









# Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1890.





# Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

**Dr. Hermann Grauert,**

o. ö. Professor der Geschichte

an der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München.



XI. Band. Jahrgang 1890.

München 1890.

Kommissions-Verlag von Herder & Co.

Legium „Maria“  
Bibliothek



D  
-  
H76  
Jg.11



# Inhalt des Historischen Jahrbuches.

## XI. Jahrgang 1890.

### 1. Aufsätze.

	Seite
Albert, die Confutatio primatus papae, ihre Quelle und ihr Verfasser . . . . .	439—490
Bäumer, Blick auf die Geschichte der Liturgie und deren Literatur im 19. Jahrhundert . . . . .	44—76
Finke, Bemegegerichte und Inquisition? . . . . .	491—508
Glasschröder, zur Quellentunde der Papstgeschichte des 14. Jahrhds. . . . .	240—266
Jostes, die Schriften des Gerhard Zerbolt van Zutphen. „De libris Teutonicalibus“ . . . . .	1—22, 709—717
v. Mostk = Kiened, zur Frage nach der Existenz eines Liber Papiensis . . . . .	687—708
Schnürrer, der Verfasser der Vita Stephani II im Liber pontificalis . . . . .	425—438
Stölzle, Abälards verloren geglaubter Traktat De unitate et trinitate divina . . . . .	673—686
Zimmermann, zur Charakteristik Cromwells . . . . .	23—43, 217—239

### 2. Kleinere Beiträge.

Ebner, eine zweite Handschrift des Registrum auctorum von Hugo von Trimberg . . . . .	283—290
Ehrle, zur Geschichte der Katalogisierung der Vatikana . . . . .	718—727
„ die Uebertragung des letzten Restes des päpstlichen Archivs von Avignon nach Rom . . . . .	727—729
Funk, zum angeblichen Papstkatalog Hegejipps . . . . .	77—80
„ das Papstwahldekret in c. 28 Dist. 63 . . . . .	509—511
Hirschmann, eichstädtisches Mandat v. J. 1283, betr. Widimierung apostolischer Briefe . . . . .	297
Knöpfler, ein Tagebuchfragment über das Konstanzzer Konzil . . . . .	267—283
Nordhoff, die ersten Bekehrungsversuche in Westfalen . . . . .	290—297
Orterer, zur Konfession des Dr. Johann Weier . . . . .	298
Straganz, zur Statistik des Franziskanerordens im Jahre 1493 . . . . .	729—730

### 3. Rezensionen und Referate.

De Rossi, inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores (Kirsch) . . . . .	512—531
Dümmler, Geschichte des osifränkischen Reiches (Weier) . . . . .	299—301
Höhlbaum, das Buch Weinsberg (Mufel) . . . . .	531—549

	Seite
Hofmeister, die Matrikel der Universität Rostod (Orterer)	743—749
Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus. (Schmid)	731—742
Mehrbaeh, monumenta Germaniae paedagogica (Orterer)	81—114
Lavisse, vue générale de l'histoire polit. de l'Europe (Grauert)	554—564
Lea, a history of the inquisition of the middle ages (Blöcher)	302—323
Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters (Dittrich)	323—333
Bochezer, Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben (Werner)	549—554

#### 4. Zeitschriftenbau.

Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. Hist. Kl.	154 ff., 600 ff.
Abhandlungen der k. b. Akad. der Wissenschaften. Philos.-philos. Kl.	153 f.
Academy	606
Altemannia	604 791
Allgemeine Zeitung	792 872
American catholic quarterly review	365 f. 793
American journal of philology	794
Analecta Bollandiana	150 ff., 360 f. 773 ff.
Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein	157 f.
Anzeiger f. deutsches Altertum und deutsche Literatur	147 f.
Archeografo Triestino	605
Archivalische Zeitschrift	569 ff.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Literatur	791
Archiv f. Frankfurter Geschichte und Kunst	364
Archiv f. katholisches Kirchenrecht	355 f., 597
Archiv f. Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters	565 f.
Archiv f. österreichische Geschichte	344 ff.
Archivio della r. società Romana di storia patria	589 f.
Archivio giuridico	365 605 793
Archivio storico dell' arte	605
Archivio storico italiano	349 ff., 584 ff.
Archivio storico Lombardo	605 793
Archivio storico per le province Napoletane	589
Archivio Trentino	589
Biblioteca delle scuole Italiane	605
Bibliothèque de l'école des chartes	357 ff., 777 ff.
Bibliothèque de l'école des hautes études	606
Bulletin de l'académie roy. d. sciences etc. de Belgique	792
Bulletin de la commission de l'hist. d. églises wallones	792
Bulletin de la soc. d'hist. et de géogr. de l'univ. de Liège.	792
Bulletin d'histoire ecclés. et archéol. relig. des diocèses de Valence	365 792
Bulletino de l'istit. stor. ital.	793
Bulletino di archeologia cristiana	605
Compte rendu des séances de la comm. de l'hist. de Bruxelles	365

	Seite
Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres	606
Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft . . . . .	120 ff., 338 ff., 750 ff.
Deutschland . . . . .	604
Dietsche warande . . . . .	158 364 794
Diözes.-Archiv von Schwaben . . . . .	791
Dublin review . . . . .	142 f., 348 782
English hist. review . . . . .	140 ff., 348 f. 781 f.
Finanzarchiv . . . . .	791
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte . . . . .	571 ff.
Gazette des beaux-arts . . . . .	365
Giornale stor. della letterat. ital. . . . .	793
Spanische Geschichtsblätter . . . . .	790
Hazánk . . . . .	583 f.
Hermes . . . . .	605
Historisches Taschenbuch . . . . .	125 f.
Historische Zeitschrift . . . . .	126 ff., 340 ff., 753 f.
Histor.-politische Blätter . . . . .	765 ff.
Jahrbuch f. schweizerische Geschichte . . . . .	136 f.
Journal des savants . . . . .	606
Katholik . . . . .	592 ff.
Katholische Kirchenzeitung . . . . .	157
La nouvelle revue . . . . .	793
Le Moyen-Age . . . . .	365
Literarischer Handweiser . . . . .	790
L'université catholique . . . . .	792
Miscellanea Francescana di storia, di lettere, di arti . . . . .	605 f.
Miscellanea stor. Rom. ed arch. di storia medioev. ed ecclesiast. . . . .	606
Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung . . . . .	118 ff., 336 ff., 761 ff.
Mitteilungen des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen . . . . .	577 ff.
Nachrichten von der Ges. d. Wiss. zu Göttingen . . . . .	788 f.
Neue Carinthia . . . . .	605 792
Neue Jahrbücher f. Philologie und Pädagogik . . . . .	364
Neue kirchliche Zeitschrift . . . . .	791
Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtsstunde . . . . .	115 ff., 754 ff.
Neues Archiv f. sächsische Geschichte und Altertumskunde . . . . .	605
Nouvelle revue historique de droit . . . . .	365 793
Nouvelle revue historique de droit français et étranger . . . . .	606
Nuova antologia . . . . .	606 793
Protestáns Szemle . . . . .	794
Publications de la sect. hist. de l'instit. gr. duc. de Luxembourg . . . . .	792
Repertorium f. Kunstwissenschaft . . . . .	791
Revue archéol. . . . .	365
Revue bénédictine . . . . .	606
Revue critique . . . . .	365
Revue de géographie . . . . .	793
Revue des deux mondes . . . . .	365 606 793
Revue des questions hist. . . . .	138 ff., 347 f., 780 f.

## VIII

	Seite
Revue de théol. et de philos. . . . .	793
Revue du monde latin . . . . .	606
Revue historique . . . . .	137 f. 345 f., 779 f.
Revue internat. de l'enseignement . . . . .	793
Revue politique et littéraire . . . . .	606
Rheinisches Museum f. Philologie . . . . .	605 791
Rivista delle biblioteche . . . . .	606
Rivista storica italiana . . . . .	351 ff. 587 ff.
Römische Quartalschrift f. christl. Altertumsk. u. Kirchengesch. . . . .	359 f. 775 ff.
Romania . . . . .	793
Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et polit. . . . .	606 792
Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wiss. zu Wien, philos.-hist. Kl. . . . .	361 ff.
Sitzungsberichte der f. b. Akad. d. Wiss. zu München, philos.-philog. u. hist. Kl. . . . .	789 f.
Sitzungsberichte d. f. böhm. Gesellsch. d. Wiss. z. Prag. Philos.-hist.- philol. Kl. . . . .	787 f.
Sitzungsberichte d. f. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin . . . . .	789 f.
Société de l'histoire du protest. franç. . . . .	606 792
Stimmen aus Maria-Laach . . . . .	590 ff.
Studi e documenti di storia e diritto . . . . .	351 597
Studien u. Mitteilungen a. d. Benedikt.- u. Cisterz.-Orden . . . . .	148 ff., 342 ff., 771 f.
Századok . . . . .	143 ff., 353 ff., 581 ff., 782 ff.
Theol. Quartalschrift . . . . .	569
Theol. Studien aus Württemberg . . . . .	604 791
Theol. Studien und Kritiken . . . . .	770 f.
Theolog. Tidsskrf. d. evang. luth. Kirke i Norge . . . . .	794
Történelmi Társulat . . . . .	784 ff.
Ungarische Revue . . . . .	364 f. 792
Unsere Zeit . . . . .	792
Vierteljahrsschrift f. Literaturgeschichte . . . . .	791
Vierteljahrsschrift f. Volkswirtschaft, Politik u. Kulturgesch. . . . .	605 791
Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst . . . . .	133 f. 574 ff.
Wochenschrift für Kunst, Literatur etc. . . . .	604
Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte . . . . .	152 f. 598 ff.
Zeitschrift des Nacher Geschichtsvereins . . . . .	604
Zeitschrift des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg . . . . .	605
Zeitschrift des Vereins f. südb. Gesch. u. Altertumskunde . . . . .	364
Zeitschrift des Vereins f. thür. Gesch. und Altertumskunde . . . . .	157
Zeitschrift f. bildende Kunst . . . . .	364
Zeitschrift f. christl. Kunst . . . . .	791
Zeitschrift f. deutsches Altertum u. deutsche Literatur . . . . .	145 ff.
Zeitschrift f. die gesamte Staatswissenschaft . . . . .	153 597 f.
Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins . . . . .	129 ff., 763 ff.
Zeitschrift f. kathol. Theologie . . . . .	356 f. 769 f.
Zeitschrift f. Kirchengeschichte . . . . .	134 f. 566 ff.
Zeitschrift f. Kirchenrecht . . . . .	344 f.
Zeitschrift f. deutsche Philologie . . . . .	767 ff.

	Seite
Zeitschrift f. romanische Philologie . . . . .	605
Zeitschrift f. vaterl. Geschichte und Altertumskunde . . . . .	156 f.
Zeitschrift f. wissenschaftliche Theologie . . . . .	791
Zentralblatt f. Bibliotheksweisen . . . . .	364 791

## 5. Novitätenschau und Nachrichten.

- A. F., Adélaïde de Savoie. 619.  
 —, lettr. de Marie de Gonzague. 619.  
 Abée (B.), Verwandtennamen in Fulda. Urff. 842.  
 Aczady (J.) f. Gindely (A.) 633.  
 Ada-S., Trierer. 198. 659.  
 Adams (O.), the Swiss confederation. 384.  
 Adamy (H.), Architektur d. W. u. A. 198.  
 Älteste Urff. d. Rheinlande. 661.  
 Alberdingk Thijm (P.), de Faustsage. 654.  
 Album academicum v. Dorpat. 397.  
 Aleandri (V. E.) f. Cancellotti (V.). 617.  
 Alencar Araripe (T.), Estanis. d. Campos. 618.  
 Allard (P.), l. persécut. d. Dioclétien. 800.  
 —, un épisode de la dern. perséc. 418.  
 Allen (F. W.), notes ou abbrev. 414.  
 Altmann (W.), Nicol. Gramis acta. 809.  
 Alton (Z.), l. r. d. Marques de Rome. 652.  
 Amabile, fra Tommaso Campanella. 813.  
 Amari (M.) † 419.  
 Amato (D.), cenni biografici. 799.  
 Amberg (B.), Chronik d. Witterung. 828.  
 Amélineau (E.), h. d. S. Packhème. 611.  
 —, hist. du patr. copte Isaac. 800.  
 Amman (Z.), Striders Karl u. d. Rolandslieb. 652.  
 Ancona (A. d'), l'Italia del sec. XVI. 388.  
 Anderson, engl. interc. with Siam. 396.  
 Anemüller (E.), Urff. = W. v. Paulinzelle. 171.  
 Annales de l. soc. pour l'étude de l'hist. de Flandre. 184.  
 Annales du musée Guimet. 611.  
 Annuaire des bibliothèques. 416.  
 Anselmi (A.), la croce astile. 402.  
 Antona-Traversi (C.), in epist. F. Petrarcae. 859.  
 Antoniadès (B.), Entstehung d. Staates nach Th. v. Aquin. 846.  
 —, Staatslehre d. Thom. v. Aquin. 846.  
 Anzeiger d. Krafauer Akademie. 416.  
 Arbellot, livre des miracles. 371.  
 Arbuthnot, arabic authors. 842.  
 Archer (J. A.), crus. of Richard I. 368.  
 Archiv f. Gesch. Liv- u. Estlands. 821.  
 Armaille (cesse d'), l. cesse d'Egmont. 830.  
 Arneth (d'), de Mercy-Argenteau. 382.  
 Arnold (K.), Initialensammlung. 198.  
 Aronius (Z.), Reg. z. Gesch. d. Juden. 195.  
 Atkinson (J. A.) f. Southey (R.). 377.  
 Atlas, geschichtl., d. Rheinprov. 661.  
 Aubert (F.), le parlement de Paris. 385.  
 Audo-Gianotti (P.), vic. stor. d. Sicil. 836.  
 Auerbach, la diplomatie franç. 622.  
 Aulard (F. A.), l. société d. Jacobins. 386.  
 — f. Révol. franç. (la). 179.  
 Aumale (G. Perz. v.), Prinzen a. d. G. Condé. 829.  
 Auriol, documents militaires. 656.  
 Auvray (L.), l. regist. d. Grégoire IX. 809.  
 Avenel (G. d'), Richelieu. 386.  
 Avign. Kameralwesen f. Röm. Institut. 866.  
 Babeau (A.), Paris en 1789. 180.  
 Baccini (G.), alc. commed. sacré. 654.  
 Bachfeld, Mongolen. 396.  
 Bachmann (A.), d. deutsch. Könige u. turf. Neutralität. 172.  
 —, deutsche Volksbücher. 653.  
 Badische hist. Kommission. 211.  
 Bächtold (Z.), schweiz. Schauspiele. 654.  
 Bagwell (R.), Ireland. 632.  
 Bahl (Ch.), Beitr. z. Gesch. Limburgs. 620.  
 Bain (F. W.), Christina qu. of Swed. 632.  
 Baissac (J.), l. grands jours d. l. sorcellerie. 843.  
 Balan (S.), 70 ans d'hist. contemp. 839.  
 Baldassari (P.), avversità di Pio VI. 377.  
 Balke, Thomas Murner. 653.  
 Ball (E.) f. Ruith (M.). 862.  
 Ballestrem (Euf. Graf.), Mar. Stuart. 391.

- Balzo (C. del), poesie int. a Dante Aligh. 859.
- Bamberg (F.), G. d. orient. Angelegenh. 368.
- Bancroft, hist. of the Pacif. Stat. 185. 634.
- Bapst (G.), hist. d. joyaux de la couronne de Fr. 404.
- Barante (C. de), souvenirs. 625. 861.
- Barbier de Montault, iconographie. 850.
- , oeuvres compl. 379.
- Barbieri (L.), saggio di bibliogr. 206.
- Bardoux, études sociales. 654.
- Baretaro (B.), cronica. 628.
- Bargès (J. J. L.), autels chrét. d. m.-à. 851.
- Barrière-Flavy, le comté de Foix. 625.
- Barrili (A.), il rinnov.-letter. ital. 202.
- Barth (F.), Geschichtsphilof. Hegels. 607.
- (F.), Ambrosius u. d. Synode von Callinicum. 369.
- Barthélemy, recherches archéol. 396.
- Bartolini, studi danteschi. 409.
- Basch (V.), Wilhelm Scherer. 412.
- Batiffol, stud. patristica. 369.
- , la Vaticane. 860.
- Battaglino (J. M.), indie. ad Ant. Ital. 865.
- Battelli, vita d. Pietro Aretino. 409.
- Baudouin, lettres de Phil.-le Bel. 385.
- Baudrillart (A.), cardin. Quirini vita. 619.
- Baumann (F. L.), Gesch. d. Magäus. 171. 823.
- (S.), Einführung in d. Pädagogik. 398.
- Bauzon, recherches histor. 377.
- Baye (bar. de), études archéol. 396.
- Bayet (C.), Erfurt. Urff.=Buch. 381.
- Bayerische Bibliothek. 870.
- Beard (Ch.), Martin Luther. 168.
- Beaudouin, l. orig. du régime féod. 400.
- Beaumont, Coggeshall. 632.
- Beaurepaire (Ch. de), summa dni. Armacani. 373.
- Beautemps-Beaupré, cout. de l'Anjou. 624.
- Beck, württ. Staatsjchr. 1815. 173.
- (N.), z. Verf.=Gesch. des Rheinbds. 622.
- (P.), e. Volksgericht i. d. Alp. 870.
- Becker (Z.), Kurf. Joh. v. Sachsen. 615.
- (V.), Thomas a Kempis. 810.
- Bédier (J.), carmen francogallic. 653.
- Beer f. Wisslsgesellschaft. 669.
- Beißel (St.), Verehrung d. Heiligen. 802.
- Beitr. z. Gesch. d. St. Rostock. 871.
- Beitr. z. Landesf. v. Elsaß-Lothr. 172. 647.
- z. mittelalt. Rechtsgefch. 399.
- Belaagh (M.), Reben B. Pázmány's. 395.
- Bellesheim (M.), G. d. l. Kirche Irlands. 803.
- Bellini (G. M.), l'arte in Abruzzo. 404.
- Belloy (A. de), Christophe Colomb. 637.
- Bellucci (A.), Stat. d. Monte di pietà. 810.
- Beltrami (L.), l. tomba d. Teodolinda. 625.
- , f. Sacchi. 852.
- Bender (J.), de jure pontif. roman. in gent. Prutenor. 801.
- Bentinck (C.) f. Calend. of St. Pap. 837.
- Benvenuti (G. B.), quadri st. fiorent. 861.
- Bergmans, Juste Lipse. 653.
- Berger (M. E.), Friedr. d. Gr. u. d. Lit. 654.
- Bergner (F. S.), der gute Hirt. 648.
- Béringnier (R.), d. Rolande Deutschf. 644.
- Berlière (U.), monast. Belge. 804.
- Berlin. Madem. Preisaufgabe. 872.
- Berner Taschenbuch f. Geister. 384.
- Bernoni (D.), d. Torresa. celeb. stamp. 844.
- Bernouilli (M.), Bajeler Chroniken. 623.
- Bernus (A.), Ant. de Chandieu. 386.
- Berthamier, François d'Assise. 614.
- Berthier (G.) f. Lippi (M. G.). 376.
- Bertin, la société du Consulat. 387.
- Bertolotti (A.), Gius. Moncalvo. 649.
- , figuli di Mantova. 852.
- Bertrand (J.), d'Alembert. 202.
- Besant (W.), captain Cook. 637.
- Beste (S.), Gesch. d. braunsch. Landesf. 169.
- Bettelheim (M.) f. Lothessen (F.). 186.
- Bezold (F. v.), Gesch. d. Reform. 161. 621.
- Bibliographie d. Bénédict. 657.
- Bibliographie des martyrol. protest. néerlandais. 170.
- Bibliogr. Polonica. 415.
- Biblioth. d. liter. Ver. 397. 636. 653.
- deutsch. Gesch. 174. 620. 621.
- Bibliotheca Danica. 865.
- Bidermann, (H. Z.), österr. Gesamtstaatsidee. 401.
- Biedermann (H.), 25 J. deutsch. Gesch. 173.
- Bijdragen voor vaderl. gesch. 164.
- Binhack (F.), Gründg. v. Waldjassen. 807.
- Biographie, allgem. deutsche. 162. 368. 608. 798.
- Biondi (U.), i municipi ital. 400.

- Birch-Hirschfeld (N.), G. der franz. Lit. 200.  
 Biré (E.), Paris p. la Terreur. 830.  
 Birlinger, rechtsrhein. Alemannen. 636.  
 Blanc St.-Hilaire, l. Euskariens. 836.  
 Blangstrup (C.), begivenhed. 1788. 185.  
 Blaze de Burg, Jeanne d'Arc. 179.  
 Blumenstok (N.), päpfl. Schuß. 643.  
 Bobidon, hist. du clergé p. la rév. 377.  
 Bodenheimer (R. G.), Mainz u. franz. Herrsch. 168.  
 —, Gesch. d. Stadt Mainz. 824.  
 Bode (W.) f. Gemälbegallerie z. Berl. 648.  
 Bodenstedt (F.), Erinnerungen. 862.  
 Böhheim (W.), Waffenkunde. 413.  
 Böhmer, regesta f. Huber f. Mühlbacher. 171. 172.  
 Böhm. Landtagsverhandl. 621.  
 Börzell (N.) f. Vastgótá lag'rbok. 196.  
 Boglino (L.), ms. d. bibl. d. Palermo. 206.  
 Boguslawski (v.), d. Zug d. Engländer gegen Kopenhagen. 840.  
 Bolshoebner (R.) f. Heinius (W.) 417.  
 Bolte (F.), d. Bauer i. deut'sch. Liebe. 654.  
 Bonnet (M.), le latin d. Greg. de T. 650.  
 —, narr. de mirac. Mich. archang. 612. 805.  
 Bonneville de Marsangy, mme. d. Beaumarchais. 861.  
 Boone, educat. i. the Unit. St. 395.  
 Boos (H.), Quell. z. Gesch. v. Worms. 381.  
 Borck (L. Frhr. v.), Einjl. d. r. Strafr. 196.  
 Borgnet (A.), Alberti Magni opera. 614.  
 Bornhaf (C.), preuß. Staatsrecht. 401.  
 Borrel (J. E.), patrie d. p. Innocent V. 809.  
 Bracci-Testasecca (G.), catal. alfab. di libri di Orvieto. 206.  
 Bradte, Methode d. arischen Alt.-Wiss. 186.  
 Braggio, i canti popolari. 410.  
 Brand d. hl. Kapelle z. Einfielau. 623.  
 Brandl (B.), cod. dipl. Moraviae. 821.  
 Brandt (P. J.), danske bibelovers. 201.  
 — (S.), Lactant. opp. 611.  
 —, die dualist. Zusätze b. Lactant. 649.  
 Bratte (E.), Wegweiser. 657.  
 Braun (F.), Krimgoten. 796.  
 Bréard (C. et P.), docum. d. l. marine normande. 414.  
 Brecher (N.), bair. Staatsgebiet. 414.  
 Brecht (Th.), Kirche u. Sklaverei. 195.  
 Breitenbach, d. Land Lebus. 821.  
 Bremisches Jahrbuch. 398.  
 Brésil, le, en 1889. 395.  
 Breves traços biograf. 635.  
 Bricka (C. F.), Christian IV. breve. 184.  
 — f. Lexikon dansk biogr. 162.  
 Bridgett (T. F.), story of the cathol. hierarchy b. qu. Elizabeth. 170.  
 — (F. E.), blunders and forgeries. 813.  
 Bridier (A.), mgr. de Salamon. 830.  
 Brinkmeier, general. G. d. S. Leining. 864.  
 Brode (R.) f. Urf. u. Alt. z. G. Fr. Wilh. 823.  
 Brown, the polit. begin. of Kentucky. 841.  
 — (R.) f. Calend. of State Papers. 837.  
 Bruder (J.), Straßb. Zunftverordngn. 188.  
 — (P. P.), l'Alsace et l'église sous Léon IX. 166.  
 Bruder (N.) f. Staatslexikon. 162. 845.  
 Brüd (H.), Gesch. d. kath. Kirche. II. 171.  
 Bruni, un inventaire sous la Terreur. 649.  
 Brunnhofer (H.), Fran u. Turan. 186.  
 Brutails (J. A.), docum. de la chambre d. compt. de Navarre. 828.  
 Bruun (Ch. v.), biblioth. Danica. 865.  
 Buchholz, Buchdruckerkunst in Riga. 844.  
 Buddensieg (R.) f. Wielisgejellsch. 668. 669.  
 Bulle (C.), Dantes Beatrice. 858.  
 —, Gesch. d. II. Kaiserreichs. 796.  
 Bullet. intern. de l'acad. de Cracov. 416.  
 Bunge (F. G.) f. Hildebrand (H.). 633.  
 Buonanno (G.), globi di Mercatore. 843.  
 Buresch (K.), Apol. Klarios. 194.  
 Burkhardt (N.), Th. Platters Briefe. 203.  
 Burkhardt = Biedermann (Th.), Gesch. d. Basler Hymn. 189.  
 Bury, hist. of the lat. rom. empire. 368.  
 Busacca (A.), stor. del diritto. 196.  
 Buttler (R. L. v.), Joachim v. Brandenburg u. d. Adel. 381.  
 Caedicius, ancien plan de Constantinople. 414.  
 Cagnat (R.), cours d'épigraphie lat. 204.  
 Calendar of State Papers. 837. 838.  
 Calligaris (J.) f. Battaglini (J. M.). 865.  
 Calvini opp. f. Corp. ref. 168. 376. 616. 810.  
 Camera (M.), elucubrazioni. 627.  
 Campbell (W.), an account of missionary suc. 376.

- Campello della Spina (P.), Campello. 835.  
 Cancellotti (V.), Orazio Marzario. 617.  
 Canet (V.), hist. de France. 384.  
 —, Jeanne d'Arc. 624.  
 Cantu (C.), allgem. Weltgesch. 161.  
 —, storia universale. 796.  
 Caporale (G.), memorie stor. diplom. 831.  
 Cappelletti (L.), i misteri d. Tempio. 625.  
 Carini (J.), il papiro. 205.  
 —, miscell. paleogr. 205.  
 —, sommario di paleogr. 205.  
 Carlyle lettres ꝛ. Norton. 411.  
 Carnesecchi (C.), un fiorent. d. s. XV. 387.  
 Carré, rech. s. l'administr. de Rennes. 847.  
 Carreri (F. C.), registi. 834.  
 Carrière (M.), Lebensbilder. 194.  
 Cartas de San Ignacio de Loyola. 168.  
 Cartulaire de l'abb. de Notre-Dame  
 d. l. Trappe. 806.  
 Cartular. univ. Paris. 418.  
 Cassel (B.), v. Waffennamen. 870.  
 Castan, la biblioth. de St.-Claude. 415.  
 Castellani (C.), mss. veneti. 205.  
 —, la stampa in Venezia. 188.  
 —, l'origine della stampa. 187.  
 Castelli (M.), carteggio polit. 181. 389.  
 Castronovo (G.), Erice o. M. S. Giul. 180.  
 Cataloghi dei codici orientali. 205.  
 Catalogo delle monete di Venez. 414.  
 Catal. des actes de Franç. I. 386.  
 — d. anc. trad. arménien. 658.  
 — gén. d. ms. d. biblioth. 205. 416.  
 Catalog. actor. et docum. Polon. 206.  
 — codic. hagiograph. 416.  
 — cod. monast. Mellicensis. 865.  
 — libror. manuscr. Budap. 206.  
 Catanzaro (C.), la donna italiana n.  
 scienze. 792.  
 Cattaneo (R.), l'architett. i. Italia. 648.  
 Cauchie (A.), l. querelle d. investit. 614.  
 Cavagna Sangiugliani (A.), l'agro voghe-  
 rese. 836.  
 Cavagnis (F.), instit. iur. publ. eccl. 196.  
 Cavalcaselle (G. B.), Raffaello. 402.  
 Cavedoni (C.), u. ant. stauroteca. 851.  
 Ceconi (G.), Boccol. Guzz. da Osimo. 181.  
 Cederschiöld (G.), Kalldräpet. 652.  
 Celani (C.), ꝛ. Muratori, lettere. 861.  
 Ceretti (T.), conte Lodovico II. Pico. 835.  
 Chaix d'Est-Ange, Mar. Antoinette. 386.  
 Chapotin, études hist. 808.  
 Charles (R.), gesta Aldrici. 371.  
 —, l'invas. angl. dans le Maine. 385.  
 Charpin-Feugerolles (c. de), l. Floren-  
 tins à Lyon. 387.  
 Cherbuliez (V.), profils étrangers. 412.  
 Chevalier (J.), 40 années de l'hist. des  
 évêq. de Valence. 629.  
 — (U.), oeuvr. de St. Avit. 801.  
 —, repert. hymnol. 407.  
 Chiapelli (L.), un cat. di mss. pistoi. 206.  
 Child (G. W.), church and state. 837.  
 Chiuso (T.), la chiesa in Piemonte. 814.  
 Chotard, Louis XIV et Louvois. 413.  
 Christ (K.) ꝛ. Mayß (M.). 822.  
 — (B.), Gesch. d. griech. Literat. 855.  
 Cicchiti-Suriani (F.), R. Sabunda. 373.  
 Cini (D.), la batt. di Gavinna. 413.  
 Cipolla (C.), storia scaligera. 834.  
 —, Brunengo vesc. d'Asti. 612.  
 Cittadini (C.), lettere inedite. 653.  
 Civezza (M. da) ꝛ. Palestina (la). 378.  
 Claassen (S.), ꝛ. v. Baaders Gedanken  
 über Staat zc. 607.  
 Claretta (G.), dell'ord. mauriziano. 836.  
 Clark (W.), Cambridge. 638.  
 Cloetta (B.), Beitr. ꝛ. Lit.-G. d. M.-M. 856.  
 Cochin (H.), Boccace. 410.  
 Codici Palatini di Firenze. 658.  
 Colección de libros españoles. 629.  
 Colischonn (B.), Françf. i. schmalf. St. 822.  
 Communay, l. Montfer. d. Guyenne. 415.  
 Conder (R.), the worlds great explor. 841.  
 Conecque, l'Hôtel-Dieu. 375.  
 Confalonieri (F.), memorie e lettere. 202.  
 Conrad (S.) ꝛ. Handwörterb. d. Staatswiss.  
 197. 642.  
 Conrady (E. v.), Aug. v. Werder. 204.  
 Conrat (Cohn), Gesch. d. Quellen u. Lit.  
 d. röm. Rechts. 196. 846.  
 Constitut. hist. of the Unit.-St. 395.  
 Conway, lit. remains of Albr. Dürer. 408.  
 Corbett (J.), Monk. 630.  
 Corille, l. Cabochiens. 385.  
 Corp. constit. Daniae. 184. 840.  
 — glossari. latinor. 205.



- Corp. inscript. latin. 415.  
 — papyror. Aegypti. 205.  
 — reform. 168. 376. 616. 810.  
 — SS. ecclesiastic. 369. 611.  
 Corradini, (M.), ordinamenti contabili di Savoia. 834.  
 Correa de Araujo (P. F.), synchronist. *Ætjæte*. 635.  
 Corfen (P.), Altercatio Simon. Judaei. 855.  
 Corvin (de), le théâtre en Russie. 854.  
 Corvin, Mar. Aurora v. Königsmarf. 824.  
 Corvisieri (C.) f. Tumullillis. 833.  
 Costa (E.), registri d. l. di F. Gonzaga. 410.  
 Costa de Beauregard, m<sup>me</sup> de la Bouère. 830.  
 Courdaveaux (V.), le christian. *tau* XIII. s. 369.  
 Couret, Turpetin. 636.  
 Cracau (C.), Liturg. d. hl. Chrysof. 611.  
 Crecliniſ (C.) † 420.  
 —, oberheſſ. Wörterbuch. 864.  
 Crespellani (A.), avanzi monum. in Modena. 186.  
 Cros-Mayreveille, le droit d. p<sup>o</sup>uvr. 400.  
 Crowe (J. A.) f. Cavalcaselle (G. B.) 402.  
 Csánki (D.), hiſt. Geogr. Ungarns. 864.  
 Cunningham (C. D.) f. Adams (O.) 384.  
 Currier (C. W.), Carmel in Amer. 814.  
 Curti (G.) f. Baretaro (F.) 628.  
 Curzio (T.) f. Ferrucci. (F.) 388.  
 Dagh-regist. geh. i. Caſteel Batavia. 839.  
 Dagnet (A.), hist. de Fribourg. 383.  
 Dahlerup (V.), Physiologus. 409.  
 Daſn (S.), Urgeſchichte. 368.  
 Dallari (U.), i Ro tuli. 202.  
 —, Archiv. d. Gozadini. 863.  
 Daneſ (L.), 10 jäh r. Emigrantenleben. 841.  
 Daniel (M.), Jacques Coeur. 400.  
 Daniels (E.), f. Stockmar. 386.  
 D'Arbois de Jubainville, cours de literat. celt. 200.  
 —, recherches. 828.  
 Daudet (E.), hist. de l'émigration. 386.  
 Davari (S.), il matrim. di Dorotea Gonzaga. 627.  
 De Bartholomeis, ricerche abruz. 389.  
 Dedek (Cr. L.), ſtärthäuſer i. Ungarn. 377.  
 Deſoſe (F.), ſoziale Fragen. 849.  
 De la Ville de Mirmont (H.), Auson. Mossella. 650.  
 Deſbrüd, indogerm. Verwandtſch. Nam. 396.  
 Del Cerro (E.), misteri di polizia. 399.  
 Deſisle (C.), l. I. regist. d. Ph.-August. 385.  
 — (L.), littérature latine. 828.  
 —, l'épître à Rob. Gaguin. 398.  
 —, regist. d. enquêt. de S.-Louis. 624.  
 Deſtö (S.), oberungar. Städteleb. 842.  
 Deſt (D.), Grafen v. Barcelona. 390.  
 Deſter (S.), Friedr. v. Logau. 410.  
 Deſtmäl. Statiſt. d. Rheinprov. 663.  
 De Pange, le patriot. franç. antér. à J. d'Arc. 829.  
 De Rougé (A.), le marq. de Vêrac. 830.  
 De Santa-Anna Nery (F. J.) f. Brésil, (le) en 1889. 395.  
 Deſazars (B.), la conſpir. de Gondov. 384.  
 Deſ Cars (duc), mémoires. 830.  
 Deſclozeaux, Gabr. d'Eſtrée. 624.  
 Deſilve (J.), de schola Elnonensi. 371. 808.  
 Deſimoni (C.), Criſtof. Colombo. 627.  
 Deſ Robert f. Meaume. 410.  
 Deſtoudes (E. v.), Georgiritterord. 870.  
 Devillers (L.), cartul. de Hainaut. 393.  
 Diſ (S.), d. Gesta Roman. 859.  
 Dictionary of nat. biogr. f. Stephen. (L.) 162. 609.  
 Dieckmeyer (H.), Cambrai. 644.  
 Dieffenbach, franç. Einſt. u. Ludv. XVI. 382.  
 Diegerick (A.) f. Muller (P. L.) 838.  
 Dietrich (D.), Arnulf v. Kärnten. 817.  
 Dieß (S.), pol. Stellg. d. deutſch. Städte. 172.  
 Dilke (Ch.), problems. 631.  
 Diözejanarchiv v. Schwaben. 173.  
 Ditzfurth (Th. v.), Geſch. d. G. v. Ditzfurth. 164.  
 Dittmann (D.), Getreidepreife i. Leipzig. 648.  
 Documents dauphinois. 625.  
 Docum. inéd. conc. Vasco da Gama. 397.  
 Döbner (R.), Urſt. v. Silberſheim. 620.  
 Döſſinger (S. v.), Briefe. 814.  
 —, Beitr. z. Sektengeſch. 371.  
 —, Luther. 615.  
 —, f. 421.  
 Dom du Bout f. Hérou de Villefosse. 618.  
 Domenichelli (T.) f. Palestina (la). 378.  
 Dottin (G.) f. D'Arbois de Joubainv. 828.

- Douais (C.), un ms. de Bernh. Gui. 372.  
 Doyen (Fr.), Eucharistischehre Kup. v. Deup.  
 372.  
 Dreves (G. M.), sequentiae ineditae. 652.  
 —, Ulrich Stöcklin v. Hofstad. 200.  
 Droyen (G.), York v. Wartenburg. 173.  
 —, Zeitalt. d. 30jäh. Kr. 381.  
 Du Bois-Melly (Ch.), relations. 628.  
 Du Boys (E.), 2 corresp. de Baluze. 861.  
 Du Cange, C. du Fresne, f. Glossar. ad  
 SS. med. graec. 657.  
 Du Chailly, the Viking age. 396.  
 Duchesne (L.), le nom d'Anaclet II. 807.  
 —, listes évêques. 806.  
 —, liber pontific. 418.  
 Dubif (B.), f. 423. 655.  
 Dümmler (E.), Chronik d. Regino. 817.  
 —, Christ. v. Stavelot. 805.  
 Duffy (G.), Thomas Davis. 838.  
 Duhamel (L.), les orig. de l'impr. à  
 Avignon. 670.  
 —, le tombeau de Benoît XII. 615.  
 Du Pac de Bellegarde, coup d'oeil s. l'anc.  
 égl. 619.  
 Durm f. Handb. d. Architektur. 198.  
 — f. Kunstidentm. d. Großh. Badens 853.  
 Dvořák (H.), Friedrich III. u. Ungarn. 620.  
 Dylke (Ch.), problems. 631.  
 Działko (H.), Gutenbergs Druckerprag. 844.  
 Dziewicki f. Wiclißgesellschaft. 669.  
 Ebeling, d. Rahlensberger. 399.  
 Ebenpanger (Z.), kurze Kirchengesch. 395.  
 Ebering (E.), bibliogr.-krit. Anzeiger. 207.  
 Eberstein (A. v.), Handb. d. Genealog. 207.  
 Ebert (A.), Gesch. d. christl.-lat. Lit. 404.  
 Ebnert (A.), Gebetsverbrüderungen. 611.  
 Eckart (Th.), Kloster Marienstein. 617.  
 Edelberg f. Quellenfchr. z. Kunstgesch. 198.  
 Edouard, les capucins di Rouen. 813.  
 Eßmann (W.), Heiligkreuz u. Pfalz 851.  
 Egelhaaf (G.), deutsch. Gesch. 175. 621.  
 Eggleston, americ. war ballads. 411  
 Egils Saga. 394.  
 Egloffstein (S. v.), Walth. v. Dernbach. 813.  
 Ehrle (F.), hist. bibl. rom. pontif. 865.  
 Eichhorn (R.), Alt. z. neu. Kirchengesch. 814.  
 Einzelbeitr. z. allg. Sprachwissenschaft. 186.  
 Elben (A.), Niederösterreich. 822.  
 Elsäß. Idiotikon. 667.  
 Elsevier (D.), brev. a. Nic. Heinsius. 839.  
 Ende f. Handwörterb. d. Architektur. 198.  
 Enders, Luther u. Emser. 375.  
 Eneman, resa i Orienten. 397.  
 Engelbrecht (A.), Schrift. d. Bisch. v. Mei  
 Faustus. 405.  
 Épinois (de P) f. Des Cars. 830.  
 — (H. de P) f. 872.  
 Erdmannsdörffer (B.), deutsche Gesch. 161.  
 Erlar (G.), Theodorici de Nyem de scis-  
 mate. 373.  
 Ernault (L.), Marbode. 807.  
 Ernst II. v. Sachß.-Koburg, a. m. Leben. 173.  
 Ertel (B.), Quellen des röm. r. Rechts. 846.  
 Escher (Z.), Urkundenbuch v. Zürich. 623.  
 Esmein, l. quest. des investit. d'Yves de  
 Chartres. 372.  
 Espérandieu, épigraphie romaine. 414.  
 Estienne d'Orves (c<sup>esse</sup> d'), s. Thérèse. 813.  
 Euden (H.), Lebensanich. groß. Denten. 412.  
 Fabbris (C.), stor. d. brig. Aosta. 862.  
 Fabre, études littér. sur le XVII. s. 654.  
 —, liber censuum. 372.  
 Fabretti, la prostituzio. in Perugia. 843.  
 Fagniez (G.), le père Joseph. 386.  
 Faguet (E.), l. XVIII. siècle. 861.  
 Falt (Z.), die Meßauslegungen. 201.  
 —, d. d. Sterbebüchlein. 810.  
 Fanta f. Kaltenbrunner (Z.). 819.  
 Fattorini (M.) f. Sarti. 202.  
 Favaro (A.), serviigi da Gal. Galilei a.  
 rep. venet. 835.  
 —, rarità bibliograf. 859.  
 —, ulteriori ragguagli. 859.  
 Fehr (Z.) f. Cantu (E.). 161.  
 Fehzige d. Mtgrf. Ludw. Wilhelm. 212.  
 Ferguson (R.), hist. of Cumberland. 629.  
 Ferrai, Joan. de Cermenate. 389.  
 Ferrucci (Franc.) e la guer. di Firenze.  
 388.  
 Fessler (J.), instit. patrolog. 799.  
 Festskrift i anl. af Borchs kolleg. 189.  
 Feugère (G.), la révol. française. 387.  
 Feuvrier, un collège franc-comtois. 398.  
 Fider (Z.), altchristl. Bildw. i. Lateran-  
 Museum. 850.  
 Fiebiger (E.), Selbstverl. d. Mytiker. 615.

- Filippi (G.), Savona e Firenze. 627.  
 Finf (v.), Ritt.-D. St. Johannis. 642.  
 — (R.), Gesch. d. Elem.-Mathemat. 844.  
 Finte (S.), westfäl. Urff.-B. 171. 620. 821.  
 Finzi (G.), tavole storico-biograph. 202.  
 Fjischer (S.) f. Defoe (D.). 849.  
 — (K.), húnisch-ungar. Schrift. 394.  
 Fiske (J.), New. England. 392.  
 —, books printed in Iceland. 865.  
 Flach, études critiques. 400.  
 Flammarion, rôle politique. 624.  
 Flammermont f. Arneht (d.) 382.  
 Fleury-Bergier (L.), Philippe le Bel. 829.  
 Fontes rer. Bernensium. 179. 384. 828.  
 Förstler (P.), Einfl. d. Inquisit. i. Span. 860.  
 Förste (R.), Theol. d. Berth. v. Regensb. 652.  
 — (W.) f. Muschacke (W.). 408.  
 Forcella (V.), iscriz. d. chiese di Milano. 850.  
 Forestié (E.), l. livres de comptes des frères Bonis. 848.  
 Fortier, 7 grands auteurs du 19. scle. 411.  
 Foster (F. H.) f. Grotius (H.). 376.  
 Fournier (M.), Pég. et le droit rom. 614.  
 Foy (F. M.), R. Christine v. Schwed. 633.  
 Fra Dolcino. 614.  
 Fraknói (V.), R. Mathias Hunyadi. 840.  
 Franzosen in Saarbrüden. 383.  
 Fräna (Z.), Waldstein u. Ferdinand II. 622.  
 Franklin (A.), la vie priv. d'autrefois. 846.  
 Frati (L.) f. Medin (A.). 834.  
 Fredericia (J. A.) f. Bricka (C. F.). 184.  
 Frédéricq (P.), corp. document. 373.  
 Fremery (J. de), cartular d. abdi. Marrienweerd. 806.  
 Freundgen, Fran. Maurus. 397.  
 Freybe (M.), Mart. Luther. 408.  
 Freytag (H.), M. Luther in Caesar. 168.  
 Friedländer (L.), Sittengesch. Rom's. 396.  
 Fries, Erik Oxenstierna. 633.  
 Fripsche (D. Fr.), Olarean. 623.  
 Froger (L.) f. Charles (R.). 371.  
 Frommhold, Einzelerbfolge. 401.  
 Führer (Z.), Felicitas-Frage. 651.  
 Fürstenberg, Urkundenbuch. 381.  
 Fürth (F. v.), Nach. Patriz.-Sam. 822.  
 Furnivall f. Wielisgesellschaft. 668.  
 Fustel de Coulanges, hist. des instit. polit. 399. 846.  
 Gabotto (F.), lett. di uom. illust. 410.  
 —, un letterato del quattrocento. 834.  
 —, relaz. di Franc. Filelfo. 409.  
 Gabrielli (A.), epist. di Cola di Rienzo. 833.  
 —, un duca di Mantova a Roma. 389.  
 Gäderg (Th.), Altarstein von Hans Memling. 852.  
 Gärtner, Berth. v. Regensburg. 637.  
 Gätthgens (P.), Brandbg. u. Pommern. 821.  
 Gaimar (m. G.), lestorei des Engles. 391.  
 Galileo Galilei, le opere di. 844.  
 Galland, Gesch. d. holl. Baukunst. 199.  
 Galletti (V.), Maria di Constantinop. 617.  
 Galley f. Bruni. 649.  
 Gallifer (P.), Ven. Sylvius. 397.  
 Garampi (G.), viag. i. Germania. 194.  
 Gardiner (St.), the great civil war. 182.  
 —, the constit. documents. 630.  
 Garr (A. H.), Schonaeus. 397.  
 Gasner (E.), z. deutsch. Straßenwesen. 401.  
 Gastfreundschaft u. Hausr. d. Schweiz. 399.  
 Gatti (A.), la fabbr. di S. Petron. 199.  
 Gayangos (P. de), calend. of lettr. 391.  
 Gayraud (H.), Thomis. et Molinis. 617.  
 Gebhardt f. Texte u. Unterf. 165. 855.  
 Γεδιων (M.), ναυονικαι διαταξεις. 814.  
 Geffcken (J.), de Stephano Byzant. 407.  
 Geiger (L.), Vorträge. 200.  
 Geiser (R.), Gründg. e. eidgen. Hochsch. 844.  
 —, Bern. Taschenbuch. 384.  
 Gelcich (G.), i conti di Tuhelj. 414.  
 Gelli (J.), bibliog. generale. 865.  
 Gemäldegalerie zu Berlin. 648.  
 Genala (F.), palazzo di san Giorgio. 389.  
 Genesis of the Unit. States. 395.  
 Gengler (F. G.), Beitr. z. b. Rechtsgesch. 197.  
 Gerhardt (E. Z.), G. W. Leibniz phil. Schrift. 844.  
 Gerhardt (E.), I. Romf. Heur. V. 818.  
 Gesch. d. europ. Staaten. 836.  
 — d. Wissenfch. 210.  
 Geschichtsbuch. d. b. Vorzt. 612. 620. 817. 821.  
 Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde. 659.  
 Gevaert (F. A.), l. chant. liturg. 802.  
 Gherardi (A.), S. Caterina de Ricci. 616.  
 —, rivolgimenti polit. di Firenze. 181.

- Ghinzoni (P.), un' ambasciata del prete Giovanni. 387.
- Gianandrea (A.), Giovan. di Stefano da Siena. 199.
- Gierke (D.), Unterf. z. deutſch. R.=G. 203. 400. 401.
- Giesebrecht, Geſch. d. deutſch. Kaiſerz. 619. — †. 214.
- Gilbert, Geſch. d. St. Rom i. Altert. 635.
- Gildemeiſter (Z.), Ant. Placent. Ztiner. 188.
- Gillow (J.), the Haydock papers. 393.
- Gindely (A.), Gabriel Bethlen. 633. —, Walbſteins Vertrag. 381.
- Gjoerup (M.), dybbolst. fors-var. 185.
- Glasson (E.), l. commun. à l'époque fr. 644.
- Gloria (A.), il Coll. Campione. 397.
- Glossarium ad SS. med. Graecitatis. 657.
- Gnetée (W.), hist. de l'église. 166.
- Godefroy (F.), dictionnaire. 864. —, réponse. 864.
- Göbete (R.), Grundr. z. G. d. d. Dichtg. 200.
- Göthtes Werte. 861.
- Götte (R.) ſ. Heiſze (P.). 199.
- Göttſching (Z.), Apollon. v. Thana. 407.
- Göſze (E.) ſ. Göbete (R.). 200.
- Goldis (V.) ſ. Mangold (L.). 633.
- Goldſchmidt (M.), Lübeck. Malerei. 404.
- Gomes da Silva Neto, maravilhas. 634.
- Gonzaga (F.), registri di lettere. 181.
- Gooszen, de Heidelberg. catechism. 616.
- Gotheln (E.), Pſorſh. Bergangenh. 197.
- Gotti (A.), Palazzo Vecchio i. Firenze. 199.
- Göttlob (M.), a. d. Camera apostolica. 168.
- Gough (H.), Scotland in 1298. 391.
- Govett, the kings book of sports. 639.
- Gower (I. R.), Rupert of the Rhine. 620.
- Graça Barreto (J. A. da), monstrosidade. 635.
- Gräß (H.), Geſch. der Juden. 845.
- Graf, roman. Altertümer. 396.
- Grandauer (G.), Mirabeaus Ged. über d. franz. Staatsweſen. 180.
- Grandaur, Sigil v. Fulda. 612.
- Granier, Schlaecht bei Lobositz. 413.
- Grandpierre (L.), Neuchâtel. 179.
- Green (A. E.), calendar of the proceed. 391.
- Gregorovius (Z.), Geſch. d. Stadt Rom. 831.
- Grimm (Z.), Vorreden. 845. — (Z. u. W.), Wörterbuch. 162. 656.
- Groß (R.), Geſch. Juſtins II. 162.
- Gronau (G.), Urſperger Chronik. 819.
- Gropius (R.), Isidor. Hispal. Etym. 371.
- Groot (F. J. V. de), summa apolog. 802.
- Grosseteste, l. premières voies ferr. en Alsace. 843.
- Großmann (Z.), gutsherrl. R.=Verhältniſſe i. Brandenburg. 646.
- Grotius (H.), a def. of the cath. faith. 376.
- Grottanelli (L.), u. regina di Polonia in Roma. 389.
- Gruber (H.), A. Comte. 202.
- Grünewaldt (M. v.), hiſt. Stammtaf. 415.
- Grünhagen (E.), Schlef. u. Fdr. d. Gr. 622.
- Grünwald, Hans Weltgeſch. 409. — (B.), das neue Ungarn. 633.
- Grundriß d. germ. Philoſ. 407.
- Guardia, Bernat Metge. 408.
- Guasti (C.) ſ. Gherardi (A.). 616. —, Macinghi negli Strozzi. 627.
- Gubernatis (A. de), dict. internat. d. écriv. 862.
- Güldenpenning (M.), Kirchengesch. Theob. v. Kyrrhos. 165.
- Günther (S.), ſ. Münch. Jahrb. 163. —, Mart. Behaim. 870.
- Guglia, (E.), konſervat. Clem. Franfr. 830.
- Guigard (J.), nouv. armorial. 863.
- Guillaume, chartes de Notre-Dame de Bertrand. 614. —, recherches historiques. 625.
- Gutſchmid (M. v.), H. Schriften. 412.
- Guyho, études littéraires. 625.
- Guyot (Ch.) essai. 646.
- Gyárfás (T.), urchriftl. Altert. Pannon. 394.
- Häutle (Ch.) ſ. Münch. Jahrb. 163.
- Hagen (H.), Octavius des Min. Fesiz. 855.
- Hagenmeyer (H.), Anon. Gesta Franc. 162.
- Hall (H.), court life. 637.
- Hamilton ſ. Calend. of State Pap. 838.
- Handb. d. Architekt. 198. — d. Maſſ. Alterswiſſenſch. 855.
- Handwörterb. d. Staatswiſſenſch. 197. 642.
- Hannover (E.), Ant. Watteau. 201.
- Hansen (C.), Aschenfeldt. 170. —, danske Landbrugs hist. 394.

- Hansen (G. v.), russ. Urkunden. 394.  
 — (S.), Westfalen u. Rheinfl. 621. 822.  
 Hanserezepte. 210. 620.  
 Hardy (D. T.) s. Gaimar (m. G.) 391.  
 Harnad (A.), Lehrb. d. Dogmengesch. 609.  
 —, Bruchst. d. Syllogism. d. Apelles. 855.  
 Harris s. Boone. 395.  
 — s. Wiclifgesellschaft. 668.  
 Harrisse (H.), Christ. Colom. 834.  
 Harrison, the contemp. history. 387.  
 Hartel (W.), patriist. Studien. 649.  
 Harvey, with Essex in Ireland. 838.  
 Hase (K. v.), Kirchengeschichte. 610.  
 — †. 421.  
 Hasenstab (W.), Stud. zu Ennodius. 801.  
 Hasse (P.), Schlesw. Regesten. 380. 821.  
 — (C.), Kunststudien. 199.  
 Hasselblatt (A.) s. Alb. academ. 397.  
 Hastie (W.) s. Lichtenberger (D. F.) 379.  
 Hauck (A.), Kirchengesch. 166. 610.  
 Hauntinger, südd. Klöster s. Meier. 194.  
 Haupt (P.), Gebhardt, Texte. 165.  
 Hauréau (B.), d. poèmes lat. de s. Bernard. 652.  
 Hausen (Cl. v.), Basallengeschl. z. Meissen. 823.  
 Haushofer (M.), Arbeitergestalten. 870.  
 Havas (A.), Altert. v. Budapest. 394.  
 Havet, questions mérovingiennes. 611.  
 Hayn (H.) s. Meusebach, tugendhaft. Zeitvertreib. 861.  
 Heeger (G.), Trojanertrag. d. Franken. 856.  
 Hebele (C. F. v.), Konz.-Gesch. 800.  
 Hefner-Alteneck (F. H. v.), Nat.-mus. 870.  
 Heidelbergl. Universit.-Statut. 212.  
 Heidemann (F.), Reform. i. d. Mark Br. 169.  
 Heidenhain (A.), Unionspolitik Phil. v. Hessen. 822.  
 Heigel (R. Th.) s. Münch. Jahrb. 163.  
 Heikel, Ignat. Diaconi vita Tarasii. 372.  
 Heinsius (W.), allg. Wörterlexikon. 416.  
 Heintze (P.), Gesch. d. d. Literatur. 199.  
 Helbig (J.), la sculpt. au p. de Liège. 851.  
 Held (F. v.), †. 670.  
 Helfert s. Kunsthist. Atlas. 198.  
 Hellwig (W.), Clemens VII. u. Karl V. 381.  
 Hendriks (L.), the Lond. Charterh. 376.  
 Herbst (W.), Enghl. d. neu. Gesch. 798.  
 Hergerwörther (F.) s. Hebele (C. F. v.). 800.  
 — (Ph.) †. 424.  
 Hermann (C.), Mythio. 643.  
 — (E.), über Dantes g. Rom. 858.  
 Hérou de Villefosse (E.), Dm. du Bont. 618.  
 Herrmann (M.), Albr. v. Ehb. 859.  
 — s. Lat. Liter.=Denkm. 870.  
 Herzberg (G.) s. Duruy.  
 Herzberg-Fränkell, necrologia s. Mon. G. hist. 380.  
 — s. Wiclifgesellschaft. 669.  
 Hessels (J.H.), eccl. Lond.-Bat. arch. 374.  
 Hettinger (F.) †. 423.  
 Heusler (A.), Rechtsquell. v. Wallis. 642.  
 Heyd (W.), Ravensb. Gesellschaft. 849.  
 Heyer (A.), Wellers deutsche Zeitungen. 415.  
 Heyl (F. A.), Gestalten a. Tirol. 828.  
 Heyne (W.) s. Grimm (F. u. W.). 162. 656.  
 Hildebrand (H.), (iv., est= u. furl. Urk.=B. 633.  
 Hilgard (A.), Theodos. Alexander. 407.  
 Hirschmann (A.), Reg. v. St. Waldburg. 613.  
 Histoire de l'ord. d. Servites de Marie. 809.  
 Hist. Abhandlgn. a. d. Münch. Semin. 871.  
 Historie (die) v. St. Quirinus. 807.  
 Hochart, de l'authenticité de Tacite. 404.  
 Hodgkin (T.), the dyn. of Theodosius 368.  
 Hölbaum (K.), Buch Weinsberg. 660.  
 Hönig (F.), Oliver Cromwell. 181.  
 Hoffmann (M.), Lübed. 197.  
 — (D.), Herders Briefe. 654.  
 Hofmann (F. Th. K.), Paulus. 799.  
 Hofmeister (G.), Bernh. v. Clairvaux. 807.  
 Hohaus (W.), Gregor d. Gr. als liturg. Schriftst. 371.  
 Holberg (L.), dansk rigsløvgivning. 184.  
 Holland (H.), Poggi. 870.  
 Hollander, om gotisk. folkst. hærk. 399.  
 Hölly (F. F.), Vedent. d. Rheins. 408.  
 Holze, d. Kammerger. i. Brandenb. 847.  
 Homeyer (C. G.), Haus- u. Hofmarken. 848.  
 Hooigkaas s. Du Pac de Belleg. 619.  
 Hooper (G.), Wellington. 631.  
 Horn (A.), Verwaltung Ostpreussens. 849.  
 Horning (W.), d. Jung-St.-Peterkirche. 648.  
 Houghton (A.), la rest. d. Bourb. en Esp. 629.  
 Houzé de l'aulnoit, l. finance d'un bourg. de Lille. 647.

- Howard (G. E.), development of the kingspeace. 846.
- Howlett (R.), chron. of Rob. of Torigny. 837.
- Huber (A.), additam. ad. Böhmer reg. 172.
- Hübner (C.), röm. Herrsch. in W.-Eur. 608.
- Hunter (W. W.), rulers of India. 634.
- Huygens, chron. de Gisleb. de Mons. 380.
- Hyde de Neuville, mémoires. 625.
- Jaccard (E.), Pégl. franç. de Zurich. 624.
- Jacob (G.), arab. Berichterst. d. 10. Jh. 842.
- Jacobi (S.), Just. Ludwig Jacobi. 171.
- Jacoby (M.), 4 mittellalt. gisl. Ged. 652.
- Jadart, J. Maillefer. 829.
- Jäger (E.), Gesch. d. jöz. Bewegung. 197.
- , (D.), Weltgesch. 161.
- Jäggi (Z.), d. Bauernkrieg. 179.
- Jähnß (M.), Gesch. d. Kriegswiss. 413. 655.
- Jahn, Dionysiana. 407.
- Jahrb. d. Gef. f. Lothring. Gesch. 163. 408.
- , f. Gesch., Sprache u. Literat. Elsaß-Lothring. 173.
- f. Münchener Geschichte. 163.
- Jahrbüch. d. deutsch. Reichs. 211. 818.
- Jacob (C.), die Torgau. Geharnisch. 862.
- Zanitschet, Gesch. d. d. Malerei. 401.
- Jankó (J.), Gf. Moriz Benyofszky. 843.
- Zanßen (Z.), Gesch. II. 178. I. 621.
- , Zeit- u. Lebensbilder. 189.
- Zasmund, Annalen v. St. Bertin. 620.
- Zastrow, Jahresber. 416.
- Jeaffreson (J.), the queen of Naples and Nelson. 389.
- Jeanroy, de nostrat. m.-ae. poetis. 856.
- Jeanroy-Félix (V.), hist. d. l. litt. franç. 410.
- Zbiotikon, schweiz. 415.
- Ihm (M.), stud. Ambrosiana. 165.
- Jirecek (H.), cod. jur. Bohem. 400.
- Jig f. Quellenachr. f. Kunstgesch. 198.
- Jlgen, Men. Sylv. Gesch. Friedr. III. 821.
- Index lect. univers. Friburg. 653. 851.
- Ingvall Undset, norske jordfundne. 394.
- Innes (A. T.), church and state. 795.
- Jochimsjohn (P.), Gr. Heimburg. 871.
- Joanne (P.), diction. géograph. 864.
- Johnston, corresp. of John Jay. 841.
- Jónson f. Egils Saga. 394.
- Jorgensen (C. T.), danske Monter. 184.
- Joubert, documents inédits. 624.
- , Château-Gontier. 829.
- , u. f. de grands. prévôts d'Anjou. 829.
- Jozzi (O.), march. Gonzaga. 181.
- Jrmišh (Z.), Buchdr. i. Braunschweig. 844.
- Jsenhart (S.), Contin. Reginonis. 171.
- Jsenbed (S.), das nass. Münzwesen. 849.
- Jullian (C.) f. Fustel de Coulanges. 846.
- , inscr. rom. de Bordeaux. 850.
- Jundt, Rulman Merswin. 615.
- Jungfer (B.), d. Prinz v. Somburg. 861.
- Jungmann (B.) f. Fessler (J.). 799.
- Juritsch (G.), Otto I. von Bamberg. 167.
- Jusserand (J. J.), th. Engl. novel. 860.
- Kälin (S. B.), Allmeind. v. Wollerau. 646.
- Kahle (B.), altnord. Sprache u. Christent. 804.
- Kaindl (R. F.), der Buchenwald. 841.
- Kalff (G.), geschied. d. nederl. letterk. 639.
- Kalousek, archiv český. 164.
- Kaltenbrunner (Z.), Aftenst. z. Gesch. d. Reichs. 819.
- Kandra (K.), Burg Bene. 840.
- Kapff, deutsche Vornamen. 408.
- Kápolnai, Feldz. v. Mohács 1526. 413.
- Károlyi (A.), XXII. Gesebart. v. 1604. 185.
- Karpeles, allg. Gesch. d. Literat. 855.
- Katajew, Gesch. d. russ. Predigt. 634.
- Katalog o. d. Arnamagn. Handskr. 416.
- Kaß (C.), annal. Laresham. 817.
- Kauffmann (Z.), schwäb. Mundart. 408.
- Kaufmann (D.), Judenvertr. a. Wien. 845.
- Kaulek (J.), papiers de Barthélémy. 180.
- Kawerau (G.), Luthers Lebensende. 811.
- Keck (R. S.), Manteuffel. 204.
- Kehr (P.), Urf. Otto's III. 204.
- Kehrbach (R.) f. Mon. Germ. paed. 203.
- Keller (A.), altspan. Leesebuch. 200.
- , Berzeichn. altdeutsch. HSS. 658.
- Kellet (F. W.), Gregory the gr. 374.
- Kernkamp (G. W.), d. Sleut. v. d. Sont. 839.
- Kervyn de Lettenhove (baron), relat. polit. des Pays-Bas. 183. 839.
- Kettner (R. P.), Ehrbegriff i. Artusrom. 637.
- Keutgen (Z.), d. Hanse u. England. 821.
- Key-Åbery, diplomat. förbrindels. mellan Sverige och Storbritannien. 840.
- Kiefer (L. N.), Pfarrbuch von Hanau-Lichtenberg. 824.

- Kieblingstein (S.), ungar. Bibliogr. 865.  
 Kiewing (S.), S. Mbr. v. Preußen b.  
 Fürstenbund. 621.  
 Kindt (B.), Katastrophe Ludov. Moros. 834.  
 Kingsley (Ch.), Roman and Teuton. 636.  
 Kjobenhavns univers. matrikel. 201.  
 Kirner (Gius.), op. stor. di Petrarca. 626.  
 Kirchenlexikon. 162. 368. 609. 799.  
 Kitchin (G. W.), Winchester. 390.  
 Kitschin Madge, doc. of Winchester. 169.  
 Klempnerer s. Grünwald. 409.  
 Klette (Th.), Beiträge. 859.  
 Klöffel, südafrit. Republiken. 635.  
 Klöti (W.), Schafesp. a. relig. Dichter. 860.  
 Kludhohn (A. v.), L. v. Westenrieder. 870.  
 Kneebusch, Wenzel u. d. N.-Tag v. 1378. 172.  
 Knust (S.), hl. Katharina v. Alexandrien. 165.  
 Knüttel, pamfletten-verzamel. 416.  
 Koch, Regest. d. Pfalzgrafen a. Rh. 620.  
 — (S. S.), Karmelitenklöster. d. niederd.  
 Prov. 167.  
 Köhler (K.), Entwickel. d. Kriegswes. 862.  
 —, Simultankirchen i. Hessen. 169.  
 Köhne, Urspr. d. Stadtverf. v. Worms. 644.  
 Köln. Schreinsurfl. 659.  
 —, Universitätsmatrikel. 660.  
 König (A.), d. kath. Priester. 369.  
 Köppelmann (B.), Imman. Kant. 845.  
 Körting (G.), lat.-roman. Wörterb. 656.  
 Köstlin (F.), was die Päpste thaten. 823.  
 Köstliche, Ruprecht v. d. Pfalz. 373.  
 Köhl (S.), Beitr. z. Krit. Rahevins. 819.  
 — s. Richter (G.). 380.  
 Köhler (A.), kath. Leben i. M.-A. 166.  
 Kohn (S.), Gesch. d. Sabbatianer. 618.  
 Kohut s. Dieffenbach. 382.  
 Kolbe (Th.), Luthers Selbstmord. 375.  
 —, noch einmal Luthers Selbstm. 811.  
 — s. Hofmann (F. Ch. N.). 799.  
 Kolozsvár (L.), constitutiones. 642.  
 Koopmann (S.), Erziehg. d. Philanthr. 398.  
 Kopp (R. A.), Maph. Begius. 397.  
 Kornmesser (E.), franz. Ortsnamen. 408.  
 Korzeniewski (J.) s. Catal. act. et doc. 206.  
 Kosler (H.), Friedr. d. Gr. 382. 622.  
 Kramm (E.), Meister Echhart. 615.  
 Kraus (F. X.), ii. d. Stud. d. Theol. 816.  
 — s. Kunzidentm. v. Baden. 853.  
 Kraushaar (A.), l. sorcell. à la cour de  
 Batory. 397.  
 Krebs (J.), Polit. d. ev. Union 1618. 813.  
 — (H.), polit. Publiz. d. Jesuiten. 654.  
 —, Schaffgotisch. 381.  
 Kretz (G.), Einl. i. d. slav. Lit.-Gesch. 649.  
 Kremer (A. v.), Stud. z. vgl. Kulturgesch. 842.  
 Kretz (F. v.), Gründlach. 000.  
 Kretschmer (K.), phys. Erdk. i. M.-A. 842.  
 Kriege Friedr. d. Gr. 863.  
 Kriegsgesch. Einzelschriften. 413.  
 Krones, Tirol 1812—16. 825.  
 Kropmans, de zegelkunde. 656.  
 Krumbholz (R.), Samait. u. d. D.-Ord. 821.  
 Kryštáfek (Fr.), allg. Kirchengesch. 799.  
 Kuebler (B.), Jul. Val. Alexandri Pol.  
 res gestae. 408.  
 Kuentziger (J.), Fébronius. 814.  
 Kuhlmann (B.), der hl. Sturm. 166.  
 Kufula (R. C.), Maur. Augustin. = Musg.  
 856.  
 Kulle (E.), H. Wagner u. F. Nießche. 854.  
 Kunzidentm. d. Großh. Badens. 854.  
 — Thüringens. 853.  
 Kunsthist. Atlas. 198.  
 Kunz (S.), Feldzüge Nadefths. 656.  
 —, poln.-russ. Krieg 1831. 863.  
 Kurth (G.), l. Gesta reg. Franc. 200.  
 Kuttner (M.), Naturgef. d. Altfranz. 408.  
 La Borderie, recueil d'actes. 384.  
 La Bouère (mme de), souvenirs. 830.  
 Lachaud (J.), la civilisation. 378.  
 Lacheret (E.), la liturgie vallone. 802.  
 Lactantii opp. omnia s. Brandt (S.) 611.  
 Ladewig (P.), reg. episc. Const. 166. 806.  
 Lagerhjelm (G.), Napoleon och Wel-  
 lington. 863.  
 Lagleize (P.), un maître d. l. vie spirit. 619.  
 Lagrange (F.), le duc de Ventadour. 194.  
 La Gravière (J. de), les Anglais et les  
 Hollandais. 637.  
 Lair (J.), Nicolas Fouquet. 829.  
 Laistner (L.), d. Rätsel d. Sphinx. 195.  
 Lalot, la conf. à Fontainebleau. 829.  
 Lamache (H.), la nouv. école hist. 418.  
 La Mantia, l'imitazio. bizantin. 643.  
 Lambakis (S.), archeologia christ. 198.  
 Lambelet (G.), Ortslexif. d. Schweiz. 267.

- Lambrechts (J.), nécrol. de S.-Trond. 806.  
 Lammert (G.), Gesch. d. Seuchen. 843.  
 Lamprecht (R.), Aida-HS. 198.  
 Lamy (Th. J.), s. Ephr. Syri hymni. 650.  
 Landois (H.), Annette v. Droste-Hülsh. 861.  
 Landtagsact v. Jülich-Berg. 660.  
 Lang (A.), Oxford. 391.  
 Lange (H.), e. steier. Stadt i. 17. Jahrh. 828.  
 Langmantel, Schmidels Reise. 397.  
 Larsen (A.), Kalmarkrigen. 204.  
 Laßwitz, Gesch. d. Atomistik. 397.  
 Latein. Literaturdenkmäl. 870.  
 Laubmann (G.) f. Brandt (S.). 611.  
 Lauchert (F.), Gesch. d. Physiologus. 409.  
 Law (Th. G.), a hist. sketch. 616.  
 Lawless f. Harvey. 838.  
 Lawley (A.), Victoria Colonna. 409.  
 Lebon, études sur l'Allemagne. 828.  
 — f. Recueil des instruct. 179.  
 Leclère (L.), Pélect. de Clément V. 372.  
 Le Couteux, annal. ord. Cartus. 167. 614.  
 Ledderhose (R. F.), Gg. Friedr. v. Baden. 169.  
 Lee (E.), f. Jusserand. 860.  
 — (Sidney) f. Stephen (L.). 609.  
 Leger (L.), Russes et Slaves. 633.  
 Legrand, J. A. Th. Zygomalas. 411.  
 Lehfeldt (P.), Kunstdenkm. Thüring. 853.  
 Lehmann (D.), Otto v. Sachf. u. Graßm. 860.  
 Lejay (P.), inscript. antiques. 656.  
 Leitschuh (F.), Bibl. zu Bamberg. 415.  
 — (F. F.), german. Nationalmuf. 870.  
 Lelièvre (M.), l. jeun. mart. huguenots. 624.  
 Lémann, la prépondérance juive. 398.  
 Le Mesurier (E. A.), Genoa. 831.  
 Lencisa (F.), Pasquale Paoli. 836.  
 Lenel (O.), palingenesia. 196. 486. 399.  
 Leonardis (de), l'uno eterno. 859.  
 Leonardo da Vinci. 853.  
 Le Prévost, vie de. 377.  
 Vermolieff, Kunstkrit. Studien. 401.  
 Leroy-Beaulieu (M.), d. Reich d. Zaren. 185.  
 Lesigne (E.), Jeanne d'Arc. 829.  
 Le Strange (G.), Palestine. 634.  
 —, corresp. of pr. Lieven. 653.  
 Letellier, desc. h. d. monnaies franç. 414.  
 Lettere dei vesc. di Modena. 388.  
 Levi (G.), reg. d. Ugolino d'Ostia. 809.  
 Levy (M.), Beitr. z. Kriegsvrech. 203.  
 Lévy-Bruhl (L.), l'Allemagne depuis  
 Leibniz. 640.  
 Seger (M. v.), neuhochd. Verifogr. 864.  
 Lexikon dansk biograf. 162.  
 Leymont (H. de), mmo de Ste-Beuve. 376.  
 Liberté relig. en Russie. 634.  
 Lichtenberger (D. F.), hist. of Germ.  
 theolog. 379.  
 Liebenam (W.), röm. Vereinsweß. 636.  
 Liebermann (F.), d. Heil. Englands. 170.  
 Pier f. Seiblich (W. v.). 404.  
 Linde, indogerman. högste gud. 636.  
 Lindemann (W.), Lit.-G. f. Seeber. (F.) 200.  
 Lindenschmidt (L.), Altertümer. 187.  
 Linder (G.), Simon Sulzer. 169.  
 Lindner (F.), ang. Urjpr. d. Bemeger. 491.  
 —, deutsche Gesch. 620.  
 Lippert (F.), deutsche Sittengesch. 186.  
 Lippi (M. G.), p. Innocenzo XI. 376.  
 Lisini (A.), la sala d. mostra i. Siena. 206.  
 Liverani, le ultime epigrafi. 414.  
 Locatelli (P.), not. int. a. Giac. Palma. 853.  
 Locella (G.), Dante i. d. d. Kunst. 852.  
 Lockhart, the church of Scotland. 372.  
 Lods (A.), l'église réf. de Paris. 618.  
 Löhnis (F. L.), Briefe über Gesch. 862.  
 Löße (E.), F. F. Campe als Pädagog. 845.  
 Löwenfeld (E.), Wilh. Wattenbach. 203.  
 Loserth (J.), Joh. Wyclif Sermones. 809.  
 — f. Wieligfesselich. 668. 669.  
 Loffen (M.) f. Münch. Jahrb. 163.  
 Loth (J.) f. D'Arbois de Jubainv. 200.  
 Lottheissen (F.), z. Kulturg. Frankreichs. 186.  
 Luard (H. R.), flores historiar. 806.  
 Lubomirski, hist. contemporaine. 180.  
 Luce (S.), la France p. la guerre de  
 100 ans. 385.  
 Luchaire, Louis VI. 179.  
 —, les communes françaises. 624.  
 Lüste, Kunstgesch. 198.  
 Lumbroso (G.), memorie italiane. 187.  
 Luthers Werke. 168.  
 Lyte (M. H.), history of Eton Coll. 638.  
 M. R., Dudif. 655.  
 Maasburg (F. v.), d. Schiffsieher. 640.  
 Mac Carthy, the four Georges. 392.  
 — (J. H.), the French revol. 830.  
 Mack (H.), braunjchw. Finanzberw. 400.



- Macri-Leone (F.), la bucolica lat. 859.  
 Magnus, Silber a. d. ärztl. Stande. 642.  
 Mahan, infl. of sea power u. hist. 843.  
 Mahrenholz, Jeanne Darc. 829.  
 Mainzner (Z.), Chr. Schule z. Klausenb. 642.  
 Majocchi (R.), s. Tomm. d'Aquino. 372.  
 Majunke (P.), Luth. Lebensende. 375. 811.  
 —, d. hist. Kritik u. Luth. Lebensende. 811.  
 —, e. leptes Wort a. d. Luth.-Dichter. 811.  
 Malagola (C.), la cattedra di paleografia a Bologna. 863.  
 Malmo-Beretningen, religionsartik. 170.  
 Malzew (M.), d. göttl. Liturg. u. Bät. 856.  
 Mamroth, preuß. Staatsbesteuerung. 648.  
 Manastyrski s. Kaindl (R. F.). 841.  
 Manfrin, gli Ebrei. 796.  
 Mangold (L.), stor. Ungarier. 633.  
 Manitius (M.), deutsche Geich. 174.  
 Marcel, les livres liturg. de Langres. 854.  
 Marchand (J.), l'administ. de Labret. 386.  
 —, graec. lit. stud. a. Andegav. 409.  
 Marchese (V.), ultimi scritti. 859.  
 Margerie (de), Jos. de Maistre. 411.  
 Marinelli (G.), Venezia. 626.  
 Márjassy (B.), ung. Gesetzb. 185. 400.  
 Marin, l'art militaire. 203.  
 Marlow s. Katsjew. 634.  
 Marmottan, L. et Franç. Watteau. 404.  
 Martens s. Störk. 642. 846.  
 Martersteig (M.), Mannh. N.-Theater. 404.  
 Martigny, diction. d. antiquités chrét. 608.  
 Martin (C. T.) s. Gaimar (T. D.). 391.  
 — (E.), esf. Zdiotikon. 667.  
 Marucchi (H.), monum. papyrac. 205.  
 Masdea (T. A.), Gioach. Murat. 389.  
 Matthew s. Wielisgeseßsch. 668.  
 — s. Loserth (J.). 809.  
 Matunák (M.), Burg Nagy-Surány. 840.  
 Mauß (B. W.), d. Theol. u. W. Eckhart. 809.  
 Maulde-la-Clavière, Louis XII. 385.  
 Maurenbrecher (W.), archiv. Beiträge. 381.  
 Maury, G. A. Bürger. 411.  
 Mazon, le Vivarais. 829.  
 Mayer (Wtr.), z. bair. Behördengeich. 647.  
 Mayerhofer (Z.) s. Münd. Jahrb. 163.  
 —, Schleißheim. 870.  
 Mayß (M.), n. Arch. s. Heidelb. Geich. 822.  
 Meaume, la duch. Nicole de Lorraine. 410.  
 Mecklenburg. Urff.=Buch. 821.  
 Meddelels f. d. kong. gehejmearkiv. 416.  
 Medin (A.), la profezia del Veltro. 652.  
 —, lamenti storici. 834.  
 Meier (G.) s. Hauntinger. 194.  
 Mejer (D.), Goethe. 411.  
 Meinardus, Prot. d. brandenb. geh. Rat. 382.  
 Meister (M.), d. Hohenstauf. i. Elz. 818.  
 — (M.), gem. Verb. v. Wernigerode. 401.  
 Melzer (J.), Urff. d. Familie M. 840.  
 Memorie p. l. vita d. Fr. L. Strozzi. 628.  
 Mendels, Herm. Willem Daendels. 839.  
 Menzel (K.) s. Schliephake (Th. K.). 178.  
 Merchier (A.), l. conseil. du gr. roi. 386.  
 Mercy-Argenteau (de), Joseph II et Kaunitz. 382.  
 Merkel (C.), un quart. di sec. di vita commun. 831.  
 Merkle (Z.), Katharina Pawlowna. 383.  
 Messager d. sciences hist. 164.  
 Metchnikoff (L.), la civilis. et les grands fleuves. 637.  
 Meuselbach (K. H. G. v.), tugendh. Zeitvertreiber. 861.  
 Meyer (Ch.), Burggrafen v. Nürnberg. 381.  
 — s. Zeitsch. f. d. Kulturgesch. 870.  
 —, d. „Ehre“. 870.  
 —, Familiendron. Mich. v. Ehenheim. 870.  
 —, a. d. Gedentk. Ludw. v. Eyb. 859.  
 —, Adel u. Rittersch. i. M.-N. 842.  
 — (E. H.), Bsluäpa. 652.  
 — (Z.) s. Gemäldegallerie z. Berl. 648.  
 — (W.), Abaelardi Planctus. 807.  
 —, d. Berlin. Centones. 651.  
 Meyer v. Knouau (G.), Jahrbücher. 818.  
 Miaszkowski (M. v.), Grundbes.=Vertlg. 401.  
 Michael (E.), Kantes Weltgesch. 159.  
 Miklosich, acta et diplom. monast. orientis s. Müller. 165.  
 Milanesi (G.) s. Leonardo da Vinci. 853.  
 Minor, Schiller. 201.  
 Mirabeau (comt. de), Talleyrand. 830.  
 Mitteil a. d. Staarchiv. v. Wöln. 822.  
 — d. f. f. Kriegearchiv. 203.  
 — z. G. d. Heidelber. Schlosses. 648.  
 Mocenigo (G.), geneal. d. Pigatti. 165.  
 Rodlmayer, d. Artif. v. El. de Senffel. 410.  
 Molinier, l. obituaire franç. d. m.-A. 810.

- Moller (H. L.), Kristian d. Sjette. 185.  
 Momméja (J.), souv. du mont Cassin. 652.  
 Mommjen (S.), ält. S. d. Chronik d. Hieronymus. 369.  
 Monasticon Belge f. Berlière (U.). 804.  
 Montefredini (Tr.), la rivol. franc. 625.  
 Monticolo (G.), cronache venez. 834.  
 Monum. Germ. hist. 380.  
 —, Antiquitates. 616.  
 —, Auctores antiquis. 663.  
 —, Chroniken. 664.  
 —, Diplomata. 666.  
 —, Epistolae. 666.  
 —, Inhaltsverzeichnis. 667.  
 —, Kapitularien. 666.  
 —, Leges. 665.  
 —, Plenarverf. d. Zentraldirekt. 663 ff.  
 —, Poetae Carolini. 667.  
 —, Scriptores. 664.  
 — — paedag. 203.  
 — Vatic. Hungariae. 378. 615.  
 Moore, Dante. 652.  
 Morf (S.), 3. Biogr. Bestatigungs. 194.  
 Morg. Nichols, the marvels of Rome. 396.  
 Morizot-Thibault, l'org. du pouv. lég. 400.  
 Morley, Walpole. 182.  
 Morris diary. 411.  
 Mossé, Dom Pedro II. 186.  
 Mousfang (S.) †. 424.  
 Much f. Kunsthistor. Atlas. 198.  
 Mühlbacher f. Böhrer. 171.  
 Müller f. Miklosich. 165.  
 —, Briefe d. Gebr. Grimm. 203.  
 — (E.), Heinrich v. Loufenberg. 653.  
 — (J. v.), f. Handb. d. kl. Alt. Wiss. 855.  
 — (J. B.) f. Ringholz. 615.  
 — (M.) f. Kingsley (Ch.). 636.  
 — (W.), polit. G. d. neuest. Zeit. 161. 368.  
 — f. Leroy-Beaulieu. 185.  
 München. hist. Kommission. 208.  
 Müntz (E.), l. construct. du pape Urbain V. à Montpellier. 852.  
 —, les archives des arts. 649.  
 —, f. Soc. nat. d. antiq. 872.  
 Münzenberger (S. A.), m.-a. Alt. 401. 871.  
 —, Bücherjammig. desjelb. 871.  
 Muller (G. L.), documents concern. le duc d'Anjou. 838.  
 Muratori (L.), lettere ined. 861.  
 Murdock (H.), reconstr. of Europe. 795.  
 Musäus (G.), *Γρηγόρ. Παρομιανός*. 372.  
 Muschate (W.), altprov. Marienklage. 408.  
 Muther (R.), Halle'sches Heilig-Buch. 403.  
 Nagy (J.), Urff.-Arch. v. Stáray. 394.  
 — (E.), Urff.-Buch v. Oedenburg. 633.  
 Namèche, l'empereur Charles V. 381.  
 Narducci (E.), corrisp. dei Lincei. 835.  
 Naudé (W.), itädt. Getreidehandelspol. 849.  
 Navarrete, Reisen d. Columbus. 188.  
 Necrolog. sacerdot. archidioec. Strigonien. 378.  
 Negro (G.), Carlo V. in Granada. 836.  
 Neudegger (M. J.), Beitr. z. Gesch. d. Behördenorganij. 847.  
 Neumann (F. J.), Beitr. z. G. d. Bevölk. 399.  
 — (R. J.), d. röm. St. u. d. allg. K. 609.  
 Neuwirth, Prager Dombauzeichn. 401.  
 Nève (F.), la renaiss. des lettres. 639.  
 Ney (E. G.), Hagenuer Forst. 398. 647.  
 —, Kyjshäuser. 412.  
 Niederstadt (W.), Doon de Mayence. 652.  
 Nielsen (O.), Kjobenhavn 1660. 185.  
 — (Y.), diplomat. actstykker. 840.  
 Nielsen-Fredrik, grundvigs religiöse udvikling. 170.  
 Nienkirchen (F.), A. d. Musjet sur la paresse. 202.  
 Nimi, giunte e correzioni. 864.  
 Nippold (F.), S. v. Boyen. 173. 383. 827.  
 —, Gesch. d. Protestantismus. 619.  
 —, Handb. d. neuest. Kirchengesch. 800.  
 Nisard (Ch.), Fortunat. 650.  
 Nijfi (A.) †. 421.  
 Noailles (le duc de), 100 ans de républ. aux États-Unis. 185.  
 Nolens (W. H.), Thomas v. Aquino. 644.  
 Nohac (P. de) f. Vettori (P.). 202.  
 Nollbeck (E. v.), Erbebuch v. Reval. 821.  
 Norton f. Carlyle. 411.  
 Nossola (U.), Selv. Vergiolesi. 410.  
 Nütling (E.), Ulms Baumwollweb. 849.  
 Nuntiaturreichte f. Röm. Institut. 868.  
 Nylander f. Eneman. 397.  
 Oeschelhäuser (A. v.), d. Bilderkreis. z. wälfch. Gast. 852.  
 Oeschli (W.), Baufeine. 623.

- Derßen (E. v.), Gesch. v. Stargard. 828.  
 Olivier (Ed.), la France av. la rév. 386.  
 Olmi (G.), i Senesi. 187.  
 Olrik (H.), Knud Lavard. 185.  
 Olsen (F.), d. danske postvaesen. 194.  
 Omont f. Société nat. 667. 872.  
 — (H.), catal. des. manusc. 416.  
 —, facsimilés des manusc. 414.  
 Onden, allg. Gesch. 161. 368. 381. 621. 796.  
 —, Kaij. Wilhelm. 827.  
 Oppermann (A.), dans Skovbrugs hist. 185.  
 Orbán (B.), Lörda. 185.  
 Orléans (duc d') lettres. 180.  
 Orsi (P.), guerra alpina 1487. 655.  
 Ortvay (Z.), Grundg. d. Fünffürh. Diöz. 807.  
 Ottenthal (E. v.), Nachschrift an —. 671.  
 — f. Kaltenbrunner (F.), Aktenst. 819.  
 Otto (G.), f. Alb. acad. 397.  
 Oumé Kendjiro, de la transaction. 848.  
 Óvári (K.) f. Kolosváry (L.). 642.  
 Owen (H.), Gerald the Welshman. 167.  
 Palásthy (P.), die Familie P. 840.  
 Palestina (la) e le miss. Francesc. 378.  
 Palgrave (K. F. D.), O. Cromwell. 630.  
 Palma di Cesnola (A.), cat. di mss. ital. 865.  
 Palmieri (G.) f. Garampi (G). 194.  
 Paoli (C.), il Libro di Montaperti. 626.  
 Papadopoli (N.), moneta Dalmat. 414.  
 Parelli (G.), seconda calamità volter. 388.  
 Paris (le comte de), la guerre civ. 185. 395.  
 Pascalein (E.), orig. du p. Innoc. V. 614.  
 Pasini (F.), Umberto Biancamano. 181.  
 Pastor (H.), Gesch. d. Päpste. 166. I. 668.  
 Patetta, le ordalie. 847.  
 Paul (S.) f. Grundr. d. germ. Phil. 407.  
 Paulson (J.), notice sur un ms. de s. J. Chrysost. 800.  
 —, symb. ad Chrysost. 801.  
 Paulus (G.), Venet. f. Peregrinatio. 855.  
 Payne (J. O.), records. 377.  
 Pellegrini (F. C.), la rep. fiorent. 180.  
 Péllisier (G.), le mouvement littér. 412.  
 — (B. G.), l. civilis. polit. de l'Ital. 628.  
 Percy, un petit neveu de Mazarin. 829.  
 Pérics (G.), la fac. de droit d. Paris. 848.  
 Perrero (D.), il rimpatrio dei Valdesi. 376.  
 Petersen (R.), Bh. Sev. Ingemann. 201.  
 Petit de Julleville, le théat. en France. 404.  
 Petrik (G.), Bibliogr. v. Ungarn. 206. 865.  
 Pezold f. Leroy=Beaulieu. 185.  
 Pflugk-Hartung (Z. v.), Geschichtsbetr. 607.  
 —, Unterjuch. f. G. Konrad II. 171.  
 Philippe (Ch.) f. Schefer (Ch.). 636.  
 Philippi (F.), d. ä. ošnabr. Gildeurff. 848.  
 Philippson (W.), Gesch. d. n. Zeit. 161.  
 Philosophie (la) du conc. de Vienne. 615.  
 Pöhyiofrat. Korresp. Karl Frdr. v. Bad. 212.  
 Pié (J. L.), Gesch. d. russ. Volkes. 185.  
 Picavet (F.), l'orig. d. l. phil. scolast. 652.  
 Piccirilli (P.), orefici di Sulmona. 852.  
 Pichlmayr (F.), Flav. Domitianus. 367.  
 Piedagnel (A.) f. Quesnel (Ch.). 813.  
 Pierini (P.), l. genesi d. liberalis. 795.  
 Pierling (P.), papes et tsars. 394.  
 Pierjon (Z.), G. Kühne. 411.  
 —, König Friedr. Wilh. I. 622.  
 Pißl (H.), Berth. v. Regensb. 809.  
 Pillons, droit romain. 846.  
 Pina Ferrer (V.), paginas de 1808. 629.  
 Pinloche (A.), la réform. de l'éducat. en Allemagne. 845.  
 Piot (Ch.), corresp. de Granvelle. 183.  
 —, hist. d. troubl. d. Pays-Bas. 184.  
 Piper (Ferd.) †. 420.  
 Pipitone-Federico (G.), concetto di N. Macchiavelli. 795.  
 Pirenne (H.), la constit. de Dinant. 183.  
 Plew (Z.), Quellenunterf. f. Gesch. Sadr. 161. 367.  
 Plantet (E.), corr. de deys d'Algers. 635.  
 Pöschau, livländ. Geschichtsliterat. 207.  
 Pöster (Z.), bibl. hist. militaris. 204. 655.  
 Pöhlig (E. Th.), Hauskapellen in Regensburg. 198.  
 Politi. Briefe Bismarcks. 173. 828.  
 Polit. Korresp. Friedr. d. Großen. 622.  
 — Kaiser Wilhelm's I. 622.  
 — Karl Friedr. v. Bad. 211.  
 Pollard (W. B.) f. Wiclißgeßsch. 669.  
 Pomairols (Ch. de), Lamartine. 202.  
 Pomialowsky (J.), peregrinatio. 636.  
 Poole (R. L.), Wycliffe. 373.  
 — f. Wiclißgeßsch. 669.  
 Portugaliae monum. hist. 629.  
 Possot (D.) f. Schefer (Ch.). 636.

- Post (A. S.), Stud. z. Entwicklungsgefch. des Familienrechts. 846.
- Potel (A.), aperçu hist. d. aff. d'Orient. 368.
- Potel (B.), Gesch. d. Militärerzieh. 203.
- Pozzu di Borgo, correspond. dipl. 836.
- Pozzolini (A.) f. Memorie di Strozzi. 628.
- Prarond (E.), Valerandi Var. de gestis Joannae virginis. 385.
- Précis d. camp. de Turenne. 413.
- — Gustave-Adolphe. 413.
- — 1796—1797. 413.
- — 1805. 413.
- Preuß (Th.), d. Franken u. Rom. 818.
- Pribram (A. F.), Urf. u. Akt. z. G. Friedr. Bifh. 823.
- Prideaux Courtney (W.), parlam. repres. of Cornwall. 631.
- Priebatich (F.), braunschw. Stadtschde. 822.
- Pröll (L.), Hausw. e. österr. Landbesmanns. 640.
- Professione (A.), Giul. Alberoni. 835.
- Prou (M.), manuel d. paléogr. lat. 204. 656.
- Publif. a. d. preuß. St.-M. 382. 822.
- Puech, un Nimois oublié. 410.
- Quatrini (G.), del culto a papa s. Adriano III. 806.
- Quell. z. G. d. Stadt Kronstadt. 185. 395.
- Quellenchr. f. Kunstgefch. 198.
- Quensel, svens. liturg. hist. 856.
- Quesada, crónicas potosinas. 836.
- Quesnel (Ch.), Frédéric Borromée. 813.
- Raffaelli (Ph.) f. Antona-Traversi. 859.
- Rajna, le corti d'Amore. 652.
- Rance, Pacad. d'Arles. 844.
- Rappoltstein. Urkundenbuch. 871.
- Rapp (U.) f. Tinkhauser. 807.
- Rastoul, pages d'histoire contemp. 830.
- Rathgeber (F.), d. letzte d. F. v. Hanau-Lichtenb. 824.
- Rathgeber (F.) f. Jahrb. f. Gesch., Spr. u. Lit. Elf.-Lothr. 173.
- Recueil des instructions données aux ambassad. 179.
- Redlich (D.), Bifchofsstz i. Gebirge. 806.
- Rée (P. F.), P. Cauid. 870.
- Regesta dipl. hist. Danicae. 184.
- episc. Constantiens. f. Ladewig. 166.
- Regest. d. Erzbfch. v. Köln. 661.
- Regest. d. Markgr. v. Baden. 212.
- d. Pfalzgrf. a. Rh. 211. 620.
- d. Bifch. v. Konstanz. 211.
- z. Gesch. d. Juden. 195.
- Règnon (Th. de), Bannésianisme. 617.
- Rehdanz, Jahrb. v. Fulda u. Xanten. 171.
- Reichmann (W.), Jesuit. u. Braunschw. 375.
- Reichstagsakten, deutsche. 208 f.
- Reifferscheid (A.), Tertulliani opp. 369.
- Reindell (B.), Luther, Crot. u. Hutten. 860.
- Reinecke (A.), Gesch. v. Schauen. 178.
- Reinhardtstüner (K. v.), f. Münch. Jahrb. 163.
- f. Bay. Biblioth. 870.
- , Mart. Balticus. 870.
- Reitzenstein-Reuth (S. v.), Gesch. d. F. 165.
- Relat. de la bat. de Fröschweiler. 414.
- Rendall (G. H.), cradle of the Aryans. 186.
- Renon (Messire) hist. des troubles d. Pays-B. 184.
- Requin, l'imprim. à Avignon. 669.
- Reich (P.), deutsche Nationalökon. 850.
- Restori (A.), le gesta del Cid. 888.
- Reusch (F. S.) f. Döllinger (S. v.). 814.
- Reuss (R.), fragm. d. anc. chroniq. 812.
- Reuter (S.), Subdiaconat. 379.
- Revon (M.), l'univers. Grenoble. 397.
- Révolution française, la. 179.
- Revue de Lille. 418.
- Rezek (A.), sächf. Einfall i. Böhmen. 381.
- , Gesch. Böhm. u. Ferdinand III. 382.
- Röhön (C.), röm. Thermen zu Aachen. 842.
- Rhein. Weistümer. 659.
- Rhein. Urbare. 660.
- Ricasoli (B.), lett. e documenti. 389.
- Richter (F.), der Luxemb. Erbfolgestreit. 620.
- (G.), Annalen d. Gesch. i. M.-M. 380.
- (K.), A. Dieffenweg. 845.
- Ridder (A. de), la cour de Charles V. 381.
- Rieger (B.), Kreisorgan. in Böhmen. 197.
- Riezler (C.), Gesch. Bayerns. III. 175.
- Rigal (E.), Alex. Hardy. 854.
- Riggauer (S.), Münztabinet i. M. 870.
- Ringholz (D.), Diebold v. Geroldseck. 615.
- Rioul de Neuville, Raoul le Front. 860.
- Ritter (W.), deutsche Gesch. 175.
- Rivain f. Valois (N.). 809.
- Robert, (U.), les signes d'infamie. 397. 637

- Roberti (G.), Carlo Emanuele III. 629.  
 Roberts, hist. of engl. bookselling. 398.  
 Robineau (L.), Turgot. 386.  
 Robinson (A. M.), the end of the m.-ag. 396.  
 Robiquet, le person. municip. d. Paris  
 p. la révol. 830.  
 Robiou (F.) f. Ernault (L.). 807.  
 Rocheblave, essai sur Caylus. 648.  
 Rocheterie (M. de la), M. Antoinette. 386.  
 Rocholl (R.) f. Eichhorn (R.). 814.  
 Röfpricht (R.), Stud. z. G. der Kreuzz. 608.  
 Röm. Instit. d. Görres-Ges., Bericht. 866.  
 Röße (C.) f. Hübel (R.). 821.  
 Rogers (H. W.) f. Constit. history. 395.  
 Romain (G.), le moyen-âge. 336.  
 Romano (G.), i Pavesi. 837.  
 Rosenbergs (A.), Gesch. d. mod. Kunst. 198.  
 — (C. M.), handbok. 632.  
 Roskovany (A. de), supplementa. 400.  
 Rossel (V.), h. lit. d. l. Suisse rom. 200.  
 Rossi (G.), il rito ambros. 369.  
 —, ricerche. 648.  
 Rübel, (R.), Dortmund. Urfl.-Buch. 821.  
 Rühl (F.) f. Gutschmid (A. v.). 411.  
 Rützing (G.), Tilly in Oldenburg. 823.  
 Ruitz (M.), Gesch. d. 3. Inf. Reg. 862.  
 Ruppert, Chronik v. Konstanz. 620.  
 Rutgers, acta v. d. nederl. Synoden. 375.  
 Sacchi, Arengario in Monza. 852.  
 Saige (G.), docum. hist de Monaco. 835.  
 Sala stads privileg. 400.  
 Salomon (F.), Franckr. Bezieh. z. schott.  
 Aufstand 1637. 829.  
 Salveraglio (F.), il Duomo di Milano. 206.  
 Salvioni, il diritto monetario. 400.  
 Samson (S.), die Schutzheiligen. 195.  
 Sander (S.) f. Bonbun (F. J.). 845.  
 Sangiorgio (G.), intorno all'econ. polit. 197.  
 Sanuto (M.), diarii. 835.  
 Sarti (M.), archigym. Bonon. prof. 202.  
 Sartori Borotto (G.), trovat. proven. 409.  
 Sassatelli (G.), lett. a Lor. de Medici. 860.  
 Sathas, doc. rel. à l'h. d. l. Grèce. 841.  
 Sauer (W.), d. schles. Armee i. Nassau. 863.  
 Sauerhering (F.), Schönbr. Friede. 622.  
 Saunois de Chevert, l'indig. dans les cam-  
 pagues. 414.  
 Sahl (C.) f. Wiclißgeßelsch. 669.  
 Sayn-Wittgenst.-Berl. (de), souven. 411.  
 Sayous (E.), étud. s. la relig. rom. 610.  
 Scartazini (G. A.), la div. commedia. 856.  
 Scorzi (D.), i Pisani alla I crocia. 368.  
 Script. rer. Polonic. 376.  
 Schäfer (D.), Hanserezeße. 620.  
 — (G.), Ursp. d. Verkehrrmittel. 401.  
 Schäffer (A.), G. d. sp. Nation.-Dram. 861.  
 Schaff (P.), literature and poetry. 859.  
 Schaible (R. H.), d. Juden in England. 838.  
 Schanz (G.), Steuern der Schweiz. 850.  
 — (M.), Gesch. der röm. Lit. 855.  
 Scheck (A.), de font. Cl. Alexandr. 165.  
 Schuele, lettres d'un officier pruss. 410.  
 Schefer (Ch.), le voyage d. l. Terre Ste. 636.  
 Scheidl (F.), Glaubensflüchtl. i. 16. J. 810.  
 Schiemann (Th.), Rußland, Pol. u. Lit. 161.  
 Schilling (M.), Quellenlektüre. 796.  
 Schirmacher (F. W.), G. v. Spanien. 836.  
 Schliephake (Th. R.), Gesch. v. Nassau. 178.  
 Schloffer (F. Chr.), Weltgeschichte. 461.  
 — (Z.), abendländ. Klosteranlage. 187.  
 Schlumberger (G.), Niceph. Phocas. 608.  
 Schmarow (A.), Mart. v. Lucca. 198. 401.  
 Schmeding (G.), Jak. Thomson. 201.  
 Schmid (M.), Darstellg. d. Geb. Christi. 404.  
 Schmidt (B.), Reifeerinnerungen. 860.  
 — (Z.), Urheimat der Indogerm. 842.  
 —, Gesch. d. deutschen Literatur. 199.  
 — (R.), e. Calvinist a. Feldmarschall. 823.  
 Schmidt-Weissenfels, das 19. Jahrh. 845.  
 Schmitt f. Handb. d. Architect. 198.  
 Schmitz (W.), Ged. des Prudentius. 405.  
 —, Chrodegangi regula. 166.  
 Schmöller (G.), staatsw. Forschgn. 646.  
 Schneider (E.), Zwiefalter Annalen. 620.  
 — (S.), HSS. d. Vatic. Lehnin. 888.  
 —, Heer- u. Handelswege d. Germ. 401.  
 Schneider (J.), Gesch. d. evang. Kirche i.  
 Els. 814.  
 Schöll, corp. jur. civ. 196.  
 Schönbach (A. E.), Walth. v. d. Vogelw. 856.  
 Schönherr (D. v.), Grabm. Maximil. i. 402.  
 Schrader (D.), Sprachvgl. u. Urgeß. 186.  
 — (R.), Miszell. z. Varusschlacht. 796.  
 Schreiber (W.), Gesch. Baierns. 177.  
 Schröder (A.), Entwickl. d. Archidiacon. 807.  
 — (S.), z. Waffentunde d. M.-A. 842.

- Schröder (H.), Rechtsgefch. 195.  
 Schroll (B.), Refrol. v. Ourf. 378.  
 Schück (H.), Brandenb.-Preuß. Kolonial-  
 politif. 197.  
 Schulte (J. J. v.), summa d. Pauca-  
 palea. 846.  
 Schulze-Gäberniß (G. v.), 3. foj. Fried. 838.  
 Schuster (H. M.), deutsche Rechtsgefch. 846.  
 Schwarcz (S.), Staatsform. d. Aristot. 845.  
 Schwalm (M. B.), saint Boniface. 612.  
 Schwane (J.), Dogmengesch. 609.  
 Schwanenflügel (H.), Laerebrog. 188.  
 Schweizer (P.) f. Eifer (J.). 623.  
 Schweizer. Zdiotifon. 415. 864.  
 Schwertfchlager (J.), bot. Garten d. Eich-  
 ftätter Fürstbifchöfe. 845.  
 Sdralek (M.), Streitschr. Altm. v. Pass. 613.  
 Secher (V. A.) f. Corp. const. Daniae.  
 632. 840.  
 Seeber (J.) f. Lindemann (B.). 200.  
 Seidlitz (B. v.), allg. hist. Porträtwerk. 404.  
 Sepet (M.), l. prélimin. de la révol. 625.  
 Sev. da Fonseca, Reise um Brasil. 635.  
 Sevin (H.), Ueberf. Geschlechterb. 187.  
 —, Ueberf. Häuserbuch. 842.  
 Seyboth (A.), das alte Straßburg. 828.  
 Sforza (G.), Garibaldi. 629.  
 Siegel (H.), deutsche Rechtsgefch. 196.  
 Sievers f. Keller v. 658.  
 Sigonio (C.) f. Vettori (P.). 202.  
 Simonsfeld (H.), e. d. Kolon. 3. Trevis. 834.  
 Simonyi (Z.) f. Szarvas (G.). 162. 657.  
 Singer (J.) f. Annale (Herz. v.). 829.  
 — (E.) f. Bachmann (A.). 653.  
 Sittard, Gesch. d. Musik. 404.  
 Sigt (G.), lyr. Ged. d. A. Pr. Clemens. 406.  
 Société nat. d. antiq. de France. 667. 872.  
 Sofm (H.), Entftech. d. d. Städtewef. 644 f.  
 Soil (E.), l. mais. d. l. compgie. de Jésus  
 à Tournai. 376.  
 Solger (E.), Urevangelium. 799.  
 Soloviev (V.), la Russie et l'égl. univ.  
 394. 634.  
 Sorel (A.), la prise de Jeanne d'Arc. 385.  
 — mme. de Staël. 861.  
 Southey (R.), Wesley. 377.  
 Spagnoletti, Ruggiero. 834.  
 Specklin (D.) f. Reuss (R.). 812.  
 Spencer (F.), sainte Marguerite. 614.  
 — (W.), John Russell. 393.  
 Spretino (F.), conférences. 410.  
 Spicilegio vaticano. 796.  
 Spiers (W.), Sabbath made for man. 642.  
 Spinelli (A. G.), epist. Murator. 202.  
 Staatslexikon. 162. 845.  
 Staats- u. sozialwissensch. Forschgen. 646.  
 Stadelmann (H.), Regierungsthätigkeit  
 Friedrichs d. Gr. 382.  
 Städtedronik, deutsche. 209.  
 Stähelin (H.), gnosi. Quell. Hippolyt. 855.  
 Stampfer (B. L.), Gesch. v. Meran. 178.  
 Stanley Lane-Poole, th. barbary cors. 843.  
 Statutes, the. 391.  
 Staub f. Schweiz. Zdiotif. 864.  
 Stebbing (W.), Peterborough. 631.  
 Steenstrup (J. C. H.), historieskrivn. i  
 Danmark. 207.  
 Steichele (Ant. v.) †. 419.  
 Stein (B.), deutsch. Kaufleute i. Brügge. 647.  
 Steinhäuser (B.), Bernhers Marienf. 856.  
 Steinhäuser (G.), d. Frau i. XVII. J. 870.  
 Stella, il servizio di cassa. 831.  
 Stengel (E.), Verz. franz. Grammatif. 861.  
 Stephen (L.), dictionary. 162. 609.  
 Stern (A.), das Leben Mirabeaus. 180.  
 Stodmar (v.), Lubw. XVI. a. d. Flucht. 386.  
 Stokes (F. G.), Ireland. 390.  
 — (W.), anecdota Oxoniensia. 379. 804.  
 Stödl (J.), Gesch. v. Schwepingen. 828.  
 Stölzel (A.), Vorträge a. d. brandenb.  
 Rechtsgefch. 197.  
 Störk (F.), nouveau recueil. 642. 846.  
 Stolzenberg-Luttmerfen (v.), die Spuren  
 der Longobarden. 379.  
 Streitberg (G.), de comp. German. 653.  
 Strider (G.), Joh. Calvin. 810.  
 Strickler (J.), Aktenfamml. d. helv. Rep. 828.  
 Strnad (J.), Städtetag d. Bilj. Kreifes. 621.  
 Strozzi (P.) f. Memorie. 628.  
 Stubbs (J. W.) univers. of Dublin. 638.  
 Studi storici di Firenze. 199.  
 Stürler (M. v.), d. Laupenfrieg. 828.  
 Süpffe, G. d. d. Kultureinfl. a. Franfr. 845.  
 Sybel (H. v.), Begründg. d. d. Reichs. 174.  
 Szabó (K.), d. alte Ezeffertum. 187. 637.  
 —, Ezeff. Urff. Archiv. 633.

- Szádeczky (L.), Zunftwes. in Ungarn. 648.  
 Szamatótski (S.) f. Lat. Liter. Denkm. 870.  
 Szana (Th.), Benvenuto Cellini. 653.  
 Szarvas (G.), histor. Wörterb. d. ungar. Sprache. 162. 657.  
 Széll (E.), Familie Bessenyei. 840.  
 Szerdahelyi (S.), Benj. Szönyi. 841.  
 Szinnyei (J.), ungar. Schriftsteller. 654. 862.  
 Szirmai (A.), Gesch. d. ung. Jakobin. 633.  
 Tabarini f. Leonardo da Vinci. 853.  
 Täglichsbed (F.), d. Geschichte b. Steinau. 413.  
 Tamassia (N.), un cap. di P. Diacono. 197.  
 Tamizey de Larroque, corr. d. Peiresc. 410.  
 —, liv. d. rais. d. l. fam. de Fontaine-marie. 654.  
 —, lettres de Peiresc. 654.  
 Tardif (A.) f. 671.  
 Tarozzi (G.), Vinc. Gioberti. 836.  
 Taylor (W. T.), England u. Charles II. 630.  
 Teicher (F.), General Kleber. 655.  
 Terrinoni (T.), i sommi pontefici de la camp. rom. 379.  
 Tesi (P. C.), Leone XIII. 814.  
 Tesoroni (D.), il palazzo di Firenze. 389.  
 Tettoni (L. E.), il teatro. 404.  
 Teusch (Z.), schwäb. Reichs-Landvogtei. 847.  
 Teza (E.), F. Guicciardini. 628.  
 Terte und Untersuchungen. 165. 855.  
 Thomas (E.), the philobibl. of Richard d. Bury. 408.  
 Thommen, Gesch. d. Univ. Basel. 397.  
 Thompson (R. A.), Thom. Becket. 372.  
 Thorsoe (A.), Frederik VII. 185.  
 Thudichum, Feurgericht u. Inquis. 188.  
 Thurnhuber (M.), vorzügl. Glaubenslehre Cyprians. 800.  
 Timon (M.), städt. Patronat i. Ung. 401.  
 Tinkhauer, Beschreib. d. Diöz. Briren. 807.  
 Tivaroni (C.), l'Italia dur. il domin. franc. 181.  
 Tkalcič, mon. hist. Zagrabiae. 394.  
 Tobien (B.), Bild. a. d. G. v. Schwelm. 845.  
 Tobler f. Schweiz. Idiotik. 864.  
 Tocco (F.), Jord. Bruni Nola. opp. 844.  
 Topograph. Wörterb. v. Baden. 212.  
 Torchi (L.), Riccado Wagner. 854.  
 Tosti (L.), st. d. badia di Montecass. 189.  
 Tournier (C.), le prot. d. Montbelliard. 376.  
 Traill (H. D.), Lord Strafford. 392.  
 Transehe-Rosened (A. v.), Gutsherr u. Bauer i. Libl. 647.  
 Trautmann (K.), Oberammerngau. 853.  
 — f. Bayer. Bibliothek. 870.  
 — f. Münchn. Jahrb. 163.  
 Treitschke (F. v.), deutsche Geschichte. 383.  
 Trierer Adb-ß. 198.  
 Trincheri (T.), le consacr. di uomini in Roma. 186.  
 Tron (A. B.), l'esilio dei Valdesi. 618.  
 Troussel (J.), hist. d'un siècle. 387.  
 Trovanelli, il cesenate Franc. Mami. 836.  
 Trumelet, le général Yusuf. 863.  
 Tummullis (A. de), notab. tempor. 833.  
 Turba (G.), Zug Karls V. nach Algier. 822.  
 Turpetin, voyage de Jerusalem. 636.  
 Tzschoppe (B. v.), d. d. N.-Tag's-Wahfr. 847.  
 Uhde (L.), Wanderm. in Spanien. 404.  
 Uhlensbed, 3 altpreuß. Katechismen. 379.  
 Uhlhorn, christl. Liebesthätigkeit. 378.  
 Ulrich (Z.), italien. Bibliothek. 652.  
 Untersuchgn. z. d. Staats- u. Rechts-Gesch. 203. 400. 401.  
 Urbat (R.), rom. Elem. i. Hist. Franc. 650.  
 Urkunden u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilhelm. 823.  
 Urkundenb. v. Nieder-Deisterreich. 172.  
 Uzielli (G.), Leonardo da Vinci. 853.  
 Vadian. Briefsammlg. 810.  
 Váli (B.), Gesch. d. Schausp. i. Arab. 654.  
 Valente, de etymologia dialectica. 846.  
 Vallat, études d'histoire. 845.  
 Valmaggia (L.) f. Finzi (G.). 202.  
 Valois (N.), Raymond Roger. 809.  
 van den Brandeler, de wapens d. stad. Amsterdam. 863.  
 van der Chijs (J. A.) f. Dagh-regist. 839.  
 Varaldo (O.), ric. su Chr. Colombo. 653.  
 Varges (B.), braunschw. Gerichtsverf. 847.  
 Barrentrapp (C.), Joh. Schufze. 640.  
 Vasari f. Leonardo da Vinci. 853.  
 Vasco da Gama, docum. inéd. 397.  
 Vassallo (C.), B. Enrico Allieri. 615.  
 —, Fabr. Maramaldo. 388.  
 —, Matteo Prandone. 388.  
 Vastgótá lagh'bhok. 195.  
 Vatil. Akt. z. G. Ludw. d. Bay. 210.

- Vaucher (P.), Genève et la Savoie. 828.  
 Veefenmeyer (G.), Fel. Fabri tract. 636.  
 Venetian. Depeſchen. 173.  
 Verger (A.), s. Antoine le Grand. 611.  
 Vermeulen, Berleg. d. Konz. n. Orient. 812.  
 Vetter, Lehrb. Literatur des 14. Jahrh. 653.  
 Vettori (P.), corr. avec Ful. Orsini. 202.  
 Vicini (G.), la rivoluzione 1831. 181.  
 Villers (L. de) cartul. d. c. deHainaut. 183.  
 Viollet (P.), hist. d. institutions polit. 624.  
 Virac, Saint-Macaire. 625.  
 Vita Karoli Magni. 662.  
 Vitelli (H.) f. Tocco (F.) 844.  
 Vizthum v. Eckſtätt (Graf), London, Gaſtein zc. 174.  
 Vögelin (S.), das alte Zürich. 179. 828.  
 Wölberndorf (D. v.), deutſche Verfaſſ. 846.  
 Vogel (E.), Marco da Gagliano. 854.  
 Vogt (D.), J. Bugenhagens Briefw. 616.  
 — (W.), Elias Holl. 870.  
 Wolf (G.), altung. Sprachdenkmäler. 862.  
 Volkmer (J. J. v.), Felbiger. 398.  
 Volk (H.), hiſt. Stepiſ i. 17. u. 18. Jrh. 827.  
 — (B.), Geſch. Deutſchl. i. 19. Jrh. 795.  
 Vonbun (J. J.), Sag. Vorarlbergs. 845.  
 Vulpinus f. Jahr. v. Geſch., Spr. u. Lit. Eſſ.-Lothr. 173.  
 Waddington, la France et l. protest. allemands. 810.  
 Wagner (Ab.), Finanzwiſſenſchaft. 850.  
 — (M.), d. Rhyſwyler Reliq.-Kaufel. 170.  
 — f. Handb. d. Architekt. 198.  
 — f. Kunſtdenk. d. Großh. Badens. 853.  
 Wakeman (H. O.), Ch. James Fox. 631.  
 Walafridi vita b. Galli. 810.  
 Walker (R.), Adam Smith. 849.  
 —, Polit. d. Konſtit. Staaten. 795.  
 Waldeyer (R. J.), Walram v. Jülich. 819.  
 Walker (W.), roy. pow. i. France. 385.  
 Walthar (W.), d. d. Bibelüberſetzung. 201.  
 Walz (A.), Biblioth. Chauffour. 657.  
 Walzel (D.), Schlegels Briefe. 203.  
 Wappen (die) aller ſouver. Länder. 656.  
 Watson (P.B.), th. swed. revolut. 394. 632.  
 Wattenbach (W.), f. Jaſmund. 620.  
 — f. Reghauß. 171.  
 — d. Mönch v. St. Gallen. 817.  
 Weber (G.), Weltgeſchichte I (Reg.). 796.  
 Weech (J. v.), bad. Geſchichte. 383.  
 —, cod. dipl. Salemitanus. 806.  
 Weeden, econ. hist. of New England. 378.  
 Weeke, libri memor. capit. Lund. 378.  
 Wegele (J. Kav.), Aventin. 870.  
 Weifengrün (P.), Geſchichtsauffaſſung. 795.  
 Weiß (M. M.), Benj. Herder. 412.  
 — (J. B. v.), Weltgeſch. 161. 367. 608. 796.  
 — (N.), la chambre ardente. 810.  
 Weitemeyer (S.), Dänemar. 184.  
 Weizsäcker (J.), Renſe. 819.  
 Wellhauſen (J.), Skiz. u. Vorarbeit. 396.  
 Welschinger, le rom. de Dumouriez. 830.  
 Welte f. Kirchenlexik. 162. 368. 609. 799.  
 Welzel (A.), Beſiedelg. nördl. d. Oppa. 842.  
 Wend (W.), Deutſchl. vor 100 Jahren. 642.  
 Wendorff (H.), 2 Jahrh. Landwirthſchaftl. Entwicklung. 648.  
 Wendt (H.), d. d. Reichſt. unt. Sigm. 172.  
 Wengen (J. d. D.), R. Gf. zu Wied. 863.  
 Werner (J.), Pauliniſm. d. Jrenäus. 165.  
 Wernicke (J.), Verhältn. zw. Geb. u. Geſt. 398.  
 Wertheimer (E.), Geſch. Oeſterr.-Ung. 841.  
 Weſſäl. Urff.-Buch. 171. 620. 821.  
 Weſer f. Kirchenlexikon. 162. 368. 609. 799.  
 White (M. D.), Bibliothek deſſelb. 872.  
 Wibling, Sveriges förhållande. 839.  
 Wickenhauser (J. A.), Molda. 841.  
 —, Geſch. v. Radauß. 807.  
 Wielſchegeſellſchaft, Bericht. 668.  
 Wiefe (B.), altlomb. Margareth.-Legde. 856.  
 Wiefelgreen (H.) f. Börzell. (A.) 196.  
 Wiesener (L.), étud. s. l. Pays-Bas. 393.  
 Wiefel (Th.), Berthold v. Regensburg. 637.  
 Wille f. Koch. 620.  
 Wilpert (J.), nohm. Prinzipienfragen. 648.  
 Wilson (W.), the State. 400.  
 Windler (R.), Regim. Tattenbach. 862.  
 Windelband (W.), Fichtes Staatsidee. 607.  
 Winsor (J.), narrat. hist. of America. 841.  
 Wintera (P. L. J.), Braunau. 814.  
 Wippermann (R.), Geſch.-Kalend. 368. 798.  
 Wirth (L.), Oſter- u. Paſſionsſpiele. 654.  
 Wirthſch.-Geſch. d. Schwarzwald. 212.  
 Wiſſowa (G.) f. Reifferscheid (A.) 369.  
 Witte (H.), Armagnaken i. Eſſaß. 172.  
 Wittelsbach. Korreſpondenz. 210.  
 Witten (M.), Wilhelm Abt v. Sirſau. 807.



- Wittmann (F.), Grafen zu Castell. 822.  
 Wodon (L.), du „Wergeld“. 399.  
 Wöber, die Skirren. 396.  
 Wölfflin (H.), Salom. Geßner. 203.  
 Wotter (F. W.), G. d. kath. K. i. Hannov. 169.  
 Wolf (G.), Augsb. Relig.-Friede. 616.  
 —, Josephina. 619.  
 Wolff (G.), röm. Lager zu Kesselstadt. 842.  
 Wolfram (G.), d. Reiterstat. Karls d. Gr. 851.  
 Wolfsgruber (C.), Gregor d. Gr. 802.  
 Wolfan (R.), Böhm. Anteil a. d. Lit. 865.  
 Wülcker (C.) s. Grimm. (J. u. W.). 162.  
 Wüstenhoff (D. J. M.), Gerh. Zerb. v. Zütphen 859.  
 Wulf (F. E.), St. Willehad. 612.  
 Wurzbach (C. v.), biogr. Lexikon. 798.  
 Yoshida (Sat.), Staatsverf. i. Japan. 647.  
 Yriarte (Ch.), Cesar Borgia. 628.  
 Zanelli (S.) s. Fabbris. (C.). 862.  
 Zangemeister (C.), P. Orosii hist. lib. 370.  
 Zanichelli (D.), Vinc. Gioberti. 629.  
 Zaniol (A.), Aurel. Prud. Clemente. 650.  
 Zanolini (A.), il diavolo d. S. Ufficio. 629.  
 Zdekauer (L.), mss. delle Pandette. 642.  
 Zeißberg, Quell. z. G. d. Posit. Oesterr. 622.  
 Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. 870.  
 Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. 667.  
 Zéligzon (L.), lothr. Mundart. 408.  
 Zeller (B.), captivité de François I. 385.  
 —, François I. 385.  
 —, la très-sainte ligue. 385.  
 Zehß (R.), Ad. Smith. 401.  
 Zibrt (C.), Sitt. u. Gebr. d. alt. Böhm. 842.  
 Zigmund (J.), Karolinger u. Päpste. 608.  
 Zimmermann (A.), Univerfit. Englds. 188.  
 Zsilinszky (M.), der Friede von Linz. 618.  
 Zumbini (B.), alc. principii di Vico. 796.  
 Zunftartk. d. St. Köln. 662.  
 Zwiédineck = Südenhorst (F. v.), Augsb. Allianz. 824.  
 —, d. Gesch. 622.



## Mitarbeiter im Jahre 1890.

---

- Albert, Dr. P., Praktikant a. f. Löwenstein. Archiv in Wertheim.  
Bäumer, P. S., O. S. B. in Maredsous (Belgien).  
Blöcher, S., S. J. in Ditton-Hall.  
Dittrich, Dr. Fr., Professor in Braunsberg.  
Ebner, Dr. A., Chorvikar in Regensburg.  
Ehrle, Fr., S. J. in Rom.  
Finke, Dr. H., Privatdozent in Münster i. W.  
Junk, Dr., Univ.=Professor in Tübingen.  
Glaschröder, Dr. F. H., Reichsarchivpraktikant in München.  
Grauert, Dr. H., Univ.=Professor in München.  
Hirn, Dr., Univ.=Professor in Innsbruck.  
Hirschmann, A., Pfarrer in Schönfeld.  
Jostes, Dr. Fr., Univ.=Professor in Freiburg (Schweiz).  
Kirsch, J. P., Msgr., Univ.=Prof. in Freiburg (Schweiz).  
Knöpfler, Dr., Univ.=Professor in München.  
Meier, P. Gabr., O. S. B. in Einsiedeln.  
Nordhoff, Dr., Professor in Münster i. W.  
Rostitz=Rieneck, R. v., S. J. in Feldkirch.  
Orterer, Dr. G., Gymnas.=Professor in Freising.  
Schmid, Dr., Pfarrer in Rittingen.  
Schürer, Dr. G., Univ.=Professor in Freiburg (Schweiz).  
Stöckle, Dr. R., Univ.=Professor in Würzburg.  
Straganz, P. M., O. S. Fr. in Innsbruck.  
Unkel, Dr. K., Pfarrer in Koitzheim.  
Werner, Dr. K., Reichsarchivpraktikant in München.  
Weyman, Dr. C., Univ.=Professor in Freiburg (Schweiz).  
Zimmermann, A., S. J. in Ditton-Hall.
-

1850  
1851  
1852  
1853  
1854  
1855  
1856  
1857  
1858  
1859  
1860

1861  
1862  
1863  
1864  
1865  
1866  
1867  
1868  
1869  
1870

## Die Schriften des Gerhard Berbolt van Zutphen „De libris Teutonicalibus.“

Von Franz Jofes.

Gerhard Berbolt van Zutphen gehört zu den ersten Mitgliedern des Fraterhauses in Deventer und der Bruderschaft vom gemeinsamen Leben überhaupt. Er war im Jahre 1367 zu Zutphen geboren, vollendete seine Studien wahrscheinlich im Auslande, kehrte aber schon 1384 in seine Heimat zurück. Durch Florenz Madewyns wurde er für die Bruderschaft gewonnen, ward Priester und Bibliothekar des Fraterhauses in Deventer. Verehrt und geliebt von allen starb dieser illuminatus sacerdos, wie ihn Thomas von Kempen nennt, 31 Jahre alt auf einer Reise in Windesheim an der Pest und wurde dort auch begraben.

Revius zählt folgende Schriften von ihm auf,<sup>1)</sup> die zu seiner Zeit noch sämtlich vorhanden waren: 1. Super modo vivendi devotorum hominum simul commorantium. 2. De libris Teutonicalibus. 3. Tractatus de vestibis pretiosis. 4. In quendam inordinate gradus ecclesiasticos et praedicationis officium affectantem. 5. De spiritualibus ascensionibus. 7. De reformatione virium animae.

Es sind namentlich seine beiden Abhandlungen<sup>2)</sup> über das Lesen deutscher Bücher gewesen, die seinen Namen in den weitesten Kreisen bekannt gemacht und ihm die Sympathien der Forscher erworben haben. Wenn sich neuerdings auch bei denen, welche dieselben wirklich gelesen und ruhig gelesen haben, eine kühlere Auffassung geltend gemacht hat,<sup>3)</sup>

1) Daventria illustrata. Lugduni Batavorum MDCLI pag. 36 n. 60.

2) Die eine bildet einen Teil der unter Nr. 1 angeführten Schrift; vgl. unten.

3) Ich verweise besonders auf den schönen Artikel von Hirsche über die Brüder vom gem. Leben in Herzogs Realencyclopädie für protest. Theologie. 2. N. II, 715 ff.

und ich auch dafür halte, daß er mit den dort entwickelten Ansichten unter den Theologen seiner Zeit keineswegs vereinzelt dasteht, so bleibt ihnen doch immerhin eine nicht bloß theologische oder religiöse Bedeutung; der Gegenstand hat an sich schon auch für die Kultur- und Literaturgeschichte ein besonderes Interesse, und die große Berücksichtigung, die der Verfasser namentlich in unserm Jahrhundert gefunden hat, ist daher wohl begreiflich.

In der 2. Hälfte unsers Jahrhunderts sind zwei Lebensbeschreibungen (Utrechtter Dissertationen) von ihm erschienen: W. A. Koning, specimen historico-theologicum de Gerhardi Zutphaniensis vita et scriptis, 1858, und Gerhard J. V. J. Geesink, Gerhard Zerbolt van Zutphen, 1879.

Was nun speziell die beiden Schriften Zerbolts über die deutschen Bücher anlangt, so sind dieselben zuerst „im Auszuge“ von Revius<sup>1)</sup> veröffentlicht worden, darnach von van Heussen<sup>2)</sup> und endlich von Schöpf<sup>3)</sup>. Ullmann<sup>4)</sup> hat von ihnen eine freie deutsche Uebersetzung — ich weiß es nicht richtiger zu bezeichnen — gegeben und den Zerbolt auf grund seiner Ansichten den Reformatoren vor der Reformation eingereicht. Hoffmann<sup>5)</sup> hat diese Uebersetzung wörtlich herübergenommen und ihr die weiteste Verbreitung verschafft. Hirsche hingegen hat dieselbe wegen ihrer vielen Irrtümer a. a. O. durch eine neue und gute Analyse zu ersetzen für nötig gehalten, die freilich, wenn man die neuesten Auseinandersetzungen Kellers<sup>6)</sup> liest, nur sehr langsam zu wirken scheint.

Man wird es mir wohl verzeihen, wenn ich im folgenden auf die gründliche wie oberflächliche Literatur über diesen Gegenstand keine besondere Rücksicht nehme; ich beabsichtige nicht diese oder jene irrige Ansicht zu berichtigen, sondern nachzuweisen, daß Zerbolt der Verfasser der beiden Schriften überhaupt nicht sein kann. Keiner von den vielen hat sich nämlich bisher die Frage vorgelegt: Ist Zerbolt wirklich der Verfasser dieser Schriften? Und doch liegt dieselbe so nahe! Denn die drei Schriftsteller, die über Zerbolt berichten, Thomas von Kempen, Dier van Muiden und Johannes Busch, die nicht nur Ordens- sondern zum Teil auch noch wirkliche Zeitgenossen von ihm waren, kennen nur

1) A. a. O. p. 41 ff.

2) Historia episcopatus Daventriensis p. 88 ff.

3) Aurora D. 1 ff. (Beide gehen auf Revius zurück).

4) Reformatoren vor der Reformation. II, 96 ff.

5) Geschichte des deutschen Kirchenliedes. 3. A. S. 154 ff.

6) Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen. S. 67 ff. u. ö.

die beiden an letzter Stelle genannten Schriften als seine Werke. Angesichts dieser Thatfache ist es doch etwas sonderbar, wenn Geesink einfach auf die Auktorität des 250 Jahre später schreibenden Revius hin behauptet: „De echtheid deser geschriften staat vast!“ Ich meine, es würde mit der Echtheit auch dann noch sehr schlimm bestellt sein, wenn sich nicht gewichtige Gründe gerade gegen sie in die Waagschale werfen ließen.

Da wir für die Auktorität Zerbolts lediglich auf Revius angewiesen sind, wird es sich empfehlen, zunächst seine Angaben zu untersuchen. Die von ihm benutzten Handschriften scheinen leider verloren zu sein. Die Ueberschrift: *Ex libello Gerhardi Zerbolt de libris Teutonicalibus excerpta duo* ist nicht genau, denn nach Revius eigenen Worten entstammen die beiden Auszüge zwei verschiedenen Schriften, von denen die eine allerdings nicht eigens dem Gegenstande gewidmet war. Ueber diese (Nr. 1) heißt es bei ihm S. 83: *De libris sacris in vulgarem linguam versis deinceps (zwischen der privata admonitio und oboedientia) agit, sed quia idem argumentum peculiari libello postea tractavit, ex eo nonnulla hujus narratiunculae calci mox adjiciam.* Es stimmten darnach die beiden Ausführungen derart überein, daß Revius sie als wesentlich identisch betrachtete und nur das, was die eine nicht enthielt, als Nachtrag aus der andern gab. Diesen Nachtrag hat er dem Inhalte entsprechend *De precibus vernaculis* überschrieben.

Der erste Auszug ist (wohl von Revius) betitelt: *De utilitate lectionis sacrarum litterarum in lingua vulgari.*

Ich sehe davon ab, hier noch einmal eine Analyse dieser Schrift zu geben und beschränke mich darauf zu bemerken, daß sie nach den ausdrücklichen Worten der Einleitung in zwei Haupttheile zerfiel: in dem ersten wird nachgewiesen, daß es auch den Laien erlaubt und nützlich sei, religiöse deutsche Bücher, die über verständliche Materien in klarer Weise handeln, zu besitzen und zu benutzen. In dem zweiten Teile dagegen waren die Bücher charakterisirt, die sich durch die Schwierigkeit des Inhaltes oder die Eigentümlichkeit der Behandlung für Laien nicht eigneten. Der erste Teil führt 15 Gründe für die Wichtigkeit der Behauptung an. Es ergibt sich aus ihnen klar, daß auch hier *sacrae scripturae* in dem weiten mittelalterlichen Sinne genommen, also die biblischen Schriften ebenjowenig ausgeschlossen wie allein, oder auch nur hauptsächlich darunter begriffen werden.

Der zweite Teil fehlt bei Revius vollständig, und auf diese Auslassung hin scheint er die Bezeichnung *excerptum* gewählt zu haben:

es herrscht nämlich sonst eine so breite Ausführlichkeit, daß, außer vielleicht im Eingange, kaum Abkürzungen vorliegen können.

Es ist allgemeine Annahme, daß Zerbolt die beiden Schriften zu Gunsten der Bruderschaft verfaßt hat, deren Organisation in den letzten 15 Jahren des 14. Jahrhunderts sich vollzog. Es ist ferner bekannt, daß um 1398 die Brüder sich bemühten, Hauskapellen anlegen zu dürfen und damit den letzten Schritt zu einer förmlichen Klosterbildung zu vollziehen. Bei dieser Gelegenheit werden wohl Welt- und Ordensgeistliche den Kampf gegen sie wieder erneuert und damit Veranlassung gegeben haben, daß die Brüder angefehene Männer von unparteiischer Gesinnung um ein Gutachten über ihr Leben und Thun angingen. Die Fragen kennen wir nur aus den Antworten, aber es scheint, daß vielleicht nicht allen dieselben vorgelegt wurden, sondern man sich nach dem wissenschaftlichen Charakter des Gefragten richtete.

Die Antworten sind zusammengestellt in einer Pergamenthandschrift, die sich jetzt in der Königl. Bibliothek im Haag befindet (Msc. Nr. 355, 4<sup>o</sup>) und wohl aus Deventer oder einem andern Fraterhause stammt. Die Schrift ist gleichmäßig schön und deutlich, aber voll starker Abkürzungen, so daß die Lesung doch nicht ohne Schwierigkeit ist. Ihrem Charakter nach ist sie der Abfassung der Gutachten annähernd gleichzeitig, jedenfalls gehört sie in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Da der Inhalt für die Bruderschaft vom gem. Leben von Wichtigkeit ist, und die Geschichte der deutschen Häuser dem Vernehmen nach augenblicklich doppelt bearbeitet wird, will ich ihn hier kurz nach den Ueberschriften angeben. Vorn und hinten steht auf dem pergamentenen Umschlage von der Hand des Schreibers: *Scripta doctorum de congregationibus*. Das erste Blatt nimmt ein ausführliches Inhaltsverzeichnis ein; dann folgt:

*Incipiunt quedam scripta ex dictis sanctorum et determinacionibus doctorum in unum collecta super modo vivendi devotorum hominum simul commorantium.*<sup>1)</sup>

Fol. 63 unten:

*Sequentes questiones cum suis solucionibus super causam que sequitur sunt scripte et formate ex responsionibus et determinationibus venerabilium dominorum et magistrorum, legum et decretorum doctorum infrascriptorum, quas requisiti dederunt anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> XCVIII<sup>o</sup>,*

<sup>1)</sup> Dieser Titel, der unter dem alle Gutachten berücksichtigenden Inhaltsverzeichnis steht, kann sich nur auf die ganze Sammlung beziehen. Das erste Stück, das mit dem zweiten Blatte beginnt, ist ohne Ueberschrift und beginnt mit den Worten: „Circa modum vivendi quorundam devotorum hominum“ . . .



sicut in litteris eorum sigillis roboratis continetur, videlicet magistrorum Johannis Stakelweghe, prepositi sancti Georgii Coloniensis, Johannis de Novolapide, canonici Aquensis, Johannis dicti Bau, scholastici Mechlinensis, legum doctorum, domini abbatis in Dyckeningh, Gerhardi de Groeninghen, Johannis de Vereborch. doctorum in decretis, Radulū de Rivo, decani Tungrensis, licenciati in legibus et bachalarii in iure canonico, et Tyelmanni Echart de Attendorn, licenciati in legibus, advocatorum curie Coloniensis, cum quorum responsionibus concordat dominus et magister Everhardus Foec, decanus sancti salvatoris Traiectensis, licenciatus in utroque jure, sicut patet in ejus scriptis, et multi alii.

Fol. 68 unten:

Sequitur scriptum domini et magistri Everhardi Foec, decani sancti salvatoris Traiectensis, licenciati in utroque jure, super quibusdam dubiis inferius annotatis.

Fol. 78. Sequitur aliud scriptum prefati magistri et domini Everardi Foec contra quendam, qui in sermonibus suis publice consuevit detrahere devotis personis in congregacionibus cohabitantibus.

Fol. 81 unten. Scriptum cujusdam devoti et litterati viri pro devotis utriusque sexus in provincia Coloniensi contra inquisitores heretice pravitatis, qui eas molestaverunt et calumpniati sunt super vita et conversacione eorum.

Fol. 86. Sequitur scriptum venerabilis et magne eloquencie viri et domini abbatis in Dyckeninghe, doctoris in decretis, super quibusdam questionibus inferius annotatis et conscriptis.

Fol. 91 schließt:

Propter deum tu, qui studens legis, ora pro scriptore, ut per hanc miseriam una tecum valeat vitam possidere. Amen.

Bislang ist diese Handschrift nur von Delprat benutzt worden,<sup>1)</sup> der das ausführlichste und gründlichste (von mir als anonym bezeichnete) Gutachten den Kölner Juristen zuschreibt. Diese Ansicht ist indes nicht zu beweisen und kann nur als Vermutung gelten. Möglich ist sie freilich immerhin, da das Gutachten jener nicht im Wortlaute, sondern nur in einem sehr kurzen Auszuge vorhanden ist, und es nach der Ueberschrift auch noch nicht einmal feststeht, ob sie ein Gesamt- oder Einzelgutachten abgegeben haben. Ich halte es aber für wahrscheinlicher, (wenn wir einmal unter den bekannten Gutachtern wählen wollen) daß der Abt Arnold von Dijkeninghe der Verfasser ist, der zuerst ein Gutachten abgab, das den Kölner Juristen mit den Fragen zugesandt worden ist. Er war ein besonderer Gönner der

<sup>1)</sup> Verhandelling over de broederschap van G. Groote. II. Druk. Arnhem 1856. ©. 50 ff

Brüder, und es läßt sich daher wohl denken, daß er, nachdem auch die andern Auktoritäten sich geäußert, seine Ansicht noch einmal ausführlicher im Interesse der Sache dargelegt hat. Für diesen Sachverhalt spricht insbesondere die Thatsache, daß gerade sein Gutachten dem angenommen durchweg zu grunde liegt, wie sich das bei dem unten zum Abdruck gebrachten Punkte auf den ersten Blick zeigt. Doch soll diese Vermutung hier nicht weiter ausgesponnen werden, sicher ist, daß das Gutachten von einem jener Doktoren herrührt, die 1397/98 um ein solches angegangen wurden.

Das Inhaltsverzeichnis vor der Haager Handschrift nimmt auf die sämtlichen Gutachten Rücksicht und ist insolgedessen sehr ausführlich; daher gebe ich es hier nach den kürzeren Ueberschriften in der etwas jüngeren HS. der Burgundischen Bibliothek in Brüssel (Mscr. 2285—2301; 4<sup>o</sup>), wobei ich bemerke, daß in derselben der Abschnitt über die deutschen Bücher aus seiner ursprünglichen Stelle (fol. 23<sup>a</sup>) herausgehoben und an die Spitze gestellt ist.

Iste liber pertinet monasterio canonicorum regularium in Korsendone (bei Tournhout).

Fol. 1<sup>a</sup>. Licitum est libros theutonicos legere et habere.

Fol. 6<sup>a</sup>. Extra religionem simul habitare et socialiter vivere est licitum, in ecclesia consuetum, a sanctis recommendatum et a papa licenciatum.

Fol. 10<sup>b</sup>. Qui dicuntur invenire novam religionem et quis dicitur habitus nove religionis.

Fol. 12<sup>b</sup>. An licet extra religionem vivere in communi sine proprietate rerum vel dominio.

Fol. 18<sup>a</sup>. De conventiculis illicitis.

Fol. 19<sup>a</sup>. De admonicione et correptione fraterna, quomodo licita et quomodo illicita.

Fol. 21<sup>b</sup>. Obiectio quorundam contra admonicionem privatam in familiari colloquio.

Fol. 23<sup>a</sup>. De obediencia.

Fol. 26<sup>a</sup>. De confessione sacramentali et non sacramentali.

Fol. 28<sup>b</sup>. De consuetudinibus et constitutionibus private vivencium.

Fol. 30. De observanciis . . . (abgeriffen).

Fol. 35<sup>a</sup>. Anno domini 1419 die 31. Maji per cardinalem Aquilegiensem judicem in hac causa dampnatus est quidam libellus et 15 (?) conclusiones in eo contentae, editae a quodam fratre Matheo Grabow, ordinis predicatorum, professo conventus Wismariensis, dyocesis Razeburgensis, provincie Saxonie.

Im Katalog ist nach einer Notiz auf S. 32<sup>b</sup> Everhardus Foet

(st. Foec) als Verfasser bezeichnet, und fol. 35<sup>a</sup> wird kurz auf das Gutachten der Rölner Juristen und des Abtes Arnold Bezug genommen. Es folgt dann eine Mitteilung über die Verurteilung des Dominikaners Grabow auf dem Konzil zu Konstanz und der Widerruf seiner Schrift gegen die Brüder, die er durch lebenslängliche Haft im Kerker der Inquisition zu Rom hat büßen müssen.<sup>1)</sup>

Damit ist ein terminus a quo für die Entstehung der H.S. gegeben.

Dadurch, daß der Abschnitt über die deutschen Bücher von einem späteren Abschreiber an die Spitze des Gutachtens gestellt wurde, war Veranlassung dazu gegeben, ihn überhaupt von demselben ganz loszulösen. Denn nachdem auf dem Konzil zu Konstanz die Brüderschaft offiziell anerkannt war, verlor sich das Interesse für die übrigen Punkte, während es für diesen wach blieb. Die Sippe derer, die gegen das Lesen deutscher Bücher eiferten, starb niemals ganz aus. Schriftlich wurde freilich der Kampf von ihnen nicht geführt — es ist uns wenigstens nichts davon bekannt, selbst Grabow hat über diesen Punkt nichts gesagt, — aber die Agitation auf den Kanzeln war nicht minder bedenklich.

Der Grund für diese Feindschaft lag vor allem darin, daß die deutschen Bücher dem Ansehen der gewöhnlichen Geistlichen gefährlich waren. Klar geht das aus den Worten eines österreichischen Uebersetzers aus dem 14. Jahrhundert<sup>2)</sup> hervor, der sagt: Nu sint aber aufgestanden, die hot tumpliche hochvart dorezu brocht, das si cranke holferede er vorziehen und sprechen: Was sulle wir nu predigen, sint man die heilige schrift (auf purigen), in stoben und in housern und in douzcher sproche list und horet?“ Man braucht so etwas nur zu lesen, um einen Widerstand gegen die deutschen Bücher bei einem Teile der gewöhnlichen Geistlichkeit, die über wenig Wissen und wenig Bücher zu verfügen hatte, begreiflich zu finden; es war „tumpliche hochvart“, die sie mit religiösen Vorwänden zu beschönigen suchte.

Genug, der Abschnitt über die deutschen Bücher in dem Gutachten fand Beifall und Verbreitung. Ich habe die Kataloge nicht systematisch daraufhin durchgesehen, um beurteilen zu können, wo jetzt überall noch Handschriften vorhanden sind, aber sowohl im Norden wie im Süden Deutschlands war er bekannt. Aschbach führt in seiner Geschichte der Wiener Universität I, 430 eine Schrift des Nicolaus von Dinkelspühl an:

1) Den übrigen Teil der H.S. nehmen Schriften von Hugo von St. Victor, Heint. von Koesfeld u. A. ein.

2) Ich komme auf den Mann später noch zurück. Mscr. auf der Wiener Hofbibliothek Nr. 2845.

Quaestio, utrum sit licitum, sacros libros in vulgari editos, seu in vulgari translatos legere vel habere; er folgt dabei dem Kataloge von Denis, der dieses Werk dem D. zuschreibt, weil der Sammelband auch wirklich echte Schriften von diesem enthält.<sup>1)</sup> Ein derartiges Verfahren bei der Bestimmung des literarischen Eigentums ist ja nicht selten; merkwürdiger ist es schon, daß bereits im 15. Jahrhundert der bekannte Osnabrücker Augustiner Gottschalk Hoken sich den Traktat angeeignet, indem er ihn im wesentlichen in Sermo V seiner Predigtsammlung aufgenommen hat.<sup>2)</sup>

Alein die Abhandlung ist nicht bloß abgeschrieben, sondern auch nachträglich überarbeitet worden. Sie hatte ja ursprünglich lediglich einem augenblicklichen Bedürfnisse dienen sollen, dauernde Geltung war nicht beabsichtigt. Und jene Zeit neigte zu sehr zu scharfer logischer Gliederung, als daß sie mit der immerhin kunstlosen Aneinanderreihung von Gründen, wie sie hier vorlag, vollständig hätte zufrieden sein können. Es wurde daher eine rein formale Uebearbeitung unternommen, von der mir allerdings eine Handschrift nicht bekannt geworden ist, aber die, welche Revius zum Abdrucke gebracht hat, war eine solche. Etwas weiter noch ging ein zweiter Bearbeiter, der einen Anhang über die deutschen Gebete im besonderen hinzufügte. Diese Bearbeitung lag Revius ebenfalls vor, und zwar als Teil der Schrift *Super modo vivendi*, aus der er diesen Zusatz als zweites Exzerpt *De precibus vernaculis* hat abdrucken lassen. Sie lag ferner dem vlämischen Verfasser der im Anhang an letzter Stelle abgedruckten Abhandlung über denselben Gegenstand vor (sie steht in der oben bereits erwähnten Brüsseler Hs. fol. 36 — 42\*). Diese lehnt sich nur im allgemeinen an den lateinischen Text an; sie vermeidet namentlich viele der gelehrten Zitate der Vorlage oder führt sie doch nicht als solche und in freier Fassung an.

Kehren wir nun zu der Person des Zerbolt zurück. Revius hat von der Schrift *Super modo vivendi* freilich nur eine Inhaltsangabe gegeben, aber diese ist genau genug, um, von dem ganz gleichen Titel

1) Keller, die Waldenser u. s. w. S. 68 folgt Aschbach, aber er geht einen bedeutamen und verhängnisvollen Schritt über diesen hinaus, indem er ein Urteil über den Inhalt der Abhandlung abgibt, insofern er behauptet, der Verfasser komme zu einem negativen Resultate. An dieser Behauptung ist, was bei Keller nicht hervortritt, Aschbach unschuldig. Wie böse hier Keller die Ironie des Schicksals mitgespielt hat, zeigt sich an seinem Urteile über den Traktat „Zerbolts“ auf S. 45 ff. (wo er nebenbei bemerkt den guten Zerbolt noch 32 Jahre nach seinem Tode schreiben läßt!) und S. 67.

2) Ueber Hoken (Hollen) vergl. meine Mitteilungen in der Zeitschrift f. vaterl. Gesch. Bd. 47, S. 85, wo die weitere Literatur angegeben ist.

abgesehen, klar erkennen zu können, daß sie mit dem in der Haager H<sup>S.</sup> an erster Stelle stehenden Gutachten der Doktoren völlig identisch war; nur hatte sie zu dem Abschnitte über die deutschen Bücher den Zusatz *De precibus vernaculis*, war also offenbar jünger.

Wer auch immer der Verfasser dieses Gutachtens gewesen sein mag, ein Mitglied der Bruderschaft kann er nicht gewesen sein; denn es liegt auf der Hand, daß man mit dem Gutachten eines solchen auf die Gegner und die öffentliche Meinung keinen Einfluß ausüben konnte; auch würde dasselbe niemals zu den *scripta doctorum* gerechnet worden sein. Zerbolts Verfasserschaft ist überdies noch unwahrscheinlicher als die eines andern Ordensgenossen, denn einmal stand ihm als jungem Manne von 30 Jahren doch nicht die nötige Auktorität zur Seite, dann aber ist wohl zu beachten, daß sein Tod und die Abfassung des Gutachtens in dasselbe Jahr fallen. Wir haben gesehen, daß der Text, welcher Revius vorlag, bereits eine Entwicklung durchgemacht hatte, er muß also in der Form sicher späteren Datums sein. Allein wir müssen Zerbolt die Verfasserschaft überhaupt abstreiten; die inneren Gründe werden durch das Schweigen der Handschrift und seiner drei Biographen, von denen Busch bekanntlich alles, was irgendwie zur Ehre der Bruderschaft gereicht, in das rechte Licht zu setzen niemals unterläßt, derartig verstärkt, daß die Behauptung des Revius dagegen gar nicht ins Gewicht fällt. Mit weit größerem Rechte könnte man Evert Joec für den Verfasser halten. Revius ist wahrscheinlich dadurch zu seiner Ansicht gekommen, daß er die anonymen Schriften in einem Sammelbände vorfand, der auch die zwei wirklich echten Schriften von Zerbolt enthielt. Auf demselben Wege ist ja später auch Nicolaus von Dinkelspühl zu der Ehre der Verfasserschaft gelangt.

Ist aber Zerbolt nicht der Verfasser der Schrift *Super modo vivendi*, dann kann er ebenso wenig die Abhandlung *De utilitate lectionis sacrarum litterarum* geschrieben haben. In Anbetracht der ersten Schrift kann man bei der zweiten von „Verfasserschaft“ überhaupt nicht sprechen; die letztere ist lediglich eine Ueberarbeitung der ersteren, und zwar eine solche, bei der weder Geist noch Wissen des Arbeiters besonders zur Geltung gekommen sind. Es findet sich nicht nur kein einziger neuer Gedanke darin, sondern auch die Quellenstellen sind samt und sonders einfach herübergenommen. Es scheint indes, daß sie ab und zu nachvergliehen sind, wenigstens findet sich hier und da eine solche weitergeführt; ausgeschlossen ist freilich auch nicht, daß in der Haager H<sup>S.</sup> hier eine Kürzung vorgenommen ist.

Sprache und Ausdruck hingegen sind vielfach geglättet und verän-

dert, die Beweise sind in 15 Gruppen geordnet, und was ursprünglich am Schlusse stand — die Unterscheidung der Schrift in plana und obscura —, ist an den Anfang gestellt und etwas weiter ausgeführt worden. Da aber die Schriftstellen nicht in derselben Reihenfolge beibehalten sind, so springt die Verwandtschaft oder vielmehr die sachliche Identität nicht sofort in die Augen, wie sie denn auch Delprat, der sie bisher allein benutzt hat, entgangen ist. Um sich davon zu überzeugen, muß man sich die Mühe geben, beide nacheinander aufmerksam durchzulesen, wozu ich hier durch den Abdruck jeden in die Lage setze.

Die Antworten des Evert Joec und des Abtes Arnold auf die vierte Frage lasse ich dem Hauptgutachten folgen, wobei ich bemerke, daß der erste vom kanonistischen Standpunkte aus urteilt, und die Antwort des letzten, wie schon erwähnt, dem anonymen Gutachten zu grunde liegt<sup>1)</sup>. In dem Gutachten der Kölner Juristen sind die deutschen Bücher gar nicht berührt. Korth hat für dieses Schweigen zwei Wahrscheinlichkeitsgründe angeführt: „Entweder nämlich schien es jenen Gelehrten keines eigentlichen Beweises zu bedürfen, daß die Beschäftigung mit erbaulichen Schriften auch dann erlaubt und empfehlenswert sei, wenn die Verfasser und Uebersetzer sich der heimischen Sprache bedienten, oder aber sie glaubten sich zur authentischen Begutachtung der Frage nicht berechtigt und stellten dann durch ihr Schweigen die entsprechende Antwort des Abtes Arnold als dessen private Lehrmeinung dar. Die letztere Antwort ist vielleicht die wahrscheinlichere.“<sup>2)</sup> Mir ist die eine so unwahrscheinlich wie die andere; viel wahrscheinlicher wäre doch die Annahme, daß sie nach diesem Punkte überhaupt nicht gefragt seien. Denn war die Frage gestellt, dann konnten sie sich in einem offiziellen Gutachten doch einer Antwort nicht entziehen; es lag auch nicht der geringste Grund dazu vor. Allein die Sache liegt jedenfalls ganz anders. Wir kennen das Kölner Gutachten in seiner originalen Fassung gar nicht; was uns selbst auch in der Haager

1) Diese Thatjache hat bereits L. Korth. „Die ältesten Gutachten über die Bruderschaft des gem. Lebens“ (Mitteilungen aus dem Stadtarchive zu Köln, Heft XIII, S. 11) hervorgehoben. Er hatte das Gutachten des Abtes im Originale (?) aufgefunden und urspr. mir zur Verfügung gestellt. Später entschloß er sich anders, machte indes von der ihm gestatteten Benutzung meiner Mitteilungen nur sehr spärlichen Gebrauch, und da er selbst die entscheidenden Handschriften nicht benutzt, fehlt es seiner Darstellung an Klarheit: die Andeutungen auf S. 10 wird z. B. außer mir wohl niemand verstanden haben. Daß es ohne Benutzung der Haager HS. überhaupt unmöglich war, das Thema zu behandeln, davon wird sich jetzt jeder leicht überzeugen.

2) A. a. O. S. 10.

HS. vorliegt, sind lediglich soluciones . . . formatae ex responsionibus et determinationibus venerabilium dominorum etc. Wie stark gekürzt ist, ob man mit Rücksicht auf die ausführlichen anderen Gutachten den Abschnitt über die deutschen Bücher überhaupt beiseite ließ, das läßt sich erst auf Grund neuer Handschriftenfunde entscheiden. Zur Zeit, als die Brüder die Gutachten einforderten, war diese Frage übrigens auch keineswegs eine besonders brennende.

Die deutsche Abhandlung teile ich mit, weil sie, wenn sie auch nicht durchaus originell ist, doch dadurch besonderes Interesse gewinnt, daß sie für weitere Kreise bestimmt gewesen zu sein scheint; der nüchterne Ton des Gutachtens ist einer warmen Beredsamkeit gewichen.

Eine Veröffentlichung all dieser Texte wird gewiß niemand für überflüssig halten, welcher den Streit über den Ursprung der deutschen mittelalterlichen Bibelübersetzungen in den letzten Jahren verfolgt hat. Es sind da Ansichten über diese Frage zu Tage getreten, die mehr auf alten Vorurteilen als gründlicher Forschung beruhen. Ich habe eingesehen, daß mir nur die Wahl bleibt, windige Behauptungen entweder ernsthaft zu widerlegen, oder sie als richtig anzuerkennen; im Interesse der Wissenschaft wähle ich das erstere.

Die Untersuchung über den sog Zerbolt'schen Tractat ist mir indes über den Rahmen, in dem sich meine Geschichte der deutschen Bibelübersetzung im Mittelalter halten soll, hinausgequollen, sie hat auch, wie ich meine, ein weiteres Interesse. Deshalb erscheint sie hier, teilweise als eine Vorarbeit zu jenem Werke. Es soll mich das aber nicht hindern, schon hier die speziell für jenen Gegenstand interessanten Folgerungen aus diesen Gutachten wenigstens kurz anzudeuten.

Was jeder, der mit den mittelalterlichen Anschauungen einigermaßen vertraut ist, längst weiß, daß nämlich die Scheidung zwischen biblischen und nichtbiblischen Schriften damals keineswegs so scharf war wie heute, das zeigt sich auch hier deutlich. Die gesamte theologische Literatur wird in einen Topf geworfen, Augustins Civitas dei und die Propheten z. B. ohne irgendwelche Unterscheidung zu den „hohen, dunkeln Büchern“ gerechnet, die sich für Laien nicht eignen. Wenn nun aber die Verteidiger hier keinen Unterschied in unserer Weise machten, so folgt daraus, daß es auch die Ankläger nicht thaten. Ganz deutlich tritt das auch bei den bekannten Erlassen der südfranzösischen Provinzialkonzilien hervor. Die Frage, ob es im Mittelalter Bibelverbote gegeben habe oder nicht, ist daher schon falsch formuliert, indem sie zu eng gefaßt ist. Wo überhaupt ein Streit sich entspann, da handelte es sich stets darum, ob dem Volke religiöse Bücher in der Volkssprache über

haupt gestattet seien oder nicht. Und auf diese Frage ist niemals weder eine unbedingt bejahende noch eine unbedingt verneinende Antwort gegeben. Das berühmte „Bibelverbot“ Gregors VII. existiert gar nicht; was man dafür hält, ist eine Ablehnung des Gesuches um Gestattung der slavischen Liturgie. Günstiger als Innocenz III. in seinem „Bibelverbote“ es thut, kann man sich überhaupt nicht über die religiöse Uebersetzungsliteratur äußern. Um das einsehen zu können, muß man freilich seine beiden Briefe auch — lesen.<sup>1)</sup>

Keller hat jüngst einen Erlaß Karls IV. auf den Plan gebracht, worin dieser behauptet, daß nach den kanonischen Satzungen den Laien die deutschen religiösen Bücher verboten seien. Es handelt sich freilich in dem Erlasse nur um die gottlosen und gotteslästerlichen Schriften, die Juden, Heiden und schlechte Christen verfaßten, und die er streng verbietet, allein jene Behauptung wird doch wirklich, wenn auch nur nebenbei, aufgestellt. Eine wichtige Frage aber ist: Ist die Behauptung auch richtig? Wir können darauf ruhig mit „Nein“ antworten, denn weder jetzigen Kanonisten sind solche Satzungen bekannt, noch waren sie es, wie die hier abgedruckten Gutachten lehren, den damaligen; ja diese beweisen aus den kanonischen Satzungen, vornehmlich aus der Dekretale Innocenz' III., mit vollem Rechte das gerade Gegenteil. Und was die mittelalterlichen Gelehrten wußten und dachten, darauf kommt es schließlich bei der Frage nach dem Ursprunge der mittelalterlichen Bibelübersetzung ganz allein an. Doch ich komme später hierauf ausführlicher zurück.

Was nun die Scheidung in dunkle und klare Schriften, in *lac* und *esca*, anbelangt, so wurde sie das ganze Mittelalter hindurch vorgetragen, aber die Scheidelinie wurde stets anders gezogen. Pseudo-Zerbolt z. B. hält auch die Briefe Pauli nur teilweise für die Laien geeignet, während der niederländische Bibelübersetzer (der in der Nähe Brüssels von 1360 — c. 1381 arbeitete) sie für „lichtschinende *clær epistolen*“ hielt und sich wunderte, „daß sie nicht gemeiner seien unter den gemeinen Leuten“. Jeder hatte da eben seine subjektive Ansicht, und Theorie und

1) Die Meinung von Innocenz III. ist die, daß es den Laien nicht verboten, sondern nützlich sei, biblische und andere Schriften in der Volkssprache zu lesen. Und das blieb nicht bloß seine Privatmeinung, sondern der Brief ist in das *Corp. jur. can.* (X. cap. 12. V, 7) aufgenommen und damit seine Ansicht als offiziell kirchlich hingestellt worden!! In dem unten abgedruckten Gutachten wird er deshalb auch mehrfach zitiert („*cum ex injuncto*“). Es ist der einzige allgemein geltende Erlaß, den es im Mittelalter gegeben hat. Das dürfte doch fernerehin etwas beachtet werden!



Praxis stimmten obendrein auch keineswegs immer überein. Die meisten Bedenken werden immer gegen das Hohelied und die Apokalypse geltend gemacht, aber kaum dürften andere Bibeltheile — von den Perikopen abgesehen — so viel übersezt, abgeschrieben und gelesen sein, als gerade diese.

Daß vielfach Bedenken gegen die religiöse deutsche Literatur geltend gemacht sind, ja daß sie stellenweise (mündlich) heftig befehdet ist, kann nicht bestritten werden. Edw. Schroeder, der in den Gött. Gel. Anz. 1888 S. 249 f. am gründlichsten und unbefangenen über den Gegenstand gehandelt hat, meint, daß der Grund in den meisten Fällen in dem Umlaufe kezerischer Schriften zu suchen sei. Gewiß ist es, daß wir nur diesen Grund schriftlich fixiert finden; die Warnung vor kezerischen Schriften ist bei theoretischen wie praktischen Schriftstellern feststehend, aber merkwürdigerweise ist mir nicht eine Abhandlung bekannt geworden, die sich überhaupt gegen die deutsche religiöse Literatur richtete, und auch meine Gegner haben keine namhaft machen können. Die Grundsätze, welche die Verfasser der hier abgedruckten Gutachten vertraten, waren die der wissenschaftlichen Kreise jener Zeit überhaupt. Nahm doch sogar der Augustiner Hoken den Pseudo-Zerbolt'schen Traktat in seine Predigt-sammlung auf, die als *Sermonum opus exquisitissimum* stark verbreitet war. Er war also der Ansicht, daß derartige Grundsätze ganz unverfänglich seien und die weiteste Verbreitung verdienten.

Die Vertreter der entgegengesetzten Ansichten haben dieselben nur mündlich zur Geltung gebracht; dafür ist nicht bloß ein *argumentum ex silentio* vorhanden. So heißt es im Pseudo-Zerbolt selbst: *Quoniam sunt nonnulli S. Scripturam minus intelligentes . . . qui eredunt et dicunt.* Und in der deutschen Abhandlung: . . . luttel es yeman die daerrieghen spreect (daß die Laien eitele, unzüchtige u. s. w. deutsche Bücher lesen) of diet hen verbiedt . . . mar lesen sie die heleghe scrift in dietsche . . . so spreken sie ende oec prediken eenighe daerrieghen, als oft ongeoorlooft ware, dat wel sere vremde es to verstante.

Auf den Dominikaner, der in Zutphen gegen die deutschen Bücher predigte, und den Joh. Busch durch den Prior des Klosters zum Widerruf zwang, will ich hier nur kurz hinweisen.

Es waren also praktische Theologen, welche die Gegner der deutschen Bücher waren, der Kampf wurde aus praktischen Gründen mit der Waffe des Wortes geführt. Wenn man überblickt, was alles im 14. und 15. Jahrhundert übersezt ist, wenn man sieht, daß auch der sprödeste Stoff vor den Uebersetzern nicht mehr sicher war, dann begreift man

den Angstschei praktischer Seelsorger: Was solle wir nu predigen? denn aus deutschen Büchern zu predigen war allgemein verpönt, und die „deutschen Herren“ standen nicht in besonderer Achtung des Volkes. Die Bildung des Klerus hatte mit der Bildung der Laien, namentlich der Bürger, nicht gleichen Schritt gehalten, und indem diesen die theologischen Hilfsmittel zugänglich gemacht wurden, für die sie damals ein ganz anderes Interesse hatten als jetzt, litt das wissenschaftliche Ansehen jenes. Gewiß war der Grund seines Verhaltens eine „kranke holserede“, bei der die Ehre zu kurz kam; aber erklärlich ist er bei der menschlichen Natur immerhin, und ich glaube, wenn wir die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachten, dann bleiben wir der Wahrheit am nächsten. Mancher mag auch von religiösen Bedenken geleitet gewesen sein, gewiß werden alle nur solche vorgegeben haben, aber die meisten dürften sie nur als ein bequemes Deckmäntelchen ihrer eigentlichen Gesinnung gebraucht haben.

#### Nr. 1. Anonymes Gutachten.

Queritur, utrum sit licitum sacros libros in ydiomate vulgari editos seu de latino in vulgari translatos layeos legere vel habere.

Ad quod breviter respondetur, quod hujusmodi (C. 35) libros legere, dummodo heresim vel errores non contineant et maxime si de plana materia aperte pertractent et a libris sanctorum tam stilo dictaminis quam concordia sensus non discordent, est licitum et meritorium. Quod sic probatur: Si enim layci tales libros legere non debent, necesse erit dicere, quod propter aliquid istorum non debent tales libros studere, vel scilicet propter hoc, quia layci et illiterati sunt, et quod talibus non convenit vel non licet sacram scripturam legere vel studere, aut propter hoc, quia licet laycis non sit prohibitum sacram scripturam legere, est tamen illicitum vel malum divinam scripturam in vulgari ydiomate legi vel haberi. Sed nullum istorum potest dici, ymmo quodlibet istorum est inconueniens dictis sanctorum et eorum conciliiis contrarium et repugnans, sicut multipliciter potest declarari.

Igitur primo quod laycis non sit illicitum tales libros legere vel studere propter hoc, quia layci sunt et illiterati et ideo eis sit illicitum, est ar. ex. de hereticis. c. cum ex in junceto circa principium, ubi dicitur quod desiderium intelligendi divinas scripturas et secundum eas studium adhortandi reprehendendum non sit sed potius recommendandum; et illud capitulum loquitur de laycis.

Idem probatur per Innocentium in apparatu ex. de summa trini-

tate et fide catholica super e. firmiter credimus, ubi sic dicitur: Item videtur quod etiam layci, quibus deus dat talentum subtilis ingenii, melius faciunt, si suum ingenium expendunt in cognicione predictorum, videlicet explicita cognicione eorum, que fidei sunt, quamvis non videatur quod peccent, etiamsi in eis non intendant. Hec Innocentius. Ergo sequitur, quod bene faciunt layci dando se ad studium scripturarum, precipue circa libros devotos, planos et apertos.

Item sanctus Augustinus in epistola ad Comitem Bonifacium reprehendit laycos, qui non intendunt studio scripturarum; dicit enim: Grandis est confusio animabus laycorum, qui dicunt: quid pertinet ad me libros legere vel audire vel etiam frequenter ad ecclesiam et sacerdotes recurrere? dum clericus fiam, faciam ea que oportet clericos facere. Quare non intelligit, quia panem et vinum et omnia hujus terre bona et regni felicitatem equaliter vult participare et equali labore jugum Christi ferre non vult. Hec Augustinus. Similiter sanctus Johannes Crisostomus in opere perfecto super Math. morali 2<sup>o</sup> reprehendit laycos, qui propter (S. 36) terrenas occupaciones se excusant a studio scripturarum. Que est, inquam, responsio accusationum illorum laycorum, qui se excusant a studio sacre scripture? Non sum, ait, monachus. Sed quid? uxorem habeo, domus et puerorum sollicitudinem; hoc est enim quod omnibus obfuit, quoniam illos solos estimant legere debere divinas scripturas, multo amplius vos indigetis. Illis autem, qui in medio vertuntur, per singulos dies vulnera suscipiunt, maxime indigentia est medicinarum. Hec Crisostomus. Ergo non est laycis prohibitum sacram scripturam legere.

Item sanctus Augustinus scribens ad fratres de Heremo, qui teste eodem Augustino omnes paucis exceptis erant illitterati, hortatur eos ad studium scripturarum dicens: Querite in scripturis, fratres, quomodo precepta dei servare possitis. Quomodo dyabolum in heremo superare debetis, quomodo penitentiam amplecti possitis, quam Christus docuit. Hec enim servus dei semper legere et implere debet. Item idem Augustinus librum suum de fide et operibus scripsit ad quosdam laycos, divinatorum, ut ait in libro retractationum, eloquiorum studiosos inquisitores, ad quos utique non scripsisset, si pocius de studiosa inquisicione scripturarum increpasset, si laycos divinam scripturam legere vel divina eloquia inquirere illicitum vel malum credidisset.

Item beatus Jeronimus scribens ad Cellanciam, non solum laycam sed insuper mulierem in matrimonio constitutam, hortatur eam ad studium scripturarum dicens: Precipue tibi sit cura legem nosse divinam, per quam possis presencia cernere exempla sanctorum, et quid faciendum sit, quidve vitandum, illius discere consilio, maxime implere divinis eloquiis animum, et quid opere exsequi cupias, semper corde meditari. Rudi adhuc populo et hominibus ad obedienciam

insuetis per Moysen imperatur a domino, ut in signum memorie, qua precepta domini recordentur, per singulas vestimentorum fimbrias habeant tota yacinctini coloris insignia, ut eciam casu huc illucque respicientibus oculis mandatorum celestium memoria nascatur. et infra: Sint ergo divine scripture semper in manibus et iugiter in mente voluntur. Hec Jeronimus. Et in pluribus aliis epistolis diversas virgines, viduas, et in matrimonio copulatas ad studium ammonet et inducit scripturarum. Item beatus Gregorius scribens ad duas laycas, scilicet ad Barbaram et quandam aliam, ita ait in fine epistole: Xenia (S. 37) vestra, duas racanas, libenter accepi, sed tamen cognoscite, quod non mandatum credidi; nam vos de labore alieno laudem queritis, que fortasse adhuc ad fusum manum nunquam misistis, nec tamen meres ista contristat, quia opto, ut sacram scripturam legere ametis, ut, quando vos omnipotens deus viris conjunxerit, sciatis, et qualiter vivere et domum vestram disponere quomodo debeatis. Item beatus Gregorius omelia XIII<sup>ma</sup> in laudem illius sancti paralitici servuli scribit, quod, licet illitteratus et pauper fuerit, libros tamen emit, quos legi sibi faciebat. Unde ait: A puericia sua, inquit, paraliticus erat, nequaquam litteras noverat, sed scripture sibimet codices emerat et religiosos quosque in hospitalitate suscipiens coram se legere sine intermissione faciebat. Factumque est, ut, quantum ad mensuram propriam, plene sacram scripturam disceret, cum sicut dixi funditus litteras ignoraret.

Planum est autem, quod iste servulus laycus et illitteratus fuit, ut videtur et libros in proprio ydiomate habuit, cum secundum beatum Gregorium funditus litteras nesciret, nec ipse legere sciret, sed ab aliis sibi legi faciebat.

Item Johannes Chrisostomus super evangelium Joh. morali XXXII<sup>o</sup> ita alloquitur populum suum dicens: Verecundemur, inquit, et erubescamus de reliquo; mulier, que quinque viros habuit et Samaritana erat, tantum de dogmatibus facit studium et tempus diei, non quod ob aliud abcessit non aliud aliquid abduxit ab ea que circa talia est questione. Nos autem non solum de dogmatibus non querimus, sed de omnibus simpliciter ut contingit disponimus; propter hoc omnia neglecta sunt. Quis enim vestrum, dic michi, in domo existens libellum accepit christianicum in manibus et que iniacent pertransivit et scrutatus est scripturas? Nullus utique habet hoc dicere, sed aleas quidem et cumbos apud plures invenimus esse.

Item idem Chrisostomus super Matth. in opere perfecto morali II<sup>o</sup> reprehendit populum, quod carmina vana discunt et divinas scripturas discere negligunt, unde ait: Quis enim vestrum hic stantium psalmum unum expetit discere, aut aliquam partem divinarum scripturarum dicere qui posset? non est aliquis. Et hoc non solum est malum, sed quod ex spiritualibus excidentibus ad dyabolica estis igne vehementiores; etenim

si vellet vos aliquis cantica perscrutari dyabolica et meretricales melodias, multos (S. 38) inveniet cum certitudine hec scientes et cum multa ea annunciantes voluptate. Hec Crisostomus. Et vere hodie sunt multi layci, qui continuo legunt in libris de Rolandino et de bello Trojano et sic de aliis ineptis et inutilibus fabulis, quibus utique salubrius foret, quum illum laborem suum divinis scripturis legendis et intelligendis adhiberent.

Item idem Crisostomus omelia XI super Joh. desiderat, ut populus, antequam ad ecclesiam veniat, sanctum evangelium, quod legi et exponi debeat in ecclesia, quivis in domo legat: Unam, inquit, vos omnes volo petere gratiam, antequam evangelica tangam verba; sed ne renuatis petitionem, neque enim grave quid et onerosum peto, neque mihi soli qui accipio utile, sed et vobis qui tribuitis, et multo magis vobis. Quid igitur est quod peto? secundum unam sabbatorum vel secundum unum sabbatum eam, que debet in vobis legi evangeliorum visionem, hanc ante hos dies in manibus accipiens unusquisque domi sedens legat continue et multociens circumscrutetur cum diligencia ea, que iniacent, et investiget ea bene, et quid quidem manifestum, quid vero inmanifestum, notet; quid autem horum contrarium videtur? et non enim parva a tali studio et nobis et vobis erit utilitas. Et nam (etenim?) nos quidem non multo indigebimus labore ad manifestam faciendam eorum, que dicuntur, virtutem, mente iam vobis familiari facta verborum horum cognitione, vos autem acuciores et perspicaciores hoc modo fiat, non ad audicionem solum neque ad disciplinam, sed ad docendum alios.

Item idem Crisostomus super Joh. reprehendit populum suum, quod unusquisque mechanicus majori sollicitudine sibi de instrumentis artis sue providet, quam de libris sacris, unde ait: Est et alia occasio his, qui ita desidiosi sunt, irrationabilissima et ad divites derisio est pro hac exempli occasione. Quia vero pauperes multos hac abuti contingit, illud libenter interrogarem eos, si non omnia artis instrumenta, cuius unusquisque est operator, pleniter et integre habet? qualiter igitur non inconveniens causari inopiam, sed omnia agere, ut nullum usquam fiat impedimentum, debentes autem tantam fructificare utilitatem, occupacionem et paupertatem rerum pretendere. Hec et multa alia Crisostomus in diversis locis de hac materia ponit.

Item Cesarius, Arelatensis episcopus, (S. 39) exponens integrum sermonem sive integram ammonicionem de hujusmodi libris ita dicit inter multa alia ammonicione sua XIII<sup>a</sup>: Attendite, rogo, fratres, si hoc dico, quod non ignoratis! Novimus etiam aliquos negociatores, qui, cum litteras non noverint, requirunt sibi mercenarios litteratos, et cum ipsi litteras nesciunt, aliis scribentibus ratione sua ingencia lucra conquirunt. Et si illi, qui litteras nesciunt, conducunt sibi mercenarios litteratos, ut acquirant terrenam pecuniam, tu quicumque es litteras non

nosti, quare eciam non cum precio et mercede rogas, qui debeat tibi scripturas divinas perlegere, ut ex illis possis tibi premia (eterna) conquirere? Et infra: Vos ergo fratres rogo et ammoneo, ut quicumque litteras nostis, scripturam divinam frequencius relegatis, qui vero non noscitis, quando alii legunt, intentis auribus audiatis. Idem: Nec dicat aliquis vestrum: non novi litteras, ideo non michi imputabitur, quidquid minus de dei preceptis implevero. Inanis est et inutilis ista excusacio, fratres carissimi; primum est quod leccionem divinam, etiamsi aliquis nesciens litteras potest tamen libenter audire. Qui vero litteras noverit, nunquam potest fieri, quod non inveniat in libris quibus possit scripturam divinam relegere. Hec et multa alia Cesarius.

Item in quadam Omelia beati Fausti episcopi, que in aliquibus ecclesiis consuevit legi: Lecciones, inquit, divinas, sicut consuestis in ecclesia libenter audire, et in domibus vestris relegite. Si enim aliquis ita fuerit occupatus, ut ante refeccionem scripture divine non possit insistere, non eum pigeat in convivio suo aliquid de divinis scripturis relegere, ut quomodo caro pascitur cibo, ita anima reficiatur dei verbo, ut totus homo exterior et interior de sancto ac salutari convivio saturatus exurgat, implentes illud, quod beatus apostolus hortatur et admonet dicens: Sive manducatis sive bibitis, omnia in gloriam dei faciatis.

Item sicut dicit Thomas 2<sup>a</sup> 2<sup>o</sup> qu. XVII ar. I: Sciencia legis divine magis precipitur in novo testamento quam in veteri testamento; sed in veteri testamento multa precepta dabuntur vel exhortaciones populo de leccione et studio scripturarum, ut patet Deut<sup>o</sup> VI<sup>o</sup> et Deut<sup>o</sup> XI<sup>o</sup> et in multis aliis locis, unde dicitur Deut<sup>o</sup> XI: Ponite hec verba in cordibus vestris et suspendite ea pro signis in manibus vestris et inter oculos vestros collocare. Docete (§. 40) filios vestros, ut illa meditentur, quando sederis in domo tua et ambulaveris in via et accubueris et surrexeris; scribesque ea super postes et januas domus tue, ut multiplicentur anni tui et filiorum tuorum. Idem pene habetur Deut<sup>o</sup> VI<sup>o</sup>. Hec autem non loquitur clericis solum, sicut planum est et sicut dicit Thomas prius. Ex quibus omnibus et multis aliis, que poni possent, satis probatur, quod non est prohibitum laycis sacram scripturam legere, et quod laycis non conveniat vel prohibitum sit studium scripturarum.

Sed jam probatur, quod non est illicitum eis libros in vulgari editos legere propter hoc, quod non licet sacram scripturam in vulgari ydiomate legi vel haberi. Primo quod tota canonica scriptura primo et originaliter conscripta erat in ydiomate eorum licet grammatico, quibus vel pro quibus primo fuit scripta. Nam teste sancto Jeronimo in diversis epistolis et prologis totum vetus testamentum pro majori parte fuit Hebreis traditum lingua Hebreorum. Similiter totum novum testamentum traditum fuit in ydiomate Greco excepto evangelio Mattheo, quod quia Hebreis scripsit in eorum lingua scilicet Hebrayca dictavit. Similiter excepta

epistola Pauli ad Hebreos. quam similiter Hebraica lingua scripsit. Et quidam dicunt, quod etiam epistolam ad Romanos scripsit in latino. Unde probatur, divinam scripturam primitus non in latino sed potius in ydiomate eorum, quibus dabatur, esse conscriptam.

Item nonnulli sanctorum illis, quibus predicaverunt, scripturam sacram ad eorum proprium ydioma transtulerunt. Nam scribit beatus Dorotheus, quod beatus Bartholomeus apostolus Indis predicavit, qui et evangelium secundum Matheum in propria eis lingua tradidit. Et de pluribus aliis sanctis idem legitur. Sed hoc utique non fecissent, si scripturam in propria lingua legi illicitum credidissent.

Item divina scriptura propter hoc in latinum versa est eloquium, quod est ceteris ydiomatibus generalius, non ut quibusdam propter ydiomatis ignorantiam esset abscondita, sed potius ut generaliter omnibus fieret manifesta. Unde venerabilis Beda in Omelia de secundo Math. loquens de translacione evangeliorum ait: Quod evangelium scilicet Mathei ad edificandam fidem ecclesie primitive, que ex Hebreorum ecclesia maxime collecta est, Hebreo sermone composuit, dilatata autem per orbem ecclesia et Grecis ac barbaris in ejusdem fidei unitate confluentibus (S. 41) curaverunt presules fidelium, ut idem etiam in Grecum Latinumque transferretur eloquium, quomodo etiam Marci, Luce et Johannis evangelia, que deinceps Greca lingua ediderunt, mox in latinam transfudere sermonem, quatenus hec omnes per orbem naciones legere et intelligere possent. Unde sequitur, quod non est illicitum paginam divinam in alio ydiomate legere quam in latino, quia ideo in latinum versa est eloquium, ut omnes Greci et barbari legere et intelligere possent.

Item divinam scripturam Greci habent in suo ydiomate sc. Greco, Hebrei in suo scilicet Hebraico, sicut omnibus notum est et probat Jeronimus in variis epistolis et prologis, precipue in epistola ad Somnam et Ficellam (*sic!*). Item Chaldei habent et legunt scripturam divinam in sermone Chaldayco, sicut probat in prologo super Job et in aliis multis locis. Jonathas enim, filius Aziel, totum vetus testamentum scripsit sermone Chaldayco, que edicio in tantum autentica est apud Judeos, ut utantur ea tamquam glossa edicionis Hebraice veritatis, ut dicit frater Nicolaus de Lira in quadam questione. Item divina scriptura habetur in Syro et Arabico; nam ex talibus linguis Jeronimus interdum transtulit, ut patet in prologo ejus super Job. Item divina scriptura habetur in lingua Gothica; dicitur enim in VIII<sup>o</sup> libro Historie Tripartite, quod Vulfilas, Gothorum episcopus, sacras scripturas in proprium Gothorum convertit ydioma. Similiter sacra scriptura habetur in lingua Egiptiaca, qua in lingua sancti patres in Egipto scripturam legerunt, qui nec latinum nec Grecum intellexerunt, sicut dicit Johannes Cassianus in quinto de institutis cenobiorum. Cum enim frater quidam

Symon nomine epistolam in latino scripsisset, liber scriptus nulli usui aptus fuit nisi combustioni, quoniam nullus eorum intellexit latinum; similiter non intellexerunt Grecum, quia omnes Cassiano per interpretem loquebantur, ut habetur in collacionibus patrum, exceptis paucis, qui grece loqui sciverunt, et tamen sancti patres in Egipto, Sythy et Thebaide studiosissime et diligentissime sacram scripturam studuerunt; unde et Moyses dicitur fuisse instructus omnibus litteris Egiptiorum. Item Ruthei scripturas illas, quas recipiunt, videlicet epistolas Pauli, in proprio habent ydiomate editas, sicut dicunt qui noverunt. Sclavi habent proprios caracteres et in eorum lingua totam scripturam. Similiter et Armeni. Et si quis (§. 42) forte diligentius scrutatus fuerit, inveniet, quod in omni lingua, que sub celo est; nam misso spiritu sancto in apostolos ex omni nacione, que sub celo est, viri religiosi convenerunt et audierunt unusquisque apostolos in ea lingua loqui, in qua natus erat in signum quod Christus per omnem terram et in omni esset ydiomate promulgandus. Que igitur est ratio, quod in tot nationum linguis licet legi sacram scripturam, et non in ydiomate theutonicali?

Item plures magni viri in propriis eorum et vulgaribus linguis scripturas ediderunt, sicut Effrem Syrus in lingua propria libros suos composuit, sicut habetur in VIII<sup>o</sup> libro Historie Tripartite. Dicit enim ibi sic: Hoc itaque tempore fuit Effrem in Edessa, in Alexandria vero Didimus, et Effrem Syra lingua versus spiritalis gracie radios emittebat, qui licet nesciret linguam Grecam, multos Grecorum eruditos redarguit et tocias heretice pravitate infirmitatem nudavit. Item in 3<sup>o</sup> libro Historie Ecclesiastice: Tunc temporis innumeris heresibus pululantibus Bardasenes, vir dissertissimus et vehemens dyalecticus, adversum Marcionem aliosque nonnullos dialogos scribit, quos propria lingua compositos edidit. Sed et plura alia ejus extant volumina, que discipuli ejus in Grecum vertere sermonem.

Item si non licet laycos legere libros in vulgari editos, aut igitur est illicitum, quia malum, aut malum, quia prohibitum. Non illicitum, quia malum, quia tunc secundum se esset malum et sic omnibus esset malum. Quod est falsum, quia maximum adjutorium ad bonum est scire, quid faciendum et quid dimittendum, sicut planum est de se. Sed nec malum, quia prohibitum: Nulli enim reperitur, esse prohibitum sacros libros in vulgari legere, nec in jure, nec in theologia. Sequitur ergo, quod libros sacros in vulgari legere non est illicitum vel prohibitum, sed meritorium et laudandum.

Dicebatur autem in responsione ad istud dubium: „dummodo heresim non contineant“, nam contra libros teutonicos, qui articulos hereticos continent, est rescriptum quoddam apostolicum, quod incipit Ad Apostolatus,<sup>1)</sup> in quo hujusmodi libri hereseos reprobantur et destrui

<sup>1)</sup> Dieser päpstliche Restrikt ist nicht bekannt.



mandantur, vel saltem hereticales articuli in eis abradi; boni autem libri teutonicales per idem rescriptum per argumentum a contrario sensu satis recommendantur seu permittuntur.

Secundo (§. 43) dicebatur: „dummodo de materia plana pertractent“ propter libros vulgares, qui de materiis altis et arduis tractant, qui laycis, qui ut communiter non sunt multum capaces, non debent proponi, sed plana tamquam lac secundum apostolum prima ad Corinthios, 3<sup>o</sup>. ad Hebr. III<sup>o</sup>, unde Augustinus in libro De civitate dei: Obtemperandum est, ait, apostolo precipienti unicuique sapere secundum mensuram fidei; si enim pro viribus suis alitur infans, crescit, ut plus capiat; si autem vires sue capacitatis excedit, deficit antequam crescat. Hec Augustinus. Cui concordat Crisostomus in opere imperfecto super Matheo. XXI: Sicut, inquit, infanti si dederis fragmentum panis, quia angustas habet fauces effocatur magis quam nutriatur, sic et imperfecto in fide et puero in sensibus si alciora misteria sapientie volueris dicere, angustum habens sensum magis scandalizatur quam edificatur. Idem de hoc scribit Augustinus ad fratres de heremo, qui, ut dictum est, paucis exceptis omnes erant illitterati: Scriptum est, inquit, fratres karissimi, quod non debemus loqui sublimia tamquam sapientes mundi gloriantes; ait enim propheta: Nolite multiplicare loqui sublimia gloriantes. Hoc autem verbum ad vos maxime dirigitur, qui rusticani estis, in silvis habitantes. Et infra: Que sunt autem ista sublimia, de quibus non licet multum loqui nisi de dei omnipotentia, nisi de unigeniti ejus coeternitate, de spiritus sancti magnificentia? Et postea: Eya fratres mei et filii matris mee, nolite discutere nisi quantum vobis necesse est ad salutem; nolite sapere nisi quantum oportet sapere. Quid enim sapere oportet, nisi quod deus trinus et unus est? Quid aliud necesse est nisi declinare a malo et facere bonum? Quid aliud necesse est, nisi ut bona cognoscamus et mala, bona, ut sciamus rapere, mala, ut sciamus ea devitare. Quid autem communi populo plana doctrina proponi debet, Christus figuravit, qui docturus apostolos montem ascendit Math. V<sup>o</sup>, turbis autem predicaturus ad campestria rediit Luce VI<sup>o</sup>

Tercio dicebatur: „qui de plana materia aperte pertractant.“ Sunt enim aliqui libri, qui de materiis planis tractant, sed non aperte, magis autem obscure, sicut libri, qui de incarnatione Christi, vita et morte tractant, sed sub figuris et enigmatibus, ita quod secundum proprium sonum verborum non possint intelligi, sed indigent expositione et misteriorum enodatione, sicut sunt multi libri Veteris (§. 44) Testamenti, libri prophetarum et alii: item aliqui libri Novi Testamenti, sicut Apocalipsis Johannis et similes, quos simplices non sufficiunt terere et masticare. Nam ad intelligendum tales libros non mediocris cura industriaque requiritur secundum Augustinum III<sup>o</sup> libro De doctrina christiana. Item

Hugo in Dydascalicon loquens de intellectu et expositione mistica scripturarum ait: Nosse tamen te volo, o lector, hoc studium non tardos et hebetes sensus sed matura expetere ingenia, que sic subtilitatem investigando teneant, ut in discernendo prudentiam non amittant. Solidus est enim iste cibus et, nisi masticetur, transglutiri non potest. Et propter istud salvator apostolis spiritualiter dixit Johannis VI<sup>o</sup>: Colligite que superaverunt fragmenta! Que sunt enim fragmenta nisi, ut Augustinus dicit in originali super hoc loco, nisi que populus non potuit manducare? Intelliguntur ergo quedam secreciora intelligencie, que multitudo non potest capere? Quid ergo restat nisi ut secreciora intelligencie, que multitudo non potest capere, illis tradatur, qui ydonei sunt et alios docere, sicut erant apostoli? Hec Augustinus.

Quarto dicebatur: „dummodo stilo dictaminis in modo loquendi a libris doctorum ecclesie non discordent“. Hoc autem dicebatur propter quosdam libros Teutonicales habentes novum prophanum et abusivum modum loquendi; et quidam talium librorum intitulantur ab Egghardo, sicut sermones Egghardi; et tales libri sunt laycis valde nocivi et periculosi. Unde apostolus docet devitare prophanas vocum novitates. Est autem prophana vocum novitas, que non est secundum communem doctrinam ecclesiasticam secundum Augustinum super Joh. XVI.

Similiter quinto dicebatur: „si concordia sensus non discordent a libris sanctorum“. Omnes enim libri, qui modo loquendi inusitato et alieno sunt conscripti, seu eciam alienum sensum habent vel inusitatum doctrinam, ita quod in ipsis posset quis vacillare, non multum laycis expediunt, quia nesciunt discutere, sed secundum aperientem sensum solum intelligunt verba. Unde beatus Ieronimus ad Furiam: Post scripturas, inquit, sanctas doctorum hominum tractatus legere eorum dumtaxat, quorum fides nota est; non necesse habes aurum in luto querere, multis de margaritis unam redime margaritam. Item ad Alecham de institutione filie: Illorum, inquit, tractatibus, illorum delectetur ingenis, in quorum libris pietas fidei non vacillat. Et propter hoc in libris in vulgari translatis caute respiciendum est, ut sint debite translati. Sepe enim error contingit in libris huiusmodi ex vicio incauti translatoris, ut patet ex multis locis et verbis Iheronimi.

(Fortsetzung der Altensfüde folgt in einem der nächsten Hejfe.)

## Bur Charakteristik Cromwells.

Von A. Zimmermann S. J.

### I.

Von den gewaltigen Persönlichkeiten, welche durch Thatkraft und Entschlossenheit die Geschichte ihrer Nation bestimmt haben, ist Oliver Cromwell jedenfalls einer der bedeutendsten. Von einem einfachen Landedelmanne, der die besten Jahre seines Lebens der Landwirtschaft gewidmet hatte, schwang er sich zu einer Machtstellung empor, um die ihn der stolzeste Monarch Englands beneidet haben würde. Ohne eine militärische Schulung erhalten zu haben, bildet er sich zuerst ein Regiment, dann eine Armee, welche nie einen Feind angriff, ohne ihn zu besiegen, welche vor keiner, auch noch so großen Schwierigkeit zurückbebt. Viel zu stürmischen Charakters und viel zu verworren in seinem Stil, um ein großer Redner zu sein, errang er auch auf diesem Gebiete Triumphe, ebenso in der Diplomatie.

Cromwell ist gleich ausgezeichnet durch Voraussicht und kluge Berechnung, durch Furchtlosigkeit und Beharrlichkeit in schwieriger Lage und Schnelligkeit seiner Entschlüsse. Gerade letzterer Eigenschaft verdankt er seine glänzendsten militärischen Erfolge. Wie die meisten großen Staatsmänner aller Zeit war er bis zu einem gewissen Grade ein Opportunist, der sich von der geistigen und politischen Bewegung seiner Zeit treiben ließ, bis er den geeigneten Augenblick wahrnahm, die Bewegung zu seinen Gunsten zu lenken, und sich die höchste Gewalt im Staate anzueignen.

War Cromwell der große Reformator Englands, der die Erneuerung und Wiederbelebung der Religion sich zum Ziele setzte, war er der Vorkämpfer für die Aufrechthaltung der Verfassung und der Freiheit des Volkes gegen den Absolutismus der Stuarts oder ein ehrgeiziger,

selbstüchtiger Mann, der einfach die geistige Bewegung seiner Zeit für sich ausnützte? Dies sind Fragen, für welche eine endgültige Lösung noch immer nicht gefunden ist. Seitdem Carlyle<sup>1)</sup> Cromwells Briefe und Reden als die vornehmlichsten, ja fast einzigen Quellen für die Beurteilung Cromwells betrachtet und alle Zeugnisse von Zeitgenossen einfach verworfen, hat man, den Thatfachen zum Trotz, den Königs- mörder, den Unterdrücker der politischen Freiheit, den Verächter der Verfassung und der Parlamente, den absolutistischen Diktator zum Verteidiger der Autorität, der Geseßlichkeit und verfassungsmäßigen Freiheit gestempelt. Die offenbarsten Rechtsverletzungen und Gewaltakte, wodurch der siegreiche General der Armee und gewaltige Protektor alle Parteien erbitterte, werden jetzt als gerecht und notwendig dargestellt. Während die Zeitgenossen, wie Cromwell selbst bezeugt, der Meinung waren, Cromwell habe die Notwendigkeit geschaffen, während sie seinen Beteuerungen keinen Glauben schenkten, behauptet man heutzutage, die Sprache der Frömmigkeit in Cromwells Briefen und Reden trage, wie jede Sprache des Herzens ihre Beglaubigung in sich selbst.<sup>2)</sup>

Mr. Gardiner,<sup>3)</sup> ein weit besonnenerer Forscher, verlangt strenge Sichtung und Prüfung der Zeugenansagen, die nur dann Glauben verdienen, wenn wir beweisen können, daß sie unbewußt und fast widerwillig die Wahrheit eingestehen. In der That können nur blindes Vorurteil und Parteilichkeit in Cromwells Leben die strenge Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit entdecken, welche mit Recht Glauben beanspruchen

1) O. Cromwells letters and speeches elucidated. London 1888. 5 Bde., 1. Aufl. 1845. Dieses Werk soll eine Begründung der in Heroes and Heroworship versuchten Rechtfertigung Cromwells sein und hat seinen Zweck so ziemlich erreicht. Der Protekt Mozleys „Essays historical and theological“ I, 227, verhallte wirkungslos. Trotz ihrer Lidenhaftigkeit und kaum verheltten Parteilichkeit wurde die Darstellung Carlyles insolge ihrer blendenden Rhetorit, der künstlerischen Bereinigung von tiefem Pathos mit vernichtender Ironie so allgemein bewundert, daß die meisten späteren Biographen einfach in die Fußstapfen Carlyles eintraten, ohne das gedruckte und handschriftliche Material von neuem zu durchforschen. Gilbert und Gardiner machen hiervon eine rühmliche Ausnahme; ersterer hat durch seine Forschungen viel Licht über irische Geschichte verbreitet, von letzterem erwarten wir eine auf vollständiger Beherrschung aller gedruckten und ungedruckten Quellen fußende Geschichte dieser Periode. Leider ist der dritte Band noch nicht erschienen, welcher das Jahr 1647, das entscheidende in Cromwells Laufbahn, behandeln soll. Gardiner (History of the Great Civil War II, p. V) macht uns Hoffnung auf neues und sehr wichtiges Beweismaterial, das er bereits gefunden.

2) Weingarten, die Revolutionskirchen Englands. Leipzig 1868. S. 141.

3) Academy 28. Juli 1888. p. 10.

können. Harrison,<sup>1)</sup> der neueste Biograph und Bewunderer Cromwells kann nicht umhin, einzugesehen, „Cromwell war ebensowohl früher wie später gewohnt, mit schlauen Männern zu verkehren, sich derselben Waffen wie diese zu bedienen und ihnen auf ihren verschlungenen und versteckten Pfaden zu folgen. Er war weit davon entfernt ein wahrer Israelit ohne Falch zu sein. Wahrscheinlich hatte er sich eingeredet, daß Ueberlistung des Gegners in der Diplomatie ebenso gut erlaubt sei als eine Kriegslift. Die Gewohnheit, im Lager vor den Soldaten zu predigen, hatte in Cromwell eine salbungsvolle leidenschaftliche Manieriertheit entwickelt.“ Aehnliche Geständnisse finden sich bei Picton,<sup>2)</sup> der in Cromwells Charakter die Einfachheit, die höchste Zier der Wahrhaftigkeit, vermißt, aber dann nicht ansteht zu behaupten, die Regierung Cromwells habe in vollkommener Weise Macht mit Lauterkeit verbunden, Cromwell sei der edelste und größte Herrscher Englands seit den Tagen Alfreds gewesen.

Cromwell galt seinen Zeitgenossen als Heuchler und Lügner. Royalisten, Presbyterianer, seine eigenen Waffengenossen, mißtrauten ihm. Gerade wenn er am freundlichsten war und die größte Achtung und das höchste Vertrauen heuchelte, traf er alle Anstalten, seine politischen Gegner zu vernichten, wie wir später sehen werden. Dieser Umstand berechtigt uns, die Aussagen Cromwells, welche nicht durch andere unverdächtige Zeugnisse bestätigt sind, zurückzuweisen und aus den Thatfachen selbst die Beweisgründe, welche Cromwell in seiner Politik geleitet, zu erschließen. Die Thatfachen nun verbunden mit den Urtheilen von Zeitgenossen und Aeußerungen, welche Cromwell entchlüpft sind, beweisen, daß es Cromwell nicht darum zu thun war, ein Reich Gottes auf Erden zu gründen, wie es sich die Puritaner und Fanatiker angemalt hatten, daß er ebensowenig eine Republik begründen wollte, sondern der Fanatiker und Republikaner sich als Werkzeuge zur Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne bediente.

Der kriegstüchtige General des Parlamentes, der mit unumschränkter Macht herrschende Protektor Cromwell war weder Fanatiker noch Patriot, sondern ein von seinen bisherigen Erfolgen verblendeter, auf seine Kraft pochender Usurpator, ein verwegener Spieler, der alles auf den letzten Wurf setzte und erst im Tode sein Spiel als verloren aufgab. Den Beweis für diese Behauptungen hoffen wir in unseren Ausführungen zu

1) Oliver Cromwell. London 1888. p. 117; 184.

2) O. Cromwell, the man and his mission. London 1882. p. 503.

erbringen. Selbstverständlich verweilen wir hauptsächlich bei den Ereignissen, welche auf die Schlacht von Worcester 1651 folgten, weil erst nach dieser Schlacht die eigenen Freunde Cromwells die Entdeckung machten, Cromwell strebe nach der Krone.

Cromwell wurde 1599 zu Huntingdon geboren. Seine Vorfahren väterlicher und mütterlicher Seite, die Cromwells und Stewarts hatten sich mit Kirchengut bereichert. Cromwells Wiege stand auf den Trümmern eines ehemaligen Augustinerklosters; Haß gegen die Mönche und den Katholizismus war daher traditionell in seinem väterlichen Hause. Die Erziehung in der Lateinschule zu Huntingdon wurde durch Dr. Beard, den Verfasser einer Schrift: Der römische Papst der Antichrist, geleitet. Dieser Umstand, ferner der kurze Aufenthalt im Sidney-Suffex-Kollege in Cambridge, woselbst der junge Cromwell 1616 als adeliger Student eintrat, konnten nur dazu beitragen, die Abneigung gegen Rom und den katholisierenden Anglikanismus zu verstärken. Wir haben keinen Grund an der Aufrichtigkeit Cromwells zu zweifeln, nachdem er sich zu Huntingdon bekehrt und allen rohen Vergnügungen und Lustbarkeiten entsagt hatte, denen er sich früher hingeeben. Mit der ganzen Energie seines Charakters vertiefte er sich in das Studium der Bibel und puritanischer Schriften, bis er im Jahre 1640 als Parlamentsmitglied von Cambridge zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten berufen wurde.

Wohl wenige ahnten damals, daß der ungelente Landadelmann mit seiner schrillen Stimme, seinem natürlichen Ungestüm und dem vernachlässigten Aeußeren, den langen Bürgerkrieg zu gunsten des Parlaments entscheiden, den König Karl I. auß Schaffot bringen (1649), dessen Sohn besiegen und in die Verbannung treiben (1651), das lange Parlament, dessen starker Arm er gewesen, sprengen (1653) und die königliche Macht sich anmaßen werde. Es ist hier nicht der Ort, die Thätigkeit Cromwells im Parlamente und auf dem Schlachtfelde ausführlich zu schildern, wie bei dem Mangel an tüchtigen Generälen Cromwell dem Parlamente immer mehr und mehr unentbehrlich wurde; wir wollen hier nur von den religiösen Wandlungen, welche Cromwell durchmachte, kurz berichten, weil gerade sie zeigen, wie wenig Cromwell sich von religiösem Fanatismus beeinflussen ließ, wie bald er lernte, die religiöse Ueberzeugung dem äußeren Vorteil dienstbar zu machen.

Am 25. September 1643 trat das englische Parlament dem feierlichen Bund und Covenant bei, weil die Hilfe der Schotten gegen den König nur um diesen Preis zu erlangen war. Alle Staatsbeamten, alle Offiziere der Armee mußten den Eid auf den Covenant leisten, wenn sie

in Amt und Würde bleiben wollten. Cromwell sträubte sich lange gegen den Eid, weil er die Intoleranz der Presbyterianer nicht weniger haßte als die der Anglikaner, weil er wohl voraussah, daß die Presbyterianer noch einseitiger und fanatischer seien, als Laud und die Anglikaner es gewesen. Statt jedoch, wie ein ehrlicher Mann den Eid zu verweigern, ließ sich Cromwell eidlich verpflichten, „sorgte aber, wie Broich<sup>1)</sup> sagt, dafür, daß es bei der Truppe, die er befehligte (und bald befehligte er eine immer größer werdende Zahl), mit der Pflicht der Unterzeichnung nicht genau genommen werde.“

Cromwell that mehr. In einem Briefe an General-Major Crawford vom 10. März 1644<sup>2)</sup> wird der Oberst-Lieutenant Packer, ein Anabaptist, in Schutz genommen. Seine Religion, sein Mangel an Discretion kämen nicht in Betracht gegen die Dienste, welche er dem Staate leisten kann. Der Staat, welcher Leute für seinen Dienst wählt, fragt nicht nach ihren religiösen Ansichten; es genügt ihm, wenn dieselben zu dienen bereit sind. Nach dem Zeugnisse Baxter's,<sup>3)</sup> der als Feldkaplan Gelegenheit hatte, Cromwells Treiben zu beobachten, gab letzterer sich alle Mühe, den Einfluß der Presbyterianer bei der Armee zu untergraben. „Während dieser ganzen Zeit, sagt Baxter, waren Cromwells Absichten offenbar, er spielte seine Rolle. Da der Obergeneral Fairfax ihn unbeschränkt schalten und walten und fast alle Offiziere wählen ließ, so besetzte Cromwell fast alle Stellen mit Anabaptisten, Antinomianern, Suchern (Seekers) und Separatisten und bestärkte die Gutgesinnten, wenn er von ihrer Absicht, die Armee zu verlassen hörte, in ihrem Entschluß. Die Gewissensfreiheit war der eine Punkt, in dem alle Sektierer übereinstimmten, das gemeinjam Band, das sie alle umschlang. Cromwell stellte sich, als ob er ohne irgend eine Parteirücksicht nur das allgemeine Beste fördern wolle. Obgleich er öffentlich sich zu keiner dieser Sekten bekannte, so äußerte er sich doch am häufigsten zu Gunsten des Anabaptismus und Antinomismus. Oberst Harrison, damals einer seiner vertrautesten Freunde, theilte dieselbe Ansicht.“

Ähnliche Zeugnisse ließen sich aus dem Memoiren der Frau Hutchinson und andern Schriften von Zeitgenossen beibringen. Sie zeigen, daß Cromwell einem gewissen Eklektizismus in religiösen Dingen huldigte und es mit dem Eide, dem Presbyterianismus Geltung zu verschaffen,

1) D. Cromwell und die puritanische Revolution. Frankfurt 1886. p. 254.

2) Carlyle, letters XX.

3) Orme, life and times of R. Baxter. London 1830. I, 76.

den er ja freiwillig geschworen, nicht eben genau nahm. Eine so weite Toleranz, wie Cromwell sie hier geübt hat, und Fanatismus schließen sich aus, denn der Fanatiker ist überzeugt von der Wahrheit seiner eigenen Ansicht und sucht dieselbe andern aufzudrängen, während der Politiker Andersdenkende nach Umständen begünstigt oder verfolgt.

Im Kampfe gegen die Presbyterianer, welche eine Ausöhnung mit dem König suchten, waren die oben erwähnten Sektierer willkommene Bundesgenossen, da sie gleich Cromwell eifrige Republikaner waren, und in ihrem Fanatismus glaubten, das Königtum sei durch das göttliche Gesetz verworfen. Später freilich, als der siegreiche General die Zügel der Regierung ergriffen und in konservative Bahnen zurücklenkte, waren diese Fanatiker, welche ihn als Verräter und Feind Gottes denunzierten, unbequem und wurden verfolgt, wie sie früher begünstigt worden.

In der berühmten finsternen Rede vom 17. September 1656<sup>1)</sup> werden die Gleichmacher, Männer der fünften Monarchie und andere Sektierer des Einverständnisses mit den Cavalieren und einer Verschwörung gegen die Person und das Leben des Lord Protektors beschuldigt. Von nun an sind alle ihre Verdienste um die Republik vergessen; sie sind nur Auführer und Empörer. Auf der andern Seite nähert sich der Protektor um diese Zeit den Presbyterianern, denn wir finden mehrere ihrer Prediger in der Kommission der Prüfer und Reiniger, deren Aufgabe es war, die Kirche Englands zu reformieren. Man kann diesen Mangel an Konsequenz damit entschuldigen, daß Cromwell, der so oft unter den Augen des Feindes seine Schwankungen durchführen mußte, genötigt war, die eigenen Grundsätze zu verleugnen, nur darf man sich dem Schlusse nicht entziehen, daß ihm die Religion einfach Mittel zum Zwecke war.

Der klarste Beweis für die Prinzipienlosigkeit Cromwells ist sein Betragen gegen die Katholiken Englands und Irlands und sein Verhältnis zu den katholischen Mächten Europas. Schon eine Blumenlese aus seinen Briefen und Reden zeigt die auffallendsten Widersprüche.

Um den Raubkrieg gegen das spanische Westindien zu rechtfertigen, werden die Katholiken in der Rede vom 17. September 1656<sup>2)</sup> als der gemeinsame Feind des Protestantismus dargestellt. Wer daran zweifelt, daß Spanien der Antichrist ist und die Hauptstütze des Papismus, der leugnet die Wahrheit der heiligen Schriften. Die englischen Papisten

1) Carlyle IV, 194—5.

2) Carlyle IV., 187, 196, 215, 192.



waren immer spanisch gesinnt und haben immer Hilfe von Spanien erwartet. Sie haben sich mit den Kavaliern verbunden und sind die Urheber aller Verschwörungen gegen den Protektor. Sie sind verworfen von Gott, und Krieg gegen sie ist eine heilige Pflicht. Papst Alexander VII. ein eifriger staatskluger Mann, dessen Absichten bekannt sind, bemüht sich, alle Papisten gegen die englische Nation und den Protestantismus zu vereinigen. Darum können wir uns mit den Papisten in Zivilsachen nie einigen. In der Erklärung<sup>1)</sup> vom J. 1650 werden die Frey Anhänger des Antichrist genannt, die, weil sie so viel unschuldiges Blut vergossen, die Hefe des Zornbeckers Gottes trinken müssen. „Wo ich Gewalt habe, ist das Messelesen streng verboten. Wo ich euch Papisten das Volk verführen und die bestehenden Gesetze übertreten sehe, werde ich euch, wenn ihr in meine Hände fallt, gemäß den Gesetzen *secundum gravitatem delicti* bestrafen“. Wenn eine protestantische Macht Frieden mit einer katholischen schließt, so wird der Friede nur so lange gehalten, als der Papst sein Amen dazu spricht.<sup>2)</sup>

Gleich im nächsten Satz wird bemerkt, daß ein Bündnis mit Frankreich bestehe, weil Frankreich sich von Rom nicht beeinflussen lasse und unbekümmert um den Papst seine Vertragspflichten erfülle. Der Protektor entblödet sich nicht, zwei sich direkt widersprechende Sätze aneinander zu reihen. Er thut noch mehr. In dem Brief an Kardinal Mazarin<sup>3)</sup> vom 26. Dez. 1656 werden die Katholiken indirekt von allen Vergehen, deren sie drei Monate vorher beschuldigt wurden, freigesprochen. „Ich kann, schreibt Cromwell an Kardinal Mazarin, Ihrem Ansinnen, Toleranz zu gewähren, nicht nachkommen, ebenjowenig meiner Gesinnung über diesen Punkt durch eine öffentliche Erklärung Ausdruck geben, obgleich ich glaube, daß die Katholiken unter meiner Regierung sich weniger über Gewissenszwang zu beklagen haben, als unter der Regierung des Parlamentes. . . Ich habe Mitleid gegen manche geübt und sie von der Verfolgung befreit, welche ihre Gewissen tyrannisierte und ihre Habe raubte. . . Es ist mein Entschluß, mehr zu thun, sofern es mir gelingt; einige Schwierigkeiten hinwegzuräumen und mein Ihrer Eminenz gegebenes Versprechen zu erfüllen.“

Wäre Cromwell überzeugt gewesen von seinem Verufe, den Protestantismus auszubreiten und den Katholizismus als das Reich des Antichrist auszurotten, dann hätte er, ohne sich der größten Heuchelei

1) Carlyle II, 213. 218.

2) Carlyle IV, 184.

3) Carlyle, letters CCXVI.

schuldig zu machen, obigen Brief nicht schreiben können. Hätte er ferner geglaubt, daß die Katholiken in die Verschwörungen gegen seine Person verwickelt gewesen, dann hätte er dies Mazarin gegenüber nicht verschwiegen. Mazarin kannte die Verhältnisse zu gut, als daß Cromwell es hätte wagen können, denselben zu belügen. Der Brief ist in mehr als einer Hinsicht interessant, denn er läßt uns einen Blick thun in das von Cromwell zu solcher Vollendung gebrachte Spioniersystem und in seinen Versuch, die beiden königlichen Prinzen Karl II. und den Herzog von York (den späteren Jakob II.) zu entzweien. Cromwell entpuppt sich hier als einen Machiavellisten der schlimmsten Art und trägt selbst die Schuld, wenn wir seinen Versicherungen nicht trauen, sondern auch in den Fällen, in welchen er sich auf den göttlichen Willen und Befehl beruft, die ihn allein bestimmt haben sollen, Falschheit und Heuchelei vermuten.

Der schwärzeste Fleck im Leben Cromwells ist seine irische Politik. Um ihn irgendwie von dem Vorwurf, der ihn trifft, rein zu waschen, hat man die puritanische Theologie verantwortlich gemacht „für die Greuelthaten, deren sahles Licht noch nach Jahrhunderten in der Geschichte Englands und Irlands fortbrennt“. <sup>1)</sup>

Dieses Urtheil ist ungerecht, denn Cromwell verfolgte die Iren mit ausgefuchter Grausamkeit nicht aus Fanatismus, sondern politischer und militärischer Gründe willen. Die Lage Englands nach der Hinrichtung Karls I. 1649 war sehr gefährlich. Die Parteien, welche sich so lange in Irland befehdet hatten, waren auf dem Punkte, Frieden zu schließen und gemeinsam gegen die Anhänger des Parlamentes vorzugehen; die Royalisten in Schottland und England regten sich gleichfalls; zudem war es äußerst schwierig, unter den Soldaten Begeisterung für einen Feldzug in Irland zu wecken. Cromwell ließ daher durch seinen Vertrauten Monk und General Coote mit der katholischen Armee unterhandeln und falls ein Bündnis zu stande käme, große Zugeständnisse machen. <sup>2)</sup> Das Parlament jedoch mißbilligte die Unterhandlungen und wies das Anerbieten des katholischen Generals Owen Roe O'Neill zurück, und ernannte Cromwell zum Lord-Lieutenant von Irland. Nur darauf bedacht, den Krieg möglichst schnell zu beendigen, nahm der englische General zu Mitteln seine Zuflucht, welche seinen Namen für ewig brandmarken. In der Stadt Drogheda ließ er, obgleich die Belagerten sich seinen Offizieren ergeben hatten, die Offiziere und gemeinen Soldaten töten

<sup>1)</sup> Harrison, O. Cromwell, p. 140.

<sup>2)</sup> Murphy, Cromwell in Ireland. Dublin 1883, p. 13/14.

und die Unbewaffneten, Männer, Weiber und Kinder niedermegeln,<sup>1)</sup> so daß nur wenige dem Tode entrannten. Die Stadt Wexford fiel durch die Verrätherei des Hauptmanns James Stafford in die Hände Cromwells, weil die Besatzung während der Unterhandlungen betreffs der Uebergabe der Stadt keinen Angriff fürchtete. Gleichwohl richteten die Soldaten Cromwells, welche erst auf dem Marktplatz auf Widerstand gestoßen waren, ein furchtbares Blutbad an und schonten weder Frauen noch Kinder.

Cromwell wußte recht wohl, daß die Kunde von diesen Grausamkeiten die Iren mit Furcht und Entsetzen erfüllen und jede Widerstandskraft lähmen würde; er wußte, daß er durch nichts die Fanatiker in der eigenen Armee, im englischen Parlamente und Volke in derselben Weise an sich fetten, und daß dieser Vernichtungskrieg die Macht der Royalisten brechen würde. Es lag in dem Charakter Cromwells, den Vorteil und die günstige Gelegenheit, welche sich ihm boten, auszunützen: deshalb gab er sich den Anschein, er hätte die Städte Drogheda und Wexford nur auf den Befehl Gottes hin zerstört und ihre Einwohner mit der Schärfe des Schwertes geschlagen. „Während ich, so schreibt er am 14. Oktober 1649 an Lenthall, die Stadt zu retten suchte, damit sie Ihnen und Ihrer Armee nützlich sei, übergab uns ein Hauptmann, den wir freundlich behandelt hatten, das Fort. Da unsere Soldaten sahen, daß der Feind die Stadtmauern verlassen hatte, legten sie Leitern an und stürmten. Erst auf dem Marktplatze leistete man ihnen zähen Widerstand, die unsrigen jedoch brachten die Feinde zum Weichen und ließen alle, die ihnen in den Weg kamen, über die Klinge springen. . . Die Feinde können nicht viel unter 2000 Mann verloren haben, unser Verlust dagegen belief sich kaum auf 20 Mann. . . Es ging uns wahrlich tief zu Herzen, daß, obgleich wir die Stadt retten wollten, Gott es anders bestimmt und durch seine unerwartete Vorsehung in seiner strengen Gerechtigkeit sein Strafgericht an dieser Stadt vollzogen hat. . . So hat es Gott gefallen, uns eine andere Gnade zu erzeigen (die Eroberung Droghedas ist die erste). Hierfür wie für alles sei Gott, darum bitten wir, die Ehre. In Wahrheit, Ihre Werkzeuge sind arm und schwach und können nichts ohne den Glauben, — auch er ist eine Gabe Gottes.“<sup>2)</sup>

Der General kannte offenbar den Charakter seiner Leser, darum sieht er in allem den Finger Gottes, darum stellt er sich nur als armes Werkzeug in der Hand Gottes dar. In der That pries ihn das puritanische England für seine Verbrechen. Cromwell, der sein Ziel, die

<sup>1)</sup> Murphy p. 97.

<sup>2)</sup> Carlyle, letters 107.

Iren zu schrecken, erreicht hatte und nie Grausamkeit um ihrer selbst willen liebte, behandelte von nun an die Iren humaner, um wo möglich das gemeine Volk von den Priestern abwendig zu machen. Man darf also Cromwell nicht mit den Fanatikern zusammenwerfen, welche Gott durch Ausrottung der katholischen Iren einen Dienst zu erweisen glaubten. Freilich fällt damit jeder Entschuldigungsgrund weg und stellt sich uns Cromwell als vollendeter Heuchler dar, der gegen seine bessere Einsicht den Fanatismus ansacht, weil er durch denselben zum Ziele zu kommen hoffte.

Die Verfolgung der anglikanischen Geistlichen durch Cromwell zeigt nicht minder klar, daß er nicht sowohl das kirchliche Bekenntnis und die Disziplin der Anglikaner, als ihre Loyalität gegen das angestammte Königshaus mißbilligt. Wären die Geistlichen der Staatskirche dem Lord Protektor nur halbwegs entgegengekommen, so wäre Cromwell nie zu Maßregeln geschritten, welche, wenn sie sich hätten durchführen lassen, gleichbedeutend gewesen wären mit dem Ruin der Staatskirche. Wir dürfen annehmen, daß der Protektor nur notgedrungen den anglikanischen Klerus angriff, nur ungeru dem Drängen seiner puritanischen Freunde nachgab, welche noch nicht zufrieden waren mit dem Maße des Vergeltungsrechtes, welches sie während der Republik geübt hatten.

Die Lage des Protektors nach der Sprengung des langen Parlamentes (1653) war eben keine rosige. Wenigstens drei Fünftel, nach andern zwei Drittel der Bevölkerung waren royalistisch gesinnt, während Cromwell strenge genommen sich nur auf die Puritaner und die Armee verlassen konnte. Die puritanischen Geistlichen hatten infolge ihrer Verfolgungssucht, ihrer Strenge und Härte die Achtung und Sympathie, welche man ihnen früher zugewendet hatte, verscherzt, und sahen sich überall von den weit rührigeren und eifrigeren Sektierern, den Quäkern, Gleichmachern, Anabaptisten zurückgedrängt. Auf dem Lande hatte der Puritanismus fast gar keinen Eingang gefunden; aber auch in den Städten war man ihrer müde, und zog die milderen und gemäßigteren Geistlichen der Hochkirche den polternden Puritanern vor.

Der Quäker Barrow<sup>1)</sup> gibt uns folgende Charakteristik der Staatskirchler und Puritaner. „Beide Parteien suchten eine gründliche Reformation zu bewerkstelligen nicht etwa durch Predigt des Wortes Gottes und Abschaffung von Mißbräuchen, sondern durch Regierungsbefehle und die Aufzwingung einer äußeren Form dieser sogenannten Kirche, welche

<sup>1)</sup> Brief discourse p. 274/5.

das gesamte Volk in sich begreifen sollte. Die einzelnen zur rechten Uebung der evangelischen Vorschriften anzuleiten und durch die Macht von Gottes Geist und Wort die Herzen zu rühren, lag ihnen fern, da der Geist in ihren Herzen keine wahre Reue und Befehrung gewirkt hatte.“

Das erste Parlament, welches Cromwell nach Sprengung des langen Parlamentes berufen, hatte wenige Tage vor seiner Auflösung eine Einziehung allen Kirchengutes beschlossen, um dann später statt der ständigen Seelsorger Wanderprediger zu bestellen. So weit konnte und wollte Cromwell natürlich nicht gehen, da eine solche grundstürzende Maßnahme die allgemeine Anarchie nur noch vergrößert hätte. Er suchte auf eine sicherere und weniger anstößige Weise zum Ziele zu kommen und bestellte deshalb durch eine Verordnung vom 20. März 1654 eine Untersuchungs- oder Prüfungskommission (Commission of Triers), ohne deren Billigung kein Kleriker eine Seelsorgestelle oder Pfründe erhalten sollte.

Schon die Zusammenziehung der Kommission konnte wenig Vertrauen erwecken, denn sie bestand aus Fanatikern, wie Hugh Peters, der früher schwerer Verbrechen gegen die Sittlichkeit überwießen worden, aus beschränkten Köpfen, welche genaue Auskunft über den Athem, die Hitze, das Gefühl der Seele verlangten, oder sich nach der Wirkung der Befehrung, dem Tag und der Stunde, an dem dieselbe stattgehabt, erkundigten. Es war ferner kein Geheimnis, daß die Regierung keinen Anglikaner zu geistlichen Stellen zulassen wolle, daß späterhin eine neue Verordnung allen Prüfern einschärfte, ja keinen Kleriker zu approbieren, der die bestehende Regierung nicht anerkannt habe.<sup>1)</sup>

Eine Ergänzung der obigen Kommission bildeten die für jede Grafschaft ernannten Kommissäre, deren Aufgabe es war, Prediger, welche Aergernis gegeben, von ihren Stellen zu entfernen. Aergernisse, welche Abjekung rechtfertigten, waren, abgesehen von groben Lastern, der Gebrauch des Book of Prayer, Verpottung der sittenstrengen Gläubigen, Aufmunterung zu Mohrentänzen und Schauspielbejuch.

Die Kommissäre wurden im Parlamente heftig angegriffen und als inkompetent erklärt; die Presbyterianer waren ganz besonders unzufrieden. Um ihnen zu zeigen, daß er ihrer nicht bedürfe, suchte Cromwell eine Verbindung mit der Staatskirche anzuknüpfen und beriet sich unter andern mit dem berühmten Usher, Erzbischof von Armagh, über die Unterstützung und Verbreitung des Protestantismus in Großbritannien<sup>2)</sup>. Praktische Folgen hatte diese Freundschaft nicht.

<sup>1)</sup> Cf. Walker, sufferings of the Church, I. 171/2.

<sup>2)</sup> Perry, history of the English Church, London 1884, II. p. 479.

Die angebliche Verschwörung und Erhebung der Royalisten v. J. 1655 bot Cromwell den Anlaß, alle früheren Strafgesetze durch ein noch viel grausameres vom 24. November 1655 zu überbieten. Dasselbe lautet: Seine Hoheit macht bekannt, erklärt und befiehlt, daß niemand nach dem ersten Januar 1656 in seinem Haus oder in seiner Familie einen sequestrierten ausgewiesenen Prediger, Universitätsprofessor (Fellow) oder Lehrer als Kaplan oder Schulmeister für die Erziehung seiner Kinder in seinem Hause halten darf. Es ist gleichfalls unter schwerer Strafe verboten, seine Kinder von einem solchen Geistlichen erziehen zu lassen. Derselbe darf weder in einer öffentlichen noch Privatschule dozieren und muß großer Strafen gewärtig sein, wenn er taucht, das Abendmahl gibt, Eheleute verheiratet und das Book of Prayer gebraucht.<sup>1)</sup>

Der Staatsklerus mußte jetzt, da die Generalmajore Cromwells mit Argusaugen alle Schritte der Royalisten überwachten, und mit aller Strenge die Strafen vollstreckten, die ganze Schwere der Verfolgung fühlen und litt in seiner hilflosen Lage oft Mangel am Notwendigsten. Dr. Gauden<sup>2)</sup> vergleicht in einer an Cromwell gerichteten Vorstellung, die Lage der Staatsgeistlichen mit der des Prometheus, welcher an den Felsen des Kaukasus geschmiedet ist. „Sie seien zur Unthätigkeit verdammt, der Geier des Hungers und aller weltlichen Unglücksfälle nahe an ihren Eingeweiden; es bleibe ihnen nichts anderes übrig als zu stehlen oder zu verhungern.“

Eine Kirche, der die große Majorität des Volkes angehörte, zu verfolgen, dieser Majorität einen verhassten Klerus aufzuzwingen, und die früheren Inhaber der geistlichen Stellen und Pfünden aller Mittel des Unterhaltes zu berauben, war eine Maßnahme, welche sich nur eine starke Regierung erlauben konnte. Cromwells Regierung war jedoch, wie wir später sehen werden, trotz aller äußeren Erfolge schwach und verdankte ihr Fortbestehen nur der Furcht und der Uneinigkeit ihrer politischen Gegner. Nur die Haft und Ungeduld, welche während des Protektorates so bestimmt hervortritt, nur ungemessenes Selbstvertrauen erklären uns, wie Cromwell auf den Gedanken geraten konnte, den Klerus zur Loyalität und zur Unterwerfung unter seine Regierung zwingen zu wollen und eine große Anzahl von Männern, die unter andern Umständen friedliche Unterthanen geblieben wären, ins royalistische Lager zu treiben.

Weder eine geistige Wiedervereinigung der ganzen englischen Kirche

1) Walker I, 194.

2) Petitionary Remonstrance. p. 4.

wurde erreicht, noch eine innere Kräftigung des Puritanismus, noch jene weise Toleranz, welche für eine in so viele Sekten gespaltene Nation so nötig war. Im Gegentheil wurde durch die Verfolgung der Anglikaner der Grund gelegt zu jener furchtbaren Intoleranz, welche fast hundert Jahre gegen Katholiken und Konfessionisten geübt wurde, und zu der geistigen Dürre und Unfruchtbarkeit des nächstfolgenden Zeitalters.

Cromwell fehlte es an der hohen staatsmännischen Begabung, der Originalität, welche neue Bahnen einschlägt, der schöpferischen Kraft, welche auf den Trümmern des Alten einen gewaltigen Neubau aufführt. Er ist ein sklavischer Nachahmer der Politik Heinrichs VIII. und Elisabeths. Gleich diesen Herrschern knechtet er die Gewissen, beraubt und verfolgt er alle seine politischen Gegner, gleich ihnen schaltet und waltet er mit höchster Willkür. Während jedoch die Tudors die äußere Form wahren und bemüht sind, selbst ihre Gewaltakte in gesetzliche Formen zu kleiden und dem Parlamente nachzugeben verstehen, ist Cromwell mit Parlament und Klerus verfeindet und stößt alle Parteien durch seine Schroffheit ab. Nach dem Gesagten ist es kaum begreiflich, daß Cromwell noch immer als der Reformator Englands gefeiert wird, als der Held, der den Puritanismus zum Sieg geführt hat, als der Vertreter wahrer Toleranz, welcher es verschmäht, die Gewissen zu knechten. Der Geschichtschreiber muß sich in seinem Urtheil von den Thaten der handelnden Personen bestimmen lassen, nicht von Worten. Die Worte Cromwells verkündigen bisweilen Toleranz, seine Handlungen dagegen kennzeichnen ihn als einen der schlimmsten Verfolger der katholischen Kirche, des Anglikanismus und der Sektierer. Gerade die friedlichsten unter ihnen, die Quäker, hatten besonders viel zu leiden. Die puritanischen Prediger legten den Quäkern oft eine Falle, schlossen den Gottesdienst und eröffneten ihn wieder, sobald ein Quäker seine Predigt an das Volk angefangen hatte. Wenn derselbe seine Rede nicht sogleich endigte, wenn die Zuhörer auf der Fortsetzung bestanden, wurden der Quäker und seine Freunde als Störer der öffentlichen Ruhe vor einen puritanischen Friedensrichter geführt und ins Gefängnis geworfen, in dem sie oft Wochen lang schmachteten. Anfragen von Friedensrichtern, was sie mit ihren Opfern anfangen sollten, Klagen von Freunden und Verwandten der Gefangenen finden sich häufig in den State Papers. Der Protektor schritt bisweilen ein, um sich den Anschein der Milde und Mäßigung zu geben, in den meisten Fällen jedoch ließ er dem Fanatismus seiner Anhänger die Zügel schießen.<sup>1)</sup>

1) Cf. Barclay, inner life of the religious-societies. London 1879. p. 274, 306.

Das Zeugnis Barthers, auf das man sich oft beruft, um Cromwells Prüfungskommission und die von denselben ernannten Prediger zu rechtfertigen, ist als das Zeugnis eines Parteigängers nicht über allen Zweifel erhaben, und steht zudem in Widerspruch mit den Thatfachen. Wenn derselbe mit Recht behauptet hat:<sup>1)</sup> „Man muß bekennen, daß die Kommission der Kirche viel genützt und dieselbe von trunksüchtigen, unwissenden und gottlosen Predigern befreit und diese durch ernste und fromme Männer ersetzt hat, so daß viele Tausende Gott danken für all das Gute, das die Prediger an ihnen gethan,“ dann ist es unbegreiflich, daß die puritanischen Prediger nach dem Falle der Republik so wenig Theilnahme fanden und so ganz von ihrer Heerde verlassen wurden.

Dies steht fest, Cromwell war, ohne es zu wollen, der schlimmste Feind des Puritanismus. Durch seine Vereinigung mit den Republikanern hatte derselbe seinen großen Einfluß erlangt; dieses einigende Band wurde jedoch zer schnitten durch Cromwells Ehrgeiz, der sich nicht damit begnügte, der erste Mann in der Republik zu sein, sondern sich die Krone aufs Haupt setzen wollte. Auch geistig weniger begabte Männer, wie der Offizier Ludlow, Harrison, erkannten ganz klar, daß der Absolutismus Cromwells, die Verletzung der Verfassung und die gegen alle Parlamente zur Schau getragene Verachtung Cromwells zu einer Herstellung des Königtums und einer Restauration der verhassten Stuarts führen würde. Die republikanische Partei, welche mit der Apathie der Massen zu kämpfen hatte, und sich nur mit Mühe behaupten konnte, war jetzt zer splittert in Cromwellianer und Republikaner; ihr standen gegenüber die zahlreichen Royalisten und königlich gesinnten Presbyterianer, ferner die Neutralen, welche jedenfalls, wenn England wieder einen König erhalten sollte, das angestammte Königshaus einer Dynastie Cromwell vorzogen.

In titanischem Uebermut, im Vertrauen auf seine Thatkraft und sein Glück maßte sich Cromwell die höchste Macht an, „durchbrach den Kreis, der in den europäischen Nationen den Privatmann fesselt, und griff mit souveräner Autorität, die keiner höheren Sanktion bedurfte, in die Geschichte der Welt ein.“<sup>2)</sup> Er sollte jedoch nur zu bald inne werden, daß Erlangung der höchsten Macht weit leichter ist, als die Behauptung derselben, daß es ungleich schwerer ist, die Antipathie des Volkes zu überwinden, als den Feind auf dem Schlachtfelde niederzu-

1) Life and times I, 175.

2) Ranke, englische Geschichte III, 579.



werfen, daß ein Herrscher in England, der mit allen Parlamenten sich überwarf, keine Aussicht habe, ein geordnetes Staatswesen zu begründen.

Cromwell war von Natur ungestüm und gewaltthätig, und obgleich er selbst auf strenge Mannszucht hielt, wenig geneigt, sich seinen Obern unterzuordnen. Schon bald nach Ausbruch des Bürgerkrieges beklagt er sich im Parlament über die Langsamkeit seines Vorgesetzten Lord Willoughby, der keine Mannszucht hält und verlangt seine Absetzung.<sup>1)</sup> Später gerät er in Streit mit Lord Manchester, der auf das Ansuchen Cromwells Lord Willoughbys Stelle eingenommen hatte, und legt ihm Nachlässigkeit in der Kriegführung und Verschämnisse aller Art zur Last. Kurze Zeit darnach am 9. Dezember 1644 beschuldigt er die Generale des Parlamentes, den Krieg absichtlich in die Länge gezogen zu haben, weil sie eine Ausöhnung mit dem Könige wünschten, und veranlaßt den Presbyterianer Bouch Tate, die Akte der Selbstentäußerung zu beantragen, der zufolge alle Parlamentsmitglieder ihre militärischen Würden niederlegen müßten. Der Antrag wird nach langem Widerstand im Oberhaus angenommen, aber Cromwell selbst wird die Stelle als zweiter Kommandierender der Armee offen gelassen, oder richtiger, Cromwell wird Generalissimus der Armee, denn der Oberfeldherr Fairfax läßt sich in allem von Cromwell leiten.

Dieselbe Unbotmäßigkeit legt der General auch dem Parlamente gegenüber an den Tag, obgleich er von demselben außerordentliche Ehren und Belohnungen erhalten. Nicht damit zufrieden, der starke Arm des Parlamentes zu sein, etwaige Beschwerden im Parlamente vorzubringen, erlaubt sich der General, das Parlament an seine Pflicht zu erinnern. In einem Briefe<sup>2)</sup> vom 4. September 1651 an Lenthall, den Sprecher des Parlamentes, wird das Parlament ermahnt, zum Danke für den Sieg bei Worcester seine Pflicht gegen Gott zu erfüllen und die Aenderungen in der Regierung zu treffen, welche das Volk zufrieden stellen werden. . . Alle sollen nur die größere Ehre Gottes zu befördern suchen, damit nicht der Reichtum der gottlosen Stolz und Zügellosigkeit erzeuge, . . damit Recht und Gerechtigkeit, Gnade und Wahrheit von ihnen ausgehen. In einem früheren Briefe<sup>3)</sup> hatte er noch viel deutlicher sich ausgedrückt: „Erleichtert die Bedrückten, hört die Seufzer der armen Gefangenen in England. Stellt doch endlich die Mißbräuche im

1) D'Ewes, mss. fo. IV. f. 280—6.

2) Carlyle, letters CLXXXIII.

3) Carlyle, letters CXL.

Beamtenstande ab — alles, was einige wenige bereichert, die Mehrheit aber arm macht.“

Cromwell hielt es nicht unter seiner Würde, die Mißvergnügten in England aufzustacheln, die zahlreichen Bittschriften, welche bei ihm einliefen, anzunehmen, dem Staatsrat und den Beamten alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen und sogar seine Offiziere zu Richtern zu bestimmen, welche die Streitfälle, die man ihnen vorlegte, zur allgemeinen Zufriedenheit entschieden.<sup>1)</sup> Die Beratungen der Offiziere und freundlich gesinnter Parlamentsmitglieder im Hause Cromwells, wie den Uebelständen in der Verwaltung abzuhelpen sei, in welcher Weise die nationalen Angelegenheiten geordnet werden müßten, öffnieten endlich der Parlamentsmehrheit die Augen. Ihre Führer Bane, Haselrig, Bradshaw sahen freilich zu spät, daß Cromwell es auf den Sturz des Parlamentes abgesehen habe.

Das lange Parlament hatte zu Beschwerden des Volkes nur zu viel Anlaß gegeben; die Bestechlichkeit und Stellenjagd vieler Parlamentsmitglieder, ungerechte Beschlagnahme von Gütern politischer Feinde, Unterschlagung öffentlicher Gelder, waren Thatfachen, die sich nicht ablegen ließen. Es war zweifellos, daß das Parlament nicht länger die Nation vertrat, daß es einfach eine Clique war, die so lang als möglich die Herrschaft in ihren Händen behalten wollte. Wenn Cromwell sich später in seiner derben Weise über die Sprengung des Parlamentes äußerte: „Als die Mitglieder des Kumpfparlamentes auseinandergejagt worden, hätte kein Hund um sie gebellt, noch irgend jemand, daß es merklich gewesen wäre, sich um sie gegrämt“,<sup>2)</sup> so mag er wohl Recht gehabt haben, denn man war der beständigen Kriege und der inneren Wirren müde, und hoffte, daß Cromwell seine Versprechungen halten würde.

Nichts orientiert uns so gut über die wahren Absichten Cromwells, als die merkwürdige Unterredung mit dem berühmten Staatsmann und Rechtsgelehrten Whitelocke.<sup>3)</sup> Cromwell betonte bei dieser Gelegenheit die Notwendigkeit einer Autorität, die groß und ausreichend wäre, um alle Exzesse verhüten und Armee und Parlament in Schranken halten zu können. Whitelockes Antwort und der Nachweis, daß eine solche Gewalt für die Armee unnötig, weil ja der General auf den unbedingten

1) Cf. Whitelocke, memorials 512, 517, 519.

2) Carlyle, speech III, IV. p. 49.

3) Memorials 548—51.

Gehorjam des Heeres rechnen könne; dem Parlament gegenüber unmöglich sei, weil die höchste Gewalt beim Parlamente ruhe, von dem der General selbst seine Autorität erhalten, befriedigten Cromwell keineswegs. Aus seiner Zurückhaltung heraustretend stellte er jetzt die Frage: „Was dann, wenn jemand König zu werden versucht.“ Cromwell hatte offenbar erwartet, der geschmeidige Rechtsgelehrte, der so oft mit seinen Standesgenossen den engen Zusammenhang zwischen den englischen Gesetzen und dem Königtum betont hatte, würde diesen Vorschlag billigen und mag nicht wenig enttäuscht gewesen sein, als Whitelocke alle Gegenstände entwickelte. Letzterer machte geltend, durch die Annahme der Königswürde müsse der nationale Kampf in einen persönlichen Streit ausarten, würden alle Republikaner abgestoßen und der Ruin der Republik herbeigeführt werden, der nur zum Verderben Cromwells ausschlagen könne. Als Cromwell in Whitelocke drang und ihn beschwor, ihm die volle Wahrheit zu sagen, riet er zum Frieden mit Karl II. unter gewissen Bedingungen, welche der Nation ihre Freiheiten, Cromwell selbst die erste Stelle nach dem Könige gewährleisten würden.

Durch diesen Rat verscherzte Whitelocke zeitweilig die Gunst Cromwells, der jedoch später den fähigen Mann wieder zu Gnaden annahm. Das Parlament, welches durch seine Weigerung, eine neue Wahl auszusprechen, die wirksamsten Waffen in Cromwells Hand gedrückt hatte, sah endlich seine Fehler ein und suchte in aller Eile einen Gesetzesvorschlag durchzubringen, welcher eine Neuwahl anordnete. Wenn dieser Vorschlag durchging und das Parlament sich auflöste, war die Frucht langjähriger Arbeiten und Intriguen für Cromwell verloren. Er mußte deshalb den Republikanern zuvorkommen und das Parlament sprengen.<sup>1)</sup>

Am 20. April 1653, eben als das Parlament im Begriffe war, sich

---

<sup>1)</sup> Michaels Aufsatz „Oliver Cromwell und die Auflösung des langen Parlaments“ in Sybels „Historischer Zeitschrift“ (Bd. XXVII, p. 56), der mir inzwischen zugegangen, bespricht die Vorgänge bei der Zersprengung des langen Parlaments und polemisiert gegen Carlyle. Er gibt dem Berichte Whitelockes den Vorzug. Verfehlt scheint mir der Beweis, daß Clarendon im zweiten Teile seines Werkes Urkunden benützt, wenigstens die Uebereinstimmung seiner Erzählung in der Geschichte der Rebellion mit den in einem Brief an Rochester gebrauchten Ausdrücken nötigt keineswegs zu dieser Annahme. Auch die Gründe, welche Michael zum Beweise der Echtheit der von ihm gefundenen Rede Cromwells ins Feld führt, könnten als Beweise der Unechtheit verwendet werden. Der Fälscher benützt ja immer Vorlagen, gibt echten Stellen durch seine Interpolationen ein falsches Gepräge: zudem ist es wenig wahr scheinlich, daß eine echte Rede sich ins Annual Register verirrt haben sollte, wo überdies die Bezeugung so schlecht ist.

aufzulösen, erschien Cromwell in einfacher Kleidung im Parlament, setzte sich auf eine Bank und hörte eine Weile ruhig zu; dann gab er dem Generalmajor Harrison ein Zeichen und sagte: Jetzt ist es Zeit. Anfangs sprach er ganz ruhig und in Ausdrücken der Anerkennung für die Mühewaltung des Parlamentes, später aber rügte er mit großer Heftigkeit die Ungerechtigkeit, die Prozeß-Verschleppungen und den Eigennuß des Parlaments. Als Sir Peter Wentworth ihn zur Ordnung verwies, unterbrach ihn Cromwell und rief: Wohlau, wohlau denn, wir kennen das und haben es satt. Ich will eurem Geschwätz ein Ende machen. Auf den Boden stampfend und im Saale auf und abschreitend überhäufte er das Parlament mit Vorwürfen und rief aus: „Es ziemt sich nicht, daß ihr länger hier sitzt. Nach allem was ihr in der letzten Zeit gethan, seid ihr schon zu lange hier gefessen.“ Hierauf befahl er Harrison, die Soldaten hereinzurufen, welche sogleich erschienen. Dann fuhr er fort: „Ihr seid kein Parlament, ich wiederhole es, ihr seid kein Parlament. Einige von euch sind Trunkenbolde, einige von euch sind Ehebrecher, die offen Gottes Gebote übertreten, wieder andere sind bestechlich und ungerecht, euer Leben ist eine Schmach für das christliche Bekenntnis. Wie könnt ihr das Volk Gottes vertreten. Fort mit euch, befreit uns von eurer Gegenwart, geht in Gottes Namen.“ Darauf nahm der zornige General den Amtsstab des Sprechers und rief: „Was sollen wir mit diesem Spielzeug thun, tragt ihn fort“, und gegen den Sprecher gewandt, der nur der Gewalt weichen wollte, schrie er: „Holt ihn herunter“. Harrison reichte dem Sprecher die Hand, der nun seinen Sitz verließ. Nachdem das Parlament in dieser Weise aufgelöst worden, rief Cromwell aus: „Ihr habt mich dazu gezwungen. Ich habe Tag und Nacht den Herrn gesucht und gebeten mich eher zu töten, als zu diesem Schritte zu zwingen.“ Beim Herausgehen soll Cromwell Sir Henry Vane angeredet und gesagt haben: „Sie hätten dies verhindern können, aber Sie sind ein Gaukler und kein ehrlicher Mensch.“<sup>1)</sup>

Mr. Harrison<sup>2)</sup> bemerkt über den ganzen Vorgang: Die Art und Weise und die näheren Umstände, welche die Verjagung des Parlamentes begleiten, haben vielleicht mehr Anstoß gegeben und mehr Unwillen erregt, als der Akt selbst. Wir haben hier einen der seltenen Fälle, in denen ein großer Staatsstreich mit persönlicher Wut und mit Hohn vollführt wird. „Bei keiner andern Gelegenheit zeigte Cromwell eine

1) Carlyle IV, 194—6.

2) Ibid. O. Cromwell p. 183.

so ungezügelter Leidenschaft. Er war jedoch eine vulkanische Natur und jederzeit zu rohen Zornausbrüchen geneigt.“ Dieser Erklärungsversuch ist mißlungen. Cromwell handelte ganz sicher mit Ueberlegung und Vorbedacht, so sehr er sich auch den Anschein gab vom Gegenteil. Er wußte recht wohl, daß Hohn und Beschimpfung des Gegners eine weit schneidigere Waffe sind als Gewalt allein, die wahrscheinlich von den Parlamentsmitgliedern mit dem Schwerte zurückgewiesen worden wäre. Ruhelos und betrauert von nur wenigen war das lange Parlament gefallen, ruhig wurde die von dem mächtigen General und seinem Rat erlassene Erklärung, welche die Sprengung des Parlamentes rechtfertigte, aufgenommen, und mit derselben Gleichgültigkeit vernahm man 7 Tage später, daß ein neues Parlament einberufen werde. Die Fanatiker jubelten, als sie hörten, daß die neuen Mitglieder aus der „Zahl der gottesfürchtigen, frommen Männer von bewährter Treue und Ehrlichkeit gewählt werden sollten“, daß die Regierung die streng puritanischen Prediger, Anabaptisten und andere gebeten, würdige Männer vorzuschlagen. Jetzt oder nie war die Zeit gekommen, ein Reich der Heiligen aufzurichten. Am 4. Juli 1653 erschienen fast alle Deputierten; nur 18 von ungefähr 140 Mitgliedern hatten parlamentarische Erfahrung, die meisten waren religiöse Fanatiker, welche eine gründliche Reformation der Kirche und der Staatsverwaltung wollten, ohne den Umständen Rechnung zu tragen.

Es ist unwahrscheinlich, daß der neue Diktator — das war Cromwell faktisch — der immer praktische Ziele verfolgte, die puritanischen Träume eines Gottesreiches auf Erden verwirklichen wollte, daß er die Unfähigkeit seines neuen Parlamentes nicht vorhergesehen habe, daß er wirklich zu experimentieren wagte, wo so vieles auf dem Spiele stand. Die lange Rede,<sup>1)</sup> welche Cromwell an dasselbe richtete, gibt uns wenig Aufschluß über seine Absichten. Nur so viel geht aus allem, was wir über diese Zeit wissen, hervor, daß Cromwell von dem Parlamente unbedingte Billigung aller seiner Anordnungen erwartete: Annahme des von den Offizieren der Armee entworfenen Instruments der Regierung und Bewilligung der für den Unterhalt der Armee nötigen Steuern.

An persönlicher Hochachtung gegen Cromwell ließ es „das kleine Parlament“ freilich nicht fehlen, aber den Beamten und dem Staatsrat gegenüber wahrte es ganz entschieden seine Selbständigkeit und ver-

<sup>1)</sup> Carlyle III, 202—30.

langte Abstellung von Beschwerden, die nur zu begründet waren. Die Ungleichheit der Verteilung der Steuern war so groß, daß in einigen Gegenden zwei oder dreimal mehr Steuer bezahlt werden mußte als in andern. Cromwell hatte die Armee auf seine Seite hinübergezogen und ihre Zustimmung zum Sturze des Rumpsparlamentes erhalten, weil dasselbe einen Teil der Armee entlassen wollte, um der Finanznot zu steuern. Das kleine Parlament nahm den Plan des früheren wieder auf und, da eine solche Maßnahme im ganzen Lande Anklang gefunden hätte, sah sich der Meister, der den Heiligen ihre Machtstellung gegeben, genötigt, dieselben wieder zu entlassen.

Die radikalen und verführten Gesetzworschläge des kleinen Parlamentes, z. B. Einführung der Zivilehe, Einziehung der Kirchengüter, Aufhebung des Kanzleigerichtshofes u., waren Cromwell höchst erwünscht, weil er die Auflösung des Parlamentes als einen Akt der Notwendigkeit hinstellen konnte. Neuere Geschichtschreiber, welche voll der Bewunderung sind und die konservativen Instinkte Cromwells nicht genug loben können, verkennen natürlich den wahren Beweggrund, der den Diktator leitete, und wollen nicht sehen, daß es ihm nur um die eigene Machtstellung zu thun gewesen. Die kynische Rohheit bei der Auflösung des kleinen Parlamentes zeigt weder Achtung vor den Gesetzen noch Beobachtung der parlamentarischen Formen. Die Anhänger Cromwells wurden angewiesen, sich früh morgens im Parlamentshause zu versammeln und bevor die Gegner erschienen, die Auflösung des Parlamentes zu beschließen, „weil weitere Sitzungen des Parlamentes in seinem gegenwärtigen Bestand für das Gemeinwesen unvorteilhaft und es darum notwendig sei, die von dem Lord-General erhaltene Gewalt in seine Hände zurückzugeben.“ Der plumpe Kunstgriff gelang. Der Vorschlag der cromwellschen Partei wurde mit Stimmenmehrheit angenommen, weil die Mitglieder der Gegenpartei noch nicht alle erschienen waren und weil der Sprecher, welcher seinen Sitz verließ und an der Spitze der Prozession sich zu Cromwell verfügte, eine Debatte unmöglich machte. Die wenigen Anhänger der extremen Partei, welche in dem Parlamentshause zurückgeblieben, sahen sich genötigt, den Saal zu räumen und in ihre Heimat zurückzukehren.

Cromwell versäumte nicht, diese engherzigen Fanatiker mit Hohn und Spott zu überhäufen und die Zwischenzeit, bis ein anderes Parlament berufen werden konnte, gut zu benutzen. Am 12. Dezember 1653 war die Resignationsakte unterschrieben worden. Tags darauf legte Lambert, einer der höheren Offiziere, den neuen Verfassungsentwurf vor, welcher am 16. Dezember von Cromwell angenommen wurde. Das

Instrument der Regierung war ein Kompromiß zwischen Cromwell und der Armee und enthält folgende Bestimmungen:<sup>1)</sup> Die höchste Gewalt ruht bei dem Protektor der Republik und einem Räte von 21 Mitgliedern; alle Gesetzesvorschläge, welche im Unterhause durchgegangen sind, erhalten 20 Tage später Gesetzeskraft auch ohne Zustimmung des Protektors, sofern durch dieselben die verfassungsmäßigen Garantien oder Fundamentals, wie Cromwell sie nannte, nicht angegriffen wurden. Der Protektor erhielt die weitgehende Vollmacht, Ordnungen zu erlassen, während der Vertagung des Parlamentes, welche Gesetzeskraft haben, bis zur Versammlung des Parlamentes, welches sie annehmen oder verwerfen kann. Um die neue Würde auch mit äußerem Glanze zu umgeben, wurde dem Protektor eine Zivilliste von 200,000 £, fast eine Million heutiger Währung, ausgeworfen. Das neue Parlament selbst sollte am 3. September 1654 zusammentreten. Die Regierung hatte demnach hinlänglich Zeit, die öffentliche Meinung zu bearbeiten.

---

<sup>1)</sup> Cf. Whitelocke, memorials 552; Somers, tracts. VI, 257.

## Blick auf die Geschichte der Liturgie und deren Literatur im 19. Jahrhundert.

Von P. Suitbert Bäumer, Benediktiner in Maredsous (Belgien).

Einem von der verehrlichen Redaktion geäußerten Wunsche, mit der Besprechung zweier jüngst erschienenen Werke über die Geschichte der Liturgie eine zusammenfassende Darstellung der wichtigeren neuesten Publikationen zu verbinden, suchen wir in den folgenden Blättern nachzukommen. Zuvor müssen wir den Leser durch einige allgemeine Bemerkungen über den Stand der liturgischen Wissenschaft in Kürze orientieren.

Zu Ende des letzten Jahrhunderts hatten in Frankreich der Gallikanismus und im südlichen Deutschland der Josephinismus, in den geistlichen Kurstaaten Norddeutschlands die falsche Aufklärung und die rationalistischen Bestrebungen mit ihrem eisigen Hauche die schönsten Blüten des kirchlichen Lebens zerstört. Aber weit über diese Länder hinaus trug das Uebel seine giftigen Früchte. In England bewirkte es im Zusammenhange mit der sensualistischen Philosophie den Abfall einer Reihe der angesehensten katholischen Familien zum Protestantismus; verhängnisvoll wirkte es an den bourbonischen Höfen und drang sogar nach Italien (Synode von Pistoja 1786 und Tanucci in Neapel).

Die aufgeklärten Herren von der neuen Richtung glaubten unter anderem auch die durch ihr Alter so ehrwürdige, durch Salbung und inneren Gehalt wie durch die Heiligkeit und Autorität ihrer Verfasser allen anderen weit überlegene römische Liturgie „verbessern“ und dem Zeitgeiste anpassen zu müssen.<sup>1)</sup>

Die dadurch in der Kirche angerichteten Verheerungen waren, zumal in Frankreich und Deutschland, überaus beklagenswert und ließen das

---

<sup>1)</sup> Brück, die rationalistischen Bestrebungen im kathol. Deutschland. § 2—4. — Thalhofer, Liturgik. S. 108—117.



Schlimmste befürchten. Die neu verfaßten, angeblich „von unpassenden und anstößigen Elementen befreiten und kritisch bearbeiteten“ liturgischen Bücher entbehrten jeder kirchlichen Autorität. Die neue illegitime Liturgie selbst war leicht und dürr, vollständig jener Salbung und Tiefe, Frömmigkeit und Frische baar, welche die alte römisch-katholische Liturgie aus den großen Männern der Väterzeit und des Mittelalters geschöpft hatte.

Wie auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens und der katholischen Wissenschaft in ganz Europa Ebbe eingetreten war und Verfall herrschte, so sind auch auf dem der Liturgie die literarischen Leistungen aus dem Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts „zwerghaft klein“. Einige wenige rühmliche Ausnahmen gibt es, wie Gerbert und Ballwein; Bellucia, Zaccaria und Morcelli; Samin und Romsee; endlich Lorenzana; aber zum größten Teil gehören sie noch der vorhergehenden Periode an. Die liturgischen Handbücher der gallikanisch-jansenistischen, deutsch-aufgeklärten und österreichisch-josephinischen Richtung Met, Bigier, Mesenguy, Le Tourneur, Gregoire, Ponsignon, Blau, Grafer, Dorisch, Schellhorn, Werkmeister, Winter, Selmar, Pracher, Fingerlos, Wessenberg, Götz u. a. stehen auf tiefer, ja teilweise auf so tiefer Stufe, wie nur ein wässeriger, fader Rationalismus die heilige Wissenschaft erniedrigen kann.

## I.

Die Erneuerung, welche auf diesem Felde der Liturgie und liturgischen Literatur vor einigen Dezennien begann, konnte keine vereinzelte Erscheinung sein; sie war bedingt und herbeigeführt durch den Aufschwung, den vor etwa 50 bis 60 Jahren das ganze kirchliche Leben Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens genommen hatte, und wirkte selbst wieder hebend und fördernd darauf zurück. Ist doch die Liturgie der adäquate Ausdruck des innersten, geheimnisvollen Lebens der Kirche. Und so mußte das neue frische Leben, welches der urkräftige Lebensbaum der heiligen Kirche wieder allerorts zu entfalten begann, auch wieder neues Interesse wecken für die hl. Liturgie und ihre Literatur. Zu der That trug die katholische Restauration auf den andern Gebieten, wie Philosophie und Theologie, Baukunst und Malerei, der schönen Wissenschaften (seit der Romantik) und der Geschichtsforschung, auch bald wieder frische duftende Blüten auf ihrem Gebiete.

Mit der sich wieder aufbahnenden Hochschätzung der Kirchenväter, sowie der großen Männer und Institutionen des Mittelalters begann auch das Verständnis und die Wertung der alten heiligen Uebersetzungen, welche die römisch-katholische Liturgie barg: der inhaltvollen Texte, der tiefen Symbole und Handlungen des göttlichen Kultus, welche in den vergangenen Jahrhunderten für Millionen gläubiger Christen eine

unentbehrliche geistige Nahrung, die stets lebendige Gnadenquelle gewesen, die hinsprudelt ins ewige Leben. Und so fanden sich bald ganze Schaaren wackerer Kämpen für die kirchliche Freiheit, religiöses Leben und katholische Wissenschaft, die in Deutschland, Frankreich, England, Italien und Spanien zugleich begeisterte Lobredner des katholischen Kultus wurden. Damit hing auch die puseyitische und später ritualistische Bewegung in England zusammen, durch welche viele Anglikaner erst wieder vorurteilsfrei den Katholizismus beurteilen lernten, die ihnen insbesondere die Schätze der katholischen Liturgie wieder aufschloß und dadurch manche der Besten in den Schooß der römischen Kirche zurückführte. Wir erinnern nur an Kardinal Newman, der, noch Protestant, von der katholischen Liturgie sich unwiderstehlich angezogen fühlte und den Wert und die Schönheiten des römischen Breviers seinen Glaubensgenossen in einem eigenen Traktate darlegen zu müssen glaubte; sowie an den Marquis of Bute, welcher heute noch durch die Popularisierung lateinischer, griechischer und orientalischer liturgischer Bücher seine Landsleute sich zum Danke verpflichtet. Welche Früchte eine ähnliche Bewegung in Deutschland getragen, entzieht sich einstweilen noch der öffentlichen Besprechung.

1) Der erste Schritt in der Reformbewegung oder richtiger in der liturgischen Restauration war naturgemäß die Untersuchung der Legitimität und Autorität der in Gebrauch befindlichen Liturgie. Man mußte sodann, um die Schäden zu heilen und das Fehlende zu ersetzen, zu den authentischen Quellen zurückkehren und an die kompetenten Behörden sich wenden; kurz, es galt die Wiederherstellung einer legitimen authentisch-katholischen Liturgie.

Das Verdienst, diese Bahn zuerst mit Entschiedenheit beschritten zu haben, gebührt dem frommen Abte von Solesmes, Dom Prosper Guéranger. Dieser gelehrte Benediktiner hatte sich diese Aufgabe zum Lebensziel gesetzt, und er hat dasselbe seit 1830 mit der ganzen Kraft seines Glaubens, mit aller Energie seiner Liebe zur hl. Kirche und mit dem Aufwande seines reichen Wissens und unermüdlischen Strebens verfolgt. Eine Zeit lang schienen diese Bestrebungen in ihm allein gleichsam personifiziert, und durch 40 Jahre hindurch hat er seine Aufgabe vortrefflich gelöst durch zahlreiche Werke und Schriften historischen, liturgischen und theologisch-polemischen Inhaltes. Im Vertrauen auf die Heiligkeit der Sache pflanzte er inmitten des feindlichen Gebietes die Fahne Roms auf und begann den Kampf gegen die Sonderliturgien Frankreichs, deren Blößen und jansenistische Tendenzen er schonungslos enthüllte. Selbst dann ließ er sich nicht beirren und verlor den Mut nicht, als er durch eine von beiläufig 60 Bischöfen ausgehende Gegenschrift die herbste Verdächtigung erfuhr. Mehr denn ein Menschenalter war über diesen harten Kämpfen dahingegangen; einer nach dem andern waren die Gegner, zum größten Teil nach erfolgter Rückkehr zur besseren Richtung, ins Grab gestiegen; und die Jahre, mehr noch die

Arbeiten und heißen Kämpfe hatten das Haupt des Abtes gebleicht. Sein Mut blieb ungebeugt, sein Geist voll jugendlicher Frische und voll Zuversicht in die Sache Gottes. Siebenzigjährig entwarf er noch Pläne für neue Werke über Geschichte der Liturgie; er hauchte seine Seele aus (1875), den Hymnus *Te Deum laudamus* auf den Lippen. Er hatte Grund, Gott zu danken. Der Erfolg, welcher sein Lebenswerk gekrönt, senkte reichen Trost in das kampfesmüde, vielverwundete Herz des Greises. Sah er doch am Abende seines Lebens fast alle Bischofsstühle Frankreichs mit ergebenen Söhnen der Kirche besetzt und in ihren Sprengeln, zuletzt auch in Orleans, die römische Liturgie eingeführt. Wiederholt hatte das Oberhaupt der Kirche, Papst Pius IX., seine Wirksamkeit huldvollst anerkannt; zumal bei Veröffentlichung seiner trefflichen Schrift: *La monarchie pontificale* (deutsch bei Kirchheim in Mainz) 1870, sodann durch ein besonderes Schreiben *Urbi et orbi* vom 19. März 1875: „*Ecclesiasticis viris*“. Von den Werken des Abtes gehören zunächst hieher: *Die Institutions liturgiques*. Paris 1840—51. 3 Bde. 2. Aufl. Paris 1878 ff., mit einigen Kontroversschriften, in 4 Bdn.; und die seit dem Jahre 1830 zu demselben Zwecke von ihm geschriebenen Broschüren und Aufsätze, gesammelt und neu herausgegeben unter dem Titel „*Mélanges de liturgie, d'histoire et de théologie par Dom Guéranger*“. Solesmes 1888 ff.

An Dom Guéranger reiht sich in Frankreich an: *Bouix, de jure liturgico*, Parisii, 1853, und *J. L. d'Ortigue, origines et raisons de la liturgie catholique*, Paris 1863; in Deutschland: *Schmid* (*Liturgik* 1832 ff.), *Lüft* (1844—47) und *Fluck* (1853—55), welcher letzterer auch den ersten Teil von Guérangers Institutionen ins Deutsche übersetzte (Regensburg 1854); endlich *Augustinus de Roskovanj*, der gelehrte Bischof von Neutra, durch sein hauptsächlich zur Feststellung und Lösung der Rechtsfrage veranstaltetes Sammelwerk: *Coelibatus et Breviarium*, wovon die Bde. 5, 8 u. 11 (*Pestini et Nitriae* 1861—81) das Brevier zum Gegenstand haben.

2. Nachdem auf diese Weise der Boden geebnet und die Fundamente gelegt, die Prinzipien festgestellt und begründet waren, handelte es sich darum, der guten Ausführung der liturgischen Regeln oder der würdigen Feier des Kultus im Geiste der katholischen Kirche die Sorgfalt zuzuwenden. Diesem Zwecke diente eine Reihe von praktischen Handbüchern der Liturgie oder Rubrikistik, die alle zu nennen nicht erforderlich ist. Lehr- und Handbücher der Pastoraltheologie, in welchen in mehr oder minder wissenschaftlicher und historischer und zugleich praktischer Weise die Liturgie behandelt wird, erschienen von Amberger, Wenger, Gasnier, Schüch O. S. B., Pohl, Kerjchbaumer und Ricker O. S. B. Das am meisten gebrauchte liturgische Handbuch dürfte das von *de Herdt* sein, welches seit seinem ersten Erscheinen (Löwen 1851) zahlreiche Auflagen erlebt hat. Edit. VIII. Lovanii 1889 *Jos. Valinhou*t. Es enthält in drei Abteilungen bezw. drei verschiedenen Werken die Erklärungen für die Messfeier und das

Breviergebet, für die Funktionen der Bischöfe und übrigen Prälaten (*Pontificale et Caeremoniale Episcoporum*) und für das *Rituale*. Sodann sind zu nennen Conny, Moulins 1859 und öfter, Bouvry-Hazé, Bruxellis et Tornaci 1854, 1860; Bernard, *cours de liturgie Romaine*. Paris 1884 ff., 6 Bände.; Maugère, *le Bréviaire commenté*, Paris, Palmé. 1887; Rigler, *pastoralis liturgica*, Bulsani 1864.

Für Deutschland kommt besonders Hartmann, *repertorium rituum*, 4 Bde., 5. Aufl. Paderborn 1886 in Betracht und Kleinereß von Hausherr, Schneider u. A. bei Thalhofer. In Italien gilt als beste Autorität, neben Baldeschi auch in allen übrigen Ländern gebraucht: Martinucci, *manuale sacrarum caeremoniarum*, 6 Bde. 2. Aufl. Rom 1879 ff., und a Carpo, *bibliotheca liturgica, caeremoniale u. calendarium eccles.*, Rom u. Ferrara 1866—85 in verschiedenen Auflagen. Anderes bei Thalhofer S. 131 ff. Besonders ist noch zu empfehlen die von Mancini redigierte, zu Rom seit 1887 erscheinende Zeitschrift *Ephemerides liturgicae*.

Die Rückkehr zu den katholischen Prinzipien und die dadurch bewirkte Stärkung der kirchlichen Einheit mit festerem Anschluß an das *Centrum unitatis* hatte zur Folge, daß man nach zuverlässigen Sammlungen der Beschlüsse und Entscheidungen jener römischen Behörde sich umsah, die eigens zur Hüterin der Liturgie und der h. Riten bestellt ist. Diesem Bedürfnis entsprechen mehrere Sammlungen von Dekreten der Ritenkongregation; so in Lüttich 1851, München 1863 ff. (7 Bde. v. Mühlbauer), Paris 1869 ff. (9 Bde.), Regensburg 1873 (als verbesserte und vermehrte Ausgabe einer von Martinucci 1853 veranstalteten kleineren Sammlung der wichtigsten Entscheidungen). Die wichtigste und zuverlässigste, weil von der Kongregation selbst als authentisch erklärte, ist die von Gardellini, *decreta authentica S. R. C.*, Rom 1808, 1824, 1856 und 1875 ff. mit den Zusätzen 5 Quartbände. Appendix quinta bis Ende des Jahres 1887 reichend, Rom, Propaganda 1889.

Hat man in den letzten Jahrzehnten in lobenswerter Weise sich stets um Aufklärung über streitige Punkte an die genannte römische Kongregation gewendet, so hat man mitunter des Guten doch vielleicht zu viel gethan und namentlich in Frankreich und Belgien die Dienste der Ritenkongregation allzusehr und gar zu schnell in Anspruch genommen, so daß selbst der Kardinalpräsekt der genannten päpstlichen Behörde schon seiner Verwunderung über die Minutiosität mancher Fragen Ausdruck gab, welche auf andere Weise ihre Lösung hätten finden können.

3. Es war eine höchst anerkennenswerte und vollberechtigten Wünschen entgegenkommende literarische Thätigkeit dieser Periode, daß kompetente Männer es unternahmen, durch populäre Schriften dem katholischen Volke die Schätze der kirchlichen Liturgie zugänglich zu machen, deren Symbolik zu deuten, die lateinischen Texte durch Uebersetzung oder Erklärung verständlich zu machen, und so den Gläubigen ein wesentliches Hilfsmittel

zur Belebung der Frömmigkeit und Förderung des übernatürlichen Gnadenlebens an die Hand zu geben. Diesem Bestreben verdanken wir eine Reihe sehr empfehlenswerter Bücher, wie das an Chateaubriands *Génie du christianisme* erinnernde Werk von Staudenmaier, der Geist des Christentums (2 Bde., Mainz 1835, öfters wiederaufgelegt); Nickel, die heiligen Zeiten und Feste, Mainz 1835 ff., Himioben und Rippel, die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienst, 20. Aufl., Mainz, Kirchheim, 1882; Walsch, *tableau des fêtes chrétiennes*, Paris 1837 und „*les Sacrements*“; Cardinal Wiseman, *essays on various subjects*, London 1853, 3 starke Bde.; A. Butler, *feasts and fasts*, Dublin 1852, 2 Bde.; Anonym: Erklärung der kath. Kirchenzeremonien, Kaiserlautern 1836; J. A. Schmitz, die Kirche in ihren gottesdienstlichen Handlungen, Freiburg 1856; Auber, *histoire et théorie du symbolisme religieux*. 4 tom. Paris 1870; Ségur, die hl. Messe; u. Ceremonien der hl. Messe, Mainz 1874, 1876; Raffray, *beautés du culte catholique*. Paris 1858. Das umfangreichste und in jeder Beziehung bedeutendste Werk dieser Art, aus dem alle neueren schöpfen, ist Abt Guérangers *année liturgique*, Paris et Poitiers (Oudin) 1841 ff. bis jetzt 13 Bände, die letzten 3 fortgesetzt von P. Fromage. Die meisten Bände sind bereits in 7. u. 8. Aufl. erschienen. Eine deutsche Uebersetzung mit einer Einleitung von Domdekan Prof. Heinrich erschien bei Kirchheim in Mainz seit 1874. Hieran schließt sich die neueste Bearbeitung, die aber mehr „den inneren Zusammenhang der Gebetsformulare“, das „Warum“ der einzelnen Teile zu erklären verspricht, von Josef Dippel, das katholische Kirchenjahr“, 5 Bde., Regensburg, Manz 1869 ff. Die übrige hieher gehörige Literatur sehe man bei Gühr, Messopfer, 4. Aufl. Freiburg 1887. S. IX—XIV und Thalhoser, Liturgik I, S. 123 ff. und ebendasselbst S. 124—129 die populären Werke zur Erklärung der hl. Messe und des Offiziums, denen man noch Reischl, Schott, van Caloen, Dr. Schäfer und die neuesten Ausgaben von P. Cochems Messerklärungen u. a. beifügen könnte. Einiges davon ist mehr theologisch gehalten; dazu gehören Thalhoser, das Opfer des A. und N. Bundes, Regensburg 1870, und Stöckl, das Opfer nach seinem Wesen und seiner Geschichte, Mainz 1861; Olivier, *solutions théologiques*. Paris 1870. Besonders anregend hat in dieser Beziehung Prälat Hettinger in Würzburg durch seine allbekannten apologetischen Vorträge (im dritten und letzten Teil) und verschiedene Broschüren nebst zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften gewirkt; vornehmlich durch seine „Liturgie der Kirche“, Würzburg 1856.

## II.

Nachdem so das zur Restauration unserer guten alten Liturgie dringend Notwendige geschehen war, konnte man daran gehen, in umfassender und

wissenschaftlicher, bezw. historischer Weise die katholische Liturgie in ihrer naturgemäßen Entwicklung seit der Apostelzeit zu untersuchen, nach ihren wesentlichen oder zufälligen Erscheinungsformen zu befragen, die spekulative Begründung und Notwendigkeit und Vernunftgemäßheit gewisser Kultformen darzulegen, eine Theorie oder „Philosophie“ des Kultus zu geben. Es mag hier aber gleich bemerkt werden, daß die historisch=archäologische Seite schon von Anfang an mit Liebe gepflegt wurde, so insbesondere von Winterim, dessen bündereiche „Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche“, Mainz 1825 ff., noch jetzt eine wertvolle Materialiensammlung bilden; später von Hefele, Krüll, Voß, Laib und Schwarz u. a.

Selbstverständlich zog ein Gebiet des göttlichen Kultus, in welchem von jeher das in der Kirche pulsierende Leben sich mächtigen und vielgestaltigen Ausdruck verschaffte, ganz besonders die Aufmerksamkeit der Liturgen und Forscher auf sich; wir meinen den kirchlichen Gesang und die liturgische Hymnodik. Beide haben stets so wesentlich zur würdigen Feier des heiligen Dienstes beigetragen, daß sie von der Kirche als notwendige Bestandteile der Liturgie betrachtet werden, und von ihr unzertrennlich sind.

Man hätte somit für die wissenschaftliche Behandlung der Liturgie vorzüglich vier Momente ins Auge zu fassen:

- a) die historisch=archäologische Erforschung der Quellen und der geschichtlichen Entwicklung der von Christus und den Aposteln angeordneten Liturgie oder Form des katholischen Kultus;
- b) die spekulative, philosophisch=apologetische Behandlung der jetzt geltenden Liturgie.
- c) den Inhalt der Liturgie oder die liturg. Texte. Darin besonders die Hymnen und deren Geschichte nebst Kommentaren.
- d) die praktische Vollziehung der Liturgie. Die Literatur über die Weise der Ausführung ward bereits oben angedeutet; so handelt es sich hier nur um den Vortrag der liturg. Texte oder liturg. Gesang.

1. Hier müssen wir nun gleich konstatieren, daß für die Abteilung b, bis jetzt, abgesehen von Hettingers schönen Ausführungen a. a. O. und Thalhofers vorzüglichen Abhandlungen im ersten Bande seiner Liturgik (Freiburg 1887, S. 148 ff.) aus letzter Zeit wenig Bedeutendes als Spezialliteratur zu verzeichnen ist. Und doch wäre eine spekulative apologetische Behandlung gerade in der Gegenwart sehr nützlich, ja ein wahres Bedürfnis gegenüber den Bestrebungen der Ungläubigen. Denn wie die rationalistischen Vertreter der vergleichenden Religionswissenschaften die Verwandtschaft der christlichen Riten mit denen der Indier und Buddhisten darthun, ja in allen altheidnischen Ländern bis nach Peru hin schon die Spuren der christlichen Riten finden

wollen,<sup>1)</sup> so suchen die materialistischen Darwinianer jene „förperlichen Gesten“ und sinnfälligen Handlungen, welche beim Menschen der naturgemäße Ausdruck geistiger Kontakte sind, in entgegengesetztem Sinne zu erklären.<sup>2)</sup>

Das Beste, was bisher über diesen Gegenstand in deutscher Sprache geschrieben worden, sind unbedingt die angezogenen Ausführungen Thalhofers und Hettingers.

Einiges bietet Joseph Jauffret: *Du culte public, ou de la nécessité du culte public en général, et de l'excellence du culte catholique en particulier.* Paris 1801, 1802 und 1815 und das bereits oben genannte Buch von d'Ortigue. Desgleichen das anonyme englische Buch: *In Spirit and Truth. An essay on the ritual of the new Testament.* London 1869. 341 S. 8°. Der Verfasser zeigt gegenüber den anglikanischen Ritualisten, was das Wesen und die unverrückbare Grundlage des katholischen Ceremoniels und der wahren Liturgie bilde: *Character, origin and formation of catholic rites.*

Bezüglich des Inhaltes oder der liturg. Texte ist zu bemerken, daß der Hauptteil, die Psalmen, nur in der Exegese und den Kommentaren zu diesem Buch der hl. Schrift behandelt wurden; die Lesungen wurden erforscht durch Wilh. Kothke in der Schrift, *de pericoparum, quae hodie in Ecclesia Danorum usurpantur, origine.* Kopenhagen 1839; ferner durch E. Ranke, *Perikopensystem,* Berlin 1847 und Schu, *die bibl. Lesungen in Offizium und Messe,* Trier 1861 u. Cramer; über die sonstigen Lesungen, sowie Orationen, Responsorien u. dgl. ist nichts Nennenswerthes erschienen. Dagegen war die Hymnodik in den letzten Dezennien Gegenstand der Forschung, und so mußte auch hier die Literaturangabe über diesen Zweig der Liturgie in den Vordergrund treten. Doch sei es der Kürze halber uns gestattet, hier auf unsere Ausführungen über Hymnus und Hymnologie im Freiburger Kirchenlexikon 2. Aufl. VI, 519—552 zu verweisen, wo die lateinische, griechische, syrische, armenische und koptische Hymnodik eingehend besprochen sind. Die dort angegebene Literatur ist seitdem nur durch die Fortsetzungen der Sammlungen von P. Dreves und der von Misslet (nicht

1) Vgl. Msg. de Harlez, *la vie ascétique et les communautés religieuses dans l'ancien Pérou.* Revue des questions scientif. Bruxell. 1888 p. 128 ff.

2) Man sehe einerseits: Darwin, *the expression of the emotions in men and animals,* London 1872, und anderseits das Werk des berühmten französischen Physiologen Pierre Gratiolet, *de la physionomie et des mouvements d'expression.* 3<sup>me</sup> éd. Paris 1865; besonders S. 54: *Expression de la prière;* ferner Leconte, *le Darwinisme,* Revue des quest. scientif. 1878. S. 434 u. 465 ff. Bouquillon, *de virtute religionis* 2. ed. II. pag. 6 ff. Wir erinnern uns, vor einigen Jahren etwas hierauf bezüglisches von Dubois-Reymond in Berlin gelesen zu haben: doch ist uns der Titel entfallen.

Miffat, wie irrtümlich daselbst gedruckt wurde) und Weale, sowie durch: Roth, lateinische Hymnen des Mittelalters, Augsburg 1888 und des hochsel. Kardinals Pitra Arbeit über Romanus in der Publikation der vatikanischen Bibliothek 1887 und 1888, endlich durch R. Chevaliers repertorium hymnol. in den *Analecta Bollandiana* 1889 ff., bereichert worden. Von Lam y, s. Ephraemi hymni, Lovanii 1882 ff. erschien ein weiterer Band, worin ein schöner Hymnus auf den hl. Joseph und 72 bisher unbekannte Lieder.

Indem wir nun dazu übergehen, eine summarische Uebersicht der auf die liturgische Archäologie und Geschichte bezüglichen Publikationen der Neuzeit zu geben, halten wir eine Teilung nach Materien für unzweckmäßig und fast kaum durchführbar; auch erhebt unser Verzeichnis nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Wir ordnen die Masse der großen und kleinen Arbeiter nach Ländern. Wir konstatieren zuvor, daß die Wichtigkeit und Notwendigkeit liturgischer Studien von Seiten unserer besten Historiker und Archäologen, unter anderm auch von Mommsen, Wattenbach, Dümmler, Ebert, von Sichel, Hefele, Hergenröther, Janssen, de Rossi, Delisle, Duchesne u. a. rückhaltlos anerkannt wird. Die Kulturzustände und die Entwicklung der romanischen und germanischen Völker von der römischen Kaiserzeit bis zum Ausgang des Mittelalters sind ohne eine gewisse Kenntnis der Liturgie unverständlich; umso mehr gilt dies für das Studium der Kirchengeschichte und der christlichen Zivilisation. Kultur und Kultus sind eben unzertrennlich und bedingen sich gegenseitig.

2. In Italien hat die Katakombenforschung, welche durch den Jesuiten P. Marchi und besonders durch den Kommandatore Giovanni Batt. de Rossi einen großartigen Aufschwung nahm, vieles zu Tage gefördert, was über wichtige Punkte der ältesten Liturgie neues Licht verbreitet. Die diesbezüglichen Werke sind hauptsächlich: Rossi, *Roma sotterranea cristiana*, 1864 ff., 3 Bde., sowie desselben periodisches *Bulletino di archeologia cristiana* seit 1863, denen in England die *Roma sotterranea* von Northcote und Browne, in Deutschland von Kraus entspricht; sodann Garrucci S. J., *storia della arte cristiana nei primi otto secoli della chiesa*, 6 Bde., Prato 1873 ff. In beschränkterem Maße gehören hieher die Sammlungen altchristlicher Inschriften Italiens und anderer Länder von de Rossi, Le Blant, Steiner, Hübnert, Waddington, Wilmanns, Bayet. — Ein römischer Priester, Marchesi, von der Kongregation der Missionen, wies in einem zweibändigen Werke nach, daß die gallikanische Liturgie nicht, wie man früher geglaubt, autochthon oder auch orientalischen Ursprungs sei, sondern nur eine in verschiedenen Provinzen vorgenommene Modifikation der altrömischen oder voregregorianischen: *La liturgia Gallicana nei primi otto secoli della Chiesa*; 2 vol. in 8°. Roma 1867. Der gelehrte Präsekt der ambrosianischen Bibliothek zu



Mailand, Don A. Ceriani, zeigte unter Hinweis auf die in Mailand und Rom bewahrten Codices und die unlängst in England veröffentlichten Missalien der ältesten Zeit, daß die sogenannte mailändische Liturgie die altrömische ist mit einigen Zusätzen des hl. Ambrosius und späterer. Die betreffende Abhandlung (3 Bde. Manuskript, jetzt im Archiv der Ritenkongregation zu Rom) wird hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit dem Drucke übergeben. Vergl. auch Sylvain, *histoire de s. Charles Borromée*, Lille 1884, tom. II. p. 332 Anm. Außerdem ist noch von A. Ceriani zu nennen: *Il rotolo opistografo del Principe Antonio Pio di Savoia*, in 2°. Milano 1883; enthält 40 Orationen eines Sakramentariums, das aus dem 6. od. 7. Jahrh. zu stammen scheint, sodann 7 Briefe an Papst Sergius III. † 911. Letzterer Teil wurde von G. Löwenfeld veröffentlicht: *Neues Archiv* Bd. IX, 515 ff. Ueber die mailänd. Liturgie erschien noch das Spezialwerk von Mazzuchelli, *osservazioni sopra il rito Ambrosiano*. Milano 1828.

Ferner gehören hierher mehrere Dokumente der orientalischen Liturgie, welche Cardinal Pitra O. S. B. zum teil schon in der *Hymnographie de l'Église grecque*, Rome 1867, und zum teil in einzelnen Bänden der *Analecta sacra* (1876—88) veröffentlichte, sowie auch in den *Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta*, Romae 1864—68, 2 Bde. Sodann das Werk des Augustiners P. Ciasca, *Tatiani evangeliorum harmoniae, arabice*, Romae 1888, und die darauf bezugnehmenden Arbeiten von Paulin Martin, welche über die liturgischen Lesungen der Syrer handeln. (Vergl. darüber unsern Artikel im *Lit. Handweiser*, Münster 1889, Nr. 475—476, *Tatians Diatessaron*.)

Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß unter Pius IX. zu Anfang der Sechsziger Jahre eine eigene Kommission, als Abzweigung der Propaganda, gebildet wurde mit der Bestimmung, für die Liturgie der Orientalen und eine korrekte Ausgabe der liturgischen Bücher derselben des griechischen, syrischen, koptischen, äthiopischen, armenischen und slavischen Ritus Sorge zu tragen. Vgl. *Breviarium chaldaicum*, Romae (Propag.) 1865. *S. Chrysostomi Liturgia arabica et graeca* Romae 1840. *Euchologium magnum arabicum ad usum Graecorum catholicorum*. Romae 1865. *Missale Chaldaicum juxta ritum Ecclesiae Chaldaeo-Malabaricae*. Romae 1845. *Ordo ministerii ss. Sacramentorum rit. Chald.* 1845. *Pericopae evangelicae et lectiones sec. rit. lat. arabice* Jerusalem, 1860. *Evangeliarium Hierosolymitanum, syriace et latine*. Verona 1861. *Lectio-narium arabicum*, ed. mon. O. S. Basil. S. Johann. in Libano 1859. *Horolog. graec.* Venetiae 1875 et Romae 1876. *Euchologium graecum*, 1873 et *Horologium magnum* 1875 *ibid.* et Romae 1876. *Pentecostarion continens officium a die Paschalis ad Dominicam omnium Sanctorum* 1884. *Psalterium Davidis* *ibid.* 1873 ff. *Triodion i. e. Officium Quadragesimae* 1879. *Liturgia graeca (Μεζόν ἐρχολόγιον)* 1872. *Menaea totius*

anni. Tom. I. continens officia mensium Septembris et Octobris erschien 1888 in Schwarz- und Rotdruck in der Propaganda zu Rom, die übrigen Bände sind daselbst unter der Presse. Rihmani, syr. Erzb. v. Edessa, gab 1881 zu Mossul eine Anweisung über den Ritus der syr. Messe heraus. David, Erzbischof von Damaskus, gibt ein syr. Brevier heraus, 2 Bände erschienen zu Mossul 1887 in der Druckerei der Dominikaner, vier weitere sollen folgen. P. Nilles gab Mitteilungen über koptische Festverzeichnisse in *Ztschr. f. kath. Theol.* IV (1880), 185 ff., und zuvor hatten Fr. Wüstenfeld im *Synaxarium*, Gotha (Berthes) 1879, und Paul de Lagarde in den *Orientalia*, Göttingen (Dieterich) 1879 bereits die koptischen Calendarien näher untersucht. Cardinal Pitra war bei der neuen Ausgabe dieser Bücher (*ritus orientaliū*) beteiligt. Zu nennen ist ferner: Dietrich, *commentar. de psalterii usu publico et divis. in eccl. Syr. Marburgi* 1862, sowie Martinow, *annus ecclesiasticus graeco-slavicus*. Bruxellis 1863. Ein Schreiben Pius' IX. vom 13. Mai 1874 an den Erzbischof von Lemberg legt Zeugnis für die Sorgfalt ab, mit welcher man in Rom über die Reinerhaltung der slavischen Ritualbücher und Liturgien wacht. Bekannt ist die Bewegung zu gunsten der slavischen Liturgie in Oesterreich, welche sich an das Konkordat des hl. Stuhles mit Montenegro vom 18. Aug. 1886 knüpfte, und das zeitige Einschreiten des Nuntius Galimberti und der Bischöfe der Kirchenprovinz von Görz — Hirtenbrief des Erzbischofs und der Suffragane vom 26. Nov. 1887 — zur Folge hatte.

Da wir die neuen Ausgaben der Bücher der orientalischen Liturgie berührten, so sei auch die höchst erfreuliche Thatsache erwähnt, daß man in den letzten Jahrzehnten verbesserte und erweiterte, zum teil mit neuen Rubriken und Texten versehene, des hl. Dienstes überaus würdige, kunstgerechte, stilvolle Ausgaben der römischen Ritual- oder Liturgiebücher veranstaltet hat. In die Fußstapfen der großen Typographen des 16. Jahrh. (Junta, Estienne, Plantin, Tucher, Elzevir) tretend, erwarben sich um die Liturgie hervorragende Verdienste Salviucci in Rom, Mame in Tours, Dessain in Mecheln und besonders Pustet in Regensburg und Desclée in Tournai.

Als besonders belangreich für die Geschichte der Liturgie ist noch zu nennen der von Gamurrini herausgegebene 4. Bd. der *Biblioteca dell' Accademia Storico-Giuridica*: S. Hilarii tractatus de mysteriis et hymni et s. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta (ex codice Arretino) Romae 1887. Durch diese Publikation wurde auf die Urgeschichte der lateinisch-christlichen Hymnodie, die bisher im Dunkeln lag, überraschend neues Licht geworfen. Man findet darin die Angaben des hl. Hieronymus und des hl. Isidor bestätigt, welche Hilarius den Begründer der lateinischen Hymnodik nennen, und ist zugleich in stand gesetzt, die Einwirkung des Orients, wo bekanntlich Hilarius längere Zeit im Exil lebte, auf die erste Entstehung der lateinisch-christlichen Hymnen zu kontrollieren. Dabei mag immerhin noch mit Recht der hl. Ambrosius von Mailand als Vater des

liturgischen Gesanges der Hymnen genannt werden. Die *Peregrinatio Silviae* in demselben Bande ist von der größten Wichtigkeit für die Kenntnis der Liturgie von Jerusalem und anderen Kirchen am Schlusse des 4. Jahrh. Die Pilgerin beschreibt ausführlich die Feier der hl. Feste, Fasten und Osterzeit, kanonische Tagzeiten und hl. Messopfer, hebt auch zuweilen den Unterschied hervor, den sie bezüglich der liturgischen Feierlichkeiten zwischen Orient und Occident wahrgenommen hat. Man hat hier zu Jerusalem in der Mitte des 4. Jahrh. den Anfang mancher Riten zu suchen, die durch Papst Damasus und seine Nachfolger in Rom eingeführt wurden.<sup>1)</sup>

Es verdienen noch verschiedene Publikationen der Benediktiner von der Mechitaristen-Kongregation zu San Lazzaro bei Venedig hier genannt zu werden: Gabr. Awédikian *explication des hymnes de l'office Arménien*. S. Lazare 1814. *Breviarium Armenorum*, ibidem 1860. *Martyrologium Armen.*, ibid. 1874. *Missale Armen.*, Abdruck der seltenen Ausgabe von 1686, 2 Bde. 2°. *Rituale Armen. a. d. 4. Jahrh.* S. Lazzaro 1840, 8°. Item: *Dissertation sur les corrections des livres ecclésiastiques arméniens* (italienisch), S. Lazzaro 1868. Bianchini et Issaverdenz, *la Liturgie Arménienne avec le chant Armén.*, traduite en notes Européennes, éditée en quatre langues: Armén., Ital., Anglais et Français. S. Lazaro, 1876, ein starker Quartband. Separat: *Les chants liturgiques de l'Église armén. traduits en notes musicales europ.* 1877. *Laudes et hymni ad SS. Mariae Virginis honorem, ex Armenorum Breviario excerpta*. Venetiis (S. Lazzaro) 1877. gr. 4°. 120 S., Text armenisch und lateinisch.

An letzter Stelle ist hier zu erwähnen P. Federico Lapini, *la liturgia studiata nelle sue relazioni colle scienze sacre*. Siena 1889 (516 S.). Die historische und archäologische Seite in diesem Buche des Florentiner Seminarprofessors ist zwar schwach, das Werkchen verdient aber Berücksichtigung, weil darin mit der bisherigen Gewohnheit der italienischen Liturgen, bloß Rubrikistik oder liturgische Kasuistik zu treiben, gebrochen und eine wissenschaftliche Methode gewählt worden ist, den Wünschen nachkommend, welche Cardinal Parrochi u. a. vor nicht langer Zeit ausgesprochen haben.

3. In England hatte man infolge der Traktarianer Bewegung zu Oxford in den dreißiger Jahren die Liturgieen des Morgen- und Abendlandes wie die Schriften der Kirchenväter wieder schätzen und lieben gelernt. (*Tracts for the time* 1833—41 und *Library of the Fathers*, Oxford 1838.)

<sup>1)</sup> Vergl. über Gamurrinis Funde unsere Rezension im *Lit. Handw. u. Lex.* Münster 1888, Nr. 453; über die Bedeutung für Geschichte der Liturgie unsere Ausführungen in der *Zeitschrift f. kath. Theol.*, Innsbruck 1889 (II.) S. 360; in Heft III daselbst den von Pitra veröffentlichten Hilarianischen Hymnus. Eine neue, verbesserte und namentlich in den Anmerkungen bereicherte Aufl. erschien soeben in der Vatikan. Druckerei. P. Geyer bereitet eine kritische Edition für das „*Corpus scriptorum*“ vor.

Daher wurden seit den vierziger Jahren seitens der Anglikaner und später auch der Katholiken zahlreiche wertvolle Ausgaben liturgischer Texte veranstaltet, auch kleinere Traktate und größere Werke über Geschichte, Inhalt und Schönheit der mittelalterlichen Liturgie veröffentlicht. Außer dem Benedictionale Ethelwoldi (Bischofs von Winchester, † 984), herausgegeben von Gage i. J. 1832 in der *Archaeologia* tom. 24, nennen wir zuerst eine Reihe von Publikationen der Surtees Society: *Rituale Ecclesiae Dunelmensis* (Durham), London and Edinburgh 1840, 2 Bde.; es enthält Orationen, Lesungen, Kapitel, Hymnen, Antiphonen, Messgebete und feierliche Segnungen, wie sie bei Pontifikalmesse und Vesper oder sonstigen Feierlichkeiten der Durham Kathedrale vom 7. bis 10. Jahrh. gebräuchlich waren. *Anglosaxon and early english Psalter*, 2 Bde., London u. Edinburgh 1843; der lateinische Text, öfters abweichend von der Vulgata, wie er im Offizium gebraucht wurde. H. S. des 10. Jahrh. *The latin hymns of the Anglo-Saxon Church*, Durham 1851, nach einer H. S. des 11. Jahrh. Die 3 genannten wurden von J. Stevenson herausgegeben. W. Greenwell veröffentlichte im Auftrage der Surtees Society: *Pontificale Egberti Archiepiscopi Eboracensis*, Durham et Edinburgh 1853. Egbert wurde i. J. 732 Erzbischof von York. Das Buch enthält außer den spezifisch bischöflichen Weihegebeten manche andere Segnungen und Kanones, sowie Lesungen, Gebete, Antiphonen, die bei der hl. Messe oder den kanonischen Tageszeiten gesagt wurden und zum teil noch jetzt in Uebung sind. Der 59. u. 60. Bd. der Surteesammlung bringt *The York Missal* (seit dem 12. Jahrh.), 2 Bde., Durham and Edinburgh 1872, hrsgb. von W. G. Henderson. Letzterer ließ in dem 61. und 62. Bd. erscheinen: *The York Pontifical of Archbishop Bainbridge*, Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh., ebenda 1873—75. Daneben erschien von ihm *The Hereford Missal*, Leeds 1874, darin viele Segnungen.

Hiezu kommen: Neale, *tetralogia liturgica* und das lehrreiche Werk von Daniel Rock: *The Church of our Fathers as seen in St. Osmunds Rite for the Cathedral of Salisbury*, London 1849 ff., 4 Bde., sehr instruktiv für die Kenntnis der Messliturgie und des Offiziums, nach einer H. S. des 12. oder anfangs des 13. Jahrh., *Sancti Osmundi de divinis officiis*. Ebenfalls von Rock wurde veröffentlicht: *Hierurgia*, 2. Aufl., London 1851, über liturgische Gewänder und Gebräuche, namentlich die Zeremonien beim hl. Messopfer, mit vielen Abbildungen aus den Katafomben, der Väterzeit und dem Mittelalter. Von dem Werke Rocks veranstalten die bekannten englischen Historiker Edmund Bishop und Aidan Gasquet O. S. B. eine neue Ausgabe.

Von der gallikanischen und gothischen Liturgie handeln Neale and Forbes: *The ancient liturgies of the Gallican Church*, Burntisland 1855. Allgemeineren Inhalts ist Neale, *essays in Liturgiology*, London 1863. Ein sehr sorgfältig geschriebenes Buch ist: Malan, *the divin liturgy of*

the Armenian Church, London 1870. Im Jahre 1878 ließ Hammond eine Anzahl liturgischer Texte drucken unter dem Titel: *Ancient liturgies etc. with introduction, notes and a liturgical glossary*; London and Oxford. Auf Wunsch der Oxford University, in deren Druckerei das Buch erschienen war, erhielt es später den Titel: *Liturgies eastern and western*. Als Nachtrag erschien: C. E. Hammond, *the ancient liturgy of Antioch and other liturgical fragments*; Oxford 1879.<sup>1)</sup> Bond und Swainson gaben im Athenäum von 1878 und 1879 (Nr. 2648 u. 2678) wertvolle Mitteilungen über die mozarabische Liturgie nach HSS. des 9., 10. und 12. Jahrh. (Psalterium, Brevier, Rituale und Missale), die damals aus der Abtei Silos ins britische Museum gekommen waren; ferner über die Markuskirchliturgie des 5. Jahrh. nach HSS. von Messina, Paris und dem Vatikan. Darnach erschien: Swainson, *the greek liturgies*, London 1884. Darin ist auch enthalten: *The ordinary canon of the mass according to the Liturgy of the Coptic Church*, transl. by Bezold and Dillmann.

Besonders verdient machte sich um die Geschichte und Archäologie der katholischen Liturgie Warren, der zuerst ein irisches Missale aus dem 12. Jahrh. veröffentlichte. *The manuscript Irish Missal . . . of Corpus Christi College*, edited with introduction and notes by F. E. Warren; London and Oxford 1879. Zwei Jahre später erschien von ihm: *The Liturgy and Ritual of the Celtic Church*, by F. E. Warren, Oxford (Clarendon Press) 1881; und gleich darauf von Whitley Stokes: *The Irish passages in the Stowe Missal*; Calcutta 1881. Der 3. Teil des genannten Buches von Warren enthält nämlich in den *Reliquiae celticae Liturgiae* ausführliche Mitteilungen aus dem Stowe-Missale, § 14 S. 198 ff. Letzteres ist ein wahrscheinlich aus dem 7. oder 8., zum Teil aus dem 9. Jahrh. stammendes Missale, das später lange Zeit in Regensburg aufbewahrt, von da wieder nach England zurückgebracht, in den Besitz des Herzogs von Buckingham kam und auf dessen Landgut Stowe aufbewahrt wurde, woher der Name Stowe-Missale; endlich i. J. 1849 kam es in Lord Ashburnhams Besitz; zum Teil gibt es noch die Liturgie (Kanon) des hl. Papstes Gelasius († 496), nach einigen soll es die Liturgie des 7. Jahrhunderts enthalten.<sup>2)</sup>

Eine weitere höchst wertvolle Publikation Warrens ist: *The Leofric*

1) Vgl. darüber Bickell in der Innsbruder Zeitschrift 1879, S. 618 u. 619, sodann Bickell, ein neues Fragment einer gallikanischen Weihnachtsmesse, daselbst 1882, S. 370 ff. worin ein von Hammond zur Verfügung gestelltes Manuskript veröffentlicht ist. Einiges aus dem Orient bringt auch W. Wright, *the liturgy of S. Celestine* im *Journal of sacred literature*, April 1867, London, pag. 232; vgl. auch den sehrreichen Artikel von Wright über *Syriac Literature* in der *Encyclopaedia britannica*, 9. Aufl., Bd. XXII (1887), S. 824—856.

2) Vgl. Liter. Rundschau: 1879 S. 519, 1881 S. 363, 1882 S. 555 und 1883 S. 166 und 428.

Missal as used in the Cathedral of Exeter; Oxford, Clarendon Press 1883. Leofric, aus Cornwall gebürtig, erhielt seine Bildung in Lothringen, wurde später Hofkaplan des hl. Eduard des Bekenner, dann 1046 Bischof von Crediton und Cornwall, dessen Sitz er mit Genehmigung Leos IX. 1050 nach Exeter verlegte; er starb am 10. Februar 1072. Der hl. Eduard ernannte mehrere Lothringer oder in Lothringen erzogene Engländer auf englische Bischofsstühle. Das Missale, welches Leofric in seiner Kathedrale gebrauchte und als Norm einführte, stammte aus einem lothringischen Benediktinerkloster, wo es im 10. Jahrh. geschrieben war. Dem Kalendarium desselben, welches die dortigen Landesheiligen aufweist, fügte Leofric die Namen englischer Heiliger ein.

Hiezu kommen noch die Werke zweier englischer Konvertiten über altenglische und ausländische Liturgie: W. Maskell, the ancient liturgy of the Church of England (Sarum, Hereford, York, Bangor and Roman Liturgy) 3. ed. Oxford 1882, und von demselben: Monumenta ritualia Ecclesiae Anglicanae, 3 Bde., 2. Aufl., Oxford 1882 ff. Sodann Malan, original documents of the Coptic Church, London 1872—75. Marquis of Bute, the Coptic morning service for the Lords Day, translated into English with the original Coptic; London 1882. Ferner Dr. Legg, notes in the history of liturgical colours, vgl. Rundschau 1888 S. 555 u. 1883 S. 166. Endlich E. Green, on the words „O sapientia“, über die 7 od. 9 Antiphonen; Westminster 1885, a. d. 49. Bd. der Archaeologia, und W. J. Birkbeck, on the catholic Liturgy, eine Kritik des Werkes von Th. Grieve Clark, Christianity East and West in der Zeitschrift The Guardian 18. Septemb. 1889 pag. 1403 seq.

Durch diese und ähnliche Publikationen wurde die Liturgie Englands während des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung ziemlich klargestellt. Das ist überaus wichtig für die Geschichte der römischen Liturgie, da England bekanntlich seit dem 7. Jahrhundert in engstem Anschluß an Rom blieb. Die etwas selbständigere und freiere Entwicklung vom 13. Jahrh. an ist in den Büchern der Kirche von Sarum, Kathedrale Salisbury, repräsentiert. Die Sarumbücher wurden in der Gestalt, wie sie im 15. Jahrh. zu Salisbury in Gebrauch waren, während der letzten Jahre neugedruckt: Missale et Breviarium etc., Psalterium, Commune Sanctorum, Calendarium et Temporale, Sanctorale cum Accentuario, erschienen in der Universitätsdruckerei zu Cambridge 1879—86, soviel wir wissen in 6 Bdn., 3 davon liegen uns vor. Auch das berühmte, vielumstrittene und jetzt sehr selten gewordene Reformbrevier des Kardinals vom hl. Kreuze, Quignonez, welches in Rom bis zu Pius V. im Privatgebrauch gestattet war, und nach welchem Cranmer den morning und evening service des englischen Common Prayerbook einrichtete, erschien voriges Jahr in neuer Ausgabe: Breviarium Romanum a Francisco Cardinali Quignonio editum et recognitum juxta editionem Venetiis a. D. 1535 impressam, curante Joanne Wickham

Legg; Cantabrigiae, typis Accademiae 1888. Den Kirchenhistorikern und den Liturgikern ist mit dieser Publikation ein großer Dienst erwiesen.

Der in weiten Kreisen bekannte Archäologe W. H. James Weale veröffentlicht eine Bibliographia liturgica. Im 1. Bd., welcher 1886 bei Bernard Quaritch in London erschien, werden sämtliche Meßbücher der lateinischen Kirche, die vom Jahre 1475 bis auf unsere Tage im Druck erschienen (die römischen jedoch nur bis zur allbekanntesten Ausgabe Urbans VIII. 1634) auf grund persönlicher Kenntnisaufnahme und reicher bibliographischer Hilfsmittel genau und sachgemäß katalogisirt und beschrieben. Weitere Bände sollen die Breviere und libri rituales et caeremoniales seu pontificales behandeln. In den seit dem Jahre 1888 von Weale herausgegebenen Zeitschriften *The Ecclesiologist* und *Analecta liturgica*, welche Fragmente alter Liturgieen bringen und verschiedene liturgische Fragen beantworten, ist bereits ein Teil der *Bibliographia Breviariorum* enthalten. Schließlich muß noch die *Collectio Britannica* erwähnt werden, aus welcher ein auf die Liturgie bezüglicher Brief des Papstes Gregor VII. durch E. Löwenfeld im „Neuen Archiv“ XIV (1889), S. 620 ff. nach einer Abschrift unseres Freundes Edmund Bishop veröffentlicht wurde. Durch dieselbe haben einige Angaben des *Micrologus* bei Migne P. L. 151, col. 995—1000 ihre Beleuchtung bezw. Bestätigung erhalten.

4. In Frankreich hatten seit der Mitte des 17. Jahrh. bereits die Benediktiner der Maurinerkongregation<sup>1)</sup> und eine Reihe von anderen Gelehrten aus dem Welt- und Ordensklerus und dem Laienstande die liturgischen Schätze der Hauptbibliotheken des Landes gehoben und in guten Editionen der Oeffentlichkeit übergeben, so daß nicht viel mehr daselbst zu holen schien; was sich freilich nach den neuesten Forschungen als ein Irrtum erweist.<sup>2)</sup> Sodann hatte die von Abt Guéranger eingeleitete Bewegung und der Kampf gegen die jansenitisch angehauchten illegitimen Sonderliturgieen daselbst die liturgisch geschulten Kräfte nach anderer Richtung schon stark in Anspruch genommen. Außerhalb des um Guéranger gebildeten Kreises (Pitra, *spicilegium Solesmense*, Paris 1852—58) begegnet man daher verhältnismäßig wenig historischen und archäologischen Werken über Liturgie; in reicherm Maße erschienen praktische oder rubrizirte Handbücher. Wir nennen außer dem oben berührten von d'Ortigue als hieher gehörig: Melchior du Lac, *la liturgie romaine et les liturgies françaises. Détails historiques et scientifiques*, Paris Lecoffre 1849. — *Des liturgies françaises en général et de la liturgie normande en parti-*

1) Vergl. *Bibliothèque des écrivains de la Congr. de S. Maur, de l'ordre de St. Benoît en France*, par Ch. de Lama. Paris et Munich 1882.

2) In manchen neueren Lebensbeschreibungen französischer Heiligen wurden am Schluß liturgische Fragmente oder ganze Offizien aus dem M. A. abgedruckt: z. B. bei L'Huillier, *vie de St. Hugues, Solesmes* 1888.

culier, Paris Lecoffre 1856. Lecourtier, manuel de la messe. 4. Aufl., Paris 1864. Noël, instructions sur la liturgie. 5 Bde., Paris 1861. Conny, recherches sur l'abolition de la liturgie antique dans l'église de Lyon; Moulins et Paris 1859. Liturgia Laudunensis (Laon) rediviva 1862 und Proprium ecclesiae Lugdunensis. Mehrere andere, meist kleine Arbeiten erwähnt Guepin O. S. B. in der Vorrede und dem 4. Bande der neuen Ausgabe von Guérangers Institutions liturgiques, Paris 1886. Barbier de Montault, Verfasser des Werkes über Construction et décoration des églises, 2 Bde., Paris 1877, hat verschiedene in zahlreichen Zeitschriften zerstreute, hieher gehörige Arbeiten geliefert; auch in Martignys Dictionnaire des antiquités chrétiennes findet sich manches, sowie in den Werken von Viollet-le-Duc.

Besondere Erwähnung verdienen: Pimont, les hymnes du bréviaire romain, Paris 1874 ff., bis jetzt 3 Bde.; und Léon Gautier, oeuvres poétiques d'Adam de S. Victor, Paris 1881, und vornehmlich dessen histoire de la poésie liturgique au moyen-âge. Les tropes. Paris 1886. Ein verdienstliches Werk gab der leider zu früh verstorbene Gründer der Revue de l'art chrétien heraus: Jules Corblet, histoire dogmatique, liturgique et archéologique du Sacrement de Baptême, Paris 1881—83; und Histoire dogm., lit. et archéol. du Sacrem. de l'Eucharistie; Paris 1885—86, zusammen 4 starke Oktavbände. Dazu kommt Histoire, dogmes, tradition et liturgie de l'église Arménienne, Paris 1885, vollständiger, aber nicht so genau, wie das obige von Malan. In dem Catalogue des manuscrits éthiopiens par Zotenberg, bibl. nationale Paris 1877, sind von S. 74 an die äth. liturg. Bücher und zahlreiche liturg. Texte mitgeteilt.

Ganz vorzüglich sind die zahlreichen Ausführungen über Liturgie, speziell Geschichte und Archäologie der römischen Liturgie, welche Louis Duchesne seiner Ausgabe des Liber Pontificalis, Paris 1885 ff., beigegeben hat. Im laufenden Jahre veröffentlichte derselbe Origines du culte chrétien, wovon unten ausführlich die Rede sein wird.

Dem rühmlichst bekannten Direktor der Nationalbibliothek zu Paris, Leopold Delisle, verdanken wir mehrere paläographisch wichtige Publicationen über liturgische Handschriften des Mittelalters: 1) Le Sacramentaire d'Autun. Extrait de la Gazette archéologique 1884. 2) Separat aus den Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles lettres: Mémoires sur l'école calligraphique de Tours au IX. siècle. Paris 1885. 3) Mémoire sur d'anciens Sacramentaires. Paris 1886. 4) L'Évangélaire de St. Vaast d'Arras et la calligraphie francosaxonne du IX. siècle. Paris 1888. Sodann ist hier zu nennen das große, kürzlich vollendete Werk des verdienten Archäologen Rohault de Fleury, la messe, études archéologiques sur ses monuments. Paris 1883 ff., 8 Bände in Großquart mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln; eine für die Ge-



sichte der Messliturgie, ihres Schmuckes und der dabei verwendeten Gegenstände, Altar und Altargefäße, liturgische Gewänder u. s. w. Epoche machende Erscheinung.

Endlich haben wir noch eine zwar nicht sehr umfangreiche, aber gleichwohl hochwichtige Publikation in betreff der orientalischen Liturgie zu verzeichnen. Es sind die im vorigen Jahre zu Kairo gedruckten Chants liturgiques des Coptes, notés et mis en ordre par le R. P. Jules Blin S. J., missionnaire en Égypte. Le Caire, imprimerie nationale 1888, 95 S. 2°. Hier erscheint der liturgische Gesang der Kopten zum erstenmale in Noten. Das Werk wurde durch den gelehrten apostolischen Vikar der Kopten, Anton Morkos, veranlaßt, denselben, welcher vor drei Jahren eine alte arabische Handschrift von Tatians Diatesaron nach Rom gebracht. Das vorliegende Heft enthält Prästationen, Responsorien oder Gradualien als Messgesänge; auch Stücke des Offiziums, deren Text und Melodie unseren gregorianischen Choralstücken nicht unähnlich sind. Eine Art Antiphonarium als Fortsetzung des Obigen soll mit Unterstützung des Kardinalpräfecten der Propaganda bald folgen.

Die Revue celtique, welche unter Leitung von H. d'Arbois de Jubainville bei Bieweg in Paris erscheint, bringt oft Dokumente alter Liturgien, so z. B. in dem Heft vom 1. Jan. v. J. Einiges von Warren (un monument inédit de la liturgie celtique), dann von Whitley Stokes, der u. a. zeigt, daß die von Zimmer in den Göttinger Gelehrten Anzeigen edierten bezw. beschriebenen Handschriften nicht recht gedeutet sind und dessen Arbeit vom linguistischen und paläographischen Standpunkt unzulänglich ist; endlich von D'Arbois über gallikanische Liturgie und das Martyrologium des hl. Hieronymus. Auch die Analecta Bollandiana, Paris, Palmé und Bruxelles Goemare, bringen liturgische Notizen, z. B. a. 1889 in tom VIII. pag. 23, 49, 58 in dem Leben der hl. Melania.

5. In Deutschland und Oesterreich hat die liturgisch-archäologische und historische Forschung in den letzten Jahrzehnten erfreuliche Fortschritte gemacht und bereits manches gesicherte Resultat erzielt. Indem wir von den in mancher Beziehung recht verdienstlichen Werken einzelner Protestanten, wie Schöne, Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche, Berlin 1819 ff., Augusti, Denkwürdigkeiten, Nanke, Perikopen-system, Daniel, codex liturgicus, Kliefoth, liturgische Abhandlungen, Harnack, Gemeindegottesdienst und Tabellarische Uebersicht, Köstlin, Geschichte des christl. Gottesdienstes, Egli, altchristliche Studien, Ujener, religionsgesch. Untersuchungen u. a. Notiz nehmen (Wüstenfeld und P. de Lagarde wurden bereits oben erwähnt) und die in historischen und theologischen Zeitschriften des katholischen Deutschland und Oesterreich zahlreich sich vorfindenden größeren und kleineren liturg. Abhandlungen (v. Hefele's, Probst's, Vickel's, P. Grisars, Löfflers, Weissels, Wilperts und einiger Benedictiner, zuletzt über Missa von P. Edilo Rottmanner in der Theol. Quartal

schrift, 1889, S. 531 ff.) nur erwähnen, ohne auf dieselben näher einzugehen, sei kurz angegeben, daß in den archäologischen Werken von Krüll, der Realencyclopädie von Kraus, den Sammlungen von Winterim, sowie von Marzohl und Schneller (*Liturgia sacra*, Gebräuche und Altertümer der Kirche, Luzern 1842—45, 5 Bde.) vieles auf die altchristliche Liturgie Bezügliche zu finden ist.

Von den Büchern über die Liturgie der hl. Messe nennen wir nur die, welche die geschichtliche und archäologische Seite behandeln, für die übrigen auf Thalhofers Liturgik und Gühr S. X ff. verweisend. Gühr, dessen Erklärung (4. Aufl., Freiburg 1887, vgl. auch dessen Sequenzen des römischen Meßbuchs) sonst die vollständigste und gründlichste ist, hat gerade jene Seite zu wenig berücksichtigt. Döllinger, die Eucharistie in den drei ersten christlichen Jahrhunderten, Mainz 1826. Stöck, die Liturgie der Armenier, Tübingen 1845. Mone, lateinische und griechische Messen, Frankfurt 1850. Kreuser, das hl. Meßopfer geschichtlich erklärt, Paderborn 1854. Zum Teil auch Hettinger, die Liturgie der Kirche, Würzburg 1856, schwungvoll und anregend. Stöckl, das Opfer, Mainz 1861. Schu, die biblischen Lesungen in Offizium und Messe, Trier 1861. Hoppe, die Epikleisis der griechischen und orientalischen Kirchen und der römische Konsekrationkanon, Schaffhausen 1864. Denzinger, *ritus Orientalium*, Würzburg 1863—64. Kirch, Liturgie der Erzdiözese Köln, Köln 1868. Rössing, Erklärung der hl. Messe, 3. Aufl., Regensburg 1869. Von Roscovány, *Caelibatus et Breviarium* der 5., 8. u. 11. Bd., Pesth und Neutra 1861—81. Supplement. Tom. IV resp. XIII 1888. Hefele, Beiträge zur Archäologie und Liturgik, 2. Bd., Tübingen 1864. Quadt, Liturgie der Quatembertage, Aachen 1869. Dazu Liembke und Linßenmayr, über Fasten. Thalhofer, Opfer des alten und neuen Bundes, Regensburg 1870. Haneberg O. S. B., *canones s. Hippolyti, arabice e codice Romano cum versione latina*, Monachii 1870. Andr. Schmid, der christliche Altar, Regensburg 1871. G. Vickell, *conspectus rei literariae Syrorum, Monasterii* 1871, bespricht darin die liturgischen Bücher der Syrer und Chaldäer, ihre Meßliturgie und das kanonische Offizium. Ferner G. Vickell, Messe und Pascha, Mainz 1872. In den Jahren 1873 und 1874 erschienen von demselben im „Katholik“ eine Reihe von Artikeln über die Entstehung und Entwicklung der kanonischen Tageszeiten und des Breviers. Ferner: die chaldäische Messe, in des Verfassers Monatschrift „Der katholische Orient“ 1874. Der gelehrte Orientalist hat zu verschiedenen Sammelwerken (z. B. Kraus' Realencyclopädie und Freiburger Kirchenlexikon) liturgische Beiträge geliefert und namentlich die durch Bryennios neuentdeckte Ergänzung des Korintherbriefes vom hl. Klemens Romanus und die Apostellehre zuerst auf ihren liturgischen Gehalt geprüft (Zeitschrift für katholische Theologie 1877 ff. Die Firmung bei den Nestorianern, daselbst 1880. Die Entstehung der Liturgie 1882

vgl. oben. 1884, die Lehre der Apostel und die Liturgie). Auch hat er aus den in der Oase El Fayum in Mittelägypten gefundenen zahlreichen Papyrusaufzeichnungen (13. Jahrh. v. Chr. bis zum 14. Jahrh. n. Chr.), welche in Wien unter Leitung des Professors Karabacek publiziert werden, die für die alte Liturgie wichtigen Stücke hervorgeholt und besprochen. „Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzogs Rainer,“ 1887 II, 41—42 u. III, 1—4 „Das älteste liturgische Schriftstück“. Texte aus dem Anfang des 4. Jahrh. auf die Feste Epiphanie (bezw. Geburt Christi) und Johannes des Täufers, mit der Doxologie: „Ehre sei dem Vater, Allelujah; Ehre sei dem Sohne und dem hl. Geiste, Allelujah, Allelujah, Allelujah“ als Teil eines Festresponsoriums. Gegenwärtig arbeitet Wickell an einem größeren Werke für Geschichte der Liturgie und Codex liturgicus. In Frankfurt a. M. bei Bär erschien 1847 eine neue Auflage von Renaudot, liturgiar. oriental. collectio. Dahin gehört auch Arnhard, Liturgie zum Tauffest der äthiopischen Kirche. München 1886. Schmitz, Bußdisziplin der Kirche, Mainz 1883, gibt nicht nur das Kanonische sondern auch viel Liturgisches. H. Müller, Missa, Ursprung und Bedeutung dieser Benennung, Wertheim 1873. D. Mark, Ursprung und Bedeutung des Wortes Missa, Wien und Leipzig 1885. Vergl. dazu die zitierte Abhandlung von P. Dbilo Kottmanner O. S. B. Nilles S. J., calendarium manuale utriusque Ecclesiae oriental. et occidentalis, Oeniponte 1879—82; von demselben De rationibus festorum sacratissimi Cordis Jesu et purissimi Cordis Mariae, 5. Aufl. 1882. Pleithner, älteste Geschichte des Breviergebetes (bis zum 5. Jahrh.), Rempten 1887. Vergl. darüber unsere Rezension in der Literar. Rundschau, Freiburg 1887, S. 10 ff. Buchwald, die gallikanische Liturgie, Groß-Strehlitz 1886. C. Krieg, die liturgischen Bestrebungen im karolingischen Zeitalter, Freiburg 1888. Sieder gehört auch die jüngst erfolgte kritische Ausgabe des Liber diurnus Romanorum pontificum durch Th. v. Sichel, Wien Gerold 1889, weil darin viele liturgische Vorschriften, z. B. S. 74. Aus neuester Zeit ist noch ein Aufsatz von H. Kellner zu erwähnen über „Die Feste Cathedra Petri“ in der Zeitschrift für kathol. Theologie. Innsbruck 1889 S. 566—576.

Das beste zur Orientierung über die einschlägigen Fragen findet man in der nicht genug zu empfehlenden Liturgik von Thalhofer, Freiburg 1887 Bd. I, welche in der Fortsetzung das Nötige über alle einzelnen Zweige geben wird. Auf dieses den Stand der heutigen Forschung und der Wissenschaft der Liturgie repräsentierende und abschließende Werk verweisen wir auch für den Rest der Literatur, z. B. Brevier, Sakramente und Sakramentalien und hl. Messopfer.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns zur Recension dieses Werkes in der Zeitschr. f. kath. Theol. Innsbruck 1889 S. 349 ff. eine Verichtigung nachzutragen. Auf S. 355 daselbst hatten wir zu Thalhofer S. 67 bemerkt, daß sich in der Vaticana zu Rom eine Handschrift des Liber de

eccles. off. Ivoß von Chartres finde, welche um 10 bis 13 Kap. reicher sei als der *Micrologus* bei Migne P. L. tom. 151. Wir waren dabei der *Bibl. Manusc. v. Montfaucon*, Paris 1739, tom. I, pag. 48, Nr. 1522 gefolgt, wonach der Codex aus der *Bibl. der Königin v. Schweden* stammt. Durch unsern Mitbruder P. Chrysofomus Stelzer, Professor der Dogmatik am Coll. des hl. Anselm zu Rom haben wir genauere Nachforschungen anstellen lassen. Der betr. Codex ist jetzt Nr. 346, stammt aus dem 13. Jahrh., der Titel *Ivonis de divin. off.* ist erst im 17. Jahrh. beigefügt; Inhalt ist aber nicht der *Micrologus*, sondern außer S. Zosimae et S. Mariae Aegyptiacae vita nur die Sermones S. Ivonis de ecclesiasticis Sacramentis et officiis, welche bei Migne tom. 162, col. 505 ss. stehen.

Nach Henry Warthon († 1695), *auctuarium ad Usserii* (Usher 1580—1655) *de scripturis sacrisque vernaculis*, 359 et 395, Fabricius, *bibl. med. et inf. latinitatis*, Lipsiae 1734 et Patavii 1754. IV, 206 et V, 78, Ceillier, *auteurs sacrés*, id. Paris 1860 XIV, 124 et 125, Rivet (ou Bénédictins de S. Maur), *hist. littér.* éd. Paris. 1868, X, 143—144; Zaccaria *bibl. rit.* ed Rom. 1778 II, 72, denen sich Thalhoffer und Referent anschloß, wären in den Bibliotheken Englands (London, Oxford, Cambridge) Handschriften aus dem 12. Jahrh. oder wenig später, welche den *Micrologus* als Werk des hl. Ivo von Chartres unter dem Titel „*De ecclesiasticis officiis*“ enthielten, außerdem aber im Anfang und am Schluß eine Reihe von Kapiteln über die kanonischen Tagzeiten, welche sich bei Migne 151, 978 seq. wie auch in den übrigen Ausgaben des *Micrologus* nicht finden. Nachdem wir durch gütige Vermittlung der Herren A. Riley (London) S. Lewis (Cambridge) und H. R. Bramley (Oxford) von den betreff. Codices Einsicht genommen bezw. Abschrift erhalten, und den Text einer sorgfältigen Prüfung unterzogen haben, sind wir zu folgendem Resultate gekommen. Die Codices bezeichnen allerdings Ivo v. Chartres († 1116) als Verfasser des Werkes: *Incipiunt Capitula Ivonis Carnot. de eccl. officiis. Expliciunt . . . Ivonis Carnot. de eccl. off.* Im Lambethpalast sind zwei Handschriften, Nr. 380 aus dem 12. (?) Jahrh. und Nr. 363 aus dem 15., in Oxford eine, All Souls College Nr. XXVIII. 4 aus dem 12. Jahrh.; in Cambridge eine, S. Bened. or Corpus Christi Coll. Nr. 68, letztere wurde laut Colophon am Schluß von Kap. 72 i. J. 1332 geschrieben per manum Tielmani, Clerici Trajectensis.

Sämtliche 4 Codices enthalten 72 Kapitel. Die 8 ersten Kap. (*Initium: Dominus filios Israhel de dura*) handeln von der Messe, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet und sind von einigen unbedeutenden Varianten abgesehen, identisch mit dem *Liber de divinis officiis*, welches bei Migne Bd. 166, Col. 1557 ff. als Werk des Kardinal Drogo (Benediktiner von Ricaise, dann Abt von Laon und 1137—1138 Kardinalbischof von Ostia) abgedruckt ist. Darauf folgen die 62 Kapitel, welche den *Micrologus* bei Migne Bd. 151. Col. 977—1022 ausmachen; als Kap. 9. de

introitu Missae: Presbyter cum se parat. Es schließen sich daran als Kap. 71 et 72 noch zwei bei Migne fehlende Hauptstücke: 71. Missam beatus Petrus etc.; 72. Ignatius Antiochiae Syriae etc. Ob der Mikrologus das Werk Ivo's sei, ist hiemit freilich nicht entschieden, Anlage und Stil, Mystik und Allegorie der ersten 8 Kap. weichen von der des Mikrologus (9—70) ziemlich ab; dagegen sind Kap. 71 und 72 der Art, daß sie mit dem Mikrologus sicher ein Ganzes gebildet haben, vielleicht ist Kap. 72 nicht vollständig. Die Form von Kap. 1—8 dürfte dafür sprechen, daß sie nicht von demselben Verfasser sind, oder doch nicht zur gleichen Zeit geschrieben wie 9—72.

Eine gesonderte Erwähnung verdient Ferdinand Probst. Seine zahlreichen Schriften über die Liturgie sind für diese Disziplin und die historische Behandlung derselben von bahnbrechender Bedeutung. Noch vor seiner Berufung nach Breslau schrieb er: Verwaltung der hochheiligen Eucharistie als Opfer und als Sakrament, Tübingen 1853 u. 1857; Brevier und Breviergebet 1854, 2. Aufl. 1868. Es erschienen dann noch Schriften über die Exequien und kirchlichen Benediktionen. Eine neue Richtung schlug er ein mit der „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte“, Tübingen 1870, von der eine berufene Feder schrieb: „Erst durch dieses vortreffliche Werk von Probst ist die Geschichte der Liturgie aus einer Anzahl unbeweisbarer Vermutungen zu einer exakten historischen Wissenschaft erhoben worden.“ Es erschienen in den nächstfolgenden Jahren von demselben Breslauer Gelehrten ebenfalls bei Laupp in Tübingen: „Lehre und Gebet in den drei ersten christlichen Jahrhunderten“, 1871; „Sakramente und Sakramentalien in den drei ersten christlichen Jahrhunderten“, 1872; „Kirchliche Disziplin in den drei ersten christlichen Jahrhunderten“, 1873; dann „Katechese und Predigt vom Anfang des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts“, Breslau, Görlich 1884, und „Geschichte der katholischen Katechese bis auf unsere Tage“, Breslau 1886. Dazu kamen zwei kleinere Schriften: „Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes“, 2. Aufl., Breslau 1885; „Lehre vom liturgischen Gebete“, Breslau 1885. Neben diesen Büchern hat Probst die Resultate seiner umfassenden Forschungen über die alten Liturgien und Werke der Kirchenväter in zahlreichen Artikeln, besonders im „Katholik“ von Mainz und der „Zeitschrift für katholische Theologie“ von Innsbruck niedergelegt. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Aufsätze, welche die Liturgie der verschiedenen Kirchen des Orient und Occident vom 4. bis zum 8. Jahrh. behandeln, gesammelt und gesichtet und um eine Abhandlung über die römische Messe vermehrt, als systematisches Ganze erscheinen; denn die Resultate, welche der Verfasser durch seine synthetische Methode erzielt hat, sind für die Kenntnis der alten Liturgie und ihrer Geschichte von großer Wichtigkeit. — Die Schriften über „Geschichte der Predigt“ gehören nicht hieher.

## III.

Von allen Künsten, die in den Dienst der Kirche treten, steht die heilige Musik im innigsten und unmittelbarsten Verhältnis zur Liturgie. Während Poesie, Architektur, Skulptur, Malerei und andere zwar auch als Bestandteile der kirchlichen Kunst im Dienste der Liturgie stehen und zu deren würdigen Feier wesentlich beitragen,<sup>1)</sup> bildet der hl. Gesang einen integrierenden Teil der feierlichen liturgischen Handlung selbst und verdient daher die größte Aufmerksamkeit von Seiten des Erforschers der Liturgie.

1. Auf Grundlage eingehender historischer Studien haben sich um die Regeneration der kirchlichen Musik und des liturgischen Gesanges in unserem Jahrhundert besonders verdient gemacht: Proske in Regensburg, *Musica divina* seit 1853; P. Anselm Schubiger O. S. B., die Sängerschule von St. Gallen, Einsiedeln 1858; P. Benedikt Sauter O. S. B., jetzt Abt in Emaus, Choral und Liturgie, Schaffhausen 1865. Letzterer zeigt, daß der Gregorianische Choral liturgischer Gesang *κατ' ἐξοχήν* ist, und gibt Mittel und Anweisungen zur rechten Ausführung desselben. Das Werk soll demnächst in neuer Auflage erscheinen. Sodann Hermersdorf, Zeitschrift *Caecilia*; Franz Witt, Begründer des so segensreich wirkenden Cäcilienvereins, der bereits in vielen außerdeutschen Ländern Nachahmung gefunden hat, und der kirchenmusikalischen Zeitschriften *Musica sacra* und *Fliegende Blätter*; P. Kornmüller O. S. B. in Metten, *Lexikon der kirchlichen Tonkunst*, Brixen 1870; P. Nienke O. S. B. in Beuron; Böckeler und Schönen, *Gregoriusblatt*; Könen, Habert, *Zeitschrift für katholische Kirchenmusik*, Gmunden und Haberl, *Cäcilientalender und Musikalisches Jahrbuch*; Rieger, Meister, W. Bäumer und viele andere. Entsprechende kleinere kirchenmusikalische Zeitschriften erscheinen in Baden, Elsaß, der Schweiz, Holland, Irland, Amerika. Besonders ist noch zu erwähnen Ambros, *Geschichte der Musik*, 2. Aufl., Wien 1880 ff., und R. Schlicht *Geschichte des Chorals*, Regensburg 1871. — In Belgien sind Lemmens, van Damme, *Musica sacra* in Gent, Dethier und Dirsen, *Courrier de S. Grégoire* in Lüttich, Matou u. Tinnell zu nennen, in gewissem Sinne auch Gevaert. Lemmens, *du Chant grégorien*, Gand 1886. (*Opus posthumum.*)

2. In Frankreich machten sich zufolge des von Abt Guéranger gegebenen Anstoßes teils durch Ausgabe alter klassischer Choralwerke, teils durch Studien und Anweisungen über die beste Art der Ausführung desselben besonders verdient: P. Lambillotte S. J., Gontier, A. de la Fage, Fétis, Thierry; Edmund de Coujsemaker neben anderen Schriften be-

<sup>1)</sup> Vgl. Jakob, *die Kunst im Dienste der Kirche*, 3. Aufl., Landshut 1885, und Thalhofer, *Liturgik I*, S. 136—139, nebst den daselbst angegebenen Werken.

sonders durch sein Werk: *Scriptorum de musica medii aevi novam seriem a Gerbertinâ alteram etc.*, 4 Teile, 1864—75; einige andere französische Werke sehe man bei P. Pothier O. S. B., *Paléographie musicale*, pag. 13—17. Epochemachend für das Verständnis des alten Chorals, die Lesung der Neumen, die Ausführung und den Vortrag der Gregorianischen Melodien wurden die Schriften des Dom Pothier, Benediktiners von Solesmes. Zuerst erschien von ihm: *Les Mélodies Grégoriennes d'après la tradition*. Tournay, Desclée 1880; kleinere Ausgabe daselbst 1881; deutsch von P. Kienle, daselbst 1881. Dazu kommt eine Reihe von kleineren meist in Solesmes gedruckten Broschüren; ferner: *Liber Gradualis a Gregorio Magno olim ordinatus*. Tornaci, Desclée 1883. *Processionale monasticum, Hymni de tempore et de Sanctis*. Solesmes 1886—88.

3. Im verflossenen Jahre hat Dom Pothier im Verein mit mehreren seiner Mitbrüder eine periodische Publikation in vierteljährigen Lieferungen, Großquart, begonnen, welche der Musikforschung nicht nur ein neues weites Feld eröffnet, sondern auch eine Menge von Fragen über die wahre Gestalt und richtige Vortragsweise des alten liturgischen Chorals oder cantus firmus der ambrosianischen und gregorianischen Melodien zur definitiven Lösung bringen dürfte: *Paléographie musicale. Facsimilés phototypiques des principaux manuscrits de chant grégorien, ambrosien, mozarabe et gallican*, in der Imprimerie St. Pierre, Solesmes par Sablé, Sarthe, für Deutschland bei Breitkopf & Härtel in Leipzig. Die bis jetzt uns vorliegenden 4 Hefte enthalten außer einer von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. huldvoll entgegengenommenen Widmung nebst einem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Rampolla im Auftrage seiner Heiligkeit, und einer kurzen Vorrede: 96 Seiten Text und etwa 70 phototypische Tafeln, darunter die 50—60 ersten Seiten des bekannten Graduale von St. Gallen aus dem 10. Jahrh., genaue Wiedergabe des Originals. Der Abdruck ist vortrefflich und zeigt mit überraschendster Deutlichkeit alle auch noch so kleinen Einzelheiten des Manuskripts. Mißlich ist dabei nur, daß die großen Initialen, welche bei der Feinheit der Pergamenthandschrift durchleuchteten, auch in der photographischen Wiedergabe auf der Rückseite des Textes wieder erschienen. Andererseits gibt gerade dieser Umstand auch wieder Zeugnis von der peinlichen Sorgfalt und Genauigkeit in Wiedergabe des Originalcodex. Mit diesem Werk in der Hand kann jetzt jeder Sachmann die Quellen selbst studieren und vergleichen und daraus lernen.

Es ist den Hefen ein Verzeichnis der vorzüglichsten Neumen und der neumatischen Notation mit Uebertragung in die jetzt gebräuchliche Choralnotenschrift, nebst einigen einführenden und erklärenden Worten über den Codex 339 von St. Gallen, der hier vollständig zum Abdruck kommen soll, beigegeben. In der Introduction générale handeln die Herausgeber von dem Fortschritt, welchen die archäologischen Studien in unserer Zeit gemacht, seitdem man die neueren chemischen Erfindungen in Dienst derselben gestellt

Man könne jetzt das bekannte Wort voll zur Wahrheit werden lassen: „Les sources, toujours les sources, et ne jamais se contenter d'ouvrages de seconde main“. Sodann wird eine Geschichte des Gebrauchs gegeben, den man seit Anfang des 17. Jahrh. bis auf unsere Tage von Facsimiles zur Erforschung und Wiedergabe der mittelalterlichen Musikhandschriften gemacht. Die folgenden Abschnitte handeln über: III. Les traités de musique et les manuscrits notés, leur importance respective au point de vue de la restauration archéologique du chant. IV. État actuel des esprits en face des questions relatives à la musique grégorienne. V. La philologie musicale (Accentuation der Neumen, kombinierte Accente; ob die mozarabische Notation alphabetisch oder neumatisch war). VI. La paléographie musicale (guidonische und romanische Neumen). VII. Plan et exécution. In der vierten Lieferung (Octobre 1889) werden in der Description du Codex 339 u. a. mehrere wertvolle Heiligen- und Festkalender der alten Sakramentarien mitgeteilt, und mit denjenigen des Martyrologium, des Antiphonale und Breviarium verglichen.

#### IV.

Fassen wir nun die beiden neuesten Erscheinungen auf dem Felde der Geschichte des Kultus oder der katholischen Liturgie näher ins Auge.

1. Origines du culte chrétien. Étude sur la liturgie latine avant Charlemagne. Par l'Abbé L. Duchesne, membre de l'Institut. Paris, Ernest Thorin, 1889. VIII, 504 S. 8°. Preis 8 Fres.

Aus der Vorrede entnehmen wir, daß der Verfasser an dem etwas hochtrabenden und viel verheißenden Titel des Buches unschuldig ist. Der gelehrte Duchesne hatte sich mit dem bescheidenen „Étude sur la liturgie avant Charlemagne“ begnügt; allein der Verleger, der die Schwächen und Wünsche des französischen Lesepublikums besser zu kennen glaubte, bestand darauf, dem Werk eine andere Etiquette zu geben. Man muß daher hinter dem pompösen „Origines du culte chrétien“ nicht mehr suchen, als der rühmlichst bekannte Herausgeber und Kommentator des Liber pontificalis selbst anzugeben für gut hielt.

Die Vorrede (S. I—VIII) ist sehr gut und maßvoll gehalten und widmet dem Andenken Dom Guérangers einige warme Worte. Es wird gut sein, bei der Lektüre des Buches sich der Worte zu erinnern, mit denen Duchesne den Zweck desselben auseinandersetzt. „Je n'ai pas dit sur ces Origines liturgiques tout ce que l'on en voudrait savoir, ni sans doute tout ce que l'on en pourrait savoir“. Gegenstand des Buches bilden die öffentlichen Kollektiv = Riten mit Ausschluß derjenigen, welche einen mehr privaten Charakter tragen, wie die Spendung des hl. Bußsakramentes und



der letzten Dekung, der geistliche Beistand beim Tode und die Gebete und Riten für die Verstorbenen.

Gleichwohl hat der Verfasser sich nicht auf die eucharistische Liturgie beschränkt, sondern den Rahmen bedeutend erweitert. Er legt seinen Studien vorzüglich die Quellenwerke der großen Benediktiner Mabillon und Martène, des seligen Tommasi, Muratori und der oben genannten englischen Liturgiker zu Grunde, ohne die alten Handschriften von Neuem zu durchforschen, jedoch nicht ohne bisweilen die handschriftlichen Schätze der Pariser Nationalbibliothek zu Rat zu ziehen. Professor Duchesne wollte eben seinen Zuhörern ein Handbuch bieten. Das Buch bewegt sich innerhalb der engen Grenzen eines Zeitraums von rund 4 bis 500 Jahren, etwa von Konstantin bis zu Karl dem Großen (von der Mitte des 4. bis Anfang des 9. Jahrh.). Diese Beschränkung ist zu loben; wenn dieselbe aber hauptsächlich damit gerechtfertigt wird, daß für die 3 ersten Jahrhunderte Alles zu ungewiß, der Angaben und Dokumente zu wenige seien und so den willkürlichen Annahmen und Vermutungen ein zu großer Spielraum gelassen sei (*que la conjecture a vraiment trop à faire pour ces temps là* S. III), so möchten wir zu bedenken geben, daß die jüngsten Forschungen in Deutschland uns doch bereits weiter gefördert und festen historischen Boden haben finden lassen.

Das erste Kapitel (S. 1—44) behandelt die *Circumscription* der kirchlichen Provinzen, Diözesen, Patriarchate und die Entstehung und Ausbildung der äußeren hierarchischen Ordnung während des genannten Zeitraumes der Kirchengeschichte. Es wird hier über manche Fragen neues Licht verbreitet und für gewisse Erörterungen über örtliche Ausdehnung einzelner Gebräuche erst festes und sicheres Terrain geschaffen. Doch möchten wir dabei einen Vorbehalt machen. Das S. 14 und 15 über die Entwicklung des Primates der Kirche von Rom Gesagte ist, *prout jacet*, wenn man die Ausdrücke urgiert, nicht zutreffend. Es wird von der göttlichen Einsetzung und Ordnung fast ganz abgesehen, und die Entstehung des römischen Primates auf natürliche, etwas zu natürliche Weise erklärt. Besser scheint uns das in dem lehrreichen Artikel des Holländisten P. De Smedt<sup>1)</sup> dargelegt worden zu sein, — eine Arbeit, auf die übrigens auch Duchesne seine Leser zu genauerer Information verweist. S. 10.

Die folgenden Kapitel handeln von der „Messe im Orient“, — syrische, armenische, alexandrinische, konstantinopolitaniſche Liturgie — und von den beiden Hauptzweigen der abendländischen oder lateinischen Liturgie — römische und gallikanische —, wobei auch die ambrosianische

<sup>1)</sup> L'organisation des églises chrétiennes jusqu'au milieu du III<sup>e</sup> siècle. Revue des questions histor. I. Octob. 1888 S. 329—384 zuerst auf dem internationalen Gelehrtenkongreß zu Paris am 10. April 1888 in der Section d'histoire vorgetragen.

und mozarabische zur Sprache kommen. Dabei erhalten wir zahlreiche Aufschlüsse über die liturgischen Bücher dieser verschiedenen Riten S. 45—218.

Ohne auf das Einzelne einzugehen, möchten wir bemerken, daß diese lehrrreichen und gründlichen Darlegungen durch ausgiebigere Benutzung von Probsts Artikeln im „Katholik“ und sonst, noch gewinnen könnten. Interessant ist eine Ausführung auf S. 160. Duchesne glaubt nicht ohne gewichtige Gründe, daß auch in der römischen Meßliturgie ursprünglich drei Lesungen enthalten gewesen (Propheta, Apostolus, Evangelium), und daß die erste derselben für die tägliche und Sonntagsmesse, aber nicht an einigen Ferien, wie Quatember, Vigil vor Weihnachten u. a. <sup>1)</sup> im 5. Jahrhundert zu Rom unterdrückt worden sei. Wir sehen darin einen neuen Beweis für die von uns anderswo aufgestellte Behauptung, die mailändische und gallikanische Liturgie, in der sich diese dreifache Lesung noch später findet, sei mit der altrömischen identisch gewesen.

Noch einen Punkt gestatte man uns, ins Licht zu stellen. Der Verfasser weist in dieser interessanten Studie nach (S. 81), daß im Orient nicht minder als im Occident die liturgischen Gebräuche der verschiedenen Kirchenprovinzen oder kirchlichen sich Gruppen allmählich verschmolzen, zur Einheit mit der Haupt- oder Patriarchalkirche hinstrebten, und daß sich die provinziellen Partikularitäten schließlich nur in den Kirchen der Dissidenten, Schismatiker und Häretiker behaupteten, von denen liturgische Texte mit häretischen Ausdrücken und Sätzen durchsäuert wurden. Es muß auffallen (vgl. S. 82), daß schon im 5. Jahrhundert die Einheit wieder zerrissen zu werden drohte. Obschon die Evangelisation des Occidents, wie Papst Innocenz I. in dem bekannten Schreiben an Decentius von Gubbio erklärt, von Rom ausgegangen war, und daher nach den ältesten Canones die Liturgie Roms als der Mutterkirche für alle occidentalischen Kirchen einzig legitime Norm sein mußte, so macht sich doch bis tief in Italien, fast bis vor die Thore Roms und in den suburbikarischen Bistümern eine Tendenz zur Abweichung, zur Bildung einer teilweise neuen Liturgie geltend.

Die hier konstatierte Verschiedenheit einzelner Gebräuche findet man im Norden Italiens (Provinz Mailand), in Gallien, Spanien, Britanien, Irland, während Afrika (Karthago) sich strenger an Rom gehalten zu haben scheint.<sup>2)</sup>

Die alte mailändische Liturgie (nicht die jetzige, welche öfters der gregorianisch=römischen konformiert wurde) ist von der gallikanischen

<sup>1)</sup> Bekanntlich findet man an diesen Tagen im 8. und 9. Jahrh. und später noch drei Lesungen in der Messe vergl. Pamelius, liturgicon lat. II, 1 sq.

<sup>2)</sup> Duchesne S. 83. Auf S. 287 u. S. 290 zeigt der Verfasser, daß l'Afrique un pays du rite romain war.

nicht sehr verschieden, ja in der Hauptsache dieselbe. Die Behauptung einiger Engländer und Franzosen, die gallikanische Liturgie sei die Liturgie von Ephesus (durch den h. Apostel Johannes eingesetzt) und sei durch die im 2. Jahrhundert aus Kleinasien nach Lyon gekommenen Glaubensboten eingeführt, weist Duchesne als unhaltbar nach. Er fertigt dieselbe gebührender Weise mit der Bemerkung ab, sie sei dem Wunsche entsprungen, apostolisch zu sein, ohne römisch sein zu müssen. (S. 85). Der Verfasser sucht dann für die auffallende Bewegung des Abweichens von der römischen Liturgie in der zweiten Hälfte des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts eine neue Erklärung.

Die einflußreichste Kirche im Norden von Italien und der gallischen Provinzen war unstreitig Mailand. Dort regierte 20 Jahre lang ein kappadozischer Bischof, Auxentius 355—374, Gegner des hl. Athanasius. Sein Nachfolger, der hl. Ambrosius, stand mit dem Orient, besonders mit dem hl. Basilius dem Großen in Korrespondenz. Mailand war zudem eine Zeit lang kaiserliche Residenz und sah wiederholt zahlreiche orientalische Bischöfe innerhalb seiner Mauern tagen. Dazu kommt, daß die Barbarenvölker, welche von Osten kommend sich in Norditalien und Gallien niederließen, die byzantinische Liturgie angenommen hatten (z. B. die Gothen unter Ulfilas und Uuilas), und daß manche Texte der altgriechischen Liturgie sich in der altmailändischen wiederfinden. Daraus glaubt Duchesne schließen zu dürfen, die ehemals römische Liturgie von Mailand sei seit der Mitte des 4. Jahrhunderts durch die orientalischi-griechische verdrängt oder doch stark von ihr durchsetzt worden. Der große politische Einfluß Mailands (in der zweiten Hälfte des 4. und zu Anfang des 5. Jahrhunderts) habe zur Folge gehabt, daß die Kirchen von Gallien und Spanien, wohin ja die Völker über Norditalien zogen, sich der Bewegung anschlossen, zumal die durch nationale Verschiedenheit und durch Kriegsunruhen erschwerte Verbindung mit Rom eine wirksame Kontrolle über die Kirchen der neuen Völker sehr erschwerte.

Ob diese geistvolle Hypothese haltbar ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls scheint uns die römische Liturgie des 4. und 5. Jahrhunderts noch zu wenig bekannt zu sein, als daß man zum Schlusse berechtigt wäre, die mailändische Liturgie jener Zeit stelle sich als von der römischen durchaus verschieden dar. A. Ceriani, Präsekt der ambrosianischen Bibliothek, den Duchesne selbst (S. 152 Anmerk. 1) „le savant le plus versé dans l'étude de la liturgie milanaise“ nennt, glaubt die volle Identität der altrömischen und altmailändischen Liturgie nachweisen zu können, wie er uns wiederholt brieflich versicherte. Vgl. auch Sylvain, vie de st. Charles Borromée. II. S. 333. Auch sind wir der Meinung, daß Stellen wie: „In omnibus cupio sequi Ecclesiam Romanam“ und: „Ecclesia Romana, cujus in omnibus typum sequimur et

formam,“ die sich auf die mailändische Liturgie beziehen<sup>1)</sup> starkes Zeugnis ablegen für die Identität. Wenn Johann Duchesne auf die Einführung griechischer oder orientalischer Riten während des 4. Jahrhunderts in Mailand Schlüsse bauen zu können glaubt, so möchten wir zu erwägen geben, daß nach dem authentischen Zeugnisse des hl. Gregor d. Gr. (lib. IX. ep. 12 P. L. 77, 956) auch in Rom zu derselben Zeit griechisch-orientalische (Jerusalem) Riten eingeführt wurden und zwar durch Papst Damasus.

Die Kapitel 8, 9 und 10 handeln von den christlichen Festen, von der initiation chrétienne (Katechumenat, Taufe und Firmung) und von der Ordination oder Weihe der niederen Kirchendiener, Diakone, Priester, Bischöfe, des Papstes. Darnach gibt der Verfasser Aufschlüsse über die liturgische Kleidung jener Zeit, über den Ritus der Kirchweihe, der Konsekration von Jungfrauen, Einsegnung der Ehe, Aussöhnung der Büßer. Kap. 11—14. Ueberall hat er zu seiner Darstellung die neuere wie ältere Literatur fleißig zu Rate gezogen und die liturgischen Texte des Orients und Occidents ausgiebig verwertet. Dadurch ist über manche bisher dunkle Punkte nun das nötige Licht verbreitet und man wird bei der Lektüre dieser Abschnitte des Neuen und Interessanten viel zu notieren haben. Man muß dem Verfasser diese Anerkennung zollen, ohne daß man darum jede seiner Aufstellungen unterschreiben müßte. So können wir, um von anderem zu schweigen, dem nicht beipflichten, was S. 370 über den Ursprung des Palliums gesagt wird: *paraît remonter à une concession impériale*.

Das letzte gar knapp gehaltene Kapitel: *De l'Office divin* S. 431 bis 438 behandelt das kanonische Stundengebet, diesen wesentlichen hochwichtigen Teil des katholischen Kultus, etwas stiefmütterlich. Nach dem, was darüber in den letzten 20 Jahren in Deutschland geschrieben worden, hätte man schon mehr sagen können. Man muß sich indes erinnern, daß der Verfasser hier eben nur die Vorlesungen gibt, welche er am Institut catholique gehalten, und deshalb auf Detailfragen sich nicht einlassen konnte; das erklärt die Zurückhaltung und Beschränkung. Dabei konstatieren wir mit Genugthuung, daß Duchesne die von uns vertretene Ansicht über den Einfluß der Regel des hl. Benedikt auf die Entwicklung des römischen Offiziums oder Breviers, über Einführung der Komplet und anderes<sup>2)</sup> teilt. Zu bemerken ist, daß Duchesne auf S. 437, Anmerk. 1 eine Note seines Kommentars zum Liber pontificalis (I, 231, Note 1) als nicht mehr zutreffend korrigiert.

1) Sicher in der Mailänder Provinz zu Anfang des 5. Jahrhunderts, wenn nicht zu Ambrosius' Zeit. *De Sacramentis* III. 5. (inter Opera S. Ambrosii), bei Migne P. L. 16, 432—433.

2) Vgl. „Studien des Benediktinerordens“. Raigern 1887, S. 1 ff. u. 157 ff. und 1889, S. 364—397. Literar. Rundschau. Freiburg 1887, S. 10 ff.

Auf S. 439 ff. werden einige Ordines Romani des 7. u. 8. Jahrh. zum erstenmale mitgeteilt. Der Verfasser hatte sie in einem aus der Abtei St. Amand stammenden Codex der Pariser Nationalbibliothek entdeckt. Ferner erhalten wir in diesem Anhang das Ritual der Kirchweihe von Angoulême und Metz, sowie die von Gamurriini 1887 herausgegebene Peregrinatio Silviae ad loca sancta, als Ordre des offices à Jérusalem vers la fin du 4. siècle, deren Lesarten der gelehrte und scharfsinnige Kritiker aber an manchen Stellen vorteilhaft und geschickt verbessert.

Wir können das lehrrreiche und hochinteressante Buch nicht aus der Hand legen, ohne einen Wunsch auszusprechen. Bei der Reichhaltigkeit des hier Gebotenen wäre ein alphabetischer Index sehr willkommen. Da ferner das Buch zur Einführung in das liturgische Studium geschrieben wurde, so dürfte im Interesse des Studierenden der literarische Apparat wohl vermehrt werden können und ein Hinweis auf die besten Autoren oder zuverlässigsten Quellen, bei denen man sich über einzelne Punkte Rat erholen soll, würde dem Verfasser gestatten, manches, worüber man geru Aufschluß erhielt, ohne bedeutende Vergrößerung des Volumens kurz anzudeuten. Würden dann noch die Ritus et preces pro moribundis, sacramenti paenitentiae und das Offizium oder Breviergebet etwas ausführlicher behandelt und im Anschluß an Probst auch die drei ersten Jahrhunderte berücksichtigt, dann hätten wir eine abschließende und Epoche machende „Geschichte der Liturgie“ von den Tagen der Apostel bis auf Karl den Großen. Duchesne ist bei seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seinem kritischen Scharfsinn wie kaum ein zweiter zu einer solchen Arbeit befähigt. Möchte er sich entschließen, bei der zweiten Auflage in diesem Sinne den Rahmen seiner Darstellung zu erweitern. Ihm dürfte das ein leichtes sein.

## V.

2. Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg. Mit Beilagen: Monumenta liturgiae Augustanae. Von F. A. Hoeyndt, Pfarrer in Kleinerdingen. Augsburg, Literar. Institut. Michael Seitz. 1889. VIII, 438 S. 8°. Preis 8 M.

Jedenfalls hat das deutsche Werk vor dem französischen den Vorzug recht guter Ausstattung, wie das ja bei einem Verlagsartikel des Augsb. Liter. Instituts (Seitz) schon selbstverständlich. Der Gegenstand der Schrift ist zwar lokal weit beschränkter, als der des Duchesneschen Buches, umfaßt dagegen einen ungleich größeren Zeitraum und berührt sich daher zum teil mit dem vorigen.

Die Diözese Augsburg soll, wie der Verfasser zu zeigen sich bemüht, eine Zeit lang zur mailändischen Provinz gehört haben. Daher kommt im ersten Teil, welcher die Geschichte des Bistums Augusta Vindelicorum und seiner Liturgie bis auf die Zeit der Karolinger behandelt, vorzüglich der ambrosianische, gallikanische und gelasianische Ritus zur Sprache. Ob mit Grund?

Der zweite Teil umfaßt die Periode vom 8. bis Ende des 16. Jahrh. oder von der Karolingerzeit bis zur Einführung der von Pius V. und Klemens VIII. reformierten liturgischen Bücher in der Diözese. In diesem Teile, welcher, am gründlichsten behandelt, dem vorliegenden Buche seinen Hauptwert verleiht, kommen in fünf Abschnitten zur Erörterung:

- 1) der Ritus der hl. Messe;
- 2) die kanonischen Tagzeiten;
- 3) die Funktionen des Rituale (Spendung der hl. Sacramente, Benediktionen, Prozessionen);
- 4) das Kirchenjahr und einige Besonderheiten desselben;
- 5) die Heiligenfeste des Augsburger Kalendariums.

Die neuere Zeit mit dem reformierten römischen Ritus bildet den Gegenstand des dritten Teils. Wir erhalten darin nähere Aufschlüsse über die Einführung des römischen Ritus, über das Augsburger Proprium und dessen Entstehung und endlich über die festa pro foro in jener Zeit.

Im Anhang beschreibt Hoeynd die seit der Mitte des 15. Jahrh. gedruckten liturgischen Bücher (Missalien, Breviere, Ritualien) der Diözese Augsburg, nachdem Nuland bereits die entsprechenden handschriftlichen Codices der vorhergehenden Periode bibliographisch behandelt hatte. Sodann werden uns (S. 353—437) unter dem Titel Monumenta liturgiae Augustanae Tropen, Hymnen und Sequenzen, Orationen und Segnungen, eine Vitanei, ein Officium proprium s. Akrae, Formulare für Sacramentenspendung und andere liturgische Verordnungen mitgeteilt; auch ein Capitularium oder Comes d. h. Index der Episteln und Evangelien für die Sonn-, Festtags- und Feriamessen — ein wertvoller Schatz, für dessen Veröffentlichung dem Verfasser besonderer Dank gebührt.

Wenn es auf S. VIII mit Recht heißt, „daß die Liturgie uns ins innerste Leben der Kirche führt“, so möchten wir unsererseits hervorheben, daß Hoeynd mit seinem Buche einen recht schätzenswerten Beitrag zur Kirchengeschichte geliefert und uns einen tiefen Blick ins Leben der deutschen Kirche während des Mittelalters hat thun lassen. Jedenfalls ist ihm gegen Braun und andere der Beweis gelungen, daß in Augsburg niemals die gallikanische, speziell die Lyoner Liturgie bestand. Wenn dann andere Punkte nicht genügend erhellt werden konnten, einzelne Partien auch auf Kosten anderer mit besonderer Vorliebe erörtert werden, so wird das niemandem auffallen, der weiß, wie wenig Vorarbeiten über diesen Gegenstand existieren. Es ist ein großes Verdienst des Verfassers, das handschriftliche Material aus den verschiedensten Quellen größerer und kleinerer Bibliotheken zusammengetragen zu haben; und es ist zu wünschen, daß alle älteren Diözesen oder doch Kirchenprovinzen ähnliche Arbeiten zu Tage fördern. In einer zweiten Auflage möchten wir einige Punkte geändert sehen.

Wenn der Verfasser S. 3 sagt: „Es spricht nichts für die Vermutung, daß die anfängliche Augsburger Liturgie die römische gewesen,“ so läßt sich

entgegen, daß weit weniger noch irgend etwas dagegen spricht; zumal wenn man erwägt, was Papst Innocenz I. an Decentius von Eugubium schreibt (bei Migne P. L. 20, 252 ff.). — Auf S. 6 und 7 behauptet Hoeyndt, Augsburg habe nicht mit Aquileja, sondern mit Mailand im Metropolitanverbande gestanden; er schließt dies daraus, daß Chur, die Hauptstadt von Rhaetia prima, zu Mailand gehörte, wie aus den Unterschriften des Konzils von Mailand 451 erhelle. Nach Duchesne, origines (S. 31 cf. S. 83 Anm. 1) gehörte Rhaetia secunda mit der Hauptstadt Augsburg zu Aquileja; jedenfalls war dies z. B. des Patriarchen Elias († 586) und seines Nachfolgers Severus der Fall. Vgl. Harduin, collect. conc. III, 524. Wenn wir dem Verfasser auch zugeben können, daß die dort genannte Ecclesia Augustana nicht Augsburg, sondern Lorch, Augusta Laureacensis, sei, so ist damit doch noch nichts für Mailand bewiesen.<sup>1)</sup>

Die älteste mailändische Liturgie wird kaum eine andere gewesen sein, als die römische, vorgelassianische, wie die neuesten Forschungen in der Lombardenstadt darthun. Vgl. Sylvain, vie de st. Charles Borr. . Lille 1884, II. 332. Codices aus dem 11. Jahrh. mit ambrosianischen Texten können kaum als Belege dafür angeführt werden, daß die mailändische Liturgie von altersher in einem Teil des jetzigen Bayern Heimatrecht gehabt. Denn aus der Korrespondenz der Regensburger Kanoniker Paul und Gebhard (letzterer ein Verwandter des Kaisers Konrad und später Bischof von Regensburg) aus dem Jahre 1025<sup>2)</sup> geht hervor, daß man zu dieser Zeit auch anderwärts den mailändischen Ritus einzuführen gedachte, wo er bis dahin unbekannt war.

Zu den Schlüssen (S. 29 u. 30), die aus dem Umstand gezogen werden, daß man im Mittelalter vielfach die fünf Laudate- bzw. Serialepsalmen zur Vesper hoher Feste sang, vergleiche man Radulphus Tungrensis de Canonum observant. prop. X. Daß im 9. Jahrh. manche gallikanische Gebräuche ins römische Brevier und Meßbuch übergingen<sup>3)</sup>, und daß die Dominikanerliturgie nichts anderes ist, als die im 13. Jahrh. zu Paris übliche, teils noch gallikanische oder römisch-gallische, sollte nicht bestritten werden.

S. 31 unten wäre es besser zu sagen: die antiquissima liturgia war zugleich mailändisch und römisch, denn die Unterschiede scheinen allerdings unbedeutend gewesen zu sein. Zu S. 36/37 möchten wir bemerken, daß schon Gregor II. um 720 dem Legaten Martinian für Süddeutschland (Bayern) den Auftrag gab, darauf zu dringen, daß die Liturgie der römischen konform sei und bleibe.

Interessant ist, was S. 42 mitgeteilt wird. Der päpstliche Legat Frangipani hieß die in Deutschland, namentlich in der Rheinprovinz (Köln),

1) Nebenbei bemerken wir, daß S. 10 wiederholt Adge statt Agde (Concil. Agathense 506) steht.

2) Bei Mabillon, musaeum ital., tom. I, pars 2, pag. 95 seq.

3) Vgl. Neues Archiv, Bd. XI 1886, Nr. VIII, S. 564 — 68.

übliche Sitte gut, wonach am Schluß der hl. Messe das Salve Regina mit Versikel und Kollekte gebetet wurde; ein Brauch, den bekanntlich Leo XIII. in etwas anderer Form für die ganze Kirche vorgeschrieben. Ebenso verdient Beachtung, was S. 103 über die österliche Zeit gesagt wird: Commemoration des Ostertages im Offizium und in der hl. Messe bis zu Christi Himmelfahrt; eine Andeutung, daß das sogenannte Tempus paschale eigentlich nur eine fünffache Oktav des Festes ist.

Im allgemeinen scheint uns, der Verfasser habe die altaugustanischen Gebräuche zu sehr mit den jetzigen römischen statt mit den altrömischen verglichen und daraus irrige Schlüsse über Verschiedenheit des alten Augsburger vom altrömischen Ritus gezogen. Insbesondere möchten wir für die Abschnitte über Messe und Offizium (S. 40—118) bemerken, daß man nicht so leicht sagen kann, dieser oder jener Gebrauch wich vom römischen ab. Viele derselben sind geradezu römischen Ursprungs. Die römischen Ordines wurden aber von Zeit zu Zeit modifiziert, wie wir aus Amalar sehen, der bei seiner Romreise i. J. 832 zu seinem Erstaunen fand, daß sein etwas älterer Ordo Romanus, auf den er sich als sicherste Quelle in betreff des römischen Ritus berufen hatte, in manchen Punkten mit dem damals zu Rom geltenden nicht mehr harmonierte. Vgl. Duchesne, origines S. 140. — Verschiedenes, was Hoeyndt als speziellen Augsburger Ritus angibt, fanden wir in einem Lektionar des Klosters Bethlehem bei Löwen (14. Jahrh.), wo laut Raoul von Tongern der römische Ritus eingeführt worden war. Codex Manuscr. der Biblioth. royale zu Brüssel, Nr. 2030.

Es ist daher gewiß manches in den als „Augsburger Liturgie“ bezeichneten Texten und Gebräuchen altrömisch. Z. B. das auf S. 217 über Lesung von bloß vier Lektionen am Charismstage Gesagte stimmt genau mit dem überein, was eine Zeit lang in Rom Geltung hatte und durch Gregor d. Gr. eingeführt worden war, später auch von den Cisterziensern beibehalten wurde. Vgl. Amalar, de eccles. off. I, 19 bei Migne P. L. 105, 1035 und Pamelius, liturg. lat. edit. Colon. 1675, tom. II. p. 23. Die auf S. 222 genannten Gebräuche des Ostertages bezw. der Ostermette finden sich auch bei Johann von Avranches (de off. ecel.; P. L. 147, 27 ff.) und dem hl. Dunstan (de regim. mon. P. L. 137, 475) als zu Recht bestehend in Frankreich und England während des 11. bezw. 10. Jahrh. Dort war aber römische Ordnung eingeführt. Zu S. 223/4 ist zu bemerken, daß die als „augsburgisch“ angegebene Sitte, in der Osterwoche zur Mette die Psalmen von 1—23 zu beten, gleichfalls als altrömischer Gebrauch schon im ersten Ordo Romanus bei Mabillon, mus. ital. II, 28 vorkommt. Desgleichen in der Vetu! distributio bei Tommasi opp. ed. Vezzosi II. pag. LXVIII. Doch genug

Möge der Verfasser recht viele Nachfolger für andere Diözesen finden. Nur dann wird es möglich sein, eine gründliche, umfassende und quellenmäßige Geschichte der katholischen Liturgie im Abendlande zu schreiben.



## Kleinere Beiträge.

### Zum angeblichen Papstkatalog Hegesipp's.

Von Prof. Dr. Funf.

Im Histor. Jahrbuch IX, 674—677 wurde über den Versuch Lightfoots berichtet, den Papstkatalog bei Epiphanius S. 27 c. 6 auf Hegesipp zurückzuführen. Dabei wurde nicht unterlassen, auf einen Punkt hinzuweisen, welcher dem Versuch Schwierigkeiten bereitet, demselben aber immerhin große Wahrscheinlichkeit zuerkannt. Indessen steht die These, wie ich mich neuestens überzeugte, als ich den einschlägigen Abschnitt des Epiphanius wieder zu lesen hatte, doch nicht so fest, daß ihr jene Sicherheit zuzuerkennen wäre. Die Argumente Lightfoots unterliegen bei näherer Prüfung mehrfachen Bedenken. Die Frage dürfte daher im Hist. Jahrb. eine neue kurze Erörterung verdienen.

Fürs erste ist auf den Ausgangspunkt der Lightfoot'schen Argumentation kein Gewicht zu legen. Man kann zwar zugeben, daß Epiphanius das Zitat aus dem Klemensbrief (54, 2) nicht diesem selbst, sondern dem Werke Hegesipp's verdankte. Aber man hat keinen Grund zu der Annahme, daß er dieses Werk damals vor sich hatte, als er den Abschnitt über die Karpokratianer schrieb. Im Gegenteile, alles spricht dafür, daß er aus dem Gedächtnis zitierte: die Einführung der Stelle mit dem Präteritum *ἔβρομεν*, die Bezeichnung der Quelle als gewisse Denkwürdigkeiten, *ἐν ἰστέν ὑπονηματισμοῖς*. die durchaus ungenaue Wiedergabe der Worte des Klemens, welche lauten: *ἐκχωρῶ, ἀπειμι οὐ ἐὰν βούλησθε, καὶ ποιῶ τὰ προσιασσομένα ὑπὸ τοῦ πλήθους*, während Epiphanius schreibt: *ἀναχωρῶ, ἀπειμι. ἐνσταθῆτω ὁ λαὸς τοῦ θεοῦ*, endlich und hauptsächlich die falsche Anwendung, die er von den Worten des Klemens

macht, als ob sie dieser mit Bezug auf seine Person und seine Angelegenheit gesprochen hätte, während sie in Wahrheit den Wunsch ausdrücken, die Aufständischen in Korinth möchten so sprechen und handeln.

Verhält es sich so, dann hat auch das zweite Argument keine besondere Bedeutung. Es ist richtig, Hegeſipp spricht bei Eusebius (4, 22) von dem Klemensbrief im Zusammenhang mit der Erwähnung der römischen Succession, wie ähnlich beide Momente bei Epiphanius in Verbindung erscheinen. Das Zusammentreffen kann aber auch sehr wohl ein zufälliges sein. Bei Hegeſipp erklärt sich die Verbindung der beiden Punkte aus der Erzählung seiner Reise, in die sie eingeflochten ist. Wenn er von seinem Aufenthalt in Korinth sprach, so lag es nahe, des Briefes des hl. Klemens an die Korinther zu gedenken, und wenn er dann weiter auf seinen Aufenthalt in Rom zu sprechen kam, so lag es nicht minder nahe, den Bischofskatalog zu erwähnen, den er daselbst anfertigte. Bei Epiphanius erklärt sich die Verbindung aus seinem eigentümlichen Versuch, die Reihenfolge der ersten römischen Bischöfe begrifflich zu machen, da Klemens, obwohl ein Zeitgenosse der Apostel, im Bischofskatalog erst die dritte Stelle einnimmt; denn nur aus diesem Anlaß wird von ihm der Klemensbrief erwähnt. Es besteht also kein Grund, hier ein Abhängigkeitsverhältnis anzunehmen, und zwar um so weniger, als, wie wir bereits gesehen, der verkehrte Gebrauch, den Epiphanius von dem Klemensworte macht, eine unmittelbare Quellenbenützung überhaupt ausschließt. Oder sollte etwa auch Hegeſipp, der den Brief las, ihn so mißverstanden und unrichtig angewendet haben? Daß die Stellung des Klemens von Epiphanius am unrichten oder unpassenden Orte erörtert wird, mag man zunächst einräumen. Aber der Schluß ist noch keineswegs begründet, er sei zu dem Verfahren durch den Umstand veranlaßt worden, daß Klemens in seiner Vorlage einen breiten Raum eingenommen habe. Epiphanius kann auch ohne äußere Verlassung zu der fraglichen Erörterung gekommen sein. Zudem ist jene Voraussetzung nicht einmal ganz stichhaltig. Epiphanius wollte bei Erwähnung der Ankunft der Marcellina in Rom ausgesprochenermaßen im Interesse einer größeren Sicherheit und Bestimmtheit die Reihenfolge der römischen Bischöfe erwähnen. Er thut dies meines Wissens nur an dem fraglichen Ort. Wo anders hätte er bei solchem Sachverhalt die Frage nach der Stellung des Klemens besser erörtern sollen?

Der Katalog Hegeſipps hört drittens allerdings eben da auf, wo der bei Epiphanius stehende endigt, nämlich mit Anicet. Aber Lightfoot mußte bereits selbst hervorheben, daß der Bedeutung dieses Zusammentreffens der Umstand einigen Eintrag thue, daß Epiphanius kurz zuvor von Marcellina spreche, die in Rom unter Anicet gelehrt hatte. Wie mir scheint, verliert der Punkt dadurch alle Beweiskraft. Epiphanius wollte mit Rücksicht auf eben diesen Umstand die Päpste offenbar selbst bis auf Anicet und nur bis dahin aufführen.

Freilich wird viertens weiter geltend gemacht. Epiphanius verweise

zurück auf den „Katalog“, und das erkläre sich, da im Vorausgehenden kein Katalog mitgeteilt worden sei, am besten als nachlässige Einfügung der eigenen Worte Hegesipp's durch Epiphanius, der vergessen habe, daß er die von Hegesipp entlehnte Stelle in Folge der von ihm getroffenen Aenderung nicht weiter sich zu eigen gemacht habe. Ein derartiges Versehen ist nun an sich Epiphanius wohl zuzutrauen. Wir werden alsbald auf ein ähnliches zu sprechen kommen. Es ist aber auch stets im einzelnen Fall zu begründen, bezw. erst dann anzunehmen, wenn eine Stelle nicht anders zu erklären ist. Und eine andere Erklärung ist hier keineswegs unmöglich. Die Worte *ὁ ἄνω ἐν τῷ καταλογῷ προοδηλωμένος*, die Epiphanius nach *Ἀριζήτος* beifügt, der seinerseits den Schluß des Katalogs bildet, lassen sich wohl auf den Anfang des Kapitels beziehen. Die Worte *ἐν χρόνοις Ἀριζήτου ἐπισκόπου Ῥώμης, τοῦ κατὰ τὴν διαδοχὴν Πίου καὶ τῶν ἀνωτέρω*, bezeichnen in der That einen *κατάλογος*. Sie deuten ihn wenigstens bestimmt an, wenn sie ihn auch nicht im einzelnen ausgeführt geben, und das reicht hin, um in den angeführten späteren Worten eine Verweisung auf jene zu erblicken. Der fragliche Dissensus ist also nicht vorhanden. Und wenn er je anzunehmen und die auf den „Katalog“ verweisenden Worte einem Dritten zuzuerkennen wären, so wären sie, so wie nunmehr die Sache steht, da die Argumente für Hegesipp ihre Beweiskraft verloren haben, auf das Syntagma Hippolyts zurückzuführen. Denn auf dieses weist der Anfang des Kapitels hin, wo Epiphanius, offenbar mit wörtlicher Beibehaltung seiner Quelle, schreibt: *ἦλλε μὲν εἰς ἡμᾶς ἤδη πως Μαρκελλίνα τις*. Bei einem der römischen Kirche angehörigen Autor ist diese Redeweise in der ersten Person begreiflich, während sie bei Hegesipp immer sehr befreundlich bleibt, da er wohl mehrere Jahre in Rom verweilte, aber doch allem nach den Gedanken an eine Rückkehr in den Osten nie aufgab und demgemäß wohl nicht leicht wie ein Römer oder Angehöriger der römischen Gemeinde sich ausdrückte. Indessen besteht kein Grund, mit den Anfangsworten des Kapitels auch den Papstkatalog Hippolyt zuzusprechen. Zwischen beiden steht die ziemlich lange Erörterung über die Stellung des Klemens. Diese ist allem nach des Epiphanius eigene Arbeit, und daß der Kirchenvater den an sie angeschlossenen Katalog wieder jener Quelle entnommen haben sollte, ist um so weniger wahrscheinlich, als Hippolyt schwerlich gleich Epiphanius da ein Papstverzeichnis seiner Schrift einverleibte, wo er die Ankunft der Marcellina in Rom erwähnte.

Woher stammt dann aber der Katalog des Epiphanius? Lightfoot glaubt von Irenäus (3, 3, 3) und Eusebius, der (5, 6), dessen Katalog wiederholt, schon deswegen absehen zu sollen, weil sie den zweiten Nachfolger des Apostels Petrus Anakletus nennen, Epiphanius aber Kletus. Mir scheint diese Differenz eine so große Bedeutung nicht zu haben. Kletus war, allem nach schon seit dem vierten Jahrhundert, die römische Namens-

form, und wenn Epiphanius, was nicht unmöglich ist, von dieser Kenntnis erhielt, konnte er den Anakletus des Irenäus leicht in einen Kletus verwandeln. Das Moment ist also schwerlich entscheidend. Auf der anderen Seite sind Gründe vorhanden, an Irenäus als Quelle zu denken. Die Schrift des Irenäus wurde von Epiphanius viel benützt. Die beiden Kataloge stimmen im Wesentlichen durchaus überein. Außer der gedachten Differenz kommt nur noch in Betracht, daß Epiphanius den Evaristus zweimal aufführt, das zweitemal nach Telesphorus, und das dürfte von seiner Seite ein Versehen sein, zumal der Fehler meines Wissens sonst in keinem Katalog vorkommt. Auch der Umfang stimmt in der Hauptsache. Irenäus führt nur noch die zwei ersten Nachfolger Anicets an, und daß diese bei Epiphanius fehlen, kann nach dem Zweck, zu dem er den Katalog aufnahm, nicht befremden. Wir haben also guten Grund, Epiphanius hier aus Irenäus schöpfen zu lassen. Daneben muß er freilich noch eine weitere Kenntnis sich erworben haben, da er von Linus und Kletus auch die Amtszeiten anzugeben weiß. Wie es sich aber damit verhalten mag: auf Hegesipp ist sein Katalog schwerlich zurückzuführen. Wenigstens fehlen dazu genügende Anhaltspunkte.

---

## Rezensionen und Referate.

- Monumenta Germaniae Paedagogica.** Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Rehrbach. 8°. Berlin, A. Hofmann u. Comp. 1886 u. ff. 3.
- I. Band u. d. T.: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828 mit Einleitung, Anmerkungen, Glossar und Register, herausgegeben von Professor Dr. Friedrich Koldewey, Direktor des Herzogl. Realgymnasiums in Braunschweig. Erster Band: Schulordnungen der Stadt Braunschweig. Berlin 1886. gr. 8°. CCV u. 602 S. Preis 24 M.
- II. Band. Ratio studiorum et Institutiones scholasticae, Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes; collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus I. Ab anno 1541 ad annum 1599. Berlin 1887. gr. 8°. LIII u. 460 S. Preis 15 M.
- III. Band. Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525 von Dr. Sigmund Günther, o. ö. Prof. a. d. techn. Hochschule in München. Berlin 1887. gr. 8°. VI u. 408 S. Preis 12 M.
- V. Band. Ratio studiorum et Institutiones scholasticae, Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes; collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus II: Ratio studiorum ann. 1586. 1599. 1832, mit einer Karte der Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Deutschen Mission, S. J. im Jahre 1725. Berlin 1887. gr. 8°. VII u. 524 S. Preis 15 M.

Zu wiederholtenmalen hat das „Jahrbuch“ auf das hochbedeutfame Werk der „*Monumenta Germaniae Paedagogica*“ schon zu einer Zeit hingewiesen, als erst der ausführliche Prospekt hiezu vorlag und eben die ersten Bände in Vorbereitung begriffen waren, so bereits im VI. Band (S. 530, Nachrichten) und im Jahre 1886 ist es neuerdings von unserer Seite geschehen, als wir Paulsens „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ an dieser Stelle des Ausführlicheren besprachen (S. 83). Jetzt da von der stattlichen Sammlung bereits sechs Bände vorliegen<sup>1)</sup> und eine Reihe anderer demnächst vollendet sein wird<sup>2)</sup>, begnügen wir uns mit wenigen Andeutungen über Umfang und Charakter des ganzen, wahrhaft großartigen Unternehmens, das vielleicht nur von der Edition der „*Monumenta Germaniae historica*“ an Ausdehnung und Bedeutsamkeit überragt wird, und wenden uns dann zur näheren Betrachtung der oben ausführlicher namhaft gemachten 4 Bände im Einzelnen.

Es ist längst als ein wesentlicher Mangel in unseren Werken zur Geschichte der Pädagogik empfunden worden, daß sie zumeist nur einen ungenügenden Einblick in die deutschen Unterrichts- und Erziehungsverhältnisse vergangener Zeiten gewähren, soweit er nur durch gründliche Kenntnissnahme von Quellschriften dieser Zeiten ermöglicht wird. Wie lückenhaft nach dieser Richtung auch das sonst so schätzenswerte Buch Dr. Spechts „Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts“ ist, hat P. Gabriel Meier im „*H. Jahrbuch d. G. Gef.*“ 1886 angedeutet; Raumer, Stein und andere weisen dieselben Mängel auf. Es handelt sich also, bevor zu einer neuen, abschließenden Gesamtdarstellung der Geschichte unseres Deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens, dieser bedeutsamen Seite unseres gesamten Kulturlebens, geschritten werden kann, darum, daß das bisher nur mangelhaft herangezogene, weil zumeist auch nur mangelhaft publizierte Quellenmaterial im weiten Umfange sozusagen an neuen Fundorten ausgegraben und nach

1) Außer den genannten noch: Band IV der ganzen Sammlung: Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder, von Joseph Müller, Diaconus in Herrnhut und VI. Band: Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen von Prof. Dr. Fr. Teutsch. 1. Band. 1888.

2) Als solche werden uns bezeichnet: Band VII: Melancthon als Praeceptor Germaniae, von Hartfelder (ist inzwischen erschienen); Band VIII: Braunschweig. Schulordnungen von Koldewey, 2. Band; Band IX: Ratio studiorum S. J. von Pachtler, 3. Band. Auch Band X: Die Geschichte des militärischen Erziehungs- und Bildungswesens von Oberst B. Poten in Berlin. Auch die Schulordnungen der deutschen Schweiz von Prorekt. Dr. Brunner und Dr. D. Hunziker, sowie „Erasmus von Rotterdam und seine Bedeutung für Erziehung und Unterricht“ von Prof. Dr. A. Horawitz in Wien befinden sich in Vorbereitung, so daß binnen Jahresfrist wohl 4 bis 5 weitere Bände zu erwarten sind. Leider sind uns Horawitz und P. Pachtler durch einen allzufrühen Tod inzwischen entziffen worden.

verlässiger, gleichmäßiger Methode bearbeitet und zur Darstellung gebracht werde. Zu diesen Quellen aber zählen in erster Linie die Schulordnungen, seien sie staatlichen, kirchlichen oder gemeindlichen Charakters nebst Ordenskonstitutionen, Bestallungsbriefen u. a.; daran reihen sich Schulbücher für die verschiedenen in den Schulen gelehrtens Disziplinen, wie sie während der einschlägigen Zeitabschnitte in Gebrauch waren; sodann auch theoretische pädagogische Abhandlungen von Schulmännern eines bestimmten Zeitraumes und endlich anderweitige Dokumente pädagogischer Art, als da sind Selbstbiographien von Schulmännern, Schulkomödien, Schulreden, Akten über Erziehung und Unterricht. In wie weit auch andere gelegentliche Notizen, die auf äußere und innere Verhältnisse des Unterrichts und der Erziehung Bezug haben als „pädagogische Miscellaneen“, herangezogen und verwertet werden sollen, ist in dem ausführlichen „Plan der M. G. P.“ näher dargelegt. Während ursprünglich nur der Zeitraum vom Beginn des deutschen Humanismus bis zur Gegenwart und zwar in Einschränkung auf die Lateinschule (Gymnasium und Lyceum) behandelt werden sollte, ist nach dem endgiltig festgestellten Plane nunmehr bis ins frühe Mittelalter zurückgegriffen und soll von da an versucht werden „zu verzeichnen, was die Menschen in den weiten Schichten aller der Stände, die überhaupt einen Unterricht und eine Erziehung genossen, wirklich an Kenntnissen und an Bildung besessen haben“, und so werden die Monumente die Bausteine zu einer Geschichte des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens in den Ländern deutscher Zunge (Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Ostseeprovinzen; auch Holland muß für einen gewissen Zeitraum berücksichtigt werden), und zwar von der frühesten Zeit an, liefern“. Dabei soll ohne Bevorzugung einer besonderen Schulgattung, eines besonderen Zeitraumes oder einer besonderen Konfession, überhaupt „ohne jeden Parteistandpunkt“ die gesamte Entwicklung dieser Seite des Kulturlebens bearbeitet und gewürdigt werden. Man wird zugeben müssen, daß die Auswahl der stattlichen Schaar von Mitarbeitern, die bisher bekannt geworden, und daß auch die bisher erschienenen Bände der Sammlung für die möglichste Verwirklichung dieses aner kennenswerten Bestrebens Zeugnis ablegen. Die gewaltige Fülle des Materials wird in der Edition in vier große Gruppen gegliedert erscheinen, in dem die erste Abteilung „Schulordnungen“ enthalten wird, zunächst nach Ländern verteilt, zusammen mit Visitationsprotokollen, Ratsprotokollen, Gymnasial-, Haus- und Conviktsstatuten, ein noch wenig bekanntes und bearbeitetes Material. Zum näheren Verständnis soll jeder derartige Band eine Einleitung historischer, bibliographischer und textkritischer Art enthalten. In die zweite Hauptabteilung werden „Schulbücher“ zusammengefaßt, ohne daß natürlich an eine vollständige Edition aller auffindbaren Schulbücher gedacht werden kann und soll, nur „typische Manifestationen sollen hier wie auch in den anderen Abteilungen vollständig ediert werden“; vorge schickt werden jedem Neudrucke Einleitungen sachwissenschaftlichen, päd-

gogischen, textkritischen und bibliographischen Charakters. Die dritte Hauptabteilung ist betitelt: Pädagogische Miscellaneen, diejenigen Dokumente pädagogischer Art umfassend, die weder in der ersten noch in der zweiten Abteilung passend untergebracht werden können, also Abhandlungen zur Pädagogik, pädagogische Gutachten, Tagebücher, Schulreden (lateinisch und deutsch), Akten über Erziehung und Unterricht einzelner Personen (Fürsten), Schulkomödien, Briefwechsel von Schulmännern u. A., ohne daß natürlich auch hier Vollständigkeit erzielt werden sollte. Als vierte Abteilung endlich werden „zusammenfassende Darstellungen“ — wozu der oben sub III bezeichnete Band ein Muster bildet — vorgesehen, zusammenfassende Monographien über die einzelnen Schulgebiete, auch über ganze Gruppen von Schulordnungen und Miscellaneen, die „Geschichte“ einzelner Schulen, die „Schulgeschichte“ hervorragender Städte, Staaten u. A. Auch die Gesamtausgaben pädagogischer Schriften hervorragender Pädagogen endlich sollen hier mit inbegriffen sein. Als äußerst dankenswerte Beigabe soll jedem Bande ein Namen- und Sachregister folgen.

Jürwahr eine große, weitgedehnte Aufgabe! Zu weit ausgreifend möchte sie beim ersten Blicke nicht ohne Recht genannt werden! Es kann die Aufgabe nur in einer Reihe von Jahrzehnten und nur von einer großen Schaar auserlesener, fachkundiger und mit unermüdlichem Fleiße und aufopfernder Hingebung arbeitender Kräfte gelöst werden. Bürgt auch der Name *Kehrbach*, der durch seine kritischen Ausgaben der neueren deutschen Philosophen sich den besten Klang erworben hat, für einen rüstigen Fortschritt des Ganzen, bürgen des Ferneren auch die vielen illustren Namen seiner Mitarbeiter für tüchtige Leistungen und bietet endlich auch der Name *A. Hofmanns* als der eines aufopfernden und unternehmenden Verlegers des Riesenwerkes Gewähr für sein Gedeihen, so ist doch mit nichten zu verkennen, daß ein solches Werk nach mehr als einer Seite hin großen Schwierigkeiten bei seinem Fortschreiten begegnen kann und muß. Die wärmsten Empfehlungen haben gleich beim Beginnen das junge Werk aufgenommen und ins Leben begleitet, wir erinnern uns an die schönen Worte der Empfehlung, welche Prälat *Janssen*, gewiß ein kompetenter Beurteiler solcher Unternehmungen, vor zwei Jahren in Bezug auf dasselbe an die große Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Trier gerichtet hat, wonach dieses Werk als eine Arbeit von weittragendster Bedeutung den Katholiken Deutschlands empfohlen wird. Schon 2 Jahre zuvor hatte die in Gießen tagende Versammlung der Philologen und Schulmänner Deutschlands in warmer Anerkennung der hohen Bedeutsamkeit des Werkes den Beschluß gefaßt, daß alljährlich bei jeder Philologenversammlung ein ausführlicher Bericht über den Stand dieses Unternehmens erstattet werden solle, und des Weiteren war in ganz richtiger Erkenntnis von der Notwendigkeit auch einer finanziellen Unterstützung desselben von eben dieser Versammlung auch



einmütig eine Petition an die einzelnen deutschen Landesregierungen um materielle Förderung des wahrhaft nationalen Werkes befürwortet worden. Es erscheint uns fast undenkbar, daß eine solche gewaltige Last auf die Dauer ausschließlich von zwei, wenn auch noch so kräftigen Schultern werde zu tragen sein, auch wenn die Zahl der Abnehmer des Ganzen oder einzelner Teile sich gegenüber den Erwartungen, die man in dieser Beziehung von vornherein hegen darf, verdoppeln, ja verdreifachen würde. Eine Kenntnissnahme und eine wohlwollende, werththätige Förderung eines solchen Unternehmens scheint uns zu den pflichtgemäßen Aufgaben der obersten Schul- und Studienleitung eines jeden unserer deutschen Länder und seiner stammverwandten Nachbarstaaten zu gehören, in deren Budgets sich so manche Summen für Unternehmen von viel zweifelhafterem Nutzen und von entschieden viel untergeordneterer Bedeutung verzeichnet finden, als das hier in Frage stehende ist. Unseres Wissens muß auch hierin erst von der Zukunft das Bessere erhofft werden. Daß auch in dieser Richtung den „Monumenta“ recht bald die wohlverdiente Anerkennung und Förderung zu teil werden möge, ist unser wärmster Wunsch, mit dem wir unsere allgemeinen Bemerkungen abschließen.

1. Wenden wir uns Koldewey's braunschweigischen Schulordnungen zu! Verleger und Leiter des Unternehmens haben mit der Wahl dieses Editors des ersten Bandes der Monumenta einen sehr glücklichen Griff gemacht. Seit Jahren ist Koldewey auf dem Gebiete der braunschweigischen Schulgeschichte mit Geschick und Erfolg thätig; wir erinnern nur an seine Schrift „Das Braunschweigische Schuldirektorium und die Holzmindener Schulordnung vom Jahre 1787“ (Holzminden 1884) und an seine „Geschichte des Realgymnasiums zu Braunschweig“ (1885); auch nach diesem ersten Bande der Monumenta erfreute uns der Vf. mit der gebiegenen Abhandlung: „Die Schulgesetzgebung des Herzogs August des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel“ (Braunschweig 1887), deren Inhalt nebenbei bemerkt auch für manche gerade in der Gegenwart lebhaft behandelte Schulfrage nicht ohne Interesse ist. Auch mit diesem Werke hat er uns eine wahre Musterleistung an Fleiß, Exaktheit und methodischer Behandlung geboten, die wohl nur von wenigen schulgeschichtlichen Arbeiten in einer dieser Richtungen übertroffen wird.

Die Darstellung des braunschweigischen Schulwesens ist von mehr als lokaler Bedeutung, sie wirft nicht selten ein klares Licht auf die Schulzustände des ganzen nördlichen Deutschland in den verschiedenen nachreformatorischen Epochen und mehr als einmal konzentriert sich das Interesse an der Entwicklung des Mittelschulwesens, auf die Schuleinrichtungen der Stadt Braunschweig, der sich des Vf.'s Darstellung in diesem Bande zunächst zuwendet. Beinahe durch sechs Jahrhunderte hindurch — von 1251—1828 — werden ihre Schulordnungen verfolgt und in einer äußerst belehrenden und inhaltvollen Einleitung „Ueberblick über die Entwicklung

des Schulwesens in der Stadt Braunschweig“ (S. XV—CLXIII), die eine eigene wertvolle Abhandlung bildet, bespricht der Vf. in zusammenfassender Weise die Schulgeschichte Braunschweigs von dem Beginne des Mittelalters bis zu seiner neuesten Entwicklung in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts. Dürre in seiner Geschichte der Stadt Braunschweig und in seinem Programm, die Gelehrtenschulen der Stadt Braunschweig hatte hierin bereits in etwas vorgearbeitet. Es würde zu weit führen hier auch nur die Hauptstadien der Entwicklung des braunschweigischen Schulwesens wie sie uns K. vorführt, auch flüchtig kennzeichnen zu wollen. Es war die Kirche, welcher wie überall in Deutschland, so auch in Braunschweig die Gründung und Unterhaltung der ersten Schulen verdankt wird: die beiden Stiftsschulen zu St. Blasien und St. Cyriaci und dann die Klosterschule zu St. Aegidien, sämtlich beglaubigter Weise bereits aus dem 11. Jahrh., erstere seit dem 12. Jahrh. die schola palatii des Welfenhauses und durch viele Jahrhunderte hochbedeutend wie das Stift, mit dem es verbunden war. Im 15. Jahrh. traten zu den 3 klerikalen Lehranstalten noch 2 lateinische Stadtschulen unter dem Patronate des Rates, wie dies schon im 14. Jahrh. auch in anderen minder bedeutenden Städten z. B. in Helmstedt der Fall gewesen war; K. bespricht die Beweggründe des Näheren, welche die Bürgerschaft zu diesem Vorgehen verschiedenen Orts veranlaßt haben mögen, im Gegensatz zu dem Wunsche der Kleriker. Das „Martineum“ und das „Katharineum“, so hießen die zwei jüngsten Schulen, waren nach ihrer ganzen Einrichtung im übrigen durchaus nach dem Muster der älteren bestellt. Gleichzeitig erhielt auch die dritte Gattung von Schulen, die „deutschen“ oder „Schreibschulen“, in Braunschweig ihre rechtliche Grundlage. Um das Jahr 1480 erscheinen diese sämtlichen Schulen bereits mit vielen tiefen Schäden belastet, so daß Prälaten und der Rat der Stadt gemeinsam eine Ordnung „de regimine scholarum“ erlassen. Eine neue Epoche tritt für die innere Geschichte Braunschweigs an mit der Reformation; Bugenhagen wird nicht nur zur Ordnung und Festigung der neuen kirchlichen Verhältnisse, sondern auch zur Regelung der gesamten städtischen Schulverhältnisse des immer noch mächtigen und bedeutsamen Gemeinwesens von Braunschweig herbeigerufen (1528); der „Erbarn Stadt Brunschwig Christlike ordeninge“ erhielt rechtliche Geltung und auf lange Dauer hinaus Bestand. Die Gelehrtenschulen so gut wie die sogen. „deutschen Jugendschulen“ wurden regeneriert, einschließlich der „Jungfrauenschulen.“ Für eine große Zahl von Städten im weiten Umkreise aber wurden Bugenagens Ordnungen maßgebend. Schon gegen Ende des 16. Jahrh.s macht sich wieder der Anfang des Verfalles bemerkbar. Die neue Schulordnung von 1596 ist um dessen willen von besonderer Bedeutung, weil sie uns die immer noch festgehaltenen Grundzüge des Gesamtschulwesens und den Geist genau erkennen läßt, in dem man in einer der Hochburgen des unverfälschten Luthertums die Lateinschulen geleitet wissen wollte. Der Grund-

zug ist ein stark ausgeprägter Konserbativismus, der sich zunächst in dem Festhalten an der schrankenlosen Abhängigkeit der Schule von der Kirche zeigt. Mit dem Ende des dreißigjährigen Krieges liegt das Schulwesen Braunschweigs schwer darnieder. „Das Material, das die Schule zu bearbeiten hatte, war hart und ungefüge, die Werkleute, die demselben eine würdige Gestalt geben sollten, lässig und unlustig zur Arbeit. Wie Tagelöhner blickten sie mehr auf den Lohn als auf das Werk, das vor ihnen lag.“ (S. LXXXVIII.) Die wohlthätigen Wirkungen der wichtigen Schulordnung vom Jahre 1596 waren längst spurlos verschwunden. Eine neue Epoche beginnt mit der Unterwerfung der Stadt (1671); sie dauert bis zur westfälischen Herrschaft am Beginne unseres Jahrhunderts. Die Begründung einer Anstalt für die armen und verlassenen Waisenkinder war die erste schöne Frucht der neuen Verwaltung; das Leben der Lateinschulen nahm neuen Aufschwung; Herzog Karls I. Regierung (seit 1735) war für die Entwicklung des Schulwesens voll erfreulicher Förderung; vor allem erhielten die Lehrer auch die lang ersehnte würdigere finanzielle Stellung. Des weiteren wurde bald der Einfluß der Halle'schen Pädagogik durch A. Hermann, den Nachfolger Franckes auch für Braunschweig und sein Schulwesen von durchgreifender Bedeutung und Wirksamkeit. J. A. Fabricius gestaltete während seiner freilich nur kurzen Amtsführung zunächst die fürstliche Katharinen Schule um; Zwicke, auch ein Schüler Franckes, verband (1751) mit dem Waisenhause ein Lehrerseminar, das bis 1853 Bestand hatte, schon 1752 erschien das fürstliche Mandat, das zum erstenmale fürs Braunschweigische die allgemeine Schulpflicht gesetzlich statuiert; es entstand noch eine Realschule und bald noch als neue Fürstenschule das Collegium Carolinum, eine reich ausgestattete und gut organisierte Schule, die sich besonders auch die Pflege der Muttersprache angelegen sein ließ; durch die Anordnung des Zwangsbesuches dieser Schule wurde freilich bald den anderen Schulen der Boden untergraben. N. Heusinger, der Lehrer des genialen K. Lachmann, bezeichnet für die Katharinen Schule die letzte glückliche Epoche vor der „westfälischen Zeit“, welche für das gesamte Schulwesen Braunschweigs nur als eine ungünstig wirkende betrachtet werden kann. Von durchschlagender Bedeutung wurde erst wieder im Jahre 1825 die durch August Brandes bewerkstelligte Errichtung einer Realschule oder eines Realinstituts, der sich im Jahre 1827 eine durchschlagende Neuorganisation der Schulen der Stadt anreichte, wonach die sämtlichen vorhandenen Anstalten zu einem großen einheitlichen Organismus unter dem Namen „Gesamtgymnasium“ zusammengefaßt werden sollten, das dann auch 1828 eröffnet wurde. Mit der Eröffnung der Bürgerschulen zu Ostern 1830 hatte dieser Reformplan im wesentlichen seinen Abschluß gefunden. Unter der bald darauf beginnenden 50 jährigen Regierung des Herzogs Wilhelm erfuhr das Schulwesen des Landes und seiner Hauptstadt die mannigfaltigste und nachhaltigste Förderung. N. schließt diesen seinen dankenswerten „Ueber-

blick“ mit der schönen Bemerkung, die auch hier ihren Platz finden möge: „Zwei Kleinode trug das Schulwesen B.s zu allen Zeiten in seiner Hand und hielt sie, wenn auch nicht immer in gleichem Glanze, so doch nie ohne Segen zu spenden hoch empor über Stadt und Land: Gottesfurcht und Wissenschaft!“ Man würde fehl gehen, wenn man annehmen wollte, daß eine solche Darstellung nur engeres lokales Interesse habe; mehr als eine Frage allgemeinerer Bedeutung wird dabei der Lösung näher geführt. Nicht zu unterschätzen ist auch die gelegentliche Erörterung an sich nebensächlicher, aber mit der Entwicklung des Schulwesens durch ganz Deutschland im engen Zusammenhange stehender Dinge, wir erinnern beispielsweise an das S. LXXX über das „Schulgeld“ auseinandergesetzte; die Bedeutung und Stellung der „Lokaten“ und „Bakkalarien“ ist S. XLIII ff., die des Scholastikus S. XX des Näheren erörtert.

Ein zweiter Abschnitt der Einleitung befaßt sich mit „Textgestaltung sowie textkritischen und bibliographischen Erläuterungen zu den einzelnen Stücken“ (S. CLXXIV—CCV). In ersterer Beziehung will sich der Herausgeber dem bewährten Rate von Waiz folgend gleich ferne halten von „einer allzu äußerlichen Repristinatio des Neußerlichen seiner Vorlagen wie andererseits von einer zu modernisierenden und nivellierenden Umgestaltung seiner Vorlagen“; er konnte sich daher nicht entschließen, genau die Schreibweise und Zeichensetzung derselben wiederzugeben. Ob er bei diesem Verfahren, das auch vom „Plane“ des ganzen Werkes in etwas abweicht, durchaus konsequent geblieben ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Auch darüber läßt sich streiten, ob die daran sich reihenden textkritischen Bemerkungen zu den einzelnen veröffentlichten Schriftstücken nicht eben so passend jeweils vor diesen selbst, statt im Zusammenhange in der Einleitung vorweg zu geben gewesen wären.

Es folgen sodann im zweiten Hauptteile des Buches (unter 51 Nummern) diese Schriftstücke selbst, von denen viele bisher überhaupt ungedruckt waren. Das erste und älteste „Decisio inter Capitulum et Scholasticum“ aus dem Jahre 1251 stammend, enthält Bestimmungen über die Pflichten und Rechte des Scholastikus zu St. Blasien; das letzte aus dem Jahre 1828 „die Gesetze des Gesamtgymnasiums zu Braunschweig“, sowohl die Vorschriften für die Schüler umfassend, als auch die Bestimmungen über die amtlichen Verpflichtungen und Verhältnisse der Lehrer an demselben. Die älteste, höchst bemerkenswerte „niederdeutsche Urkunde“ der Sammlung (S. 19 ff.) aus dem Jahre 1420 beginnend mit den Worten: „Van Goddes gnaden wy Bernd, hertoghe to Brunswig unde Luneborch“ befaßt sich mit dem Vergleich zwischen dem Kapitel zu St. Blasien und dem Rat wegen der städtischen Schulen. Von da ab wechselt das Niederdeutsche mit dem Lateinischen. Auch der Lehrplan des Katharineums von 1741 ist noch in lateinischer Sprache abgefaßt, die späterfolgenden Schriftstücke aber durchaus (hoch) deutsch. Neben den Schulordnungen im engeren Sinne

haben hiebei indessen auch manche andere Schriftstücke Aufnahme gefunden, die auf die Entwicklung des Schulwesens in irgend welcher Weise ordnend und bestimmend eingewirkt haben, so Entscheidungen von Streitigkeiten, Dienstverträge, Berichte, Gutachten, besonders auch sehr instruktive Lektionspläne und Unterrichtsordnungen. Der Herausgeber hat mit Recht auf die Beigabe einer Uebersetzung der lateinischen Dokumente verzichtet, aber auch so können wir uns nur schwer der Besorgnis ent schlagen, es möchte bei derartigen weitausgedehnter Aufnahme von Schriftstücken der Rahmen des Gesamtwerkes sich über Gebühr ausdehnen. Wie der Vf. selbst im Vorwort bemerkt, wird über katholische, reformierte und israelitische Lehranstalten der Stadt Braunschweig innerhalb der Monumenta an anderer Stelle berichtet werden. Die Schulordnungen der Anstalten außerhalb der Stadt Braunschweig werden zunächst den Inhalt des nächsten Bandes zu bilden haben; dann erübrigen aber noch die bedeutsamen Lehr- und Schulbücher, die in denselben jeweils im Gebrauche waren; Koldewey selbst wie Eckstein haben ja wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig es für die Kenntniss des Schulwesens sei gerade die jeweils gebräuchlichsten Lehr- und Unterrichtsmittel, ihre Methode, Verwendung und Verbreitung kennen zu lernen. Es fehlen dann aber auch noch die Lebensbilder der hervorragenderen Schulmänner aus dem Kreise der braunschweigischen Schulen und ihrer unterrichtlichen und erziehenden Thätigkeit und endlich müßte das Ganze mit einem zusammenfassenden Bilde des braunschweigischen Schulwesens der letzten Jahrhunderte abschließen! Man sieht, wenn das alles annähernd in der Ausführlichkeit durchgeführt werden sollte, wie der erste Band begonnen, so ergäbe das allein fast eine kleine Bibliothek für sich. — Es kann nicht unsere Aufgabe sein, Inhalt und Bedeutung der einzelnen oder auch nur der hauptsächlichsten reproduzierten Dokumente hier zu skizzieren; wir begnügen uns mit dem nachdrücklichen Hinweise auf das Studium des wertvollen und sorgfältig gesichteten Materials. Der praktische Schulmann, dem das Wohl und Wehe der Schule am Herzen liegt, wird in demselben manchen wertvollen Fingerzeig darüber finden, was unseren Schulen auch heute noch vonnöten ist.

In den „leges scholasticae pro praeceptoribus“ aus dem Lehrplan und Schulgesetze für die latein. Schulen vom Jahre 1546 wird eine auch für unsere Zeit noch beherzigenswerte Vorschrift gegeben (S. 70): „Prae-lectores (praeceptores) operam dare debent, ut quolibet semestris spacio certum auctorem aliquem, vel saltem alicuius auctoris libros aliquot, praecipue vero artium compendia finiant.“ In der gleichen Lehrordnung spielt auch die Frage der „Ueberbürdung“ die heute in aller Leute — be- rufener wie unberufener — Munde ist, schon eine Rolle, wenn es heißt. „Non debent in privato, novas presertim, sine superattendentis consensu instituere praeceptores lectiones, sed illas que in scholis leguntur cum suis privatis discipulis diligenter repetere, ne puerorum ingenia

multitudine lectionum obruant et se ipsos nimium gravent, praesertim cum nihil quoad puerorum profectum pro cuiuslibet ingenii captu in institutione scholastica obmissum sit.“ Der vortreffliche Rektor des Martineums aber, Hermanus Nicephorus, dessen 1603 aufgestellter „elenchus lectionum et exercitiorum in schola Martiniana“ (S. 149 ff.) wieder gegeben ist, hat mit sehr eindringlichen Worten unter den Haupthindernissen, die sich dem Lehrerfolge in den Weg stellen, die *ἀταξία* institutionis gekennzeichnet; er bringt auf Ausschcheidung alles Unnötigen, das nur den Geist ermüdet und abstumpft „ex quo *ἀταξία* maxima studiorum pestis existit et odium.“ Vier Stunden Arbeitszeit für Schularbeiten auf den Tag erscheint ihm genügend — freilich ein bescheidenes Maß! Was darüber sei, sei von Uebel: „Hinc labor multus, profectus exiguus!“ (S. 151 ff.)“

Vielfachen Anklang an Bestrebungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Schulorganisation und Methode finden wir besonders in dem von Koldey zum erstenmale publizierten „Punktation behuef einer besseren Einrichtung der großen insonderheit der lateinischen Schulen in Braunschweig und der demnächst für dieselbe abzufassenden Schulordnung“ (S. 298 ff.), einem von einer besonders hiezu niedergesetzten Kommission ausgearbeiteten Entwurfe (1755), der allerdings nie zur praktischen Durchführung gekommen ist. Auch über die Errichtung eines „Seminarii philologici“ — es ist aber damit besonders auf die pädagogische Ausbildung abgesehen! — hatte man damals bereits zutreffendere Anschauungen als es beispielsweise heute noch bei uns in Bayern für nötig erachtet wird. Gottesfurcht und Frömmigkeit, überhaupt der enge Zusammenhang der Schule mit der Kirche, ihrem Leben und ihren Uebungen tritt in allen bedeutenderen Dokumenten, die von maßgebender Bedeutung für die Schuleinrichtung werden sollten, mit Klarheit und Deutlichkeit als ein Hauptzug der Schule entgegen. In den ersterwähnten Schulgesetzen aus dem Jahre 1546 steht der schöne Satz: sunt autem non tantum artes, verum etiam virtutes docendi pueri, ideo in enarrandis auctoribus simul etiam ea que ad ethicam pertinent pueris explicanda sunt; und bald darauf als Schlußsatz des Ganzen: Sunt autem non tam docti quam fideles et pii eligendi praeceptores, qui intelligunt suum officium inprimis Deo gratum et ecclesiae necessarium esse, ac ideo in suis laboribus sint alacriores. — Eine Parallele mit den tatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart läge nahe! — Hinter den Dokumenten folgen Anmerkungen zu einzelnen Stellen der Schulordnungen, meist sachlicher, selten sprachlicher Art. Es wäre wünschenswert gewesen, daß die betreffenden kommentierten Ausdrücke im Texte durch entsprechende Ziffern kenntlich gemacht wären; der Bezug auf die Marginalziffern ist umso weniger deutlich genug, als dieselben auf dem ersten Bogen nicht immer gleichmäßig verwendet sind. Sehr erwünscht und dankenswert ist die Beigabe eines Glossars zum leichteren Verständnisse der niederdeutschen Texte. Vier Tabellen endlich gewähren einen genauen Einblick in den Lek-

tionsplan Braunschweiger Schulen. Eine vergleichende Würdigung derselben im Zusammenhalte mit den in unseren Tagen gebräuchlichen Lektionsplänen an Mittelschulen liegt außerhalb des Rahmens dieser Erörterungen. Der Personen- und Sach-Index wird erst dem zweiten Bande beigegeben werden. Da zwischen dem Erscheinen des ersten und dem des zweiten Bandes der Zeitraum von ein paar Jahren gelegen ist, kann man mit dem Verschieben dieser wichtigen Beigabe kaum einverstanden sein.

Die Ausstattung des Bandes ist eine wohl befriedigende, wenn auch nicht durchaus gleichmäßige. Der Preis des Buches ist allerdings ein solcher, daß die Anschaffung des ganzen Werkes, das doch so viele Bände umfassen soll, Privaten sehr erschwert sein dürfte. Daß sich bei einem so ungeheuer ausgedehnten Materiale und so umfassender Darstellung auch einzelne Versehen eingeschlichen haben, ist recht erklärlich und verzeihlich. Wir erwähnen hier nur das Druckversehen auf S. CXX Anm. 1, wo statt 1879 zu lesen ist 1779; S. 555 muß statt 115<sup>35</sup> gelesen werden 114<sup>25</sup>, auch ist das nebenstehende Zitat aus Cicero zweimal fehlerhaft, es muß Cic ad Att. IV, 6, 2 und I, 20, 3 gelesen werden statt Cic. Att. IV, 6, 1 und I, 20, 4; die ebenda gegebene Erklärung von *σπάργαν* als „die aus Pflanzgras (*σπάργαν*) geflochtene Nichtschnur der Zimmerleute und Maurer und dann übertragen: das jemand zugemessene Loos, Aufgabe oder Beruf („die Sparte“)“ ist mit Recht bereits im „Gymnasium“ (1888 Nr. 1 S. 11) berichtigt worden, wonach der Ausdruck als die Stadt Sparta, sodann bildlich „Eigentum, Wirkungskreis, Beruf“ zu erklären ist; unsere Wörterbücher, auch Saalfelds „Tensaurus italograecus“ lassen uns bei dem Ausdrucke im Stiche. Zum Ausdrucke „lupus“ (S. 548) vergleiche man, was in der Memminger Schulordnung vom Jahre 1513 (enthalten in Joh. Müllers Schulordnungen aus den Jahren 1505—1523. zweite Abteilung des Gesamtwerkes) über dieses Zuchtmittel der Schule des ausgehenden Mittelalters gesagt ist, nicht ganz übereinstimmend mit den Erklärungen Paulsens und Kolbweys. Zum „studium generale“ und „st. particulare“ oder „scholae particulares“ muß die durchschlagende Erklärung dieser Ausdrücke bei Denifle: „Die Universitäten des Mittelalters“ I. S. 12, 14, 18 ff. herangezogen werden. Irgend ein Gewicht möchten wir solchen kleineren unbedeutenden Mängeln und Versehen in dem großen und verdienstvollen Werke nicht beilegen. Wir wollen zum Schlusse nur dem lebhaftesten Wunsche Ausdruck geben, daß die Fortsetzung und Vollendung des mit eben so viel Fleiß und Eifer als Umsicht und Kenntniss begonnenen Werkes recht bald in unseren Händen sein möge!

2. Ueber Günthers Geschichte des mathematischen Unterrichtes fassen wir uns um so kürzer, als der Gegenstand, den das Werk behandelt, auch dem Kreise unserer Studien ferner liegt.

In der stattlichen Reihe der Werke, welche auf Veranlassung und mit Unterstützung weiland des Königs Max II. von Bayern durch die histo-

rische Kommission an der bayerischen Akademie der Wissenschaften unter dem Gesamttitel „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“ ediert worden sind, nimmt Gerharbts Geschichte der Mathematik in Deutschland seit Ausgang des Mittelalters (München 1877) eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Entsprechend dem Gesamtlane jenes Unternehmens umfaßt es zunächst nur die Geschichte dieser Disziplinen in der neueren Zeit und ferner tritt selbstverständlich das didaktische Interesse weit hinter das rein wissenschaftliche zurück. Auch das großartig angelegte Werk M. Cantors, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik (Leipzig 1881, 1. Bd.) dient mehr dem letzteren als dem ersteren, wenn auch eine strenge Scheidung in der Darstellung des wissenschaftlichen Fortschrittes auf der einen und der didaktischen Tradition eines Wissenszweiges auf der anderen Seite nicht durchweg möglich sein wird. Die Darstellung einer Geschichte des mathematischen Unterrichts fällt unter die vielen Aufgaben, die sich die Monumenta Germ. Paedagogica gestellt haben; sollen die mannigfachen unter der Bezeichnung der Mathematik mit inbegriffenen Disziplinen nach all den Richtungen bearbeitet werden, die wir oben als im Gesamtlane der Monumenta gegeben erörtert haben, so gilt es hiebei auch wiederum eine Fülle neuen und schwierigen Materials aufzuspueren, zu sichten und zu verwerten. Letzteres geschieht nun hier mit Günthers Buch sogleich in äußerst geschickter und dankenswerter Weise. Die Redaktion der Monumenta hätte für eine solche Arbeit kaum eine geeignetere Kraft gewinnen können als die Professor Sigmund Günther. Mit staunenswerter Fruchtbarkeit, aber doch zugleich mit Gründlichkeit und Genauigkeit sehen wir ihn seit nunmehr 17 Jahren wie als Lehrer so als Schriftsteller auf mehr als einem Gebiete der exakten Wissenschaften thätig, für rein mathematische Probleme, für Physik und (physikalische) Geographie ist er in fast gleichem Maße bemüht.<sup>1)</sup>

Eine Probe seiner Studien auf dem Gebiete des mathematischen Unterrichts gab er außer gelegentlichen Erörterungen in verschiedenen Schriften, besonders in dem vor wenigen Jahren erschienenen Aufsatz: Die mathematischen Lehrmittel der Mittelschule (Zeitschr. f. d. Realschulw. I. Jahrg.). Im vorliegenden Werke nun hat G. seine Aufgabe in Richtung auf die zeitliche Abgrenzung auf das deutsche Mittelalter bis zum Jahre 1525 beschränkt, da gerade mit diesem Jahre ein für die Entwicklung der mathematischen Lehrpraxis bedeutungsvoller Abschnitt gegeben ist, wie er S. II und III der Einleitung näher darlegt; bei jenem Zeitpunkte wird also eine Geschichte des Unterrichts der neueren Zeit einzusetzen haben. Andererseits

1) Seit Erscheinen des zu besprechenden Werkes schrieb er bereits wieder: „Johannes Kepler und der tellurisch-kosmische Magnetismus“ und in Jos. Müllers Handbuch der klaj. Altertumswissenschaft (V. 1): Geschichte der antiken Naturwissenschaft. (1888.)



aber liegt es nach G.'s Auffassung in der Natur der Sache, daß in lokaler Beziehung eine Erweiterung der Aufgabe über die Grenzen des heutigen Deutschlands hinaus auf das ganze germanische Gebiet, ja über das ganze Abendland vorzunehmen, da wenigstens für das frühere Mittelalter Klosterregel und klösterliche Schulordnungen auf diesem ganzen Gebiete wesentlich die gleichen waren und für die späteren Jahrhunderte der Kosmopolitismus des Universitätslebens eine ähnliche Gleichmäßigkeit mit sich brachte. Behandelt sind im Einzelnen Arithmetik, Geometrie, Astronomie (mit Anhängeln) und die mathematischen Grundlagen der Tonlehre; Physik — im Sinne des Mittelalters — ist ausgeschlossen, dagegen sind Kosmographie und gelegentlich auch die eine oder andere der mit mathematischen Disziplinen verwandten Unterrichtszweige herangezogen worden. Bedeutsam ist besonders der Umstand, daß auch die private Unterweisung, nicht nur die öffentliche und gemeinsame Schule, zur Darstellung herangezogen ist, denn diese bildet, wie G. ganz zutreffend bemerkt, gerade das Mittelalter hindurch das notwendige Korrelat zu dem kirchlichen und akademischen Schulwesen, da die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von der Wohlthat geregelter Schuleinrichtungen ausgeschlossen war. Ausgerüstet mit einer eingehenden Kenntnis der gesamten einschlägigen Literatur und einem freien, unvoreingenommenen Urteile, das den großen Leistungen des Mittelalters auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens gerecht zu werden bestrebt ist, hierin seinem Freunde und Studiengenossen Prof. Paulsen vergleichbar, dem er auch das Werk gewidmet hat, ist G. an seine größere Aufgabe herantreten. Mit liebevoller Hingabe hat er sich augenscheinlich mit derselben beschäftigt und es ist ihm ohne Zweifel gelungen, sie in befriedigender Weise zu lösen.

Zunächst handelt ein einleitendes Kapitel über „das Unterrichtswesen der ältesten Zeit und die kaiserlichen Palastschulen; Beda und Alkuin“, wobei die „Geschichte des Fingerrechnens“, für die ja Beda Venerabilis eine hervorragende Rolle spielt, eingehender dargelegt wird. Die Studien Stobäus und Treutleins boten in letzterer Beziehung sehr schätzenswerte Vorarbeiten. Alkuins, des ersten „Praeceptor Germaniae“, vielseitige und tiefeingreifende Verdienste um das ganze Unterrichtswesen seiner Zeit werden ebenso eingehend als anerkennend gewürdigt. Es verdient vielleicht angemerkt zu werden, daß bereits vor Alkuin im Jahre 774 die bayerische Synode sich bei ihrem Zusammentritte die Vorschläge des ausgezeichneten Meyer Bischofs Chrodegang aneignete und anordnete, daß wo thunlich eine Stifterschule ins Leben gerufen und an ihr der Unterricht „nach der Tradition der Römer“ erteilt werden solle. Alkuins großer Schüler und Gönner, Karl d. Gr., verordnete im berühmten, grundlegenden Aachener Kapitulare vom Jahre 789, daß jeder Geistliche soweit in Arithmetik und Astronomie sich auskennen müsse, um ohne fremde Hilfe die Feste der Kirche vorausberechnen zu können, weshalb jedes Domstift und Kloster mit einer öffentlichen Stifts-

resp. Klosterschule versehen sein sollte, in denen die freien Künste gelehrt wurden und daneben besonders die Musik (S. 23); ja im Jahre 801, erließ er sogar eine Verfügung, die man nicht ganz ohne Grund als den Ursprung des modernen staatlichen Schulzwangs erklärt hat. In Karls des Großen Palastschule stand der mathematische Unterricht in großer Blüte, auch noch längere Zeit nach Karls des Großen Hinscheiden. Auch ein Otto der Große hat noch den königlichen Hof zur Zentralstelle literarischer Bildung gemacht, aber diese selbst war doch mehr nur noch für die Geistlichkeit berechnet und es geschah wenig mehr, auch die Laienwelt für diese Bildung zu gewinnen. Von der Mitte des 9. Jahrh. an treten der Hauptsache nach andere Faktoren als maßgebend für die Verbreitung der Bildung ein, wie sie G. im zweiten Kapitel unter der Ueberschrift „Der mathematische Unterricht an den Kloster-, Stifts- und Stadtschulen“ näher darlegt. Zwei bis drei Jahrhunderte lang wurde die Klosterschule zur Höhe einer Bildungsanstalt ersten Ranges emporgehoben und wie sich zunächst die klösterliche Jugendbildung unter dem Einflusse der Benediktiner seit Karl dem Großen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts gestaltet hat, mit spezieller Beziehung auf den mathematischen Unterricht, ist der Gegenstand eingehender Erörterung in diesem Kapitel. Reichlich waren ihre Hilfsmittel, zahlreich und emsig ihre Arbeiter. „Ubi schola, ibi et bibliotheca esse debet“ ist der bekannte Grundsatz für den Benediktinerorden. Welch illustre Namen weist gerade unser engeres Heimatland, der Süden Deutschlands, speziell Bayern auf! Hrabanus Maurus, Hartmuot, die drei Notker, deren einer die erste Arithmetik in deutscher Sprache schrieb, Bischof Salomon, Walafried Strabus, sie alle überstrahlend Hermanus Contractus, der große Abt Wilhelm von Hirschau, die Tegernseer Froumond und Bernher III., der große Odo von Clugny und zahlreiche andere Männer wären hier zu nennen. Gerbert von Aurillac, der spätere Papst Sylvester II., der „seinen Zeitgenossen neue Quellen des Wissens erschloß,“ ist wegen seiner Leistungen auf dem Gebiete des geometrischen Unterrichts des Eingehenderen behandelt (S. 113 ff.). Unser Tegernsee überdauerte in erfreulicher Weise den Glanz der meisten übrigen Benediktinerklöster des Südens; die Schulen zu Füssen, Reichenbach in der Oberpfalz und St. Emeram in Regensburg standen noch lange in hohem Ansehen. Die Schulen der Dominikaner und Franziskaner scheinen die große Erbschaft der Benediktiner übernommen und mit glänzendem Erfolge fortgeführt zu haben. Nicht minder bedeutsam waren bald die „Kathedralschulen“ und die an ihnen wirkenden Mathematiker, besonders die am Rhein gelegenen, auch Regensburg, Konstanz, Passau und mehrere solcher Schulen in den Niederlanden waren sehr bedeutend. Auch in diesem Punkte war der Süden dem Norden unseres Vaterlandes voll ebenbürtig. In Lotharingen und Frankreich, nicht minder in England blühten zahlreiche Schulen dieser Art.

Wenn wir auch über die Reihenfolge und die Lehrmethode, nach der

die mathematischen Disziplinen im einzelnen gelehrt wurden, keine festen Anhaltspunkte im Urkundenmateriale haben, so sind wir wenigstens über die mathematischen Schulbücher und Lehrmittel überhaupt ziemlich gut unterrichtet. Günther hat hierüber äußerst reichhaltiges und interessantes Material gesammelt und beigebracht. Vieles freilich ist noch verborgen und vergraben, noch mehr hat die mit blindem Fanatismus wütende Aufklärung am Beginne unseres Jahrhunderts in unerhörter und unwiderbringlicher Weise zerstreut und vernichtet. Was haben die bayerischen Klöster allein für wertvolle Schätze auch nach dieser Richtung in sich enthalten! Was in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek jetzt geborgen vorliegt, ist, so wertvoll und reichhaltig es ist, gewiß nur ein kleiner Bruchtheil des Ganzen, der unseren Schmerz über den Verlust des größeren Theils uns um so gerechtfertigter erscheinen läßt. — Was die „Stadtschulen“ anlangt, so wurden sie von den Kloster- und Kathedralschulen im allgemeinen übertroffen, eigentliche Mathematik wurde an denselben im Verlaufe des ganzen Mittelalters in der Regel nicht gelehrt, ja selbst im 15. Jahrhundert war das städtische Schulwesen noch nicht im Stande, seinen Zöglingen selbst nur den gewöhnlichen Unterricht im Ziffer = Rechnen angedeihen zu lassen (S. 134). Die Rechenkunst wurde mehr der Privatunterweisung zugewiesen. Dem oberpfälzischen Städtchen Rabburg gebührt der Ruhm, durch die revidierte Schulordnung von 1480 zuerst festgesetzt zu haben, daß an Feiertagen und bei sonstigen günstigen Gelegenheiten Uebungen im Rechnen vorgenommen werden, worauf bereits Daisenberger in seinem lehrreichen Schriftchen über „die Volksschulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diözese Augsburg“ (1885) hingewiesen hat. Erst mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts macht sich hierin ein Fortschritt bemerkbar. Cochläus (Johannes Dobeneck) an der St. Lorenzerschule zu Nürnberg wird bahnbrechend für mehrere größere Städte des Südens; dieser schritt auch hierin eine zeitlang dem Norden voran; es war die vortreffliche bayerische „Schulordnung de anno 1548“, die das Rechnen zum obligatorischen Lehrgegenstand auch für die Dorfschulen machte. Daß die Juden auf dem Gebiete des Rechnenunterrichts nicht zurückblieben, läßt sich aus naheliegenden Gründen erwarten. In Rom gab es eine ausgezeichnete Hochschule für das gesamte Judentum; der Professor Benjamin ben Jehuda wird als der Vater aller Gelehrten auf dem Gebiete der Mathematik gefeiert; die jüdischen Jungen waren übrigens schon im frühen Mittelalter in diesem Punkte besser gestellt als die christlichen, wie G. (S. 143 ff.) des näheren darlegt. Seine Ausführungen in diesem ganzen Kapitel überhaupt, die uns einen so tiefen und merkwürdigen Einblick in den Umfang und die Methode dieses Unterrichtszweiges vom 8. bis zum 12. Jahrhundert gewähren, gehören zu den dankenswerthesten und sorgsamst gearbeiteten Abschnitten des Buches. Es ist damit auch nachgewiesen, wie wenig zutreffend z. B. noch Burjans Auffassung über das Ausmaß des mathematischen Unterrichts in jenen Jahrhunderten gewesen sei, wie G. ausdrücklich anmerkt.

Das Uebersetzungszeitalter und die scholastische Periode, das Quadri-  
vium als Lehrgegenstand an den Hochschulen bilden den Inhalt des um-  
fassenden dritten Kapitels. Griechisch-römische und indisch-arabische  
Quellen bringen neuen überreichen Stoff auch für diese Wissenszweige nach  
dem Abendlande. Was Albertus Magnus, Roger Bacon und der erste  
abendländische Schriftsteller über Mechanik, Jordanus Nemorarius aus  
Thüringen, auch Konrad von Megenberg (aus Regensburg), der die erste  
mathematische Schrift in mittelhochdeutscher Sprache verfaßte und auf den  
unser unvergeßlicher Schmeller zuerst aufmerksam gemacht hat, und im  
Westen Nicole Oresme aus der Normandie auf verschiedenen Gebieten der  
mathematischen Wissenschaften als Forscher und Lehrer geleistet haben und  
welcher Art die mathematische Unterrichtsliteratur jener Jahrhunderte, wie  
die Methode vor allem des akademischen Unterrichts gewesen sei, kann hier  
natürlich nicht erörtert werden. Nur das Eine sei bemerkt, daß in dieser  
Zeit an besondere Fortschritte dieser Doktrinen oder an eine wesentliche  
Förderung derselben durch den akademischen Unterricht nicht wohl zu denken  
ist, da keiner der Lehrer Mathematiker von Beruf im heutigen Sinne des  
Wortes gewesen ist und das Fach noch keinerlei Selbständigkeit besaß. Der  
hiebei eingeflochtene Abschnitt über Gründung und Organisation der äl-  
teren Hochschulen lehnt sich in allem wesentlichen an Denisles oben  
bereits genanntes epochemachendes Werk an, dessen Erscheinen Günther  
geradezu als „eine rettende That“ bezeichnet gegenüber der Verwirrung,  
die bisher in dieser Beziehung überall geherrscht habe. Bei der Behandlung  
der einzelnen Universitäten, die hier in Betracht kommen, hätte vielleicht  
etwas mehr Uebersichtlichkeit angestrebt werden können. Die bairische  
Landesuniversität Ingolstadt beteiligte sich anfangs gleich recht energisch  
an dem Werke der Vertretung mathematischer Studien; hier trat auch schon  
um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts unter dem berühmten Ma-  
thematiker Johannes Tolhoph aus Kemnath jener bedeutsame Umschwung  
ein, den die Mathematik durch die Aufnahme in den akademischen Lektions-  
katalog als selbständiges Normalfach erfahren sollte.<sup>1)</sup> Bologna  
hatte auch hierin die Führung übernommen, Ferrara, wo Copernikus sein  
Doktor Diplom erwarb, folgte, auch Krakau, wo derselbe als Jüngling, Kon-  
rad Celtes als gereifter Mann zu Füßen des berühmten Professors Brud-  
zewski saß, ragte hierin hervor. Johannes von Gmunden ist vom Jahre  
1420 an der erste mathematische Fachprofessor an einer reindeutschen Hoch-  
schule, nämlich in Wien; als Lehrer war er auch bedeutender denn als  
Forscher und Schriftsteller. Unter seinem Nachfolger Georg von Peurbach,  
einem hervorragenden Schriftsteller und Verfasser von lange geltenden Lehr-

<sup>1)</sup> Hier wäre auch einschlägig die gleichzeitig mit G. S. Wert erschienene Arbeit  
Euters, die Mathematik auf den Universitäten des Mittelalters. Zürich 1887.

büchern, wurde die erste Sternwarte als Attribut der Universität in Wien errichtet. Größer als der Meister war sein Schüler Regiomontan (Müller aus Königsberg in Unterfranken), bei dem freilich die Thätigkeit des Forschers und Schriftstellers die des Lehrers weit überragt; als didaktischer Schriftsteller wird er von G. eingehender gewürdigt (S. 242 ff.). Mit mächtiger Förderung greift in späteren Jahrzehnten Kaiser Maximilian I. in die Geschichte der (jüngeren) mathematischen Schule in Wien ein, wie uns Rehrbachs mustergiltige Arbeit (Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilians I.) dargethan hat. Stöberl aus Dettingen und sein Freund Celtes aus dem Würzburgischen, bekannt auch als hervorragender Lehrer der Poesie und Eloquenz zu Ingolstadt, entfaltete dort eine erspriessliche Thätigkeit; Joachim von Watt (Badianus) aus St. Gallen war besonders auf dem Gebiete der Geographie bedeutend, wenn auch nur lesender Magister; Petrus Apian, der sich bald sowohl für die Arithmetik als auch die kometarische Astronomie unvergängliche Verdienste erwarb, hatte dort als Schüler des berühmten Tannstätter (Callimitius) seine eingehendsten Studien gemacht. Bayerns Universität Ingolstadt wetteiferte mit der älteren Schwester. Stab war hier der erste eigentliche Professor der Mathematik; 32 fl. bezog der „Astronomus“ an Jahresgehalt! Peter Apian war dort lange Jahre als Lehrer und hervorragender Schriftsteller thätig (mit 100 fl. Gehalt!) als der „Astronomie an der hohen Schul zu Ingolstadt Ordinarius“. <sup>1)</sup> Stöffler erlangte in Tübingen dieselbe Stelle und hohes Ansehen. In Wittenberg erhob Melanchthon die Mathematik zu einem Normalsach nach dem Vorgange der süddeutschen Universitäten. Es läßt sich nicht sagen, daß die vielseitigen Fortschritte, die besonders seit der Günstigerstellung der Mathematik auf den Hochschulen in den verschiedenen Zweigen dieser Disziplinen zu Tage traten, sofort auch für die Schulen und ihren Betrieb nutzbar gemacht worden seien. Das Studium der

<sup>1)</sup> Der Universität Ingolstadt verblieb noch auf lange Zeit ein gewisser Vorrang gegenüber mehreren Universitäten des Südens; wir brauchen nur an P. Christof Scheiner S. J. zu erinnern, einen gebornen Schwaben, der das besondere Vertrauen des Herzogs Wilhelm V. genoß und mehrere Jahre der Stolz und die Zierde der Alma Mater in Ingolstadt war. Als Mathematiker wie als Mediziner war er hochberühmt. Welch rühmlicher Anteil überhaupt Baiern an der Entwicklung der Forschungen und der schriftstellerischen Thätigkeit auf dem Gebiete der mathematischen Disziplinen im weitesten Umfange seit Jahrhunderten bis auf diese Tage zugesprochen werden muß, mag man aus den äußerst fleißig und sorgsam gearbeiteten wie inhaltsreichen Programmchriften des Eichstädter Lycealprofessors F. A. Komstöck entnehmen: Die Astronomen, Mathematiker und Physiker der Diözese Eichstädt. I. Serie 1884. II. Serie, Eichstädt 1886. — Bei diesem Anlasse versehen wir auch nicht auf die Darlegungen des P. F. A. Ruff S. J. hinzuweisen, die derselbe in den M. Lauderzimmern, 1888 (5. Heft, S. 516—536), „zur Geschichte der Mathematik im Mittelalter“ zunächst in Anknüpfung an Günthers Buch gegeben hat.

Klassiker erfreute sich ja einer weit vorwiegenden Zuneigung der ausschlaggebenden Faktoren. Das Aufblühen des Buchdruckes und Buchhandels förderte aber wenigstens deren Verbreitung in günstigster Weise. Der Augsburger Drucker Erhard Ratdolt edierte mathematische, besonders geometrische Schriften in bis dahin unerreichter Kunst. Eine kurze Umschau für die Zeit des Reformationszeitalters gibt G. auf S. 276 ff. Der Kardinal Nikolaus von Cusa und der Frauenburger Domherr Copernikus treten auch wieder hellglänzend in den Vordergrund der Betrachtung.

Höchst bemerkenswert und von besonderer Verdienstlichkeit ist das fünfte Kapitel, das sich in sehr eingehender Weise und unter Zutageförderung wertvoller Resultate mit der Verbreitung arithmetischer und geometrischer Kenntnisse auf dem Wege „privater Unterweisung“ beschäftigt. Ueber die höchst primitive und doch in gewissen Kreisen so lange festgehaltene „Kerbenrechnung“, dann über die „zünftigen Rechenmeister“ nach dem 14. Jahrhundert, deren erster 1409 in Nürnberg nachweisbar ist — in einer Freisinger Urkunde aus dem Jahre 1555 nennt sich Andreas Helmshauer selbst „deutscher Modist und gemeiner Sachen Schreiber“ — und über die „Rechenschulen“, die auch in den bedeutendsten Städten bis ins 16. Jahrhundert herab, nur private waren und unter eigenen Vorstehern standen, — auch Adam Riese, der längst unsterblich gewordene Rechenkünstler aus Staffelstein in Oberfranken, verdiente sich ja sein Brot durch Rechenarbeit in den Bureaux der sächsischen Bergwerksverwaltung! — endlich auch über die „Rechenbücher des letzten mittelalterlichen Jahrhunderts“ bringt G. ebenso interessante als eingehende Mitteilungen, die allerdings in Fortsetzung dieser Forschungen noch manche Ergänzung werden erfahren können. Es verdient angemerkt zu werden, daß das erste deutsche Rechenbuch nach mehreren wälschen Vorgängern von dem Buchdruckereifaktor Heinrich Pezensteiner zu Bamberg im Jahre 1483 herausgegeben wurde; A. Rieses „Rechenung auf der Linien etc.“ erschien erst 1518. Die Praxis und Methodik des Rechnens am Ausgang des Mittelalters, besonders „das Rechnen auf der Linie“, bei welchem wieder die alte Rechenweise der Abacisten des frühen Mittelalters auftauchte, ist in einer auch dem Laien verständlichen Weise deduziert und illustriert. Wie die Geometrie eine praktische Anwendung auf Gewerbe und Kunst gefunden habe, welche Bedeutung dieselbe besonders für die Bauhütten des Mittelalters gehabt, ist ebenfalls in diesem Kapitel angedeutet. Die Auffassung des Mittelalters hat neben einen Erwin von Steinbach einen Albert von Bollstädt (Albertus Magnus), den größten Naturkundigen des Mittelalters, als Kölner Dombaumeister gestellt. Die neuere Forschung stellt freilich jede aktive Beteiligung Alberts am Kirchenbau in Abrede. Aus dem 15. Jahrhundert haben wir nur noch zwei didaktische Werkchen, die hier einschlägig sind, beide auf bairischem Boden entstanden, und nach Ausstattung und Inhalt bedeutend, das eine des Dommeisters Moriczer „Büchlein von der

Fialengerechtigkeit" (1488) hat der ausgezeichnete N. Reichenperger in musterhafter Weise ediert und kommentiert (1845). Welche bedeutende Rolle der „goldene Schnitt“ auf dem Gebiete der mittelalterlichen Bauten, der romanischen wie der gothischen, gespielt, hat in eingehenden und geistvollen Ausführungen in den letzten Jahren bekanntlich der Dillinger Lyzealprofessor Pfeifer erörtert, zuletzt in einer Darlegung in „Natur und Offenbarung“, worauf sich auch Günther bezieht. — Der letzte Abschnitt endlich des Kapitels ist einer ausführlichen Darlegung der Thätigkeit und Bedeutung Dürers auf dem Boden der mathematischen Forschungen und ihrer Verwertung für die Praxis der bildenden Künste gewidmet. Es ist eine staunenswerte Vielseitigkeit, mit der wir den Fürsten der deutschen Maler, auch hierin mit dem unsterblichen Lionardo da Vinci vergleichbar, auf verschiedenen Gebieten, und das mehr als einmal als normgebend und Gesetze schaffend arbeiten sehen. Dieses Kapitel des G'schen Buches sollte wahrlich kein Gebildeter ungelesen lassen. Es ist der würdige Abschluß der gesamten Darstellung, der Schlußstein am Ende eines langen Weges, den wir an der Hand eines kundigen und umsichtigen Führers durch die Jahrhunderte hindurch zurückgelegt haben. — Die großartigen Neuerungen eines Copernikus, Tartaglia, Cardano u. a. bilden den Eingang in eine neue Epoche der mathematischen Wissenschaften wie der mathematischen Unterrichtung, die hoffentlich später auch noch von Günther eine Bearbeitung finden wird. Im Anhange gibt eine vorzügliche photographische Nachbildung ein paar Seiten aus einer höchst interessanten Handschrift des 15. Jahrhunderts wieder „Algorithmus in vulgari ut reor Brabantico“. Außer einem Verzeichniß der mehrfach erwähnten Schriften ist dem Bande ein sehr dankenswertes und, soweit wir geprüft haben, durchaus verlässiges Namen- und Sachregister beigegeben. —

Wir scheiden von dem auch äußerlich gut ausgestatteten und recht korrekt gedruckten Werke, einem glänzenden Zeugnisse deutschen Forscherfleißes voll Gründlichkeit und Objektivität, indem wir es nicht nur den Freunden der exakten Wissenschaften, sondern allen Gebildeten, vorweg aber allen denen auf das wärmste empfehlen, die selbst dazu berufen sind, an der Unterrichtung und Ausbildung unserer Mittelschuljugend mitzuwirken. Vielfache Belehrung und Anregung wird der Lohn dieser angenehmen Bemühung sein. Dem Verfasser aber hoffen wir unter den Mitarbeitern der „Monumenta“ recht bald und öfter noch zu begegnen. —

3. Pachtlers Ratio studiorum et institutiones scholasticae bilden die ersten Stufen zu dem mächtigen Aufbau einer Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens der Gesellschaft Jesu, angefangen von dem ersten Beginnen des großen Werkes, das das ganze Abendland umspannte, bis herab auf unsere Tage. Janssen hat im vierten und fünften Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes den Jesuitenschulen eine eingehendere Würdigung zu teil werden lassen und ihre Ausbreitung auf deutschem Boden

und in den Nachbarländern erörtert. Wie bedeutend ihr Einfluß, wie groß ihr Ansehen und wie rasch ihre Verbreitung war, welche Besorgnisse und welcher Aerger darob in protestantischen Schriften der Reformationzeit zum unverhohlenen Ausdrucke kommt, ist dort an vielen Stellen auseinandergesetzt. „Die Jugend läuft den Jesuiten von allen Orten zu“, klagten die Protestanten, „und ist selbigen so anhänglig, als man nirgend in anderen Schulen findet, was alles unmöglich mit natürlichen Mitteln zugeht“ (l. c. IV. Band, S. 441). Viel Unwahres, Schiefes, viel Vorurteil ist von jeher über das Wesen der Jesuitenschulen verbreitet worden; auch was Kraumer in seiner Geschichte der Pädagogik darüber sagt, ist vielfach recht einseitig, desgleichen manches in Schmid's Encycl. II<sup>2</sup>, s. v. Jesuiten S. 819 Vorgebrachte. Paulsen hat sich ungleich größerer Objektivität befleißigt (Geschichte des gelehrten Unterrichts, S. 262 ff.). Er urteilt unter anderem über die Thätigkeit des Ordens und das Unerhörte ihrer Erfolge innerhalb weniger Jahre u. a. also: „Es ist in der Thätigkeit des Ordens etwas von der stillen, aber unaufhaltbaren Wirkungsweise der Naturkräfte; ohne Leidenschaft und Kriegslärm, ohne Aufregung und Ueberstürzung dringt er Schritt für Schritt vor, fast ohne jemals einen zurückzuthun. Sicherheit und Ueberlegenheit charakterisieren jede seiner Bewegungen. . . Die Ordnung des Jesuitenordens, von der Gesamtverfassung bis zum kleinsten Stück der Disziplin herab, ist von einer bewundernswerten Angemessenheit zu ihrem Zwecke. Größte Kraft des einzelnen und sicherste Einfügung in den Organismus des Ganzen, spontane Thätigkeit und willige vollständige Unterordnung, diese schwer zu vereinigenden Gegensätze scheint die Gesellschaft in einem Maße erreicht zu haben, wie vielleicht niemals eine andere Korporation“ (S. 283 ff.). Mit der Devise: *eloquens et sapiens pietas* eroberten sie im Sturmeslauf weite Ländergebiete für ihre Schulen und Collegien, und was mehr sagen will, durch mehr als zwei Jahrhunderte war die Jesuitenschule das Vorbild für das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen der katholischen Länder, vor allem auch Deutschlands. Und auch in unserer Gegenwart erfreut sich dasselbe da, wo der Orden nicht von der „Aufklärung“ und „Freiheit“ des Kulturkampfes verdrängt wurde, hoher Anerkennung. Wer möchte bei solcher Lage der Dinge einen Zweifel hegen, daß eine gründliche, auf Quellenmaterial gestützte Geschichte dieses mächtigen und herrlich entwickelten Zweiges unseres abendländischen Kulturlebens äußerst erwünscht und eine würdige Aufgabe der Monumenta G. P. sei? Hier wird sie zum erstenmale geboten. Mit hoher Liberalität stellt der Orden seine Archive zur Benützung, vor allem das überreiche Archiv der deutschen Ordensprovinz und eine selbst von den Mitgliedern des Ordens nicht geahnte Fülle neuen, und äußerst wertvollen Materials bietet sich da dem Forscher dar. Die überwiegend größere Menge ist bisher überhaupt unbekannt und ungedruckt gewesen. Schade, daß die Ordensaufhebung im vorigen Jahrhunderte und die Säkularisierungswut am An-



fange unseres Jahrhunderts, als noch manches wertvolle Erbstück in anderen Klöstern gelegen hat, so vieles, ja das meiste von dem, was an örtlichen Schulvorschriften, Disziplinarverfügungen, Lektionsplänen u. s. f. einstmalig vorhanden gewesen war, aus Unkenntnis und Leidenschaft vernichtet oder in Gott weiß welche abgelegene Winkel zerstreut hat! Damit ist eine reiche Quelle unserer Kenntnisse versiegt. Reich und vielgestaltig ist indessen auch das bereits gedruckt zugängliche Material. Aus all dem den Bau zu führen, ist natürlich keine Hand geeigneter als die des unermülich thätigen P. Pachtler. Den praktischen Schulmännern ist er rühmlichst bekannt durch seine vortreffliche Schrift „Die Reform unserer Gymnasien“ (Paderborn 1883), die mehr der besten und auf gründlicher Erfahrung beruhenden Vorschläge macht, als viele Duzende jener Werke und Werkchen, die unsere schreibselige Zeit Tag für Tag als „Reformvorschläge“ zur Sanierung und Umgestaltung unseres Mittelschulwesens ans Licht fördert. Ueber den Plan dieses seines großen Geschichtswerkes hat er sich selbst des Näheren ausgesprochen (Maria-Laacher-Stimmen, 28. Bd. S. 195 ff.). Auch im Vorworte zum ersten Bande des Werkes selbst spricht er davon.

Das ganze Werk wird wohl zum wenigsten 6—8 starke Bände umfassen. Die erste Hauptpartie, von welcher nummehr die obigen zwei Bände vorliegen, wird das Urkundenbuch bilden; das Manuskript davon ist schon bei Drucklegung des ersten Bandes so viel wie fertig gewesen. Der zweite Hauptteil soll dann fortlaufende und zusammenfassende Vorstellungen des im ersten Teile enthaltenen Stoffes bringen. Ferner werden die verschiedenen Schulbücher zu behandeln sein und eine reiche Fülle von Miscellaneen wird sich endlich daran zu reihen haben, als da sind: Schulsdisziplin, akadem. Festlichkeiten, Kirchenbesuch u. s. w. Die Schulkomödien werden keinen geringen Teil dieser Publikation ausmachen, da, wie uns P. im Vorwort zum I. Band (S. X) mitteilt, nur die Titel der Schuldramen, die er kaum zur Hälfte gesammelt habe, einen starken Oktavband ausmachen. „Daß auch im Urkundenbuch nicht absolute Vollständigkeit angestrebt werden konnte, versteht sich von selbst, aber vom Wesentlichen und Typischen soll nichts fehlen. Was endlich die Behandlung der Texte betrifft, so verfährt der Herausgeber grundsätzlich nach den Normen, wie sie von Kehrbach festgestellt worden; denn „Urkunden sind keine Schulaufgaben, die man nach eigenem Ermessen verbessert: sie müssen wiedergegeben werden, wie sie vorliegen“ (S. X). Textverbesserungen, die ganz nahe liegen, sind in den Anmerkungen gegeben oder durch eckige Klammern im Texte kenntlich gemacht. Gegen die eine und andere Einzelheit in der Durchführung wird man ja immerhin Einwendungen vorbringen können; die in den latein. Text da und dort eingestreuten Uebersetzungen und Erklärungen einzelner Ausdrücke würden z. B. passender mit besonderen Typen gegeben sein.

Fassen wir zunächst den Inhalt des ersten Bandes kurz ins Auge

Zum leichteren Verständniß der Urkunden ist dem Vorworte die Reihenfolge der Ordensgenerale, der Bisfitoren und Provinziale der deutschen Provinzen beigegeben, auch die österreichischen Provinziale nach Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu und statistische Angaben fehlen nicht. Nach Zuvencius zählte der Orden im Jahre 1710 bereits 37 Provinzen, 612 Kollegia, 157 Konvikte und Seminarier und rund 20,000 Mitglieder! Eine genaue Beschreibung der „archivalischen Quellen“, soweit aus denselben wiederholt und ausführlicher geschöpft wurde, reiht sich daran; auch ein Verzeichnis der öfter benützten gedruckten Schriften, mehr als 130; An Urkunden selbst enthält sodann der erste Teil zunächst päpstliche Privilegien für die Schulen der Jesuiten, ihren Besitz, ihre Gebäude u. a. und zwar neben einander den lateinischen und den deutschen Text. Wir möchten gleich hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns die Beigabe der durchgehenden deutschen Uebersetzung hier, wie in vielen anderen Teilen des Werkes, so im vierten Teil der Konstitutionen und in der eigentlichen Ratio (II. Band) trotz des von P. zur Rechtfertigung dieses Verfahrens im Vorworte Vorgebrachten als überflüssig erscheint. Wir dächten, unter denen, welche ein Werk wie die Monumenta in Deutschland studieren, dürften doch nur äußerst wenige sein, welche des Lateins nicht mächtig sind, und für nichtdeutsche Benützer des Werkes ist ja diese Uebersetzung doch wieder nutzlos; sie ist aber ohne allen Zweifel eine arg fühlbare Belastung des Werkes nach Richtung seiner Ausdehnung; Koldewey's Vorgehen scheint uns entschieden den Vorzug zu verdienen. Die einleitenden und den Text am Fuße begleitenden Bemerkungen sind dann wiederum deutsch gegeben. Gewiß würden gelegentliche Interpretationen besonderer termini in deutscher Sprache dankbar aufzunehmen sein, da die Erfahrung lehrt, daß selbst namhafte Schriftsteller auf dem Gebiete der Pädagogik einzelne derselben arg mißverstanden haben. An die Privilegien reihen sich die „Konstitutionen der G. J. über das Schulwesen“, begonnen um 1540, vom Gründer des Ordens selbst niedergeschrieben. Der vierte von den zehn Teilen dieses Fundamentalwerkes des Ordens befaßt sich speziell mit dem Erziehungs- und Unterrichtswesen des Ordens; auf dieser Grundlage ist dann die „Ratio studiorum“ aufgebaut worden. Aus dem letzteren Grunde ließe sich wohl auch der Wunsch rechtfertigen, daß sich die Herausgabe der „Ratio“ sofort an diese beiden Aktenstücke gereiht haben möchte, statt daß sie durch anderweitiges Material davon getrennt und erst in den zweiten Band des Urkundenbuches verwiesen worden wäre. An dritter Stelle sind die „Beschlüsse der Generalkongregationen der G. J. über das Schulwesen“ vom Jahre 1558—1883 gegeben, nur in lateinischer Sprache, 23 an der Zahl, darauffolgend auf das Schulwesen bezügliche Regeln der einzelnen Aemter der G. J., 1577 endgiltig redigiert. Der zweite Hauptteil des ersten Bandes befaßt sich mit „örtlichen Vorschriften über das Schul- und Erziehungsweisen bis j. J. 1599“, 53 in

Originalsprache wiedergegebene Urkunden in chronologischer Abfolge, beginnend mit einem Auszuge aus einem noch ungedruckten Briefe des seligen Petrus Canisius aus Rom an die jungen Scholastiker der Ges. Jesu in Köln (d. d. 28. Februar 1548). Der Geist des großen Lehrers und Apostels der Deutschen, der später als Leiter der oberdeutschen Provinz und auch nach seiner Amtsführung noch lange die eigentliche Seele des Ordens in Deutschland war, tritt auch aus diesem Schriftstücke schon deutlich und großartig hervor. Von besonderem Interesse ist der (S. 208 ff.) mitgeteilte „Lektionsplan des Würzburger Jesuitenkollegiums im ersten Jahre seines Bestehens 1567“, also noch vor Abfassung der Ratio studiorum fallend und längst zu den größten literarischen Seltenheiten gehörend; Wegele führt ihn nicht an. Von ähnlichem Werte ist der daran sich reihende Lektionsplan der humanistischen (Gymnasial-) Klassen zu Ingolstadt, d. d. 9. Oktober 1568, der bei Prantl nicht enthalten ist. Die aus dem Jahre 1578 stammenden Verordnungen des Herzogs Albert V. von Baiern befehlen die Wiedereinführung von Philosophie-Professoren aus der Ges. Jesu in Ingolstadt und die Aufrechterhaltung eines dreijährigen philosophischen Studiums „sicut alibi etiam fieri consuevit“. Ueber das Dillinger Kolleg und Konvikt, das von hervorragender Bedeutung für den ganzen Süden wurde, handeln Verordnungen des Visitators Oliverius Manareus aus dem Jahre 1582. In Würzburg, wo die vom Fürstbischof Joh. von Egloffstein gegründete Universität wieder eingegangen war, gründete Fürstbischof Friedrich Wiesperg 1561 ein Gymnasium und übergab es 1567 dem Jesuitenorden; der große Julius Echter von Mespelbrunn erweiterte es zur Universität; bald erhielten die Jesuiten außer den Gymnasialklassen auch die ausschließliche Besorgung der ganzen Philosophie und Theologie an derselben, und im Jahre 1587 erlossen die Statuta Facultatis Theol. Wirzburgensis, mitgeteilt S. 285 ff. kurz nach der Reform des Konvikts zu Ingolstadt, Kollegium Georgianum. Nicht uninteressant ist die (S. 308 ff.) gegebene Anordnung über die Promotionsgebühren an der Artistenfakultät zu Ingolstadt. Es kann nicht überraschen, daß die hiebei bethätigte Uneigennützigkeit der Jesuiten den weltlichen Professoren der andern Fakultäten recht unbequem war. Das Verzeichnis der Schulbücher in den deutschen Jesuitenkollegien 1593—95 ist höchst bemerkenswert. Der dritte Teil endlich umfaßt Bestimmungen über die Kollegien in Deutschland und Rom (das Kollegium Germanico-Hungaricum) und über Konvikte und Seminarien bis zum Jahre 1599, ihre Stiftungsbedingungen, =Urkunden, Verfassung u. s. w., darunter auch die Stiftungsurkunde des Ingolstädter Kollegiums (7. Dezember 1555), mit einer Beigabe über die Namen und Prädikate der ersten Ingolstädter Jesuiten, darnach wird Prantls Angabe richtig gestellt, der von „5 Jesuiten und 12 Alumnen“ spricht, während es 18 Lehrer waren. Daran reihen sich die zum erstenmale hier veröffentlichten Namen der ersten Jesuiten aus Deutschland, voran P. Dr. Petrus

Canisius. P. Gregorius von Valentia, die Leuchte von Dillingen<sup>1)</sup> und Ingolstadt ist uns in einem hübschen Bilde vor Augen geführt, wie am Anfange des Bandes der Stifter des Ordens und gegen Schluß P. Johannes Busäus (Buys), über 20 Jahre Professor zu Mainz. Zur Entstehung des hochberühmten deutsch-ungarischen Kollegiums in Rom veröffentlicht P. vier erst kürzlich entdeckte Briefe des hl. Ignatius, der 1552 dieses Kollegium selbst eingerichtet hat. Der General Cl. Aquaviva nimmt energisch Stellung gegen das unwürdige und dem Gedeihen des Kollegiums recht hinderliche Protektionswesen einzelner deutscher Fürsten gegenüber der hochwichtigen Anstalt. Für die Konvikte und Seminarien wird mit großer Fürsorge alles bis ins einzelste durch Statuten geregelt; für reichliche und gute Kost der Zöglinge ist ausdrücklich vorgesorgt, über die Finanzetatierung in den Konvikten klären uns mehrere am Schlusse beigegebene Kostenzettel auf. Vierteljährig hatte ein Studiosus zu Ingolstadt im Konvikte (um das Jahr 1584) am „Herrentisch“ — ohne Wein und Bier — 26 fl., am „gemeinen Tisch“ aber 15 fl. 36 kr. zu zahlen. Für Wohnung, Holz und Licht 4 fl., dem Arzte 15 kr. (!), dem Bedellen der Hohen Schuel 10 kr. Anstandsregeln in Prosa und Distichen mangeln selbstredend in dem Bande auch nicht. Man hat gegen diese strikte Ueberwachung der Lehrer wie der Schüler, gegen diese Einengung der individuellen Freiheit auch der Lehrer, Vorstände u. s. f. durch eine große Zahl von generaliter erlassenen Statuten, Anordnungen u. a. auch in unserer Zeit wiederholt Vorwürfe erhoben und die Meinung ausgesprochen, daß auf solche Weise die Pädagogik als Wissenschaft und Kunst erstarrt sei. Wir halten solche Vorwürfe nicht für zutreffend, wenn es auch klar zu Tage liegt, daß auch dem durch Jahrhunderte hindurch sich behauptenden und über viele Nationen hin ausgebreiteten Schulwesen der Jesuiten Mängel angehaftet haben, wie denn auch nirgends die besten Gesetze und Verordnungen lauter vollkommene Lehrer und Erzieher zu schaffen geeignet sind. Es will uns aber überdies auch bedünken, daß jene Schulen und ihre Einrichtungen mit denen unserer Gegenwart, ihren Reglements und Organisationen recht wohl einen Vergleich aushalten können. Ob unsere Anstalten sich durchweg freierer Bewegung und größerer Unabhängigkeit besonders von dem alles beherrschenden und in allem sich für einsichtig haltenden Bureaokratismus erfreuen, möchten wir sehr dahingestellt sein lassen. Es ist hier nicht die Stelle für solche apologetische Ausführungen, nur das möchten wir erwähnen, daß schon die in diesem ersten Bande gesammelten Materialien eine Fülle von Anregung

1) „Dillingen, nicht Dillingen erklärt P. ausdrücklich als die „bekanntlich geschichtliche und berechtigte“ (S. 357 Anm. 1). Die Zöglinge des dortigen gut organisierten Bartholomäer-Seminars besuchten an der Universität und am Gymnasium den Unterricht der Jesuiten. Näheres siehe bei Girstenbräu, das Institut der Bartholomäer und ihr Seminar in Dillingen. Programmschrift. Dillingen 1888.

für den enthalten, der die Grundzüge und Grundgedanken unseres heutigen Schulwesens mit denen der Vergangenheit zusammenhält; manche heute als neu und selbsterfundene sich präsentierenden Anschauungen schulreformatorischer Art mag er bereits in jenen halb- und ganz vergessenen und vielfach verkannten Einrichtungen der Jesuitenschulen nicht nur ausgesprochen, sondern in langer Praxis geübt und erprobt finden. An mehr als einer Stelle ist Vorsorge gegen Ueberbürdung und Rücksicht auf die Gesundheit der studierenden Jugend ausgesprochen (vergl. S. 21, 22, 130, 131); auch über die Wichtigkeit möglicher Konzentration des Unterrichts, für die Behandlung der Klassiker und die freiere Handhabung der lateinischen Sprache bei Disputationen und ähnlichen Gelegenheiten finden sich mehrfach höchst schätzenswerte Winke und Anweisungen; auch das, was jetzt unseres Bedünkens mit vollem Rechte an der Perthes'schen Methode für die Erlernung des Latein warm empfohlen wird, findet annähernd in ähnlicher Weise schon in Schulregeln aus der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Empfehlung. Die Errichtung philologischer und pädagogischer Seminarien zur Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte ist schon in den Dekreten der II. Generalkongregation (1565) vorgesehen; darin war man also für die Jesuitenschulen vor reichlich drei Jahrhunderten weiter als es zur Zeit noch in manchen Ländern Deutschlands für nötig erachtet wird. In den Dekreten der 6. Generalkongregation (1608) wird, was wohl angemerkt zu werden verdient, auf die Wichtigkeit der Kenntnis der indischen Sprachen für die Mitglieder des Ordens hingewiesen; eine gute Kenntnis in diesen sollte sogar einen etwaigen Mangel in der Philosophie oder Theologie decken können; es waren eigene beidigte Examinatoren hiefür da. Bensley hätte in seiner Geschichte der Sprachwissenschaften diese Thatsache da in Erwähnung bringen können, wo er von den Anfängen des indischen Sprachstudiums im Abendlande spricht. Eine Betonung der Muttersprache im Unterricht und Predigt, durch den hl. Canisius besonders, finden wir an mehreren Stellen ausgesprochen, so S. 154, wo von einer einstündigen Vornahme des Katechismus in deutscher Sprache die Rede ist, was vielleicht nicht immer genug gewürdigt wird. —

Gegenüber den allgemein anerkannten<sup>1)</sup> Vorzügen des mit äußerster Sorgfalt und größtem Fleiße ausgearbeiteten und auch vom Buchdrucker gut ausgestatteten Bandes fallen unbedeutende Versehen nicht ins Gewicht. Ansechtbar möchte z. B. die gleich S. 2 gegebene Uebersetzung von Uni-

1) Außer Besprechungen in französischen, engl. und italien. Zeitschriften sind uns zu Gesichte gekommen eine solche in der Zeitschrift Gymnasium, 1888 Nr. 1, in den Neuen Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1888, S. 404 ff., in der Literar. Rundschau 1888 Nr. 8, in der Deutschen Literaturzeitung 1887 Nr. 42, im Literar. Centralbl. 1887 Nr. 35, auch in den Histor.-polit. Bl. 1887, 99. Bd. S. 841—848, Zeitschrift für Gymnasialwesen 1887, S. 3 ff.

versitates mit „Universitäten oder Generalstudienanstalten“ sein; S. 5 ist (in § 9) der Ausdruck „Profession“ nicht glücklich gewählt; S. 425, Anm., scheint uns die Erklärung von „religiosis personis“ mit „gottesfürchtigen Menschen“ (nicht bloß Ordensleuten) von zweifelhafter Berechtigung; S. 274 ist die Lesart *parietes*, die am Fuß der Seite bemerkt ist, gewiß dem rezipierten „*templa*“ vorzuziehen, da dies doch offene Tautologie neben „*de tapetibus ecclesiae*“ ist. Auch darüber kann man abweichender Meinung sein, ob P. gutgethan hat, daß er an einzelnen Stellen, z. B. S. 137, 154, 169 einige Bemerkungen subjektiven Charakters mit der Tendenz der Apologie des Schulwesens der Jesuiten eingestreut hat. Der Pf. sagt mit Recht im Vorworte (S. XI): „Es war nicht unsere Sache, die Unterrichts- und Erziehungsweise der G. J. zu verteidigen; sie spricht für sich selbst.“ Das ganze Werk, wenn es erst vollendet sein wird, bildet die glänzendste Apologie.

Wenn weder bei diesem noch beim zweiten Bande das übliche Personen- und Sachregister beigegeben, sondern dasselbe für den Schluß des ganzen Urkundenbuches aufgespart ist, so können wir uns damit im Interesse der bequemen Benutzbarkeit der einzelnen Bände um so weniger einverstanden erklären, als ja bis zur Fertigstellung des Ganzen noch geraume Zeit ver-  
rinnen dürfte.

Wenden wir uns dem zweiten Bande des Urkundenwerkes zu!

Auf der Basis des vierten Teils der Konstitutionen ist das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen der Jesuiten aufgebaut. Das eigentliche, detaillierte Schulgesetzbuch der Jesuitenschule aber, von der untersten Stufe bis hinauf zur Hochschule, ist die *Ratio Studiorum*. Wie dieses große und für Jahrhunderte maßgebende Werk vorbereitet, ausgearbeitet und verbessert wurde, führt uns der Inhalt des zweiten Bandes vor Augen. Die Traditionen und Erfahrungen vorausgegangener Jahrhunderte konnten selbstredend bei Feststellung eines solchen Werkes nicht unberücksichtigt bleiben. Der Stifter des Ordens und viele seiner Mitbrüder hatten an der ersten Universität jener Zeit, zu Paris, ihre Studien gemacht; der Aufenthalt in Paris wirkte, wie auf die pädagogische und schriftstellerische Thätigkeit eines Joh. Sturm, so nicht minder begreiflicherweise auch auf die Gestaltung des großen Werkes eines Generalstudienplanes der Jesuiten mächtig ein; dies muß beachtet werden, wie immer man im einzelnen etwa das Verhältnis der *Ratio* zu dem genannten Straßburger Schulmann beurteilen mag. Es war die Einheit der Schulung und die möglichste Einheit der Lehre selbst, die das treibende Motiv zur Ausarbeitung einer generellen, für den ganzen Orden strikte verbindlichen *Ratio studiorum* bildete. Die oberdeutsche Provinz (also der Südwesten Deutschlands und die Schweiz) drang besonders nachdrücklich auf die Ausarbeitung einer solchen. Unter dem fünften General des Ordens, P. Claudius Aquaviva, dessen treffliches

Bild den Anfang des Bandes ziert, beriet eine Kommission in eingehendster Weise eine Ratio; im Jahre 1585 ward der erste Entwurf fertig gestellt; er wurde nach erneuter Prüfung 1586 nur als Manuscript in wenig Exemplaren gedruckt und an die Provinzen zur begutachtenden Rückäußerung gesandt, nicht als bereits giltiges Gesetz, sondern als Entwurf zu einem solchen. S. 25—218 ist derselbe genau und ausführlich mitgeteilt. Das Buch ist längst von äußerster Seltenheit geworden, nicht einmal im Hauptarchiv der G. J. mehr vorhanden; Pachtler benützt das an der Stadtbibliothek zu Trier vorhandene Exemplar und gibt es in genauestem Abdrucke wieder. Zwei im römischen Kollegium vorhanden gewesene Exemplare wurden um Spottpreise verkauft; P. Denifle gibt 5 Lire (!) als Preis an, während P. die Summe von 150 bezw. 500 Lire verzeichnet. Dem Spürsinn des genannten Gelehrten ist es gelungen, noch drei weitere Exemplare der Ratio von 1586 ausfindig zu machen, 2 in der Ambrosiana zu Mailand und eines in Marseille, in der Bibliothèque de la ville (Handschrift von 1586).<sup>1)</sup> Das von Pachtler (S. 16 Anm. 1) nachträglich noch namhaft gemachte Exemplar der Berliner Staatsbibliothek (C. J. 3150) haben wir selbst nachher eingesehen und dabei durchaus den gleichen Text einschließlich der bei P. angemerkten Verbesserungen und Aenderungen vorgefunden, die erweislich bereits in Rom selbst vor der Absendung des Entwurfes handschriftlich vorgenommen worden waren.<sup>2)</sup> Die Ratio ist nur lateinisch gegeben, was nach dem oben zum ersten Bande Bemerkten

1) Vergl. Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft 1889, 1. Heft S. 70 ff.

2) Das Büchlein, kl. 8°, sehr gut erhalten, ist bezeichnet als *Donum Friederici Wilhelmi IV. (15. Sept. 1847) ex bibliotheca Steph. Mejan comitis.* Am Schlusse — nach S 334 — findet sich handschriftlich auf einem beigebundenen Blatt Papier noch folgendes verzeichnet: *Circa sequentia Sex Capita, quae extra volumen de ratione Studiorum ad Provinciis mittuntur, mittent et Provinciales sententias suorum Doctorum eodem modo collectas, quo colligendae erunt de toto illo tractatu et ratione studiorum.*

- 1) Pro Singulis Scholis humanitatis ponere paradigmata et exempla singulis scholis proportionata, de modo explicandi praecepta et auctores ex captu discipulorum.
- 2) De modo quotidianarum disputationum, parandi copiam verborum et rerum, repetendi studia finitis cursibus Philosophiae et Theologiae.
- 3) De ceremonia et modo renovationis studiorum (et) distributionis praemiorum.
- 4) De ritu et modo promovendi ad Licentiam.
- 5) De insignibus Rectoratibus in Universitate, Immatriculatione, officio cancellarij, Bidellorum, Ministris Justitiae, Gubernatore, Carcere, Multis, Correctione, de Juramentis etc.
- 6) Praescribere communes leges Scholae, et forte etiam particulares ex singulis facultatibus, de moribus praesertim.

von uns nur gebilligt werden kann, und zwar im vollen Umfange, also auch mit dem für die Geschichte der theologischen und philosophischen Studien innerhalb der einzelnen Orden mehr als für die Geschichte der Pädagogik bedeutsamen Abschnitte „De Opinionum delectu in theologica facultate“ und dem sehr eingehenden „Commentariolus“ dazu. Gerade an diesen „delectus“ knüpfte sich bekanntlich eine lange und heftige Fehde zwischen den Jesuiten und Dominikanern. Hierüber, wie über die nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten, die besonders in Spanien dem Werke in den Weg gelegt worden sind, berichtet P. in der „Vorbemerkung“ zu diesem ersten Hauptteile des Buches. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß in zwischen Döllinger-Neusch, Geschichte der Moralfreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche (Mördlingen 1889) sich ebenfalls eingehender gerade mit diesen Fragen und der Ratio studiorum überhaupt befaßt haben; im I. Bande (S. 479 ff.) ist die Geschichte der oben erwähnten Streitigkeiten eingehender erörtert; darnach hätte König Philipp II. die Ratio der Inquisition übergeben und Papst Sixtus V. selbst hätte nach der Zensur derselben das Buch zu öffentlichem und heimlichem Gebrauch ursprünglich verboten, später aber die Freigabe derselben dem Großinquisitor Kardinal Quiroga aufgetragen. Daraus sei es zu erklären, daß der erste, vor allen an genannten Stellen mißbilligte Teil der Ratio („Pars speculativa ordinis studiorum“) nie veröffentlicht worden sei. Döllinger publiziert ihn im II. Bande des erwähnten Werkes (S. 226 ff.), freilich mit mancherlei Mängeln. Wir glauben, daß P. Bachtler, wenn ihn nicht ein vorzeitiger Tod abgerufen hätte, nicht gesäumt haben würde, die in Döllingers Darstellung gegenüber den Angaben P.s (S. 17 ff.) sich findenden Widersprüche selbst klar zu legen. Jetzt müssen wir diese Klarstellung von dem Fortsetzer des Bachtlerschen Werkes erwarten. Das bei Döllinger (S. 240—244) über den „Delectus opinionum u. s. f.“ Gegebene ist im Uebrigen fast identisch mit den bei Bachtler in der Ratio von 1586 in den entsprechenden Abschnitten Enthaltene. Die Frage des Verhältnisses des „Delectus“ und der Beziehungen der Jesuitenschulen zum hl. Thomas von Aquin und seinen Lehren liegt außerhalb des Rahmens unserer Erörterungen. Hierin bewegt sich Döllinger-Neusch in ziemlich lebhaftem Gegensatz zu der Bemerkung Bachtlers auf S. 18.<sup>1)</sup> Die Ratio vom Jahre 1586 ist auch aus dem Grunde von hohem Interesse, weil sie in manchen Be-

1) Es will uns doch bedünken, daß Döllinger eine wichtige Bestimmung nicht hätte unterschätzen sollen, welche gerade in den neueren Fassungen der Ratio, sowohl der vom Jahre 1599, als auch von 1832, ausdrücklich folgendes besagt: „Illud autem in primis meminerit (P. Provincialis) non esse ad cathedras theologicas promovendos, nisi qui erga s. Thomam bene affecti fuerint; qui vero ab eo alieni sunt, vel etiam ejus parum studiosi, a docendi munere repellantur.“ Er erwähnt dies allerdings schon in seinem Werte über Bellarmin, s. u.



ziehungen ausführlicher, sozusagen motivierter ist als die spätere, von der sofort die Sprache sein wird. Die große Betonung des Studiums der Philosophie, wofür 3 Jahre bestimmt werden, wozu dann 4 Jahre Theologiestudium zu kommen haben, auch der wiederholte Hinweis auf die hohe Bedeutung des eingehenden Studiums der heiligen Schrift (besonders in dem Abschnitt de Scripturis S. 67 ff.) verdienten ebenso angemerkt zu werden, also auch die mancherlei höchst praktischen und auch unserem heutigen Schulbetrieb gegenüber immerhin noch sehr beachtenswerten Winke über den Betrieb der grammatischen, besonders der griechischen Studien, den Ascensus, die Schätzung der Preise, besonders auch die Lehrerbildung u. A.

An diesen ersten, grundlegenden Entwurf der Ratio reiht sich die „Rückäußerung der vier deutschen Provinzen über die Ratio studiorum, erstattet im Jahre 1594“, sowie die römischen Antworten darauf („Responsa“). Wir möchten indessen denen beistimmen, die die Meinung aufgestellt haben, daß sich diese Rückäußerung auf die von P. Aquaviva im Jahre 1591 veranlaßte, die eigentliche erste, amtliche Ausgabe bezieht, nicht auf die vom Jahre 1586, wovon ja auch P. (S. 19) spricht, die er aber nicht veröffentlicht; in ihr fehlte eben der anstößig gewordene Delectus (siehe denselben bei Döllinger-Neusch II, S. 226 ff.). Jedenfalls beweisen die Schriftstücke, daß die Jesuiten sich nicht scheuten, offen und freimütig ihre Anschauungen über das Werk zum Ausdruck zu bringen. — Eigentliche, dauernde Gesetzeskraft erhielt erst die Ratio vom J. 1599, das Jahr darauf auch zu Mainz bereits gedruckt; mit ihr wurden die früheren derogiert, und sie ist auch in sehr vielen wesentlichen Punkten die Grundlage der letzten und jüngsten Jesuitenschulordnung vom Jahre 1832, wozu der Plan bereits 1829 vorgelegt war. Es ist zu bemerken, daß für die ältere dieser beiden Ordnungen besonders die römische Ausgabe vom Jahre 1616 bis zur Aufhebung des Ordens maßgebend blieb und daß die Ratio vom Jahre 1832 eigentlich keine volle Gesetzeskraft erlangt hat. Es wäre übrigens sehr wünschenswert gewesen, wenn Pachtler die Vorgeschichte auch dieser letzten Ratio gleich in diesem Band gegeben hätte, da so das Zusammengehörige doch allzusehr zerstreut wird. Jetzt wird uns nur das einführende Rundschreiben des P. General Joh. Nothaan vom 25. Juli 1833 bei Veröffentlichung der neu redigierten Ratio studiorum geboten (S. 228 ff.). Die Ratio selbst nun von 1599 wird neben der von 1832 in übersichtlicher Nebeneinanderstellung gegeben, beide noch dazu auch, mit Ausnahme eines einzigen Abschnittes, von einer deutschen Uebersetzung begleitet; unseres Bedünkens ist dies aus den oben angedeuteten Gründen überflüssig (S. 234 — 481). Wir wissen, daß bereits 1593 eine Kommission mit der Revision der Ratio st. bekannt wurde; Döllinger-Neusch („Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin“ S. 139) haben darauf hingewiesen, daß Bellarmin das einflussreichste Mitglied derselben gewesen sei. Die Neubearbeitung von 1599 wird als das Schlußresultat langer und

eingehender, Beratungen, Begutachtungen u. s. f. zu betrachten sein. Sie sieht ausdrücklich wie für das Größte und Bedeutksamste, so das Kleinste und Nebenächlichste in Unterrichtung und Erziehung vor. Recht bemerkenswert sind die Vorschriften, welche auf Heranbildung tüchtiger junger Lehrer abzielen, das über die Bemessung der Ferien, über die fortgesetzte Uebung im Lateinsprechen Erörterte, während zugleich volles Gewicht auf gute und häufige schriftliche Ausarbeitungen gelegt wird. Auch in diesen zwei neueren Schulordnungen wird wieder das Studium der hl. Schrift auf das allernachdrücklichste empfohlen; auch die hebräische und andere orientalische Sprachen — auch die indischen — sollen durchaus fleißig studiert werden (S. 234 ff.). Die Ratio von 1832 schonte im wesentlichen den alten Text pietätvoll und brachte nur notfalls Aenderungen an; nicht um eine Abänderung des alten Studienplanes, heißt es in General Rothaans Schreiben, handelt es sich, sondern um die Anpassung derselben an die Gegenwart. Und in der That wird man zugeben müssen, daß die neue Ratio in mehrfachem Betrachte einen Fortschritt bezeichnet. Die schweren Schäden, die sich in das Schulwesen eingeschlichen, werden schon in jenem Schreiben mit scharfen Ausdrücken gekennzeichnet (S. 229 ff.) „Ex omnibus aliquid, in toto nihil“ sei das Charakteristikum so vieler Mittelschulen, Halb- und dünkelfastes Wesen, den Wissenschaften, wie dem Staatenwesen gleich gefährlich, sei vielfach die Folge davon. Keine Ueberlastung, aber ernste, anstrengende, stetige Arbeit, das müsse der Jugend angewöhnt werden: „Bonum est homini, si portaverit iugum ab adolescentia sua.“ Das wird bekanntlich gerade auch heutzutage gar zu gerne übersehen, indem man bei jeder Gelegenheit über „Ueberbürdung der Jugend klagt. Vor allem aber eigentümlich ist der Ratio von 1832 eine viel intensivere Beachtung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer, der Geographie und Geschichte und auch der vaterländischen Sprache und Literatur, was bei Beurteilung des Jesuitenschulwesens gar gerne unterschätzt wird; man sehe nur das Seite 263, 281 und 415 hierüber Bemerkte! Wir finden es hiebei vollständig in der Ordnung und wohl begründet, wenn (S. 263) in bezug auf die vaterländischen Schriftsteller vorgeesehen wird, daß sie sorgfältig ausgewählt sein sollen und „man nie Schriftsteller lesen und loben solle in der Schule, für welche die Jünglinge sich nicht ohne Gefahr für Glauben und Sittlichkeit erwärmen können.“ Es ist gegen diese *Expurgatio librorum* schon vieles gesagt worden; unläugbar ist aber, daß gerade mit der allgemeineren Heranziehung der deutschen Literatur in die Schullektüre, welche die neueren Schulordnungen befürworten und die auch wir keineswegs grundsätzlich verwerfen wollen, und andererseits infolge der überall bestehenden Spottpreise für leichterhältliche Geistesprodukte zweifelhaftester Sorte doch auch manche Gefahr für die leselustige Jugend bereits erwachsen ist, gar nicht zu reden davon, daß noch immer in unseren Schullesebibliotheken viele ungeeignete, ja manche geradezu verwerfliche Lektüre geduldet wird.

Wie viel wird hierin fortgesetzt — wir wollen uns milde ausdrücken — durch die Lässigkeit so mancher Lehrer und Schulvorstände gesündigt, und doch handelt es sich um einen äußerst wichtigen Teil der Geistes- und Herzensbildung unserer Jugend! Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß gerade für diese neueste Ratio studiorum trotz des in derselben hervortretenden Strebens nach Einheitlichkeit im Lehrplane und der Methode dennoch ausdrücklich den Ordensobern eine gewisse freie Bewegung mit Rücksicht auf die außerordentliche Verschiedenheit von Ortlichkeit und Zeit eingeräumt ist. Damit scheint uns der Vorwurf des „schablonenhaften Einerlei“ und der einseitigen „Erstarrung“ des Schulwesens der Jesuiten, der so gerne von verschiedenen Gegnern derselben erhoben wird, wesentlich abgeschwächt zu werden.<sup>1)</sup> — An diese Texte reihen sich sodann als zweiter Abschnitt „Ausstellungen der oberdeutschen Provinzen an der alten R. St. und Beantwortung derselben durch den P. General“, sämtlich bisher ungedruckt. In jeder Provinz der deutschen Assistenzen wurde nämlich nach Erlaß der R. St. von 1599 eine eigene Kommission von bewährten Schulmännern bestellt, um etwaige Aenderungen dem Provinzial und seinen Konsultoren zu bezeichnen; der General hatte die Schlußentscheidung darüber. An der berühmten Akademie der G. J. zu Dillingen war auch eine solche Kommission thätig. In Augsburg (1595) und München (1603) fanden oberdeutsche Provinzialkongregationen zu diesem Zwecke statt und deren Ausarbeitungen werden uns hier zum erstenmale mitgeteilt (S. 485 ff. und 508 ff.), ebenso die Responsa des P. General hierauf. Der gelehrte und berühmte Jakobus Pontanus hatte einen ganz hervorragenden Anteil für die Gymnasialfächer. — Als Nachtrag zum

1) Derselbe ist besonders nachdrücklich in einer eingehenden Besprechung dieses Werkes von Schrader i. Halle (Ztschr. f. Gymn.-Wesen XXXII. Jhrg. 1888 S. 669 ff.) erhoben worden. Die Rezension beschäftigt sich überhaupt überwiegend mit einer Kritik des Schulwesens des Ordens, die unseres Erachtens in mehr als einem Punkte völlig unzutreffend und inkompetent ist. Wie kommt doch z. B. Schr. dazu, sich zum Kritiker über die Art der Erteilung des Religionsunterrichts an den Jesuitenschulen und sonstigen katholischen Gymnasien aufzuwerfen? Wozu ferner die Auslassungen über Bestimmungen bezüglich der Anrufung der Jungfrau Maria im Verhältnis zur Anrufung und Anbetung des Heilands selbst, auch über die „immaculata conceptio“ über das Verhältnis zwischen Papst und Konzil? Damit hat sich doch wahrlich ein Referat über ein Urkundenbuch nicht zu beschäftigen. Dabei läuft manche Bitterkeit und, was schlimmer ist, auch Unrichtigkeit mitunter. Geradezu eine Entstellung der Wahrheit ist es z. B., wenn Schrader behauptet, daß „für die Lehre von der immaculata Virginis conceptio besonders gesorgt sei“ und: „daß die Anrufung der Maria mehr als des Heilands selbst empfohlen werde, sei bei den Jesuiten trotz ihres Namens nicht gerade befremdlich“; die zitierten Stellen beweisen derlei mit Nichten. Das ist pures Vorurteil. Auch andere Ausstellungen Schraders erweisen sich als wenig stichhaltig.

I. Band fügt P. am Schlusse des Bandes noch eine bis jetzt unedierte „Anweisung des sel. P. Canisius für einen Weltpriester (höchst wahrscheinlich den Propst Werronius in Freiburg i. d. Schweiz) über Nachholung der theologischen Studien“ ungefähr aus dem Jahre 1589 bei, ein Schriftstück von hohem pädagogischen Werte. Der Herausgeber hat zu den in der „Anweisung“ vorkommenden katholischen Schriftstellern des Reformationszeitalters erklärende Bemerkungen beigelegt; zu dem Namen Hosius hätte auch an die treffliche Arbeit Dr. Hiplers, die deutschen Predigten und Katechesen der ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer (Festschrift, verf. i. Auftr. d. Görresges. Köln 1885) erinnert werden können. —

Eine Uebersichtskarte, die dem Bande beigegeben ist, führt die Unterrichts- und Erziehungsanstalten der deutschen Mission der G. S. im Jahre 1725 vor Augen; sie stammt aus der Hand des P. Werner, dessen trefflicher Atlas der katholischen Missionsgebiete sich so weiter Verbreitung und allgemeiner Anerkennung erfreut. Einzelne Versehen an dieser Karte sind schon von anderen Referenten angemerkt worden, z. B. muß es in der flandrobelsischen Provinz statt Löwen Lüttich heißen; für die Provinz England gibt Foley als Zahl der Mitglieder 337 an; ein schlimmeres Versehen ist es, wenn in der Provinz Litthauen Braunschweig eingetragen ist statt Braunsberg; in der niederrheinischen Provinz fehlen einige Orte. — Der Text des ganzen Bandes dürfte nur wenige Irrtümer und Versehen aufweisen, so z. B. steht S. 265 § 5: Pfingstdienstage statt Osterdienstage; einigemal sind Inkonsequenzen in der Wiedergabe der Originaltexte stehen geblieben. Gegenüber einzelnen Bemerkungen, die der Vf. dem Werke beigelegt, ließe sich wohl auch die eine oder andere Ausstellung anbringen. So wenn er S. 17 die große spanische Inquisition kurzweg als „Staatsanstalt der spanischen Krone“ bezeichnet; es könnten dagegen doch die Autoritäten eines Rodrigo, P. Grisar auch aus der G. S., und des P. Weiß O. P. jetzt auch Pastors ins Feld geführt werden, welche den gemischten Charakter dieser Einrichtung erweisen wollen, wogegen freilich Hefele, Hergentröther und der beste Kenner der spanischen Kirchengeschichte, unser unermüdlicher P. Pius Gams, die spanische Inquisition „als kein kirchliches, sondern ein Staatsinstitut betrachten, ein aus dem Charakter und der geschichtlichen Entwicklung des spanischen Volkes hervorgegangenes Institut, für das die katholische Kirche nicht verantwortlich zu machen ist.“ Wie P. selbst angibt, berichtet aber doch Sachsinus: In iis (literis) Cardinali (Quirogae), eidem supremo Quaesitori, praecipiebat suprema sua Apostolica potestate: primos ut libros Instituti Societatis, praesertim Ordinem studiorum, Societati confestim redderet . . . „Post haec addebat, se ipsum nisi iussa obediens faceret, et Magistratu et Cardinalatu protinus delecturum.“ Das beweist zum mindesten ein sehr großes Maß von Einfluß seitens der kirchlichen Autorität auf dieses Institut. — Ein Irrtum Pachtlers ist es ferner auch, wenn er (S. 92,

Ann. 1) bemerkt, daß der Jesuit P. Friedr. von Spee zu erst gegen die Hexenprozesse geschrieben habe. Bekanntlich wandte sich aber bereits Dr. Ulrich Molitor (zu Konstanz) mit seiner Schrift: *Dialogus de lamiis et pythoneis mulieribus* an Herzog Sigismund von Tirol gegen die Hexenprozesse; auch die italienischen Juristen Alciatus und Ponzinibius u. a. schrieben bereits dagegen und selbst des Herzogs Wilhelm von Cleve protestantischer Leibarzt Johann Weier (Wierus oder Piscinarius) erhob seine Stimme laut und kräftig gegen dieses heillose Unwesen mit seinen 6 Büchern *de praestigiiis daemonum* 1563), wofür er später schweren Verfolgungen seitens seiner eigenen Konfessionsgenossen ausgesetzt ward. Mit großem Erfolge trat nach Cornelius Loos auch der berühmte Polemiker Ab. Tanner S. J. († 1632) gegen die Hexenprozesse auf (mit seiner *Disputat. theolog. in Summam S. Thomae. Disp. IV. de justitia*, vgl. *Histor. = polit. Bl.* 68. Bd., S. 425 ff.). Sie alle sind Vorläufer Spees, dem freilich das Verdienst gebührt, in nachhaltigster und wirksamster Weise in diese traurigen Zustände eingegriffen zu haben. — Daß wir ein Personen- und Sachregister auch für diesen Band gewünscht hätten, ist oben bereits angedeutet.

So begrüßen wir denn mit Dank und Anerkennung die ersten schönen Anfänge eines groß angelegten Werkes über die Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte eines Ordens, der auch auf diesem Gebiete so Großartiges zu schaffen im Stande war. Wir zweifeln nicht, daß mit dem Fortschreiten der Publikationen solcher Urkunden und später dann mit der zusammenfassenden Darstellung als Resultat des Urkundenbuches eine richtigere Beurteilung und zutreffendere Würdigung dieser nach Zeit und Raum so weit ausgedehnten Wirksamkeit der G. J. wird Platz greifen können, als wir sie heute noch so vielfach in den Werken über Geschichte der Pädagogik und höheres Schulwesen finden. Ist doch in dem sonst in mehrfacher Richtung recht verdienstvollen Buche Burjians (*Geschichte der klass. Philologie in Deutschl.*) das ganze Urteil über die Jesuitenschulen mit dem oberflächlichen und einseitigen Satz abgethan: „Dieser Formalismus (einseitige Betonung des formalen, grammatikalischen Betriebs der alten Sprachen) wurde bis zum äußersten getrieben in der Unterrichtsmethode der Jesuiten, in deren Händen der Unterricht in den klassischen Sprachen geradezu den Charakter geisttötender Dressur zum lateinisch und griechisch Reden und Schreiben, der Abrihtung für öffentliche Deklamationen, Disputationen und theatralische Produktionen“ annahm. (S. 221). Wie sehr hätten wir gewünscht, daß dem verdienten Herausgeber der zwei ersten Bände noch Zeit und Kraft gegönnt gewesen wäre, das große Werk zu Ende zu führen! 1)

1) Während wir diese unsere Anzeige zum Abschlusse brachten, entschloß der edle und unermüdlche P. Pachtler, gleich ausgezeichnet durch seine ausgedehnte literarische Thätigkeit wie sein eifriges priesterliches Wirken, am 12. August d. J.

Mögen aber auch dem ganzen Werke der Monumenta rüstige und tüchtige Mitarbeiter nicht fehlen, die es glücklich und nicht in allzulangen Zwischenräumen zu fördern und dem Abschlusse näher zu führen geeignet sind! Es wird so der deutschen Nation ein standard work erstehen, auf das es mit berechtigtem Stolze wird blicken können, wert der Unterstützung seiner besten Kräfte, würdig und bedürftig vor allem aber auch der Förderung und Beihilfe derer, in deren Händen die Verfügung über öffentliche Mittel gelegen ist, wenn im äußersten Bedürfnisfalle an sie appelliert werden sollte!

Freising.

Dr. Georg Orterer.

---

im 64. Jahre an Entkräftung zu Graeten bei Roermond, wo er mit so manchen seiner verdienten Ordensbrüder aus Deutschland in der Verbannung weilte. Wie wir vernehmen, hat P. den ihm noch obliegenden Anteil an den Publikationen der Mon. Germ Paed. größtenteils im Manuskripte vollendet hinterlassen, so daß hierin keine zu große Lücke zu besorgen sein wird. Einen kurzen, aber sehr warm gehaltenen Nekrolog auf den Heimgegangenen findet man in den „Stimmen aus M.-Laach, 1889, S. 227 ff.

---

## Zeitschriftenschau.

### 1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Bd. 14. H. 2. u. 3. (1889.) Th. Mommsen, *ostgothische Studien*. S. 223—249. M. untersucht im ersten Teile die Consulardatierung des geteilten Reiches. Gemeinschaftlich den Reichsteilen blieb das Consulat und die davon abhängige offizielle Jahresbezeichnung. Die Consuln sind immer Beamte des Gesamtreiches geblieben. Von der Ernennung verschieden ist die Publikation. Man strebte hierbei möglichsie Conformität an. Die Consuln erscheinen anfangs immer paarweise und in ders. Folge. Seit Stilichos Zeit geschah die Veröffentlichung häufig successive, zuerst erfolgte die des im eigenen Reich ernannten, dann die des anderen Reiches. Gleichwohl wird die Gemeinschaftlichkeit des Consulates nicht aufgegeben; es finden sich noch oft paarweise Publikationen. Die offizielle Jahresbezeichnung durch beide Consuln bleibt, ebenso die offizielle Folge der Namen. Die Kanzlei des römischen Bischofs hat vielfach die usuelle Jahresbezeichnung durch einen Consul. Die christlichen Grabchriften schließen sich der gewöhnlichen Jahresbezeichnung an. Weder unter Odoaker noch unter den Gothentönigen wurde nach Jahren der Herrscher, sondern stets nach Consuln datiert. Die Consularernennung für das Gesamtreich ist, soweit sie dem Kaiser des Occidents zugestanden hatte, auf Odoaker und Theodorich übertragen worden. Die Legitimität der Consuln des Ostreichs ist im Westen stets anerkannt worden, die Legitimität Theodorichs von oströmischer Seite dagegen nicht in den J. 494—97; die Fasten dieser Zeit zeigen daher auch ausschließlich orientalische Consuln. — Wilhelm Gundlach, *der Streit der Bistümer Arles und Vienne um den primatus Galliarum*. Einleitung und erster Teil. S. 250—342. Verf. setzt an der Hand der von Johannes a Bosco Floriacensis *vetus bibliotheca*, Lyon 1605, für Vienne und von Petrus Saxius, *pontificium Arelatense*, Aix 1629, für Arles veröffentlichten Dokumente, (Papstbriefe etc.) die Ansprüche der beiden Kirchen auf die Metropolitanhoheit und die Primatialgewalt auseinander. Der Widerstreit der Rechte in den zum teil von den nämlichen Päpsten des 5. 6. und 9. Jahrhunderts herrührenden Briefen weist auf untergeordnete Schriftstücke hin. Verf. tritt dann in die für die Klärung der Streitfrage wichtige Untersuchung ein, ob die von Arles gesammelten Schriftstücke echt und zuverlässig sind. Er beschreibt zunächst die HSE. der Sammlung, untersucht das

Verwandtschaftsverhältnis derselben, sodann die HSS. mit einzelnen Stücken und kommt zu dem Ergebnis, daß die äußere Beschaffenheit der Briefe für die Echtheit der ganzen Sammlung spricht. Die ältesten Briefe sind nach Abschriften der päpstlichen Registerbände angefertigt, seit 449 sind die Schriftstücke nach den Originalen mitgeteilt. Weiter zeigt Verf., daß der Primat des Bischofs von Arles durch die Unterschriften mehrerer gallischer Synoden des 5. und 6. Jahrhunderts bestätigt wird; bei den Synoden, deren Vorsitz der Bischof von Arles nicht führt, war er nicht zugegen oder brauchte es nicht zu sein. — P. Achr, die Kaiserurkunden des vatikanischen Archivs. S. 343—376. R. berichtet über die Bemühungen von Perz, das vatikanische Archiv einzusehen, Sicksel und seine mit Unterstützung von P. Denifle unternommenen Arbeiten, ferner über die Organisation des Archivs und gibt dann eine Uebersicht über die vorhandenen 58 Originale (von Konrad II. bis Albrecht I.), 16 Einkopieen (von Berengar bis Rudolf I.), die 7 Transsumte von Lyon und 7 von P. Denifle wieder aufgefundenen Kopieen der sog. Rouleaux de Clugny. Von den 17 Rouleaux de Clugny sind jetzt 12 durch die Lyoner und die wiederaufgefundenen festgestellt, nur für 5 sind wir also auf die Abschrift Lamberts de Barive angewiesen. Weiter berichtet Verf. über 24, für Deutschland in Betracht kommende Transsumte des Johann von Amelio (1339) und 2 Transsumte der Privilegien Friedrichs II. an Honorius III. — Ernst Sackur, Studien über Rodulfus Glaber. S. 377—418. Das Werk des Rodulfus ist planvoll und chronologisch angelegt; er hat die Absicht, hauptsächlich die Könige und Häupter der Menschheit darzustellen, ein Streben nach geographischer Lage zu ordnen, läßt sich nicht verkennen; einzelne Stücke, die durchaus keine selbständige Stellung einnehmen, sind erst später oder doch nur gelegentlich beigelegt worden. B. 1 und 2 behandeln die Ereignisse vor 1000, B. 3 gruppiert sie um das Jahr 1000 der Geburt, B. 4 um das Jahr 1000 der Passion, im 5. B. verläßt R. den spekulativen Standpunkt. Die Chronik ist in zwei Abschnitten verfaßt, der erste vor dem Tode des Abtes Wilhelm (1031) in einem der diesem unterstellten Klöster, vornehmlich in St. Bénigne; er reicht bis B. 4 c. 3. Diesen Teil ergänzte Rod. anfangs der dreißiger Jahre in Clugny, wo er auch die vita Wilhelmi schrieb. Der zweite Teil ist nicht vor 1045, wahrscheinlich Anfang 1047 geschrieben u. unvollendet, da Rod. vom Tode überrascht wurde. Auch hier ist chronologische Ordnung, doch sind die Daten zwei Jahre zu spät angelegt. Geschrieben ist dieser Abschnitt in St. Germain d'Auxerre, wo seine Historien schon 1039 oder 1040 benutzt sind. Die Widmungsepistel an Odilo war wahrscheinlich für den Abt Wilhelm bestimmt und wurde nach Wilhelms Tode einfach umgeändert. Benutzt wurde Rod. hauptsächlich in einem Gebiete, als dessen Mittelpunkt St. Germain d'Auxerre erscheint. Die Benutzung durch Siegebert von Gembloux ist unwahrscheinlich, (s. u. S. 137.) — Miszelle n. J. Werner, mittelalterliches Klagegedicht über die Mißachtung und den Verfall der Dichtkunst. S. 421—423. — W. Brandes, Bruchstück rhytmischen Gedichts die Geschichte des Tempels zu Jerusalem betreffend. S. 424—431. — H. Breklau, Formulare aus der Kanzlei Ludwigs des Baiern. S. 432—434. Die 4 von B. veröffentlichten Formulare sind seit der Karoling. Zeit die ersten, die uns gerade so vorliegen, wie man sie in der Reichskanzlei benutzte. — Th. Mommsen, ostgothische Studien. S. 451—544. Im weiteren Verlauf seiner Arbeit untersucht Verf. das Amt eines „Quaestor palatii“; dieser konzipiert die kaiserlichen Schriftstücke und legt sie dem Kaiser zur Unterschrift vor; er entwirft die leges — darunter auch alle administrativen Verfügungen — und die Bescheidungen der an den Kaiser gelangenden Eingaben; wahrscheinlich lag ihm auch die Ausfertigung der Bestallungen ob. — Die Befugnis, Zivilämter zu verleihen, ist nach dem Untergang des selbständigen Regiments auf die



germanischen Fürsten übergegangen. Die Verwaltung des Staates blieb im allgemeinen dieselbe wie unter den Imperatoren. Der Staatsrat hatte unter Theodorich mehr nominelle Bedeutung; Th. legte viele Angelegenheiten den höchsten Beamten seiner Umgebung vor. Das Patriziat wurde nur römischen Beamten, aber von dem germanischen Könige verliehen. Im Senat stimmten nur mehr die Senatoren der ersten Rangklasse, seine Kompetenz blieb im wesentlichen unverändert, ebenso das Munizipalwesen und die Militärordnung. Das Amt eines „magister militum“ hat Theodorich wahrscheinlich im Auftrage des Kaisers selbst bekleidet. Hinsichtlich der Rangklassen hat Th. die römischen „honorati“ und seine germanischen Untertanen zusammenge worfen, hat auch die comitiva an Römer und Germanen verliehen. Die Reichsgesetzgebung („lex“) war eine Prerogative des Kaisers. Das Recht, dauernde und generelle Verordnungen („edictum“) zu erlassen, haben die germanischen Könige nur insoweit in Anspruch genommen, als es auch anderen hohen Reichsbeamten zukam. Bezüglich der Rechtsstellung galten, sofern nicht Spezialgesetze vorlagen, die territorialen Gesetzbvorschriften (namentlich die strafrechtlichen) und die den Verkehr regelnden Bestimmungen); für das Ehe- und Erbrecht galt das Personalrecht: personell lebte der römische Bürger nach römischem, der italische Gothe nach seinem eigenen Personalrechte. Die germanischen Könige sind für ihre Person römische Bürger; sie verwalten den Westen als Beamte des Kaisers, doch ist ihr Regiment im wesentlichen eine Fortsetzung des bisherigen kaiserlichen. Die Gothen sind Offiziere und Soldaten des römischen Kaiserreichs und Theodorichs Gewalt über sie ist nicht die eines germanischen Königs, sondern die des „magister militum“ über seine „foederati.“ — **Walther Scholz**, noch ein Wort zu den Biographien des Majolus. S. 545—564. Gegenüber der Ansicht Sadurs (Neues Archiv Bd. 12 Hist. Jahrb. VIII, 532 f.) verteidigt Sch. seine früher aufgestellte Behauptung, daß nicht die älteste, von Syrus verfaßte Biographie des Abtes Majolus, sondern die später von Odilo niedergeschriebene für die moderne Behandlung des Majolus zu Grunde zu legen sei. Er weist die Unglaubwürdigkeit des Syrus nach, geht dann auf eine allgemeine Kritik des Syrus, Malgod und Odilo ein und kommt zu dem Ergebnis, daß in Odilos Werk die durch die Klostertradition korrigierte Ueberlieferung des Syrus vorliegt. Bei Abweichungen sind die Angaben Odilos oft nachweisbar richtig, nie nachweisbar falsch, die des Syrus manchmal nachweisbar falsch, nie nachweisbar richtig. Der Wert des Syrus beschränkt sich im wesentlichen auf die italienischen Beziehungen. Die Biographie des Malgod ist zwischen die des Syrus und des Odilo zu setzen. — **Max Herrmann, Paul und Gebhard von Bernried und ihre Briefe an Mailänder Geistliche.** S. 565—588. Aus der Untersuchung über die Briefe Pauls und Gebhards einerseits, Mailänder Geistlicher andererseits ergeben sich Berichtigungen der bisherigen Ansichten. Die vita Herlucae ist nicht 1144, sondern etwa 1127 von Paul verfaßt. Der bei Mabillon (V) gedruckte Brief Martins von St. Ambrogio ist vermutlich eine spätere Stilübung. Gebhard ist später (um 1130) Domherr in Regensburg; dieser Gebhard, und nicht ein Graf von Koning, ist der Begründer, Wohlthäter und spätere Propst des Klosters St. Mang. — **Karl Jenner, die Lindenbrunn'sche Handschrift der Formelsammlung von Flavigny.** S. 589—603. Verf. beschreibt die auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen befindliche Hs.; aus dem Vergleich mit der Pariser Hs. der Formelsammlung ergibt sich, daß die Pariser die ursprünglichere Gestalt zeigt. Die unmittelbare Vorlage der Kopenhagener geht, wie die Pariser auf einen verlorenen Archetypus zurück. — **Aliselle n. G. von Simson, zu Wipo, den Annales Altahenses, dem Chronicon Urspergense.** S. 607—615. In den Annales Altahenses lassen sich mehrere klassische und biblische Citate nach-

weisen. Die *Annales Magdeburgenses* zeigen mehrfach Verwandtschaft mit den *Annales Altahenses*. Die Ausgabe des *Chronicon Urspergense* von Abel und Weiland bedarf mancher Verbesserungen. — **F. Liebermann**, ein Brief Innocenz II. an Heinrich I. von England. S. 616—617. Bespricht die Kaiserkrönung Lothars und bittet Heinrich um Geld. — **S. Löwenfeld**, ein Aktenstück aus der Osterynode von 1078. S. 618—622. Aus der *collectio Britannica* veröffentlicht L. ein Urkundenstück Gregors VII. über die Quatemberfasten und die Ordinationszeiten. — **H. Breslau**, ein Brief des Erzbischofs Anno von Köln. S. 623—624. Anno fordert eine Abordnung der Mönche der Abtei Malmedy auf, nach Köln zu kommen.

## 2) Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.

**Bd. X. (1889). H. 1 u. 2. Alois Kiegl, die mittelalterliche Kalenderillustration. S. 1—75.** Die beiden Elemente des bildlichen Kalenderschmucks sind die Verknüpfung des Kalenders mit dem Himmel als seiner astronomischen Grundlage vermittels der Tierkreiszeichen und mit dem menschlichen Erdenleben gemäß seiner Gebrauchs-Bestimmung durch die sog. Monatsbilder. Beide Elemente finden sich bereits in dem ältesten Bilderkalender, dem Marmorfries an der Panagia Gorgopiko zu Athen. Ein Bild der römischen, wenigstens der spätrömischen, Kalenderillustration gibt der Kalender des Filocalus (4. Jhd.). In der Karoling. Zeit schloß sich die Kunst und die Poesie eng an die Antike an; die spätere mittelalterliche Kunstthätigkeit hielt fest an der antiken Formenwelt, erfand aber neue Typen, sobald neue Ideen dies erforderten. Verf. erläutert besonders an der Hand zweier HSS. der Vat. Bibl. das Wesen der mittelalterlichen Kalenderillustration, namentlich deren Anfänge. Der älteste (außerbyzant.) Monatszyklus im Wandalbert Martyrologium der Regina (10. Jhd.) zeigt ein Uebergangsstadium von der antiken zur mittelalterlichen Darstellung, der Kalender von St. Mesmin (10. Jh.) schon im wesentlichen die neue, volkstümliche Kalenderillustration. Beide stammen aus Frankreich; auch in den übrigen Ländern befinden sich Denkmäler, an denen sich der Uebergang zur mittelalterlichen Auffassung und Darstellungsweise erweisen läßt (besonders in Holland, England und Byzanz). — **W. Wiegand**, ältere Archivalien der Abtei Münster im Elsaß. S. 75—81. Die Sammlung umfaßt 215 Urk. aus dem 8.—18. Jhd., darunter 22 königliche (von Hilberich II. an), sowie mehrere päpstl. Bullen. Sie stammt aus dem Nachlaß des Bischofs Ræß und ist jetzt in das Bezirks-Archiv Colmar übergegangen. Verf. beschreibt dann 5 merowing. und karolingische Urkunden, sowie einen in die Bibliothek des Straßburger Priester-Seminars übergegangenen Kodex, der u. A. die sog. „*Annales Monasterienses*“, die von Herz III-152 nach Grandbiber abgedruckt sind, enthält. — **P. Scheffer-Boichorst**, kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. XV, XVI. S. 82—98. XV, die ersten Beziehungen zwischen Habsburg und Ungarn; zur Kritik des Baumgartenberger Formelbuches. Der zweite Teil des Briefes im Baumgartner Formelbuch Nr. 18, bisher auf Karl von Anjou bezogen, ist derselbe, wie der nach einer besseren Vorlage als selbständiges Stück von Gerbert, Cod. epist. 149 und von Cenni, Mon. pont. 415 gedruckte Brief; er behandelt die Beziehungen zwischen Rudolf und Ladislaus von Ungarn, die im Novemb. 1277 in Haimburg zusammentamen. XVI, zur Geschichtsschreibung von Cremona. Dem Bischof Sicard, den *Annales Placent. Guelfi* und den *Annales Cremon.* hat für die Zeit 1088—1159 ein zu Cremona verfaßtes, verloren gegangenes Werkchen vorgelegen. Ferner haben die *Chron. pont. et imp. Mantuana*, Tolosan von Faenza und Cantinelli eine Cremoneser Quelle benutzt, die bis 1248 gereicht hat. Die Cremoneser Bestand-

teile sind der Saentiner Chronik entweder durch den Fortsetzer oder durch einen späteren Redaktor, der wohl auch den Teil, der als Eigentum des Tolosan gilt, umgearbeitet hat, hinzugefügt worden. — **Georg Cumbült**, schwäbische Einigungsbefrebungen unter König Sigmund (1426—1432). S. 98—120. Verf. schildert eingehend auf grund der im 9. B. der *R.=L.=M.* veröffentlichten Nördlinger Akten des schwäbischen Städtebundes die Bestrebungen, die 60 Jahre vor Gründung des schwäb. Bundes die einzelnen Bestandteile des Landes schon fester aneinanderzuschließen bezweckten. Sie gingen stets aus von der Ritterschaft. Sigmund unterstützte sie, ein Teil der Städte, Ulm an der Spitze zeigte sich nicht abgeneigt, andere waren entschieden dagegen, besonders Nördlingen. Die entscheidende Rolle spielte die Frage der Bürgeraufnahme durch die Städte. — **Moriz Brosch**, habsburgische Vermählungspläne mit Elisabeth von England. S. 121—134. Der Kaiser bewog den Herzog Emanuel Filibert von Savoyen, sich um die Hand der gefangenen Prinzessin zu bemühen. (Anf. 1555.) Für den Fall einer Abweisung sollte Erzherzog Ferdinand eintreten; dieser weigerte sich. (Herbst 1555.) Auch Herzog Em. Filibert zog sich zurück, da Marie sich weigerte zu genehmigen, daß das Parlament Elisabeth als rechtmäßige Thronerbin anerkenne, falls sie selbst (M.) kinderlos sterbe (1556). Zwei Jahre später wies Elisabeth die Werbung Philipps II. ab. Jetzt schlug man den Erzherzog Karl, Sohn Kaiser Ferdinands I., vor (1559); vier Jahre später tauchte das Projekt von neuem auf; Elisabeth, gedrängt von dem Parlament, ging scheinbar auf die Werbung ein. Ihre Forderungen nahm der Kaiser nicht an. Neue Anknüpfungsversuche 1567 nach Auflösung des Parlaments zerfielen. Drei Jahre später bemühte sich Elisabeth vergeblich um Wiederaufnahme des Projektes. Elisabeth ließ sich stets durch Rücksichten auf die Politik leiten. — **Kleine Mitteilungen.** Falk, zur Erklärung der 19 Pagane im bonifatianischen *Indiculus paganiarum*. S. 135. — **Hartmann Ammann**, ein Mordversuch durch Zauberei im Jahre 1371. S. 135—138 *H. N.* veröffentlicht die Stelle einer im Archiv des Chorherrenstiftes Neustift bei Brigen befindlichen Urkunde, worin ein Bekenntnis abgelegt wird über einen Mordversuch, begangen durch Zauberei an dem Propst Konrad V. (1366—79). — **Fischer**, Trapezus im elften und zwölften Jahrhundert, ein Stück byzantinischer Provinzial-Geschichte. Zugleich ein Beitrag zur Kritik der Anna Comnena. S. 177—207. Das Thema Chaldia mit der Hauptstadt Trapezus, von jeher eine der wichtigsten unter den anatolischen Provinzen des byzantinischen Reiches, ging durch die Schlacht bei Zardh 1074 an die Seldschuken verloren. Theodoros Gabras entriß diesen ohne Hilfe von Byzanz die Stadt Trapezus wieder und gründete dort nach dem Zeugnis der Anna Comnena eine eigene Herrschaft; später sucht letztere glauben zu machen, Trapezus sei wieder byzant. Provinz geworden. Gabras kommt mit seinem Sohne nach Konstantinopel; diesem wird eine Tochter des Alexios zur Gemahlin versprochen. In 2. Ehe heiratete Gabras eine nahe Verwandte des Alexios, weshalb die Verlobung der Kinder aufgehoben werden mußte. Vergeblich forderte Gabras seinen als Geißel gehaltenen Sohn zurück; ein Versuch zu seiner Befreiung mißlang, ebenso ein Fluchtversuch des Sohnes, der jetzt in Haft gehalten wird. Die Darstellung der Anna Comnena ist unklar und partiell. Nach dem Tode des älteren Gabras (um 1100) wird Trapezus byzantin. Provinz unter Debatenos; dieser strebte, sich unabhängig zu machen. Er wurde abgesetzt und von dem zum Nachfolger ernannten Gregor Taronites, einem Nachkommen des armenischen Fürstengeschlechtes der Bagratiden, geschlagen. Annas Darstellung ist auch hier unrichtig. Gregor strebte nun ebenfalls nach Selbständigkeit, wurde von seinem Verwandten Johannes Taronites im Auftrage des Kaisers gestürzt und gefangen genommen. Um 1115 wurde Trapezus

wieder selbständig, unter Kaiser Manuel jedoch dem byzant. Reiche einverleibt bis zu dessen Sturze 1204. — **Alons Schulte**, zur Herkunft der Habsburger S. 208—216. Guntram den Reichén, den die acta Murensia an die Spitze der Genealogie der Habsburger stellen, mit dem 952 wegen Hochverrates verurteilten Guntram, dem Sohne des elsässischen Nordgaugrafen Hugo, zu indentifizieren, ist sehr gewagt, da man keine Berechtigung hat, den 952 an Klöster gekommenen Besitz mit dem der späteren Habsburger zu vergleichen. Es hat weder eine Restitution Guntrams stattgefunden, noch auch bezog sich die Beschlagnahme nur auf die Lehengüter. Möglich wäre, daß der Urteilspruch in Burgund ohne Wirkung war, Guntram also seine Güter im Aargau behielt und sein Geschlecht später von dort aus wieder in die alten Güter vordrang. — **Otto von Dallingcr**, kleine Beiträge zur Verfassungsgeschichte im 13. Jahrhdt. I. Ueber die Herkunft der Bezeichnung „Synodalis“ in den Reichsgesetzen des 13. Jahrhdt. II, zur Geschichte der Bannleihe. S. 217—243. Der Ausdruck „synodalis“ ist in seiner ursprünglichen Bedeutung auf den Send des Bischofs zu beziehen; für die Würzburger Diözese steht es fest, daß er alle Klassen der Ritterschafft umfaßte. Vielleicht ist dieser Sprachgebrauch aus der Würzburger Diözese in die Reichskanzlei übernommen, zumal der Gunstbrief von 1231, der zuerst synodalis=ritterlich gebraucht, auch sonst fränkische Lokalfärbung hat. II. 3. zeigt namentlich an Halberstädter Urkk., daß das Recht der Bannleihe im 13. Jhd. nicht mehr, wie die Rechtsbücher behaupten, ausschließlich dem Könige zustand, sondern einzelnen weltlichen und geistlichen Fürsten verliehen war. Ein Schreiben König Rudolfs an den Erzö. von Salzburg betont, daß die hohe Gerichtsgewalt zu den Regalien gehört: der Schlußsatz der bekannten Decretale Bonifaz VIII. soll nur längst bestehende Zustände sanctionieren. — **Franz Wickhoff**, über die Zeit des Guido von Siena. S. 244—287. Gegen Gaetano Milanesi, della vera età di Guido etc. weist W. palaeographisch nach, daß die berühmte Tafel von S. Domenico wohl dem J. 1221 angehören kann. Cimabue ist nicht der Erfinder eines neuen Stiles, sondern ein Meister des Ueberganges von Guido zu Duccio. Schon im Anfange des 13. Jhdts. fand ein Aufschwung der altchristlichen Malerei statt, der am Ende des Jhdts. von der neuen, nationalen Kunst des Giotto di Bondone verdrängt wurde. — **Fritz Arnheim**, das Urtheil eines schwedischen Diplomaten über den Wiener Hof im Jahre 1756. Aus dem schwedischen Reichsarchiv in Stockholm. S. 287—295. Graf Nils Barf, der als langjähriger Gesandter in Wien einen vortrefflichen Einblick in alle dortigen Verhältnisse gewonnen hatte und bei Maria Theresia in hoher Gunst stand, entwirft in längerer Depesche an den Kanzleipräsidenten von Höpken ein vorzügliches Bild von Maria Theresia und ihren Ratgebern. — **Kleine Mitteilungen**, Scheffer-Boichorst, drei ungedruckte Urkk. Friedrichs I. S. 295—304. 1.) Ein Schenkungs- und Schutz-Brief an den Abt Burchard und die Kirche von Valerne, 1157 November, Arbois. 2.) Ein mit Hilfe anderer Kaiserurkunden und einer Bulle Anastasius IV. rekonstruirtes Privileg für das Michaelskloster zu Passignano, 1177 Oktober 7. Cesena. 3.) Bestätigung einer Wasserleitung für die Nonnen von Lindelsberg, Straßburg 1158 März 3.; letzte Urk. nach dem Org. — **P. Kehr**, die Quedlinburger Itala-Fragmente. S. 301. K. weist auf die Bearbeitung eines neu aufgefundenen Itala-Fragmentes im Osterprogramm 1888 des Gymn. zu Quedlinburg durch A. Düning hin.

### 3] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

Bd. 1. H. 1. (1889). L. Quidde, zur Einführung. S. 1—10. — O. Hartwig, ein Menschenalter Florentinischer Geschichte. (1250—92) I—IV. S. 11—49. Die in

über Gegend gelegene Landstadt Florenz blühte im 12. Jahrh. auf im Kampfe mit den mächtigen Nachbarstädten Pisa und Lucca; von großer Bedeutung war die Wollindustrie und das Geldgeschäft. 1250 wurde das Adelsregiment vom Volke gestürzt, die herrschende ghibellinische Partei vertrieben, doch gelangte sie 1260 nach längeren Kämpfen wieder ans Ruder. In den Partiekämpfen der folgenden Jahre gewannen die Guelfen besonders nach dem Tode Manfreds durch Unterstützung Klemens IV. in Tuszien an Macht; von Klemens IV. wurde Karl von Anjou als Friedensstifter in Tuszien bestellt. — **M. Brosch**, *schuldig oder non liquet?* Zur Streitfrage über Maria Stuart. S. 49—61. Von den nach B. zum Teil wenigstens gefälschten Kassettenbriefen ganz abgesehen verbiete eine Reihe geschichtlicher Thatfachen, die Beschuldigung Marias wegen Gattenmordes schlechthin zurückzuweisen. Ob M. Schuld trifft oder nicht, bleibt eine offene Frage; doch steht M.s Betragen gegen den Mörder Darnleys einer unanfechtbaren Freisprechung im Wege. Bei objektiver Betrachtung lasse sich aus den Thatfachen nichts anderes entnehmen, als daß M. entweder sich des Gattenmordes schuldig fühlte, oder aber so thöricht war, durch ihr Verhalten vor und nach dem Morde den Schein der Mitschuld auf sich zu laden. Die völlige Aufhellung der Streitfrage sei nach Lage der Dinge eine blanke Unmöglichkeit. Vielleicht sei M. Gattenmörderin, vielleicht auch nicht. — **E. Bernheim**, *über die chronologische Einteilung des historischen Stoffes*. S. 61—75. Erst im Gefolge des Christentums konnte eine allgemeinere Einteilung des historischen Stoffes aufkommen. Während des ganzen M.A.s herrschte die (von Eusebius-Hieronymus begründete) theologische Periodisierung; die Umwälzung des 15. Jahrh. bahnte eine sachgemäßere weltliche Periodisierung an. Diese jetzt noch gebräuchliche verteidigt B. sodann gegen einige Angriffe von D. Lorenz und wendet sich gegen dessen Versuch, ein allgemeines gültiges Einteilungsprinzip auf Grund des „Gesetzes der drei Generationen“ einzuführen. — **W. v. Sippin**, *die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen*. S. 75—96. Die Hinrichtung von 4500 Sachsen durch Karl d. Gr. an der Aller nehmen alle Geschichtsschreiber als Thatsache an; die Ansicht, diese sei die Ausführung einer kurz zuvor erlassenen Gesetzesbestimmung, ist nicht haltbar; dagegen ergibt eine eingehende Unterjuchung der Quellenangaben starke Zweifel an der Zuverlässigkeit derselben. Der einzige, der mit Bestimmtheit von dem Blutbade spricht, Einhard, hat nur die Lorscher Annalen überarbeitet, wie ein genauer Vergleich beider lehrt. Die Lorscher Annalen sind weder durchaus zuverlässig, noch geht aus der unklaren Ausdruckweise zweifellos hervor, daß sie sagen wollen, die 4500 seien wirklich hingerichtet. Einhard hat im Streben nach Klarheit und Eleganz und nach pragmatischer Begründung seine Vorlage ziemlich willkürlich umgestaltet. So ergibt sich als gewiß nur, daß Karl an der Aller Hinrichtungen vollzogen hat, als sehr wahrscheinlich, daß er Geißeln forderte und (vielleicht 4500) empfing. — **Hans von Kay-herr**, *die „unio regni ad imperium“*. Ein Beitrag zur Geschichte der saussischen Politik. S. 96—118. Gegenüber der bisher fast allgemein gültigen Ansicht, Friedrich II. habe in den Verhandlungen betreffend Trennung Siziliens vom Kaiserreiche sich falsch und tatenlos gezeigt, sucht K. anknüpfend an Winkelmanns Ansicht nachzuweisen, Friedrich II. habe sein Innocenz III. am 1. Juli 1216 gegebenes Versprechen nicht gebrochen. Seine Ansprüche auf Sizilien leitete er nicht, wie Heinrich VI. und Otto IV. von dem kaiserl. Rechte, sondern von seiner Mutter her; die Lehns-hoheit des Papstes erkannte er auch nach der Kaiserkrönung an. Die Absicht der Kurie, behufs endgültiger Trennung Siziliens vom Reiche die Wahl Heinrichs zum deutschen Könige zu verhindern, hat er auf legalem Wege durchkreuzt; die Wahl verstieß weder formell noch materiell

gegen ein der Kurie gegebenes Versprechen. Mit dem Bericht Fr.'s an Honorius über die Wahl läßt sich das Privileg an die geistlichen Fürsten wohl vereinigen. — G. Kaufmann, die Universitätsprivilegien der Kaiser. S. 118—166. Die Privilegien-theorie von der Notwendigkeit einer Mitwirkung der univ. Gewalten gewann im 14. Jahrh. namentlich durch die Juristen Bartolus und Balbus immer mehr Boden; im 13. Jahrh. entstanden in Italien, Spanien, England und Frankreich über 30 Universitäten ohne Privileg des Papstes oder des Kaisers. Im 14. Jahrh. wandten sich die Herrscher von Spanien, England und Frankreich an den Papst, in Italien und Arelat erbat man bald vom Papste bald vom Kaiser Stiftungsbriefe. Daß auch der Kaiser das volle Recht hatte, solche Privilegien zu erteilen, zeigt W. an den bis auf Friedrich III. verliehenen kaiserlichen Stiftungsbriefen für Universitäten in Italien resp. Arelat. Die päpstlichen Briefe enthalten viel formelhaftes, sachliche Verschiedenheiten nur betr. Bewilligung der theol. Fakultät und das Recht, Grade zu erteilen. Aus den alsdann eingehend besprochenen Stiftungsbriefen der deutschen Universitäten geht hervor, daß im 14. und 15. Jahrh. die deutschen Fürsten dem Papste den entscheidenden Einfluß einräumten. Unter dem Einfluß der humanistischen Strömung und der stärkeren Betonung des römischen Rechtes werden seit Friedrich III. auch die Kaiser um Stiftungsbriefe angegangen. Die Gründung von Frankfurt und Wittenberg zeigt, daß das Recht des Kaisers, Universitäten zu gründen, in Deutschland allgemein anerkannt war. Gleichwohl bleiben die Ansichten noch schwankend, bestimmt kann man nur sagen, daß um 1500 die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich nicht berechtigt hielten, ohne Mitwirkung der univ. Gewalten eine Universität zu gründen. — Kleine Mitteilungen. L. Quidde, zum Konjungsplan Wilhelms von Holland. S. 166—169. Die Nachricht des Kaufmanns von einer Fürstenversammlung in Köln geht wahrscheinlich nicht auf den 24. Juni 1256 (Johannes Bapt.), sondern auf den 27. Dezember (Joh. Evangel). — O. Heuer, zur Heirat der Lukrezia Borgia mit Alfons von Este. S. 169—172. Veröffentlicht zwei abratende Briefe Maximilians I an Herzog Ercole von Ferrara, den Vater Alfonso und dessen Antwort. — K. Hühlbaum, die Papiere des Grafen Heinrich Mathias von Thurn. S. 172—173 sind in estländischen Archiven nicht vorhanden, vielleicht in Schweden. (Lund?) — Berichte und Besprechungen. F. Liebermann, neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. S. 174—187. Nachrichten und Notizen. S. 187—207. — D. Maßlow, G. Sommerfeldt, L. Quidde, Bibliographie zur deutschen Geschichte. S. 207—284.

H. 2. 1889. H. Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrh. S. 285—330. Von der Lombardei aus verbreiten sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. die Waldenser über das südöstliche Deutschland, wo ihren Ideen durch die Katharer schon vorgearbeitet war. In d. J. 1230—1233 hatten auch sie die allgemeine Verfolgung mitzumachen. 1232 sanktionierte Friedrich II. das von H. scharf zensurierte Gerichtsverfahren der päpstl. Inquisition. Die Landesfürsten unterstützen die Dominikaner, welche als Inquisitoren bestellt sind. Dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg wird durch Bulle vom 22. Nov. 1232 die Bestrafung ketzerischer Geistlichen übertragen. Bis gegen Mitte des 13. Jahrh. tritt in der Verfolgung eine Pause ein, die einen bedeutenden Aufschwung der Waldenser zur Folge hat. 1257 beginnt der Kampf von neuem. In Böhmen werden auf Ottokars II. Wunsch 2 Inquisitoren aus dem Orden des hl. Franziskus bestellt. Ueber ihre Thätigkeit haben wir keine Kunde; dagegen berichtet ein Geistlicher aus dem Passauer Sprengel über eine in dieser Diözese ca. 1260—1270 stattgefundene

Verfolgung der Waldenser, die meist dem Handwerkerstand und der Landbevölkerung angehörten. An ihrer Spitze stand wohl der in Anzbach in Niederösterreich residierende Bischof. Im Anfang des 14. Jahrh. begann ein abermaliger allgemeiner Kreuzzug gegen diese Sekte, deren Mitgliederzahl sich im Herzogtum Oesterreich allein nach dem Zeugnisse des ca. 1315 zu Wien verbrannten Bischofs Neumeister auf über 80,000 belief. Aber auch dieser Sturm konnte die Macht der Keger nicht brechen. Die Klagen über ihr Treiben dauern fort. Die Thätigkeit der Inquisition in Deutsch-Oesterreich wird eine immer regere. Besonders in Böhmen, wo sie der Unterstützung von seiten der Herrscher sich erfreut, ist ihre Wirksamkeit eine ausgedehnte. Bedeutende Inquisitoren, unter denen Arnest v. Pardubic (1343—1364) hervorrage, bekämpfen hier die Häresie. Mit der Thronbesteigung Karls IV. bricht die Darstellung ab. In einem Anhang I behandelt der Vf. „die Straßburger Waldenser von 1212 und das böhmische Kegerhaupt „Wirkhardus“,“ worin er der Angabe des Straßb. Daniel Spedlin († 1589), an der Spitze der böhm. Waldenser sei ein „Obrii“ Wirkhardus gestanden, als einer irrigen entgegentritt. Wirkhardus dürfte identisch sein mit dem von Aeneas Sylbius zur Erklärung des Namens „Picarden“ erfundenen „Richardus“. Anhang II „über die relig. Stellung der österr. Häretiker von 1311 ff.“ sucht die These zu verteidigen: „Die österr. Keger von 1311 ff. und ihre Glaubensgenossen in Böhmen und Mähren sind Waldenser gewesen“. Dazu zwei urkundliche Beilagen. — H. v. Kay-herr, die „*unio regni ad imperium*“. Ein Beitrag zur Geschichte der staufischen Politik. II. S. 331—345. Vf. wendet sich gegen Ficker, der Friedrich II. den Vorwurf macht, „daß er um Sizilien willen die letzte Gelegenheit zu einer Reorganisation Deutschlands versäumt und damit den politischen Verfall Deutschlands verschuldet habe.“ Zwischen dem Kaiserreich und dem Königreich Sizilien besteht kein prinzipieller Gegensatz, wie Ficker meint; das beweist der Sprachgebrauch und der Standpunkt der deutschen Fürsten der sizilischen Frage gegenüber. Sizilien ist ein Teil Italiens. Die Frage nach der Berechtigung der deutschen Herrschaft in Sizilien deckt sich also mit der nach dem Rechte der deutschen Herrschaft in Italien überhaupt. Zweifel an der Befähigung und damit an der Berechtigung, die zuerst unter Friedrich I. zum Ausdruck kommen entspringen aus dem nationalen Gegensatz beider Völker, der wiederum aus dem kulturellen Gegensatz hervorgegangen. Der Gedanke, die Organisation eines geldwirtschaftlichen Beamtenstaates, wie ihn Friedrich I. in Sizilien kennen gelernt, auch in Deutschland durchzuführen, stößt auf unübersteigbare Hindernisse. Auch die Bestrebungen nach Erblüchmachung der Krone sind romanischem Vorbilde entnommen. Fast scheinen diese, von Friedrichs Sohn Heinrich VI. ebenfalls aufgenommen, von Erfolg gekrönt zu sein. Aber ihnen tritt Innocenz III. entgegen, der „zuerst den Gedanken einer nationalen Einigung Italiens ausgesprochen.“ Er greift das Königtum in Deutschland selbst an, dadurch daß er den Episkopat, bis dahin eine mächtige Stütze für dasselbe, ihm entfremdet. Die Unzulänglichkeit eines Kampfes mit den päpstlich gesünnten Fürsten einsehend, gibt Friedrich II. „die Reste der alten Königsgewalt in Deutschland auf, um sich des Beistandes der Fürsten für seine ital. Pläne zu versichern.“ Von diesem Gesichtspunkt ist Friedrichs deutsche Politik zu betrachten, die durchaus keine egoistische, sondern eine wohl durchdachte, systematische ist. Sein Endziel war doch die Reorganisation der deutschen Königsgewalt, das nur scheiterte an seinen Mißerfolgen in Oberitalien, dessen Erhaltung die Bedingung für die Erreichung des selben war. — H. Almann, aus deutschen Feldlagern während der Liga von Cambrai. S. 346—380. Die hauptsächlichste Quelle für die Abhandlung, welche insbesondere „die geheimen Pläne für die deutsche Heerleitung“ in der Zeit vom Herbst 1509 bis

Ende 1510 darlegen will, ist das Feldarchiv für das Jahr 1510. Maximilian war aus Haß gegen Venedig der Liga beigetreten. Zwei Armeen in Italien sollten Venedig zurückerobern. Die sog. „österreichische Armee“ befehligte Herzog Erich von Braunschweig, während Maximilian die bis dahin unter seiner persönlichen Leitung gestandene „italienische Armee“ führerlos zurückließ, um in Augsburg die Stände um Unterstützung seines Unternehmens zu bitten. Der Feldzug verlief unglücklich. Nach der Verjagung des Fürsten Rudolf von Anhalt aus Vicenza und dem Verluste dieser Stadt blieb nur noch Verona in der Gewalt des Kaisers. Hier war Georg v. Meidach, Bischof von Trient, als Befehlshaber zurückgelassen. Der drückendste Geldmangel, dem Maximilian auf keine Weise abzuwehren vermochte, Meuterei der Truppen, Gährungen unter der schwer belasteten Bevölkerung hinderten jede Aktion. Eine Vereinigung der beiden Armeen, die einigemal nahe bevorstand, wurde immer durch diese Umstände vereitelt. Dazu kam, daß der Papst sich ganz Venedig zuwandte und auch die Franzosen sich vom Schauplatz zurückziehen wollten. Trotzdem that der heldenmütige Herzog von Braunschweig alles, um des Kaisers Sache zu fördern. Allein nicht nur, daß er keine Anerkennung fand, hatte er im Gegenteil noch unter Intriguen und Verläumdungen zu leiden. Dies veranlaßte ihn endlich, nachdem er noch einmal in Verona, wo nach Rudolf von Anhalts Tod Meuterei auszubrechen drohte, Ordnung geschafft, mißmutig sich von seiner Thätigkeit zurückzuziehen. Des Kaisers Pläne waren gescheitert. — **J. Bernays**, zur innern Entwicklung Castiliens unter Karl V. S. 381—428. K. Häbler, die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrh. und ihr Verfall, sucht nachzuweisen, daß die Regierung Karls V. die Blütezeit des Landes auch in wirtschaftlicher Beziehung gewesen. Dagegen wendet sich B.: Fast auf allen Gebieten wirtschaftlichen Lebens macht sich im 3. Dezennium des 16. Jahrh. und später, also unter Karls Regierung, ein bedeutender Rückgang geltend. Die Cortes, die auch unter Karl keinen größeren Anteil an der Regierung haben wie unter seinen Vorgängern, beschäftigen sich immer mit der Frage einer Besserung der traurigen Verhältnisse. Die direkten Steuern hatten sich verdreifacht; die indirekten waren bedeutend gestiegen; die Abgaben des Klerus an den König wurden erhöht, so daß sich Karls Einkommen beträchtlich vermehrte, während die Ausgaben dies gar nicht verlangten. Nur der Hofhalt, an dem die verschwenderische burgundische Etiquette herrschte, erforderte größere Kosten. Kein Wunder ist es daher, wenn die ökonomische Entwicklung des Landes eine ungünstige ist: Landwirtschaft, Tuch- und Seidenindustrie gehen stetig zurück, wozu die Begünstigung fremder Kaufleute wesentlich beitrug. „Das Grundübel jedoch, woran Spanien litt, war die internationale Weltpolitik seines Herrschers, der das Land wirtschaftlich nicht gewachsen war.“ — **H. Prutz**, französisch-polnische Antriebe in Preußen 1689. S. 429—442. Nachdem Friedrich III. 1689 die Verbindung mit Ludwig XIV. aufgegeben und zu Frankreichs Gegnern übergetreten war, suchte die franz. Diplomatie auf jede Weise die gefürchtete preuß. Armee, um sich selbst vor ihr zu schützen, anderweitig zu beschäftigen. Die polnischen Verhältnisse schienen ihre Absichten vortrefflich zu begünstigen. Johann Sobieski war durch das Fehlschlagen seiner Hoffnungen — er wollte für seinen Sohn die verwitwete Markgräfin Louise von Brandenburg zur Gemahlin — über die Kurfürsten von Brandenburg aufs äußerste erbittert. Der polnische Adel, der sich ebenso scharf gegen den Versuch einer Erblichmachung des Thrones wie speziell gegen die Verbindung mit einer Brandenburgerin ausgesprochen, glaubte außerdem sich jetzt durch Wiedereroberung des Herzogtums Preußen für die im Türkenkrieg erlittenen Verluste entschädigen zu können. Frankreich bot seinen ganzen Einfluß auf, um gegen



Preußen zu agitieren. Wirklich schienen die Bemühungen nicht erfolglos bleiben zu sollen. Allein die entschiedene Stellung Schwedens gegen Polen, die schlaue Politik Friedrichs, der sich Sobieski befreundet hatte und zugleich mit dessen Gegnern in Polen, der Adelpartei, unterhandelte, endlich der Mangel irgend welcher Erfolge der franz. Waffen kühlten den Eifer der hitzigen Polen bedeutend und wandte die Gefahr von Preußen ab. — **Kleine Mitteilungen.** G. v. Below, die Kölner Kicherzede. S. 443—448. — G. Sommerfeldt, Ek. Baldwins v. Trier italienische Einnahmen v. J. 1311. S. 348—454. — W. Heyd, über den Plan der Errichtung eines **Fondaco dei Tedeschi** in Mailand 1472. S. 454—456. — Berichte und Besprechungen. M. Brojch, neuere Literatur z. Gesch. Englands seit d. 16. Jahrh. S. 457—462. — F. Liebermann, neuere Literatur z. Gesch. Englands i. M.-N. S. 463—470. — Nachrichten und Notizen. — Bibliographie z. deutsch. Gesch.

#### 4] Historisches Taschenbuch.

6. Folge. VIII. Jahrg. (1889.) A. Gädcke, die Ergebnisse der neueren Wallenstein-Forschung. S. 3—120. Eine umfassende und eingehende Untersuchung der Resultate der Wallenstein-Literatur, von welcher letzterer G. Schmitt in Graz i. J. 1885 nicht weniger als 1558 Nummern feststellen konnte. G. beginnt mit dem Jahre 1872; er bezweifelt, ob in Zukunft über Wallenstein, vor allem dessen Beziehungen zu den evangelischen Mächten, wichtige archivalische Aufschlüsse anderswoher als aus Privatbesitz gebracht werden könnten, da die vornehmsten drei Staatsarchive zu Wien, Dresden u. Stockholm (—München?) erschöpft sein dürften. Die bedeutungsvollste Förderung erhofft Verf. von der Auffindung der Schriften der kaiserlichen und wallensteinischen Generale. Den Beweis, daß Wallenstein sich bereits in den 5 ersten Jahren seines Generalates zum Verräter herangebildet habe, hält G. durch Gindely nicht für erbracht; dagegen zeigten die neueren Publikationen, daß Wallenstein an der Münzverschlechterung sich beteiligt und der Betrügerei der eigenen Verwandten sich schuldig gemacht habe. Im Streite zwischen Gindely und Hallwich nimmt G. eine vermittelnde Stellung ein, anerkennt dabei des ersteren umsichtigen Fleiß und verurteilt des letzteren Art der Polemik. — R. Brenner, Arnold von Brescia. S. 123—178. Verf. sucht Arnolds Bedeutung weniger im Werte seiner Bestrebungen, als in der Kühnheit des Versuches ihrer Durchführung. Er hält ihn nicht für einen originellen Denker, vielmehr urteilt er dahin, daß es N. am klaren Blick für die wirkliche Lage seiner Zeit gefehlt habe. „Der Idee, die Kirche zur apostolischen Armut und somit auch zur apostolischen Lauterkeit zurückzubringen, ist er sein ganzes Leben hindurch treu geblieben; er hat sie zuerst an sich selbst verwirklicht.“ — G. Erler, Florenz, Urapel und das päpstliche Saisina. S. 181—230. — K. Hartfelder, der Aberglaube Philipp Melancthons. S. 233—269. Melancthons mannichfachen Aberglauben erklärt H. aus seinen natürlichen Anlagen, seinem Bildungsgange und der Kultur seiner Zeit; der Rest mystischer Naturanlage und Grübeleien sei durch den Rationalismus der sprachlichen und philosophischen Bildung M.s zwar zurückgedrängt, aber nicht ausgerottet worden und habe sich in einem dunkeln Winkel seines Seelenlebens „um so zäher behauptet, weil er sonst um alle Macht gekommen war.“ — Wilhelm Busch, der Ursprung der Ehescheidung König Heinrichs VIII. von England. S. 273—327. Der Aufsatz, dem vom gleichen Vf. in den letzten Jahren zwei Untersuchungen über den Gang der Politik Wolseys bis 1525 vorausgeschickt wurden, berührt sich vielfach mit den Arbeiten, welche St. Gheses über die päpstliche Dekretale in dem Scheidungsprozeß Heinrichs VIII. im Hist. Jahrb. IX, 28—48, 200—250,

609—649 veröffentlicht hat, von welchem Busch die beiden ersten Artikel noch vor Vollendung seines Ms. benutzen konnte. Es bestehen wesentliche Differenzpunkte zwischen der Auffassung der beiden Forscher, zum Teil deshalb, weil B. den Schluß der Eheschen Arbeit nicht mehr in Betracht ziehen konnte. Ehes schreibt der Redaktion darüber u. a., daß B. „offenbar viel zu weit gehe in der Betonung des politischen Einflusses, welchen die Königin Katharina zu Gunsten ihres Neffen Karls V. geübt habe; demgemäß werde beim Beginne der Scheidungsfrage viel zu sehr Gewicht gelegt auf Wolseys Gegenwirkung gegen jene Thätigkeit der Königin;“ auch sei es ein Irrtum B.s, wenn er annehme, „der Kardinal sei schon von vorn herein der Meinung gewesen, die Scheidung zu Gunsten der Anna Boleyn durchzusetzen,“ ferner fehle B. darin, „daß er die zweimalige Anwesenheit und Verhandlung Knights in Orvieto nicht auseinanderhalte.“

### 5] Historische Zeitschrift.

Bd. 61 (N. F. 25). Heft 2 (Jahrg. 1889, 2). O. Harnack, zur Vorgeschichte und Geschichte des Krieges von 1812. S. 193—212. Aus einer Reihe von Aktenstücken, welche sich im 6. u. 21. Bde. der Editionen der russischen historischen Gesellschaft abgedruckt finden, liefert Verf. ein klares und deutliches Bild der allmählich sich vollziehenden Entfremdung Frankreichs und Rußlands. An der Hand der wertvollen Berichte des russischen Spezialbevollmächtigten Obersten Tschernyschew (S. 194—202) und der weniger bedeutenden des Gesandten Fürstin Kuratin (S. 203 f.) wird ersichtlich, wie weder Napoleon noch Alexander I. den Krieg an sich gewollt hatten, wie aber auch keiner bereit gewesen war, dem Frieden irgendwelche Opfer zu bringen. Die ersten Keime der Entzweiung wurden durch die Uebergriffe Napoleons, ihr allmähliches Ausreifen aber durch die Hartnäckigkeit Rußlands herbeigeführt. So entstand der Krieg von 1812, den Napoleon als eine Art Duell betrachtet hatte, um gewisse episodische Fragen zum Austrag zu bringen, Alexander aber als den entscheidenden Kampf um die Existenz. Im 2. Tl. weist Verf. aus den Berichten des Admirals Tschitschagow (S. 205—12) nach, wie gerade dieser, der „Amphibiengeneral“ selbst die Hauptschuld trug, daß der Uebergang über die Berezina von Napoleon glücklich bewerkstelligt wurde. — E. Klebs, das dynastische Element in der Geschichtsschreibung der römischen Kaiserzeit. S. 213—45. Verf. stellt den Grundsatz auf, daß „auch der freimütigste Geschichtsschreiber der Neuzeit, der in einer Monarchie die Geschichte des eigenen Staates erzählt, sich in der Schilderung des persönlichen Lebens früherer Herrscher nicht selten veranlaßt fühlen wird, eine gewisse Zurückhaltung zu üben. Sie entspringt nicht nur einem natürlichen Schicksalitätsgefühl gegen das noch herrschende Geschlecht. Auch ein Volk, das wahrhaft mit seinem Herrscherhause verwachsen ist, würde es nicht dulden, wenn geschichtliche Darstellungen, welche sich an die Allgemeinheit wenden, menschliche Schwächen und Irrungen früherer Herrscher, namentlich solcher Gestalten die im Andenken des Volkes rühmlich fortleben, mit rücksichtsloser Hand aus dem Dämmerischein der Vergangenheit an das grelle Licht des Tages zerran wollten.“ Das Fehlen dieses dynastischen Elementes bei den Geschichtsschreibern der römischen Kaiserzeit (von Augustus bis Theodosius) findet Verf. darin, daß es den römischen Herrschergeschlechtern an der Zeit gefehlt hat, um in den Herzen ihrer Unterthanen festzuwurzeln und daß das römische Kaisertum, „eine der wunderlichsten aller politischen Schöpfungen“, es nie zu einer klaren rechtlichen Durchbildung der Erbmonarchie und damit auch nicht zur vollen Entwicklung eines starken monarchischen Sinnes gebracht hat. Beispiele der jährrischen Art sind Senecas „Verkümbung des göttlichen Claudius“ und Julians

„Gastmahl“, gen. „die Kaiser“. Aber auch in der biographischen wie übrigen Geschichtsliteratur ist die Entwicklung des dynastischen Gefühls fast völlig verkümmert. Daneben sind Entstellungen und Fälschungen der geschichtlichen Wahrheit im Interesse eines Herrscherhauses, genealogische Schwindeleien vorhanden, wie z. B. die Herleitung der Abkunft des konstantinischen Hauses von Claudius als eine zweifellose Erdichtung zu behandeln ist. — **K. Koser**, die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte. S. 246—87. Entgegen dem Vorschlage W. Roschers, die absolut-monarchische Entwicklung der neueren Geschichte in drei Perioden: des konfessionellen, des höfischen und des aufgeklärten Absolutismus einzuteilen, versucht K. einen neuen Einteilungsvorschlag näher zu motivieren. Er findet den Unterschied des älteren (XVI. Jahrh.) und des jüngeren Absolutismus (seit XVII. Jahrh.) in dem Fortschreiten über die letzten Rücksichten, in dem Durchbrechen der letzten Schranken, die der ältere Absolutismus noch geschont hatte; in der Zerstörung und der Aufhebung auch der Formen der bisherigen Verfassung; in der prinzipiellen Formulierung des Wesens der monarchischen Gewalt; in der Ausbildung des Königtums mit der Devise: Si veut le roi, veut la loi. Mit einem Wort: es steigert sich vom XVI. bis ins XVII. Jahrh. der praktische Absolutismus zu einem grundsätzlichen in ähnlicher Weise, wie sich im römischen Kaiserreich der augustische Prinzipat zur diokletianischen Monarchie gesteigert hat. Mit der höchsten grundsätzlichen Steigerung ist dann im XVIII. Jahrh. eine Rückbildung insofern eingetreten, als der sog. aufgeklärte Despotismus von neuem eine Mäßigung sich auferlegte, nicht durch Zurückgabe eines Anteils am Regiment an die Unterthanen, sondern durch die Anerkennung des Naturrechts als Grundprinzips der Monarchie an Stelle des geoffenbarten göttlichen Rechtes. — **M. Lehmann**, zur Charakteristik des Siebenjährigen Krieges. S. 288—91. Aus einem bisher unbekannt gebliebenen Kabinettsbefehle Friedrichs d. Gr. an seinen Gesandten v. Knypphausen in London (vom 21. Mai 1758) geht hervor, daß der König im Falle glücklicher Kriegsereignisse in erster Linie an die Besitzergreifung Sachsens gedacht hatte. — **Miszellen (M. Lehmann)**, Niebuhrs Plan einer brandenburgisch-preussischen Geschichte. S. 192—95. (O. M.) Niebuhr und Genossen gegen Schmalz. S. 295—301. Altenstücke zur Aufklärung des Streites zwischen Niebuhr und anderen Patrioten des Befreiungskrieges gegen den Denuntianten und Lügenreiber Schmalz. —

**Heft 3. Ch. Schott**, das Toleranzedikt Ludwigs XVI. S. 385—424. Nach der Unterdrückung des französischen Protestantismus durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) wurde derselbe zuerst wieder vornehmlich durch Antoine Court (1715—60) und dessen Sohn (1763—84), Rabaut u. a. reorganisiert. Infolge der im XVIII. Jahrh. besonders durch die Aufklärungsphilosophie herborgewiesenen veränderten öffentlichen Meinung sah sich die Regierung veranlaßt, die strengen Gesetze gegen die Nichtkatholiken milder zu handhaben. Der Erlaß des Toleranzpatentes Kaiser Josephs II. vom 20. Okt. 1781, das Bündnis Frankreichs mit den nordamerikanischen Freistaaten, sogar die Bühne wirkte für die Protestanten und beschleunigte die Herbeiführung der Toleranz, die am 17. Nov. 1787 in 35 Artikeln erlassen wurde. Wenn auch erheblich hinter Josephs II. Edikt zurückstehend, bedeutete es doch für die französischen Protestanten einen ungeheueren Fortschritt und war für sie eine große, folgenreiche Wohlthat, die freilich in den Stürmen der Revolution fast unbeachtet vorüberging. — **W. Bernhardt, Dietrich von Nieheim**. S. 425—40. An der Hand des ausführlichen Werkes von G. Erler wird hier einem weiteren Leserkreise ein kurzer Lebensabriß des Geschichtschreibers der großen Kirchenpaltung geboten. — **M. Lehmann**, ein Regierungsprogramm Friedrichs Wilhelms III. S. 441—60. Die politischen Gedanken dieser Denkschrift vom 3. 1796 97

sind die alten, wohlbekannten der fridericianischen Monarchie, nur daß sich in der nachdrücklichen Betonung der Interessen des Ackerbaues die Einwirkung des Physiokraten bemerkbar macht. Bemerkenswert das Urteil Friedrich Wilhelms über die französische Revolution: es sei wohl kein Wunder, wenn gedrückte Unterthanen, ihrer Regierung müde, sich zusammengesehnen, um sich eine bessere Regierung zu verschaffen. Im übrigen das Programm der Neutralitätspolitik, welche Preußen im Zeitalter der 2. und 3. Koalition befolgt hat.

Vd. 62 (N. F. 26.) Heft 1 (1889/4). A. Wohlwill, zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich (1800—1807). S. 1—41. Auf Grund der im 2. Bde. des von P. Baillet herausgegebenen Urkundenwerkes „Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807“ mitgeteilten Aktenstücke wird die Stellung Preußens zur französischen Regierung klargestellt. Wir ersehen aus denselben zunächst, daß im offiziellen Verkehr auch nach dem J. 1800 an der Anschauung festgehalten wurde Preußen sei der natürliche Verbündete Frankreichs, mit der stillschweigenden Voraussetzung, daß jener sich als ein durchaus zuverlässiger Bundesgenosse erweise. Insofern aber Preußen zu keiner Zeit sich in ein solches Abhängigkeitsverhältnis zu begeben geneigt war, konnte zwar eine größere oder geringere Annäherung beider Staaten stattfinden, doch von einer wirklichen Intimität nicht die Rede sein. Andererseits wiesen ebenjowohl die Traditionen der Vergangenheit wie die Bedürfnisse des Augenblicks Preußen auf die Verbindung mit Rußland hin. Durch französische Rücksichtslosigkeiten und preußische Abgeneigtheit haben sich dann die Dinge in steter Entwicklung zu dem Kriege von 1806—1807 ausgewachsen. — E. Marks, Coligny und die Ermordung Franz von Guises. S. 42—57. Wenn auch niemand billigen wird, was Coligny in bezug auf Franz von Lothringen († 24. Febr. 1563) geäußert hat, so liegt doch eine rohe Verschuldung des Admirals an dieser „religiösen Blutrache“ nicht vor. — S. Kiese, zur Verfassungsgeschichte Lakedaemons. S. 58—84. In einer kurzen Darstellung der wesentlichen Grundzüge der spartanischen Verfassung entwickelt der Verf. aus Wesen und Bestimmung derselben ihre Bedeutung und Entstehung und kommt zu dem Ergebnis, daß Sparta ursprünglich die erste Demokratie (im antiken Sinne) auf griechischem Boden war. —

Heft 2. M. Lehmann, die ursprüngliche Fassung der *Histoire de mon temps* Friedrichs d. G. S. 193—96. Nicht die Annahme Mosers, daß Friedrich bei der 2. Abfassung seiner Geschichte des 1. und 2. Schlesiens Krieges im J. 1775 die Redaktion seiner Denkwürdigkeiten von 1742—43 nicht benutzt habe, sondern die Doves, daß er die Redaktion von 1746 zu Grunde legte, gleichzeitig aber auch die älteste (1742—43) zur Hand nahm, ist die richtige. — F. Meinede, Brandenburg und Frankreich 1688. S. 197—241. Das überraschende von H. Prutz in seiner Unterjuchung: „Brandenburg und Frankreich 1688“ erzielte Resultat, daß Friedrich III. nicht wie man bisher allgemein annahm, als ein entschiedener Gegner Frankreichs die Regierung angetreten, sondern daß im Gegenteil nur wenig an seinem Uebertritt zur französischen Partei gefehlt habe zu einer Zeit, wo er nach außen hin in entschiedenem Worten seinen lauterem Eifer für die Sache Deutschlands beteuerte, wird vom Verf. auf Schritt und Tritt als unvereinbar mit den erhaltenen brandenburgischen Akten nachgewiesen. — A. Brückner, der Herzog von Richelieu (1766—1822). S. 242—65. Verf. macht uns mit dem Inhalt des 54. Bdes. des von der kaiserl. histor. Gesellschaft zu St. Petersburg herausgegebenen „Magazin“, einer reichen Sammlung von Materialien für die Geschichte Richelieus, des „Begründers der Blüte Odesjas“ bekannt. Es sind biographische Skizzen, Briefe und Aktenstücke, die sich über das Leben und Wirken des Herzogs in Rußland verbreiten und zahlreiche

Korrespondenzen insbesondere aus seinen letzten 7 Jahren, wo er zweimal als Minister eine leitende Stellung in Frankreich einnahm. — **J. Roserth**, neuere Erscheinungen der Wielik-Literatur. S. 266—78. — **Miszellen**. (Fr. M.), Dankelmanns Sturz. Briefe Friedrichs III. an die Kurfürstin Sophie von Hannover. S. 279—85. — (M. Lehmann), Wöllner und die auswärtige Politik Friedrich Wilhelms II. S. 285—86. Ein die Charakteristik des Ministers Wöllner beleuchtender Immediatbericht desselben vom 7. Okt. 1794. —

**H. S. H. v. Friedberg**, der Kriminalprozeß wider den Ungarn Michael v. Klement. S. 385—465. Eine umfassende, auf den Prozeßakten selbst beruhende, urkundlich verbürgte Darstellung dieses merkwürdigen Handels. Michael v. Klement, zuerst in Diensten des Fürsten Rátóczy von Siebenbürgen, dann des Prinzen Eugen von Savoyen und zuletzt des sächsischen Ministers Grafen Flemming, entdeckte am 14. und 15. Sept. 1718 dem König Friedrich Wilhelm v. Preußen ein zwischen den leitenden Ministern in Wien und Dresden, Prinz Eugen und Graf Flemming, angeblich vereinbartes Komplott. Demzufolge sollte der König bei passender Gelegenheit aufgehoben, zu gleicher Zeit Berlin okkupiert, der Schatz aus der Stadt fortgeführt, der König in Gewahrsam gehalten, in dieser Zeit sein Land administriert und der Kronprinz unter die Vormundschaft des Kaisers gestellt werden. Klement ward durch den König gefangen genommen und samt seinen Komplizen hingerichtet, nachdem sich in einem langen Prozesse die völlige Erdichtung dieses Planes herausgestellt hatte. Die durch v. Friedberg, den früheren preussischen Justizminister, versuchte Schilderung des Prozesses kann zugleich als ein redender, aus den urkundlichen Akten geschöpfter Beitrag zur Kenntnis der Strafrechtspflege in jener Zeit dienen. — **M. Lehmann**, Gneisenaus Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812. S. 466—517. Dieselbe erfolgte nicht, wie bisher angenommen, mit einer von seinem König vollzogenen Instruktion, geschweige denn mit einer eventuellen Vollmacht zu Verhandlungen und Verträgen. Gneisenau trat seine Reise aus eigenem, freien Antriebe an, aber der Charakter derselben wurde geändert durch das Vorwissen und die Mitwirkung des preussischen Staatskanzlers (v. Hardenberg). Aus den mitgetheilten Briefen von und an Gneisenau erhellt dessen opferfreudiges, wenn auch nur zum kleinsten Teil von Erfolg gekröntes Wirken in England für die Sache des Befreiungskampfes, in welchem er dann zu größerer Wirksamkeit berufen war.

#### 6) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

**N. F. Bd. III. H. 4 (1888)**. **Heinrich Boos**, Franz von Sickingen und die Stadt Worms. S. 385—423. Auf grund bisher unbenutzter Archivalien des Wormser Stadtarchivs gibt B. eine Darstellung der Fehde (1515—18). Sickingen hat diese nicht aus idealer Gesinnung unternommen. Boos charakterisiert ihn wie seinen Zeitgenossen Götz v. Berlichingen als gewöhnlichen Friedbrecher. S. Leistungen als Parteiführer, Staatsmann und Feldherr weisen ihm keinen hervorragenden Platz an. In dem Streite des Rates mit den Künstlern mußten letztere weichen, sie flüchteten auf die Ebernburg; 1515 März 16 sandte S. Fehdebrief an Worms und belagerte dann die Stadt; Worms war ohne Hilfe, die Reichsarmee ohne Macht. 1517 August 16 kam es zu einem Anstand zwischen dem Kaiser, Worms und Sickingen. Ostern 1518 ist Franz v. Sickingen beim Kaiser in Augsburg, ebenda sind auch die Wormser Gesandten; interessant sind die wöchentlichen Berichte derselben an die Stadt. 1519 wurde die Fehde endlich beigelegt. S. blieb Sieger; die Stadt hatte einen Verlust von über 100,000 Goldgulden. — **Fr. v. Weich**, die Kaiserurkunden von 1379—1437 im großh. General-Landesarchiv in Karlsruhe. S. 423—447. **Hilt Wenzels**,

Ruprechts und Sigismunds von Nr. 393—749. — **Wilhelm Haarer**, die Veränderungen des Bunsiregiments in Speyer bis zum Ausgang des Mittelalters. S. 447—501. Die Zünfte gelangten 1349 in Speyer zur Herrschaft; die Patrizier wurden als Münzer und Hausgenossen in die Zahl der Zünfte eingereiht. Ein Statut von 1359 ordnete die Ratswahl, verbot die Wahl von bischöflichen Beamten, sowie die Wiederwahl der Ausscheidenden. Erneuert wurde das Statut 1375. Gefährlich wurde dem Bunsiregiment der Ehrgeiz einzelner. Mehrere Unruhestifter wurden vertrieben und verbündeten sich mit Bischof Adolf; eine Belagerung der Stadt blieb ohne Erfolg. Adolph schloß 1386 Frieden mit der Stadt. Die späteren Unruhen von 1386 waren nicht gegen das Bunsiregiment gerichtet. Vf. berichtet sodann nach dem Ratsebuche über die Zusammenfügung des Rates, seine verschiedenen Ausschüsse und die im Rate vertretenen Zünfte.

N. F. Bd. IV. S. 1, 2 (1889). **E. v. Czihak**, das Ende des Klosters Gottesan, der Bau des Schlosses und die Tagebücher des Abtes Benedikt. S. 1—45. Die Angaben der Geschichtsschreiber über das Ende des Klosters sind ganz widersprechend. Seit dem Ende des 15. Jahrh. wurde es schlecht verwaltet, 1525 geplündert, geriet von da an immer mehr in Verfall. Markgraf Ernst bemühte sich vergeblich mit dem Bischof von Speyer um Verbesserung. Die Mönche starben allmählich aus, der letzte 1556 oder 1557. So fiel das Kloster an Markgraf Karl II.; dieser regelte die Bewirtschaftung. Ernst Friedrich begann 1588 den Schloßbau, der nun nach den erhaltenen Bau- und Korrespondenzakten geschildert wird. Infolge des Restitutionsedikts erhielten die Benediktiner nach mehrfachen Streitigkeiten das Kloster 1631 zugesprochen. Eine Wiedereinrichtung des Ordenslebens und eines regelrechten Konventes kam nicht zu stande. Zum Administrator wurde Benedikt Eisenschmidt ernannt. Markgraf Friedrich, durch den westf. Frieden eingesetzt, hob das Kloster auf. Historisch wichtig und kulturhistorisch interessant für die Zeit 1635—41 sind die Aufzeichnungen des Tagebuches Benedikts, sowie mehrere Briefe. — **F. X. Krans**, die Schätze St. Blasens in der Abtei St. Paul in Kärnten. S. 46—69. Nach Aufhebung des Reichsstiftes St. Blasien brachten die Mönche ihre monumentalen und archivalischen Schätze zum weitaus größten Teile nach St. Paul in Kärnten. Hierher wurden die im Mausoleum von St. Blasien befindlichen Gebeine habsburgischer Fürsten gebracht. Das Kunstkabinet umfaßt außer einer reichen Gemäldeammlung ca. 30,000 Holz- und Kupferstiche, ferner Handzeichnungen und eine Münzsammlung. Das Archiv enthält in 13 Rubriken 579 Nummern (darunter Archivalien über die Klöster St. Blasien, Herrenals, Ebenhausen, Blaubeuren, Hirschau, Lorch, Maulbronn, Reichenbach, über das Bistum Thur, den Wilhelmsorden etc.). In der Bibliothek befinden sich außer 8 nicht katalogisierten HSE. und 16 nicht katalogisierten Sammelbänden 89 Membranacei und 290 Chartacei, sowie ca. 30—40,000 Bände. Sehr bedeutend ist auch der Kirchenschatz. — **F. L. Baumau**, zur Geschichte des königlichen Hofgerichts. S. 69—75. Vf. teilt aus dem Fürstenbergischen Archive 16 in mehrfacher Hinsicht interessante Urff. des königl. Hofgerichtes (von 1290—1309) mit. — **Albert Krieger**, zwei Instruktionen des Markgrafen Ferdinand Maximilian von Baden-Baden für die Erziehung seines Sohnes Ludwig Wilhelm. S. 76—90. Die erste, ein offizielles Dokument, enthält seine Wünsche betreffend die Erziehung seines Sohnes, des später so berühmten kais. Feldherrn Ludwig Wilhelm; die zweite, leider nicht vollständige, gibt Vorschriften für verschiedene Lagen und Verhältnisse des Lebens. Die Schriftstücke sind im groß. General-Landesarchiv. — **Alois Schulte**, *acta Gengenbacensia* 1233—35. S. 90—115. Den Inhalt bildet der Streit über die sog. „Leutkirche“. Die ganz und gar parteiisch gehaltene Schrift gewährt einen Einblick in die Ver-

waltungsorganisation des Reichsgutes. Wertvoll sind die Seitenblinde des Vf.s, die Nachrichten aus den Tagen des Kampfes zwischen Friedrich II. und Heinrich VII. Vf. kann nur ein Mönch des Klosters gewesen sein; geschrieben sind die „acta“ unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse, jedenfalls wohl vor 1246. Die Hs. (aus dem 16. Jahrh.) befindet sich im Habsburger Haus- und Staatsarchiv in Wien; vor den „acta“ stehen 11 Urkk. — **Miszellen.** Fr. v. Wech, Briefe der Herzogin Elisabeth-Charlotte von Orleans an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz. S. 116—119. Elisabeth-Charlotte verspricht im ersten Briefe an Friedrich Magnus, für eine Ermäßigung der Kontribution sich verwenden zu wollen, im zweiten teilt sie die Unterredung mit dem König und dessen abschlägige Antwort wörtlich mit. Die beiden Briefe an Johann Wilhelm berichten über ihre vergeblichen Bemühungen, betreffend die Forderung Frankreichs über die Erbansprüche der Herzogin von Orleans an die Pfalz. — **Mar Herrmann, Ludwig Dringenberg in Heidelberg.** S. 119. Dringenberg wurde 1430 in Heidelberg immatrikuliert, bestand 1432 das Baccalaureatsexamen, muß also ca. 1410 geboren sein. — **Pfarrer Karl Kleinfried, „Vallator“ zwischen Schwarzach und Gräfern.** S. 120—122. — **Eberhard Gothein, Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens, ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte.** S. 1—129. Die Gesch. Mannheims ist eine Reihe der geistvollsten Experimente nach der freiheitlichen Richtung hin. Die Gründung 1605 als „Friedrichsburg“ geschah im milit. Interesse. 1652 beim Wiederaufbau trat Scheidung der militär. und volkswirtschaftl. Interessen im Stadtplan und in der Verfassung hervor. Karl Ludwig wollte M. zur zentralen Handelsstadt seines Landes machen, daher gab er viele Freiheiten. Diese zogen viele Kolonisten, namentlich aus Holland und Frankreich, an, doch nahmen wenige dauernden Wohnsitz. Die Zollfreiheit war persönliches Recht der Bürger. In der städt. Verwaltung ist wichtig die Rechtspflege und die Gesundheitspolizei. Handelsobjekte sind Korn, Wein, Holz und Tabak. 1682 hob Karl Ludwig die Freiheit der Ein- und Ausfuhr auf. An Stelle der unruhigen Fluktuation trat allmählig größere Stetigkeit. Nach der Zerstörung durch die Franzosen erhielt die Stadt 1690 die Ausfuhrfreiheit für in Mannheim gefertigte Waren wieder, endlich 1702 die Zollfreiheit. An Stelle der Gewerbefreiheit bildete sich das Zunftwesen aus. In relig. Beziehung suchte Karl Ludwig eine Versöhnung aller Religionsparteien zu stande zu bringen; baute eine Einheitskirche für die Reformierten, Lutheraner und Katholiken. Gegen die Wünsche des reformierten Stadtrates gab er auch den Lutheranern freie Religionsübung. — **Karl Obser, Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789.** S. 129—213. Die revolutionäre Bewegung von 1789 teilte sich bald den Nachbarländern mit. In den marktgräflichen Gebieten entstanden besonders in den früher Baden-Badenschen Landen Unruhen. Sie besaßen keine konfessionelle Tendenz; die Tumultuanten vertraten nur lokale, meist wirtschaftliche Interessen. Einen revolutionären Charakter hatte die Bewegung nicht; es sind nur einzelne Versuche zur Unruhestiftung, die der Vf. auf grund der Akten des großh. General-Landes-Archivs der Reihe nach behandelt. Durch das entschiedene und energische Auftreten der marktgräfl. Regierung wurden die einzelnen Streitigkeiten im Keime unterdrückt. — **Kentamtmann Weiß, die Jakobskirche in Adelsheim.** S. 248—251. — **F. Kamey, badische Geschichtsliteratur des Jahres 1888.** S. 254—272.

**N. F. Bd. IV (d. g. N. 43). S. 3. A. Giffinger, über römische Münzfunde in Baden.** S. 273—283. Kurze Uebersicht über die Funde (2642) römischer Münzen

auf badischem Gebiet, wodurch die von der Geschichtsforschung aus anderen Quellen bisher gewonnene Anschauung von der Entwicklung der Dekumatlande bestätigt wird. — **P. Scheffer-Boichorst**, zur Geschichte der Reichsabtei Erstein. S. 283—299. Gibt vornehmlich auf grund dreier mitgeteilter Urkunden einen Abriss der älteren Geschichte dieses 850 durch die Kaiserin Irmgard gestifteten und unter den sächsischen Kaisern zur höchsten Blüte gelangten, dann bald aber in Zerfall geratenen elsässischen Frauenklosters. — **A. Schulte**, über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau. S. 300—314. Bissher bestand allgemein die Ansicht, daß die deutschen Stämme während der Völkerwanderung vollständig mit der vorgefundenen Bevölkerung aufgeräumt haben; wenigstens auf dem rechten Rheinufer vom Bodensee abwärts vermutete man nirgends mehr Reste einer romanischen oder romanisierten vorgermanischen Bevölkerung. Schulte weist nun aus Namen einzelner kleiner Ansiedlungen nach, daß sich in der Ortenau zwischen den germanischen Eroberern kleine Inseln romanischer Bevölkerung erhalten haben. — **Fr. J. Schmitt**, die alte Peter- und Pauls-Basilika zu Baden und die ihr verwandten Banteg. S. 315—329. An Stelle der heutigen katholischen Stadtpfarrkirche zu Baden-Baden stand bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine geostete, dreischiffige, kreuzförmige Basilika mit drei ausgebauten Conchen und gegenüber einen ausgebauten Westturm, der unten eine nach drei Seiten offene gewölbte Vorhalle hatte. Ähnliche Basiliken besaßen Durlach (St. Stephan), Gröbzingen (Hl. Kreuz), Weingarten (St. Michael), Gernsbach, Steinbach (St. Jakob), Bühl (St. Peter und Paul), Weinsheim b. Neustadt a. N. (St. Peter und Paul), Landau (St. Maria), Deidesheim (St. Ulrich), Muggig b. Molsheim i. Elsaß, St. Peter b. Avolksheim i. Elsaß, St. Sophia in Eschau b. Straßburg, Einsheim. — **F. Lawey**, die letzten Lebensjahre und das Todesjahr des Paulus Tossanus. S. 330—336. Dieser kalvinistische Theologe ist zwischen dem 7./17. Juni und dem 1./10. Juli 1634 als Mitglied des Kirchenrats zu Heidelberg gestorben. — **A. Holländer**, Sleidaniana. S. 337—342. Einige Nachrichten von Schriften u. a. des Geschichtschreibers der Reformationszeit zur Ergänzung der beiden Bücher Baumgartens: „Ueber Sleidans Leben und Briefwechsel“ und „Sleidans Briefwechsel“. — **E. v. Czihak**, Tagebücher des Abtes Benedikt von Gottesau 1635—1641. S. 343—383. — **A. Schulte**, ein Skizzenbuch aus dem Unglücksjahr 1689. S. 384—391. Skizzenbuch Samson Schmalkalders, Quartiermeisters des schwäbischen Kreisregiments Durlach mit Grundrissen und Zeichnungen von Städten, Burgen, Lagern u. s. w. — **Miszellen**. **F. L. Banmann**, zu den Hofgerichtsurkunden. S. 392. Eine neue aus dem Stadtarchiv zu Köln vom J. 1276, April 16. — **R. Feser**, zur Geschichte des Rheinlands und der fünf Nieddörfer. S. 392—393. Die von Schridder als zum alsaciner Gau gehörig bezeichneten Ortshaften Pflittersdorf und Wintersdorf bildeten mit Ottersdorf, Dunhausen und Musselthheim die sog. fünf Nieddörfer. — **W. Falkenheimer**, Bericht Sigmunds von Bonneburg an Landgraf Philipp über die Kämpfe des Truchsessens Georg mit den Bauern während der Osterzeit 1525. S. 393—395.

**§. 4. F. Gothein**, Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Holzhandels. S. 401—455. Gothein schildert die Geschichte der Murgflößerei von ihren ersten Anfängen, die genossenschaftliche Einrichtung des Betriebes, die Tendenzen und Ausbildung der seit 1488 bestehenden schifferschaftlichen Verfassung und Holzgewerbeordnung und liefert so einen schätzenswerten Beitrag zur Kenntnis deutschen Genossenschaftswesens sowohl wie für die der Verwaltung, für die Entwicklung des Kleinbetriebes ebenso wie für die Entstehung des Großkapitals. — **P. Scheffer-Boichorst**, der kaiserliche Notar und der Straßburger Vikar Burkard, ihre wirklichen und angeblichen Schriften. S. 456—477. Zur Berichtigung der Angabe Watten-



bachs, daß Burchard der Schreiber zweier in der Kölner Königschronik vertwerteten Briefe an Abt Nikolaus von Siegburg, auch der Verfasser jener Chronik und später Bischof des Bisthofs von Straßburg gewesen sei, liefert Vf. eine kritische Untersuchung. Darin weist er nach, daß der Schreiber der genannten Briefe, Burchard aus Köln, kaiserlicher Notar und Kapellan 1161/62 und 1177/78 eine von dem Straßburger Burchard verschiedene Person ist. Erster ist aber weder der Verfasser einer Beschreibung Aegyptens, die bis auf weiteres dem Straßburger Burchard beizulegen sein wird, noch derjenige der Kölner Königschronik, sondern nur der einer Geschichte des dritten Kreuzzuges. — **H. Maurer**, zur Geschichte der Markgrafen von Baden. S. 478—506. 1. Markgraf Herman I. S. 478—491. Vf. macht gegen die Richtigkeit der bisher allgemein geltenden Ansicht, daß der am 26. April 1074 verstorbene Markgraf Herman I. jünger gewesen sei als sein am 13. April 1111 gestorbener Bruder Herzog Berthold II. von Zähringen, wahrscheinlich, daß das umgekehrte Verhältnis der geschichtlichen Wahrheit näher kommt. Herman I. wäre demnach als der Stammvater des jetzigen großherzoglichen Hauses zu betrachten. 2. Die Grafschaft im Breisgau. S. 491—506. Als Nachtrag zu seiner früher unter diesem Titel veröffentlichten Abhandlung berichtet hier Maurer näheres über das Verhältnis der Markgrafen von Baden zu den Herzogen von Zähringen bezüglich der Grafschaft im Breisgau und über die alte schon vor dem Jahre 1318 erfolgte Einteilung dieser Grafschaft in eine obere und eine niedere. — **P. Ladewig**, Pfälzer Goldschmiederechnungen des 16. Jahrhunderts. S. 507—514. Aus zwei Rechnungsbüchern Friedrichs IV. von der Pfalz von 1593 und 1597 ergeben sich interessante Notizen für die Blüte des Goldschmiedes- und Juwelieregewerbes vornehmlich in Frankenthal.

### 7) Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Jahrg. VIII, Heft 1, (1889). Rud. Henning, die Germanen in ihrem Verhältnis zu den Nachbarvölkern. S. 1—52. — Friedr. Koster, die Neckar—Mümlinglinie von Schlossau an bis zur hessischen Grenze unweit Wörth a. M. S. 52—70. — v. Plank-Hartung, über die Krönung der Königin Gisela. S. 70—81. Verf. nimmt im Gegensatz zu Breslau die Krönung der Königin zu Mainz auf Verlangen Konrads und der weltlichen Fürsten durch Aribo, gestützt auf Annal. Quedlinburg., Wipo und Urkunde Stumpf 1854, als erwiesen an; später erfolgte auf Wunsch Pilgrims der Segen im Kölner Dom. — **J. Priesack** und **J. Schwalm**, das Conceptbuch des Rudolf Koffe. S. 81—92. Es enthält die Papiere Loffes, besteht aus 191 Quartblättern, von denen 31 fehlen. Originale, Abschriften und Entwürfe L's sind willkürlich durcheinander geheftet. Es sind meist Akten geistlicher Prozesse, Urkunden und Erlasse aus der Verwaltung der Trierer Diözese und Privatsachen L's; für Mainz wichtig die Akten über den Verzicht Balduins (1336—37) und einige aus den letzten Lebensjahren L's; die auf Kaiser und Paps bezüglichen sind meist gedruckt. S. 86—91 Inhaltsverzeichnis. — **J. B. Seidenberger**, die kirchenpolitische Literatur unter Ludwig dem Baiern und die Zunftkämpfe vornehmlich in Mainz. S. 92—118. Die kirchenpolitische Literatur habe die Zunftkämpfe wesentlich beeinflusst. Marfilus, Occam u. A. hielten die Befreiung der Geistlichen vom bürgerlichen Gericht, die Steuerfreiheit der Grundstücke und Kapitalien von Kirchen und Klöstern, sowie die persönliche Steuerfreiheit der Geistlichen für unstatthaft, bald darauf wurden diese Privilegien in den Städten aufgehoben (in Mainz 1356). Die Lehre von der Volkssouveränität auf kirchlichem und staatlichem Gebiet führte zum Sturz der Geschlechter (in Mainz 1332). Die Lehre vom Naturrecht, von der Gleichheit und Freiheit aller Menschen bewirkte die Aufhebung der sozialen Privilegien der Geschlechter

Zus Volk getragen und verbreitet wurden die neuen Ideen von den Kanzeln herab durch die Minoriten und in den Zunftstuben.

§. 2 (1889). O. Hirschfeld, Beiträge zur Geschichte der Karbonenreichen Provinz. S. 119—140. — F. Kofler, die Neckar — Mümlinglinie von Schlossan an bis zur bessischen Grenze unweit Wörth a. M. S. 141—161. Forts. zu S. 52—70. — P. Bohlmann, eine Ergänzung der Bibliographie des Münsterischen Humanisten Aurmellins. S. 161—168. 1) Angeli Politiani „Manto“ cum annotationibus, 2) de magistri et discipulorum officii epigrammatum liber. Coloniae 1510 3) laus s. encomium Reuchlini. — Unter den Rezensionen bespricht Wolfram das Buch von F. Dietsch, die evangelische Kirche von Metz u., von welchem im Hist. Jahrb. X, 442 die Rede ist, charakterisiert des Vf.s Mangel an Partei- und Leidenschaftslosigkeit, dessen Werk, zudem im wesentlichen eine Uebersetzung des 1884 in Nancy erschienenen von Thirion, étude sur l'histoire du protestantisme, „dem evangelischen Bunde, dem es gewidmet, einen schlechten Dienst leiste.“

Ergänzungsheft IV (1888). E. Kruse, köln. Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. S. 1—76. Kölnische Geldgeschichte bis 1386. Durch Einführung der Markrechnung (11. Jahrhdt.) an Stelle des Karolingischen Pfundsystems wurde der Münzfuß (1 Mark = 160 Pfg.) gefestigt; neben dem Münzfuß stand von vornherein die Münzrechnung (1 Mark = 144 Pfg.) Verf. untersucht auf Grund der erhaltenen Münzen und Urkunden den Münzfuß, das Rechnungssystem und die Herstellungskosten des alten Kölner Pfennigs. Der Münzfuß blieb fest bis zum Ende des 13. Jhdts. Gegen 1280 begann ein ununterbrochener Verfall des köln. Pfennigs, an seine Stelle traten vielfach fremde Münzsorten. An der Hand der Urkunden, der Schreine, der städtischen Kanzleiregister und der Materialsammlungen der Warbeine erläutert Vf. sodann eingehend das Bestreben mehrerer Erzbischöfe durch Prägung neuer köln. Pfennige und fremder Münzsorten, (besonders der Turnosgrotschen und des Florentiner Goldguldens), sowie des Rates namentlich durch Begründung einer städtischen Währung (1347) dem Sinken der Münzen Einhalt zu thun. Durch die Gründung des kurrhein. Münzvereines (1386) nimmt die Entwertung ein langsameres Tempo an und wird die Herrschaft der ausländ. Münzen gebrochen. S. 76—78 drei Beilagen. Beiträge z. kurrheinischen Geldgeschichte. S. 79—114 gibt eine Uebersicht über die Drucke der Münzverträge eine Tabelle derselben, untersucht das Verhältnis zwischen Geld- und Rechnungsgulden (Zahlgulden), ferner die Entwertung der Münzen, besonders des Albus, die Bestimmungen über die Geltung früherer Vereinsmünzen, den Schlaghaß, die Prägekosten, das Verhältnis zwischen Gold und Silber und teilt einige Lesefrüchte über Streitigkeiten der Fürsten bezüglich Verteilung des Reingewinnes und über den Gegensatz zwischen Münzmeister und Wardein mit. Reduktions Tabellen S. 115—124 führen den Wert der Münzen mit ihrem Edelmetallgehalt zurück auf Gramm Silber und Reichsmark.

### 8) Zeitschrift für Kirchengeschichte.

Vd. X. (1888). Heft. 2. W. Bornemann, zur Theophilusfrage. S. 169—253. — Analekten: Joh. Ficker, die Arbeit in der christlichen Archäologie mit besonderem Bezuge auf Pohls Buch über die christliche Malerei. S. 253—258. — W. Gundlach, zwei Schriften des Erzbischofs Hinkmar von Rheims. S. 258—311. G. veröffentlicht eine bisher unbekannte Streitschrift H.'s gegen Gottschalk aus den Jahren 849/50. Ueber die andere Schrift Hinkmars, das von Kg. Karl veranlaßte Gutachten, s. Hist. Jahrb.

X, 414. — **H. Haupt**, Waldensia. S. 311—330. 1) „*Articuli Waldensium*“, ein Glaubensbekenntnis von 7 Artikeln, spielt bei der lombard. Gruppe eine große Rolle, bei der französischen findet es sich nicht. 2) „*Regula Waldensium*“, eine Geschichte des Waldensertums, ist im 14. Jhdt. ebenfalls in ital. Kreisen entstanden. 3) Die „*Summa fratris Torsonis de haereticis*“, in Ital. entstanden, ist von einem späteren Bearbeiter in einen Auszug gebracht und mit Exzerpten aus David von Augsburg zusammengefügt. 4) Die Sekte der Ortliber steht im Zusammenhang mit den Katharern. — **A. Saar**, zur Einleitung in Zwingli's Schrift: *In catabaptistarum strophas elenchus*. S. 330—344. Der erste Teil richtet sich gegen einen libellus confutationis, dessen Vf. nach Z.'s Ansicht Hubmeier ist, der zweite gegen ein wiedertäuferisches Glaubensbekenntnis des Michael Sattler aus Staufen, der dritte gegen verschiedene wiedertäuferische Schriften. Der Elenchus ist eine von Staatswegen anerkannte Streitschrift.

**Heft. 3. H. Sanerlaud**, Cardinal Johannes Dominici und sein Verhalten zu den kirchlichen Unionsbestrebungen während der Jahre 1406—1415, (zweite Hälfte.) S. 345—399. Den ersten Teil des Aufsatzes s. Hist. Jahrb. IX, 335 f.. Die Ernennung zum Erzbischof von Ragusa (1408 März 26) soll Joh. Dom. mit Dank angenommen und die Bemühungen der Anticessionisten in seiner einflussreichen Stellung als Beichtvater Gregors unterstützt haben. Sein Hauptmotiv bei Erwerbung der Kardinalswürde sei Ehrgeiz gewesen, daneben Streben nach Reichthum, doch sind die in den Pamphleten erhobenen Beschuldigungen nur zum geringsten Theile wahr. Für das Konzil von Cividale war Joh. Dom. in Ungarn und Polen als Kardinallegat, jedoch ohne Erfolg, thätig. Bei Beginn des Constanzer Konzils durfte Joh. Dom., Legat Gregors, durch Vermittelung Sigismunds als Cardinal erscheinen; dort trat er für die Cession ein. Martin V. ernannte ihn zum Legaten für Böhmen, entweder um ihn zu entfernen oder wegen seiner unlängbaren Fähigkeiten. Seine Bemühungen mißlangten, er flüchtete und starb 1419 Juni 10 in Buda in Ungarn. — **Fr. Uhlhorn**, lutherische Mönche in Loccum. Ein Beitrag zur Geschichte der Unionsbestrebungen des Gerhard Wolter Moldanus. S. 399—439. Das Kloster trat ganz allmählich durch völlig freien Entschluß der Mitglieder zur Reformation über; 1593 ist diese vollendete Thatsache; es blieb aber auch als evangel.-luther. Stift ein Cisterzienserkloster, Abt und Konventualen waren wirklich Mönche. Diese Ansicht hat namentlich deutlich ausgesprochen der Abt Gerhard Wolter Rodlan (1677—1722), dessen Schriften nun eingehend besprochen werden. Bei den Unionsverhandlungen gab Rodlan viel nach; dies lag, abgesehen von seinem Hochmut, in seinen theologischen Anschauungen begründet, was an einem größtenteils abgedruckten „*sermo ad conventum*“ über das Amt und die Pflichten eines *mouachus evangelicus*, sowie an einer „*forma inquirendi personas*“ bei der Wahl zum Conventualen gezeigt wird. (Beide Schriftstücke aus dem Locc Archiv.) — **Analekten**. **O. Seebach**, Pönentialfragmente einer Weingartner Handschrift des 8. u. 9. Jhds. S. 439—447. — **Th. Kolde**, aus den Universitätsakten von Bologna und Frankfurt a. O. S. 447—453. Verf. bespricht die Beziehungen derjenigen Männer, die in der Reformation eine Rolle gespielt haben, zu diesen Universitäten auf Grund der Akten. — **H. Holslein**, Hieronymus von Endorf. S. 453—463. Verf. behandelt drei ungedruckte Flugschriften des kaiserlichen Rates H. v. E., eine Bitte um Geleitsbrief nach Landshut oder München zur Verkündigung einer Friedensbotschaft (1523), eine Schrift, betreffend Einigung der alten und neuen Lehre (1525) und eine Aufforderung an die Bauern und Herren zur Schlichtung des Streites (1525). — **H. Landwehr**, Johannes Duräus Unionsverhandlung mit Kurbrandenburg. S. 463—480. L. berichtet über die Bestrebungen des Schotten Duräus, die evang. Kirchen in Kur-

brandenburg zu vereinigen, und teilt ein darauf bezügliches „Memorial“ an den großen Kurfürsten mit (etwa 1655 verfaßt).

### 9) Jahrbuch für schweizerische Geschichte.

Bd. 14 (1889). R. Kallmann, die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrichs I. S. 1—107. Die Arbeit soll die Lücke zwischen Blümches Burgund unter Rudolf III. und Breßlaus Jahrbüchern d. d. Reichs unter Konrad II. einerseits und Hüffers Verhältnis des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich, besonders unter Friedrich I., anderseits ausfüllen. Vf. durchwandert die Territorien des burgundischen Landes nach ihrer geographischen Lage, um deren Stellung zum deutschen Königtum bzw. dem Kaisertum zu betrachten. In der Provence haben die weltlichen Gewalten sich dem Einflusse der deutschen Herrscher völlig entzogen, die Bistümer sind im 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts nicht reichsunmittelbar, sondern markgräflich und gräflich, und nach dem Vorbilde der großen italienischen Kommunen haben auch die provenzal. Städte sich eine konsularische Verfassung begründet. In der Dauphiné treten die geistl. Gewalten, die Bischöfe mehr in den Vordergrund, und dieselben stehen, durch den Investiturstreit dem Reiche entfremdet, im großen Kampfe zwischen Kaiser und Papst fast durchweg im päpstl. Lager; im Lyonnais hingegen verteilt sich das politische Machtverhältnis zwischen Erzbischof und Graf und beginnt das Sinken des deutschen Einflusses erst mit Lothar und Konrad III. Im Gebiete der Grafen von Savoyen fand die deutsche Herrschaft, wenigstens zu Zeiten, mehr Anerkennung als in den gen. südburgundischen Gebieten; der Zusammenhang mit dem Reiche blieb jedoch am besten gewahrt im Norden des burgund. Landes, der eine Anzahl treuer Anhänger der deutschen Herrschaft in der festgesetzten Epoche aufweist. In einem Exkurs behandelt der Vf. die Urkunde Heinrichs IV., betreffend den Priorat Rueggisberg, angeblich v. J. 1076, März 27. — *Gilt Tschudis Bemühungen um eine urkundl. Grundlage für die Schweizergeschichte im Zusammenhange mit den Forschungen Sadians, Stumpfs und anderer Zeitgenossen dargestellt.* Aus dem Nachlasse von weiland Sal. Vögelin. S. 113—209. E. Krüger übergibt den ersten Teil von Vögelins Arbeit, bei der er durch Revision des Gesamtmaterials, besonders durch Erlebigung der chronologischen Fragen mitgeholfen hatte, der Öffentlichkeit; der zweite Teil, welcher die Einzelunterjuchung der Urkunden enthält, soll i. J. 1890 folgen; der vorliegende erste Teil gibt ein beschreibendes Verzeichnis der von Tschudi benützten HSS. In der Vorrede vom Mai 1888 charakterisiert Vögelin Tschudi als den ersten, der „die Geschichtschreibung der Schweiz auf den Weg quellenmäßiger Forschung hingewiesen habe.“ — *Beiträge zur rätschen Geschichte.* Aus dem Nachlasse von weiland Chr. Kind. S. 213—260. I. Die Zustände der Stadt Chur am Ende des Mittelalters. Die Feindseligkeiten zwischen Bischof und Bürgerschaft. II. Die Herrschaft Mayensfeld unter dem Hause Brandis 1438—1509. Die Brandis, aus dem aargauischen Teile der Grafschaft Niburg stammend, haben die bürgerlichen Freiheiten der Herrschaftsleute von Mayensfeld erweitert und den Erwerb der völligen Unabhängigkeit vermitteln helfen. — *W. Oechslis, das eidgenössische Glaubenskongordat von 1525.* S. 263—355. Das Beispiel des Regensburger Kongentes und die Gefahr eines Bürgerkrieges durch Zwinglis kirchl. Revolution brachte die Staatsmänner der Innerschweiz zum Entschlusse, ohne den Papst und gegen ihn das kirchliche Reformwerk in die Hand zu nehmen; am 28. Januar 1525 entstand der erste Entwurf in der Versammlung zu Luzern, welcher durch sein staatskirchliches

System „die kühnsten Wünsche und Hoffnungen erfüllte, welche die Eidgenossen je in kirchl. Beziehung vor der Reformation gehegt hatten.“ Das nach links stehende Bern erschien auf der Tagsatzung vom 10. Februar zu Luzern mit einem Gegenentwurf, der mannigfach zur Reberei neigte. Um den ganzen Reformplan nicht aufs Spiel zu setzen, willigten die fünf Orte in Modifikationen der 47 Artikel vom 28. Januar 1525 ein. Bern nahm jedoch die KonzeSSIONen nicht an und verkündete sein Projekt als „Reformationsmandat“ für sein Gebiet am 7. April 1525. Der Bf. gibt am Schlusse eine synoptische Uebersicht der Entwürfe.

### 10] Revue historique.

**Bd. 39 (1889, März—April). Martin Philippon, études sur l'histoire de Marie Stuart. V., fin. S. 241—281. S. S. Jb. X, 415.** Bf. untersucht die noch übrigen offiziellen Dokumente bezüglich der Ereignisse von 1566 und 1567, und gibt dann abschließend in scharfen Zügen eine Charakteristik der beteiligten Persönlichkeiten. — **Alfred Stern, le club des patriotes Suisses à Paris, 1790—91. S. 282—322.** Der bis jetzt zu wenig beachtete Klub der Schweizer Patrioten wurde von dem 1781 wegen Empörung aus Freiburg i. d. Schw. geflüchteten Advokaten Nikolaus Andreas Castella i. J. 1790 begründet, und entfaltete in diesem und dem folgenden Jahre eine sieberhafte Thätigkeit, um die Schweizertruppen in Frankreich zu insurgieren, und mit ihrer Hilfe in der durch Flugschriften aufgeregten Schweiz eine Revolution anzuzetteln. Die Statuten und andere charakteristische Dokumente werden abgedruckt. — **Mélanges et documents. Ch. Lécrivain, explication d'une loi du code Théodosien. S. 323—325.** Bf. bezieht die Stelle (L. 13, De indulgentiis debitorum, XI, 28) lediglich auf die kaiserlichen Domänen, deren Ausdehnung hienach in den betr. afrikanischen Provinzen eine ganz riesige war ( $\frac{1}{2}$  der Gesamtoberfläche), und die der gewöhnlichen Grundsteuer unterworfen waren. — **Fr. Funck-Brentano, document pour servir à l'histoire des relations de la France avec l'Angleterre et l'Allemagne sous le règne de Philippe le Bel. S. 326—348.** Bf. druckt eine von Boutaric, notices et extraits des manuscrits XX<sup>2</sup>, 123 ss. veröffentlichte Aufzeichnung über die Beziehungen Frankreichs zu England und Deutschland am Ausgange des 13. Jahrh. von neuem ab, zum Zwecke einer ansführlichen, gegen die Forschungen von Scheffer-Boichorst, Brosien und Bergengrün scharf polemisierenden Besprechung, in welcher er die volle Glaubwürdigkeit jener „einfachen, rasch und nachlässig geschriebenen“ Notizen aufrecht zu erhalten sich bemüht.

**Bd. 40 (1889, Mai—Juni). H. Salomon, la fronde en Bretagne. S. 1—40.** Auch die Bretagne blieb von frondistischen Bewegungen nicht ganz verschont, wie der Bf. aus einem 1651 zwischen den zu Nantes versammelten Ständen und dem Parlament zu Rennes ausgebrochenen Konflikte nachweist, der indes nicht bedeutend war, und ohne große Schwierigkeit beigelegt wurde. — **Mélanges et documents. Julien Havet, note sur Raoul Glaber. S. 41—48.** Bf. unterzieht die Studien über Radulphus Glaber von M. E. Sadur (M. Arch. XIV, 377—418 s. oben S. 116) einer Untersuchung, in welcher er sich mit der von dem letzteren Gelehrten versuchten Ausschcheidung von Interpolationen aus dem Texte der Historien nicht einverstanden erklärt. Was deren Abfassung betrifft, so habe S. die Vollendung richtig nach Auxerre verlegt, der Beginn aber müsse statt nach Dijon nach Cluny gesetzt werden, und die auf Abt Wilhelm bezüglichen Stücke seien erst nach dessen Tod geschrieben. (Vgl. die nur zum Teile zustimmende Antwort von Sadur, M. A. XV, 212.)

— **Ch. V. Langlois, documents relatifs à Bertrand de Got (Clément V.).** S. 48—54. Veröffentlicht einige interessante Dokumente über das Vorleben Papst Clemens V. und die erste Zeit nach seiner Wahl. Insbesondere wird sein Itinerar für den Juli 1305 ergänzt, und als Tag seines Einzuges in Bordeaux der 23. Juli 1305 nachgewiesen. — **Antoine Thomas, les états Généraux sous Charles VII. Notes et documents nouveaux.** S. 55—88. Reichliche Nachträge zu der gleichnamigen, 1878 (Paris, Picard) erschienenen Studie des Bfs. — **Charles Auriol, la défense de Dantzic en 1813.** S. 89—106. Beginnt eine eingehende Darstellung der Belagerung, größtenteils auf Grund von Papieren des Divisionsgenerals de Campredon, damals Kommandierenden der Genietruppen in Danzig.

### 11) Revue des questions historiques.

**T. 45. April 1889. Fustel de Coulanges, le problème des origines de la propriété foncière.** S. 349—439. Bf. sucht in seinen sehr beachtenswerten Ausführungen zu zeigen, daß die Annahme, es sei der Entwicklung des Privatgrundbesitzes eine Periode gemeinsamen Grundbesitzes und gemeinsamer Bodenbearbeitung seitens ganzer Völker bzw. ganzer Gemeinden vorausgegangen, wie sie durch G. v. Maurer und seine Schüler, zuletzt noch von Karl Lamprecht für Deutschland, von M. Bislet für Griechenland, von Mommsen für Italien, von de Jubainville für Gallien aufgestellt und endlich von E. de Laveleye als Grundsatz auf die Wirtschaftsgeschichte aller Völker angewendet wurde, eines den Anforderungen strenger Kritik entsprechenden, wissenschaftlichen Beweises bisher entbehre, und verfolgt zu diesem Zwecke die Untersuchungen der genannten Gelehrten bis ins einzelne. Was im besonderen Deutschland betrifft, so erkennt Bf. sämtlichen durch v. Maurer für die Annahme des Bestehens einer ursprünglichen „Markgenossenschaft“ angeführten Belegstellen die Beweiskraft ab. Auch die gemeinsamen Nutzungsrechte seien kein Ueberrest ehemaligen, unverteilt gebliebenen Gemeinlandes, sondern hätten ihren Ursprung in der bestehenden oder doch früher einmal vorhanden gewesenem Abhängigkeit der Nutznießer von dem eigentlichen Eigentümer und gemeinsamen Oberherrn. Die *communitas* als Bezeichnung einer Gruppe von Landbauern mit gemeinschaftlichen Besitzungen und Rechten könne kaum vor dem 13. Jahrh. nachgewiesen werden. — **Paul Allard, Dioclétien et les chrétiens. L'établissement de la tétrarchie et la persécution dans l'armée.** S. 440—480. Bespricht die Lage der Christen im römischen Reiche von 292—303. Die vereinzelt Fälle der Anwendung der Todesstrafe beschränkten sich auf christliche Soldaten, welche wie Maximilian den Fahneneid nicht leisten oder wie der Centurio Marcellus an heidnischen Opfern nicht teilnehmen wollten. Erst nach und nach machte der Aberglaube den Kaiser Diokletian den Christen mißgünstiger, bis er sich endlich von Galerius, der seinem Christenhaffe schon auf der Rückkehr aus dem siegreich verlaufenen Perseerkriege durch Hinrichtung christlicher Soldaten Ausdruck gegeben hatte, zu einer allgemeinen Christenverfolgung bewegen ließ. — **O. Yiglier, la politique extérieure du Cardinal de Richelieu. Projets d'alliance avec l'Angleterre.** S. 481—528. Verfolgt die vielfach verknüpften Fäden der äußeren Politik Frankreichs in dem Zeitraume von 1624—1640 mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu England. — **Marius Sepet, la société française à la veille de la révolution.** I. S. 528—562. Staat und Kirche in Frankreich waren am Vorabende der Revolution einer Reform bedürftig.

Die französische Gesellschaft, angesteckt vom Jansenismus und besonders in den höheren Schichten vom Gifte der Sittenlosigkeit durchtränkt, geleitet von einer Regierung, die nur zu oft Schwäche mit Willkür verband und von einem gallitanischen Ideen zugänglichen Klerus, hätte indes wirksamen Anstoß hiezu nur vom Mittelpunkte der Kirche, von Rom aus empfangen können. Das aber würde die gallitanische Eifersucht nicht zugelassen haben. So kam die Katastrophe. — **Mélanges.** M. le comte de Puymaigre, Jeanne d'Arc, sa vie par un Italien du XV. siècle. S. 563—574. Giovanni Sabadino degli Arienti, ein bolognesischer Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, hat in seine unlängst von Ricci und Bacchi della Lega veröffentlichte Zusammenstellung berühmter Frauen auch die Jungfrau von Orleans aufgenommen. Seine Angaben über ihr Auftreten und ihre Schicksale werden hier besprochen und in Uebersetzung mitgeteilt. — J. Vaesen, l'expédition de Charles VIII en Italie. S. 574—588. Bericht über das Werk von Delaborde (s. Hist. Jahrb. IX, 579). — D. Th. Bérugier, O. S. B., monseigneur de Belsunce s'est-il enfermé dans son palais épiscopal au plus fort de la peste de 1720? S. 588—595. Urkundlicher Nachweis, daß die noch in neuester Zeit von angesehenen Historikern wiederholte Beschuldigung, der Erzbr. Belsunce von Marseille habe sich, als die Pest dortselbst am ärgsten wütete (August—September 1720), zu Hause eingeschlossen, eine Verläumdung der Jansenisten ist. — G. Bagnenault de Puchesse, le maréchal de Villars. S. 595—600. Bespricht das Werk von Marquis de Vogüé (s. Hist. Jahrbuch X, 210). — Victor Pierre, Louis de Frotté. S. 601—611. Bericht über die Arbeit von de la Sicotière (s. Hist. Jahrb. X, 669).

**T. 46. Juli 1889. Hippolyte Delehaye, S. J., Guibert, abbé de Florennes et de Gembloux** S. 5—90. Eine vorzügliche Studie. Verf. untersucht Leben und Schriften Guiberts einer auf sorgfältiger Benützung der HSS. fußenden Untersuchung, durch welche manche bisher unsichere Daten festgestellt werden (Geburt ca. 1124/5; Aufenthalt bei der hl. Hildegard 1177—80; erste Wallfahrt nach Tours 1180—1181; Wahlz. Abt v. Florennes nach 1188; zum Abt von Gembloux 1194; Resignation 1204; Tod nach 1212). Seine ächten Werke sind neben den zahlreichen Briefen, unter denen bes. die an Philipp v. Köln, Konrad u. Sigfried v. Mainz u. Philipp v. Rakeburg genau besprochen werden, ein Leben des hl. Martin von Tours in Versen u. eines in Prosa, sowie die Apologie des Sulpitius Severus. Die Notae Gemblac. und der Bericht De secunda combustione monast. Gemblac. stammen nicht von Guibert her. (s. u. S. 151.). — **Albert comte de Circourt, le duc Louis d'Orléans, frère de Charles VI; ses entreprises en Italie (1394—1396)** II. **Savone et Gênes.** S. 91—168. Die großen Pläne des Herzogs von Orléans (s. Hist. Jahrb. X, 419) begann Enguerran de Coucy in seinem Auftrage geschickt zu verwirklichen. Schon war in Savoyen eine Art Landfriede hergestellt, Savona gewonnen, ein Vertrag mit Joh. Galeazzo Visconti geschlossen, als der Herzog seine Erwerbungen an s. Bruder Karl VI. abtrat, und hiedurch die weiteren Schritte gegen Genua hinderte. Verf. erblickt hierin bereits den Einfluß der Königin u. des Herzogs v. Burgund, durch welchen die französische Politik in Italien nicht zu Frankreichs Nutzen in eine den Absichten des Herzogs von Orléans entgegengekehrte Richtung gedrängt wurde, die zu den Verträgen mit Florenz und Genua vom 29. Sept. und 4. Nov. 1396 führte. — **Léonce Pingaud, Henri IV et Louis XIV.** S. 169—204. Untersucht die Stellung, welche das Bild der beiden Könige, „der hervorragendsten Vertreter französischer Macht und französischen Genies“, in den Augen der

Nachwelt unter den wechselnden politischen Verhältnissen einnahm. — **Marius Sepet, la société Française à la veille de la révolution.** S. 205—252. Verf. bespricht, seine Schilderung (s. o. S. 138) fortsetzend, die Verhältnisse der königl. Familie und am Hofe, die Verwaltung des Landes, das Parlament, die Lage der einzelnen Stände, und bejaht schließlich die Frage der Möglichkeit einer Reform ohne Revolution. — **Mélanges.** P. Mury, *la bulle Unam sanctam.* S. 253—257. Vf. bespricht die *Specimina palaeogr. Regestorum Rom. Pont.* (s. Hist. Jahrb. IX, 383), speziell das Facsimile der Bulle *Unam sanctam*, die er zum Abdruck bringt und für einen wohl nie zur offiziellen Ausfertigung gekommenen Entwurf erklärt. (Vf. hatte früher, *Revue des quest. hist.* XXVI, 91—130 die Authentizität der Bulle bestritten) — **Henri Stein, la capitale du duché de Bourgogne aux IX<sup>e</sup> et X<sup>e</sup> siècles.** S. 258—264. Auxerre war ein Hauptort, aber nicht, wie Petit (*Hist. des ducs de Bourgogne de la race capétienne.* s. Hist. Jahrb. IX, 183) entdeckt zu haben glaubte, die Hauptstadt der Bourgogne. Eine Hauptstadt dieses Herzogtums im strengen Sinne gab es damals nicht. — **Aug. Prost, Charles IV, duc de Lorraine.** S. 264—271. Bespricht Bd. 2 des Werkes von Des Robert (*Hist. Jahrb.* X, 230). — **Ernest Allain, les antécédents du comité des travaux historiques au XVIII<sup>e</sup> siècle.** S. 271—285. Nach Charmes, *le comité des travaux hist. et scientifiques.* (*Hist. Jahrb.* VIII, 384).

## 12] The English historical review.

Nr. 14. April 1889. **Ocar Browning, Hugh Elliot at Naples, 1803—1806.** S. 209—228. Schildert auf grund von Dokumenten die Zustände in Neapel und Elliots Thätigkeit bis zu dem Punkte, in welchem sich die königliche Familie genötigt sah, sich nach Sizilien zurückzuziehen. — **Henry C. Lea, el santo niño de la Guardia.** S. 229—250. Vf. bespricht an der Hand von Fidel Fita, *el proceso y quema de Jucé Franco* (*Boletín de la real academia de la historia*, t. XI, Jul.-Set.) einen Inquisitionsprozeß aus d. J. 1490—1491 gegen mehrere Juden, die beschuldigt waren, einen Christenknaben gekreuzigt zu haben, um sein Herz in Verbindung mit einer konsekrierten Hostie zu abergläubischen Zwecken zu verwenden. Das Kind, bekannt unter dem Namen *el santo niño de la Guardia*, wurde in Spanien als Martyrer verehrt, ohne daß jedoch der Kult von Rom aus anerkannt worden wäre. Interessant ist die vorausgeschickte Zusammenstellung aller dem Vf. bekannt gewordenen Fälle von ähnlichen Anschuldigungen gegen die Juden von 415 n. Chr. (Zumestart bei Antiochien) bis 1882 (Tisza Eszlar). — **John B. Bury, Roman emperors from Basil II to Isaac Komnénos. Part II.** S. 251—285. Setzt die in Nr. 13 (s. Hist. Jahrb. X, 422) begonnene Geschichte der byzantinischen Kaiser von Michael V. bis Michael VI. fort, und bespricht schließlich den Charakter und Einfluß des Patriarchen Michael Cærularius, besonders seinen Anteil an der Revolution von 1057. Die Hauptquelle bildet auch hier Psellos. — **Standish O'Grady, the last kings of Ireland.** S. 286—303. Ard-Ri oder Ard-Rig nannte man jene irischen Fürsten, welche eine gewisse Obergewalt über die ganze Insel zu gewinnen vermochten. Der Vf. untersucht ihre Reihenfolge von Brian Boroma bis auf Turlough O'Brian zu Anfang des 12. Jh. — **Notes and documents. George G. Perry, episcopal visitations of the Austin canons of Leicester and Dorchester, Oxon.** S. 304—313. Zwei von Bischof Johann von Lincoln zwischen 1529 und 1532 an die Augustiner Chorberrn-Klöster zu Leicester und Dorchester erlassene Visitationsbescheide



werden gegenüber P. Gasquets Urteil (*Henry VIII and the English monasteries* I, 73) als Beweis für den minder günstigen Stand einzelner Klöster abgedruckt. — **C. H. Firth, Cromwell and the insurrection of 1655.** S. 313—338. Vf. setzt unter Mitteilung mancher neuen Dokumente seine Kritik der Ansichten Palgrades (s. *Hist. Jahrb.* IX, 741; X, 420 u. 423) über Ursprung und Bedeutung der royalistischen Erhebung von 1655 und Cromwells Verhältnis zu derselben fort (s. v. S. 23 ff.). — **C. E. Doble, letters of the Rev. William Ayerst, 1706—1721.** S. 338—350. Sechs weitere Briefe von W. Ayerst an Dr. A. Charlett aus den Jahren 1708—1711 (s. *Hist. Jahrb.* X, 423).

**Nr. 15. Juli 1889. William O'Connor Morris, the war of 1870—1.** S. 417—440. Setzt die Geschichte des deutsch-französischen Krieges (s. *Hist. Jahrb.* IX, 740) fort von der Kapitulation von Sedan bis zu der von Paris. Hauptquelle sind auch hiefür die Berichte des deutschen Generalstabes, von welchen indes der Vf. bezüglich dieses Abschnittes des Krieges nicht mehr in gleichem Maße wie von den früheren befriedigt war, so daß er auch französische Berichte in größerem Umfange zu Rate zog. — **E. Armstrong, recent criticism upon the life of Savonarola** S. 441—459. Bespricht vorerst den allgemeinen Standpunkt Villari in seiner neuen, i. J. 1889 auch ins Englische übersetzten Ausgabe der *Storia di Girolamo Savonarola e de' suoi tempi* (*Hist. Jahrb.* IX, 362). Villari beachtet die gegen Savonarola sprechenden Quellen zu wenig. Vf. führt nun hiefür den Beweis bezüglich einzelner besonders wichtiger Epochen, so der Szene am Todtette Lorenzos v. Medici, Savonarolas Appellation an den großen Rat, sowie bezüglich der Stellung Papst Alexanders VI., dem Vf. mehr gerecht zu werden sucht als Villari. — **Cyril Ransome, the battle of Towton.** S. 460—466. Eine quellenmäßige, durch eine Karte des Schlachtfeldes erläuterte Darstellung der Schlacht bei Towton, am Palmsonntag 1461, die mit einem glänzenden Siege Eduards IV. über das Heer der weißen Rose endete. — **J. Theodore Bent, the lords of Chios.** S. 467—480 Unter den griechischen Inseln, welche nach dem Sturze des lateinischen Kaiserthumes in die Hände genuesischer Familien kamen, hat Chios die wechselvollste und interessanteste Geschichte. Zuerst von dem Abenteurer Benedetto Zaccharia besetzt, ging die Insel schon unter dem Sohne desselben, Beneto, der Familie wieder verloren. Im J. 1346 wurde sie durch Simone Bignojo neuerdings für Genua erobert, und kam in den Besitz der mächtigen Familie der Justiniani, welche in Abhängigkeit von Genua 200 Jahre lang die Regierung führte, und das Land zu hoher Blüte brachte. Seit der Einnahme von Konstantinopel machte sich die türkische Obmacht immer fühlbarer, aber erst 1566 brachte Biale Pascha durch einen Überfall die Insel vollständig in die Gewalt des Sultans. Einige Knaben aus der Familie Justiniani erlitten hiebei den Martertod. — **W. A. B. Coolidge, the republic of Gersau.** S. 481—515. Eine eingehende Geschichte des Frei-Ortes Gersau am Fuße des Rigi von seinem ersten Auftreten in der Gründungsurkunde des Klosters Muri 1064, bezw. von der Erlangung der Reichsfreiheit 1390 an bis in die neueste Zeit. Diefelbe fußt auf (Caspar Rigerl.) kurzgefaßte Geschichte des Freistaates Gersau, Zürich 1817, und den erschöpfenden Untersuchungen von Damian Camenzind in Bd. 19 (1863) des *Geschichtsfreunds* der fünf Orte, und Heft 6 (1889) der Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz. — **Notes and documents. F. W. Maitland, the introduction of English law into Ireland.** S. 516—517. M. entdeckte in einer Hs. des brit. Museums (Cotton Ms., Julius D. II.) ein englisches Registrum brevium aus der Zeit K. Heinrichs III. Das Begleit Schreiben des Königs, dd. Canterbury, 1227, Nov. 10,

welches den Gebrauch der darin enthaltenen Formeln in Irland anordnet, wird hier abgedruckt und besprochen. — **C. V. Langlois, project for taxation presented to Edward I.** S. 517—521. L. veröffentlicht ein von ihm im Nationalarchiv zu Paris gefundenes Steuerprojekt aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, das nach seinen Ausführungen, an K. Eduard I. gerichtet war, und demselben zur Aufbringung der Kriegskosten eine an die französische Gesetzgebung sich anlehrende Besteuerungsart vorschlug. — **Samuel R. Gardiner, Sir Anthony Ashley Cooper, and the relief of Taunton.** S. 521—525. Bf. weist, seine *History of the great civil war*. II, 38 (j. Hift. Jahrb. XI, 182) ergänzend, urkundlich nach, daß Coopers Bericht über den Entsatz von Taunton 1644 unzuverlässig ist. — **C. H. Firth, Cromwell and the insurrection of 1655. Part III.** S. 525—535. Fortf. aus Nr. 14. (j. v. S. 141) — **Miss Mary Hickson, the Plunket manuscripts.** S. 535—539. Die Familie Plunket Dunne besitzt in ihrem Familienarchive Aufzeichnungen aus der Zeit der irischen Rebellion. Miß Hickson bespricht die Frage nach dem Verfasser derselben und beginnt den Abdruck ausgewählter Stücke, welche auf die Spaltungen im irischen Lager manches Licht werfen. — **C. E. Doble, letters of the rev. William Ayerst, 1706—1721.** Die letzten 10 Briefe Ayerst's an Charlett aus den Jahren 1711/12—1721. (j. v. S. 141.) — **Edward A. Freeman, to the editor of the English historical review.** S. 604—605. Verteidigt eine Stelle seiner *History of the Norman Conquest* II, 155 über den irischen König Dermot gegen eine Bemerkung von Standish O'Grady in dem oben verzeichneten Aufsätze: *The last kings of Ireland.*

### 13] The Dublin review.

Nr. 41. Januar 1889. **Edward Peacock, were nuns ever inmured?** S. 43—51. Die von Walter Scott dichterisch verwertete Sage von der Einmauerung schuldbarer Nonnen während des Mittelalters entbehrt jeglicher historischen Begründung, knüpft aber möglicher Weise an alte heidnisch-germanische Gebräuche an.

Nr. 42. April 1889. **Henri Edward Manning, Henri VIII. and the suppression of the greater monasteries.** S. 243—259. Bericht über Bd. II des Werkes von P. Gasquet. (j. Hift. Jahrb. X, 455. u. v. S. 140 f.) — **J. R. Gasquet, the apostles' creed and the rule of faith.** S. 307—321. Nachdem ein erster Artikel (j. Hift. Jahrb. X, 431) nachgewiesen, daß das apostol. Glaubensbekenntnis bis nahe an die Zeit der Apostel hinauf reicht, behandelt der Verf. hier unter sorgfältiger Benützung der Quellen die Zusätze zu der ältesten Form desselben, die in ihrer Mehrzahl nach Afrika weisen, während nur einer aus dem Oriente stammt. — **Miss J. M. Stone, Henrietta Maria, queen consort of England.** S. 321—341 Die Verfasserin will in dieser Schilderung des Lebens und des Charakters der Gemahlin K. Karls I. das Bild derselben von Entstellungen puritanischer Parteilichkeit reinigen. Henrietta Maria ging, nachdem man ihrem Taufpathen, Papst Urban VIII. die Einwilligung und Dispens zur Heirat abgerungen hatte, voll besten Willens nach England, hatte aber gegenüber dem ihm unbeständigen und herben Charakter ihres Gemahls, noch mehr gegenüber dem Mißtrauen und der Abneigung der Puritaner einen überaus schweren Stand. Wenn man trotzdem eine Zeit lang von einer möglichen Wiedervereinigung Englands mit der Kirche träumte, so machte der Beginn der Revolution dem bald ein Ende. In dieser Zeit der Gefahr bewies S. M. eine merkwürdige Thatkraft und hingebende Treue gegen ihren Gemahl. Nach seiner Hinrichtung floh sie nach Frankreich, wo sie 20 Jahre später starb. — **L. C. Casartelli,**

**the origins of the church of Edessa.** S. 342—352. Ein interessanter kritischer Bericht über die Schriften von Eusebius u. Martin (s. Hist. Jahrb. X, 196 u. 569). Verf. neigt sich der Ansicht des letzteren Gelehrten zu, welcher an dem apostolischen Ursprunge der Kirche von Edessa festhält, und eine Gesandtschaft des Königs Abgar (V.) von Edessa an den Heiland als historischen Kern der Abgarlegende für wahrscheinlich annimmt, während Eusebius mit überscharfer Kritik den ersten Bischof von Edessa (Abdai) in die Mitte des 2. Jahrhunderts verlegt und die Entstehung der Sage hundert Jahre später ansetzt.

**Nr. 43. Juli 1889. Henry Benedict Mackey, the land and works of St. Francis de Sales.** S. 1—34. Der Aufsatz erhält besonderen Wert durch die Besprechung der vom Vf. selbst auf einer Reise untersuchten, an verschiedenen Orten Frankreichs und Italiens aufbewahrten Manuskripte, sowie der Reliquien des hl. Franz von Sales. Eine neue Ausgabe der Werke des Heiligen erscheint dem Vf. nicht nur wegen der Mängel der bisherigen Editionen, sondern auch wegen der großen Zahl ungedruckter Briefe und Schriften wünschenswert und notwendig. — **H. J. D. Ryder, Harnack on the „De aleatoribus“.** S. 82—94, und **Postscript. Funk on Harnack.** S. 94—98. Eingehender Bericht über die bekannte Entdeckung Harnacks, dessen „konstruktiver Kritik“ der Vf., von Einzelheiten abgesehen, volle Anerkennung zollt. Im Nachwort stellt er derselben die ihm inzwischen bekannt gewordenen Ausführungen von Dr. Funk im „Historischen Jahrbuch“ (X, 1—22) als lesenswertes Beispiel „destruktiver Kritik“ gegenüber, und erklärt, durch dieselben in seiner Ueberzeugung nicht erschüttert worden zu sein. — **Miss E. M. Clerke, the principles of '89.** S. 118—139. Die Revolution von 1789 ist nicht eine wohlthätige nur durch nachfolgende Störungen auf die Bahn des Fortschritts gebrachte Reformbewegung, sondern von Anfang an ein organisierter, durch die revolutionären Gesellschaften, voran die Freimaurer, geleiteter Angriff auf alle bestehenden Einrichtungen, vor allem auf die Religion, den Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft. Die Prinzipien, von welchen derselbe ausging, und welche er durchzuführen bestimmt war, werden des Näheren besprochen.

#### 14] Századok. (Jahrhunderte)

**Jahrg. XXII. 1888. S. 1. Antou Pör, Gedenkrede auf Arnold Jpolvi.** S. 1—15. Bischof Jpolvi starb 1886 den 2. Dezember als Bischof von Großwardein eines plötzlichen Todes. Die Klage um den ausgezeichneten Gelehrten, der sich besonders auf dem Gebiet der Geschichte und Kunstgeschichte hervorgethan, ist eine berechtigte. — **Vinc. Sunnitai, der Palatin Kopasz.** Charakterbild von der Wende des XIII. Jahrh. I. S. 15—33. u. S. II 129—156. Kopasz kann als das Prototyp jener zahlreichen Oligarchen gelten, deren Macht unter den letzten Arpaden und den darauf folgenden Gegenkönigen zu üppiger Blüte emporstieg. Die Söhne des Comes Borja Tamás hatten sich zuletzt im Bihar Komitat eine nach allen Seiten hin imponierende Stellung verschafft. Endlich gelang es Ladislaus IV., selbe mittelst Beistandes von Lóránd, dem Woiwoden von Siebenbürgen und dem königl. Stallmeister Kopasz zu besiegen. Ihre feste Burg Adorján erhielt als Belohnung der letztere. Bald darauf empörte sich aber der gewaltthätige Kopasz samt seinen Brüdern und als König Ladislaus gegen ihn zu Felde zog, fiel der König durch Mörderhand. Ein früher nicht beachteter Brief des Königs Robert Karl (Ragy), Codex Diplomat. Andegavensis II. 217) spricht sogar direkt den Verdacht aus, Kopasz sei der Anstifter des Mordes gewesen. Unter Andreas III. setzten die Brüder ihre Gewaltthaten fort, bis

der König ihre Burg (Udorján) zur Uebergabe zwang und hierauf Vóránd hinrichten ließ. Kopasz entkam und trat sofort zum Gegenkönig Robert Karl über, der ihn (im Jahre 1305 oder 6) zum Palatin ernannte. (Daß Kopasz kurze Zeit auch dem Gegenkönig Otto von Baiern gehuldigt und dessen Palatin gewesen sei, ist ein Irrtum). Mit Robert Karl zog er dann gegen Matthias Csák, erweiterte ferner seine Hausmacht, empörte sich aber 1317 auch gegen Robert Karl, der ihn durch seinen getreuen Dózsa in der Feste Sólhomkő belagern ließ. Nach Einnahme der Burg wurde Kopasz hingerichtet. Auch seine Brüder, die letzten Mitglieder des Geschlechtes Borja verjanten bald darauf in Armut und Vergessenheit. — **Gf. Mik. Lázár, die Obergespanne Siebenbürgens.** S. 33–42 und S. III, 242–252. Forts. aus Jahrg. 1887. Mit urkundlichen und genealogischen Nachweisen. — **Kol. Thaly, die Aufzeichnungen Georg Köröspys.** S. 42–57. Körösy G., ein Getreuer Thököly's und Erzieher des jungen Fr. Rákóczy's II.) hinterließ über die Ereignisse der Jahre 1707–1708 kurze Aufzeichnungen, welche sich in erster Reihe auf Gebahrung der ihm anvertrauten Kriegsgelder Rákóczy's beziehen. — **Literatur.** S. 57–84. Joh. Karácsonyi, das Leben des hl. Gebhard. (Sehr gut.) — Alex. Jakob, die alten Landesnamen Siebenbürgens. — Dzorai F., die sog. Prädial = Adelligen. — Ant. Zichy, die Reden Stef. Széchenyis (Bd. II der sämtl. Werke). — Sitzungsberichte der ungar. = hist. Gesellschaft. — Repertorium der ausländ. Lit. von Mangold. — Einheimische Lit. von Szinyei. — Miscellen. — Bibliographie. S. 84–96.

**§. 2. Wilh. Frakuói, die Gütererwerbungen des Primas Thomas Baköcs.** S. 97–129. Der Staatsmann, welcher durch drei Jahrzehnte die Schicksale Ungarns lenkte und dessen Ehrgeiz selbst die Tara nicht zu hoch erschien, (wobei er auf die Hilfe der Signoria baute), unterließ es nicht seinen Besitz durch alle Mittel zu erweitern, wobei es zu einer langen Reihe von nicht uninteressanten Prozessen kam. Baköcs streckte auch dem König (Wladislaus II.), der Staatskasse, Johannes Corvin und vielen Vornehmen des damaligen, durch Verschwendung glänzen wollenden Adels Geldsummen vor, unter Bedingungen und Verträgen, welche für ihn außerordentlich günstig lauteten. Nur die Burg Bajda-Hunyad, die Stammburg der Hunyadi konnte er nicht in seine Gewalt bringen. Die angeführten Daten werfen auch auf die damaligen jurisdiktionellen Verhältnisse Streiflichter. Schließlich bespricht Wf. das Testament Baköcs. — S. 129–156. Forts. der Aufsätze Bunyitai u. Thaly. — **Literatur.** S. 162–177. Paul Hunvalsy, die Entstehung der Rumänen. Holzwarth, Weltgeschichte. Ins Ungar. übersetzt von Fr. Szabó. — Amadée Thierry, Erzählungen aus d. röm. Geschichte. Ueberj. von F. Dereg. — Simonssfeld, der Fondaco x. — Die übrigen Rubriken wie bei S. I. (S. 181–196).

**§. 3. Julius Pauler, zur Eroberung Kroatiens und Dalmatiens. (1091–1111).** S. 197–216. Fortgesetzt in S. IV. S. 320–334. Diese wichtige Untersuchung beruht auf den von Rački edierten Doc. Historiae Croatiae periodum antiquam illustrantia (Bd. VII. der Mon. spectantia Histor. Slavon. meridion.). Zunächst wirt Wf. die Frage betreffs der Grenzen des alten Kroatiens auf und stimmt diesbezüglich mit der Ansicht von Pesty überein. Sodann bespricht er die Bildung des heutigen Slavoniens und die Lage und Zugehörigkeit Sirmiens. Letzteres gelangte gleichfalls erst durch Ladislaus I. zu Ungarn, der speziell zur Bekämpfung des Heidentums das Agramer Bistum gründete. Es folgt sodann eine Zusammenstellung der geographischen Momente, welche die zwei Länder Kroatien und Slavonien von jeher

trennten. Verf. weist dann nach, daß Dandolo (Muratori SS. XII. 239, 244) die ungar. Chronik gekannt und benützt habe, indes irrthümlich statt der Könige Stefan und Peter die späteren Andreas und Salomon behufs Eroberung Dalmatiens einen Kriegszug dahin unternehmen läßt. Ueber diesen Feldzug ist zwar nichts näher bekannt, doch gewinnt man aus Dandolo den Eindruck, daß Ungarn damals auf Kroatien schon starken Einfluß geübt habe und die Selbstständigkeit Kroatiens schon im Schwinden gewesen sei. Nochmals schwingt sich indes das Land zu größerem Ansehen empor und zwar unter Peter Kresimir III. Dann folgte abermals rascher Verfall. Ueber die Eroberung des Landes durch Ladislaus I. äußert sich Vf. dahin, daß die ungar. Chroniken betreffs dieses Ereignisses keine bedeutend älteren Quellen benutzten. Als Jahr der Eroberung steht 1091 fest und zwar geschah die erste Besetzung um die Mitte dieses Jahres. Ladislaus gewann diesmal nicht nur die diesseits des Belebit liegenden Teile, wengleich er andererseits nicht ganz bis an die Küste vorzudringen vermochte. Ladislaus mußte dann des Kumanen-Einfalls wegen nach Ungarn zurück und starb 1095. Erst sein Nachfolger Koloman eroberte auch das kroatische Littorale, nachdem zuvor dieser Teil unter König Peter (den die ungarischen Quellen übrigens nicht kennen) nochmals die Fahne der Unabhängigkeit erhoben hatte. Dieser Peter wurde von Koloman besiegt und fiel in der Schlacht, als deren Schauplatz der Vf. die Gegend beim heutigen Gebirgszug Petrovavoga (bei Petrovoſello) festsetzt. Die Chronologie dieser Ereignisse setzt Pauler wie folgt fest: Erhebung Peters 1096 Frühjahr oder Sommer; Sieg Kolomans 1097 Frühjahr. Die darauf mit Venedig abgeschlossene Konvention setzt Pauler in das Jahr 1097, die kroatischen Historiker ins Jahr 1101. Bald nach 1097 vollzog sich indes die Okkupation von ganz Dalmatien, welchem Ereignis die Eheschließung zwischen Kolomannus und der Normannen-Prinzessin vorausgegangen war. Zara selbst wurde im Jahre 1105 nach harter Belagerung genommen. (Darüber die Vita S. Johannis bei Farlati, Illyr. Sacr. IV, 313 sq.). Auch Sebenico und Trau ergaben sich im genannten Jahre. Venedig sandte keine Hilfe, nur an Arbes Verteidigung beteiligten sich zwei Galeeren. — Die Vollendung der Eroberung Dalmatiens kann man in das Jahr 1105 setzen. Um von Seiten Byzanz nicht gestört zu werden, war Koloman diplomatisch thätig; im Zusammenhang damit steht wohl die Verlobung der Tochter K. Ladislaus mit dem Sohne des Kaisers Alexios, Johannes. Schließlich bezweifelt Pauler auf grund der widersprechenden Nachrichten und mit Hinweis auf die sehr auszuweisende Aechtheit der einschlägigen Urkunden die Nachricht von der Krönung Kolomans zum König von Kroatien. Das von Thomas Spalattensis angeführte Memorialbezeichnet Vf. als Falsum — Paul Hunvalfs, das Buch Otto Hermanns über die ungarische Fischerei, insbes. in sprachlicher und kultureller Beziehung. S. 216—242. — Kázár, die Obergespann Siebenbürgens. Forts. S. 242—252. — Anton Pör, der Name der Güssinger Grafen. S. 252—256. Bunyitai hatte vorgeschlagen, die Grafen von Güssing richtiger als „Grafen von Güns“ zu bezeichnen. Pör findet diesen Vorschlag für nicht gerechtfertigt. — Literatur. S. 256—278. Paul Király, das Mittraeum von Sarmizegetusa. — Jos. Bayer, Gesch. des ungar. Schauspiels. (Preisgekrönt). — Diplomatarium Alvinczi. Bd. III. — Die übrigen Rubriken wie bei S. I.

## 15] Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.

Bd. 33 (1889). R. Auch, *Αρχαιολογικὸν ὄραμα*. S. 1—13. Vf. scheidet die von R. Zeuß als gleichwertig zusammengestellten Begriffe: *το Αρχαιολογικὸν ὄραμα*: Historisches Jahrbuch 1890.

und τὰ Οὐρανολικὰ ὄρη so, daß er unter jenem das mährisch-schlesische Gebirge, unter diesem den Nordoststrand Böhmens versteht. Im weitem bestimmt er als Dertlichkeit der Gothen- und Hunnenschlacht in der Herbararjaga den Nordfuß der Karpathen. — **K. Kögel, Sagibaro.** S. 13—24. K. Sohm erkennt in den sacebarones der lex Salica königliche Beamte außergewöhnlicher Funktion, welche Zahlungen für den Fiskus einzutreiben gehabt hätten und anfänglich dem Grafen koordiniert, später aber subordiniert gewesen seien. Dem entgegen erklärt Kögel sagibaro als die richtige Gestalt des Wortes (sagi = lat. seq. adj.: folgend, begleitend und baro = vir strenuus, fortis Degen, Mann) und die Sagibaronen als im Gefolge des Grafen (graf = Zähler, Zahlmeister) befindliche Hilfsbeamte desselben. — **F. Niedner, Volundarkvipa.** S. 24—46. Volundarkvipa ist als das vollständig erhaltene Gedicht eines bedeutenden Dichters zu betrachten, wie die im ganzen Lied einheitliche Form des Metrums und Stiles zeigt. Der Autor benutzte zwei ältere Lieder, welche wieder auf niederjächsische Lieder zurückgehen. Der darin enthaltene Mythos zeigt nähere Verwandtschaft mit der griechischen Sage von Hephästos-Aphrodite. — **J. Dupiša, Mercisches.** S. 47—66. 23 Gebete in lateinischer und darunter gefeßter mercischer Sprache aus einer Hs. des 8. Jahrh. im britischen Museum 2A 20 mit Kommentar. — **A. Kapier, Collation der altenglischen Gedichte im Vercellibuch.** S. 66—73. — **O. Pniower, die Abfassungszeit der altdentschen Exodus.** S. 73—97. Gegen J. Vogt, der die Exodus um 1100 entstehen läßt, liefert Pniower den Beweis, daß sie erst in der Zeit von 1120—1130 verfaßt sei. — **E. Schröder, zu Minnesangs Frühling.** S. 98—107. Zerstreute Erklärungen und Konjekturen zu demselben. — **O. Bingerle, die Line.** S. 107—115. Die Line ist nicht mit den Wörterbüchern als „Geländer, Balton, Gallerie“, sondern als „Lehne (eines Fensters), Gitter, Laden“ wiederzugeben. — **G. Wolff, Erlanger Bruchstücke, aus dem Evangelium Nicodemi.** S. 115—123. — **J. Stosch, mittelhochdeutsche Kleinigkeiten.** S. 123—28. — **H. Zimmer, keltische Beiträge.** II. **Brendans Meerfahrt.** S. 129—220 und S. 257—338. Vf. beleuchtet die Stellung der navigatio sancti Brendani d. i. der Quelle der im Mittelalter so beliebten Erzählung von Brendans Meerfahrt auf der Suche nach der terra repromissionis sanctorum innerhalb der irischen Literatur. Er handelt 1) von Brendans Meerfahrt in der mittelirischen Literatur; 2) im Lichte irischer Schifferjagen und 3) von der terra repromissionis sanctorum im Lichte der irischen Sage. Als Resultat dieser Untersuchung ergibt sich, daß um die Mitte des 11. Jahrh. ein unbekannter (irischer) Kleriker, gestützt auf die aus der Nachahmung von Aeneas Meerfahrt bei Vergil im 7. oder 8. Jahrhundert erwachsene Literaturgattung der imrama (navigationes) und die im 9. oder 10. Jahrh. durch Mißverständnis entstandene Meinung, Brendan, von dem eine Bußfahrt nach Britannien bekannt war, habe eine Ozeanfahrt nach der terra repromissionis sanctorum unternommen, — die uns überlieferte Navigatio s. Brendani verfaßt hat. Dieser bedient sich alle späteren Bearbeitungen der Legende in englischer, französischer, spanischer, italienischer, deutscher und lateinischer Sprache als Vorlage. — **K. Borinski, Lessing und der Ineptus religiosus.** S. 220—237. Als der Lessing unbekannt gebliebene Verfasser des Ineptus wird Magister Johannes Schuppnius, der Erfinder des burlesken Stiles in Deutschland, nachgewiesen. — **J. Dupiša, altenglische Glossen.** S. 237—242. — **E. Steinmeyer, lateinische und altenglische Glossen.** S. 242—251. Aus der Paulinischen Bibliothek zu Münster, der schönen und meist wohlerhaltenen Schrift nach eher dem 9. als dem 10. Jahrh. angehörig. — **F. Kaufmann, Enrit 8374 ff.** S. 251—53. Vf. macht als Quelle dieser Stelle die Gesta des Wilhelm von Malmesbury (ca. 1140) wahrscheinlich. — **K. Lucā, ≡**

Walther von der Vogelweide. S. 254—56. Erklärung einiger Verse desselben. — A. E. Schönbach, altdeutsche Funde aus Innsbruck. S. 339—394. 1) Bruchstücke einer Pergamenthandschrift des Waltharius aus dem 11. Jahrh. 2) Von Christi Geburt, Fragment, älter als die Mitte des 12. Jahrhunderts. 3) Bruchstück der Kindheit Jesu des Konrad von Fußesbrunnen aus dem Anfang des 14. Jahrh. 4) Aus des Strickers Karl dem Großen, Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. 5) Bruchstücke der sog. jüngeren Bearbeitung der Kaiserchronik, 14. Jahrh. 6) Aus der Weltchronik des Rudolf von Ems, Anfang des 14. Jahrhunderts und 7) ein Kreuzfegen aus dem 15. Jahrhundert. — Ph. Strauch, neue Bruchstücke der Trierer Margarethenlegende. S. 394—402. — K. Borinski, eine Ergänzung der Warnung. S. 402—412. Aus der HS. der Warnung in der Wiener Hofbibliothek Nr. 2696. — M. Ködiger, Bemerkungen zu den Denkmälern. S. 412—423. 1) Zum Hildebrandslied; 2) zum Wiener Hundfegen; 3) zu Contra vermes; 4) zum Ludwigsliede; 5) zu Psalm 138; 6) zum Georgslied; 7) zu Herigêr; 8) zu Weregarto; 9) zum Friedberger Christ und Antichrist; 10) zu den drei Jünglingen im Feuerofen; 11) zum Paternoster; 12) zum Traugemundlied. — W. Wilmanns, die Flexion der Verba Tuon, Gân, Stân im Althochdeutschen. S. 424—431. — J. Stofsch, über den Gebrauch der mittelhochdeutschen Konjunktion Aber in der Frage (Walthers v. d. Vogelweide). S. 431—437. — Derselbe, die Verse vom Eber in der Sangaller Rhetorik. S. 437—39. Wahrscheinlich aus dem Anfang des 10. Jahrh. — J. Scemüller, zu Helbling. S. 439—440. Die Abfassung des 5. Gedichtes des Helbling muß ins J. 1285 gesetzt werden.

#### 16] Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur.

Bd. 15. (1889). Kleine Mitteilungen. S. 135—149, 216—248 und 377—379.

K. Luik, zur Geschichte des Wortes Deutsch. S. 135—140. Entgegen den Auffassungen J. Grimms u. a. thut Vf. aus den Stellen, in welchen theotiscus im 9. Jahrh. vorkommt, dar, daß unsere heutige Bedeutung „deutsch“ bereits für dieses Jahrhundert feststeht. Der Uebergang der etymologischen Bedeutung des Wortes diutisk zu „deutsch“ wird klar, wenn man von der Bedeutung des diutisk als „zu unserem Volke gehörig“ (diut = eigenes Volk), nicht mit Grimm bloß „zum niederen Volk gehörig, vulgär“, als der ursprünglichen ausgeht, so daß also diutisk das Gegenteil dessen bedeutete, was die Griechen und Römer mit barbarus bezeichneten. — J. Werner, zur mittellateinischen Dichtung. S. 140—143. Von der Verbreitung des Liedes: „Wol vf ir gesellen in die tabern Aurora lucis rutilat“ u. s. w. spricht eine neugefundene HS. in der Züricher Stadtbibliothek C 101 (467) f. 127 v. — S. M. Prem, Miscellen aus Tirol. S. 143—145. Lateinische Rätsel und mehrere Verse eines Passionsspiels aus Cod. 120 des Innsbrucker Statthaltereiarchivs. — K. v. Fleischhacker, Regen gegen Bahuwch. S. 145. Aus Cod. Vesp. D. 20 des britischen Museums aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh. — M. Herrmann, Hans Folz in Würzburg. S. 145—148. Hans Folz erscheint im „Würzburgischen Buche“ Nr. 6 (1461—66) f. 167 a des Nürnberger und in einem Standbuch des Würzburger Kreisarchivs i. J. 1461 im Dienste des Bischofs von Würzburg, wahrscheinlich als Wundarzt; er ist demnach in den dreißiger Jahren des 15. Jahrh. geboren. Darnach wird auch sein Zusammenhang mit der Würzburger Schwankliteratur (seit dem 14. Jahrh.) und seine Autorschaft des Schwantes „Von dem moler mit der schon frawen“ erwähllich. — J. Meier, die deutschen HSS. in der Bibliothek der Wiltheims. S. 148—149. Eine HS. von Bruder Hermanns Leben der Gräfin Yolande, von Ulrich v. Eschenbachs Wilhelm von Benden, des Bigalois, des welschen Gastes, zweier Straßburger

Chroniken (bis 1550 und 1555) und alter deutscher Glossen aus der Zeit Friedrich Barbarossas. — **Kreitschuh**, ein Blutsiegen. S. 216. Aus der königl. Bibliothek zu Bamberg Cod. L. III, 9 f. 139 vom 13. Jahrh. — **H. Herzog**, zu **Heinrich von Melk**. S. 217. Eine Untersuchung der Hs. 2696 der Wiener Hofbibliothek ergab, daß das Buch: das gemoeine leben ein Teil der in demselben Codex enthaltenen Erinnerung ist. — Aus dem Nachlasse **Kudolfs von Rammer**. S. 227—248. Sieben Briefe von **Jakob Grimm**, zehn von **Wilhelm Grimm**, einer von **M. Haupt** und einer von **A. Schmeißer** an **Rammer**. — **J. Werner**, altdentsche Monatsnamen. S. 377—378. Aus Cod. Rhenov. LXXV der Züricher Kantonal- und aus C 101/467 der Züricher Stadtbibliothek. — **A. E. Schönbach**, zu **Ulrich von Lichtenstein**. S. 378—379. Schönbach bekennt sich zu dem von **J. v. Falke** ausgesprochenen Erweis, daß **Ulrich v. Lichtenstein** mit dem heute regierenden fürstlichen Hause verwandt sei. — **Ph. Strauch** (Tübingen) unterzieht auf S. 299—324 **Jostes**, **Daniel von Soest** einer eingehenden Besprechung (vgl. Hist. Jahrb. X, 398—404). „Durch **Jostes'** Bemühung ist dem unter diesem (**Daniel von Soest**) Namen auftretenden westfälischen Satiriker des 16. Jahrh's. nun sein Platz in der deutschen Literaturgeschichte gesichert“, lautet des Rezensenten Gesamturteil; Einspruch wird jedoch erhoben gegen die **Jostes'sche** Hypothese, daß der **Kölnler Scholastikus** und spätere **Kardinal Joh. Groppe** der **Anonymus** sei. **Prof. Hüblbaum** werde demnächst nachweisen, daß in dem zweiten **Kölnler** Briefe das Wort „schroider“ einfach als „Schneider“ zu verstehen sei, indem der **Kölnler** Rat einen in **Köln** befindlichen **Schneider** Namens **Daniel von Soest** von dem Verdachte der Autorschaft reinigen wolle, und Rezensent möchte „mit aller Reserve die Vermutung laut werden lassen“, daß man bei der Autorsuche vielleicht an **Jasper van der Borch**, **Kanonikus** in **Bielefeld** und **Rektor** vom **St. Magthen-Altar** in **Soest** zu denken habe.

#### 17] Studien und Mitteilungen aus dem **Benediktiner-** und dem **Cisterzienser-**orden.

**Jahrg. IX (1888)**. **Th. Bauer**, über Ordensprivilegien. S. 1—22, 189—213. Vorwiegend kirchenrechtliche Abhandlung über die Exemtion und die Vollmachten bez. des Bußsakramentes. — **S. Bänmer**, die **Benediktiner-Martyrer** in **England** unter **Heinrich VIII.** (S. Hist. Jahrb. IX, 556). S. 22—33, 213—234. Als wichtiges Ergebnis der dem **Abt Richard Whiting** von **Glastonburg** gewidmeten Studie ist der Nachweis zu bezeichnen, daß der **Abt** wegen „Hochverrats“, d. h. wegen Nichtanerkennung der königl. Suprematie den **Martertod** erlitt und nicht wegen „Kraubes“ d. h. Wahrung der **Klostergüter**. Er leistete zwar i. J. 1534 einen **Suprematseid**, aber nicht den erst 1535 in **Kraft** tretenden, den kirchlichen Grundsätzen schroff widersprechenden, sondern einen durch einen **Zusatz** gemilderten, der nach Ansicht der **Theologen** allen vorhergehenden Sätzen ihre **Schärfe** und **Opposition** gegen die **Kirche** benahm. Dieselbe **causa martyrii** läßt sich auf grund einer bisher nicht beachteten antlichen Rede, welche die **Rechtfertigung** der **Hinrichtung** der drei **Äbte** von **Glastonburg**, **Colchester** und **Reading** bezweckt, auch für die beiden letztgenannten **Äbte** geltend machen. — **V. Gasser**, das **Benediktinerinnenstift** **Sonnenburg** im **Pustertal**. S. 39—56, 251—258, nebst Anhang: **Etymologische** Erklärung der **ladinischen** Ortsnamen. S. 465—473. Zusammenstellung der **histor.** Daten über das i. J. 1018 gegründete und 1785 aufgehobene adelige **Frauenstift** aus **gedruckten** Quellen. — **E. Schmidt**, über die **wissenschaftliche** Bildung des **hl. Benedikt**. S. 57—73, 234—251, 361—381, 553—572. **Wf.** sucht den **Erweis** zu erbringen, daß der **hl. Benedikt** bereits



vor seiner Weltentfagung die allgemeine höhere Bildung sich angeeignet habe, in seinem späteren Leben der Wissenschaft und dem Studium ergeben geblieben und auch von den Zeitgenossen für einen wissenschaftlich gebildeten Mann gehalten worden sei, welches Urtheil namentlich durch seine regula bestätigt werde, die nach Inhalt und Form das Erzeugnis eines geistig hochgebildeten Mannes sei. — O. Grashof, das Benediktinerinnenstift Gandersheim und Großmitha, „die Pforte des Benediktinerordens.“ (Fortf. der Artikel in Jahrg VII u. VIII). S. 73—95, 417—429, 597—617. (Schluß). Die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Klosters von den Zeiten Heinrichs II. bis zu dessen Untergang in den Stürmen der „Reformation“ werden in anziehender Weise geschildert; es sei hingewiesen auf die Darstellung der Exemption von der bischöfl. Gewalt zu Beginn des 13. Jahrh., des Verfalls klösterlichen Lebens durch Teilung des Vermögens in einzelne Präbenden im Laufe des 14. Jahrh., was die Abnahme des Wohlstandes zur Folge hatte, endlich der Einführung der sog. Reformation, welche mit der Wahl einer protestantischen „Aebtissin“ i. J. 1589 ihren Abschluß fand. — L. Leonard, die erste Gründung des ehemaligen Chorherren- und jetzigen Benediktinerstiftes Sedkau. S. 96—113. Das Stift wurde einer alten ungedruckten Chronik zufolge i. J. 1140 in St. Marein als Doppelkloster (gegen Ruchar IV, 380 Anm.) von Noatram von Waldeck gegründet und 1142 nach Sedkau verlegt. — H. Berlière, die alten Benediktinerklöster im heiligen Lande. S. 113—130, 260—272, 473—492. Durch Zusammenstellung der über die einzelnen Benediktinerklöster erhaltenen geschichtlichen Notizen wird eine gedrängte Geschichte des Benediktinerordens im hl. Lande gegeben. — O. Schmid, die St. Lambrecht'sche Totenrolle von 1501—1502. S. 130—133, 272—276, 650—656. Fortf. aus Jahrg. VII u. VIII s. Hist. Jahrb. IX, 556. — A. Rabensteiner, eine bischöfl. Reformkommission im Kloster Lambach i. J. 1377. S. 138—153. Die Anordnungen einer von Bischof Albert III. von Passau zur Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Abt und Konvent von Lambach eingesetzten Kommission werden nach dem Original und einer Abschrift aus dem 18. Jahrh. zum erstenmal abgedruckt. — *Ephemerides rerum in monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746* a P. Hieron. Pez, bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vinc. Stauffer, eiusdem bibliothecae praefecto, editae. S. 143—157, 276—283, 493—501. Siehe Hist. Jahrb. IX, 554. — W. Schrag, Beiträge zur Geschichte des Benediktiner-Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg. Regesten zur Geschichte der St. Emmeramer Propstei Böhmischbrud. S. 157—159. Schluß des Jahrg. VIII S. 577—589 veröffentlichten Artikels (s. Hist. Jahrb. IX, 555) nebst einigen Ergänzungen. — O. Grillberger, Marienlegenden. S. 283—289. Aus einer Hs. der Witheringer Stiftsbibliothek (saec. XIV) werden Berichte über mehrere auf Fürbitte der seligsten Jungfrau erlangte Wohlthaten abgedruckt. — J. G. Mayer, Skizze einer Gesch. der schwäb. und schweizer. Benediktinerkongregation. S. 382—394, 573—588. Aus einer handschriftlich hinterlassenen Geschichte aller Benediktinerkongregationen des P. Moriz Hohenbaum von der Meer im Stifte Rheinau († 1795) werden hier die Schicksale der schwäbischen und schweizerischen Kongregation, für welche von der Meer aus unmittelbaren Quellen schöpfte, im Auszug gegeben. In diesen unter dem Einfluß des Trienter Konzils gebildeten Kongregationen erblühte trotz der vielerlei von außen und innen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten seit dem Ende des 16. und besonders im 17. Jahrh. von neuem klösterliche Disziplin und wissenschaftliches Streben. Die schwäbische Kongregation, welche die Stifte Weingarten, Petershausen, Ochsenhausen, Zwissalten, Wiblingen,

Mehrerem, Jäny, späterhin auch St. Peter und St. Georgen in Billingen, Marienberg (Diöz. Chur) und St. Trubbert umfaßte, wurde durch Vöstrennung der zu Oesterreich gehörigen Klöster i. J. 1782 zertrümmert und durch die Säkularisation gänzlich zerstört. Die schweizerische Kongregation, welche von Einsiedeln ausgehend allmählich über sämtliche Benediktinerklöster der Schweiz sich ausdehnte, nahm vorzüglich durch die Bemühungen der Päpste einen großartigen Aufschwung und machte ihren Einfluß auch in Fulda, Rempten und Murbach im Elsaß geltend. Im Anschluß folgt in Uebersetzung ein Nuntiaturreport über die Benediktiner- und Cisterzienserstifte in der Schweiz und in Schwaben a. d. J. 1612. — **K. Mittermüller**, der *Regel-Kommentar des Paul Diakonus (Warnfried)*, des *Hildemar* und des *Ables Basilius*. S. 394—398. In der Bibliothek zu Karlsruhe wird („Reichenauer Pergament-*H.* CLXXIX“) ein im 9. oder 10. Jahrh. geschriebener *Regelkommentar* aufbewahrt, den eine gleichzeitige Aufschrift dem Abt *Vasilius* zueignete. Da derselbe große Ähnlichkeit mit dem sog. *Kommentar des Paul Diakonus* und dem *Hildemars* zeige, so müsse schon im 9. oder 10. Jahrh. der Grundriß eines *Regelkommentars* vorhanden gewesen sein, dessen Vf. aber nicht *Paul Diakonus* sein könne, wie die *Casinesen* in dem von ihnen i. J. 1880 herausgegebenen Grundriß beweisen wollen. — **H. Bertler**, der *Benediktiner-Congress zu Regensburg* i. J. 1631. S. 399—416. Dieser Congress sollte eine Vereinigung aller Klöster Deutschlands zu einer einzigen Kongregation bewerkstelligen und zwar durch Anschluß an Bursfeld. Die Ausführung dieses namentlich von den Fürstbäben von *Kremsmünster* und *Fulda* ausgehenden Planes scheiterte an dem Widerstand der Bischöfe, die eine Beschränkung ihrer vom Tridentinum gewährten Rechte über die Klöster befürchteten. Im Anhang wird der *Kezß der Regensburger Zusammenkunft* abgedruckt. — **K. Schachinger**, die *Bemühungen des Benediktiners P. Placidus Amon* um die deutsche Sprache und Literatur. S. 430—445, 618—627. Briefwechsel des insbesondere in der altdeutschen Poesie bewanderten und durch seine wissenschaftliche Unterstützung *Gottscheds* bekannten *P. Amon* († 1759) mit gelehrten Männern. — **H. Höfer**, die *Benediktinerstiftungen in den Rheinlanden*. S. 445—464. Von 50 in alphabetischer Reihenfolge geordneten rheinländischen Klöstern werden kurz folgende Punkte zusammengestellt: Ursprung, Quellen, Literatur, Abbildungen, Schriftsteller, Künstler, Heilige, Filialen und Propsteien. — **G. Morin**, *de sermonibus seu homiliis dubiae auctoritatis aut certo pseudepigraphis Romano Breviario insertis* S. 588—597. Eine überaus dankenswerte Zusammenstellung der unächtlichen Lektionen des *Breviers*, der man nur wünschen kann, daß sie an geeigneter Stelle zur Kenntnis genommen würde. — **G. M. J. Heigel**, die weltlichen *Oblaten des hl. Benediktus*. S. 628—650. In dieser populär gehaltenen Darstellung wird eine Geschichte des Institutes jener Oblaten gegeben, die in der Welt lebend sich und oft auch einen Teil ihrer Güter einem Kloster opferten und ihren Wandel nach der Regel des hl. *Benediktus* einrichteten. Statuten und Rituale dieses in neuerer Zeit wieder eingeführten Institutes werden im Anhang gegeben.

### 18] *Analecta Bollandiana*.

Tom. VII (1888). **J. Corluy, S. J.**, *historia s. Mar Pethion martyris*. S. 5—44. Griechischer und lateinischer Text des i. J. 448 stattgehabten *Martyriums* des hl. *Pethion* nach cod. *Londin. Addit. mss. 12174*. — **L. Delplace, S. J., Joannis Polanci S. J., de s. Pio V. litterae quatuor**. S. 45—72. Vier von *Joh. de Polanco* verfaßte sog. *epistolae communes* der Gesellschaft *Jesus*,

betreffend den Papsіt Pius V. werden im spanischen Originaltext und in lateinischer Uebersetzung aus dem römischen Archiv der Gesellschaft Jesu veröffentlicht. Sämmtlich i. J. 1566 geschrieben, geben sie einen interessanten Einblick in die ersten Reformbestrebungen des hl. Papsіtes. — **De inventione corporum ss. Primi et Feliciani martyrum Nomentanorum.** S. 73—77. Urkunden über die i. J. 1625 erfolgte Erhebung und Recognition der Gebeine der genannten Martyrer in der Stephanskirche zu Rom. — **Miscellanea** S. 78—94. Zunächst vier Schriftstücke aus der kgl. Bibliothek in Brüssel (n. 2158—67 XVII. saec.), wovon das erste Bezug hat auf die Seligsprechung des hl. Ignatius v. Loyola, das zweite eine bischöfsl. Urkunde über wunderbare Erscheinungen an einer Statue des hl. Antonius von Padua, das dritte einen Wunderbericht betreffend den hl. Vivinus, Patron von Gent, das vierte einen Brief des P. L. Carlier S. J. an Cornelius a Lapide enthält, in welchem die Uebertragung der von Rom geschickten Reliquien der hl. Deppa und eines anderen Martyrers in die Jesuitenkirche zu Tournay beschrieben wird. Sodann Ergänzungen zur der in Acta SS. Sept. III edierten Vita des sel. Johannes Salernitanus, O. P., aus der von Fr. Joh. Carolus Florentinus, O. P., verfaßten Lebensbeschreibung des genannten. — **Sancti Georgii Chozebitae confessoris et monachi vita auctore Antonio eius discipulo.** S. 95—144. Der griechische Text dieser von einem Augenzeugen verfaßten Biographie des Anachoreten Georgius wurde bereits von Papebroch aus einer Hs. des 10. Jh. (bibl. Coislin. n. CCCIII fol. 135—171) transcribirt und gelangt hier nebst einer lateinischen Uebersetzung zum erstenmal zum Abdruck. — **Vita s. Blandini saeculo VII anachoretae Brigensis auctore Fulcoio Bellovacensi.** Nebst Appendix. **De reliquiis et cultu s. Blandini.** S. 145—166. Die von Fulcoius in Hexametern geschriebene Vita des hl. Blandinus, Einsiedlers von Brie, die einzige über diesen Heiligen erhaltene Nachricht, schöpft aus einer älteren in Prosa verfaßten und nicht auf uns gekommenen Geschichte dieses Heiligen, welche Fulcoius zwar getreu wiedergibt, wie nach seiner sonstigen Gewohnheit anzunehmen ist, aber durch seine Weitschweifigkeit unklar macht. Fulcoius kann, nach den einleitenden Versen zu schließen, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, schon i. J. 1080 gestorben sein, sondern muß bis etwa 1090 gelebt haben. Der Abdruck geschah nach einer Hs. des 12. Jh. (Stadtbibl. von Beauvais n. 3015) und nach einer dem 17. und Anfang des 18. Jh. entstammenden Abschrift und Uebersetzung dieser Hs. (Stadtbibl. von Meaug n. 88) — **Vita s. Winwaloei primi abb. Landevenecensis auct. Wurdetsdino.** S. 167—264. Diese theils in Prosa theils in Versen abgefaßte und den bisher edierten Lebensbeschreibungen des hl. Winwaloeus zu grunde liegende Vita wurde nebst Hymnen auf diesen Heiligen von demselben Bf. hier zum erstenmal ediert nach Pariser und Londoner HSS. (cod. Paris. Bibl. Nat. sign. lat. 5610 A s. X. cod. Lond. Mus. Brit. Cotton. Otto D VIII s. XIII. cod. Par. Bibl. Nat. lat. 9746 s. XVI. cod. Par. Bibl. Nat. gall. 22321 s. XVII). — **H. Delehaye S. J., Guiberti Gemblacensis epistula de s. Martino et alterius Guiberti item Gemblacensis carmina de eodem.** S. 265—320. In der Einleitung werden die chronologischen Daten für Guibert von Gemblouge festgestellt und der Nachweis erbracht, daß er nicht Verfasser der Schrift de secunda destructione et combustione monast. Gemblac. sei. Der Brief selbst hat einige Bedeutung durch die den ersten Teil desselben bildende Zusammenstellung der Schriften über den hl. Martinus, wodurch Guibert Veranlassung gab zur Confundierung zwar nicht des Priesters Sulpicius Severus mit dem gleichnamigen Bischof von Bourges, wohl

aber der beiden Utrechter Bischöfe Radbod († 917) und Adelbold († 1026), indem er letzterem fälschlich die von ersterem verfaßten Schriften: *cantus nocturnalis* und *triumphus s. Martini de Danis et Suedis* zugeteilt. Endlich wird in der Einleitung das historisch Nachweisbare über den Abt Richer von St. Martin bei Metz zusammengefaßt. Der Abdruck geschah nach H. S. der fgl. Bibliothek zu Brüssel (cod. 1510—19; 1382—91 beide s. XV). Der alter Guibertus, Mönch von Gembloux, schrieb seine Gedichte nach 1181 auf Veranlassung des erst genannten Guibert. (i. o. S. 139.) — **A. Clerval. translationes s. Aniani Carnotensis episc. annis 1136 et 1264 factae.** S. 321—335. Berichte von Augenzeugen nach cod. Carnot. 190 (s. XII und XIII—XV); 52 (a. 1373); 473 tom. I (s. XV). — **S. Georgii Chozebitae etc.** i. oben. Fortf. S. 336—359. — **Miracula beatae Virginis Mariae in Choziba eodem Antonio auctore.** S. 360—370. — **E. P. Sauvage, vita s. Swithuni Wintoniensis ep. auctore Goscelino, monacho Sithiensi.** S. 373—380. Der ursprüngliche Text dieser nach späteren Uebertragungen mehrfach edierten Vita wird hier nach cod. Ebroic. 101 L (s. XIV) gegeben. — **Enconium beati Nicolai Albergati Bononiensis episc.** S. 381—386. Leichenrede eines Bologneser Klerikers auf den genannten Bischof aus einer H. S. des Bistlicher Seminars (696 s. XV). — **Vita s. Gaugerici episc. Cameracensis antiquior.** S. 387—398. Nach 6 H. S., von welchen die älteste (vgl. Bibl. zu Brüssel 7984 s. X) den ursprünglichen Text am reinsten zu bieten scheint, wird hier die bisher nur in einer Uebersetzung des 13. Jh. bekannte Vita geboten. Als Beilage ist dem Band beigegeben die Fortsetzung des 2. Bandes des **Catalogus codd. hagiographicorum bibl. reg. Bruxellensis.** S. 401—528. Auf S. 437 beginnt die Reihe jener H. S., welche von der fgl. Bibl. aus der Hinterlassenschaft des Thomas Phillips angekauft wurden, in der Nummerierung, die sie bei Phillips hatten. Besondere Erwähnung verdienen: *Vita s. Remigii* und *Vita s. Silvestri pp.* (in cod. Phill. 324, 327), in welcher letzterer seiner translatione in Nonantulanense monasterium gedacht wird; die *Vita s. Bernardi Clarevall abb.* sowie dessen *Epitaphium* und eine *Vita s. Silvestri pp.* in cod. Phill. 384; derselbe Codex enthält auf fol. 185v eine geschichtliche Erklärung der Bezeichnung Bedas als *Venerabilis*; de *inventione et translatione ss. corporum Dyonisii, Rustici et Eleutherii, quomodo a Dagoberto gloriosissimo rege Francorum inventi sunt* (cod. Phill. 4632!). Zu den Anhängen fanden sich folgende Stücke abgedruckt: *Passio s. Mauri Monachi*. S. 297—299; *Passio s. Eupli diaconi*. S. 309—314; *Translatio s. Andreae apostoli*. S. 335—336; *Officium s. Judoci*. S. 350—355; *De s. Aldedrude* 379—381; *Relatio miraculi . . . facti tempore s. Heriberti* 382—384; *De transitu s. Joannis apostoli* 389—390; *Miracula s. Hilarii*. S. 419—421; *Passio vel vita s. Albani martyris*. S. 444—455, welche hier vollständiger als in den *Gesta Romanorum* ed. H. Osterley 1872 gegeben wird, *Relatio de translatione s. Vincentii mart.* 466—471; *De s. Gengulfo*, S. 482—485. *De s. Mauro* (Brief über die Reliquien des Martyrers), S. 485 f.; *De s. Clemente* (Bischof v. Metz) S. 487—502; *de s. Gaugerico episc.*, S. 512 f. . . *Sermo de elevatione corporis eiusd. sancti*, S. 513—517.

19] Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

Bd. 10. H. 2. (Romanistische Abteilung) O. Seck, die Zeitfolge der Gesetze Konstantins. S. 1—44. Bei der großen Verwirrung der Datierungen, welche in codex Theodosianus und in den auf ihm beruhenden Teilen des codex Justi-

nianeus herrscht, läßt sich die chronologische Ordnung der Gesetze ohne einschneidende Konjekuralkritik nicht feststellen. Der Vf. kommt bei seiner Untersuchung zu dem Resultat, daß für die Zeitbestimmung der Gesetze der Kaisername und das Konsulat zwar nicht gleichgiltig sind, aber doch eine relativ geringe Autorität besitzen, namentlich wenn das letztere ein Kaiserkonsulat ist; wertvoller ist der Name des Adressaten, am wertvollsten das Ortsdatum. Allerdings kann es auch bei diesen vorkommen, daß sie zwar an sich richtig sind, aber bei einem nicht dazu gehörigen Gesetze stehen. Schluß folgt. — F. Altmann, über einen *ordo judiciarius* vom Jahre 1204. S. 44—71. Zu den bereits bekannten *ordines judicarii*, von denen 3 als in Deutschland entstanden nachgewiesen sind, ist nun ein vierter hinzugekommen, nämlich der vom Vf. im Kloster Krensmünster aufgefundenen o. j. vom Jahre 1204. Er ist enthalten im Kod. Nr. 1 der dortigen Stiftsbibliothek, einem Miszellenband, und steht an Form und Inhalt dem *ordo jud. Eilberti Bremensis* sehr nahe. Er ist in lateinischen Hexametern abgefaßt und hat den Magister und Presbyter Altmann zum Verfasser, welcher regulierter Chorherr des hl. Augustin zu St. Florian war und noch verschiedene andere kanonistische Werke verfaßt hat. Der *ordo j.* ist zweifellos zwischen dem 8. Januar 1204 und dem 8. Januar 1205 entstanden. Es wird sodann der Inhalt des *ordo*, die Citate, die Quellen und die spätere Benutzung desselben einer näheren Erörterung unterzogen. Das Werk ist hauptsächlich auf Grund des Dekrets und der *compilatio prima* bearbeitet und zerfällt in 5 Abschnitte: I. der Richter, II. die Parteien, III. die Prozeßvertreter, IV. die Zeugen und der Beweis im allgemeinen, V. das Rechtsmittelsystem.

## 20] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

Jahrg. 45. 1889. 3. H. Kisch, gegen den Naturalismus in der Gesellschaftswissenschaft. S. 383—419. — H. Preuß, die organische Bedeutung der Art. 15 und 17 der Reichsverfassung. S. 420—449. — V. Göhlert, die Dynastie Capet, historisch-statistische Studie. S. 450—462. Vf. gelangt zu dem Resultat, daß die Lebenserscheinungen in großen Familien, sobald sie Jahrhunderte hindurch unausgesetzt verfolgt werden können, vom biometrischen Standpunkte dieselbe Regelmäßigkeit erkennen lassen, wie sie die Bevölkerungsverhältnisse in großen Staaten darbieten. — Kleinwächter, zur Frage der ständischen Gliederung der Gesellschaft. S. 463—523. (Schluß). Die wirtschaftliche Bedeutung der ständischen Ordnung. Die Berechtigung der ständischen Ordnung in der Gegenwart. — G. Deutsch, Johann Gottlob v. Zink. Ein Beitrag zur Geschichte der Kameralwissenschaften in Deutschland. S. 551—567.

## 21] Abhandlungen der I. v. Akad. d. Wiss. Phil.-philol. Kl.

Bd. 18. Abt. 2. Unger G. F., der Gang des altrömischen Kalenders. S. 281—397. — W. Götter, Studien zur germanischen Sagen Geschichte. I. Der Valkyrjennythus. II. über das Verhältnis der nordischen und deutschen Form der Nibelungen Sage. S. 400—504. Das Ergebnis von I ist: die altgermanischen Kampfgöttinnen und die nordischen Stjaldmenjar in Balhoff vereinigt ergeben den Valkyrjennythus, eine ausschließlich nordische Neuschöpfung des 9. oder beginnenden 10. Jahrh. Aus dem reichen Inhalt der II. Abhandlung sind folgende Sätze hervorzuheben: In den Eddagedichten und den von ihnen ausgehenden Bearbeitungen der Nibelungen Sage im Norden lassen sich drei über einander gelagerte Schichten der Sagenform erkennen: die mittlere, die alte und die junge Form. Die letzte nähert sich gerade in denjenigen Punkten den deutschen Quellen, in denen die mittlere und jüngere infolge später

nachweisbarer Neuerungen sich von den letzteren entfernten. Bereits die ältesten Berichte und Lieder zeigen die alte nordische Form in teilweiser Verwirrung, darum sind sie in späterer Zeit entstanden, als die Entlehnung der deutschen Sage stattfand. Mehrere Gründe sprechen dafür, daß die Ueberführung der deutschen Nibelungenjage zu den Nordgermanen ins 9. Jahrh. fällt.

22] Abhandlungen der k. b. Akad. d. Wiss. Hist. Kl.

Vd. 18. Abt. 3. F. v. Kockinger, über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts. II. Hälfte. S. 561—672. Nachdem in der ersten Hälfte der Abhandlung (Vd. 18, Abt. 2, f. Hist. Jahrb. X, 185) Untersuchungen über den Ort der Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts angestellt worden, legt der Vf. in der zweiten Hälfte die Resultate seiner Forschung über die Entstehungszeit des Werkes vor. Er wendet sich zunächst gegen die Ansicht Fickers, das Rechtsbuch sei in den ersten Jahren der Regierung Rudolfs, genauer im Jahre 1275, jedenfalls nicht früher, aber schwerlich auch viel später entstanden. Es werden die 7 Punkte, welche Ficker zum Beweise seines Satzes vorführt, einzeln besprochen. Es sind dies: 1) die Angabe über die königl. Hoftage im Artikel des Landrechts L. 137 a; 2) die Kurstimme und das Schenknamt des Herzogs von Baiern; 3) die Wählbarkeit zum Könige nach dem Artikel des Landrechts L. 123 a; 4) die Bezeichnung von Nürnberg und Ulm als Reichsstädten im Art. L. 137 a; 5) die Angabe über fürstliche Hoftage im Art. L. 139; 6) der Ausspruch über Gesamtbelehrung eines Geistlichen mit einem oder mehreren weltlichen Brüdern im Art. L. 4 b; 7) die außerordentliche Betouung der besonderen Vorrechte des Pfalzgrafen am Rhein. Alle diese Momente geben nach Vf.'s Ansicht keine Veranlassung, die Entstehung des Rechtsbuches in die von Ficker angenommene Zeit zu verlegen. In der nun folgenden Abtheilung legt der Vf. seine eigene Anschauung dar, welche in dem Sage gipfelt: die Entstehung des Rechtsbuches ist nicht lange nach dem Beginne des Jahres 1259 zu denken. Den Ausgangspunkt der hierauf bezüglichen Erörterungen bildet die Zeit der Bestrebungen des rheinischen Landfriedensbundes, den Mittelpunkt die Doppelwahl des J. 1257 und der Anfang der Regierung König Richards, den Endpunkt die Zeit des ersten Abganges dieses Königs aus Deutschland. Hiernach kann die Abfassung des Landrechts nur nach der Doppelwahl von 1257 und vor der Erledigung des Herzogtums Schwaben, wie dann natürlich auch vor der Wahl Rudolfs stattgefunden haben. Dies wird aus dem Inhalte des Rechtsbuches selbst gefolgert. Zum Schlusse wird noch die Frage nach dem Vf. des Rechtsbuches in Erwägung gezogen. Dieser muß jedenfalls dem geistlichen Stande angehört, eine genaue Kenntnis des Rechts, der Rechtsgeschichte und des gerichtlichen Verfahrens besessen haben und in Italien und in Rom gewesen sein. Alles dies würde beim Magister Jakob, Scholastikus, zutreffen, welcher unter den Bamberger Domherrn von der ersten Hälfte der vierziger Jahre an bis zum 21. April 1267 vorkommt. — F. H. Kensch, die Fälschungen in dem Traktat des Thomas v. Aquin gegen die Griechen (*opusculum contra errores Graecorum ad Urbanum IV.*). S. 673—742. Nach einer Einleitung, in welcher die Entstehung des Traktats und sein Verhältnis zu dem in demselben besprochenen und behandelten Libell im allgemeinen, sowie zu dem thesaurus veritatis fidei des Bonacursius dargelegt wird, folgt ein Abdruck des auf den Primat der römischen Kirche bezüglichen Teiles des genannten, erst im Jahre 1870 von Abate Pietro Antonio Ucelli in einer vatikanischen Hs. entdeckten Libells. Unter dem Texte des Libells sind die demselben entnommenen Citate in dem

Opusculum contra errores Graecorum und in andern Schriften des Thomas abgedruckt und ist auf die entsprechenden Stellen bei Bonacursius verwiesen. Daran schließt sich ein Abdruck des 6. Theils des thesaurus veritatis fidei von Bonacursius, dessen Inhalt sich gleichfalls auf den Primat bezieht, und zwar wird der lateinische und griechische Text neben einander gestellt. Dem Abdruck zu grunde liegt eine im Besitze Döllingers befindliche Abschrift der beiden Pariser HSS. des thesaurus. In den nun folgenden Ausführungen wird auf den Text des Libells näher eingegangen und der Beweis zu liefern versucht, daß viele in dem Libell enthaltene und von Thomas zitierte Stellen, nämlich drei Stellen aus Konzilienakten, eine von Cyrillus von Jerusalem, zwei von Maximus, mehrere von Chrysostomus und namentlich mehrere von Cyrillus von Alexandria größtenteils unecht oder doch stark verfälscht seien. Vf. wendet sich dabei hauptsächlich gegen die Erörterungen von Leitner, Uccelli, Raich, Werner und Pesch. — **M. Kossen, der Anfang des Straßburger Kapitelsreites.** S. 743—806. Wenn es auch dem Vf. nicht möglich war, die reichhaltigen Straßburger Archivalien zu benutzen, so glaubt er doch besser als seine Vorgänger in der Lage zu sein, insbesondere den Anfang des Kapitelsreites zu beleuchten, welcher i. J. 1583 begann. Er will in seiner Darstellung zeigen, daß der Kampf der beiden großen kirchlichen Parteien um den Besitz des Hochstiftes Straßburg noch viel enger, als man gewöhnlich annimmt, mit dem Kampfe um die Herrschaft im Erzstifte Köln zusammenhängt. Die wichtigsten aus den sich unmittelbar auf die Straßburger Dinge beziehenden Aktenstücke, die dem Vf. bei seinen archivalischen Forschungen für die Geschichte des kölnischen Krieges zur Hand gekommen sind, hat er im Anhang teils im Wortlaut, teils in Auszügen mitgeteilt. Dieselben stammen meist aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf.

**Bd 19. Abt. I. — A. Ch. Heigel, der Umschwung der bayerischen Politik in den Jahren 1679—1683.** S. 1—116. Die Darstellung, welche der Biograph Kaiser Leopolds, der Jesuit Franz Wagner, von dem hier behandelten Abschnitt der bayerischen Geschichte gibt, ist, wie Vf. auf grund der von ihm durchforschten Korrespondenzen und Urkunden der Wiener und Münchener Archive nachweist, in manchen und wichtigen Punkten unrichtig. Wagner kennt vor allem nicht das Hauptmoment jener politischen Vorgänge, welches sich in dem Saße zusammen fassen läßt: die Vermählung des Kurfürsten Max Emanuel mit Kaiser Leopolds Tochter war das Werk der römischen Kurie, die damit verhüten wollte, daß das bayerische Kurhaus in Familienverbindung mit Lutheranern trete und dadurch die Glaubenseinheit gefährdet werde. Bei der Zusammenkunft Max Emanuels und Max Philipps mit Kaiser Leopold in Altötting am 8. März 1681 wurde nicht wie Wagner berichtet, des Kurfürsten Verlobung mit Erzherzogin Marie Antonie und ein Partikularbündnis zwischen Oesterreich und Bayern verabredet. Schon vor dieser Zusammenkunft hatte M. E. sich inkognito nach Eisenach begeben, um die Tochter des Herzogs Hans Georg von Eisenach, Prinzessin Eleonora, die ihm empfohlen war, kennen zu lernen, und hatte auch bald darauf Heiratsunterhandlungen mit dem Eisenacher Hof angeknüpft. Die Heirat mit der protestantischen Prinzessin aber, welche nicht zum Katholizismus übertreten wollte, wurde aus den obenangedeuteten Gründen durch das Eingreifen der Kurie verhindert, und statt dessen die Verlobung des Kurfürsten mit der Kaisertochter betrieben. Die Abhandlung hat 29 Beilagen, darunter die Korrespondenz des Kurfürsten mit dem Herzog v. Sachsen-Eisenach und die sehr interessanten theolog. Gutachten der Jesuiten über die von Max Emanuel geplante Heirat der Protestantin. — **F. Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1598—1610.** Abteil. IV S. 118—258. Die hie-

veröffentlichten Schreiben gehören außer dem ersten, welches einen Nachtrag zur 2. Abteilung der „W. B.“ bildet, den Jahren 1598—1600 an. In der Einleitung (S. 118—185) werden die politischen und persönlichen Verhältnisse, aus denen diese Briefe hervorgegangen, ausführlich dargelegt, besonders tritt die Person des Koadjutors Ferdinand, des Bruders Herzog Maximilians von Bayern in den Vordergrund. Geschildert wird sein Verhältnis zu Eltern und Geschwistern, seine Stellung als Koadjutor seines Oheims Ernst, die Zustände und Schicksale der rheinischen Lande, die Verhandlungen Speers mit dem Kölner Domkapitel wegen der bairischen Schuldforderungen an das Stift u. a. Die mitgetheilten 35 Briefe rühren außer 5 von Herzog Wilhelm und 3 von Herzog Maximilian geschriebenen, sämmtlich vom Koadjutor Ferdinand her. In den Beilagen ist dann noch verschiedenes auf die politische und Finanzlage des Erzstiftes Köln, auf das Treiben der Spanier in den Rheinlanden bezügl. urkundliches Material (Berichte, Rechnungen, Landtagsabschiede u. a.) veröffentlicht.

\*  
\*  
\*

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Hrsg. v. Verein f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens. Bd. 47 (1889). I. Abteilung (Münster). H. Geisberg, die Anfänge der Stadt Münster. S. 1—48. Vf. will die Anfänge einer städtischen Bildung zunächst klar legen und dann die gewonnenen Begriffe auf die münsterischen Verhältnisse anwenden, um festzustellen, in welcher Weise bei den ersten Ansiedlungen außerhalb der Burg Mimigardesford und sodann bei Zunahme der Bevölkerung die Rechtsverhältnisse sich gestaltet haben. (Fortf. folgt.) — Th. Reißmann, Gesch. d. Grafsch. Tetenenburg bis zum Untergang der Elbertinger 1263. S. 49—84. (Fortf. folgt.) — F. Jostes, Volksglaubens im 15. Jahrh. S. 85—97. Auszüge aus Predigten des Augustiners Gottschalk Holen oder Hollen, gest. 1497 als Lektor des Klosters zu Osnabrück. — P. Wahlfmann, Münstersche Inquisition, ein 1583 nächtl. Weise in Münster verbreitetes Buch. S. 98—120. Das Buch wurde zur Verbreitung der calvinistischen Lehre in Stadt und Stift Münster den Katholiken in die Wohnungen geworfen. Es enthält 54 Frageartikel aus der Formula visitandi des Bischofs Johannes von Hoya, denen hier nicht mitgetheilte Antworten beigelegt sind. — A. Westkamp, die Stadt Warendorf im Kampfe gegen Landesherrn und Kaiser. S. 121—164. Behandelt die Zeit 1622—32. — Hoogeweg, eine westfälische Pilgerfahrt nach dem hl. Lande vom Jahre 1519. S. 165—208. Aus einer dem Grafen von Nesselrode-Herten gehörigen HS. (Schluß f.) — H. Finke, Westfalica aus der Pariser und Eichstädter Bibliothek. S. 202—222. Zur Verehrung des hl. Gorgonius in Minden. — Ein deutsches Glossar in Corbie. — Westfälische Geistliche im päpstl. Supplikantenband in Eichstädt. — Beiträge zur Gesch. der mittelalterl. Schriftsteller Westfalens. Die Schriftsteller sind: Hermann Zoest von Marienfeld, Jakob von Soest und Dietrich von Münster, Hermann von Schilbesche (Hist. Jahrb. X, 368), die beiden Dominikanergenerale Jordanus Saxo und Johannes Teutonikus. F. gibt zu seinem Aufsätze über die letzten in Bd. 46 der Zeitschrift (Hist. Jahrb. X, 192) Berichtigungen und Ergänzungen. Gegen Denifle, welcher die daselbst behauptete Identität des



Jordanus Sago mit dem Mathematiker Jordanus Memorarius bezweifelte, beruft sich F. auf eine Rezension von Mori; (Cantor im Lit. Zentralbl. 1889 Nr. 39, 1148, deren Verfasser sich „durch die (von Denifle) beigebrachten Gründe keineswegs für befehrt“ erklärt. — Unter Miszellen: Foites, die Riete. Ein altwestfälisches Vlasinstrument. — II. Abteilung (Paderborn). L. Grue, die Spiegel-Westphalensche Fehde. Eine Episode aus der Gesch. d. westf. Adels im 15. Jahrh. S. 3—32. — H. B. Sauerland, Auszüge aus dem Liber Annalium et Annotationum Conventus ff. Capucinatorum Paderbornensium ab anno 1612. S. 33—48. Die H. S. befindet sich in Dieburg. Die Auszüge beziehen sich auf die Jahre 1740—63, 1793—1843 und 1656—58, letztere auf das Hexenwesen in der Stadt Paderborn. — L. Neuhaus, Beschreibung des Amtes Westhofen. S. 49—72. (W. liegt im Kr. Hördel). — P. Bahlmann, die Paderborner Arzneitage von 1667 u. der menschl. Körper im Dienste der Heilkunde. S. 78—82. Handelt über einige vom menschlichen Körper genommene Arzneien. — P. Eichhoff, die „alte Kirche“ zu Gütersloh. S. 83—104. — F. Schröder, zur Gesch. d. Klosters Willebadessen. S. 105—124. (W. liegt im Kr. Warburg). — F. X. Schrader, Regesten u. Urkt. der ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster unter Berücksichtigung der früher inkorporierten Pfarreien. (Fortf.) S. 125—186 (W. liegt i. Kr. Höxter).

**Katholische Kirchenzeitung.** Salzburg Jahrg. 1889. Nr. 39—41: A. v. S. J., die Konstantinische Schenkung nach Ort, Zeit und Tendenz der Fälschung. Hält mit Grauert an dem fränkischen Ursprunge derselben fest. — Nr. 88—91. Der Scarapsus des hl. Pirminius. Unterjucht mit Beziehung auf ähnliche Werke des 8. Jahrh. den Scarapsus auf grund der neuen Ausgabe Casparis (Kirchenhist. Anecdota) und kommt zu dem Schlusse, daß derselbe in der erhaltenen Form nicht vom hl. Pirmin herrühre, sondern ein Auszug aus seinen Schriften sei.

**Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde.**

N. F. Bd. VI (d. g. F. Bd. XIV). H. 3, 4. F. Kelsfeldt, die Saalfelder Altarwerkstatt. S. 299—321. Der Vorwurf der Schwelgerei und des Müßigganges durch die ganze Zeit ihres Bestehens, welchen Brückner und vor ihm Schultes der Saalfelder Benediktinerabtei gemacht haben, findet seine Zurückweisung durch des Vf.s Studie, in welcher die Thätigkeit einer Saalfelder Werkstatt der Bildschnitzerei beleuchtet wird, deren Erzeugnisse große Verwandtschaft mit den Werken Til Niemenschneiders bekunden. Ein Anhang verbreitet sich über die spätgothischen Holzbildwerke in den Kirchen Erfurts. — Frhr. v. Thüna, Friedrich v. Thun, Kurfürst Friedrichs des Weisen Rat und Hauptmann zu Weimar. S. 325—374. Nach einem Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Vereins f. thür. Gesch. u. Alt.-Kunde zu Jena am 23/IX. 1888 vom Vf., einem Familienangehörigen. — E. Einert, Arnstadt in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. S. 375—482. — K. v. Höfken, der Bracteatensud zu Sulza. S. 483—500. — Miszellen. D. Dobenecker, die älteste Frankenhäuser Salzordnung 1493, Nov. 30 u. das Memoriale I S. 503—519.

**Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln.**

H. 48. Norrenberg widmet S. 1—8 einen Nachruf auf Joh. Hubert Mooren. — W. John, der Kölner Rheinsoll von 1475—1494. S. 9—123. — H. Hahn, das Gr-

**schlecht von der Steffen.** S. 124 — 137. — **f. Schröder, Eumenius Clivensis.** S. 138—171. In einer interessanten Abhandlung wird die Vermutung zu begründen gesucht, daß das Sandsteinrelief in der Aula des l. Gymn. zu Cleve keineswegs den römischen Rhetor Eumenius a. d. J. 300 n. Chr. als Gründer der clevischen Schule darstelle, sondern vielmehr die Legende von der Weihe des Bechers an den hl. Nikolaus. — **J. J. Merlo, die Sarmorer zu Köln.** S. 172 — 179. Die Kunst der Harnischmacher.

**H. 49. A. Ulrich, Akten zum Neufßer Kriege 1472 — 1475.** S. 1—183. (Register S. 184—191). Das umfangreiche Material sollte ursprünglich als Beilage an die Bearbeitung von Vierstraats Reimchronik über die Belagerung von Neufß für die Chronik d. d. Städte, Bd. 20, angefügt werden. Es ist eine inhaltvolle Publikation aus dem Kölner Stadtarchive, den Staatsarchiven zu Koblenz und Düsseldorf, der Göttinger Univers.-Bibliothek und der fürstlich Dettingenschen Bibliothek zu Wallerstein.

**Dietsche Warande.** N. R. 1889. V. Kunstenaars en Kunstwerken in de Belgische Benedictijner-Kloosters van de 10<sup>e</sup> tot het midden der 13<sup>e</sup> eeuw, door D. Willibr. van Heteren, O. S. B. Maredsous. 463 — 85. — Isaac Da Costa door N. van Reuth. 486—505.

## Novitätenchau.\*)

### 1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Michael (Emil), S. J., Dr. theol. et phil., Rantes Weltgeschichte. Eine kritische Studie. Paderborn, Schöningh. 8<sup>o</sup>. 51 S.

Die Absicht des Vfs. ist nicht, „die unbestreitbaren Vorzüge“ der Weltgeschichte Rantes zu preisen, sondern „das Werk nach zwei Gesichtspunkten zu prüfen. Zunächst kurz: welches sind die Grundsätze Rantescher Geschichtsschreibung? Dann: wie behandelt Ranke Christentum und Kirche?“ Den letzteren Hauptgegenstand gliedert er in die Unterabteilungen: Ranke über Christus und Christentum, Ranke und die hl. Schrift, Ranke und das Wunder, Ranke über Papsttum und Kirche, Ranke als Meister „historischer Porträts“. Es wird mit den Worten Rantes der Nachweis erbracht, daß Ranke nicht entschieden die Gottheit Christi und die Göttlichkeit der christlichen Religion betont, ja an andern Stellen das Christentum als „eine Produktion des Genies“, Christus nur als sehr begabten Menschen bezeichnet. „Er spricht sich aus sowohl für die Gottheit Christi, als gegen dieselbe, für die Göttlichkeit seiner Lehre, als gegen dieselbe.“ Ebenfalls mit den Worten Rantes wird dargethan, daß Ranke viele Teile der hl. Schrift als Sagen behandelt, das Wunder als unmöglich verwirft, ferner in seinen Schilderungen und Porträts „eine doppelte Sprache führt und die Dinge nicht nach objektivem Wert, sondern nach den Eingebungen seiner Sympathie mißt.“ Auch wer nicht jeden Satz und jeden Ausdruck des vorliegenden Schriftchens unterschreiben wollte, müßte doch den Nachweis als erbracht anerkennen, daß Ranke seiner Weltgeschichte eine Auffassung zu grunde gelegt, welche eine christliche nicht mehr genannt werden kann. D.

Der Vf. wolle auch mir noch ein Wort in eigener Sache gestatten. Er hat für gut befunden, gleich im Eingang seines Schriftchens S. 7 neben Alfred Dove und Otto-

\*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

far Lorenz auch mich in die Zahl der Gelehrten einzureihen, welche von unbedingter Bewunderung für Kantes „literariſche Majestät“ erfüllt ſind. S. 28 denkt er offenbar an mich, wenn er von „gutmüthigen“ Katholiken ſpricht, welche „in dem Berliner Poſthiſtoriker auch einen billig denkenden und gerechten Beurteiler ihrer Kirche zu erkennen glaubten“. Ertaunt frage ich mich und werden alle, die meinen Charakter näher kennen, ſich fragen, woher Hr. Michael die Berechtigung ableitet, mich ſo zu klaſſifizieren? Soll wirklich der von M. angeführte Satz aus einer früheren Abhandlung über Georg Waiz die von dem Kritiker ihm beigelegte Bedeutung haben? Nein, verehrter Herr, Sie ſind in der That in die Irre gegangen und haben unnötigerweiſe ihre verſtedten Angriffe gegen mich gerichtet. Den Satz aus dem Hiſt. Jahrb. VIII, 94 haben Sie aus dem Zusammenhange herausgeriſſen und ihm eine Tragweite beigegeben, die ich niemals beabſichtigt habe. Nirgendwo habe ich bisher ein Geſamturteil über Kantes Geſchichtſchreibung drucken laſſen. Die einzige Aeußerung an der angeführten Stelle betrifft nur eine Seite der Kanteschen Darſtellungsweiſe und auch dieſe nur als Beiſpiel und im raſchen Vergleiche mit der weit abweichenden Schloſſerſchen Art. Im Verlaufe der Beſprechung der Waizſchen Arbeiten kam ich auf die Erörterung der vielbehandelten Frage nach der Beurteilung der geſchichtlichen Perſonen und Erſcheinungen hiñſichtlich ihres hiſtoriſchen und ſittlichen Wertes. In Uebereinſtimmung mit Waiz rechnete ich auch dieſe Wertbeurteilung zu den Aufgaben des Hiſtorikers, betonte aber, daß dabei Beſonnenheit und Mäßigung vornötig ſeien. Es komme darauf an, „die Perſonen, Thatſachen und Zuſtände der Vergangenheit zu nächſt aus den ſie umgebenden Verhältniſſen, aus welchen ſie erwachſen ſind, zu erklären und zu beurteilen.“ Das iſt die bekannte Forderung nach dem ſogenannten relativen Maßſtabe für die Wertbeurteilung. Als Beiſpiel führe ich nun Kante an: „Die Meiſterſchaft der Kanteschen Geſchichtsdarſtellung beſteht zum nicht geringen Teile eben darin, daß er das ſubjektive perſönliche Urteil möglichſt zurückdrängt und die von ihm behandelten Perſonen und Vorgänge aus ihrer eigenen Zeit zu begreifen ſucht.“ Der Satz will nicht im entferntesten ein erſchöpfendes Urteil über Kante abgeben, ſondern nur die Virtuöſität des genannten Hiſtorikers in der Handhabung der relativen Maßſtābe hervorheben. Alle, welche Kantes Schriften kennen, ſind einig darin, dieſe Virtuöſität als eine ihn namentlich von Schloſſer ſcharf unterſcheidende Eigentümlichkeit zu betonen. Man hat ihn um deſwillen wohl als einen wirklich durchaus objektiven Hiſtoriker geprieſen. Meines Erachtens ſehr mit Unrecht. Aber der betonte Unterſchied zwiſchen Kante und Schloſſer beſteht; Michael führt ſelbſt S. 11 Z. 2—6 v. o. ſeines Schriftchens einen Beleg für die Abneigung Kantes an, die Handlungen ſeiner Helden zu beurteilen. Wie ſchon der von Michael a. a. D. erwähnte erläuternde Zuſatz Kantes beweist, er wolle Friedrich Barbaroſſa beurteilen, „lediglich vom Standpunkte der Hiſtorie“, bezog ſich ſeine Abneigung nicht ſo ſehr auf die Anlegung eines relativen Maßſtabes, als vielmehr auf die Verwendung des abſoluten Maßſtabes bei der Wertbeurteilung. Und auch hier richtete ſich die Abneigung mehr gegen die Form als gegen die Sache ſelbſt. Kante hat oft genug des abſoluten Wertmeſſers in ſeiner Geſchichtſchreibung ſich bedient. Ein ſolcher iſt denn auch, wie ich in meinem Aufſatz über Waiz a. a. D. S. 94/95 weiterhin kurz ausführe, nicht zu entbehren. Als Gewährsmann zitiere ich v. Sybel, alſo einen Schüler Kantes, nicht Kante ſelbſt, da mir von dieſem damals ein paſſender theoretischer Ausſpruch nicht zur Hand war. Wie Kante bei der Anlegung ſeines abſoluten Wertmeſſers verfährt, habe ich in dem fraglichen Aufſatz vollſtändig unerörtert gelassen, da ich eben nicht über Kante, ſondern über Waiz zu handeln hatte. Beträchtlich hätte ich den damals mir zugemeſſenen Raum überſchreiten müſſen, wenn ich in irgendwie ausreichender, meine Auffaſſung wiedergebender Erörterung über Kante in dieſer Hiñſicht mich hätte äußern wollen. Herr Michael darf ſich indeſſen beruhigen, daß ich, was des Hiſtorikers Kante Stellung zum Chriſtentum und zur katholiſchen Kirche anbelangt, im weſentlichen ſeine (Michaels) Auffaſſung teile, und das nicht erſt ſeit dem Erſcheinen ſeiner Schrift. Freilich würde ich mich geſcheut haben, ein ſo hartes Wort über Kante auszusprechen, wie Michael S. 16

es noch dazu durch Sperrdruck hervorhebt: vom Christen sei ihm nur das leere Wort geblieben. Zudem bin ich willig bereit, an dem Gegner auch die lichten Seiten zu sehen. Das scheint ja auch Michael nicht ganz abzulehnen, denn er spricht S. 8 von den „unbestreitbaren Vorzügen“ der Rankeſchen Weltgeſchichte. Ich ſehe die Vorzüge der Rankeſchen Geſchichtſchreibung viel lieber in den früheren Werken als in der Weltgeſchichte, die, wie einer der hervorragendſten Rankeſchüler der älteſten Generation privatim mir gegenüber einmal äußerte, in einzelnen Partien zu deutlich an das hohe Alter des Vf.s gemahnt. Zudem ſind gerade in die Weltgeſchichte jene Berchtesgadener Vorträge vom Herſt 1854 aufgenommen, die nur allzuviel Anlaß zur Kritik bieten. Immerhin zeigen ſich auch in der Weltgeſchichte Spuren jenes nicht gewöhnlichen Geiſtes, der es Ranke ermöglichte, in ſeiner langen ſchriftſtelleriſchen Laufbahn Werke zu ſchaffen, die trotz aller Fehler und Mängel zu den bedeutendſten Erſcheinungen gehören, welche die hiſtor. Literatur des 19. Jahrh.s hervorgebracht hat. Bei aller Schärfe des kirchl. Gegenſatzes, in welchem ich mich zu Ranke fühle, erkenne ich das unbedenklich an. Auch dem wiſſenſchaftlichen Gegner ſolle ich die Achtung, auf welche er Anſpruch hat, und wo er Belehrung und Anregung bietet, nehme ich ſie dankbar entgegen.

\* Weiß (Joh. Bapt.), Weltgeſchichte. 3. verbefſ. Aufl. In 145 Liefergn. Graz, Styria. gr. 8<sup>o</sup>. à M. 0,85.

Von dem Werke, welches wir bereits im Hiſt. Jahrb. X, 924 zu empfehlen Gelegenheit nahmen, ſind bis jetzt 6 Lieferungen erſchienen. Dem Vf. iſt vom Kaiſer von Oeſterreich der perſönliche Adel verliehen worden.

Schloſſer (Fr. Chr.), Weltgeſchichte f. das deutſche Volk. 4. Ausg. Mit zahlr. Abbildgn. u. Karten. Von neuem durchgeſ. u. ergänzt von Osk. Jäger u. Frz. Wolff. 21. Aufl. 1.—21. Lfg. (à 8—10 Bg.). Berlin, Seehagen. 1888. gr. 8<sup>o</sup>. M. 1.

—, daſſelbe. 1.—5. Bd. Ebd. geb. M. 27,25.

Jäger (Osk.), Weltgeſchichte in 4 Bden. Mit zahlreichen authent. Abbildungen u. Taf. in Schwarz- u. Farbendruck. 14—16 (Schluß,) Abtl. 4 Bde. Bielefeld u. Leipzig, Belhagen u. Klasing. gr. 8<sup>o</sup>. VII, 161 u. 717 S. (Vgl. Hiſt. Jahrb. IX, 354).

Cantu (C.), allg. Weltgeſch., deutſch v. J. A. W. Brühl. 3. Aufl., verb. v. J. Fehr. Neue wohlfeile Ausg. In 120—126 Liefergn. Regensburg, Manz. à M. 0,80.

Müller (Wilh.), polit. Geſch. d. neueſten Zeit, 1816—1889. Mit beſ. Berücksicht. Deutſchl. 4. Aufl. 1. Lfg. Stuttgart, Reff. 8<sup>o</sup>. 48 S. M. 0,50.

Philippſon (M.), Geſchichte der neueren Zeit. III. Th. 6. Bch.: Die Zeit des europäiſchen Gleichgewichts. Mit Porträts, Illuſtrationen und Karten. Berlin, Grote. gr. 8<sup>o</sup>. M. 12,50.

Duden, allgem. Geſchichte in Einzeldarstellungen. Berlin, Grote. 8<sup>o</sup>. Preis des Heftes M. 3. Heft 159—162.

Heft 159: Geſch. der Pöhnizier von Richard Vietſchmann; Heft 160: deutſche Geſchichte vom weſtſäl. Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. 1648—1746 von B. Erdmannsdörffler; Heft 161: Rußland, Polen u. Livland bis ins 17. Jahrh. von Theodor Schiemann; Heft 162: Geſchichte der deutſchen Reformation von Friedr. v. Bezold

Plew (Z.), Quellenuntersuchungen zur Geſchichte des Kaiſers Hadrian, neſt einem Anhange über das Monumentum analyticum und die kaiſ. Autobiographien. Straßburg, Trübner. 8<sup>o</sup>. M. 5.

Groh (R.), Geschichte des oströmischen Kaisers Justinus II. nebst den Quellen. Leipzig, Teubner. 8°. M. 3,20.

Von der philosophischen Fakultät der Universität Halle gekrönte Preisschrift. Vf. behandelt im 1. Teil eingehend die Quellen zur Geschichte Justinus, die Lebenszeit und die Werke der betr. Schriftsteller. Der 2. Teil zerfällt in die innere und äußere Geschichte der Regierung Justinus.

\*Hagenmeyer (H.), Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum. Mit Erläuterungen hrsg. v. —. I. Hälfte. Heidelberg, Winter. 8°. M. 8.

Die zweite Hälfte mit einem bibliographischen und chronologischen Register, sowie mit einem ausführlichen Index und Glossarium erscheint Ende d. J. (Ist inzwischen erschienen). Nach H. ist der Anonymus ein italienischer Normanne bzw. ein Südbitaliener, gewesen, der den ersten Kreuzzug von Anfang bis z. Ende mitgemacht hat und in den Westen ein während des Zuges verfaßtes, noch vor Ende d. J. 1099 beendigtcs Tagebuch gibt, welches so unparteiisch wie nur möglich die Thaten des Gesammtheeres schildert, jedoch ohne Schwung und Eleganz des Stiles, aber mit genauen Datumsangaben. Nach den Ausführungen über die Benützung der Gesta, über Codizes und Druckausgaben bringt der Vf. den Textabdruck in Kapiteln nach der Bongarschen Ausgabe, welcher mitten in Kap. XXI im Satz abbricht. Die 2. Hälfte v. c. 21—39 kostet 7 M. Es wurden Grf. Niant's Collat. v. 5 H. S. benutzt.

Allgemeine deutsche Biographie, 142. u. 143. Bfg.: Rösch — Rudolf von Habsburg. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8°. M. 2,40.

Hervorzuheben sind die Artikel über Rosenplüt von Rütke, Roswitha von Otto Schmid, Karl Johann Friedrich von Roth von Stählin, Rothmann von Günther, Rotted von v. Weech, Rubens von Wessely, Rückert von Vogberger, Zgnaz von Rudhart von Heigel, Rudolf von Habsburg (Anfang).

Staatslexikon, hrsg. v. d. Görresgesellschaft. 10. Heft. Freiburg i. B., Herder. 8°. M. 1,50.

Enthält u. a. folgende Artikel: Eölibat (Schluß) von Laurin, Concil von Scheeben, Concordate von Kreuzwald, Constitutionalismus von Kämpfe Corporationen und Genossenschaften von Rintelen. Der erste Band ist damit abgeschlossen.

Wetter u. Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. VI. Bd. S. 63 — 64. Freiburg, Herder. gr. 8°. S. 1345 — 1728. (Jerusalem — Joh. v. Nepomuk).

Hervorzuheben sind die Artikel: Jesuiten (B. Frins), Jesus (B. Schanz), Joachim v. Fiore (F. Ehrle), Johanna d'Arc (Binder).

Grimm (J. u. W.), deutsches Wörterbuch. Bd. XII, Bfg. 3: Vergeben — Verhöhnern. Bearb. v. E. Wülcker. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 2.

Lexikon dansk biografisk, udgivet af C. F. Bricka. 4<sup>de</sup> — 18<sup>de</sup> hefte. (Bruun). Kjöbenhavn, Gyldendal. 8°. Kr. 2.

Stephen (L.), dictionary of national biography.

Dieser Band ist besonders interessant, weil so bedeutende politische Persönlichkeiten wie C. F. Fox, W. E. Forster, St. Gardiner, behandelt werden. Sir Philip Francis, der Vf. der Juniusbriefe, John Forster, Frère, John Foxe, der Martyrologist, sind einige der literarischen Größen, die nach Gebühr gewürdigt werden. Lee, der Vf. des Artikels Foxe, hat in anerkennenswerter Unparteilichkeit die Voreingenommenheit und Parteilichkeit dieses Mannes gekennzeichnet, von dem so viele Anklagen gegen die Katholiken ausgegangen sind.

Szarvas (G.) u. Simonyi (S.), historisches Wörterbuch der ungarischen Sprache. Lexicon linguae Hungaricae aevi antiquioris. J. A. d.

ung. Akad. d. Wiss., unter Mitwirk. der berufensten Fachleute red. v. — (5—6 Wochen erscheint ein Heft von 10 Bogen. Lex. 8°. M 2. Das ganze Werk ist auf 3 Bde. berechnet). Bd. 1, S. 1—10: A—J. Budapest, Hornyánszky. M 24.

\* Reinhardstöttner (K. v.) und Trautmann (Karl), Jahrbuch für Münchener Geschichte. III. Jahrg. Bamberg, Buchner. 8°. M 8. Joh. Mayerhofer, Gesch. des Münchener Englischen Gartens von seinem Beginne (13. Aug. 1789) bis zur Errichtung der Hofgärtenintendantz (9. März 1804). S. 1—53. — K. v. Reinhardstöttner fordert mit seiner interessanten Abhandlung „zur Geschichte des Jesuitendramas in München“ (S. 53—176) für das Jesuitendrama des 16. Jh. die ihm gebührende ehrenvolle Stelle in der Kultur- und Literaturgeschichte; am Hofe der Wittelsbacher in München habe es „eine Periode höchsten äußeren Glanzes und tiefster innerer Vollendung“ erlebt. — F. v. Ruchbaum, das Kriegerische orthopädische Institut in München, S. 177—182. — S. Günther betrachtet auf S. 183—219 die vielseitige und erfolgreiche Thätigkeit, welche „der bayerische Staatskanzler Herwart von Hohenburg, als Freund und Beförderer der exakten Wissenschaften“ ausübte. Maximilians Staatskanzler Herw. v. Hohenburg, als Diplomat und Historiker bekannt, ist zwar nicht als der Erfinder der Logarithmen zu bezeichnen, hat aber durch seine Multiplikationstabellen die Rechenkunst entschieden gefördert; er gilt als geistvoll spekulirender Chronologe, pflegt einen langjährigen Briefwechsel mit Kepler, nicht etwa bloß in passiver Rezeptivität, über die verschiedenartigsten naturwissenschaftl. Probleme: er war dem beginnenden 17. Jahrh. das „was Oldenburg für die Newton-Leibnizsche Periode“ gewesen. — H. Riggauer bringt auf S. 220—224 eine Medaille auf Herzog Klemens Franz de Paula (1722—1770). — F. v. Reber berichtet auf S. 225—238 über „die Erwerbung von Raphaels Madonna Tempi durch König Ludwig I.“ — In einem Aufsatz über „Deutsche Schauspieler am bayrischen Hofe“, S. 259—430, versucht K. Trautmann den Nachweis, daß 15 Jahre vor Gründung des nach bisher. Annahme ältesten deutschen Hoftheaters in Dresden durch Johannes Belten bereits die Wittelsbacher neben dem französischen Drama auch das deutsche Schauspiel durch eigene Hofkomödianten pflanzten, trotz der Konkurrenz mit den Italienern; Erwähnung finden auch die Vorstellungen in städtischen Lokalen und vor einer vorwiegend städtischen Zuschauermenge. — K. Th. Heigel bespricht auf S. 431—439 einen heutzutage verschollenen, vor 200 Jahren aber viel gelesebenen Münchener Roman a. d. 17. Jahrh., dessen Titel ist „der bayrische Mag oder sogenannter europäischer Geschlechtsroman auf das Jahr 1691.“ — W. Lossen gibt von „Dr. Christoph Elsenheimer, Münchener Hof- und oberster Kanzler (1574—1589)“ einen kurzen Lebensabriß und Auszüge aus ungedruckten Briefen von und an den Kanzler. — Ch. Häutle veröffentlicht auf S. 471—534 aus dem Reichsarchiv zum erstenmale die bisher nur in einzelnen Teilen, so u. a. von Heigel in den Zusätzen z. Tagebuche Kaiser Karls VII., publizierte „Reinliche Chronik von München von 1403 bezw. 1580—1756. Erste Abt. von 1403, bezw. 1508 bis incl. 1731.“ — In den „Neuen Mitteilungen“ S. 535—568 sind enthalten Beiträge von: F. Volte, eine Verdentschung von Widermanns Genodoxus; J. Mayrhofer, ein Reisebericht über München und seine Umgebung aus dem J. 1737; H. Simonsfeld, Münchener in der Fremde (Univerf. Bologna u. Tübingen); K. v. Reinhardstöttner, eine ältere Erwähnung Münchens (eine Schilderung Ms. in des obeng. H. v. Hohenburg Hs. der Staatsbibl.); K. Trautmann, die Familie Galilei in München; E. v. Deschamps, Beiträge zur Topographie Münchens. 1.

Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. Erster Jahrgang. 1888—89. Metz, Verl. v. G. Scriba. 333 S. M 6.

In dem vorliegenden Bande bietet der jüngste historische Verein Deutschlands, welcher erst im Oktober 1888 gegründet worden ist, das Ergebnis seiner Erst-

singsforschung auf dem Gebiete der lothringischen Geschichte. Den Inhalt des ganz stattlichen Bandes bilden 21 größere und kleinere Arbeiten, die zum teil auch für die allgemeine Geschichte Deutschlands und Frankreichs von Bedeutung sind. Namentlich gilt dies von einem Aufsatz des Metzger Archiodirektors Dr. Wolfram: „Kritische Bemertungen zu den Urkunden des Arnulfklosters“. Darin wird eine Reihe der wichtigsten und ältesten, zum teil Kaiser- und Königsurkunden dieser Abtei, die zum Hauje der Karolinger in den engsten Beziehungen gestanden hat, näher untersucht und von den als unecht nachgewiesenen werden dann auch teils mit Sicherheit teils mit hoher Wahrscheinlichkeit die näheren Umstände ihrer Anfertigung aufgedekt. Dem zweisprachlichen Charakter der Bevölkerung des Landes entsprechend finden sich neben den in deutscher Sprache geschriebenen Aufsätzen auch mehrere (6) in französischer Sprache geschriebene, und ist in Beziehung auf diese letzteren nach Ausweis des Jahrbuchs die erfreuliche Thatsache hervorzuheben, daß auch der eingeborne französisch redende katbolische Klerus sich an den Arbeiten des jungen Vereins ganz rege beteiligt und mehrere recht treffliche Beiträge für das erste Jahrbuch geliefert hat. S. B. S.

**Kalousek**, Archiv český oder böhmisch-mährische schriftl. Denkmäler, gesammelt in einheimischen und auswärtigen Archiven. Im Verlage des k. Domeftikalfondes hrsg. durch eine dazu erwählte Kommission bei der k. Gesellsch. d. Wiss., redig. v. —. Prag, Kommissionsverl. Bursík u. Kohout. 4°. 611 S. fl. 6.

Inhalt: Dvorjky, Korrespondenz (N. 432—600) Zdenko Leos von Rozmitál aus dem Jahre 1526. — Kezcl, Briefe (N. 715—936) der Geschlechter von Neuhaus und Rosenberg aus dem J. 1475—1478. — Tischer, Neuhauser Urkunden aus den J. 1400—1529. Böhmiſche Urkunden nach Pergament- und Papier-Originalen im Neuhauser Schloßarchiv, in der Gesamtzahl von mehr als 300 Stück, enthalten zumeist Privatangelegenheiten der Neuhauser Herren betreffende (gl. Privilegien, Verträge, Stiftungsbriefe und Schuldverreibungen. (N. 1—128). — Celakovsky, Nachtrag zu den Auszügen aus den Kanzlei-Registern der Grafen zu Glaz. Sieben Urkunden aus den J. 1493—1497. — Brandl, Urkunden des Klosters Saar aus den J. 1409—1429. — Celakovsky, Registern des Kammergerichtes (N. 564—762) aus den J. 1487—1491.

**Messenger des sciences historiques.** 1<sup>re</sup> livraison.

Les armoiries des registres scabinaux de Gand, par Vict. Van der Haeghen. — Histoire de la Gilde souveraine et chevalière des Escrimeurs, dite Chefronfrérie de Saint-Michel, par Prosper Claeys. — Jan van Monkhoven, capitaine flamand au service de la Suède, par Ch. Delgobe. — Les archiducs Albert et Isabelle et la relique du saint Clou, vénérée à Soleilmont; documents inédits précédés d'un aperçu historique sur la même relique, par l'abbé Van Spilbeeck. — L'hôtel de ville de Gand, par Vict. Van der Haeghen. — Les Seigneuries du pays de Malines; Keerbergen et ses Seigneurs, par J. Th. de Raadt.

**Bijdragen voor Vaderlandsche geschiedenis en Oudheidkunde** verzameld en uitgegeven vroeger door Mr. Js. An. Nijhoff en P. Nijhoff, thans door Dr. R. Fruin, hoogleeraar te Leiden. Derde reeks. Derde aflevering. Gravenhage, M. Nijhoff.

Uittzeksels aich de Opera omnia von Petrus Forestus, betreffende Delft Delevanaars, Delfsche toestanden, enr. loopendes over de jaren 1558—1596, door Mr. J. Soutendam. Nium naicht over P. Loyscleur de Villiers, door R. Fruin. De echtheid der cyrograaf von Dirk V (Grf. v. Holland) nader getoetst, door Mr. S. Pols. Naschrift van Dr. R. Fruin.

**Ditfurth** (Th. v.), Geschichte des Geschlechts von Ditfurth. I. Th. Regesten u. Urff. Quedlinburg, Buch. 4°. M. 10.



Reizenstein-Reuth (H. Frhr. v.), Geschichte der Familie von Reizenstein. I. Th. 2. Bg. München, Ruzner. S. 81—176.

Mocenigo (Giovanni), genealogia della famiglia Pigatti. Bassano, stab. tip. S. Pozzato. 4<sup>o</sup>. 24 p.

Segue la Cronaca di prè Zuane Maria Pigatto continuata da Piero Pigatto, suo nipote, dall'anno 1541 all'anno 1668. E. C.

## 2. Kirchengeschichte.

Scheek (A.), de fontibus Clementis Alexandrini. Aug. Vindelicorum. 8<sup>o</sup>. 50 S. 1 Bl. Progr. d. Gynn. zu St. Stephan.

Ohne die Verdienste des gelehrten Alexandriners herabsetzen zu wollen, weist der Vf. (zum theile im Anschlusse an die Forschungen anderer Gelehrter) nach, daß Clemens sein wissenschaftliches Rüstzeug vielfach nicht nur aus sekundären (die Benützung „sehr trivialer Handbücher“ hält ihm neuerdings Wisamowitz, Euripides Heracles I, S. 171 in seiner drastischen Weise vor), sondern auch aus trüben Quellen, nämlich den jüdisch-alexandrinischen Fälschungen, welche die geistige Priorität der Hebräer den Griechen gegenüber zu erweisen suchten, entnommen hat. Vor allen kommen Aristobulos und Alexander Polyhistor in Betracht. S. 10 wird aus Versehen Laktantius unter den Schriftstellern genannt, qui aute Clementem floruerant. — S. 14 fehlt der Hinweis auf Kalkmanns Aufsatz über den Wert der kunstgeschichtlichen Nachrichten Tatians (Rhein. Mus. 42), S. 18 war die wichtige Abhandlung von Wendland, quaestiones Musonianae. Berol 1886 zu erwähnen. E. W.

Güldenpenning (A.), die Kirchengeschichte des Theodoret von Kyrrhos. Eine Untersuchung ihrer Quellen. Halle, M. Niemeyer. 8<sup>o</sup>. M. 2. Die schon länger herrschende Ansicht, daß die Kirchengeschichte des Theodoret unglaubwürdig sei, wird hier durch genaue Nachweise seiner Quellen u. übersichtliche Zusammenstellung derselben zu begründen gesucht.

Kunst (G.), Geschichte der Legende der hl. Katharina von Alexandrien und der hl. Maria Aegyptiaca, nebst unedirten Texten. Halle, M. Niemeyer. gr. 8<sup>o</sup>. M. 5.

Werner (Z.), der Paulinismus des Irenäus. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Untersuchung über das Verhältnis des Irenäus zu der paulinischen Briefsammlung u. Theologie. (Gebhart u. A. Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. VI. Bd., Heft 2.). Leipzig, Hinrichs. 8<sup>o</sup>. M. 7.

Ihm (M.), studia Ambrosiana. Lipsiae. 8<sup>o</sup>. 30 S. 1 Bl. Diff. v. Bonn.

Die Dissertation bildet den ersten Abschnitt einer größeren, im 17. Supplementband der Jahrbücher für Philologie erscheinenden Arbeit. Sie behandelt die Chronologie des Lebens (fasti Ambrosiani p. 4—12) und der Schriftstellerei (scripta A. p. 13—30) des Ambrosius und ist somit von Wichtigkeit für die Geschichte des 4. Jahrh. Mit Recht urteilt der Vf. über den neuesten Herausgeber des Ambrosius, daß er „plane Maurinorum studiis subnititur, quorum diligentiam et acumen in sua ipse editione assecutus non est.“ Bgl. Förster, Ambrosius, Bischof von Mailand, S. 274. E. W.

Miklosich u. Müller, acta et diplomata monasteriorum et ecclesiarum orientis. 3. Bd. Wien, Gerold. 8<sup>o</sup>. // 14.

Enthält die Akten und Urkunden des Klosters zum hl. Johannes dem Theologen auf der Insel Patmos.

Gnettée (W.), histoire de l'église. Tome 6. Paris, Fischbacher. 8°. Fr. 12.

Dieser Band reicht von 754—1053.

Sauck (A.), Kirchengeschichte Deutschlands. 2. Th. 1. Hälfte: Die fränk. Kirche als Reichskirche. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 8.

\*Brucker (P. P.), l'Alsace et l'Église au temps du pape saint Léon IX (Bruno d'Égisheim) 1002—1054. 2 Bde. Straßburg, Leroug; Paris, Renaux-Bray. 8°. XXXVI, 398 u. 442 S.

Ein umfangreiches und mit warmer Liebe für das Elsaß und dessen großen Sohn auf dem Stuhle Petri geschriebenes Werk. Der erste Band reicht bis z. J. 1049 und behandelt nach einer einleitenden Uebersicht über Land und Volk im Elsaß vor der St. Leos IX. des Letzteren Herkunft und Jugendgeschichte, seinen Episkopat den Zustand der christl. Welt in der 1. Hälfte des 11. Jhdts., die Wahl Leos IX. und seine Reformthätigkeit in Italien; der zweite Band schildert die Reformbestrebungen in Frankreich und Deutschland, die Verhältnisse zu Normannen und Griechen, Berengar v. Tours u. a.; im ganzen umfaßt das Werk 17 Kapitel. Dazu kommen im 1. Bd. 9 Beilagen, von denen eine sich mit der Chrodegangischen Regel befaßt auf S. 386—392, und im 2. Bd. 6 Beilagen, die Untersuchungen über die Berengarsche Angelegenheit, den hl. Dionysius Areopagita, das Itinerar Leos und seine Werke bringen. Vielleicht gibt sich Gelegenheit auf das Werk zurückzukommen.

\*Pastor (Ludw.), Gesch. d. Päpste f. d. Ausg. d. Mittelalters. II. Bd.: Gesch. d. Päpste im Zeitalter der Renaissance bis z. Tode Sixtus IV. Freiburg i. Br., Herder. 8°. XLVIII, 687 S.

Mit einem Anhang von 148 archiv. Regesten und Aktenstücken und einem besonders paginierten Nachwort von 38 S. in welchem vornehmlich A. v. Druffels Kritik d. I. Bandes abgewehrt wird. Ueber den reichen Inhalt dieses II. Bandes sehe man vorläufig Histor. Jahrb. X, 712 f. Eine ausführliche Besprechung folgt später.

Rohler (A.), katholisches Leben im Mittelalter. Ein Auszug aus Kenelm Henry Digbys Mores Catholici: or Ages of Faith. 4. Bd. X.—XI. Buch. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. 8°. 940 S.  
X. Buch. Die Klöster. XI. Buch. Verfolgungen und Leiden der Christen und der Kirche.

Schmitz (B.), S. Chrodegangi Metensis episcopi (742—766) regula canonicorum aus dem Leidener Kodex Vossianus Latinus 94 mit Umschrift der Tironischen Noten. Mit 17 Lichtdrucktafeln. Hannover, Hahn. 4°. M. 8.

Die ersten 7 Pergamentblätter bilden eine am Schlusse fragmentarische Aufzählung der sonntags und festtäglichen Evangelien. Die in dem gedruckten Verzeichniß der Leidener Handschrift von 1716 enthaltenen Angaben über den Inhalt von Fol. 8—16 sind nicht richtig. Der Text der Leid. Handschrift zeigt keine Spur einer Erweiterung behufs allgemeiner Anwendbarkeit der Regula und behält die speziell auf die Meger kirchlichen Verhältnisse bezüglichen Angaben bei.

Kuhlmann (B.), der hl. Sturm, Gründer Fuldas und Apostel Westfalens. Paderborn, Bonifaziusdruckerei. 8°. M. 1,20.  
Als seine Hauptquelle nennt Bf. die vita beati Sturmii ab Eigile.

Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten z. Gesch. der Bischöfe v. Constanz von Dubulficus bis Thomas Werlover. 517—1496. Hrsq. von der badischen histor. Kommission. I. Bd., 3. Lfg. Unter

Leitung v. Friedr. v. Weech bearb. v. Paul Ladewig. Innsbruck, Wagner. 4<sup>o</sup>. M. 4.

Enthält die Regesten der Bischöfe Konrad v. Tegerfeld 1209—1233, Heinrich von Tanne 1233—1248, Eberhard II. von Waldburg 1248—1274.

Le Couteulx (C.), annales ordinis Cartusienensis ab anno 1084 ad annum 1429. V. vol. Monstrolii. typ. Cart. gr. 4<sup>o</sup>. Fr. 25.

\*Surrtsch (G.), Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommernapostels (1102—1139). Ein Zeit- und Kulturbild aus der Epoche des Investiturstreites und des beginnenden Streites der Staufer und Welfen. Nach Quellen bearb. v. —. Gotha, Perthes. 8<sup>o</sup>. M. 9. Auf grund eines eingehenden Quellenstudiums wird eine pragmatische Darstellung der Bedeutung Ottos in der deutschen Reichspolitik, der Entwicklung der Bamberger Diözese und der dem Hochstifte unterworfenen Klöster gegeben in 21 umfangreichen Kapiteln; ein Anhang von 5 Seiten bringt Regesten z. Geschichte Ottos. Des Vf.s Urteil über die kirchl. Eiferer, denen Otto sich nicht angeschlossen, „welche den lebensfähigen Baum des deutschen Reiches zu entblättern und zu zerfasern suchten, um mit den abgehauenen Aesten (sic!) einen Verhau für ihre eigene Machtenfaltung aufzuführen“, wird nicht ohne Grund angefochten werden können. Um so lieber wird man die Anerkennung wahrnehmen, welche J. den großartigen Verdiensten Ottos um den kirchl. Frieden und die Einigung Deutschlands, seiner Begabung für innere Organisation, für die Durch- und Ausübung kirchl. Institute und seinem „unübertrefflichen Talente in der Finanzverwaltung“ zu teil werden läßt. Die Größe und Bedeutung des „edelsten Vertreters des deutschen Episkopates“ liegt nicht so sehr in der Reichspolitik, als in dem Verdienste, daß durch den im Schwabenlande geborenen Otto der erste Grund gelegt wurde für die allmähliche Annahme deutschen Wesens und deutschen Charakters durch die slavischen Provinzen an der Ostsee.

Owen (H.), Gerald the Welshman. London, Whiting. 186 p.

Dieses populäre Schriftchen soll das Andenken an einen der größten Männer unter den Bewohnern von Wales erneuern. In der That ist der Erzdiakon Gerald, gewöhnlich Cambrensis nach seiner Heimat genannt, einer der geistreichsten und gelehrtesten Schriftsteller des 12. Jahrh. Wales ist ihm zu besonderem Danke verpflichtet, weil er die beste Schilderung von den damaligen Zuständen, dem Leben und Treiben seiner Landsleute gegeben. Hätte, dies ist das Urteil des Vf.s, Gerald seine Erhebung auf den Bischofsstuhl von St. David durchsetzen können, dann hätte Wales seine Unabhängigkeit von Canterbury erlangt, wäre vielleicht noch jetzt mit der römischen Kirche verbunden, besäße eine Religion, welche dem Volksgeiste besser angepaßt ist, als Anglikanismus und Methodismus. Brewers Forschungen dienen dem Vf. als Grundlage.

\*Koch (H. H.), die Karmelitenklöster der niederdeutschen Provinz. 13. bis 16. Jahrh. Großenteils nach ungedruckten Quellen bearb. von —. Freiburg i. B., Herder. 8<sup>o</sup>. M. 3.

Von Prof. Dr. Pastor angeregt, der den Vf. auf das im Frankfurter Stadtarchive befindliche Provinzialarchiv des Ordens aufmerksam machte, welches vorzüglich reiches Material für die Geschichte des Dürener Klosters und damit Beiträge für die Geschichte des Herzogtums Jülich enthält. Die Schrift bietet die erste zusammenfassende Geschichte der niederdeutschen Karmelitenprovinz, welche infolge der bisherigen Unkenntnis über die Schicksale des Ordensarchives in der neueren Literatur sehr wenig berücksichtigt war. Die Karmeliten —, der Name kommt in der ältesten Zeit fast gar nicht und auch später nur selten vor, — nehmen die dritte Stelle unter den Bettelorden ein und sind vor dem Jahre 1238 nur vereinzelt ins Abendland gekommen, die frühesten Niederlassungen in der im Jahre 1318 durch Teilung der neuen deutschen Provinz in eine ober- und niederdeutsche gebildeten niederd. Provinz reichen bis gegen

die Mitte des 13. Jahrh. hinauf, das Dürener Kloſter ward im Jahre 1359 errichtet auf Wunsch Wilhelms V., des erſten Herzogs von Jülich. Dadurch, daß im Jahre 1802 bei der Säkulariſation der Provinzial der niederb. Provinz ſeinen Sitz in Frankfurt a. M. hatte, ging das in ſeinem Beſitz befindliche Archiv an die Stadt über.

\*Gottlob (A.), aus der Camera apostolica des 15. Jahrh. Ein Beitrag zur Geſchichte des päpſtlichen Finanzweſens und des endenden Mittelalters. Innsbruck, Wagner. 8°. 317 S.

Man darf durch die Bemerkung Ottenthals in den Mitteil. d. Inſtit. f. öſterr. Geſch. VI (1885), 615 ff. ſich nicht beſtimmen laſſen, den päpſtlichen Cameralbüchern ihre Bedeutung abzuſprechen; denn abgesehen von der Ausbeute, die ſie für Kunſt-, Kriegs- Handels- und Verkehrsgeſchichte bieten, enthalten ſie reiches Material für die ungemein regen Beziehungen der Kurie mit den weltl. und geiſtl. Höfen Eurobas, den Univerſitäten und Kommunen aller Länder, vor allem mit den Nuntien und Legaten und damit für die politiſche Geſchichte. Aber auch manche Fabeln, wie ſie in ſchlechtem Wiſſen oder Wollen entſtanden ſind und umlauſen, können durch die Benutzung der Cameralregister ihre Beſeitigung finden: Vf. beweist dies an Egelhaafs Uebertreibung der päpſtlichen Einnahmen und deſſen Erzählung von einer durch die päpſt. Kammer erhobenen „Proſtitutionsſteuer“ und an Wolers Kapitel über „Reliquienvertrieb“ in ſchlagender Weiſe. Die Arbeit, eine gelegentliche Exkurſion auf archival. Gebiete, welche Gottlob während der letzten Wochen ſeines Aufenthalts an den Archiven und Bibliotheken Roms machte, behandelt die Rechnungsbücher aus der Camera apostolica von Martin V. bis Julius II., verbreitet ſich über Beamte und Geſchäftsordnung und unterſucht die Begründung und den Umfang der geſteigerten päpſt. Geldwirthſchaft z. Ausgang des M=A. Die Beilagen beſchäftigen ſich mit dem päpſt. Maunmonopol, dem Contobuche der Privatkaffe Pius II. und der Romfahrt Friedrichs III. 1468 nach den päpſt. Kammerrechnungen.

Luthers Werke f. d. chriftl. Haus. Hrsg. v. Buchwald, Kawerau, Köſtlin, Kade, Schneider. 1. Folge. Reformatoriſche Schriften. 1. Heft: Sermou v. den guten Werken. Ausg. A: Wohlfeile Ausg. 8°. XVI, 96 S. m. 1 Bildniß Luthers. Braunſchweig, Schwetſchke u. Sohn. M 0,30. Ausg. B: Größere Ausg. gr. 8°. M 0,50.

Freitag (H.), Martinus Lutherus quemadmodum in Caesarem idque ab anno MDXX usque ad annum MDXXX se gesserit. Oratio. Jena, Neuenhahn. gr. 8°. 34 S. M 0,90.

Calvini opp. edd. Baum, Cunitz, Reuss. Vol. 38—40. Braunſchweig, Schwetſchke. gr. 4°. (Corp. reform. Vol. 66—68.).

Beard (Ch.), Martin Luther and the reformation in Germany, edited by T. T. Smith. London, Kegan Paul. Sh. 14.

Infolge des frühen Todes des Vf.s iſt das weitläufig angelegte Werk ein Torſo geblieben. Beard ſucht vielfach den Gegnern Luthers, z. B. Teſel, gerecht zu werden, hat auch Worte der Anerkennung für Janſen, aber die wahrhaft rührende Naivetät, mit der er jede Behauptung Luthers als lautere Wahrheit verteidigt, die ihn glauben macht, die Reformation hätte ſich nur auf dem von Luther eingeschlagenen Wege durchführen laſſen, macht Beard zum kritikloſen Parteimann, der die katholiſche Literatur, auch wo er ſie benützt, nicht bewerten kann.

Z.

Cartas de San Ignacio de Loyola, Fundator de la Compañia de Jesús. Tomo V. Madrid, Aguado. 8°. 611 p. (Angez. i. Stimmen a. Maria-Laach XXXVII, 3).

Vinder (G.), Simon Sulzer und sein Anteil an der Reformation im Lande Baden, sowie an den Unionsbestrebungen. Heidelberg, L. Winter. 8°. M 3.

Der Verf. ist Pfarrer an der deutschen (protest.) Nationalkirche in Lausanne. Er gibt hier die erste zusammenhängende Darstellung von Sulzers Leben auf Grund eines großen bisher unbenützten Altenmaterials, besonders eines reichhaltigen Briefwechsels.

Vedderhose (R. F.), aus dem Leben des Markgrafen Georg Friedrich von Baden. Mit Bild und Facsimile des Markgrafen. Heidelberg, C. Winter.

Es war dem Vf., von welchem auch der Artikel über Georg Friedrich in der allgemeinen deutschen Biographie stammt, besonders darum zu thun, den Fürsten seinem innern, religiösen Leben nach zu schildern. Daß er keine gründliche, auf archivalischen Studien beruhende Arbeit geliefert hat, gesteht er selbst zu.

Heidemann (F.), die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin, Weidmann. 8°. M 5.

Der Vf. hat versucht, „im besonderen die allmähliche Verbreitung des Luthertums in der Mark und dessen siegreichen Kampf gegen die mittelalterliche Kirchenlehre darzustellen.“ Er hat das hierauf bezügliche urkundliche Material ergänzt aus dem Berliner Staatsarchiv; insbesondere ermöglichte die Durchsicht der kirchenpolitischen Korrespondenz Joachim II. ein bestimmtes Urteil über die persönliche Stellung desselben zum Protestantismus.

Beste (F.), Geschichte der braunschweigischen Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage. Wolfenbüttel, F. Zwißler. 8°. M 15.

Woker, Fr. W., Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle. Paderborn, Schöningh. 8°. M 7.

Hat zum Gegenstand die Neugründungen, das Wiedererstehen der kathol. Kirche in ihren Missionen, Gemeinden, Pfarreien und anderen Einrichtungen an Orten, wo der Protestantismus zur alleinigen Herrschaft gelangt war. Der Inhalt des Buches beruht mit Ausnahme des ersten Kapitels fast gänzlich auf ungedrucktem, bis jetzt unbekanntem Altenmaterial, dessen Herbeischaffung dem Vf. durch die Görresgesellschaft ermöglicht wurde.

Wöhler (R.), die Simultankirchen im Großherzogtum Hessen, ihre Geschichte und ihre Rechtsverhältnisse. Darmstadt, F. Waig. 8°. M 5.

Der erste Teil enthält die Kapitel: der westfälische Friede, die französische Invasion und der Friede von Ryßwick, die pfälzische Religionsdeklaration, der Friedensschluß von Basel. Der 2. Teil enthält: die Ryßwickische Klausel und ihre Folgen, die pfälzische Kirchenteilung, der Vorstoß nach dem Frieden von Baden, Fortgang der Kämpfe. Der 3. Teil behandelt den gegenwärtigen Stand, der 4. die rechtliche Lage.

Kitchin Madge, documents relating to the foundation of the chapter of Winchester 1541 — 1547, edited by —. Winchester, Warren. p. 187.

Diese erste Publikation des historischen Vereins von Hampshire enthält einige sehr wichtige Urkunden, die helles Licht über die damaligen kirchlichen Verhältnisse verbreiten. Die Benediktinerabteie zeichneten sich, wie die Herausgeber in der Vorrede bemerken, auch damals durch Sittenreinheit aus. Skandal lag nicht vor; das Volk selbst hing am alten Glauben. Wenn es bei der Aufhebung des Klosters keine Schritte zu gunsten der Mönche that, so waren die Gründe nicht Gleichgültigkeit, sondern Furcht vor der Grausamkeit des Königs, Hoffnung auf baldige Wiederherstellung der alten Ordnung, die Wahrnehmung, daß die Mönche, welche fast alle Kanonikatsstellen im neugebildeten Domkapitel erhielten, nicht gleich andern Mönchen Unbilden aller Art zu erdulden hatten.

Um dieser Vorteile nicht verlustig zu werden, scheinen die Mönche sich in ihr Schicksal ergeben zu haben. Z.

Bridgett (T. F.), the true story of the catholic hierarchy deposed by Queen Elizabeth. London, Burns. Sh. 7,6.

Der verdiente Vf. hat wiederum mit einigen Geschichtslügen ausgeräumt: 1) mit der Behauptung, die marianischen Bischöfe hätten sich in eine Verschwörung gegen die neue Königin eingelassen; 2) daß die bitteren Verfolger der Protestanten von den protestantischen Bischöfen, welche sie in ihre Paläste aufnahmen, milde behandelt worden; 3) daß die von den Jesuiten seit 1580 den Katholiken aufgenötigte Abwesenheit vom Gottesdienst in der Staatskirche von den alten Bischöfen mißbilligt worden. Bischof Watson, der seine Leidensgenossen lange überlebte, wird glänzend gerechtfertigt gegen die Anklage, er habe sich sehr mürrisch und ungeduldig gezeigt. Leider sind die meisterhaften Artikel in dem Tablet, in denen Bridgett den Urkundensälcher Robert Ware entlarvt und den Geschichtschreiber Strype, der früher zwar für beschränkt, aber doch ehrlich galt, der bewußten Unehrlichkeit überführt hat, nicht aufgenommen. Wir verweisen noch auf einige Artikel deselben Gelehrten im Tablet über das Verhältnis der römischen Ausgabe von Sander, de schismate Anglicano, zu der älteren kölnischen Ausgabe. Erstere enthält nämlich die irrige Angabe über den seligen Bischof Fisher, daß er im Jahre 1534 die Bischöfe zur Nachgiebigkeit gegen Heinrich VIII. vermocht habe, während er im Gegenteil nur 1531 zugab, der König sei Oberhaupt der Kirche, soweit es die göttlichen Gesetze erlaubten. Z.

Liebermann (F.), die Heiligen Englands. Angelsächsisch und lateinisch hrsg. Hannover, Hahn. 8<sup>o</sup>. M. 2.

Malmø-Beretningen om religionsartikler og forhandlinger paa herredagen i Kjøbenhavn 1530. Paa ny udgiven af H. F. Roerdam. (Skrifter fra reformationstiden nr. 4). Kjøbenhavn, Gad. 8<sup>o</sup>. Kr. 1,50.

Hansen (C.), Aschenfeldt, kirkehistoriske smaaskrifter. Kjøbenhavn, Schönberg.

Nielsen - Fredrik, N. F. S. Grundvigs religiøse udvikling. Et mindeskrift Med et traesnit efter H. V. Bissens Buste. Kjøbenhavn, Schönberg. 8<sup>o</sup>. Kr. 4,50.

Bibliographie des martyrologes protestants néerlandais. La Haye. 2 Bde. 12<sup>o</sup>. CI, 736 u. 860 S. (Nur 65 Exempl. i. Buchhandel).

Als Separatabdruck der bekannten Bibliotheca belgica oder Bibliographie générale des Pays-Bas bringt uns der wohlverdiente Oberbibliothekar der Universität v. Gent, F. van der Haeghen, diesen wichtigen Beitrag zur Geschichte des niederländischen Protestantismus. Die außerordentliche Genauigkeit, welche sich hier, wie in den übrigen Leistungen des Vf.s bewährt, ist überhaupt zu rühmen, wenn sie auch mehrfach in Weitschweifigkeit übergeht. Daß dem Vf. jeder hingerichtete Protestant, gleichviel ob er als gewöhnlicher Missethäter oder als Häretiker büßen mußte, als Märtyrer gilt, wird der Leser wohl mit in den Kauf nehmen.

\*Wagner (M.), Untersuchung über die Ryswijker Religionsklausel. Jenaer Zuaug.-Dissert. Jena, Pohle. 8<sup>o</sup>. 91 S.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind: Kurf. Joh. Wilh. von der Pfalz gab die erste Anregung zu der Klausel; die einzelnen Schritte, welche für die Einbringung der Klausel entscheidend waren, lassen sich nicht genau feststellen, ebenso nicht die Beteiligung des päpstlichen und türkischen Hofes und der andern deutschen Höfe, abgesehen vom kaiserlichen, dessen Schuld außer Zweifel sei.

- \* **Brück (H.)**, Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. Bd. 2: Gesch. der kath. Kirche in Deutschland. II. Mainz, Kirchheim. 8<sup>o</sup>. M 7,60. Vgl. Histor. Jahrb. IX, 180. Der vorliegende Band, dem Prälaten Mousfang gewidmet, umfaßt die Periode vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848 und behandelt die Vereinbarungen der deutschen Regierungen mit dem hl. Stuhl, die Kämpfe bezügl. der gemischten Ehen, die Licht- und Schattenseiten des religiös-sittlichen Lebens jener Zeit.
- Jacobi (J.)**, Dr. Justus Ludwig Jacobi und die Vermittlungstheologie seiner Zeit. Gotha, Schöbmann. 8<sup>o</sup>. 183 S.

### 3. Politische Geschichte.

**Deutschland** und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

- Jsenhart (H.)**, über den Verfasser und die Glaubwürdigkeit der continuatio Reginonis. Kiel. Inaug.-Dissert. 8<sup>o</sup>. 47 S.
- Rehdanz**, die Jahrbücher von Fulda und Ranten. Nach der Ausgabe der M. G. überf. von —. 2. Aufl. Neu bearb. von **Wattenbach**. Leipzig, Dyk. kl. 8<sup>o</sup>. M 2,40.
- Böhmer**, regesta imperii I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern. 751—918. Neu bearb. v. von **Mühlbacher**. Bd. 1. (Schl.-Fg.). Innsbruck, Wagner. 4<sup>o</sup>. M 10.
- Pflugk-Hartung (J. v.)**, Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Konrads II. Stuttgart, Kohlhammer. 8<sup>o</sup>. M 2.  
Die Schrift bringt Ergebnisse der vom Vf. geleiteten Uebungen des historischen Seminars an der Universität Basel im Sommer 1888. Vf. fürchtet, daß sich die Schrift „zu einer schweren Anklage der Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. gestaltet.“ Es decke sich seine Ansicht über Ademar von Chabannes und Rudolf Glaber mit der von Waß, die über Gifelas Krönung mit jener Hantke, auch Maurenbrecher stimme in vielen Punkten mit ihm überein.
- \* **Baumann (J. L.)**, Geschichte des Allgäu's. 22. Heft. Mempten, Köpfel. Bringt den Abschluß des 2. Bandes dieses auf gründlichem Quellenstudium beruhenden und doch auch für weitere Kreise verständlichen Werkes. Der 2. Band, im ganzen 776 Seiten umfassend, behandelt das spätere Mittelalter v. 1268—1517 und zwar im I. Abschnitt: Staat und Kirche; darunter 1. Neuere Geschichte, 2. Verfassung und Recht und 3. die Kirche. Im II. Abschnitt, Land und Leute: 1. Stände, 2. Leben und Kultur. Ein Orts- und Personenregister ist dem Schlußhefte beigegeben.
- \* **Anemüller (G.)**, Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. H. 1. 1068—1314. Namens des Ver. f. thüring. Gesch. u. Alt.-Kunde hrsg. v. —. [Thüringische Geschichtsquellen. N. F. Bd. IV. D g. F. VII.] Jena, Fischer. 8<sup>o</sup>. 160 S.  
Vf. übernahm von s. Vater, d. Archivrat Prof. Dr. Anemüller in Rudolstadt, dessen für ein Paulinzeller Urkundenbuch gesammeltes Material zur Bearbeitung. Das vorliegende Heft veröffentlicht die Urkunden der ersten Jahrhunderte der Stiftung.
- Westfälisches Urkundenbuch**. Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae, hrsg. von dem Vereine für Geschichte und

- Altcrumskunde Westfalens. 4. Bd.: die Urkunden des Bistums Baderborn v. J. 1201—1300. 3. Abt.: die Urkunden d. Jahre 1251—1300. 1. Heft bearb. von H. Finke. Münster, Regensberg. 4°. M 6.
- Urkundenbuch von Nieder=Oesterreich, hrsg. vom Verein für Landeskunde von Nieder=Oesterreich. I. Das Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrnstifts St. Pölten. Wien, Verlag des Vereins. 1. Band (Bogen 31—40). Seite 481—641.  
Enthält 107 Urkunden von 1357—1365.
- Huber (Alfons), additamentum primum ad J. F. Böhmer, regesta imperii. VIII. 1. Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreiches unter Karl IV. 1346—1378. Innsbruck, Wagner. 4°. M 6.  
Enthält außer bereits von Winkelman, Meyer, Grünhagen und Markgraf veröffentlichtem Urkundenmaterial auch viel bisher noch ungedrucktes. Das letztere entstammt den Archiven zu München, den bairischen Kreisarchiven zu Amberg, Bamberg, Neuburg, Nürnberg und Würzburg, dem Staatsarchiv zu Breslau, schweizerischen und böhmischen Archiven, dem Staatsarchiv zu Dresden, den Archiven in Schleich, Mainz, italienischen Archiven und mehreren anderen. Es liegen 1467 Nummern vor, darunter 1116 Urkunden Karls, 2 der Gemahlinnen, 2 Günthers von Schwarzburg, 244 von Päpsten und 103 Reichsfürsten.
- Kneebusch, die Politik König Wenzels, soweit sie mit dem Frankfurter September=Reichstage 1378 in Verbindung steht. Dortmund, Progr. d. höh. Bürgerschule. 4°. 27 S.
- Wendt (H.) der deutsche Reichstag unter König Sigmund bis zum Ende der Reichskriege gegen die Hussiten 1410—1431. In: Untersuch. z. d. Staats= u. Rechtsgeschichte, hrsg. v. D. Gierke. XXX. Breslau, Köbner. M 3,60.
- Dieß (F.), die politische Stellung der deutschen Städte von 1421—1431 mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beteiligung an den Reformbestrebungen dieser Zeit. Gießen, Inaug.=Diff. 8°. 106 S.
- \*Bachmann (A.), die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447). Ein Beitrag zur Reichs= u. Kirchengeschichte Deutschlands. Mit urkundl. Beilagen. Wien, Tempsky. 8°. 236 S.  
Das Werk ist ein Separatabdruck aus Bd. 75, 1. Hälfte S. 1 des Archivs f. österreichische Geschichte und als Berichtigung und Ergänzung des letzten die kurfürstl. Neutralität behandelnden Buches von W. Pückert ein willkommenes und gerechtfertigtes Unternehmen, da seit dem Erscheinen des genannten Buches die Literatur über die Epoche Friedrichs III. erheblich angewachsen und die Kenntnis der Zeit weit vorgeschritten ist. Die Abhandlung gründet sich vielfach auf Dresdener Archivalien, welche auch die 17 urkundlichen Beilagen stellen, die sich auf die Jahre 1437 November bis 1444 Oktober verteilen und zumeist kurfürstliche Berichte und Gutachten sind; sie gliedert sich in 9 Kapitel.
- Beiträge zur Landes= und Volkskunde von Elsaß=Lothringen, XI. Heft. Die Armagnaken im Elsaß, 1439—1445 von H. Witte. Straßburg, Heitz. 8°. M 2,50.  
Die nach dem Grafen Bernhard von Armagnac benannten französischen Soldnerhaufen brachten, nachdem sie 1439 gegen Paris marschiert waren, 1444 gegen die Schweizer bei S. Jakob a. d. Birse gekämpft hatten, weithin Schrecken über den Elsaß. W. hat das Hauptmaterial zu seiner Darstellung dem Straßburger Stadtarchiv entlehnt.



Jahrbuch für Geschichte, Sprache u. Literatur Elsaß-Lothr., hrsg. v. hist.-literar. Zweigverein d. Vogesenklubs. V. Jahrg. Straßburg, Hinz. 8°. *M* 2,50.

Hervorzuheben: Lupinus, Gunther von Pairis Historia Constantinopolitana oder die Eroberung Constantinopels 1205. Uebersetzt. — Rathgeber J. der Elsaß beim Ausbruch der franz. Revolution.

Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe, hrsg. von der hist. Komm. der kais. Akad. d. Wiss. 1. Bd. Wien, Tempöky. 1889. 8°. XXVII, 469 S. fl. 5,50.

In dem geh. Staatsarchive zu Wien ruhen die Depeschen der venetianischen Botschafter zu Wien, welche fast bis zum Ende der Republik reichen. Die histor. Kommission der k. Akademie hat die Herren v. Arneth, Fiedler und Büdinger mit der Herausgabe resp. mit der Leitung der Herausgabe dieser kostbaren Schätze betraut. Der erste Band ist nun erschienen, er umfaßt die Zeit vom 14. März 1538 bis 15. September 1546. Die Herausgeber Ignaz Etich und Gustav Turba schicken den Depeschen voraus: 1) die Prinzipien der Edition, die wohl jeder unterschreiben kann, 2) biographische Notizen über die venetianischen Gesandten Corner, Contarini, Morosini, Ravager u. s. w., 3) Ueberlieferung und Bedeutung der Depeschen dieses Bandes. Ein sorgfältig gearbeitetes Register schließt den Band ab. Für die gleichzeitige Geschichte ist diese Publikation unentbehrlich.

Ripold (Fr.), Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen. Aus seinem Nachlasse. I. Th.: 1771 — 1809. Mit Bildnis. Leipzig, Hirzel. 8°. *M* 11.

Bemerkenswert für die Beurteilung K. Friedrich Wilhelms III. v. Preußen.

Droysen (F. G.), das Leben des Grafen York von Wartenburg. 2 Tle. in 1 Bd. 10. Aufl. Leipzig, Veit u. Co. gr. 8°. *M* 8.

Diözesanarchiv v. Schwaben. 1889. Nr. 12, 13, 14. Beck, eine württembergische Staatschrift v. J. 1815 in Sachen der Reichslande Elsaß-Lothringen nebst Einleitung über die Wiedervereinigung desselben mit Deutschland.

B. druckt die in Vergessenheit geratene Staatschrift aus Gagerus „Mein Anteil an der Politil.“ wieder ab und zeigt, daß deren Vf. nicht der württembergische Minister Wisingerode gewesen sein könne, sondern in dem Kronprinzen Wilhelm von Württemberg zu suchen sei. In der vertraulichen Denkschrift wird die Abtretung von Elsaß-Lothringen seitens Frankreich verlangt.

Biedermann, 1815—1840, fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte. Vom Wiener Congreß bis zum Thronwechsel in Preußen. Eine Ergänzung „nach rückwärts“ zu des Vf.s „dreißig Jahre deutscher Geschichte 1840—1870.“ 1. Bd. Breslau, Schottländer. 8°. *M* 3,50. Auf den Namen eines „gelehrten Werkes“ verzichtet das Buch, es möchte als ein „Volkbuch im besten Sinne“ gelten.

Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1849—1889. Berlin, S. Steinig.

„Das Werk Bismarcks in seinen Briefen dargestellt.“ Eine chronologische Zusammenstellung solcher amtlicher und nicht öffentlicher dienstlicher und intimer Schriftstücke, die einen Ueberblick über die gesamte politische Thätigkeit und Denkweise des Fürsten Bismarck gewähren.

Ernst II., Herzog von Sachsen-Koburg, aus meinem Leben und aus meiner Zeit. 3. Bd. 1.—6. Aufl. Berlin, Herz. 8°. *M* 17.

Inhalt: An der Schwelle des großen Jahrzehnts. Fahrten und Abenteuer. Bundesstreit und Dänenkrieg. Gründung des neuen Bundes. Abschluß und Ausblick (1860—1866 bezw. 1871).

Graf Vixthum von Eckstädt (R. F.), London, Gastein und Sadowa. 1864—1866, Denkwürdigkeiten. Stuttgart, Cotta. 8°. M 13.

Nicht um eine Geschichte jener Tage zu schreiben, auch nicht, um eine Apologie oder retrospektive Polemik zu geben, sondern nur um der „sachlichen Beleuchtung des kausalen Zusammenhanges weltbekannter Ereignisse“ willen hat der Vf., welcher in den Jahren 1864—1866 der k. sächsischen Gesandtschaft am k. großbritannischen Hofe vorstand, seine Privatkorrespondenz aus jener Zeit durchmustert, diejenigen vertraulichen Briefe und Berichte, welche historisches Interesse haben können, zur Veröffentlichung ausgewählt und durch einen erläuternden Text verbunden. Wie er versichert, liegt ihm jede preußenseindliche oder gar reichsfeindliche Tendenz fern.

Sybel (H. v.), die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten. München u. Leipzig, Oldenburg. 8°. 2 Bde, 428 und 545 S.

Vf. hat zu seinem groß angelegten Werke die Bestände der preuß. Staatsarchive sowie die Registratur des auswärtigen Amtes benutzen dürfen, desgleichen die Akten des Staatsministeriums, des großen Generalstabes und für die gegnerische Politik die alten Archive von Hannover, Kurhessen und Nassau. Dazu kommen noch mündliche Mitteilungen der an den Ereignissen mitwirkenden oder ihnen nahestehenden Personen. Der Vf. glaubt es aussprechen zu dürfen, daß „hier ein treues und umfassendes Bild der preußischen Bestrebungen gegeben wird“, verläugnet freilich seinen nationalliberalen Standpunkt keineswegs. Die beiden vorliegenden Bände reichen bis zum Beginne des letzten dänischen Krieges. Die zunächst folgenden werden im Laufe des kommenden Jahres veröffentlicht werden.

Bibliothek deutscher Geschichte unter Mitwirkung von D. Gutschke, E. Mühlbacher, M. Manitius, J. Jastrow, Th. Lindner, B. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter, R. Koser, K. Th. Heigel, A. Journer hrsg. von H. v. Zwi edineck-Südenhorst. Stuttgart, Cotta. Lex. 8°. à Bdg. M 1. (Vgl. Hist. Jahrb. VIII, 196)

Abgeschlossen sind die folgenden drei Bände:

\*Manitius (M.), deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern (911—1125). Mit einer Karte: das deutsche Reich beim Tode Ottos d. Gr. Lex. 8°. XIV, 639 S.

Warme Liebe zum deutschen Volke der Kaiserzeit zeichnen den Vf. aus; in den Stellen, die von den Kämpfen zwischen Papsttum und Kaisertum berichten, vermißt man nicht selten die objektive Haltung. Der auf kaiserlicher Seite gefälschte Text des Papstwahldekretes von 1059 wird als echt verwertet. Das ganze Werk zerfällt in 6 Bücher; das 1. handelt von der Einigung der deutschen Stämme unter einem neuen Reiche, das 2., 3. u. 4. erzählt die deutsche Geschichte unter den Ottonen und Heinrich II., 5. schildert das Kaisertum auf seiner Wuchthöhe unter Konrad II. und Heinrich III. und das letzte den Kampf zwischen Kirche und Staat unter Heinrich IV. und V. An der Spitze steht eine allgem. Betrachtung über die Hauptquellen zur deutschen Geschichte unter den sächs. Kaisern, und eine gleiche Uebersicht ist der Periode der salischen Kaiser vorausgeschickt. Ueber Gregor VII. sagt M. u. a. „Auch heute noch ist es nicht leicht, dem bedeutenden Manne gerecht zu werden. Je nach ihrer Stellung sahen die Zeitgenossen in ihm die Verkörperung von rechtem Glauben und christlicher Frömmigkeit oder — wenigstens in den letzten Jahren — den Inbegriff alles Schlechten. Einig jedoch waren alle darin, daß Gregor eine Erscheinung erster Größe war.“

Egelhaaf (G.), deutsche Geschichte i. 16. Jahrh. bis zum Augsburger Religionsfrieden. 1. Bd.: 1517—1526. VIII, 380 S.

\*Ritter (M.), deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjähr. Krieges (1555—1648). Bd. 1: 1555—1586. Lex. 8°. XV, 646 S.

Drei Jahre sind mit dem Erscheinen des Bandes auf dem Wege der Lieferungen verstrichen. Er reicht bis z. J. 1588, und zerfällt in 4 Bücher; das 1. schildert Deutschlands Lage in der Mitte des 16. Jhdts, Reichsverfassung, Fürstentümer und Städte, katholische und protestant. Kirche, das 2. Buch das Vordringen der Protestanten und die Wiederherstellung der kathol. Kirche, die Anfänge Ferdinands, das Trienter Konzil und die Jesuiten, das 3. Buch die Gegenreformation in Deutschland und die Einwirkung der französisch-niederländischen Religionskriege, Maximilian II. u. den niederl. Aufstand, das 4. Buch den Kampf um das geistliche Fürstentum, Rudolf II. und den Kölner Krieg. Wir kommen auf die beiden letztgenannten Bände wohl zurück.

Riezler (S.), Geschichte Baierns. III. Bd. 1347—1508. Gotha, Perthes. 8°. XXIV, 981 S. M. 19.

8. Buch: Baiern vier- und dreigeteilt. Vom Tode Kaiser Ludwigs bis zum Tode Heinrichs des Reichen in Baiern-Landskron und Albrechts III. in Baiern-München. 9. Buch: Baiern zweigeteilt bis zur Wiedervereinigung (1504) und zum Tode Herzog Albrechts IV. (1508). Auch für diesen Band ist die gedruckte Literatur, sehr sorgfältig ebenso handschriftliches Material aus der k. Staatsbibliothek zu München und den bair. Archiven herangezogen worden. Aus dem Gewirre der von R. klar entwickelten politischen Differenzen, die namentlich durch die wiederholten Teilungen im Hause Wittelsbach vermehrt wurden, flüchtet der Leser sich gern zu den Ruhepunkten in der Darstellung, wo der Vf. Umschau hält, um hervorragendere Personen, wie den Herzog Ludwig den Reichen und sein Regiment (S. 442—456) zu schildern, oder Albrecht IV. den Weisen, den „durch höhere Bildung dem gewöhnlichen Treiben der Ritterschaft erwachsenen Fürsten, der mit Kraft und Entschiedenheit auf die Ausbildung einer mächtigen und einheitlichen Staatsgewalt hienlenkte“ (S. 472 ff.). Dem letzteren verdankt Baiern bekanntlich die Wiederherstellung der Einheit des Landes nach anderthalbhundertjähriger Teilung und das grundlegende Verfassungsgezet der Primogeniturordnung vom 8. Juli 1506 (S. 639 ff.). Wie in den früheren Bänden, so widmet R. auch hier in zwei längeren Kapiteln den inneren Zuständen eingehende Betrachtungen. Uebersichtlich werden die staatsrechtlichen Verhältnisse der bair. Lande besprochen (S. 652 ff.). Für die Darstellung der Behördenorganisation und des Gerichtswesens konnte noch Rosenhals neues Werk (j. Hist. Jahrb. N, S. 907 ff.) benützt werden. Gut orientiert die Erörterung über die fünf Klassen der bewaffneten Macht: zwei Arten des Lehensaufgebotes, die städtischen Kontingente, das Landaufgebot der Bauern und die Söldner (S. 717 ff.). Nach dem Finanzwesen (S. 729 ff.) werden die sozialen Verhältnisse behandelt (S. 746 ff.), darunter das städtische Leben (S. 754 ff.), die Förderung des Gewerbes durch die Städte (S. 762 ff.), Arbeitseinstellungen der Lohnarbeiter (S. 765), Schutz des Handels durch den Fürsten (S. 768 ff.), Aufkaufsverbote und obrigkeitliche Festsetzung der Preise (S. 768 ff.), Wucher (S. 777 ff.), und schließlich die Landwirtschaft und verwandte Wirtschaftsbetriebe (Wald und Jagd). R. nimmt abweichend von G. U. v. Maurer an, daß ursprünglich und normal der Todfall auf die Leibeigenen beschränkt gewesen und erst später auf nicht leibeigene Hörige ausgedehnt sei (S. 790). Vollfreie Bauern habe es am Ende des M. A. nicht mehr gegeben (S. 798). Die mannigfachen Belastungen der Bauern hebt R. gebührend hervor, er glaubt aber dennoch seiner Darstellung eine überwiegend günstige Schilderung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Schichten des bair. Volkes vorausschicken zu dürfen, welche Aventin uns hinterlassen hat. In einzelnen Bauernschaften Niederbairerns müsse geradezu üppiger Wohlstand geherrscht

haben (S. 800). Die Annahme, daß der 1486 durch die Predigten des Magisters Mathias Korsang von Augsburg entzündete Bauernaufstand auf bairischem Boden spielte, dürfte nach R. irrig sein; die Bewegung scheint nach Schwaben zu gehören. „Den bairischen Stammescharakter zeichnet das „Leben und Lebenslassen“; er widerstrebt der Unterdrückung der niederen Stände und läßt es nie zu einer so gähnenden Kluft zwischen Herrscher und Beherrschten kommen, wie sie sich anderwärts vielfach aufgethan hat.“ In dem Bilde, das von den kirchlichen Zuständen entworfen wird, treten stark die dunklen Farben hervor. Aber R. bemerkt selbst, daß wie anderswo so auch hier Gebrechen, Unordnung und Auswüchse leichter zur Kunde der Nachwelt gelangen, als gesunde, normale und geordnete Zustände (S. 808. Man sehe auch Hist. Jahrb. X, 396). Bis zur Mitte des 15. Jahrh. habe der Klerus namhaften Anteil an der Literatur und künstlerischen Thätigkeit gehabt. Die Wohlthätigkeit sei eng mit der Kirche verbunden gewesen: in bezug auf eine besonders lebendige Aeußerung des christlichen Geistes der Nächstenliebe, nämlich die Wohlthätigkeitsstiftungen, könne sich kaum ein Zeitalter mit dem 15. Jahrh. messen. Thatsächlich bestehenden kirchlichen Mißständen haben häufig erneuerte Reformbestrebungen zu steuern gesucht (S. 821 ff.). „Welt und Tegernsee waren die Ausgangspunkte, von denen aus viele Klöster in Oesterreich, Baiern und Schwaben reformiert wurden“ (S. 829). Die Bischöfe Johann III. von Eichstädt (1445—1464), Sixtus von Freising, Petrus von Augsburg werden als reformeifrig neben anderen Welt- und Ordensgeistlichen mit Auszeichnung erwähnt. Im Einvernehmen mit dem Papst oder Landesbischöfen haben auch die Herzöge Ludwig der Reiche und Albrecht IV. die kirchl. Reform zu fördern und dabei wohl auch die staatliche Autorität der Kirche gegenüber stark anzuspannen gesucht (S. 818 f., 838 ff.). Trotz aller Reformanstrengungen aber habe am Ausgange des Mittelalters auch in Baiern der geistliche Stand an schweren Gebrechen gekrankt (S. 844). Ergreifend ist die Schilderung, welche ein beweihter Priester einem Mitbruder aus dem Ordensstande von seinen Seelentämpfen entwirft: hier das Gebot der Pflicht, dort die siegreiche Liebe zu Konstanz und Kindern (844). Tröstlich aber ist es, aus dem Inhalte des dem Kloster Attel a. J. entstammenden Clm. 3332 f. 1 ff. zu ersehen, wie der seeleneifrige Ordensmann den gefallenen Miterker aufzurichten sucht. Mit Thränen im Auge habe er den Brief des letzteren gelesen und wieder gelesen, deplorans tuum dampnosum statum, andererseits aber auch mit großer Freude, da er sieht, daß der barmherzige Gott das Herz des Schreibers heimgesucht und mit großer Liebe an die Pforte seines Geistes anknüpft: stude ergo sibi aperire cor tuum! Gern will der Adressat zur Besserung des Unglücklichen mitwirken, obwohl er jünger und weniger gelehrt sei als dieser. — Daß die „vereinzelte Schrift, welche nach dem Vorgang eines Reformvorschlages vom Baseler Konzil die Kühnheit hatte, Aufhebung des Cölibats zu empfehlen,“ die seit dem Jahre 1476 oft gedruckt, zuletzt i. J. 1876 von Willy Böhm mit einem Kommentar herausgegebene sogenannte „Reformation des R. Sigmund“ ist, kann aus Kiezers Anführung S. 844 nicht ersehen werden. Mit Interesse vertieft man sich in die Lektüre des letzten Kapitels, das der Bildung, Literatur und Kunst gewidmet ist (845—954). Das Volksschulwesen, die Stiftung der Universität Ingolstadt, die Erzeugnisse der zum teil ziemlich nützlichen Dichtkunst ziehen an unserem geistigen Auge vorüber. Die idealen Bestrebungen der humanistischen Geistesrichtung ermöglichen es, altklassischen und mittelalterlichen Literaturerzeugnissen liebevolle Aufmerksamkeit zuzuwenden, in einzelnen Fällen wohl zeichnende Künste, Dichtung und Geschichtschreibung zugleich zu betreiben (Ulrich Fuetrer S. 870 ff., 910 ff.). Nach dem bedeutenden universal angelegten Geschichtswerte des Freisinger Bischofs Albrecht Grafen von Hohenberg (1349/59) und dem Chronicon generale des Andreas von Regensburg (bis 1422 bezw. 1438) tauchen im 15. Jahrh. die enger begrenzten bair. Fürsten- und Landesgeschichten auf. An erster Stelle steht wieder der ebengenannte Andreas, der sein chronicon de ducibus Bavariae dem Herzog Ludwig d. Gebarteten v. Baiern-Ingolstadt widmete (1427). R. hat diesen immer noch nicht genügend behandelten Schriftsteller eingehend gewürdigt (S. 886 ff.). Von Veit Arnpeck werden mit Recht bemerkenswerte

Sätze über den Kulturfortschritt in der deutschen Geschichte von den Zeiten Cäsars bis in das 15. Jahrh. hervorgehoben (S. 896). Der bair. Geschichtschreiber des 15. Jahrh. wird zu seiner Ansicht durch Enea Silvio Piccolominis Germania angeregt worden sein, wo in den Kap. 31, 32, 33 ff., 68, 69, 70, 81 ähnliche Gedanken ausführlicher als bei Weizsäcker entwickelt werden. Im übrigen hat K. den Einfluß Eneas auf Arnpeck und andere bair. Literaten ausdrücklich hervorgehoben (S. 845, 898 i.). Auch Angelus Kumpfer, der humanistisch, scholastisch und asketisch zugleich geschulte Abt von Formbach, hat den Geist des vielgewandten Italiens auf sich einwirken lassen. S. 901 ff. beschäftigt sich K. in anerkennenden Worten mit diesem Geschichtschreiber des Landshuter Erbfolgekrieges (1504). Konrad Celtis, Jakob Locher Philomusus und ihre Schüler und Freunde machen den Schluß der Literaturübersicht, der sich ein belehrender Ueberblick über die bair. Kunst anreihet. Von den drei Beilagen behandelt die dritte die weltlichen Reichsunmittelbaren in Baiern v. 1180—1508.

- \* Schreiber (W.), Geschichte Baierns in Verbindung mit der deutschen Geschichte. I. Bd.: Von den Agilolfingern bis zum Ausgange des spanischen Erbfolgekrieges. Freiburg, Herder. gr. 8<sup>o</sup>. M. 9,80.

Vf., bekannt durch seine Monographie über Kurfürst Maximilian I., den Katholiken, will mit seiner Geschichte Baierns den Katholiken Baierns ein „vaterländisches Geschichtswerk von mäßigem Umfang und wahrheitsgetreuer, auf neuester Quellenforschung beruhender Darstellung“ geben, durchweg die Wahrheit erfordern, „und alle schönen, erhebenden Erscheinungen auf katholischem Gebiete darstellen“. Das Gesamtwerk soll 2 Bände umfassen; der vorliegende erste behandelt das Mittelalter S. 4—419 und die neuere Zeit bis z. Ausg. des spanischen Erbfolgekrieges S. 419—898, der zweite soll bis zur Jetztzeit reichen und ist bereits im Mskr. vollendet. Archibalische Quellen sind für die Periode vom Kurfürsten Maximilian I. bis Max Emanuel herangezogen, die neueren Erscheinungen der histor. Literatur aber nicht immer berücksichtigt. So ist für die Geschichte Kaiser Maximilians I. der 1850 erschienene Haltaus zu grunde gelegt, Ulmann hingegen nicht beachtet; Hergenröthers Kirchengeschichte und Pastor's Gesch. d. Päpste werden nicht erwähnt; für die Gesch. d. Kurfürsten Ernst v. Köln 1589 wären Unkels i. Hist. Jahrb. X. veröffentlichten Untersuchungen nachzutragen und für die folgende Zeit die Abhandlungen Heigels; in der Geschichte der Bauernerhebung v. J. 1705 folgt Schr. vorzüglich der Darstellung Sepp's. In der Unterjochung über die Herkunft der Baiern werden zitiert: Ujinger, die Anfänge der deutschen Gesch., Müllenhof (recte Müllenhoff), die fränk. Völkertafel, und Freßl, die Abstammung der Bajuvarier; die Frage wird dahin entschieden, daß die Baiern als ein ostgermanischer Stamm aus den Besitzungen in Böhmen gekommen seien. „Ihr Land hieß Bava (auch Bajo oder Baju) und sie wurden Bajuvarier oder Bajowarier, d. i. Streitbare aus Baju oder Bajo genannt. Kaiser (sic!) Theodorich wies es ihnen als Nachfolger der römischen Imperatoren zum Wohnsitz an.“ (S. 13). Zu der Darstellung der Gesch. Ludwigs d. Baiern (S. 213) ist auf die Fassung des Satzes: „Johann XXII . . . stellte in einer Bulle den Grundsatz auf, bei Erledigung der Kaiserkrone falle dem Papste . . . die gesamte Staatsgewalt auf Erden zu . . .“, zu entgegen, daß schon Klemens V. (1305—1314) vacante imperio die Ausübung der kaiserl. Hoheitsrechte in Italien in Anspruch genommen (Raynaldi annal. 1313/16, 1314 2). Die Entstehung und der anfängliche Verlauf des Streites mit Johann XXII. dürfte überhaupt genauer berichtet werden. So ist zu S. 221 zu bemerken, daß der Papst in der Bulle vom 8. Oct. 1322 dem Könige u. a. auferlegt hatte, sich binnen 3 Monaten in Avignon zu verantworten und daß er dann auf Ansuchen des Fernin um 2 Monate verlängerte. (Vgl. Martène et Durand, thesaur. nov. anecdot. II, 644, 647), daß ferner in der Exkommunikationsbulle vom 23. März 1324 ein weiterer Termin von 3 Monaten für Ludwig zur Ablegung des Königstitels und der kirchl. Genugthuung bestimmt wurde und daß erst darauf resp. auf die Nichtachtung dieser

Forderungen durch den König hin, am 11. Juli 1324 die Bannbulle erschien. Eine gewisse Sympathie für Ludwig seitens des Vf.s kann man nicht unschwer aus der Darstellung erkennen. Die einschlägigen Arbeiten Pregar's scheinen nicht herangezogen zu sein. Recht eigentlich reihen sich S. 446 über Alexander VI. die Sätze aneinander: „daß die Ehen der Lucrezia Borgia von ihrem Vater gegen das kanonische Recht gelöst worden waren. In rein kirchl. Sachen gab Alexander VI. selbst seinen erbittertsten Gegnern keinen Anlaß zu begründeten Klagen.“ (S. 343 Anm. 2 muß der Vf. des Buches „Reformatoren vor der Reformation nicht Ulmann, sondern Ullmann heißen). Das Werk, das bei mäßigem Umfang mit seiner Darstellung bis zur Jetztzeit reichen soll, dürfte auf Interesse und Verbreitung in weiteren Kreisen hoffen.

B.

Schliephake (F. W. Th.), Gesch. v. Nassau von d. ältest. Zeiten bis auf die Gegenwart. Auf der Grundlage urkundl. Quellenforschung. Fortgef. v. Prof. Karl Menzel. 7. Bd. 2. Hälfte. (Schluß des Werkes). Wiesbaden, Kreidel. gr. 8°. M. 10. (Kompl.: M. 70,80.) Inhalt: Gesch. v. Nassau von der Mitte d. 14. Jahrh. bis zur Gegenwart v. Prof. Karl Menzel. 3. Bd. (XV u. 353—999 S.).

Fanßen (Joh.) Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausg. des Mittelalters. II. Bd. 15. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XXXII u. 613 S. Geb. M. 7,20.

Diesem 2. Bande des großen Werkes, der die Geschichte des deutschen Volkes vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution v. 1525, also auch das Auftreten Luthers behandelt, ist vor den übrigen Bänden die größte Verbreitung zu teil geworden. Kaum ein anderes wissenschaftlich historisches Werk kann einen so gewaltigen Erfolg aufweisen. Die neueste Literatur ist für die 15. Aufl. gewissenhaft verarbeitet. Vom 1. Bande ist das Erscheinen der 15. Aufl. unmittelbar bevorstehend.

\*Bockenhimer, die Lage der Stadt Mainz zur Zeit der französischen Herrschaft. (Sonderabdruck aus des Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes, Jahrg. 1889, S. 3). Frankf. a. M., Knauer. 8°. 84 S.

Nach den in den Jahren 1792 und 1793 gemachten üblen Erfahrungen konnte es für Mainz kein traurigeres Schicksal geben, als die französische Herrschaft. Der Vorwurf einer Hinneigung zu den Franzosen ist ein unbegründeter, „was die Rheinländer gezwungenermaßen geworden, das wurden die Deutschen des Rheinbundes auf dem Wege der Verständigung.“ Hätten die Gründer dieses Bundes die Hälfte ihrer Opferleistungen an Napoleon dem Kaiser und Reich gebracht, „dann wären Mainz und die Rheinlande deutsch geblieben und der Rheinbund niemals zu stande gekommen.“

Stampfer (F. L.), Geschichte von Meran, der alten Hauptstadt des Landes Tirol von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 4.

Eine völlige Umarbeitung der früheren Schriften des Vf.s über Meran, Chronik von Meran und deren Erweiterung. Geschichte der Stadt Meran in der neueren Zeit 1400—1872. Das archival. Material im beigelegten Urkundenanhang (62 Dokum. von 1305—1793) ist dem Stadt- und Pfarrarchive entnommen. Die kirchlichen Verhältnisse wurden nach den Manuskripten des Josef Ladurner behandelt.

Reinecke, Gesch. der freien Reichsherrschaft Schauen, eines der allerkleinsten Gebiete im alten deutschen Reich, nach fast ausschließlich archivalischen Quellen. Osterwick i. Harz, Zickfeldt. 8°. M. 3.

## Schweiz.

- Fontes rerum Bernensium**, Berns Geschichtsquellen, 5. Bd. 1318—1320. 1. u. 2. Bg. Bern, in Komm. von Schmid, Franke u. Co, vorm. Dalspche Buchhandlung. gr. 8<sup>o</sup>. M 5 die Bieg.  
Enthalten 336 Urkunden aus der Zeit der Autonomie der Stadt Bern.
- Bögelin (Sal)**, das alte Zürich. 2. Bd.: Beiträge z. Gesch. d. Stadt Zürich und ihrer Nachbargemeinden. Hrsg. v. einer Vereinigung Züricher Geschichtsfreunde. 6. Bg. Zürich, Drell, Füßli u. Co. gr. 8<sup>o</sup>. S. 305—368. M 1,50.
- Jäggi (Jak.)**, der Bauernkrieg n. Adam Zeltner v. Niederbuchjiten. Nach e. Quellenarb. d. Ed. Zingg u. d. Gesch. d. Kantons Solothurn v. Urs Wigier gedrängt dargef. Narau, Sauerländer. 1888. 16 S. m. 2 Abbildungen. 8<sup>o</sup>. M 0,80.
- Grandpierre (L.)**, histoire du canton de Neuchâtel sous les rois de Prusse 1707—1848. M 4.

## Frankreich.

- Luchaire, Louis VI le Gros**, annales de sa vie et de son règne (1081—1137), avec une introduction historique. Paris, Picard. gr. 8<sup>o</sup>. M 12.  
Nach einer Einleitung über das Leben und die Regierung Ludwigs folgen die „Annalen“, ein detaillirtes, chronologisch geordnetes Verzeichniß alles den König betreffenden historischen und urkundlichen Materials. Es sind 638 Notizen, von denen 80 auf ungedruckten Dokumenten beruhen. — Dann folgt ein Anhang, enthaltend nachträgliche Anmerkungen und diplomatische Spezialstudien. Am Schluß ist noch eine Anzahl durch Seltenheit oder Wichtigkeit hervorragender Texte abgedruckt.
- Blaze de Burg (H.)**, Jeanne d'Arc. Paris, Perrin. 8<sup>o</sup>. M 7.50.
- Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française.** VII: Bavière Palatinat, Deux-Ponts avec une introduction et des notes par A. Lebon. Paris, F. Alcan. 8<sup>o</sup>. Fr. 25.
- La Révolution française.** Revue historique, fondée et dirigée par A. Dide, J. C. Colfavru et Etienne Charvay, directeur-rédacteur en chef T.-A. Aulard. Tome XIV u. XV. Paris, Charavay frères. 1888. 8<sup>o</sup>. Fr. 10 der Band.
- Unter den Artiteln des 14. Bandes sind hervorzuheben: la constitution civile du clergé d'après le livre de M. Secont; Relations de la France et de la Toscane de 1792 à 1795, documents inédits; Mémoires de Billaud-Varenne. La société populaire de Milan après le 9 thermidor. Un épisode de la guerre contre l'Espagne: bataille de Tronillas Lakanal à Bergerac, Hippolyte Carnot. Les fédérations dans la Haute-Saône. Les Jacobins de Miramont. Cassanges et ses mémoires inédits 1758—1843. Les conspirations dans le Loiret sous le consulat Marceau. La drôme révolutionnaire. Le conventionnel Piorry. Aus dem Inhalt des 15. Bandes: Une estampe de Janinet. Les relations diplomatiques de la France avec les Deux-Siciles de 1789 à 1793. La période révolutionnaire à Allemaus.

Lettres de Talleyrand à Napoléon. Les commencements de Danton. Tableaux historiques de la révolution. Les élections primaires du tiers-état de Paris en 1789. Le crédit public pendant la révolution française. Les comtes de Danton. Les députés de Seine-et-Marne sous le directoire. L'enseignement supérieur pendant la révolution. Miramont pendant la r. Les fêtes de la révolution dans les Basses-Alpes. Les pouvoirs des députés en 89. Étude sur les assignats pendant la r. f.

Babeau (A.), Paris en 1789. Ouvrage illustré. Paris, Firmin, Didot. 8°. 529 S.

Stern (Mfr.), daß Leben Mirabeaus. 2 Bde. Berlin, S. Cronbach. 8°. M. 10.

1. Bd.: Vor der Revolution; 2. Bd.: während der Revolution. Sehr viel verdankt das Werk den Forschungen des Charles de Coménié. Doch fand der Vf. auch viel neues Material in den Archives nationales und den Archives du ministère des affaires étrangères, in den erstern unter andern die Papiere des Comité des recherches und die Kopien der Comptes rendus administratifs du département de la Seine 1791, in den letzteren vor allem die vor einigen Jahren aus einer Autographensammlung erworbenen Manuskripte Mirabeaus. Auch die Archive zu Wien und Berlin und zu Neuchâtel befindliche Staatsratsprotokolle und Manuskripte sind berücksichtigt worden. Endlich war der Vf. so glücklich, eine große Anzahl von Flugchriften über, für und gegen M., sowie eine Fülle von Journalen der französischen Revolution benutzen zu können. Vf. sucht nachzuweisen, daß M. nicht bloß ein großer Redner und einflußreicher Schriftsteller war, sondern auch eine Reihe neuer fruchtbarer Staatsideen geschaffen hat, welche im 19. Jahrhundert nur systematisiert wurden.

Grandauer (G.), Mirabeaus Gedanken über die Erneuerung des französischen Staatswesens. (Halleſche Abhandlungen zur neueren Gesch., Heft 23). Halle, Niemeyer. 8°. M. 1,60.

Kaulek (M. J.), papiers de Barthélémy, ambassadeur de France en Suisse, 1792—1797. T. IV, avril 1794—février 1795. Paris, Alcan. 8°. 658 S. Gehört zum „Inventaire analytique des archives du ministère des affaires étrangères.“ (S. Hist. Jahrb. X, 210).

Orléans (duc d'), lettres 1825—1842, publiées par ses fils le comte de Paris et le duc de Chartres. Avec un portrait d'après Alfred de Dreux. IV. édition. Paris, Calmann Lévy. 8°. M. 2,80.

Die Briefe, 119 an der Zahl, zum größten Teile an die geschichtlich hervorragendsten Personen des damaligen Frankreich gerichtet, erscheinen als ein sehr wichtiges Material zur Charakterisierung des Herzogs, sowie zur Kenntnis der politischen Vorgänge jener Zeit.

Lubomirski (le prince), histoire contemporaine, transformation politique et social de l'Europe. I. Paris, Calman Lévy. 8°. M. 6.

Die Einleitung behandelt den allgemeinen Zustand Europas im Jahre 1850. Sodann werden die politischen und sozialen Wandlungen Europas in den Jahren 1851—53 geschildert. Frankreich bildet natürlich überall den Ausgangs- und Vergleichungspunkt der Darstellung.

### Italien.

Castronovo (Giuseppe), Erice oggi Monte S. Giuliano in Sicilia: memorie storiche. Parte III. Palermo, tip. Barravecchia. 16°. L. 3.

Pellegrini (Franc. Carlo), sulla Repubblica fiorentina a tempo di Cosimo il vecchio, saggio di studi. Pisa, tip. Nistri e Ci. 8°.

• 110, cclxx p.



La storia dei partiti che agitarono Firenze nei secondo e terzo decenni del XV secolo parrebbe essere già stata scritta dagli innumerevoli storici di questa città; ma, colla scorta dei documenti che quasi sempre furono trascurati da coloro che finora scrissero dei fatti di Firenze, il Pellegrini dimostra che quell'epoca della storia della repubblica è quasi affatto ignota. Onde egli studia l'origine delle varie fazioni la loro importanza, e le loro opere; rifa la storia di Firenze in quegli anni e corregge non pochi errori, nei quali sono incorsi, pur troppo, quasi tutti gli storici; e reca in fine, a prova delle sue conclusioni, innumerosi documenti sui quali poggia il suo studio. E. C.

Cecconi (Giosuè), vita e fatti di Boccolino Guzzoni da Osimo, capitano di ventura del secolo XV, narrati con documenti inediti o editi rarissimi. Osimo, tip. Rossi. 8°. L. 4.

Gonzaga (Ferrante), registri di lettere, vol. I. (Documenti pubblicati a cura della R. Deputazione di storia patria per le provincie parmensi). Parma, coi tipi di Luigi Battei. gr. 4°. 92 p.

La deputazione parmense di storia patria imprende con questo volume la pubblicazione delle lettere del celebre luogotenente di Carlo V, quando era vicerè di Sicilia. Le quali sono importanti perchè comprendono tutta la corrispondenza del Gonzaga coll' imperatore e coi più illustri personaggi del tempo; perchè trattano minutamente di tutti gli avvenimenti occorsi in quei giorni e ci rappresentano in modo chiaro lo stato generale del Regno di Sicilia sotto il dominio spagnuolo. Questo primo volume pubblicato in occasione del quarto Congresso delle società storiche italiane contiene le lettere scritte dall' 11 novembre 1535 fino al 17 aprile 1537. E. C.

Tivaroni (C.). l'Italia durante il dominio francese. II. Italia centrale e meridionale. Torino, Roux. 8°. L. 3.

Gherardi (Alessandro), dei rivolgimenti politici di Firenze. Torino, fratelli Bocca. 8°. 32 p.

Nel 1887 il sig. G. Thomas pubblicò „Les révolutions politiques de Florence“ nelle quali, pur dimostrando di conoscere l'argomento ch'egli aveva impresso a trattare, aveva fatto opera alquanto difettosa col volere essere troppo conciso, coll' ammettere come noti molti fatti che hanno invece bisogno di spiegazione, col contradirsi spessissime volte ec. Il Gherardi in questo studio legge quel libro e seguendolo passo passo ne rileva gli errori, le contradizioni, e ne combatte, da pari suo, le opinioni, il metodo. Questo opuscolo è inserito nella Rivista storica italiana di Torino, vol. VI, fasc. III. E. C.

Vicini (Gioachino), la rivoluzione dell' anno 1831 nello stato romano: memorie storiche e documenti editi ed inediti. Imola, tip. Galeati. 8°. xxiii, 454 p.

Castelli (Michele), carteggio politico edito per cura di L. Chiala. Vol. I (1847—64). Torino, Roux. 8°. L. 6.

Pasini (Ferruccio) degli antenati di Umberto Biancamano: ricerche e studî. Rocca S. Casciano, tip. Cappelli. 4°. 40 p.

Jozzi (Oliviero), cenno storico-genealogico dei Marchesi Gonzaga di Castiglione delle Stiviere. Novi-Ligure, stab. tip. Reali. 4°. 21 p.

### Großbritannien und Irland.

Soenig (Fr.), Oliver Cromwell. 3. Bd. 4. Teil. 1650—1658. Mit 3 Plänen. Berlin, Luchhardt. 8°. N. 10.

Dieser letzte Band behandelt den schottischen Krieg 1650—1651, den Krieg mit den Niederlanden 1652—1654, das Ende des langen Parlaments, das kleine Parlament, das erste Protektorat, 1653—1657, das zweite Protektorat 1657—1658. In einer Schlußbetrachtung wird dann eine Charakteristik C.s gegeben, und werden als seine politischen Hauptgrundsätze aufgeführt: Freiheit der Religion, Schutz des Eigentums, nationale Einheit, Einheit der protestantischen Mächte. (S. v. S. 23 d. Aufsatz v. Zimmermann.)

Gardiner (S. K.), history of the great civil war. Vol. I: 1642—44. Vol II: 1642—47. London, Longmans. Sh. 45.

Der größte Kenner der Geschichte Englands im 17. Jahrh. gibt uns hier nicht nur wie in seinen früheren Werken eine treffliche Charakteristik der von ihm zum teil zum erstenmal benützten Quellen, sondern auch eine Darstellung der politischen und kriegerischen Ereignisse dieser Zeit, die auf der Höhe ihrer Aufgabe steht. Der Vf., welcher seine Meisterschaft in der klaren Darlegung der Diplomatie der ersten Stuart, und der vielfach sich durchkreuzenden Intriguen am englischen Hofe bewährt hat, erscheint uns in diesen zwei Bänden in einer neuen Eigenschaft als Beschreiber militärischer Feldzüge und Schlachten. Gardiner besitzt nicht die glänzende Darstellungsgabe eines Macaulay, Frode, er ist kein Militär wie Napier, Roß, König, weil er jedoch der Phantasie nie die Zügel schießen läßt und nur das Detail aufnimmt, das nach strenger Abwägung aller Gründe dafür und dagegen sich als haltbar erweist, darum sind seine Beschreibungen sehr zuverlässig. Gardiner gibt viele Proben von Schlachtenberichten, in denen sich die Generale oder Offiziere in wesentlichen Punkten widersprechen. Statt sich einfach zu gunsten einer Ansicht zu entscheiden, hat er erst nach Erwägung aller Momente sein Urteil gefällt. Der Vf. wird dem militärischen Genius des Marquis von Montrose gerecht, dessen politische Begabung jedoch gering ange schlagen wird.

Cromwell, der nach Gardiner mehr Taktiker als Stratege ist und viele seiner Erfolge der Unerbundenheit in Gefahren und der Entschlossenheit und Wahrsamkeit verdankt, ist vielfach überschätzt worden. Originalität, Entwerfung eines Operationsplans darf man bei Cromwell nicht suchen. Während Cromwell wenigstens später eine gut geschulte, trefflich disziplinierte Armee hatte, besaß Montrose nur in der irischen Abteilung, welche Macdonald anführte, ein ständiges Regiment, seine andern Soldaten lehrten meist nach dem Siege mit Beute beladen in ihre Heimat. Das schottische Volk erwies sich Montrose feindselig und verriet alle seine Bewegungen an die Feinde, die Royalisten waren nur im Hochlande populär. Prinz Rupert, dessen Jugend, er war nicht viel über zwanzig, nicht in Anschlag gebracht worden ist, war nach Gardiner eine militärische Kapazität, dagegen zeigte sich die Haltlosigkeit und Unbeständigkeit des Königs auch in militärischen Angelegenheiten. Gardiner kann sich nicht begeistern für diesen falschen, doppelzüngigen, treulosen Mann, der alles dem eigenen Interesse und der Wohlfahrt der Staatskirche unterordnet, der in Briefen und Urkunden absichtlich doppeldeutige Wörter wählt, und seine Sätze so verknäuelert, daß er an nichts gebunden ist. Einen sehr wohlthuenden Gegenatz gegen den immer zaudernden Gemahl bildet die Königin Henrietta, welche dem König die Anerkennung des Presbyterianismus und das Aufgeben der Staatsbüchse empfiehlt, als das einzige Mittel, seine Krone zu retten. Sehr lehrreich sind die ausführlichen Artikel in der Edinburgh Review von den Jahren 1887 und 1889, die einige Verichtigungen bringen. Kein englisches Werk verdient in demselben Maße eine Uebersetzung ins Deutsche wie dieses.

Z.

Morley (J.), Walpole. (Eminent Statesmen). London, Macmillan. 2 sh. 6.

Klare, durchsichtige Darstellung, treffliche Charakteristik der handelnden Personen zeichnen alle Werke Morleys aus; die politische Erfahrung der letzten Jahre hat Morley Reife des Urteils und Mäßigung verliehen, Eigenschaften, welche ein Biograph Walpoles nicht entbehren kann. Walpole ist keine ideale

Natur, er ist ein Sohn seiner Zeit und teilt ihre Schwächen, hat aber auch viel beigetragen zur Anbahnung besserer Verhältnisse. Obgleich Whig, hat er die Parole der Tories, Frieden und Freundschaft mit Frankreich, auf seine Fahne geschrieben, weil das Land des Friedens bedurfte. Morley geht einige- mal zu weit in Verteidigung Walpoles. Sein Urtheil über Swift ist sehr scharf, ebenso über Lord Bolingbroke, den man in neuester Zeit rein zu waschen versucht hat, als ob er den Prätendenten nicht habe auf den Thron setzen wollen; dagegen erblickt er in Sacheverell nicht wie Macaulay einen Narren, sondern einen Mann, der die Tory-Grundsätze vollkommen zum Ausdruck bringt. Den Gegnern Walpoles unter den Whigs, z. B. Carteret, wird der Vf. nicht immer gerecht. Z.

## Niederlande.

Pirronne (H.), *histoire de la constitution de la ville de Dinant au moyen-âge*. Gent, Clemm. 8°. VI, 119 S.

Diese merkwürdige Abhandlung kann man als den ersten Versuch betrachten, welcher in Belgien gemacht wird, die so reichhaltige Städtegeschichte dieses Landes wissenschaftlich zu behandeln. Dinant, ein Städtchen an der Maas, seit dem 12. Jahrh. bekannt durch seine Kupferschläger, stellt uns die politische Verfassung der Städte des Lütticher Stiftes in recht charakteristischen Zügen dar. Das Werk von P. beruht auf gründlichen archivalischen Forschungen und wird sich auch außerhalb Belgiens der freundlichsten Anerkennung erfreuen (s. Hist. Jahrb. X, 909).

Die belgische *commission royale d'histoire* hat im Laufe des verf. Jahres vier neue Bände herausgegeben:

1. *Cartulaire des comtes de Hainaut p. Léopold de Villers*. T. IV 4°. LVI, 764 S.

Enthält 572 Urkunden (1414 — 1428), welche sich hauptsächlich auf die Geschichte der unglücklichen Jakobäa von Baiern, Gräfin von Hennegau, beziehen (s. Hist. Jahrb. X, 901).

2. *Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II. par le baron Kervyn de Lettenhove*. T. VIII. 4°. XX, 500 S.

Die 228 Urkunden, meistens aus dem Brüsseler Staatsarchiv oder aus dem Londoner Record Office geschöpft, erstrecken sich über die letzten Zeiten der Statthalterschaft Requesens in den Niederlanden (26. Okt. 1575 bis 1. Nov. 1576) und gewähren uns einen Blick in die Unterhandlungen, welche Elisabeth einerseits mit Holland, andererseits mit Requesens selbst behufs einer Vermittlung anknüpfte, die aber durch den unvorhergesehenen Tod des spanischen Statthalters vereitelt wurden.

3. *Correspondance du cardinal de Granvelle, publiée par Ch. Piot*. Bruxelles, Hayez. T. VII. 4°. LIII, 683 S.

Enthält die Folge des politischen Briefwechsels Granvellas für die Jahre 1578 und 1579. Die wichtigsten Briefe sind die des Herzogs von Jülich, an Don Juan von Oesterreich gerichtet; weiter die von Verlaymont, Arenberg, Mansfeld und die Briefe Philipps II. selbst an den Bischof von Lüttich. Philipp hoffte in diesen Jahren die Niederlande auf milderen Wege zu befriedigen als während der Verwaltung Albas. Don Juan von Oesterreich war der Vertreter dieser Richtung. Es war aber zu spät, die Staaten und Wilhelm von Oranien wollten den Krieg, welcher durch den Haß der Flamländer gegen die spanischen Truppen geschürt wurde. Die Correspondance bestätigt die Ansicht Mantès und Lafuentes, in bezug auf das Verhältnis Philipps zu der

Prinzessin Eboli. Der König war das Werkzeug des Hasses, welchen die Prinzessin Escobedo geschworen hatte.

4. Histoire des troubles des Pays-Bas par Messire Renon de France, publ. par Ch. Piot. T. II. 4<sup>o</sup>. Bruxelles, Hayez. LIX, 682 S. (Collection de chroniques belges).

Das Werk umfaßt das 3. u. 4. Buch der Geschichte Renons. Es ist an erster Stelle interessant wegen der Einzelheiten der Sendung Karl Perrenots, Herr von Champagny, nach England. Champagny sollte vorzüglich die Verhandlungen zwischen England und dem Prinzen von Oranien bezüglich der Abtretung der revoltierten Provinzen neutralisieren. Auch gibt der vorliegende Band manchen Aufschluß über die weniger bekannten Einzelheiten der Verwaltung Don Luis' de Requesens, des gemäßigten Nachfolgers des Herzogs von Alba, als Gouverneur der Niederlande. Gar nicht zu billigen ist der Gebrauch, welcher jetzt in den Ausgaben der Kommission eingerissen zu sein scheint, jedem Bande eine weitschweifige Vorrede voranzuschicken, in welcher der Inhalt auf ganz unnütze Weise zerlegt wird. Eine solche vermißt der Leser viel lieber als ein vollständiges Orts- und Personenverzeichnis, welches leider nicht jedem Bande beigegeben wird.

- Annales de la société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre. 4. série, t. X, XXXVII volume de la collection, livr. 1—4. Année 1887. Bruges, Plancke. 8<sup>o</sup>. 416 S. Behandelt die Gründung des Seminars von Brügge.

### Dänemark, Schweden, Norwegen.

- Weitemeyer (H.), Dänemark. Geschichte und Beschreibung, Literatur und Kunst, soziale und ökonomische Verhältnisse. Unter Mitwirkung namhafter Schriftsteller. Mit einer Karte in Farbendruck. Kjøbenhavn, Hoest. 1888. 8<sup>o</sup>. 5 Kr.

- Holberg (L.), dansk rigslovgivning, forholdet mellem vederlagslov og rigslov. Rigslovene i perioden 1241—1282. Kjøbenhavn, Gad. 8<sup>o</sup>. Kr. 4.

- Jørgensen (C. T.), beskrivelse over danske Mønter 1448—1888. Kjøbenhavn, Gyldendal. 8<sup>o</sup>. Kr. 9.

- Regesta diplomatica historiae Danicae. Cura societatis regiae scientiarum Danicae. Series secunda. Tomus prior. VI. Ab anno 1522 ad annum 1536. (Ogsaa med dansk titel). Kjøbenhavn, Hoest. 4<sup>o</sup>. Kr. 7,50.

- Corpus constitutionum Daniae. Forordninger, recesser og andre kongelige breve, Danmarks lovgivning vedkommende, 1558—1660, udgivne ved V. A. Secher af selskabet for udgivelse af kilder til dansk historie. 2<sup>det</sup> binds. 1<sup>ste</sup> hefte. Kjøbenhavn, Klein. 8<sup>o</sup>. Kr. 2.

- Kong Christian den fjerdes, egenhaendige breve, udgivne af C. F. Bricka og J. A. Fredericia af Selskabet for udgivelse af kilder til dansk historie. 15. hefte. (1623—25). Kjøbenhavn, Klein. 8<sup>o</sup>. Kr. 3,75.

- , 16<sup>de</sup> hefte. 1626—1628. Kjøbenhavn, Klein. 8<sup>o</sup>. Kr. 3.

- Nielsen (O.), Kjøbenhavn i aarene 1660 til 1669. 3<sup>die</sup> hefte. (Kjøbenhavns historie og beskrivelse. Femte dels tredje hefte). Kjøbenhavn, Gad. 8<sup>o</sup>. 169 S. Kr. 2,50. (1—V. del kplet. 29 Kr.).
- Blangstrup (C.), Begivenhederne i norden i efteraaret 1788. En historisk skitse. Kjøbenhavn, Gyldendal. 8<sup>o</sup>. Kr. 1,75.
- Oppermann (A.), bidrag til det danske Skovbrugs historie 1786—1886 (Sørskildt aftryk af „Tidskrift for Skovbrug“ X). Kjøbenhavn, Gyldendal. Kr. 6.
- Møller (H. L.), kong Kristian den sjette og grev Kristian Ernst af Stollberg-Wernigerode. Et bidrag til dansk historie i det attende aarhundrede. Kjøbenhavn, Gad. 8<sup>o</sup>. Kr. 3,50.
- Gjoerup (M.), Dybbølstillingens Forsvar 1864, skildret af deltagere. 1 Plan og 2 Kart. Kjøbenhavn, Hauberg & Co. 8<sup>o</sup>. Kr. 2.
- Olrik (H.), Knud Lavards liv og gaerning. Kjøbenhavn, Wroblewski. 8<sup>o</sup>. 320 S. Kr. 4.
- Thorsøe (A.), kong Frederik den syvendes regering. 39 hefter. Kjøbenhavn, Gyldendal. Kr. 20.

### Rußland.

- Picé (J. L.), Dějiny národa ruského. Geſch. deſ ruff. Volkeſ. Prag, Rimnácſ Kommiſſionsverlag. I. II. 284 S. 2 fl. 40 fr.
- Serov=Beaulieu (M.), daſ Reich der Zaren und die Ruſſen. Deutſch von Bezold u. Müller. Bd. 3. Sondershausen, Cupel. M 12.

### Ungarn, Balkanſtaaten.

- Márjáſſy (B.), Magyarország törvényhozása. Geſch. d. ungar. Geſetzgebung. Bd. VII. Regierung Franz Joſeſ I. Raab, Selbſtverlag. 634 S. M 10.
- Károlyi (Arpád), a XXII. articulus. Der XXII. Geſezartikel v. J. 1604. Budapest, Verlag d. ungar. Akademie. 59 S.
- Orbán (Blas.), Torda városa. Die Stadt Torda. Budapest. Mit Unterſt. d. ungar. Akademie. 479 S. Illuſtr.
- Quellen zur Geſchichte der Stadt Kronſtadt in Siebenbürgen, hrsg. von d. Stadt Kronſtadt. 2. Bd. Kronſtadt, Albrecht u. Billich. gr. 8<sup>o</sup>. 885 S.

### Amerika.

- Bancroft, history of the Pacific States of North America. Vol. 12 : Arizona and New Mexico, 1530—1888. San Francisco. 8<sup>o</sup>. S. 24.
- Noailles (le duc de), cent ans de république aux États-Unis. II. Paris, C. Lévy. 8<sup>o</sup>. Fr. 7,50.
- Le comte de Paris, histoire de la guerre civile en Amérique. T. VII. Paris, C. Lévy. 8<sup>o</sup>. M 6.
- I. Le haut Tennessee. II. Die Belagerung von Chatternoogor. III. Der dritte Winter.

Mossé, Dom Pedro II, empereur du Brésil. Paris, Firmin-Didot. 8°. *M.* 3,20.  
Ein Panegyrikus auf Dom Pedro.

#### 4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Vippert (Jul.), deutsche Sittengesch. von —. 3. Tl.: die Neuzeit (187 S.) in: Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universalbiblioth. f. Gebildete. 70. Bd. Prag, Tempsky; Leipzig, Freitag. 8°. Geb. *M.* 1.

Votheissen (F.), zur Kulturgesch. Frankreichs im 17. u. 18. Jahrh. Mit biographischer Einleitung von A. Bettelheim. Wien, Gerold. 8°. 257 S. (Aus dem Nachlasse d. Verf.)

Bradke, über Methode und Ergebnisse der arischen (indogermanischen) Altertumswissenschaft. Gießen, Ricker. 8°. *M.* 7,50.

Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch = historische Beiträge zur Erforschung des indogermanischen Altertums. 2. Aufl. Jena, Costenoble.

Einzelbeiträge zur allgemeinen u. vergleichenden Sprachwissenschaft. 5. Heft. gr. 8°. Leipzig, Friedrich. *M.* 1. (I—V: *M.* 53).  
Inhalt: Iran u. Turan. Historisch = geograph. u. ethnolog. Untersuchungen über den ältesten Schauplatz der indischen Urgeschichte von S. Brunnhofer. (XXVII, 250 S.).

Rendall (G. H.), the cradle of the Aryans IV. London, Macmillan. 63 p.

Das anziehend geschriebene Schriftchen will die schon von Benka versuchte Ansicht, die Heimat der Arier sei nicht etwa in dem Hochlande von Iran, sondern in Skandinavien zu suchen, durch weitere Gründe stützen. Dieselben sind hergenommen aus der Sprache, die sich viel mehr mit den europäischen als asiatischen Sprachen berühre, aus dem Vorkommen derselben Tier- und Pflanzennamen, aus der Thatsache, daß alle Völkerwanderungen vom Norden, nicht vom Osten gekommen seien. Vf. glaubt alle sprachlichen und ethnographischen Schwierigkeiten, welche der Annahme einer erasischen Heimat entgegenstünden, würden durch seine Theorie erledigt. Sicherheit über diesen Punkt ist beim gegenwärtigen Stand der Forschung unmöglich. Z.

Crespellani (Arsenio), gli avanzi monumentali romani scoperti in Modena e suo contorno: indicazione topografica con relativa mappa e dichiarazione. Modena, coi tipi della società tipografica. 8°. 88 p.  
Degli avanzi dell' antica ed illustre colonia romana di Mutina, rinvenuti così nei secoli corsi come nel presente, si occuparono molti eruditi pieni di merito in vari lavori difficili a trovarsi e non sempre precisi e privi di errori. Il Crespellani pensò di facilitare lo studio delle antichità modenese raccogliendo in un sol corpo i risultati di tutte le ricerche e tutte le notizie, e presentandoci in un sol lavoro lo stato attuale delle ricerche archeologiche in Modena e nei suoi contorni. È come degno frontespizio alla sua fatica pose alcuni cenni storici su questa città che ne chiariscono l'origine e le varie vicende. E. C.

Trincheri (Teresio), le consacrazioni di uomini in Roma: studio storico-giuridico. Roma, tip. della Camera dei Deputati. 8°. 192 p.  
Si occupa delle consacrazioni in generale; poi delle consacrazioni di uomini a scopo sacrale; delle consacrazioni di uomini a scopo penale sacrale; dell' esecrazione. E. C.

Die Altertümer unserer heidn. Vorzeit. Nach den in öffentl. u. Privat-sammlungen befindl. Originalen zusammengestellt u. hrsg. v. d. röm.-germ. Zentralmuseum in Mainz durch dessen Dir. Dr. L. Lindenschmit. 4. Bd. 6. H. gr. 4<sup>o</sup>. Mainz, v. Zabern. (12 S. m. 7 Steintaf.). M. 4.

Lumbroso (Giacomo), memorie italiane del buon tempo antico. Torino, Ermanno Loescher. 8<sup>o</sup>. L. 4.

Contiene tra le altre le memorie seguenti: la giustizia e l'ingiustizia dipinte da Giotto; la guida compilata dal Petrarca ad uso d'un pellegrino; testi, lettere e ricolette nelle università del medio evo; un carne universitario conservatoci dall' Ariosto; Pietro Strozzi ellenista; Filippo Pigafetta vicentino e l'aspetto dell' Italia nel seicento; don Carlo Tenivelli e l'anno 1797 in Piemonte; spigolature nello studio comparativo delle tradizioni popolari d'Italia.

E. C.

Olmi (Gaspero), i senesi d'una volta. Siena, tip. arciv. di s. Bernardino edit. 16<sup>o</sup>. L. 4.

È una serie di biografie degli uomini più illustri della città di Siena.

E. C.

Szabó (Karl), a régi Székelység. Das alte Szeklerthum. Gesammelte Studien. Klausenburg. 212 S. M. 3.

Szabó ist einer der wenigen Historiker, unter diesen aber der wichtigste, der an den traditionellen Sagen über die Herkunft und Einwanderung der Szekler festhält. Abgesehen von diesem irrigen Standpunkt bieten diese Studien in bezug auf Rechts- und Kulturgeschichte viel lehrreiches.

Ueberlinger Geschlechterbuch, hrsg. von Sevin. 4<sup>o</sup>. Ueberlingen, Selbstverlag.

Die hier veröffentlichte HS. befindet sich in der Handbibliothek des Königs von Württemberg und ist für die Geschichte Ueberlingens und des Adels in ganz Oberschwaben von großem Wert. Die Wappen sind in Farbendruck nachgebildet.

Schlosser (F.), die abendländische Klosteranlage des früheren Mittelalters. Wien, C. Gerold. 8<sup>o</sup>. M. 4.

Inhalt: I. Orientalische Anfänge. II. die Benediktiner und das klastrale Prinzip. III. Weiterentwicklung in der Karolingerzeit. IV. Die Formen der entwickelten klastralen Anlage. V. Cluny und der ordo Farfensis. VI. Die Klosteranlage nach der Wende des 1. Jahrtausends. Eine sehr interessante, grundlegende Studie, in welcher bei dem Mangel an baulichen Resten aus der frühesten Zeit die Entwicklung der Klosteranlage auf grund der schriftlichen Zeugnisse bis in das 10. Jahrh., in Italien bis in das 12. Jahrh. verfolgt wird. Die beigegebenen Tafeln enthalten die Rekonstruktion der Grundrisse von Fontanella, Farfa und Monte Cassino.

Castellani (Carlo), l'origine tedesca e l'origine olandese dell' invenzione della stampa: testimonianze e documenti. Venezia, Ongania. 8<sup>o</sup>. L. 4.

Ritornando sulla questione disputatissima dell' invenzione della stampa il Castellani reca le testimonianze d'Italiani del secolo XV, che per essere stranieri ad ambedue gli Stati, che si contendono la gloria di aver dato i natali a chi per primo trovò i caratteri mobili, per essere contemporanei all' invenzione stessa e per aver vissuto in questa penisola nella quale, prima che altrove, la stampa fu introdotta dal suo luogo di origine, hanno una importanza notevole per risolvere la questione. Ed egli viene a queste conclusioni: cioè, che Giovanni Gutenberg scoprì l'arte della stampa in Magonza nella prima metà del secolo XV; che l'opinione che la stampa fosse d'origine germanica fu diffusissima nella seconda metà del 400 cioè nei primi anni che seguirono l'invenzione; che quella dell'origine olandese cominciò a sorgere se non verso la metà del secolo XVI.

(S. Hist. Jahrb. X, 473).

E. C.

- Castellani (Carlo)**, la stampa in Venezia dalla sua origine alla morte di Aldo Manuzio seniore: ragionamento storico con appendice di documenti in parte inediti. Venezia, Ongania. 8°. L. 8. Quest' opera ha per scopo di colmare la lacuna ch'esisteva nei lavori relativi alla storia dell' arte tipografica in Italia, nessuno dei quali si occupava ancora particolarmente di Venezia. Quindi vi troviamo notizie dei primi stampatori ch'esercitarono la loro arte in detta città nell' ultimo trentennio del secolo XV, cioè principalmente Giovanni e Vindelino da Spira, Cristoforo Waldarfer di Ratisbona, Nicola Jenson e Aldo Manuzio il vecchio, del quale vien narrata succintamente la vita. A questi cenni storici altri seguono su Ottaviano de' Petrucci da Fossombrone, inventore dei caratteri mobili per la musica il quale lavorò pure a Venezia, e vengono poi riportati molti documenti tolti dagli atti della Repubblica veneta e relativi alla stampa ch'era favorita da quella signoria con grandissimi privilegi. (S. Hist. Jahrb. X, 865). E. C.
- Gildemeister (S.)**, Antonini Placentini Itinerarium. Im unentstellten Text mit deutscher Uebersetzung. Berlin, Reuther. 8°. M. 3, Dem Text ist eine längere Einleitung über die verschiedenen HSS. des Itinerars vorausgeschickt.
- Navarette**, die Reisen des Christof Columbus 1492—1504. Nach seinen eigenen Berichten und Briefen veröffentlicht 1536 vom Bischof Las Casas und Fernando Columbus, seinem Sohne. Aufgefunden 1791 u. veröffentl. 1826. Uebersetzung v. Fr. Pr. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 5.
- Jhudicum**, Femgericht und Inquisition. Gießen, Ricker. 8°. M. 2,50. Die heimlichen Gerichte waren nach des Vf. Ansicht weltliche Kezer-Gerichte.
- Bruder (S.)**, Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrh. Aus den Originalen des Stadtarchivs ausgewählt und zusammengestellt. Nebst einem Glossar zur Erläuterung der sprachlichen Eigentümlichkeiten. Straßburg. gr. 8°. M. 12. Wichtiges Material für die Geschichte des mittelalterlichen Stadtlebens.
- Schwänenflügel (H.)**, Laerebrog i historie til brug ved den højere skoleundervisning. I. Oldtid og middelalder. 352 S. 8°. Kjøbenhavn, Reitzel. Indl. Kr. 3,75. II. Den nyere tid. 344 S. 8°. Kjøbenhavn, Reitzel. Indl. Kr. 3,75.
- \***Zimmermann (A.)**, die Universitäten Englands im 16. Jahrh. Freiburg, Herder. 8°. M. 1,80. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach.“ 46.). Unter größerer Berücksichtigung, als bisher geschehen, der äußeren Zeitverhältnisse und der Beziehungen zwischen Universitäten und Kirche und Staat soll der Einfluß, den in England die Reformation auf die Universitäten ausgeübt hat, dargelegt werden. Der Ursprung der Hochschulen Oxford und Cambridge, die in der ganzen Organisation der Pariser gleichen, ist in Dunkel gehüllt; doch steht fest, daß Oxford schon im 12. Jhd. eine blühende Schule besaß und daß 1209 bei einem Streite mit der Bürgerschaft 3000 Studenten Oxford verließen; in dem Berichte über diese Auswanderung wird Cambridge zum erstenmale erwähnt. In 9 interessanten Kapiteln behandelt der Vf. auf S. 7—138 das Auftreten der humanist. Studien in England, die Verbreitung der neuen Lehre und Gewaltmaßregeln Heinrichs VIII. und Eduards VI. und die Reaktion unter Maria, die Anfänge des Anglikanismus und Puritanismus, die wissenschaftlichen Leistungen der Universitäten, die katholischen Kollegien und ihre Wirksamkeit. **Hubers** Gesch. der englischen Universitäten bot wenig Ausbeute; dagegen werden als Hauptquellen genannt für Oxford die Werke des berühmten Altertumsforschers **Anthony Wood** und für Cambridge **J. B. Mullinger**, zumal für die Geschichte der geistigen Entwicklung der letztgen. Hochschule.



Festskrift i anledning af Borchs kollegiums tohundredaars jubilaeum. 8°. 378 S. Udgivet med understøttelse af ministeriet for kirke og undervisningsvaesnet. Kjøbenhavn, Gad. Kr. 5.

(S. 1—180) behandelt die Geschichte des Kollegiums in den ersten 40 Jahren von 1689—1728, wo die große Feuersbrunst mit so vielen anderen auch Borchs Kollegiumsgebäude in Asche legte. Cand. theol. Hans Dirik ist der Verfasser dieser Abhandlung, die als Anhang ein Verzeichnis sämtlicher Alumnen und Eforen des Kollegiums von seiner Stiftung bis 1889 enthält. Der bekannte Arzt Ole Borch lehnte die Hand einer medicaischen Fürstin ab, da dieselbe die Forderung, er solle zum Katholizismus übertreten, stellte, starb als Junggeselle und stiftete mit seinem Vermögen ein Kollegium für 16 unbemittelte Studenten.

Tosti (Luigi), storia della badia di Montecassino. 2<sup>a</sup> ed. Vol. I—III. Roma, Pasqualucci. 8°. L. 4,50 il volume.

Burkhardt-Wiedermann (Th.), Geschichte des Gymnasiums zu Basel. Zur 3. Säcularfeier im Auftrage der Schulbehörde verfaßt. Basel, Birkhäuser. 8°. 337 S.

Zanßen (Joh.), Zeit- und Lebensbilder. 4. verm. Aufl. in 2 Bänden. Freiburg i. Br., Herder. 8°. XXIII, 404 S., XII, 380 S. M. 8.

„Seinem lieben Freunde August Reichenperger“ überreicht der Vf. am Allerheiligentag 1889 zum viertenmale seine Beiträge zur vergleichenden Kulturgeschichte, deren Sammlung der Freund einst veranlaßt hat. Schon in der 3. Aufl. war mancherlei verändert, das eine oder das andere allzu düstere Bild weggelassen. Für die vierte sind mehrere Aufsätze durch Benützung neuer Bücher ansehnlich erweitert, drei andere über Vikt. Aimé Huber, Rich. Rothe und Adalb. Stifter zum erstenmale neu hinzugefügt worden. Mit Vergnügen vertieft man sich in die Vektüre des Alten wie des Neuen. Mit Bewunderung nimmt man wahr, wie vielseitig die literarischen Interessen des gefeierten kathol. Historikers sind, der neben seiner großen Lebensarbeit für die Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters noch Zeit und Muße findet, den tiefer liegenden Geistesströmungen, vornehmlich des deutschen Volkslebens, im ausgehenden 18. und im 19. Jahrh. als warmführender Beobachter und feiner Kritiker nachzugehen. Zanßen ist in der That kein einseitiger Zunftgelehrter. Mit Vorliebe versenkt er sich in die Briefwechsel gefeierter literarischer, wissenschaftlicher und politischer Größen der neueren Zeit, und mit der ihm eigenen Kunst erhebt er daraus die Materialien, um die betreffenden Männer und Frauen mit ihren eigenen Worten scharf zu zeichnen. Die Bilder sind zum teil ergreifend, erschütternd, abschreckend, andere wieder um so freundlicher und lebenswürdiger, alle fesseln sie unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade, mag hie und da auch ein ergänzender Zug sich hinzufügen lassen. Kann man ohne innere Bewegung sich die tiefen Schatten vergegenwärtigen, welche die Artikel über Alexander von Humboldt, über Karoline Michaelis, verwitwete Böhmer, geschiedene Schlegel, verheiratete Schelling, die sogenannte Kulturdamme aus Göttingen und ihre Freunde Forster, die beiden Schlegel, Schleiermacher, Schelling u. a. und dann namentlich die Studie über Arthur Schopenhauer uns aufdecken? Sie zeigen, wohin das Leben ohne Gott und Kirche auch die erleuchtetsten Geister der Nation führt. Statt der Demut sehen wir Hoffart, statt Liebe den Haß und Neid in diesen Kreisen nur allzusehr die Herrschaft führen. Es sind die „Verwirrnisse eines öden Lebens“, in welche Zanßen an der Hand von Selbstgeständnissen dieser Weisen der Welt uns hüten läßt; laut predigt deren Leben die Wahrheit, daß Wissenschaft ohne wahre Weisheit und Tugend nicht innerlich glücklich macht. Wie erquickend mutet demgegenüber das Lebensbild des i. J. 1868 verstorbenen Kapuzinerpaters Franz Borqias Fleischmann an, dem Zanßen zu Weihnachten 1859 erstmals in Aischaffenburg näher getreten, und den er nun nach eigenen Erinnerungen schildert als einen „Soldaten Christi“, der für seine heroische Verusfsfreudigkeit

als Feldpater auf den Schlachtfeldern des Jahres 1866 vom König von Baiern zum Ritter des Militärverdienstordens ernannt wurde; J. führt ihn uns vor als einen Ordensmann von rührender Frömmigkeit des Glaubens und von brennendem Seeleneifer, unermüdetlich im Kampfe für alles, was das Heil seiner Mitmenschen fördern konnte, strenge gegen sich, milde gegen andere, demütig und heiter wie ein Kind. Als Priester und Ordensmann handelte er nach dem Grundsätze: Sacerdotium est perfectionis professio. Moriamur ne moriamur. Sich selbst verleugnend suchte er allen alles zu werden, daher die seltene Popularität, deren er bei Groß und Klein, vor allem auch bei den Kindern sich erfreute. — Unter seinen von Janssen I, 392 ff. mitgetheilten Gedanken über Welt und Kirche, über Politik und Wissenschaft, über Homer und die klassische Literatur, über die rechte in Fröndigkeit geübte Frömmigkeit finden wir wahre Goldkörner. — Für den Historiker von besonderem Interesse sind die Lebensbilder preussischer Staatsmänner und Politiker im 2. Bande: da sehen wir den brutalen Herrn v. Ranke, von 1823—1846 preussischer Generalpostmeister und von 1824—1835 zugleich preuß. Bundestagsgesandten, von 1835—46 preuß. Minister, der durch Denunziantenwesen und Bruch des Briefgeheimnisses die freieren Regungen namentlich im westlichen und südlichen Deutschland unterdrücken zu können glaubte, und durch seine Ratschläge 1837 die preussische Regierung zu den scharfen Maßregeln gegen die Erzbischöfe von Köln und Bozen drängen half, einen dünnen Bureautraten, dessen vielfach niedrige Gesinnung, wie sie aus seinen Briefen uns entgegentritt, nur abstoßen kann. Auch Theod. Feinr. v. Rochow, von 1835—54 preussischer Gesandter in der Schweiz, in Württemberg, am deutschen Bund in Frankfurt und in Petersburg hat zeitweilig wohl zu den Staatsmännern gehört, die nach dem Aussprüche von Jos. Görres „die Nation geknechtet und um all ihre berechtigten Hoffnungen gebracht haben“. Die Erfahrungen des politischen Lebens haben ihn aber als bald maßvollere Anschauungen zugänglich gemacht. Als strenger preussischer Legitimist verfolgte er pflichtgemäß die Umtriebe der europäischen Umsturzpartei in der Schweiz aufmerksam Blickes (1836). Die Fehler der preuß. Kirchenpolitik in der großen Kölner Frage von 1837 entgehen ihm nicht. Er verlangt, daß Gerechtigkeit geübt werde, „der Katholik muß gleiche Rechte wie der Protestant haben“. „Also sollte man an den katholischen Kirchenrat als Abtheilung des Ministeriums denken (1838)“. Um den drohenden Revolutionsstürmen zu begegnen, strebt er Erhaltung und Kräftigung des deutschen Bundes an und demgemäß eine treue Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich. Für den Fürsten Metternich ist er i. J. 1842 voll des Lobes, die Preuß. namentlich von Radowicz vertretene Unionsidee von 1849 verurteilt er noch Ende 1850 sehr bestimmt. Während Nagler mit dem Verfassungsbruch des Königs Ernst Aug. von Hannover v. J. 1837 einverstanden ist, mißbilligt Rochow ihn entschieden. Anziehend schildert uns Janssen dann Friedrich Christoph Dahlmann und seinen Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm IV., den Mann mit dem verschlossenen, schweigsamen, oft abstoßenden Wesen, aber gleichwohl warm fühlendem Herzen, der auch von Seiten der Gegner seiner religiösen und politischen Grundsätze jene Hochachtung verdiene, die eine ehrliche Ueberzeugung, eine auch bei kränklichem Körper unausgesetzte ernste geistige Thätigkeit und ein männlicher, opferwilliger Mut mit Recht beanspruchen könne. Auf seine wissenschaftliche Ausbildung hat Friedrich Aug. Wolf in Halle den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt. Durch Selbststudium ist er Historiker geworden und vom Boden der Geschichte ausgehend, wurde er zunächst theoretischer, später auch praktischer Politiker. Als solcher hat er sich zu Anschauungen bekannt, die in Wahrheit konservativ und freiheitlich zugleich den Staat auf die realen Elemente des Volkslebens aufzubauen suchten, allem übertriebenen Staatszwang im Erziehungs- und Unterrichtsweisen dem Individuum, der Familie und der Kirche gegenüber abhold waren. Als ehrlicher Mann zog er i. J. 1837 es vor, Hannover zwangsweise verlassen zu müssen, damit er nicht seinen Zuhörern „Lug und Trug für Wahrheit verkaufe“. Die eigentlich praktische politische Thätigkeit begann für Dahlmann mit den Revolutionsstürmen des Jahres 1848. Im deutschen Parlament zu Frankfurt a. M. hat er eine vielfach führende Rolle gespielt. Ueber seine Vertrauensstellung König Friedrich Wilhelm IV. von

Preußen gegenüber, über den Gegensatz, der sehr bald zwischen des Königs Festhalten an der österreichischen Spitze und Dahlmanns kleindeutschem Programm sich herausstellte, unterrichtet uns Jaussen an der Hand des vielfach ergreifenden Briefwechsels zwischen beiden. Auch Ernst Moriz Arndts Drängen, des Deutschen Vaterland zu verkleinern, hatte der König in warm empfundenen Worten am 18. März 1849 abzuwehren. Das Scheitern der preuß. Unionsidee, für welche Dahlmann aus allen Kräften eingetreten war, hat die letzten 10 Jahre seines Lebens verdüstert und verbittert. 1859 trat er entschieden für Oesterreichs gefährdete Position in Italien ein. Das Jahr darauf ist er am 5. Dezember zu Bonn gestorben. In seiner Jugend hatte ihn die eiskalte Luft des Rationalismus umgeben. Durch eigenes Studium aber errang er sich frühzeitig einen hohen Begriff von der „historischen und ästhetischen Bedeutung“ des Christentums. Zur positiven Gläubigkeit hat er freilich nicht sich durchgerungen. Die Basis des preußischen Staates sah er auf Martin Luther beruhend. Dennoch ist er es gewesen, der den leicht entzündlichen bairischen Kronprinzen Max von dem jugendlich vorschnellen Plane abhielt, zum Protestantismus überzutreten. Der Prinz hörte damals (1829/30) in Göttingen bei Dahlmann die Geschichte der deutschen Reformation (Bd. II S. 170 f). Eingehend schildert J. die chamäleonartige, pietistisch-süßliche und vor allem papstfeindliche und jesuitenhasiende, dann wieder ebenso eitele als religiös verschwommene Natur von Christian Karl Josias von Bunsen, der es vom einfachen protestantischen Theologen und Philologen zum preußischen Gesandten in Rom, später in der Schweiz und in London gebracht hat, der auch als preußischer Diplomat noch den Ehrgeiz hatte, theologischer Schriftsteller und „christlicher Gemeinereformer“ zu sein. Den Konflikt zwischen der preußischen Regierung und der kathol. Kirche in den dreißiger Jahren zu verschärfen, hat er nicht wenig beigetragen. Seine Position in Rom wurde nach dem Kölner Gewaltakt von 1837 durch eigenes Verschulden unhaltbar. Er selbst wurde der öffentlichen Stimmung zum Opfer gebracht und um Ostern 1838 aus Rom abberufen. Phantastische Pläne schwellten seine Brust, als sein Freund und Gönner Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg. Nur die Gründung des preußisch-englisch-protestantischen Bistums in Jerusalem kam davon zunächst unter Bunsens hervorragender Mitwirkung zu stande. Welch überschwängliche Hoffnungen hat er an die Uebertragung seiner römischen Kapitelsliturgie auf den Berg Zion geknüpft! Wie kläglich sind sie zu Schanden geworden! Ausführlich wird der Ideenaustausch behandelt, der i. J. 1848/49 zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Bunsen über die deutsche Verfassungsfrage bestand. Auch hier offenbart sich ein ähnlicher Gegensatz, wie er zwischen dem König und Dahlmann bestand. Seit dem J. 1854 als Diplomat a. D. in Heidelberg lebend, beschäftigt B. sich mit seiner theologisierenden Schriftstellerei; als Prophet redete er in apokalyptischen Bildern. Er ließ die „Zeichen der Zeit“ erscheinen, auf welche E. M. Arndt in seiner ungeklärten Sprache ihm schrieb: „Sie kämpfen, lieber Freund, einen guten Kampf gegen den alten Antichrist in Rom, . . . das unbefieglige Ungeheuer, auf das aber mit der nordischen Thorskeule immer frisch losgehämmert werden muß“. Auch Bessenberg spendete ihm „vertraulich“ kräftigen Beifall in Worten, welche die Verbitterung gegen die legitimen kirchlichen Obergkeiten und die Jesuiten nur allzu sehr erkennen lassen. Bunsens kirchliches Credo beschränkte sich auf seine sogenannte „lebendige That der Anbetung;“ mit allen „sogenannten Dogmen“, vor allem mit der kirchlichen Christologie und der Trinitätslehre wollte er gründlich aufräumen. Die alte Ordnung, meinte er, sei gerichtet. Donnerstimmen rufen in allen Sprachen Wahrheit, Licht, Freiheit. „Der Geist in der Gemeinde schlachtet und einigt alles zu einer göttlichen Harmonie.“ Bunsens „Bibelwerk“ und sein dreibändiges Werk „Gott in der Geschichte“ sollte von seinem weltgeschichtlichen Bewußtsein, kraft dessen er seine „Feder in's Evangelium tauchte“, Kunde ablegen. In sein ironisierendem Vergleiche weist Jaussen auf den inneren Zusammenhang hin, der zwischen Bunsens Träumen über die „Zukunftsmenschen des Wissens,“ die wieder „Priester des Menschheitsbewußtseins werden“ und den Phantasien in Auguste Comtes Systeme de politique positive ou traité de sociologie instituant la religion de l'humanité besteht. Weit ab-

weichend von Dahlmann hat Bunsen den französisch-italienischen Krieg von 1859 gegen Oesterreich mit fanatischem Grimme gegen die letztgenannte Macht und den Papst beifällig begrüßt. Mit freudigen Sympathien für Napoleon III. und Garibaldi ist er im Jahre 1860 aus diesem Leben geschieden. — Nach dem phantastischen Diplomaten mit dem „prophetischen Blick“ würdigt Janßen an der Hand des von Ranke herausgegebenen Briefwechsels des Königs mit Bunsen die eigenartige, sympathische, für christlich germanisches Wesen erglühende Gestalt Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. In politischen Grundfragen, beispielsweise auch bezüglich des schweizerischen Sonderbundskrieges dachte der König so ganz anders als Bunsen, und doch konnte er sich von dem faszinierenden Einflusse des letzteren nicht losreißen. Es war seine Schwäche, die zum Unglück sich gestaltete. Die politischen Ideen des Königs, die von warmer Pietät für Oesterreichs historisches Recht und offenem Sinn für Deutschlands Größe und Preußens und der übrigen deutschen Fürsten Bedeutung getragen waren, werden nach Ranke und den Briefen eingehender entwickelt; mit wehmütigen Gefühlen auch die protestantisch-kirchlichen Rekonstruierungspläne des Königs geschildert, die auf Unmöglichkeiten hinausliefen und seine Kräfte nutzlos verbrauchten. Wie sehr dem edlen Fürsten das Verständnis für das Wesen der katholischen Kirche fehlte, wird recht drastisch illustriert durch das harte Wort über die Definition des Dogmas von der unbesleckten Empfängnis. Ein „Göpsenfest“ nannte es der König, dem er eine gemeinsame Manifestation des wahrhaftigen Glaubens der protestantischen Kirche des ganzen Erdkreises gegenüberstellen wollte. Auch Bunsens vielgeschäftige Vermittlung brachte das freilich nicht zu stande. Ebensovienig ließ sich die vom König gewünschte apostolisch-bischöfliche Verfassung der evangelischen Kirche durchführen. Der widerstrebenden Elemente waren zu viele. Zu ihnen dürfen wir wohl auch Richard Rothe rechnen, dessen merkwürdigen theologischen Entwicklungsgang Janßen neuerdings im 1. Bande nach Friedrich Rippolds 2 bändigem Lebensbilde und namentlich nach den eigenen Briefen uns schildert. In Heidelberg und Berlin 1817—19 gebildet, hatte er zunächst sehr konservativ kirchlichen Grundjahren sich zugewandt. Aus dem Studium der patristischen Literatur, der Geschichte Gregors VII. und der mystischen Theologie, aus Dantes Göttlicher Komödie, aus Hans Memlings wunderbarem Christustopf und aus der Kirchenmusik der großen Italiener hatten katholische Prinzipien mächtig auf ihn eingewirkt und ihm eine katholisierende Richtung gegeben, die aber bald durch Hegelschen Staatskultus im gegenteiligen Sinne beeinflusst wurde. Durch das Studium Binzendorfs geriet er dann namentlich in Breslau als Pfarramtstribund in die Reihen der „Erweckten“ und in die mystische Ueberpanntheit des Pietismus. Als preußischer Gesandtschaftsprediger in Rom (1824 ff.) fiel er Bunsens geistigen Einwirkungen anheim, durch welche er nun alsbald ebenso sehr in seinem Haß gegen die katholische Kirche gestärkt wurde, wie sein Glaube an die positiven Grundlehren des Christentums abnahm. Nach Deutschland zurückgekehrt wurde er einflußreicher Lehrer der protestantischen Theologie zu Wittenberg (1828—37), an der Universität zu Heidelberg bis 1849, dann zu Bonn bis 1854, endlich wieder zu Heidelberg, wo er 1867 als großherzoglich badischer Geh. Kirchenrat starb. Schon von Wittenberg aus bekannte er sich in der Schrift „Die Anfänge der Kirche“ zu der Ansicht, daß bei der jetzigen Entwicklung des christlichen Bewußtseins die Kirche als besondere Anstalt keinen Zweck mehr habe und der Staat allein ihre Mission erfüllen müsse. Zu seiner letzten Heidelberger Periode übernahm er die Führerschaft des Protestantenvereins. Für sich selbst nahm er eine „exceptionelle Theologie“ in Anspruch, die er nicht ohne inneres Bangen seinen Zuhörern vortrug. Es regte sich bei ihm doch wieder das sehr bestimmte Gefühl, daß eine Kirche einer zeitstehenden gemeinsamen Lehre auf die Dauer nicht entbehren könne. Aber sein „armes Christentum“ wußte er bei den dogmatischen Streitigkeiten der verschiedenen protestantischen Sekten da nicht heimisch zu machen, „wo man die Wiederaufnahme der dogmatischen Formeln des sechzehnten Jahrhunderts für etwas anderes hält als eine drollige Fastnachtsmummerei.“ Nur an einen undogmatischen Christus, meinte er, könne die Christenheit unserer Tage mit voller innerer Wahrheit glauben. Das Abnehmen des Gemeinsinns in den evangelischen Kirchen=Genossenschaften fiel ihm in er-

schredender Weise auf die Seele. — Der Politik ist noch der letzte Aufsatz des II. Bandes: „Gerwinus über Deutschland und seine Zukunft“ gewidmet. Aus einer 1872 veröffentlichten Denkschrift des kurz vorher verstorbenen liberalen Historikers werden scharf pointierte Aussprüche gegen die preuß. Annexionen v. 1866, gegen die wachsenden Militärlasten, gegen das Ueberhandnehmen von „bloß rohen Macht- u. Gewaltinteressen“ innerhalb der deutschen Nation angeführt. — Zanßens lebhafteste Teilnahme an der aller Orten die Geister beschäftigenden sozialen Frage wird durch den neuen Aufsatz über V. A. Huber glänzend bekundet. Wer als denkender Politiker und Patriot ein warmes Herz hat für das Wohl und Wehe unseres Volkes, sollte diese Studie nicht ungelesen lassen. Ein Sohn jener Göttinger Professorstochter Therese Heyne, die mit Georg Forster so wenig glücklich verheiratet war und noch bei Lebzeiten ihres Vaters mit dem kursächsischen Geschäftsträger Ludw. Ferd. Huber in Mainz sich verband, wuchs Viktor Aims nach seinem Selbstzeugnis in seiner Jugend unter Einflüssen auf, die allem positiv Christlichen fremd waren. Aber auf seinen vielen Reisen, die er seit 1820 durch Spanien, Frankreich, Belgien, England, Schottland, Oesterreich und Italien unternahm, lernte er Welt und Menschen, ihre politischen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen mit offenen Augen beobachten. Die tiefen Eindrücke, die er in sich aufnahm, verarbeitete seine reiche Natur in durchaus selbständiger Weise. Mehr und mehr löste er sich von der herrschenden liberalen Doktrin innerlich los. Seine Studien auf dem Gebiete der Geschichte, Literatur- und Kunstgeschichte der romanischen und germanischen Völker, namentlich Spaniens befestigten ihn in dieser dem Liberalismus abgewandten Richtung. Als Universitätsprofessor für neuere Literaturgeschichte in Koftod (1832), Marburg (1836) und Berlin (1843) hat Huber seine immer mehr sich vertiefenden konservativ-christlichen Grundsätze in Wort und Schrift mannhaft bekant. In Berlin entsprach der äußere Erfolg seiner Lehrthätigkeit auf die Dauer nicht den gehegten Erwartungen. Um so entschiedener wandte er sich nun seinen praktischen sozialpolitischen Bestrebungen zu, die auf eine Bekämpfung des Pauperismus, auf eine Organisation der arbeitenden Massen auf religiös-moralischer aber auch auf der materiellen Grundlage eines neu zu schaffenden Gesamteigentums hinausliefen. Auf diesem Gebiete vornehmlich sah er die Entscheidung des großen Kampfes zwischen christlicher Zivilisation und einer neuen mehr als heidnischen Barbarei. Der sozialen Not wollte er durch Assoziationen abhelfen; die Grundbedingung und Voraussetzung für eine würdige Gestaltung des Lebens auch bei dem Proletariat sah er in einer menschenwürdigen Wohnung und in der Gründung und Sicherung des christlichen Familienlebens. Kastlos ist er bemüht gewesen, diesen seinen Ideen über die von ihm sogenannte innere Kolonisation weitere Verbreitung zu sichern. Leider entsprach der praktische Erfolg nicht seinen Erwartungen. Die Vorgänge des J. 1848, namentlich auch die schwankende Haltung des von ihm hochverehrten Königs Friedrich Wilhelm IV. und das mangelnde Verständnis gerade der konservativen Partei in Preußen für die soziale Frage bereiteten ihm manche Enttäuschungen. Im Jahre 1851 nahm er seine Entlassung als Universitätsprofessor in Berlin an und siedelte als Privatmann nach Bernigerode über, wo er seine vielseitige unausgesetzte, opferwillige Thätigkeit ganz dem freiwilligen Dienste auf sozialem Gebiete, der Lösung der sozialen Frage widmete. Warnend und mahnend hat er oftmals seine Stimme erhoben, um als einer der ersten in Deutschland auf die Gefahren hinzuweisen, die in den bestehenden Arbeiterverhältnissen liegen und Vorkehrungen zur Abwehr ins Leben zu rufen. Nur in einem Zusammenwirken von Kirche, Staat und freier Vereinsthätigkeit und namentlich in der engsten Mitarbeit der Geistes-, Geburts- und Geldaristokratie sah er die Bürgschaften einer nachhaltigen Abhilfe. Wiederholt hatte er Gelegenheit, die wohlthätige Einwirkung katholischer Grundzüge und Einrichtungen auf das Leben des Volkes, den eminenten Verus der katholischen Kirche zu der sozialen Rettungsarbeit rühmend anzuerkennen. Für den Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler hegte er große Verehrung, zu Kolping ist er in persönlichen Verkehr getreten, auch in katholischen Presseorganen, namentlich in den Histor.-polit. Blättern im 49. Bande hat er mehrfach seine Ansichten ausgesprochen. Am 10. Juli 1869 ist er noch nicht 70 jährig nach

- einem inhaltreichen, opferfreudigen Leben gestorben. Die schönen Aufsätze über des Geographen Karl Ritter Leben und Briefe, über die Anschauungen des russischen Dichters Joukoffsky, der die Poesie als eine irdische Schwester der Religion und den wahren Dichter als einen Arzt der Seelen ansah, und endlich über Adalbert Stifter seien wenigstens kurz erwähnt. Wer den übelriechenden Qualm der neuesten naturalistischen Anschauungen und Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und Poesie notgedrungen auf sich hat einwirken lassen müssen, athmet frei und erfrischt auf in der stärkenden Hochwaldbluft des Stifterischen Kunst Idealismus, der auf das feste Fundament des katholischen Glaubens sich aufbaut. Dem Meister aber, Joh. Janssen der in seinen Zeit- und Lebensbildern uns über die Höhen und durch die Tiefen menschlichen Geisteslebens geführt, der mit seinen eigenen Gedankenblitzen uns überall die Pfade erleuchtet, der so viel Herzensgenuß und Belehrung uns bereitet, sei unser aufrichtiger Dank dargebracht. Dr. A.
- Carrière (M.), Lebensbilder.** Leipzig, Brockhaus. 8<sup>o</sup>. M. 9.  
Enthält 15 bereits in Zeitschriften erschienene Abhandlungen. Hervorzuheben: Cromwell, Freiligrath, Geibel, Bettina, Vretano; Nekrologe auf J. S. Fichte, Ulrici, Huber, offener Brief an Renan.
- Lagrange (l'abbé F.), le duc et la duchesse de Ventadour.** Un grand amour chrétien au XVII. siècle. Paris, Firmin Didot. 8<sup>o</sup>. M. 2,80. Mit Titelbild.
- Morf (S.), zur Biographie Pestalozzi's.** Ein Beitrag zur Geschichte der Volkserziehung. 4. Tl.: Blüte und Verfall des Instituts zu Yverdon. Pestalozzi's letzte Lebensstage. Winterthur, Ziegler. 8<sup>o</sup>. M. 6,40.
- Garampi (Giuseppe), viaggio in Germania, Baviera, Svizzera, Olanda e Francia (1761—63),** pubblicato da Gregorio Palmieri. Roma, tip. Vaticana. 8<sup>o</sup>. L. 5.
- Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren.** Reisetagebuch des P. Nepom. Hauntinger, O. S. B., Bibliothekar von St. Gallen. Hrsg. mit e. Einleit. u. Anmerk. v. P. Gabr. Meier, Stiftsbibliothekar von Einsiedeln. (2. Vereinschr. d. Görresgef. f. 1889). Köln, Bachem. gr. 8<sup>o</sup>. M. 1,80.  
Im Juli u. August d. Jrs. 1784 machte Hauntinger in Begleitung zweier Ordensbrüder eine vierwöchentliche Reise zur Durchsicht der Bibliotheken in den bair. und schwäb. Benediktiner-Klöstern. Die Reise ging von St. Gallen über Weingarten, Otobeuren und Buchloe nach München und zurück über Augsburg, Nördlingen, Ulm, Zwiefalten nach St. Gallen. In schlichter Weise schildert der Berichtstatter Land und Leute, Lebensweise, Sitte und Klosterbesitz; die innern und äußern Zustände der Klöster sind durchweg würdige. Die Einleitung von P. Gabriel Meier verbreitet sich über Hauntingers († 1823) Leben und Wirken; die Anmerkungen, literarischer und biographischer Natur, sind sehr zahlreich.
- Olsen (F.), det danske postvaesen, dets historie og personer indtil dets overtagelse af staten 1711.** Kjøbenhavn, Frimodt. 8<sup>o</sup>. 240 S. og 1 portrait. Kr. 3.
- Buresch (K.), Apollon Klaros.** Untersuchungen zum Orakelwesen des späteren Altertums. Habilitationsschrift. Leipzig. 8<sup>o</sup>. 81 S.  
Die Entdeckung eines in Stein gehauenen umfangreichen Orakelspruchs des klariischen Apollo gibt dem Vf. Gelegenheit zu gelehrten Ausführungen über die Geschichte des hochberühmten Orakelsitzes (S. 29 ff.), den besonders unter den Antoninen blühenden religiösen Syncretismus (S. 51) und die unter Marcus Aurelius wüthende Pest (S. 67 ff.). S. 80 f. wird als einzig mögliche Abfassungszeit der Apologie des Athenagoras das Jahr 177 erwiesen. Eigentümlich berührt die Gewohnheit des Vfs, alle Werke der griechischen und

römischen Literatur deutsch zu bezeichnen, z. B. „Tac. vom Tod d. Aug. II, 54“ u. dgl..

C. W.

Vaistner (L.), das Rätsel der Sphinx. Grundzüge einer Mythengesch. 2 Bde. Berlin, W. Herz. 8°. M. 20.

Samson (H.), die Schutzheiligen. Ein Beitrag zur Heiligen-Legende und zur Kultur- und Kunstgeschichte. Baderborn, Schöningh. 8°. M. 4. In der Einleitung werden die wichtigsten Nachrichten über die nach Heiligen gebildeten Ortsnamen und die Orts- und Kirchenpatrone zusammengestellt, dann folgt ein kurzer Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Zünfte und Innungen und eine Angabe der Gründe, welche die Auswahl der Patronate in der Volksandacht veranlaßt haben.

Brecht (Th.), Kirche und Sklaverei. Ein Beitrag zur Lösung des Problems der Freiheit. Barmen, J. Klein. 8°. M. 3.

Der Vf. will beweisen, daß nicht der katholischen Kirche, sondern dem Protestantismus der ausschließliche Ruhm der Sklavenbefreiung gebühre (!).

Regesten z. Gesch. d. Juden i. fränk. u. deutsch. Reiche bis z. J. 1273. Hrsg. i. Auftr. d. hist. Komm. f. Gesch. d. Juden i. Deutschl. Bearb. v. Jul. Aronius. 3. Lfg. Bis z. J. 1226. Berlin, Simion. gr. 4°. S. 129—192. M. 3,20.

Schröder (R.), Lehrbuch d. deutschen Rechtsgesch. Leipzig, Veit u. Co. 1887—89. X, 868 S. 8°.

Der Vf. erkrankte im Frühjahr 1887 so schwer, daß er fast ein Jahr lang jeder literarischen Thätigkeit entsagen mußte. Seine Uebersiedelung von Göttingen nach Heidelberg brachte eine weitere Unterbrechung. Er bekennt daher selber, sein Buch sei nicht frei von Ungleichheiten wie in der Darstellung so auch im Inhalte. Die erste und zweite Periode (die germanische Urzeit und die fränkische Zeit) seien stellenweise zu ausführlich behandelt, wofür bei den späteren Perioden gespart werden mußte. Unter günstigeren Umständen, meint er, wäre das Buch erheblich besser geraten. Indessen werde es auch so eine Lücke in unserer Wissenschaft ausfüllen. An redlicher eigener Arbeit und fleißiger Benutzung der Literatur habe es wenigstens nicht gefehlt. Ein Studium des Werkes liefert die Bestätigung dieses Selbstzeugnisses. Das Buch ist in der That in den älteren Perioden ganz überwiegend gründlich gearbeitet. Aber schon für das deutsche M. A. möchte namentlich der Historiker einzelne Partien der Verfassungsgeschichte auf erheblich breiterer Grundlage behandelt sehen und noch viel mehr gilt das für die nur wenig mehr als 100 Seiten zusammenge-drängte Darstellung der Neuzeit vom Ausgange des M.-A. bis z. J. 1866. Für die ganze christliche Zeit, insbesondere aber für das M.-A. und die Neuzeit ist das Verhältnis von Kirche und Staat entschieden zu kurz genommen. In dem der Kirche in der fränkischen Zeit gewidmeten Abschn. (S. 140) ist der Satz, daß die irisch-schottische Kirche in keinem Zusammenhang mit Rom gestanden habe, unrichtig, wie Schröder aus dem Aussage Funks zur Geschichte der altirischen Kirche i. Histor. Jahrb. IV, 15 ff. und den daselbst angeführten Briefen des hl. Columban ersehen kann. Die Bedeutung des römischen Kaisertumes ist für die deutsche Rechtsgesch. eine erheblich höhere, als d. Vf. namentlich bei Erwähnung der Krönung Karls d. Gr. S. 100 gelten lassen will; sie hätte daher auch eine eingehendere Berücksichtigung verdient. Was Sch. S. 723 über die „theoretische“ Rezeption der fremden Rechte, also eine gewiß nicht unbedeutende Thatsache, sagt, widerlegt direkt seine Aeußerungen auf S. 100 und S. 463, welche ein tieferes Eingehen auf die Verbindung der Kaiserkrone mit der fränkischen bzw. deutschen Königskrone ablehnen. Daß Karl V. als Kaiser zu Rom gekrönt worden sei, ist eine irrite Angabe, die bei der gewiß bald notwendig werdenden neuen Auflage ohne große Mühe in Bologna korrigiert werden kann. Gewisse Beziehungen der Päpste zu den Wahlvorgängen

in Deutschland haben übrigens auch nach Karls V. Kaiserkrönung noch stattgefunden, wie aus Jos. Schmid's Aufsätzen: Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die röm. Kurie 1558 — 1620 im Histor. Jahrb. VI, 3 ff. und 161 ff. und der daselbst angegebenen nicht unerheblichen Literatur zu ersehen ist. Indessen halten uns diese Bemerkungen nicht ab, der Freude über den Besitz des ganzen Schröder'schen Werkes Ausdruck zu geben. Das Verfahren von Weit u. Co. freilich, die i. J. 1887 einen Torso ohne äußeren Abschluß veröffentlichten, das Erscheinen der Schlußteile für den Herbst desselben Jahres in Aussicht stellten und sofort die Bezahlung des ganzen Wertes verlangten, sollte im deutschen Buchhandel keine Nachahmung finden. S. G.

- Siegel (S.), deutsche Rechtsgeschichte. 2. durchgearbeitete Aufl. Berlin, Wahlen. 8°. M. 10.
- Lenel (O.), Palingenesia iuris civilis iuris consultorum reliquiae quae Justiniani Digesta continentur ceteraque iuris prudentiae civilis fragmenta minora secundum auctores et libros disposita —. Leipzig, Tauchnitz. 2 Bde. gr. 4°. M. 64.
- Schoell, corpus iuris civilis. Ed. stereot. Fasc. XIII. Novellae 80—118. Berlin, Weidmann. Imp. 8°. M. 2,20.
- Cavagnis (F.), institutiones iuris publici ecclesiastici, quas in scholis pontificii seminarii Romani tradidit. 2 Bde. 2. Aufl. Rom, Druckerei d. kathol. Lehrgeellschaft. 8°. M. 10,20.
- Vastgötá lag'nbok, das westgothische Gesetzbuch, das älteste von den Landsgesetzen Schwedens, das älteste in schwedischer Sprache geschriebene Buch. Lichtdruckausgabe des ältesten Teils der H. S. B., 59 der k. Biblioth. in Stockholm. 116 photogr. gedruckte Seiten. Herausgeber: Algernon Börtzell u. Harald Wieselgreen. Zu beziehen nur durch den Bibliothekar Wieselgreen an der k. Bibliothek in Stockholm.
- \*Borch, L. Freih. v. Einfluß des röm. Strafrechts auf Gefolgschaft und Majestätsverletzung in Deutschland. Wien, Manz. 8°. VI, 52 S. Behandelt im I Teil das Institut der Gefolgschaft auch für das spätere M.A.; sieht in den Hofbeamten und insbesondere auch in den Kurfürsten Gefolgsgegnossen ihres Herrn und sucht Analogien zum Institut der comites im spätrömischen Rechte auf. Im II. Teil wird der nach Ungarn gehörige Hochverratsfall des Grafen Joh. Erasim. v. Tattenbach 1466—71 und die Folge, welche die Verurteilung auf die Lebensverhältnisse der Grafschaft Reinsheim im Harz sowie auf die österreichischen Fideikommissgüter des Infulpaten hatte, erörtert. Hi. sucht die staatsrechtlichen Urwachen für die Unsicherheit der Gejeje jener Zeit in Fällen der Majestätsverletzung zu erklären. Anklage und Urteil gegen Tattenbach stützen sich auf die goldene Bulle Karls IV. und vor allem auf die dort rezipierte Lex Quisquis Cod. ad legem Juliam Majestatis X, 8. Kurbrandenburg und Braunschweig machten sich die Lebensherrlichkeit über Reinsheim streitig. In den Noten wird mehrfach das Verfahren in den sogen. Grumbach'schen Händeln (1558—66) herangezogen. Vornehmlich Münchener und Wiener Archivalien sind für den Fall benützt worden.
- Conrat (Cohn) B., Gesch. der Quellen und Literatur des röm. Rechtes i. früheren M.-A. Bd. 1. Abt. 2. Leipzig, Hinrichs. M. 10,50.
- Busacca (Antonio), storia del diritto dai primi tempi fino all' epoca nostra. Messina, tip. G. Capra. 8°. L. 4.

Commincia colle legge degli Asiatici degli Egiziani e degli Ebrei; quindi dopo aver trattato delle leggi greche, si occupa dal diritto romano, del diritto medioevale, del diritto canonico e si ferma specialmente sul diritto in vigore nelle provincie meridionali d'Italia dai Comuni ai giorni nostri. E. C.



**Tamassia (Nino)**, un capitolo di storia longobarda di Paolo Diacono: osservazioni storico-giuridiche. Bologna, tip. Fava e Garagnani. 8°. 14 p.

Questo opuscolo tratta del capitolo 25 del libro primo della storia di Paolo Diacono che si riferisce al diritto ed è soggetto di discussione fra i giuristi. Il Tamassia crede che derivi da un libro giuridico del tempo bizantino ormai scomparso. E. C.

**Oengler (F. G.)**, Beiträge zur Rechtsgesch. Baierns. 1. Heft: Die altbair. Rechtsquellen aus der vorwittelsbach. Zeit. Leipzig, Deichert Nachf. gr. 8°. VIII, 269 S. *M* 5.

**Stölzel (A.)**, 15 Vorträge aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Berlin, Fr. Bahlen. 8°. *M* 3,50.

Inhalt: Das Berliner Schloß und die röm. Kirche. Das Berliner Kammergericht und die Frankfurter Universität. Die Reformationszeit I u. II. Der Kanzler Distelmeier. Die Einsetzung des geheimen Rates. Die Zeit des 30jährigen Krieges. Reformationsversuche innerhalb der letzten Regierungsjahre des großen Kurfürsten und der ersten Regierungsjahre Friedrichs III. Die ersten Jahrzehnte des Königtums. Friedrich Wilhelm I. und die Justiz. Französische Einflüsse auf die Reformen Coccejis. Resultate der Reformen Coccejis u. a.

**Handwörterbuch d. Staatswissenschaften** von Conrad zc. 4. Ufg. Jena, Fischer. *M* 3.

**Hoffmann**, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. 1. Hälfte. Lübeck, Schmerahl. 8. *M* 3,50.

Behandelt 1) Gründung und Aufblühen der Stadt, 2. Lübeck als Haupt der Hanse während des 14. u. 15. Jahrh.

**Gothain (E.)**, Pforzheims Bergamtheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- u. Gewerbegesch. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8°.

Bd. IX, Heft 3 der staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen Schmollers. Eine Reihe von Vorträgen, die der Vf. in Pforzheim gehalten.

**Schück (R.)**, Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern (1647—1721). Mit einer Vorrede von P. Kayser. Leipzig, Wilt. Grunow. 8°. *M* 24.

1. Band: Systematische Darstellung, 2. Band: Urkunden und Altentstücke.

**Rieger (B.)**, Zrízeni krajské v Čechách. Kreisorganisation in Böhmen, I. Tl.: historische Entwicklung bis z. J. 1740. Prag, Anzeige in der Museumszeitung. 1888. 473 S.

**Sangiorgio (Gaetano)**, intorno all' economia politica negli scrittori italiani del secolo XVI—XVII. Torino, fratelli Bocca. 8°. 8 p.

È una recensione del libro di U. Gobbi, „Economia politica negli scrittori italiani dei secoli XVI—XVII“ la quale si trova nella Rivista storica italiana, vol. VI, fasc. III. E. C.

**Jäger (E.)**, Geschichte der sozialen Bewegung und des Sozialismus in Frankreich. II. Die französische Revolution und die soziale Bewegung.

I. Bd.: Frankreich am Vorabende der Revolution von 1789. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 8°. *M* 8.

Vf. ist durch eine Reihe von Werken als konservativ und christlich gesinnter sozialpolitischer Schriftsteller hinlänglich bekannt. Auch in dem neuen Werke berücksichtigt er vornehmlich die sozialen Zustände. Ausgiebig benützt sind die Schriften von Tocqueville und Taine.

- Kunsthistorischer Atlas, hrsg. von der k. k. Zentralkomm. zur Erforschung u. Erhaltung der Kunst- u. hist. Denkmale unter Leitung von v. Helfert. I. Abtl. Sammlung von Abbildungen vorgeschichtl. und frühgeschichtl. Funde aus den Ländern der österr.-ungar. Monarchie von M. Much. 100 Tafeln u. viele Abbildgen. im Texte. Wien, Kubasta u. Voigt. Fol. 225 S.
- Handbuch der Architektur von Durm, Ende, Schmitt und Wagner. 2. Teil: die Baustile, histor. u. techn. Entwicklung. 4. Bd.: die romanische und die gothische Baukunst von A. v. Essenwein. 1. Heft: die Kriegsbaukunst. Darmstadt, A. Bergsträsser. gr. 8°. M. 16. Mit vielen Illustrationen.
- Adamy (R.), Architektur des Mittelalters, II. Band der Architektur auf historischer und ästhetischer Grundlage. Hannover, Hellwingsche Verlagsbuchhandlung. III. Abt. des II. Bd., enthaltend die Architektur des gothischen Stils. 8°. M. 15.  
Ein großartig angelegtes Werk mit zahlreichen Abbildungen im Text.
- Lübke, Geschichte der deutschen Kunst von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 8°. M. 20. Mit 675 Abbildungen.
- Rosenberg (A.), Geschichte der modernen Kunst. 3. Bd.: die deutsche Kunst. 2. Abtl.: 1849—1889. Leipzig, Grunow. 8°. 488 S.
- Lambakis (S.), archeologia cristiana del convento di Dafni. Atene, Papaieorghiu. 1889.  
Von geschichtlichem und kunsthistorischem Interesse. Die herrlichen Mosaiken des Klosters D. werden beschrieben, abgebildet und mit den musivischen Gemälden Italiens und Siziliens verglichen.
- Die Trierer Ada-Handschrift bearb. und hrsg. v. R. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek, A. Schnütgen, F. Hettner, R. Lamprecht. (Publikat. d. Gesch. für rhein. Gesch.-Kunde VI.) Leipzig, Dürr. gr. Fol. M. 86.  
Die Arbeit der Publikation dieser Prachtbibelhandschrift ist geteilt: Menzel übernahm die Beschreibung und paläograph. Charakteristik, Corssen den textkritischen und Janitschek den kunstgeschichtl. Teil, die Erläuterung des Einbanddeckels Schnütgen und Hettner; Lamprecht hingegen besorgt die geschäftliche und wissenschaftliche Leitung des Unternehmens. Dem Texte schließen sich als zweiter Teil 38 Tafeln an, welche eine Darstellung der Entwicklung der gesamten karoling. Malerei bieten, als deren Denkmal, wie auch als solches der rhein. Geschichte, der Prachtb. eine hervorragende Rolle einnimmt.
- Arnold (K.), Sammlung von Initialen aus Werken vom 11.—17. Jahrh. Bd. 1. 4. u. 5. Lfg. 2. Aufl. Leipzig, Brehse. gr. 4°.
- Bohlig (C. Th.), Hauskapellen und Geschlechterhäuser in Regensburg I. U. Regensburg, Bauhof. 4°. 18 S.  
Bespricht unter Beigabe trefflicher Abbildungen die ältesten Hauskapellen von Regensburg (sacc. XII—XIV in.) nach ihrer Geschichte und nach ihrer kunsthistorischen Bedeutung.
- Schmarfow (A.), Martin von Lucca und die Anfänge der toskanischen Skulptur im Mittelalter. Breslau, Schottländer. gr. 8°. M. 9.
- Quellenchriften f. Kunstgeschichte u. Kunsttechnik, von v. Edelberg u. Jlg. R. F. II. Bd.: Fra Luca Pacioli, Divina proportione.. Uebersetzt von C. Winterberg. Wien, Gräser. 8°. M. 6.

Haffe (C.), Kunststudien. 3. Heft. 4. Die Verkörperung Christi von Raffael. Mit einer Tafel in Lichtdruck. Breslau, Wiskott. Fol. M. 6.

Gianandrea (Antonio), di maestro Giovanni di Stefano da Siena, architetto, scultore e intagliatore del secolo XIV e di una sua ignota opera in Ancona: lettera aperta al comm. Gaetano Milanese. Firenze, tip. della Pia Casa di Patronato. 8°.

A questo maestro Giovanni di Stefano, poco noto ma pur valente artista, fu allogato dagli Operai di S. Ciriaco di Ancona il coro della chiesa medesima, come risulta da due documenti del 27 settembre e del 16 novembre 1391. rinvenuti dal Gianandrea nell' archivio notarile anconitano e da lui pubblicati in questa lettera. E. C.

Studi storici sul centro di Firenze pubblicati in occasione del IV congresso storico italiano. Firenze, stab. tip. Civelli. 8°, fig. 133 p. Sono principalmente: il centro di Firenze nel 1427, per Guido Carocci; un saggio di storia di alcuni edifici del centro di Firenze, per Giuseppe Conti; il tabernacolo del secolo XV in via de' Cavalieri, per Jodoco Del Badia; il Palazzo dell' Arte della lana, monumento delle arti, per Guido Carocci; le Magistrature ed uffici pubblici che risiedevano nel centro di Firenze, per Giuseppe Conti. E. C.

Gotti (Aurelio), storia del Palazzo Vecchio in Firenze. Firenze, Civelli. 4°, fig. L. 30.

È la storia del Palazzo fatto costruire dalla repubblica fiorentina perchè fosse abitazione dei suoi Signori. Vi si trovano notizie finora sconosciute su tutta la fabbrica e sulle singole parti della medesima; ed anche molti cenni storici che illustrano queste parti, ricordando i principali fatti in esse avvenuti. E. C.

Gatti (Angelo), la fabbrica di S. Petronio: indagini storiche. Bologna, regia tipografia. 8°. L. 3.

Fa la storia della costruzione del Duomo di Bologna monumento insigne dell' architettura italiana. E. C.

Galland, Geschichte der holländischen Baukunst und Bildnerei im Zeitalter der Renaissance, der nationalen Blüthe und des Klassizismus. Frankfurt a. M., F. Keller, gr. 8°. M. 15.

Mit vielen vortrefflichen Textabbildungen. Der Vf. stützt sich fast ausnahmslos auf Autopsie. Bei vielen verschwundenen Wandgemälden hat er aus der topographischen Literatur des 17. und 18. Jahrh., aus den Sammlungen der Museen und Bibliotheken zum erstenmale eine Rekonstruktion zu geben versucht. Die Darstellung ist bei aller Gründlichkeit populär gehalten.

Schmidt (Julian), Gesch. der deutschen Literatur von Leibniz bis auf unsere Zeit. IV. Bd.: 1797—1814. Berlin, Herz. 8°. M. 8.

Dieser Band ist größtenteils den Romantikern W. u. F. Schlegel, Fouqué, Werner, Arnim gewidmet, die der jetzt verst. Vf. sehr scharf kritisiert, oft sogar ungerecht beurteilt.

Heinze (P.) und Goette (R.), Geschichte der deutschen Literatur von Goethes Tode bis zur Gegenwart. Mit einer Einleitung über die deutsche Literatur von 1800—1832. Mit 10 Bildnissen und Namenszeichnungen deutscher Dichter. Dresden = Striesen, Heinze. gr. 8°. (VI, 460 S.) M. 6; geb. in Leinw. M. 7; in Halbfrz. M. 7,50; auch in 6 Lieferungen à M. 1.

- Vindemanns (W.), Geschichte der deutschen Literatur. 6. Aufl., nach dem Tode des Vf.s hrsg. und teilweise neu bearbeit. v. Jos. Seeber. 3. (Schluß-)Abteilung. Vom Anfang des 19. Jahrh. bis zur Gegenwart. Freiburg i. Br., Herder. gr. 8°. (XII und S. 741—976). *M* 2 (tplt. *M* 8,80; geb. *M* 11,80).
- Güdeke (R.), Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. Nach dem Tode des Vf.s in Verbindung mit D. Jacoby, R. Justi, M. Koch u. A. fortgesetzt von F. Göbe. 5. 8. (Bd. IV. Bog. 1—9). Dresden, Ehlermann. *M* 3,20.
- Geiger (L.), Vorträge und Versuche. Beiträge zur Literaturgeschichte. Dresden, Ehlermann. 8°. *M* 5.  
Eine Anzahl zum teil schon in Zeitschriften gedruckter Aufsätze, welche in drei Abteilungen zerfallen: I. zur Literatur der Renaissance, II. aus den Tagen der Aufklärung, III. aus der Zeit Göthes.
- Rosset (V.), histoire littéraire de la Suisse romande. I. Bd.: Bis zu den ersten Jahren des 18. Jahrh.s. Genf—Basel—Lyon, Georg F. 8°. *M* 6.
- D'Arbois de Jubainville (H.) et Loth (J.), cours de littérature celtique, tome IV. Loth, les Mabinogion suivis en appendice d'une traduction et d'un commentaire des triades historiques et légendaires des Gallois et de divers autres documents. Tome II. Paris, E. Thorin. 8°. *M* 6,40.
- Birch-Hirschfeld (M.), Geschichte der französ. Literatur, seit Anfang des 16. Jahrh.s. I. Bd.: Das Zeitalter der Renaissance. Stuttgart, Cotta. 8°. *M* 6,75.  
Behandelt das Zeitalter Ludwigs XII. und Franz I. Le Maire, Marot, Margarethe von Navarra, Rabelais.
- Keller (M.), altspan. Leseb. mit Grammatik u. Glossar. 8°. geh. *M* 4,50.  
Ein Leitfaden zur Einführung ins Altspanische, auch beim Studium der mittelalterlichen Literatur Spaniens zu benutzen. Die Lesestücke sind teilweise nur schwer zugänglichen Texten des 12. bis 14. Jahrh. entnommen.
- \*Kurth (God.), étude critique sur les Gesta regum Francorum. Bruxelles, Hayez. 8°. 33 p. (Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique. 3<sup>me</sup> série. T. XVIII, nr. 8, 1889.)  
Die Frage nach den Quellen und dem Autor der Gesta regum Francorum (besser doch wohl Liber historiae Francorum genannt) ist schon wiederholt behandelt worden. Diese Abhandlung des in den ältesten fränkischen Geschichtsquellen wohl bewanderten Lütticher Professors erschien gleichzeitig mit der Vorrede und neuen Ausgabe des Liber hist. durch Krusch in den Mon. Germ. hist. SS. rer. Meroving. t. II, mit welchem sich auch Kurth im Anhang auseinandersetzt. Als Quellen des Liber erkennt Kurth außer der Chronik des Gregor von Tours nur an ein ganz gelegentlich benutztes, älteres, auf Cäsar u. Tacitus zurückgehendes Werk, als welches Krusch die Etymologien des Isidor nachgewiesen hat; die mündlichen Volksüberlieferungen und am Schluß die persönlichen Erinnerungen des Verfassers. Daß auch die Vorrede der Lex salica benutzt sei, wie Krusch behauptet, bestreitet Kurth. Als Abfassungsort nimmt Kurth im Gegensatz zu Krusch, der an der Diözese Rouen festhält, das Kloster St. Denis an, wie es scheint mit gutem Grund, während er die Heimat des Verfassers in der Gegend von Laon und Soissons vermutet. Sch.
- Dreves (G. M.), Ulrich Stöcklin von Rostach, Abts zu Wessobrunn

(1438—1443), Reimgebete und Leselieder mit Ausschluß der Psalmen. Leipzig, Fues. 8°. 204 S.

Walt her (W.), die deutsche Bibelübersetzung des M.-A. I. Tl.: der erste Uebersetzungskreis. Mit 3 Kunstbeilagen. Braunschweig, Wollermann. kl. Fol. 270 S.

Zunächst werden behandelt die hochdeutschen Bibeln. Aus dem Inhalte: Literatur, Anzahl der Ausgaben, Ansichten über ihr gegenseitiges Verhältnis. Die 2. Bibel ist Nachdruck. Nicht Eggensteins, sondern Mantels Bibel ist die älteste. Zusammenstellung mehrerer Stellen aus den hochdeutschen Bibeln. Auch die 4. Bibel ist nur ein revidierter Abdruck, die 3. Bibel ist der 4. unbekannt. Der hebräische Urtext ist nicht berücksichtigt. Der Uebersetzer der 1. Bibel ist des Lateinischen nicht völlig mächtig. Der 4. Bibel erscheint die Sprache der 1. Bibel veraltet und monoton. Der Uebersetzer der 4. Bibel folgt nicht slavisch der Vulgata. Zainers Bibel ist älter als die Schweizer Bibel. Die 6.—9. Bibel, die 10.—14. Bibel. Bibliographische Notizen über die 14 Bibeln. Der Text der 1. Bibel ist originaler als derjenige der Tepler und Freiburger HS. Vergleichung mit der waldisch-romaniischen und mit der böhmischen Bibelübersetzung. Die religiöse Stellung der Drucker deutscher Bibeln.

Falk (F.), die deutschen Messauslegungen von der Mitte des 15. Jahrh. bis z. J. 1525. (3. Vereinschrift der Görres-Ges. f. 1889). Köln, Bachem. gr. 8°. M 1,20.

Die Schrift beschäftigt sich mit den in deutscher Sprache geschriebenen und für das Volk bestimmten Büchern, welche mit der hl. Messe in irgend einer Beziehung stehen, sei es als Uebersetzungen des Missales, als Auslegungen der Messfeier, oder als Gebetsammlungen für die der letzteren Beiwohnenden; unter den 4 Beilagen bezieht sich Nr. 1 auf die niederdeutschen Schriften Simons von Bentoe und Gerards von Bliederhoven, Nr. 4 auf die Messgegenschriften 1521 ff. und die neue evangelische Messe. Die Untersuchung, die sich über ein reiches fleißig gesammeltes Material verbreitet, ist Janssen gewidmet, zu dessen Studien und jenen von Geffken und Alzog sie eine willkommene Ergänzung bildet; sie liefert den Beweis, daß die Kirche bemüht war, den Gläubigen das Verständnis der hl. Geheimnisse zu vermitteln und sie zur Teilnahme an denselben zu ermuntern. Vf., der sich in der 2. Vereinschr. f. 1879, „Die Druckkunst im Dienste der Kirche“ schon einmal mit der relig. Volksliteratur befaßt und vertraut machte, will später die sogen. „Sterbebüchlein“ zum Gegenstand seiner Untersuchung nehmen.

Brandt (P. J.), udsigt over vore danske bibeloversaettelsers historie. (Smaaskrifter til oplysning for kristne, udgivne af T. Nielsen, IV, 2). Kjøbenhavn, Schönberg. 8°. Kr. 1,25.

Petersen (R.), mindeskrift om Bernhard Severin Ingemann i hundredaaret efter hans Fødsel. Kjøbenhavn, Schönberg. 8°. og 2 portrait. Kr. 3.

Kjøbenhavns universitets matrikel, udgivet af S. B. Smith. Første bind. 1611—1667. 1<sup>te</sup> hefte. Kjøbenhavn, Gyldendal. 4°. Kr. 2,50.

Hannover (C.), Antoine Watteau, aus dem Dänischen übers. v. Alice Hannover. Mit 11 Abbildgen. Berlin, Oppenheim. 8°. // 4,50.

Schmeding (G.), Jakob Thomson, ein vergessener Dichter des 16. Jhs. Braunschweig, C. A. Schwetsche u. S. 8°. M 1,80.

Minor, Schiller, sein Leben und seine Werke. 1. Bd. Berlin, Weidmann. 8<sup>5</sup>. M 8.

Der erste Band behandelt die schwäbischen Heimatjahre.

- Bertrand (J.), d'Alembert. Paris, Hachette et Cie. 8°. M. 1,60.  
Biographie mit einem Bildnis d'Alemberts.
- \*Gruber (H. S. J.), August Comte, der Begründer des Positivismus.  
Sein Leben und seine Lehre. (Ergänz.-Heft z. d. Stimmen aus M.  
Laach. — 45). Freiburg, Herder. 8°. M. 12.  
Biographie und Lehre Comtes sollen hier nicht getrennt, sondern in objektivem  
Zusammenhang dargestellt werden. Das Leben C.s ist mit Rücksicht auf seine  
philos. Laufbahn eingeteilt in 3 Perioden: „Jugend und philos. Erziehung“  
bis zur Aufstellung des „soziologischen Gesetzes“, 1798—1822; „Positive Phi-  
losophie“ bis zur Herausgabe des letzten Bandes des Cours de philosophie  
positive, 1822—1842; „Positive Politik“ bis zu C.s Todesjahr, 1842—1857;  
W. hat die Ansicht, daß Comtes II. philosoph. Periode zwar „die Annahme  
einer Störung der Gehirnthätigkeit beim Philosophen nicht rechtfertigt, daß  
aber andererseits in dem Maße, als Comte bestrebt war, seine Ansichten auf  
Leben zu übertragen, die wunderlichsten Absonderlichkeiten sich bei ihm in  
einem Grade häuften, der den gesunden Menschenverstand völlig außer Fassung  
bringt.“
- \*Nienkirchen (F.), Alfred de Mussets Gedicht sur la paresse als zeit-  
genössische Satire mit ihren Beziehungen zu Mathurin Régnier. Ein  
biograph.-literargesch. Kommentar. Jenaer Znaug.-Diss. Berlin,  
Schröter. 8°. 69 S.
- Pomairols (Ch. de), Lamartine, étude de Morale et d'Esthétique.  
Paris, Hachette. 8°. 325 S.
- Sarti (Maurus) et Fattorini (Maurus), de claris archigymnasii  
Bononiensis professoribus a saeculo XI usque ad saeculum XIV  
iterum edidit Caesar Albicini Foroliviensis. Tomus I, pars II.  
Bononiae, ex offic. regia. fratrum Merlani. 4°. 675 p.
- Dallari (Umberto), i Rotuli dei lettori legisti e artisti dello studio  
bolognese dal 1384 al 1799, da lui pubblicati. Volume II. Bo-  
logna, regia tipografia dei flli. Merlani. 4°. xxij, 510 p.
- Barrili (Anton Giulio), il rinnovamento letterario italiano: lezioni  
universitarie. Genova. A. Donath 16°. L. 4.
- Finzi (Ginseppe) e Valmaggi (Luigi), tavole storico-biografiche  
della letteratura italiana. Torino, E. Loescher. 8°. L. 4.
- Spinelli (A. G.), dell'epistolario muratoriano. Roma, tipog. di E.  
Sinimberghi. 8°. 15 p.  
Oltre alle innumerevoli e grandissime opere date alla luce, Lodovico An-  
tonio Muratori, padre della storia italiana, lasciò anche un numero infinito  
di lettere nelle quali si compiacque spesso di trattare altissimi argo-  
menti, di discutere ardue questioni. L'importanza di queste lettere fu  
già riconosciuta da tutti; e molti pubblicarono or qua, or là varie di esse.  
Trattasi ora di farne una edizione completa e lo Spinelli vi si è accinto.  
Agli altri suoi molti scritti in proposito egli aggiunge il presente nel  
quale narra le vicende della raccolta dell'epistolario muratoriano, da  
molti impresa, ed espone quali siano le condizioni in cui verte presente-  
mente, chiedendo ai membri del Congresso storico un voto che egli sia  
d'impulso e di conforto nella fatica che si è adossata. E. C.
- Vettori (Piero) et Sigonio (Carlo), correspondance avec Fulvio  
Orsini, publiée avec introduction et notes par Pierre de Nolhac.  
Rome, impr. du Vatican. 4°. 66 p.
- Confalonieri (Federigo), memorie e lettere pubblicate per cura di  
Gabrio Casati. Milano, U. Hoepli. 16°. 2 voll. con ritratto. L. 8.  
Il Confalonieri fu uno degli uomini più illustri d'Italia del primo quarto

di questo secolo ed apparteneva a quella eletta d'ingegni che annoverava Silvio Pellico fra i suoi capi. Come questo egli fu incarcerato e soffrì duro carcere nello Spielberg. Nell' edizione che vede ora la luce troviamo prima le memorie, quindi le lettere da lui scritte o a lui dirette.

E. C.

- Burckhardt (A.), Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix. Basel, Detlef. 8°. *M.* 2,50.
- Wölfelin (Heint.), Salomon Geßner, mit ungedruckten Briefen. Frauenfeld, Huber. 8°. 160 S.
- Müller, Briefe der Brüder Jakob und Wilhelm Grimm an G. Fr. Benede a. d. J. 1808—1829. Mit Anmerkungen herausg. von —. Göttingen, Vandenhoeck. 8°. *M.* 4.
- Walzel (D.), Fr. Schlegels Briefe an seinen Bruder Aug. Wilhelm. Herausg. von —. Berlin, Speyer und Peters. 8°. *M.* 20,50.
- \*Löwenfeld (S.), Wilhelm Wattenbach. Zum 22. Sept. 1889. (Abdruck a. d. LXIV. Bde. d. Preuß. Jahrbücher). Festsrede zu Wattenbachs 70. Geburtstag.

Monumenta Germaniae paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagog. Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten hrsg. v. Karl Rehrbach. 10. Bd. Berlin, Hofmann u. Co. gr. 8°. *M.* 14.

Inhalt: Geschichte d. Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. Von Oberst z. D. B. Poten. 1. Bd. Allgemeine Uebersicht, Baden, Bayern, Braunschweig, Colmar. VIII, 368 S.

Levy (A.), Beiträge zum Kriegeſrecht im M.-A., insbesondere in den Kämpfen, an welchen Deutschland beteiligt war. (Untersuch. z. deutsch. Staats- und Rechtsgeschichte. Herausg. v. D. Gierke, XXIX). Breslau, Koebner. 8°. *M.* 2,80.

Marin, Part militaire dans la première moitié du XV<sup>e</sup> siècle. Jeanne d'Arc tacticien et stratéliste. Campagne de l'Oise (1430) siège de Compiègne. Paris, Baudain. 18°. 321 p.

Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs (Abteil. f. Kriegsgesch.). Hrsg. v. d. Direktion der k. k. Kriegsarchivs. N. F. III. Bd. 312 S. Mit 6 Tafeln. IV. Bd. 226 S. Mit 8 Tafeln, 2 Skizzen und 6 Bildern. Wien, Seidel u. Sohn. 1889.

Seit 1887 erscheint eine neue Folge dieser wertvollen Publikation, jedes Jahr 1—2 Bände. Die beiden neuesten Bände des Jahres 1889 enthalten folgende Arbeiten. — Der dritte Band: der Feldzug am Oberrhein 1638 von Oberst von Weyer. — Serbien unter der kaiserlichen Regierung 1717—1739 von Lanzer. Militärische und politische Altentwürfe zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741 von Major Dunder. — Kriegsschronik Oesterreich-Ungarns. Militärischer Führer auf den Kriegsschauplätzen der Monarchie. — III. Teil: der südöstliche Kriegsschauplatz in den Ländern der ungarischen Krone, in Dalmatien und Bosnien. Dieser Führer umfaßt die Jahre 1658—1691, er gibt die Literatur jedes Feldzuges und skizziert den Verlauf. — Der vierte Band: Die Heere des Kaisers und der franzöſ. Revolution im Beginne des Jahres 1792. Als Einleitung zur Schilderung der Kriege Oesterreichs gegen die französische Revolution. Mit Benützung der Vorstudien zu dem in Bearbeitung befindlichen historischen Werke über G. Karl von Oberstlieutenant M. G. v. Angeli. Mit 6 Bildern und 1 Skizze. — Die freiwilligen Aufgebote aus den Ländern der ungarischen Krone im ersten schlesischen Krieg. I. Das Aufgebot der ungar. Insurrektion und kroatischer Freikorps 1741 von Hauptmann Alexich. Mit

1 Kartenſtücke. — Der Ueberfall bei Baumgarten am 27. Februar 1741 von Major Duncker. — Die Römer im Gebiete der heutigen öſterreichiſch-ungar. Monarchie. Erläuterungen zu einer Ueberſichtskarte von Hauptmann Kulnegg. Mit 6 Tafeln. — Kriegſchronik Oeſterreich-Ungarns. III. Teil: Fortſetzung, die Jahre 1692 — 1708. Die Römerkarte will keine neuen Reſultate bringen, „ſie beabſichtigt nur, nach Möglichkeit aus den geſamten vorhandenen Detailarbeiten ein einfaches, allgemein gehaltenes Geſamtbild der Römerwerke in den Ländern der heutigen Monarchie zu bieten.“ Die Darſtellung, Ausführung und Ueberſichtlichkeit dieſer Karte ſind vorzüglich und machen dem k. k. milit. geogr. Inſtitute alle Ehre. Ueberhaupt weiſen die Mitteilungen unter der neuen Direktion nicht allein was Schönheit der Ausſtattung und Vorzüglichkeit der beigegebenen Karten angeht, ſondern auch in bezug auf den Inhalt der meiſt ſehr tüchtig gearbeiteten Aufſätze einen erheblichen Fortſchritt auf.

Larsen (A.), kalmarkrigen, et bidrag til de nordiske rigers krigshistorie. Efter trykte og utrykte kilder. 1<sup>ste</sup> afsnit. Indledning. Felttogene i aaret 1611. Kjøbenhavn, Gad 4<sup>o</sup>. Kr. 3.

Conrady (C. v.), das Leben des Grafen August von Werder, k. preuß. Generals der Infanterie. Nach handschriftl. und gedruckten Quellen. Berlin, Mittler u. Sohn. 8<sup>o</sup>. M. 6.

Red (K. H.), das Leben des General-Feldmarschalls von Manteuffel. Viefefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing. M. 6.

Pohler (H.), Bibliotheca historico militaris. Systematische Ueberſicht der Erſcheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geſchichte der Kriege und Kriegswiſſenſchaft ſeit Erfindung der Buchdruckerkuſt bis zum Schluß d. J. 1880. 2. Bd. 3.—10. Bfg. gr. 8<sup>o</sup>. (S. 513—640) Caſſel, Keffler. à M. 2. (I—II, 10. M. 12,50.)

### 5. Hiſtoriſche Hilſswiſſenſchaften und Bibliographiſches.

\*Rehr (B.), die Urkunden Ottos III. Innsbruck, Wagner. 8<sup>o</sup>. M. 7,60. Der Vf., der Mitarbeiter der Diplomata-Abteilung der M. G. geweſen, veröffentlicht in dem vorliegendem Werke die Reſultate ſeiner Forſchungen über das Urkundenweſen Ottos III. Die Unterſuchungen „ſollen lediglich Vorarbeiten zur Edition der Urkunden Ottos III. ſein, wie ſie ähnlich Sidel denen Ottos I. und Ottos II. vorausgeſchickt hat.“ Sie unterſcheiden ſich jedoch durch die Anordnung des Stoffes von denen Sidel's. In fünf Kapiteln beſpricht der Vf. die Geſchichte der Kanzlei Ottos, die Erztanzler, Kanzler und Notare deſſelben, die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden, ihre Datierungen und Fäliſchungen. In einer Einleitung ſind die weſentlichen Grundſätze der diplomatiſchen Kritik und ihrer Methode zuſammengefaßt. In der Darſtellung kommt die formale Seite der Urkunden weit mehr zur Geltung als der Rechtsinhalt deſſelben, da — abgeſehen von inneren Gründen — eine gleichmäßige Behandlung beider Geſichtspunkte eine zu große Ausdehnung der Arbeit verlangt hätte. Der Vf. zählt — ohne die Placita und Briefe mitzurechnen — 418 Diplome Ottos III., von denen 218 im Originale erhalten ſind. Sieben Excurſe bieten intereſſante Beiſpiele verfäliſchter Urkunden, deren echte Beſtandteile herausgeſchält werden, ſo daß der Inhalt der urſprünglichen Präzепte hergeſtellt wird.

Prou, manuel de paléographie latine et française du VI. au XVII. siècle, suivi d'un dictionnaire des abréviations avec 23 facsimilés en photographie. Paris, Picard. 8<sup>o</sup>. 384 S.

Cagnat (R.), cours d'épigraphie latine. 2. édition. Paris, E. Thorin. 8<sup>o</sup>. M. 9,60.



Corpus Papyrorum Aegypti II. Papyrus Démotiques du British Museum. Fasc. I. Fol. Paris, Ernest Leroux. Fr. 18.

Marucchi (Horatius), monumenta papyracea aegyptiaca bibliothecae vaticanae preside Placido M. Schiaffino. Pars I. Romae, ex bibliotheca Vaticana. 4°. VIII, 48 p.

Carini (Isidoro), il papiro: appunti per la nuova scuola vaticana. Roma, tip. Vaticana. 8°. 28 p.

—, sommario di paleografia: scritture varie, scrittura latina; appunti per la nuova scuola vaticana. 3ª ediz. Roma, tip. Vaticana 8°. 113 p.

Carini (Isidoro), miscellanee paleografiche ed archeologiche. Siena, tip. arcivescovile s. Bernardino editrice. 16°. L. 0,80.

Trattano del gran papiro egizio vaticano; dei frammenti palinsesti di Strabone; delle armonie evangeliche di Taziano; di frammenti vaticani di un antichissimo evangelario; di un carne di Giacomo Edesseno; del codice amiatino della Bibbia; dei cantici di s. Romano; dei commenti di Teodoro Prodromo agli Inni greci; del codice etiopico regalato da re Menelik a Leone XIII; del contrasto di Ciullo d'Alcamo; della biblioteca della sede apostolica; del trittico a smalto di Nardone Pericaud; di pitture a fresco de' tempi di Sisto V; di suggelli notevoli della collezione vaticana e della collezione Visconti acquistata da Leone XIII. E. C.

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. T. V.: Dijon; par Molinier, Omont, Bougenot et Guignard. Paris, Plon. 8°. XII, 545 p.

Corpus Glossariorum latinorum. Vol. IV. Glossae codicum vaticani 3321, Sangallensis 912, Leidensis 67 F., edidit G. Goetz. Leipzig, Teubner. 8°. №. 20.

Castellani (Carlo), elenco dei manoscritti veneti della collezione Phillips in Cheltenham comparativamente illustrati con introduzione del prof. A. Favaro. Venezia, stab. tip. fratelli Visentini. 8°. 50 p.

Sir Thomas Phillips, noto raccoglitore di codici, avendo lasciato la sua ricca collezione che conteneva 23837 manoscritti, ad un suo nipote, questi decise di venderne una parte e la Germania, la Francia, l'Austria e il Belgio fecero già importantissimi acquisti. Per spingere il Governo italiano ad assicurarsi quei manoscritti che si riferiscono alla storia della penisola, la Deputazione veneta di storia patria diede al prefetto della Biblioteca di San Marco l'incarico di ricercare il valore dei codici relativi alla storia veneta posseduti dal Phillips e d'illustrarli possibilmente ponendoli a confronto con quelli posseduti dalla Marciana. Frutto di questo lavoro è il presente elenco dal quale risulta che molti codici già noti e poi scomparsi, preziosissimi cimeli letterari e storici, si trovano in quella lontana collezione. Questo catalogo illustrato comprende i soli codici veneti della detta raccolta i quali sommano a 453; e sarebbe cosa desiderabile che lo stesso lavoro, che dal Castellani fu fatto per loro, venisse intrapreso per quelli di tutte le regioni italiane. E. C.

Cataloghi dei codici orientali di alcune biblioteche d'Italia stampati a spese del Ministero della pubblica istruzione. Fasc. IV. Firenze, tip. succ. Le Monnier. 8°. L. 2,50.

Questo fascicolo contiene il catalogo dei codici ebraici della biblioteca della università di Bologna compilato da Leonello Modona e il catalogo dei codici orientali della biblioteca nazionale di Palermo compilato da Bartolomeo Lagumina. E. C.

**Lisini (Alessandro)**, la sala della mostra e il museo delle tavolette dipinte della Gabella e della Biccherna nel R. Archivio di stato in Siena. Siena, tip. e lit. Sordo-Muti di L. Lazzeri. 16°. 84 p.

In occasione del Quarto Congresso storico italiano, il direttore dell' Archivio di Siena pubblicò il catalogo dei documenti esposti, come è usanza, in una delle sale di detto Archivio per dare ai visitatori un saggio della importanza delle carte ivi raccolte e custodite; il quale catalogo è notevole per il numero dei documenti e per il loro valore. Questi vanno dal 736 dell' era volgare ai nostri giorni e sono divisi in più serie secondo che sono diplomi imperiali documenti politici, letterari artistici, mercantili; secondo che si riferiscono a tale o tale altra persona illustre come a santa Caterina e san Bernardino da Siena; infine secondo che servono ad illustrare La Divina Commedia di Dante Alighieri. Ognuna di queste serie è ricca di documenti di massima importanza che rappresentano degnamente quegli altri che sono custoditi nel medesimo archivio e ben sono prova della profonda conoscenza che ha di loro chi li scelse per essere esposti. Al catalogo di questi documenti segue quello delle tavolette dipinte che servivano già di coperta ai registri della Biccherna e della Gabella del Comune di Siena; sulle quali vedonsi rappresentati, spesso da valenti pittori, vari fatti che servono ad illustrare certi periodi della storia senese e sono di non poca importanza per la storia.

E. C.

**Barbieri (L.)**, saggio di bibliografia cremasca ovvero Crema letteraria. Crema, tip. G. Anselmi. 16°. L. 1.

**Salveraglio (F.)**, il Duomo di Milano: saggio bibliografico. Milano, Hoepli. 4°. L. 5.

È tutta la bibliografia delle opere scritte su quell' insigne monumento dell' arte gotica.

**Bracci-Testasecca (Giuseppe)**, catalogo alfabetico di vari libri e opuscoli stampati o manoscritti, risguardanti la città di Orvieto o scritti da autori orvietani. Orvieto, tip. E. Tosini. 8°. 58 p. Contiene 514 opere.

**Chiapelli (Luigi)**, un catalogo di manoscritti pistoiesi del secolo XII, pubblicato da —. Pistoia, tip. Cino dei fratelli Bracali. 8°. 15 p. (Nozze Rossini Martelli—Chiapelli.)

**Boglino (L.)**, manoscritti della biblioteca comunale di Palermo indicati secondo la materia. Vol. II. Palermo, tip. Virzi. 8°. L. 8. Contiene le lettere D—L.

**Petrik (G.)**, Magyarország bibliographiája. Bibliographie aller auf Ungarn bezugnehmenden, in Ungarn oder im Ausland gedruckten Bücher von 1712—1860. Bd. I. Budapest. IV, 954 S.

Catalogus librorum manuscriptorum bibliothecae universitatis r. scientiarum Budapestinensis. Pars prima. Budapest, Universitäts-Druckerei. 8°. 303 S.

\*Catalogus actorum et documentor. res gestas Poloniae illustrantium, quae ex codicibus manuscriptis in tabulariis et bibliothecis Italicis servatis expeditionis Romanae cura 1886—1888 deprompta sunt. Edid. Dr. Jos. Korzeniowski. Cracoviae, Sumpt. Ac. Litt. Cracov. 1889. LXIV p.

Eine Uebersicht über den Inhalt der von der poln. histor. Station in Rom in den angegebenen Jahren gesammelten Materialien zur Gesch. Polens im

16. u. 17. Jahrb. mit genauer Angabe ihrer Provenienz. Die Materialien ſind in Krakau zu 40 Bänden geordnet und mit Hilfe dieſes Catalogus leicht zu benützen. Eine kurze latein. Einleitung u. ein index personarum iſt beigegeben. Die Materialien, welche für die polniſche Geſch. v. 1492—1590 aus dem Konſistorialarchiv zu Rom entnommen wurden, ſind in dem Catalogus nicht verzeichnet, da ſie in kurzem veröffentlicht werden ſollen.

Steenstrup (J. C. H. R.), historieskrivningen i Danmark i det 19<sup>de</sup> aarhundrede (1801—1863). Festskrift udgivet af den danske historiske forening i anledning af dens halvhundredaarige bestaaen den 14. Februar. 1889. Kjøbenhavn, Schubothe. 8<sup>o</sup>. Kr. 5.

Poelchau, d. livländ. Geſchichtslit. i. J. 1888. Riga, Rymmel. kl. 12<sup>o</sup>. 100 S.

Eberstein (A. v.), Hand- u. Adreßbuch der Genealogen und Heraldiker unter beſond. Berücksichtigung der Familiengeſchichtsforscher. Berlin, Mitscher u. Röstell. 1888. 8<sup>o</sup>.

Lambel et (G.), neues Orts- u. Bevölkerungs-Lexikon der Schweiz. Nach officiellen Quellen zusammengestellt. 2. und 3. (Schluß-)Lfg. 12. (S. 81—221). Zürich, Schultheß & M 1. (kpl. M 3; geb. M 3.20).

Ebering (G.), bibliographiſch-kritiſcher Anzeiger für roman. Sprachen und Literaturen. Hrsg. vom bibliograph. Bureau in Berlin, redig. von —. N. F. Bd. 1. H. 1—3. Berlin, Heinrich. gr. 8<sup>o</sup>. Daß Halbjahr (6 S.) M 6. Angez. i. deutſch. Lit.-Ztg. 1889, Nr. 39.

## Nachrichten.

---

Bericht über die 30. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. XXI. — Die Chroniken der westfälischen und niederländischen Städte. Bd. II.: Soest.
2. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Kaiser Friedrich II. von Eduard Winkelmann. Bd. I. 1218—1228.
3. Die Receffe und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. VI.
4. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 136—145.

Mit Unterstützung der Kommission wurde veröffentlicht Eduard Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. Bd. I. 1180—1598.

Die Arbeiten sind für fast alle Unternehmungen der Kommission in ununterbrochenem Fortgang gewesen, und für die nächste Zeit stehen neue wichtige Publikationen in Aussicht.

Für die ältere Serie der deutschen Reichstagsakten wurde vor allem in italienischen Archiven und Bibliotheken gearbeitet. Dr. Schellhaß war dort seit dem Oktober v. J., zunächst in Gemeinschaft mit Dr. Quippe und unter dessen Leitung, dann selbständig thätig; bis gegen Ende Juni verweilte er in Rom, dann in Siena, Lucca und Florenz, von wo er

noch in einige oberitalienische Städte, besonders Mailand und Venedig, sich begeben wird. Die Arbeiten in Italien werden alsdann für den Schluß der Regierungszeit Sigmunds und für Albrecht II. abgeschlossen sein. Bei möglichster Konzentration aller verfügbaren Kräfte auf diese Epoche wurden doch auf dieser Archivreise zweckmäßig auch manche Vorarbeiten gleich für spätere Jahre, einige für den ganzen Zeitraum bis 1518 erledigt. Dr. Heuer war in Frankfurt, wo fortgesetzt das Stadtarchiv dem Unternehmen dankenswerte Unterstützung gewährt, mit Durchsicht der Literatur und besonders mit Vorbereitung einer Reise nach Frankreich und Belgien beschäftigt. Diese Reise soll im nächsten Jahre unternommen werden, und eine Reise nach England sich, wenn möglich, unmittelbar anschließen. Erst dann wird an die Schlußredaktion des zehnten Bandes gegangen werden können, an dessen Herausgabe sich Dr. Scheiffhäß neben Dr. Duïd de beteiligen wird. Die Leitung der Arbeiten für die ältere Serie wurde von der Kommission dem Dr. Duïd de an Stelle des verstorbenen Professors Weizsäcker übertragen.

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der zweiten Serie der deutschen Reichstagsakten, welche die Zeit Karls V. umfassen wird, wurden unter der speziellen Leitung des Professors von Luckhohn in Göttingen mit Erfolg fortgesetzt. Neben dem ständigen Mitarbeiter Dr. Wrede war im letzten Winter Dr. Redlich, im Sommer Dr. Erdmann thätig. Arbeitsmaterial bot in Fülle für die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts eine lange Reihe von Staats- und städtischen Archiven, welche durch Uebersendung von Akten an die Universitätsbibliothek in Göttingen das Unternehmen in bereitwilligster Weise unterstützten. Aus dem ehemaligen Erzkanzlerarchiv in Wien wurden unter gefälliger Mitwirkung des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivars Dr. Winter zahlreiche und wertvolle Abschriften gewonnen. In Rom blieb der bisherige Mitarbeiter Dr. Friedensburg auch als erster Assistent der k. preussischen historischen Station für die Reichstagsakten mitthätig und lieferte außerdem wertvolles Material aus Modena. Die Nachforschungen in deutschen Archiven wurden von dem Leiter der Serie, Professor v. Luckhohn, auf mehrfachen Reisen fortgesetzt; namentlich boten westfälische, fränkische und oberschwäbische Archive noch mancherlei Ausbeute. Für den ersten Band, der, ausgehend von der vollendeten Wahl Kaiser Karls V., den Krönungstag von 1520 und den Wormser Reichstag von 1521 umfassen soll, ist nunmehr das Material im wesentlichen gesammelt, so daß im Laufe des nächsten Jahres mit der Redaktion begonnen werden kann.

Von der Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der einundzwanzigste Band, welcher als zweiter Band der niederrheinisch-westfälischen Chroniken die auf die Soester Fehde bezüglichen Chroniken nebst Liedern und Beilagen in der Bearbeitung von Dr. Hausen und Dr. Jostes enthält, erschienen. Für den dritten und letzten Band sind chronikalische Aufzeichnungen

von Soest 1417—1550, die Duisburger Chronik des Johann Wassenberg und Nachener Stücke nebst einer verfassungsgeschichtlichen Einleitung für Soest und einem sich über alle drei Bände erstreckenden Glossar bestimmt. Die Herausgabe dieses Bandes ist von Dr. Hansen bereits so weit gefördert, daß das Erscheinen desselben binnen Jahresfrist verheißen werden könnte, wenn nicht die Arbeiten des Dr. Hansen durch seine Abberufung zum Assistenten bei der k. preussischen historischen Station in Rom eine Unterbrechung erlitten hätten, die sie bis auf weiteres zu sistieren nötigt. Unterdessen war nach den Mitteilungen des Professors Hegel, des Herausgebers der ganzen Sammlung, im Laufe des Jahres Dr. Friedrich Roth in München mit der Bearbeitung der Augsburger Chroniken zur Fortsetzung der von Professor Frensdorff herausgegebenen Bände 4 und 5 der Sammlung beschäftigt. Die aus amtlichen Materialien geschöpfte Chronik von Hektor Mülich bildet eine überaus wertvolle Quelle für die Stadtgeschichte in der Zeit von 1450—1487. Hieran schließen sich die Fortsetzungen von Demer und Walther, und auf diese folgen unter einer beträchtlichen Anzahl von anderen Chroniken als die bedeutendsten die sogenannte Langenmantel'sche von Wilhelm Kem und die von Clemens Sender, welche bis 1536 reichend eine vorzügliche Quelle für die Reformationszeit ist. Diese für die Herausgabe bestimmten Chroniken werden voraussichtlich zwei Bände füllen.

Der sechste Band der älteren Hanserecessé, bearbeitet vom Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, ist kürzlich erschienen. Derselbe führt die Sammlung bis zum Jahre 1418, und es werden bis zum Abschluß derselben (1432) noch zwei weitere Bände erforderlich sein.

Der Druck der vatikanischen Akten zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern, herausgegeben vom Oberbibliothekar Dr. Niezler, hatte schon im Jahre 1887 begonnen und ist bis jetzt fortgesetzt worden, erlitt aber leider ohne Verschulden der Kommission und des Herausgebers vielfache Unterbrechungen. Hoffentlich wird der Druck jetzt schneller gefördert werden.

Für die ältere pfälzische und bayerische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wenig geschehen können. Dagegen hat für die jüngere pfälzische und bayerische Abteilung Professor Stieve durch seinen Hilfsarbeiter Dr. Mayr-Deisinger verschiedene Forschungen unter seiner Leitung vornehmen lassen und hofft demnächst auch selbst zu den letzten Vorarbeiten für die Fortsetzung der von ihm herausgegebenen Abteilung zurückzukehren.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird in der nächsten Zeit durch die Geschichte der Kriegswissenschaften, bearbeitet vom Oberstlieutenant a. D. Dr. M. Fähns in Berlin, bereichert werden. Das Werk, dessen Druck zum größeren Teile vollendet ist, ist von so großem Umfange, daß die Publikation in drei Abteilungen als notwendig erscheint, doch

werden dieselben schnell aufeinander folgen. Die Bearbeitung der Geschichte der Physik hat zur Freude der Kommission Professor Dr. Gustav Karsten in Kiel übernommen.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs ist ein neuer Band erschienen, welcher die Geschichte Kaiser Friedrichs II. in den Jahren 1218 bis 1228, bearbeitet vom Geheimen Hofrat Professor Dr. G. Winkelman in Heidelberg, enthält. Von den Jahrbüchern Kaiser Heinrichs IV., bearb. von Prof. Dr. G. Meyer von Kononau in Zürich, ist der erste Teil zum größern Teil bereits gedruckt und wird im nächsten Jahre veröffentlicht werden. Die Bearbeitung der Jahrbücher Ottos II. und Ottos III. hat der Stadtarchivar Dr. Uhlirz in Wien übernommen.

Die Allgemeine deutsche Biographie hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre ihren regelmäßigen Fortgang gehabt. Es sind der acht- und der neunundzwanzigste Band erschienen; leider hat sich die Hoffnung, den Schluß des Buchstabens K noch in den lekterschieenenen Band zu bringen, bei der großen Ausdehnung mancher Artikel nicht ganz erfüllt.

### Bericht über die achte Plenarsitzung der badischen historischen Kommission. (Auszug).

Die achte Plenarsitzung der badischen historischen Kommission hat am 15. und 16. November in Karlsruhe stattgefunden.

Hofrat Erdmannsdörfer teilte mit, daß die Arbeiten für die Herausgabe des II. Bandes der von ihm bearbeiteten Politischen Correspondenz Karl Friedrichs von Baden soweit zum Abschlusse gebracht seien, daß kürzlich der Druck dieses Bandes beginnen konnte, der somit sicher im Laufe des Jahres 1890 dem Buchhandel übergeben werden wird. Für die weiterhin noch erscheinenden Bände wurde auf Hofrat Dr. Erdmannsdörfers Antrag Archivassessor Dr. Oßser neben ihm zum Mitherausgeber ernannt, welcher die Ausarbeitung des III. Bandes alsbald in Angriff nehmen wird. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, welche unter Winkelmanns Oberleitung Universitätsbibliothekar Dr. Wille in Heidelberg bearbeitet, ist die vierte Lieferung im Drucke nahezu vollendet. Die fünfte und letzte Lieferung, welche auch das Register umfaßt, wird im Laufe des Jahres 1890 erscheinen. Die Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, unter von Weech's Leitung durch Dr. Ladewig bearbeitet, von welchen im August d. Js. die dritte Lieferung erschien, während die vierte im Druck beinahe vollendet ist, sollen mit der fünften Lieferung (bis 1293) und dem Register über Vief. 1—5 ihren ersten Band zum Abschlusse bringen. Vom zweiten Bande an geht auf von Weech's Wunsch die Oberleitung dieses Unternehmens an Archivrat Dr. Schulte

über. — Von der durch Professor Dr. Gothein bearbeiteten Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue, über welche Geh. Rat Knies referierte, liegt das Manuscript eines Bandes, welcher die Handels- und Gewerbegeschichte enthält, mit Ausnahme eines Abschnittes, dessen Bearbeitung in der nächsten Zeit vollendet sein wird, druckfertig vor. Dieser Band wird demnach im Laufe des Jahres 1890 ausgegeben werden können, während Prof. Gothein mit der Ausarbeitung des andern, die Agrargeschichte behandelnden Bandes unausgesetzt beschäftigt ist. Zwei aus den Vorstudien zu seinem Werke hervorgegangene Aufsätze: „Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft“ und „Aus Pforzheims Vergangenheit“ sind mit Genehmigung der Kommission, der erste im 4. Bande der neuen Folge der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ (s. o. S. 132.), der andere im 9. Bande der „Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller“ während des Jahres 1889 veröffentlicht worden (s. o. S. 197.) — Der Druck der Heidelberger Universitäts-Statuten, welche Director August Thorbecke in Heidelberg übernommen hat, ist bis zum 6. Bogen vorgeschritten, so daß die baldige Vollendung dieses Werkes in sicherer Aussicht steht. — Von der durch Archivrat Schulte übernommenen Bearbeitung der Geschichte der Feldzüge des Markgrafen Ludwig Wilhelm am Oberrhein 1693—97 auf Grund der Tagebücher und Kriegsakten des berühmten Feldherrn wurden der Kommission die ersten Druckbogen und eine Anzahl in Lichtdruck hergestellter Tafeln vorgelegt. — Die Bearbeitung des Topographischen Wörterbuches des Großherzogthums Baden durch Dr. Krieger ist soweit vorgeschritten, daß der Kommission das druckfertige Manuscript für den Buchstaben A unterbreitet werden konnte. Auch die Vorarbeiten zur Herausgabe der Pbyjiokratischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden sind durch Geh. Rat Knies so gefördert worden, daß dem Erscheinen dieses Werkes während des nächsten Jahres mit Bestimmtheit entgegengesehen werden darf. — Für die Regesten der Markgrafen von Baden wurde von dem Hilfsarbeiter Dr. Fester, der nach einem Kommissionsbeschlusse fortan unter v. Weechs Oberleitung seine Arbeitskraft ausschließlich diesem für die Geschichte des Großherzoglichen Hauses und der Markgraffschaft besonders wichtigen Werke widmen wird, sowohl in dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe, als auch in den Archiven zu Straßburg (Bezirks- und Stadtarchiv) und zu Stuttgart, deren Verwaltungen seine Arbeiten durch freundliches Entgegenkommen in dankenswertester Weise förderten, sehr reiches Material gewonnen. Die Zahl der ausgearbeiteten Regesten beträgt bis jetzt 2130 Nummern. — In Erledigung des in der vorjährigen Plenarsitzung gefaßten Beschlusses, der Bearbeitung einer Geschichte der Abtei Reichenau näher zu treten, wurde auf Schulte's von Kraus unterstützten Antrag beschloffen, zunächst als Vorarbeit mehrere Hefte Quellen zur Geschichte dieser Abtei herauszugeben und



mit der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit das Bureau im Verein mit den Antragstellern und Professor von Simson beauftragt. Ein anderer, von Schulte und v. Weech gestellter Antrag, künftig alle Jahre ein etwa 4 Bogen starkes Neujahrsblatt (wie sie seit langer Zeit, von großem Beifall begleitet, in der Schweiz zu erscheinen pflegen) herauszugeben, das in allgemein verständlicher Form, doch unter Festhaltung der strengwissenschaftlichen Grundlage, je ein Thema aus der Geschichte des badischen Landes und seines Fürstenhauses behandeln soll, fand ebenfalls die Zustimmung der Kommission.

### N e t r o l o g e.

„La mort de M. Fustel de Coulanges est un des coups les plus sensibles qui pussent frapper la science et les lettres françaises.“ Mit diesen Worten beginnt G. Monod in der Rev. hist., tome 41, II. 277—285 seinen warm geschriebenen Nachruf, dem wir die folgenden Nachrichten entnehmen. F. d. C. widmete anfänglich seine Studien der griechischen und römischen Geschichte; unter den Thesen, die er i. J. 1858 bei seiner Promotion aufstellte, standen: Polybe ou la Grèce conquise par les Romains und Quid Vestae cultus in institutis veterum privatis publicisque valuerit, in denen wohl Vorarbeiten zu dem i. J. 1864 erschienenen Buche, la Cité antique, erblickt werden können. J. J. 1861 wurde er Professor in Straßburg und begann von da ab sich verfassungsgeschichtlichen Studien zuzuwenden, wie die i. J. 1870 ff. in der Rev. des Deux-Mondes veröffentl. Aufsätze über Rechtspflege im Altertum und Mittelalter erkennen lassen. Sein Hauptwerk ist den Institutions politiques de l'ancienne France gewidmet. Es erschien zum erstenmale 1875, in 2. Aufl. 1878. Später unternahm der Verfasser eine Neubearbeitung auf erweiterter Grundlage. Davon erschien der im Hist. Jahrb. X, 220 angezeigte Band, der den Titel führt: La Monarchie franque (Merov. Zeit 506—687). Ein weiterer über die Verhältnisse des Grundbesitzes war beim Tode des Vfs. unter der Presse. Es sollten noch folgen Betrachtungen des Benefizialwesens, der karoling. Verfassung, des römischen Galliens und der german. Invasionen. F. d. C. findet in den fränk. Ordnungen überwiegend römischen Einfluß jedoch nicht aus Feindseligkeit gegen das Deutsche, da er politischen Vorurteilen unzugänglich war. Das Leiden, welches ihn die letzten 2 Jahre von dem für ihn i. J. 1878 errichteten Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte ferne hielt, raffte ihn im 59. Lebensjahre hinweg. G. Monod vergleicht ihn mit Tocqueville und Montesquieu. In dem neuesten Januar-Heft der Rev. d. quest. hist. 1890 S. 268—278 nennt ihn G. Ledos vor allem einen esprit français. Die histor. Methode F. d. C.'s wird hier in allgemein interessanten Ausführungen gewürdigt. Wir tragen daraus nach, daß F. d. C., der von dem polit. Treiben der Gegenwart grundsätzlich sich

fern hielt, i. J. 1870 gegen Mommsen die Broschüre *L'Alsace est-elle allemande ou française?* und in d. *Rev. d. deux mondes* 1871 den Aufsatz: *La guerre d'envahissement. Louvois et M. de Bismarck* erscheinen ließ. Ueber die 1885 erschienenen *Recherches s. quelques problèmes d'histoire* und die daselbst enthaltenen Studien über den römischen Kolonat und das Grundeigentum bei den Germanen sehe man *Histor. Jahrb.* VII, 362 f. J. d. C. war auch Mitarbeiter an der *Rev. d. quest. hist.* Er starb am 12. September 1889 zu Massy. Cfr. *Polybiblion*, Octobre 1889 S. 360 f.

Zu der Nacht vom 17. auf 18. Dezember 1889 starb zu München Geheim. Rat Prof. Dr. Wilhelm v. Giesebrecht im 76. Lebensjahre. Seine Lehrthätigkeit an der Münchener Universität, die er i. J. 1862 begonnen, hatte er seit dem Sommer 1885 eingestellt. Für die Interessen der Universität aber, der Akademie der Wissenschaften und ihrer hist. Kommission, der *Monumenta Germaniae historica*, des germanischen Museums in Nürnberg, des bairischen und deutschen Schulwesens, vor allem dann für sein groß angelegtes Lebenswerk, die Geschichte der deutschen Kaiserzeit, war er bis zuletzt unausgesetzt thätig. Noch kurze Zeit vor seinem Tode beschäftigte ihn die Sorge für eine neue Auflage des 3. Bandes. Das ganze Werk ist bekanntlich getragen von stolzer Bewunderung für die Größe der Kaiseridee des Mittelalters und des deutschen Volkes, das berufen war, sie zu verwirklichen. Diese Auffassung Giesebrechts gab Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre Anlaß zu der berühmten v. Sybel-Zickerschen Kontroverse über den Wert des mittelalterlichen römisch-deutschen Kaisertums. Giesebrecht hat sich durch v. Sybels kleindeutsche Beurteilung seiner Grundanschauung in derselben nicht irre machen lassen, und er hat Recht gehabt, daran festzuhalten. Mag immer der Erfolg der preussischen Politik seit dem J. 1866 den praktischen auf die Gegenwart berechneten Schlußfolgerungen, welche v. Sybel aus seiner historischen Theorie zog, zum Siege verholfen haben, so ist es doch ein Fehler gewesen, die Vergangenheit rückwärts schauend nach ihr konstruieren zu wollen. Nicht bloß Zicker, auch G. Waitz hat sich in dieser Beziehung auf Giesebrechts Seite gestellt. (*S. Histor. Jahrb.* VIII, 98). Man mag das betonen, da nach vereinzelt Anzeichen zu schließen die v. Sybelsche Theorie hier und da wieder mehr in Aufnahme zu kommen scheint. — Auch von anderen Seiten sind Angriffe auf die Geschichte der Kaiserzeit nicht ausgeblieben. An dem vierten Bande tadelte Ernst Bernheim in v. Sybels *Histor. Zeitschr.* Bd. 35 (1876) S. 209 ff., daß die Charaktere der maßgebenden Persönlichkeiten aus der Zeit Lothars III. und Konrads III. nicht scharf genug gezeichnet, die treibenden Kräfte nicht in ihrer organischen Entwicklung vorggeführt seien. In eben derselben Zeitschrift Bd. 47 (1882) S. 385 ff. vermißte C. Barrentrapp an dem 1. wie an dem 5. Bande der Kaiserzeit außer anderem vornehmlich eine eingehendere Schilderung der Zustände und Institutionen des deutschen Volkes. Einzelne

Ansichten Giesebrechts sind in einer Reihe von Spezialarbeiten angefochten worden. In den *Histor. polit.* Bl. 49, 58 und 62 wurde die Darstellung der Geschichte Heinrichs IV. und Heinrichs V. im 3. Bande einer vielfach begründeten tadelnden Kritik unterzogen; einzelne Ausstellungen des Kritikers halte ich allerdings nicht für berechtigt. Am schneidigsten aber hat A. F. Gfrörer vor nunmehr dreißig Jahren in der Vorrede zum 5. Bde seines Gregor VII. über Giesebrecht und die damals erschienenen beiden ersten Bände der Kaiserzeit sich ausgelassen. Um diesen letzterwähnten Streit gerecht zu beurteilen, muß man sich die große Verschiedenheit der beiden beteiligten Persönlichkeiten und die obwaltenden Verhältnisse gegenwärtig halten: Giesebrecht war ein überzeugungstreuer norddeutscher Protestant, poetisch veranlagt, aber in der historischen Forschung bedächtig und meist nüchtern; Gfrörer dagegen der Mann aus einer schwäbischen, lutherischen Familie, der in der Vollkraft der Mannesjahre nach inneren Kämpfen zur Erkenntnis der katholischen Glaubenswahrheiten sich durchgerungen hatte; die umfassendste historische Gelehrsamkeit stand ihm zu Gebote; nicht bloß Staatsgeschichte interessierte ihn, sondern vor allem Kirchen- und Volksgeschichte. Gerade die Wirtschaftsgeschichte, für welche Giesebrecht wenig vorgebildet war, verdankt ihm hochbedeutsame, noch heute in Schmollers Schule nachwirkende Anregungen. Mit seltenem Scharfsinn verarbeitete Gfrörer die vielverzweigten historischen Quellen, seine genialische Natur unterstützte ihn dabei, drängte ihn aber manchmal in ihrem Uebersprudeln, wenn er über die „dürren Worte in den Chroniken“ hinaus „den geheimen Zusammenhang der Sachen und Personen“ zu ermitteln suchte, zu gewagten Kombinationen. Tadelnde Bemerkungen Giesebrechts über einzelne seiner Hypothesen hatten ihn gereizt. Dazu kam das Gefühl, daß die eigene Kirchengeschichte (bis 1056) in der Kaisergeschichte stark benützt aber doch nicht gebührend anerkannt sei, endlich der Gegensatz zwischen der Rankeschen Schule und namhaften süddeutschen Historikern, dem Waiz i. J. 1846 scharfen Ausdruck gegeben hatte, (s. *Histor. Jahrbuch VIII*, 89). So erklären sich die Urtheile Gfrörers und ihre persönlich verletzende Form. Gewiß, Giesebrecht steht der Kirche, der großartigsten Erscheinung des mittelalterlichen Kulturlebens, nicht als gläubiger Bekenner, sondern als kritisierender, vielfach abwehrender Protestant gegenüber. So wird er dem Wesen der großen Institution, ihrem Bedürfnis nach Befreiung von allzu engen staatlichen Fesseln nicht gerecht. Auch sonst wird der unbefangene Forscher manche Personen und Erscheinungen der ersten Hälfte des Mittelalters anders beurteilen als Giesebrecht. Noch in der fünften Auflage des I. Bandes 1881 wird beispielsweise S. 459 die große Bestätigungsurkunde Ottos I. für den Kirchenstaat vom 13. Febr. 962 für ein betrügliches Machwerk erklärt, das man im vatikanischen Archiv mit ängstlicher Sorgfalt vor den Blicken gewissenhafter, in den schriftlichen Denkmalen jener Zeit erfahrener Männer verberge, weil man in Rom wisse, „daß ein kundiges Auge leicht den Betrug ent-

decken würde“. Die Urkunde ist bekanntlich seitdem im vaticanischen Archiv dem kompetentesten Beurteiler Theodor v. Sickel anstandslos unterbreitet worden, man hat sogar die Erlaubnis zur photographischen Nachbildung erteilt und Sickel hat auf grund sorgfältigster Prüfung das viel umstrittene Aktenstück durchaus für echt erklärt. In der 2. Auflage des 5. Bandes von Hefele's Konziliengeschichte S. 43 N. 2 mußte dann Knöpfer noch i. J. 1886 eine zweifellos irrige, für Gregor VII. und seine Kurie sehr bedenkliche Interpretation rügen, welche Giesebrecht einer Stelle in einem Briefe Gregors VII. hatte zu teil werden lassen. Mit Recht hatte schon der Rezensent in den *Histor.-polit. Bl.* Bd. 58 S. 241 f. G.'s Uebersetzung scharf getadelt. So ließen noch manche Ausstellungen sich machen. Trotz alledem wird man keinen Anstand nehmen, die Geschichte der deutschen Kaiserzeit für die Frucht einer ernsten Lebensarbeit zu erklären, und auch das Streben nach maßvollem Abwägen der Urteile bei der Forschung, wie in der Darstellung im Allgemeinen, sofern eine gewisse Abneigung gegen das reformfreundliche Papsttum den Blick des Vf.s nicht beeinflusst, anzuerkennen. In den Kreisen der Fachgenossen hat sie mannigfach anregend eingewirkt, darüber hinaus hat sie auch in breiten Schichten des gebildeten deutschen Publikums nicht zum wenigsten um der gefälligen Form der Darstellung willen viele Freunde gefunden und bei ihnen Begeisterung geweckt für die große Epoche der mittelalterlichen Kaiserzeit. Um so mehr darf man bedauern, daß es dem Verfasser nicht vergönnt war, die Darstellung bis an das Ziel zu führen, das er in seinen letzten Lebensjahren sich gesteckt hatte, bis zum Tode Heinrichs VI. Hier wäre in der That ein passender Abschluß gewesen, da von da ab die deutsche Zentralgewalt mehr und mehr in Verfall gerät. Das große Werk ist, wie es vorliegt, ein Torso geblieben. Die zuletzt i. J. 1888 erschienene zweite Abteilung des 5. Bandes reicht nur bis z. S. 1180. Der für den Forscher so wichtige Apparat kritischer Anmerkungen fehlt für die ganze Zeit Friedrich Barbarossa's. Ob Hoffnung besteht, daß aus dem handschriftlichen Nachlaß das Fehlende ergänzt und die Darstellung wenigstens bis 1190 geführt werde, muß vorläufig dahin gestellt bleiben.<sup>1)</sup> S. G.

<sup>1)</sup> Nach einer Anmerkung Riezlers zu seinem Nekrolog auf Giesebrecht in der *Beil. der Allgem. Zeitg.* v. 18. Januar 1890 soll das Manuskript zu einem weiteren Bande druckreif vorliegen.

## Bur Charakteristik Cromwells.

Von A. Zimmermann S. J.

### II. 1)

Wenn die Zahl der neuen Verordnungen den Maßstab für die Trefflichkeit und Nützlichkeit abgäbe, dann hätte Cromwell einen Vergleich mit der Regierung des Parlamentes nicht zu scheuen gebraucht: in Wahrheit führte er während der 7 Monate seiner Alleinherrschaft nicht nur keine nützlichen Reformen ein, sondern machte die Lage schlimmer, als sie je gewesen. Nicht umsonst hatte er bei der Verjagung des Rumpfparlamentes gerufen: Ihr habt mich dazu gezwungen; ich habe mit dem Herrn gerungen im Gebete, damit mir dieser Gewaltakt erspart würde. Er muß eine dunkle Ahnung gehabt haben, daß es viel leichter ist, Mißbräuche zu tadeln, als abzustellen, daß der Staatsmann, der sich auf eine Partei stützt, die selbstfüchtigen Wünsche der Parteigenossen auf Kosten des Gemeinwesens befriedigen muß.

Weil die meisten neueren Biographen die Mißbräuche in der Verwaltung und dem Justizwesen entweder ganz übergehen oder nur oberflächlich berühren, glauben wir die Hauptfakta hier zusammenstellen zu müssen. Cromwell „triumphierte nicht überall, eroberte sich nicht langsam das Vertrauen der englischen Nation durch sein überlegenes Talent, infolge seiner ununterbrochenen Erfolge und seines wunderbaren Glückes“, wie Harrison<sup>2)</sup> meint, seine Macht war nicht beständig im Wachsen, bis er sich aufs Krankenbett legte und starb: nein, die Mißerfolge seiner inneren

1) S. o. im 1. Hest, S. 23—43.

2) Cromwell, p. 193.

Politik, der zähe Widerstand der englischen Nation gegen seine Entwürfe, die Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit seiner Pläne haben Cromwells Lebensgeist er aufgezehrt und ihn vor der Zeit ins Grab gebracht.

Hohes und drückende Steuern, eine schlechte Verwaltung, Bestechlichkeit der Beamten, überhaupt eine schlechte Finanzwirtschaft sind von jeher die Hauptursache der öffentlichen Unzufriedenheit und der Volksaufstände in England gewesen, von der großen Volkserhebung unter Richard II. bis herab auf die Gegenwart. Während des Protektorats Cromwells, der ein großes stehendes, gut geschultes Heer hatte und von zahlreichen Spionen bedient war, wagten es nur wenige, ihre Gesinnungen auszusprechen; aber unzufrieden waren sie alle. Die erste Autorität<sup>1)</sup> auf diesem Gebiete erklärte: „Cromwells direkte Landsteuer war unerträglich. Seine Oktroy-Steuer legte unter dem Namen Accise dem Käufer und Verkäufer von notwendigen und Luxusartikeln eine im höchsten Grade verhasste Last auf; dem Verkäufer, weil es ihn zum verantwortlichen Regierungssteuer-Einnahmer machte, dem Käufer, weil diese Steuer die Gegenwart der Regierung in einer keineswegs anziehenden und herzwinnenden Funktion sichtbar und fühlbar machte. Es war zweifellos eine Erleichterung, daß es mit der Willkürherrschaft der königlichen Höflinge vorüber war. . . . Aber trotz alledem war Cromwells Accise mehr verabscheut als Karls I. Erhebung des Schiffgeldes“. Die Steuerlast mußte um so drückender erscheinen, als trotz der Niederwerfung der Royalisten in Irland und Schottland der Protektor keine Miene machte, einen Teil der Armee zu entlassen und die Armee nur zu dem Zwecke zusammenzuhalten schien, um seine politischen Gegner niederzuhalten. Eine Regierung, welche nicht im Stande ist, ihre Beamten zu bezahlen, welche ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, welche zu Exzessen aller Art ihre Zuflucht nehmen muß, um den Bankrott zu vermeiden, eine Regierung endlich, welche keinen Kredit mehr hat, kann unmöglich als populär gelten. Die englische Nation hat sich von jeher durch Patriotismus und Opferwilligkeit ausgezeichnet, hat bereitwillig die größten Lasten getragen; nur unter Cromwell finden wir die große Mehrheit der Nation widerwillig und abgeneigt. Selbst die feurigen Reden Cromwells können die öffentliche Meinung nicht umstimmen, ja selbst die Appellation an den religiösen Fanatismus macht verhältnismäßig wenig Eindruck.

---

<sup>1)</sup> Rogers, economic interpretation of history. London, Fisher. 1888, p. 457.

Die Erklärung hiefür liegt auf der Hand. Cromwell hat die Nation getäuscht und ihr Vertrauen für immer erschüttert. Alle Bemühungen, dasselbe wiederzugewinnen, scheitern, weil das Volk überall die Folgen seiner Mißregierung, besonders seiner schlechten Finanzwirtschaft fast mit Händen greifen kann und darunter leidet. Nur einige Belege. Die Gehalte von Richtern, subalternen Beamten und Schreibern waren gewaltig im Rückstande.<sup>1)</sup> Die Lieferanten der Armee und Flotte konnten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, weil sie keinen Kredit mehr hatten, oder konnten nur schlechte Waaren erhalten. Sie haben lange gewartet und sich verträsten lassen und dann zu ihrem Schmerz sehen müssen, wie die Geldsummen, auf welche man sie angewiesen, für andere Zwecke verwendet worden sind.<sup>2)</sup> Matrosen und Soldaten, welche verabschiedet worden sind, leiden große Not, weil sie ihre Rückstände nicht erhalten konnten. Sie versammeln sich auf Towerhill in London und anderswo. Einige derselben sind bewaffnet; die Regierung sieht sich genötigt, die Häufelsführer verhaften zu lassen.<sup>3)</sup> Eigentümer von Schiffen, welche für den Dienst des Staates verwendet worden, verlangen Schadenersatz. Gerichtsdienere, welche der Regierung große Summen geliefert, fordern Rückzahlung; kurz, die Klagen über Geldnot sind allgemein und kehren immer wieder.

Karl I. hatte unter ähnlichen Umständen die Ausgaben des Hofes auf das allernötigste beschränkt; der Protektor, welcher durch äußeren Glanz seiner Würde die Achtung des Volkes verschaffen mußte, konnte natürlich die Sparsamkeit seines Vorgängers nicht nachahmen. Die Zivilliste mußte pünktlich ausgezahlt werden; die erste Geldsumme, die flüssig wurde, mußte zu diesem Zwecke und zur Bestreitung anderer Auslagen von Cromwells Hofstaat verwendet werden. So wurden königliche Domänen und Parke, Möbel, Tapeten, Bilder &c., welche früher dem Könige gehört hatten, auf Staatskosten zurückgekauft und Cromwell überlassen. Hampton Court, Windsor, Greenwich House, Bushy Park sind die Namen einiger dieser Domänen und Parke. Der Eigentümer der letzteren erhielt eine Entschädigung von 6283  $\bar{7}$ .<sup>4)</sup> Der Sold der Leibgarde Cromwells betrug 4 Schilling für den Mann täglich, fast ein Pfund heutiger Währung, der Gehalt der Offiziere war natürlich höher. Die Ausgaben des Hofstaates beließen sich während der ersten zehn Mo-

1) State papers 1653—4, p. 13, 17, 20, 54, 142, 237.

2) p. 18, 20, 36.

3) p. 219—20.

4) p. 299, 300, 354—6, 369, 371, 408, 409, 419.

nate auf 50,000 £, aber für das Jahr 1655 auf 80,000 £.<sup>1)</sup> Andere Posten, welche aus der Staatskasse bezahlt werden mußten, waren 5000 £ für Reparatur der Paläste des Protektors; 6592 £ für Möbel, hauptsächlich Tapeten und Vorhänge.<sup>2)</sup> Von Schloß Stirling in Schottland wurden ein reicher Thronhimmel, ein prächtiger Staatsjessel, Bettzeug und andere Artikel nach London gebracht, um die Pracht der Paläste Cromwells zu erhöhen.<sup>3)</sup> Später, als der Protektor sein Leben von Verschwörern und Meuchelmördern bedroht glaubte, wurde die Leibwache verstärkt und der Sold der Offiziere erhöht. Ein Hauptmann erhielt täglich 28 Schilling = 7 £ heutiger Währung, ein Offizier verhältnismäßig weniger, ein gemeiner Soldat 4 Schilling. Die Gesamtausgabe für die Leibwache im Jahre 1656 überstieg die des vorhergehenden Jahres um das doppelte.<sup>4)</sup> Welche tiefe Ebbe bisweilen im Staatschatz war, zeigt die Klage Maidstones, des Verwalters von Cromwells Haushalt, welcher statt der fälligen 12,000 £ nur 6000 erhalten konnte.<sup>5)</sup> Selbstverständlich erhielten die Schatzbeamten den peremptorischen Befehl, die geforderte Summe herbeizuschaffen.<sup>6)</sup>

Es ist unläugbar, der Protektor gab sich Mühe, Mißbräuche, welche in der Verwaltung eingeschlichen waren, abzustellen und die zahlreichen Finanzkommissionen, die unabhängig von einander operierten, zu vereinigen; aber die allernötigsten Maßregeln, Entlassung der Armee, Wiederherstellung des Friedens, konnte er nicht ausführen, weil eine starke Armee und eine mächtige Flotte zur Erhaltung seiner Machtstellung nötig waren. So kam es denn, daß die Geldverlegenheiten von Jahr zu Jahr größer wurden, daß nur ein schneller Tod Cromwell vom Staatsbankerott befreite. Wir wählen die Belege aus dem letzten Jahre des Protektorates.

Die Fuhrleute, welche das der spanischen Silberflotte abgenommene Silber von Portsmouth nach London schafften, konnten den Fuhrlohn nicht erhalten.<sup>7)</sup> Das Präsen-Amt hatte kein Geld, um die 2750 £, welche der Tuchlieferant für Monturen der Soldaten, welche nach Frankreich geschickt worden, geliehen hatte, zu bezahlen. Der Lieferant mußte Zinsen für sein Anlehen zahlen und wurde von seinen Gläubigern hart be-

1) State papers 1654, p. 218.

2) p. 444, 459.

3) 1654, p. 219.

4) 1656, p. 203.

5) 1657—8, p. 51, 83.

6) p. 128, 130, 142.

7) p. 86.



drängt, ja mit Arretierung bedroht.<sup>1)</sup> Weil man die Matrosen nicht bezahlen konnte, wagte man es nicht, denselben den Abschied zu geben.<sup>2)</sup> Man brauchte 40,000 £ und mußte froh sein, als einige Londoner Ratsherren 17,000 um 6 Prozent liehen, mit bestimmter Anweisung auf Zölle.<sup>3)</sup> In Chatham befanden sich ungefähr 800—900 Invaliden, ihr Jahrgeld belief sich auf 2 Schilling 6 P. wöchentlich. Die Regierung war auch hier 2000—3000 £ im Rückstande, und da die Armen keine Zahlung erhalten konnten, erlagen viele derselben dem Hungertode.<sup>4)</sup> Sie baten, man möge ihnen die Kathedrale von Rochester überlassen, die am Zerfallen war. Weil aber das Parlament, welches allein die Erlaubnis geben konnte, von Cromwell aufgelöst worden, so schlug auch dieses Mittel fehl. In den Briefen Heinrich Cromwells, des Lord-Lieutenants in Irland, begegnen wir sehr häufig Klagen über Geldmangel und die furchtbare Bedrückung der Iren, welche viel mehr Abgaben bezahlen mußten als die Engländer und Schotten. Thurloe schreibt: Wir sind hier in derselben Klemme und derselben Geldnot. Die Kassen sind leer in Folge der Forderungen der Armee und Flotte. Erhöhung der Accise, weitere Erpressungen von den Royalisten sind unmöglich.<sup>5)</sup> Der einzige Ausweg ist die Berufung eines Parlaments. Nur wenn dasselbe Geld bewilligt, läßt sich noch auf Rettung hoffen. Cromwell verspricht sich wenig von einem Parlamente, deshalb hat man den Plan gefaßt, die Hälfte der Besitzungen aller Royalisten zu konfiszieren. Aber, wenn auch der Staatsrat seine Beistimmung gebe, so fürchtet man doch den Widerstand des Parlamentes. Heinrich Cromwell mißbilligt diesen Plan als höchst gefährlich.<sup>6)</sup> Er schreibt: „möge uns der Herr bewahren vor den Folgen der großen Geldnot, vor Festnehmung der Royalisten, ungezügelter Erhebung von Steuern.“ Thurloe auf der anderen Seite hofft auf einen außerordentlichen Gnadenakt der göttlichen Vorsehung und eine Hinwegräumung aller Schwierigkeiten.<sup>7)</sup>

Die hohen Steuern und Zölle, die Einziehung der Güter der Royalisten und Katholiken in England, Irland und Schottland würden mehr als ausgereicht haben für die Bedürfnisse der Regierung, wenn

1) State papers 1657—8, p. 117—8.

2) p. 102—3.

3) p. 102—3.

4) p. 90, 121—2.

5) Collection of the state papers of J. Thurloe. London, 1742. VI, 647.

6) Thurloe VII, 153, 295, 528.

7) Thurloe „ „ „ „

Cromwells Offiziere, die ja noch immer als Muster tiefer Religiösität, edler und uneigennützigter Vaterlandsliebe gefeiert werden, diese Tugenden geübt hätten; nun aber ist es Thatsache, daß viele derselben sich ihre Rückstände mehr als einmal bezahlen ließen, daß sie im Bunde mit Lieferanten die Staatskasse betrogen, Urkunden und staatliche Kreditbriefe fälschten und sich auf Kosten des Staates bereicherten. Der berühmte Prozeß gegen Granger, einen der geriebensten Agenten, läßt uns einen tiefen Blick in die Finanzwirtschaft während des Protektorates thun. Unsere modernen Biographen jedoch übergehen solche Fakta, weil sie zu ihrer Theorie nicht stimmen.

Infolge eines gerichtlichen Verfahrens gegen diesen längst verdächtigen Mann stellte es sich heraus, daß derselbe 235,000 £ unterschlagen hatte. 1) Vier Fünftel der staatlichen Kreditbriefe, für welche er Zahlung erhalten, waren von ihm nachgemacht worden, zwei Drittel der Anweisungen waren falsch. Dieser großartige Betrug war möglich, weil Granger und seine Bundesgenossen nicht bloß von Obersten der Armee wie Keyes, Jackson, Farrington, Thorpe, Aldrich nebst vielen andern Majoren und Hauptleuten, mit welchen sie den Raub teilen mußten, unterstützt wurden, sondern weil auch viel höherstehende Persönlichkeiten um die Vorgänge wußten.

Vergeblich bot sich Granger an, alle die Schuldigen zu überführen, wenn man ihm behilflich sei, vergebens versprach er, alle Staatsschulden zu tilgen, wenn man ihm erlaube, alle die, welche den Staat bestohlen, zu entlarven. Cromwell konnte und wollte seine besten Freunde nicht abstoßen. 2) Das Volk durfte nicht wissen, daß Vesteilichkeit unter dem Protektorate ebensogut möglich sei, als während der Regierung des republikanischen Parlaments.

Oberst Edward Harvey, einer der Oberzollbeamten, und sein Kassier, der Hauptmann Langham, waren gleichfalls der Unterschlagung öffentlicher Gelder angeklagt. Die Untersuchung ergab, daß Harvey und seine Bundesgenossen, Dan Taylor, der Stadtrat Tichborne, 50,000 £ an den Staat zu bezahlen hätten. Der Schatzmeister der Flotte Hutchinson verlangte gleichfalls eine Untersuchung gegen Harvey, da derselbe in seinem Kontobuch manche Summen angeschrieben, welche nie bezahlt worden waren. Auch hier wurden die Schuldigen nicht bestraft. Man beschränkte sich auf die Summe von 22,000 £, welche binnen Jahresfrist gezahlt werden sollten. 3) Sehr zahlreich sind auch die Klagen über

1) State papers 1654, p. 415—9.

2) p. 418.

3) 1655—6, p. 273, 286, 292, 295.

den Oberpostmeister Manley, der die Posten gepachtet hatte und sehr willkürlich verfuhr. Cromwell, dessen bessere Natur früher sich gegen alle Uebervorteilung der Armen und Schwachen empört hatte, der auch jetzt noch bei jeder Gelegenheit sich mit einem Schäfer verglich, welcher die Interessen aller wahr, mußte jetzt alles geschehen lassen, weil er der Hilfe der charakterlosen, eigennütigen Menschen, die ihm anhängen, nicht entbehren konnte.

Betreffs der groben Rechtsverletzungen müssen wir uns kürzer fassen. So sehr auch die neueren Biographen die Verdienste des Protektors um die Rechtspflege hervorgehoben, ist es kaum zweifelhaft, daß er auch in diesem Punkte den schlimmsten Tyrannen beizuzählen ist.

Der Protektor, welcher sich so oft auf sein Gewissen zu berufen pflegte, ließ Gewissensbedenken bei andern nicht gelten. Er zwang Richter, wie Thorpe, und die Großsiegelbewahrer Whitelocke und Widrington abzutreten, weil sie ein Gewissen hatten, weil ihnen das bestehende Recht mehr galt, als der Wille Cromwells<sup>1)</sup>. Charakterlose Männer wie Lenthall, Lisle wurden dagegen zu hohen Ämtern berufen, weil sie ihren früheren Beteuerungen entgegen sich zu Werkzeugen hergaben, und alle ungesetzlichen Akte Cromwells sanktionierten. Wir werden später sehen, wie selbst die Privilegien, welche dem englischen Volke von jeher als die teuersten gegolten, den Angeklagten versagt wurden, Verteidigung und Jury; wie Cromwell Leute, welche von den Geschworenen freigesprochen, entweder in Kerkerhaft behielt oder hinrichten ließ.

Wenden wir uns nach dieser Abschweifung, in welcher wir den Ereignissen vorausgeeilte sind, zu dem Parlamente, welches auf den 3. September 1654 einberufen worden. Es war nicht gelungen, die Republikaner auszuschließen. Die alten Führer der republikanischen Partei Haselrig, Scott, Bradshaw waren wieder gewählt worden. Sie waren keineswegs gesonnen, die gegenwärtige Regierungsform einfachhin anzunehmen, und setzten mit fünf Stimmen Mehrheit den Beschluß durch: „man solle die Debatte über die Grundbestimmungen des Instruments der Regierung, welches von der Armee gebilligt worden, eröffnen“. Nichts war natürlicher als dieser Beschluß, denn die Vertreter des Volkes (Royalisten und Katholiken waren natürlich ausgeschlossen und einige der strengen Republikaner wie Bane, Marten, Sidney hatten sich nicht wählen lassen), konnten unmöglich ohne Kampf alle die Rechte des Volkes aufgeben, welche das lange Parlament im Kampfe mit Karl I. errungen hatte.

1) Whitelocke, memorials p. 626.

Statt durch Entgegenkommen und Zugeständnisse seine politischen Gegner zu versöhnen, suchte Cromwell das Parlament mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Er ließ die Zugänge zum Parlamentshause militärisch besetzen und alle Parlamentsmitglieder in den gemalten Saal bescheiden.

Die republikanischen Abgeordneten hatten eine Auflösung des Parlamentes erwartet,<sup>1)</sup> aber Cromwell war diesmal mit einer Erklärung seitens der Parlamentsmitglieder zufrieden, derzufolge sie sich verpflichteten, Cromwell als Protektor anzuerkennen (12. September).<sup>2)</sup> Wer die Erklärung nicht unterzeichnete, war vom Parlamente ausgeschlossen. Etwa 100 Parlamentsmitglieder kehrten in ihre Heimat zurück, die übrigen unterzeichneten und blieben.

Die Grundbestimmungen, oder richtiger die verfassungsmäßigen Garantien, an denen nicht gerüttelt werden sollte, waren nach der Ansicht des Protektors: Uebertragung der höchsten Gewalt an den Protektor und das Parlament, das Recht des Protektors, das Parlament aufzulösen, Gewissensfreiheit zu proklamieren, und endlich Oberhoheit über das Militär.<sup>3)</sup> Das Parlament wollte nur die erste Grundbestimmung gelten lassen, und ging im übrigen seine eigenen Wege. Verweigerung der für Zahlung der Armee und Flotte nötigen Gelder, Verschiebung der Bewilligungsbill und des Budgets, woran dem Protektor am meisten gelegen war, zeigten, wie mißtrauisch die Majorität war, Cromwell konnte, ohne die Grundbestimmungen des Instrumentes der Regierung zu verletzen, die Kammer innerhalb der ersten fünf Monate nicht auflösen; er mußte zusehen, wie das Parlament seine Maßnahmen scharf tadelte oder durchkreuzte und immer mehr Ansehen beim Volke erlangte, während der Protektor durch die bittere Not zu ungesetzlichen und tyrannischen Akten getrieben wurde. Cromwell hatte sich durch Hilfe der Armee der Gewalt bemächtigt, mit roher Willkür die einzige noch in etwa zu Recht bestehende Obrigkeit gestürzt, die alte Verfassung durch ein Instrument der Regierung ersetzt, das ihm selbst faktisch absolute Autorität sicherte, und dies alles unter dem Vorwande, daß die öffentliche Wohlfahrt es notwendig mache, daß er hierin dem ausgesprochenen göttlichen Willen nachgekommen sei, ohne jedoch den Widerstand der Nation brechen zu können. Tadel trifft nicht das Parlament, welches seine Mitwirkung verjagte, sondern den Protektor, welcher das Parlament zu einem

1) Burtons, diary I. Introd. p. XXXII.

2) Whitelocke, memorials p. 587.

3) Carlyle IV, p. 61—64, Speech III.

willenlosen Werkzeuge erniedrigen wollte und von demselben Bestätigung der Ordnonanzen, Bewilligung der für Armee und Flotte nötigen Gelder verlangte und als das Parlament sich standhaft zeigte, dasselbe vor der Zeit auflöste. Der Kunstgriff war eines Cromwells würdig. Das Parlament durfte vor Ablauf von fünf Monaten nicht aufgelöst werden.

Am 22. Januar 1655 wurde das Parlament, das sich so widerspenstig gezeigt und Cromwell seine Mitwirkung zur Herstellung des Friedens und der Ordnung verweigert hatte, in den gemalten Saal beschieden. Die heftige Rede, welche Cromwell bei dieser Gelegenheit hielt, sollte ihn in den Augen der Nation dem Parlamente gegenüber rechtfertigen. Sie schloß mit den Worten: „In meiner Pflicht gegen Gott und das Volk dieser drei (Engländer, Schotten, Iren) Nationen, mit Rücksicht auf ihre Sicherheit und Wohlfahrt halte ich mich für gebunden, euch frei herauszusagen: der Vorteil dieser Nationen und das öffentliche Gemeinwohl verlangen eure Entfernung. Darum erkläre ich das Parlament für aufgelöst.“<sup>1)</sup> Gründe zur Auflösung lagen genug vor, denn das Parlament hatte standhaft eine Anerkennung der Macht Cromwells verweigert und das Prinzip der Volkssouveränität ängstlich gewahrt; ja noch mehr, es hatte Cromwell zu ungesetzlichen Auflagen gezwungen, und ihn beim Volk verhaßt gemacht, weil es seine Anordnungen nicht sanktionierte. Cromwell stand in den Augen des Volkes als ein Usurpator da, der sich eigenmächtig die höchste Autorität angemäht, als ein Tyrann, welcher die alte Ordnung umstürzt, als ein Bedrücker, welcher auf ungesetzliche Weise die verhaßtesten Steuern auflegt, um die Armee, welche bisher seine Hauptstütze gewesen, nicht zu schwächen.

Ein auswärtiger Krieg und große Siege über den Nationalfeind waren wohl geeignet, über die inneren Schwierigkeiten wegzuhelfen: noch weit förderlicher war es jedoch, wenn der Protektor als Schirm und Hort des allgemeinen Wohls, Beschützer von Eigentum und Gesetz erscheinen konnte. Nichts war demnach erwünschter als ein Aufstand der Royalisten, als eine Verbindung der Kavaliere mit den fanatischen Sectierern. Für einen Krieg mit Spanien ließen sich leicht Anlässe finden; aber wie sollte man die Royalisten, welche seit Jahren sich ruhig verhalten, zu einer Insurrektion bewegen können? War es wahrscheinlich, daß die Edellente, welche mit so großen Geldopfern sich Ruhe erkauft und einen Teil ihrer Güter gesichert hatten, waghalsig in ein Unter-

<sup>1)</sup> Carlyle IV, 108.

nehmen stürzen würden, dessen Mißlingen ihre Existenz gefährden mußte? Die englischen Flüchtlinge auf dem Festland, welche mit bitterer Not zu kämpfen hatten, ließen sich wohl leicht erregen, denn jede Lage schien ihnen besser, als die gegenwärtige,<sup>1)</sup> nicht so die in England Zurückgebliebenen, welche die Macht Cromwells kannten, der mit seinen Truppen jeden Aufstand im Keime ersticken konnte.

Verschwörungen der Royalisten waren für Cromwell vorteilhaft; derselbe hat die vermeintlichen oder wirklichen Erhebungen der Royalisten zu seinem Nutzen ausgebeutet; schon Zeitgenossen haben Cromwell beschuldigt, der Hauptanstifter derselben gewesen zu sein, und haben allen seinen Beteuerungen vom Gegenteil keinen Glauben geschenkt, wie wir von Cromwell selbst erfahren. Diese Umstände haben darum einen englischen Gelehrten, Reginald Palgrave, veranlaßt, die Geschichte dieser Verschwörungen genauer zu erforschen. Die Vermutungen, welche sich schon bei Lingard und besonders bei Guizot<sup>2)</sup> finden, daß Cromwell seine Hand im Spiele hatte und durch seine Spione die Rebellion anfaschte, sind jetzt zur Gewißheit erhoben.<sup>3)</sup> Firth reply<sup>4)</sup> hat die Argumente Palgraves nicht abschwächen können, seine Berichtigungen betreffen nur Nebensächliches.

Thurloes Sammlung von State papers und die von Mrs. Green herausgegebenen State papers beweisen, daß Cromwell seine Spione überall hatte und von denselben trefflich bedient wurde, daß er über jeden Schritt und Tritt der Royalisten unterrichtet war. Seine Spione spielten bisweilen den Verräter und verrieten Geheimnisse an Karl II.; in der Regel jedoch waren sie treu, weil Cromwell reichlichere Belohnungen gewähren konnte. Wie die Minister der Königin Elisabeth, Burghley und Walsingham, benutzte er auch seine Spione, um Rebellionen und Aufstände hervorzurufen, wie sie leistete er den Verschwörern allen möglichen Vorschub, um recht viele in die Verschwörung zu verwickeln und später zur Strafe ziehen zu können.

Wir geben im folgenden die Verschwörungen in chronologischer Reihe bis zum Jahre 1656. Im Februar 1654 wurde ein Gerücht verbreitet: eine Armee von 30,000 Royalisten würde England über-

1) State papers 1654, p. 230, 255, 278—9, 294—5.

2) Histoire de la république d'Angleterre IV, p. 296.

3) Oliver Cromwell, quarterly review, April 1886, p. 414—42; English historical review 1888, p. 519 ff., 722 f., 1889, p. 111.

4) English historical review 1888, S. 323 ff. S. Hist. Jahrb. IX, 741 u. 742 f., X, 420 f. u. 423.

fallen, den Protektor, seine Leibgarde und den Staatsrat ermorden und die Puritaner streng bestrafen. Ein gewisser Britchard oder Hauptmann Dulton hatte 12 ganz unbekannte Gefellen in einem Wirtshause traktiert und dieselben eingeladen, Abgeordnete an den König Karl II. zu schicken und Beiträge zu zahlen. 1) Hauptmann Dulton wollte einfach Geld haben.

Eine andere Verschwörung, welche den Royalisten Gerard und Bowel das Leben kostete, war kaum gefährlicher als die erste; denn Major Henshaw, der Rädelsführer, verriet die Pläne seiner Genossen an Cromwell. Mit 30 handfesten Männern wollte man Cromwell greifen, sich des Towers bemächtigen und Karl II. als König proklamieren; aber ehe man zur Ausführung ihres Planes schreiten konnte, wurden die Häupter der Verschwörung ergriffen und vor ein Gericht gestellt, das Bowel und Gerard zum Tode verurteilte. Vergebens verlangten beide, vor ein Schwurgericht gestellt zu werden, vergebens protestierten sie, weil das Gesetz betreffs Hochverrats auf sie keine Anwendung finde, da Cromwell die königliche Würde nicht bekleide, vergeblich versicherten sie noch vor ihrem Tode, daß sie den Muehelnord, den Henshaw in Vorschlag gebracht, mißbilligt hätten.

Man wollte Karl II. in der öffentlichen Meinung diskreditieren, deswegen ignorierte und unterdrückte man den Protest Gerards. 2) Henshaw, der Rädelsführer und Spion Cromwells, wurde begnadigt, ebenso Somerset Fox, welcher seine Schuld gestand. Henshaw wagte es nach Paris zu reisen und mit den Royalisten zu verkehren; begegnete aber solchem Mißtrauen, daß er Cromwell keine weiteren Dienste in Paris leisten konnte. Karl II. hatte weder den Muehelnord gebilligt, wie noch manche neuere Geschichtsforscher behaupten, noch war er je vorher mit Major Henshaw zusammengetroffen. 3) Nach Burnet 4) soll Cromwell gesagt haben: „Muehelnord ist verabscheuenswerth, ich werde nie damit den Anfang machen; aber wenn ein Anhänger der königlichen Partei mich muehelnings morden will, und mich verfehlt, werde ich einen Vernichtungskrieg durch Muehelnörder führen und die ganze Familie zerstören. Ich habe die zur Ausführung meiner Befehle nötigen Werkzeuge.“

Trotz aller Uebertreibung der Gefahr seitens der Royalisten hatte Cromwell beim Volke wenig Eindruck gemacht, denn es war ja nur eine Handvoll Unzufriedener gewesen. In ganz England hatte die tiefste

1) Thurloe II, 99, 105, 115.

2) State trials V, 534.

3) Guizot IV, 104.

4) History of his own times I, 60.

Ruhe geherrscht, während nach Cromwells und seiner Anhänger Aus sagen die Royalisten nur auf das zum Losschlagen verabredete Zeichen gewartet hatten. Man mußte deshalb einen Aufstand in größerem Maßstabe in verschiedenen Grafschaften Englands organisieren, den Royalisten Mut machen und ihnen Zeit und Gelegenheit geben, sich den Auführerischen anzuschließen.

Firth macht gegen diesen indirekten Beweis, den Palgrave stark urgiert, geltend: Cromwells Lage sei im Winter des Jahres 1654 und anfangs 1655 eine sehr mißliche gewesen. Die Auflösung des Parlamentes hätte eine allgemeine Erbitterung hervorgerufen bei den zahlreichen Republikanern in der Armee, bei den Anabaptisten, den Gleichmachern (Levellers), kurz allen Sekten, deren Prediger den Protektor als Verräter und Heuchler in ihren Reden angegriffen hätten; nichts sei natürlicher gewesen, als eine weitverzweigte Verschwörung der Royalisten Unglücklicherweise für Mr. Firth haben wir das Zeugnis des Versiegelten Knotens (sealed knot) eines geheimen Rates des exilierten Königs, der an Karl schrieb: „da man auf eine Erhebung der Soldaten gegen Cromwell nicht hoffen könne, würde ein Aufstand unfehlbar zum Verderben der Royalisten ausschlagen.“<sup>1)</sup> Der König selbst spricht in einem Briefe an Moles, der von Cromwell aufgefangen wurde, im Ton der Verzweiflung von der Lage der Dinge in England und zwar noch im Januar 1655.

Wenn nun Karl bald darauf neue Hoffnung schöpfte, wenn er den Earl von Rochester, Sir Joseph Wagstaff und andere Royalisten nach England gehen ließ, wenn er selbst sich von Köln nach Widdelburg begab, um bereit zu sein, sogleich nach England überzusetzen, so waren es nicht die Nachrichten wohl unterrichteter Freunde aus England, welche einen großen Umsehwingung der öffentlichen Meinung zu gunsten des angestammten Königshauses berichteten, sondern Spione Cromwells, welche zuerst die mit der Stimmung der englischen Nation unbekanntem Kavaliere bethörten und durch diese Karl II. so lange drängten, bis er endlich nachgab. Erst zu spät erfuhr derselbe, daß Masonet, sein Sekretär, Sir Richard Willis, auf den er ein großes Vertrauen gesetzt, Manning, Moles, Bamfield, Oberst Bishop und andere seiner Höfflinge Spione Cromwells seien, die diesen über alle seine Absichten und Pläne unterrichtet hielten. Cromwell war die Armut Karls nicht unbekannt; hatte ja die große Geldnot Manning und andere bewogen, Spione zu werden. Ein Teil der Geld-

1) Clarendon papers III, 11.



summen, welche Manning erhielt, wurde zur Bestreitung der Bedürfnisse des armen Königs verwendet, damit Manning mehr Einfluß gewänne. Die Streitigkeiten der Höflinge unter sich waren Cromwell gleichfalls bekannt. Ohne Geld, umgeben von tollkühnen, unbesonnenen Kavalieren, war Karl keineswegs gefährlich, besonders da die beiden Mächte, welche Karl Stuart hätten unterstützen können, sich um ein Bündnis mit Cromwell bewarben und einander in Versprechungen überboten.

Die Royalisten in England waren vor Furcht wie gelähmt. Trotz aller Intriguen und Ränke der Spione in England, welche gefälschte Briefe von Karl II. vorwiesen und von einer baldigen Landung des Königs berichteten, blieben die Royalisten unthätig. Einige, wie ein gewisser Bayly und sein Verwandter Bagnal ließen sich täuschen und nahmen ein königliches Patent an, wodurch sie zu Befehlshabern der auszuhebenden Regimente gemacht wurden, thaten aber weiter nichts. Cromwell ließ beide festnehmen, mußte sie aber wieder entlassen, weil kein gravierender Beweis gegen sie vorlag.<sup>1)</sup> Im Dezember 1654 wurden ganz offen Waffen in zwei Gewehrfabriken Englands gekauft und mit militärischer Eskorte nach den Landsitzen dreier Edelleute geschafft; die Waffen, welche in den Kisten sich befanden, wurden schon vor der Ablieferung der Kisten an die drei Edelleute, Sir Henry Littleton, Mr. Brown und Mr. Vernon, entdeckt. Man würde sie als Aufrührer bestraft haben, wenn sie nicht hätten nachweisen können, daß sie die Waffen gar nicht bestellt hatten. Ähnliche fruchtlose Versuche machte man auch anderwärts.<sup>2)</sup>

Die Gegenwart einiger der exilierten Kavaliers würde, so mochte Cromwell hoffen, die Royalisten aus ihrer Unthätigkeit aufrütteln. Darum wies er Day, einen der Beamten in Dover, der alle verdächtigen Personen, welche von dem Kontinent nach England kamen oder England verließen, zu examinieren hatte, an, die Royalisten, welche in Dover landeten, ruhig ziehen zu lassen. Die Royalisten erfuhren natürlich, daß Day ihr Freund und eine Landung in Dover gefahrlos sei. Der Gouverneur der Stadt war in den Plan Cromwells nicht eingeweiht und ließ daher den Earl of Rochester, Major Armourer und seinen vermeintlichen Diener ergreifen. Der Staatssekretär Thurloe und Cromwell mußten einschreiten und die Freilassung der Gefangenen befehlen.<sup>3)</sup> Nur ungerne entließ der Gouverneur die Gefangenen und wandte sich,

1) Thurloe III, 125, 127, 128, 169.

2) Clarendon papers III, 20.

3) Thurloe III, 164.

als er vernommen, die verdächtigen Personen seien Kavaliere gewesen, an Thurloe. Dieser schrieb darauf einen Brief, in welchem der Gouverneur getadelt wurde, weil er dem Protektor nicht alle Verdachtsgründe mitgeteilt habe. Wenn Thurloe den Major Armourer ergreifen lassen wollte, brauchte er nur Polizei in das Haus zu schicken, in dem derselbe sich aufhielt, denn er hatte einen Brief Armourers an Sir Robert Stonor, einen seiner Spione, in dem er seinem vermeintlichen Freunde seine Pläne mittheilte.

Es war nicht Zufall, oder Unvorsichtigkeit eines Beamten, daß Major Armourer entkam, nicht ein Versehen Thurloes, daß Day nicht bestraft wurde; denn Day blieb in seinem Amte, obgleich er in dem Briefe Armourers an Stonor als besonderer Freund der Royalisten genannt worden, obgleich zahlreiche Briefe von dem Kontinente ihn als einen Verräter bezeichneten, obgleich durch seine Hilfe verschiedene Royalisten die Erlaubnis erhalten hatten, in England weiter zu reisen und nach dem Fehlschlagen des Aufstandes England wieder zu verlassen.<sup>1)</sup> Wie Major Armourer so wurde auch der Earl von Rochester, der verschiedene Male ergriffen und verhört worden war, befreit, ja sogar von vermeintlichen Agenten der unzufriedenen Armee empfangen und begleitet, wie Oberst William Cromwell der Nefse (?) des Protektors an den König schrieb.<sup>2)</sup> Dieser Agent war ein gewisser Mr. Morton, der große Anhänglichkeit an die Sache des Königs heuchelte, in der That ein Spion des Staatssekretärs Thurloe war.<sup>3)</sup> Es ist auffallend, daß Morton es wagen sollte, in Dover selbst eine Unterredung mit dem Earl von Rochester nachzujuchen, obgleich er daselbst früher zweimal festgenommen worden, selbst, daß Rochester ungestört in London verweilen, ruhig seine Reise nach dem Norden antreten konnte, obgleich Cromwell überall seine Spione hatte. Firth hat diese Ausführungen heftig bekämpft.

Man hat behauptet, die Regierung habe anfangs die Gefahr, welche seitens der Royalisten drohte, verheimlicht, oder wenigstens unterschätzt und dann später, wie es zu gehen pflege, übertrieben. Dies ist unrichtig, denn schon frühe wurden Vorbereitungen getroffen, wurden die Bürger gewarnt, auf ihrer Hut zu sein. Am 15. Februar wird ein Befehl an den Lord Major von Salisbury erlassen, die Bürger sollten eine Stadtmiliz bilden, Soldaten werben und Offiziere ernennen, damit diese große Stadt, aller Truppen entblößt, der Wut von Bösewichtern nicht aus-

1) Palgrave, quarterly review p. 422—3.

2) Egerton Mss. British museum 2535 fol. 637.

3) Thurloe III, 573.

gesetzt sei, während die Armee in andere Gegenden, wo der Aufruhr aus-  
gebrochen, marschieren müsse.<sup>1)</sup> Um Unzufriedenheit in der Armee zu  
verhindern, wird jedem Regiment eine Summe von 100 £ gegeben.<sup>2)</sup>  
Am 10. März wurde das Gerücht verbreitet, ein verzweifelteres Unter-  
nehmen der Royalisten sei im Gange. Die Seeoffiziere in Portsmouth  
wurden beordert, genaue Wache zu halten behufs Erhaltung ihrer Schiffe;  
sie sollten alle Boote bei Nacht anhalten, ferner sollten die nicht gut  
bemannten Schiffe Soldaten an Bord nehmen. In Chatham wurden  
die Wachen auf den Kriegsschiffen verdoppelt, einige Hunderte von Ar-  
beitern im Hafen mit Waffen versehen, damit sie die Flotte beschützen  
könnten. Ein mit Musketieren bemanntes Boot ging den Fluß hinauf,  
um alle verdächtigen Subjekte zu ergreifen. Dem Major von Rochester  
wurde befohlen, sich der Uebelgesinnten zu versichern, und das Ge-  
fängnis gut zu bewachen.<sup>3)</sup> Eine Abteilung Infanterie wird nach South-  
ampton geschickt, das bedroht ist.<sup>4)</sup> In fünfzehn Grafschaften und drei  
Städten werden Militärkommissäre ernannt, die eine Miliz bilden sollen.  
Dieselben haben den Auftrag, den Verschwörungen und heimlichen Zu-  
sammenkünften nachzuforschen, Papiisten zu entwaffnen, Verdächtige und  
Fremde zu examinieren. Die Kosten für Anschaffung von Pferden und  
Waffen, welche den Gutgesinnten gegeben werden, müssen die Uebel-  
gesinnten tragen. Alle müssen bei den militärischen Uebungen erscheinen,  
welche einberufen sind; wer sich weigert, muß eine Geldstrafe von 20 £  
erlegen oder ins Gefängniß gehen.<sup>5)</sup>

Durch alle diese Vorbereitungen und durch die Verbreitung falscher  
Gerüchte, wie z. B., daß entlang der Seeküste Frankreichs große Truppen-  
massen angehäuft seien, daß diese Truppen nur noch auf den Befehl,  
sich nach England einzuschiffen, warteten, wollte man das Volk schrecken  
und gegen die Royalisten erbittern<sup>6)</sup> und alle die Ungläubigen, welche  
die Regierung beschuldigt hatten, den Aufruhr befördert zu haben, zum  
Schweigen bringen. Glücklicherweise gelang es Cromwell auch diesmal  
nicht, die Royalisten in die Verschwörung zu verwickeln. Einmal trauten  
sie den vermeintlichen Agenten des Königs nicht, dann sahen sie nur  
zu klar, daß Cromwell alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, kurz daß eine  
Erhebung aussichtslos sei.

1) State papers 1655, p. 43.

2) p. 53.

3) p. 73, 75, 81.

4) p. 81.

5) p. 77, 78.

6) p. 344.

Cromwell hatte seine eigentliche Absicht, den Aufstand der Royalisten als eine Gelegenheit zur ferneren Vererbung derselben anzustiften, zu früh verraten, deswegen blieb man fast überall ruhig.

Die weitverzweigte, lang geplante Verschwörung, für deren Unterdrückung die Armee ungenügend war, zu deren Bekämpfung eine Miliz notwendig schien, von der Cromwell später so viel Aufhebens machte, war an sich höchst unschuldiger Natur und verlief so ruhig, daß Cromwell auch hier sich getäuscht sah. Die Insurrektion in Wiltshire hatte einen kurzlebigen Erfolg aufzuweisen. Sir Joseph Wagstaff, Major Penruddock mit ungefähr 200 Kavaliere hatten sich am 11. März früh morgens der Stadt Salisbury bemächtigt und die Richter, welche gerade in der Stadt weilten, aufgehoben, fanden aber so wenig Anhang in der Stadt, daß sie dieselbe verließen und flohen. Erst in South Molton wurden sie von den Truppen Cromwells angegriffen und zerstreut.<sup>1)</sup> Wie kam es, daß Cromwell keine Truppen nach Salisbury schickte, was vermochte ihn, Major Butler, dem Kommandierenden in Wiltshire, der Bristol verlassen hatte und auf dem Marsche nach Salisbury war, zu befehlen, nach Bristol zurückzukehren?<sup>2)</sup> Bristol war ruhig; die Ebene von Salisbury war, wie er wohl wußte, der Ort, wo Kavaliere und Levellers zusammenkommen sollten; wenn Cromwell deshalb seine Truppen von Salisbury fern hielt, kann seine Absicht keine andere gewesen sein, als, die Royalisten in Versuchung zu führen, sie zum Anschluß an die Kavaliere zu treiben. Major Butler bat und beschwor den Protektor, er möge ihm erlauben, den Feind anzugreifen; er meinte, er würde sicher den Sieg davontragen.<sup>3)</sup> Cromwell jedoch blieb unerbittlich. Ebenso wurde die Verfolgung der Kavaliere, nachdem sie Salisbury verlassen, nur saumselig betrieben. Erst eine Kompagnie Reiterei, die von Weymouth auszog, schlug die Rebellen und machte manche Gefangene. Wagstaff entkam.

Die Rebellion im Norden endete noch viel kläglicher oder richtiger, ward nicht einmal begonnen. Royalisten hatten sich in Marston Moor, dem Stelldichein, wo die Truppen der Levellers zu ihnen stoßen sollten, eingefunden und waren, da sie die erwarteten Bundesgenossen nicht fanden, wieder nach Hause zurückgekehrt. Cromwell wußte um den Plan, er kannte den Ort, an dem sich seine Gegner treffen wollten,

1) State papers 1655, p. 84, 88.

2) Thurloe III, 162, 172, 177, 182, 219, 243.

3) Thurloe III, 242, 243.

trotzdem fanden sich keine Truppen daselbst, trotzdem war fast die ganze Grafschaft York mit Ausnahme einiger Städte von Truppen entblößt. Die Edelleute, welche auf dem Wege nach Marston Moor waren, ließen sich von ihren Freunden belehren und kehrten um. Cromwells Spione berichteten über Versuche der Royalisten, die Städte Chester, Shrewsbury, Newcastle zu überrumpeln. Die Berichte waren alle erfunden. Der Protektor freilich wußte dieselben für seine „Erklärung“ und seine Reden zu verwerthen. In Speech V<sup>1)</sup> macht sich der Protektor den Einwurf: „Die Aufständischen waren Leute aus der niedrigen Klasse, kein Lord, kein Edelmann, auch nicht ein Mann von Bedeutung fand sich unter ihnen, es war eine Bande tollkühner Menschen.“ Es gelingt ihm nicht, nächtliche Ritte wie in Marston Moor, oder Zusammenkünfte von 20 bis 30 Individuen als staatsgefährliche Komplotte darzustellen; darum wird in der Deklaration ein ganz neuer Gesichtspunkt geltend gemacht. „Nur dann, wenn der Feind eine große Macht besaß“, heißt es daselbst, „konnte er hoffen, England zu verwirren, da Irland und Schottland völlig besiegt waren, da wir im Frieden mit den Nachbarstaaten lebten, und unsere Land- und Seemacht sich in trefflichem Zustande befanden. Aber weder die Festnehmung einiger der Verschwörer, noch die Herbeiziehung von Truppen aus Irland und Schottland, noch die Wachsamkeit unserer Armee, deren Tapferkeit sich oft bewährt hat, konnte eine gleichzeitige Erhebung der Royalisten in verschiedenen Theilen des Königreiches verhindern.“<sup>2)</sup>

Cromwell verrät sich hierin selbst. Weil er keine reichen und mächtigen Royalisten als Teilnehmer der Verschwörung nennen, von keinem Zusammenstoß mit den regulären Truppen, von keinen Gewaltthaten gegen die Regierungsbeamten, mit Ausnahme der Vorfälle in Salisbury, berichten kann, deswegen verlegt er sich aufs Theorisieren. Ein gleichzeitiges Vosschlagen in verschiedenen Grafschaften setzt einen tief durchdachten Feldzugsplan und die feste Zuversicht seitens der Verschwörer voraus, daß das Volk sich ihnen anschließen, daß Hilfe vom Auslande kommen würde. Cromwell wußte recht wohl, daß die Führer des Aufstandes Sir Joseph Bagstaff, der Earl von Rochester, unkluge tollkühne Männer waren, daß andere Aufwiegler des Volkes wie Douthwaite, Major Wildman, Oberst Bishop im Solde des Staatssekretärs Thurlow standen, daß sie es nur der direkten Einmischung des Protektors ver-

1) Carlyle IV, 191.

2) State papers 1655, p. 410.

dancken, daß die Verschwörung nicht im Keime erstickt wurde, gleichwohl entblödet er sich nicht, die Unterdrückung des Aufstandes seiner Wachsamkeit und dem besondern Schutz der Vorsehung zuzuschreiben.

Es scheint unnötig, auf die Darstellung dieser Insurrektion in der Rede vom 17. September 1656 näher einzugehen, die Lügen und Verdrehungen des wahren Sachverhalts namhaft zu machen. Schon die Festigkeit, mit welcher Cromwell spricht, und die mehr als gewöhnliche Verworrenheit und Zusammenhangslosigkeit, die Beteuerungen, daß er die Wahrheit spreche, endlich die Berufung auf Gott müssen uns mißtrauisch machen. Ein Regent, der wie Cromwell sich zum Bekenntnis gezwungen sieht: „Wenn die Leute uns nicht glauben, so genügt es uns, unsere Pflicht zu thun“,<sup>1)</sup> muß den Charakter eines ehrlichen Mannes schon längst verwirkt haben. Nicht die ungläubigen Zuhörer haben ihre Ehre und ihr Gewissen wegräsoniert, sondern Cromwell selbst hat sich diesen Vorwurf, welchen er andern macht, zugezogen.

Die Puritaner, die Offiziere und Beamten Cromwells, steigen nicht in unserer Achtung, wenn sie die Behauptungen Cromwells, England habe 1656 in der größten Gefahr geschwebt, als baare Münze hinnehmen und sich zu Repressivmaßregeln gegen die Royalisten hergeben, welche durch nichts gerechtfertigt sind. Cromwells Offiziere, der Staatssekretär Thurloe und andere stimmten darin überein, die Nation sei weit mehr bereit gewesen, sich gegen als für Karl Stuart zu erheben, daß in der Stadt Leeds nicht einmal 30 mit der Regierung unzufrieden gewesen, daß selbst in den Grafschaften Hampshire, Dorsetshire, Kent, welche sonst der Regierung feindselig seien, keine Verschwörung im Gange gewesen. Von Bristol bis York habe während der Monate März und April Ruhe geherrscht.<sup>2)</sup> Unter diesen Umständen konnte man Milde walten lassen gegen die Verführten, war es durch die Pflicht geboten, eine allgemeine Besteuerung aller Royalisten zu bekämpfen. Die Cromwellianer unterließen beides und legten hierdurch den Grund zur grausamen Reaktion der Royalisten unter der Regierung Karls II.

Die Royalisten, welche in South Molton in die Hände Cromwells gefallen, wurden des Hochverrats angeklagt und zum Tode verurteilt, oder nach der Insel Barbadoes in Westindien transportiert, obgleich weder der Recorder, noch die Jury eine Empörung gegen Cromwell als Hochverrat bestrafen konnten. Baron Thorpe, der Richter M. New-

<sup>1)</sup> Carlyle IV, 191.

<sup>2)</sup> Palgrave, Q. R. p. 433—5, wo die weiteren Belege sich finden; ferner State papers 1655, p. 325.

bigate und Sergeant Hutton, die Richter in York waren nicht so gefügig wie die Richter Sergeant Glyn und der Recorder Steel in Wiltshire. Sie sprachen die Angeklagten frei und wiesen die Anklage auf Hochverrat, gegen Männer, die nur einen nächtlichen Ritt nach Marston Moor unternommen, als unbegründet zurück. Richter wie Thorpe, welche ein Gewissen hatten, konnte Cromwell natürlich nicht brauchen, deswegen setzte er sie ab. Der Earl von Rochester, Armourer, O'Neale, die eigentlichen Urheber des Aufstandes ließ man in aller Ruhe das Land durchziehen und wieder verlassen; und als der Earl von Rochester und Major Armourer in Aylesbury arretiert worden, fand man keinen besseren Gewahrsam für die Gefangenen als ein Wirtshaus. Als der Konstabler am Morgen kam, fand er, daß der Wirt seinen Gästen zur Flucht verholfen hatte.<sup>1)</sup> Diese gingen in aller Ruhe nach Dover, wo der Beamte Cromwells, Day, sie wie viele andere Kavaliere ent schlüpfen ließ. Die wiederholten Klagen der Cromwellianer, „Day sei ein Schurke“, blieben unbeachtet.<sup>2)</sup> Cromwell wußte, was er that. Einige dieser Royalisten waren seine Werkzeuge, zudem hatte er einem seiner besten Spione Sir Richard Willis versprochen, Royalisten, deren Gefangensetzung Verdacht gegen Willis erregen konnte, freizugeben.<sup>3)</sup> Der höhere Zweck, welcher einen Regenten in der Bestrafung der Anführer leitet, die Schuldigen zu strafen, die Unruhestifter abzuschrecken, die Verführten zu verschonen, lag Cromwell fern, denn er bestrafte nur die Verführten und Unschuldigen.

Zwei folgenreiche Maßregeln sollten durch die Empörung der Kavaliere gerechtfertigt werden, die Ernennung von Generalmajoren und die Erhebung einer außerordentlichen Steuer. Die Generalmajore waren vorgeblich beauftragt, über den Frieden des Landes zu wachen, die Royalisten und Katholiken im Zaume zu halten, alle Uebertreter des göttlichen Gesetzes zur Strafe zu ziehen, die Bürgernützlich zu kommandieren, in der That war ganz England in den Belagerungszustand erklärt, vereinigten die Generalmajore der einzelnen Grafschaften die höchste militärische und richterliche Gewalt in ihrer Hand; vor allem aber sollten sie die neue Steuer eintreiben.<sup>4)</sup> Die Motivierung für die neue Steuer, welche in der Erklärung vom 31. Oktober 1655<sup>5)</sup> gegeben

1) Thurloe III, 281, 335.

2) State papers 1655, p. 193, 245.

3) Burton IV, p. 155.

4) State papers 1655, p. 395.

5) p. 407.

wird, verdient wenigstens im Auszug angeführt zu werden. „Es ist klar“, heißt es daselbst, „wenn wir nicht die Errungenschaften, für die so viel Blut vergossen worden ist, und die Hoffnung aufgeben wollen, diese Nation zu reformieren, so brauchen wir mehr Truppen. Es wäre jedoch unbillig, daß die, welche die Hitze des Tages getragen, auch diese Last auf sich nähmen, die aber, welche die Gefahr veranlaßten, straflos blieben. Es mag wohl als sehr hart erscheinen, eine ganze Partei zu besteuern, wenn nur wenige überführt oder entdeckt worden sind, in welchem Falle alle ihre liegenden Güter konfisziert worden sind. Wir appellieren jedoch an alle unparteiischen Männer und fragen, ob denn nicht die ganze Partei in die Verschwörung verwickelt gewesen. Niemand kann auch für einen Augenblick voraussetzen, daß der Pseudokönig vorgehabt hätte, in England zu landen, daß Wilmot (Carl von Rochester) und Wagstaff wirklich herübergekommen, die Kavaliere sich erhoben hätten, wenn sie nicht auf mehr Anhänger gerechnet hätten, als sich wirklich kompromittiert haben. Die großen Geldsummen, welche gesammelt wurden, konnten nicht von wenigen Individuen kommen.“ Das sei der Dank, für alle die Wohlthaten, welche der Protektor den Royalisten, die er hätte ausgerotten können, erwiesen habe, weder die Anordnungen Gottes, noch die Freundlichkeit der Menschen vermöge etwas über diese Partei, welche unverföhnlich in ihrer Bosheit und Rachsucht sei. . . . Seine Pflicht gegen Gott und die Nation zwänge ihn, ein neues Verfahren gegen die Royalisten einzuschlagen, eine neue Miliz zu schaffen und alle die, welche sich am jüngsten Aufstande beteiligt hätten, zu belasten.

Die Beteuerungen Cromwells täuschten niemand. Die Erhebung eines Zehnten der Einkünfte aller Royalisten, deren jährliches Einkommen sich auf 100 £ belief, entsprechende Lasten für die ärmere Klasse, erschienen allen, welche aus dem neuen Gesetz keinen direkten Vorteil zogen, als Tyrannei und Bedrückung der schlimmsten Art. Dieses Bönalgesetz bestrafte nicht etwa bloß Royalisten, gegen welche Verdachtgründe vorlagen, sondern alle die, welche je in der königlichen Armee gedient, ferner die, deren Güter vom Parlament oder dem Protektor sequestriert worden waren. Manche hatten sich durch große Geldopfer Straflosigkeit für die Vergangenheit erkaufte; auch sie wurden dem neuen Strafgesetz unterworfen. Die Generalmajore trugen Sorge, daß die Zahlungen pünktlich geleistet wurden. Wer nicht zahlte, dessen Güter wurden sequestriert. Einkerkung, gänzliche Verabung der Royalisten, gegen welche die Spione Cromwells Verdacht hegten, Gewaltthätigkeiten der Generalmajore und ihrer Soldaten waren an der Tagesordnung. Nur in seltenen Fällen griff Cromwell persönlich ein zum Schutze der Unterdrückten. Es scheint, er wollte



die Anhänger der Stuarts fühlen lassen, wie weit vorteilhafter für sie Loyalität gegen die bestehende Regierung wäre. Loyalität läßt sich bekanntlich nicht erzwingen, wie auch Cromwell erfahren sollte.

Da wir keine Geschichte des Protektorates schreiben, sondern nur einige Punkte, welche bei den neueren Biographen nicht hinlänglich betont werden, hervorheben wollen, müssen wir manches übergehen, z. B. die vom Rumpfparlamente geübte und von Cromwell nachgeahmte Praxis, Gläubigern des Staates zu erlauben, sich durch Entdeckung von Gütern von Royalisten bezahlt zu machen, welche die Regierung noch nicht eingezogen hatte; die eine Hälfte des Erlöses floß dabei in die Staatskasse.

Cromwell sucht verschiedenemale die ungesetzliche Erhebung von Steuern durch die bittere Nothwendigkeit zu entschuldigen und verjäumt dabei nie, seine Parlamente für alle diese illegalen Akte verantwortlich zu machen, weil sie immer zögerten, die Steuern zu bewilligen. Jakob I. und Karl I. hatten dieselbe Sprache geführt und werden deshalb scharf getadelt; Cromwell dagegen verdient Lob und Anerkennung, weil er gegen die Befehle des Landes ohne Billigung des Parlamentes Steuern erhebt, das Land in neue Kriege verwickelt, den Handel schädigt, sich über die Entscheidungen der Richter hinwegsetzt und seinen Ordnungen Gesetzeskraft beimißt. Ein Beispiel mag statt vieler dienen. Cony, ein Kaufmann aus London, früher ein persönlicher Freund Cromwells hatte den Zoll und die wegen Zahlungsverweigerung auferlegte Geldstrafe von 500 £ verweigert, weil der Zoll auf ungesetzliche Weise erhoben werde und an den höchsten Gerichtshof appelliert, wo die Advokaten Maynard, Twisden, Wadham-Windham seine Sache so gut verteidigten, daß Cromwell eine Verurteilung der Zollbeamten fürchtete. Um dies zu verhindern, ließ er die drei Anwälte im Tower einkertern. Cony führte jedoch seine Verteidigung ohne Anwalt so gut, daß der Richter Rolles die Entscheidung verschob. Der Richter wurde abgesetzt, Cony und die drei Anwälte dagegen, welche sich von Cromwell umstimmen ließen, wurden nach kurzer Gefängnishaft in Freiheit gesetzt.<sup>1)</sup>

Cony und so viele andere unterwarfen sich und ließen alles ruhig über sich ergehen, weil sie wahrscheinlich überzeugt waren, daß früher oder später eine günstige Gelegenheit sich bieten werde, das verhasste Joch abzuschütteln. Das Beispiel Ludlows und Harrisons, zweier der tüchtigsten Offiziere Cromwells, welche lieber im Kerker schmachten wollten, als versprechen, nie gegen Cromwell die Waffen zu ergreifen, zeigt, was man über die Regierung Cromwells dachte. Thurloe und Henry,

<sup>1)</sup> Godwin, history of the commonwealth IV, 175—181.

der begabtere Sohn des Protektors, drücken gleichfalls oft ihre Besorgnis aus, daß mit dem Tode des Protektors ihre Sache verloren sei. Harrison, Brofch und so viele andere behaupten gleichwohl, Cromwell habe durch seine glänzende äußere Politik, durch seine weise Verwaltung, durch seine unparteiische, billige Rechtspflege und seinen Konservatismus mehr und mehr die Sympathien der Nation gewonnen. Gardiner ist freilich anderer Ansicht, ebenso die Zeitgenossen Cromwells.

Cromwell war der einzige Usurpator, in dessen Adern kein königliches Blut floß, dessen Anspruch auf die Krone sich nur auf sein Schwert stützte. Tapferkeit, äußere Erfolge konnten diesen Mangel in den Augen des Volkes nie ersetzen, selbst wenn seine innere Verwaltung so wohlthätig gewesen wäre, als sie verderblich war. Cromwell stützte sich auf eine Partei, die nur einen kleinen Bruchtheil der Nation bildete, er wollte offenbar eine große stehende Armee halten, die nur von ihm abhing, und erregte dadurch den Argwohn der ganzen Nation. Nie konnte er hoffen, daß die Vertreter des Volkes ihm hierin nachgeben und von äußerem Erfolge berauscht, ihm die volle Exekutivgewalt übertragen würden. Wir haben oben gesehen, daß der Despotismus Cromwells kein wohlthätiger war, weder Ordnung noch Frieden begründete, den religiösen und politischen Zwist der Parteien verewigte, die Mehrheit der Nation einer Minderheit dienstbar machte, statt alte Wunden zu heilen, immer neue schlug.

Einem Mann von erprobter Uneigennützigkeit, einem Patrioten, dem alle politischen Parteien das Zeugnis ausstellen mußten, er suche nur die Wohlfahrt des Staates, wäre es vielleicht gelungen, die politischen Parteien mit der bestehenden Regierung auszuföhnen; einem Mann wie Cromwell, in dem die Royalisten den Königsmörder, die Republikaner den Verräter, die Anabaptisten und andere Sektierer den religiösen Verfolger, alle Parteien den widerwärtigen Heuchler erblickten, der die abscheulichsten Verbrechen durch den Hinweis auf den Willen Gottes rechtfertigte, war dies unmöglich. Die schlecht unterdrückte Neigung, sich nebst der königlichen Macht auch den Namen König anzumaßen, erbitterte auch die Offiziere, welche bisher am treuesten zu ihm gehalten hatten, und veranlaßte wirkliche Verschwörungen und Attentate auf sein Leben, die wir übergehen müssen. Das eine glauben wir in unserem Aufsatz gezeigt zu haben, daß Cromwell den großen Wohlthätern der Menschheit nicht beizuzählen ist, daß in seinem spätem Leben von tiefer Religiosität, edler Uneigennützigkeit, warmem Patriotismus, Sympathie mit den Armen und Unterdrückten sich wenige Spuren finden. Der Ehrgeiz und Eigennuß scheinen alle edleren Regungen erstickt, ja

selbst seine geistigen Fähigkeiten abgestumpft zu haben. Der Oberst und General Cromwell, welcher es so trefflich verstand, das lange Parlament nach seinem Sinn zu lenken, der so behutsam und vorsichtig zu Werke ging, läßt sich später den Parlamenten gegenüber von der Leidenschaft hinreißen, zu Gewaltthaten und Brutalität; gleich so vielen Staatsmännern, die sich ihrer geistigen Ueberlegenheit bewußt werden, bildete sich auch Cromwell ein, daß nichts seinem Willen widerstehen könne, gleich ihnen litt er keinen, der seine Selbständigkeit bewahren wollte. Wie er nur Werkzeuge neben sich duldete, verlor er die Fühlung mit dem Volke, isolierte er sich mehr und mehr, und fiel von einem Fehler in den andern. Die religiöse Verfolgung der Staatskirche beschleunigte den Ruin des Puritanismus, die ungerechte Besteuerung der Royalisten und die von seinen Spionen organisierten Verschwörungen erregten das Verlangen nach Wiederherstellung des Königtums. Cromwell selbst fühlte das Verzweifelte seiner Lage, und machte sich in seinen späteren Reden in bitteren Ausdrücken Luft. Oft klingt die Klage wieder, er sei der Konstabel, welcher Ordnung halten müsse, der Diener, der Packesel der Armee, er sei nicht frei gewesen. Wir glauben es gerne, Cromwell kann nicht glücklich gewesen sein bei dem Gedanken, daß alle seine vermeintlichen Freunde nur so lange bei ihm ausharren würden, als es ihnen Vorteil brachte, daß viele derselben nur seinen Tod abwarteten, um das Werk, welches ihm so viele Mühe gekostet hatte, zu zerstören.

---

## Bur Quellenkunde der Papstgeschichte d. 14. Jahrhunderts.

Von Dr. Fr. K. Glaschröder.

Die Quellen zur Papstgeschichte des 14. Jahrhunderts, welche zu meist in Fortsetzungen der Papst- und Kaiserchronik Martins von Troppau vorliegen, sind kritisch noch wenig gesichtet, wenn auch K. Müller, Th. Lindner u. a. bereits wertvolle Beiträge geliefert haben. Durch Bethmanns Nachrichten über die von ihm benutzten Handschriften und Urkunden Italiens vom Jahre 1854 (Berz, Archiv XII, 201 ff.) ward ich auf die große Anzahl römischer Handschriften aufmerksam, welche erzählende Quellen für die Papstgeschichte des 14. Jahrhunderts enthalten. Mehrere derselben hat Bethmann im genannten Verzeichnis als wichtig augemerkt

Gelegentlich der Studien, welche ich im Frühjahr 1889 im Auftrage der Görresgesellschaft zu Rom machte, habe ich diese letzteren Handschriften einer Untersuchung unterzogen. Die Resultate derselben mögen als kleine Vorarbeit zu einer dringend nötigen Neuedition der Papstleben des Baluze (*Vitae paparum Avenionensium*, 2 Bde. Paris, 1693. 4<sup>o</sup>.) an dieser Stelle folgen.

### I. Handschriftliches.

Ich beginne mit einem genauen Inhaltsverzeichnisse der benutzten Kodizes, da dieselben bisher nur ungenau und unvollständig beschrieben worden sind.

- 1) cod. Vatic. 2040<sup>1)</sup> membr. sec. XIV. ex. 32,8|24,8 cm.  
74 folia in 8<sup>o</sup>.

Fol. 1—53. „Incipit chronica fratris Martini ordinis

---

<sup>1)</sup> Vgl. Bethmann, a. a. O. S. 231, Holder-Egger im Neuen Archiv XI, 274, sowie Forcella, catalogo dei manoscritti etc. I, 17.

fratrum Predicatorum domini pape capellani et penitenciarum de gestis summorum pontificum et imperatorum — 1357. — Fol. 53'. Von anderer späterer Hand die Urkunde Friedrichs I. für Eugen III. d. d. Konstanz 23. März 1152,<sup>1)</sup> gedr. bei Theiner, cod. diplom. domini temporal. S. Sedis I, 15 f. — Fol. 54. Von einer anderen, gleichfalls späteren Hand eine Regententafel. Den Romani pontifices (bis Gregor XI.) folgen die Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien, die Erzbischöfe von Ravenna etc. — Fol. 55. Vom Schreiber der chronica Martiniana eine Vita Innocenz VI., welche mit der bei Baluze, vitae pap. Aven. I, 357 ff. und Muratori SS. III|2 pag. 357 ff. ex appendice Ptolemaei Lucensis (resp. ex additam. Ptol. Luc. in cod. Patavino) gedruckten gleichlautend ist. — Fol. 55'. Von anderer späterer Hand die Bulle „Celestis altitudo potencie“ Nikolaus IV. vom 18. Juli 1289 gedr. bei Raynald, annales eccles. 1289 § 49—50 (Bricht mit Si quis autem etc. ab). — Fol. 56'. Rescriptum privilegii regis Ungarie, qui pro reverencia ecclesie Romane et domini Alexandri pape ecclesie libertatem donavit. Schließt: „Actum in civitate W. anno 1159“. (Im 15. Jahrh. geschrieben.) — Fol. 56'. Links: „Epitaphium super sepulturam domini Johannis archiepiscopi Mediolanensis“<sup>2)</sup> „Quam fastus, quam pompa levis, quam gloria mundi“ etc. 34 Verse. Am Schlusse derselben: „Dominus Guiberus (!) de Zamoras jurisperitus Parmensis compositor horum fuit“. Rechts: Eine Episode aus St. Augustinus Leben, Nachwerk des 14. Jahrh. Am untern Rand der Seite eine 15 cm lange Linie mit der Angabe: „Hec est mensura corporis Christi sumpta Constantinopoli de aurea cruce ad eius formam corporis Christi sumptam. Hec linea sex decies ducta longitudinem corporis significat“. — Fol. 57—72'. „Incipit liber Alani de conplanetu nature — Laus Deo“. — Fol. 72—74. „Incipit vita sanctissimi et gloriosissimi Neminis“.

2) cod. Vat. Ottobonian. 3081. chart. misc. sec. XV.  
22|15 cm. 185 folia in 4<sup>o</sup>.<sup>3)</sup>

Fol. 2—3. Geschichtlicher Exkurs über Karl den Großen. „Om-

1) Nicht 10. April 1152, wie Bethmann schreibt.

2) Johannes Visconti, 1328 Bischof von Novara, 1342 Erzbischof von Mailand, folgte 1349 seinem Bruder Lucchino in der Signorie von Mailand und den meisten lombardischen Städten und starb am 5. Okt. 1354. Das Chronicon Placentinum b. Muratori SS. XVI, 499 B sagt von ihm: „Sicut regulus fuit super Lombardis“.

3) Berz im Archiv XII, 373.

nipotens rex dispositor ordinatorque regnorum et temporum“ etc. — Fol. 3'. „Scribenda in fine mee Martiniane vol.: Honorius quartus natione Romanus — numerus suprascriptorum pontificum est XCV, ex quibus LXXXVIII fuerunt natione Romani“. Dieselbe Vita Honorii IV, wie sie die codd. Hannov. A u. B des *Eccard*, corp. hist. I, 1461 enthalten. Daran schließt sich der Paßfuß: „Hic papa statim post suam electionem — sollicite prosequenda“ aus der *Continuatio Romana chronicae Martini Oppav.* (ed. L. Weiland, Mon. Germ. SS. XXII, 482) und die Bemerkung: „Huius eciam pape tempore fratres ordinis beate Marie de monte Carmeli habitum mutaverunt et mantellis barratis de blanio et albo dimissis sumpserunt cappas albas“, welche sich auch in der Vita Honorii IV. ex altero Ms. biblioth. Ambros. gedr. bei *Muratori* SS. III|1, 612 E wiederfindet. Nach dem Handzeichen zu schließen, gedachte der Autor diese beiden Stellen bei Abfassung seiner Chronik in die Vita Honorius IV. nach den Worten: *libenter querens pacem aufzunehmen.* — Fol. 4—36. Die *Vitae paparum et imperatorum Nicolai IV.* — *Johannes XXII.*, wie bei *Eccard* (*Corpus hist. I, 1452 ff.* nach cod. Hannov. A). Die Geschichte Heinrichs VII. hat aus Versehen ihren Platz vor Bonifaz VIII. statt vor Johann XXII. erhalten. Doch ist in Randnoten darauf hingewiesen, daß sie vor den letzteren gehört. In die Vita Johannis XXII. ist fol. 31'—33' eine Vita Benedikts XII.: „*Benedictus XII. ex patre Guilermo de castro Savarduno — plus solito infirmari et volentibus medicis vel*<sup>1)</sup> . . . .“ (= Vita II. Benedicti XII. bei *Baluze*, *vitae I, 213—220*) hineingeraten. — Fol. 38—43. Verschiedene Notizen zur französischen Geschichte von Philipp III. — Karl VI.: „*Gesta regis Philippi Conquirentis: Rex Ungarie habuit uxorem Margeritam sororem Philippi Conquirentis*“ etc. Am Schlusse eine Genealogie der Herzöge von Bourbon. — Fol. 45—48. Entwurf zu einer franzöf. Geschichte von Philipp III. — Philipp VI. mit vielen Korrekturen, teils im Texte, teils am Rande: „*Tricesimus tercius rex in recta linea roboris genealogie describitur Philippus dictus 'le Hardi' huius nomine quartus prefati sancti Ludovici filius — Petrum comitem de Alenconio patrem Johannis comitis de Alenconio, qui hoc anno MCCCCX vivit et Robertum comitem de Portico*“. — Fol. 49—57 u. fol. 59'. Vielfach korrigierte Notizen zur franzöf. Geschichte von

1) Am Rande des Codex fol. 33': „*Vide residuum huius pape in Martiniana in fine quaterni papirei*“.

1349—1418: „Johan duc de Normandie avisne filz du roy Philippe de Valois regna apres son pere et fut couronne a Reins dimenche XXI jour de Septembre l'an MCCCL avecqs Johane sa femme. — Item le XXIX jour de Juillet MCCCCXVIII fu la ville de Rouen assiegee per le roy d'Angleterre et le XIX jour de janvier essa fu rendue au dit roy en sa subgection (sic) et obeissance“. — Fol. 58'. Kurze lateinische Notizen über die Krönungen Karls V. und Karls VI. von Frankreich und die Wahl Papst Alexanders V. — Fol. 60. Französischer Bericht über die Zerstörung von Troyes. — Fol. 74—96. Incipit prologus in libro Alperici calculatoris doctissimi: „Cum quibusdam e fratribus nostris adolescentioribus“ etc. — Fol. 99—104. Incipit origo Francorum: „Destructa urbis (sic) Troia“ etc. — Fol. 106—159. Draco Normannicus: „Proëmium in Normannicum Draconem: Ingenii virtus crescit fervore studendi“ etc. — Fol. 161'. Bulle Pius II. vom 12. Nov. 1463 „Ad exequendum pastoralis officii debitum“, den Türkenkrieg betreffend. — Fol. 164—182. Epistola universitatis Parisiensis ad regem Francorum directa super scismate sedando et unione ponenda in ecclesia Dei, d. d. 6. Juni 1394. — Fol. 182'—183. Copia litterarum missarum domino Clementi pape VII. ex parte universitatis Parisiensis super facto unionis ecclesie: „Coegit tandem nos, beatissime pater“ etc. — Fol. 183'. Copia litterarum collegio Cardinalium ex parte universitatis Parisiensis missarum super facto (unionis?) ecclesie sancte Dei: „Scribimus, reverendissimi patres“ etc. (Datumsangabe fehlt). — Fol. 183'—184. Copia litterarum missarum universitati Parisiensi ex parte studii Coloniensis. „Datum Colonie in congregacione nostra generali super hoc apud ecclesiam fratrum Minorum specialiter celebrata anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XCIII<sup>o</sup> die V. Julii sub sigillo nostro universitatis“. — Fol. 184'—185. Alia epistola universitatis Parisiensis ad Clementem VII.: „Paucis abhinc, pater beatissime, diebus exactis“ etc. (Datumsangabe fehlt).

3) cod. Barberin. XXXII, 117<sup>1)</sup> memb. misc. sec. XIV. et XV.  
24,1|17,2 cm. 66 folia in 4<sup>o</sup>.<sup>2)</sup>

Fol. I—LVI'. Chronica Martiniana — 1320 sec. XIV ineuntis. — Folgen 2 unfolierte Blätter, auf die eine spätere Hand (sec. XV.) einen Index zur chron. Martin. geschrieben. — Fol. LVII—LVIII. Addiciones ad chronicas Martinianas secundum Johannem Villani

1) Auf der Rückseite des 2. Blattes steht: „Ex dono Fed. Ubaldini Com.“

2) Perz, i. Archiv V, 192 u. XII, 382.

1314—1348. Wertlose italienische Kompilation. — Fol. LXII—LXVI. Ohne Ueberschrift unbedeutende kurze Papstleben von Benedikt XII. | Kalixtus III. von der Hand, welche den Index zur chron. Martiniana geschrieben.

4) cod. Barber. XXXII, 165 membr. sec. XV. 26,1|18,6 cm.  
190 folia in 4<sup>o</sup>.<sup>1)</sup>

Fol. 1—65. Gesta summorum pontificum — Martin V. Letzte Redaktion des Liber pontificalis. Leider unvollständig, indem das letzte Blatt verloren gegangen. Vollständige Abschriften davon sind cod. Vatic. 3763 (membr. sec. XV. in 4<sup>o</sup>), sowie cod. Vatic. 6357 (chart. sec. XVII. 410 pag. 4<sup>o</sup>).

5) cod. Vatic. 3765.<sup>2)</sup> membr. sec. XV. 26|18,5 cm.  
96 folia in 4<sup>o</sup>.

Zunächst 6 unfoliierte Blätter. Auf der Rückseite des zweiten finden sich folgende 2 Distichen:

S<sup>mo</sup> D. N. Paulo II.

Tedia querendi qui facto hoc indice tollit,

Is, sua tu tollas tedia, Paule, rogat.

Tedia dat doctis paupertas plurima. Tolle

Motu uno proprio tedia nostra, Pater!

Suus Famulus Vulterannus

Secretarius cardinalis Papiensis.<sup>3)</sup>

Der also angefündigte Index bezieht sich auf die nachfolgende Papstchronik.

Fol. 1—85. Chronica pontificum Romanorum. Beginnt ohne Ueberschrift: „Jesus Christus filius Dei“ etc. und schließt: „Die XXIII Mai (1364) dominica Trinitatis coronatus fuit in regem Karolus primogenitus domini Johannis regis Francie supradicti defuncti.“ — Fol. 90. Zwei Offenbarungen Mariens an die hl. Brigitta über das Schicksal Roms und der Kirche aus den Schriften der Heiligen entnommen.

<sup>1)</sup> Berz, Archiv XII, 382 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. R. Wenk in den Forschungen zur deutschen Gesch. XX. 291 f. Eine Abschrift ist der cod. Vatic. 4969 chart. sec. XVI. in gr. 4<sup>o</sup>.

<sup>3)</sup> Jakob Ammanati seit 1460 Bischof von Pavia, 1461 Kardinal, gest. 10. Sept. 1479. Gams, series episcoporum. S. 801.



6) cod. Vatic. Reginae 518.<sup>1)</sup> sec. XV. membr. 36,6;24,3 cm.  
78 folia in 4<sup>o</sup>.<sup>2)</sup>

Fol. 1—31. „Incipit chronica fratris Martini domini pape penitenciarum et capellani de ordine fratrum predicatorum“. 3. Rezension. Die Päpste schließen fol. 30': „et ibidem in ecclesia sancti Laurentii sepultus extitit“; die Kaiser auf fol. 31': „in domo fratrum Carmelitarum defunctus“. — Fol. 33—71. Vitae pontificum (Nicolaus III. — Clemens VII. 1394) schließen: „Ecclesia adhuc in schismate permanente“. — Von der Vita Benedikts XII. an sind es dieselben Papstleben, welche Bosquetus in seinem Buche, pontificum Romanorum, qui e Gallia oriundi in ea sederunt, historia. Paris 1692. 12<sup>o</sup>. S. 45—322, und nach ihm Baluze, vitae Pap. Avenion. I. herausgegeben haben. Handschriftlich finden sich dieselben des Weiteren im cod. Barberin. XXXIII, 180 (s. unten Nr. 7), im cod. 474 der Stadtbibliothek zu Toulouse und endlich in einer Pergamenthandschrift der Gräfin Billèle auf Schloß Merville im Departement Haute-Garonne.<sup>3)</sup> — Fol. 73'. Papstcatalog, nur Namen und Regierungszeit, dann die Namen der Richter und Herrscher über das Volk Gottes mit Angabe der Regierungsdauer von Moses — Kaiser Karl III („Karolus qui Ytaliā acquisivit, ex fratre nepos imperator post Carolum Calvum“). — fol. 75'—78. Brevis chronica regum Francorum et genealogia a Marchomiro patre Pharamundi usque ad Ludovicum VIII. cum genealogia ducum Normannorum a Rollone usque ad Johannem Anglorum regem nepotem Guilelmi Nothi.

7) cod. Barberinus XXXIII, 180. membr. sec. XV. 29,5;22 cm.  
285 folia in 4<sup>o</sup>.

Fol. 1—112. Flores chronicorum Bernardi Guidonis — 1328 „in presenti lacius scribere distulimus longiorem narrationis seriem suo post tempore scribendorum.“ — Fol. 112'—159. Vitae paparum Benedicti XII. — Clementis VII. Sie schließen: „Anno domini MCCCXCIII. pontificatus sui anno XVI. diem clausit (Clemens VII.) extremum et in Avinione fuit in ecclesia maiori sepultus et vacavit

1) Am unteren Rande der ersten Seite steht: Alexander Pauli filius Petavii senator Parisiensis. 1647.

2) Berg, Archiv XII, 286.

3) Vgl. Douais (C), un nouveau manuscrit de Bernard Gui et des chroniques des papes d'Avignon (Merville, Haute-Garonne) par —. Paris, Picard. 1889. 4<sup>o</sup>. S. 35—38 (s. u. „Novitätenchau“), und Th. Lindner in den Forschungen z. deutschen Gesch. XII, 251 ff.

sedes duodecim diebus ecclesia adhuc in scismate permanente.“ — Fol. 161—177. Chronica brevis et utilis de imperatoribus et eorum gestis bis Ludwig d. Bayer (1330): „... adhuc hodie, quo hoc scripsimus inchoante jam anno domini MCCCXXX° nondum enim finis malorum“. Es ist die noch ungedruckte Kaiserchronik des Bernard Gui. Eine andere Hand hat beigelegt: „Post hec prefatus Ludovicus anno dominice incarnationis inchoante (sic) millesimo CCCXXX° paulo ante pascha inefficaciter discessit de Parma civitate Italie ac de tota Italia, ubi parum profecit. Multumque offuit sibi ac ecclesie et paci patrie ac rei publice et rediit in Theotoniam“. Fol. 177'—179. Von anderer Hand: „Sequitur tabula de Romanis pontificibus prout successive ad regimen sedis apostolice assumpti sunt, ut in prescripto volumine continentur“. Index zur vorausgehenden Papstchronik des Bernard Gui. — Fol. 179'—180. Sequitur tabula de Romanis imperatoribus. Index zur Kaiserchronik. — Fol. 183—185. Sequitur tabula super libro sequenti de genealogia regum Francorum et primo de omnibus illis, qui per rectam lineam vel transversalem ab ipsis descenderint. — Fol. 187—206. Genealogia regum Francorum (des Bernard Gui): „Franci ex sua prima origine fuere Troyani — quod fuit VIII die intrantis mensis Aprilis inchoato jam anno dominice incarnationis M<sup>o</sup>CCCXXX<sup>o</sup>“. — Fol. 207—264. De gestis regum Francorum (Werk des Bernard Gui): „Franci origine fuere Troyani pagano ritui dediti — et (Philippus VII.) rediens in Franciam recepit rumores de morte filii sui, qui eum precesserat ad regnum Dei. Deo gratias“. — Fol. 264—270. Chronicon comitum Tholosanorum (des Bernard Gui, gedr. bei Bouquet, recueil XII, 372 u. XIX, 225 ff.): „Legitur in gestis Francorum et in chronicis antiquis — et sic est deinceps totum (sic) vis comitatus et dominium ad manum illustris regis Francie devolutum. Deo gratias“. — Fol. 270—285. Nomina duodecim apostolorum und Nomina discipulorum domini Jesu Christi. 2 Traktate des Bernard Gui.

8) cod. Vatic. 2043. membr. sec. XIV. 27,7|20 cm.  
195 folia in 4<sup>o</sup>.<sup>1)</sup>

Fol. 1—116'. Catalogus pontificum Romanorum (des Bernard Gui) — (1331) „et nullum alium ista vice“. — Fol. 117—162. Historia Francorum (des Bernard Gui): „De origine prima gentis

1) Perg im Archiv XII, 231.

Francorum — qui eum precesserat ad regnum Dei“. — Fol. 165—179. Catalogus brevis imperatorum Romanorum (des Bernard Gui) — „rediit in Theutonium“. — Fol. 181—184'. Chronicon comitum Tholosanorum (des Bernard Gui): „Legitur in gestis Francorum — regis Francie devolutum“. — Fol. 185—195. De tempore celebrationis conciliorum (Traktat v. Bernard Gui): „Incipit tractatus brevis — usque tunc steterunt in suspenso“.

## II. Zwei Fortsetzungen der Chronik Martins von Troppau mit Benützung historischer Werke des Bernard Gui.

Von den zahlreichen historischen Werken des unermüdeten Dominikaners Bernard Gui<sup>1)</sup> (gest. als Bischof von Lodève am 30. Dez. 1331) haben drei auch dadurch eine Bedeutung für die Historiographie des späteren Mittelalters gewonnen, daß sie den Stoff lieferten für Fortsetzungen der Papst- und Kaiserchronik Martins von Troppau, jenes in den Schulen des ausgehenden Mittelalters soviel gebrauchten Kompendiums. Diese 3 Werke sind: 1) die Flores chronicorum seu catalogus pontificum Romanorum, Bernards Hauptwerk, an dem er beständig feilte und verbesserte und das er bis zum 24. Mai 1331 fortführte, 2) der Catalogus brevis pontificum Romanorum und 3) der Catalogus brevis imperatorum. Die beiden letzteren Werke reichen in letzter Redaktion bis 1329. Soweit die bisherige Handschriftenkunde geht, können zwei von einander nicht inhaltlich, wohl aber der Form nach total verschiedene Fortsetzungen der Chronik Martins von Troppau namhaft gemacht werden, welche mit Benützung der genannten drei Werke des Bernard Gui geschrieben worden sind.

1. Von der einen, älteren, welche Herald dem ältesten Drucke<sup>2)</sup> der Chronik Martins nach einer Fuldenser Handschrift beigegeben hat, habe ich in dem cod. XXXII, 117 der Barberina<sup>3)</sup> zu Rom eine sehr alte Handschrift, wenn nicht das Original gefunden. Diese Handschrift enthält auf fol. I—LII zuerst die Chronik Martins von Troppau in 3. Rezension (also bis 1277 reichend). Die Päpste stehen links, die Kaiser rechts. Erstere endigen fol. L' bei Johann XXI.: „in ecclesia S. Laurentii sepultus fuit“ (am Rande: „Hic finit chronica Martiniana

1) Vgl. hierüber die Abhandlung von Delisle, notice sur les manuscrits de Bernard Gui in den Notices et Extraits XXVII, 2. S. 169—455.

2) Mariani Scoti poetæ . . . chronica. Adjecimus Martini Poloni archiep. Consentini eiusdem argumenti historiam. Basileae. 1559. 2°. S. 228—251.

3) Siehe oben Seite 243 f.

in pontificibus“); die letzteren schließen Fol. LII: „Soldanus vero Babylonie — ad partes rediit (am Rand: „Hic finit chronica Martiniana in imperatoribus“). An das Werk Martins schließt sich sowohl bei den Päpsten als bei den Kaisern in einem Zuge eine Fortsetzung ganz eigener Natur an. Während die meisten Kompilatoren des Mittelalters sich damit begnügen, ihre Quellen wortwörtlich in das eigene Werk hinüberzunehmen, hat der Verfasser unserer Fortsetzung versucht, seiner Arbeit ein selbständigeres Gepräge zu geben. Er benutzte die obenerwähnten Werke des Bernard Gui und zwar für die Papstgeschichte die Flores chron. in der 3. Rezension, denn wie die letzteren endet auch unsere Fortsetzung (fol. LVI): „Anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XX. XV. kal. Maii hic papa (Johannes XXII.) canonizavit sanctum Thomam episcopum Herfordensem theologie et decretorum doctorem, cuius meritis dominus multa miracula operatus est.“<sup>1)</sup> Aus den einzelnen Papstleben scheidet der Verf. alle profangeschichtlichen Partien aus und einverleibte sie der Kaisergeschichte, welche mit Zugrundelegung des Catalogus brevis imperatorum des Bernard Gui die deutschen Herrscher von Rudolf I. — Heinrich VII. behandelt. So lesen wir z. B. die Eroberung von Tripolis und Accon durch die Moslemin, welche Bernard Gui in der Vita Nikolaus IV. (1288—92) erzählt, in unserer Chronik bei der Geschichte Rudolfs von Habsburg. Der Passus: „Anno domini M<sup>o</sup>CCLXXXIII oritur discordia et guerra inter regem Francie Philippum et Anglie Eduardum in partibus maxime Vasconie, in qua plurimi perierunt“ am Ende der Vita Cölestins V. fand seinen Platz in der Geschichte Adolfs von Nassau. Die vielen Stellen in den Papstleben des Bernard Gui, welche sich auf Rudolf von Habsburg und seine Nachfolger bis Heinrich VII. beziehen,<sup>2)</sup> ließ natürlich unser Autor

1) Vgl. Delisle, a. a. O. S. 203. Daß er auch die Continuatio Romana (ed. Weiland, M. G. SS. XXII, 476—82) benützte, ergibt sich aus der Bemerkung über Honorius IV.: „Libenter querens pacem“, die sich sonst nirgends findet.

2) Nikolaus IV.: „Anno domini MCCXCI Rodolphus rex Alamaniae moritur — princeps providus“ und „Electores imperatoris — non multum“ (Muratori SS. III/1, S. 612 f.). Bonifaz VIII.: „Anno domini MCCXCVIII Adulfus rex — elegerunt in regem Alamaniae et Romanorum“ und „Anno domini MCCXCVIII Albertus predictus rex Theutonie — et ipsam dixit penitus nullam“ und „Ob quam causam idem Bonifacius Albertum — sicut et alia regna“ (ebendaf. 671). Clemens V.: „Anno M<sup>o</sup>CCCVIII fuit occisus Albertus — quamvis ipse esset filius primogeniti“ und „Eodem anno in festo sancte Catherinae — in festo Epiphaniae subsequenti“ und „Anno eodem venerunt nuncii solemnes et ambasiatores regis Alamaniae — coronam imperii recepturus“ (ebenda S. 675).

erst recht weg; sie brauchte er nicht in die Kaisergeschichte zu übertragen, weil sie in dem der letzteren zu grunde gelegten *Catalogus brevis imperatorum* des Bernard Gui sich wortwörtlich wiederfanden. Die Vita Clemens V. schließt unser Autor fol. LV: „Clemens V. — obiit apud Roccam Mauram castrum super Rodanum et inde corpus suum transportatum fuit Carpentoratum, ubi curia fuit et inde in Vasconiam transvectum fuit et sepultum in ecclesia beate Marie de Uzesta Vasatensis dioc. in villula minus insigni ob devocionem, quem ad locum habuerat“. Aus dem Reste der Vita Clemens V. bei Bernard Gui („Defuncto Clemente papa — regnumque Francorum prefato domino Philippo remansit“ Baluze, vitae I, 80—84) hat er ein paar Frankreich betreffende Notizen in die Geschichte Kaiser Heinrichs VII. hinübergenommen. Diese und mit ihr die Kaisergeschichte überhaupt schließt fol. LVII: „Paulo post apparuit secunda cometa in parte orientali sed minor quam alia videbatur“. Sie enthält die einzige wirklich selbständige Notiz der Fortsetzung: „Hic imperator legem fecit, in qua spiritum sanctum a patre et filio confitetur procedere et tandem Robertum regem Sicilie sibi rebellem crimen lese maiestatis declaravit incurrisse et ipsum regem ad penam capitis condempnavit quam sententiam Clemens V. papa ut vicarius imperatoris vacante imperio Henrico mortuo revocavit et nullum esse declaravit et post mortem ipsius imperatoris idem papa declaravit imperatorem perjurum fuisse nec memoriam eo mortuo de ipso fecit. Hic imperator, ut communis fuit opinio per penitenciarium suum immixto veneno in calice, dum imperator ab ipso eucharistiam sumeret, extinctus fuit et Pisis sepultus“. Die gesperrt gedruckten Worte dürften zweifellos die älteste Nachricht von dem in Italien verbreiteten Gerüchte sein, daß Heinrich VII. von seinem Reichtvater bei Gelegenheit der Kommunion vergiftet worden sei.<sup>1)</sup>

Was die Abfassungszeit unserer Fortsetzung anbelangt, so zeigt der Schriftcharakter des Barberinischen Codex unwiderleglich, daß er noch im ersten Drittel des 14. Jahrh.s. geschrieben sein muß. Widersprüche nicht der Inhalt, so würde man nicht ansehen, die Schrift dem

1) Da sich die Nachricht von der Vergiftung Heinrichs VII. auch im cod. Barber. findet, so hat Lindner (Forschungen z. d. Gesch. XII, 240 Note 2) Herold mit Unrecht der Interpolation geziehen. Auch Heinrich der Taube erwähnt in seiner Papst- und Kaiserchronik (Böhmer, fontes rerum Germ. IV, 512) das Gerücht von Heinrichs Vergiftung, ebenso Albr. v. Hohenberg (*Matthiae Neuburg. chronicon* b. Böhmer a. a. O. IV, 186) und die Flores temporum bei Eccard, corpus historicum I, 1637.

13. Jahrhundert zuzuweisen. Man wird unbedenklich die Jahre 1320 (womit die Fortsetzung schließt) bis 1335 als Abfassungszeit annehmen können. Nach den oben angeführten Notizen über Heinrich VII. und den Fundort der ältesten (und augenblicklich einzigen) Handschrift zu schließen, dürfte der Abfassungsort in Italien zu suchen sein.

2) Die zweite Fortsetzung der Papst- und Kaiserchronik Martins von Troppau, zu welcher die genannten Werke des Bernhard Gui den Stoff geliefert haben, ist uns handschriftlich im cod. Hannoveranus 764<sup>1)</sup> und mit einigen Textvarianten im cod. Paris. 5025<sup>2)</sup>, sowie im cod. Hannov. 766<sup>3)</sup> erhalten. Gedruckt liegt sie uns vor bei Eccard, corp. hist. I, 1462 — 94 als erster Teil jener Kompilation, welche bis auf die neueste Zeit als Papstchronik des Theodorich von Niem bezeichnet wurde.<sup>4)</sup> Sie beginnt mit der Vita Nikolaus IV. (1288—92) und behandelt die Papstgeschichte bis zur Wahl Benedikts XII. (20. Dez. 1334). Zwischen die einzelnen Papstleben sind recht dürftige Abschnitte über die römischen Könige Adolf von Nassau,<sup>5)</sup> Albrecht I.<sup>6)</sup> und Heinrich VII.<sup>7)</sup> eingeschoben, welche wortwörtlich aus dem *catalogus brevis imperatorum* des Bernard Gui herübergenommen sind, wie eine Vergleichung mit dem cod. Vatic. 2043, der fol. 165—179 den genannten *catalogus* enthält, ergeben hat. Der Unterschied der Papstleben unserer Fortsetzung, gegenüber denen bei Bernard Gui besteht zumeist in größeren oder geringeren Kürzungen. In der Vita Cölestins V. ist beim Berichte über seine Kanonisation statt der Wiederholung folgender

1) Vgl. Bodemann, die HSS. d. kgl. ö. Bibliothek zu Hannover. S. 146.

2) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Kirsch enthält diese dem 14. Jahrh. angehörige Hs. auf 264 in 2 Kolonnen beschriebenen Seiten in 4<sup>o</sup> eine bis zur Wahl Benedikts XII. reichende Martiniana und zwar S. 1—212 die Chronik Martins in 3. Rezension, S. 212—222 die *Continuatio Romana* (ed. Weiland, M. G. SS. XXII, 476—82) und S. 223—64 unsere Fortsetzung.

3) Vgl. Bodemann a. a. D. S. 147.

4) Eccard hat für seine Edition die beiden Hannoverschen HSS. nr. 764 u. nr. 766, welche er mit A und B bezeichnet, benützt.

5) Zwischen Nikolaus IV. u. Cölestin V.: „*Adolphus comes de Nassaw fuit electus — benedictionem tamen imperialem non habuit nec coronam imperii*“ (Eccard a. a. D. S. 1463).

6) Zwischen Bonifaz VIII. u. Benedikt XI.: „*Albertus predictus dux Austrie — fuit occisus a nepote suo filio fratris sui anno domini MCCCVIII*“ (Eccard a. a. D. S. 1470).

7) Zwischen Klemens V. u. Johann XXII.: „*Henricus comes Luceburgensis — Rome in ecclesia sancti Johannis Laterani in festo apostolorum Petri et Pauli anno domini MCCCXII*“ (Eccard a. a. D. S. 1485 f.).

Stelle bei Bernard Gui: „. . . annotatus per Clementem papam V. apud Avinionem III. nonas Maii in sabbato anno domini MCCCXIII a transitu vero sui anno XVI. Fuitque instituta eius festivitas celebranda XIII. kal. Junii, qua die transiverat de hoc mundo“ (Muratori SS. III, 670) einfach auf die Vita Klemens V. verwiesen: „. . . sicut liquebit inferius loco suo“ (Eccard a. a. D. S. 146). Die Viten Bonifaz VIII. und Benedikt XI. sind beinahe wortgetreu den Flores des Bernard Gui entnommen, nicht so das Leben Klemens V. Abgesehen von kleineren Sätzen fehlen in unserer Fortsetzung folgende Stellen der Flores: „Eodem anno MCCCIX idibus Septembris — extiterat diffamatus“ (Baluze, vitae paparum Avinion. I, 71) und „Anno domini MCCCXIII in festo Pentecostes — in regno Franciae publice predicari“ (ebenda. S. 78 f.). Bedeutender noch sind die Differenzen zwischen der Papstchronik des Dominikaners und unserer Fortsetzung in der Vita Johannes XXII. Folgende längere Abschnitte der Flores, um von einzelnen Sätzen zu schweigen, suchen wir in unserer Martiniana vergebens: 1) „Item pontificatus sui anno secundo — statuto salubri edito refrenatur“ (Baluze a. a. D. S. 156 f.). 2) „Item anno domini MCCCXIX aestatis tempore — suo tempore provisorius“ (Baluze a. a. D. S. 159). 3) „Item in eodem anno (1320) mense Maii — tamquam fumus evanuerunt“ (ebenda. S. 160—63). 4) „Anno domini MCCCXXI agente actore — viris a mulieribus penitus separatis“ (ebenda. S. 164 f.). 5) „. . . de vita eius et miraculis inquisitione — in vita claruit et post mortem“ (ebenda. S. 165 f.) Bis zu dem Satze „Hic summus pontifex plures constitutiones edidit utiles et salubres“ (Baluze a. a. D. S. 168) sind die Flores die Quelle unseres Autors, wenn er auch manche Abschnitte mit dem Wortlaut des catalogus brevis pontif. des Bernard Gui erzählt. Wortwörtlich dem letzteren Werke ist der nun folgende Text der Martiniana entlehnt. „Hic contra Ludovicum ducem Bavariae — sicut in transumpto sententiae plenius legimus contineri“ (vgl. Baluze a. a. D. S. 141—142 und Eccard a. a. D. S. 1493—94). Selbständiges Werk unseres Autors ist eigentlich nur der Schlußsatz der Vita Johannes XXII.: „Anno domini MCCCXXXIV papa Johannes obiit — elegitque vocari Benedictus duodecimus (cod. Hannov. 764, fol. 135), womit er seine Arbeit überhaupt beendete. Dieser Abschluß mit der Wahl Benedikt XII. (20. Dez. 1334) legt die Vermutung nahe, daß unsere Fortsetzung nicht lange nachher entstanden ist.

Obwohl der historische Wert derselben sehr gering ist, haben spätere Autoren doch sie und nicht die originalen Werke des Bernard Gui als Quelle herangezogen. Wir werden im Folgenden (Abschnitt III) sehen,

daß zwischen 1360 und 1370 ein Italiener sie mit einigen Erweiterungen seiner Fortsetzung der Papst- und Kaiserchronik Martins von Troppau einverleibte. Auch jener römische Kuriale, der unter Eugen IV. es unternahm, das Papstbuch, welches seit Kardinal Boso (1178) des Fortsetzers entbehrt hatte, bis zum Tode Martins V. fortzuführen,<sup>1)</sup> hat die Papstleben Nikolaus IV. bis Johann XXII. im Wortlaute unserer Fortsetzung entnommen.

### III. Chronicae Martinianae Continuatio Italica — 1357.

Der cod. 2040 der Vatimana (j. v. S. 240 f.) enthält in leider ziemlich schlechter Kopie aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh. die Papst- und Kaiserchronik Martins von Troppau mit einer bis 1357<sup>2)</sup> reichenden Fortsetzung. Die Chronik Martins in dritter Rezension reicht bis fol. 40. Die Päpste stehen links, die Kaiser rechts. Erstere schließen fol. 39, mit Johann XXI. — „ibidem in ecclesia sancti Laurentii sepultus extitit“, diese fol. 40 mit: „Soldanus vero Babylonie — cum gaudio remeavit“. Die Fortsetzung, welche der Martiniana in einem Zuge angefügt ist, läßt sich in drei in sich geschlossene Teile zerlegen. Zunächst schließt sich an die Zeilen über Johann XXI. jene Fortsetzung an, welche L. Weiland in den Monum. Germ. SS. XXII, 476—482 als Continuatio Romana herausgegeben hat: „Nicolaus III. natione Romanus de domo Ursinorum — (Honorius IV.) juxta sepulcrum Nicolai tercii sepelitur“. Die Varianten zwischen unserem Kodex und dem Texte Weilands sind minimal und beschränken sich auf

1) Die Papstleben von Urban V. — Martin V. der sogenannten Papstchronik des Theodorich von Niem (Eccard, corp. hist. I, 1514—1550) sind wortwörtlich aus einer Kopie dieser letzten Rezension des Papstbuches herübergenommen. Sie sind die selbständige Arbeit unseres Kurialen. Nach folgender Stelle: „(Innocentius VII.) sepelitur in capella Pontificum nominata, quem papa Nicolaus quintus n. anno jubileo repertum decoravit lapide“ des Drucks bei Eccard (a. a. O. I, 1533) hat Lindner mit scheinbarem Recht geschlossen, daß diese Papstleben nicht vor Nikolaus V. (1447—1455) verfaßt sein könnten (Zorich. z. d. Gesch. XII, 249). Durch Einsichtnahme der Originalhandschrift jener Papstleben, als welche ich nach genauer Untersuchung den cod. Barberinus XXXIII, 165 erachte, bin ich eines andern belehrt worden. Nicht nur erscheint dort die oben zitierte, in den Kopien bereits im Text stehende Stelle, soweit sie Nikolaus V. betrifft, unzweifelhaft als späterer Nachtrag, sondern fol. 182' wird in der Vita Gregors XII, des Nachfolgers Innocenz VII., vom neuernannten Kardinal Gabriel Condulmer gesagt: „qui postea Eugenius papa modernus dictus est“. Damit ist deutlich gesagt, daß der letzte Fortsetzer des Liber pontificalis sein Werk unter Eugen IV. geschaffen hat.

2) Nicht 1355, wie Bethmann bei Perz, Archiv XII, 231 irrig angibt.



einzelne Worte. Die Vita Nikolaus IV. eröffnet die 2. Partie unserer Art Fortsetzung, welche bis zum Tode Johannis XXII. reicht. Es ist jene von Fortsetzung der Martiniana, welche, wie wir oben (S. 250 ff.) gesehen haben, durch fast wörtliche Herübernahme der Papstleben des Bernardus Guidonis entstanden ist. Nur am Anfange der Vita Nikolaus IV. und am Ende der Vita Johannes XXII. macht sich das Wissen unseres Kompilators geltend, wie ein Vergleich des aus cod. Hannov. 764 entnommenen Textes bei Eccard, corpus histor. I, 1462 und unserem Stober (fol. 42) ergibt:

cod. Hannov. 764.

„Nicolaus IV. natione Lombardus de Esculo civitate de marchia Anconitana electus ad pontificalem cathedram eandem ascendit in festo sancti Petri a. domini MCCLXXXVIII. seditque annis IIII et tantum amplius quantum est in festo cathedrae sancti Petri usque ad hebdomadam sanctam in parasceve sancta. Vacavit autem sedes annis II et mensibus quasi tribus. Hic prius vocabatur frater Jeronimus de ordine fratrum Minorum, quorum minister fuerat generalis et exinde presbyter cardinalis. Hic Nicolaus papa fecit presbyterum cardinalem fratrem Hugonem de Bilonio ordinis Predicatorum magistrum in theologia et fratrem Matthaem de Aqua Sparta ministrum generalem fratrum Minorum episcopum Portuensem pontificatus sui anno primo anno domini MCCLXXXIX in fine mensis Aprilis, dum letanie fierent“ etc.

cod. Vatic. 2040.

„Nicholaus quartus natione Marchianus de civitate Esculana prius vocatus Jeronimus minister generalis ordinis fratrum Minorum tituli sancte Prasedis (sic) presbyter cardinalis postmodum episcopus Penestrinus demum assumptus in papam. Sedit annis IV mese (sic) uno diebus XII rege Romanorum Rodulpho, qui eodem anno obiit in Alamania. Cepitidem papa anno domini MCCLXXXVIII mense Februarii in cathedra beati Petri in ecclesia eius. Rome obiit [sepultus in ecclesia sancte Marie maioris de Urbe. Cessavit episcopatus annis II mensibus III. Hic fecit ordinationem presbyteros tres, diaconos cardinales duos. Renovavit intus ecclesiam Lateranensem et in ipsa et in ecclesia sancte Marie maioris tribunalia ruynosa refecit, declaravit in quibusdam rubricas ordinarii pastoralis. Hic Karolum principem Salernitanum filium regis Karoli unxit in regem Sycilie, postquam de carceribus Arragotum (sic) liberatur,

in ecclesia Reatina in die  
Pentecostes MCCLXXXVIII<sup>o</sup>.  
Huius temporis videlicet anno  
MCCLXXXIX in fine mensis Ap-  
rilis, dum letanie fierent“ etc.

Von „Dum letanie fierent“ an stimmen beide Texte mit unbedeutenden Varianten bei einzelnen Worten überein bis zum Schlusse der Vita Johannis XXII. Hier schiebt unser Compiler nach den Worten (Eccard a. a. O. I, 1494): „sicut in transsumto sententiae plenius legimus contineri“ folgenden Passus (fol. 51) ein: „Dictus antipapa fuit per Bonifacium comitem de Dorampno antiquo de Pisis dicto domino Johanni pape presentatus et ibi receptus per dictum papam in publico ad veniam et gratiam receptus et sub fida custodia detentus curialiter in archa (sic) Avinion. et ibidem clausit diem extremum et eius corpus in ecclesia fratrum Minorum fuit traditum sepulture“.

Mit fol. 51 beginnt der dritte und letzte Teil unserer Fortsetzung. Auf die Vita Johannis XXII. folgen zunächst die Viten Benedikts XII. und Clemens VI., dann fol. 53 eine bisher ungedruckte Geschichte Karls IV. Nach 2½, zur eventuellen Vollendung der Geschichte Karls IV. freigelassenen Seiten (worauf spätere Hände das Privileg Friedrichs I. und die Regententafel geschrieben, vgl. v. S. 241) macht eine von der gleichen Hand geschriebene, bis 1357 reichende Vita Innocenz VI. den Schluß. Die drei Papstleben sind im großen Ganzen dieselben, welche Baluze (Vitae pap. Avenion. I) und nach ihm Muratori (SS. III|2) aus dem cod. A 41 chart. sec. XV, 4<sup>o</sup>, der Paduaner Cathedral-Bibliothek<sup>1)</sup> mit der Bezeichnung „Ex appendice Ptolomaei Lucensis“ (resp. „ex additamentis ad Ptolemaeum Luc. ex codice Patavino“) publiziert haben. Häufig differieren allerdings die Lesarten einzelner Worte; oft sind mehrere Worte oder auch kleinere Sätze umgestellt. Größere Interpolationen oder Textvarianten gegenüber unserem Kodex fehlen in den Drucken bei Baluze und Muratori ebenfalls nicht. Während der Kodex (fol. 51) dem Passus über die Anerkennung der italienischen Signorenen durch Benedikt XII. „Hic constituit dominum Luchinum — atque Argentinam“ (Baluze a. a. O. I, 235) noch beifügt: „Item dominum Thadeum de Pepolis in Bononiam“, hat er die Sätze: „Ac adeo justus — ne

1) Vgl. Simonsfeld, zur Chronik Heinrichs von Dieffenhosen, in den Forschungen z. deutschen Gesch. Bd. XVIII. S. 312. Anm. 2.

conferret indignis“ und „Hic primus coepit construere palacium — tota illa congregatio est dispersa“ der Drucke bei Baluze und Muratori nicht. Dieselben finden sich wortgetreu in der Papstchronik Werners von Lüttich (cod. Vatic. 3765 fol. 78) wieder und sind zweifelsohne denselben entnommen. Der Satz: „Hic primus coepit construere palacium apostolicum in loco, ubi solebat esse palacium episcopale, in quo dominus Johannes residere consuevit“ charakterisiert sich nach einer früheren Stelle: „Item dominus papa fieri fecit totum magnum palacium, ubi ipse residenciam faciebat Avinioni cum turribus circumcirca atque viridariis bene fabricatis cum veronibus (sic) circumcirca“ deutlich als Einschub und so glaube ich, daß man getrost auch das übrige für Interpolation ansehen kann. Der Schlusssatz der Vita Benedikts XII. lautet im cod. 2040 (fol. 51): „De cuius morte tota curia ac christianitas condoluit et sic sedit ab electione annis septem mensibus III et diebus VI, a coronacione eius sedit annis VII mensibus tribus diebus XVII et vacavit diebus XI. Sepultusque est in ecclesia cathedrali Avinionensi.“ Das gesperrt Gedruckte findet sich weder bei Baluze, noch bei Muratori. Der Anfang der Vita Klemens VI. im cod. 2040 (fol. 51): „Hic anno primo sui pontificatus“ etc.) weicht bei vollständig gleichem Inhalt in Form und Fassung von den Drucken ab. Der Bericht über die englisch-französischen Friedensverhandlungen in Avignon 1353 hat in der von Baluze und Muratori benützten Handschrift gegenüber dem cod. 2040 eine Kürzung erfahren.

Baluze (I, 308) u. Muratori  
SS. III 2.

„. . . . Edoardo rege Angliae. Veneruntque certi duces et ambassiatores postmodum Avinionem tempore Innocentii VI. anno pontificatus sui primo ad perficiendum ea, quae ordinata erant per dictum dominum cardinalem circa dictam pacem“.

cod. 2040 (fol. 52').

„. . . . et Eduardo rege Anglie. Propter quem tractatum dux Burbone (sic) pro parte regis Francie cum aliis ambassiatoribus dicti regis et dux Lencastre cum aliis ambassiatoribus pro parte regis Anglie venerunt Avinionem tempore Innocentii VI. anno coronacionis sue primo ad perficienda ea, que ordinata erant per dictum dominum cardinalem circha dictam pacem inter dictos reges habendam“.

Am Anfang der Vita Innocenz VI. fehlt auch im cod. 2040 (fol. 55) wie in den Drucken und den sonstigen mir bekannt gewordenen Handschriften der Name des Geburtsortes und des Waters; überall ist

jedoch Raum freigelassen, um sie nachzutragen. So wird es wohl im Original gewesen sein. Nach den Worten: „cum multis laboribus et expensis thesauri ecclesiae“ (Baluze I, 358) hat cod. 2040 (fol. 55) folgende Notiz: „Hic anno primo sue coronacionis ordinavit in diebus ieiunii de mense Martii dominum Aldonum suum nepotem germanum episcopum Magalonensem presbyterum cardinalem“. Wie die Drucke bei Baluze und Muratori bricht auch unser Codex mit den Worten ab: „Necnon praedicta omnia dicebantur ordinata fuisse per dominum Talayrandum“.

Schon der Umstand, daß die drei Papstleben zusammen mit der ungedruckten Geschichte Karls IV. als in sich abgeschlossener letzter Teil einer Fortsetzung der Papst- und Kaiserchronik Martins von Troppau erscheinen, legt den Gedanken nahe, daß wir das Werk eines Mannes vor uns haben. Bei näherer Prüfung schwindet jeder Zweifel. Sowohl in den drei Papstleben als in der Geschichte Karls treten gleichmäßig einerseits die Kämpfe zwischen Frankreich und England und die Bemühungen der Päpste, sie beizulegen, andererseits die Verhältnisse und Ereignisse Italiens in den Vordergrund der Darstellung. Gewisse Bezeichnungen und Ausdrücke ungewöhnlicher Art kehren ständig wieder; so werden z. B. die italienischen Signoren durchwegs und mit besonderer Betonung als „tyrampni“ bezeichnet. Die Vita Innocenz VI., welche den Abschluß der Papstgeschichte bildet, und die Notizen über Karl IV., welche die Kaisergeschichte der Continuatio abschließen, endigen im gleichen Jahre, nämlich 1357. Am deutlichsten erscheint die Identität des Verfassers da, wo in der Geschichte Karls IV. eine Angabe der Vita Clemens VI. wiederholt wird:

Vita Clementis VI. (cod. 2040  
fol. 53).

Historia Caroli IV. (ibid.  
fol. 53).

„Hic ratificavit et roboravit processus et sententias latas contra Bavarum. Necnon vivente ipso ordinavit cum suis fratribus cardinalibus de novi imperatoris creatione. — Nec non electores, ad quos electio Romanorum imperatoris expectabat, de consensu et voluntate sedis apostolice elegerunt atque nominarunt in regem Romanorum et Alamanie et pro im-

„Karolus III. filius regis Bohemie Johannis nomine Henrici VI. (?) filii electus fuit in imperatorem — ex voluntate omnium electorum principum, ad quos expectata huiusmodi electionem facere et de consensu et voluntate domini Clementis pape VI et suorum fratrum cardinalium adhuc vivente scismatico Ludovico predicto“.

peratore Karolum quartum filium regis Bohemie, quam electionem dictus papa ratificavit et approbavit“.

Wenn der Verf. auch über alle wichtigeren Weltbegebenheiten wohl unterrichtet ist, so zeigt er doch eine besonders genaue Kenntnis der italienischen Verhältnisse und eine besondere Vorliebe für das Apenninenland. Er kennt die italienische Politik der Päpste, ist genau unterrichtet über die Bündnisse und Kämpfe der italienischen Signore und Kommunen, spricht sich aus über die Realpolitik, welcher Karl IV. seine Erfolge in Italien verdankte,<sup>1)</sup> berichtet vom Aufstand der Pisaner gegen Karl IV. (20. Mai 1355)<sup>2)</sup> zc.

Aus diesem Umstande möchte ich zwei Folgerungen ziehen; 1) daß die Chronik in Italien (genauer Oberitalien) verfaßt ist, und 2) daß auch die Zusätze am Anfang der Vita Nikolaus IV. und am Ende der Vita Johannis XXII., welche ich oben namhaft gemacht und die sich auf italienische Verhältnisse beziehen, vom Verfasser des letzten Teiles der Continuatio stammen. In Rücksicht darauf habe ich im Titel vorne die ganze Fortsetzung der Chronik Martins von Troppau, wie sie uns im cod. Vatic. 2040 vorliegt, als „Continuatio Italica“ bezeichnet. Betreffs der politischen Gesinnung des Verfassers muß man aus der feindseligen Haltung gegen die Signore, die er mit einem gewissen Behagen immer als „tyrampni“ bezeichnet, schließen, daß er ein Guelfe gewesen.

Was die Zeit der Abfassung des letzten Teiles der Fortsetzung anbelangt, so ergeben sich im Inhalt selbst Anhaltspunkte. In der leider

1) „Idem Karolus anno domini MCCCLIV intravit Ytaliā et se concordavit cum tyrampnis Lumbardie meliori modo, quo potuit et assumpsit coronam ferream apud Mediolanum et deinde recessit et fuit in Tuscia et Pisani, Senenses, Luceani, Volterani, Sanctiminiatensis, Montipolcani (sic) se totaliter tamquam in verum dominum naturalem in suis manibus et dominio submiserunt. Quos ipse gratiose recepit sed ipsis et eorum quolibet malum statum successit paulo post Florentini unacum ipsorum aliis residuis de Tuscia allegatis concordaverunt se cum dicto Karolo cum condicionibus et pactis habitis inter ipsos et pecunia mediante“ etc. (cod. 2040, fol. 53).

2) „Sine aliqua lesione vel alterius contradictione de Urbe recessit et Pisis redigit (sic), ubi fuit maxima novitas in ipsum et suas gentes ex una parte et Gambacurti cum suis sequacibus ex altera, propter quam circha s̄v homines mortui ceciderunt et Francesco et Lotto de Gambacurtis cum aliis suorum sequacibus fuerunt decapitati et eorum bona confiscata“ (ibidem).

unvollendeten Vita Innocenz VI. ist bereits seine Regierungszeit und die Dauer der Sedisvakanz nach seinem Tode angegeben (cod. 2040 fol. 55.: „Innocentius VI. — sedit annis novem, mensibus octo diebus sex et vacavit episcopatus eius mense uno diebus XIX“), folglich kann sie nicht vor dem 31. Oktober 1362, an welchem Tage Innocenz Nachfolger, Urban V., gewählt wurde, abgefaßt sein. Bei der Kardinals-ernennung vom 20. September 1342, als Klemens VI. den Bischof von Clermont, Stephan d' Aubert, in das hl. Kollegium aufnahm, wird bereits dessen spätere Erhebung auf den päpstlichen Stuhl berichtet (cod. 2040 fol. 51': „Dominum Claramontensem de Lemovicino, qui postea Innocentius VI. papa“). Vergeblich sucht man dagegen eine derartige Notiz bei der Ernennung von Klemens VI. Neffen, Peter Roger (28. Mai 1348), des späteren Gregors XI. Wäre Peter Roger zur Zeit der Abfassung bereits Papst gewesen, würde der Verf. es sonder Zweifel notiert haben. Mithin ergibt sich als terminus ad quem der 30. Dezember 1370, an welchem Tage Peter Roger den päpstlichen Stuhl als Gregor XI. bestieg.

Benützt resp. nach mittelalterlicher Autoren Weise so ziemlich wörtlich ausgeschrieben wurde unsere Continuatio von dem letzten Fortsetzer des Liber pontificalis. Für ihn kamen selbstverständlich nur die papstgeschichtlichen Partien in Betracht, und er hat davon einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß er die Geschichte Sohanns XXII., Benedikts XII., Klemens VI. und Innocenz VI. beinahe wörtlich in sein Werk hinübernahm. Es stand ihm aber ein bedeutend besserer Text zu Gebote, als wir im cod. Vatic. 2040 besitzen, so daß bei einer Edition der Continuatio notwendig die Handschriften dieser letzten Rezension des Liber pontificalis zu Rate zu ziehen sind. Von solchen sind mir bis jetzt außer dem Originale (cod. Barber. XXXIII, 165) noch fünf bekannt geworden: die codd. 3763 u. 6357 der Vatikana und die codd. H. 253 P. inf. und H. 204 P. inf. der Ambrosiana in Mailand.<sup>1)</sup> Von einem Exemplare des also fortgeführten Papstbuches hat in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. irgendwer die Papstleben von Johann XXII. — Martin V. inkl. zur Fortsetzung der Kirchengeschichte des Ptolemäus von Lucca benutzt. In zwei Handschriften ist uns diese Fortsetzung erhalten, nämlich im cod. A. 41 der Kathedralbibliothek zu Padua und cod. 854 der dortigen Universitätsbibliothek.<sup>2)</sup> Aus

1) Vgl. Erler, Dietrich v. Nieheim (Leipzig 1887) S. 428.

2) Vgl. Simonsfeld, zur Chronik Heinrichs v. Dieffenhoven in den Forsch. d. Gesch. XII, 312 Note 2.

der ersteren hat Muratori (SS. rer. Ital. III|2) sie mit der Bezeichnung: „Ex additamentis ad Ptolemaeum Lucensem“ abgedruckt.<sup>1)</sup> Auf die großen Varianten jedoch, welche Muratoris Text gegenüber den Viten Benedikts XII., Klemens VI. und Innocenz VI. im cod. Vatic. 2040 aufweist, habe ich schon weiter oben aufmerksam gemacht.<sup>2)</sup>

#### IV. *Florum chronicorum Bernardi Guidonis continuatio Avinionensis.*

Der cod. ms. lat. 5034 (sec. XIV. ex. 19,4|13,3 cm) der Pariser Nationalbibliothek enthält auf 189, mit moderner Foliierung versehenen Pergamentblättern in zwei Kolonnen geschrieben, eine bis 1352 reichende Papstchronik, welche auf dem Rücken des roten Ledereinbandes als *Chronica Bernardi Guidonis* angekündigt wird. In der That finden sich auf fol. 1—175' die *Flores chronicorum* des berühmten Dominikaners in jener Redaktion, welche 1321 und mit den Worten endet: „... reclusi in locis ex quibus nunquam aggredierentur, sed ibi degerent et tabescerent perpetuo, ne possent nocere nec multiplicari viris a mulieribus penitus separatis“. Daran schließen sich (fol. 175'—189') unmittelbar als Fortsetzung der Chronik jene Papstleben Benedikts XII. und Klemens VI., welche sich bei Baluze, *vitae paparum Avinion. I*, 213—220 u. 279—300, als *Vita II. Benedicti XII.* und *Vita III. Clementis VI.* gedruckt vorfinden.

Schon der rein äußerliche Umstand, daß die beiden Papstvitae in unserer Handschrift zusammen eine Fortsetzung der Bernardinischen Papstchronik bilden, legt die Vermutung nahe, daß sie ein und denselben Verfasser haben. Diese Identität des Autors wird dem Leser immer wahrscheinlicher, wenn er die sich gleichbleibenden Gegenstände des Interesses und den durch beide Vitae hindurchziehenden moralisierenden Ton gewahr wird. Im Leben Klemens VI. werden verschiedenemale Parallelen gezogen mit der Handlungsweise Benedikts XII., wobei außergewöhnliche Redewendungen der *Vita* Benedikts wiederkehren, vgl. z. B. (*Vita II. Benedicti XII. b. Baluze a. a. O. I*, 218): „Et nisi mors

1) Baluze, *vitae paparum Avinion. tom. I* gibt Vitae Johannis XXII., Benedikts XII., Klemens VI., Innocenz VI. u. Gregors XI. ex appendice Ptolemaei Lucensis, welche mit denen bei Muratori wörtlich übereinstimmen. Ich glaube, man kann mit gutem Grunde annehmen, daß Baluze und Muratori eine und dieselbe Hs. benutzt haben.

2) Für eine Neuedition der *Continuatio Italica* können die Paduaner Hss. sicher nicht in Betracht kommen, dafür sind die Interpolationen, Kürzungen, Erweiterungen u. Umformungen viel zu groß.

eum, prout Domino placuit, prevenisset, ceteros mendicantium velut habentur in pluribus negligentia deformes, sua justa iudicii lima similiter reformasset“ und (Vita III. Clementis VI., *ibid.* I, 285): „Eodem anno pontifex idem constitutionis per dictum dominum Benedictum papam XII. predecessorem super reformatione monachorum nigrorum rigorem attendens illam — modificavit in multis et eam discretionis lima reformans ad jugi dominici suavitatem et levitatem cum aequitate reduxit“. Gemeinſam iſt vor allem beiden Papſtleben die Reflexion darüber, in wie weit die genannten Päpſte dem von ihnen gewählten Namen gerecht geworden ſind; man vgl. Vita II. Benedicti XII. (a. a. D. I, 214): „Et sibi rectissime nomen assumpsit Benedicti — aequaliter tractavit“ und Vita III. Clementis VI (a. a. D. I, 282): „Nomen sibi Clementis assumpsit — usus est negativa“. Angeſichts dieſer Umſtände kann man mit ziemlicher Sicherheit in den beiden Papſtviten das Werk eines Mannes ſehen.<sup>1)</sup>

Wenden wir uns nun zur Perſönlichkeit des Autors, zu Ort und Zeit der Abfaſſung unſerer Papſtleben! Der Verfaſſer redet nur einmal von ſich und zwar am Ende der Vita Benedikts XII. (a. a. D. I, 219): „Cuidam civi Tolosano, quem et ego videram in Tolosa divitem mercatorem“ etc. Weiſt uns ſchon dieſe Notiz nach dem ſüdlichen Frankreich als dem Aufenthaltsort des Verfaſſers hin, ſo läßt die Begeiſterung und Pietät, mit denen er von beiden Päpſten ſpricht, vermuten, daß er ihnen näher geſtanden, am päpſtlichen Hofe gewelt habe. Sollte er etwa der Umgebung des Kardinals Petrus Bertrandi de Colombiers (1335 Biſchof von Nevers, 1339 Biſchof von Arras, 1344 Kardinal, † 13. Juli 1361) angehört haben, dem er (a. a. D. I, 290) einen ſo überaus ehrenden Nachruf widmet? Ich bin geneigt, in ihm einen päpſtlichen Kanzleibeamten zu ſehen, wenn ich folgende Stelle in der Vita Benedikts XII. (a. a. D. I, 214) in Betracht ziehe: „Hic quoque primus regestrum supplicationum signatarum induxit multas removens fraudes, que fiebant“. Dieſe Einführung der Suppliktenregister konnte doch nur für einen Kanzleibeamten Intereſſe haben. Auch die genaue Kunde über Titel und Stellung der neu freierten Kardinäle möchte man zunächſt nur einem Mitglied der päpſtlichen Kanzlei zutrauen.

<sup>1)</sup> Die angeführten Belege reichen nicht recht aus, um die angenommene Identität des Verfaſſers für die beiden Papſtleben gegen jeden Zweifel ſicher zu ſtellen.  
D. R.



Die Zeit der Abfassung der beiden Papstvitien<sup>1)</sup> läßt sich ziemlich genau fixieren. Bei Ernennung des Kardinals Stephan Aubert (a. a. D. I, 286), welche am 20. September 1342 erfolgte, fügt der Verfasser bei: „Qui postea fuit episcopus Ostiensis et deinde papa“. Wären die beiden Papstleben noch zu Lebzeiten Innocenz VI. abgefaßt worden, so würde der Verfasser wohl nach seiner sonstigen Gepflogenheit (s. weiter unten) gesagt haben: „Qui — nunc papa“. Mit hin hätten wir als terminus a quo den Todestag Innocenz VI., also den 12. September 1362, gewonnen. Zweifellos sind die beiden Vitien nach dem 13. Juli 1361 verfaßt, denn die schon erwähnte Lobeshymne auf den Kardinalbischof von Ostia, Peter Bertrandi de Colombiers, läßt diesen als gestorben erscheinen: „Qui quidem dominus Petrus de Columberio factus est postmodum Ostiensis et Velletrensis episcopus juxta cursum collegii; fuitque tantae virtutis, tantumque zeli fervorem habuit ad ecclesias suas — propter quod exemplariter nomen suum eius fratribus est narrandum et ipse in seculum in medio Ecclesiae collaudandus“. Mit vollständiger Sicherheit läßt sich der terminus ad quem feststellen. Von Wilhelm d'Agrefeuille heißt es (a. a. D. I, 298): „Per mundissimas manus reverendi patris domini Guillelmi tunc archiepiscopi nunc tituli sancte Mariae in Trans tyberim presbyteri cardinalis“. Also zur Zeit der Abfassung der Vita 3. Klemens VI. war Wilhelm Kardinalpresbyter von St. Maria in Trastevere. Am 31. Oktober 1368 wurde er Kardinalbischof von Sabina, mithin müssen die beiden Papstleben vor diesem Tage entstanden sein. Als Abfassungszeit ergibt sich demnach der Termin vom 13. Juli 1361 (12. Sept. 1362?) — 31. Okt. 1368.

Für die Geschichte Klemens VI. hat der Verfasser jene Vita desselben Papstes in ausgiebiger Weise benutzt, welche Baluze als *secunda vita Clementis VI.* in seine Sammlung aufgenommen hat. Der Eingang („Clemens sextus ex patre ac matre — industres et providi concordarunt“, S. 265—68) sowie die Berichte über die Ereignisse in Neapel und den Kreuzzugsplan des Delphin Humberts von Vienno („Hoc eodem anno pontificatus eius tertio — simul in regnum postea rediverunt“ S. 269—71), über den Zug Eduards III. vor Paris („Isdem temporibus et anno predicto — in castro Calesii se reduxit“,

1) Für die zeitlich ungetrennte Abfassung derselben spricht der Umstand, daß die Vita Benedikts XII. erst nach dem Tode Klemens VI. abgefaßt ist („Petrum Rogerii — qui postea fuit papa Clemens sextus“, Baluze, a. a. D. I, 216).

§. 273), über die Verheerungen der großen Peſt („Hoc eodem tempore pontificatus videlicet eiusdem anno sexto — et fecit sudaria ministrari“, §. 273 f.), über die Erhebung Peter Rogers zum Kardinal („Anno a nativitatibus dominicæ MCCCXLVIII — filius hic sapiens gloria patris sui erit“, §. 275), über den Tod Philipps VI. von Frankreich, die Erdbeben in Italien, die Konklaveordnung, die Ernennung zahlreicher Biſchöfe und Kardinäle im Jahre 1350, die Unterſtützung der Römer, die Krönung Johanna von Neapel und Ludwigs von Tarent, die Bauten und den Tod Klemens VI. („Eodem anno et pontificatus supradictis — anima cuius in pace requiescat. Amen.“ §. 275—80) ſind theils wörtlich, theils verkürzt, theils erweitert in die Vita III. Clementis VI. übergegangen. Man könnte vermuten, beide Viten Klemens VI. hätten denſelben Verfaſſer und die Vita III. ſei eine ſpättere Umarbeitung der Vita II.; dem widerſpricht meines Erachtens folgende Stelle in der Vita II. Clementis VI.; „Nam eodem anno nativitatibus predictæ et pontificatus eius nono (1350) in temporibus jejuniorum beatæ Lucie in mense Decembri, sicut scriptum est, assumpsit sibi XII (sc. cardinales,) quos vocavit apostolos, reverendos videlicet patres Aegidium juris canonici doctorem et omnes alios, quorum nomina ignoro“. (Baluze a. a. D. §. 277). Derſelbe Autor, welcher bei der Kardinalſfreierung vom Jahre 1338 (Vita II. Benedicti XII., a. a. D. §. 216) genau Namen, Titel und Titelfirchen der Neufreierten kennt, ſollte obwohl Kanzleibeamter hier nicht einmal die Namen der neuernannten Kardinäle wiſſen, dagegen ſich bei Abfaſſung der Vita 3. Klemens VI. über die Kardinalſernennungen von 1342 (welche die Vita 2. Klemens VI. gar nicht kennt) und 1350 wieder aufs genaueſte informiert zeigen? Während wir in dem Verfaſſer der Vita 2. Benedikts XII. und der Vita 3. Klemens VI. mit großer Wahrſcheinlichkeit einen mit den Vorgängen an der Kurie genau bekannten Kanzleibeamten (ſiehe oben) vermuten, macht der Verfaſſer der Vita IV. Clementis VI. den Eindruck eines in Avignon lebenden Beobachters der Tagesereigniffe. (Vgl. hiezu die Stelle: „De anno nativitatibus dominicæ MCCCCLI, qui fuit decimus annorum pontificatus ipsius ego Romæ tunc residens gesta non scribo, quia nec ab aliis digna memoratu percepi nec ipse memini“. Baluze a. a. D. §. 277.)

Da unſere Papſtleben in der einzigen (biſher bekannten) Handſchrift, in welcher ſie ſich zuſammen finden, als Fortſetzung der Papſtchronik des Bernard Gui erſcheinen und ſie zweifellos in Avignon verfaßt ſind, habe ich ſie im Titel vorne als „Florum chronicorum Bernardi Guidonis continuatio Avinionensis“ bezeichnet. Die Vita Benedikts XII. findet ſich übrigens auch biſ auf die letzten Worte („infirmittatis fluxum

huius modi — ubi nondum quisquam positus fuerat“) im cod. Vatic. Ottobon. 3081 fol. 31'—33' als Abschrift aus einem Papiertodex,<sup>1)</sup> welcher zuerst die Chronik Martins von Troppau, sodann die oben (S. 241, unter Nr. I, 2) behandelte Fortsetzung bis 1334 und im Anschluß daran unsere Vita enthielt, wie aus den Randnoten der genannten vatikanischen Handschrift hervorgeht.

### V. Zur Papstchronik Werners von Lüttich.

Jene Sammlung von Papstleben, welche Eccard in seinem corpus historicum I, 1461—1550 als „Theoderici de Niem vitae Pontificum Romanorum“ herausgegeben, hat zuerst Th. Lindner (Forsch. z. deutsch. Geschichte XII, 225—50) unter das Seziermesser der Kritik genommen und sie in drei in sich geschlossene Bestandteile zerlegt. Den ersten (Nikolaus IV. — Johann XXII. inkl.) haben wir oben (S. 250 ff.) kennen gelernt, während der letzte (Urban V. — Martin V. inkl.) noch der Untersuchung harret. Th. Lindner hat sich nur mit dem zweiten (Benedikt XII. — Urban V. inkl.) eingehender beschäftigt und in ihm das zwischen 1373—88 verfaßte Werk des Bonner Kanonikus Werner von Lüttich erkannt. Die Resultate Th. Lindners hat dann K. Palm (Forsch. z. deutsch. Geschichte XIII, 579—83) erhärtet und nachgewiesen, daß Werner von Lüttich auch die Geschichte der vorhergehenden Päpste von Martin IV. (1281—85) an mit Benützung der Papstchronik des Bernard Gui behandelt hat. Die Angaben Duchesne's<sup>2)</sup> über den von ihm benützten codex defuncti Nicolai Camuzatti, mit denen Palm operiert hat, erwecken den Glauben,<sup>3)</sup> als habe Werner von Lüttich die Papstchronik Martins von Troppau fortgesetzt. Die Einsichtnahme von dem cod. 3765 der Vaticana hat mich jedoch eines andern belehrt.

Daß die Angabe Bethmanns über diese Handschrift: „Ricardi Cluniacensis vitae pontificum bis Martin V.“ (Perz, Archiv XII, 237) irrig ist, dieselbe vielmehr für die Arbeit Werners von Lüttich in Betracht kommt, hat schon K. Wenk (Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 291) bemerkt. Ich verglich zunächst die Viten Benedikts XII., Clemens VI.,

1) Vgl. die Randnote im cod. Ottobon. 3081 fol. 33': „Vide residuum huius pape (sc. Benedicti XII.) in Martiniana in fine quaterni papirei“. Sollte es der cod. ms. latin. 5028 der Pariser Nationalbibliothek sein? Vgl. Perz, Archiv V, 187.

2) Histoire de tous les cardinaux François de naissance par François Duchesne. 2 vol. Paris, 1660. 2<sup>o</sup>.

3) „Continuatio chronici Martiniani autore anonymo sed Bunnensis ecclesie canonico“. Duchesne a. a. O. II, 589.

Innocenz VI. und Urbans V. mit den entsprechenden bei Eccard, corp. hist. I, 1499—1514, welche ja nach Lindner Werner von Lüttich angehören. Abgesehen von Varianten in einzelnen Worten herrscht vollständige Uebereinstimmung. Eine Vergleichung der Viten Martins IV., Klemens V. und Johanns XXII. mit den entsprechenden bei Duchesne (a. a. O. II, 589 ff.), welche Palm als Werners Werk eruiert hat, ergab das gleiche Resultat. Es lag nun die Vermutung nahe, daß die Papstleben Honorius IV., Nikolaus IV., Celestins V., Bonifaz VIII. und Benedikts XI., wie sie im cod. Vatic. 3765 stehen, gleichfalls von Werner stammen. Daß der Bonner Kanonikus die Geschichte dieser Päpste behandelte, stand nach folgender Stelle seiner Vita Klemens V. fest: „Anno domini 1313 papa Avinione canonizavit fratrem de Morrone, qui quondam fuit papa Celestinus V., ut supra in gestis eiusdem“ (Duchesne a. a. O. II, 593). Sollte der Schreiber der Vatikanischen Handschrift für diese Päpste seine Vorlage verlassen haben, um sie für Klemens V. und die folgenden Päpste wieder beizuziehen? Das war nicht anzunehmen. Die vollkommen gleiche Art und Weise, wie ich durch alle Papstleben von Martin IV. bis Johann XXII. die Papstchronik des Bernard Gui überarbeitet<sup>1)</sup> fand, benahm mir jeden Zweifel, daß die Papstchronik des cod. Vat. 3765 von Martin IV. — Urban V. die Arbeit Werners von Lüttich enthalte.

Dies Verhältnis nun, in welchem ich die Papstleben von Martin IV. bis Johann XXII. zu der Papstchronik des Bernard Gui stehend fand, reizte mich, die früheren Partien der Papstchronik des cod. Vat. 3765 gleichfalls mit einer Handschrift des Bernard Gui (cod. Vatic. 2043) zu vergleichen. Zu meiner Ueberraschung fand ich hier genau dieselbe Uebersetzung der Papstchronik des Dominikaners, wie sie in den Papstleben von Martin IV. bis Johann XXII. zu Tage getreten war. Nur in der Einleitung und in der Geschichte des Apostelfürsten Petrus<sup>2)</sup> finden sich selbständige Zuthaten vor. Die ganze Papstchronik bis Johann XXII. charakterisiert sich in der Form der Abfassung unwiderleglich als Werk eines Mannes und da für die letzten Teile (Geschichte Klemens V. und Johanns XXII.) Werner von Lüttich als Autor feststeht, sind auch die früheren sein Werk und haben wir im cod. Vatic. 3765

1) Nur der Passus: „Anno domini predicto in Maio nascitur — et multae sorores ordinis in diversis locis“ (Duchesne a. a. O. II, 596) am Ende der Vita Johanns XXII ist selbständige Zuthat Werners.

2) Hier ist die angebliche Missionierung Galliens durch Schüler des hl. Petrus eingehend erzählt.

beinahe die vollständige Arbeit des Bonner Kanonikus vor uns.

Wie sein Zeitgenosse Amalricus Nugerius machte auch Werner das Werk des Bernard Gui, soweit es ihm zu Gebote stand, zur Grundlage seiner Papstgeschichte und führte diese selbständig weiter. Unsere Handschrift und eine Kopie davon cod. Vatic. 4969 brechen mitten in der Vita Urbans V. mit der Krönung Karls V. von Frankreich (am 19. Mai 1364) ab. Ebenso endet die Vita Urbans V. in den bisher bekannt gewordenen Handschriften der von Eccard als Papstchronik Theoderichs von Niem edierten Kompilation,<sup>1)</sup> welche in der Papstgeschichte von Benedikt XII. — Urban V. die Arbeit Werners gibt.

Die Papstchronik Werners schließt aber damit keineswegs ab. In der Vita Clemens VI. findet sich folgende Stelle: „Alfonso regi Castellae succēssit malus filius Petrus, de quo infra scribitur tempore Urbani V.“ (cod. Vatic. 3765 fol. 80<sup>v</sup>). Der Torso, welchen die Vatikanische Handschrift von der Vita Urbans V. enthält, bietet keine Stelle, welche sich auf Peter den Grausamen von Castilien bezieht, wohl aber der Rest der Vita, welchen Baluze, vitae pap. Aven. I, 403—413, aus einer nicht näher bezeichneten Handschrift gibt: „Anno pontificatus domini papae quarto Henricus comes Transtamarae frater naturalis regis Petri Castellae — predicto rege Petro interfecto per eundem Henricum“ (Baluze a. a. O. I, 405). Die ohne Beweisführung vorgetragene Ansicht Lindners, daß dieser von Baluze gegebene Rest der Vita sicher vom Bonner Kanonikus stamme<sup>2)</sup> (Forschungen z. d. Gesch. XII, 244), erhält durch diese vom genannten Gelehrten übersetzte Thatsache eine starke Begründung. Wenn derselbe aber (a. a. O. S. 246) behauptet, mit einer Verherrlichung des dahingeshiedenen Urbans V. schließe die Arbeit des Bonner Kanonikus, so ist er entschieden im Unrecht. Das von ihm zuerst dem genannten Autor zugeschriebene Stück bei Baluze hätte ihn eines andern belehren sollen. Dasselbe enthält nämlich folgende Stelle: „ . . . mittitur dominus Philippus Hierosolymitanus cardinalis Sabiniensis per dominum Gregorium Papam XI., qui operi coepto fidem

1) Außer in dem cod. Weissenburg. 85 u. dem cod. 33. 14. Aug. der Bibliothek zu Wolfenbüttel, welche Eccard für seine Ausgabe benutzt hat, findet sich die Kompilation im cod. I, 84, P. sup. der Ambrosiana zu Mailand und im cod. 3331 der Wiener Hofbibliothek. Vgl. hierüber Erler, Dietrich von Nieheim, S. 429 ff.

2) Erler, Dietrich von Nieheim S. 437 läßt es dahin gestellt, ob er von Werner von Lüttich herührt.

imposuisset, nisi quod morte praeventus fuit ibidem. Et post eum missus fuit dominus Geraldus Abbas Maioris monasterii prope Turonis; qui cum opus coeptum quasi complevisset, Perusinis rebellantibus expulsus aufugit ut infra dicetur“ (Baluze a. a. O. I, 412). Vorgänge im Kirchenstaate unter Gregor XI., welche der Autor hier in der Vita Urbans V. des Zusammenhanges wegen schon kurz berührt, sollen weiter unten, zweifellos in einer nachfolgenden Vita Gregors XI. des weiteren erörtert werden. Daraus ergibt sich, daß Werner von Lüttich seine Papstchronik zum Mindesten bis Gregor XI. inkl. fortgeführt hat.

Ueber die Persönlichkeit Werners hoffe ich demnächst nähere Details bringen zu können.

---

## Kleinere Beiträge.

### Ein Tagebuchfragment über das Konstanzer Konzil.

Von Prof. Dr. Knöpfler in München.

Die Forschungen über das kirchengeschichtlich so bedeutungsvolle Konstanzer Konzil haben neuestens eine wertvolle Bereicherung erhalten durch die Publikation von Dr. Heinrich Finke,<sup>1)</sup> der außerdem noch *acta inedita concilii Constanciensis* in Aussicht stellt. Einen, allerdings nur kleinen, aber, wie ich glaube, nicht ganz wertlosen Beitrag, zur genaueren Kenntniß des Konstanzer Konzils dürfte auch das nachfolgend publizierte Tagebuchfragment liefern, das ich in einem Miszellanodez (cod. lat. 5313 fol 1.—12) in hiesiger Staatsbibliothek gefunden. Wie der Schreiber des Tagebuchs auf Fol. 8 selbst bemerkt, gehörte er zum Gefolge des Herzogs Friedrich von Oesterreich und war somit Augen- und Ohrenzeuge der von ihm berichteten Geschehnisse, wie dies auch aus dem Wortlaut selbst klar und bestimmt hervorgeht. Näheres über die Person des Verfassers konnte ich nicht ausfindig machen. Nach Brandis<sup>2)</sup> kam Herzog Friedrich, der am 15. Oktober 1414 von Johann XXIII. zu Meran zum Generalkapitän der römischen Kirche ernannt worden war,<sup>3)</sup> Anfang Februar 1415 mit großem

<sup>1)</sup> Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils von Dr. H. Finke. Paderborn, 1889. S. Hist. Jahrb. X, 881.

<sup>2)</sup> Brandis (Jal. Andr.), Geschichte der Landeshauptleute von Tirol. Innsbruck, 1850. S. 176. Vgl. auch Jäger (Alb.), Gesch. d. Landständischen Verfassung in Tirol. Innsbruck, 1882. II, 1. S. 307 f.

<sup>3)</sup> Brandis (Clem. Wenz.), Tirol unter Friedrich von Oesterreich. Wien, 1823 Urf. n. 80.

Gefolge (12 Grafen, vielen Edlen und 600 Pferden) in Konstanz an und nahm sein Quartier im Kloster Kreuzlingen, nahe bei Konstanz, welches jetzt schweizerisch ist. Wirklich beginnt auch das Tagebuch mit dem 12. Februar 1415, allein das in genanntem Kodex befindliche Fragment enthält nur 3 Quartationen und bricht mit Seite 12a (15. März) mitten im Satz ab. Wie weit es reichte, ob der Verfasser nach der Flucht seines Herrn am 21. März 1415 Konstanz auch verließ, oder daselbst verblieb und seine interessanten Aufzeichnungen fortsetzte, läßt sich natürlich aus diesem Bruchstück nicht erschließen. Dasselbe läßt uns aber das Fehlende schwer vermiffen, denn der Verfasser zeigt sich als ebenso gewissenhaften Berichterstatter, wie scharfsinnigen Beobachter. Sein Tagebuch, in gleicher Weise fortgeführt, würde uns eine der interessantesten und eingehendsten Schilderungen der großen Kirchenversammlung geben. Ob noch weitere Bruchstücke in irgend einem Kodex vorhanden sind und deren Bekanntwerden zu erhoffen ist, wer weiß es? Zu wünschen wäre es in hohem Grade; gibt uns ja schon dieser kleine Abschnitt neue Aufschlüsse über die Cessionöverhandlungen, sowie über die Stellung des Kaisers Sigismund zu und bei denselben.

---

Acta et actitata in concilio Constanciensi et primo feria tertia in carnisbrevio (12. Februar 1415).

Hic in Constancia exercebatur magnum hastiludium et una domus, quasi ecclesiae cathedrali contigua nimium multitudine hominum gravata corrui, et multi homines ibidem letaliter ledebantur, immo plures ibi ad statim, quorum numerus certitudinaliter hodie non habetur, reperti mortui fuerunt.

In die cinerum (13. Februar).

Quidam cardinalis officium misse in pape, regis et regine Rom. praesentia decantavit, et lecto ewangelio dicti rex cum regina de ecclesia recesserunt. Dehinc quidam religiosus in tertia parte sui thematis deduxit, quomodo dominus noster papa Ioh. esset pastor unicus et verus universalis matris ecclesie et haberet duplices oves, quasdam ipsum veluti pastorem cognoscentes, quasdam vero errantes et eum cognoscere spernentes, demonstrans per illas Petrum de Luna et Angelum Corario cum ipsorum sequacibus denotari. Subiunxit itaque, quod illas oves ad oves primas reduci esset necessarium et optimum et hoc per certos modulos sequentes scilicet; per salutiferam amonitionem, quam si non adverterent, per strenuam correctionem; post hoc per communicationis christifidelium subtractionem; dehinc per suorum graduum dignitatum et honorum depositionem et finaliter per secularis brachii invocationem. Deduxit, inquam, cum praemissis, quod non forent sanarum mentium capita, que erronee et fantastice conciperent aut eloqui auderent, quod singula per sacrum Pisanum concilium determinata, conclusa et



diffinita, non forent roboris perpetui et firmitatis. Et per haec et similia tunc expressa, voluit prout ego cum (fol. 1a) ceteris ex certis iudicamus iudiciis, regem et totam congregationem concilii inducere, quod amplius super materia cessionis per eum fienda (sic) non instarent tam sedule, ut fecerunt. Oppinor, inquam, quod rex de dicti sermonis materia avisatus ex eo, ut praedicitur, recesserit!<sup>1)</sup>

In die Juliane virginis et martiris (16. Februar).

Hora vespertina in aula majori pallatii apostolici papa Johannes in presentia cardinalium, archiepiscoporum, episcoporum, prelatorum et officialium sue curie necnon in presentia Regis Romani, principum, nobilium multorum, ceterorumque sacri concilii suppositorum proposuit publice viva voce, qualiter id, quod mente longis concepisset temporibus, vellet, exemplo salvatoris omnium, qui cepit facere et docere, pro pace et unione universalis matris ecclesie libere effectualiter adimplere, et subiunxit, quod super huiusmodi ipsius voluntate, quia rauce esset vocis,<sup>2)</sup> audirent et adverterent verba et quaedam scripta, per dominum cardinalem Florentinum,<sup>3)</sup> ipsius nomine enuncianda. Hic igitur cardinalis in medio aule surgens inter cetera sequentis scripti materiam recitavit,<sup>4)</sup> scilicet: qualiter dicta mater ecclesia ex scismate multiplici et divisione XXX annis et citra eclipsim miserabiliter<sup>5)</sup> passa fuerit dolorose, et praecipue ex remalliatione calida, malivola, iniusta et iniqua, quorundam Petri de Luna et Angeli Corario, qui ad praesens generale concilium Pisis inchoatum<sup>6)</sup> evocati sepius, per nullum equitatis tramitem gradiebantur. Dictus quidem A. contra votum suum, iuramentum et obligationem, quantumcunque rationabilibus blandiciis molliretur, papatui cedere contradixit (fol. 2). Secundus autem nec per se nec ipsius procuratores idoneos dictum concilium accedere curavit; unde propter dictas ipsorum resistenciam et contumaciam per huiusmodi Pisanum concilium fuerunt heretici et scismatici declarati. Ipsis etiam ab apice summi apostolatus diffinitionibus eiusdem concilii abiectis, Alexander V. fel. record. in verum indubitatum et unicum Romanum

1) Die Verhandlungen des 15. Februars, die zum Beschlusse der Cession führten, bei F i n t e, Forschungen und Quellen, S. 257.

2) H. S. hat voce.

3) Zabarella, Erzbischof von Florenz und Cardinal von St. Cosmas und Damian, war eines der hervorragendsten Mitglieder des Konzils von Konstanz und starb daselbst am 26. September 1417.

4) Bei F i n t e a. a. O. S. 258 heißt es: cuius orationis copia hic non imponitur, quia eam inopinate et repente fecit atque recitavit, nec eam dictus dom. cardinalis in scriptis redegit.

5) H. S. hat mirabiliter.

6) H. S. hat inchoati.

pontificem extitit assumptus. Quamvis igitur dictus papa Io. Bonon. per concordem cardinalium electionem in locum apostolatus summi dicti Alexandri, iuridice immo ut pie credendum est, divinitus successit et caput registratum omnium existat, propter tamen dictum universalis ecclesie defectum, ut pax et unio felicius sequantur, dictum concilium Pisis inchoatum, in urbe Romana de anno sui apostolatus II.<sup>o</sup> disposuit longis temporibus et pluribus sessionibus continuari. Cum autem tanta praelatorum, principum et aliorum, quanta ad huiusmodi concilium necessario requiritur, non posset comode presentia haberi, ipsum sacro approbante concilio suspendit. Et ne navicula apostolica tam misere fluctuando tandem submergeretur penitus, concilium praedictum ad suorum fratrum, Regis Romanorum et ceterorum, quorum interest, consilium, suis bullis papalibus ad nonnullas mundi partes, praelatis, regibus, principibus et ceteris necessario requirendis, sub insertione pene rigide transmissis mandavit, certo elapso termino hic in civitate Constanciensi continuari. Et quia timuit non modicum, quod dictis suis edictis papalibus praefati dampnati heretici cum suis adherentibus, forsanspiritu maligno totalius obumbrati, in suarum animarum pericula non parerent, induxit cordinsice suis affectibus et precibus dictum Romanorum Regem, ut dictos P. et A. de papatu contententes (fol. 2a), quamvis oves sint morbidae et fetidae et immerito vocandae, faceret ad huiusmodi Constantiensis concilii continuationem ex superabundanti gratia vocari. Et quamquam post mortem regis Apuliae, qui venenosum serpentem Errorium,<sup>1)</sup> cismaticum praefatum, in suis maliciis protexit universalem ecclesiam, inquam, pluribus articulis enormius invasit, Romanam urbem in fallacibus suis astuciis intravit, et dictum apostolicum Io. cum singulis sue Curie suppositis expulerit in scandalum universi, dictus noster apostolicus bona et possessiones ecclesie Romanae in Apulia et alibi situata et per dictum Apuliae regem contra deum et iustitiam dicte alienata ecclesie recuperasse et reacquisivisse facilius potuisset, magis tamen communem quam singularem optans universalis ecclesie profectum, Italiam pro dictorum bonorum restauratione ingredi postposuit, ad hoc generale concilium cum singulis sue inherentibus curie festinantius, ut caduci morbi tam livide membra universalis concucientis ecclesie procuraret remedium, gaudentius properando. Quia autem longis temporum curriculis moras hic traxerit Constancie nullaque signa efficacia alicuius bonitatis senserit in agendis, non potuit diutius sue mentis propositum celare, sed iuxta tenorem cedule infra legende vult et optat dictum suum propositum singulis publice explicari. His dictis sermonibus praefatus Cardinalis Florentinus de

---

1) Gregor XII.

mandato pape et beneplacito, legit unam cedulam cuius copia talis est: <sup>1)</sup> Sanctissimus dominus noster papa, hic praesens, quamquam nullis votis, iuramentis aut promissionibus (fol. 3) ad infrascripta aliquatenus astringatur, tamen propter quietem populi christiani proposuit et deliberat, sponte et liberaliter dare pacem ecclesie etc. per viam cessionis, si et in quantum P. de Luna et A. Corario per sacrum Pisanum concilium de cismate et heresi damnati et de papatu eieci iuri, quod praetendunt in papatu, sufficienter renuncient, et hoc cum modis et circumstantiis ac tempore declarandis et concludendis in tractatu super hoc per eundem dominum nostrum vel per suos deputandos, cum deputandis per vos post hoc statim tenendo.

Dominica Invocavit (I. Quadrg. 17. Februar).

Quidam Augustinus praedicando recepit thema: Ecce nunc tempus acceptabile etc. et in tertia parte thematis super littera salutis introduxit: Qualiter ad hoc, ut tempus sit salutis requiritur, ut in unum concurratur. Nam Deus omnipotens pro tanto ex uno homine omnes alios voluit produci, ut singuli in unam concurrerent voluntatem. Unde pergens <sup>2)</sup> allegavit: Convenerunt in unum, quod verbum ad concilium reducendo dixit, quod diversarum terrarum homines et diversa mundi lumina non solum convenerunt in unum locum praesentis civitatis Constanciensis, sed propter propositum domini nostri pape de cedendo, convenerunt ex inspiratione divina in unam voluntatem, desiderium et affectum, quae per cismata ecclesie longis fuerunt temporibus divisa. Et post modicum subiunxit: qualiter triplex sit scisma videlicet, iudaeorum perfidorum, hereticorum et perversorum christianorum; primum figuratur per Cain homicidium, quo fratrem proprium interemit, eo modo quo iudei Christum, qui de ipsorum erat genere (fol. 3a) crucifixerunt. Secundum per detectionem Cham, quo paterna pudenda detegebat, quemadmodum heretici sacram paginam sinistre glosantes ipsius dicuntur detegere pudenda. Tertium vero per Iude traditionem, qui osculo oris Christum tradidit iudeis crucifigendum, sicuti mali Christiani corpus et sanguinem dominicum indigne sumentes, Christum denuo crucifigere dicuntur. Primum scisma est malum et insurrexit ex invidia; secundum peius et insurrexit ex vana ostensione, tertium vero pessimum et insurrexit ex avaricia. Ex fonte igitur dicte avaritiae que rerum temporalium, honorum et dignitatum concupiscit copiam, praesens scisma ecclesie timeo et vehementius timeo insurrexit, cuius maliciam refrenando felicius, dictus noster dominus ad cessionem, de qua su-

<sup>1)</sup> Eine Handnote sagt: Sabbato die Iuliane virginis haec cedula legebatur.  
 S. Mansi, coll. conc. t. 27 p. 564.

<sup>2)</sup> S. hat ps.

perius, inclinatur. Attendite igitur domini sincerissimi et fratres, quante nobilitatis clenodium in dicta cessione idem dominus noster relinquet, non tantum retiaculum, quod Petrus cum suis consortibus reliquit et de quo premium sibi refundi desiderat dicens: Ecce nos reliquimus omnia etc. non tantum principatum aut regnum, non tantum aurum, argentum et lapides pretiosos, non tantum mundum, sed plus quam centum mundos et omnia promissa, relinquit quidem officium altissimum vicariatus Iesu Christi, auctoritatem solvendi et ligandi singula et universa, facultaten recipiendi gazam et gratiam de pectore et scrinio divino, potestatem regendi omnia in mundi machina contenta et infinita alia, quae lingua mea balbutientis ingenii exprimere non valet. Quis igitur sufficit pro tam inauditis et mirificis beneficiis aliquid digne recompense (fol. 4) refundere aut grates debitas referre? Quid hoc munusculo preciosius, quid hac melliflua pietate dulcorosius, quid hac refectione suavius? nam ipsam totius christianitatis putrefacta vulnera sequentur integritates saluberrime salutis, et multa alia conclusive lamentabiliter subiunxit, quae causa breviliqui praetermitto.

Hac cedula lecta<sup>1)</sup> dictus dominus cardinalis dixit pape: Beatissime pater! Deus omnipotens V. S. plenius refundat. Et tunc papa dixit singulis, quod omnes, quorum interest et bonum commune ecclesie procurare nitentes, studiosius instarent, ut fienda pro unione praefata celerius tractarentur, quia haec esset intentio propter quam finaliter venisset et quam suis facultatibus omnimodis prosequi conaretur.

Hiis dictis surrexit Symon de Parusio, advocatus fisci, dicendo: Beatissime pater! quia procurator fisci non est praesens, peto super praemissis Vestrae S. et domini cardinalis Florentini sermonibus ac cedula de mandato vestro lecta per eundem, per prothonotarios clericos Camere et ceteros officiales S. V. unum vel plura fieri instrumenta etc. Cui papa respondit: ymo volumus omni modo, quod fiant talia instrumenta. Quo dicto surrexit una cum rege, qui ad latus eius dextrum in una speciali sede sedere consuevit et in ulnis dicti regis ad suam secretam cameram ducebatur.

Hic est advertendum, quod maior pars curie valde gratulabatur sperans indubitanter, dictam inclinationem pape ad cedendum prout in cedula superius continetur, debere sequi brevissime (fol. 4a) unionem. Sed si cedula masticatur, videtur multa in se continere sophismata et ambiguos sermones, qui meo videre non dicuntur praeludia bonitatis. Nam in verbis „quamquam nullis“ etc. praetendit, quod ad cessionem

---

<sup>1)</sup> Hiemit wird unverkennbar der Bericht über die Cessionsverhandlungen des 16. Februar's (oben S. 271) fortgesetzt. Der Verfasser oder Kopist hat absichtlich oder unabsichtlich die am Sonntag des 17. Februar's gehaltene sog. Unionspredigt eingeschaltet.

huiusmodi de iure minime obligetur. Insuper dicitur, proposuit et deliberat q. d. adhuc animum suum ad cedendum firmiter non fixit. Item subiungit condicionem „si et in quantum“, in qua partes de papatu contententes diffamans et eis ipsorum iura abdicans, ipsas irritat et provocat ad non cedendum. Dicit enim „sufficienter renuncient“; quam igitur renunciationem dicat sufficientem, satis est ignotum, dehinc perturbat totaliter spem salutis concludendo: Et „hoc cum modis“ etc. timeo quidem quod hii modi, circumstantiae et tempora per ipsum aut suos declarandi et concludendi erunt tam multi, difficiles, corrosivi et a possibilitate concordie discrepantes, quod finis optate salutis difficillime sequetur.

Dominica Reminiscere (II. Quadrg. 24. Februar).

Rex non fuit in missa pape.

Et quidam Carmelita ambasiator studii Avionensis in sermone papali assumpsit thema: Et<sup>o</sup> resplenduit facies eius sicut sol,<sup>1)</sup> et tetigit infrascripta, scilicet: quod papa diceretur sanctus, non tantum propter sue vite beatitudinem, sed statum sue dignitatis.

Quaeritur, an ecclesia sit una et unum sit summum pontificium et respondetur, quod sic, quia in themate dicitur sicut sol et non soles. Concilium generale est congregatio multorum facta per papam ad unum tendentium. Ecclesia est una non propter unitatem essentie, quia tales sunt tot, quot sunt supposita (fol. 5) universi; sed dicitur una propter unitatem fidei et caritatis et unitas non deperditur propter diversitates opinionum, statuum insipientium, gratiarum officiorum et donorum. Unde apostolus alios in ecclesia posuit apostolos, alios<sup>2)</sup> etc. et concluditur in edificationem corporis Christi ecclesia resplenduit in diversis. In Adam, qui figurat Christum; in Eva, quae iuncta fuit Adam, sicut papa Christo, tamquam uxor et vicarius; in Abel, qui fuit iustus et unicus dei cultor et blada Christi, quia occisus a fratre, sicut Christus a iudeis et ipse in campo sicut Christus in loco Calvarie, et ab isto Abel ecclesia incepit; in Seth, qui filios produxit et primo deum colere incepit, in Sem, qui primus fuit filius; in Abraham, qui regnavit in Damascis; in Melchisedech, qui primum obtulit panem et vinum et fuit Cananeus, de quo dicitur: Tu es sacerdos in eternum et fuit primus iudex et rex iustus. In omnibus hiis resplenduit ecclesia per unionem, quam habuerunt. Ecclesia non est divisa, quia non habet partem a parte, et qui est de una parte ecclesie est de omnibus partibus, quia ecclesia figurat Christum, qui

1) Ist das Sonntagsevangelium.

2) Ephes. IV, 11.

non dividitur sicut heretici, peccatores et infideles, nam ecclesia non communicat orientalibus, quia illis sol occidit sicut Grecis et Arrianis. Concilium generale consistit in papa et aliis in eo congregatis, praecipue in factis fidei. Et licet Ioann. An. dicat oppositum, loquitur in aliis factis (sic): Papa est iudex omnium et totus mundus non potest ipsum iudicare, quia ecclesia habet claves a Christo per papam, Christus enim non fuit iudicatus a Pilato, unde dicitur: non haberes potestatem nisi desuper fuisset etc. Summus pontifex successit Christo in (fol. 5a) potencia; papa enim imperatorem coronat et eundem peccantem imperio privat et omnem mundi regulat creaturam. Qui enim contempnit summum pontificem, Christum contempnit. Summum pontificium resplenduit longo tempore retroacto, sed obscuratum est ex postfacto crescente principum malicia, et hoc per metum inferiorum mandata dictorum principum exequentium. Haec autem obscuratio pontificii restaurata est in concilio Pisano per dominos cardinales, qui latera papae sunt, unde laterales dicuntur et per congregationem concilii antedicti. Quando enim est dubium, quis inter duos verus est papa, cardinales habent discutere et cognoscere de illo. Hic autem nullum est dubium, quin Iohannes successor Alexandri verissimus sit papa, qui oves cognoscit suas, congregat per praesens concilium, quamvis diabolus id disgreget; queritque deperditas etiam per cessionem, si opus fuerit; quas nisi per effectum unionis invenerit, quia alias quaerendi studium non proficiet, melius esset, numquam fuisse praesens concilium congregatum.

In pluribus huius sermonis articulis dictus praedicator exstitit notatus.

Quia rex et tres nationes, scilicet Germanica, Gallicana et Anglicana in cedula cessionis lecta in die Iuliane per cardinalem Florentinum non steterunt contenti, idcirco papa ad petitionem ipsorum dedit eis aliam cedulam cessionis, cuius tenor sequitur in haec verba: <sup>1)</sup> Sanctissimus dominus noster Iohannes papa XXIII., quamquam nullis votis (fol. 6), iuramentis aut promissionibus (ad infrascripta ullatenus) <sup>2)</sup> astringatur, tamen propter quietem populi christiani, profitetur, spondet et promittit deo et ecclesie, sponte et liberaliter dare pacem ecclesie per viam cessionis suae per se, vel procuratores legitimos, unum vel plures ad hoc irrevocabiliter constituendos; <sup>3)</sup> si <sup>4)</sup> et in quantum Pet. de Luna et Ang. de Cor. per sacrum Pisanum concilium de cismate et heresi dampnati et de papatu electi, papatui, quem pretendunt per

1) Zweite Cessionformel, f. Mansi, a. a. O. t. 27, p. 565.

2) Fehlt bei M.

3) Constitutos bei Mansi.

4) Fehlt bei M.

se vel procuratores legitimos similiter cedant, et hoc infra terminum (hoc spatium ponitur pro specificatione termini, qui nondum est limitatus).<sup>1)</sup> Et de praedictis facere unam vel plures litteras cum bulla plumbea prout expedierit. Et attendatur, quod ex nunc innoventur et agraventur processus<sup>2)</sup> Pisani concilii contra dictos duos<sup>3)</sup> dampnatos, suspendendo tamen effectum processuum usque ad tempus, quod dabitur eis ad cessionem. Item quod Rex Romanorum et domini praesentes ac omnes ambasiatores regii<sup>4)</sup> et alii ac totum concilium promittit domino nostro in casu, quo illi dampnati non se humiliant ad cessionem, sicut ipse facit, assistere Sanct. Sue perpetuo contra ipsos et eorum adherentes tam spiritualibus<sup>5)</sup> quam temporalibus auxiliis.

Utrum per illam cedulam secundam rigiditas et obscuritas astuciae prime sit sedata, videant caucius sapientes; spero quidem, quod dicti rex et concilium in illa tam modicum<sup>6)</sup> sicuti in prima cedula contententur, quia gerit a retro stimulos mortiferos scorpionis.

(Fol. 6a).<sup>7)</sup> Item quidam Anglicus petiit a papa, sibi indulgeri quod sermonem in dicta Dominica Reminiscere coram eo et concilio facere potuisset, quod et papa facilius concessit; comisit tamen eidem, quod eundem sermonem in forma prius offerret cardinali Florentino; qui hoc renuit facere dicendo, quod esset doctor sacre pagine per rigorem debiti examinis notabilis generalis studii approbatus, et nollet alia, quam quae in corpore dicte sacre pagine continentur et quae rationi et iuri sint consona recitare. Unde ad huiusmodi sermonem non fuerat admissus. Cum autem in alia ecclesia, quam papalis officii eundem sermonem ad clerum facere conaretur, mandatis apostolicis, fuit iterum imeditus.

Die penultima Februarii rex Roman. coram nationibus Germanica Gallicana et Anglica et coram universitatibus Parisiensis, Orleanensis,<sup>8)</sup> Oxoniensis et Cor.<sup>9)</sup> ambasiatoribus fecit legi unam cedulam cessionis et inquisivit ab eis, utrum talis cedula cessionis esset sufficiens et eis placens. Qui uniformiter responderunt, quod esset sufficiens, sancta, iusta et idonea. Et sic statim Rex accessit papam et una cum ceteris tantum obtinuit, quod papa prima die Martii hora nonarum (sic) vel

1) Fehlt bei Mansi.

2) Singular bei M.

3) Fehlt bei M.

4) Regum bei M. Die HS. hat omnium ambasiatorum.

5) Spirit. favoribus bei M.

6) HS. modicam.

7) An der Spitze der Seite steht Nota.

8) HS. hat Arleonensis.

9) Geschrieben und abgefürzt cor. wie coram.

quasi ad formam cessionis dicte cedule se obtulit paratum. Huius autem cedule tenor sequitur et est talis.<sup>1)</sup>

(Fol. 7). Et postquam papa se obtulisset ad cessionem praedictam taliter ut praemittitur fiendam, omnes campane civitatis Constantiensis bene per medium unius hore in signum gaudii universalis ecclesie sollempniter pulsabantur. Deinde vix ad intervallum unius hore affigebantur cedule camerarii pape portis ecclesiarum, quibus intimabatur universis, quod die crastina scilicet secunda Martii esset sessio prius prorogata sepius celebranda, et sicut in prioribus temporibus, quasi totus mundus pape obloquebatur, ita per oppositum pronuncium ipsum sanctissimum appellant. Quibus autem modis papa ad sanctum cessionis propositum fuerat per regem et concilium inductus postea sentietur.

#### In die secunda mensis Martii.

Primo officium misse per papam, dehinc letania, dehinc evangelium more solito<sup>2)</sup> cantabantur in hac sessione et legebantur devotius. Et tunc Rex Rom. sedit et stetit ad latus pape sinistrum et apud eum protesteterunt Iohannes Burgravius Nurembergensis, qui tenuit pomum majestatis (fol. 7a) regie, quod est aureum, et habet superius unam crucem, dux Saxoniae cum gladio evaginato et habuit unum pileum longum nigri coloris, quod interius et exterius pro maiori parte fuit pellibus albis cum intersticiis nigris subductum et unum scapurale ad modum magni capucii cum simili foderatura et alter Burggravius Nurembergensis cum sceptro. Rex autem fuit indutus una cappa rubea et habuit coronam in capite imperialem, que ad quatuor partes, scilicet anteriorem, posteriorem, sinistram et dextram quatuor habuit cruces et quintam in apice arcu corone regie antedictae.<sup>3)</sup> Posthoc sedes regis ponebatur ad latus dextrum pape, et imperator surgendo concilio exposuit latine, qualiter quamvis papa Ioh. foret verus Romanus pontifex, tamen Sanct. eius propter bonum ecclesie et pacem optaret et vellet cedere papatui iuxta tenorem cedule per eundem graciousissime legende. Quam quidem cedulam papa legit ipsemet<sup>4)</sup> sicut alias continetur: Ego Ioh. etc. ut supra. Et papa veniens ad istum locum cedule: Et iuro dixit flectendo genua versus altare, birreto deposito, et hoc iam actu facto, ut videtis, manum posuit supra pectus.

<sup>1)</sup> Cedula tertia cessionis, ganz wie bei Mansi a. a. O., p. 567, und Ulrich von Richental, Chronik des Konig. Konig. von Rich. Buch (literar. Verein in Stuttgart. 158. Publif. Tübingen 1882), S. 55 ff.

<sup>2)</sup> H. S. solita.

<sup>3)</sup> Weit ausführlicher als bei Mansi a. a. O. t. 27, S. 568.

<sup>4)</sup> H. S. hat nur met.



Hac cedula per papam lecta surrexit rex et dicebat humiliter: Pater beatissime! quia V. Sis. clementia morbum lividum, qui matrem universalem tam in membris, quam in toto capite non modicum infecit, per V. S. propositum de cedendo, graciosius curabit, de dicto E. S. proposito et effectuali bonitate iam ostensa, publice gratias refero per immensas ad pedes E. S. me humiliter prosternendo. Quo dicto gradiebatur ante papam et deposita corona regia ad pedes se posuit apostolice sanctitatis. (Fol. 8). Postquam autem in locum suum rediret, patriarcha Antiochenus in sede patriarchali locatus loqui ceperat, sed quia longe distabat sedes illa a papa, Rege et aliis, eius sermo non potuit audiri. Unde de mandato pape de sede sua antedicta transcendit ad locum cantorum capelle apostolice et thema assumptum non prosequendo, brevissime sub hac materia, quam non valui concipere in forma, humillime subiunxit:

Concilium refert gratias infinitas de voluntate cessionis, Beatitudini Vestrae se humiliter devotis genibus humilians, petens vos propositum sanctum continuare et consummare. Nam concilium se offert, S. V. assistere et beneplacitis obedire. Praeterea Serenissime princeps etc.! quia cum maximis expensis<sup>1)</sup> laboratis, igitur idem concilium de sanctissimo zelo similiter regratiatur. Et quia vos idem estis advocatus et defensor ecclesie, supplicat concilium vos, dicto domino pape assistere fideliter et audenter. Et in talibus gratiarum actionibus singuli de concilio surrexerunt, se tam pape quam regi humiliter inclinando. Et tunc Te deum laudamus decantabatur; post hoc papa dedit benedictionem populo et recessit more solito et consueto. In dicta etiam sessione non fuit dominus meus Fridricus, dux Austriae, quamvis Constantiae traheret moram. Adverte, quod post celebrationem misse papalis altare fuit translatum ad latus pape dextrum, ne in sessione dorsum verteret altari.

Dominica Oculi in praesentia pape et absentia regis (3. März).

Quidam religiosus assumpsit thema: beati qui audiunt (fol. 8a) verbum dei etc.<sup>2)</sup> Et introduxit primo, quod palliata veritas, Pe. de Luna et Angeli Corrariorum in concilio Pisano elucescebat, nam obscuritas non scitur<sup>3)</sup> per lucem. Conversi enim sunt in arcum pravum<sup>4)</sup> unacum Viclevista, qui tam amicum quam inimicum ledit. Asini quidem eis sunt prudenciores; unde dicitur: cognovit bos et asinus dominum suum<sup>5)</sup> etc. Dominus autem noster Io. papa sanctissimus

1) Die Auflösung der Abtönung ist zweifelhaft.

2) Sonntagsevangelium, III. Sonntag in Quadrage.

3) Nisi angefallen?

4) Ps. 77, v. 57.

5) Is. I, 3.

statum apostolicum resignabit in salutem populi christiani, quod plus est, quam corpus suum exponeret aut deo perpetue sub vita strictissima serviret. 2°. Sapientia divina quaerenda est, quia est sapor boni; hanc dominus noster papa quaerit, studiosius attendens dictum Augustini: praelati aliorum pastores deum credite, oves pascite, scisma et haeresim extirpate. Oves autem non dirigit mandata Dei intelligere spernens, non docet mandata dei, eius voluntatem despiciens, lucem non tribuit, qui in umbra continue ambulavit. 3°. Iustitia christiana nullam animam alienat a recto, quia est custos virtutum, purgatrix malarum intentionum, virtutum inventrix, gladius verberans et gnaviter reficit habundanter universa, omnem gratiam donat, tendit ad superna et a periculis conservat. Assumamus igitur arma iustitiae christiane, amoris, timoris et verbi Dei.

In verbis notantur utilitas perceptionis, profunditas dilectionis et sedulitas impletionis. Beatitudo duplex: spei, quae causatur ex auditu vere fidei, et rei, quae causatur ex custodia verbi dei. Augustinus cum dicit in libro de verbo dei, quod fide catholica omnia universi non sunt nobiliora, nam per eam per gradus infinitos exceduntur. Unde Chrisostomus: fides est ostium beatitudinis eterne.

(Fol. 9.) Feria II dominice Oculi (4. März).

In monasterio fratrum minorum<sup>1)</sup> Constantiae fuerunt mane satis congregati XIII. cardinales, deputati omnium IV<sup>or</sup> nacionum, Rex Romanorum et principes quamplures, in quorum praesentia comparuit dux Lodovicus, comes palatinus Reni cum pluribus ambasciatoribus Angeli Corarii et fecerunt legi quandam missivam continentem, quod dicti Errorius<sup>2)</sup> et comes inclinarent(ur) cordinsice ad facta unionis etc. Et Rex Romanorum dixit conclusive, quod Gregorius seu Errorius antedictus, indubie ad concilium illud esset propria in persona brevius venturus et egisset tantum apud adherentes eidem, quod nisi cederet papatui, vellent sibi subtrahere obedientiam et nobis firmiter adherere in concilio praefato.

Dehinc venerunt ambasciatores Petri de Luna et Regis Arragonie<sup>3)</sup> et produserunt unum mandatum sub bulla dicti Petri super facto unionis et continebat, quod duo eorum, quidam episcopus et doctor

1) Vgl. Finke a. a. O. S. 167 und 259. Von dieser Verhandlung wegen Gregors XII. wissen die dortigen Akten nichts und die Verhandlungen mit den spanischen Gesandten werden hier viel eingehender und bestimmter gegeben.

2) Gregor XII.

3) Es waren dies der Bischof Didacus Gomez von Zamora, Johannes d'Yzar und Petrus de Solha, decretorum doctor. v. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte Bd. II, 374.

ntriusque juris, haberent nomine dicti Petri de Luna et Regis Arragonie coram rege Romanorum de unione ecclesie tractare, concludere, concordare, ratificare, firmare et alia ad unionem necessaria ratificare, ac de loco, tempore et modis concordare, necnon ad penas se nomine eorumdem obligare et iurare in animam dicti Petri de Luna. Illa autem bulla mandati lecta, produxerunt quandam cedula memorialem pro parte dictorum Petri et Regis Arragonie continentem inter cetera, quod propter inundationes marinas non possunt citius, congrue et secure transfretare quam de mense Maii, Iunii vel ad longius Iulii proxime futurum, et tunc (fol. 9a) vellent venire ad portum maris, ad civitatem Marsilie, ad provinciam Provincie, unde optarunt, quod tunc temporis Rex Romanorum dignaretur venire ad unam civitatem dicte provincie Provincie et tunc vellent procurare unum locum medium, aptum et securum, in quo convenirent ad tractandum de materia unionis, et dixerunt per pulcherrimas arengas, qualiter dictus Pe. longis temporibus unionem ecclesie optasset et non esset eis dubium, si dictus Rex Rom. ipsos accederet, quod fieret unio ecclesie antedicte. Dehinc exiverunt dicti ambasiatores locum dicte congregationis et Rex consilio inito et habito, fecit ab eis per certos ad hoc deputatos inquiri, utrum ulteriora haberent mandata magis specificè ad factum unionis descendantia, aut cedulas plures suarum commissionum?

Quibus extitit responsum, quod ex quo agenda respicerent unionem veluti causam favorabilem, mandatum per eos sub bulla productum esset sufficiens et idoneum; nam in causa huiusmodi non sunt astucie inserende, sed pie et simpliciter in ea sine strepitu iudicii est eundum. Dixerunt, inquam, plures se habere cedulas commissionum, sed non viderent, quod illas ostendere tenerentur, quia processu tractatum, suis locis et temporibus vellent illarum materias explanare.

Post hec Rex Roman. optavit a dictis ambasiatoribus, quod se obligarent procuratorio nomine, quod in casu, quo veniret ad provinciam Provincie dicto tempore, quod tunc dictus Pe. cederet papatui, quem pretendit, et quod si pendentibus tractatibus unionis decederet idem Pe., quod tunc cardinales non procederent (fol. 10) ad alterius pontificis electionem. Item quod medio tempore nullos novos crearet aut faceret Cardinales, quia ad hec dominus noster Io. se vellet libere obligare. Sed quia eius peticio non profecit, petivit finaliter, quod tamquam boni nuncii universalis ecclesie, dictum eorum dominum inducerent ad hoc, ut petitur, faciendum, quod sic facere promiserunt; sed breviter ad viam cessionis non erant manifesto elequio inclinati.

Postea fuit concordatum, quod Rex Roman. vellet et deberet venire ad dictos Petrum et Regem Arragonie de mense Iunii futuro proximi, pro tractatibus faciendis pro unione ecclesie cum eisdem. Extunc ambasiatores pro dominis suis pecierunt antedictis securitatem a Rege

Roman. papa nostro, Ianuensibus, comite palatino Reni et a comite Sabaudie. Rex vero Rom. similiter peciit, sibi caveri de securitate ratione dictorum Pe. et Regis Arrogonie. Et postquam esset de dicta securitate multipliciter locutum, convenerunt in hoc, quod ambasiatores exirent ad unam cameram et conciperent formas tallum securitatum. Interim autem Rex Rom. proposuit dicte congregationi, qualiter sibi videretur bonum, quod per ipsum et concilium dirigerentur sollempnes ambasiatores ad eosdem P. et Regem, qui procuratorio nomine tractarent de unione; sed quia comuniter petierunt, quod transiret propria in persona, ipse fuit ad hoc faciendum facilius inclinatus. Et post modicum temporis subiunxit, ex quo eis placeret, quod ipsemet<sup>1)</sup> iter arriperet, quod tunc providerent, quod iret cum pleno mandato et quod prudentes et legales viri spirituales, qui talia melius eo scirent practicare, sibi (fol. 10a) cum ceteris necessariis assignarentur, ne confusionis ridiculum sequeretur. Eo etiam tempore, quo Rex verba talia et plura alia loqueretur, quidam notarii (sic) ad informationem cardinalis Florentini, patriarche Antiocheni etc. concepit unum protocollum omnium praemissorum.

Postquam autem transivisset spacium unius horae cum media, ambasiatores dictorum Pe. et Regis fuerunt reversi dicentes, quod nunc concepissent integre materiam securitatis, quia bene indigeret sagaci deliberatione unde supplicarunt, quod Rex ordinaret aliquos, qui nomine ipsius de hiis et aliis certis locis et temporibus tractarent. Cum autem Rex Rom. vellet eis iungere aliquos cardinales et praelatos concilii, responderunt dicentes, quod non essent missi ad aliquos<sup>2)</sup> quam ad Regem Rom., et tunc dixit Rex Roman., quod vellet eis iungere proprios familiares clericos et praelatos. Post hoc ambasiatores iurarunt ad manus notariorum Regis, rata servare instrumenta singula contenta. Hiis expeditis surrexit notariorum unus et postquam ex parte concilii et Regis fuissent petita instrumenta omnium praemissorum, cepit legere protocollum et postquam venisset ad illa verba: Si Rex Roman. veniret tempore, ut praemittitur, ad dictos Pe. et Regem, quod indubie unio perfecta ecclesie sequeretur, dixit unus ambasiatorum, quod non dixissent de perfecta unione et vellent, quod instrumenta talia non continerent plura, quam illa, quae ex bulla mandati ipsorum concipi valerent. Et postquam hinc inde fuisset plurimum disputatum, dixit idem ambasiator, quod esset indubius, quod huiusmodi conventionem personarum unio sequeretur.<sup>3)</sup> Etiam est scien-

1) H. S. nur met.

2) Wohl alios.

3) Die schließlich betreffs der verabredeten Zusammenkunft beiderseits vereinbarten Punkte siehe bei Döllinger, Beiträge Bd. II, 874 ff. Das betreffende Dokument ist vom 29. April 1415 datiert.

dum, quod Rex Roman. in omnibus suis sermonibus (fol. 11), dominum nostrum Io. Romanum pontificem, illum autem, Benedictum in sua obedientia nuncupatum, dominum Pe. de Luna simpliciter appellavit. Insuper cum dictus ambasiator proponendo coram Rege Ro. submissa voce loqueretur, quidam de nostris clamarent, ut alte loqueretur. Ipse autem versus dictos clamantes se vertendo dixit: ego loquor domino Regi, ad quem sumus nuncii transmissi, et depresso sicuti prius per omnia loquebatur. Hiis omnibus peractis recesserunt omnes ad prandium sumendum et fuit protunc hora secunda post meridiem signata. Ex praemissis satis elicitor: Si dictus Regis transitus ad provinciam Provincie perfici debuerit, quod satis notabile habebimus intervallum, antequam ad dictam unionem ecclesie pervenietur.

#### Septima die Marcii.

Franciscus, camerarius pape, ex parte pape sub pena excommunicationis singulis patriarchis, archiepiscopis, episcopis, electis, abbatibus ac ceteris prelatibus et clericis singulis, qui ad concilium confluerunt, districtius mandavit, quod nullus ipsorum de dicto concilio recedere auderet sine licentia pape super hoc specialiter obtenta. Et praesumitur, quod hoc fecerit ad petitionem Regis Rom. vel, si motivo proprio, ad faciendum sibi colorem in mentibus populorum. Nam quamplurimi audientes tantam prorogationem per tractatus cum Pe. de Luna habendos fieri debere de concilio, proposuerunt sibi ad statim ad ipsorum patriam remeare, unde ad praecludendum eis viam mandatum huiusmodi emanavit (fol. 11a).

#### Dominica Letare (10. März).

Quidam episcopus praedicando assumpsit thema: Letare Ierusalem;<sup>1)</sup> et tetigit, qualiter rosa aurea, leticiam repraesentans, esset per papam nobiliori et excellentiori, qui foret in Romana curia, assignanda, qui eam publice in stratis coram populo . . .<sup>2)</sup> teneretur illa die. Et mystice introduxit, per rosam intelligi ecclesiam universalem, quae ex multis floribus parcialibus, scilicet apostolis, praelatis et aliis ad modum corone materialis componeretur. Et subiunxit, quod huiusmodi ecclesie deus voluit esse unum caput, per quod summi apostolatus est dignitas intelligenda. In tertia autem parte thematis incepit tangere pulcherrime materiam concilii generalis, sed tantus erat populi strepitus et clamor, quod ipsius sermo non potuit ab audientibus percipi, unde ad mandatum pape finem imposuit sermoni. In isto autem sermone et misse officio fuerunt papa, Rex Roman. et Regina, duces Fridricus

1) Mehlsang am 4. Sonntag der Quadrages., zugleich Sonntag, an dem der Paps die goldene Rose zu weihen pflegt; vgl. Richeotal a. a. O. S. 56 f.

2) Das fehlende Verbum ist ausradirt.

Austrie, Lodovicus et Wilhelmus Bavarie, Saxonie, Anglie (sic) etc. quamplures. Papa autem per totum misse officium tenuit rosam suis in manibus et officio misse peracto tradidit eam Regi Rom. antedicto, qui cum eadem cum sollempnitate tubicinarum per Cardinales quasi singulos et dictos principes et reliquos ad domum sue residence fuerat serviliter conductus.

Feria secundá dominice Letare (11. März).

Ambasiatores Regis Francie, puta Lodovicus dux Bavarie, cum ceteris sibi iunctis in loco pro generali concilio aptato fuerunt publice auditi. Et quidam religiosus nomine omnium praemissorum ambasiatorum kathedram ascendens assumpsit (fol. 12) thema. „Dissipa colligationes impietatum, solve fasciculos deprimentes, dimitte eos, qui contracti sunt liberos“,<sup>1)</sup> quod habetur feria VI. dominice prime Quadragesimalis. Et inter cetera tangit hoc, quod ecclesia universalis facit unum corpus mysticum, quod est Christus, huius autem corporis ecclesiastici caput est papa, ratione vicariatus Christi, Cardinales vero ipsius consiliarii dicuntur, archiepiscopi cum ceteris praelatis aliorum sunt specula, et in quorum regularitate vite se habent conspiciere consimiliter virtuosius operando. Inferiores praelati, doctores et magistri directiva bonorum operum dicuntur supposita. Religiosi castitatis vascula et ceteri viri ecclesiastici obedientie filii dicuntur. Imperialis et Regalis dignitas cibum praemissorum omnium dicitur ministrare; principes, comites et ceteri nobiles, ad custodiendum brachia et membra dicti corporis mystici ordinantur. Civitates, castra et cetera munitiones locorum pro pacis conservatione et repulsione adversantium sunt constructe. Congregatio autem generalis concilii proportionalis omnium praemissorum consonancia est dicenda. Hoc autem concilio ante creationem regum, principum et literatorum mundus regebatur, imo concilium extitit ab initio creationis generis humani. Nam Romani multis annis absque dignitate regia mundum rexerunt. Illud autem concilium est duplex; quoddam pollicicum, corporis gerens curam, aliud salvificum, bonum anime procurans. Illud, inquam, concilium spiritu sancto regitur et papam, imperatorem et quaslibet spirituales et seculares delinquentes personas deponit; et potius standum est (fol. 11a) deliberationi et conclusioni concilii, quam pape. Ad hoc etiam concilium papa et omnes ceteri fideles vocati, sub pena mortalis peccati venire tenentur ad extirpandum errores et vicia, et ad procurandum bonum ecclesie universalis, tam in toto quam in membris, et ad exaltationem status et libertatis omnium praemissorum. Illo finito ex parte Regis Francorum retulit gratiarum actiones infinitas et primo pape de sincera

<sup>1)</sup> Isaias, c. 58, v. 6.

cordis sui affectione, quam ad unionem sua renunciatione graciosius inclinaret, profitendo eum summum universalis matris ecclesie pontificem; secundo regi de nobilissima suorum imperialium insigniorum executione, tertio vero cardinalibus et omnibus aliis sacri concilii suppositis de tam salutifera concilii inchoatione, et subjunxit affectuosius premissis singulis affectuosius supplicando, ut inchoata studiosius continuarent, tractarent provide et fidelius concluderent ac felicissime terminarent. Et finem imponendo sermoni dixit, quod rex Francorum antedictus nisi rationabiliter multimode fuisset, et esset hora prepeditus, ad dictum concilium in persona propria venisset, reddens se cum suis subiectis omnibus pronum, fidelem et voluntarium ad agendum singula ad dictorum pape, regis et concilii beneplacita et mandata.

Die XV. Marcii.

Deputati nationum inierunt ad papam et pecierunt ex parte concilii ab eo quinque in palacio apostolico, <sup>1)</sup> primo unum mandatum constitutionis procuratorum de cedendo papatui, quod (fol. 13) . . .

### Eine zweite Handschrift des Registrum auctorum von Hugo von Trimberg.

Von Dr. Adalbert Ebner.

Der Dichter des „Renner“, Hugo von Trimberg, Schulmeister zu St. Gangolph in Bamberg, hat neben seinen deutschen Werken auch einige lateinische Schriften verfaßt, unter welchen das Registrum auctorum, <sup>2)</sup> „ein Quellenbuch zur lateinischen Literaturgeschichte des Mittelalters“, wie Dr. Hümer mit Recht es nennt, <sup>2)</sup> das meiste Interesse erweckt.

Moriz Haupt hat dasselbe im Jahre 1854 in den Sitzungsberichten der k. Akademie zu Berlin <sup>3)</sup> zuerst näher bekannt gemacht und aus einem Manuskripte der Universitätsbibliothek in Graz, Nr. 1259, Bruchstücke veröffentlicht. Der ganze Wortlaut dieser Hs. wurde erst im Jahre 1888 durch Prof. Dr. Hümer im 116. Bande der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien (S. 145—190) abgedruckt und mit einer lehrreichen Einleitung versehen.

1) Vgl. Finte a. a. O. S. 167.

2) Diese kürzere, von Hugo selbst (Reg. auct. v. 1023) und von der Regensburger Hs. gebrauchte Bezeichnung dürfte vor der Ueberschrift Registrum multorum auctorum im Grazer Kodex den Vorzug verdienen.

2) Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1888, CXVI, 145.

3) Bericht über die Verhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1854, S. 142—164.

Da an dieser Stelle (S. 155) bemerkt wird, daß das *Registrum auctorum* einzig in der Grazer *HS.* erhalten sei, so dürfte der Hinweis auf eine zweite Handschrift, die bisher unbekannt war, umso mehr Interesse verdienen, als dieselbe wohl etwas älter ist und eine ansehnliche Zahl besserer Lesarten, sowie einige Ergänzungen bietet, während sie freilich andererseits nicht den vollen Text der Grazer *HS.* enthält.

Wir geben im folgenden zuerst eine kurze Beschreibung des Manuskriptes, sodann die zahlreichen Abweichungen unseres Textes von dem Grazer, bezw. von Dr. Hümers Edition, endlich eine Erörterung des Verhältnisses, in welchem die beiden *HS.* des *Registrums* zu einander stehen.

Die Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg besitzt unter Nr. 1890 eine Papier-*HS.* saec. XV. in fol., 290 Blätter stark, die 29 cm hoch und 21 cm breit sind. Sie ist in rotes Leder gebunden, Knöpfe und Schließen sind verloren. Auf dem Vorderdeckel klebt noch die Signatur saec. XV. der Pfarrbibliothek St. Kaffian in Regensburg.<sup>1)</sup>

Der Inhalt dieser *HS.* rührt von 6 verschiedenen, keineswegs gleichzeitigen Händen her, und ist ein so mannigfaltiger, daß wir uns versagen müssen, ihn an dieser Stelle näher zu besprechen, umso mehr, als er fast durchgehends (einzig des Honorius inclusus Abhandlung *De imagine et forma mundi* ausgenommen) theologischer Natur ist und aus Predigten, theologischen Traktaten (darunter Alberti Magni tractatus de veris virtutibus) und gesammelten Väterstellen besteht.

Der Text des *Registrum auctorum*, wie er in der Regensburger *HS.* (R), f. 272<sup>b</sup>—279<sup>a</sup>, vorliegt, unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von dem der Grazer *HS.* (G). Dies gilt vor allem rücksichtlich der Vollständigkeit. R beginnt mit Vers 1:

Legitur in chronicis antiquis Romanorum,  
und schließt nach Vers 972:

Ob hoc tale vitium primo caveatur.<sup>2)</sup>

mit der Bemerkung: Et sic est finis. Es fehlt demnach die in G vorausgeschickte Praefatio (65 Zeilen), sowie die Erweiterung des Schlußwortes (G 973—1032), über welche wir unten noch zu handeln haben. Ferner fehlen, wohl durch Versehen des Schreibers, in R die Verse 55, 686—689, 747, 932, 962. Dafür ergänzt R die Grazer *HS.*, indem sie nach G 266 einen auch durch Sinn und Reim geforderten Vers einschleibt:

Quapropter ingenium in hiis acuebat.

1) Diese Pfarrei ist seit 1224 dem Stifte zur alten Kapelle inkorporiert, das seit den Zeiten K. Heinrichs II. in engster Verbindung mit Bamberg stand. Hiernach ist un schwer zu erkennen, auf welche Weise Hugos *Registrum* an seinen jetzigen Aufbewahrungsort kam.

2) Das Komma statt eines Punktes nach *caveatur* in Dr. Hümers Edition wird wohl als Druckfehler zu bezeichnen sein.



Zu der auch in G angebeuteten Teilung des Registrum auctorum in drei distinctiones, welche die ethici maiores, die theorici und die ethici minores umfassen, fügt R noch eine Unterabteilung jeder distinctio in zwei particulae, die in der Anlage des Ganzen wohl begründet ist; denn die ethici maiores zerfallen in alte (B. 1—282) und neuere (283—365),<sup>1)</sup> die theologischen Autoren (theorici) in didaktische (366—607) und historische (Heiligenleben, 608—647), die ethici minores endlich wiederum in alte (648—788) und moderne (789—924).

Auch in der Ordnung der Verse weichen G und R mehrfach von einander ab. Während an drei Stellen (B. 10 f., 317 f. und 631—634) G den Vorzug verdient, bietet anderwärts R einen besseren Sinn. Dementsprechend ist Vers 17 G vor 16 zu stellen; die Verse 214—223 aber sind nach R folgendermaßen umzustellen und zu verbessern:

	Forsan dicet aliquis, quod multi gentiles	1. <sup>2)</sup>
215.	Multos libros scripserint <sup>3)</sup> claros et subtiles,	2.
	Qui propter incredulos auctores non dampnantur,	3.
	Verum a christicolis <sup>4)</sup> adhuc usitantur. <sup>5)</sup>	5.
	Satis probabiliter tales excusantur,	6.
	Ut cum aygiographiis <sup>6)</sup> quodammodo ponantur.	4.
	Si fidem catholicam hi non didicerunt,	7.
220.	Tamen fortes in sua fide perstiterunt,	9.
	Tantisque virtutibus scribendo floruerunt,	10.
	Quod et theoloyce <sup>7)</sup> multociens scripserunt.	8.

Sichtlich der teils an den Rand, teils zwischen die Zeilen als Schlagworte gesetzten Namen der verzeichneten Dichter und ihrer Werke<sup>8)</sup> ergänzen sich G und R gegenseitig, so daß dieselben aus beiden HSS. zusammen ziemlich vollständig hergestellt werden können. Von einer Anführung dieser Stichworte glauben wir indes wegen der geringen Bedeutung, welche denselben innewohnt, hier absehen zu dürfen.

Ungleich wichtiger sind die abweichenden Lesarten. Wir geben diese im folgenden, soweit es sich nicht um rein orthographische Verschiedenheiten handelt, um so lieber in möglichster Vollständigkeit, als viele Lesungen von R die durch Dr. Haupt, Dr. Hümer, Dr. Pettschenig<sup>9)</sup> und

1) Vers 365 gehört nach der dem Sinne entsprechenden Einteilung in R nicht zur zweiten, sondern zur ersten Distinktion.

2) Die Ziffern rechts geben die Stellung der Verse in G an.

3) G scripserunt. 4) G Verum Aristotelem! 5) G visitantur.

6) G agyographiis. 7) G tholoice.

8) Die Verse 39, 317, 331, 352 der Edition Dr. Hümers gehören in diese Kategorie, und sind daher aus dem Kontexte der Dichtung auszuscheiden.

9) Rezension der Ausgabe Dr. Hümers in: Berliner philolog. Wochenchrift IX (1889), 28—30. Die dort vorgeschlagenen Verbesserungen zu B. 126, 164, 175, 232, 273, 303, 309, 450, 691, 717 werden durch unsere HSS. bestätigt (i. u.).

Ernst Voigt<sup>1)</sup> oft mit viel Scharffinn zur Verbesserung des Textes Gemachten Konjekturen in erwünschter Weise bestätigen. Jene Varianten, welche auch gegenüber der Edition Dr. Hümers noch als zweifellose Verbesserungen zu betrachten sind, werden durch Sperrdruck hervorgehoben:

Verß 1 chronicis. — 10 Attihye, Julii. — 11 in tantum (für multum). — 14 agentes. — 17 fuerit. — 21 Suisque temporibus dominus est natus. — 23 philosophos. — 24 et nach potans fehlt; xenis ditavit. — 28 Quod (für Et). — 32 horanus. — 35 doctissimi. — 39 Bucolicon, Maionis. — 40 Tytire, patule, recubans. — 42 sidera. — 44 u. öfterß Eneydos. — 49 Wortstellung richtig. — 52 Troes in urbem. — 56 horis. — 58 Troum, horis. — 61 corpore. — 63 Sua que bucolica tandem incepisse. — 65 cantu. — 66 prudencius. — 72 poete. — 73 epistolis. — 74 cerviem. — 77 dederit, sors, ulla. — 78 dicente. — 82 Cuius librorum ordinem. — 84 Penelope. — 89 Me. — 92 clausis. — 94 sunt. — 95 dij; ipsos. — 98 camitane. — 101 et erme. — 110 Cuius. — 111 Hinc. — 114 libri. — 117 Vespasianus. — 123 Canumque, sordiscum. — 125 frunitores. — 126 Hec. — 130 procedam. — 131 ledam. — 134 auditor. — 135 rauci Theseide Chodri. — 137 luna. — 138 polui caballino. — 139 bleipite. — 141 schließt mit hec. — 142 Lucanus f. Romanus. — 143 grandiloquus. — 144 Emanteos. — 145 dant. — 146 licentur eferri. — 147 invisum. — 150 Fraternalis. — 153 et fehlt; vetito. — 155 usitatus. — 157 Sequacemque. — 163 die Stellung von minori und Homero vertauscht. — 164 fertur. — 167 gratis. — 168 secundus für sedes. — 169, 183 verum für unum. — 175 Dum. — 176 idem vocitatur. — 177 descriptio. — 184 grammaticam. — 186 Donatete. — 189 diffomatus. — 190 Unde. — 194 syncathegreumata. — 197 scaplum. — 200 intrinsece. — 201 extrinsece. — 205 garriens. — 208 dixerim fehlt. — 209 Metricos. — 210 Tandem. — 212 Cuius, huius. — 215 scripserint. — 224 theoicam. — 229 Renitens für Ne in vices. — 230 sit fehlt. — 232 quandoque. — 237 Anime, positor. — 239 Materiem tantam. — 243 imperiti für excitati; asininam am Schlusse beigefügt. — 244 formatio. — 252 Theoderici. — 253 Bonorum für Severus. — 257 florenti. — 261 modos. — 262 Boecium; Claudianus. — 277 viros. — 278 Archimesia. — 281 instar für in scientia. — 284 fuerint, scripserint. — 285 ab initio. — 289 Matheusque. — 290 plebeius

1) Rezension in: Deutsche Literaturzeitung IX (1888), 1408 f. verbessert die Verse 212, 422, 450 in, wie R beweist, glücklicher Weise. — Hier sei auch die mehr auf den sachlichen Inhalt als auf die Form eingehende Rezension des Reg. auct. von Dr. Schepß in: Wochenchrift f. klass. Philologie, 1888, Nr. 49, Sp. 1486—1490 erwähnt.

simulque Gwaltherus. — 292 Nam für Ac. — 293 mellifluus. —  
 294 liber nobilis. — 297 hos, probabit. — 298 dignis exal-  
 tabit. — 299 methaphorice. — 302 Papam. — 303 Canthuari-  
 ensem. — 305 spiritale. — 308 pro. — 309 in exthasi. — 310  
 quodam tentamentum. — 312 preanose. — 315 Hinc; Galtherus. — 316  
 saliat, hiis relictis. — 317 proheminum. — 321 sanctorum, prato.  
 322 gremium. — 323 medico. — 324 In mea segnice, senescit. —  
 331 Inc. cathologus primi libri alteri Alexandraydos. — 333 in-  
 signis. — 336 frondibus. — 337 Et fallit intuitum plurium lec-  
 torum. — 338 autumant. — 339 nou, 340 adeo sehlen. — 345 ex-  
 positum. — 347 Gullermus. — 348 Galthero. — 353 Macedum. —  
 354 Quod; am Schlusse vicerit beigefügt. — 360 notis. — 361 dif-  
 fudit. — 362 Apollineas, iaculatur. — 364 plana. — 365 metiris.  
 — 366 verum für unum. — 369 quere. — 370 quedam. — 373  
 et omnis. — 376 Sedulius. — 378 descripsit. — 379 vendicat,  
 dignioris. — 380 inventus, Arator. — 385 Possunt; fieri sehlt. —  
 389 quoslibet. — 394 in alphabeto. — 395 Herodis. — 399  
 primulo. — 400 Isdemque. — 402 tanguntur. — 403 u. öfter se-  
 cuntur. — 407 accubare. — 414 nichil, teretur. — 419 Quas. —  
 422 Arator, prescivisset. — 423 sic Arator. — 424 Vigilie. —  
 425 Librumque; que für quo. — 428 pape, 430 illi sehlen. — 432  
 Nomino. — 433 Mentibus. — 434 tum. — 437 Aratorem. — 440 que  
 sehlt. — 441 cordiciter. — 446 panem. — 449 psychomachie. — 450  
 pungnantis. — 452 ymnorm. — 454 exameron. — 455 veteri. —  
 456 necesse. — 460 semine. — 463 Prima. — 464 Pungnatura. —  
 465 dicta. — 467 Pentatheucum Moysi. — 473 autumant. — 483 so-  
 dalium. — 484-conversandi. — 485 Prima, terraque. — 486 Fit. —  
 490 se clarum für secularem. — 493 dilexit. — 494 munia. —  
 500 plura; hec für mea. — 503 Turisica. — 506 civis, nequit.  
 512 quislibet. — 515 fuste. — 516 candidus. — 517 semel sehlt;  
 genitrice. — 518 a morte. — 519 Conugare. — 522 Per fabulas. —  
 524 Rarus. — 527 eglogam. — 528 enucleatius. — 530 torruit. —  
 533 Quid. — 534 Kalphurnius. — 540 Quos. — 541 in Sidonium. —  
 542 Paraclitum, quid. — 546 noris, compositoris. — 547 Sensum pri-  
 marum seriem. — 548 u. öfter Sydonii für synodi. — 549 quondam,  
 per etates. — 552 celebs. — 553 regna für fedra. — 554 Genealogus.  
 — 555 Cum et für Quamvis. — 557 probabilem. — 558 quod sehlt.  
 — 560 Morbidulus, sothor. — 562 Pestilegus; velud wie öfter; alte-  
 rando. — 564 qua. — 566 carmen disticum. — 567 sociatur. — 569  
 ceperat. — 570 Nos liber. — 574 nescia für nascitur. — 578 qui. —  
 580 Omnibus in factis bene ceptis sive peractis Debet preponi  
 deus humane rationi. — 583 Reimundi. — 587 Re. — 591 societ.  
 593 Possim. — 594 Pontheon Gothfridi. — 595 Biteruiensis. —

597 Principum, inde credulorum. — 598 quidam. — 604 pamnucius. 611 magis. — 613, 657, 819, 827 enim. — 617 synmiste. — 623 creati. — 624 prophacu. — 625 in acu. — 628 conglomerat. — 631 aspectu. — 633 virgo für sacra. — 637 hyemps. — 640 specula. — 646 tytilus. — 648 Hiis. — 649 gnaviter. — 650 quemvis ampliatur. — 652 neglectum für perfectum. — 653 blande. — 656 decent. — 660 Ut suppleant et perfecti. — 661 concinnancia, cesura. — 663 livida naucipum de usura. — 666 crucinantur. — 667 volitura. — 668 novas fehßt; ura für cura. — 669 res dura. 672 signent. — 674 u. stetß Katho. — 678 Affrica. — 679 censoribus. — 681 discretissimus. — 682 prudentibus. — 683 traditur. — 684 cunctos für pueros. — 691 sic. — 693 Hinc. — 694 supervacue. — 695 que fehßt. — 696 Quid. — 704 pagina. — 705 arridens, iocos. — 706 scloppus. — 707 ut für et. — 710 emendari. — 711 perambululum. — 715 habeat sencum. — 717 tam vili spurio. — 721 is fehßt; munos sic. — 722 murmurat. — 723 rapido. — 724 Avanium. — 728 properare senecta. — 729 Cur non in hec fessa corpora. — 730 Pamphilus. — 731 Comptus in proverbiiis. — 737 fecisse. — 740 que nach nimium fehßt. — 741 Amphitriion oberat, Getria. — 745 Ne; ut für quod. — 752 refert. — 755 plurimum continet. — 759 regnavit. — 760 associatur. — 761 et. — 762 falsicus. — 765 fomeris. — 767 verba. — 770 secunda parens. — 773 ductorem. — 774 cui contradicere für aiunt condicere. — 776 Palpanista. — 777 dominus. — 779 divo, volo. — 784 pueris, aure. — 787 laticés, camino. — 790 scripsit. — 801 autenticati. — 802 nimis. — 803 que fehßt. — 807 Germanie. — 809—810 Miles ad arma novus venio nova militis verbum | Militieque modum quod flava semper arena | Suspexisse iuvat etc. — 814 gestunt. — 815 ammodo. — 816 disciplina. — 824 rectores. — 825 garare. — 826 compita carare. — 829 wlt. — 832 Falerni. — 834 rapula. — 835 Cum, cupiditas, se für sepe. — 838 numquam für vinumque. — 840 attendetes. — 844 Rectoribus. — 847 hic. — 849 modos. — 855 et für ut. — 856 licet für vel; volunt. — 857 Cato fehßt. — 858 continua unfeßerlich. — 859 ligua; sona. — 863 times prodiri. — 864 Ardet, cura. — 865 Adiciamus. — 866 vrinet für continet! — 868 Mortuo für Metrico; demonstratur. — 870 Qui. — 871 posito. — 872 Sic, hiis. — 875 auderent. — 881, 892 dolor, fuit fehßen. — 891 vinxi für coninx. — 898 amat vor nec. — 903 Adiciatur, tamen für cum; sic rarum. — 906 legens fehßt. — 909 celebrent. — 910 peregrinus für peregrinis. — 911 sit operis sic finis. — 913 sumus. — 914 circui quod für denique. — 917 Hostes. — 921 sceleribus. — 923 fortasse volens. — 927 adhereamus. — 938 quod nach hunc. — 940 ediderat. — 943 non fehßt. — 949 reputatis. — 951 hoc für est.

— 952 Babenperch, rudem. — 953 illic. — 956 Rudolpho. — 958 sic nach perpetue. — 964 calvata. — 969 cecus. — 971 Lupis.

Neben dieser großen Anzahl von Verschiedenheiten zwischen beiden HSS. stehen auch einige übereinstimmende Lesarten, welche bemerkt zu werden verdienen; 3 B. B. 2 fuit; 59 Lavinaque; 79 est; 89 Me; 100 in; 107 Statium; 135 Chodri; 150 prophanis; 174 peregesis; 213 ligwa; 273 Galienus, Ypocras; 356 Garlandria; 433 undosis; 450 quem; 485 prima; 704 iuvat; 717 tam; 802 nsitati; 816 disciplina; 839 thesaurisant; 863 prodiri.

So beachtenswerth in einzelnen Fällen die Uebereinstimmung erscheinen mag, so genügt dieselbe doch keineswegs, um eine unmittelbare Abhängigkeit der einen HS. von der anderen, oder auch nur beider von einer dritten als der gemeinsamen Quelle zu erweisen. Die Rezensionen G und R dürften vielmehr weiter auseinanderliegen, und zwar ist unseres Erachtens die Regensburger HS etwas älter als das vom Jahre 1452 datierte Manuscript der Grazer Bibliothek.

Für diese Annahme spricht nicht nur die aus der obigen Zusammenstellung ersichtliche große Zahl besserer, der ursprünglichen Quelle näherstehender Lesarten in R, welchen freilich eine gegen Ende der Dichtung zunehmende Menge von Flüchtighkeitsfehlern des Abschreibers gegenübersteht, sondern noch mehr der Charakter der Schrift, deren breite, kräftige Züge in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts weisen. Genau läßt sich allerdings ihr Alter nicht bestimmen, da sie einer Datierung entbehrt. Aus Notizen auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels, die auf die Jahre 1449 und 1453/4 bezug nehmen,<sup>1)</sup> darf man indes schließen, daß der Codex spätestens um diese Zeit gebunden, unser Registrum also noch vorher geschrieben wurde, zumal die Hand (G), welcher dasselbe angehört, bei einer Vergleichung älter als die der soeben erwähnten Notizen erscheint.

Ist demnach R aller Wahrscheinlichkeit nach früher als G geschrieben, so liegt die weitere Frage nahe, ob nicht die beiden in der ersteren Rezension fehlenden Stücke, die Praefatio und die Schlußverse 973—1032 spätere Zuthaten seien? Allerdings lassen sich hiefür einige Gründe beibringen, vor allem hinsichtlich der Erweiterung des Schlußabschnittes; denn die breit ausgesponnene Allegorie vom Maanaammeln, welche B. 973 beginnt, hängt nach Inhalt und Form nur lose mit der übrigen Dichtung

1) Romulus regnavit a destructione Troje 454 annos. — Item anno etc. 49 sole existente in libra Judei a creatione mundi computant v<sup>m</sup>ce et 9 annos. — Item secundum hystoriam Martinianam ab Adam usque ad urbem conditam 4484 annos. Item ab urbe condita usque ad Christum 715 annos, facit 5199 annos. Item a Christo usque circumcissionem in principio anni 54 fluxerunt 1453 anni. Diese Notizen sind von derselben (A.) Hand, welche auch auf die leeren Stellen f. 200<sup>b</sup>—201<sup>b</sup> und 290<sup>b</sup> Einträge machte, nachdem der Codex bereits gebunden war.

zusammen. Da indes die Autorschaft Hugos von Trimberg auch für diese Teile trotz einiger stilistischer Verschiedenheiten mit Grund nicht bezweifelt werden kann, so besteht kein Anlaß, eine spätere Entstehung derselben anzunehmen. Ihr Fehlen in der Regensburger Hs. aber mag sich dadurch erklären, daß sie den Schülern, welche aus dem Registrum die Literaturgeschichte lernen wollten, weil ohne sachlichen Inhalt, auch minder wichtig erschienen, Grund genug, um sie bei dem mühseligen Abschreiben und Auswendiglernen hinwegzulassen.

### Die ersten Bekehrungsversuche in Westfalen.

Von Prof. Dr. Nordhoff.

Längst bevor die Angelsachsen den stammverwandten Boden Altsachsens betraten und der deutsche Apostel Bonifatius dies Land in sein Bekehrungsprogramm aufnahm, das seine Schüler zum teil verwirklicht haben, waren schon von Gallien aus ernstliche Anstalten zur Ausbreitung des Christentums unter den nordgermanischen Stämmen getroffen. Martin von Bracara, der 580 als Bischof zu Braga in Portugal starb, erzählt ganz bestimmt, kein Geringerer, als der große Kirchenfürst Martin von Tours habe unter anderen Stämmen auch den Sachsen seine Missionsthätigkeit zugewandt.<sup>1)</sup> In der That, wenn man liest, wie er in heidnischen Landen die Götzenbilder, die Heiligtümer und Bäume oft unter Wunderzeichen stürzt und beseitigt, sollte man fast glauben, es hätten ihn die buschigen Marken, die waldigen Höhen und die riesigen Steindenkmäler Westfalens umgeben. Dagegen läßt des Bischofs von Braga Aeußerung *te duce*,<sup>2)</sup> welche sich auf den hl. Martin bezieht, genugsam erkennen, daß er — zumal in den rechtsrheinischen Gebieten — weniger in Person, als durch Boten das weitgreifende Glaubenswerk betrieben hat. Da der hl. Martin 400 starb, so hätten demnach die Sachsen bereits die Predigten gallischer Glaubensboten

1) E. P. Caspari, Martin von Bracaras Schrift *De correctione rusticorum*, zum erstenmale vollständig und in verbessertem Texte herausgegeben, mit Anmerkungen begleitet und mit einer Abhandlung über dieselbe sowie über Martins Leben und übrige Schriften eingeleitet. (Herausgegeben von der Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania.) Christiania, 1883. p. LI:

Immanes variasque pio sub foedere Christi  
 Adsiscis gentes: Alamannus, Saxo, Toringus,  
 Pannonius, Rugus, Sclavus, Nara, Sarmata, Datus,  
 Ostrogotus, Francus, Burgundio, Dacus, Alanus  
 Te duce nosse Deum gaudent.

2) Eine andere Deutung des „te duce“ auf die ältesten als dem hl. Martin geweihten Kirchen widerlegt A. Reinecke, die Einführung des Christentums im Harzgau. Osterwieck, Harz. 1888. S. 17.

gehört, als sie noch ihre kriegerischen Vorstöße gegen den halbchristlichen Westen machten und höchstens Friesland und die Nordstrecken des späteren Westfalens überzogen hatten.<sup>1)</sup> Vielleicht begannen sie damals den Verschmelzungsprozeß mit den altdeutschen Völkerresten im Norden der Lippe und kamen diese den Franken bereits als „Sachsen“ in Betracht. Keinenfalls läßt sich lediglich an die von den Franken umklammerten Ansiedler des *littus Saxonicum*<sup>2)</sup> denken, wenn nach Bracaras Angabe der hl. Martin auch die Thüringer und sogar die Slaven dem Bunde mit Christus einzuverleiben trachtete. Es überrascht uns vielmehr, daß Bracara die Missionsbezirke von Sachsen und Thüringen jenen voranstellt, welchen der Heilige durch Leben und Beruf näher stand, als den norddeutschen. Es galt also Martins Bekehrungsplan — nach dem Gewährsmanne des 6. Jahrh. — den Sachsen ganz allgemein; es ist der früheste, wovon die Kirchen- und Kulturgeschichte weiß.

Er scheiterte jedenfalls an dem unstätigen Kriegsleben der norddeutschen Stämme und an der unsäglichen Hartnäckigkeit, womit die Sachsen, wie an ihren politischen Einrichtungen und Freiheiten, so an ihren religiösen Gebräuchen hingen, an der tiefgewurzelten Furcht, sie möchten mit diesen auch jene einbüßen.

Darüber vergaß Westfalen gänzlich den hl. Martin als seinen Glaubenspionier und dankte im Christentum das Patronat des Heiligen der Verehrung, welche ihm von ganz Deutschland<sup>3)</sup> erwiesen wurde — diese war nämlich so groß und volkstümlich, daß darin unstreitig eine Erinnerung an die geistliche Fürsorge nachdämmerte, womit er nach Bracaras Berichte fast alle deutschen Stämme umfaßt hat.

St. Martin war der Schutzheilige der Primatialkirche zu Mainz und

1) Sie saßen in Friesland bis Mitte des 5. Jahrhunderts und berührten um diese Zeit die Lippe. H. Erhard, *regesta historiae Westfaliae* I, Nr. 76. Vgl. Westfäl. Urkundenbuch, Supplement Nr. 10.

2) Seit 395. Vgl. Erhard a. a. O. I, 74; Westf. U.-B., Supplement Nr. 9.

3) Geheimnisvoll ist Martins Erscheinung H. Pfanneuschmid, *german. Erntefeste im heidn. u. christl. Kultus*, 1878, S. 194: „... das ist unzweifelhaft gewiß, daß ein so außerordentlich begabter Mann, wie der hl. Martin war, Thaten verrichten konnte, die mit dem Maßstabe des gewöhnlichen Lebens nicht gemessen werden dürfen, Thaten, die, wenn sich auch manche psychologisch erklären lassen, dennoch sich vielfach unsern Erklärungsversuchen entziehen und zwar aus dem einfachen Grunde weil das Gebiet, dem sie angehören, viel zu wenig wissenschaftlich durchforscht ist. Die Wissenschaft kann Vieles erklären, aber bei weitem nicht alles: auch sie hat sich zu bescheiden, und einem dem verborgenen und geheimnisvollen Seelenleben entsprossenen Glauben zu überlassen, was des Glaubens eigenstes Recht ist . . . es ist der, daß wir vor einem undurchdringlichen Welt- und Lebensgeheimnisse stehen, das dann und wann erhellt wird von einigen nach unbekanntem Gesetze erfolgenden Lichtstrahlen die aus dem Leben und den Thaten besonders gottbegabter Menschen hervorleuchten . . .“

wie vieler Stifts-, Kloster- und Pfarrkirchen alter Gründung? Sein Altar verdrängte überall die heidnischen Kultstätten, sein Festtag galt als der wichtigste Termin auch im bürgerlichen Leben.

In Westfalen tritt das Martinspatronat nicht so denkwürdig auf durch seine Zahl, als durch die Art der Verteilung nach Landschaften und gewissen Kirchen: in der Diözese Münster kommen von drei ursprünglichen Pfarren desselben eine (Greven) auf den Draingau, eine (Nottuln) auf den Stebergau, eine (Wessum) auf den Gau Hamaland (Tibus). Es beteiligten sich vorzugsweise daran die Diözese Münster und das Süderland im weitesten Begriffe, also jene Landschaften, welche Utrecht und Köln benachbart und von hier aus am ersten zugänglich waren.

Die Niederlande und die Kölner Diözese<sup>1)</sup> danken dem hl. Martin ohne Frage ausnehmend viele gedeihliche Keime des Christentums. Denn hier wie dort fiel längst den Forschern<sup>2)</sup> die „beträchtliche Anzahl“ von Martinskirchen auf und darunter ragt hervor die Domkirche zu Utrecht.

Utrecht, vormalig ein Römerkastell, war der Vorort der friesischen und darauf der nordwestfälischen Missionen; und der Stifter der Utrechter Kirche ist der Nachfolger Martins im nordischen und westfälischen Bekehrungsversuche — der hl. Bischof Cunibert von Köln (623—663). Sofern sein Wirken Westfalen betrifft, ward dasselbe seither aus gewissen Anzeichen mehr geahnt,<sup>3)</sup> als auf ausdrückliche Zeugnisse gestützt. Begeistert für sein Hirtenamt und die Heidenbekehrung, begünstigt von den Königen Dagobert und Siegebert entsandte er seine Glaubensboten von Utrecht nach Friesland<sup>4)</sup> und offenbar von Köln aus nach Westfalen und Sachsen, —

1) Die Funde im Lande der bildsameren Franken enthalten schon früh christliche Symbole und Bestandteile. Schaaffhausen in den Bonner Jahrbüchern, S. 44, 112 u. 118.

2) Vgl. die bezüglichen Fragen und Antworten in R. Pids Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands, 1878, IV., 303, 542, 655 „das kirchliche Martinusfest ist an die Stelle heidnischer Erntefeste getreten und so wurden die Opfergaben, welche man dem Gotte nach eingebrachter Ernte darbrachte, der Kirche zu teil (Hefele, Konziliengeschichte III, 319). Besonders bezieht sich das Fest auf den Ertrag der Obst-, Gemüse- und Weinernte und das Einkommen von den Viehheerden und dem Geflügel. Weis damit überhaupt Alles, was das Jahr einbrachte, vollständig übersehen werden kann, ist der Tag schon aus diesem Grunde der geeignetste zum Abtragen der Zinsen und so kam er schon im 9. Jahrhundert und zwar allgemein als solcher in Gebrauch. Auton, Geschichte der Landwirtschaft I, 341“. B. Creelius in Pids Monatschrift V, 118 mit Bezug auf S. Pfannenschmid, S. 193 ff.

3) J. Evelt, Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Münster, 1863. XXIII, 28 ff.

4) Ueber Utrecht und Cunibert vgl. L. Eunen, Geschichte der Stadt Köln I, 149. Die altertümlichen an der Nordküste aufgetauchten Sarkophage erweisen sich indes als Sendlinge frühromanischer Zeit. F. von Quast in den Bonner Jahrbüchern. 1871. 50, 132.



mit demselben Juge, als man ihn für den Vorläufer des hl. Bonifatius hält,<sup>1)</sup> darf man ihn als den Nachfolger des hl. Martinus preisen, wenn auch des letzteren Wirksamkeit über zwei Jahrhunderte hinter ihm liegt.

Indes sich die Sachsen im Norden Westfalens gegen das Fremde und besonders gegen die Franken allmählig mit kriegerischer Hand abschlossen, that sich der Süden der Lippe vermöge seiner Lage und mehrfachen Verbindung mit den Franken leichter den Rheinlanden und den Einflüssen des Westens auf; die gesegneten Fluren waren noch nicht den Sachsen, sondern biegsameren Stämmen unterthan, so seit Jahrhunderten den Bruckerern<sup>2)</sup> und, soferne diese die Fluren und Gehänge von Soest und Werl geräumt hatten, den nachgerückten Engern.<sup>3)</sup>

Unzweifelhaft unter fränkischem Schutze gelang es Cunibert zu Soest, kurz nachdem man hier den Franken in der Hofesgründung nachgekommen war,<sup>4)</sup> mehrere Hufen (areae vel curticularae) für seine Kirche zu erwerben,<sup>5)</sup> und außerdem zu Schwelm und Menden Almosen-Renten zu gründen<sup>6)</sup> — also an drei Plätzen, die für jene Zeit wohl schon reich an Naturaleinkünften und Bewohnern waren, feste Pfähle kirchlichen Besitzes und christlichen Einflusses in den Boden zu senken. Es bedarf keiner Worte, daß dieses Vorgehen des fränkischen Kirchenfürsten auch von Gründungen christlicher Gotteshäuser und Kapellen begleitet war. Die Ursparre des hl. Petrus zu Soest wird daher ohne Widerspruch auf Cunibert zurückgeführt; nachgerade entspricht dem kirchlichen Altersvorrang die Stadt mit einer großen Bevölkerung, mit zahlreichen Gotteshäusern, mit mächtigen Festungswerken,

1) Zu Köln feierte man ihn später wie einen Mitgründer des Kölner Sprengels. Vgl. die Urk. v. 1151 bei Martène et Durand, amplissima collectio II, 489. . . comportatis per omnes vicos urbis sanctorum confessorum corporibus Severini, Cuniberti et Ailulli, qui Coloniensem ecclesiam viventes in carne plantaverant . . .

2) Mein: Haus, Hof, Markt u. Gemeinde Nordwestfalens 1889. S. 11 ff., 14, 30.

3) H. Kampfschulte, kirchlich-politische Statistik des vormalig zur Erzdiözese Köln gehörigen Westfalens. Lippstadt, 1869. S. 7—9.

4) Mein: Haus, Hof u. s. w. S. 14.

5) Erzbischof Anno II. schrieb 1074: . . . tradidi fratribus (s. Cuniberti) quinque libras solendas de arvis vel de curticularis Sucacie, quod eam sanctus Cunibertus sancto Petro acquisivit . . . bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, (1840), I, Nr. 218. J. S. Seiberg Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I, 76, 341 setzt die Erwerbung der Hoven in das Jahr 633.

6) Ein Pergament des 10. Jahrhunderts in Lacomblets Archiv für die Geschichte des Niederrheins, 1857, II., 58, 63 benennt die Zuwendungen Cuniberts an das Armenhaus ad s. Lupum in Köln und darunter: . . . De Swelme uni tantum fratri XII modios siliginis etc. De Mineden, ubi unus frater erit, XII modios siliginis . . .

umfassendem Welthandel und einer Bau- und Malerschule. Ein vorsichtiger Forscher spielt auf ähnliche Schenkungen seitens Pipins von Herstall zu Dorsten hin und für Recklinghausen möchte er eine Kirchengründung in Anspruch nehmen, welche gleichfalls auf Cunibert, sicher tief in die Vorzeit Karls des Gr. zurückgreift.<sup>1)</sup> Wenn noch zwei andere herrliche Stätten des südlichen Landes, Dortmund und Geseke, sich uralter Martinskapellen rühmen,<sup>2)</sup> so ist man versucht, ihre Stiftung ebenso dem hl. Cunibert zuzuschreiben, wie jene des Martinsdomes zu Utrecht. St. Martin, Urheber der Sachsenbekehrung — St. Cunibert, sein Verehrer, setzt dieselben mit greifbaren Erfolgen im mittleren Westfalen fort. Cuniberts Grabchrift ist daher gewidmet: Saxoniae, Westphaliae, Frisiae partisque Galliae apostolo, Ultrajectensis cathedralis ecclesiae, Susatensis et complurium fundatori, Stabulensis, Malmudariensis promotori.<sup>3)</sup> Sachsen und Westfalen sind unter den Landschaften seiner Fürsorge laut betont und die Kirchen zu Utrecht und Soest einander gegenübergestellt.

Die ersten tatsächlichen Belege lebendigen Christenglaubens ergeben gewisse Funde des Grabfeldes bei Beckum aus dem 7., eher noch aus dem 6. Jahrhundert,<sup>4)</sup> wahrscheinlich Ueberbleibsel einer Schlacht, worin hier, also auf dem Nordufer der Lippe, die christlichen Bruckerer den ungestüm vordringenden Sachsen ohne Glück die Spitze zu bieten wagten.

Wenn dennoch Cunibert unter den Heiligen in Westfalen selten vorkommt, so haben das Heidentum innerhalb der drei Jahrzehnte, welche zwischen seinem Tode und dem Auftreten der angelsächsischen Bekehrer liegen, und hauptsächlich das Vordringen der Sachsen (694) auf das Südufer der Lippe sein Andenken wie seine fromme Aussaat fast plötzlich ausgelöscht und erstickt.<sup>5)</sup> Den neuen Herren war doch nichts mehr zuwider, als Abgaben und Christenreligion, und unter dem selbständigen Vorgehen

1) Evelt in Pits Monatschrift für rhein.-westfäl. Geschichtsforschung, 1876, II., 23, 27.

2) H. Kampshulte, die Westfäl. Kirchen-Patrocinien. 1867. S. 58.

3) Die Inschrift bei Ennen a. a. O. I, 150.

4) Münzen, Tauben- und Kreuzformen. F. A. Borggrebe in der westfälischen Zeitschrift, 1865, XXV, 382 ff. Pinder in den Monatsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1864, S. 572. F. v. Quast im Korrespondenzblatt der Gesamtvereine, 1864, Nr. 7 S. 59. G. Waitz, Forschungen zur deutschen Geschichte, 1865, V, 408. Uebrigens findet sich das Kreuz anderswo auch unter den Bierformen des späteren Heidentums (vgl. Schaaffhausen in den Bonner Jahrbüchern S. 44—45 S. 144), und machen der Sage nach die Franken 553 im Norden (der Lippe?) ihren Einfluß zum Nachtheile der Angelsachsen geltend. N. Schaten, historia Westphaliae. Ed. Mon 1773 p. 204.

5) Vgl. Evelt a. a. O. II, 28.

der Angelsachsen mochten sich anfangs die Spuren der fränkischen Vorgänger leicht verlieren.

Immerhin erschien auch diesen nicht Utrecht, sondern Köln als der geeignetste, weil bereits betretene, Ausgangspunkt der mittelwestfälischen Propaganda; denn die Leiber der beiden Erwalde, die jedenfalls nicht im Norden der Lippe das Martyrium erlitten hatten, trieben doch dem Rheinströme entgegen und zwar dahin, „wo ihre Genossen waren“. <sup>1)</sup> Und ebenso hat sich der hl. Suitbert, als die Sachsen ihn aus der Mission vertrieben, nicht nach Utrecht, sondern gegen Köln, nach Kaiserswerth zurückgezogen. <sup>2)</sup>

So viel steht fest: Cuniberts Bemühungen und Verdienste um die Bekämpfung des Heidentums außerhalb der Grenzen seines Sprengels sind es gewesen, welche auch für die Zukunft trotz gewichtiger Einsprüche die Hoheitsrechte Kölns über Utrecht sicherten <sup>3)</sup> und ebenso haben Cunibert und die fränkischen Missionäre den Grund dazu gelegt, daß die Südwestgegend Westfalens auf die Dauer nicht mit den sächsisch-westfälischen Bistümern, sondern mit dem Kölner Stuhle verbunden wurde. <sup>4)</sup>

Es ist doch bemerkenswert, wie im Hochmittelalter die beiden Erwalde als westfälische Blutzeugen in Köln einer ebenso großen Verehrung entgegengingen, wie der hl. Cunibert in Westfalen: denn seine Reliquien wurden, allerdings nur auf kurze Zeit, von einem Erzbischofe Herman, wahrscheinlich dem zweiten (1036—1056) nach Soest überführt. <sup>5)</sup>

Ueberdenken wir einmal die ersten Missionsversuche in Westfalen und was dabei herauskam, nehmen wir hinzu, welcher Anstrengungen und Jahre es nach denselben bedurfte, um das Christentum zum Siege zu führen, so darf man getrost behaupten, daß die Befehrung des Landes sicher kein geringeres Werk war, als dessen Unterwerfung unter's Frankenjoch — und

<sup>1)</sup> Lohoff in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. 1875, I, 117.

<sup>2)</sup> Erhard a. a. D. I Nr. 101.

<sup>3)</sup> Ennen a. a. D. I, 150, Evelt in Pits Monatschrift II, 26. Im 8. Jahrhundert wurde Köln ja auch als Metropolitanis für den hl. Bonifatius ausgewählt. V. Delsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin. 1871, S. 30.

<sup>4)</sup> „Sie wurde dem Hirtenstabe der Nachfolger Cuniberts bei der kirchlichen Circumscription des Sachsenlandes nicht sowohl anvertraut, als vielmehr belassen“ (Evelt), ebenso — jedenfalls aus gleichem Grunde — dem Erzbistum Mainz ein Strich im östlichen Sachsen, wo unter andern frühchristlichen Anzeichen (Nettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, 400), u. Keinecke a. a. D. S. 19) Reihengräber mit Fundstücken austauschten, deren einige bis ins 6. Jahrh. zurückgehen mögen. G. S. Müller, die Reihengräber zu Rosdorf bei Göttingen. Hannover, 1878, S. 67—70.

<sup>5)</sup> Lacomblet's II. B. I Nr. 218 und Seiberß a. a. D. I, 82.

auf welche Zeitspanne wäre jene wohl ohne diese bis zur gänzlichen Durchführung hinausgeschoben!

Zeugen schon Karls d. Gr. Maßnahmen gegen die heidnischen Gebräuche und besonders gegen die Landesgroßen als die unerbittlichen Feinde des Christentums von den starken Wurzeln des Heidentums, so meldeten sich auch, nachdem seine politischen Einrichtungen und die Bistümer ins Leben gerufen waren, noch ganze Distrikte ohne Glauben: in den Sandegenden des Nordens, gerade im Reiche der Steinblöcke und der riesigen Steindenkmäler<sup>1)</sup> gingen die Corveier Benediktiner von den Zellen Meppen (834) und Bisbeck (855) an die Ausrottung des Heidentums — mit welchen Schwierigkeiten und Erfolgen? zeigte sich sowohl am Stellingeraufruhr<sup>2)</sup> (842) als daran, daß ihnen seit 872 noch die Kanoniker von Wildeshausen Hilfe leihen mußten. Waltbraht, der Stifter Wildeshausens, hielt gerade deshalb in Rom so inständig um hl. Reliquien an, auf daß seine Landsleute durch deren Wunderzeichen aufgeweckt und bekehrt würden; denn sie waren noch mehr in heidnischer Verblendung befangen, als der christlichen Religion ergeben.<sup>3)</sup> Noch Jahrhunderte später machen sich dann hier dann dort bedenkliche Zuckungen des Heidentums bemerkbar: man kann doch die Angabe späterer Chronisten,<sup>4)</sup> im Jahre 1129 wären die Oldenburger dem Kult eines im Wilde dargestellten Gözen verfallen, nicht ohne Weiteres von der Hand weisen, wenn von den Kölner Erzbischöfen Konrad noch 1257<sup>5)</sup> und Herman 1270 der eine beklagt, daß die Güter des Soester

1) Ueber die Verehrung der Steine (Quellen und Bäume) vgl. Joh. G. Eckhart, *Francia orientalis* 1729, I, 414 ff. Nach Belmeder Sagen wohnen, vor Karl dem Gr. geflüchtet, noch Hünen mit Frau und Kind in den Höhlen (v. Cothausen in den Bonner Jahrbüchern 47, 17). Thatsächlich zogen sich die taufscheuen Sachsen in die Einöden zurück (Derichsweiler, der Stellingabund im Programm des Kölnischen Friedrichs-Wilhelms-Gymnasiums 1868) und errichteten vielleicht noch einzelne jener Steindenkmäler, welche F. Schneider, die Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken, 1888, VI, 26 gegen die Annahme der Anthropologen für sächsische Fürstengräber erklärt.

2) Ueber den religiösen Charakter desselben vgl. vorige Note, W. Wachsmuth in Raumers histor. Taschenbuche 1834 S. 296, 323 und J. Schaumann, Gesch. d. niederächs. Volkes 1839 S. 182.

3) . . . quantenus earum (i. e. sanctarum reliquiarum) signis et virtutibus sui cives a paganico ritu et superstitione ad veram religionem converterentur. Erant enim adhuc gentili errore magis impliciti, quam Christiana religione intenti. Meginhartus, Translatio s. Alexandri in Monum. Germ. histor. SS. II. 676.

4) Des Botscho, nach ihm B. Wittius, *historia Westphaliae*. Editio 1778, p. 309.

5) Bei Seiberz, *Urkundenbuch zur Geschichte des Herzogtums Westfalen I*, Nr. 306.

Patroclitites in medio prave et perverse nationis gelegen seien und der andere geradezu ausspricht, daß in vielen Herzen der Süderländer das Heidentum fortklinme.<sup>1)</sup>

### Eichstädtisches Mandat v. J. 1283, betr. Widimierung apostol. Briefe.

Von Ad. Hirschmann.

Zur Beurteilung der Verordnung des Erzbischofs Berthold von Mainz vom 9. Januar 1486, welche Dr. Jos. Weiß in seiner Studie über diesen Kirchenfürsten, Beilage II mitteilt, bieten die Synodalstatuten des Bischofs Meimboto von Eichstätt aus dem Jahre 1283 einen willkommenen Beitrag. Dieselben befinden sich im Manuskripte in der k. k. Hofbibliothek zu Wien (nr. 410) und sind zum erstenmale im Pastoralblatte des Bistums Eichstätt 1885, S. 62 u. ff., publiziert worden. Hier lesen wir folgende Bestimmung (a. a. D. S. 72):

De litteris apostolicis ab Episcopo recognoscendis.

Sunt nonnulli, qui super causis praesentationis seu aliis negotiis, ab apostolica seu metropolitana Sede litteras habere se asserunt impetratas, per quas interdum ante ipsarum exhibitionem Nostrae civitatis et dioecesis tam clericos quam laicos inquietant multipliciter et variis afficiunt laboribus et expensis, quae postquam exhibitae fuerint, falsae, subreptitiae seu alias vitiosae adeo evidenter apparent, quod propter defectum earum notabilem nulla etiam per ipsas jurisdictioni competit delegatis, ad quos litterae hujusmodi sunt directae. . . . Nos vero hujusmodi fraudibus congruo volentes obviare remedio statuimus et universis Nostrae jurisdictioni subjectis districte praecipiendo mandamus, ne de cetero aliquis ad exequendas sententias seu publicanda monita vel praecepta cujuscunque judicis extraordinarii per Nostram dioecesin quoquo modo procedat, nisi prius litterae, per quas sibi jurisdictionem vendicat aliquis iudex, per Nos, officiales Nostros . . . examinatae fuerint et approbatae in tantum, quod saltem in bulla, filo, charta et scriptura verae appareant nec de aliquo falsitatis vitio valeant reprehendi, nisi forsitan contra Nos ipsos aut Capitulum Nostrum hujusmodi essent litterae impetratae vel nisi super appellatione a Nobis seu praemissis officialibus nostris interposita litteras impetrari contingent, in quibus casibus non ad nos, sed ad alios examinatio hujusmodi litterarum et approbatio pertinebit. . . .

<sup>1)</sup> Er dringt auf den Schulbesuch der Kinder, damitten der annoch in vielen hertzen glimmender heydendumb dadurch gantzlich erloschen werden moge . . . Vgl. über die Urkunde Seiberger a. D. I, Nr. 351 und die Note.

### Zur Konfession des Dr. Johann Weier.

Von Prof. Dr. G. Orterer.

In meinem Referate über die *Monumenta Germaniae Paedagogica*, Jahrgang 1890 dieses Jahrbuches, 1. Heft, S. 113 habe ich nach Vorgang mehrerer früherer Schriftsteller über den Hexenglauben und das mittelalterliche Zauberwesen den berühmten Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve, Johann Weier (auch Wier, Wierus oder Piscinarius) als Protestanten bezeichnet. Inzwischen werde ich aufmerksam gemacht, daß bereits Johann Diefenbach in seinem interessanten und wertvollen Werke „Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland“ (Mainz 1886) die Frage der Konfession des genannten hochverdienten Bekämpfers des Hexenwahns zwar noch zweifelhaft gelassen, aber manche sehr triftige Gründe dafür vorgebracht hat, daß Weier als Katholik gelebt und auch als solcher gestorben sei. Der Bonner Professor Karl Binz freilich hatte in seinem Werke „Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwesens“, Bonn 1885, aus dem Vorworte des „Arzneibuches“ Wiers einen Schluß auf seinen Uebertritt zum Protestantismus oder, wie er sich ausdrückt, auf „eine konfessionelle Wandlung“ gezogen. Nachdem ich der Sache näher nachgegangen, gewinne ich die Ueberzeugung, daß nunmehr die Frage definitiv zu gunsten des katholischen Bekenntnisses Wiers entschieden sein dürfte durch die ausführliche, auf reichem Quellenmaterial beruhende Abhandlung Dr. H. Eschbachs: Dr. med. Johannes Wier, der Leibarzt des Herzogs Wilhelm III. von Cleve-Jülich-Berg. Ein Beitrag zur Geschichte der Hexenprozesse in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins, I. Band, Düsseldorf 1886, S. 57—174. Darnach hat Wier als Katholik gelebt und gewirkt und ist auch als solcher gestorben am 24. Februar 1588 zu Tecklenburg (vgl. S. 164 ff.). Wir glauben, es dürfte nicht unterlassen werden, diesen Stand der Frage nachträglich berichtend hier zu erwähnen, um einen mutigen und edlen Mann für uns zu revidizieren. Hochw. Herrn Inspektor Diefenbach spreche ich auch auf diesem Wege meinen wärmsten Dank dafür aus, daß er mich auf diesen Sachverhalt aufmerksam zu machen die große Güte hatte.

## Rezensionen und Referate.

---

**Ernst Dümmler**, Geschichte des ostfränkischen Reiches. 2. Auflage. Leipzig, Duncker u. Humblot.

1. Bd.: Ludwig der Deutsche bis zum Frieden von Koblenz (860). 1887. XI, 464 S. *M.* 10.
2. Bd.: Ludwig der Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860—876). 1887. VI, 446 S. *M.* 10.
3. Bd.: Die letzten Karolinger. Konrad I. 1888. X, 722 S. *M.* 16.

„Merkwürdig ist doch, was man in unseren geschwinden Zeiten noch für umständliche Bücher schreibt. Da liegt vor mir Dümmlers Geschichte des ostfränkischen Reiches, gewiß vortrefflich in der Forschung; aber wer hat die Zeit, dies zu lesen?“ So schrieb 1862 Friedr. Böhmer an Buchhändler Hurter in Schaffhausen (Briefe, hrsg. von Janssen II, 392). Das Buch wurde aber doch gelesen; der erste Band war schon vor zehn Jahren vergriffen und nun, fünfundzwanzig Jahre nach dem ersten Erscheinen, tritt die zweite Auflage ans Licht. Ursprünglich war das Werk selbständig geplant und erst nachträglich den von der Münchener historischen Kommission herausgegebenen „Jahrbüchern der deutschen Geschichte“ eingefügt, obgleich es sich nicht genau an die vorgeschriebene Richtschnur der chronologischen Ordnung hält und darüber hinaus eine pragmatische Darstellung durchführt.

Der Zeitraum von 840 bis 920, welcher hier dargestellt wird, gehört zu den traurigsten Zeiten der deutschen Geschichte. „Es ist widerwärtig, von der Zwietracht unserer Könige und von der Verödung durch die Heiden in unseren Reichen zu berichten“, sagt ein Chronist jener Tage. Ein dunkles, schmerzliches Verhängnis ruht auf den letzten Herrschern aus dem absterbenden Geschlecht der Karolinger. Den meisten ist nur eine

kurze Lebens- und Regierungsdauer zu teil geworden, und beim daraus erfolgten Mangel an legitimen Sprößlingen entstehen fortwährend Streitigkeiten über die Nachfolge in der Regierung. Die Kinder und Jünglinge auf dem Throne sind nicht im stande, das Szepter und noch weniger das Schwert zu führen. „Statt des Königs gibt es Königlein, statt des Reiches Bruchstücke eines Reiches“. Fortwährend befehden sich die Fürsten unter einander; ein wilder Kampf entfesselter Elemente durchtobt das unter dem großen Karl so mächtige, jetzt aber tief gesunkene und bis in seinen innersten Kern von der Verderbnis ergriffene Reich. Es ist in Wahrheit eine königslose Zeit, wo die Verwirrung aufs Höchste gestiegen ist. Die Herrscher gaben das schlimme Beispiel von Verachtung der heiligsten Bande des Blutes, des Eidschwures und frommer Echu; es mußten daher auch die sittlichen Grundlagen im Volke wanken. Demgemäß treffen wir auf fortwährende Unbotmäßigkeit der Großen, für welche nun der Name „Fürsten“ aufkommt, auf allgemeine Verwilderung der Sitten, Zwietracht und Hader, Unsicherheit und Gefeklosigkeit. Dazu gesellt sich die Feindseligkeit der Elemente, Mißernten und Seuchen, unsägliches Elend. Endlich kommen noch neue Bedrängnisse von außen. Von drei Seiten dringen immer und immer wieder die furchtbaren Verwüster in das wehrlose Reich, ermorden die Bewohner, rauben ihre Habe, versengen ihre Häuser und schänden die heiligen Stätten, zu denen manche aus den Edelsten des Volkes sich hingeflüchtet hatten, um den Frieden zu finden in der Hingabe an die Religion des Kreuzes.

Feinliche Genauigkeit und Gründlichkeit in der Aufzählung der Ereignisse, fleißige Benützung und kritische Sichtung der Quellen, scharfsinnige Untersuchung, klare und ruhige Darstellung haben diese drei Bände mit den übrigen Bänden der „Zahrbücher“ mehr oder weniger gemein. Die neue Auflage unterscheidet sich von der ersten zunächst äußerlich dadurch, daß der frühere erste Band beträchtlich erweitert in zwei Bände zerlegt ist. Im wesentlichen ist das Werk sich gleich geblieben. Die Darstellung ist allgemein als vorzüglich anerkannt. Die Ergebnisse aus den spärlich fließenden Quellen sind passend zu einer leicht und angenehm lesbaren Erzählung verbunden, der man die mühsame Arbeit, die sie gekostet hat, nicht anmerkt.

Es bedarf aber nur eines Blickes auf die zahlreichen Anmerkungen, welche fast auf keiner Seite fehlen, um zu erkennen, daß diese die Hauptarbeit sind. Hier erhält man einen Einblick in die Masse des Materials, das herangezogen ist, auch aus dem Althochdeutschen und Altslavischen. Die Anmerkungen haben in der neuen Ausgabe die meisten Erweiterungen und Abänderungen erfahren. Die sämtliche, seit einem Vierteljahrhundert erschienene Literatur ist darin verwertet. Am häufigsten begegnen wir den neubearbeiteten Regesten von Böhmer und Jaffé, den neuen Bänden der *Monumenta Germaniae*, namentlich den von Dümmler selbst oder unter



seiner Leitung herausgegebenen lateinischen Dichtungen. Dazu kommt eine Menge von Monographien und Schriften gelehrter Gesellschaften. Es ist wohl keine Seite des Werkes von der nachbessernden Hand unberührt geblieben, wobei übrigens die Aenderungen möglichst knapp gehalten sind. Sehr oft betreffen sie nur ein Wort, das durch ein besser deutsches ersetzt wird.

Die Anlage des Werkes bedingt es, daß dasselbe sich nur mit den Ereignissen befaßt, die das Reich betreffen; Dinge und Personen, die nur für die Spezialgeschichte von Bedeutung sind, wird man darin vergeblich suchen. Es liegt aber in der Natur der damaligen Verhältnisse, in der Stellung, welche Papst und Bischöfe einnahmen, daß beinahe die ganze Kirchengeschichte mit behandelt wird. Namentlich sind als hieher gehörend zu erwähnen die Wirksamkeit der Slavenapostel Cyrillus und Methodius, die Entstehung und Einführung der pseudoisidorischen Dekretalen (man sehe darüber die Bemerkung im *Hist. Jahrb.* VIII, 559), die Streitigkeiten über die Prädestination und die Abendmahlsfrage, das Schisma des Photius u. a. m.

Besonders wichtig sind die Beiträge zur Geschichte der Päpste, die uns hier geboten werden. Freilich sind die ziemlich eingehend geschilderten Nachfolger des hl. Petrus allzu oft Persönlichkeiten, die in vieler Hinsicht tief unter ihrer hohen Würde stehen. Wir begreifen, daß solche dem Verfasser wenig sympathisch sind. Allerdings bestrebt er sich auch hier der Objektivität; er anerkennt mit Hochachtung, ja Bewunderung die durchgreifende Kraft, die unerschütterliche Ausdauer und den rücksichtslosen Freimut des großen Papstes Nikolaus I. Auch über die katholische Kirche und ihre Einrichtungen urteilt er mit mehr Einsicht und Billigkeit, als viele andere Protestanten. Dennoch aber scheint er kein Verständnis zu haben für die erhabene Mission des Papsttums und der katholischen Kirche. Wenn er vollends am Schlusse seines Werkes die Reformation die erhabenste That des deutschen Geistes nennt, so wird er schwerlich auf allgemeine Zustimmung der deutschen Geister rechnen, und es möchte fraglich erscheinen, ob er Janssens Geschichte des deutschen Volkes gelesen habe. Doch würde es fruchtlos sein, über solche Dinge zu rechten. Es mußte aber gestattet sein, dieses hier auszusprechen, da solches ja wohl wichtiger ist, als einige kleinere Bemängelungen, sowohl sachlicher als formeller Art, die ich in der Feder behalten will, als Kleinigkeiten, die bei einem sonst so tüchtig gearbeiteten Werke nicht in betracht kommen.

**A history of the inquisition of the middle ages.** By Henry Charles Lea. Three vols. London, Sampson Low and Co. 1888. <sup>1)</sup>

Eine Geschichte der gesamten mittelalterlichen Inquisition zu schreiben, war ein so gewaltiges Unternehmen, daß bis jetzt keiner der vielen Gelehrten Europas sich daran gewagt hat. Florente (*histoire critique de l'inquisition d'Espagne*, Paris 1817, 4 vols.) behandelt nur die spanische Inquisition. Der Calvinist Limborch (*hist. inquis. Amstelodami*, 1692 fol.) bringt viele Akten des Inquisitionstribunals von Toulouse, kann aber höchstens für Spanien, Portugal und Rom in betracht kommen. Ch. Molinier (*l'inquisition dans le midi de la France au XIII. et au XVI. s.*, Paris, Sandoz et Fischbacher, 1881. XXVII, 483 p., ders.: *de fratre Guil. Pelisso, veterrimo inquis. scriptore. Accessit eiusdem fratris Chronicon etc.* Paris. LXXVII, 76 p.) beschränkt seine Untersuchungen auf Südfrankreich; E. Douais (*les sources de l'histoire de l'inquisition dans le midi de la France au XIII. et au XIV. s.*, Paris, 1881; vgl. auch *Revue des quest. hist.* 30, 383 ff.) ergänzt und berichtigt erstern. P. Pius Gams, O. S. B. (zur Geschichte der spanischen Staatsinquisition. Separatabdruck aus dem Werke: die Kirchengeschichte von Spanien, Regensburg, Manz. 1878. 8<sup>o</sup>. 96 S.) gibt schon durch den Titel seiner Schrift hinreichend zu erkennen, daß er nicht eine Gesamtgeschichte der Inquisition schreiben will. Dasselbe muß von Hefele, Cardinal Kimenes, gesagt werden. Hergenröther (*kathol. Kirche und christl. Staat*. Freiburg i. B., 1872) gibt S. 543—616 in gedrängtester Kürze einen sehr guten Ueberblick der ganzen Entwicklung des kirchl. Strafverfahrens gegen die Irrgläubigen. Er wollte aber die Grundsätze, welche die kirchlichen Behörden bei Verhängung der Strafen leiteten und welche somit auch bei Beurteilung der Inquisition maßgebend sein müssen, klar legen, nicht eine einläßliche Geschichte der Inquisition schreiben. Das umfassendste und bisher entschieden bedeutendste Werk über die Inquisition schrieb der Spanier D. Franzisko Javier Rodrigo (*historia verdadera de la inquisicion*, Madrid, Al. Gomez Fuentesebro, t. I. 1876. 483 p.; tt. II. III. 1877. 538 p.); indes befassen sich die zwei letzten Bände auch dieses Werkes ausschließlich mit der spanischen Inquisition. Kurz, trotz einer sehr großen Menge von Spezialarbeiten, welche die Häresien u. deren Bestrafung betreffen u. trotz der Reichhaltigkeit des gedruckten wie ungedruckten Materials, dessen Dasein in den verschiedenen großen Bibliotheken man kannte oder doch vermutete, wagte

<sup>1)</sup> Nach der „Bibliotheca historica“, hrsg. von Oskar Mañlow, Jahrg. 1887, S. 477 erscheint dasselbe Werk auch in New-York bei Harper. Der dort angegebene Preis (drei Sh. für den ersten Bd.) scheint kaum richtig zu sein, weil das ganze Werk in England 42 Sh. kostet, und die Amerikaner die Bücherpreise nicht nach englischem Gelde anzugeben pflegen. Es muß daher wahrscheinlich 3 Doll. heißen.

niemand an eine Gesamtdarstellung der ganzen mittelalterlichen Inquisition Hand anzulegen; ja noch vor wenigen Jahren hatte ein Gelehrter, Ch. Molinier, dem man ein kompetentes Urteil in dieser Frage nicht absprechen kann, erklärt, er halte das Unternehmen fast für unmöglich, für unausführbar.

Man begreift daher das Aufsehen, welches das vorliegende Werk bei seinem Erscheinen auf dem englischen Büchermarkt machte. Das Staunen wuchs, als man hörte, dasselbe mache Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit und sei geschrieben von einem Amerikaner, der, um die ganze Breite des atlantischen Ozeans von den reichen Schätzen der Bibliotheken der alten Welt getrennt, ohne Amerika zu verlassen, sich an eine Aufgabe gemacht habe, deren Lösung die Heroen der europäischen Wissenschaft in das Reich der „Chimären“ (Molinier) versetzen zu müssen glaubten. Und Lord Acton gab sogleich in einer geistreichen Besprechung des Werkes sein Urteil dahin ab, die „history of the inquisition“ sei das bedeutendste historische Werk, das uns Amerika überhaupt noch geschenkt habe. (The English historical review, Oct. 1888). Der Versuch ist also gemacht. Ist er gelungen?

Lea behandelt nur die Inquisition des Mittelalters, obgleich das Material für eine Geschichte der neuern Zeit auch schon gesammelt sei (Vorrede S. 1). Diese Abgrenzung des Stoffes ist schon deshalb zu loben, weil das nunmehrige Inquisitionstribunal wesentlich von dem frühern verschieden ist und nicht so sehr aus diesem hervorgegangen als eine völlig neue Schöpfung zu sein scheint.

Die ganze Anlage des Werkes erinnert an den Gedankengang Rodrigues, obgleich ich letztern nirgends zitiert gefunden habe. Das Werk umfaßt drei Bücher in ebenso vielen Bänden. Das erste behandelt den Ursprung und die Organisation der Inquisition; das zweite die Einführung und Wirksamkeit derselben in den verschiedenen Ländern und das dritte endlich besonders berühmte Einzelprozesse. Die einzelnen Bücher sind dann in Kapitel eingeteilt. Die Sprödigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes mag wohl Schuld daran sein, wenn der logische Zusammenhang der einzelnen Kapitel unter sich weniger ins Auge fällt. So teilt sich gleich das erste Buch in folgende Abschnitte: 1. die Kirche, 2. die Häresie, 3. die Katharer, 4. die Kreuzzüge gegen die Albigenser, 5. die Verfolgung, 6. die Bettelorden, 7. die Gründung der Inquisition, 8. Organisation, 9. der Inquisitionsprozeß, 10. Erbringung der Beweismittel, 11. Verteidigung, 12. Urteil, 13. Konfiskation, 14. der Pranger. Bei einer rein historischen Arbeit mag es hingehen, wenn die Auseinanderfolge in der Zeit allein den Einteilungsgrund abgibt; freilich ist man dann manchmal fast gezwungen, das Ganze mit den Teilen zu koordinieren und andere Unzukömmlichkeiten mit in den Kauf zu nehmen. Ohne gerade böswillig zu sein, könnte man nämlich fragen: wie schließen sich Kap. 2 u. 3, die Häresie und die Katharer, wie Kap. 9 u. 12, der Inquisitionsprozeß und das Urteil, gegenseitig aus? wie

vereinigen sich Kap. 6 u. 14, die Bettelorden und der Pranger, in einem höhern dritten zc.? Diese Ausstellungen treffen jedoch nur nebenjächliches, nur das Formelle des Werkes; gehen wir näher auf den Inhalt ein.

Der Gedankengang, welcher den ersten Kapiteln zu grunde liegt, scheint folgender zu sein: Der Vf. fragt sich: Zu welchem Zwecke wurde die Inquisition eingeführt? und antwortet: Zur Bekämpfung der Häresie. Woher kommt aber die Häresie? Von der Kirche. Nach Lea war nämlich die Kirche mit dem Christentum im Laufe der Zeit in eins verschmolzen. Sie hatte es verstanden, sich zu einem streng gegliederten Staatswesen auszugestalten, das den Einzelmenschen, wie die christlichen Nationen nach allen Richtungen vollständig beherrschte. Ich sage vollständig; denn was sie mit ihrer äußern Gerichtsbarkeit nicht erreichte, das erreichte sie durch Einführung der Ohrenbeicht. Namentlich durch letztere Institution war die Priesterherrschaft ins ungemessene gewachsen. Gegen diese Vorteile hatte aber die Kirche auch ungeheure Opfer bringen müssen. Zunächst war es eine unausbleibliche Folge des Cölibates, der doch so wesentlich zur Ausweitung und Stärkung der Priesterherrschaft beigetragen hatte, daß die Christenheit in zwei Hälften geteilt wurde, von denen das Priestertum die eine, die andere das Volk ausmachte. Praktisch hatte der Priester jede Fühlung mit dem Volke verloren. Sicher ein immenser Nachteil des Cölibates! Es ist nur gut, daß gerade das Gegenteil wahr ist. Lea kennt aber noch viele andere Nachteile. Ohne auch nur einen Versuch zu einem Beweise für nötig zu halten, stellt er den Satz auf: „Die christlichen Tugenden der Demut und der Liebe und der Selbstverleugnung waren im Prinzip (virtually) in jenem Kampfe, aus dem die geistliche Macht als Siegerin über die zeitliche hervorgegangen war, verschwunden“. (!) Selbstverständlich mußte in einer Kirche, aus der in Folge des Cölibates und der Ohrenbeicht alle Selbstverleugnung und Liebe gewichen war, eine unersättliche Geldgier und ein schreckliches Sittenverderbniß besonders unter dem Klerus überhand nehmen, ja die Habsucht, so versichert unser Gewährsmann, soll es sogar bis zum Verkauf der Sakramente getrieben haben. Bei einem solchen Stand der Dinge war eine Reaktion unausbleiblich. Das erste Kapitel schließt mit dem charakteristischen Satze: It was inevitable that such a religion should breed dissidence and such a priesthood provoke revolt. p. 56.

Das natürliche Erzeugniß „einer solchen Religion“ und „eines solchen Klerus“ sind die Häresien, die nun in den folgenden Kapiteln vorgeführt werden. Eon de l'Étoile<sup>1)</sup> (Eudo da Stella), Peter von Bruys, Heinrich

<sup>1)</sup> Lea liebt es, die Namen französisch zu schreiben, z. B. Eon de l'Étoile, Louis le Germanique, Charles le Sage, Philippe le Bon, Philippe le Bel etc., gewiß keine Empfehlung bei dem Engländer, der soviel auf die Reinheit seiner Sprache hält. Zudem fallen eine Reihe mehrfach gleichmäßig vorkommender Druck- oder Schreibfehler unangenehm auf. So wird der bekannte bair. Abt Angelus Rumpfer von Formbach (saec. XV/XVI.) wiederholt Rumphier genannt.

von Lausanne, Arnold von Brescia, Peter Waldus und die Waldenser, die Passagier, die Munkarier, die Katharer u. s. w. treten der Reihe nach auf und dann folgt der Refrain: (They) were the natural outcome of antisacerdotalism seeking to renew the simplicity of the apostolic Church.

In einem wissenschaftlichen Werke sollte man so etwas nicht mehr für möglich halten. Ein furchtbar düsteres Gemälde, grau in grau gemalt, wird hier vor unsern Blicken aufgerollt. Kein milder, himmlischer Sonnenstrahl fällt auf dasselbe; nur das unruhige, unheimlich glühende Feuer der Leidenschaft, der Herrschsucht, Habgier und Ureinheit läßt die einzelnen Gestalten mehr oder weniger markiert aus dem Chaos hervortreten. Wahr ist diese Auffassung der ersten Hälfte des Mittelalters keineswegs und nicht einmal neu. Man hätte doch von einem Manne, der sich seit Jahren mit der Geschichte dieser Periode abgegeben, der unter anderem „a history of the celibacy“ geschrieben, der für wissenschaftliche Zeitschriften Artikel geliefert hat (z. B. „Confiscation for heresy in the middle ages“, in „the English historical review, Apr. 1887“) erwarten dürfen, er könne sich über die Auffassung der gewöhnlichsten Schauerromane erheben. Leider ist es nicht geschehen. Es gewinnt fast den Anschein, als ob er nichts wüßte von dem hohen sittigenden Einfluß, der von Clugny über das ganze Abendland sich verbreitete; als ob er einen hl. Bernhard und seinen blühenden Orden nur nach den Darstellungen Abälards und seiner Anhänger kenne, als ob ihm die wahrhaft großartige Thätigkeit eines hl. Norbert und des Prämonstratenser-Ordens vollständig unbekannt wäre; als ob ihm der Sinn fehlte, um die Geistesgröße, Willensstärke und Sittenreinheit der Päpste, welche von Gregor VII. an bis auf Innocenz III. den hl. Stuhl inne hatten, würdigen zu können. Und wie steht es mit der Beweisführung? Daß er keinen Versuch macht, die Einführung der Ohrenbeicht durch die Kirche historisch zu beweisen, finde ich nur allzu begreiflich; man soll eben seine Mühe und Zeit nicht unnütz vergeuden, aber dann auch nicht Unwahrheiten in die Welt hinaus schreiben. Schon eher hätte man für den Sakramenteverkauf Thatfachen erwarten können. Hiefür machte er auch einen Anlauf, aber gelingen wollte ihm das Unternehmen nicht. Denn daß man bei Gelegenheit der Spendung der Sakramente Geld als Almosen entgegennahm, ist doch noch kein Beweis für den Verkauf der Sakramente. Ähnliches geschieht ja noch heutzutage bei all jenen Bekenntnissen, denen nicht hinreichende Fundationen zu Gebote stehen. Was aber Lea nicht zu beweisen vermochte, ließe sich beweisen. Wissen wir ja, daß Bonifaz IX., freilich später, die Absolution um Geld mit dem Tode bestrafte.

Selbstverständlich sollen die Schattenseiten, die auch diese Periode des Mittelalters zweifellos hatte, nicht geleugnet werden. Mißbräuche, große Mißbräuche lassen sich nicht in Abrede stellen. Es ist eine beklagenswerte Thatsache, daß es auch in der Kirche immer solche gab, deren Gott der Mammon ist. Der Klerus selbst bleibt von diesem Laster nicht unberührt.

Selbst wenn man alle Uebertreibungen der Zeitgenossen wie der Spättern von vornherein ausschließt, bleibt trotz der bestimmtesten kirchlichen Vorschriften, trotz der schärfsten Strafen, trotz der wohlgemeinten Mahnungen von Seite zahlloser hervorragender Männer und trotz der glänzendsten Beispiele der Selbstentfagung und Uneigennützigkeit, des Wahren noch viel zu viel, als daß es nicht hätte von den unseligsten Folgen sein müssen. Ähnliches ließe sich von der Unenthaltbarkeit sagen. Thatsächlich haben dann die vielen damals entstandenen Sekten das gemein, daß sie den Klerus zu der apostolischen Einfachheit zurückführen zu wollen vorgeben.

Was aber mit aller Entschiedenheit in Abrede gestellt werden muß, ist erstens die Unwahrheit, daß die Religion an den sittlichen Ausschreitungen derer, die sich zu dieser Religion bekannten, Schuld sei, was offenbar nur dann der Fall wäre, wenn sie dieselben vorschriebe oder doch erlaubte. Ebenso wenig ist die Religion Schuld an den Häresien, die im 12. Jahrh. ihr Haupt erhoben. Dagegen kann zugegeben werden, daß die zweideutigen, revolutionären Elemente der damaligen Gesellschaft die Sündhaftigkeit eines Theiles des Priesterstandes zum Vorwande nahmen, um sich von der Kirche loszutrennen und dann den tollsten Tollheiten zu verfallen. Den Zusammenhang zwischen dem ärgerlichen Leben einzelner Priester und dem Sittenverderbnis des Volkes kannte schon Innocenz III., wenn er in der Eröffnungsrede zum vierten Laterankonzil sagt: *Omnis in populo corruptela principaliter procedit a clero: qua si sacerdos, qui est unctus, peccaverit, facit delinquere populum: quippe dum laici vident turpiter et enormiter excedentes, et ipsi eorum exemplo ad iniquitatem et scelera prolabantur. Cumque reprehenduntur ab aliquo, protinus se excusant, dicentes: Non potest filius facere, nisi quod viderit patrem facientem: et, sufficit discipulo, si sit sicut magister eius. Impletum est illud propheticum: Erit sicut populus, sic sacerdos (Os. 4); quinimo, erubescit Sion, ait mare (Isa. 23). Hinc etiam mala provenerunt in populo Christiano. Perit fides, religio deformatur, libertas confunditur, iustitia conculcatur, haeretici pullulant, insolescunt schismatici, perfidi saeviunt, praevalet Agareni (Mansi, coll. conc., t. 22, p. 972).* Gewiß, die Kirche anerkannte und bekämpfte immer die Gewalt des bösen Beispiels, besonders wenn es von den Vorgesetzten gegeben wird; sie bot aber auch die geeigneten Heilmittel dar, wie denn der große Papst gleich in der folgenden Predigt (Mansi a. a. O. 973 sqq.) in so beredter Weise der Versammlung von Kirchenfürsten dieselben einschärfte. Reform des Klerus war der zweite Hauptzweck der Synode. Sittenverbesserung in der ganzen Christenheit durch die vollständigste Selbstentfagung, aber nach den Grundsätzen der so viel geschmähten Religion predigten die eben entstehenden großen Bettelorden des hl. Franziskus und des hl. Dominikus. All das große, was diese beiden Orden, was früher schon die Cisterzienser und Prämonstratenser, was die zahlreichen Reformsynoden jener Zeit, was die großen Päpste

jener Periode in der Kirche Gottes gewirkt haben, war der Segen, welchen ihre Religion der Welt spendete. Welchen Segen haben aber die über die Welt gebracht, die sich von der Kirche trennten und Häretiker wurden? Es ist wahr, eine Reaktion war damals notwendig, eine Sittenverbesserung ist immer notwendig, aber nach den Grundsätzen der Religion Christi, nicht gegen sie. Nur in diesem Sinne kann man den Satz unterschreiben: „It was inevitable that such a religion should provoke revolt“.

Die Darstellung der einzelnen Teile dieser Periode enthält noch mehr Unrichtigkeiten als die Gesamtauffassung. Hier das eine oder andere Beispiel. Arnold von Brescia war keineswegs der harmlose Eiferer für die Reinheit christlicher Sitte, als welchen ihn Lea darzustellen sucht, sondern ein rückfälliger Häretiker und revolutionärer Agitator. Den Beweis liefert die „*historia pontificalis*“ bei Perz, Monumenta Germ. SS. t. 20, p. 537 f. Lea scheint aber weder diese Monumenta im allgemeinen, noch die historia im besondern zu kennen. Die Glaubwürdigkeit des Berichtes ist noch nicht in Zweifel gezogen worden. Dasselbst heißt es nun: *eum namque excommunicaverat ecclesia Romana et tanquam haereticum praeceperat evitari.* Nach Jahren aber unterwarf er sich, versprach Buße und Besserung und erhielt von Eugen III. Verzeihung. *Exinde post mortem dom<sup>ni</sup> Innocentii reversus est in Italiam et promissa satisfactione et obediencia Romanae ecclesiae a dom<sup>no</sup> Eugenio receptus est apud Viterbum.* Angeblich zur Entrichtung der vorgeschriebenen Buße hielt er sich dann in Rom auf und versprach unter feierlichem Eide Gehorsam und Unterwürfigkeit. Bald aber benützte er die Abwesenheit des Papstes, stiftete eine Sekte, quae adhuc dicitur haeresis Lombardorum, schimpfte wacker auf Papst und Kardinäle, obgleich Eugen III. ein heiligmäßiger Mann war, wurde eibbrüchig und treulos und forderte offen zum Aufbruch auf. *Dicebat quod sic apostolicus est, ut non apostolorum doctrinam imitetur, aut vitam, et ideo ei obedientiam aut reverentiam non deberi.* Praeterea non esse homines admittendos, qui sedem imperii fontem libertatis Romae, mundi dominam volebant subicere servituti. Ueber die „*historia pontificalis*“ vgl. v. Siefebrucht, Gesch. d. Kaiserzeit, 4. Bd., zweite Bearbeitung, S. 408, 486.

Jene Episode aus den Albigenserkriegen, welche Casarius v. Heisterbach (de miraculis et visionibus V, 21) berichtet, war zu pikant, als daß sie in einer Geschichte der Inquisition hätte fehlen dürfen. Wohl suchten C. Douais und Tamizey de Larroque (la prise de Béziers et le mot: tuez-les tous. Quest. controuv. I, 1880, p. 127—54) nachzuweisen, daß Casarius wenigstens in dieser Beziehung keinen Glauben verdiene. Demnach hätte der Abt von Cîteaux, Arnald, diese Worte nie gesprochen. Die vorgebrachten Gründe mögen den Verfasser der Inquisitionsgeschichte nicht überzeugt haben. Seine Erzählung lautet sehr bestimmt: When Arnald was asked, whether the catholics should be spared, he feared the he-

retics would escape, by feigning orthodoxy and fiercely replied, „kill them all, for God knows his own“. Abgesehen davon, daß Lea die Anekdote noch durch verschiedene Zusätze, die sich im Original nicht finden, weiter ausmalt (a fervent Cistercian-fiercely etc.) und abgesehen davon, daß er die Glaubwürdigkeit seiner Quelle anderswo sehr beanstandet, ist es jedenfalls unwissenschaftlich, dasjenige, was die einzige und dazu unzuverlässige Quelle als bloßes Gerücht (*fertur dixisse*) meldet, als historisch verbürgte Thatsache hinzustellen. Ist ein solches Verfahren noch Geschichte? Wie rühmig überdies gerade damals die fama crescens eundo war, ersieht man aus der Verschiedenheit der Angaben über die Zahl der in der Stadt Gefallenen. Der authentische Bericht des Legaten an den Papst (ep. XII, 108) gibt die Zahl 20,000 an; andere sprechen nur von 17,000 (Nangis, chron. in d'Achery, spicil. III, 23); wieder andere verdreifachen die offizielle Angabe und reden von 60,000; endlich gibt es sogar solche, die von 100,000 Getöteten zu berichten wissen. Vgl. Hurter, Innocenz III., Bd. 2, S. 310, Anm. 900.

Es ist dies keineswegs der einzige Fall, wo Lea über seine Quellen hinausgeht. Bezugnehmend auf die Bulle Innocenz VIII. von 1484, „*summ is desiderantes affectibus*“, behauptet er III, 384, der Papst spreche sich mit aller Bestimmtheit — *in the most positive manner* — über das tatsächliche Vorkommen unerlaubter Verbindungen zwischen bösen Geistern und Menschen aus. Es ist möglich, daß derselbe persönlich daran glaubte; allein er sagt es nicht. Was er berichtet, ist dieses: *Sane nuper ad nostrum, non sine ingenti molestia, pervenit auditum, quod in nonnullis partibus Alemaniae superioris . . . complures utriusque sexus personae, propriae salutis immemores et a fide catholica deviantes, cum daemonibus incubis et succubis abuti etc.* Dieser Bericht, der aus Me-manien kam, gibt ihm dann Veranlassung, über die Kompetenz der Inquisitionsgerichte auch in derartigen Fällen sich auszusprechen. Heißt aber das „*in the most positive manner*“ die Existenz der besagten Verbindungen behaupten, wenn man nur den Inhalt des Gehörten referiert? Uebrigens sollten doch die Protestanten, bevor sie betreffs Hexen- und Teufelswahn der katholischen Kirche einen Vorwurf machen, endlich einmal die Ansichten der Väter der Reformation und ihre eigenen symbolischen Bücher studieren.

Unzählige andere Einzelheiten bedürften noch einer ähnlichen Berichtigung. Der Verfasser geht über den Rahmen einer Geschichte der Inquisition weit hinaus. Er schildert nahezu alle Lehrmeinungen, die seit dem 13. Jahrhundert mit der kirchlichen Autorität irgendwie in Konflikt gekommen sind: den Joachimitismus und Dolcinismus, den Armutsstreit und das Auftreten eines Marfilus von Padua und Wilhelm Occam, den Mystizismus und das Veghardenwesen, Wylkes und Hus, Hussiten und Taboriten, Jean Petit, den Verteidiger des Tyrannenmordes und



Jeanne d'Arc, selbst der arme Pseifer Böhm von Niklaszhausen ist nicht vergessen. Das Werk muß also auch als der Versuch einer mittelalterlichen Sektengeschichte angesehen werden. Dabei werden die Auswüchse in der kirchlichen Disziplin, im sittlichen Leben des Klerus in jener schon oben angedeuteten, übertrieben einseitigen Weise dargestellt. Daß die auch im Mittelalter in nicht geringem Maße vertretene Durchschnittstugend in unserem Quellenmaterial aus begreiflichen Gründen weniger zur Geltung kommt, daß andererseits zahlreiche Zeugnisse die ganz außerordentlichen Leistungen des vom Verfasser so schwarz gezeichneten 15. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Wohlthätigkeitsstiftungen und überhaupt der Bethätigung des religiösen Sinnes bei Klerus und Volk glänzend beleuchten, hat Lea anscheinend kaum in Erwägung gezogen. Niezlers einschlägige Bemerkungen im dritten Bande der bair. Gesch. (s. o. S. 176) liefern in dieser Beziehung eine ganz passende Orientierung.

Wer hat die Inquisition eingeführt? Bekanntlich betrachteten schon die ersten christlich-römischen Kaiser die Häresie als einen Angriff auf die höchsten Güter der Menschheit — „quod in religionem divinam committitur, in omnium fertur iniuriam (post-Justin. Novell. 8) — als ein Vergehen, ungleich schwerer als Hochverrat — *longe gravius aeternam, quam temporalem maiestatem offendere* (cod. Justin. I., I, tit. 7), — als ein Verbrechen also, das mit den härtesten Strafen, auch mit dem Tode zu bestrafen war (vgl. cod. Theod. I. XVI, t. 5, l. 1. 2; *ibid.* XVI, 1 de fide cath. l. 1, 2; *ibid.* XVI, 5, de haeret. l. 6., cod. Iust. I, 5, l. 5). Mit dieser Auffassung des römischen Rechtes stand die Lehre der hl. Väter in vollster Harmonie, nur daß die Kirche immer mehr als die weltliche Gesetzgebung auf Milde gegen die Fehlenden und Belehrung der Irrenden drang. Im Mittelalter, selbst zur Zeit der höchsten Blüte der Inquisition, blieb diese Ansicht die herrschende. Selbst damals eilte die weltliche Gesetzgebung in Verschärfung der Maßregeln gegen die Häretiker der kirchlichen voraus und es war ein Lieblingsvorwurf, den Friedrich II. den Päpsten machte, sie seien Begünstiger der Häresie, weil sie nicht blindlings ohne gerichtliches Verfahren strafen wollten. Die Rebergesetze dieses Kaisers sind bekannt (Huillard-Bréholles, hist. diplom. II. 1, p. 2 ff.; Perz, M. G. leg. II, 326 ff.). Der Feuertod war von da an (c. 1224) die gewöhnliche Strafe für hartnäckige Häresie. Selbstverständlich kam es aber der Kirche zu, zu entscheiden, wer ein hartnäckiger Häretiker sei, während die weltliche Behörde die Strafe auszuführen hatte. Nicht zutreffend ist aber der Grund, den Lea für die Ueberweisung an den weltlichen Arm anführt. Er glaubt nämlich, die Kirche sei der Ansicht gewesen, sie verliere durch ihre authentische Erklärung, daß jemand ein Häretiker sei, alle und jegliche Jurisdiktion über denselben. Die Kirche hatte diese irrige Ansicht nie. Der eigentliche Grund für diese Ueberweisung liegt sicher anderswo und scheint in den Worten des zweiten Laterankonzils (c. 26) angedeutet

zu sein: *Licet ecclesiastica disciplina, sacerdotali contenta iudicio, cruentas non efficiat ultiones . . .* Daß immer weitere Umsichgreifen der Häresie machte indes ein schärferes Einschreiten auch seitens der Kirche notwendig, was u. a. durch das dritte Laterankonzil (c. 27), durch Lucius III. auf der Synode von Verona 1184 (Hard. VI, 2, p. 1878) und durch Innocenz III., besonders auf dem Lateranense IV (Hard. VII, p. 20 ff.) und vorzüglich durch Gregor IX. seit 1232 geschah.

Nun kann man die weitere Frage aufwerfen, wer denn die Inquisition des Mittelalters in der Gestalt, wie wir sie kennen, eingeführt habe. Lea behandelt die Frage I, 303 ff. und entscheidet sich dahin, daß Gregor IX. der aktuelle und intellektuelle Urheber der Inquisition genannt werden müsse. Die Frage ist an sich von keinem Belang, da die Prinzipien, auf denen dieses Institut beruht, schon von Innocenz III. möglichst bestimmt niedergelegt sind. Sicher ist auch, daß Gregor IX. die Inquisition in Südfrankreich zuerst den Dominikanern überwies. vgl. *Acta SS. Aug. I, p. 418, nr. 315, 316.* Mit dieser Frage hängt natürlich auch jene andere, vielumstrittene zusammen, ob der hl. Dominikus der erste Inquisitor gewesen sei. Wer nämlich Gregor IX. erst die Inquisition einführen läßt, muß folgerichtig auch sagen, daß der Stifter des Predigerordens das Amt eines Inquisitors nie bekleidet habe. Dies thut denn auch Lea, obgleich er genau weiß, daß die ganze Tradition des Ordens gegen ihn zeugt. Aber wozu denn soviel Wesens machen aus einem Streite, der, wie mir scheint, auf eine Wortklauberei hinausläuft? Die vernünftigste Ansicht dürfte schließlich die sein, welche besagt: den Namen Inquisition und die Inquisition als ständiges, neben dem bischöflichen Gerichte bestehendes Institut kannte man zur Zeit des hl. Dominikus noch nicht, wohl aber die Sache, die sowohl die Geschichtschreiber der Cisterzienser, wie die der Dominikaner als sicher berichten. Der Streit dieser beiden Orden drehte sich nicht um die Existenz der außergewöhnlichen Glaubenstribunale in Südfrankreich am Anfang des 13. Jahrhunderts, sondern einzig und allein darum, welcher von den beiden Orden den Anspruch geltend machen könne, den ersten Inquisitor gehabt zu haben. Die Cisterzienser waren der Ansicht, der hl. Petrus von Castro = Novo habe zuerst dieses Amt bekleidet; die Dominikaner dagegen glaubten, dasselbe für ihren Ordensstifter in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Vollaudisten (*Acta SS. Aug. I, p. 414 ff.*) haben hierüber eine eigene Abhandlung, die gerade deswegen interessant ist, weil man daraus ersieht, in welchem hohem Ansehen die Inquisition selbst bei ihnen stand, da ja beide Orden die Ehre haben wollen, den ersten Inquisitor gestellt zu haben.

Wenn auch an der Sache selbst wenig liegt, so muß man doch fragen, ob der Ton, in welchem der Verfasser über diese Ordenstradition berichtet, sich für ein wissenschaftliches Werk schickt. „Daß Dominikus der Gründer der Inquisition und der erste General = Inquisitor war, ist zu einem Teile

einer römischen (romish) Tradition geworden. Dies wird behauptet von allen Geschichtschreibern des Ordens und von allen Lobrednern der Inquisition; die Behauptung hat die Sanction der Unfehlbarkeit in der Bulle „Invictarum“ Sixtus V. und wird bestätigt durch Heranziehung einer Bulle Innocenz III., welche ihn zum General = Inquisitor machte; nichtsdestoweniger ist doch der Satz ungefährlich (safe), daß keine Tradition der Kirche (!) auf schwächern Füßen steht, als diese“. Und dann geht es in demselben Tone weiter: Dominikus habe wohl die besten Jahre seines Lebens mit der Befehung der Häretiker zugebracht und hätte sicher mit Freunden die hochauslobernden Scheiterhaufen gesehen, allein dieses Glück sei ihm nicht beschieden gewesen, da die Inquisition erst unter Gregor IX. ins Leben getreten sei. Muß man bei einer solchen Sprache nicht fragen: Wo bleibt da der Anstand, den man doch in einem „wissenschaftlichen“ Werke erwarten muß? Was soll denn hier die „Unfehlbarkeit“? Wenn Lea übrigens die Frage interessiert, kann er ihre Lösung finden in den Acta SS. Aug. I, p. 415, nr. 303—305.

Ob er die Sprache, die jedes katholische Kind versteht, nicht verstehen will? Geradezu komisch wirkt seine Entschuldigung der Katharer betreffs des doppelten Prinzips (I, 99, 100): Flacius Illyricus sei durch seine Behauptung, die Erbsünde sei nicht ein Accidens, sondern eine Substanz, dem Manichäismus sehr nahe gekommen. Dies mag dahingestellt bleiben; aber sicher ist der hl. Franz von Assisi kein Manichäer und auch Tauler, O. P., nicht, auch Jean-Jacques Olivier, der Stifter von St. Sulpice, nicht, obgleich sie lehrten, das Fleisch sei die Ursache der Sünde in uns. Leas Gewährsmann ist kein geringerer, als Renan (souvenir de l'enfance et de jeunesse [sic], p. 206), der von dem „catéchisme chrétien pour la vie intérieure“ Oliviers handelt. Lea meint, daß dieser Katechismus, der in der Annahme des doppelten Prinzips so weit gehe als Manes und Buddha, in Frankreich als Schulbuch (textbook) noch im Gebrauch sei. Das hl. Offizium mag also zusehen.

Es wäre jedoch unbillig, wenn man bei einem Werke, wie das vorliegende ist, nur auf die Fehler hinweisen wollte. Einige Partien sind trotz der vielen Beanstandungen, die man im einzelnen machen könnte und müßte, recht gut gearbeitet. Nicht am schlechtesten und man möchte sagen, mit besonderem Fleiße behandelte Lea die juridische Frage: die Organisation der Inquisition, den Inquisitionsprozeß, die Beweismittel u. s. w. In der That ist es unmöglich, über die Inquisition irgend etwas Gediegenes zu schreiben, ohne sich in dieser Beziehung zu richtigen Begriffen durchgearbeitet zu haben. Wie unterscheidet sich das inquisitorische Verfahren von jeglichem andern Prozeßverfahren? Wie kam es, daß gerade das inquisitorische Verfahren immer mehr in Anwendung kam, während das accusatorische z. B. immer mehr zurücktrat? Welche Bedeutung haben bei diesem Prozesse die Zeugen? welche das Geständnis? welche die Folter? Das

sind Fragen, die sich jedem aufdrängen, der richtige Begriffe über die Inquisition haben will, und es ist schon löblich, daß Lea diese Schwierigkeiten fühlte und im Anschluß an die alten Schriftsteller, namentlich Cymerici, Pegna, Zanchini, Fulcodius u. s. w., zu lösen suchte. Ich will nicht untersuchen, mit welchem Glücke ihm diese Arbeit gelungen ist.

Der interessanteste Teil des ganzen Werkes ist der dritte, wiewohl auch hier die bedenklichsten Schwächen gar zu sehr zu Tage treten. Das achte Kapitel, das den Titel „Vernunft und Glaube“ trägt, wäre z. B. besser nicht geschrieben worden; es bedürfte jedenfalls einer vollständigen Umarbeitung. Dagegen haben die Kapitel 1 und 3, in welchen der Streit der Spiritualen und Fraticellen sowohl unter sich als den Päpsten gegenüber zur Sprache kommt, viel Gutes. Denifle und Ehrle hatten hier so viel Material geliefert und die Wege soweit geebnet, daß der Verfasser ziemlich sicheren Fußes voranschreiten konnte. Es muß anerkannt werden, daß er seine Führer nur selten verläßt.

Die Darstellung des Templerprozesses (III, 238—334) füllt ungefähr 100 Seiten und gehört unstreitig zu den besten Partien des ganzen Werkes. Ein Vergleich der beiden neueren größeren Arbeiten über diesen Gegenstand liegt um so näher, als eine auffallende Ähnlichkeit zwischen den Ausführungen Leas und dem Werke Schottmüllers, *Untergang des Templerordens*, Berlin 1887, sich nicht verkennen läßt. Schottmüller hat den Vorteil der Priorität, Lea den, jenen benutzen zu können, ohne ihm blindlings zu folgen oder auf eigene Forschungen verzichten zu müssen. Beide kommen, häufig auf verschiedenem Wege, in der Hauptsache zu demselben Resultate: der Templerorden zerfiel nicht in sich, ging nicht infolge seiner eigenen Schuld, auch nicht kraft eines richterlichen Spruches unter; er fiel vielmehr der Habsucht und den absolutistischen Gelüsten Philipp des Schönen zum Opfer. Der Charakter Clemens V. ist deswegen bei Lea richtiger gezeichnet, als bei Schottmüller, weil jener die Thatfachen sprechen läßt, während dieser dem Papst unter hochtönenden Phrasen sachlich eine grundloslose Nützlichkeitspolitik unterschiebt. Eine vollständige Charakteristik dieses Papstes wird indes erst dann möglich sein, wenn die Benediktiner das „*Regestum Clementis V.*“, das bereits bis zum 7. Bande fortgeschritten ist, abgeschlossen haben. Lea konnte noch den 5. Band benutzen. Dadurch aber, daß im englischen Werke der Charakter des Papstes richtiger aufgefaßt ist, als im deutschen, wurden eine Menge Fehler, welche die Kritik an letzterem mit Recht gerügt hat (*Hist. Jahrb.* IX, 496 ff.), in jenem vermieden. Der ganze historische Gang des Prozesses tritt hier viel schärfer hervor; die verwirrenden Wiederholungen sind vermieden; in den Notizen unter dem Texte ist nach jedem Abschnitt auf die betreffenden Seiten der Aktensammlung bei Schottmüller verwiesen; die allzukühnen Theorien über die Absichten und Pläne des Papstes sind übergangen. Leider fiel aber jene häßliche Bemerkung über die sittliche Entartung in den Klöstern über-

haupt, die Schottmüller ohne Beibringung irgendwelchen Beweises geschrieben hatte, auch beim Amerikaner nicht fort. Der Beweise für die Anklagen widerlichster Art bedarf es nicht, sobald sie gegen die katholische Kirche und ihre Orden gerichtet sind!

Den Satz, daß der Orden von keiner Irrlehre angesteckt war, will Lea auch aus dem Umstande erhärten, daß keiner der Templer für dieselbe in den Tod gegangen sei. Der Beweis hat für den ersten Blick etwas Bestechendes und doch dürfte er kaum als durchschlagend befunden werden. Denn entweder gestanden, bezw. bezeugten die Verhörten das Vorhandensein der Häresie im Orden, oder sie stellten es in Abrede. Im ersten Falle, der hier doch allein in betracht kommen kann, wurden sie sogleich absolviert und nach und nach freigegeben, in letzterm wurden sie wohl als hartnäckige Ketzer den Flammen überantwortet, starben aber als Blutzengen nicht für die Häresie, sondern für ihre persönliche und des Ordens Unschuld. Für die Irrlehre konnten die Templer unter den konkreten Umständen gar nicht sterben. Demnach würde aus dem Mangel an Blutzengen nichts für ihre Unschuld folgen. Damit soll aber keineswegs diese selbst in Zweifel gezogen werden; im Gegenteil, die Unschuld des Ordens wird gerade durch den Martyrertod so vieler Ritter glänzend bezeugt.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß in einer Geschichte der Inquisition der Einfluß gerade dieses Institutes auf die Aufhebung des Templerordens gezeigt wird. Lea ist nun der Ansicht, es wäre für Philipp die Ausführung seines Planes unmöglich gewesen, hätte ihm nicht die Inquisition zur Verfügung gestanden. Thatsächlich seien nur dort jene schaurigen Geständnisse erpreßt, wo der Druck der Inquisition mit voller Kraft wirken konnte: in Francien und Italien, während in Deutschland, England, auf Cypern und auf der iberischen Halbinsel die Verhöre nichts wirklich Belastendes ergaben. Ist aber dieser Unterschied in dem Maße, wie es hier geschieht, der Inquisition zuzuschreiben? Schwerlich, es sei denn, daß man Anwendung der Folter und Verurteilung zum Feuertode für identisch hielte mit Inquisition, was doch wohl nicht angeht. Die Folter kam überdies auch in England und Spanien zur Anwendung und doch gelang es nicht, von den dortigen Ritttern eigentliche Geständnisse zu erpressen. Und welche Stellung nahm in Wirklichkeit die Inquisition im Templerprozeß in Francien ein? Wohl stellte sich gleich am Anfang der Groß-Inquisitor Wilhelm Lambert (von Paris) mit Ueberschreitung seiner Vollmachten in den Dienst des Königs und befahl seinen Untergebenen, bei den Templern des ganzen Reiches Untersuchungen vorzunehmen; wohl wurden diese widerrechtlich erzielten Resultate bei den folgenden Verhören ebenso widerrechtlich benutzt; allein bald wurden die Fakultäten der Inquisitoren sistiert, und als sie wieder freigegeben wurden, war es nirgends die Inquisition, die den entscheidenden Ausschlag gab, sondern die Verhöre in Poitiers vor dem Papst und den Cardinälen, in Chinon vor den Bevollmächtigten des Papstes, dann die

Provinzial-Konzilien, die überall gehalten wurden, namentlich jenes von Paris, das in so verhängnisvoller Weise in die Untersuchungen der päpstlichen Kommission eingriff. Ueberhaupt wurde der Orden weder von der Inquisition noch von einem andern Gerichtshofe, auch nicht vom Konzil von Vienne verurteilt, sondern kraft päpstlicher Machtvollkommenheit ad modum apostolicae provisionis aufgehoben. Wer übrigens den Gang, welcher bei den Inquisitionsprozessen beobachtet werden mußte, sich vergegenwärtigt, wird bald einsehen, daß ein eigentliches Inquisitionsverfahren hier zu keinem Resultate führen konnte. Das germanische Strafrecht dürfte, wie Schottmüller wiederholt hervorhebt, für die Templer ungleich verhängnisvoller gewesen sein, als das kanonische.

War manches wäre noch sonst zu beanstanden, was ich übergehen muß, um noch zwei Bemerkungen mehr allgemeiner Natur beizufügen. Die eine betrifft die Heranziehung und Benutzung der bezüglichen Literatur, die andere die Gesamtbeurteilung der Inquisition.

Selbstverständlich kann eine Geschichte der Inquisition nicht geschrieben werden, ohne eine reiche Literatur zu benutzen und die Anmerkungen des vorliegenden Werkes, welche die benutzte Literatur angeben, beweisen zur Genüge, daß Lea über ein reiches Material verfügte. Von einer Vollständigkeit kann indes nicht die Rede sein, ja oft vermißt man gerade diejenigen Werke, zu denen ein deutscher Gelehrter zuerst greifen würde: nicht nur Hergenröther, Rodrigo u. Gams, sondern auch Hefele, Böhmmer (außer den Kaiserregesten) und Berg scheinen ihm unbekannt zu sein. Wie kann man aber so viele Konzilsbeschlüsse zitieren, ohne auf Hefeles Konzilengeschichte Rücksicht zu nehmen? S. Pistorius, rerum Germ. scriptt. ist oft zitiert, aber ohne nähere Bezeichnung der Ausgabe und doch gibt es deren drei. Gelegentlich des Prozesses Reuchlins (II. 423) findet sich folgende Literatur verzeichnet: Pauli Langii, chronic. Citicens. (Pistor, rer. Germ. Scriptt. I. 127—68); Gieseler, Lehrbuch der R.-G. II. IV. 532 ff.; Alzog, Abriß II. 397—401. Spalatini, Annales, ann. 1515 (Menken II. 591); Eleuth. Bizeni Joannis Reuchlin Encomion (sine nota. sed cum annot.) 1516; H. Agrippae Epist. II. 54. Das ist alles. Man halte nun die Literaturangabe über dieselbe Sache bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II, 37—66 dagegen. Freilich ist dann auch die Ausführung verschieden. Den ganzen Streit zwischen Reuchlin und den Kölner Theologen macht Lea auf gut anderthalb Seiten seines Werkes ab; nichtsdestoweniger hat er Raum genug, um eine halbe Seite mit Schmähungen auf die Dominikaner, aus dem „Encomion Bizeni“ entlehnt, auszufüllen. Nicht aus Bizenus, sondern eigenes Fabrikat, ist der einleitende Satz: When Reuchlin stood forward to protect Jews and Jewish Literature against the assaults of the renegade Pfefferkorn, the opportunity to destroy him was eagerly seized. Neu ist hier jedenfalls die Auffassung, daß der vom Judentum zum Christentum bekehrte Pfefferkorn

„Renegat“ genannt wird. In welcher Ausgabe stimmt Alzog, Abriss II. 397 ff. mit den hier niedergelegten Ansichten überein? Welches mag wohl der Grund sein, daß gerade Alzog und nicht etwa Sengenröther oder gar Janssen angeführt wird? Und ferner: Wo findet sich das „Encomion Bizeni“?

Mit letzterer Frage ist ein anderer wunder Fleck der history of the inquisition berührt. Unter den Gelehrten der alten Welt besteht gewissermaßen der stillschweigende Vertrag, der auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruht, daß jedes wissenschaftliche historische Werk nicht bloß selbst auf gründlichen Quellenstudien beruhe, sondern auch andern die Möglichkeit biete, ohne die Quellen selbst immer nachzuschlagen zu müssen, was häufig unmöglich ist, über die Richtigkeit des Gebotenen ein Urteil zu fällen. Man schwört nicht mehr auf die Auktorität eines Mannes. Jedes Werk muß in sich selbst die Möglichkeit seiner eigenen Kontrolle enthalten. Das Werk Leas aber macht fast den Eindruck, als ob der Verfasser alles aufgebieten hätte, sich nicht in die Karten schauen zu lassen. In einem einzigen Alinea werden meinetwegen 20 verschiedene Thatsachen konstatiert. Bei manch einer dieser Thatsachen kann sich wohl das berechtigte Verlangen einstellen: das möchte ich bewiesen haben. Für einstweilen muß man sich aber gedulden; denn innerhalb des Alinea wird kein Halt gemacht; erst am Schluß findet sich ein Sternchen oder ein Kreuz oder auch wohl ein Doppelkreuz, das endlich auf die Anmerkung unter dem Text hinweist. Dort aber finden sich 30—40 Zitate hinter einander; wo ist nun gerade dasjenige, das ich brauche? Ist man so nicht gezwungen, alle Bücher um eines einzelnen Zitates willen nachzuschlagen? Aber hier fängt die Schwierigkeit erst recht an. Wo sind die Bücher selbst zu finden? in welchem größern Sammelwerke? unter welchem Namen? Nehmen wir ein Beispiel. Kardinal Guy Fulcobi schrieb um ungefähr ein Jahrhundert vor Cymerici eine Art Direktorium für die Inquisitoren. Dasselbe wird von Lea häufig und jedesmal mit genauer Angabe der betreffenden Quaestio angezogen. Und mit Recht. Wünschenswert wäre aber eine kurze bibliographische Notiz gewesen, etwa dahin lautend, die quaestiones quindecim ad inquisitores D. Guidonis Fulcodii, Card. Epi Sabinensis et postea Summi Pontificis Clem. IV. nuncupati seien zuerst von Cesare Carena als Anhang zu seinem tractatus de officio ss. inquisitionis, Bononiae 1668, p. 322 sqq. herausgegeben und vortrefflich kommentiert worden; einen weitem Anhang bilde die ebenfalls hier zum ersten Male veröffentlichte instructio seu praxis inquisitorum Francisci Pegnae cum annotationibus Caesaris Carenae, p. 348 ff. Wohl sagt Carena, p. 323. nr. 7: quae (controversiae) in se continent fere omnia, quae ad hoc Sacrosanctae Inquisitionis Tribunal spectare possunt; nichtsdestoweniger hätte das an sich etwas dürftige Zitat Fulcodii Quaest. . sicher gewonnen, wenn der Leser zur Ueberzeugung gekommen wäre, der Verfasser habe nicht nur die wenigen Seiten, welche die Quaestiones einnehmen, sondern auch den Traktat Carenae und die Praxis Pegnae mit den Erläuter-

ungen des ersteren verwertet. Durch die genaue Bezeichnung der jedesmaligen Ausgabe würde dann die Zitierung nach Seitenzahl ermöglicht worden sein.

Geradezu unmöglich wird für die Meisten die Verifikation der Zitate aus Handschriften, ja oft wird es schwer, zu unterscheiden, ob nach Handschriften oder Drucken zitiert ist. I. 299 steht unter dem Sternchen Zanchini, de Haeret. c. XVIII. Einige Zeilen weiter folgt dann eine Kreuz-Anmerkung, wo das Werk Zanchinis besprochen wird: This authoritative work (of Zanghino Ugolini) was printed in Rome, 1568, at the expense of Pius V. with a commentary by Card. Campeggi and was reprinted with additions by Simancas in 1579. My references are made to a transcript from a fifteenth century Ms. of the Original in the Bibliothèque Nationale, fonds latin, 12522. Wie viele sind nun in der glücklichen Lage, die so häufig benutzte HS. in der Bibliothèque nationale selbst konsultieren zu können? Lohnt es sich auch der Mühe? Ob und wie unterscheidet sie sich von den Drucken, welche zuerst auf Kosten Pius V. durch Kard. Campeggi und dann durch Simancas veranstaltet worden sind? Da keine einzige Stelle wörtlich angeführt wird, so ist ein Vergleich nur in Paris möglich. Mit solchen Zitaten kann man wohl Staat machen, von Nutzen sind sie nicht. Möglicher Weise wäre aber eine fleißige Benutzung der Kommentatoren dem neuen Werke äußerst vorteilhaft gewesen. Jedenfalls hätte man eine solche Benutzung bei einem andern Werke wünschen müssen. Selbstverständlich ist wiederholt auf die „vitae paparum Avenionensium“ Rücksicht genommen, aber nur nach Muratori, mit vollständiger Beiseitelassung der Forschungen von Valuze (insofern wenigstens von den Miscellanea von Valuze=Manzi abgesehen wird). Was sind aber diese vitae ohne Valuze? Selbst wenn jemanden das ganze Material, welches Valuze benutzte, zu Gebote stünde, könnte er nur schwer auf die Arbeiten dieses Gelehrten verzichten. Andere Male lehnt sich Lea zu sehr an den einen oder den andern Gewährsmann an; so folgt er bei Darstellung des Aufstandes der Stedinger fast ausschließlich H. A. Schumacher, die Stedinger, Bremen, 1865 und bei Besprechung des Auftretens Savonarolas Villari, während bei andern gerade die klassischen Arbeiten vollständig unberücksichtigt bleiben. So wird man bei der Geschichte der Gründung der Inquisition die gelehrten Ausführungen Fickers, die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Keterei, Mitt. d. Just. f. öst. Gesch. I, 179—226, nur ungern vermissen.

Jedem Bande ist ein Anhang beigegeben, in welchem einige Urkunden mitgeteilt werden. Der erste Band bietet 20, der zweite 13, der dritte 9 Nummern mit meist wenig bedeutendem Inhalte. Was aber die Urkunden selbst nicht besagen, weiß Lea hineinzulesen. So wird im ersten Appendix unter XII die Bulle mitgeteilt, wodurch Alexander IV. die Inquisitoren bevollmächtigte, sich gegenseitig zu absolvieren (Archives de l'inquisition de Carcassonne, Doat XXXI. fol. 196). Diese Bulle vom 7. Juli 1256 ist deswegen von der größten Wichtigkeit, weil Lea darin die Autorisation für



die Anwendung der Folter bei der Inquisition erblickt; es ist nur Schade, daß dieselbe mit keiner Silbe der Folter Erwähnung thut und daß ein innerer Zusammenhang zwischen der Vollmacht, zu absolvieren und der Autorisation, die Folter anzuwenden, absolut nicht besteht. Möglicherweise haben wir hier den Schlüssel zum Verständnis, warum Lea mit Mittheilung des Wortlautes seiner Quellen so zurückhaltend ist; warum er sich nicht will in die Karten schauen lassen! Auf diesen Punkt sei indes hier nur nebenbei aufmerksam gemacht. Jedenfalls mußte man auf zahllose andere Fragen Aufschlüsse erwarten, z. B.: Werden die Aktenstücke hier zum ersten Male veröffentlicht? Sagen dem Herausgeber die Originale vor oder nur die Abschriften? Wenn letzteres, wo mögen sich wohl noch die Originale finden? In welcher Gestalt und mit welcher Beglaubigung und Glaubwürdigkeit ist die Abschrift auf uns gekommen? u. s. w. Lea berührt diese Fragen nicht. Das einzige, was er thut und wofür man schon dankbar sein muß, ist, daß er bei jedem Aktenstück den Fundort angibt. Weit aus am stärksten vertreten sind die Inquisitionsarchive von Carcassonne mit ungefähr 30 Nummern, während Florenz (Archivio di Firenze, Reform. Arch. diplom. XXVII), Venedig (Arch. di Venezia, Misti Consigl. X. vol. XIII. p. 192; vol. XIV. p. 29; Cod. X Brera Nr. 277. Misti Consigl. X. vol. 44. p. 7.), Paris (Mss. Bibliothèque Nationale, fonds latin, nouvelles acquisitions 139, fol. 33; Bibl. Nat. Mss., fonds latin, No. 4270, fol. 138; Archives nationales de France, f. 428 n. 15; Bibl. Nat. Mss., fonds Moreau 444. fol. 10), Toulouse (Archives des Frères-Prêcheurs de Toulouse. Doat. XXXIV. fol. 181), Neapel (Arch. Nap. ann. 1272. Reg. 15. lettera C. fol. 77. Mss. Chiorelli T. VIII) es zusammen kaum auf ein Duzend bringen. Und wo bleibt Rom? Es ist eine nicht genug zu beklagende Thatsache, daß Lea der literarischen Schätze Roms auch heute noch glaubte vollständig entraten zu können. Und doch wie viele noch unbenutzte päpstliche Bullen, wie viele Prozeßakten, wie viele richterliche Urtheile, wie viele Appellationen u. mögen sich dort aufgespeichert finden! Es kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß eine Geschichte der Inquisition, geschrieben von einem tüchtigen Kenner der römischen Archive, in fast allen Beziehungen ganz anders ausfallen würde, als die Leasche. Jedenfalls wäre dies betreffs der Gesamtaufassung, der Gesamtbeurteilung der Inquisition der Fall.

Der Verfasser versichert uns in der Vorrede, sein Streben gehe dahin, to dispute no doctrine and to propose no moral; er wolle reine, baare Geschichte schreiben, niemandes Gefühlen zu nahe treten, die nackten Thatsachen sprechen lassen, nicht Liebe, nicht Haß solle in seinem Werke zu finden sein. Wäre er seinem Vorsatze treu geblieben, dann könnte die Besprechung seiner Leistung hiemit abbrechen. Leider ist dem aber nicht so. Wohl macht er einige löbliche Versuche, der Geschichte bisweilen gerecht zu werden, bewundert Innocenz III., dessen Klugheit und Energie es Europa zu verdanken habe, wenn es den verderblichsten (pestiferous) Lehren der Häretiker

nicht zum Opfer gefallen sei, gesteht unumwunden, daß die Inquisitoren ihrer großen Mehrzahl nach keineswegs eigenen Vorteil, sondern die Befehung der Verblendeten anstrebten, ja er weiß sogar die Kirche gegen Guidonis, der gesagt hatte, Dolcino und Margaretha hätten „per iudicium ecclesie“ gelitten, glänzend zu verteidigen. Gar zu hoch ist indes sein Verdienst nicht anzuschlagen. Nicht einmal Florente wagte die unbestechliche Rechtlichkeit und die Reinheit der Absichten bei den Inquisitoren in Zweifel zu ziehen und der anglikanische Prediger Townsend (*Journey through Spain in 1786 and 1787 I. p. 122. London 1792*), der doch die Inquisition recht herzlich verabscheute, mußte schon vor 100 Jahren gestehen, daß alle ihre Mitglieder ehrenwerte Männer und die meisten von ihnen ausgezeichnet menschenfreundlich waren. Viel weiter ist aber auch Lea nicht gekommen. Demjenigen, der sein Werk durchliest und namentlich dem Schlußkapitel des dritten Teiles Aufmerksamkeit schenkt, drängt sich mit gebieterischer Notwendigkeit die Frage auf: Ist ein Nichtkatholik, selbst wenn er den besten Willen hätte, überhaupt im Stande, die Inquisition richtig zu beurteilen? Er mag vielleicht die nicht eben leichte Terminologie der mittelalterlichen Theologie zu verstehen suchen; er mag sich unsägliche Mühe geben, das ganze christlich-katholische Glaubenssystem, die Verkettung der einzelnen Glaubenswahrheiten unter sich und mit andern Disziplinen kennen zu lernen, was offenbar kein Kinderspiel ist, welchen Begriff hat er aber von der Kirche, von ihrer Lehr- und Strafgewalt? Was denkt er sich unter der Reinheit und Unverfälschtheit des Glaubens? Welche Vorstellung kann er von den Pflichten der geistlichen und weltlichen Obrigkeit haben, dieses unschätzbare Gut zu schützen? Was ist in seinen Augen Häresie? Wer mit Lea der Ansicht huldigt, Häresie sei nichts anderes als irgend welche Verschiedenheit der Ansichten, wie man etwa verschiedener Ansicht sein kann über das Todesjahr Occams oder über die Verfasser der Schrift „*De aleatoribus*“, der steht vor der Geschichte des ganzen Strafverfahrens der Kirche, wie vor einer ägyptischen Sphinx, vor einer Kette unlösbarer Rätsel. Die Häresie ist aber in der Auffassung der Kirche etwas ganz anderes, als eine abweichende Ansicht. Will man selbst den besten Willen, die Geschichte der Inquisition wahrheitsgetreu zu erzählen, annehmen, was freilich in unserm Falle schwer hält, so wäre doch bei einer solchen Auffassung der Kirche und der Häresie, wie sie uns hier begegnet, eine richtige Beurteilung der Thatfachen und Charaktere schlechterdings ein Ding der Unmöglichkeit. Daher begreift es sich, daß ihm die Inquisition nichts anderes ist, als „ein fortwährender Hohn auf jegliche Gerechtigkeit“ — a standing mockery of justice —, „die größte Ungerechtigkeit vielleicht, welche despotische Grausamkeit je erfunden“ — perhaps the most iniquitous (mockery) that the arbitrary cruelty of man has ever devised —, „eine teuflische Gesetzgebung“ — a fiendish legislation —, „eine höllische Neugier“ — an infernal curiosity —, „eine anscheinend grundlose Noheit und Verwil-

berung, welche zu verfolgen scheint aus bloßem Vergnügen am Verfolgen“ — seemingly causeless ferocity which appears to prosecute for the mere pleasure of persecuting.

Wie kann jemand, der auf diesem Standpunkt steht, die Personen, welche beim Glaubensgerichte thätig waren und anerkanntermaßen eine himmelweit von dieser verschiedene Auffassung von der Kirche und ihrer Lehre hatten, sachgemäß beurteilen? Wird er nicht naturnotwendig die Handlungsweise derer, die mit ihm selbst wenigstens in bezug auf die Opposition gegen die kirchlichen Organe auf derselben Stufe stehen, mit mehr Sympathie behandeln, als diese? Ist es ihm möglich, die Richter und die Verurteilten, die Inquisition und ihre Opfer mit demselben unparteiischen Auge zu betrachten? So nur erklärt es sich, daß z. B. Reuchlin nur der großmütige Beschützer des Judentums ist, während die Dominikaner in Köln mit Hochstraten an der Spitze gegen ihn auf der Lauer stehen und mit Bier nach der ersten besten Gelegenheit haschen, ihn zu vernichten; daß die Stedinger ein harmloses Völkchen sind, während der bloße Name „Häretiker“ Gregor IX. in eine solche Wut versetzt, daß ihm jede Fähigkeit zum vernünftigen Denken benommen zu sein scheint (III, 160), daß ihm die Häretiker, — ihre Ansichten mögen noch so albern und ihre Sitten noch so verdorben sein —, als die Vertreter „der höheren Aspirationen der Menschheit“ vorkommen, während die Inquisitoren als Sklaven der niedrigsten Begierden gebrandmarkt werden, III, 560. Zu solch maßlosen Urteilen läßt sich derjenige hinreißen, dem die notwendigsten Vorbedingungen zu einem richtigen Verständnis der Inquisition abgehen! Was erklärt die Gewinnsucht, die despotische Willkür, die rohe Grausamkeit bei der Inquisition? Sehr richtig antwortete auf diese Frage schon Lord Acton: daß schlechte Menschen schlecht handeln, wußte man längst, bevor der Amerikaner sein dreibändiges Werk schrieb. In der That, das ganze Aufgebot menschlicher Leidenschaften erklärt wohl Einzelercheinungen, beklagenswerte Auswüchse, hervorstechende Mißbräuche, die bei Gelegenheit der Inquisitionsprozesse vorgekommen sein mögen, die Inquisition selbst erklären sie nicht. Denn Lea selbst gesteht, daß die Inquisitoren durchweg streng rechtliche, eher zur Milde als zur Grausamkeit geneigte Männer gewesen seien; daß z. B. die Väter des Konzils von Konstanz nach ihren Grundsätzen Huz verurteilen mußten, und daß „bei diesen guten Vätern“ mala fides anzunehmen unmöglich sei. Wie kommt es nun, daß so viele große, persönlich untadelhafte, klar und ruhig denkende Männer, deren Leben dafür bürgt, daß sie sich nur von den edelsten, ethischen Motiven, welche Verneunft und Offenbarung bieten, bestimmen ließen, wie kommt es, muß man fragen, daß diese sich vertraut machen konnten mit den Geheimnissen der Folterkammer, dem lebenslänglichen Kerker, dem Scheiterhaufen? Wie kommt es, daß die größten Lehrer des christlichen Altertums nichts daran zu tabeln fanden, wenn die weltliche Gesetzgebung Todesstrafe auf die

Häresie setzte? Wie kommt es, daß die ersten Theologen des Mittelalters und der Neuzeit (vgl. s. Thom. Aqu. II, II. q. 11, a. 3 s.; Suarez, de fide, disp. 22, sect. 1 s.; De Lugo, de fide, disp. 21. 24) die Grundsätze, auf welchen die Inquisition fußt, mit der ganzen Schärfe der Scholastik prüften und verteidigten? Mit einem Wort, wie kommt es, daß gerade der edelste und beste Teil der Menschheit so viele Jahrhunderte lang an der Gesetzgebung der Inquisition keineswegs a fiendish legislation, sondern eine ebenso gerechte, wie notwendige Schutzwehr für die Reinheit des Glaubens erblickte? Und, was weit wunderbarer ist, die Väter der Reformation, die Verkündiger der Gewissensfreiheit, die Verteidiger der freien Forschung: Calvin in der Schweiz, Luther in Deutschland, Gustav Wasa in Schweden, Heinrich VIII. und Elisabeth in England, so gut wie Gnalla und Raymund von Pennafort, die Generallstaaten der Niederlande und das House of Commons nicht minder als die Cortes in Spanien, die Universität von Wittenberg, wie die von Paris oder Salamanca (Hergeneröther, a. a. O. S. 601 ff.) verfolgten Andersgläubige, nur mit dem gewaltigen Unterschiede, den schon der Protestant Gibbon hervorhebt, daß die Nichtkatholiken hiedurch das Verbrechen ihrer eigenen Empörung verdammten, während die katholischen Inquisitoren den Gehorsam, den sie von andern forderten, selbst leisteten. Der Grundgedanke ist aber überall derselbe: sie alle hielten die Häresie für ein todeswürdiges Verbrechen. Und das alles sollte „a standing mockery of justice“ sein!

Woher also diese Ständigkeit und Allgemeinheit derselben Auffassung? Von der Gewohnheit könnte man sagen. Aber schließlich erklärt die Gewohnheit sehr wenig, ja so wenig, daß nicht einmal Lea mit einer solchen Erklärung sich zufrieden geben will. Er findet vielmehr den letzten und tiefsten Grund von all den Schauerzügen, die er seinen Lesern vorgemalt hat, in der Intoleranz der mittelalterlichen Kirche; Intoleranz aber, fährt er fort, gehöre zum Begriffe der mittelalterlichen Kirche, entkeime derselben Wurzel, wachse nach demselben Gesetze wie diese (with the very law of its being); nicht die einzelnen Personen treffe der Tadel, sondern die mittelalterliche Kirche; niemand, der fest an die Lehre von der alleinseigmachenden Kirche glaube, könne daran zweifeln, daß die beste Art von Mitleid gegen die Irrgläubigen darin liege, „die Emissäre Satans mit Feuer und Schwert von der Erde hinwegzufegen“. In diesen Gedanken gipfelt die ganze Darlegung Leas; sie sind die Seele, das einigende Band dieser Geschichte der Inquisition. Sehen wir zu, was darin richtiges enthalten ist.

Die Lehre von der alleinseigmachenden Kirche ist keineswegs dem Mittelalter eigen. Das System soll ja, wenn wir dem Verfasser glauben wollen, schon von Leo d. Gr. grundgelegt sein. Noch mehr. Die Geschichte beweist, daß alle Väter bis hinauf zum hl. Johannes, zum hl. Paulus, zum hl. Petrus, dieselbe Lehre mit derselben Bestimmtheit vortrug. Die

Lehre von der alleinseligmachenden Kirche gehört zum Wesen des Christentums. Sie ist somit göttlichen Ursprungs. Mit ihr ist allerdings eine prinzipielle Intoleranz gegeben, und insoweit hat Lea Recht.

Allein damit ist noch nicht die Inquisition in ihren konkreten historischen Erscheinungen gegeben. Denn die Väter des Konzils von Trient waren zweifelsohne von dieser Lehre überzeugt, wie nur jemand überzeugt sein kann, aber die Inquisition in ihrer mittelalterlichen oder spanischen Form wieder einführen wollten sie nicht (Pallavicino, *istoria del concilio di Trento*, Milano 1844, t. 6, p. 74 sqq.). Etwas ganz anderes ist das Prinzip, auf dem die Inquisition fußt, und etwas anderes die jedesmalige Anwendung desselben. Unbestreitbar kommt dem Vater das Recht und die Pflicht zu, den ungeratenen Sohn, der etwa seine Geschwister verführen wollte, zu strafen, zu bessern, unschädlich zu machen. Daraus folgt noch keineswegs, daß man jede Maßregel, durch die dies geschehen könnte, unter allen Umständen billigen müßte. Ähnlich verhält es sich mit der Kirche. Zweifelsohne eignet ihr das unveräußerliche Recht und die heiligste Pflicht, ihren Kindern das höchste aller Güter, den wahren Glauben in seiner Unversehrtheit, zu wahren und die diesbezüglichen Vergehen entsprechend zu ahnden. Die Art und Weise aber, wie dies geschieht, ist verschieden nach der Verschiedenheit der Zeiten. Andere Begriffe von der Häresie und ihrer Strafwürdigkeit hatte das Mittelalter, andere die Neuzeit; ein anderes war damals das Strafverfahren überhaupt, ein anderes heute. Auch die rein weltliche Strafrechtspflege des Mittelalters, ja noch im 16. Jahrhundert die *Constitutio Carolina criminalis* v. 1532, der Strafrechtstodex des deutschen Reiches seit Karl V., waren in ihren Strafbestimmungen unvergleichlich schärfer, als die moderne Gesetzgebung. Das Mittelalter verhängte beispielsweise auch bei dem sogenannten großen Diebstahl die Todesstrafe (vgl. *Sachsenspiegel*, Landrecht, hrsg. v. Homeyer, Buch II. 13 § 1, II, 28 § 3, II, 39 § 1). Wer gibt nun der Neuzeit das Recht, über die Institutionen einer früheren Periode ohne weiteres den Stab zu brechen? Jede Zeit muß nach ihren eigenen Normen beurteilt werden. Die Strafweise ist aber ferner verschieden nach der Verschiedenheit der Personen, deren sich die Kirche bei Ausübung ihrer Strafgerichtsbarkeit notwendig bedienen mußte. Wenn es nun auch historisch feststeht, daß die Kirche durch die weisesten und genauesten Vorschriften allenfalligen Ausschreitungen vorzubeugen suchte, daß sie ihre Vollmachten durchweg nur in die Hände solcher Männer legte, deren Tugend und Wissenschaft gegen etwaigen Mißbrauch die erforderlichen Garantien bot, daß sie endlich nicht nur selbst gegen die unglücklichen Verirrten meistens viel milder verfuhr, als die weltliche Obrigkeit, sondern durch ihr Verhalten zur Milderung des ganzen mittelalterlichen Strafverfahrens wesentlich beitrug,<sup>1)</sup> so war

<sup>1)</sup> Dies anerkennt auch Prof. Dr. Hinschius in seinem Aufsatz „Geschichte und Quellen des kanonischen Rechtes“ in der *Encyclopädie der Rechtswissenschaft* von

es doch bei der menschlichen Beschränktheit fast unausbleiblich und ist ebenso geschichtliche Thatfache, daß manche Inquisitoren gar zu sehr Kinder ihrer Zeit waren, ihre Vollmachten überschritten, bei Beurteilung des Einzelfalls sich täuschten oder sich von den verschiedensten Leidenschaften bestimmen ließen. Das sind Schattenseiten, die jeder menschlichen Institution anhaften. Solche Ueberschreitungen der Gewalt wurden schon von den Zeitgenossen scharf getadelt, und sie werden auch heute, sobald sie historisch erwiesen sind, unbarmherzig verurteilt. Der Glaube aber an die alleinseligmachende Kirche hat hiemit nichts zu thun.

Als einseitig und in hohem Maße ungerecht muß somit das Urteil bezeichnet werden, das Lea in den Schlußsatz zusammendrängt: „Demnach muß das Urteil einer unparteiischen Geschichte dahin lauten, daß die Inquisition das monströse Erzeugniß (the monstrous offspring) eines unvernünftigen Eifers war, im Dienste (utilized) selbstfüchtiger Habgier und Herrschsucht, um die höheren Bestrebungen der Menschheit (the higher aspirations of humanity) zu ersticken und die niedrigeren Begierden (the baser appetites) zu entfesseln.“ III, 560.

Nach all dem Gesagten kann das Endurteil über diese history of the inquisition unmöglich günstig lauten. Wohl war der Gedanke, eine Gesamtgeschichte der Inquisition zu schreiben, kühn, eine Zusammenstellung des Materials eine Riesenarbeit, die Ausführung einzelner Partien nicht ohne Geschick: indes sind der Mängel und Unrichtigkeiten in den einzelnen historischen Daten so viele, die Begründungen der aufgestellten Sätze so schwach, die Heranziehung der Literatur so unvollständig und unbefriedigend, die gehässigten und grundlosesten Ausfälle gegen die katholische Kirche so

---

Dr. Fr. v. Holtendorff, Leipzig 1882, S. 182 ff. Der § 22 behandelt „den verdienstvollen Einfluß der Kirche auf die Entwicklung des Strafrechtes“. Da heißt es u. a.: „Mag man ferner auch das durch den Satz: *ecclesia non sinit sanguinem*, gekennzeichnete Verdienst einer früheren Opposition gegen die Todesstrafe durch die Hinweisung darauf in Frage stellen wollen, daß die Kirche in vielen Fällen, namentlich bei Ketzerverfolgungen, die intellektuelle Urheberin der von den staatlichen Gerichten vollzogenen Hinrichtungen und Autodafes gewesen ist, so bleibt ihr doch immer das Verdienst, durch ihre Lehre und Bewahrung des Nylrechtes die Anwendung der Todesstrafe und namentlich der verstümmelnden Strafen beschränkt und auch in dieser Richtung eine humanere Strafrechtspflege befördert zu haben.“ Den Inquisitionsprozess in der ihm von Innocenz III. gegebenen Gestalt nennt er den Anschauungen „rechtsunkundiger Laien“ gegenüber „eine ursprünglich gesunde Prozedur, die nicht den Charakter eines die Grundprinzipien der Gerechtigkeit verleugnenden Verfahrens an sich getragen habe“. S. 184 f. Andere auch von Hinschius scharf getadelte Modifikationen des Verfahrens, wie Tortur u. s. f., waren spätere Thaten und der Inquisition als solcher fremd. Vgl. John, der Strafprozess, das. S. 941 f.

zahlreich, die Gesamtbeurteilung der Inquisition so vollständig verfehlt, daß Ref. gestehen muß: eine Geschichte der Inquisition, die den bescheidensten Anforderungen ruhiger, objektiver Geschichtsforschung entspricht, ist leider auch jetzt noch nicht geschrieben.

Jos. Blöcher, S. J.

**Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Zweiter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zum Tode Sixtus IV. Von Dr. Ludwig Pastor, Professor der Geschichte a. d. Universität zu Innsbruck. Freiburg i. Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1889. 8°. XLVIII, 687 S.

Der zweite Band dieser Papstgeschichte wird von der Kritik gewiß nicht weniger günstig aufgenommen werden, als der erste. Denn der Vf. hat einen Gegenstand gewählt, welcher unbegreiflich lange auf eine sachgemäße Bearbeitung hat warten müssen, und er ist seiner Aufgabe nach Form, Inhalt und Methode in einer Weise gerecht geworden, wie man es von einem Historiker unserer Tage erwarten durfte und verlangen mußte. Die Papstgeschichte des 15. Jahrh.s ist ja hier nicht zum ersten Male zusammenhängend behandelt worden. Von anderen abgesehen, mußten die Historiker der Stadt Rom (Gregorovius und Neumont) auf das Leben und die Wirksamkeit der Herrscher der ewigen Stadt näher eingehen. Haben sie alle und für lange Zeit befriedigt? Gregorovius hat die Geschichte des Papsttums, auch unter Benutzung von Archivalien, eingehend studiert, er besticht und blendet durch gewandte, oft geistreiche, vielfach aber freilich mehr poetische als historische Darstellung. Aber er besitzt zu wenig Sinn und Verständnis für das Christentum und die katholische Kirche, um eine Institution wie das Papsttum unbefangenen würdigen zu können. Von vornherein eingenommen gegen die Päpste (vgl. S. 308, Anm. 2; S. 504 u. 554, Anm. 1), verweilt er mit sichtlichem Behagen bei den Schattenseiten, ohne indeß die Lichtseiten geradezu zu verhüllen. Neumont muß uns ungleich mehr befriedigen. Ueberall merkt man es heraus, daß der Historiker Jahre lang in Italien gelebt und Land und Leute mit offenen Augen beobachtet und studiert hat; aber nicht nur Land und Leute, sondern auch die Monumente der Kunst sowie die reiche Literatur mit Einschluß vieler Archivalien, zumal Roms und Toskanas. Wie ein König herrscht er in seinem Gebiete, und zwar in dem ganzen ungeheuren Gebiete der Geschichte einer Weltstadt; er schöpft stets aus dem Vollen, überrascht durch treffende Rückweise und Parallelen, schreibt vornehm, schildert oftmals anschaulich und packend. Aber er zeichnet doch nur die Grundlinien, entwirft Bilder mit breiten Pinselstrichen, mehr für Kenner der Geschichte als für solche, welche es erst werden wollen. — Solchen Vorgängern gegenüber dürfte Pastor es sich nicht leicht machen, und er hat es sich nicht leicht gemacht.

Schon ganz äußerlich erkennt man das Maß der Arbeit an der Unzahl der durchgearbeiteten gedruckten Bücher (S. XXV—XLVII) und der mehr als tausend Handschriften in etwa hundert Bibliotheken und Archiven. Pastor hat Spanien durchkreuzt und Frankreich, hat London besucht und das ganze Deutschland, die Metropole des Sargellonenreichs, Oesterreich und Tirol, nicht zu reden von Italien, dessen Archive von Venedig, Mailand und Turin bis nach Neapel er durchmustert hat. Ueberall ist er mit peinlicher Sorgfalt den Spuren der Wirksamkeit der Päpste nachgegangen (vgl. S. 27, Num. 2 u. 3). Für alles suchte und fand er archivalische Belege. Die Aufzeichnungen in den Anmerkungen können geradezu als eine Art Wegweiser durch die Archive gelten und machen auf manches kostbare, noch ungehobene Stück aufmerksam, während sie für anderes mehrfache Fundstätten nachweisen, wodurch dem Forscher die Möglichkeit zu Vergleichen gegeben ist. Aus den Notizen ersieht man auch, wie viel P. noch in petto hat und wie sehr er das Einzelne noch hätte ausmalen können. Er hat sich Beschränkung aufgelegt, und das geziemte sich für ihn, der nicht die Geschichte eines einzigen Papstes, sondern der Päpste mehrerer Jahrhunderte zu schreiben vorhat. Was nun der Vf. bei seinen Forschungen gefunden, Altes und Neues, hat er zu einem schön geordneten, durchsichtig klaren Bilde zusammengefügt. Die Sprache ist überall dem Gegenstande angepasst, im allgemeinen schlicht und von edler Einfachheit, ganz so wie die italienische Frührenaissance, für welche P. so viel Verständnis und, nicht mit Unrecht, Vorliebe bekundet. Sein Vortrag ist nicht der eines Ranke, welcher gewissermaßen über dem Stoffe schwebt, ihn oft nur flüchtig berührend, überraschende Gesichtspunkte zeigt, Stimmungsbilder malt, die nur zu leicht subjektiv ansfallen können; P. erzählt die Ereignisse, wie sie sich im zeitlichen und sachlichen Zusammenhange darstellen, ineinandergreifen und schließlich jene Wirkungen hervorbringen, die sich als das natürliche Resultat der konkurrierenden Haupt- und Nebenursachen ergeben. Sie und da referiert er, statt bloß die Quintessenz zu verzeichnen, über wichtigere Aktenstücke etwas ausführlicher. Diese Art mag bisweilen den Eindruck eines gewissen Mangels an Durchdringung und freier Gestaltung des Stoffes machen, aber sie hat auch ihre großen Vorzüge. Indem sie uns nämlich Einsicht gewährt in den Gang der Entwicklung, ist sie nicht bloß psychologisch interessant, sondern auch insofern empfehlenswert, als sie mehr überzeugt und ein selbständiges Urteil, selbst gegen das des Erzählers, erleichtert.

Was hat nun P. sachlich geleistet? Hat er Neues beigebracht, und ist dieses Neue geeignet, die bisherige Auffassung über die in Rede stehende Periode, das historische Urteil über die Päpste Pius II., Paul II. und Sixtus IV. umzustossen oder wenigstens erheblich zu modifizieren? Der Vf. hätte schon verdienstlich gearbeitet, wenn er lediglich die herrschende Anschauung durch neuentdeckte Dokumente gestützt und befestigt, verdienstlicher,



wenn er sie wesentlich modifiziert, am verdienstlichsten, wenn er sie gänzlich umgestoßen hätte. Je näher der Wahrheit, desto besser. Dem Referenten will es scheinen, daß P. sich das zweite Verdienst mit Recht zuschreiben dürfe, nämlich dieses, eine nicht unerhebliche Modifikation in dem Urtheil über die Zeiten und Personen herbeigeführt zu haben.

Voigt hat seinen Helden als Enea Silvio Piccolomini wie als Papst mit großer Voreingenommenheit, ja Feindseligkeit, ohne gebührende Rücksichtnahme auf die Verhältnisse und Anschauungen des Zeitalters der Renaissance geschildert, oft mit Ausdrücken, die eines Historikers im großen Stil nicht würdig sind (vgl. Reumont, Gesch. der Stadt Rom III, 1, 490 ff.); Gregorovius kann das Bild des Piccolomini der Jugendjahre nicht aus den Augen verlieren und findet keinen Uebergang von dem leichtlebigen Humanisten zu dem für die Sache Gottes in der Türkenfrage begeisterten Papste; er kann sich eine ehrliche Umwandlung der Ueberzeugung ohne weltliche Beweggründe (Gesch. der Stadt Rom VII, 161, I. Aufl.), eine Läuterung der Motive des sittlichen Handelns nicht gut denken. Muß denn ein Papst, wie der frühere Humanist, selbst bei der Verfechtung einer so großen Idee wie der der Kreuzzüge immer noch von dem echt humanistischen Motive des Nachruhmes geleitet sein? Pastor verschweigt oder verschleiert die Jugendverirrungen Piccolominis keineswegs, hält aber daran fest, daß sich bei ihm, wie bei anderen, angeichts der revolutionären Ueberstürzungen der Baseler ein Umschwung der Anschauung vollzogen habe, den er schon 1447 in dem Schreiben an die Kölner Universität, dann in einem Briefe an Eugen IV. und zuletzt in der Retraktionsbulle von 1463 klar und offen dargelegt hat. Nur ein Mann, in dessen Innern sich eine völlige Umwandlung vollzogen, konnte mit so heiligem Ernste, wie er es that, einen Borgia an die Pflichten und Rücksichten erinnern, die er als Kardinal zu beachten hätte; nur ein solcher konnte mit einer an das Feuer der Jugend erinnernden Leidenschaft die Kreuzzugs-idee verfolgen. Man mochte ihm mit Cosimo Medici nicht unzutreffend vorhalten, daß er in hohem Alter sich an ein jugendliches Unternehmen gewagt, daß er nach den Erfahrungen eines langen, vielbewegten Lebens, nach den Enttäuschungen von Mantua die Zeiten und die Menschen richtiger hätte schätzen müssen, um von ihnen oder doch von den Führern des Volkes einen Opfertinn zu erwarten, dessen sie, versunken in völligen Egoismus, nicht mehr fähig waren. Pius II. kannte (und schilderte, vgl. S. 186) die Schwierigkeiten eines Türkenzuges, weil er die Gesinnungen der Fürsten, zumal der deutschen, aus langer Erfahrung genau kannte; wenn er trotzdem ein Werk, wozu er das Papsttum für verpflichtet erachtete, trotz seines Alters und seiner Kränklichkeit in die Hand nahm, so war es doch mindestens eine That, die ihn in den Augen aller Edel denkenden ehrte, nicht freilich eines Gregorovius, der für dieses „abstoßende Schauspiel des kreuzfahrenden Mittelalters“ nur ein spöttisches Lächeln hat. „War es“, fragt er, „nicht praktischer, die

Kirche an Haupt und Gliedern zu reformieren, statt sie wieder in langwierige und doch nur politische (!) Unternehmungen zu verwickeln?“ (S. 207.) Bei seinem Sinnen und Sorgen für den Schutz der Christenheit gegen die Türken kam Pius auf den von hoher Weisheit zeugenden Gedanken, den seinem Verfall mit Riesenschritten entgegengehenden deutschen Orden, dessen innere Zustände er, der ehemalige Bischof von Ermland,<sup>1)</sup> genugsam kennen mochte, an die türkische Grenze zu verlegen — einen Gedanken, den ein anderer nicht minder klar und scharf sehender späterer Bischof von Ermland, Lukas Wazelrode (1489—1512), wieder aufnahm.

Drei Hauptaufgaben hatten die Päpste des 15. Jahrh.s zu lösen: Restauration der durch die Ereignisse der früheren Zeit tief erschütterten päpstlichen Autorität, Rettung der Christenheit vor der Ueberflutung durch die Türken, Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Pius II. war sich dieser Aufgaben wohl bewußt. Vgl. S. 227, wo ihn P. selbst den Grundgedanken seiner Politik, die Wiedereroberung der früheren Machtstellung des Papstes, enthüllen läßt. In Frankreich wie in Deutschland lebten die Baseler Ideen fort (S. 124). Dort ließ sich bei der zentralen Stellung eines mächtigen Königtums die kirchliche Opposition leicht eindämmen, wenn nur die Krone gewonnen wurde. Ludwig XI. opferte in der That die pragmatische Sanktion. Daß er es nicht aus Religiosität, wenn auch falscher (Nauke, röm. Päpste 25), that, sondern aus Politik, hat P. nachgewiesen. Wenn der Bischof von Arras so viel von der herrlichen Gesinnung seines Königs nach Rom zu berichten wußte, so war es doch nur politische Heuchelei. Dasselbe gilt von dem Schreiben des Königs an den Papst (vgl. S. 97). Den Beweis gibt P. auf S. 99. Daß der Erfolg nur ein scheinbarer und vorübergehender war, zeigte sich sehr bald, und Pius II. mochte sich nun fragen, ob er mit Grund jubelt und Freudenthränen vergossen bei der Nachricht von der bedingungslosen Preisgebung der pragmatischen Sanktion durch den König.

Deutschland litt damals an einer doppelten tödtlichen Krankheit: der inneren Zerrissenheit verbunden mit Opposition gegen die reichserhaltenden Mächte, Kaiser und Papst (S. 124; 136). Das Ziel der unkirchlichen Opposition, die in dem ganz verweltlichten Kurfürsten Diether von Mainz und seinen Bestrebungen einen so charakteristischen Vorkämpfer (vgl. S. 118), in dem rücksichtslosen Gregor Heimburg („einem der kraftvollsten (!) Geister Deutschlands u. Vorkämpfer d. Reformation“, Gregorovius S. 180) ihren Sprecher fand, zielte auf nichts Geringeres, als auf eine deutsche pragmatische Sanktion nach Art der von Bourges (S. 137) d. h. auf die Losreißung der Kirche von Rom und Auslieferung an die Fürstengewalt. So verlangte es schon damals die deutsche „Libertät“ (S. 137). Die kirchliche Opposition mit ihren Wirren wurde die Quelle von zahlreichen moralischen

1) So viel ich sehe, hat P. diese Periode im Leben Piccolominis nicht berührt.

Mißständen unter Klerus und Volk, an deren Beseitigung so eifrige Refor-  
 matoren wie ein Nikolaus von Cusa (S. 125/26) mit leider nur geringem  
 Erfolge arbeiteten. Wie redlich es Pius II. mit Deutschland meinte, beweist  
 sein Brief an den wegen des Mißlingens der Wiener Verhandlungen (1460)  
 hoffnungslosen und verzagten Bessarion (S. 119/120), dem im übrigen  
 Deutschland wie ein Barbarenland vorkam, in welchem man griechische und  
 lateinische Literatur nicht achtete (S. 128). Die Bemühungen des Papstes  
 gegen die deutsche Opposition waren nicht ohne Erfolg. Selbst Diether  
 von Mainz unterwarf sich zuletzt (S. 145). Noch war, so sehr auch durch  
 die Reform-Konzilien und die sich daran knüpfenden Streitigkeiten, wie  
 Friedrich III. richtig erkannte (S. 146), die päpstliche Autorität geschwächt  
 worden, die Zeit, waren die Menschen nicht reif für einen Bruch mit Rom.  
 Wohl lesen wir oft und oft von Wirkungslosigkeit der kirchlichen Zensuren,  
 selbst des großen Bannes gegen Sigismund von Tirol (S. 131), immerhin  
 ein bedenkliches Anzeichen des sinkenden Einflusses der Kirche. In Kon-  
 sequenz der demokratischen Konzilstheorie, welche damals die Köpfe ver-  
 wirrte, appellierte man gern von den Maßnahmen des Papstes aus Konzil;  
 aber besser appellieren, als die Kirche und ihre Gesetze völlig ignorieren.  
 — Sehr instruktiv ist auch die Darstellung der Bemühungen des Papstes  
 um Brechung der mehr häretischen als schismatischen Opposition in Böhmen,  
 gegen den Mißbrauch mit den Kompaktaten, diesem „lebendigen Stück Re-  
 volution“ (Droysen) (S. 150), welche der Papst mit Recht annullierte  
 (S. 160). König Georg Podiebrad erscheint uns in seiner ganzen Ver-  
 schlagenheit, Doppelzüngigkeit, wie er nur von der Politik geleitet wird  
 und keine religiöse Ader besitzt. — Den Kreuzzug gegen die Türken betrieb  
 Pius II. mit einer bei einem Greise schwer begreiflichen Begeisterung, ja  
 Leidenschaft, und an dem Ernste dieser Kreuzzugsbestrebungen wird nach  
 den Ausführungen B.s hoffentlich keiner mehr zu zweifeln wagen, (vgl.  
 S. 625. Anm. 2), er sei denn so von der Leidenschaft beherrscht und in  
 dieser Leidenschaftlichkeit leichtfertig wie Brosch (vgl. auch S. 510). Wie  
 glänzend hebt sich doch das Bild des opferfreudigen Papstes ab gegen das  
 elende Verhalten der Franzosen, die Krämerpolitik der Venetianer, den ver-  
 blindeten Egoismus der deutschen Fürsten! Fast nur Rom schien sich da-  
 mals noch den Sinn für das Allgemeine und Ideale bewahrt zu haben;  
 freilich auch das christliche Volk, welches, wäre es nicht von seinen natür-  
 lichen Führern verlassen und verraten gewesen, wohl noch einmal der  
 Welt das erhebende Schauspiel eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die  
 Türken zu geben fähig gewesen wäre. (S. 232—233). Wahrlich, die  
 Päpste haben das Ueberfluten der Türkenmacht nicht verschuldet, am aller-  
 wenigsten Pius II. — In Erfüllung der dritten Aufgabe des Papsttums  
 jener Zeit, der Reform der Kirche, steht Pius nicht so groß da. Fehlte es  
 ihm bei seinen unermüdblichen Arbeiten für den Türkenkrieg an Zeit? Viel-  
 leicht. Oder an Verständnis für die Mißstände im kirchlichen Leben? Das

ist bei einem so viel erfahrenen Manne nicht anzunehmen. Aber gerade weil er Tiefe und Umfang der kirchlichen Schäden klar durchschaute, „wagte er nicht den Riesenkampf gegen die herrschenden Mißbräuche,“ obwohl er, was P. zuerst aufgedeckt hat, eine Reformkommission einsetzte, zu der er — ein Beweis für die Redlichkeit seiner Absichten — auch den heiligmäßigen Antoninus von Florenz berief, und obwohl er sich mehrere Reformgutachten geben ließ (von Nikolaus v. Cusa, Domenichi). Sein Reformentwurf (S. 192 u. 6 11 ff.) bekundet den besten Willen, blieb aber leider nur Entwurf. Ueber die Beseitigung einzelner sehr auffälliger Mißstände kam Pius II. nicht hinaus. Vgl. die sehr interessanten Ausführungen S. 195 ff. Mit dem Schlußurteil über das Pontifikat Pius II. (S. 260—261) kann man nur einverstanden sein.

Paul II., der körperlich so herrliche und schöne venezianische Patrizier, der durch Entfaltung maßlosen Prunkes dem Papsttum Ansehen geben zu können meinte, imponiert uns als Papst viel weniger, als der leiblich kleine und unansehnliche, aber geistig alle überragende Pius II. Sehr treffend hatte ihm der Prediger im Konklave, der erfahrene Domenichi, Bischof von Torcello, die Hauptübel, an denen die Welt und Kirche frankten, vor Augen gehalten: die Bedrückung der Kirche durch die Fürstengewalt und die allzu große Nachgiebigkeit der Päpste gegen unbillige, die Kirche schädigende Forderungen, die Selbstsucht der Hirten der Kirche, die Herabdrückung der Bischöfe durch die Päpste. Wie hat er diese Mahnungen beachtet, die damaligen Aufgaben des Papsttums gelöst? Daß er die die päpstliche Würde beeinträchtigende Wahlkapitulation mit Recht aufhob, hat P. gut begründet. Ob die Aufhebung so gewaltsam geschehen, wie Gregorovius (VII, 214) erzählt, bleibe dahin gestellt. Wir lesen dann von Kämpfen des Papstes gegen die traditionellen Eingriffe der Venezianer in kirchliche Angelegenheiten, der Florentiner in die kirchliche Freiheit, gegen die antikirchlichen Maßregeln Ludwigs XI. von Frankreich und die pragmatische Sanktion. Die Notwendigkeit von Reformen hat Paul II. unmittelbar nach seiner Wahl betont, und daß seine Worte ernst gemeint und nicht bloße Phrasen waren, hat er durch mancherlei reformatorische Maßnahmen bewiesen, welche P. S. 338 ff. aufzählt. Aber auch diese Reformen waren nicht derart, daß sie den traurigen Verhältnissen abzuhelfen im Stande gewesen wären (S. 339). Und die Türkenfrage? „Richtig ist, daß er den Krieg gegen die Ungläubigen nicht so zum Mittelpunkt seiner Thätigkeit machte, wie Pius II.; daß aber deshalb keine begründete Anklage gegen ihn erhoben werden kann, zeigt das Schweigen seines erbittertsten Gegners (Platina). Die neuere Forschung hat auch hier viele Thatsachen zu Gunsten Pauls II. ans Licht gebracht.“ „Ungerecht ist der Vorwurf, Paul II. habe für die Türkengefahr kein Verständnis gehabt.“ Besonnen urteilt Pastor: „Immerhin aber bleiben noch viele, nur durch weitere archivalische Kunde auszufüllende Lücken übrig, daß ein völlig abschließendes Gesamturteil in dieser Hinsicht noch nicht gefällt werden

kam“ (S. 395). Für den Papst sprechen die alten Rechnungsbücher der Kurie (S. 321), welche ans Licht gezogen und für die historische Forschung verwertet zu haben, ein Verdienst Gottlobs ist. Freigebig war der Papst gegen die aus ihrer Heimat Vertriebenen und in Rom Schutzsuchenden. Auch hier treten die noch erhaltenen Rechnungsbücher als Zeugen für Paul II. auf (S. 323—324). Sehr treffend macht P. darauf aufmerksam, daß es der Kirchenstaat war, welcher den Heiligen Stuhl damals wie später noch sehr oft in den Stand setzte, den Flüchtigen und Verfolgten ein Asyl zu gewähren und zahllose Bedrängte wie Unglückliche mit unerschöpflicher Mildthätigkeit zu unterstützen. (S. 396—397). Die Rechnungsbücher widerlegen auch die Anklagen gegen Paul II. auf Geiz (S. 282), nicht minder auch den ziemlich allgemein gegen ihn erhobenen Vorwurf einer systematischen Feindseligkeit gegen das klassische Altertum. „Sie führen zu dem Resultat, daß dieser angebliche Barbar noch mit größerer Sorgfalt über die Erhaltung der antiken Monumente wachte, als der klassisch gebildete Pius II.“ (S. 313, vgl. 315). Zu einem großen Verdienste muß man es P. anrechnen, daß er das Vorgehen des Papstes gegen die römische Akademie ins rechte Licht gestellt (S. 292 ff.) und die Darstellung Platinas, welche Jahrhunderte lang die geschichtliche Anschauung beherrscht hat, als das aufgedeckt hat, was sie in der That ist, „eine biographische Karrikatur.“ P. konnte sich hier auf neu aufgefundene Berichte der mailändischen Gesandten stützen (S. 296 u. 638 ff.), welche uns Aufschluß geben über eine förmliche Verschwörung gegen den Papst (1468). Leider sind die Prozeßakten noch nicht entdeckt. Paul II. war kein Feind der Wissenschaft, wohl aber ein Feind des unchristlichen und unkirchlichen Gebahrens der Mitglieder der Akademie. Dieses hat er bekämpft, die gute Renaissance aber gefördert, die Gelehrten begünstigt (S. 313—315, 395). Indem er so gegen das glaubens- und sittenlose Leben vieler Akademiker, die Häresie derselben, wie es die Berichterstatter nennen, und die Verschwörung gegen seine Person einschritt, mochte er sich einer Abhandlung erwidern, welche ihm 1455 der treffliche Bischof Barbaro von Verona gewidmet hatte und worin der Verfasser mit Nachdruck Einsprache erhob gegen die damals übliche Ueberschätzung der alten Dichter (S. 305). „Was der Papst haßte, war nicht die humanistische Wissenschaft an sich, sondern jene Richtung, welche sich rückhaltlos dem hingab, was Dante als den Gestank des Heidentums bezeichnet“ (S. 395). Damit berühren wir einen andern Vorzug der Pastorischen Papstgeschichte: das verständnisvolle Eingehen auf die künstlerischen Richtungen und Bestrebungen jener Periode der Frührenaissance. So schon früher bei Pius II. (S. 210), so hier bei Paul II.

Auch in andern Punkten hat P. die Resultate der bisherigen Forschung vielfach berichtigt, z. B. den Irrtum Zeikers über das Verschwinden der Fratricellen seit 1449 (S. 343). Namentlich finden sich in den An-

merkungen zahlreiche Verichtigungen kleinerer Versehen der Schriftsteller, falscher Datierungen von Ereignissen, Akten u. dgl. Trotzdem ist P. sich bewußt, daß noch immer viele Lücken bleiben, und er unterläßt es nicht, in dem Schlußurteil über Paul II. darauf hinzuweisen. So ist die Arbeit geeignet, den Forschertrieb anderer neu anzuregen.

Sixtus IV. hat die Türkenfrage in ihrer Bedeutung für die Christenheit keineswegs verkannt. Während die Schreckensnachrichten von Osten her die in maßlosem Egoismus erstarrten Herzen der Fürsten kalt und teilnahmslos ließen, erlahmte des Papstes Eifer nicht (S. 419 ff.). Auch hier liefern wieder die päpstlichen Rechnungsbücher bisher unbeachtete Beweise (S. 420). Man ist in dieser Hinsicht dem Papste bis jetzt nicht gerecht geworden. Es mag die Verwicklung in die politischen Angelegenheiten Italiens, wozu ihn die Nepoten verleiteten, seine Thätigkeit für den Orient gelähmt und behindert haben, mehr als dies aber auch nicht. Daß die päpstlichen Galceren unter Kardinal Fregoso von Otranto schließlich, ohne den Sieg weiter zu verfolgen, zurückkehrten, hat der Papst nicht verschuldet, „weil er vom Orient nichts wissen wollte“ (Gregorovius VII, 249 (4. Aufl.) oder „weil er in seiner selbstsüchtigen Territorialpolitik befangen blieb“ (1. Aufl. VII, 256); es geschah im Gegenteil sehr wider seinen Willen und zu seinem tiefsten Leidwesen. Das hat P. klar nachgewiesen (S. 504, 505).

Ein dunkler Punkt in dem Leben Sixtus IV. ist sein Anteil an der Verschwörung der Pazzi, und er bleibt es auch nach der Revision der Akten durch P. immer noch. Mußte nicht ein Papst, mochte er auch noch so viel Grund zur Unzufriedenheit mit den Medici haben, als er von den Plänen der Verschwörer hörte, mahnend und warnend gegen eine solche That revolutionären Umsturzes seine Stimme erheben? Die Frage darf wohl aufgeworfen werden, auch wenn man das Verhältnis zwischen Volk und Herrscher nicht nach unsern, sondern nach den Anschauungen jener Zeit auffaßt? Wir wollen schon annehmen, daß er ernstlich und ehrlich vor Blutvergießen gewarnt habe und daß es ihn nicht „wenig kummerte, ob bei der That auch Blut vergossen wurde“ (Greg. 249). Aber genügte eine solche Warnung? Sollte wirklich ein Mann wie Sixtus so naiv und kurzsichtig gewesen sein, daß er einen Umsturz des Regiments in Florenz ohne Blutvergießen auch nur für möglich oder wahrscheinlich halten konnte? „Es war leicht vorauszusehen“, urteilt Neumont (III, 1, 172) richtig, „wie man vorkommenden Falles diese Weisung befolgen würde“. Freilich fehlt es nicht an anderen Unbegreiflichkeiten im Leben dieses Papstes. Ein Mann, in politischen Dingen unerfahren wie ein Kind — und dabei zum Herrscher wie geboren; ein Mann von „gewaltiger Energie“ — und von kaum glaublicher Schwäche gegen seine Nepoten, wie soll man das zusammen reimen? Wie klein erscheint uns doch der zu großen Dingen berufene Papst eben wegen dieses seines Nepotismus! Die Erklärung dieser Wider-

sprüche im Wesen und Leben des Papstes durch Schmarfow, den P. hier zitiert, befriedigt nicht. In der That, wer vor der Lektüre unseres Buches von Sixtus das Bild eines großen gewaltigen Mannes in seiner Seele trug, wird, am Ende angelangt, den Eindruck mitnehmen: Sixtus IV. war doch ein so „gewaltiger“ Mann nicht (S. 262/263).

P. rühmt, Schmarfow folgend (S. 374), dem Papste Klugheit nach und findet diese darin, daß derselbe dem Platina, um dessen Talent in unschädliche Bahnen zu leiten, die Abfassung der Vitae Pontificum übertrug. Ref. möchte lieber urtheilen: scheinbare Klugheit, aber im Grunde große Kurzsichtigkeit. War es nicht im höchsten Grade gewagt, einem Manne von solcher Gesinnung und solcher Feindschaft gegen einen vor Kurzem heimgegangenen Papst eine Arbeit zu überweisen, die nur zu leicht eine arge Karrikatur der Papstgeschichte werden konnte — zum großen Schaden für alle, die sie lesen, zur Schädigung des Ansehens der Nachfolger Petri? Und ist sie nicht wirklich vielfach eine Karrikatur geworden? P. selbst gibt das Verfehltene jenes Verfahrens zu, wenn er anderswo (S. 576) bemerkt: „Es muß billig überraschen, daß Sixtus die Dedikation eines solchen Werkes annahm; er hat wohl von dem Inhalt desselben nur insoweit Kenntniß genommen, als derselbe die Geschichte seines eigenen Pontifikats betraf.“ Und wäre es so, ist denn eine so leichte, um nicht zu sagen leichtfertige, Handlungsweise eines Papstes würdig?

Eines der traurigsten Blätter in der Geschichte Sixtus IV. ist sein Nepotismus, welcher den „in so mancher Beziehung verdienstvollen Papst oft ziemlich bloßstellte und in ein Labyrinth politischer Wirren verwickelte, aus dem es zuletzt kaum mehr einen Ausweg gab“ (S. 555). Woraus erklärt sich diese Schwäche? Bloß aus unglückseliger Verwandten- oder Nepotenliebe? (S. 555). Erwünscht wäre hier gewesen ein deutlicherer Hinweis auf den Zusammenhang des Nepotismus mit der politischen Richtung, welche das Papsttum eingeschlagen hatte. Nicht nur Verwandtenliebe bestimmte die Päpste, sondern auch das Bedürfnis, in anhänglichen Verwandten eine Stütze zu gewinnen für die Aufrichtung und Befestigung einer weltlichen Herrschaft gegen die mächtigen Geschlechter und Tyrannen des Kirchenstaates, also eine Art Regierungspartei zu bilden. Also betrachtet, erscheint die Begünstigung der Verwandten in einem etwas milderen Lichte. Leiteten nun Sixtus IV. auch solche Erwägungen? Das hängt mit der andern Frage zusammen, ob er wirklich ein so eminent politischer Papst war, daß man eigentlich erst mit ihm die Reihe der sog. politischen Päpste beginnen lassen konnte, d. h. derjenigen, welche das Ansehen des Papsttums vorwiegend auf einer weltlichen Herrschaft zu begründen suchten. „Paul II.“, schreibt Gregorovius (231), „hat die monarchische Gewalt des hl. Stuhles gemehrt. Gleich nach ihm begann das Papsttum sich so tief in die italienische Staatenpolitik zu verwickeln, daß die Regierung Pauls II. doch als die letzte einer minder weltlichen und verderbten Epoche bezeichnet werden

muß". Und Reumont (III, 1, 160): „So hatte Paul II. vielleicht mehr von einem weltlichen, als von einem Kirchenfürsten an sich; aber inmitten dieses zu weltlichen äußeren Treibens hielt er sich frei von jedem Ueberwiegen politischer Interessen, welches mit seinem Nachfolger . . . begann". Mit Sixtus IV. läßt er das Papsttum „neue Bahnen" (161) betreten (vgl. S. 163, ferner Ranke, röm. Päpste [6. Aufl.] S. 30|31). Auch Pastor konstatiert die tiefe Verwicklung des Papstes in die italienische Politik. „Es bleibt eine beklagenswerte Wahrheit, daß Sixtus IV. den Vater der Christenheit oft zurücktreten ließ hinter dem italienischen Fürsten" (S. 562). Ref. möchte doch der Ansicht sein, daß es unrichtig ist, hier von „neuen Bahnen" des Papsttums zu reden. Paul II. hat viel und mit Erfolg für die Befestigung der päpstlichen Autorität im Kirchenstaat gearbeitet. Sixtus setzte das Begonnene fort, und daß seine politische Thätigkeit gegenüber der kirchlichen noch mehr in den Vordergrund trat, als bei seinem Vorgänger, das lag an den Verhältnissen und zwar an denjenigen, welche er durch übermäßige Nachgiebigkeit gegen die Nepoten, zumal Girolamo Riario, zumeist selbst geschaffen hatte. Man darf darum wohl von einer Steigerung der politischen Richtung, kaum aber von neuen Bahnen sprechen.

Daß die kirchliche Thätigkeit Sixtus IV. hinter seiner politischen weit zurückblieb, ist also eine Thatfache. So hat er auch die damals so wichtige Pflicht des Papsttums, die Reform der Kirche, nicht mit gebührendem Ernst erfüllt. Der Widerstand der Kardinäle gegen die beabsichtigte Reform der Kurie (S. 547) mag ihm einigermaßen zur Entschuldigung, nicht Rechtfertigung gereichen; aber nicht zu entschuldigen ist, daß er nach dem Absterben der älteren, kirchlich gesinnten Kardinäle (S. 548) durch die neuen Kreationen zur Verweltlichung des hl. Kollegiums und der Kurie wesentlich mitgewirkt hat, was sich bald so bitter rächen sollte.

Gegen die Anklagen Injessuras, des „redlichen" (Greg. S. 270, 273), hat P. den Papst mit Erfolg verteidigt (S. 557 und die wichtige Anm. 3).

Ueberraschen wird manchen das Urteil, welches P. über die unter Beteiligung Sixtus IV. ins Leben gerufene spanische Inquisition ausspricht. Gegen de Maistre, Ranke, Pius Gams, Hergenröther u. a. stellt er sich entschieden auf die Seite derer (Grisar, Kraus, Junk, Brück, Paramo und Carena, Orti y Lara, Rodrigo, Melgares Marin), welche den vorwiegend kirchlichen Charakter dieses Instituts behaupten. Mag es auch einem Apologeten der Kirche bequem erscheinen, die Mängel und Fehler jener Inquisitionsbehörde auf den Staat abzuwälzen, man wird, zumal angesichts der sehr gründlichen Untersuchungen der spanischen Forscher, Pastor Recht geben müssen (S. 545).

Wir gewahren an Sixtus IV. viele Schatten; aber trotzdem ist nicht zu verkennen: er hatte eine hohe Auffassung vom Papsttum. Das beweisen die Malereien in der nach ihm benannten Kapelle, wo Moses als Führer des alttestamentlichen Volkes Gottes mit Christus und Petrus, den Führern



des neuteamentlichen Gottesvolkes parallelisiert ist. Was Moses für die Juden, das ist der Nachfolger Petri für das Christenvolk, Gesetzgeber und Führer — eine Idee, die auch der zweite Rovere-Papst (Julius II.) im Geiste trug und durch Michel Angelo in der für sein Grabmal bestimmten berühmten Mosesstatue verkörpern ließ. Denn dieser Moses ist doch kein anderer als der Papst, wie ihn Julius sich dachte, als Julius selbst.

Seinem Buche hat P. 148 Dokumente, teils vollständig, teils im Auszuge, beigegeben in diplomatisch genauem Abdrucke zumeist nach den Originalen und nur mit geringen, heute allgemein üblichen Aenderungen in bezug auf Orthographie und Interpunktion. Die Dokumente sollen den Text des Buches „bestätigen und ergänzen“, und das thun sie vollauf. Der Versuchung, auch Schriftstücke unbedeutenden Inhalts, bloß weil sie unbekannt sind, zu bringen, hat P. glücklich widerstanden. Den für die Kenntnis der damaligen Zustände an der Kurie wie in der Kirche so charakteristischen Reformentwurf Pius II. (S. 611 ff.) hätte Ref. freilich gern unverfälscht gesehen. Einen sehr beachtenswerten und für eine künftige Ausgabe der Denkwürdigkeiten Pius II. sehr wichtigen Fund publiziert P. vorzugsweise in Nr. 65 (Rezension zu den Commentarii in cod. Vatic. regin. 1995).

In einem Nachwort verteidigt sich P. wider die Angriffe, welche A. v. Druffel in den „Göttinger Gel. Anzeigen“ vom 10. Juni 1887 gegen den ersten Band der Papstgeschichte gerichtet hat. Die Verteidigung ist mit Geschick geführt und zeigt namentlich an einem sehr schlagenden Beispiel, wie weit Druffel in der Konjekturealkritik hier fehl gegriffen hat.

Mit dem Gefühle wahrer Befriedigung legen wir P.'s Buch aus der Hand. Möge Gott dem Verf. die Kraft verleihen, sein Kapitalwerk so, wie er es begonnen, rasch und glücklich zu Ende zu führen. Der Dank aller Freunde der Wahrheit wird ihm nicht verjagt bleiben.

Braunsberg, Ostpreußen.

Dittrich.

## Beitschriftenschau.

---

### 1] Archiv für österreichische Geschichte.

**Bd. 74. (1889). 1. Hälfte. Kronos, Frhr. Anton Baldacci über die inneren Zustände Oesterreichs. Eine Denkschrift aus dem Jahre 1816. S. 1—160. — E. Wertheimer, zur Geschichte Wiens im Jahre 1809. Ein Beitrag zur Geschichte des Krieges v. 1809. Nach ungedruckten Quellen. S. 161—202.** Hier wird zum ersten male die Belagerung und Einnahme Wiens durch die Franzosen i. J. 1809 zu eingehender Darstellung gebracht und zwar auf grund eines bis dahin noch ungedruckten Quellenmaterials, welches sich größtenteils im Wiener Staatsarchiv, im k. u. k. Kriegsarchiv und in der Wiener Hofbibliothek befindet. Zugleich gibt der Vf. eine sehr anschauliche und au Details reiche Schilderung von dem Zustande Wiens vor und während der Anwesenheit der Franzosen. Weber Napoleon, noch seine Truppen, unter denen sich bereits schlimme Anzeichen von Disziplinlosigkeit kundgaben, vermochten die Sympathie der Wiener zu gewinnen und es herrschte ein allgemeiner, ungeheurer Jubel, als am 19. November die Franzosen die Stadt verließen und bald darauf der Kaiser Franz wieder einzog. — **F. M. Mayer, Jeremias Homberger, ein Beitrag zur Geschichte Innerösterreichs im 16. Jahrh. S. 203—259.** Jeremias Homberger, geboren zu Frixlar i. J. 1529, war neben Primus Truber wohl der bedeutendste von jenen Männern, welche im 16. Jahrh. für die Sicherstellung und Ausbreitung des Protestantismus in Innerösterreich wirkten. Die steirischen Stände hatten ihn berufen zum Hauptpastor an der protestantischen Kirche in der Landeshauptstadt und bald zu ihrem wichtigsten Berater in Kirchen- und Schulangelegenheiten gemacht. Er war die Hauptstütze der evangel. Kirche in Steiermark und sein Einfluß dehnte sich auch auf Kärnten und Krain aus. Aber sein Uebereifer und sein Starrsinn führten Konflikte herbei, wodurch er selbst seinen Brotherren unbequem wurde und endlich genötigt war, sich zu entfernen. Die Biographie Hombergers, welche der Vf. hier gibt, zerfällt in folgende Teile: 1. Berufung und erste Thätigkeit, 2. Streit in Folge von Hombergers Predigten, 3. die slovenische Bibelübersetzung, die Konkordienformel, 4. aus Hombergers Oratio (eine wahrheitsgetreue Schilderung des religiösen Zustandes von Steiermark, Kärnten und Krain), 5. Kalenderstreit. Hombergers Ausweisung. (Hom-

berger Gegner der Einführung des neuen Kalenders), 6. Literarische Thätigkeit. Rückkehrversuch. Letzte Tage.

**Bd. 74. 2. Hälfte. W. Milkowicz, die Klöster in Krain.** Studien zur österreichischen Monasteriologie. S. 261—486. Nach einer Einleitung über das Mönchtum im allgemeinen, spricht der Vf. über die Klostergründungen in Krain. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren denselben anfangs wenig günstig. Es fehlte an den heimischen mächtigen Geschlechtern, die ein Kloster zu stiften im Stande gewesen wären. Erst die Dynastie der Sponheimer, welche das Erbe der Eppensteiner antraten, brach in dieser Hinsicht Bahn. Für Krain kommen hauptsächlich die Cisterzienser und Karthäuser in Betracht und diesen wurden bald die althergebrachten Ordensprivilegien verliehen. Zur Veranschaulichung des Wachstums der Privilegien führt Vf. die der Karthäuser als des mehr privilegierten Ordens in chronologischer Reihe an. Was die Gerichtsbarkeit betrifft, so hatten die Klöster in geistlichen Sachen sich vor dem Forum des Patriarchen von Aquileja, in weltlichen vor dem Herzogsgericht, später vor der Hofschranne in Laibach zu verantworten. Die Klöster gelangten durch die nach und nach erreichten Befreiungen von verschiedenen Leistungen, Abgaben, Steuern, Zöllen und Mauten, sowie durch erhebliche Güterschenkungen zu großem Ansehen, so daß sie bald auch in politischer Beziehung eine bedeutende Rolle spielen konnten. — Hiernach wendet sich die Darstellung den einzelnen Klöstern zu: 1. Benediktiner und Cisterzienser. Versuch einer Klostergründung in der Wocheim. Derselbe ging von einem gewissen Edlen Dietmar aus. Stiftungsbrief v. 31. Okt. 1120. Die Gründung wurde unterbrückt, weil die antipäpstliche Partei mehr oder minder dabei beteiligt war. — Sittich (Zalicua), wohl das wichtigste der Krainer Klöster, gestiftet durch den Patriarchen Pilgrim von Aquileja, Sohn des Herzogs Heinrich von Kärnten, aus dem Hause Sponheim 1136. Die erste Mönchskolonie kam aus Neum und bestand aus Benediktinern. Gegen Ende des 12. Jahrh. wurde aber Sittich ein Cisterzienserkloster. Der erste Cisterzienserabt war Bero (Bernoldus) 1184—1221. Die Sitticher Mönche widmeten sich eifrig der Bodenkultur und suchten die Sittlichkeit unter dem Volke zu heben. Das Stift gewann immer mehr an Reichtum und Ansehen. Seit 1256 fanden Einverleibungen von Pfarreien statt. Im J. 1388 entstanden unter dem Abte Albert von Lindek große Unordnungen im Stifte, so daß der Konvent suspendiert, der Abt mit einigen Brüdern exkommuniziert und das Kloster mit dem Interdikt belegt wurde. Zwar erholte sich das Stift von diesem Schlage, doch gelangte es zu seiner früheren Blüte nicht wieder, zumal es im 14. u. 15. Jahrh. durch die Einfälle der Türken viel zu leiden hatte. Das Stift wurde aufgehoben i. J. 1784. Der letzte Abt war Franz Xaver Freiherr v. Tausfrev. Die Reihenfolge der Abte ist am Schlusse angegeben. Landstraj (Kostanjevca), gleichfalls von einem Sponheimer, Herzog Petruhard, gegründet in dem Thale Toplica bei dem Orte Landstraj. Der erste Stiftsbrief ist vom J. 1234. Es wurden Cisterzienser aus dem kärnthnischen Kloster Bittning dorthin geführt. Der erste urkundlich bezeugte Abt war Gottfried (bis 1250). Das Stift wurde vom Mißgeschick hart verfolgt. Es hatte von den ungarischen Einfällen, wie später von den türkischen Raubzügen viel zu leiden. Dazu kamen innere Streitigkeiten, Doppelwahlen der Abte u. s. w. Die Aufhebung der Klöster erfolgte i. J. 1786. Der letzte Abt war Alexander Haller, Freiherr v. Hallerstein. Auch hier ist die Liste der Abte beigelegt. 2. Karthäuser. Freudenthal (Vijtra). Die Karthäusermönche waren schon lange vor 1255 im Lande und die Gründung der Kartause muß um dieses Jahr geschehen sein, wahrscheinlich durch den Herzog Bernhard von Kärnten. Das Kloster wurde an der Mündung der Vijtra bei Oberlaibach

erbaut. Die Bestätigungsurkunde des Papstes Alexanders IV. erhielt das Kloster 1257. Im 15. Jahrh. hatte dasselbe bereits durch vielfache Schenkungen und Privilegien einen bedeutenden Besitz erworben. Es stand unter Prioren, von denen besonders Augustin Brentius (1597—1621) und Ludwig a Ciriani (1652—1669) hervorzuheben sind. Am 29. Januar 1782 wurde das Kloster aufgehoben. Der letzte Prior war Bruno Ortner. Folgt Liste der Prioren. Petriach (Pletarje, Pletarje). Dieses Kloster wurde erst 1406 durch den Grafen Herrmann v. Gylli gegründet und zwar in der Herrschaft Sicherstein am Utsfengebirge, eine Meile von Landstrah. Die Mönchscolonie kam aus der Karthause Seiz in Steiermark. Nachdem die Gyllier i. J. 1456 ausgestorben, begann schon der Verfall des Klosters. Es wurde 1595 aufgehoben und die Güter desselben den Jesuiten überwiesen. Folgt die Priorenreihe. 3. Augustiner und Franziskaner. Zunächst allgemeines über diese neuen Orden und den Kampf zwischen den neuen und alten. Die Franziskaner hatten in Krain eine große Verbreitung, eine geringere die Augustiner. Dagegen entstand kein einziges Dominikaner- sondern nur ein Dominikanerinnenkloster, nämlich das Kloster Michelfstätten (Weleselo-Welesovo) gestiftet 1238, aufgehoben 1782. Die Reihe der Priorinnen ist angegeben. Augustiner-Eremiten: Laibach. Augustiner von der Obervanz: Ratschach bei Steinbrück. Kollegiatstift weltlicher Chorrherren in Rudolfswert. Franziskaner: Laibach, Stein (Kamnit, Lithopolis, Lapis, Camnicium), Gradac bei Mötting (Metlik), Rudolfswert (Neustadt, Nova civitas, Neostadiensis), Weinhof. — Clarissinnen: Mindendorf (Mefine) [1300—1784]. Die Reihe der Aebtissinnen beigegeben. Lad (Bischofslack, Loepolis, Loka, Stofija Loka), Laibach Elisabetherinnen: Laibach. — Den Schluß bildet eine Darstellung des Verfalls der Klöster im allgemeinen, sowie der Aufhebung derselben. Beigegeben sind zwei Excurse: 1. Ein Beitrag zur Erforschung des mittelalterlichen Klosterarchiwesens, 2. Zur Kritik der Klostergründungs-

## 2] Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.

Vd. 10. S. 3. O. Redlich, die Anfänge König Rudolfs I. S. 341—418. S. Hist. Jahrb. X, 888 f. — M. Manitius, zu den *Annales Laurissenses maiores*. S. 419—427. Aus der im ersten Teile der Annalen (bis 788 reichend) wahrnehmbaren Vorliebe für lateinische Wörter romanischen Ursprungs dürfte die Möglichkeit folgen, daß der Vf. dieses Teiles ein Romane war; aus dem häufigen Gebrauch von Ausdrücken aus der Gerichts- und Urkundensprache, daß es ein Mann war, der auch dem Rechtsleben nahe gestanden haben muß. Aus der Eigentümlichkeit der Berichterstattung folgert M., daß dem Vf. zahlreiche offizielle Vorlagen zur Hand gewesen sein müssen, wie z. B. ein amtlicher Bericht über das Verfahren gegen Herzog Tassilo, ein Itinerar des Königs, amtliche Aufzeichnungen über Ereignisse aus der königlichen Familie u. dgl. m. — M. Tangl, zur Sangeschichte des Vatikan. S. 428—442. Die erste Erwähnung des Vatikan als Residenz des Papstes stammt aus der Zeit des Schismas zwischen Laurentius und Symmachus, 498—514. Leo IV. ließ dann nach dem Sarrazeneneinfall von 846 Befestigungen bei St. Peter anlegen. Seit Urban II. begegnet in echten Bullen zum erstenmale die Datierung: „Romae apud beatum Petrum“. Eugen III. baute einen Palast bei St. Peter und Innoenz III. ließ weitere große Bauten daselbst ausführen. Der eigentliche Gründer des Vatikan als einheitlich angelegten Palastes wurde der am 25. Nov. 1277 gewählte Papst Nikolaus III. aus dem Haus der Orsini (hiezü 15 Urkunden mitgeteilt, S. 433—442), während die großartigen Neubauten an der Peterskirche und dem Vatikan von den

kunstsinigen Päpsten des 15. und 16. Jahrh.s. herrühren. Die Geldmittel zu den kostspieligen Bauten flossen vielfach aus Sammlungen, die zu verschiedenen Zwecken, wie zu Kreuzzügen, angeordnet waren. — **H. v. Zwiedineck-Südenhorst**, die Schlacht von **St. Gotthard** 1664. S. 443—458. Gegen **B. Nottebohm** (Montecuccoli und die Legende von **St. Gotthard** (1664), Progr. des Friedr.-Werderschen Gymnasiums zu Berlin, Osnern 1887), der die Schlacht bei **St. Gotthard** an der **Raab** am 1. Aug. 1664 als eine Legende angesehen wissen will, ist nach **Zw.** festzuhalten, daß die **Montecuccolis** Kommando unterstellte christliche Armee bei **St. Gotthard** einen ehrlichen und richtigen Sieg über die türkische Heeresmacht unter **Achmed Köprülü** erfochten hat. — **Kleine Mitteilungen**. S. 459—468. **P. Schaffer-Boichorst**, ein ungedrucktes **Judenprivileg** **Friedrichs I.** u. **II.** S. 459—462. Ersteres von 1182 oder 1183 ist verloren, letzteres vom 3. Januar 1216 folgt hier im Abdruck. — **S. Steinherr**, der **Erzbischof** von **Salzburg** als **Erzkapellau** des römischen Reiches. S. 462—463. Aus der Urkunde des **K. Wenzel** von 1387 Juli 25. **Nürnberg** erfahren wir die Bemühungen des **EB. Pilgrim** von **Salzburg**, den Titel **archicapellanus**, der unter **K. Heinrich I.** dauernd von **Salzburg** an **Mainz** übergegangen war, wieder an seine Kirche zu bringen. — **M. Langl**, der vollständige **Liber cancellariae** des **Dietrich v. Niesheim**. S. 464—466. **Wj.** berichtet kurz über den von ihm in **cod. XXXV.** 69 der **Bibl. Barberini** zu **Rom** aufgefundenen **lib. II** des **Kanzleibuches** **Dietrichs v. Niesheim**. — **O. Zingerle**, aus der **Storzinger Miscellaneen-HS.** S. 467—468. Ein Lobspruch auf **Karl v. Ungarn** und ein Vers auf die auf dem **Konzil** zu **Pisa** 1409 erfolgte Wahl **Papst Alexanders V.** — **v. Sichel**, zu meiner **Edition des Diurnus**. S. 468. Ein Nachtrag von **Corrigenda** zu demselben.

**H. 4. A. Schanze**, zur **Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften**. S. 501—552. In eingehender Erörterung dieser Einrichtung, welche einen der wesentlichsten Fortschritte in der Geschichte der internationalen Beziehungen und in der Entwicklung der Kultur- und Interessengemeinschaft der Staaten bezeichnet, untersucht **Sch.** das Alter der ständigen Gesandtschaften und die Umstände und treibenden Kräfte, denen diese Institution ihre Entstehung verdankt. Als Ursprungsland der ständigen Diplomatie gilt darnach **Italien** und zwar **Florenz**, **Mailand**, **Venedig**, **Genua** seit den vierziger Jahren des 15. Jahrh.s. Verhältnismäßig früh hat sich dann die in **Italien** erwachsene Einrichtung über die **Alpen** und zwar zuerst nach **Frankreich** verpflanzt, wo bei **Ludwig XI.** **Franz Sforza** seit 1460 die erste ständige Gesandtschaft unterhielt; den ersten ständigen Vertreter **Venedigs** in **Frankreich** finden wir erst 1482—1485. Als die wesentliche Aufgabe des ständigen Gesandten erscheint seine referierende Thätigkeit und zwar sowohl der eigenen Regierung, wie jener gegenüber, bei welcher er beglaubigt ist. In erster Linie steht das Bedürfnis, zuverlässige und fortlaufende Informationen über politisch wichtige Ereignisse im Auslande durch vertrauenswürdige Personen zu erhalten, in zweiter das, der fremden Regierung ähnliche Informationen in einer dem eigenen Interesse entsprechenden Form zukommen zu lassen. Dies ist auch das Hauptmoment, wodurch sich die Thätigkeit der ständigen Gesandtschaften von der gelegentlichen am meisten unterscheidet, welche letztere wieder in **Höflichkeits**-, **verhandelnde** und **Aufklärungs**gesandtschaften zerfallen. — **W. Kippert**, des **Ritterordens von Santiago Thätigkeit für das heilige Land**. Beitrag zur **Gesch. der Kreuzzugsbestrebungen des 13. Jahrh.s.** S. 553—597. **Wj.** schildert eingehend an der Hand urkundlicher Beilagen (S. 582—596) und mit **Exkursen** die seit **Alexander IV.** (1257) erfolgte Einbeziehung der **Pyrenäenhalbinsel** in den Kreis der **univerfellen**, **großen**, **östlichen Kreuzzugsbestrebungen**. Der hervorragendste Faktor dabei

war „die Bruderschaft der Krieger des hl. Jakobus vom Schwert“ durch ihre Sammlungen zum Besten des hl. Landes außerhalb Spaniens, besonders in Deutschland (Meißen), Dänemark, Schweden, Ungarn und Polen. — **H. Schlitter**, *Briefe Murats an Savary aus Madrid. Ein Beitrag zur Gesch. Spaniens i. J. 1808.* S. 598—606. Abdruck von 8 Briefen Murats an Savary, Herzog von Rovigo, worin derselbe mit Unterdrückung seiner wahren Gefühle und in tiefster Ergebenheit gegen Napoleon Joseph Bonapartes Annahme zum König von Spanien durchzusetzen sich bemühte und gewissenhaft die militärischen Anordnungen ausführte, welche Napoleon nur aus Mißtrauen gegen ihn (Murat) selbst zu treffen sich bestimmt sah. — **Alvine Mitteilungen.** S. 607—617. **W. Erben**, die gefälschte Urkunde Arnulfs für Salzburg (*Mühlbacher Reg.* 1801). S. 607—611. **E.** hält die Annahme Dümmlers aufrecht, daß das Diplom Arnulfs unter **Ch. Friedrich** angefertigt wurde, und bringt ein wichtiges Bedenken gegen die Annahme von Felicetti und Huber vor, wornach die Grafschaft im Ennssthal um das J. 1036 an die Salzburger Kirche verlihen worden wäre. — **E. v. Olfenthal**, die Quelle der angeblichen Bulle **Johanns XIII.** für Meißen (vom 2. Jan. 968). S. 611—617. **D.** verwirft gegen **Uhlirz** (*Gesch. des Erzbistums Magdeburg. Erg. VI, S. 153 f.*) und **Löwenfeld** (*Abbitamenta z. d. Jaffeschen Regesten 2<sup>o</sup>, 706*) die Echtheit der Bulle, welche nach ihm auf grund der Hertzfelder gefälscht ist. — Aus der besprochenen „Literatur“ sei die aus Sauerlands Feder geflossene Rezension von **G. Erler**, *Dietricch von Nieheim, sein Leben und seine Schriften, Leipzig 1887 (S. 637—658)*, hervorgehoben. Darin macht Sauerland gegen **Erler** u. a. geltend, daß **Dietricchs** adelige Abkunft nicht nur nicht „sehr fraglich“, sondern höchst wahrscheinlich ist. Er kritisiert **Erlers** Ausführungen über **Dietricchs** „Wanderjahre der Studienzeit“ und rügt die Darstellung (S. 56 ff.) der Schicksale des Königreichs Neapel in den J. 1381—1383 als verkehrt, die des Pontifikates **Urbanus VI.** und **Gregors XII.**, **Bonifatius IX.** und **Johanns XXIII.** als optimistisch gefärbt und die Charakterisierung **Dietricchs** als zu streng und ungerecht, besonders hinsichtlich seiner Gelehrsamkeit und seines sittlichen Lebenswandels. Viel besser als der erste, die geschichtlichen Ereignisse der Zeit und des Lebens **Dietricchs** behandelnde Teil der Arbeit **Es** sei der zweite, der sich mit der kritischen Untersuchung der Schriften **Dietricchs** befaßt.

### 3) Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

**Bd. II. H. 1.** (1889). **H. Baumgarten**, *Differenzen zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand i. J. 1524.* S. 1—16. **Es** handelt sich um die Werbung **Karls** an den Kurfürsten **Friedrich v. Sachsen** a. d. J. 1524, welche der außerordentl. **Botschafter** zum **Nürnberg**er Reichstag i. J. 1524, **Hannart**, anrichten sollte, damit der **Kurfürst Ferdinand** zur Aenderung seiner bedenkll. Regierungsweise u. Entlassung seines **Ratgebers Salamanca** bewege. **B.** nimmt an, daß **Karl** im August oder September 1523 wirklich **Hannart** eine Instruktion an den **Kurf. v. Sachsen** erteilt, deren wichtigste Punkte mit seinen Räten im allgemeinen wohl festgestellt, deren wirkliche Redaktion im einzelnen aber nicht kontrolliert habe. Leider sind die dürftigen Forschungen, die über **Salamanca**s Persönlichkeit und **Ferdinands** Regierungsweise vorliegen, zur Erklärung der genannten Instruktion nicht ausreichend, und eine Herausgabe der gesamten Korrespondenz des **Kaisers** wäre für die politische Seite der damaligen Epoche von der größten Bedeutung. — **G. Buchholz**, *Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung.* S. 17—37. Das Erwachen des (modernen) historischen Sinnes knüpft sich nach **Buchholz** an die **Namen Winkelmann** (*Gesch. der Kunst des Altertums, 1764*), **Herder** (*Ideen z. Philos. d. Gesch. d. Menschheit, 1784*) und **Witte**

(Ueber d. Zwischenknochen, 1784; Metamorphose d. Pflanzen, 1790), denen wieder Jean Bodin (*Methodus ad facilem historiarum cognitionem*, 1566), Montesquien (Ueber die Ursachen der Größe und des Niedergangs der Römer, 1734; *Esprit des lois*, 1749) und Leibniz vorangegangen. Nahe gebracht ward uns die neue Methode durch Eichhorn (Einleitung ins Alte Testament, 1780 ff.), Wolf (*Prolegomena z. Homer*, 1794) und vornehmlich durch Niebuhr (*Röm. Gesch.*, 1811). Diese thaten den bedeutungsvollen Schritt von der bloßen Kritik der Thatfachen zur Kritik der Ueberslieferung, so daß die Frage nach der Genese des überlieferten historischen Stoffes die Hauptsache ward. Die Methode der wissenschaftlichen Historik ist demnach ausschließlich die genetische, die Aufgabe des Historikers die: den Spuren der Entwicklung bescheiden nachzugehen, sie ungetrübtes Blickes aufzufassen und möglichst rein und unverfälscht wiederzugeben. Das Bestreben des modernen Historikers muß demnach dahin gehen: die Ursprünge einer jeden historischen Erscheinung klar zu legen, ihren inneren Zusammenhang mit anderen Erscheinungen der Zeit festzustellen, ihre Wirkungen auf die Folgezeit kennen zu lernen und sie so gewissermaßen in den großen und ewigen Zusammenhang des gesamten geschichtlichen Lebens als Glied einer unendlichen Kette einzureihen. Genetische Betrachtung und historische Objektivität sind fast synonyme Begriffe: beide im höchsten Sinne unerreichbar, aber in praktischer Beschränkung auf das Erreichbare das gemeinsame Ziel aller unserer heutigen Geschichtschreibung. —

O. Hartwig, ein Menschenalter florentinischer Geschichte (1250 — 1292). Fortsetzung. S. 38—96. Verf. erzählt hier die Geschichte der Stadt Florenz (und damit teilweise auch die von ganz Tuscanien) vom Sturze König Manfreds i. J. 1267 bis zum Uebergang der städtischen Regierung an die Zünfte i. J. 1283. Die wichtigsten Momente sind: die Konstituierung der guelfischen Partei in der Stadt zu einer geschlossenen, unter eigenen Vorständen sich selbst regierenden, unabhängigen und reichen Körperschaft, welche die Kommune beeinflusste, sich selbst aber von allen Wandlungen derselben in ihren eigenen Institutionen kaum anfechten ließ. Als eigentliches Haupt der Stadtverwaltung war vom Papst König Karl von Anjou als Podestà für sechs Jahre eingesetzt worden, neben dessen Vikar ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Stadtrat bestand. Der Schwerpunkt der Regierung befand sich nicht mehr in dem aus Adlichen und Bürgerlichen zusammengesetzte Räte der Kommune oder des Podestà, sondern in dem Volksrate, der sich wieder aus zwei Räten zusammensetzte. In großen Lebensfragen des Staatswesens trat, alle diese Räte überragend, dann noch das Parlament zusammen, d. h. die Gesamtheit aller Bürger. Einen weiteren Bestandteil der Magistratur bildeten ferner zwei andere Behörden: die sechs Hauptleute der Partei der Guelfen und die sechs Capitani der Genossenschaft gegen die Verbannten (Ghibellinen). Mit den zwölf Rathsherren des königlichen Vikars haben die Vorstände dieser beiden Genossenschaften die Stadt von allen ghibellinischen Elementen gründlich gereinigt, besonders seit der Niederlage der königlichen Partei gegen Konradin von Schwaben in der Thalebene von Arezzo (24. Juni 1268). Seit 1273 war Papst Gregor X. eifrigt bemüht, den Frieden zwischen der guelfischen und ghibellinischen Partei zu vermitteln; aber Karl von Anjou ließ ihn nicht zur Ausführung kommen. Seine Einwirkung auf die Stadt beschleunigte auch den Auflösungsprozeß der alten Feudalaristokratie und die Bildung eines neuen Geldadels, was die Stärkung des streng bürgerlichen Elementes im unmittelbaren Gefolge hatte. Den Höhepunkt der guelfisch-angiovinischen Entwicklung der Stadt Florenz bildet das Jahrzehnt von 1269 bis 1277; Brunetto Latini, Ratschreiber der Stadt, der literarische Repräsentant dieser Epoche. Ein Umschwung erfolgte, als Nikolaus III. Karl von Anjou zwang,

das Reichsvisariat in Tuscan niederzulegen, und seinen Neffen, den Kardinal Latino Frangipani de' Brancaloni mit der Befriedung der Stadt beauftragte — Kardinal Latino ist wahrscheinlich der Dichter des weltberühmten Hymnus: Dies irae! —, die auch zustande kam im Januar 1280, aber nicht von langer Dauer war. Dieses Reformwerk der Kirche in Florenz ward wieder illusorisch, als nach Nikolaus der von Karl von Anjou abhängige Martin IV. den päpstlichen Stuhl bestieg. Dem folgte unmittelbar die feindliche Haltung der Stadt gegen die durch Rudolf von Habsburg neu entfaltete deutsche Reichspolitik in Tuscan und weiterhin die Herrschaft der Zünfte, eingeleitet und gefestigt durch die Entstehung des sogenannten Priorats. — **G. Sommerfeldt**, König Heinrich VII. und die lombardischen Städte in den Jahren 1310—1312. S. 97—155. Eine eingehende Darstellung des Römerzuges Heinrichs VII., soweit derselbe die definitive Gestaltung der lombardischen Verhältnisse betrifft; die Empörung der Guelfen in den Städten Mailand, Crema und Cremona, Brescia, Vodi, Como und Bergamo, Parma, Reggio, Modena, Mantua und Padua mußte unterdrückt werden. Heinrich errang aber trotz anderthalbjährigen vielfach blutigen Ringens keine nachhaltigen Erfolge, da er die an ihn gestellten Erwartungen nicht erfüllen konnte. Die von ihm in Oberitalien geschaffene Ordnung ging sehr bald wieder völlig in die Brüche, da er, anstatt sich von Anfang an mit Anerkennung seiner Herrschaft durch die an der Gewalt befindlichen teils guelfischen, teils ghibellinischen Parteien zu begnügen und dann auf dieser Grundlage fußend schrittweise mit wohl überlegten Reformen vorzugehen, seine ausschließliche Gunst den Ghibellinen zuwandte. Dadurch machte er den Bestand des von ihm angefangenen Reformwerkes von dem Ausfall des großen Kampfes abhängig, der in Vailde entscheiden mußte, ob der deutsche oder der neapolitanische Einfluß in Italien in Zukunft maßgebend sein sollte. — **Kleine Mitteilungen**. S. 156—159. **H. Altmann**, zur Hinrichtung der Sachsen 782. S. 156—157. Altmann macht glaubhaft, daß nur die Anstifter jenes Aufstands hingerichtet wurden, deren unmöglich 4500 gewesen sein können. — **R. Fester**, zur Geschichte der Frankfurter Assoziation von 1697. S. 157—159. Ein die Hoffnungen, welche man auf dieselbe setzte, belachtender Bericht des Freiherrn von Görz aus dem Haag (Marburg, Staatsarchiv. Kriegssachen 9991).

#### 4] Historische Zeitschrift.

Vd. 63 (N. F. 27.) H. 1 (1889). **A. Kluckhohn**, wider Janssen. S. 1—17. Kl. wendet sich gegen Janssens im Hist. Jahrb. X, 343—348 veröffentl. Artikel und macht das Geständnis: er habe angenommen, daß von Janssens II. Bde. nur die erste, größere Hälfte für seinen Aufsatz über die Handelsgesellschaften und Monopole in Betracht zu ziehen sei und habe übersehen, daß Janssen in dem späteren Kapitel über die allgemeinen Ursachen der sozialen Revolution auch auf die Handelsgesellschaften u. s. w. zurückkomme. (!) Im Uebrigen hält Kl. eine Reihe von Vorwürfen J. gegenüber aufrecht. Es wird sich wohl Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen. — **J. Hünneberg**, die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft. S. 18—55. Geht auf die Resultate der modernen wissenschaftlichen Philosophie will Wf. das Wesen des Geistes und die Beziehungen von Geist und Körper (Körperlehre-Naturwissenschaften) klarstellen und darnach die in das Gebiet der Philosophie hineinragenden Fundamentalbegriffe der Willensfreiheit und Gesetzmäßigkeit und das Verhältnis beider im Gebiete der Geschichtswissenschaft lösen. Sein Ergebnis ist, daß das Problem der Geschichtswissenschaft nicht, wie Droysen meint, in einem sittlichen Verständnis der unzähligen kleinen Faktoren der Weltgeschichte liege, sondern daß das höchste Ziel



wissenschaftlich-historischer Forschung darin bestehe, aus den empirisch gefundenen Ideen, welche eine Zeit, ein Volk bewegen, zuletzt die dieses Zeitalter, dieses Volk charakterisierende Gesamtidée mit empirisch-exakten Mitteln zu finden. — **W. Michael, Oliver Cromwell und die Auflösung des langen Parlaments.** S. 56—78. Auf grund einer kritischen Prüfung der Quellen (S. 57—71) versucht Wf. eine noch immer fehlende historisch richtige Schilderung dieser denkwürdigen Begebenheit (S. 71—78). Er scheidet das gesamte Quellenmaterial je nach dem Grad der Glaubwürdigkeit in vier Gruppen: 1) die Berichte von Augenzeugen, deren Aufzeichnungen in die Zeit des Ereignisses selbst fallen; 2) die gleichzeitigen Berichte Unbetheiligter; 3) die später niedergeschriebenen Berichte der Augenzeugen u. 4) die späteren Berichte Unbetheiligter, und fügt durch eine zum zweitenmal entdeckte Rede Cromwells vom Tage des Ereignisses selbst (20. April 1653) ein höchst wichtiges Stück hinzu. (S. Zimmerman u. o. S. 1 ff. u. S. 217 ff.). — **Miszellen.** S. 79—90. (P. Zimmermann), Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Herzöge Anton Ulrich und August Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg. S. 79—86. Ein Brief der Herzogin an Anton Ulrich (S. 83) gelegentlich der Uebersendung einer französischen Bearbeitung eines Theiles von des Herzogs Roman „die römische Octavia“ und drei an August Wilhelm vermischten Inhalts (S. 84—86). — **Aus Hassenpflugs Denkschrift über seine Entlassung aus kurhessischem Dienst, König Friedrich Wilhelm III. übersandt im Oktober 1837.** S. 86—90.

**H. 2. K. Keller, der Kampf um das evangelische Bekenntnis am Niederrhein (1555—1609).** S. 193—241. Eine übersichtliche Schilderung der im Herzogtum Cleve seit der Thronbesteigung des Herzogs Wilhelm (1539) bis zum Aussterben seines Hauses durch den Tod seines Sohnes Johann Wilhelm (1609) erfolgten Ereignisse, welche die Unterdrückung der niederrheinischen und westfälischen evangelischen Gemeinden bezweckten, bis die brandenburgische Besitzergreifung i. J. 1609 einen völligen Umschwung zu gunsten der Evangelischen herbeiführte. — **H. Delbrück, König Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg auf dem Wiener Kongreß.** S. 242—265. Es gab bisher zwei Auffassungen von dem Anschluß Friedrich Wilhelms III. an Kaiser Alexander von Rußland auf dem Wiener Kongreß. Davon erklärte die ältere diese Politik als verhängnisvoll für die Geschichte des nächsten halben Jahrhs., während die neuere von Treitschke (Preuß. Jahrb. Bd. 37) begründete geltend machte, daß gerade dadurch Preußen gerettet worden sei. In neuester Zeit aber ist Max Lehmann wieder zu dem ersteren Urtheil zurückgekehrt. Demgegenüber vertritt nun D., gestützt auf einige neue, S. 258—265 mitgetheilte Aktenstücke die Ansicht, daß der König durch seine russenfreundliche Politik seinen Staat weder gerettet noch verstümmelt, sondern nur die Gegenstände etwas schneller, als es sonst geschehen wäre, zur Entwicklung gebracht habe. — **M. Lehmann, der Ursprung des preussischen Cabinets.** S. 266—271. Das alte preussische, i. J. 1807 untergegangene Cabinet verdankt seinen Ursprung Friedrich Wilhelm I. und stammt aus dem Anfang des Jahres 1713. — **Miszellen.** S. 272—288. (M. Lehmann), aus der Vorgeschichte des Krieges von 1813. S. 272—288. Sechs im December 1812 geschriebene Dokumente, deren vier erste von Stein herühren, deren beide andere an ihn ergangen sind. Nr. 1 zeigt uns Stein, wie er bemüht ist, die Kräfte Tirols nach dem hohen Muster von 1809 für die gute Sache zu verwerten (S. 273 f.). Daraus folgt die Formulierung seines politisch militärischen Programms für den kommandierenden General, der die russischen Heere über die deutsche Grenze führen sollte (S. 274—77). Nr. 3 kündigt seinen Entschluß an, persönlich bei der Befreiung Deutschlands, zunächst „bis zur Elbe“, mitzuwirken (S. 277 f.).

Nr. 4 endlich ist eine Ermahnung an den König von Preußen, seine Schuldigkeit zu thun: ein Schreiben, wie es wohl selten an ein gekröntes Haupt gerichtet ist, eine der herrlichsten Kundgebungen des Stein'schen Genius, die wir besitzen (S. 278 f.). Nr. 5 ein zürnendes Schreiben des geh. Staatsrats Stägemann über die Zauderpolitik des Königs (S. 280—84). Das letzte endlich ist eine Denkschrift des Grafen Münster (S. 284—88). — Aus dem „Literaturbericht“ verdient G. v. Belows Rezension (S. 294—309) von K. Lamprecht, deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter (zunächst des Mosellandes), 3 Tle. in 4 Bänden, Leipzig 1885/86, besonders erwähnt zu werden.

5. 3. H. Rissen, der Ausbruch des peloponnesischen Krieges. S. 385—427. Wf. knüpft an die Erzählung vom Ausbruch des peloponnesischen Krieges eine Würdigung der Thukydideischen Geschichtschreibung in ihrer Gesamtrichtung. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß Thukydides geschichtliche Wahrheit in unserem Sinne des Wortes nicht gibt und nicht geben konnte, daß er aber trotz der Gewalt, die er den Thatfachen angethan hat, ein wahrhaftiger Berichterstatter bleibt. Nach den Eingangsworten seines Werkes habe kein Leser des Altertums etwas anderes als eine athenisch gefärbte Berichterstattung erwarten können, da jedem Geschichtschreiber das anerkannte Recht zu stand, die Sache seiner Vaterstadt und seiner Partei in ein günstiges Licht zu rücken, — ein Recht, von welchem Thukydides einen äußerst maßvollen Gebrauch gemacht hat, indem er zwar verschweigt, aber nicht erfindet. Sein Buch ist also in erster Linie ein politisches Buch: die Verteidigungsschrift der Perikleischen Politik gegen die herrschende Auffassung. — H. v. Sybel, aus den Berliner Märztagen 1848. S. 428—453. Nähere Beleuchtung einiger Momente der Berliner Revolution auf grund teils längst verschollener, teils bisher unbekannter Materialien. Darnach ist sicher, 1) daß die preußische Regierung seit dem Februar durch die allgemeine Bewegung des europäischen Kontinents zu dem Entschlusse auf eine deutsche Bundesreform, seit dem 12. März zu dem Entschlusse der Gewährung einer konstitutionellen Verfassung für Preußen gekommen war; 2) daß dem die Berliner Truppen kommandierenden General v. Wittwich der Abzug derselben in ihre Kantonnements am Mittag des 19. März nicht zur Last gelegt werden könne. — Miscellen. S. 454—57. (P. Zimmermann), ein Brief Gneisenaus an den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig. S. 454—456. Vom 12. März 1812 bei seinem Austritt aus braunschweigischen Diensten. — Ein deutsches Napoleons-Lied aus dem J. 1813. S. 456 f. Von einem Bürger der Stadt Bördig.

5] Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden.

Jahrg. 10 (1889). O. Grillberger, zur Reformgeschichte des Benediktinerordens im 15. Jahrh. S. 1—17. Bericht über die reformatorische Thätigkeit im Benediktinerkloster Niederaltaich durch die dazu aufgestellten Visitatoren von 1452 und 1466. Die Aktenstücke sind enthalten in der Wiheringer H.S. Nr. 14 aus dem 15. Jahrh. — L. J. Winters, Breunov-Braunau in den Jahren 1740—1746. S. 17—36, 184—201, 422—453. „Ein hochinteressantes Manuskript (des Braunauer Abtes Fr. Grundmann 1696—1772), welches der Gelehrtenwelt noch gänzlich unbekannt, für die Geschichte des vorigen Jahrh. über die Mäßen wichtig ist.“ Es werden hier die Leiden von Br.-Br. in den ersten zwei schlesischen Kriegen erzählt. Das Kloster hatte, abgesehen von allen anderen großen Verlusten, in zwei Jahren an baarem Geld nahezu 142,000 fl. eingebüßt. — L. Dolberg, zur Gründungs- und Baugeschichte der Kirche der ehemaligen Cisterzienserabtei Doberan in Mecklenburg. S. 36—52, 219—235. Gründer

ist Pribislaw, König der Obotriten (seit 1164 Chrijt). Das Kloster stand ursprünglich nicht dort, wo noch jetzt seine Kirche steht, sondern in dem nahegelegenen heutigen Althof. — A. Goldmann, *Dom Jean Mabillons Briefe an Kardinal Leander Colloredo* S. 65 — 81, 244—254, 454—473. 36 vollständige Briefe von M. an C. aus den Jahren 1686—1706, von denen 29 bisher ganz unbekannt waren. Dom Thuillier hatte vier andere ganz veröffentlicht und von drei Briefen kurze Exzerpte. Die vorliegende Publikation erfolgt nach der H. S. J. 17 in Folio der Bibliotheca Vallicelliana zu Rom. Inhalt: Nachrichten über den Fortgang des großen Annalenwerkes Ms.; über seine Acta Sanctorum O. S. B., sowie seine anderen Arbeiten und die der Mauriner; ferner Urtheile über hervorragende Zeitgenossen, Bitten an C. zc. — Aik, die ältesten bekannten Altarweihen im Kloster St. Maximin zu Trier. S. 82—87. Aus den Jahren 942, 952, 959, 1018, 1072, 1231 nach den Fragmenten (31 Blätter) eines Pergamentkodex aus dem 11. Jahrh. mit spätern Zusätzen. Honthelm waren diese Aufzeichnungen noch nicht bekannt. Aus ihnen kann auch Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen I, 35, 3. Aufl.) widerlegt werden, welcher angibt, man habe vor dem 12. Jahrh. nichts von einem hl. Disibod gewußt; schon 952 wurden nämlich Reliquien desselben in den Altar des hl. Maximin zu Trier gelegt. — V. Stauffer, *ephemerides rerum in monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum die 31. Julii a. 1741 usque ad a. 1746 a P. Pez conscriptae*. S. 87—95, 278—282. Meistens Nachrichten vom damaligen Kriegsschauplatz. — K. Schachinger, *die Bemühungen des Benediktiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur*. S. 96—106, 282—290, 477—485. Forts. vom 9. Jahrg. S. o. S. 150. — O. Schmid, *die St. Lambrecht's Totenrolle von 1501—1502*. S. 106—118. Schluß vom 9. Jahrgang, Nr. 203—238. S. o. S. 149. — F. Leonard, *die Erhebung des Stiftes S. Radkan zum Domstift*. S. 202—219. Mit der Gründung des Bistums S. wurde das frühere Chorherrenstift zum Domstift erhoben, was es blieb bis zur Aufhebung unter Josef II. 1782. Die Mitglieder des Domstiftes bildeten das bischöfliche Konsistorium, hatten aber nicht das Recht, den Bischof zu wählen, was Sache des Erzbischofes von Salzburg war, auch sollte aus ihnen keiner zum Bischof von S. gewählt werden. S. o. S. 149. — F. Tadra, *einige literar-historische Nachrichten aus dem St. Niklaskloster in Prag*. S. 254—262. Ein Schreiben des Historiographen P. Hammer Schmidt in Prag an das Niklaskloster in Prag um Nachrichten zu einer Geschichte der böhm. Benediktinerklöster. Zwei Schreiben des P. Bez in Melk um Nachrichten aus den böhmischen Benediktinerklöstern zu einer geplanten Bibliotheca Benedictina. Ein Zirkularschreiben des P. Massuet (Paris 1710) an die Benediktinerklöster um Material zur Fortsetzung der von Mabillon begonnenen *Annales Benedictini*. — V. Schmidt, *die Ermordung der Goldenkroner Mönche durch die Hussiten*. S. 262—265. Sucht den Irrtum des jüngeren Goldenkroner Totenbuches, als hätten die Hussiten alle Mönche Goldenkrons gehentt — während blos zwei bei dem durch die Hussiten verursachten Brande des Klosters umkamen — histor.-psychol. zu erklären. — V. Weger, *Statistisches aus St. Lambrecht in Steiermark*. S. 291 f. Ausweis über das Lebensalter der verstorbenen Mitglieder des dortigen Stiftes von 1610—1888. — F. Dolberg, *zur Kunst der Cisterzienser mit besonderer Rücksicht auf deren Werke in ihrer Abtei Döberau*. S. 398—414. Die Statuten der Generalkapitel des Cisterzienservordens waren nicht gegen die Kunst, wie behauptet wurde, sondern haben diese nur in heilsamer Weise vor Ausschreitungen zu bewahren gesucht und eben dadurch ist dieser Orden für die mittelalterl. Kunst wichtiger und wirksamer geworden als alle anderen. Dies wird nachgewiesen bezüglich der Architektur und Plastik.

Befonders wird hingewieſen auf die Abteikirche in D. Die angeführten Urtheile von Lütke, Schnaaſe u. ſ. w. beſtätigen das Geſagte. — **A. Rabenſteiner**, Beiträge zur Reformgeſchichte der Benediktinerklöſter im 15. Jahrh. S. 414—422. In Oeſterreich wurden nicht wie in Italien (Kongr. von St. Juſtina, jetzt von Monte-Caffino) und Deutſchland (Bursfelder Kongr.) zur Reformirung der Benediktinerklöſter eigene Kongregationen gebildet. Nur Reformſtatuten und öftere Viſitationen der Klöſter fanden ſtatt. N. bietet einen Auszug der Reformſtatuten für das Kloſter Lambach von 1419 und 1431. Letztere ſind für den Abt, da die Viſitatoren fanden, „se in quibusdam negligentior egisse.“ — **K. W.**, citata et reminiscientiae s. Scripturae apud s. Bernardum. S. 474—477 — **H. Höfer**, die Benediktinerſtiftungen in den Rheinlanden. S. 486—494. Zuſätze und Nachträge der Quellen und Literatur zu 29 Niederlaſſungen. S. o. S. 150.

### 6] Zeitschrift für Kirchengeschichte.

**Bd. 22 (N. F. Bd. 7), S. 3 u. 4. A. v. Scheurl, Consensus facit nuptias.** S. 269—286. Scheurl ſucht hier gegen Sehling („die Unterſcheidung der Verlöbniſſe im kanoniſchen Recht“), welcher darzuthun unternommen, daß der angezogene Satz im (neueren) römischen und im kanoniſchen Eheſchließungsrecht denſelben Sinn habe, ſeine gegenteilige Anſicht zu begründen. Nach ihm iſt der Rechtsbegriff der Ehe nach dem kanoniſchen Recht unlängbar der des reinen vinculum matrimonii, während er nach unſerem bürgerlichen Recht der eines alle die Rechtswirkungen in ſich enthaltenden Rechtsverhältniſſes iſt, welche nach dieſem Recht die rechtmäßig geſchloſſene Ehe notwendig zur Folge hat. — Derselbe, Beiträge zur Geſchichte des Eheſchließungsrechts aus einem Nürnberger Familienarchiv. S. 308—321. W. gibt an der Hand von Mitteilungen aus ſeinem Familienarchiv intereſſante Nachrichten über die Art, in welcher vor und um die Mitte des 16. Jahrh. in Nürnberg die Ehen regelmäßig und der feſten Sitte entſprechend zuſtande kamen. Er teilt dazu ein bisher noch unbekanntes „Bedenken“ des namhaften Rechtsgelehrten Chriſtoph Scheurl vom J. 1531 mit als einen ſchätzenswerten Beitrag zur Geſchichte des Eheſchließungsrechts. Sehr bemerkenswert ſei in demſelben die in der Motivierung hervortretende Geiſtesfreiheit dem kanoniſchen Recht gegenüber, über deren Mangel bei den Juristen ſeiner Zeit Luther ſo sehr zu klagen gehabt habe; Scheurl ſei übrigens zu der Zeit der Erſtattung des Gutachtens der Lehre Luthers sehr abgünstig gegenübergeſtanden. Sehr bemerkenswert iſt in dem Gutachten ferner folgende Stelle: „Von göttlichen rechten gebürt den geiſtlichen kein juridiction, kein gerichtsbarkait, kein erkantnus, noch aynig geſetz, verbindung, oder ordnung ze machen auch in eesachen, sonnder sy, die gaitlichen ſelbs ſein von natur, unnd außwendlich der weltlichen obrigkeit unnterworfen unnd gerichtbar geweſen, darumb das ir vordrung unnd amt iſt, allain das wort gottes zehamndlen, unnd dy ſcheſlein damit zewaidnen, wie Chriſtus ſagt Joh. am 18.“ 2c. — **K. Lühr**, zur Geſchichte des Pſarwahlrechts in der ſchleſwig-holſteiniſchen Landeskirche. S. 353—399. W. ſchildert den Entwicklungsgang des Pſarwahlrechts in der ſchleſwig-holſteiniſchen Landeskirche von der Reformation bis auf unſere Zeit. Den Grund des ſchleſwig-holſteiniſchen Kirchenrechts auch in dieſem Punkte bildet die Kirchenordnung vom J. 1542, wornach Adel, Prälaten und Städte das Recht der Präſentation und der Einſetzung des Pſarers, die Gemeinde aber das der Wahl oder Zurückweiſung hatte. Nur Dithmarſchen hatte ſich noch vor Einführung der Lutheriſchen Reformation das unbeſchränkte Wahlrecht angeeignet. Im 17. Jahrh. wird das Recht der Gemeinde durch geſetzliche Maßregeln von 1634, 1636 und 1638 zwar auf-

gefrischt, blieb aber ohne praktische Folgen gegenüber dem zur Gewohnheit gewordenen Aufrücken und der Ausdrängung von Predigern aus eigener Macht der Patrone. Die eigentliche Minderung der Gemeinderechte zu gunsten des landesherrlichen Kirchenregiments beginnt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. so, daß der Grundsatz der Gemeinde-Pfarrwahl wohl nicht aufgehoben, aber sehr vielfach durchlöchert wurde. Die Pfarrwahl durch die Gemeinde ist in Schleswig-Holstein bis in die neueste Zeit die Regel geblieben. Aber erst seit den letzten 20 Jahren zeigt sich größeres Bestreben, die Gesamtlandeskirche zu organisieren und die Gemeinden in den kirchlichen Angelegenheiten selbstwirksam und berechtigt zu machen. — **K. Panzer**, das Wahldekret Papst Nikolaus II. und sein Rundschreiben „**Vigilantia universalis**“. S. 400—431. Panzer sucht hier gegen von Pflugk-Hartung und Schesser-Boichorst den Beweis zu liefern, daß genanntes Rundschreiben nicht dem Laterankonzil von 1509, sondern vielmehr demjenigen von 1060 angehöre und erörtert im Zusammenhang damit eingehend die verschiedenen Bestimmungen Nikolaus II. über die Papstwahl und die Frage, wie viele Bischöfe auf dem Konzil von 1059 anwesend waren. Er kommt zu dem Ergebnis, daß 125 (nicht 113) Bischöfe bei den Beratungen und der Publikation des Wahldekretes im April 1059 zugegen gewesen sind und daß von einer Identität dieses Dekretes mit der von der Pastwahl handelnden Verordnung des Rundschreibens „**Vigilantia universalis**“ nicht die Rede sein könne. Er ist vielmehr der Ansicht, daß durch letzteres i. J. 1060 aufs neue über die Papstwahl dekretiert wurde, wodurch die dem deutschen König durch das Dekret v. 1059 bei der Papstwahl eingeräumten Rechte beseitigt werden sollten. — **Miszellen**. S. 432—450. **P. Tschackert**, Lazarus Spengler als Verfasser des von Luther 1530 herausgegebenen „**Kurzen Auszuges aus den päpstlichen Rechten**“. S. 435—438. Vf. ist auf grund handschriftlicher Forschungen im k. Staatsarchiv zu Königsberg in der Lage, gegen P. Muther den schon bei den Zeitgenossen und bis in die Neuzeit als mutmaßlicher Verfasser geltenden Lazarus Spengler als wirklichen Verfasser dieses ersten kirchenrechtlichen Wertes im Bereiche des Protestantismus zu erweisen. Er gibt auch die Hauptstellen des ungedruckten, vom 2. September 1529 datierten Deditationschreibens Spenglers an den Markgrafen Georg von Brandenburg, auf dessen Aufforderung hin Spengler den „**lauteren Auszug in deutscher Sprache aus den päpstlichen Rechtsbüchern**“ gemacht hatte.

## 7) Revue historique.

**Bd. 40 (1889, Juli—August)**. **Vicomte G. d'Avenel**, **l'administration provinciale sous Richelieu**. **Ière partie**. S. 241—275. Beginnt eine quellenmäßige Untersuchung über Stellung und Wirkungsbereich der Militär-, Justiz- und Zivilbehörden in den französischen Provinzen, soweit man unter Richelieu noch von eigentlichen Provinzen sprechen kann, da dieselben seit dem Beginne des 17. Jahrh. nur mehr dem Namen nach bestanden. Richelieu drückte der inneren Verwaltung des Landes den Charakter eines „**administrativen Despotismus**“ auf. — **Charles Lécrivain**, **l'antidote dans la législation Athénienne**. S. 276—285. — **Raymond Saleilles**, **du rôle des scabins et des notables dans les tribunaux Carolingiens**. S. 286—304. In karolingischer Zeit war das Prinzip eines Volksgerichtes wieder lebendiger geworden, beschränkte sich aber bald zumeist darauf, daß den scabini einige freie Männer aus der Zahl des zum Gerichte versammelten Volkes beigelegt wurden. Diese dienten indes nicht, wie E. Beaudouin, **la participation des hommes libres au jugement dans le droit français** (Paris, 1888) annimmt, bloß als Zeugen, sondern hatten vielmehr das durch die scabini

gefundene Urteil im Namen aller Freien anzunehmen, worauf es der Vorsitzende als Vertreter der Obrigkeit namens aller Versammelten verkündete. — **Charles Auriol, la défense de Dantzig en 1813. Suite et fin.** S. 305—328. S. Hist. Jahrb. XI, 138.

**Vd. 41 (1889, Sept.—Oktob.). G. Lacour-Gayet, P. Clodius Pulcher, S. 1—37. — Vicomte G. d'Arenel, l'administration provinciale sous Richelieu. Suite et fin.** S. 38—83. Bespricht die Thätigkeit der nur in einzelnen Teilen Frankreichs bestehenden Provinzialstände, sowie die von Richelieu wenn nicht ins Leben gerufene, so doch zu wachsender Bedeutung erhobene Institution königlicher Intendanten, welche seit 1642 in den Provinzen die gesamte Exekutivgewalt in ihren Händen vereinigten. — **Mélanges et documents. Ch. V. Langlois, un mémoire inédit de Pierre du Bois, 1313: De torneamentis et justis.** S. 84—91. Cod. Vatic. reg. Suec. 1642 ist die bisher für verloren gehaltene Hs., aus welcher Bongars' (Gesta Dei per Francos II, 316 ff.) des Pierre du Bois Schrift De recuperatione terre sancte veröffentlichte. Unmittelbar daran schließt sich in der gleichen Hs. ein unedierter Auszug De torneamentis et justis, den Langlois analysiert und mit guten Gründen gleichfalls Pierre du Bois zuschreibt. Anlaß zu dieser Schrift bot die Bulle Passionis miserabilis Clemens V. dd. 1313, Sept. 14 (Reg. Clem. V. nr. 10023), welche im Interesse des beabsichtigten Kreuzzuges die Turniere und ähnliche Ritterspiele unter Strafe der Exkommunikation untersagte, ein Verbot, dessen Aufhebung König Philipp, seine Söhne und viele Adelige wünschten. Die noch im Herbst desselben Jahres abgefaßte Denkschrift erreichte ihren Zweck beim Papste vor der Fastenzeit 1314. — **M. Philippson, la participation de Lethington au meurtre de Riccio.** S. 91—94. Hält gegen Skelton (Maitland de Lethington, s. Hist. Jahrb. X, 455) sein hartes Urteil über Lethington, speziell die Mitschuld desselben an Riccios Ermordung aufrecht. — **R. Peyre, une commune rurale des Pyrénées au début de la révolution.** S. 94—107. Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des Gemeinderates von Artiqueloube (Dép. Basses-Pyrénées) aus den Jahren 1789—1790, welche für die Zustände und die Volksstimmung der Zeit bezeichnend sind.

(1889, November—Dezember). **Ch. Nisard, Fortunat, panégyriste des rois Mérovingiens.** S. 241—252. Studie über des Venantius Fortunatus Lobgedichte auf Glieder des Merovinger Hauses. Dieselben sind durch die mit Forteng befreundete hl. Radegundis veranlaßt. — **B. Zeller, le mouvement Guisard en 1588. Catherine de Médicis et la journée des barricades.** S. 253—276. Weist den Anteil Katharinas v. Medici an dem plötzlichen Erscheinen des Herzogs von Guise in Paris (9. Mai 1588) nach, sowie ihre Mitschuld an dem hiedurch veranlaßten Aufstande, dem sog. Barrikadentag (12. Mai), der den König Heinrich III. zur Flucht zwang. — **Mélanges et documents. G. Monod, M. Fustel de Coulanges.** S. 277—285. Warum geschriebener Nachruf, (s. Hist. Jahrb. XI, 213). — **Camille Jullian, l'avènement de Septime Sévère et la bataille de Lyon.** S. 285—296. — **Charles Henry, Jacques Casanova de Seingalt et la critique historique.** S. 297—328. Die 1826—1838 im Verlage von Brockhaus erschienenen Memoiren des bekannten italienischen Schriftstellers und Abenteurers sind, von einzelnen Irrtümern abgesehen, ächt und zuverlässig, jedoch von Laforgue überarbeitet. Vf. hält es darum für geboten, daß der Verlag das noch vorhandene Original-MS. unverändert veröffentliche. Er gibt außer einer kritischen Analyse der Memoiren auch ein Verzeichnis der übrigen Schriften Casanovas.

— *Bulletin historique* enthält S. 371—374 einen Nachruf auf J. Weizsäcker von R. Reuß.

### 8] *Revue des questions historiques.*

**T. 46. Oktober 1889. F. Vigouroux, de l'authenticité des évangiles prouvée par l'étude critique du langage.** S. 353—399. Die vier Evangelien sind im 1. Jahrh. von Verfassern hebräischer Abstammung geschrieben. Ihre Sprache bietet hiefür sowohl positiv (Hebraïsmen) als negativ (gänzliche Verschiedenheit von dem philosophischen Gedankentriebe und Wortschatze rein griechischer Schriftsteller) unumstößliche Beweise. — **J. Thomas, l'église et les judaïsants à l'âge apostolique.** S. 400—460. Untersucht eingehend die allmähliche Lösung der Kirche vom Judaismus und die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten nach den drei Hauptepisoden: Apostelkonzil, Differenz zwischen den Apostelfürsten zu Antiochien, Galaterbrief. — **G. Fagniez, le père Joseph et Richelieu. Le projet de croisade (1616—1625).** S. 461—515. Nachdem schon 1609 Abmachungen zwischen Karl v. Gonzaga, Herzog v. Nevers, dem Enkel der Margaretha Paläologa v. Montserrat und den Bewohnern von Morea bezüglich einer Erhebung gegen die Türken getroffen, aber wegen der 1614 ausgebrochenen politischen Wirren in Frankreich nicht zur Ausführung gebracht worden waren, ließ sich der bekannte Kapuziner P. Josef auf einer Zusammenkunft zu Loudun für die Idee eines Kreuzzuges gewinnen, durch den die Ungläubigen aus Europa verjagt und der Erbe der Paläologen auf den Thron seiner Ahnen erhoben werden sollte. Während der Herzog v. Nevers mit den christlichen Stämmen in der Türkei Verträge schloß und 1617 den Ritterorden der „christlichen Miliz“ begründete, der 1618 mit ähnlichen in Deutschland durch Graf Adolf v. Althan, in Italien durch die Brüder Peter, Johann B. u. Bernardin Petriguani Esorza ins Leben gerufenen Verbindungen verschmolzen wurde, reiste P. Josef unermüdetlich umher, um die katholischen Höfe zur Teilnahme und den Papst zur geistigen Leitung des geplanten Kreuzzuges zu bewegen. Allein der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges trat hindernd dazwischen. Neue Versuche des Herzogs (seit 1619), alle katholischen Staaten zu dem großartigen Unternehmen zu einigen, scheiterten gleichfalls. Im J. 1625 sahen endlich auch Papst Urban VIII. und P. Josef die Aussichtslosigkeit derartiger Bemühungen bei der damaligen politischen Lage ein und beschloßen, das Projekt auf unbestimmte Zeit zu vertagen. — **Marquis de Saporta, l'émigration d'après le journal inédit d'un émigré.** S. 516—571. Paulin de Cadolle, dessen Aufzeichnungen zu Grunde gelegt sind, wanderte am 14. März 1792 über Belgien nach Deutschland aus und reiste im Winter desselben Jahres über Kassel, Nürnberg, Augsburg, Mailand, Genf nach Malta, wo er bis zu seiner 1798 erfolgten Rückkehr verweilte. Ueber die Lage der Emigrierten in den Rheinlanden bietet das Tagebuch manche erwünschte Aufschlüsse. — **Mélanges. Paul Fournier, une fausse bulle de Jean XXII.** S. 572—583. Mit Zelteln erklärt der Vj. die Bulle *Ne praetereat* für unzweifelhaft gefälscht. Wahrscheinlich geschah die Fälschung in den ersten Jahren der Regierung Johanns XXII. in der Kanzlei St. Roberts v. Sizilien, worauf die Bulle zuerst von den aufrührerischen Franziskanern um 1331 bekannt gemacht und benützt wurde, um eine Ausöhnung St. Ludwigs IV. mit dem Papste zu verhindern. Fünfhundert Jahre später suchte Daunou dieselbe nochmals in ähnlicher Weise als Waffe gegen Pius VII. zu gunsten Napoleons zu verwerten. — **Chenivresse, Olivier de Serres et les massacres du 2 mars 1573 à Ville-neuve-de-Berg.** S. 583—590. Weist erneute Versuche, den durch seine Thätigkeit für die Landwirtschaft

bekanntem Hugenotten Ol. de S. von der Schuld an der Ermordung zahlreicher zu einer Synode versammelter kath. Priester zu Villeneuve 1573 rein zu waschen, als historisch unbegründet zurück. — **A. le Yasseur, Olivier de la Marche, historien, poète et diplomate Bourguignon.** S. 590—600. Fußt auf Henri Beaune et J. d'Arbaumont, Mémoires d'Olivier de la Marche. Paris 1883—88. 4 Bde. u. Henri Stein, Ol. de la Marche. Paris 1888 (s. Hist. Jahrb. X, 209). — **Joseph d'Aubecourt, la conquête de l'Algérie.** S. 601—605. Bericht über das Werk von Rouffet (Hist. Jahrb. X, 460).

### 9] The Dublin Review.

Nr. 44. Oktober 1889. **W. G. Ward and the Oxford movement.** S. 243—268. Bericht über das Werk v. Wilfrid Ward. (Hist. Jahrb. X, 886). — **A. Hilliard Atteridge, an Indian catholic mission.** S. 297—318. Geschichte der Mission Madura von dem apostolischen Wirken des Jesuiten De Nobili (seit 1604) an bis auf die Gegenwart. — **D. L., vicars capitular.** S. 318—340. Kirchenrechtliche Untersuchung über die Stellung des Kapitelvikars *sede vacante*, mit besonderer Rücksicht auf England, wo es wohl nie eine wirklich freie Bischofswahl durch die Domkapitel gab und auch vor der Wiederherstellung der kath. Hierarchie und der ersten Synode zu Oseott 1852 keine Spur eines Kapitelvikars sich findet. — **Ella B. Edes, „the holy helpers“.** — **SS. Blaise and Erasmus.** S. 340—350. Bespricht nach einer kurzen Einleitung über die 14 hl. Nothhelfer die Legende und die Verehrung der beiden ersten unter denselben, St. Blasius u. Erasmus. Ubrig's Untersuchungen über diesen Gegenstand (Tüb. theol. Quartalschr. 1888, Bd. 70, 72 ff.) scheinen nicht benützt zu sein. — **J. R. Gasquet, the early history of the mass.** S. 350—362. Stellt die Urgeschichte des Meßritus, besonders den Zusammenhang desselben mit dem alttestamentlichen Pascha an der Hand der Forschungen von Bidell und Probst übersichtlich dar. — **J. M. Stone, the youth of Mary Tudor.** S. 363—385. Jugendgeschichte der Königin Maria bis zur Thronbesteigung, 1553. Ihr Charakter erscheint im besten Lichte.

### 10] The English historical review.

Nr. 16. Oktober 1889. **E. C. K. Gonner, the early history of chartism, 1836—1839.** S. 625—644. Schildert zuerst den Boden, auf welchem der Chartismus erwuchs, nämlich die traurige Lage der arbeitenden Klassen Englands in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts, sodann den Verlauf der Bewegung von dem erstmaligen Auftreten organisierter, praktischer Zwecken dienender Arbeiterverbindungen, (1836) an bis zu dem für einen günstigen Erfolg verhängnisvollen Aufstände von 1839. — **R. Nisbet Bain, the Polish interregnum, 1575.** S. 645—666. Hauptsächlich auf grund der von Wierzbowski herausgegebenen Nuntiaturreporte des Bischofs von Mondovi, Vincent Laureo (s. Hist. Jahrb. IX, 365) schildert Bf. die stürmischen Vorgänge, welche die heimliche Entfernung K. Heinrichs v. Valois und die hierdurch notwendig gewordene neue Königswahl in Polen hervorrief. Der Nuntius, dessen hervorragende Fähigkeiten gerühmt werden, wandte alle Mittel an, um Heinrich, auf den er großen Einfluß besessen hatte, zurückzubringen. Nachdem er dies als unmöglich erkannt, unterstützte er unter den Thronprätendenten den Kaiser Maximilian II., für welchen sich denn auch der Senat erklärte. Der Reichstag wußte indes schließlich Stephan Bathórys Wahl durchzusetzen. Laureo erkannte nun seine Hauptaufgabe darin, Bathóry mit dem Kaiser zu versöhnen,



was ihm 1578 insoweit gelang, daß er auf der Rückreise nach Rom eine Defensivallianz der beiden Mächte abschließen konnte. — **W. H. Hutton, the religious writings of Sir Thomas More.** S. 667—683. Die Untersuchung der theologischen, zumal der Kontroverschriften Th. Mores ergibt, daß sein Standpunkt voll und ganz der katholische war. — **Edward A. Freeman, the patriciate of Pippin.** S. 684—713. In eingehender Darstellung der politischen Lage Italiens um die Mitte des 8. Jahrh. hält Ff. gegen Dahn, Waitz und andere die schon von Luden angebeutete Ansicht aufrecht, Papst Stephan habe Pippin im Auftrage des Kaisers Konstantin Kopronymos und als dessen Gesandter zum Patricius Romanus ernannt. Am Schluß bespricht Ff. das sog. Fantuzzi-Fragment (Fantuzzi, Monum. Ravennati. VI, 264), das er nicht Hadrians I. sondern Gregors V. Zeit zuweist, sowie den durch Montfaucon (Palaeogr. Graeca, p. 265 ff.) zuerst veröffentlichten Rest des Schreibens eines griechischen Kaisers an einen fränkischen König, wohl Konstantins an Pippin gelegentlich der Gesandtschaft v. J. 756. — **A. W. Moore, the early connexion of the isle of Man with Ireland.** S. 714—722. Die ältesten Nachrichten über Man weisen nach Irland. Die Bevölkerung war die gleiche, die Christianisierung erfolgte von dort aus. Die Patrone der Kirchen und Kapellen sind irische Heilige u. s. w. Erst im 12. Jahrh. wuchs wie in Irland so auf Man der englische Einfluß, und 1213 leistete der Herr der Insel, Reginald, dem K. Johann von England den Lehenseid. — **Notes and documents. A. G. Little, gesiths and thegns.** S. 723—729. Bespricht die wechselnde Bedeutung dieser Namen in angelsächsischer Zeit, um zu zeigen, daß die gewöhnliche Meinung, der Besitz von fünf Hufen Land habe die Eigenschaft eines thegn verliehen, keineswegs sichergestellt sei. — **T. G. Law, the jesuits and benedictines in England, 1602—1608.** S. 730—738. Veröffentlicht drei Aktenstücke, welche sich auf die Zwistigkeiten zwischen den Jesuiten und den 1603 in die englische Mission eingetretenen Benedictinern beziehen. — **Miss Mary Hickson, the Plunket manuscript.** S. 738—741. Schluß; j. Hist. Jahrb. XI, 142. — **J. K. Laughton, Jenkins's ear.** S. 741—749. Dreizehn Aktenstücke (1728—1742), welche für die Geschichte der Schifffahrt und des Handels Englands in Westindien kurz vor und zu Anfang des Krieges mit Spanien von Bedeutung sind. — **John Robinson, a letter of lord Chesterfield on the change of ministry in 1746.** S. 749—753. Dem in der Ueberschrift genannten Briefe Chesterfields (5. März 1745) ist ein weiterer beigegeben, in welchem Ch. die Ansiedelung französischer Protestanten in Irland empfiehlt (23. Juli 1745), sowie das Schreiben eines irischen Flüchtlings an die königliche Kommission zu Dublin (9. August 1739), worin die katholischen Bischöfe Mac Carthy v. Cork, Loyde v. Killaloe, Sullivan v. Kerry antienglischer Umtriebe beschuldigt werden.

### 11] Archivio storico Italiano.

**Scrit. V. Bd. III. (1889). S. 3. N. F. Faraglia, Barbato di Sulmona e gli uomini di lettere della Corte di Roberto d'Angiò.** S. 313—360. König Robert, obgleich von Natur wenig begabt, hatte doch sein ganzes Leben große Liebe zu den Wissenschaften, und er und sein Hof haben für die Geschichte der Renaissance große Bedeutung, wenngleich er selbst mehr der biblischen, patristischen und arabischen Literatur ergeben war. Unter den Gelehrten, die seine Freundschaft und Unterstützung genossen, wie Barlaam, Paolo Peruginio (oder da Perugia), Guglielmo Maramaldo, Luca da Penne, Pietro di Monteforte, Ri-

cola di Mife, — verdient Barbato von Sulmona nicht nur wegen des innigen Freundschaftsverhältnisses zu Petrarca, sondern auch wegen seines allgemein geschätzten Charakters und wegen seiner, bis jetzt nicht auffindbaren Dichtungen Beachtung. Er erscheint zuerst 1327 in der Begleitung des Karl von Anjou als Notar der Florentiner Finanzverwaltung. Sein Tod fällt in den Herbst 1363. — Im Anhang 1) das Testament des Dichters, 2) seine Erklärung des Petrarca'schen Briefes „Jam tandem“ (Fracassetti, Ep.-variarum), 3) eine Sammlung Notizen über Bücher, Schriftsteller, Schreiber, Uebersetzer u. s. w. der Bibliothek des Königs Robert. (Vgl. D. Hartwig, die Uebersetzungsliteratur Unteritaliens in der normanisch-staufischen Epoche. Leipzig 1886). — **Pietro Berti, l'archivio del comune di Fano secondo il suo recente riordinamento.** S. 361—384. Uebersichtliche Inhaltsangabe des „Repertorio dell' antico Archivio comunale di Fano compilato da mons. Aurelio Zonghi.“ Fano, tipogr. Soncioniana. 1883. 8°. XXV und 565 Seiten. Die besprochenen Register scheinen für die Geschichte der Romagna und allgemeiner der päpstlichen Provinzialverwaltung den höchsten Wert zu haben. Sonstiges allgemein geschichtliches Interesse dürfte ihnen abgehen, abgesehen von Notizen zu den Titeln: Der Krieg Bonifaz IX. mit den Colonnas (Pandolfo Malatesta), Martin V. in Brescia, der Vicariat des Franz Sforza, Condottieren im Dienste (der Malatesta und) der Päpste, Ercole Bentivoglio im Dienste des Cesare Borgia (1499). Ein „Leonardo tedesco“ wird im 15. Jahrh. als „fabbricante d'organi e maestro di linto“ in Fano genannt. — **Gherardi-Catellacci, elenco delle pubblicazioni di Cesare Guasti.** S. 385—439. Es sind 489 Nummern. — **Aneddoti e varietà: F. Novati, Luigi Gianfigliuzzi giureconsulto ed orator fiorentino del sec. XIV.** S. 440—447. Nach Ausübung verschiedener städtischer Aemter wurde er nach der Rückkehr Urbans V. nach Rom Advocatus fisci bei der Kurie. Von da ab fehlen bis jetzt die Nachrichten über ihn. — **Felice Ramorino, notizia di alcune epistole e carmi inediti di Antonio il Panormita.** S. 447—450. — **Rassegna bibliografica.** — **Necrologia:** Angelo Remedi (Archaeologe und Numismatiker).

**Vd. IV. (1889). §. 4. Giovanni Filippi, le aggiunte allo statuto di Calimala dell' anno 1301—1302, fatte negli anni 1303—1309.** S. 3—33. Ergänzung zu desselben Bfs. „L'arte dei mercanti di Calimala in Firenze ed il suo più antico statuto.“ Torino, Bocca. 1889. 4°. 196 S. — **Jacopo Bicchiera, Antonio di Noceto.** S. 34—49. Geb. 1434, wurde 11. Jan. 1460 Striptor der apostolischen Briefe, war 1462 päpstlicher Nuntius in Frankreich, wurde von Ludwig XI. mit Verhandlungen betreffs der Ueberlassung von Savona und Genua an Franz Sforza betraut; Paul II. übertrug ihm 1464 die Aufsicht über die Getreideein- und -ausfuhr im Patrimonium, dann die Thesaurarie dieser Provinz; 1467 starb sein älterer Bruder Pietro, der Sekretär Nicolaus V. Von Sixtus IV. wurde Antonio 1471 zum Gouverneur von Betralla und Ronciglione ernannt, zog sich jedoch schon 1472 nach Vagnone, seiner Heimat, ins Privatleben zurück. Er lebte noch 1495, das Datum seines Todes ist unbekannt. — **Aneddoti e varietà: F. Novati, un preteso epigramma petrarchesco e la morte di Zaccaria Donati.** S. 50—52. — **G. O. Corazzini, una figliuola di Filippo Villani.** S. 52—53. Phil. Villani war verheiratet mit Salvestra, Tochter des Bartolo Ser Johannis Bricchi, und hatte eine Tochter Lisa, welche um 1414 gestorben ist. — **Ferdinando Gabotto, la terza condotta di Francesco Filelfo all' università di Bologna.** S. 53—59. Es handelt

sich um die Berufung i. J. 1471. Filsello wurde ernannt, blieb aber in Mailand; das Gehalt war ihm zu gering. — **Corrispondenze:** Germania: Pubblicazioni del 1888 sulla storia medioevale italiana (Bericht von E. v. Otenthal). — Trentino: Pubblicazioni storiche degli anni 1887 e 1888 (Bericht von Giuseppe Papaleoni). — **Rassegna bibliografica.** — **Necrologia:** Michele Amari (vgl. Hartwig in der „deutschen Rundschau“ 1889, S. 12, 438—447).

## 12] Studi e documenti di storia e diritto.

**Ao. X. (1889). S. 1—3. F. Brandileone, la rappresentanza nei giudizii secondo il diritto medioevale italiano. Cap. I. Diritto longobardo. S. 3—35.** Bis zur langobardischen Eroberung, auch während der gotthischen Epoche, galten die Prinzipien des römischen Rechts, welche die Stellvertretung vor Gericht ohne Einschränkung gestatten. Bei den Langobarden war dieselbe anfangs ganz verboten, seit der Mitte des 8. Jahrh. gewinnt jedoch die römische Praxis, — vielleicht unter dem Einflusse der Nothwendigkeit der juristischen Vertretung von Kirchen und Stiftungen — an Boden, was König Ratchis durch eine eigene Gesetzgebung zu verhindern sucht. Jedoch auch er muß schon für Witwen und Waisen eine Ausnahme gestatten; er thut es durch Zulassung eines Helfers „ad dicendum“, nicht eines Procurators, was übrigens in der Praxis schon früher üblich gewesen. Auch sonst wurde der „Mißbrauch“ der Stellvertretung durch Ratchis nicht beseitigt: die verschiedenen Verhältnisse des Mundiums machten dieselbe nötig und zwar ganz im Geiste des germanischen Rechts. Durch die Einführung des Einzelrichters als zugleich Urteilsfinders, sowie durch die Veränderung der Erbgesetzgebung durch König Grimoald, insbesondere durch die Einführung der Erbfähigkeit des Enkels bei vorzeitigem Tode des Vaters — wird die Stellvertretung Nothwendigkeit und endlich durch König Aistulf gesetzlich geordnet. — **S. Talamo, le origini del Cristianesimo e il pensiero stoico. S. 37—66, 269—301.** Fortsetzung, s. Hist. Jahrb. IX, 754; X, 865. — **Dissertazioni postume del p. d. Luigi Bruzza: II. Lucerna con rappresentanza d'un condannato al leone. S. 67—71.** — **III. Dell' ascia fossoria nei monumenti cristiani. S. 73—76.** — **IV. tazza con simboli cristiani. S. 77—81.** — **V. Di un' epigrafe cristiana scoperta nelle cave di marmo giallo in Numidia. S. 83—89.** — **P. de Nolhac, Piero Vettori e Carlo Sigonio: correspondance avec Fulvio Orsini. S. 91—152.** Der Briefwechsel der drei „Späthumanisten“ geht von 1563—1583 und dreht sich wesentlich um philologische Fragen. — **G. Bossi, la guerra annibalica in Italia, da Canne al Metauro. S. 153—183, 303—343.** — **P. Campello della Spina, pontificato di Innocenzo XII., diario del conte Gio. Batt. Campello. S. 185—206.** Fortsetzung des Diariums vom 31. Mai 1694 bis 12. Dezember 1695. S. Hist. Jahrb. IX, 342, 754. — **Cesare Bertolini, dell' azione per l'arricchimento contro chi ha venduto in buona fede la cosa altrui. S. 209—238.** — **Luigi Bisleti, saggio parallelo di quattro esempi di hieroplia, indiana, greca e latina. S. 239—267.**

## 13] Rivista storica Italiana.

**Ao. VI (1889). S. 2—3. P. C. Falletti, del carattere di Fra Tommaso Campanella. S. 209—290. J. J. 1599** entdeckte man in Calabrien eine Verschwörung gegen die spanische Herrschaft. Als das geistige Haupt derselben wurde

der Dominikaner Tommaso Campanella angesehen, ihm wurde der Prozeß gemacht, und er hat mehr als 25 Jahre im Kerker zugebracht, 1625 wurde er als nur „angeblich schuldig“ freigelassen. Bis heute galt Campanella als ein Martyrer der italienischen Unabhängigkeit, in dessen Charakter sich aber eine Menge Widersprüche zeigten, der die Revolution wollte und nicht wollte, seine Freunde verraten habe, bald für Spanien, bald für Frankreich sich begeisterte, die Türken ins Land rufen wollte u. s. w. Im vorliegenden Aufsätze wird die Lösung all dieser Widersprüche versucht durch die Unterstellung des ehrlichen Glaubens an die vielerlei Prophezeiungen, die Tommaso stets im Munde führte. Er glaubte an die nahe Ankunft eines goldenen Zeitalters. Für den Fall des Zusammenbruchs des spanischen Reiches also wollte er und sollten seine Anhänger sich vorsehen; die Republik Calabrien sollte das Mittel sein, sich zu retten, nicht das Ziel, auf welches sie hinstrebten. Vielleicht lassen Campanellas Ideen sich in eine gewisse Beziehung bringen zu dem „großen Plane Heinrichs IV“, den man jetzt Sully zuschreibt; dieser sogenannte „große Plan“ strebt eine systematische Ordnung des europäischen Staatensystems im Gegenjaze zum Hause Habsburg an. — **A. Gherardi, dei rivolgimenti politici di Firenze.** S. 465—496. Kritik des Buches von Gabriel Thomas, „Les révolutions politiques de Florence (1177—1530)“. Paris, Hachette u. Co. 1887. fl. 8°. X. u. 452 S. — **A. Zardo, l'„Ecerinis“ di Albertino Mussato sotto l'aspetto storico.** S. 497—512. Die Tragödie erinnert in der äußeren Form an Seneca, ist aber inhaltlich original und hätte für das Drama in Italien der Ausgangspunkt einer glücklichen Entwicklung sein können, wenn sie nicht infolge der eigenartigen politischen Verhältnisse der Halbinsel, ohne Nachahmung geblieben wäre. Auch in ihren Einzelheiten hat sie vielfach den Wert einer historischen Quelle, besonders da wir in einem Kod. der Magliabechiana von Guizzardo da Bologna einen gleichzeitigen Kommentar besitzen. Die eigentliche Ausbeutung des letzteren steht noch aus und ist von Francesco Novati in den „Nuovi studi su Albertino Mussato“ (Giornale storico della letteratura italiana, Bd. VII, S. 1—2) versprochen worden. S. Hist. Jahrb. VII, 709. — **Rezensionen.** — **Annunzi bibliografici.** — **Notizie:** I manoscritti storici della biblioteca comunale di Forlì. S. 658—661. Wir teilen (verkürzt) nur die Titel mit, welche allgemeinen Interesse haben dürften: (63) Relazioni di condanne e sentenze di morte eseguite a Roma sotto — Paolo IV., Sisto V., Clemente VIII., Urbano VIII., Innocenzo X., Alessandro VII., Innocenzo XII., Clemente XI. — (196) Dispacci politici da Vienna, Amburgo, Bruxelles, Parigi, Londra, Roma, Milano, Venezia dal 1679 al 1719. — (211) Storia del sacco di Roma — di Patrizio de' Rossi, trascritta in Forlì 1770. — (219) Satire date fuori nella Sede vacante di Clemente XIII, p. 1—225. Discorsi dell' ambasciatore dello Stato ecclesiastico al conclave, p. 227 ff. — (259) Mémoires véridiques pour former l'histoire de la vie du pape Clément XIV. Gauganelli. — (358) Conclave della sede vacante di papa Sisto V. nel quale fu creato papa Urbano VII., 1590. Der Kodex enthält ferner Berichte über die Konklaven für Innocenz IX., Klemens VIII., Leo XI., Paul V., Gregor XV., Urban VIII., Innocenz X., Alexander VII. — (381) Dispacci politici da Firenze, Roma, Genova, Vienna e Parigi dal 1720 al 1729. — (399) Narrazione della morte e funerale del S. P. Pio VII., del conclave etc. del S. P. Leone XII. — (452) Discorso sopra Amurat imperatore de' Turchi scritto da mons. Marc' Antonio Mocenigo vescovo di Ceneta al card. S. Giorgio. — (575) Memorie del pontificato di Clemente XV. — (602) Raccolta di tutte

le note e reclami di — Pio VII risguardanti gli attentati commessi dalla truppa francese in Roma e Stato pontificio dal 1808 al 1809. — (44—46) 3 Bde. „documenti storici“. Der erste Band enthält hauptsächlich venetian. Relationen, die in der Kollektion Alberi schon veröffentlicht sind; außerdem: Istruzione a mons. Nunzio di Venezia. — Istruzione al card. Gaetano per la sua legazione in Francia 1559 — Relazione della Spagna nel 1595 di Francesco Vendramin. — Istruzione del sig. Bali di Valenzè ambasciatore cristianissimo appresso la St<sup>a</sup>. di Innocenzo al suo successore. — Il card. Lodovisio (Boncompagni) legato apostolico alla regina di Spagna. — Bb. II (45): Istruzione per uno che aspiri a esser Papa. — Relazione del conclave per la elez. di Clemente V. — Conclavis Hadriani VI. — Conclavis Clementis VII. — Cronica diversorum Cardinalium. — Relazione dell' entrate della Camera apostolica — Briefe von 1662, 1676, 1683, 1684 — Bb. III (46): Relazione dello stato presente della Francia e del governo dell' Em. Mazarin. — Relazione della morte di Filippo IV. di Spagna. — Briefe von 1683 und 1684.

#### 14] Századok. (Jahrhunderte).

Jahrg. XXII. 1888. S. 4. Koloman Thal, Oberst Adam Jávorka. Nach Urkunden des gräfl. Forgáchischen Archivs und des Rákóczy-Archivs. Ein Zeitbild aus der Gesch. der Rákóczy-Emigration. S. 293—320. Der unermüdlische und beste Kenner der Rákóczy-Epoche führt in diesem Aufsatz den Beweis, daß Jávorka sich nicht nur als Feldherr und Diplomat ausgezeichnet habe (so hat er z. B. die verräterischen Absichten L. Deskays vereitelt und letzteren gefangen genommen), sondern sich auch der nach Polen geretteten genannten Bibliotheken angenommen habe. Auch über die späteren Schicksale Jávorkas erfährt man neues. Als er nach dem Frieden von Szatmár 1712 verkleidet nach Ungarn zurückkam, wurde er erkannt und in Ofen vor ein Kriegsgericht gestellt; doch entkam er glücklich aus der Festung wieder nach Polen. Er stand hierauf in polnischen, dann in russischen Diensten, ging 1716 nach Rodosto, von dort 1721 nach Frankreich, war von 1724 — 25 abermals in Rodosto, und wurde dann Oberst in der polnischen Armee (1735). — Julius Pauler, zur Eroberung Kroatiens und Dalmatiens. II. S. 320 — 334. Fortf. aus S. 3. S. Hist. Jahrb. 1890, I. S., S. 144 — 145. — Graf Mik. Lázár, die Obergespanne Siebenbürgens. 1540 — 1711. V. Fortf. S. 334 — 349. — Karl Torma, histor. Beiträge. S. 350 — 362. 1) Aufzeichnungen von Joh. Waß. Vetterer, geb. 1634, war Rat des Fürsten Apafi und seit 1680 Obergespan des Inner- = Szolnoker Komitates. Er hinterließ genealogische Aufzeichnungen über seine Familie. 2) Aus den Aufzeichnungen Joh. Mikó's, Stefan, Jos. und Alex. Gyárfás. Enthalten unbedeutende Daten aus d. J. 1678 — 1781 über Naturereignisse. — Histor. Literatur. S. 363 — 374. Besprechungen folgender Werke: J. Weöthy, Gesch. der älteren ungar. Prosa-Literatur. Bd. II. 1774 — 1788. — Eug. Joványi Studien über die Liter. der ungar. protest. Kirche 1887. Bespricht insbes. die Lebensgeschichte von Peter Melius und den religiösen Standpunkt von P. Bornemiszja. — J. Reizner, das alte Szegedin. Bd. II, 1887. Enthält die Stadtgeschichte von 1700 — 1750. — Willemain, Bindar. Ins Ungar. übers. v. G. Csiky. — Sitzungen der Hist. Gesellschaft. Literarische Rundschau. Repertorium der neuen Werke. S. 374 — 388.

S. 5. Kol. Thal, Ad. Jávorka. II. Fortf. S. 389 — 421. Wf. erzählt ausführlich, auf welche Weise die Forgáchische Bibliothek von Jávorka dem kais. General

Franz Forgách ausgeliefert wurde. Zugleich wirft er auf die ungar. Emigrantenkolonie in Jaroslau neues Licht. — Eng. Horváth, der General Franz Nádasdy und die Familienbibliothek der Nádasdy. S. 412—425. Der berühmte Reitergeneral Maria Theresias wurde 1708 in Ober-Lendva, Komitat Zala geboren, (andere Angaben sind irrig). In die Armee trat er 1727 ein und brachte es i. J. 1736 zum Obersten. An den Türkenkriegen von 1736—39 hatte er keinen Anteil, denn damals lag er in Oberitalien in Garnison. Bf. schildert dann nach den Familienpapieren die Heldenthaten Nádasdys im österr. Erbfolge- und im siebenjährigen Krieg. Er starb 1793 am 15. Mai zu Warasdin. In seinem Nachlaß fanden sich viele Papiere militär-geschichtlichen Inhalts vor: über 20,000 Korrespondenzen, 16 Handschreiben der Kaiserin, die ihm sehr gewogen war, 104 Briefe von Karl von Lothringen, die Korrespondenz mit seinem Bruder, dem Kanzler Leop. Nádasdy, aus d. J. 1741—1742, 5 Briefe von Daun zc. — A. Kázár, die Obergespänc Siebenbürgens. VI. Forts. S. 426—434. — Alex. Jakob, die histor. Nationalfarben des gewesenen Siebenbürger Fürstentums. S. 435—447. Weist als diese Farben blau, rot und goldgelb nach. — Literatur. S. 448—472. Friedr. Pešty, die Ortsnamen Ungarns. I. Bd. 1888. Dieses Werk des unlängst verstorbenen Historikers bringt u. a. längere Exkurse, so über das Komitat Arva, Siebenbürgen (S. 301—324), Kom. Szörény zc. — Gust. Wenzel, Geschichte d. Landwirtschaft in Ungarn. 1887. — Ungarn an der Universität Marburg. Nach J. Cäsars Werk. Von A. Helleprant. — Ausländische Bibliographie. Von Mangold. — Inländische Bibliographie. Von Szinyei. S. 473—476. Die übrigen Rubriken, wie bei S. 4 (S. 477—488).

S. 6. Kol. Chaly, Ad. Jávorka. S. 489—505. Forts. j. o. — Kázár. Forts. aus S. 5. S. 505—523. — Ludwig Chalcócy, G. Pray und die Nebenländer der ungar. Krone. S. 523—533. J. J. 1783 erschien die anonyme Schrift: „De iure Hungarorum in Dalmatiam“, welche die unbestreitbaren Anrechte Ungarns auf Dalmatien verfocht. Auf Aufforderung des Staatskanzlers Kaunitz verfaßte hierauf Pray, damals Professor an der Pesther Universität, die Grundzüge der Schrift: „Ius regum Hungariae in Dalmatiam et Mare Adriaticum“. Während der Ausarbeitung dieser Schrift geriet Pray mit dem Präsidenten der ungar. Statthalterei und Kammer, dem Gf. Niezty, der ihm die Benützung der Archive verweigerte, in Konflikt. Als er 1785 das fertige Werk Kaunitz überreichte, erwirkte ihm letzterer eine Belohnung von 400 Gulden jährlichen Gehaltes. Im ganzen sind von Pray drei einschlägige HSS. im geh. Hofarchiv zu Wien erhalten: 1) Commentatio historica, qua regibus Hungariae jus in Dalmatiam et mare Adriaticum competere ostenditur. Diese H.S. umfaßt 62 S. und enthält das einschlägige Beweismaterial für die Zeit von 1102 bis z. J. 1702. Die Tendenz dieser politischen Tageschrift geht dahin, Josef möge Dalmatien, auf welches Ungarn unerbittliche Rechte habe, den Venezianern entreißen. Diese Abhandlung besitzt ihrem historischen Kerne nach bis heute aktuelles Interesse. 2) Commentatio historica de iure regum Hungariae in Bosniam, Serviam et Bulgariam, 1786, 43 S., mit urkundl. Beilagen. 3) Comm. hist. de iure reg. Hung. in Moldaviam, Valachiam et Bessarabiam, 1787, 46 S. Text mit urkundl. Beilagen. S. 49—116. Bf. fällt über diese Schriften ein äußerst glänzendes Urteil und betont, daß die Ausgabe der sub 2 und 3 erwähnten Schriften durch G. Fejér weder vollständig noch verläßlich sei. — Joh. Szendrei, das Fallissement eines griechischen Kaufmanns im 17. Jahrh. S. 533—540. Bezieht sich auf den Fall des Handlungshauses Pandula, Trapezy und Rác, welches auch die Tuchlieferungen für

die kaisert. Garnisonen in Ungarn besorgte. Die Firma begann mit einem Kapital von 5870 Gulden und hatte bei ihrem Falle 4682 Gulden Passiva. Aus dem Auffaß ersieht man, wie sich das damalige Militär kleidete und welche die gangbarsten Stoffe zu waren. — Alex. Jakab, *Constitutio und Statuten der richterlichen Behörden Siebenbürgens* („Rechtsquellen“). S. 541—550. Unter diesem Titel haben die Professoren Kolozsvári und Dvári den I. Bd. einer großen Publikation herausgegeben, über den Jakab ein sehr eingehendes, ungünstiges Urtheil fällt und dazu viele Ergänzungen liefert. — *Literatur*. S. 550—573. Deutsch, die siebenbürg. Schulordnungen. (Belobt.) — Die Werke von Kovács u. Kosner über das alte ungar. Eherecht. — Die anderen Rubriken wie bei S. 5 (S. 573—584).

### 15] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

**Bd. 60. M. Rigg, ein Beitrag zur Frage über das Verhältnis des bairischen Konkordats zum bairischen Religionsedikt.** S. 311—323. Kommentar zu § 103 des Religionsediktes Absatz 2 und 3. Auf diese Gesetzesstelle kommt nach L. alles an, da in ihr das Rechtsverhältnis von Konkordat und Religionsedikt ausgesprochen ist. L. stellt und beantwortet drei Fragen: In welchem Verhältnis stehen Absatz 2 und 3 zum ganzen Religionsedikt? In welchem Verhältnisse stehen sie unter sich? Welches ist hienach der Inhalt jedes einzelnen und beider zusammen? Das Resultat der ganzen Untersuchung ist: 1) Beide Gesetzesstellen sind aus formellen und materiellen Gründen unabhängig vom Ganzen zu interpretieren und haben einen selbständigen Sinn. 2) Dieser Sinn ist: sie geben beide zusammen dem Konkordate und zwar seinem ganzen Umfange nach staatsgesetzliche Grundlage und geht das Konkordat daher im Zweifel dem Religionsedikt vor.

**Bd. 61. A. A. Geiger, der Selbstmord im Kirchenrecht.** S. 225—232. In den ersten zwei christlichen Jahrhunderten finden sich wegen der noch unentwickelten kirchlichen Verfassung keine hieher gehörigen Bestimmungen, aber schon im 3. Jahrh. war die Frage über Gewährung oder Verjagung des kirchlichen Begräbnisses bei Selbstmordfällen entschieden. Der von den Konzilien festgesetzte Grundsatz, einem Selbstmörder das kirchliche Begräbnis zu versagen, wurde von Gratian adoptiert und ging somit ins kanonische Recht über. Nie hat die Kirche Mißhandlung des Leichnams eines Selbstmörders oder willkürliche Vermögenskonfiskation gebuldet, wie das Zivilrecht im Mittelalter. Auf Selbstmordversuch stand zweimonatliche Kirchenbuße. — **A. Bellesheim, Plenarkonzil der schottischen Bischöfe in der Benediktinerabtei Fort Augustus vom 17.—26. August 1886.** S. 233—254. „Ein Markstein in der Geschichte der schottischen Kirche.“ Die ganze Bedeutung desselben wird erst erkannt aus der Betrachtung der Lage der schottischen Kirche im Mittelalter und der Neuzeit, wie sie Erzbischof Eyre in seiner Rede darlegte. Bis zum 12. Jahrh. hatte die schottische Kirche einen monastischen Charakter. Ein Krebschaden war das Institut der Inkorporationen der Pfarreien. Ursachen der schottischen Reformation waren: Ländergier des Adels, ungebührlicher Einfluß der weltlichen Gewalt auf die Besetzung der Klosterprälaturen, Verminderung des Einflusses des Pfarrsystems, das Gold und die Soldaten Heinrichs VIII. Das Volk stand zum alten Glauben. Aber aus den Ruinen sollte neues Leben erblühen. — **Der dem Artikel 14 des österreichischen Konkordates beigelegte geheime Artikel.** S. 328. Wolfgruber hat in seiner Biographie des Kard. Rauscher den Wortlaut dieses Artikels mitgeteilt, über den vielfach falsche Angaben verbreitet sind. Darnach hat der Kaiser das Recht, auch bevor er mit dem Papste Rücksprache genommen, gegen einen Bischof, der sich des Hochverrates oder der

Majestätsbeleidigung schuldig gemacht habe, thatsächlich einzuschreiten, jedoch unbeschadet der Festsetzungen des Art. 14.

16] Zeitschrift für katholische Theologie.

Bd. 13 (1889). H. 2. C. Michael, S. J., der Chronist Salimbene. S. 225—269. Fr. Salimbene, von Geburt Dgnibene de Adamo, war geb. zu Parma am 9. October 1221 und trat am 4. Februar 1238 zu Fano in der Mark Arcona in den Franziskanerorden. Während seines Aufenthaltes zu Siena lernte er einen ausgezeichneten Vertreter des Joachimismus kennen, mit dessen Grundideen er zu Pisa (1243—1247) näher bekannt wurde und dessen Einflüsse von der tiefgreifendsten Wirkung für seine ganze Lebenszeit wurden — „maximus Joachita“ ist das höchste Lob, welches Salimbene einem Sterblichen zu erteilen vermag —. Seine Reise lust führte ihn in viele Klöster seines Ordens bis nach Frankreich, wo er im Herbst 1247 zu Lyon von Papst Innocenz IV. freundliche Aufnahme fand und wo er auf dem Wege nach Paris seinen großen eben von einer Gesandtschaftsreise nach Ostasien zurückgekehrten Ordensbruder Johannes de Plano Carpi kennen lernte und zu Sens Ludwig IX., den Heiligen, sah. Zu Arles erhielt er darauf das Predigtamt vom General des Ordens, dem Joachimiten Johannes von Parma. Seit 1249 befand sich Salimbene sieben Jahre zu Ferrara, wo eine neue Periode seines bewegten Lebens begann, dann zu Ravenna und Faenza und seit dem Frühjahr 1281 dauernd zu Montefalcone, bezw. Reggio. Am zuletztgenannten Orte hat er wahrscheinlich seine Chronik i. J. 1282 begonnen und zu Montefalcone vollendet. Sie reicht bis in den Anfang des J. 1288, gegen dessen Ende Salimbene wahrscheinlich gestorben ist. Salimbene ist von Natur Sanguiniker, daher sein Urteil oberflächlich, wenn auch nicht ohne psychologische Feinheit. Er ist nicht ohne Eitelkeit, Aristokrat vom reinsten Wasser und keineswegs das Ideal eines Franziskaners. Er hatte eine schiefe Auffassung von seinem Verufe und hing an Dingen, die einem reformdurftigen Joachimiten, der er doch sein wollte, schlecht anstehen. Ein beschränkt naiver Parteimann ist er in seiner Chronik vielfach ungerecht und unhistorisch, während er im allgemeinen einen gesunden historischen Sinn und vernünftige Kritik bekundet. Er arbeitete meist nach tagebuchartigen Notizen oder nach dem Gedächtnis und pflegte schriftliche Vorlagen in seiner Weise frei zu behandeln. Vehrreich ist die Stellung Salimbenes zu Kaiser Friedrich II., den er in wenig schmeichelhafte Beziehungen zu dem höllischen Drachen stellt. Enzo zieht er allen übrigen Söhnen Friedrichs II. vor, begrüßt im übrigen den Untergang des ganzen Geschlechtes. Während er vielfach sehr korrekte Anschauungen über die Aufgabe des Historikers hatte, war er leicht- und abergläubisch und findet schließlich in der Lehre des kalabrischen Sehers eine Beschönigung für seine von blinder Leidenschaft eingegebenen, deshalb von Uebertreibungen nicht freien Deklamationen gegen das thatsächlich Bestehende. Der Joachimismus ist der schlimmste Dämon seiner Geschichtschreibung. Unter Voraussetzung kritischen Gebrauchs aber ist Salimbenes Chronik eine der wertvollsten Quellen für das 13. Jahrh. (Man sehe auch Michaels Monographie über Salimbene, die i. Hist. Jahrb. X, 697 notirt ist.) — J. Wilpert, die gottgeweihten Jungfrauen in den vier ersten christlichen Jahrhunderten. Eine patristische Studie. S. 302—330. Wj. gibt an der Hand von Tertullian, Cyprian, Ambrosius, Hieronymus u. a. ein Bild von dem Leben der „gottgeweihten Jungfrauen“ in den vier ersten Jahrh. der Kirche im Umriss. Darnach gab es schon damals ein wirkliches Gelübde und zwar dem Wesen nach mit dem Unterschied zwischen dem feierlichen und dem einfachen. Die „virgines sacrae“ lebten zumeist im elter-



lichen Hause, doch gab es auch eigene Heimstätten für sie, in denen wir die ersten Vorläufer des klösterlichen Lebens — das erste Kloster ist um 350 durch die berühmte Marcella zu Rom gestiftet — zu erblicken haben. In der Kirche hatten sie einen eigenen, durch Schranken abgeschlossenen Raum inne, wo nur sie sich aufhalten konnten. Neben körperlicher Arbeit pflegten sie als geistige hauptsächlich das Studium der heil. Schrift.

§. 3. **S. Säumer, O. S. B., der Klostersturm in England unter Heinrich VIII.** S. 461—505. Vf. gibt in Kürze die als gesichert geltenden Resultate von Aidan Gasquets vortrefflichem Geschichtswerk „Henry VIII. and the English Monasteries“ (London 1888/89) mit näherer Beleuchtung einzelner Punkte. Darnach waren die von den englischen Königen bereits seit Eduard I. (1272—1307) vereinzelt vorgenommenen Klosteraufhebungen nur ein unbedeutendes Vorpiel zu den Gewaltthaten, welche der Cardinal Wolsey seit 1524 bis zu seinem Sturze 1529 in Szene setzte auf grund einer Bulle, die er sich i. J. 1518 zur Visitation aller Klöster Englands erschlichen hatte. Die völlige Konfiskation der Klöster, wie sie nachmals unter Thomas Cromwell zur Ausführung kam, ist größtenteils nur die Frucht der Saat des Cardinals Wolsey. Cromwell begann (1534) mit Unterdrückung der Franziskanerobjervanten und Karthäuser, denen die der Benediktiner folgte; der letzte Stoß war die „Bill zur Aufhebung der kleineren Klöster“ 1536. Bis 1538 waren alle Häuser der Bettelorden aufgehoben, bis 1540 im ganzen 578 Klöster, darunter 62 Benediktinerabteien und 8—9000 Ordensleute obdachlos geworden, bezw. ums Leben gekommen. — Aus der Zahl der „Rezensionen“ sei J. N. Ganters Besprechung von J. Uebingers Gotteslehre des Nikolaus Kufanus (Münster und Paderborn 1888) hervorgehoben. Uebinger hat eine vollständige, bislang verloren geglaubte, Schrift des großen Cardinals wieder aufgefunden und für die Würdigung von dessen Spekulation verwertet. Es ist dies der in einer Abschrift des Nürnberger Gelehrten Hartmann Schedel (1496) in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek bisher verborgen gewesene „Tetralogus de non aliud“ oder „Directio speculationis“ Kufas, geschrieben zu Rom 1462.

§. 4. **St. Beißel, S. J., zur Geschichte der evangelischen Perikopen während des neunten bis dreizehnten Jahrhunderts in Deutschland.** S. 661—689. Durch Vergleichung einer Anzahl von bis jetzt ungedruckten in und für Deutschland geschriebenen Redaktionen des Comae, d. i. der Anordnung der Evangelien des Kirchenjahres mit besonderer Berücksichtigung der vom 8. bis 11. Jahrh. verfaßten und mit Ausschluß alles unechten und zweifelhaften Materiales, erörtert Vf. die Wandlungen, welche das heute auch für Deutschland im römischen Meßbuch fest vorgeschriebene Perikopensystem durchgemacht hat. Er bahnt dabei den Weg zur Beantwortung der Frage, ob nicht der Kern des Comae doch noch auf Hieronymus zurückzuführen sei, eröffnet neue Gesichtspunkte für die homiletische Behandlung der Evangelien und bietet durch die Bezeichnung der Interpolationen, Aenderungen und Abweichungen der verschiedenen Redaktionen ein schätzbares Mittel, Zeit und Art der Entstehung einer Reihe der wichtigsten Handschriften zu erkennen. Er liefert zugleich auch einen brauchbaren Beitrag zu einer notwendigen neuen Ausgabe der alten liturgischen Bücher, vor allem des Sacramentarium Gregors des Großen.

17] *Bibliothèque de l'école des chartes.*

T. L. 1889. **H. Moranvillé, la chronique du Religieux de Saint-Denis. Les Mémoires de Salmon et la chronique de la mort de**

**Richard II.** S. 5—40. Diese für die Geschichte der Regierung Karls VI. wichtige Quelle wird einer genaueren Untersuchung in bezug auf Inhalt, Verfasser, Beziehungen zu andern Geschichtsquellen unterworfen. Der Bf. der Chronik von St. Denis war Sekretär des Königs, stand im Verkehr mit dem flämischen Chronisten Brandon, war 1381 in England, war in die Angelegenheiten des Schismas verwickelt und muß nach 1422 gelebt haben als Ordensmann zu St. Denis. Es wird nachgewiesen, daß der anonyme Bf. der Chronik sich in seiner Erzählung ganz an die Memoiren des Pierre le Frutier, gen. Salmon, Sekretär Karls VI. gehalten, dieselben stellenweise nur übersetzt hat, und es wird schließlich der Vermutung Raum gegeben, daß der Anonymus der Chronik mit Salmon identisch sei. — **Ch. V. Langlois, rouleaux d'arrêts de la cour du roi au XIII<sup>e</sup> siècle.** S. 41—67. 3. u. letzter Art. (1. u. 2. Art. in Jahrg. 1887, j. Hist. Jahrb. X, 738). Enthält Rouleau nr. V—IX und ein Fragment eines verlorenen rouleau. — **H. Omont, manuscrits relatifs à l'histoire de France, conservés dans la bibliothèque de Sir Thomas Phillips à Cheltenham.** S. 68—96. Aufgezählt werden eine Reihe von Chartularien. Das älteste reicht zurück ins 11. Jahrh., die meisten sind aus dem 12. und 13. Jahrh. Folgt dann ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Manuskripte. Fortsetzung S. 181—217. — **Duchesne, note sur l'origine du „Cursus“ ou rythme prosaïque suivi dans la rédaction des bulles pontificales.** S. 161—163. Bezieht sich auf den cursus Leoninus, die Reformation des päpstlichen Kanzleistiles durch Johann Caetani unter Urban II. — **L. Finot, la dernière ordonnance de Charles V.** S. 164—167. — **G. Ledos, fragment de l'inventaire des joyaux de Louis I, duc d'Anjou** S. 168—169. Aus dem Jahre 1364. — **H. Stein, recherches sur les débuts de l'imprimerie à Provins.** Aus dem Jahre 1364. S. 218—228. Die Buchdruckerkunst wurde eingeführt in Provins 1496 durch Guillaume Tavernier. — **Ch. Kohler, un ancien règlement de la bibliothèque Sainte-Geneviève.** S. 229—235. Der hier publizierte Text stammt aus dem Anfang des 13. Jahrh. Stellt die Funktionen eines Bibliothekars (armarius) in der Abtei S. G. dar.

**Fig. 4. u. 5. A. Castan, la bibliothèque de l'abbaye de Saint-Claude du Jura.** S. 301—354. Nach einigen einleitenden Worten zur Geschichte des Klosters folgt die Publikation eines im Jahre 1492 durch den Notar Hugo Glanne von Arbois gefertigten Inventars der Klosterbibliothek. Am Schluß wird ein alphabetisches Verzeichnis der Manuskripte des Klosters gegeben. — **H. Moranville, conférence entre la France et l'Angleterre (1388—1393).** S. 365—380. Bf. kommt zu dem Resultat, daß Karl VI. alles mögliche versucht hat, um einen dauerhaften Frieden zu schließen, und daß die Verantwortlichkeit für den Zustand der Unsicherheit in den Beziehungen Frankreichs zu England, lediglich der englischen Nation zufällt. Richard II. hätte sich gern zu einem Vertrage verstanden, wenn nicht die öffentliche Meinung, d. h. das Parlament eine angemessene Einigung unmöglich gemacht hätte. Am Schluß sind 4 Urkunden abgedruckt, darunter zwei Gesandtschaftsinstruktionen Karls VI. und Verhandlungsprotokolle. — **Ch. V. Langlois, les manuscrits à peintures de la bibliothèque de Sir Thomas Phillips à Cheltenham.** S. 381—438. Gibt ein ausführliches, chronologisch geordnetes Verzeichnis derjenigen HSS. der Bibliothek, welche durch Verzierungen oder Miniaturen oder ihre sonstige Beschaffenheit einen Kunstwert repräsentieren. — **Ch. V. Langlois, sur quelques bulles en plomb**

au nom de Louis IX de Philippe II et de Philippe le Bel. S. 433—438. — L. Delisle, la chronique des Tard Venus. S. 439—449. Es handelt sich um eine Chronik, in welcher ein Augenzeuge die Begebenheiten des letzten Viertels des 14. Jahrh. beschrieben haben sollte. Dieselbe wird hier als eine Fälschung nachgewiesen. — Molinier, Saint-Sernin de Pauliac au Diocèse de Toulouse. S. 450—454. Das von Gregor von Tours in seinem Buche „de gloria martyrum“ erwähnte, dem hl. Saturnin geweihte monasterium Pauliacense ist identisch mit dem gleichnamigen, in einer Urkunde von Bertrand de Belpèch aus dem Jahre 1085 erwähnten Kloster und ist nach Pauliac bei Calmont in der Haute-Garonne, nicht aber nach Saint-Sernin dans l'Aude zu verlegen.

18] Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.

Jahrg. 3. H. 1. J. Mohr, Beiträge zu einer kritischen Bearbeitung der Martyrerakten der hl. Cäcilia. S. 1—14. Es werden die Drucke aufgezählt und 38 Codizes namhaft gemacht, in denen allein in Rom die Akten enthalten sind. — O. Marucchi, das Cömeterium und die Basilika des hl. Valentin zu Rom. S. 15—30, 114—133. Martyrium, Akten und Ruhestätte des hl. V.; Katakomben und ihre Denkmäler; Basilika mit Plan und sämtlichen Inschriften des oberirdischen Friedhofs. — P. Batiffol, vier Bibliotheken von alten basilianischen Klöstern in Unteritalien. S. 31—41. Kataloge der griechischen HSS. der vormaligen Stiftsbibliothek von Sant'Elia di Carbone in der Basilicata; HSS. der vormaligen Stiftsbibliothek von San Pietro Spina in Calabrien und HSS. der vormaligen Stiftsbibliothek von S. Salvatore in Palermo; Inventar der Bücher des Klosters von Grottaferrata. Sie sind wichtig für Kultur- und Literaturgeschichte, erhalten teils im Original, teils in Abschriften. — P. M. Baumgarten, der annus quartus Registri Urbani IV. S. 42—58. 23 Briefe dieses Papstes aus seinem 4. Jahr (4. Sept.—2. Okt. 1264), teils im Regest, teils vollständig mitgeteilt. Nur Nr. 14 ist bei Pottsthaft schon veröffentlicht unter Nr. 19015, die übrigen sind unbekannt. — Kleinere Mitteilungen. M. Armellini, die neuentdeckte Frontseite des ursprünglichen Altares in der Basilika von San Agnese an der via Nomentana. S. 59—65. Das älteste Bild der hl. Agnes in Marmor (in Heliotypie beigegeben); es stammt nach A. aus der 1. Hälfte des 4. Jahrh. — A. de Waal, die goldene Krone aus dem Schatz des Cav. Rossi. S. 66—70. (Mit Abbildung). B. vermutet darunter die Insignie des Erzbischofs Sergius von Ravenna, der „velut ex archus iudicavit“. Die Krone ist also keine weltliche Fürstkrone, sondern ähnlich der päpstlichen Tiara die Insignie der besonderen Machtvollkommenheit eines geistlichen Fürsten, des Primas von Ravenna. Ist diese Konjektur richtig, so würde die Krone angefertigt sein zwischen 752 und 770. — J. P. Kirsch, neue Funde in ss. Giovanni e Paolo in Rom. S. 70—72. Wandgemälde aus dem 4. Jahrh. — Neuentdecktes christliches Cömeterium in Bolsena. S. 73. In der Nähe des im vorigen Jahrgang der röm. Quartalschr. S. 344 ff. besprochenen Cömeteriums. S. Hist. Jahrb. X, 428. — Rechnung für Abschreiben und Einbinden von Büchern aus dem Jahre 1374. S. 73—77.

H. 2 u. 3. A. Ehrhard, eine unechte Marckenhomilie des hl. Cyrill von Alexandrien. S. 97—113. Das sogen. encomium Mariae soll eine Uebersetzung der 4. ephesinischen Homilie des hl. Cyrill aus dem 7.—9. Jahrh. sein. H. Zwoboda, zur altchristlichen Marmorpolychromie. S. 134—157. Erbringt nach eigenen Beobachtungen positive Beweise für die antike Bemalung christlicher Skulpturen. — F. Wick-

hoff, das Apfismosait in der Basilika des hl. Felix zu Nola. S. 168—176. Der von W. nach Analogie der Apfismosait von s. Apollinare in classe entworfene Restaurationsversuch ist abgebildet und motiviert. — **J. P. Kirsch**, das Lütticher Schisma vom Jahre 1238. S. 177—203. Gibt die Entwicklung desselben auf grund der bisher unbekanntenen Bullen Gregors IX. über diese Angelegenheit, welche sich in den Registerbänden Gregors befinden. Die Bullen werden theils vollständig, theils im Regeßt mitgeteilt. — **A. Holder**, **Martyrologium Angliense** nach der Handschrift herausgegeben. S. 204—251. Wertvolle, vollständige und genaue Publikation des bisher noch unedirten (gegenwärtig in der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe befindlichen) Codex. Nach einer am Schlusse beigelegten Zuschrift de Rossi ist dieses Martyrologium verschieden von dem Richenoviense (gegenwärtig in der Kantonsbibliothek in Zürich), welches Soller 1717 edierte; ersteres ist etwas jüngeren Datums (nach S. zwischen 837 und 842) als letzteres (nach de R. aus dem Anfang des 9. Jahrh.) und enthält einige neue Notizen und Zusätze, die sich im Reichenauer nicht finden. — **P. Batiffol**, **Fragmente der Kirchengeschichte des Philostorgius**. S. 252—289. W., der eine Veröffentlichung der hist. eccles. des Philostorgius, soweit sie in dem Auszug des Photius aus dem 9. Jahrh. uns erhalten ist, in Aussicht stellt, bietet hier den von Card. Mai veröffentlichten, von B. aber vielfach verbesserten griechischen Text aus der vita Artemii eines gewissen Mönches Johannes v. Rhodus aus dem 9. Jahrh. (?), soweit letzterer sie aus Philostorgius entnahm. Die beigegebene latein. Uebersetzung ist diejenige der Vollandisten. — **Kleinere Mitteilungen**. **J. Wilpert**, **Madonnenbilder aus den Katakomben**. S. 290—298. Veröffentlicht zwei Madonnenbilder aus den Katakomben: die Anbetung der Magier und das Wunder zu Kana (nach de Rossi aus der Mitte des 4. bzw. aus dem Ende des 3. oder dem Anfange des 4. Jahrh. stammend). Dagegen ist ein von de Rossi und Liell für die Verkündigung Mariens gehaltenes Bild von W. bei besserer Beleuchtung als die Darstellung der drei Jünglinge im Feuerofen erkannt worden. (Die beigegebenen Tafeln enthalten auch noch andere Bilder). — **F. X. Glasfährder**, **Notizen über Urbans V. Romreise 1367—70**. Aus dem Klosterarchiv von St. Viktor zu Marjeille. S. 299—302. Konstatirt zwei chronologische Verwechslungen in den Notizen „Nonnulla de pontificatu Urbani V. etc.“ des Lukas Holste in cod. Barberin. XXXIII, 121.

### 19] **Analecta Bollandiana.**

**Tom. VIII (1889). Fasc. 1 u. 2. Passio mm. Scillitanorum.** S. 1—18. Ältester und vollständiger Text dieser Passio, von welcher Mabillon bereits ein kleines Stück veröffentlicht hat. — **Vita s. Mitriae conf. Aquensis.** S. 9—15. Ediert aus zwei HSS., dem cod. Carnot. n. 16 (aus dem 8. Jahrh.), welcher die ganze Vita umfaßt und dem cod. lat. n. 3820 (14. Jahrh.) der Pariser Nationalbibliothek, welcher die erste Hälfte enthält. M. ist einer jener Heiligen, die bald als martyr, bald als confessor fungieren. — **Vita s. Melaniae jun. (auctore coaero et sanctae familiari).** S. 16—63. Diese Perle altchristlicher Hagiographie und die für das kirchliche Altertum mannigfach interessante Quelle ist ediert aus dem cod. Carnot. des 8. Jahrh., der jedoch am Schlusse lüdenhaft wird, und dem cod. lat. der Pariser Nationalbibl. inter noviter acquis. n. 2178. Publiziert ist aus letzterer HS. nur die Reise der Heiligen nach Jerusalem in Molinier-Röhler, itinera Hierosolymitana Genf 1885. Die Vita, von welcher auch eine griech. Redaktion existiert, ist bereits benützt von Metaphrastes und Surinus. — **Miracula s. Fidis mart. Aginnensis auctore Bernardo Scholastico.** S. 64—85. Publi-

lation (aus cod. Carnot. p. 2, n. 51) von 11 aus anderweitigen Quellen noch nicht edierten Wundern dieser Heiligen. — **Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae civitatis Carnotensis.** S. 86—208. Die bibliographische Beschreibung begleiten kleinere und größere Publikationen: Disticha 12 de s. Dionysio Areop.; Initium prologi ad vitam s. Cyri; Translatio s. Arnulphi; Vita s. Aegidii; Apparitio s. s. Jacobi ap. et primi archiepiscoporum atque sacerdd. Symonis et Zachariae; Passio s. Jacobi ap.; Passio s. Felicis papae et mart.; Vita s. Tugdual; de ss. Donatiano et Rogationo; de s. Urbano I. papa; de s. Augustino, Anglorum ap.; de s. Rufo mart.; epigramma de s. Thoma Cantuar.; Miracula gloriosae v. Mariae; Vita s. Rochi; de 3 Mariis filiis s. Annae; Vita s. Ivonis; Vita s. Betharii ep. — Beilage S. 529 f., zur Vita s. Mummolini, soweit sie von Chesquier noch nicht publiziert ist. — S. 531—557: **Index Sanctorum in cat. hagiograph. bibl. reg. Bruxellensis.** — **In Vitam s. Georgii Chozeb.** S. 209 f. Einige Verbesserungen zu der 1888 nach Papebroch veröffentlichten Vita. Nur an einer Stelle wird der Sinn geändert. — **Arbeonis ep. Frisingens. Vita s. Emmerammi authentica.** S. 211—240. Zum ersten Male ediert von Dr. B. Sepp. Schon der Vollandist Suissem hatte 1757 nach mehreren Kodizes eine Vita dieses Heiligen herausgegeben; in neuerer Zeit aber wurden Manuscripte mit kürzerem und ziemlich abweichendem Texte bekannt, nämlich 1) cod. lat. m. p. th. q. 23 (Ende des 10. Jahrh.) in der Würzburger Univ. Bibl., 38 Bl.; 2) cod. lat. m. p. 261 (Anf. des 11. Jahrh.) in der Einsiedler Klosterbibl., 180 Bl.; 3) cod. lat. m. p. 4618 (10.—11. Jahrh.) bibl. reg. Monacens. (= Benedictoran. 118) 238 Bl. Sie stimmen fast wörtlich überein und sind darum wohl demselben Original des Emmeranklosters in Regensburg entnommen, das nach S. Bischof Arbeo (auch Cyrinus genannt) 770—772 (?) geschrieben. Das Geburts- und Todesjahr des hl. E. werden nicht angegeben, nur seine Geburtsstadt Pictava (das heutige Poitiers), wo er Bischof gewesen sein soll. Ferner seine Reise nach Bayern, wo ihn Herzog Theodo in Regensburg von der Weiterreise zu den „Hunnen“ (d. i. Avaren) zurückhielt. Die Legende von Ota, der Tochter des Herzogs, und Sigibald findet sich auch hier; ebenso sein Martyrium durch Lampert, den Bruder Ota's, auf der Reise des Heiligen nach Rom, bei Kleinhelfendorf. — Man vgl. Hist. Jahrb. X, 488 und 651 f. Gegenüber der von Dr. B. Sepp in den Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. XLIII veranstalteten Ausgabe hat die vorliegende den Vorzug reicher Kommentierung. Unser Mitarbeiter C. W. hat sich im Hist. Jahrb. X, 651 f. aus sprachlichen Gründen gegen die Authentizität der von Dr. Sepp edierten Vita S. Emmerammi erklärt, wogegen Herr Dr. Adalb. Ebner in Regensburg in einer an die Redaktion gerichteten Zuschrift unter Hinweis auf Sepps Ausführungen in Wagener's Neuer philolog. Rundschau, 1889 Heft 19, an dieser Authentizität festhalten zu sollen glaubt.

20] **Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wiss. zu Wien. Philos.-histor. Klasse.**

118. Bd. (Jahrg. 1889). A. Enschin v. Ebcngreuth, Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien. 1. In italienischen Archiven und Sammlungen (Fortsetzungen). 2. Bologna (Fortsetzung). Wj. berichtet über die von ihm in d. J. 1887 und 1888 im erzbischöflichen und Notariatsarchiv zu Bologna, sowie in der historischen Ausstellung des kgl. Staatsarchives anlässlich der Jubelfeier der Universität Bologna angestellten Forschungen. Im erzbischöflichen Archiv fand er Akten der Artisten Universität, sowie der theologischen, medizinischen und philosophischen Kollegien in großer Menge vor, meist

vom Jahre 1500 herwärts, daneben auch wichtige Akten der Legisten-Universität und der beiden juridischen Kollegien. Eingehender besprochen wird dann als das wichtigste dieser Archivakten der: „*primus liber secretus juris Caesarei*“. Derselbe enthält durchaus Originaleinträge, welche über die Prüfungen, die Zusammenkünfte des Doktorenkollegiums, die Rückwirkungen der Pest auf die Thätigkeit des Kollegiums, den Einfluß der kirchlichen Strafen, die inneren Vorgänge im Kollegium, besonders die Wahl des Priors u. a. Aufschluß geben. Im Notariatsarchiv konnte Vf. vorläufig nur ein Verzeichnis jener Notare zusammenstellen, deren Akten in Betracht kommen, weil sie für die deutsche Nation, die Universität oder für eines der Doktorenkollegien nachweislich thätig waren. — Aus dem reichhaltigen Material der historischen Ausstellung zur Jubelfeier der Universität bringt Vf. mehrere Proben: Beiträge zur Geschichte des äußeren Bücherwesens, des „*examen privatum*“, der Ueberwachung des Kollegienbesuches, eine Probe aus dem 2. Bande der *Annales* der „deutschen Nation“ (Fol. 1), ein Mahnschreiben, welches die Stadtältesten von Bologna einigen im Bezahlen ihrer Schulden säumigen Mitgliedern der „deutschen Nation“ nachgesandt haben (1493). — C. v. Morawski, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen. S. 1—26. I. Johannes Sylvius Siculus. Dieser italienische Humanist kam 1497 nach Wien und taucht i. J. 1506 in Krakau auf, wo er Lehrer an der damals aufblühenden Jagellonischen Universität wurde. Er fand in Krakau gastliche Aufnahme und nahm sich auch seinerseits junger Talente herzlich an, z. B. des Dichters Andreas Gricius. In seine Wirksamkeit als Lehrer haben wir wegen des Unteranges der Akten der juridischen Fakultät keinen näheren Einblick. Als i. J. 1518 die zweite Gemahlin Sigismunds I., die aus dem Hause der Sforza stammende Königin Bona nach Krakau kam, wurden den italienischen Humanisten noch größere Begünstigungen zu teil. Sylvius wurde i. J. 1529 der Erzieher des präsumtiven Erben des Jagellonischen Szepters, Sigismund August. Doch waren die Stände mit der Art der Erziehung durchaus nicht zufrieden, da der Prinz fortwährend unter dem Einflusse der Mutter blieb und an ihrer Seite ein weichliches Leben führte. Der Vizekanzler Tomicki suchte Sylvius aus seiner Stellung zu verdrängen, aber vergebens. Der Charakter des Humanisten erscheint vielfach in wenig günstigem Lichte. Aus einem Briefe des Andreas Gricius geht hervor, daß man über das Privatleben des Sylvius nicht zugleich mit Klarheit und mit Anstand reden konnte. Sein Geburts- und Todesjahr ist unbekannt. Er scheint etwa um das Jahr 1535 gestorben zu sein. II. Die Verurteilung Melanchthons nach Polen. Diese ging von katholischen Kreisen aus, in welchen die Meinung verbreitet war, Melanchthon würde sich in der neuen Umgebung leicht von der protestantischen Sache abtrünnig machen lassen. In besonders herzlicher Weise lud ihn Andreas Gricius ein, zum erstenmal i. J. 1530. Doch lehnte Melanchthon wegen des bevorstehenden Augsburger Reichstages ab. Nach dem Jahre 1532 wurde die Einladung wiederholt, aber auch diesmal ohne Erfolg. — A. Gindely, die Gegenreformation und der Aufstand in Oberösterreich im Jahre 1626. S. 1—56. (III). Eine eingehende, äußerst lebendige und klare Darstellung dieser beklagenswerten Vorgänge, zu welcher Vf. ein umfangreiches urkundliches Material aus dem sächsischen Staatsarchiv, dem Münchener Staatsarchiv und dem Münchener Reichsarchiv, sowie alle einschlägigen Druckwerke benutzt hat. Mit der Durchführung der Gegenreformation machte zuerst der Herzog von Baiern als Pfandinhaber von Oberösterreich den Anfang. Seinem Beispiele folgte bald der Kaiser Ferdinand in Niederösterreich und sandte außerdem am 8. Mai 1624 eine Strafkommision nach Linz ab. Die oberösterreichischen Stände, welche zuerst den Kurfürsten Maximilian

um Vermittelung beim Kaiser angegangen waren, sandten jetzt eine Deputation an diesen selbst. Aber die überreichte Bittschrift befriedigte den Kaiser nicht. Erst nachdem er durch ein an den bairischen Statthalter Grafen Herberstorff gesandtes Edikt die schärfsten Maßregeln angeordnet hatte, beugten sich die Stände völlig und erhielten des Kaisers Verzeihung. Nicht so widerstandlos fügten sich die Bauern der Gegenreformation. Der Groll derselben kam zuerst auf der Herrschaft Frankenburg am 11. Mai 1625 zu einem gewaltsamen Ausbruch. Doch wurde derselbe noch mit Gewalt unterdrückt. Der eigentliche Aufstand begann aber erst am 17. Mai 1626 im Hausruddviertel. Es stellten sich zwei tüchtige Leute an die Spitze der Bewegung, Stephan Fadinger und Christoph Zeller. Die Bauern schlugen die Truppen des Statthalters bei Peurbach in die Flucht, richteten bei Kremsmünster und Lambach große Verwüstungen an und belagerten Enns. Es fanden sodann Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Kurfürsten statt, welche von diesen aber nur benutzt wurden, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen. Nach Fadingers Tod begannen vielfache Spaltungen unter den Bauern. Sie belagerten Linz, wurden aber durch Herberstorff zurückgeworfen. Im Juli 1626 rückten die ersten Truppen unter Löbel in Oberösterreich ein. Aber erst den vereinigten kaiserlichen und ligistischen Truppen unter Löbel und Pappenheim gelang es, die Bauern in zwei blutigen Schlachten am 9. November 1626 bei St. Annenberg und am folgenden Tage bei Gmunden nach heldenmüthiger Gegenwehr gänzlich niederzuwerfen. Nunmehr wurde die Gegenreformation sowohl in Ober- als in Niederösterreich radikal durchgeführt. — *H. v. Trübberg, zur deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs. Ein Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres 1795. S. 1—136. (VI).* Diese Abhandlung soll als eine Ergänzung des demnächst erscheinenden 5. Bandes des von Bivenot begonnenen Werkes: „Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs“ dienen. Wf. drängt hier das, was über die Vorgänge auf dem Regensburger Reichstage, sowie über andere damit im Zusammenhange stehende diplomatische Verhandlungen in den Wiener Archiven vorhanden ist, in die „Form einer zusammenhängenden Darstellung zusammen,“ da es nicht thunlich erschien, die Aktenstücke der Reichskorrespondenz, wenn auch nur die wichtigsten derselben, bei ihrer Weiterschweifigkeit und ihren Wiederholungen, unverkümmert in das genannte Quellenwerk aufzunehmen. Die Abhandlung soll zeigen, daß, als der Reichsverband und die Stellung Oesterreichs innerhalb desselben auf das Aeußerste bedroht war, da Preußen sich nicht damit begnügte, für sich selbst mit Frankreich Frieden zu schließen, sondern auch die andern Stände des Reiches dazu antrieb, der Wiener Hof in jeder Weise bemüht war, das Reich nicht nur von einem separaten Abkommen mit Frankreich zurückzuhalten, sondern das beabsichtigte Friedenswerk in die Länge zu ziehen und womöglich ganz zu vereiteln, und daß also der Ansicht derjenigen eine mächtige Stütze entzogen ist, welche auch heute noch den sich an den Namen Carletti knüpfenden Gerüchten nicht jede Begründung absprechen zu dürfen vermehren“. — *S. Brandt, über die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius. Nebst einer Untersuchung über das Leben des Lactantius und das Entstehungsverhältnis seiner Prosaschriften. S. 1—66. (VII).* — *v. Rodringer, Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogen. Schwabenspiegels. VIII. S. 1—70. (X.)* Wf., bekanntlich von der kaiserl. Acad. d. Wiss. mit der Herstellung einer auf breiterer handschriftlicher Grundlage ruhenden Ausgabe des sog. Schwabenspiegels beauftragt, beabsichtigt, das bereits vor fünf Jahren veröffentlichte gedrängte Verzeichnis der einschlagenden Handschriften dahin zu erweitern, daß nun eine Beschreibung der gesamten, zur Verfügung stehenden Handschriften und Bruchstücke unter den fortlaufenden Nummern 1—465 einschließlich der

24 neuen unter Zwischennummern eingefügten Zugänge gegeben wird und zwar in alphabetischer Reihenfolge der Orte, an welchen sie sich in Staats- wie in öffentlichen Anstalten befinden oder außerdem unter dem Namen der Privatbesitzer. Die Beschreibung erstreckt sich auf die äußere Beschaffenheit der Handschriften, ihre Herkunft und oft manigfaltigen Schicksale; auf ihren Hauptinhalt, ihre Sprache, sowie darauf, ob und wo in der bisherigen Forschung bereits Aufschluß über diese und jene Handschriften wie Bruchstücke von solchen zu erhalten ist. Vorliegende Abhandlung bringt bereits die Handschriftenbeschreibungen 1—42 (Marau — Brüssel). Schließlich werden sich noch Zusammenstellungen aus dem ganzen handschriftlichen Stoffe nach denselben Gesichtspunkten sowie ein Kärtchen, welches das ganze Gebiet der Lagerorte der hier in Betracht kommenden Handschriften veranschaulicht, anreihen.

\*  
\*  
\*

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. Hrsg. v. d. Vereine f. Gesch. und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Dritte Folge, 2. Bd. Zu erwähnen: G. Bedmann, das mittelalterl. Frankfurt a. M. als Schauplatz von Reichs- und Wahltagen. — R. Jung, zur Entstehung der Frankfurter-Artikel v. 1525. — J. Kracauer, ein Versuch Ferdinands II., die Jesuiten in Frankfurt einzuführen (1628).

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Hrsg. v. Afr. Fleckstein und G. Majus. 139. u. 140. Bd., 8. u. 9. Heft. Enthält u. a.: D. Seeß, Studien z. Gesch. Diokletians u. Constantins II., Idacius u. die Chronik v. Konstantinopel. — Fr. Koldewey, die Einführung der Reiseprüfungen u. die ältesten Reiseprüfungsordnungen im Herzogtum Braunschweig. — Reichenhart, die lateinische Schule zu Memmingen von 1564—1592.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Dezember. 1889. Schubert und Sudhoff, die Schriften des Michael Bächt v. Rochlitz (1540—1603). — Arndt, bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. III<sup>e</sup> édit., par le P. Carlos Sommervogel, Strassbourgeois. — Falk, Bibliographisches u. Typographisches auf einer Romreise.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde VI, 1. U. a.: Stieda, zur Charakteristik des kaufmännischen Privatverkehrs in Lübeck während des 15. Jahrhunderts.

Zeitschrift für bildende Kunst. Hrsg. v. R. v. Lühow. N.-F. I., 4. Heft. U. a.: Franz Wichhoff, die bronzene Apostelstatue in der Peterkirche.

Dietsche Warande. N. R. 1889. VI. Isaac Dacosta, door Norbert van Reuth. — Louis Roger, de Mechelsche beeldhouwer. oorspronkelyke Novelle (met portret naar eene potloodteekening van E. Slaghek), door L. Stratenus. — De Heerlykheden van het land van Mechelen. Niel en zyne Heeren, door J. Theod. de Raadt. Dabei als zweite Beilage: Ridder Jan Micault transporteert aan Ridder Baptist de Taxis het goed genaamd Nijelderbroeck 10. Sept. 1534 u. dritte Beilage. Leonard de Taxis en consorten dragen aan Robert van Haefthen over het leen van Nijelderbroeck en andore goederen. 1. Aug. 1560.

Ungarische Revue. Hrsg. von B. Hunfalvy u. G. Heinrich. 10. Jahrg. 1. Heft.



U. a.: **Witk.** *Frański*, Cardinal Johannes Carbajals Legationen in Ungarn 1448—1461. 1. — **Moriz Wertner**, eine unbekannt ehe liche Allianz des Königs Sigmund.

**Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers.** X, 1. u. 2. Auvergne la première église et l'ancien archiprêtre de Morestel. S. 5—15. Die nach Ados Bericht durch den hl. Theuder († c. 575 als Abt v. Bienne) begründete Kirche St. Symphoriani ist wahrscheinlich auf dem alten Friedhofe zu Morestel zu suchen, wo erst in diesem Jahrb. die letzten Reste eines alten gottesdienstlichen Gebäudes beseitigt wurden. Ein dem Jupiter (Jovi Baginati) geweihter Denkstein, der sich bei dieser Gelegenheit im Gemäuer fand, wird in Abbildung mitgeteilt. — **Ulysse Chevalier**, le comité de surveillance révolutionnaire et la société républico-populaire de Romans en 1793 et 1794. S. 16—23 u. 67—78. Am 2. März 1793 ernannte der Gemeinderat zu Romans nach dem Vorbilde anderer Städte ein Comité de surv. rév., das 1795 sich wieder auflöste. Gleichzeitig war auch eine revolutionäre Gesellschaft Soc. rép.-pop. entstanden, die nächtliche Sitzungen hielt, indes „mehr Tinte als Blut fließen sah“. — **L. Fillet**, histoire de Rousset-en-Vercors (Drome) S. 24—37. Von lediglich lokalgeschichtlicher Bedeutung.

**Compte rendu des séances de la commission d'histoire de Bruxelles.** Bull. III. U. a.: **Devillers**, le Hainaut sous la régence de Maximilien d'Autriche IV. (fin). — **van Severen**, la croisade de 1530 ordonnée par Charles-Quint. — **Vanderkindere**, quelques observations sur l'époque où ont été détruites les villes romaines en Belgique.

**Le Moyen-Age.** II, 6. Juni, enthält R. Lamprecht's Replik auf den Artikel v. **Fustel de Coulange** in: *Revue des quest. hist.* 45, 349 ff. (Hist. Jahrb. XI, 138).

**Revue des deux mondes.** LIX<sup>e</sup> année. 3<sup>e</sup> période. T. 96. 4 livr. Beachtenswert: **Duc de Broglie**, études diplomatiques. Fin du ministère d'Argenson. II. Affaires d'Espagne et d'Italie, projet de confédération italienne. — **Emil Michel**, Amsterdam et la Hollande vers 1630. — LX<sup>e</sup> année. 3<sup>e</sup> période. T. 97<sup>e</sup>. 2 livr. U. a.: **Duc d'Aumale**, la lutte entre Turenne et Condé (1654—1657). — **Boissier**, études d'histoire religieuse. Le christianisme et l'invasion des barbares. I. la cité de Dieu de Saint-Augustin.

**Gazette des beaux-arts**, Janvier. **Courajod**, la part de la France du Nord dans l'oeuvre de la Renaissance (fin).

**Revue critique.** No. 52. **Parfouru**, catalogue des incunables de la bibliothèque d'Auch. — **Pellechet**, catalogue des incunables de la bibliothèque de Dijon. — **Faelli et Ferrari**, les bibliographies d'incunables.

**Revue archéologique.** Nov.-Décembre. **Muntz**, le pape Urbain V. Essai sur l'histoire des arts à Avignon au XIV<sup>e</sup> siècle.

**Nouvelle revue historique de droit** 1889, sept.-oct. **Tanon**, étude sur la littérature canonique: **Rufin et Huguccio**. (Vergl. *Rev. hist.* XLII, 1).

**Archivio giuridico** XLIII, 4—6. U. a.: **Tomassia**, un capitolo della storia longobarda di Paolo Diacono.

**The American catholic quarterly review.** XV, 1. Nr. 57. **Russian orthodoxy and Russian sects.** S. 21—44. Eine interessante, auch auf die geschichtliche Entwicklung eingehende Schilderung des Sektenebens in der russischen Kirche, zumal der unter den „Altgläubigen“ Sibiriens 1679 zum

erstemal auftretenden Sitte der Selbstverbrennung aus religiösen Gründen. — *The Avesta and its discoverer.* S. 44—53. — *The first period of anti-Irish British diplomacy at Rome.* S. 72—92. Bezeichnet als Ziel der englischen Politik Knechtung des Klerus und dadurch auch des Volkes von Irland. Seit 1834 habe man durch Gesandte auf den päpstlichen Stuhl einzuwirken gesucht und zwar zunächst bezüglich der Besetzung bischöflicher Stühle. Bald darauf bemühte man die Schulfrage, um den irischen Episkopat zu spalten und wußte 1841 von Rom die Duldung der neutralen „Nationalschulen“ zu erreichen. Weniger glücklich war diese anti-irische Politik trotz aller Winkelzüge hinsichtlich der königl. Kollegien, welche 1847 und endgiltig 1848 von Papst Pius IX. als „ihrem Wesen nach für Glauben und Sitte gefährlich“ bezeichnet wurden. Der Aufsatz erhält Wert durch die Benützung der ungedruckten Korrespondenz des † Erzb. Mac Hale von Tuam, aus welcher zahlreiche Stellen mitgeteilt werden. — *Magna charta as it is.* S. 92—101. Papst Innozenz III. verwarf die Magna charta nicht ob ihres Inhalts, sondern wegen der ungesetzblichen Art ihres Zustandekommens. Die Freiheiten, welche sie gewährte, waren schon vorher in Geltung, wenn auch nicht schriftlich aufgezeichnet und wurden unter N. Johanns Nachfolger von Honorius III. ausdrücklich anerkannt. — *Forty years in the American wilderness.* S. 123—150. Lesenswerte Abhandlung über das Mormonentum bis zum Tode des „Propheten“ Brigham Young († 29. Aug. 1877).

---

## Novitätenchau.\*)

### 1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

\*Weiß (Joh. Bapt. v.), Weltgeschichte. III. Aufl. In 9 Bdn. à 85 S. Graz, Styria.

Erschienen sind bisher 10 Bdn., von denen 8 den ersten Bd., Geschichte des Orients bilden; Bdg. 9 eröffnet die griechische Geschichte. Mit der 8. Bdg. ist ein Inhaltsverzeichnis und Register des ersten Bds. und das Vorwort und die Einleitung zum Gesamtwert verbunden. Die Einleitung umfaßt S IX-LXXXVIII und verbreitet sich über Begriff der Weltgesch., deren Inhalt und Form, die histor. Hilfswissenschaften, Literat. u. Entwicklung der Geschichtschreibung, Philosophie der Geschichte u. Urgeschichte. Ernste Wissenschaftlichkeit in Ergründung der Wahrheit, Auffassung des Ergründeten mit Gottesglauben und Darstellung in edler Form kennzeichnen das Werk.

Pichlmayr (F.), T. Flavius Domitianus, ein Beitrag z. röm. Kaisergeschichte. Amberg, Pustet. 1889. 8°. M 1,80.

Plew (F.), Quellenuntersuchungen z. Gesch. des Kaisers Hadrian, nebst einem Anhange über das Monumentum Ancyranum und die kaiserl. Autobiographien. Straßburg, Trübner. 8°. 121 S.

Der Inhalt verbreitet sich über die Autobiographie Hadrians, die Vita Hadriani des Spartianus, über Dio Cassius, Vegetius und Apollodor. Im Monumentum Ancyranum erblickt P. ein autobiographisches Denkmal des Augustus, nicht eine Grabinschrift, wie Rissen u. Borman; der Zweck derselben sei, die Legitimität der Nachfolge des Augustus zu erweisen und ihn als den Vorkämpfer der durch Parteiherrschaft unterdrückten Verfassung zu rechtfertigen. Das Monum. Ancyranum und die folgenden kaiserl. Autobiographien tragen den gleichen Stempel der Tendenzschriften, wurzeln in der Sorge um den Nachruhm, speziell um den Spruch des offiziellen „Torengerichtes“. (Durch ein unliebsames Versehen blieb bei der Titelangabe im vor. Heft, S. 161, Z. 2 v. u. der Druckfehler analyticum stehen.)

\*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Bury, a history of the later roman empire, from Arcadius to Irene. 2 vols. London, Macmillan. 8<sup>o</sup>. sh. 32.

Hodgkin (T.), the dynasty of Theodosius or eighty years' struggle with the barbarians, a series of lectures. Oxford, Clarendon Press. sh. 6.

Das größere Werk Italy and his invaders ist in diesen Vorlesungen, welche der Vf. einem weiblichen Auditorium hielt, einem größeren Publikum zugänglich gemacht. Die Verdienste des größeren Werkes sind allgemein anerkannt worden. Z.

Scorzi (Donato), i Pisani alla prima crociata: cenni storici. Pisa, tip. edit. Ungher e C. 16<sup>o</sup>. 106 p. l. 0,50.

I Pisani, che già dall' 823 combattevano contro i Saraceni, accolsero con giubilo la notizia della crociata bandita da Urbano II e mandarono un buon contingente di guerrieri ad accrescere le file dei militi segnati dalla croce. L'Autore ne prende occasione per narrare la storia della prima crociata fino alla presa di Gerusalemme, dove si distinsero i Pisani; e ricerca memorie della gloriosa impresa negli scrittori e negli artisti.

Archer (J. A.), the crusade of Richard I (1189 — 1192): extracts from the Itinerarium Ricardi, Bohadin, Ernoul, Roger of Howden, Richard of Devizes, Rigord, Ibn Alathir, Li Livres Eracles etc., selected and arranged by —. (English history from Contemporary Writers.) London, Nutt. 16<sup>o</sup>. sh. 2,6.

Potel (A.), aperçu historique des affaires d'Orient. Paris, Thorin. 12<sup>o</sup>. fr. 2,50. (Angez. im Polybibl. 1890, Januar.)

Bamberg, (F.), Geschichte der orientalischen Angelegenheiten im Zeitraume des Pariser u. des Berliner Friedens In: Denken, allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen. Berlin, Grote. 8<sup>o</sup>. Preis des Heftes M 3.

Dahn (F.), Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. In: Denken, allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen. II. 2. Berlin, Grote.

Müller (Wilh.), politische Geschichte d. neuesten Zeit. 1816—1889. Mit besond. Berücksicht. Deutschlands. 2—7. Lfg. gr. 8<sup>o</sup>. (S. 49—336.) Stuttgart, Neff. M 0,50.

Wippermann, deutscher Geschichtskalender für 1889. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- u. Auslande. 1. Bd. Leipzig, Grunow. kl. 8<sup>o</sup>. M 6.

Allgemeine deutsche Biographie, 146. 147. 148. Lfg.: v. Rusdorf. — Schacher. Leipzig, Duncker & Humblot. 8<sup>o</sup>.

Hervorzuheben sind die Artikel: Hans Sachs (Göppe), Bischof J. M. Sailer (Reusch), A. F. v. Savigny (Landsberg).

## 2. Kirchengeschichte.

\*Weber u. Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. VI. Bd. S. 65—66. Freiburg, Herder. gr. 8<sup>o</sup>. S. 1730—2078. (Johannes v. Nepomuk-Juvenicus.)

Hervorzuheben sind die Artikel: Joh. v. Nepomuk (Schmude S. J.), Joh. Trithemius (Stamminger), Johanniter (Knöppler), Juden (Streber), Judentum (v. Haneberg), Jus ad rem (Hermes), Jus circa sacra (Permaneder-Kreuzwald).

Batiffol, studia patristica. Études d'ancienne littérature chrétienne, publiées par —. 1<sup>er</sup> fasc. Paris, Leroux. 1889. 8<sup>o</sup>. 80 p. (Nugez. im Bullet. crit. 1889, Nr. 22.)

Courdaveaux (V.) le christianisme au commencement du III. siècle. I. L'église dans les trois premiers quarts du second siècle. (Revue internationale de l'enseignement 1889. 6, p. 561—579).

Quinti Septimi Florentis Tertulliani opera ex recensione Augusti Reifferscheid et Georgii Wissowa. Pars I. Vindobonae. 8<sup>o</sup>. XV, 396 S. (Corp. script. eccles. lat. vol. XX).

Nach dem jähen Tode August Reifferscheids haben sein Bruder Alexander R., sein Schüler Georg Wissowa und Wilhelm von Hartel sich vereinigt, um zunächst den fast vollendet hinterlassenen ersten Band der Tertullianausgabe dem ungeduldig harrenden Publikum zu übergeben. Derselbe enthält diejenigen Schriften, für welche als Textquellen der codex Agobardinus (Par. 1622 s. IX), die Ausgabe des Gangneius (Paris 1545), die von Pamelius mitgeteilten Lesarten der Handschrift des Johannes Clemens und der cod. Ambros. G. 58 sup. (s. X—XI; für de oratione c. 9 sqq.) in betracht kommen, nämlich de spectaculis, de idololatria, ad nationes, de testimonio animae, scorpiae, de oratione, de baptismo, de pudicitia, de ieiunio adversus psychicos; de anima. Die Textgeschichte werden Wissowas Prolegomena zum zweiten Bande liefern, eine Reihe der ausgenommenen Konjekturen wird Hartel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie näher begründen. Als typographische Besonderheit müssen die kleinen Klammern hervorgehoben werden, welche andeuten, daß die von ihnen umschlossenen Buchstaben im Agobardinus nicht mehr lesbar sind.

C. B.

Barth (F.), Ambrosius und die Synagoge zu Callinicum. (Theol. Ztschr. aus d. Schweiz. 1889. 2, S. 65—86).

Rossi (Girolamo), il rito ambrosiano nelle chiese suffraganee della Liguria. Genova, tip. sordo Muti. 8<sup>o</sup>. 26 p.

Mommsen (Th.), die älteste HS. der Chronik des Hieronymus. (Hermes XXIV, 3, 393—401.)

Rönig (A.), der kath. Priester vor fünfzehnhundert Jahren. Priester u. Priestertum nach der Darstellung des heil. Hieronymus gezeichnet. Breslau, G. P. Uderholz. 8<sup>o</sup>. VIII, 204 S.

Die großen Schriftsteller der alten Kirche haben ihren praktisch-theologischen Anschauungen, besonders ihrer hohen Auffassung des priesterlichen Berufes, teils gelegentlich, teils in eigenen Schriften Ausdruck gegeben. (Vgl. H. Jacoby, Theol. Stud. u. Krit. 1890, S. 295 ff.). Ich erinnere an Gregors v. Nazianz Rede *περὶ γρηγῆς* und an das betrübende Zeitbild, welches er in seinem *ποίημα περὶ ἐκτροπῆς* zeichnet (vgl. Ullmann, G. v. N. 2. Aufl., S. 355), an die Schrift de officiis ministrorum, welche Ambrosius mit Zugrundelegung des ciceronischen Werkes verfaßte (über die pastoraltheologischen Bemerkungen in seinen übrigen Schriften vgl. Förster, Ambr., Bisch. v. Mail., S. 249 ff.) und an das herrliche Vermächtnis, welches Johannes Chrysostomus in den sechs Büchern *περὶ ἑομοσύνης* und Gregor d. Gr. in der regula pastoralis den Priestern der späteren Generationen hinterlassen haben. Auch der gelehrteste unter den abendländischen Kirchenvätern, der hl. Hieronymus, hat nicht nur in seinem Briefe an Nepotianus, den man als einen Abriss seiner Pastoraltheologie bezeichnen kann, sondern auch an zahlreichen Stellen seiner sonstigen Schriften eine solche Fülle trefflicher Winke und Ratsschläge für den Priester niedergelegt, daß der Versuch, die zerstreuten Einzelbemerkungen zu einem einheitlichen, lebensvollen Bilde zu gestalten, wie er in dem obengenannten Bilde vorliegt, als ein dankenswertes und zeitgemäßes Unternehmen begrüßt werden

darf. Die Arbeit K. S., nach dem Vorworte „der fast unveränderte Abdruck einer Reihe von Artikeln, welche während des ganzen Jahres 1889 im Schles. Pastoralblatt veröffentlicht wurden“, zeugt von gründlicher Belesenheit in dem ausgedehnten Schriftenkomplexe des großen Dalmatiner, und die durchwegs besorgte Methode, so viel als möglich den Heiligen selbst das Wort führen zu lassen, wird, so hoffen wir, dazu beitragen, den gebildeten Katholiken es aufs neue zum Bewußtsein zu bringen, wie viel die katholische Kirche und die katholische Wissenschaft dem Manne verdanken, den Luther nicht unter die Lehrer der Kirche rechnen wollte (Böckler, Hieronymus S. 391), und den neuerdings Handmann, das Hebräerevangelium, Leipzig 1888, „absichtlichste Täuschung“ bezichtigt hat! Daß dem hl. Hieronymus ein Fehler anhaftete, nämlich eine Leidenschaftlichkeit, die ihn einerseits in der Polemik zu weit gehen ließ und andererseits in Widersprüche mit sich selbst verwickelte, hat auch König gebührend hervorgehoben. Das Buch zerfällt in zwei, ihrerseits wieder mehrfach gegliederte Hauptteile, von denen der erste (§ 1—11 S. 1—107) von der Person des Priesters, der zweite (§ 12—21 S. 108—193) von seinem Amte handelt. Als Anhang ist eine Anzahl „kurzer Sittsprüche des hl. Hieronymus in das Merkbuch des Priesters“ beigelegt, unter welche jedoch nach unserer Ansicht die aus anderen Autoren entlehnten, vor allem der Vers des Terentius „Sine Cerere et Libero friget Venus“ nicht hätten aufgenommen werden sollen! Hinter den einzelnen Paragraphen werden jedesmal die Belegstellen verzeichnet und einige Literaturnachweise gegeben, wodurch die Brauchbarkeit des Buches — auch zu wissenschaftlichen Zwecken — wesentlich erhöht wird. Im Einzelnen erlauben wir uns noch Folgendes zu bemerken: S. 24 l. „Archytas“ f. „Architas“; S. 26 ist der Deutlichkeit wegen „der griechischen Komiker“ statt „der alten K.“ zu setzen; S. 28 l. „Apion“ f. „Appion“; S. 57 Anm. 29 ist hinzuzufügen S. Bauemer, de officii seu cursus Romani origine in Stud. u. Mittl. aus dem Benedikt.-Ord. X (1889) S. 364 ff.; S. 101 Anm. 9 hätte zur Vermeidung eines Mißverständnisses bemerkt werden sollen, daß wir bereits durch anderweitige Zeugnisse wissen, daß das Fest der Apostelfürsten i. J. 384 am 29. Juni gefeiert wurde; vgl. Duchesne, origines du culte chrétiens p. 266; ebenda Anm. 1 ist nach „Sallust.“ „Cat.“ einzusetzen; § 13 „Rom und Petrus“ wäre eine Auseinandersetzung mit Lange n, Gesch. d. röm. Kirche I, S. 530 ff. 853 ff. wünschenswert gewesen; S. 142 Anm. 37: Auch in der 4. Auflage Alzog's (S. 395) ist nur von zwei Stellen die Rede; S. 189 Anm. 12 l. Cicero off. 2, 52. — Zum Schluß müssen wir noch unserem Befremden Ausdruck geben, daß wir nirgends eine Erwähnung des ungeachtet des protestantischen Standpunktes im allgemeinen ruhig und objektiv gehaltenen Buches von Otto Böckler, Hieronymus (Gotha 1865), gefunden haben, in welchem S. 445 ff. Hieronymus „als Asket und praktischer Theologe“ geschildert, und S. 458 ff. eine Sammlung seiner wichtigsten ethischen Sentenzen mitgeteilt wird. C. W.

Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII ex recognitione Caroli Zangemeister. Lipsiae, Teubner. 1889. 8°. XXI, 371 S. Die Historiker werden diese handliche Ausgabe des Orosius, dessen Geschichtsauffassung „großen Einfluß auf die Ansichten der mittelalterlichen Geschichtsschreiber geübt hat, ganz besonders auf Otto von Freising, dessen Chronik sich unmittelbar an Augustin und Orosius anschließt“ (Wattenbach, Geschichtsquell. I, S. 77), freudig begrüßen. Der Text unterscheidet sich nicht wesentlich von dem der größeren Ausgabe, welche Z. für das Wiener corpus (vol. V, 1882) bearbeitet hat, doch bleibt die Benützung der letzteren schon wegen der unter dem Texte nachgewiesenen Zitate und des sprachlichen Index unerlässlich. Eine willkommene Beigabe der neuen Ausgabe bilden die auf die Geographie des Orosius bezüglichen Mitteilungen des verstorbenen Alfred v. Guttschmid und die dem Texte folgenden „Pauli Orosii historiarum capita“ aus dem cod. Sangall. 621 (s. IX). Die Vermutung Palmanus (Gesch. d. Völkerwand. II, S. 233 ff.), das Geschichtswerk des O. habe ursprünglich noch eine Fortsetzung „de Placidia et moribus eius“ gehabt, wird p. XXI endgiltig widerlegt. C. W.

- Hohaus (W.),** die Bedeutung Gregors d. Gr. als liturgischer Schriftsteller. I.: Primus ordo Romanus. Olaf. 1889. Progr. 4<sup>o</sup>. 21 S. Der Vf. gelangt zu folgendem Resultate: „Der ordo ist nicht das Werk eines Mannes. Der erste Teil Nr. 1–21 ist von Gregor d. Gr. verfaßt, das übrige von mindestens zwei Ritualisten, von denen der eine gegen das Ende der Regierungszeit des eben genannten Papstes lebte, der andere kurz vor dem J. 800 schrieb und das Ganze zusammenlegte“. Ich glaube nicht, daß durch seine Beweisführung die Ansicht des von H. nicht erwähnten Duchesne widerlegt ist, welcher in seinen *origines du culte chrétien* p. 143 schreibt: „C'est [donec] tout à fait à la fin du septième siècle, ou plutôt au siècle suivant, que je placerais la rédaction de l'Ordo tel que nous l'avons“. C. W.
- Kellett (F. W.),** pope Gregory the Great and his relations with Gaul. Prince Consort Dissertation 1883. (Cambridge Historical Essays.) London, Cambridge Warehouse. 1889. 8<sup>o</sup>. sh. 2,6.
- Gropius (R.),** Isidor. Hispal. Etymol. XIII, 13 (de diversitate aquarum) als Handhabe zur Beurteilung von Isidorus-HSS. Weiburg, Gymnas. Progr. 4<sup>o</sup>. 10 S.
- Arbellot,** livre des miracles de saint Martial (texte latin inédit du IX<sup>e</sup> siècle). Paris, Haton. 8<sup>o</sup>. 40 p.
- Desilve (J.),** de schola Elnonensi a saec. IX ad XII. Löwen, Peeters's. 8<sup>o</sup>. XV, 209 S.  
Vergl. die abfällige Kritik dieser Dissertation über das Benediktinerkloster St. Amand b. Tournai i. d. Lit. Rundschau 1890, Nr. 3.
- Charles (R.) et Froger (L.),** gesta domni Aldrici, Cennomannicae urbis episcopi a discipulis suis. Mamers, Fleury. 4<sup>o</sup>. 256 p. (Vgl. Polybibl. 1890, Februar.)
- Döllinger (Ign. v.),** Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. 2 Bde. München, Beck. 1890. gr. 8<sup>o</sup>. M 25.  
Mit diesem Werke kehre Döllinger nochmals zu den Forschungen seiner früheren Jahre zurück und es trägt denn auch nach Form und Inhalt keinerlei Spur der seit 1870 eingetretenen Verstimmung des Autors, so daß seine literarische Thätigkeit hiemit einen versöhnlichen Abschluß gefunden hat. Der erste Teil (252 S.) enthält die „Geschichte der gnostisch-manichäischen Sekten im früheren Mittelalter“ und gibt in 14 Kapiteln die Geschichte und Lehre der Panticianer, Melchisedekianer und Bogomilen; dann der abendländischen Dualisten oder Neu-Manichäer, wie sie Döllinger nennt: Peter von Bruys, Heinrich von Toulouse, Apostoliker, Con della Stella, Tanchelm und der Katharer; letztere werden weitläufig am eingehendsten behandelt (S. 110–252). Den Inhalt dieser Abhandlungen anlangend, sagt der Vf. (S. VI) selbst: „man wird wohl bemerken, daß auch dieses Elaborat größtenteils in eine frühere Lebensperiode fällt“. Wirklich ist auch manches heute bereits überholt; so wurden z. B. S. 54 ff. die Präscillianisten ohne Verwertung der neuesten Funde von Schepß behandelt; andere Darstellungen dürften vor strenger Kritik kaum stand halten, so z. B. die Herleitung der Waldenser von jenem excentrischen Demagogen Tanchelm u. a. Doch sind auch in diesem Teil manche wertvolle Anregungen zu weiterer Forschung auf dem noch so wenig bebauten Gebiet der Sektengeschichte gegeben. Bleibenderen Wert wird jedoch sicher der Inhalt des weit umfangreicheren (711 S.) zweiten Teiles behalten. Dem Titel entsprechend: „Dokumente vornehmlich zur Geschichte der Waldeser und Katharer“, enthält derselbe 72, hauptsächlich genannte Sekten betreffende Aktenstücke in früheren Jahren aus den Bibliotheken zu München, Paris, Wien, Florenz und Rom gesammelt. Manche derselben sind freilich inzwischen bereits anderwärts veröffentlicht worden, so von Douais, Freger, Frieß, Ehrle u. a., „ein Uebelstand, der jedoch einigermaßen dadurch gemildert wird, daß in den meisten Fällen der Abdruck nach

verschiedenen Handschriften erfolgte, also eine oft erwünschte kritische Vergleichung der beiden Texte erleichtert ist. (I. XI. S. 1.) R.

D o y e n (Fr.), die Eucharistielehre Ruperts von Deuz. Inaug.-Dissertat. Metz, Evén. 1889. 8<sup>o</sup>. XII u. 42 S.

Wertvolle dogmengeschichtliche Schrift, in welcher unter guter Benützung der HSS. der Münchener Staatsbibliothek abschließend bewiesen wird, daß Rupert die korrekte Transsubstantiationslehre stets festhielt und in allen seinen Schriften vertritt. Die irrthümlichen Deutungen seiner Lehre (zumeist im Sinne einer Konsubstantiation oder Impanation) vom 14. Jahrh. an bis auf unsere Zeit sind lediglich durch die freiere Ausdrucksweise Ruperts verursacht, indem man übersah, daß der Sprachgebrauch hinsichtlich der Eucharistielehre vor dem vierten Lateranonzil noch keineswegs so fixiert war wie später. E.

Th o m p s o n (R. A.), Thomas Becket, martyr-patriot. London, Kegan Paul.

M u s s ä u s (G.), *Γρηγόριος Πακουριανός, μέγας δομέστικος τῆς Δύσεως καὶ τὸ ὑπ' αὐτοῦ ὑπὸ τὴν τῆς μόνης τῆς Θεολόγου τῆς Περριζουρίσεως*. Jenens. Inaug.-Diss. Leipzig. 1888. gr. 8<sup>o</sup>. 135—210 S.

Nach der Besprechung i. d. deutsch. Lit.-Ztg. 1890, Febr. 1. ist in der Arbeit besonders bedeutsam die Stiftungsurkunde des Klosters d. Gottesmutter zu Petriponissa b. Philippopol a. d. J. 1084 wegen des Einblicks, den die Bestimmungen über die Ordnungen und Rechte des Klosters und seiner 51 Zussassen in das Klosterwesen der Komnenenzeit gewähren; jedoch lag dem Bf. die Originalurkunde nicht vor.

Esmein, la question des investitures dans les lettres d'Yves de Chartres. Paris, Leroux. (Vgl. Rev. des quest. hist. 93<sup>e</sup> livre.)

Heikel, Ignatii Diaconi vita Tarasii archiepiscopi Constantinopolitani. Graece primum edid. —. Berlin, Mayer u. Müller. 4<sup>o</sup>. M. 2,40.

Fabre, le „liber censuum“ de l'église romaine. Mit Vorrede u. Commentar. Paris, Thorin. gr. 4<sup>o</sup>. 1. Heft. fr. 10,80.

Publikation des Originalmanuskripts des päpstl. Kämmerers Cencius aus dem J. 1192, welches sich in der vatikanischen Bibliothek unter Nr. 8486 befindet. Vgl. Hist. Jahr. X, 658.

Lockhart, the church of Scotland in the 13 th. century: the life and times of David de Bernham of St. Andrews, a. d. 1239—53. London, Blackwoods. 8<sup>o</sup>. sh. 6.

Majocchi (Rodolfo), s. Tommaso d'Aquino mori di veleno? studio storico-critico. Modena, tip. pont. ed arciv. dell' Immacolata Concezione. 8<sup>o</sup>. 136 p.

Aleuni storici di s. Tommaso d'Aquino affermano ch'egli fosse fatto morire di veleno da Carlo d'Angiò, seguendo in ciò la voce tramandataci da Dante e dal Villani. Il Majocchi espone gli argomenti di coloro che credono Tommaso d'Aquino vittima del tradimento del monarca angioino; mette poi anche in evidenza quelli che a suo parere dimostrano l'innocenza di Re Carlo e l'insussistenza del delitto nella morte del santo. Esamina accuratamente quegli argomenti, quelle testimonianze, ad il carattere di Carlo d'Angiò e conclude non doversi prestar fede ella voce suddetta.

Leclère (L.), l'élection du pape Clément V. Aus d. Annales de la faculté de philosophie et lettres de Bruxelles, tome I, 1. (Vergl. Rev. hist. XLII, 1.)

Douais (C.), un nouveau manuscrit de Bernhard Gui et des chroniques des papes d'Avinion par —. Paris, A. Picard. 1889. 4<sup>o</sup>. 39 S. Douais berichtet über eine bisher unbekannte Pergament-Handschrift aus der



Bibliothek der Gräfin Billèle auf Schloß Merville (Departement Haute-Garonne). Dieselbe enthält zunächst folgende Werke des berühmten Dominikaners Bernhard Gui († als Bischof von Lodève am 30. Dez. 1331): 1) die Flores chronicorum seu catalogus pontificum Romanorum in der letzten bis 1331 reichenden Redaktion. Doch weicht der Text am Ende der Vita Johanneß XXII. von den bisher bekannten darin ab, daß auch der Bericht über die Unterwerfung des Gegenpapstes Petrus von Corbara aus dem Catalogus brevis pontificum des Bernhard Gui Aufnahme gefunden hat; 2) den Catalogus brevis imperatorum in der 2. bis 1329 reichenden Redaktion; 3) den Tractat de ordinatione officii misse. 4) die Reges Francorum. 5) die Comites Tholosani u. 6) den Tractatus brevis de temporibus et annis generalium et particularium conciliorum. An die Werke des Dominikaners schließt sich eine Papstchronik an: Cronice summorum pontificum et incidencia a Benedicto XII. usque ad Benedictum XIII. exclusive. Es sind jene Papstleben, welche zuerst Bosquetus (Pontificum Romanorum, qui e Gallia oriundi in ea sederunt historia. Paris 1692. 12°. S. 45—322) u. nach ihm Baluze (Vitae pap. Avenion. tom. I.) herausgegeben haben. Die neuentdeckte, von 5 verschiedenen Händen nach 1439 gefertigte Handschrift verdankt ihr Dasein dem literarischen Eifer des Jean de Porto, welcher um 1438 als Bischof von Tarbes gestorben ist. S. o. S. 245, Anm. 3. Gf.

Erler (G.), Theodorici de Nyem de scismate libri tres. Leipzig, Zeit. 8°. M. 10.

Neue kritische Ausgabe der nur in älteren Editionen vorliegenden, für die Zeit des großen Schisma's so wichtigen Schrift mit zahlreichen Anmerkungen.

Rößsche, Ruprecht von der Pfalz u. das Konzil zu Pisa. Sena, Soc. 8°. M. 2.

Cicchiti-Suriani (Filippo), sopra Raimondo Sabunda teologo filosofo e medico del secolo XV: studio storico-critico. Aquila, stab. tip. di R. Grossi. 8°. 70 p.

Raimondo Sabunda, nato in Barcellona dopo la metà del secolo XIV. ebbe ingegno acuto, e giovane ancora, fu nominato professore dall' Università di Parigi. Recandosi in questa città per leggervi teologia fu fermato dalla scolaresca di Tolosa che lo costrinse a leggere invece in quello studio. Così fece e rimase poi sempre in Tolosa dove morì nel 1432. Celebri sono la sua Theologia naturalis e le Quaestiones disputatae, molte volte editate e tradotte. Narrata brevemente la vita del filosofo, il Cicchiti Suriani fa l'esposizione critica della Theologia Naturalis e la studia nella storia della filosofia.

Poole (R. L.), Wycliffe and movements for reform. (Epochs of church history.) London, Longmans. 8°. sh. 2,6.

Diese Darstellung zeichnet sich aus durch Besonnenheit des Urteils und gemäßigten Ton. Poole ist nicht gleich so vielen seiner Religionsgenossen ein rüchhaltiger Lobredner Wycliffes, dessen persönlicher Charakter von dem Vorwurf der Heuchelei nicht freigesprochen werden kann. Mit Wycliffe, hauptsächlich durch seine Schuld, beginnt die einseitige Betonung des Praktischen auf Kosten der Wissenschaft, die religiöse Beschränktheit, welche die Freiheit der Forschung beeinträchtigt und später zur Zeit der Reformation viele zu Sklaven der öffentlichen Meinung herabgewürdigt hat. Z.

Beaurepaire (Ch. de), summa domini Armacani in questionibus Armenorum noviter impressa et correcta magistro nostro Johanne Sudoris, cum aliquibus sermonibus ejusdem de Christi dominio. Ronen, Cagniard. 4°. 28 p. (Angez. i. Polybibl. 1890, Januar.)

Frédéricq (P.), corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Verzameling van stukken betreffende de pau-

selijke en bishoppelijke inquisitie in de Nederlanden. Eerste Deel: Tot aan de herinrichting der inquisitie onder Keiser Karel V (1025—1520) met twee kaarten en een aanhangsel van later ontdekte stukken. Gent, Vuylsteke; s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1889. gr. 8°. XII u. 640 S. *M.* 14.

„Eine Sammlung von Urkunden der Inquisition gegen das Verderben der Häresie in den Niederlanden“, betitelt der Vf. das Werk; jedoch verspricht dieser Titel weniger, als uns thatsächlich geboten wird. Wir erhalten nämlich Auszüge aus Chroniken, die zwar nicht zu den Dokumenten gerechnet werden können, welche jedoch zur Vervollständigung des Ganzen dienen; so z. B. die Verordnung des Provinzialkonzils zu Trier i. J. 1227, die den Begharden das Predigen auf offener Straße untersagt. Andererseits freilich hat der Vf. vieles Charakteristische übergangen, weil es nicht zur niederländischen Geschichte paßt. Auch trifft der Vf. nicht immer das Richtige in den mittelalterlichen Rechtsfragen. Das dreifache Verzeichniß der benützten HSS., 2. ein chronologisches Verzeichniß der Dokumente, 3. ein allgemeines alphabetisches Sachregister erhöht um ein Beträchtliches den Wert des Werkes. Wir haben daran nur noch zu rügen, daß F. den Ursprung und die Entwicklung der Inquisition nicht gründlich inne zu haben scheint. Anerkennenswert aber ist wiederum das unparteiische Verfahren bei der Publikation. F. teilt Aktenstücke mit, aus welchen hervorgeht, wie nur die menschliche Leidenschaft eine für jenes Zeitalter nützliche Einwirkung zu den größten Mißbräuchen benützen konnte. *N. Z.*

Hessels (J. H.), ecclesiae Londino-Batavae archivum. Cantabrigae typis academicis sumptibus ecclesiae Londino-Batavae.

Unter diesem Titel erschien i. J. 1887 ein riesiger Quartband, in vorzüglicher Ausstattung, mit Briefen des berühmten Geographen Ortelius und anderer Gelehrten als erstes Volumen obengenannter Sammlung; ein zweiter Titel lautete: Tomus I.: Abraham Ortelii (geographi Antwerpiensis) et virorum eruditorum ad eundem et ad Jacobum Colium Ortelium (Abrahami Ortelii sororis filium) epistolae; cum aliquot aliis epistulis et tractatibus quibusdam ab utroque collatis (1524—1628) ex autographis mandante ecclesia Londino-Batava edidit eas. Ein Porträt von Abraham Ortelius war beigegeben. Schon dieser erste Band (wie damals genügend erwähnt wurde) ist für den fraglichen Gegenstand — die Kenntnis des Verhältnisses der Calvinisten des Festlandes zu den niederländischen Auswanderern, von großem Interesse. — Der zweite Band dieses Werkes, welcher jetzt vorliegt, bietet jedoch größere Abwechslung und dadurch ein gesteigertes Interesse für diejenigen, welche sich mit dem Gegenstand befassen. Der Titel lautet: Tomus II.: Epistolae et Tractatus cum reformationis tum ecclesiae Londino-Batavae historiam illustrantes (1544—1622), ex autographis u. s. w., wie oben. — Wir treffen hier wiederum Briefe von Jacobus Colius Ortelius an; allein in viel größerer Anzahl epistolae von Marnix von St Aldegonde, dem berühmten Schüler Calvins und Hauptwähler des niederländischen Calvinismus, weiter von dessen Freund Untinbove und anderen Psalmdichtern, sowie von Wilhelm von Oranien, u. s. w. Alle deuten auf einen sehr regen Verkehr zwischen den Mitglie- der Konsistorien und sonstigen Vorkämpfern der antikatholischen Partei. Das kolossale Werk ist ausgezeichnet redigiert. In den Briefen herrscht nur eine scheinbare Unordnung (Sie sind nach dem Catalogue of Books, Mss. u. s. w. der holländischen Kirche (Justin Friars, London 1879) zusammengestellt, welchem Katalog wieder ältere Verzeichnisse zu grunde liegen. Der Vf. hat eine Menge Daten festgesetzt und bis auf einen einzigen Brief alle deutlich angegeben, ja zu jedem sogar eine vollständige englische Uebersetzung geschrieben. Dem Bande geht ein ausführliches chronologisches Verzeichniß der 282 Briefe voran; das Register ist so eingerichtet, daß auch mehrere Einzelheiten leicht zu finden sind, ohne daß man (was leider bei anderen Geschichtsbüchern manchmal der Fall ist) gleich 50 bis 100 Seiten durcharbeiten hat, um irgend eine Stelle herauszufinden. J. F. Böhmer sagte wohl: „ein Buch ohne

gutes Register sei kein gutes Buch". Weiter sei noch bemerkt, daß der Sammler auch die jüngsten niederländischen Quellen recht fleißig benutzt hat und in der niederländischen Sprache durchaus bewandert ist. M. T.

Conecque, l'Hôtel-Dieu de Paris au moyen-âge. Histoire et documents. T. 2: Délibérations du chapitre de Notre-Dame de Paris relatives à l'Hôtel-Dieu (1326—1539). Paris, Champion. 8°. VII, 449 p.

Enderß, Luther u. Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521, herßg. von —. 1 Bd. Halle a. S. Niemeyer. 1889. kl. 8°. M. 1,20.

Majunke (Paul), Luthers Lebensende. Eine histor. Untersuchg. 2. Aufl. 82 S. 8°. M. 1,20.

Kolde (Th.), Luthers Selbstmord. Eine Geschichtsklüge P. Majunkes. 2. Aufl. 42 S. M. 0,60.

Die Lektüre der beiden letztgenannten Schriften hinterläßt einen gleichmäßig unerquicklichen Eindruck. Man muß bedauern, daß Majunke auf unzulängliches Beweismaterial gestützt und ohne gewichtige zeitgenössische Berichte in betracht zu ziehen es unternommen hat, die schwere Beschuldigung zu erheben, Luther habe durch Selbstmord geendet. Mit Recht beruft sich Kolde auf die unmittelbar nach Luthers Tod geschriebenen, von Majunke übersehenen Briefe des Julius Jonas, des Johann Aurifaber, des Eislebener Ratsherrn Joh. Friedrich, der Grafen Albrecht und Hans Georg v. Mansfeldt und des Fürsten Wolfg. v. Anhalt, die sämtlich zu gunsten eines natürlichen Todes sprechen. Demgegenüber kann die zum ersten Male durch Bozius Schrift *De signis ecclesiae* i. J. 1593 in weitere Kreise verbreitete Nachricht über Luthers angeblichen Selbstmord nicht ins Gewicht fallen. Bozius beruft sich dafür allerdings auf die Aussage eines später katholisch gewordenen Mannes, der in seiner Jugend und zwar anscheinend beim Tode Luthers in des letzteren Diensten gestanden. Aber wer dieser Gewährsmann gewesen, ob er vertrauenswürdig, ja ob ihn Bozius auch nur persönlich gesprochen habe, erfahren wir nicht. Für den ruhig abwägenden Historiker ist die Entscheidung darnach nicht zweifelhaft. Leider hat Kolde in seinen Ausführungen einen Ton konfessioneller Verbitterung gegen die „römische Geschichtschreibung“ „der jungkatholischen Schule unter Janssens Führerschaft“ angeschlagen, dabei die stilistische Form mehrfach so sehr vernachlässigt, daß seine Schrift den Anspruch, als eine würdige wissenschaftliche Leistung zu gelten, dadurch verliert.

Rutgers, acta van de nederlandsche Synoden der zestiende eenw, verzameld en uitgeg. door —. Hage, Nijhoff. 8°. 10 en 664 bl.

\*Reichmann (Math.), die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig. Ein offener Brief an Prof. Friedr. Koldevey. 55 S. 8°. M. 1.

Zu einer Broschüre „Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig“ hatte Koldevey, dessen „Braunschweigische Schulordnungen“ im ersten Hefte unserer Zeitschrift einer sehr anerkennenden Kritik unterzogen wurden, über die angeblichen Ziele der Gesellschaft Jesu und die Art ihres Wirkens in durchaus tendenziöser Weise gehandelt. Als einen Martyrer jesuitischer Nachjucht gaubte er den lutherischen Pfarrherrn Johannes Bissendorf zu Görtingen, einen fanatischen Polemiker gegen die katholische Kirche, feiern zu dürfen, der am 26. März 1629 nach richterlichem Urteil auf hildesheimischem Gebiete mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Dem gegenüber weist Reichmann schlagfertig nach, daß das Strafverfahren gegen B. keineswegs von Jesuiten ausgegangen ist; er stellt dem „evangelischen Martyrer“ in dem leuchtenden Bilde des Jesuiten Friedrich v. Spee, der 1628/29 als katholischer Priester in und um Peine gegenständig wirkte und litt, einen wahrhaft sanftmütigen und milden katholischen Martyrer gegenüber und beleuchtet den Mißbrauch, der im 17. Jahrh., aber auch heute noch mit einem angeblichen, zweifellos gefälschten Schreiben des P. Lamormain

- an einen Ordensbruder in Hildesheim vom 8. April 1625 getrieben wurde. Die sonst üblichen Angriffe gegen die Jesuiten, ihren Ordensgehorsam, Ordensschulen und ihre angebliche Schuld an dem 30 jährigen Kriege, ebenso die Nuzanwendung, welche Koldewey aus seinen verfehlten historischen Ausführungen für die Gegenwart gezogen, werden glücklich zurückgewiesen.
- Soil (E.), les maisons de la compagnie de Jésus a Tournai Bruges, Desclée. 1889. 8°. fr. 4. (Angez. i. Polybibl. 1890, Januar).
- Grotius (H.), a defence of the catholic faith concerning the satisfaction of Christ, against Faustus Socinus. Translated with notes and historical introduction by F. H. Foster. Andover, Mass. Warren F. Draper. 12°. sh. 1,50.
- Calvini opp. edd. Baum, Cunitz, Reuss. Vol. 41. Braunschweig, Schwetschke. gr. 4°. (Corp. reform. vol. 69). *M* 12.
- Leymont (H. de), M<sup>me</sup> de Sainte-Beuve et les Ursulines de Paris 1562—1630. Études sur l'éducation des femmes en France au XVII<sup>e</sup> siècle. Lyon, Vitte. 8°. XVII, 441 p. (Angez. i. Bullet. crit. 1889, Nr. 22.)
- Tournier (C.), le protestantisme dans le pays de Montbéliard. Besançon, Jacquin. 1889. 8°. XI, 445 p. (Bespr. i. Rev. des quest. hist. 93<sup>e</sup> livr.).
- Scriptores rerum Polonicarum. Tom. XIV. Historici diarii domus professae S. J. ad S. Barbaram Cracoviae anni XI: 1609—1619. Krakau, Friedländer. 8°. *M* 6.
- Hendriks (L.), the London Charterhouse; its monks and its martyrs, with a short account of the english carthusians after the dissolutions. London, Kegan Paul.
- Ueber die Martyrer aus dem Orden der Karthäuser bringt der Vf. nichts Neues, dagegen ist seine kurze Geschichte der Schicksale der englischen Karthäuser sehr beachtungswert. Zitate und Angaben, wo die Vorgänger benützt sind, würden dem Buche höheren Wert verleihen. *Z.*
- Campbell (W.), an account of missionary success in the island of Formosa, published in London 1650 and now reprinted with copious appendices. 2 vols. London, Trübner & C. 12°. 670 S. (Angez. Lit. Zentralbl. 1889, Nr. 37.)
- Vita di papa Innocenzo XI, raccolta in tre libri per Mattia Gius. Lippi, edita con aggiunte a cura del P. G. Berthier de'Predicatori. Roma, tip. Vaticana. 1889. Lex. 8°. XII, 288 S.
- Lippi, ein Zeitgenosse des Papstes, vollendete i. J. 1695 sein auf grund vatil. Archivalien gearbeitetes Werk, welches eine Ehrenrettung des päpstlichen Bekämpfers der gallikan. u. absolutistisch-staatstirchlichen Bestrebungen Ludwigs XIV. bildet. Die Publication ist ein Vorläufer der in Aussicht stehenden „Lettere ai principi“ von Innocenz.
- Perrero (Domenico), il rimpatrio dei Valdesi del 1689 e i suoi cooperatori: saggio storico su documenti inediti. Torino, Casanova. 16°. l. 0,75.
- Ricerca quale parte abbia avuto nella Glorieuse Rentrée il ministro Enrico Arnaud; dopo aver posto in chiaro ch'egli non fu già il solo iniziatore dell' impresa, avverte che altri con lui al medesimo scopo cooperarono, e condussero i loro correligionari alle loro antiche sedi e

fra questi condottieri spiccano il Turrel e il Javanel. Quindi studia i fatti e le trattative per le quali ebbe luogo il ritorno nelle valli piemontesi di quella gente; e l'opera del capitano Giosuè Javanel e del ministro Giovanni Léger.

**Payne** (J. O.), records of the English catholics of 1715. Compiled wholly from original documents. London, Burns and Oates. 8°. sh. 15. Der Vf. liefert hier wiederum Bausteine zu einer Geschichte der katholischen Kirche nach der Reformation. Aus den Auszügen aus den Testamenten ersehen wir, daß die Liebe zu den Armen, die oft reichlich bedacht werden, die Hochachtung für den geistlichen und den Ordensstand noch nicht erloschen sind. So wird z. B. die Wittigst der Töchter, wenn sie Nonnen werden wollen, von 500 auf 1000 Pfund erhöht. Im zweiten Teil werden Dokumente abgedruckt, betreffs der von den Katholiken verwirkten Güter. Die Spione und Verräter sind oft Dienstboten. Z.

**Southey** (R.), the life of Wesley and the rise and progress of Methodism; ed. by J. A. Atkinson. New York, F. Warne and C. 1889. 12°. sh. 1,50.

Southey's Leben Wesley's ist durch das Werk Thiermans längst überholt und verdankt seine Veröffentlichung nur dem schönen Stil und der Sympathie, mit welcher Wesley und der Methodismus geschildert werden. Ledig's Darstellung im zweiten Band seiner Geschichte des 18. Jahrh's. ist trotz ihrer Kürze das Beste, das über Wesley geschrieben. Anhänger der Staatskirche wollen die große Kluft zwischen Methodismus und Staatskirche nicht sehen, und betonen ganz einseitig die günstigen Urteile Wesley's über den Anglikanismus. Z.

**Dedek** (Cr. L.), a karthausiak Magyarországon. Die Karthäuser in Ungarn. Preisgekröntes Werk. Budapest, Selbstverl. d. Vf.s. 1889. 254 S. M 4.

Dies vortreffliche Werk zerfällt in drei Abschnitte: 1) Von der Begründung des Ordens bis zu seiner Trennung in zwei Richtungen, 1084—1378; 2) von 1378—1514; 3) von 1514—1782. Das meiste Interesse erregen jene Kapitel, welche von den in Ungarn bestandenen Karthäuserklöstern handeln. Es waren im ganzen sechs Klöster: jenes zu Ersci (bei Ofen), am Berge Látó in der Bisp, beim Dorf Lednig in der Bisp, bei Erlau, bei Lövösd im Komitat Bessprim und in Großwardein.

**Baldassari** (Pietro), relazione delle avversità e patimenti del glorioso papa Pio VI negli ultimi tre anni del suo pontificato. Roma, tip. poliglotta della s. c. di propaganda fide. 8°. 2 vol. 436. 382 p.

Il Baldassari, di cui vien pubblicata la relazione, fu segretario di monsignor Caracciolo, maestro di camera del papa; e quindi la sua narrazione, come quella di un testimonio oculare dei fatti avvenuti, ha non poca importanza, specialmente si si considera che intercalò nel testo documenti vari che illustrano gli ultimi anni di Pio VI.

**Bobidon**, histoire pendant la révolution française. Tome II. Paris, Lévy. 1889. 8°. M 6.

**Bauzon**, recherches historiques sur la persécution religieuse dans le département de Saône-et-Loire pendant la révolution (1789—1803). T. I<sup>er</sup> Châlons-sur-Saône, Marceau. 8°. VI, 948 p.

**Vie de M. Le Prévost**, fondateur de la congrégation des Frères de Saint-Vincent de Paul 1803—1874. Précédée d'une lettre de Mgr. Charles Gay, évêque d'Anthédon, ancien auxiliaire du cardinal Pie, évêque de Poitiers. Paris, Poussielgue. 8°. fr. 6. (Angez. im Polybibl. 1890, Januar.)

- Weeke, libri memoriales capituli Lundensis. Lunde Dom-Kapitels Gavebøger og Nekrologium paa ny udgivne ved —. Andet Hefte. Kopenhagen, Klein. 1889. 8°. XX, 161, 376 S.
- Schroll (W.), Nekrologium des Cathedral-Kapitels der regulierten Chorherren von Gurk. Wien, Tempsky. Lex. 8°. M. 0,80.
- Monumenta Vaticana Hungariae. Liber confraternitatis s. Spiritus de Urbe, 1446 — 1523. Budapest, Franklenges. 1889. 4°. XXVIII u. 168 S. Hrsg. vom ungar. kath. Klerus. Dies Werk bildet den 5. Bd. der 1. Serie, enthält auf grund des „Goldenen Buches“ des römischen s. Spirito-Klosters die Namen aller Ungarn, welche dort Aufnahme fanden.
- Necrologium Sacerdotum archi-dioecesis Strigoniensis ab a. 1737—1889. Jussu et sumptu J. Card. Simor publicatum. Strigonii. 1889. 4°. 180 Kolonnen u. XXV S.
- Lachaud (J.), la civilisation ou les bienfaits de l'église. Conférences adressées aux classes dirigeantes. 2 Bde. Paris, Théqui. 8°. fr. 15. Konferenzreden, nach dem Beispiele der Untersuchungen Ratzingers, Alth. Thijms; die erste Konferenz stellt das Wesen der wahren Zivilisation fest, worauf der Reihe nach die Wohlthaten der Kirche, das Wesen der Freiheit, des Gesetzes und ähnliches erörtert werden.
- Uhlhorn, die christl. Liebeshätigkeit seit der Reformation. Stuttgart, Gunders. 8°. M. 7. S. Hist. Jahrb. IX, 451.
- La Palestina e le rimanenti Missioni Francescane in tutta la terra. Cronaca compilata dai padri Marcellino da Civezza e Teofilo Domenichelli in varie lingue. Roma, tip. Artigianelli di S. Giuseppe, via Monserrato 149. 1. 10. P. Marcellino da Civezza, der unermüdlige Forscher auf dem Gebiete der Franziskanermissionen, kündigte bereits im vergangenen Jahre das Erscheinen einer neuen Zeitschrift an, die speziell dem Studium dienen soll. Das erste, 56 Seiten starke Heft derselben, liegt bereits vor. Der Inhalt desselben gliedert sich nach dem Plane des Herausgebers in 4 Teile. Im ersten beginnt der Herausgeber den Abdruck des 1485 und 1524 zu Venedig erschienenen „Tractatus Terrae Sanctae“ des Fr. Franziskus Surianus. Derselbe wurde verfaßt „1485 a requisitione de sora Sixta, monacha de santa Chiara nel monasterio de santa Lucia de Foligno, sua sorella carnale in modo de dialogo“, und zwar in italienischer Sprache. Leider hat der Herausgeber unterlassen, in einer Einleitung über das Werk, den Verfasser und seine übrigen Schriften uns näher zu unterrichten, was doch wohl am Platze gewesen wäre. — Der 2. und 3. Teil enthält Briefe, Relationen, statistische Daten u. dgl. aus verschiedenen Gebieten der Franziskanermissionen meist neueren Datums. Der 4. Teil enthält zunächst den Beginn des bisher unedirten (?) Reiseberichtes des Fr. Petrus Alfusus, O. S. Fr., der mit drei anderen Ordensgenossen 1578 von den Philippinen sich nach China begab. Verfaßt ist der Bericht von Fr. Augustin de Tordeillas desselben Ordens in spanischer Sprache; beigegeben ist eine alte italien. Uebersetzung aus dem 16. Jahrh. Die Hs. findet sich in der Collection Munoz der Akademie z. Madrid. Leider hat uns der Herausgeber die Einleitung in diese interessante Relation wieder geschenkt. — Den Schluß bildet ein Empfehlungsschreiben der Republik Florenz für Fr. Battista a Montefalco, O. S. Fr., worin zugleich um ein päpstliches Breve ersucht wird, welches genanntem Minderbruder den Auftrag geben soll, in Florenz zu predigen. (Aus dem Staatsarchive von Florenz.) — In dieser Weise soll die Kenntnis der Missionsthätigkeit des seraphischen Ordens durch Publikation wichtiger, zum teil unedirter Akten-

stüde gefördert und erweitert werden. Man wird diesen Plan meines verehrten Mitbruders nur mit Freuden begrüßen können, wird ja dadurch eine alte Ehrenschuld des Ordens wenigstens zum Teil abgetragen. Betonen muß ich aber ganz besonders, daß namentlich bei Publikation unedierter Altensüde den Forderungen historischer Wissenschaft nach Möglichkeit Rechnung getragen werde. Mit bloßen Abdrücken wichtiger Relationen ist meist sehr wenig geholfen. Was ich dem Herausgeber ganz besonders wünsche, ist neben zahlreichen Abonnenten eine auserlesene Schar gelehrter und geschulter Mitarbeiter. An dieser Ehrenarbeit des Ordens sollten die Mitglieder nach Kräften mithelfen, denn nur viribus unitis ist ein solches Unternehmen im Stande, aufzublühen und zu gedeihen. P. M. Str.

Stokes (W.) *anecdota Oxoniensia. Lives of saints from the book of Lismore.* Edited by —. London, Frowde. 4<sup>o</sup>. sh. 31,6.

Terrinoni (T.), *i sommi pontefici della campagna romana con notizie storiche intorno alle città e luoghi più importanti della provincia.* Vol. VI. Roma, Cecchini. 1889.

Barbier de Montault, *oeuvres complètes. T. I<sup>er</sup>, Rome. Inventaires ecclésiastiques. T. II. Rome. Le Vatican. Poitiers, Blais.* 8<sup>o</sup>. (Angez. i. *Bullet. crit.* 1889, Nr. 23.)

Uhlenbeck, *die drei Katechismen in altpreuß. Sprache nach Messelmanns Ausgabe neu hrsg. u. mit Anmerkungen versehen.* Leiden, Blanckenberg. 8<sup>o</sup>. fl. 1,30.

Neuter (H.), *das Subdiakonat, dessen histor. Entwicklung und liturg. = kanonistische Bedeutung.* Augsburg, Huttler. gr. 8<sup>o</sup>. M. 4.

Lichtenberger (Dean F.), *history of German theology in the nineteenth century.* Translated and edited by W. Hastie, B. D. Edinburgh, T. u. T. Clark. gr. 8<sup>o</sup>. sh. 14. (Angez. *Theol. Litztg.* Nr. 16.)

Die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit des Werkes erhellt schon aus den Bemerkungen über die katholischen Theologen. Wir erfahren nichts über Fischer, Kuhn, Hefele, Werner, nichts über Berlage, Dieringer, Kleutgen. Boos, Gohner und Henshöfer, bekanntlich Apostaten, werden unter den Katholiken erwähnt. Von protestantischer Theologie weiß Lichtenberger kaum mehr. Von einer Analyse der einzelnen Hauptwerke, Schilderung der Entwicklung der Theologie kann keine Rede sein. Im ganzen Werk ist kaum ein neuer Gedanke. Görres wird ein Skeptiker genannt, ein Lügner, der die Wahrheit mit Füßen trete. Rippold ist ihm eine große Autorität. Das Uebrige versteht sich von selbst. Z.

### 3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Stolzenberg-Luttmersen (v.), *die Spuren der Longobarden vom Nordmeer bis zur Donau.* Hannover, Hahn. 8<sup>o</sup>. 56 S.

Wiss. Hauptergebnisse gipfeln darin, daß die den Friesen, Angeln und Sachsen stammverwandten Longobarden von ihren Wohnsitzen südwestl. der Elbe vor der Mitte des 2. Jahrh. nach dem Rhein, dann den Rhein entlang bis zum Pfahlgraben und von dort nach der Donau gekommen sein müssen. Die Longobarden bildeten nun einen Teil der Alemannen und saßen lange in Schwaben,

was der Vf. aus den gleichen Ortsnamen in Niederſachen und Schwaben nachzuweiſen ſucht. Die Hohenſtaufen, Welfen, Hohenzollern ſind ebenſo longobardiſchen Urſprungs, wie Viktor Emanuel und Garibaldi!! Ein Anhang handelt von der 1189 durch Heinrich d. Löwen zerſtörten Bardenſtadt Wardeſwick, auf deren Boden der Vf. Nachgrabungen vorgenommen hat.

Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae II. Dioecesis Salisburgensis. Pars prior. Ed. Sigism. Herzberg-Fraenkel. Berlin, Weidmann. 4°. 283 S. 1 Taf.

Enthält die Nekrologien von St. Peter, Nonnenberg (S. Ehrentrud), S. Rupert, Au am Inn, Garz, Chiemſee, Michaelbeuern, Seon, Baumburg, Kaitenhaſlach. Der noch ausſtehende zweite Teil bringt Einleitung und Index.

\* Annalen der deutſchen Geſch. im Mittelalter. Von d. Gründung des fränk. Reichs bis z. Untergang der Hohenſtaufen. Mit durchgängiger krit. Erläut. aus d. Quellen u. Literaturangaben. Ein Handbuch für das wiſſenſchaftl. Studium der deutſch. Geſch. im M. A. III. Abt.: Annalen des deutſch. Reichs im Zeitalter der Ottonen und Salier. 1. Bd.: Von der Begründung des deutſchen Reichs durch Heinrich I. bis zur höchſten Machtentfaltung des Kaiſertums unter Heinrich III. Von Dr. G. Richter u. Dr. H. Kohl. Halle a. S., Verl. d. Buchh. d. Weiſenhauses. gr. 8°. 426 S. mit einer Jahres-tafel u. einem Stammbaum.

Das I. Buch, S. 1—259, bearb. von H. Kohl, behandelt die Geſchichte des deutſchen Reiches im Zeitalter der Kaiſer aus ſächſiſchem Stamme (919—1024), das II. Buch, S. 261—421, bearb. von G. Richter, die Epoche des ſächſiſch-fränk. Hauſes (I. Abt.: 1024—1056). Auf grund der neueſten kritiſchen Forſchungen und an der Hand der vorzüglichſten Hilfsmittel, beſonders der „Zahrbücher der deutſchen Geſchichte“, wird hier für Feſtſtellung der Thatſachen und ihres Zuſammenhanges, für die Charakteriſtik der handelnden Perſonen, für Kennzeichnung des Geiſtes und der Sitten des Zeitalters, wie auch zur Beurteilung der hauptſächlichſten Geſchichtsquellen eine Fülle außerleſenen Materiales zuſammengetragen. So ſehr nun bei dieſer Reichhaltigkeit des gebotenen Stoffes die Bearbeiter mit ihren eigenen Anſichten vor denen der herangezogenen Forſcher zurückgedrängt werden mußten: ſo waren ſie doch überall bemüht, durch ſorgfältiges Quellenſtudium, umfaſſende Herbeiziehung und ſelbſtändige Benutzung der weitſchichtigen Literatur und gewiſſenhafte Nachprüfung fremder Forſchungsergebnisse ihrem Urtheil die Selbſtändigkeit u. ihrer Arbeit den wiſſenſchaftlichen Charakter zu wahren. In der Behandlung zeigt der vorliegende Band vor den vorhergehenden einen willkommenen Fortſchritt durch die etwas reichere Geſtaltung des führenden Textes, den Ausſchluß eigentlicher Exkurſe, ſowie durch eine gewiſſe Einſchränkung bei Mittheilung des Wortlautes der Quellenbelege. Aber das Buch würde ſeiner Beſtimmung als eines Hilfsmittels zum wiſſenſchaftlichen Studium noch in viel höherem Maße entſprechen, wenn der hiemit eingeleitete Weg zum Praktiſchen noch mehr zur Geltung gebracht würde. So wäre z. B. der rechte Platz für die in den Noten mit geſperrter Schrift hervorgehobenen, referierenden Sätze doch wohl im Text. Sehr dankenswerth ſind die am Schluſſe eines jeden Abſchnittes gegebenen Quellen u. Erörterungen über Weſen u. Perſönlichkeit des betr. Herrſchers u. die Zeichnung ſeines Schaffens u. Strebens durch die Feder hervor-ragender Autoren, wie Ranke, Waiz, Giesebrecht, Miſch, Stumpf u. a. m.

P. A.

Huygens, la valeur historique de la chronique de Gislebert de Mons. Abgedr. i. Rev. de l'instruction publique en Belgique sept. 1889. Sep. Gent, Van der Haeghen.

Haſſe (P.), Schleſwig-Holſtein-Lauenburgiſche Regeſten u. Urkk. 3. Bd. (1301—1340). 1. u. 2. Lfg. Hamburg, Voß. 4°. à M. 4.



- Bayer (C.),** Urkundenbuch d. Stadt Erfurt. I. Bd. bearb. v. —. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 23. Bd.) Halle, Hendel. Lex. 8°. *M* 12.
- Boos (H.),** Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. II. Urkundenbuch der Stadt Worms. II. Bd. (1301—1400). Berlin, Weidmann. 8°. *M* 30.
- Das in diesem Bande enthaltene Material stammt zum größten Teil aus dem Wormser Stadtarchiv, zum kleinern aus dem Darmstädter und Luzerner Staatsarchiv, sowie aus dem Speyrer Stadtarchiv. Ein sehr ausführliches Orts- und Personenregister ist beigegeben.
- Fürstbergisches Urkundenbuch.** Hrsg. v. d. fürstl. Archive in Donaueschingen. Bd. VI: 1360—1469. Tübingen, Laupp. 1889. 4°. *M* 12. (Angez. i. Lit. Rundschau 1890, Nr. 1.)
- Meyer (Christ.),** die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg. Ausbach, Brügel. 8°. 80 S.
- Bf., der in der einschlägigen Literatur gut bekannt ist, tritt ein für die Abstammung der Burggrafen von dem Abenbergischen Grafengeschlecht.
- Buttlar (K. T. v.),** der Kampf Joachims I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes. Dresden, Höckner. 1889. gr. 8°. *M* 1,80.
- Namèche,** l'empereur Charles V. et son règne. Louvain, Fonteyn. 5 vol. 8°.
- Hellwig (W.),** die polit. Beziehungen Klemens VII. zu Karl V. i. J. 1526. Leipzig, Fock. gr. 8°. *M* 1.
- Ridder (A. de),** la cour de Charles V. Bruges, Desclée. 1889. 8°. fr. 2. (Angez. i. Polybibl. 1889, November.)
- Maurenbrecher (W.),** archivalische Beiträge zur Gesch. des Jahres 1563. Leipzig, Hinrichs. 4°. *M* 1,40.
- Droyjen (G.),** das Zeitalter d. dreißigjährigen Krieges. In: Dicken, allgemeine Geschichte, in Einzeldarstellungen. 163 u. 164 Abth. S. 154—288 m. Textillustr., 6 Taf. u. 2 Karten. gr. 8°. Berlin, Grote. *M* 6.
- Krebs, H. U. Frhr. v. Schaffgotsch.** Ein Lebensbild aus der Zeit des 30jähr. Krieges. Breslau, Korn. 8°. *M* 5.
- Das Hauptmaterial hierzu stammt aus dem Privatarchive des Reichsgrafen Ludwig von Schaffgotsch auf Schloß Warmbrunn. Doch hat auch das Staatsarchiv zu Breslau erheblich beigebeitragt.
- Gindely** Waldsteins Vertrag mit dem Kaiser bei der Uebnahme des zweiten Generalats. Prag, Calve. 4°. *M* 1,20.
- Rezek (Ant.),** Dějiny saského vpádu do Čech a návrat emigrace (Geschichte des sächsischen Einfalls in Böhmen und die Rückkehr der Emigration). Prag, J. V. Kober. 1889. 8°. 174 S.
- Unter diesem Titel liefert der als fleißiger Arbeiter bereits wohl bekannte Bf. eine Geschichte des bekannten Sachseneinfalls in Böhmen v. J. 1631. Er schildert pragmatisch in vorliegendem Buche vom Anfange alles, was mit dem Einfall zusammenhängt, seine Erfolge, unter denen auch zeitweilige Rückkehr der böhmischen Emigranten. Die Wallensteinfrage, ihre tschechische Literatur, eine ganze Reihe von verstreuten Abhandlungen und Notizen, die namentlich den deutschen Forschern die Sprache wegen unverständlich und unzugänglich sind, ist vom Bf. mit kritischer Würdigung sorgfältig zusammengetragen. Sein Buch stützt sich sowohl auf eine umfassende Kenntnis der Sachliteratur, als auf eine Fülle eigener archivalischer Untersuchungen.

Rezek (Ant.), Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války (Geschichte Böhmens und Mährens unter Ferdinand III. bis zum Ende des 30 jähr. Krieges). Prag, J. L. Kober. 1890. I, 128 S., II, 256 S.

Das vorliegende Werk bringt eine systematische, erschöpfende Darstellung der böhmischen Geschichte vom Jahre 1637—1648. Es ist die Zeit, in welcher ein böhmischer Geschichtschreiber am deutlichsten seine wissenschaftliche Objektivität zeigen kann. Prof. Rezek hat mit strenger Kritik jede Einseitigkeit in patriotischer und religiöser Rücksicht sorgfältig vermieden. Dazu kommt eine klare Darstellung, welche auf jeden überflüssigen Phrasenschmuck verzichtet. Wir können deshalb das Buch allen denjenigen, die sich für diese — zweifellos auch für die deutsche Geschichte sehr wichtige — Periode der böhmischen Geschichte interessieren, und denen daran gelegen ist, in objektiver Weise darüber orientiert zu werden, warm empfehlen. *a.*

Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. 41. Bd.: Meinardus, Protokolle u. Relationen des brandenburg. geh. Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. I. Bd.: Bis zum 14. April 1643. Leipzig, Hirzel. 1889. 8°. *M.* 20.

Das Werk, dessen erster Bd. hier vorliegt, wird den Teil der Registratur des brandenburgischen geheimen Rates aus der Zeit von 1640—1688 zur Veröffentlichung bringen, welcher alle Wechselbeziehungen zum Kurfürsten umfaßt. Der Vollständigkeit halber hat M. auch alle bereits in den Urkunden und Altensünden zur Geschichte Kurfürst Friedrich Wilhelms abgedruckten Stücke noch einmal mit ihren Vorlagen kollationiert und die Abweichungen angegeben. M. war bestrebt, den Text in möglichst praktischer Form herzustellen. Der Herausgeber gelangt zu dem Ergebnisse, daß Schwarzenberg nicht als Parteigänger des Hauses Habsburg zu gelten habe, sondern als trefflicher Diener der Interessen des brandenburg. Staates und des Kurfürsten hinsichtl. der auswärtigen Politik, während er als Statthalter der Mark für seine Landesverwaltung zu tadeln sei. (Vergl. Deutsche Lit. Ztg. 1890, Nr. 10.)

Diefenbach, der franzöf. Einfluß in Deutschland unter Ludwig XIV. u. der Widerstand der kurbrandenburg. u. sächs. Politik. Aus dem Nachlasse des Vf.s hrsg. v. Rohut. Dresden, Dehlmann. kl. 8°. V, 132 S.

Roser (R.), König Friedrich der Große (Bibl. deutsch. Gesch. 45. bis 48. Pfg.) Stuttgart, Cotta. 1890. 4 B. 8°. à *M.* 1.

Die Darstellung schließt an des Vf.s. Schrift „Friedrich d. Große als Kronprinz“ an. Das erste Buch, S. 1—66, bez. „Vor dem Kampfe“, reicht bis zum ersten schlef. Krieg, dessen Geschichte bis S. 183 geschrieben wird, als Inhalt des zweiten Buches; das dritte Buch, bis S. 293 gibt Ursprung und Verlauf des zweiten schlesischen Krieges.

Stadelmann (R.), aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs d. Großen Halle a. S., D. Hendel. 8°. *M.* 1,50.

Die Schrift beschäftigt sich mit den Kabinettsordres und Randvermerken Friedrichs u. beruht auf bisher nur wenig benutzten Quellen, betrifft jedoch nicht Politik im engeren Sinne, sondern Fragen der Colonisation, Agraria, Gewerwesen, Bauhätigkeit, Militärisches, Rechtspflege, Religion und Kirche, bildende Künste und Verschiedenes.

D'Arneht et Flammermont, de Mercy-Argenteau, Joseph II. et de Kaunitz. Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II. et le prince de Kaunitz. Publiée de —. T. I<sup>er</sup>. Paris, Hachette. 8°. 449 p.

Die Franzosen in Saarbrücken und den deutschen Reichsländern, im Saargau und Westrich (1792—1794) in Briefen von einem Augenzeugen. Saarbrücken, Klingenbeil. gr. 8°. V, 292 S.

Rippold (F.), Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen. Aus seinem Nachlasse i. Auftr. der Familie hrsg. von —. II. Tl.: der Zeitraum von Ende 1809 bis z. Bündnis von Kalisch. Leipzig, Hirzel. 1889. gr. 8°. M. 12. S. v. S. 173.

Der Inhalt beschäftigt sich mit der Rückkehr des Königs nach Berlin, der Umgestaltung des Ministeriums, dem Tode der Königin Louise, Hardenberg, den Annäherungen an Rußland und Frankreich und dem Feldzug von 1812.

Merkle (F.), Katharina Pawlowna, Königin von Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer. 8°. M. 1,50.

Weech (Fr. v.), badische Geschichte. Karlsruhe, Vielefeldsche Hofbuchhandl. 8°. M. 6.

Das Buch „wendet sich nicht an die Gelehrten, sondern an die weitesten Kreise des badischen Volkes“ und bringt keine Geschichte aller der Gebietsteile, welche seit dem Beginne des 19. Jahrh. das Großherzogtum Baden bilden. Von den Ereignissen, welche vor diesen Zeitpunkt fallen, sind nur jene berücksichtigt, welche die beiden Markgrafschaften und das badische Fürstenhaus betreffen. Die Darstellung schließt mit d. J. 1871.

Treitschke (H. v.), deutsche Geschichte im 19. Jahrh. IV. Tl.: Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III. Leipzig, Hirzel. 1889. gr. 8°. M. 10.

Die deutsche Geschichte u. s. w. von Treitschke ist auf 7 Bände berechnet. Der I. endigt mit 1815, II. — III. reichen bis 1830, IV. behandelt das Jahrzehnt der Zulirevolution bis 1840, V. soll die Anfänge Friedrich Wilhelms IV., VI. die Revolutionszeit 1848 — 50 und der VII. die Zeit bis 1870 darstellen.

## Schweiz.

Dagnet (A.), histoire de la ville et seigneurie de Fribourg des temps anciens à son entrée dans la confédération suisse en 1481. Fribourg, imprimerie Fragnière frères. fr. 3,50.

Zum erstenmal seit dem längst veralteten Werke Berchtolds wird in zusammenhängender Darstellung von berufener Seite ein Teil freiburgischer Geschichte — von ihren ältesten Anfängen bis zum Jahre 1481 — aus den Quellen neu herausgearbeitet. So verdienstlich dieses Unternehmen ist, so trägt es doch noch die Spuren einer längst vergangenen Zeit an sich, in die der erste Entwurf dazu zurückreicht. Vor 25 Jahren schon hatte der greise Vf. als Rector der Kantonschule in Freiburg sich daran gemacht, einen Umriss der Landesgeschichte für den Schulgebrauch zu entwerfen und dieser liegt auch der vorliegenden Schrift zu grunde. Das mag die Ursache sein, warum der Vf. sich nicht mehr die Mühe genommen, die umfangreiche neuere Literatur, besonders in deutscher Sprache, genügend zu berücksichtigen. Um nur Hauptwerke zu nennen, werden Dierauers Forschungen im ersten Bd. seiner Schweiz. Geschichte (1887) ebenso gut übergangen, wie Hubers österreichische Geschichte, aus denen der Vf. manches hätte berichtigen können. Es erschwert sehr die wissenschaftliche Benützung dieser Schrift, daß wenigstens in den ersten vierzig Kapiteln auf die Quellen so gut wie gar nicht verwiesen wird. Noch weniger entschuldbar mag erscheinen die kritiklose Verwertung von Berichten alter Chronisten. So hat z. B. weder Rudolf v. Erlach bei Laupen kommandiert, noch haben die Berner das Treffen eröffnet; an Verwendung von Sichelwagen glaubt heute auch niemand mehr. Ueber die Etymologie von Nechtland hätte sich der Vf. im

Schweiz. Idiotikon I, 84 unterrichten können. — Dagegen beherrscht der Vf. die Darstellung vollkommen. In gewandter und fließender Sprache werden in abgerundeten, meist kurz gehaltenen Kapiteln politische und Kulturgeschichte, innere und äußere Schicksale des Staates Freiburg vorgeführt. Beruht die Arbeit im Grunde durchaus auf eingehender urkundlicher Forschung und bietet sie viel neues u. unbekanntes, so springt dies gerade wegen des Mangels an Verweisungen leider zu wenig in die Augen. U. B.

Adams (O.) and Cunningham (C. D.), the Swiss Confederation London, Macmillan. 8°. XX, 289 p.

Das gut geschriebene Buch enthält eine recht eingehende Darstellung der schweizerischen Verfassung und ihrer Entwicklung in der Neuzeit mit beständiger Rücksichtnahme auf englische und amerikanische Verhältnisse. Bei Anerkennung des vielen Guten in den schweizerischen Institutionen tadeln die Verfasser ganz entschieden die Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche und die Einmischung des Staates in religiöse Angelegenheiten. Z.

Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. 5. Bd., umfassend d. J. 1323—1327. 3. Lfg. Bern, Francke u. Co. 8°. M 5.

Berner Taschenbuch auf das Jahr 1889/90. Fortgef. von Dr. Karl Geiser. 38. u. 39. Jahrg. Bern, Rydegger & Baumgart. 1890.

Im ersten Aufsatze behandelt A. B. v. Steiger einen seiner Vorfahren, den bernischen Schultheißen Johannes Steiger, Freiherrn v. Rolle und Herrn zu Münstingen. Dieser, ein Zeitgenosse Ludwig Pfiffers von Luzern, lebte von 1518 bis 1581 und behauptete bei den Protestanten den politischen Einfluß, welchen Pfiffer bei den Katholiken genoß. Die Schilderung, maßvoll gehalten, beleuchtet die bedeutsame Zeit vielfach mit Benützung neuer Quellen, wobei der Anteil Steigers sich oft mehr indirekt erschließen als deutlich nachweisen läßt. — Ueber das projektierte „Berner-Jubiläum von 1791“ gibt uns Dr. G. Tobler (Privatdozent an der Berner Hochschule) dankenswerten Aufschluß u. empfiehlt, d. damalige Programm d. 1891 bevorstehenden 700jährigen Feier d. Gründung Berns zu grunde zu legen. — Ein „Gedenkblatt an Dr. August v. Gonzenbach“ aus der Feder von Dr. W. Kr. v. Wülfinen schildert in pietätvoller Weise die Laufbahn dieses begabten a. St. Gallen stammenden Staatsmannes (1808—87). — Der Herausgeber Dr. Karl Geiser belehrt uns „Wie die gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik den Kalender verbesserten“. Wir erfahren, daß die Umgestaltung des Kalenders i. J. 1798 große Aufregung hervorrief, da zu jener Zeit Außerrhoden, Glarus und Graubünden sich noch der julianischen Zeitrechnung bedienten. — „Die Herren v. Scharnachtal, einstige Besitzer von Oberhofen“ werden in ihren Kriegsjahren und merkwürdigen Lebensschicksalen von Prof. Dr. Sidber vorgeführt. — H. Türler zeigt uns „Eine Kundgebung aus den Zeiten der Restauration in Bern“, Gedanken eines echten Berner Konservativen jener Zeit. — In die Gegenwart steigt Dr. Karl Geiser herab, indem er das Lebensbild eines jüngst verstorbenen Berners zeichnet: „Zum Andenken an einen bernischen Patrioten Oberrichter A. Zürcher“. Zürcher war begeisteter Radikaler und Reformler, Mitbegründer der Helvetia. U. B.

## Frankreich.

Canet (V.), histoire de France depuis ses origines jusqu'au XVII<sup>e</sup> siècle. Lille, société de s. Augustin. 1889. 8°. fr. 5.

Desazars (B.), la conspiration de Gondovald, récits des temps mérovingiens dans la Gaule méridionale. Toulouse, Chauvin. 4°. 143 p.

La Borderie, recueil d'actes inédits des ducs et princes de Bretagne (XI, XII, XIII siècles), publiés et annotés. Rennes, Catel. 8°. 332 p.

Delisle (C.), le premier registre de Philippe Auguste. Paris, Champion. 1883. gr. fol.

Vorzügliche Festsotypien nach dem vatikanischen Manuscript, mit einem Verzeichniß der wichtigsten im Register vorkommenden Namen.

Walker (Williston), on the increase of royal power in France under Philip-Augustus, 1179—1223. Leipzig. 1888. 8°. XI, 144 S. (Bespr. i. Rev. hist. tome 41, 2.)

Baudouin, lettres inédites de Philippe le Bel, publiées au frais du ministère de l'instruction publique (1285—1314). Avec une introduction. Paris, Champion. 1887. M 6,40.

Aubert (F.), le parlement de Paris de Philippe le Bel à Charles VII (1314—1422), sa compétence, ses attributions. Paris, Picard. 8°.

Charles, l'invasion anglaise dans le Maine de 1417 à 1428. Mamers, Fleury. 8°. 112 p.

Corille, les Cabochiens et l'ordonnance de 1413. Paris, Hachette. 1888. 8°. M 6.

Luce (S.), la France pendant la guerre de cent ans: Épisodes historiques et vie privée aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècle. Paris, Hachette. 8°. M 2,80.

Sorel (A.), la prise de Jeanne d'Arc devant Compiègne, et l'histoire des sièges de la même ville sous Charles VI et Charles VII, d'après des documents inédits. Paris, Picard. 1889. gr. 8°. XII, 385 p. (Bespr. i. Rev. des quest. hist. e 93 livr. u. im Bullet. crit. 1889, 23.)

Prarond (E.), Valerandi Varanii de gestis Joannae virginis Franciae egregiae bellatricis, poème de 1516. Paris, Picard. 1889. 12°. XXX, 302 p.

Maulde-la-Clavière, histoire de Louis XII. I. Louis d'Orléans. Tome I. Paris, Leroux. 1889. 8°. M 6,40.

Enthält: Einleitung über die Traditionen und Verhältnisse der Familie Orléans. Kap. I.: Geburt und Heirat Ludwigs; Kap. II.: Die Angelegenheiten mit Mailand und Asti; Kap. III.: Marie von Cleve; Kap. IV.: Beziehungen zu Ludwig XI.; Kap. V.: Das Herzogtum Orléans.

Zeller (B.), la très-sainte ligue, le pape Jules II et Louis XII. Fin du règne (1511—1515). Extraits de la correspond. de Louis XII, du Loyal Serviteur, de Fleurange, l'aventureux etc. Coulomniers, Brodard. 1889.

—, François I<sup>er</sup>; Marignan, l'élection impériale (1515—1521). Extraits du Loyal Serviteur, des mémoires de Du Bellay, de Brantôme etc. Paris, Hachette. 16°. 188 p. (Angez. i. Polybibl. 1890, Februar.)

—, François I<sup>er</sup>, Charles-Quint et le connétable de Bourbon. Biagrasso, la Bicoque (1521—1524). Extraits de Guillaume du Bellay et du Loyal Serviteur. Paris, Hachette. 1889. 16°. fr. 0,50.

—, captivité de François I. Pavie et Madrid (1524—1526). Extraits de Du Bellay etc. Paris, Hachette. 16°. 184 p. (Angez. i. Polybibl. 1890, Februar.)

- Catalogue des actes de François I<sup>er</sup>. Tome III: 1<sup>er</sup> janvier 1535 — avril 1539. Paris, imp. nationale. 4<sup>o</sup>. fr. 10.
- Bernus (A.), le ministre Antoine de Chandieu d'après son journal autographe inédit 1534—1591. Paris. 1889. 8<sup>o</sup>. 132 S. (Angez. i. d. Lit.=3tg. Nr. 3.)
- Avenel (G. d'), Richelieu et la monarchie absolue. Tome IV. Paris, Plon, Nourrit et Cie.
- Fagniez (G.), le père Joseph et Richelieu. L'avènement de Richelieu au pouvoir et la fondation du calvaire. Paris, Picard. 8<sup>o</sup>. fr. 2,25.
- Marchand (J.), un intendant sous Louis XIV; étude sur l'administration de Lebret en provence (1687 — 1704). Paris, Hachette. 1889. 8<sup>o</sup>. M. 6.
- Merchier (A.), les conseillers du grand roi. Colbert, Louvois, Vauban. Paris, Lecène. 1889. 4<sup>o</sup>. fr. 2,50. (Angez. i. Polybibl. 1889, November.)
- Olivier (Ed.), la France avant et pendant la révolution. Les classes, les droits féodaux, les services publics. Paris, Guillaumin. 1889. 18<sup>o</sup>. fr. 3,50.
- Aulard (F. A.), la société des Jacobins. Recueil de documents pour l'histoire du club des Jacobins de Paris. Tome I<sup>er</sup> (1789—1799). Paris, Quantin. 8<sup>o</sup>. fr. 7,50.
- Robineau (L.), Turgot: administration et oeuvres économiques. Paris, Guillaumin. 1889. 32<sup>o</sup>. fr. 2.
- Rocheterie (M. de la), histoire de Marie Antoinette. Tome I et II. Paris, Perrin. 8<sup>o</sup>. M. 15.
- Das Werk beruht auf eingehenden, 15 Jahre hindurch betriebenen Forschungen, bei welchen H. auch neues erhebliches Material, z. B. die Papiere des Grafen von Ferjen, die Korrespondenz des Baron von Staël, des Grafen Goltz, des Grafen von Mercy mit Joseph II. und Kauniz, die Mémoires der Herzogin von Touzel u. a. herangezogen und benutzt hat. Er verspricht bei seiner Darstellung die richtige Mitte zu halten: „entre le dénigrement systématique des uns et l'enthousiasme superstitieux des autres, entre le pamphlet et la légende“. Der erste Band reicht bis z. J. 1789.
- Chaix d'Est-Ange, Marie Antoinette et le procès du collier. Paris, Quantin. 8<sup>o</sup>. 363 p.
- Ludwig XVI. u. Marie Antoinette auf der Flucht nach Montmédy i. J. 1791. Aus dem Nachlasse des Freiherrn Ernst von Stöckmar, herausgegeben von Emil Daniels, Berlin, Herz. 1890. 8<sup>o</sup>. IV, 162 S. M. 4.
- Nach Schilderung der Lage der königlichen Familie in Paris werden die Verstädigung mit Bouillé (Oktober 1790 bis Januar 1791), die Feststellungen über die Flucht, die Entweichung (20. Juni), die Reise, der Rückweg von Varennes bis zum Einzug in Paris (24. Juni) eingehend und interessant erzählt. D.
- Daudet (E.), histoire de l'émigration. Coblenz 1789—1793. Paris, Kolb. 1889. 8<sup>o</sup>. M. 6.
- Nach bisher ungedruckten Urkunden und mit einem Anhang von Briefen der Grafen von der Provence und d'Artois, Gustav III., Grafen von Cerlonne, des Marschalls von Castries, des Baron von Breteuil, die hier zuerst publiziert werden.

Bertin, la société du Consulat et de l'Empire. Paris, Hachette. fl. 8<sup>o</sup>. V, 345 S.

Feugère (G.), la révolution française et la critique contemporaine. Paris, Lecoffre. 1889. 18<sup>o</sup>. fr. 3. (Angez. i. Polybibl. 1890, Februar.)

Harrison, the contemporary history of the French revolution. London, Rivington.

Harrison hat einfach den Bericht im Annual Register abgedruckt und mit Anmerkungen versehen. Dieser Bericht eines Zeitgenossen hat jedoch lange nicht den Wert von Morris' Tagebuch und ähnlichen Werken. Die Anmerkungen gehen nicht tief. Das Buch dient populären Zwecken. Z.

Trousset (J.), histoire d'un siècle (la révolution française; le consulat; l'empire; les deux restaurations; la monarchie parlementaire; la II<sup>e</sup> république; le II<sup>e</sup> empire; la III<sup>e</sup> république). T. I<sup>er</sup>. Paris, libr. illustrée. 8<sup>o</sup>. 359 p.

Callet, les origines de la troisième république. Étude et documents historiques. Paris, Savine. 18<sup>o</sup>. fr. 3,50.

Charpin-Feugeroles (c. de), les Florentins à Lyon. Disc. de réception dans l'acad. des sciences etc. Lyon, association typ. 1889. 8<sup>o</sup>. 48 p. (Angez. i. Archivio stor. ital. serie V, tom. IV.)

## Italien.

Romano (G.), i Pavesi nella lotta tra Giovanni XXII e Matteo e Galeazzo Visconti (1322—23). Pavia, Ronchetti. 1889.

Ghinzoni (P.), un'ambasciata del Prete Gianni a Roma nell'anno 1481. Milano, Bortolotti. 8<sup>o</sup>. 12 p.

L'imperatore di Abissinia, che i nostri antichi chiamarono, non si sa ancora perchè, Prete Gianni, solleva, appena assunto al trono, mandare un ambasciatore a Gerusalemme perchè gli cercasse un sacerdote che lo incoronasse. Così fece nel 1481 il nuovo Prete Gianni che mandò in quella città un suo parente. Questi, imbattutosi nel Guardiano de' frati di s. Francesco dell'Osservanza, e colpito dai suoi modi lo pregò di adempiere a quell'ufficio, promettendogli onori e facilitazioni per convertire alla fede cattolica il popolo abissino. Ma il Guardiano vi si ricusò; e suggerì invece all'ambasciatore di mandare alcuni de' suoi a Roma per chiedervi de' missionari. Vennero infatti nella Città eterna i messi del Prete Gianni ed al papa dichiararono che il loro sovrano riconoscerebbe la santa Sede con qualche censo onorevole e stabilirebbe e manterrebbe a Roma un collegio per suoi sudditi. Il Papa credendo a queste offerte destinò dodici dei migliori missionari a convertire quel popolo lontano, mentre una commissione di Cardinali studiava il modo di rendere più sicura e più facile quella conversione. Queste notizie si ricavano dalle lettere degli ambasciatori milanesi alla corte di Roma.

Carnesecchi (Carlo), un fiorentino del secolo XV e le sue ricordanze domestiche. Firenze, tip. Galileiana di M. Cellini. 8<sup>o</sup>. 31 p. Solevano gli antichi fiorentini tenere un libro nel quale registravano con esattezza minuta le loro entrate e spese, i loro contratti ed affari e i fatti più degni di memoria delle loro famiglie, di sè stesse e talora anche della loro città. Preziosi sono questi Libri di Ricordanze o Me-

moriali che ci rappresentano al vivo la vita, che allora si viveva, i sentimenti, le passioni di quegli uomini de' cui nomi sono piene le storie, importantissimi sono per la storia della coltura. Di un di questi libri; e propriamente di quello di Luca di Matteo da Panzano, il Carnesecci toglie a parlare e se ne vale a darci un quadro vivissimo dei tempi.

Vassallo (Carlo), Matteo Prandone difensore d'Asti nel 1526 contro Fabrizio Maramaldo, nota. Torino, Carlo Clausen. 8°. 28 p.

In questo scritto il Vassallo espose la condotta del Prandone in quell'assedio nel quale, mercè sua principalmente, gli Astigiani si difesero valorosamente e respinsero il nemico; e il loro capitano, cioè il Prandone stesso, che coll'opera sua munì la città, col suo esempio infuse il suo coraggio nei cittadini ed infine lasciò, con bella fama la vita sulle mura stesse della città. A questa esposizione vanno unite notizie intorno alla famiglia del protagonista, e alcuni documenti che lo concernono.

—, Fabrizio Maramaldo e gli Agostiniani in Asti. Torino, stamperia reale della ditta G. B. Paravia e C. 8°. 141 p.

A capo dell'esercito imperiale venne nel 1526 Fabrizio Maramaldo intorno ad Asti nella guerra contro la Francia e pose il quartier generale nel Convento degli Agostiniani. Ma checche facesse, fu respinto valorosamente dagli Astigiani guidati tra gli altri da Matteo Prandone; i quali con memoria della loro vittoria innalzarono un tempio a san Secondo patrono della città. Il Vassallo dopo aver narrato in breve la vita di Fabrizio Maramaldo intorno a quegli anni si ferma a studiare il detto assedio fino a oggi ignoto o almeno narrato con molti dubbj e molti errori, e reca a corredo della sua esposizione numerosi documenti editi ed inediti che spiegano sempre più le vicende di quell'avvenimento, non senza importanza.

Parelli (Giovanni), seconda calamità volterrana: sincrona narrazione dei fatti del Ferruccio a Volterra nel 1530. Versione dal latino di Marco Tabarrini. Firenze, stab. tip. di G. Pellas. 8°. 37 p.

Francesco Ferruccio e la guerra di Firenze del 1529—1530: raccolta di scritti e documenti rari, pubblicati per cura del comitato per le onoranze a Francesco Ferrucci. Prefazione di Francesco Curzio. Firenze, stab. tip. di Giuseppe Pellas. 8°. XVIII, 539 p. con nove tavole.

È una raccolta di scritti e documenti, già tutti pubblicati, di vari autori così contemporanei al celebre capitano della Repubblica Fiorentina, come moderni; ed illustrano minutamente la vita di lui e gli ultimi giorni della libertà fiorentina.

Ancona (A. d'), l'Italia alla fine del secolo XVI. Giornale del viaggio di Michele de Montaigne in Italia nel 1580 e 1581. Nuova edizione del testo francese ed italiano con note ed un saggio di bibliografia di viaggi in Italia. Città di Castello, Lapi. 1889. 16°. XV, 719 p. (Угвез. i. Bullet. crit. 1889, № 18.)

Lettere dei vescovi di Modena del secolo XVI. Modena, tip. della Società tipografica. 4°. 32 p.

Questa pubblicazione contiene una lettera inedita per ciascuno dei dieci vescovi ch'ebbe Modena nel secolo XVI, i quali quasi tutti ebbero fama di dotti e accorti prelati, specialmente Giovanni Morone che fu mandato dal papa al Concilio Tridentino. Cinque di loro furono innalzati alla porpora; e così le loro lettere, come quelle degli altri, dirette a varie persone, trattano di più cose, molte delle quali hanno importanza per la



storia della Chiesa di Modena e in generale d'Italia di quel secolo in cui la riforma sorse e tentò di porre radici nella penisola ed anche in quella diocesi.

**Gabrielli (Annibale)**, un duca di Mantova a Roma. Milano, tip. Bortolotti di G. Prato. 8°. 29 p.

Il Gabrielli pubblica un Diario del signor Duca di Mantova delle cose più notabili nella dimora fatta in Roma l'anno 1686, trovato in una miscellanea della Casanatense di Roma, che si riferisce al soggiorno fatto in quella città da Carlo III Gonzaga-Nevers. Il Diario fu scritto da persona che avvicinava il duca e che raccolse notizie interessanti sulla vita e sulla corte di Roma, con alcuni accenni a fatti politici.

**Tesoroni (D.)**, il palazzo di Firenze e l'eredità di Balduino del Monte, fratello di papa Giulio III; notizie e documenti. Roma, stabil. dell' Opin. 1889.

**Grottanelli (Lorenzo)**, una Regina di Polonia in Roma. 8°.

Questa monografia concerne Maria Casimirra Lodovica moglie del Re Giovanni Sobieski. Dopo aver esposto la vita di questa Regina fino alla morte del marito, il Grottanelli si ferma particolarmente a narrare la sua vita in Roma, dove venne ad abitare insieme coi figli, e quella dei Romani dei suoi tempi e della Corte Romana descrivendone il vivere licenzioso. Maria Casimirra stette in Roma fino al 1714 quando costretta dalla necessità a smettere il fasto regale nel quale fino allora era vissuta, preferì partirsene e si ritirò a Blois dove passò di questa vita nel 1716.

**Jeaffreson (J.)**, the queen of Naples and Lord Nelson: an historical biography, based on mss. in the British Museum, and on letters and other documents preserved amongst the Morrison Mss. 2 vols. London, Hurst Blackett. 8°. 730 p.

Der Vf. rechtfertigt die so viel geschmähte Königin Karolina gegenüber den gegen sie erhobenen Anklagen. Ihre Herrschaft vor Ausbruch der Revolution war eine wahre Wohlthat für das Land, manche Reformen in der Verwaltung wurden durch sie eingeführt, die Armee und Flotte neu organisiert. Sie vermochte trotz alledem die Zuneigung ihrer Unterthanen nicht zu gewinnen und wurde infolge dessen despotisch und grausam. Ihr Gemahl Ferdinand war ein roher, ungebildeter Mann, der seine Zeit mit Jagen und Unterhaltung mit den Lazzaroni vergeudete. Karolina besaß größere politische Begabung als irgend eines ihrer Geschwister; eines ging ihr ab, das gewinnende und freundliche Wesen ihrer Mutter.

**Masdea (T. A.)**, l'arresto e il supplicio di Gioachino Murat: narrazione. Pavia, tip. Flli. Fusi. 8°. 16 p.

**Castelli (Michelangelo)**, carteggio politico edito per cura di Luigi Chiala Vol. I (1847—1864). Torino, Roux. 8°. I. 6.

**Ricasoli (Bettino)**, lettere e documenti pubblicati per cura di Marco Tabarrini e Aurelio Gotti. Vol. V (dal 22 marzo 1860 al 12 giugno 1861). Firenze, succ. Le Monnier. 8°. I. 8.

**De Bartholomaeis**, ricerche abruzzesi: comunicazioni all' istituto storico italiano (I—V). Roma, Forzani. 8°. 101 p.

**Ferrai**, historia Johannis de Cernenate notarii Mediolanensis de situ Ambrosianae urbis. Roma. 8°. XLVII, 163 p.

**Genala (Francesco)**, in Palazzo di san Giorgio in Genova. Demolizione o conservazione. Relazione in nome della Commissione

nominata dal Ministro della pubblica istruzione Boselli. Firenze, tip. S. Landi. 4°. 96 p. con tav.

Fin dai primi anni di questo secolo vi fu, chi propose per comodità del commercio genovese di demolire una parte del Palazzo del Potestà, noto nella storia e nell' arte sotto il nome di Palazzo di San Giorgio per avere avuto in esso sede il celebre Banco omonimo; e di ricostruirne la facciata, addossandola alla parte rimanente. Ma questa proposta fu vivamente contraddetta e la Commissione, nominata dal Governo italiano a dare il suo parere sulla controversia, consigliò che il Palazzo suddetto, monumento nazionale di alto pregio, fosse conservato nello stato attuale. A queste conclusioni giunse dopo maturo esame della questione, e dopo aver attentamente studiato le varie parti del Palazzo, e l'uso per il quale erano state costruite; l'ordinamento interno dell' amministrazione del Banco di San Giorgio, un tempo quasi signore di Genova e della maggior parte delle sue colonie. E la prova di questi studi profondi si trova in questa Relazione che vuole essere letta da chi si occupi della storia politica, artistica ed economica della penisola.

### Spanien.

Denk (Otto), die Grafen von Barcelona von Wilfrid I. bis Ramon Berenguer IV. München, Guttler. 1888. 8°. 80 S.

### Großbritannien und Irland.

Stokes (T. G.), Ireland and the Anglo-Norman Church from the Norman conquest to the dawn of the Reformation-Stoughton. London. sh 9.

Der Vf., Professor der Kirchengeschichte an der protestantischen Universität Dublin, gibt uns hier seine Vorlesungen über die Geschichte der irischen Kirche im Mittelalter. Leider sind die rohen Späße, gehässigen Ausfälle gegen seine Gegner, besonders gegen die Katholiken, wodurch der Professor seine Vorträge zu würzen suchte, sieben geblieben. Von pragmatischer Darstellung, von Eröffnung neuer Gesichtspunkte, von Bewertung des handschriftlichen Materials, das dem Vf. zu Gebote stand, findet sich keine Spur. Wenn Giraldus die irische Geistlichkeit angreift, dann ist er eine Autorität ersten Ranges, wenn er die Schattenseiten der Eroberer bespricht, verdient er keinen Glauben. Heinrich II., der hauptsächlich nach Irland ging, um dem Bannfluch zu entgehen, wird ein großer Reformator genannt, während auf der andern Seite die Verdienste der Cistercienser um Hebung von Ackerbau und Viehzucht, — von ihren religiösen Verdiensten sehen wir hier ab —, durch die Verleumdung, sie seien viel gewaltthätiger in Vertreibung der Kleinpächter gewesen, als irgend ein Gutsbesitzer unserer Tage, abgeiwächt werden. Die Regeln der wissenschaftlichen Kritik und des literarischen Anstandes sind hier aufs grösste verletzt. Z.

Kitchin (G. W.), Winchester. London, Longmans. sh. 3,6.

Diese unter den Normannenkönigen einst so hochbedeutende Stadt dankt es nur ihren monumentalen Bauten und ihrer alten Lateinschule, daß sie nicht ganz vergessen ist. Der Vf. geht deshalb über die Geschichte der Neuzeit kurz hinweg, behandelt dafür eingehend die Entstehung, das Aufblühen der Stadt. Interessant ist das Kapitel über die Bildungsanstalten in Winchester, das schon zur Zeit König Alfreds eine gute Schule hatte. Der große Bischof Wykeham stiftete im 14. Jahrhundert die berühmte Lateinschule dajelbst. Es ist auffallend, daß Kitchin das ausgezeichnete Werk Milners nicht anführt. Z.

**Gaimar** (maistre Geffrei), lestorei des Engles solum la translacion. Ed. by the late sir T. D. Hardy and C. T. Martin. I. Text. Vol. II. Translation. London, Spottinroode. sh. 20.

Dieses auch in philologischer Hinsicht wegen seiner seltenen Wortformen wichtige Werk enthält manche Einzelheiten über die Regierungen Wilhelms I. und II.; ein diplomatisch beglaubigter Text, wie Martin ihn uns bietet, muß schon deswegen höchst erwünscht sein. Die ausführliche Einleitung bespricht die Handschriften und bringt einige biographische Notizen nebst grammatischen Bemerkungen. Die Uebersetzung ist viel korrekter als die frühere von Stevenson gefertigte. Z.

**The statutes.** Second revised edition. I: From the 20<sup>th</sup> year of the reign of Henry III to end of reign of Anne (1235—1713). London, H. M. Stationery office. sh. 7,6.

**Gough** (H.), Scotland in 1298. Documents relating to the campaign of king Edward I, and especially to the battle of Falkirk. London, Gardner. 4<sup>o</sup>. XL, 843 p.

Der Vf. gibt hier streng genommen keine Geschichte Schottlands, sondern nur einen auf den Quellen ruhenden Bericht über die Schlacht von Falkirk, wichtige Urkunden über die Zusammensetzung des Heeres, ein anderes Dokument über die Pferde. Alle sind sehr interessant und lehrreich. Z.

**Lang** (A.), Oxford. Brief historical and descriptive notes. London, Seeley. sh. 6.

So kurz und abgerissen die Bemerkungen und Urteile des Verfassers auf den ersten Anblick erscheinen, so tief einschneidend und richtig sind sie. Lang versteht es, in wenigen markierten Strichen Charaktere und Situationen zu zeichnen. Oxford ist nach ihm nicht ein Sitz der Gelehrsamkeit, sondern die Hauptrepräsentantin des höheren geistigen Lebens der Nation, Oxford gibt den Ton an, Oxford ist der Ausgangspunkt aller religiösen Bewegungen und Strömungen. Langs Urteil über die Reformatoren, die Unterbrücker wissenschaftlichen Lebens, ist sehr streng. Als die größte Erniedrigung erscheint ihm, daß Oxford nicht einmal einen Universitätsprediger hervorbrachte, daß ein Laie Taberner die Kanzel von St. Mary bestieg. Die zahlreichen Illustrationen sind eine wahre Zierde des Buches. Z.

**Gayangos** (P. de), calendar of letters, despatches and state papers relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the archives at Simancas and elsewhere. Vol. 2: Henry VIII (1536—1538). London, H. M. Stationery Office. sh. 15.

Die Depeschen des kaiserlichen Gesandten Chapuys machen auch diesen Band ungemein wertvoll. Auszüge aus diesen Depeschen finden sich schon in Friedemanns „Anna Boleyn“. Hier erhalten wir eine vollständige englische Uebersetzung. Wo der Ausdruck dunkel ist, wird der französische Text angeführt. Die Depeschen verbreiten viel Licht über das Verhältnis des Königs und der beiden Königinnen Anna und Jane zur Prinzessin Maria, über die Leiden und Tugenden der Letzteren, über Cromwell, der vielfach die Politik seines Herrn mißbilligte, über die Unzufriedenheit des Volkes. Z.

**Walpole** (Cuph. Gräfin), Maria Stuart, Königin von Schottland. Blätter zu ihrem Andenken und zu ihrer Ehre. Hamburg, Verlagsanstalt A.—G. (vormals Rüstler). Fol. 409 S.

Ein Prachtwerk vornehmster Art, besonders interessant durch die Beigabe zahlreicher Portraits historischer Persönlichkeiten. Der historische Teil ist in glänzendem Stile und mit dichterischer Wärme geschrieben.

**Calendar of the proceedings of the committee for advance of money.** 3 parts, 1642—1656, edited by M. A. E. Green. London, Eyre Spottiswood. sh. 45.

Die hier niedergelegten Urkunden geben uns ein klares Bild von der in England zur Zeit des großen Bürgerkrieges herrschenden Bedrückung, der allgemeinen Rechtslosigkeit und Unsicherheit. Wenn die Republikaner dem Parlamente Geld vorstreckten, so bedangen sie sich auch große Zinsen aus (acht Prozent), wenn sie ins Feld zogen, wenn die Edelleute ihre Pächter bewaffneten und ins Feld zogen, so ließen sie sich für ihre Dienste und ihre Auslagen bezahlen. So kam es denn, daß trotz aller Gütereinziehungen die Kassen der Republik fast immer leer waren, daß man die Gewaltmaßregeln gegen Royalisten und Refusanten verschärfen mußte. Wenn man die Geschichte dieser verschiedenen Kommissionen, welche der Regierung Geld schaffen mußten, verfolgt, wird man lebhaft an die Vorgänge in der römischen Republik unter Sulla erinnert. Männer wie Oberst Hutchinson, Wenn verschmähten es nicht, sich durch Kauf der Güter der Royalisten zu bereichern, die sie oft um einen Spottpreis an sich brachten.

Z.

Fiske (J.), the Beginnings of New England; or the Puritan Theocracy in its Relations to Civil and Religious Liberty. London, Macmillan. 8°. sh. 7,6.

Der Vf. ist ein leidenschaftlicher Lobredner der Puritaner, und hat kein Wort des Tadelns für die blutige Ausrottung der Indianer durch dieselben. Er findet es ganz in der Ordnung, daß die Puritaner, welche in einem nächtlichen Ueberfall eine Niederlassung der Pequots zerstörten und Männer, Frauen und Kinder mordeten oder in die Flammen zurücktrieben, an den Pequots Rache nahmen. Ihre Mannhaftigkeit macht sie der Cromwellianer würdig. Die Puritaner haben nach Fiske Europa von dem Fluche des Despotismus befreit, sie sind die edelsten Typen moderner Staatskunst; sie haben einem Stein, dem Regenerator Preußens, und einem Mazzini als Muster vorgezeichnet. Wohin das englische Volk kam, da hat es den eroberten Nationen nicht nur seine Kultur, seine Sitten, seine Institutionen gegeben, sondern auch seine Volksvertretung eingeführt. Man staunt billig über eine solche dreiste Behauptung, wenn man erwägt, daß Indien noch vor wenigen Jahrzehnten von den Direktoren einer Handelsgesellschaft regiert wurde, daß die Engländer in Irland Jahrhunderte lang die englischen Gesetze den Eingebornen vorenthielten, daß Amerika selbst vor seiner Losreißung von England direkt vom Könige und nicht vom Parlament regiert wurde. Das Kapitel über die Literatur, welche benützt wurde, zeigt, daß Fiske die wichtigsten Werke nicht kennt. Als Autoritäten für die Reformation gelten Burnet und Strype.

Z.

Traill (H. D.), men of action. Lord Strafford. London, Macmillan. sh. 2,6.

Gardiner hat Strafford idealisiert, es plausibel zu machen gesucht, Strafford habe aus Ueberzeugung die republikanische Partei verlassen und sich der Hofpartei angeschlossen. Traill macht hiergegen mit Recht geltend, daß für eine solche Annahme sich kein Beweis finde, daß Strafford nicht etwa ein wohlthätiger Despot gewesen sei, sondern ein habgieriger, rachebüchtiger vor keiner Ungerechtigkeit zurückschreckender Tyrann, ein Lüftling, kurz einer der lafterhaftesten Menschen. Seine Regierung als Vizekönig in Irland 1632—9 liefert zahlreiche Beweise hierfür. In anderen Punkten hätte Traill besser gethan, wenn er sich der weisen Leitung Gardiners anvertraut hätte.

Z.

Mac Carthy (J.), a history of the four Georges. Vol. II. London, Chatto Windur. sh. 12.

Vf. dieser Geschichte der George ist kein Forscher, er verschmäht allen gelehrten Apparat, sogar die Angabe der Quellen; jedoch kann auch der Geschichtsforscher viel von ihm lernen. Als gewiegter Parlamentarier und Literat urteilt er über manche Verhältnisse weit richtiger als der Stubengelehrte. Politische, Literatur- und Kulturgeschichte sind meistens sehr glücklich mit einander verbunden; die innige Verbindung dieser sonst getrennten Wissenszweige gibt dem Buche einen eigenen Reiz. Einige Stellen, wir führen hier nur das Urtheil

über den Dichter Pope an, ſind wahre Kunſtwerke. Neben ſo vielen Lichtſeiten dürfen wir den frivolen Ton, welchen der Vf. bisweilen anſtimmt, nicht ungerügt laſſen. Die Charakteriſtiken ſind meiſtens treffend, nur in der Schilderung Georgs II. vermißt man das rechte Maß. Mac Carthys newestes Wert ſieht ſehr zu ſeinem Vortheil ab von ſeinem früheren trotz ſeiner Schwächen beſeſenen Werke *History of our own times*, das zu ſehr flüchtig und anekdotenhaft iſt.

Spencer (Walpole), *life of Lord John Russell*. 2 vols. London, Longmans. sh. 36.

Dieſe Biographie iſt gewiſſermaſſen eine Ergänzung und Fortſetzung von Walpoles Geſchichte Englands (cf. Bd. X, 598). Lord Russell war ein unſympathiſcher Charakter, ſelbſtſüchtig und bigot. Anfangs ein Vorkämpfer der Reformation, wurde er gleich Palmerſtone ein Verteidiger alter Mißbräuche. Die Radikalen gaben ihm daher den Spottnamen Finality Jack (Johann Fixundfertig). Als Miniſter des Auswärtigen miſchte er ſich in die Angelegenheiten fremder Regierungen ein, unterſtützte die Revolution in Italien, unter dem Vorwande, jede Nation habe ihr unveräußerliches Recht, ihren eigenen Herrſcher und die ihr zuſagende Regierungsform zu wählen. Er wandte dieſen Grundſatz nicht auf Irland an. Seine Undankbarkeit gegen O'Connell, durch den Russell die Tories ſtürzte, wird von Walpole entſchuldigt, der vielzuſehr Lobredner iſt, um unparteiſch ſein zu können. Der Vf. hatte Zutritt zu vielen Dokumenten, die er ausgiebig in ſeiner Darſtellung dieſer Periode verwertet hat.

Gillow (J.), *the Haydock papers, a glimpse into English catholic life*. London, Burns and Oates. sh. 7,6.

Die wichtigſten Bestandtheile dieſer Sammlung ſind die Erzählungen der Ereigniſſe in Douay und St. Omer nach Ausbruch der Revolution, dann die zahlreichen Briefe Haydocks, des Herausgebers einer englischen Bibel mit Anmerkungen. Leider hat der Herausgeber verjäumt, die einzelnen Stücke durch einen knappen fortlaufenden Text zu verbinden, und dadurch viele Leſer abgeſchreckt. Manche katholiſche Publikationen ſind ungenießbar wegen ihrer Formloſigkeit und unnützen Zuthaten und Notizen, beſonders genealogiſchen.

### Niederlande.

Devillers (L.), *cartulaire des comtes de Hainaut, de l'avènement de Guillaume II à la mort de Jacqueline de Bavière*. T. IV (1414—1428). Bruxelles, Hayez. 4°. fr. 15.

Wiesener (Louis), *études sur les Pays-Bas au XVI<sup>e</sup> siècle (Charles-Quint, commencements de Philippe II, Marguerite de Parme et Granvelle)*. Paris, Hachette et Co. 1889. 8°. fr. 5.

Wir haben hier einen ſtattlichen Oktavband vor uns, in der Abſicht geſchrieben „gewiſſe Charakterzüge, Thaten“, und andere Einzelheiten bekannt zu machen, welche „in Frankreich noch nicht genau (de près) ſtudiert worden ſind“. Der Vf. hat dazu Motleys bekannte Geſchichte des Abfalls der Niederlande und Fonerons Geſchichte Philipps II. tüchtig durchgearbeitet. Allein auch die Sammelwerke von Gachard, Piot, Groen van Prinsterer u. ſ. w. hat er nicht unbenutzt geſaſſen. Wir treffen unter den angegebenen Quellen ſogar Dom Prosper L'évêque, *mémoire pour servir à l'histoire du Cardinal de Granvelle*, Paris 1753, 2 voll. 12° an. Daß Herr Wiesener die niederländiſche Literatur neuerer Zeit (Arend, Brill, Nuyens, Valkhuiſen u. ſ. w.) kennt, geht aus ſeinem Buche nicht hervor. Sein Standpunkt in dem angegebenen Theil der Geſchichte iſt der, daß er über Granvelle ein wenig günſtiger und über Oranien etwas ungünſtiger als Motley urtheilt. Ueber Philipp urtheilt er nicht ſcharf, ſondern

bezeichnet ihn als einen anfänglich fröhlichen, friedseligen Menschen (!). Wie dem auch sei, wir glauben, daß in Frankreich dieses Buch manches Vorurteil zerstoren könnte.

### Dänemark, Schweden, Norwegen.

- Ingvald Undset, Norske jordfundne old sager i Nordiska Museet i Stockholm. Med 2 plancher. Christiania, Dybwad in Comm. 1888. gr. 8°. 46 S. (Ungez. Deutsch. Literat.=B. 1889. 30.)
- Egils Saga Skallagrimssonar udgiven for Samfund til Udgivelse af gammel nordisk Literatur. Ved Jónsson. 3. (sidste) Hæfte. Kopenhagen, Gyldenbal. 8°. 132 S.
- Watson, the swedish revolution under Gustavus Vasa. London, Low. 8°. sh. 12.
- Hansen, Bidrag til det danske Landbrugs Historie: Lord faellesskabet og Land vaesens kommission of 1757. Kiøbenhavn, Bang. 8°. Kr. 1,75.

### Rußland.

- Hansen (G. v.), alte russische Urkunden im Revaler Stadtarchiv. Reval, Ruge. 8°. M 2,50.
- Pierling (P.), papes et tsars (1547—1597) d'après des documents nouveaux. Paris, Retaux-Bray. 1889. 8°. 514 p. (Ungez. i. Rev. des quest. hist. 93<sup>e</sup> livr.)
- Soloviev (Vladim.), la Russie et l'église universelle. 2<sup>e</sup> édit. Paris, Savine. 1889. 12°. fr. 3,50. (Ungez. i. Polybibl. 1890, Febr.)

### Ungarn, Balkanstaaten.

- Havas (A.), Budapest régiségei. Die Altertümer von Budapest. Verlag der Hauptstadt. 1889. 4°. 170 S. M 3.  
Handelt über die Geschichte, Nachgrabungen und Funde von Aquincum.
- Fischer (K.), a hun-magyar irás. Die hunisch-ungarische Schrift. Budapest. 1889. 4°. 105 S.
- Gyárfás (T.), Pannonia öskeresztény emlékei. Die urchristlichen Altertümer Pannoniens. Budapest, Frankfurt. 1889. 102 S.
- Tkalčić (J. B.), Monumenta Historica liberae regis civitatis Zagrabiae. Vol. I. (Diplomata 1093—1399). Verlag der südslav. Akademie. Ugram. 1889. CCXIX, 510 S. M 12.
- A gróf Sztáray-család oklevéltára. Urff-Archiv der gräfl. Familie Sztáray. Hrsq. v. J. Nagy. Bd. II. Budapest, Selbstverlag. 1889. 4°. 570 S.  
Enthält Urff. aus d. J. 1397—1457.

Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Bd. II. Kronstadt. 1889. 885 S.

Von dieser mustergetragenen Edition erschien Bd. II, der die J. 1513—1546 umfaßt.

Belaagh (Madár), ausgewählte Reden Petrus Pázmány's. (Ungar.) Budapest, Franklin. 1889. 8°. 204 S. M. 2.

Kurze Kirchen- und Reformationsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung Ungarns. Verf. v. Joh. Ebenpanger. Budapest, Pfeifer. 22 S.

## Amerika.

Genesis of the United States. A narrative of the movement in England, 1605—1616, which resulted in the plantation of North America by Englishmen, disclosing the contest between England and Spain for the possession of the soil now occupied by the United States of America. Boston. 8°. sh. 75.

Constitutional history of the United States as seen in the development of american law, comprising a course of lectures delivered before the political science association of the University of Michigan, with an introduction by Henry Wale Rogers. New York. 8°. sh. 12,6.

Paris (le comte de), histoire de la guerre civile en Amérique. T. VII. Paris, Lévy. 8°. fr. 7,50.

Harris, Boone, education in the United States: its history from the earliest settlements. Vol. 11 of „The international education series“, edited by —. New York. 12°. sh. 7,6.

Le Brésil en 1889 avec une carte de l'empire en chromolithographie, des tableaux statistiques, des graphiques et des cartes. Ouvrage publié par les soins du syndicat du comité Franco-Brazilien pour l'exposition universelle de Paris. Avec la collaboration de nombreux écrivains du Brésil sous la direction de M. F. J. De Santa-Anna Nery. Paris, Delagrave. 1889. 8°. XVIII u. 700 S. M. 7.

Enthält in den einzelnen Abschnitten Abhandlungen über Brasiliens Hydrographie, Klimatologie, Mineralogie, Geschichte, Bevölkerung, Sklaverei, Ackerbau, Gewicht und Geld, Finanzen, Banken und Kredit-Institute, Eisenbahnen, Handel und Schifffahrt, Post u. Telegraph, Einwanderung, Presse, Kunst, öffentlichen Unterricht, Literatur, Naturwissenschaft, Schutz des Eigentums, Kinderchutz, Gerichtsweisen, Marine. Der Geschichtsbibliograph Brasiliens hat zum Bf. den Baron Rio Branco (Staatsrat und Mitglied des historischen Instituts von Brasilien). Trop seiner Verehrung für Pomhal schreibt Rio Branco von den Jesuiten: „On ne peut s'empêcher de reconnaître que ces religieux (les Jésuites) ont rendu les plus grands services au Brésil. La conquête et la colonisation de l'Amérique portugaise au XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles est en grande partie leur oeuvre. Comme missionnaires, ils ont réussi à gagner à la civilisation des milliers d'Indiens, et la race indigène devint, grâce à leur dévouement, un facteur considérable dans la formation du peuple brésilien. Ils ont été toujours les défenseurs de la liberté des Indiens et les éducateurs de la jeunesse brésilienne qui cherchait à s'instruire. Le Brésil doit aux écoles fondées par les jésuites presque tous les grands noms de son histoire

littéraire du XVI<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècles, les poètes Gregorio de Mattos (1633 — 1696), Basilio da Gama (1748—1795), l'auteur du beau poème l'Uruguay, Durão (1736—1784), auteur du Caramurú, Claudio Manoel da Costa (1729 — 1789) et Alvarenga Peixoto (1748—1793), les orateurs sacrés Antoine de Sa (1620—78) et Eusebio de Mattos (1629—1692), les historiens Vicente do Salvador (1567—1639) et Rocha Pitta (1660—1738), et le diplomate et l'homme d'État Alexandre de Gusmões (1695—1753).“ S. 149. D.

## Afien.

Anderson, english intercourse with Siam in the 17<sup>th</sup> century. London, French, Trübner & Co. 8<sup>o</sup>. XIII, 503 S.

## 4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Friedländer (L.), Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms i. d. ersten Zeit von August bis z. Bt. der Antonine. 3. Tl. 6. Aufl. Leipzig, Hirzel. gr. 8<sup>o</sup>. M. 14.

Baye (baron de), études archéologiques. Époque des invasions barbares; industrie anglo-saxone. Paris, Nillson. 1889. 4<sup>o</sup>. 133 p. (Angez. i. Bullet. crit. 1889, Nr. 20.)

Barthélemy, recherches archéologiques sur la Lorraine avant l'histoire. Avec 2 cartes et 31 planches hors texte. Paris, Baillière. 304 p. 8<sup>o</sup>.

Delbrück, die indogermanischen Verwandtschaftsnamen. Ein Beitrag z. vergleichenden Altertumskunde. Leipzig, Hirzel. Imp. 8<sup>o</sup>. M. 8.

Woeber, die Stirren und die deutsche Heldenjage. Eine genealog. Studie über d. Ursprung d. Hauses Traun. Wien, Konegen. gr. 8<sup>o</sup>. M. 6.

Du Chailly, the Viking age: the early history, manners and customs of the english-speaking nations. Illustrated from the antiquities discovered in mounds, cairns and bogs, as well as from the ancient sagas and Eddas. London, Murray. 8<sup>o</sup>. sh. 42.

Graf, romaniſche Altertümer des bayeriſchen Nationalmuſeums. München, Kieger. 4<sup>o</sup>. M. 4.

Wellhausen (Z.), Skizzen und Vorarbeiten. Heft 4: 1) Medina vor dem Islam, 2) Muhammeds Gemeindeordnung von Medina, 3) seine Schreiben und die Gesandtschaften an ihn. Berlin, Reimer. 1889. 8<sup>o</sup>. 194, VI S. (Angez. i. Lit. Zentralbl. 1889, Nr. 52.)

Bachfeld, die Mongolen in Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren. Innsbruck, Wagner. kl. 8<sup>o</sup>. M. 2.

Morgan Nichols, the marvels of Rome or a picture of the golden city. London, Ellis and Elvey. 1889.

Robinson (A. Mary F.), the end of the middle ages: essays and questions in history. London, Fisher Unwin. sh. 10,5.

Schöne Sprache, ein bedeutendes Erzählertalent können den Mangel an historischer Kenntnis, der sich überall bemerkbar macht, schlecht verdecken. Das Aller-



schlimmste ist, daß die Schülerin Symonds über Mystik zu schreiben wagt. Wer wie Frau Darmsteter auf ganz heidnischen Standpunkt steht, kann unmöglich über eine heilige Gertrud schreiben. Das Buch hat darum auch wenig Anklang gefunden. Z.

Kraushaar (A.), Czary na dworze Batorego. (La sorcellerie à la cour de Batory, épisode de l'histoire du mysticisme au XVI<sup>e</sup> siècle.) Krafau, Gebethner. 1888. 8<sup>o</sup>. (Angez. i. Rev. hist. XLII, 1.)

Robert, les signes d'infamie au moyen-âge. Juifs, sarrasins, hérétiques, lépreux, cagots et filles publiques. Nogent-le-Rotrou, Duplepey Gouverneur. 8<sup>o</sup>. 120 p.

Raßwiz, Geschichte der Atomistik vom Mittelalter bis Newton. I. Bd.: Die Erneuerung der Korpuskulartheorie. Hamburg u. Leipzig, L. Voß. 8<sup>o</sup>. M. 20.

Documents inédits concernant Vasco da Gama. Relation adressée à Hercule d'Este, duc de Ferrare, par son ambassadeur à la cour de Portugal. (Vasco da Gama à Lisbonne, 1501.) Mâcon, Protat. 8<sup>o</sup>. 67 p.

Langmantel, Schmidels Reise nach Südamerika in den Jahren 1531—1554. Hrsg. v. —. Tübingen, Lit. Ver. 1889. gr. 8<sup>o</sup>. 162 S.

Eneman, resa i Orienten 1711—12. Utgifven af Nylander. 2 delar i ett band. Upsala, Schultz. 8<sup>o</sup>. Kr. 9.

Thommen, Geschichte der Universität Basel 1532—1632. Basel, Detloff. 8<sup>o</sup>. M. 6,40.

Garrer (A. H.), Schonaeus. Bijdrage tot de geschiedenis der Latijnsche School te Haarlem. Haarlem, Erven Bohn. 8<sup>o</sup>. 76 S. Zum 500 jähr. Jubiläum des Gymnasiums.

Revon (M.), l'université Grenoble. Grenoble, Drevet. 16<sup>o</sup>. 32 p. (Angez. i. Polybibl. 1889, November.)

Gloria (Andrea), il Collegio di scolari detto Campione. Padova, tip. Gio. Batt. Randi. 8<sup>o</sup>. 18 p.

Come a Bologna erano stati istituiti vari Collegi per gli studenti che in quella città convenivano per il celebre studio, così a Padova fu nel 1363 costruito in via del Pozzo del Campione (onde il suo nome) Albizo Brancasacchi da un Collegio simile destinato agli studenti chierici che frequentavano l'Università padovana. Di questo Collegio, il quale non fu solo nella medesima città, che nel 1370 ne ebbe anche un altro detto Pratense da Pileo da Prata che lo istituì, il Gloria fa la storia particolareggiata, unendo alla sua narrazione un documento relativo all'istituto stesso.

Album academicum der kais. Universität Dorpat. Bearb. von A. Hasselblatt und G. Otto. Dorpat, Mattiesen. 8<sup>o</sup>. M. 16. (Angez. i. Lit. Zentralbl. Nr. 8.)

Freundgen, Grabanus Maurus pädagog. Schriften. Uebersetzt, bearb. u. mit Einleitung versehen von —. Paderborn, Schöningh. H. 8<sup>o</sup>. M. 1,60.

Kopp (K. A.), Maphens Regius Erziehungslehre. Einleitung, Uebersetzung und Erläuterungen von —.

Galliker (N.), Menes Sylvius Traktat über die Erziehung der Kinder, gerichtet an Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen. Einleitung,

- Uebersetzung und Erläuterung von —. Freiburg, Herder. 1889. gr. 8°. *M.* 4,80. Aus d. „Bibliothek der kath. Pädagogik“, II. Bd. (Angez. i. Lit. Handw. 1889, Nr. 494.)
- Feu vrier, un collègue franc-comtois au XVI. siècle, étude historique et pédagogique. accompagnée de notes biographiques et d'un plan. Dôle, Kruglele. 16°. 213 p.
- Roopmann (H.), die Erziehung der Philanthropisten und der Jesuiten. Leipzig, Siegismund und W. 8°. *M.* 1.
- Volkmer (S. S. v.), Felsiger u. seine Schulreform. Habelschwerdt, Franke. 8°. *M.* 1,50.
- Baumann, Einführung in die Pädagogik. Geschichte der pädagog. Theorien. Allgemeine Pädagogik (Pädagog. Psychologie). Leipzig, Veit. 8°. *M.* 2.
- Delisle (L.), l'épître adressée à Robert Gaguin le 1<sup>er</sup> janvier 1472 par Guillaume Fichet sur l'introduction de l'imprimerie à Paris. Paris, Champion. 8°. (Angez. im Polybl. 1890, Febr.)
- Roberts, the earlier history of english bookselling. London, Sampson Low. XII, 341 p. sh. 6,6.  
Der Vf. gibt uns ein gutes Stück englischer Kulturgeschichte. Der erste bedeutende Drucker war bekanntlich Caxton, der neben religiösen Büchern auch die mittelalterlichen Romane und Rittergeschichten druckte. Die Aufhebung der Klöster, welche bisher durch ihre Schreiber den Druckern Konkurrenz gemacht, kam lehteren zu gute. Roberts verurteilt in scharfen Ausdrücken die Habgucht und Unehrllichkeit der Drucker und Buchhändler, welche die Autoren der Früchte ihrer Arbeit durch Nachdruck, schlechte Bezahlung beraubten. Unter Elisabeth wählten die vornehmsten Subjekte diesen Erwerbszweig. Die großen Buchdrucker und Buchhändler Tonson, Jintot, Curll, Dimton, Guy erhalten eigene Kapitel. Vollständigkeit in der Angabe der Drucker und ihrer Druckwerke wurde nicht beabsichtigt. Z.
- Lémann, la prépondérance juive. I. Ses origines (1789—1791) d'après des documents nouveaux (suite à l'entrée des israélites dans la société française). Paris, Lecoffre. 8°. fr. 7,50.
- Bremisches Jahrbuch, hrsg. von der histor. Gesellschaft des Künstlervereins. 15. Bd. Bremen, Müller. 8°. *M.* 3.  
Hervorzuheben: Hen, die Entwicklung der bremischen Kirchenverfassung im 16. und 17. Jahrh.; Dünzelmann, zur Geschichte des bremischen Landgebietes; Rützmann, Bremen und die französische Revolution.
- Rey (C. G.), Geschichte des hl. Forstes bei Hagenau i. Elsaß. II. Tl. Straßburg, Heiß. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde v. Elsaß-Lothringen XII.)
- \*Wernicke (F.), das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen in historischer Entwicklung und für die Gegenwart in Stadt und Land. Jena, Fischer. 1889. 8°. 91 S. Auch unter dem Titel: Conrad (F.), Sammlung nationalökonom. und statist. Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. d. S. Bd. VI, H. 1. Jena, Fischer. Der Vf. macht hier den Versuch ein Bild der Bevölkerungsbewegung zu liefern, soweit sie auf dem Verhältnisse der Geburten und Sterbefälle beruht und nicht, wie dies gewöhnlich in statistischen und geographischen Werken geschieht nach der thatsächlichen Zu- oder Abnahme der Bevölkerung, wie sie die jeweiligen Volkszählungen ergeben, da bei lehteren Ein- und Auswanderungen das obengenannte ursprüngliche Bild verwischen. Der Versuch ist historisch

geführt, begegnet aber dabei dem mißlichen Umstande, daß für die ältere Zeit ein qualitativ und quantitativ wenig ausgiebiges Quellenmaterial vorliegt, zu dessen Bereicherung jedoch Vf. einige Bausteine liefert, soweit das Material aus alten Kirchenbüchern geschöpft ist. Wir sehen dabei, wie in der ersten Periode bis zum 16. Jahrh. insbesondere die Pest einer natürlichen Vermehrung im Wege stand, im 17. Jahrh. der dreißigjährige Krieg und nochmals die Pest, endlich im 18. Jahrh. Krieg und Plattern, bis endlich im 19. Jahrh. nach den napoleonischen Kriegen ein Wendepunkt eintritt und zugleich eine genauere ziffermäßige Darstellung genannter Vorgänge ermöglicht wird. Vollerreich ist insbesondere der Einblick in die Verhältnisse von Stadt und Land dabei, wie in ersteren die Sterbeziffer die Geburtenziffer überragt bis in unser Jahrh., so daß in den Städten ohne den steten Zuzug vom Lande ein Aussterben der Bevölkerung eingetreten wäre, während auf dem Lande das umgekehrte Verhältnis herrscht, bedingt durch die Unterschiede in der Kindersterblichkeit. Der Vergleich ist durchgeführt in bezug auf die einzelnen Teile Deutschlands; freilich wäre dabei eine eingehendere Berücksichtigung Süddeutschlands und Deutschösterreichs angezeigt gewesen, statt der wenn auch motivierten Beschränkung auf Preußen. Auch die Nationalitäten hat Vf. in den Bereich seiner Darstellung gezogen; hier hätten ihm einige Streiflichter auf die natürlichen Bevölkerungsvorgänge in Nordamerika und britisch Australien, worüber ja Material vorliegt, eine dankenswerte Ergänzung geboten. Vielleicht ermöglicht dies eine zweite Auflage, die wir dem Werkchen wünschen, das eine Lücke in dem großen Heere der statistischen Schriften ausfüllt und nicht wie diese so häufig in den Fehler verfällt, große Zahlenkolonnen in Reih und Glied aufmarschieren zu lassen.

G. G.

- Reumann (F. J.), Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. III. Bd. Tübingen, Laupp. 1889. 8°. *M.* 8.
- Ebeling, die Kahlenberger. Zur Geschichte der Hofnarren. Berlin, Lüstenöder. II. 8°. *M.* 4.
- Del Cerro (Em.), misteri di polizia: storia italiana degli ultimi tempi ricavata, dalle carte d'un archivio segreto di stato. Firenze, Adriano Salani. 16° fig. vj, 360 p.
- Gastfreundschaft u. Hausrecht der Schweiz. An der Hand geschichtl. Thatsachen dargestellt. Zürich, Orell Füßli. gr. 8°. *M.* 1,80.

- Lenel (O.), Palingenesia iuris civilis fasc. VIII—XVI. Leipzig, Tachnitz. à *M.* 4.
- Hollander, om gotiska folkstammens österländska härkomst, invandring i Skandinavien och äldsta religionsformer. Stockholm, Samson. 8°. Kr. 2.
- Fustel de Coulanges, histoire des institutions politiques de l'ancienne France. L'alleu et le domaine rural pendant l'époque mérovingienne. Paris, Hachette. 8°. S. v. S. 213.
- Wodon (L.), du „Wergeld“ des Romains libres chez les Ripuaires. Aus d.: Annales de la faculté de philosophie et lettres de Bruxelles, tome I, 1. (Vergl. Rev. hist. XLII, 1.)
- Beiträge zur mittelalt. Rechtsgegeschichte. 1. u. 2. Heft. Berlin, Prager. 8°. *M.* 4,60.
- 1) Incerti auctoris summa de successioneibus a. d. H. S. d. Nat.-Bibl. zu Paris herausg. v. G. Pescatore; 2) Miscellen. Von Pescatore.

- Roskovany (A. de), supplementa ad collectiones monumentorum et literaturae. Tom. V et VI. Pro independentia potestatis ecclesiast. ab imperio civili. Wien, Braumüller. 8<sup>o</sup>. M 14.
- Flach, études critiques sur l'histoire du droit romain au moyen-âge. Avec textes inédits. Paris, Larose. 8<sup>o</sup>. fr. 8.
- Jirecek (H.), cod. jur. Bohemici. T. II. Pars 3. Prag, Tempſky. 8<sup>o</sup>. M 5,60.
- Salvioli, il diritto monetario italiano dalla caduta dell' impero romano ai nostri giorni: storia giuridica ed economica delle istituzioni monetarie. Milano, Vallardi. 8<sup>o</sup>. 116 p. a 2 col.  
Seguendo passo passo lo svolgimento del diritto monetario italiano, e spiegandolo in ogni periodo storico, il Salvioli conclude che le istituzioni monetarie mutarono col mutare della Giurisprudenza.
- Mač, (Š.), Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Hrsg. von D. Gierke XXXIII.) Breslau, Koebner. M 3,20.
- Biondi (Ulrico), i municipi italiani del medio evo a proposito di alcuni studi storici sul reggimento comunale di Città di Castello di prossima pubblicazione. Città di Castello, tip. dello stab. S. Lapi. 16<sup>o</sup>. 22 p.  
L'Autore pone a sè stesso l'antica questione se i municipi italiani del medio evo siano la continuazione dei municipi romani oppure il prodotto del diritto germanico; e dopo averla studiata conclude che derivano dai municipi romani ai quali sono collegati da un' epoca di transizione che comunemente si chiama epoca barbara.
- Sala stads privilegier, gifna af konung Gustaf II Adolf den 15. April 1624; jemte konung Gustaf I. bref den 15 nov. 1554 och konung Gustaf II Adolfs bref den 30 nov. 1612 augående „De gamble grufnäger“ eller grufvefrälsejorden i Sala. Sala, Ewerlöf. 8<sup>o</sup>. Kr. 0,75.
- Daniel (M.), le procès de Jacques Coeur. Du crime de lèse-majesté et des juridictions séculière et ecclésiastique au XV<sup>e</sup> siècle. Bourges, Sire. 8<sup>o</sup>. 64 p.
- Beaudouin, étude sur les origines du régime féodal. La recommandation et la justice seigneuriale. Grenoble, Allier. 8<sup>o</sup>. 103 p.
- Morizot-Thibault, de l'organisation du pouvoir législatif dans la constitut. de l'an III. Paris, Picard. 8<sup>o</sup>. 125 p.
- Márjásfy (Béla), Gesch. der ungar. Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Landesgeschichte. (Ungar.) Bd. IX: die Regierung Franz Joseph I. seit 1861. Raab, Selbstverl. d. Vf.s. 1889. IV, 314 S. M 10.
- Cros-Mayreveille, le droit des pauvres sur les spectacles en Europe, origine, législation, jurisprudence. Paris, Berger. 8<sup>o</sup>. XXI, 208 p.
- Wilson (W.), the State. Elements of historical and practical politics. Boston, Heath. Imp. 12<sup>o</sup>. XXXVI, 686 S.

- Frommhold, Beiträge zur Geschichte der Einzelerbfolge im deutschen Privatrecht. Breslau, Köbner. gr. 8°. *M* 1,20. (Untersuchungen z. deutsch. Staats- u. Rechtsgesch. von D. Gierke, 33. Heft.)
- Vidermann, Geschichte der österreichischen Gesamtstaats-Idee. 1526—1804. 2. Abt.: 1705—1740. Innsbruck, Wagner. gr. 8°. *M* 7.60.
- Timon (Aelius), das städtische Patronat in Ungarn. Rechtshistorische Studie. Aus dem Ungar. übers. Leipzig, Rosler. 1889. 89 S. *M* 2.
- Vornhak (C.), preussisches Staatsrecht. Bd. III., Lfg. 1—3. Freiburg, Mohr. 1889. 8°. *M* 3.
- 
- Schaefer (Gust.), Ursprung und Entwicklung der Verkehrsmittel. Nach geschichtl. Quellen dargestellt. Dresden, Meinhold und Söhne in Comm. gr. 8°. 144 S. *M* 3.
- Schneider, die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer u. Franken im deutschen Reiche. Nach wirklichen Untersuchungen dargestellt. 7. Heft. Mit 1 Karte. Düsseldorf, Bagel. 1889. gr. 8°. 12 S.
- Gazner (E.), z. deutsch. Straßenwesen v. d. ältesten Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrh. Leipzig, Hirzel. 8°. *M* 3.
- Meister (K.), die ältesten gewerblichen Verbände der Stadt Bernigerode von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte des Gewerbewesens. Halle-Wittenberg, Zang.-Diss. 8°. 40 S.
- Miaszkowski (A. v.), das Problem der Grundbesitzverteilung in geschichtl. Entwicklung. Leipzig, Duncker. *M* 1.
- Reiß (R.), Adam Smith und der Eigennuß. Eine Untersuchung über die philos. Grundlagen der älteren Nationalökonomie. Tübingen, Laupp. 1889. 8°. *M* 3.
- 
- Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei. Mit Textillustrationen u. ähnl. Berlin, Grote. 1886—89. Roy. 8°. *M* 28.
- Münzenberger (F. A.), zur Kenntnis u. Würdigung der mittelalt. Altäre Deutschlands. 7. Lfg. mit 10 photograph. Abbildungen. Frankfurt a. M., Föfßer. Fol. *M* 6.
- Vermolieff, kunstkritische Studien über italien. Malerei. Die Gallerien Borgheze und Doria Pamfili in Rom. Leipzig, Brockhaus. 8°. *M* 10.
- Schmarfow, italienische Forschungen zur Kunstgeschichte. 1. Bd.: San Martin v. Lucca etc. (Bespr. v. Winkler in Kunstchronik. N. F. I, 15.)
- Neuwirth, die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378. Prag, Calve. 8°. *M* 15.  
 Ein wichtiger Beitrag zur Kunstgeschichte Böhmens. Die Abhandlung über den Betrieb des Dombaues 1372—1378 bespricht: I. die Baumittel und das Baumant, II. die Dombaumeister und die Mitglieder der Bauhütte, III. den Baubetrieb, IV. die zwischen 1372 und 1378 aufgeführten Teile des Prager Domes und zuletzt die erhaltenen Kunstwerke aus dieser Periode.

**Anselmi** (Anselmo), la croce astile di Cesarino Del Roschetto per la chiesa di s. Medardo in Arcevia: nuovi documenti. Roma, Ermanno Loescher e C. 16<sup>o</sup>. 15 p.

**Cavalcaselle** (G. B.) e **Crowe** (J. A.), Raffaello: la sua vita e le sue opere. Edizione originale italiana. Vol. II. Firenze, succ. Le Monnier. 8<sup>o</sup>. con 13 tav. l. 10.

**Schönherr** (D. v.), Geschichte des Grabmals K. Maximilians I. und der Hofkirche zu Innsbruck Wien, 1890. (11. Bd. des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses S. 140 bis 268) gr. fol.

Wohl kein Fremder, der die Landeshauptstadt Tirols berührt, unterläßt es, der dortigen Hofkirche (Kirche zum hl. Kreuz) seinen Besuch abzustatten. Pietätvoll steht er dann am Grabe des unvergeßlichen Sandwirtes, mit bewunderndem Interesse betrachtet er das große originale Grabdenkmal K. Maximilians, des letzten Ritters. Jedes fremdenführende Buch, heiße es Bädeder oder Amthor, enthält darüber einige orientierende Notizen, aber eine Geschichte des Grabmales war bisher nicht geboten, obwohl dasselbe im eigentlichsten Sinne seine Geschichte hat und daher wohl schon längst verdient hätte, daß sie auch geschrieben worden wäre. Schönherr war gewiß dazu der berufenste, da er über das große einschlägige Material wie kein anderer verfügt; Zeugnis dessen sind seine im selben Jahrbuche veröffentlichten Tausende von Regesten über die Kunstbestrebungen der alten habsburgischen Landesfürsten. — Schon in seinen besten Jahren zeigt sich K. Max mit Projekten beschäftigt zur Aufrichtung eines würdigen Epitaphs, das, den kunstfönnigen Intentionen des Fürsten entstammend, ein Denkmal seiner Thaten im Kriege wie nicht weniger seiner Liebe für die Künste des Friedens sein sollte. Aber die Sache war von vornherein so groß angelegt, daß sie häufig die Leistungsfähigkeit der fürstlichen Kammer überstieg, wohl auch durch Kriegs- und Sterbläufe nicht selten ins Stocken geriet. Ohne überhaupt bis zum Umfange des ursprünglich entworfenen Projektes zu gedeihen, bedurfte das Unternehmen nicht weniger als dreier Fürstengenerationen, bis es seinen Abschluß erreichte. Maximilian dachte sich sein Grabmal bestehend aus zwei Hauptteilen: aus einem Mittelbau mit darstellenden Erzreliefs, aus seiner Ehrenpforte und einem umgebenden Kranz großer und kleinerer Erzstatuen, die gleichsam an seinem Grabe Wache hielten. Mit den letztern ließ der Kaiser den Anfang machen. Da gab es schon ein großes Umsuchen nach den notwendigen Meistern, die nach dem Wunsche Maximilians in seiner Lieblingskühwerkstätte, wo schon so manches Prachtgeschütz produziert worden war, in Mährlau bei Innsbruck, dem Guß der Erzstatuen obliegen sollten. Es sind recht interessante Arbeitercharaktere, die der Verf. uns da vorführt; neben dem bescheidenen, arbeitsamen Meister Godl den ausdrucksvollen und unruhigen Meister Sesselschreiber, den kontrollierenden, eifrigen Maler und Baumeister Köblderer, der Sesselschreibers Entwürfe umarbeitet und die selbständigen Zeichnungen zu den kleineren Erzbildern (die jetzt ganz unmotiviert in der silbernen Kapelle stehen) liefert. Die Zahl von 40 großen Statuen, wie Max geplant hatte, ist nie komplet geworden. Von den erzeugten und noch erhaltenen 28 Statuen hat Godl 17 ausgeführt, zwei, wohl die gelungensten von allen (Arthur und Theoderich) entstammen der Werkstätte des berühmten Peter Bischer in Nürnberg, eine (Chlodwig) ist in den Tagen Ferdinands I. von der angesehenen tirolischen Gießfamilie der Löffler geliefert worden, die jedoch nach diesem einen Stücke schon die Erzeugung von Geschützen einträglich fand als die solcher Erzfiguren. Uebrigens hat Löffler im Unterchied zu den andern Meistern sein Bild als Ganzes und nicht in Teilen gegossen. Vollenbete Bilder hat Maximilian nicht viele gesehen. Seine bekannte Finanznot hinderte vielleicht nicht so sehr die Arbeiten in Mährlau, aber jedenfalls die in Nürnberg. Ueber die kaiserliche Finanzlage um das Jahr 1518 handelt neuestens Volkeltini in seiner Arbeit in den Mitteil. des Instituts 1890, I. Heft, 53 f. Nach des Kaisers

Tode drohte die Grabangelegenheit allmählig ganz silitert zu werden. Es ist nach den Darlegungen Schönherr's das Verdienst des Ritters Wilhelm Schurf, durch eifrige Erinnerung bei Ferdinand I. in die Sache wieder Leben gebracht zu haben. Als so endlich in den vierziger Jahren die 28 großen Statuen vollendet waren, handelte es sich um den eigentlichen Grabbau und damit hing die Frage zusammen, wo derselbe überhaupt errichtet werden sollte. Maximilians Leiche war einst in Wiener Neustadt beigesetzt worden; gleichwohl entschloß sich Ferdinand für Innsbruck, wo bereits Maximilians Testament einen Kirchenbau verordnete. 1553 wurde mit diesem Bau d. h. der spätern Hofkirche begonnen. Als das Gotteshaus unter Dach gebracht war, kam der mittlere Grabbau an die Reihe. Das oblonge Epitaph sollte mit 24 Historien an den vier senkrechten Seiten, oben auf mit dem Erzbielde Maximilians geschmückt werden. Da ließ es die bereits eingetretene Aenderung des Kunstgeschmackes zu einer Aenderung des ursprünglichen kaiserlichen Planes kommen. Auf Antrag der berufenen Maler sollten die Historien nicht aus Erz, sondern aus Marmor gefertigt werden. Ebenso nahm man vielfach Abstand von der Ehrenpforte und entschloß sich zu neuen, selbständigen Kompositionen. Den Inhalt derselben aus der Geschichte des Kaisers zu bestimmen und dabei dem Komponisten auch Winke über figurale und lokale Darstellung zu geben, übernahm der bekannte Vizekanzler Dr. Seb. Kaiser Ferdinand zog die Gebrüder Abel von Köln heran. Florian Abel zeichnete in Prag an den Bildern der Historien, von denen er bis zu seinem Tode alle bis auf zwei fertig brachte. Die beiden andern Abel, Arnold und Bernhard, gingen zunächst auf Reisen, um tauglichen Marmor zu suchen, der eine nach Italien, der andere nach Salzburg. Von ihren Ausfahrten zurückgekehrt, zeigten sie aber sträfliche Nachlässigkeit in der Ausführung der ihnen übertragenen plastischen Arbeiten, wie denn eigentlich eine einzige Historie, zwei andere nur zum theile von ihnen herühren. Aber andererseits waren sie es, die den trefflichen Colin nach Tirol brachten. Und als die beiden Abel mit Tod abgegangen, setzte Colin als selbständiger Meister die Arbeit an den Historien fort. Man weiß nicht, soll man den Fleiß oder die Geschicklichkeit dieses Bildhauers mehr bewundern. Colin arbeitet mit solcher Raschheit (nur sechs Wochen für ein Relief), daß ihm der komponierende Maler nicht zu folgen vermag. Der Tod Florian Abels, infolge dessen für zwei Historien nur minderwertige Skizzen geliefert werden konnten, war für Colin kein Hindernis, um auch diese beiden letzten Reliefs in derselben Vollendung auszuarbeiten wie die andern. Endlich fehlte noch das Bild des Kaisers, dessen Guß Ludwig de Duca übernahm, und jene symbolischen, den Kaiser umgebenden „virtutes“, welche der unruhige Lendenstreich, ein an Sesselschreiber gemahnender Arbeitertypus, gegossen hat. Die Arbeiten Colins, Ducas, Lendenstreichs und Schmidhamers, des kunifertigen Prager Schlossers, der das prächtige Gitter um den Grabbau schmiedete, fallen in die Zeit des Erzherzogs Ferdinands II. — Schon aus diesen herausgegriffenen Skizzen mag man entnehmen, wie mannigfaltiges, belehrendes und anziehendes Detail Schönherr's Arbeit bietet. Jedenfalls zum belehrendsten gehören die Untersuchungen des geschäpften Kunsthistorikers über die Wechselbeziehungen der gemeinsam und einander in die Hände arbeitenden Maler, Bossierer, Gießer und Bildhauer, sowie die Untersuchungen der an einem und demselben Objekte im Laufe der Arbeit sich ablösenden und durchdringenden Kunst- und Stilrichtungen. Wichtigstellend sei erwähnt, daß Erzherzog Ferdinand jedenfalls nicht bei der Kirchenweihe von 1563 anwesend war, wie es S. 245 nach Primisser erzählt ist. Schöne Abbildungen ergänzen in erwünschter Weise den Text. Willkommen wäre nur noch, daß die Arbeit separat erschiene, da das mit wahrhaft fürstlichem Prunk ausgestattete Jahrbuch doch nur verhältnismäßig wenigen erreichbar ist. H.

Hallisches Heiligthumsbuch vom Jahre 1520. Mit Vorwort von N. Muther. München, Hirth. 1889. 8°. // 6. N. d. „Liebhaber-Bibl. alt. Illustratoren“ in Faksim.-Reprod. Bd. 13. (Angez. i. Lit. Handw. Nr. 196.)

- Goldschmidt (A.), Lübecker Malerei und Plastik bis 1530. Lübeck. 1889. gr. fol. Mit 43 Lichtdrucktafeln v. Nöhring i. Lübeck. *M* 25.
- Schmid (M.), die Darstellung der Geburt Christi in der bildenden Kunst. Entwickelungsgeschichtl. Studie. Mit 63 Illustrationen. Stuttgart, Hoffmann. 8°. *M* 4,50. (Vgl. Beil. Allg. Ztg. 1890, Nr. 83.)
- Seidlitz (W. v.), allgem. histor. Porträtwerk. Mit biograph. Daten v. Bier. Bsg. 80—90: Künstler und Musiker. Bsg. 91—101: Gelehrte und Männer der Kirche. München, Verlagsanstalt für Kunst u. Wiss. (Bruckmann). Fol. Preis der Bsg. *M* 2.
- Marmottan, notice historique sur les peintres Louis et François Watteau, dits Watteau de Lille. Lille, Danel. pet. 8°. 89 p.
- Bapst (G.), histoire des joyaux de la couronne de France, d'après des documents inédits. Paris, Hachette. 1889. 8°. 715 p. (Angez. i. Bullet. crit. 1889, Nr. 24.)
- Bellini (Gius. Maria), l'arte in Abruzzo: brevi notizie di vari monumenti abruzzesi dichiarati nazionali. Lanciano, tip. F. Tommasini. 8°. 38 p.
- Uhde (L.), Baudenkmäler in Spanien und Portugal. Berlin, Wasmuth. gr. fol. 2. Bsg. *M* 20.
- Martersteig (M.), die Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg 1781—1789. Mannheim, Bensheimer. gr. 8°. *M* 10.
- Sittard, Geschichte der Musik und des Konzertwesens in Hamburg vom 14. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Altona, Neher. gr. 8°. *M* 6.
- Tettoni (L. E.), il teatro dalla sua origine. Milano, tip. edit Angelo Cesana. 16°. 323 p.
- Petit de Julleville, le théâtre en France. Histoire de la littérature dramatique depuis ses origines jusqu'à nos jours. Paris, Colin. 18°. XI, 434 p.

- 
- Hochart, de l'authenticité des annales et des histoires de Tacite. Mit Photographien von 5 Seiten des Florentiner Manuskripts und mit 68 Briefen des Poggio Bracciolini. Paris, Thorin. 8°. *M* 6,40.
- Ebert (A.), allgem. Gesch. der Literatur des Mittelalters im Abendlande bis zum Beginne des 11. Jahrh. I. Bd.: Gesch. der christl.=latein. Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls d. Gr. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Vogel. 1889. 8°. XIV, 668 S.
- Die zweite Auflage dieses trotz einzelner Mängel mit Recht allgemein geschätzten Buches hatte neben der ausgebreiteten neueren Literatur besonders die kritischen Ausgaben des Wiener Corpus und der scriptores antiquissimi in den Monumenta Germaniae zu berücksichtigen und hat den Umfang der ersten Bearbeitung um 44 Seiten überschritten. Um einige Details hervorzuheben, bemerken wir, daß der Bf. S. 26 Anm. 4 an der Priorität des Octavius vor dem Apologeticum Tertullians festhält, S. 63 Anm. 3 in der Kontroverse de aleatoribus gegen die (streifich neuerdings wieder verteidigte: j. Zeitschr. f. kath. Theol. XIV (1890), S. 1 ff) Hypothese von Harnack Stellung nimmt, S. 270,



Anm. 1 mit Kössler den Einfluß des Priscillianismus auf die Dichtungen des Prudentius anerkennt und S. 345 — 347 in einem eigenen Kapitel über die Peregrinatio ad loca sancta handelt. Die Traktate Priscillians konnten leider nicht mehr berücksichtigt werden. C. W.

Engelbrecht (A.), Studien über die Schriften des Bischofes von Reii Faustus. Ein Beitrag zur spätlateinischen Literaturgeschichte. Wien. 1889. 8<sup>o</sup>. 104 S.

Der verdiente Herausgeber des Claudianus Mamertus hat auch die kritische Bearbeitung der Schriften des gallischen Bischofs Faustus für das Wiener Corpus übernommen und macht uns in der vorliegenden Arbeit mit den Resultaten seiner eingehenden Vorstudien bekannt. Er behandelt im ersten Abschnitte die Ueberslieferung der zwei Bücher des F. über die Gnade und weist nach, daß dieses sein Hauptwerk uns nicht vollständig erhalten ist, sondern an drei Stellen bedeutende Lücken aufweist, legt im zweiten ausführlich dar, daß innere und äußere Gründe für F. als den Vf. der zwei Bücher über den hl. Geist sprechen (in den meisten Handschriften wird der römische Diakon Paschasius als Autor genannt) und stellt im dritten alle dem F. zugeschriebenen Predigten zusammen, um sie auf ihre Echtheit zu prüfen. Sowohl für die sog. Eusebius-Sammlung (Eusebius wohl ein von F. beliebtes Pseudonym), als für die überwiegende Mehrzahl der von Holstenius, Canisius, Martene u. a. veröffentlichten Homilien fällt die Entscheidung positiv aus. Im Hinblick auf die gründliche Untersuchung von Koch über die Anthropologie des F. (Theol. Quartalshr. 1889), gegen welche sich Mittermüller (Stud. u. Mitth. aus dem Bened.-Ord. X (1889) S. 359 ff.) unnötig ereifert, möchte ich besonders auf den sermo in depositione s. Augustini (S. 90 f.) aufmerksam machen, aus welchem, wie Engelbrecht S. 27 hervorhebt, klar erkannt werden kann „daß F. kein persönlicher Gegner des auch zeitlich von ihm getrennten großen Kirchenlehrers war und sich mehr in unbewußten als bewußten Gegensatz zu dessen Lehren stellte“. C. W.

Schmiß I. (M.), die Gedichte des Prudentius und ihre Entstehungszeit. I. Th. Aachen. 1889. 4<sup>o</sup>. 1 Bl. 38 S. Progr.

Der Vf. hat von den beiden im vorigen Bande des Jahrbuchs S. 116 — 128 besprochenen größeren Werken über Prudentius das von Kössler, dem er die Beziehung der Apotheosis, Hamartigenie und Psychomachie auf die Priscillianisten entnimmt, nicht aber das von Puch benützt. Er läßt die Frage nach der Geburtsstadt des Dichters unentschieden, gelangt aber in der weiteren Betrachtung seines Lebensganges zu den neuen Resultaten, daß Prudentius infolge seiner Beförderung durch Theodosius i. J. 394 an den kaiserlichen Hof nach Rom übersiedelt, erst 405 aus dem öffentlichen Leben zurückgetreten sei und während der Zeit seiner amtlichen Thätigkeit seine Dichtungen verfaßt habe. Die großen, zum teil unlöslichen Schwierigkeiten, in welche diese Annahmen verwickeln, hat bereits Sixt im Anhang seiner unten zu besprechenden Abhandlung gebührend hervorgehoben, der u. a. daran erinnert, daß ja die Kaiser im 4. und 5. Jahrhundert sich nur vorübergehend in Rom aufhielten. In der Auffassung der vielumstrittenen Worte der praefatio „militiae gradu erectum“ folgt der Verf. den Angaben des Gennadius und weist dem Dichter einen Posten in der kaiserlichen Palastwache an. Ich bleibe, obwohl auch Sixt (i. f. S.) an ein militärisches Amt denkt, bei der im Hist. Jahrb. X, 118 vertretenen Ansicht. Den Hauptteil der Abhandlung bildet eine eingehende Untersuchung der beiden Bücher gegen Symmachus, die schon Both (Kastl 1882) zum Gegenstand einer speziellen Betrachtung erwählt hat. Schmiß glaubt nach sorgfältiger Darlegung des Inhalts als ihre Abfassungszeit das Jahr der Schlacht bei Pollentia (402) bezeichnen zu dürfen, da des eruchten Vordringens Marichs (im Frühjahr 403) und seiner Niederlage bei Verona keine Erwähnung gethan werde (S. 33). Wegen die Abfassung des Werkes i. J. 402 ist an sich nichts einzuwenden, aber die Begründung ist insofern nicht stichhaltig, als nach den Untersuchungen von D. Zeck (die Zeit der Schlachten bei Pollentia und Verona. Forsch. z. deutsch. Gesch. XXIV S. 1), deren Resultat der Vf.

auch aus der leider nicht benützten Symmachusausgabe des nämlichen Gelehrten (p. LXIII) hätte entnehmen können, der ganze Krieg sich zwischen dem 18. Nov. 401 und dem Sommer oder Herbst des Jahres 402 abspielte. Auch Gildenspenning (Gesch. des oström. Reiches unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II., 135) scheint sich dieser Ansicht anzuschließen, obwohl er sich über die genauere Datierung der Schlacht bei Verona nicht äußert. Prud. c. Symm. II, 11 ff. nimmt nach Th. Vitz (Marburger Osterprogramm v. 1885 p. XII sq.) auf den Preis der Vittoria bei Claud. de laud. Stil. III, 204 ff. Bezug. Für den chronologischen Ansat der übrigen Dichtungen des Prudentius ist die S. 38 in Aussicht gestellte nähere Begründung abzuwarten. S. 14 Anm. 1 ist Ambros. ep. XVII statt X, S. 32 „Jordanes“ statt „Jornandes“ zu schreiben.

Sixt (G.), die Iyrischen Gedichte des Aurelius Prudentius Clemens. Zur Charakteristik der christlich-lateinischen Poesie. Stuttgart. 1889. 4<sup>o</sup>. 45 S. Programm.

Die Abhandlung, welche als Festschrift des Karls-Gymnasiums zum fünf- und zwanzigjährigen Regierungsjubiläum des Königs Karl von Württemberg erschien, liefert einen schätzenswerten Beitrag zur Würdigung des talentvollen Dichters. Der in der einschlägigen Literatur wohl bewanderte Vf. erbringt zunächst (S. 3 Anm. 1) den nach meiner Ansicht überzeugenden (vgl. bes. Perist. IV, 93 ff.) Beweis, daß die Vaterstadt des Prudentius Cäsaraugusta (Saraagossa) war, stützt die Annahme, daß er von Geburt an Christ gewesen (anders die Tegernseer Accessus = H. S. [cod. lat. Mon. 19475] in Conradus Hirsaugiensis, dialogus super auctores sive didascalon ed. G. Schepss, Würzb. 1889, S. 51 Anm. 4 „ad ultimum autem fidem recipiens [et] factus est Christianus“), durch Hinweis auf cath. II, 61 ff. und wendet sich dann zu einer eingehenden Betrachtung der Taglieder und Martyrerhymnen. Er erkennt die charakteristischen Eigenschaften der Lyrik des Prudentius in der „Verbindung derselben mit der Didaktik“, in der besonders in cath. I. u. II. hervortretenden Symbolik, welche mehrfach in der dem Ambrosius entlehnten Form des Parallelismus zum Ausdruck gelangt, und in der im Gegensatz zu den Hymnen des Mailänder Bischofs häufigen Veranziehung belehrender Analogien und erweiternder Episoden aus den heiligen Schriften. In den Uebem des Peristephanon, welche er in Iyrisch-epische (I, III, IV, VI, VIII, XIII, XIV), rein epische (IX, XI, XII) und episch-didaktische (II, V, X) scheidet und als deren Quelle er gleich Rössler (S. 180) die mündliche Ueberlieferung, die Tradition, betrachtet, sucht er nicht eine stoffliche (Ebert, Rössler), sondern eine chronologische Ordnung und Einteilung nachzuweisen. Er ist der Ansicht, daß die Hauptcheidung zwischen den Hymnen durch die Romreise des Dichters gebildet wird, und daß die ersten 7 „vor dieselbe, die andern 7 nach ihr oder in dieselbe“ fallen. Sehr hübsch ist die Beobachtung, daß Prudentius die Namen der bereits von ihm besungenen Blutzengen als bekannt voraussetzt, während er von den erst in späteren Hymnen zu verherrlichenden „bestimmter mit Nennung des Namens“ spricht. Die Schwierigkeit, welche dem sonst sehr ansprechenden chronologischen Einteilungsprinzip anhaftet, daß der Platz des VII. Hymnus (auf Quirinus) in der vorzugsweise den spanischen Martyrern gewidmeten Abteilung nicht zu motivieren ist (die auch von mir bezweifelte Hypothese Rösslers über die Veranlassung zu diesem Hymnus wird abgelehnt), hat sich der Vf. nicht verhehlt; Laurentius dagegen (Perist. II) verursacht keine Störung, da er gleich Kyntus (Perist. II, 21 ff.) und Cyprianus zu denjenigen Martyrern gehörte, welche — um mit Duchesne zu reden — „arriveront à une vénération à peu près oecuménique“ (Origines du culte chrétien p. 273). Der Betrachtung der einzelnen Gedichte des Peristephanon läßt der Vf. einige zusammenfassende Bemerkungen über die dichterische Bedeutung des Prudentius folgen, mit denen ich im wesentlichen einverstanden bin. Was ihn über die gleichzeitigen — heidnischen und christlichen — Dichter erhebt, ist die „Vereinigung eines neuen großen Stoffes mit einer würdigen Form“. — S. 11 hätte der Vf. seine Uebereinstimmung mit Rössler (S. 54 ff.) in der

Auffassung von cath. V. befunden jollen. — S. 19 Anm. 1: Nach den Publicationen von Gamurrini (vgl. *Ztschr. f. kath. Theol.* XII, 1888, S. 358 ff.) und Pitra (*Analecta* vol. V; vgl. *Ztschr. f. kath. Theol.* XIII, 1889, S. 4) darf man sich nicht mehr begnügen, über die Hymnen des Hilarius auf die erste Auflage von Ebert zu verweisen. — S. 27 B. 4 ist „Vincentius“ für „Laurentius“ zu setzen. — S. 44 Anm. 2 beruft sich der Vf. für die Thatfache, daß Prudentius im Peristephanon seine Landsleute Lucan und Seneca nachahme, auf Buech, der seinerseits wieder sich auf die Anmerkungen Arvalos bezieht (p. 262 not. 3). Die Sache wäre wohl einer näheren Untersuchung würdig; denn es ist von vorneherein wahrscheinlich, daß der Dichter, der seine rhetorischen Studien keineswegs verleugnet, die von Rhetorik erfüllten Tragödien des Seneca (vgl. Leo, *Sen. trag.* I, p. 147 sqq.) und das Epos des Lucan, der schon einem römischen Kunsttrichter als „magis oratoribus, quam poetis imitandus“ galt (Quint. X, 1, 90), für seine Zwecke benützt habe. So ruft z. B. die Beschreibung des Martyriums des Hippolytus (Perist. XI) den Untergang des gleichnamigen Thejussohnes, wie ihn Seneca (Phaedr. 1093 ff. L.) schildert, ins Gedächtnis, und Verje, wie Sen. Herc. 1006 f. (vgl. *Prud. cath.* XII, 118 f.) oder Luc. III, 635 ff. (die der Dichter selbst nach Tac. ann. XV, 70 sterbend rezitierte), gemahnen an das „graufige Detail“ (Sirt S. 28; vgl. *Hist. Jahrb.* X, 123 Anm. 3) mancher Stellen des Peristephanon.

Jahn, Dionysia. Sprachliche und sachliche platonische Blütenlese aus Dionysius, dem sog. Areopagiten, zur Anbahnung der philos. Behandlung dieses Autors. Altona, Neher. 8°. *M.* 2,25.

Hilgard (A.), Theodosii Alexandrini canones, G. Choerobosci scholia, Sophronii Patriarchae Alexandrini excerpta. Recensuit —. Vol. I (Grammatici Graeci. Pars IV, vol. 1). Leipzig, Teubner. *M.* 14.

Geffcken (J.), de Stephano Byzantio. Commentatio H. Sauppium diem natalem octogesimum agenti a sodalitia philologorum. Göttingen. 4°. 28 S.

Göttfching (J.), Apollonius von Thyana. Leipzig, Jod. 8°. *M.* 2.

\*Chevalier (Ulysse), repertorium hymnologicum. Catalogue des chants, hymnes, proses, séquences, tropes en usage dans l'église latine depuis les origines jusqu'à nos jours. I. fasc.: A—D (nr. 1—4539). Extrait des *Analecta Bollandiana*. Louvain, imprimerie Lefever. 1889. 8°. 272 S.

Dieses Werk erstaunlichen Sammelfleißes wird nach seiner Vollendung einen höchst dankenswerten Ueberblick über die großartige Entfaltung der liturgischen Zwecken dienenden Dichtung in der lateinischen Kirche aller Jahrhunderte bieten. In alphabetischer Reihenfolge verzeichnet es unter sorgfältiger Angabe der Fundorte (nicht bloß Drucke, sondern auch HSS. in und außer Frankreich) die Anfänge der lateinischen Hymnen, Prosen, Sequenzen, Tropen zc. (von A bis etwa zur Mitte des Buchstabens D bereits 4539 Nummern). Eine systematische Durchforschung der deutschen Bibliotheken wird indes, wie ein Blick in den HSS.-Katalog der Münchner Staatsbibliothek lehrt, diese Zahl noch ausnehmlich vermehren. Das Rep. erscheint als Beigabe der *Analecta Bollandiana*, ist aber auch einzeln zu beziehen (Preis beim Vf. in Romans franco Fr. 7,50).

Grundriß der german. Philologie. Unter Mitwirkung von N. v. Amira, W. Arndt u. a. hrsg. von Herrn. Paul. Straßburg i. E., Trübner. gr.-roy. 8°. 1. Bd. Lfg. 1 u. 3. S. 1—610. *M.* 10; 2. Bd. 1. Abt. Lfg. 1 u. 2. S. 1—256. *M.* 4; 2. Bd.

2. Abt. Bfg. 1 u. 2. S. 1—256. (M 4). (Angez. i. Lit. Zentralblatt 1890, Nr. 9.)
- Jahrbuch der Ges. f. Lothring. Gesch. 1. Jahrg. Ergänzungsheft. Lothringische Mundarten v. L. Béliqzon. Metz, Scriba. 8°. M 2,50.
- Kapff, deutsche Vornamen mit den von ihnen abstammenden Geschlechtsnamen, sprachlich erläutert. Nürtingen, Kapff. 1889. kl. 8°. 94 S.
- Kornmesser (C.), die französischen Ortsnamen germanischer Abkunft. 1. Th. Die Ortsgattungsnamen. Straßburg, Trübner. 1889. 8°. M 1,50. (Angez. i. Lit. Zentralbl. Nr. 7.)
- Muschacke (W.), Altprovenzalische Marienklage d. XII. Jahrhunderts. Nach allen bekannten Handschriften hersg. v. — in: Romanische Bibliothek, hrsg. v. Wendelin Foerster. Nr. 3. 8°. Halle a. S., Niemeyer.
- Rutner (M.), das Naturgefühl der Altfranzosen und sein Einfluß auf ihre Dichtung. (Berliner Dissert.) Leipzig, Soc. 1889. 8°. M 2.
- Solly (F. S.), Bedeutung d. Rheins für die mittelalterl. Poesie. 2 The. Frankfurt, Föfser. gr. 8°. M 0,50. (Frankf. Brosch.)
- Kuebler (B.), Juli Valeri Alexandri Polemi res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco. Accedunt collatio Alexandri cum Dindimo, rege Bragmanorum, per litteras facta et epistola Alexandri ad Aristotelem, magistrum suum, de itinere suo et de situ Indiae. Recensuit. — (Bibl. script. Graec. & Rom. Teubn.) Leipzig, Teubner. 1888. 8°. M 2,70. (Angez. i. D. Lit.=Zeitung 1890, Nr. 5.)
- Kauffmann (F.), Geschichte der schwäbischen Mundart im Mittelalter u. der Neuzeit. Straßburg, Trübner. 8°. M 8.
- The philobiblon of Richard de Bury, bishop of Durham. Edited and translated by Ernest C. Thomas, barrister at law. London, Kegan, French a. C. 1888. 8°. LXXXV, 259 p. sh. 7,6.  
Die Ausgabe enthält einen Text, der auf einer Kollation von 28 HSS. und einer Vergleichung der gedruckten Ausgaben ruht, die Anmerkungen sind meist textkritischer Natur. Die Einleitung orientiert uns über das Verhältnis und den Wert der HSS., die zwei Pariser HSS. A. B. gelten dem Vf. als die besten. Der französische Herausgeber Cocheris hatte viel für die Erklärung und Erläuterung, wenig für die Textkonstitution geleistet, vielfach die Druckfehler der Ausgabe des Jahres 1703 stehen lassen. Die Uebersetzung liest sich gut und wird dem, der das mittelalterliche Latein nicht flüßig lesen kann, gute Dienste leisten. Z.
- Guardia, le songe de Bernat Metge auteur catalan du XIV<sup>e</sup> siècle. Publié et traduit pour la première fois en français. Paris, Lemerre. 16°. CIII, 349 p.
- Freybe (M.), Martin Luther in Sprache und Dichtung. Gütersloh, Bertelsmann. 1889. gr. 8°. M 2,50. (Vgl. Deutsche Lit.=Ztg. Nr. 9.)
- Conway, literary remains of Albrecht Dürer. Cambridge, Univ. Press. 8°. XI, 288 S.

**Lauchert (F.)**, Geschichte des Physiologus. Mit 2 Textbeil. Straßburg, Trübner. 1889. 8°. *M.* 7. (Angez. im Lit. Zeitbl. Nr. 8.)

**Dahlerup (V.)**, Physiologus i to islandske bearbejdelser. Udgiven med inledning og oplysninger af —. Kopenhagen.

**Gans** chronikenartige Weltgeschichte unter dem Titel: Gemach David, verfaßt i. J. 1593, zum erstenmale a. d. hebräischen Originaltexte ins Deutsche übertragen u. mit Anmerkungen verf. v. Kiemperer, mit Einleitungen z. hrsg. v. Grünwald. 1. H. Prag, Herausg. kl. 8°. *M.* 2.

**Marchand**, de graecarum litterarum studio apud Andegavos in 16<sup>o</sup> seculo. Angers, Lachèse. 8°. XVI, 123 p.

**Sartori Borotto (Gaetano)**, trovatori provenzali alla Corte dei Marchesi d'Este: studio. Este, Stratico. 8°. 62 p.

I Marchesi, che in Este sedettero dal 1050, furono fin dal primo secolo della loro signoria celebri per la loro munificenza e liberalità. Quindi non deve recare meraviglia che alla loro Corte concorressero i trovatori provenzali poco dopo il loro apparire in Italia. Quivi infatti cantarono Aimerico da Peguilhan di Tolosa, del quale si leggono nel libro del Sartori due compianti; Folchetto da Romans; il bolognese Buvaelli, che in idioma provenzale celebrò le lodi di Beatrice figlia di Azzo VI; mastro Ferrari, Guglielmo de la Tor, Messonget, giullari; Bernardo di Ventadorn; Ralmenz Bistors d'Arles ed altri, come prova l'Autore raccogliendone ricordi e poesie.

**Bartolini**, studî danteschi. I. Siena, Bernardino. 16°. 1. 4.

**Gabotto (Ferdinando)**, alcune relazioni di Francesco e di Giovan Mario Filelfo colla Liguria a proposito di una poesia inedita di Giovan Mario a Tommaso Campofregoso. Genova, tip. dell' Istituto Sordo-Muti. 4°. 31 p.

Si trovano in questo scritto varie notizie su alcuni Genovesi che ad esortazione del Filelfo e di altri umanisti coltivarono le lettere con valentia se non pari a quella dei loro maestri, pure tale da riscuotere le lodi dei loro contemporanei. Ed essi sono Niccolò Ceba, Pietro Perleoni, Niccolò e Tommaso Fregoso. Le relazioni dei Filelfo, padre e figlio, coi medesimi e specialmente coi due ultimi sono ben chiarite dal Gabotto il quale pubblica in appendice una poesia inedita di Giovan Mario Filelfo a Tommaso Fregoso.

**Battelli (Giuseppe)**, esame critico sulla vita di Pietro Aretino attribuita al Berni. Torino, Ferraro. 8°. 1. 2.

La vita di Pietro Aretino che alcuni vollero scritta dal Berni, altri dal Franco o dal Fortunio, fu sempre tenuta per un libello stravagante e bugiardo; quindi non se ne fece mai caso; nè si studiò mai confrontandolo coi documenti che ci rimangono relativi al cosiddetto P'lagello de' Principi. Questo esame critico potrebbe pure essere utile per dimostrare la verità di molti fatti rammentati in quella vita; ed è appunto quello che fa il Battelli, senza entrare nella questione della paternità del libello stesso.

**Lawley (A.)**, Victoria Colonna; a study with translations of some of her unpublished sonnetts. 2. edit. Gilbert and Rivington. 1889.

Nossola (Umberto) Selvaggia Vergiolesi e la lirica amorosa di Cino da Pistoia. Bergamo, Fagnani e Galeazzi. 8°.

La conclusione di questo studio è che Selvaggia fu figlia di Filippo Vergiolesi ed ispirò al poeta i suoi versi migliori.

Costa (E.), registri di lettere di Ferrante Gonzaga I. Parma, Battei. 1889. fol. 92 p.

Cochin (H.), Boccace. Études italiennes. Paris, Plon, 8°. Fr. 3,50.

Braggio, i canti popolari del Piemonte. Genova, tip. Sordomuti. 8°. 38 p.

Sulle opere recenti del Nigra, e del Ferraro, il Braggio studia quella poesia che corre sulle labbra del popolo dell'alta valle del Po e avverte il sentimento pieno di malinconia che da essa generalmente spira e che è comune a tutta la stirpe celtica a cui appartengono le popolazioni dell'Alta Italia. Questo sentimento non s'incontra soltanto nelle varie espressioni, ma anche nelle forme stesse della poesia e di queste forme il Braggio discorre minutamente.

Gabotto (Ferdinando), tre lettere di uomini illustri dei secoli XV. e XVI. Pinerolo, tip. Sociale. 16°. 16 p.

Sono lettere di Bartolomeo Platina (23 novembre 1473), di Constantino Lascaris (30 giugno 1488) al duca di Milano; e di Baldassare Castiglione (10 luglio 1528) al marchese di Mantova.

Meaume et des Robert, la jeunesse de la duchesse Nicole de Lorraine (1604—1634). Nancy, Sidot. 8°. 135 p.

Tamizey de Larroque, les correspondants de Peiresc. XVI: François Lullier, lettres inédites, écrites de Paris a Peiresc (1630—1636). Paris, V° Techener. 8°. 60 p.

Puech, un Nimois oublié: le pamphlétaire Guillaume de Reboul (1664—1711). Étude biographique d'après des documents inédits. Nîmes, Catelan. 8°. 100 p.

Spetrino (Félix), conférences sur la littérature française, données à l'université royale de Rome. Rome, impr. Innocenzo Artero. 8°. 1. 1.

Sono tre conferenze sulla letteratura francese nel secolo di Luigi XIV. che trattano di Descartes e del secolo di Luigi XIV, di Pietro Corneille e di Giovanni Racine e delle loro tragedie.

Modlmayr, die Anwendung des Artifels und Zehlwortes bei Claude de Seyffel. Nebst einer Einleitung über Seyffels Leben und Werke. Würzburg, Herß. 8°. M 1.

Deuffer (H.), ein Beitrag zur literar. Würdigung Friedrichs von Logau. Göttingen, Znaug.-Differt. 8°. M 2.

Scheele, die „Lettres d'un officier prussien“ Friedrichs d. Großen. Straßburg, Trübner. gr. 8°. M 2.

Jeanroy-Félix (V.), nouvelle histoire de la littérature française pendant la révolution et le premier empire, pendant la restauration et sous la monarchie de Juillet. Paris, Bloud. 3 vol. 8°.

**Maury, G. A.** Bürger et les origines anglaises de la ballade littéraire en Allemagne. Paris, Hachette. 1889. 8°. XIII, 276 S.

**Eggleston**, american war ballads and lyrics: a collection of the songs and ballads of the colonial wars, the revolution, the war of 1812—15, the war with Mexico, and the civil war. 2 vols. London, Putnam. 18°. sh. 7.

**Legrand**, notice biographique sur Jean et Théodore Zygomalas. (Vie de Staurace Malaxos, par Jean Zygomalas; itinéraire de Théodore Zygomalas; catalogues de la bibliothèque du monastère de la Trinité et celle de Georges Cantacuzène; le copiste André Darmarias a Tubingue en 1584.) Paris, Leroux. 8°. 214 p.

**Margerie (de)**, le comte Joseph de Maistre: sa vie, ses écrits, ses doctrines, avec des documents inédits. Paris, Tardieu. 18°. XXII, 443 p.

**Morris (gouverneur)**, minister of the United States to France, diary and letters of —. Ed. by Anne C. Morris. 2 vol. London, Kegan Paul. sh. 30.

Morris ist ein scharfer Beobachter, der die Schäden der europäischen Gesellschaft richtig erkannt hat. Besonders wichtig sind seine Urtheile über die Zustände von Paris und Frankreich, seine Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten. Nicht bloß Talleyrand und viele Aristokraten erscheinen im schlimmen Lichte, sondern auch Madame Staël und Lafayette. Die beiden Letzteren spielen eine klägliche Rolle. Morris verweilte auch an den Höfen von Berlin und Wien, ist aber schlecht zu sprechen auf preussische Zustände und preussische Politik, während sein Urtheil über Oesterreich und oesterreichische Staatsmänner viel günstiger lautet.

**Carlyle**, letters. 1826—1836. Ed. by Norton. Vol. I, II. London, Macmillan and C. 8°.

Die Briefe in dieser Sammlung sind meist Jugendversuche, die ebensowohl hätten ungedruckt bleiben können. Wichtiger sind die Briefe an Fräulein Welch, seine spätere Gattin. Der Herausgeber gibt Beispiele der Flüchtigkeit Froudes, der aus den Briefen die Selbstsucht Carlyles beweisen will und das gespannte Verhältnis, in dem die beiden nach der Heirat lebten. Aus den Briefen ergibt sich das Gegentheil. Seine Frau sagt bestimmt, ihr Glück sei durch nichts gestört worden, sie hätte nie in ihrer Anhänglichkeit an Carlyle geschwankt.

**Fortier**, 7 grands auteurs du XIX<sup>e</sup> siècle. Lamartine, Victor Hugo, Alfred de Vigny, Alfred de Musset, Théoph. Gautier, Prosper Mérimée, Franç. Coppée. Boston, Heath. 1889. 8°. VI, 196 S.

**Pierjon**, Gustav Kühne, sein Lebensbild u. Briefwechsel m. Zeitgenossen. Mit einem Vorworte v. Wolfgang Kirchbach. Dresden, Pierjon. 8°. M 4.

Ein Beitrag zur Geschichte des „jungen Deutschland.“

**Meyer (D.)**, Wolf Göthe. Ein Gedankbl. Weimar, Böhlau. gr. 8°. M. 1,50.

**De Sayn-Wittgenstein-Berlebourg**, souvenirs et correspond. 2 vol. T. I: 1841—1862. T. II: 1863—1878. Paris, Lévy. 8°. fr. 15.

Cherbuliez (V.), *profils étranger*. Paris, Hachette. 1889. 12<sup>o</sup>. fr. 3,50. (Angez. im Polybibl. 1890, Februar.)

Segei, Beuß, Bismarck, Crispi u. a.

Gutschmid (Alf. v.), *kleine Schriften*. Hrsg. v. Franz Kühf. B. I. Leipzig, Teubner. 8<sup>o</sup>.

A. v. G. ist ein so kritischer und genauer Forscher, daß man es als dankenswert begrüßen muß, wenn jemand es unternimmt, eine Sammlung derjenigen unter seinen Arbeiten zu veranstalten, welche nicht selbständig erschienen sind, oder welche nicht als dauernd zugänglich erachtet werden können; auch selbständige Rezensionen können dabei berücksichtigt werden. Der vorliegende erste Band enthält in diesem Sinne: Schriften zur Aegyptologie und zur Geschichte der griechischen Chronographie. Näheres Interesse für die Leser des Jahrbuchs können aus diesem Bande wohl nur die Anzeigen über Schönes Ausgabe der Chronik des Eusebius haben. Ein zweiter Band soll die Schriften zur Geschichte der Semiten und zur älteren Kirchengeschichte, ein dritter diejenigen zur Geschichte der nichtsemitischen Völker Ahiens und ein vierter diejenigen zur griechischen, römischen und mittelalterlichen Geschichte umfassen.

Pellisier (G.), *le mouvement littéraire au XIX siècle*. Paris, Hachette. 8<sup>o</sup>. M. 2. (Angez. Lit. Zentralbl. Nr. 3.)

Basch (V.), *Wilhelm Scherer et la philologie allemande*. Paris et Nancy, Berger-Levrault. 1889. 8<sup>o</sup>. M. 3,36.

Hey (C.), *der Kyffhäuser und die Barbarossafrage*. Erfurt, Keyser. 8<sup>o</sup>. M. 1.

Eucken (R.), *die Lebensanschauungen der großen Denker*. Leipzig, Veit. 8<sup>o</sup>. M. 10.

\*Weiß (A. M.), *Benjamin Herder. Fünfzig Jahre eines geistigen Befreiungskampfes*. Freiburg. 1889. 8<sup>o</sup>. 157 S.

Es mag den Wünschen H.s am meisten entsprochen haben, wenn die Mitteilungen über seine Jugend und Vorbereitung (1. Buch, 1. Abschn.) nur ganz kurz gehalten wurden; um so mehr staunen wir über das zielbewusste, kräftige Handeln des etwa 25 jähr. Jünglings bei der ersten großen Unternehmung des Kirchenlexikons (4 Abschn.). Ueber die in dem 3. Buche (Persönlichkeit Herders) nur kurz berührten freundschaftlichen Beziehungen wird erst eine spätere Zeit reicheren Aufschluß erhalten können, wenn keine Rücksicht mehr verbietet, den sich außerordentlich interessanten Briefwechsel Herders in etwas umfassenderem Maße bekannt zu geben. In den vier ersten Abschnitten des zweiten Buches (der Verlag) wird eine sehr umfassende Darstellung der katholischen Literaturgeschichte der letzten 50 Jahre und der Stellung H.s zu derselben gegeben; hier liegt der Schwerpunkt des Wertes. Viele werden seither nicht gehört haben, in welcher Weise H. durch seine unermüdelichen Anregungen auf die Entstehung einer Literatur in den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft einwirkte, auf welche das katholische Deutschland, ja die katholische Welt stolz sein kann. In welcher opferfreudiger Weise H. zur Erreichung seiner vorgezeichneten Ziele handelte, hat der Vf. an vielen Stellen erwähnt. Wenn uns dabei vor allem die Aufopferung der Gesundheit und das heroische Ertragen schwerer körperlicher Leiden die größte Hochachtung vor dem Dahingeschiedenen einflößt, so hören wir auch mit Staunen, welche großen Unternehmungen ohne Aussicht auf materiellen Erfolg, nur der guten Sache wegen gewagt wurden, dann und wann aber auch zu direkten Mißerfolgen führten (z. B. S. 120). Wie H. den Grundsätzen der Religion, der seine buchhändlerische Thätigkeit gewidmet war, auch in seinem Leben, in seinem Geschäfte, in seinem Verkehr mit Freunden gerecht wurde, zeigen die leider sehr kurzen, aber besonders schönen letzten Abschnitte.



**Jähns (M.)**, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. 1. Abt. München, Oldenburg. gr. 4<sup>o</sup>. *M.* 12. Aus der Gesch. der Wiss. in Deutschland. Neuere Zeit. 21. Bd.

**Böheim, (W.)**, Waffenkunde. Handbuch d. Waffengewesens in seiner histor. Entwicklg. vom Beginn d. Mittelalters bis zum Ende d. 18. Jahrh. Mit Abbildgn. nach Zeichngn. v. Ant. Kaiser. (Zn 10—11 Fgn.) 1. Bfg. gr. 8<sup>o</sup>. 64 S. Leipzig, Seemann. *M.* 1,20.

**Cini (Domenico)**, la battaglia di Gavinana (1530) descritta dal capitano Domenico Cini di S. Marcello e dagli storici del secolo XVI. Firenze, stab. tip. G. Pellas. 8<sup>o</sup>. 82 p. con tavole.

**Kápolnai (J.)**, a mohácsi hadjárat. Der Feldzug u. die Schlacht von Mohács 1526. Budapest. 1889. Sonderabdruck aus den „Kriegsgeschichtl. Abhandlungen“ Bd. II.

**Précis des campagnes de Gustave-Adolphe en Allemagne (1630—1632)**, précédés d'une bibliographie générale des temps modernes. Bruxelles, Merzbach. 1888. 12<sup>o</sup>. fr. 4. (Angez. im Polybibl. 1889, Nov.)

**Täglichsbeck (F.)**, Hauptmann, die Gefechte bei Steinau a. d. Oder vom 29. August bis 4. September 1632. — Das Treffen bei Steinau a. d. Oder am 11. Oktober 1633. Eine kriegsgeschichtliche Untersuchung auf grund urkundlicher Quellen, sowie der gleichzeitigen und späteren Literatur. Mit einem Plan und einer Uebersichtsskizze. Berlin, Mittler & Sohn. 1889. 8<sup>o</sup>. *M.* 2,50.

**Précis des campagnes de Turenne (1644—1675)**. Bruxelles, Merzbach. 1888. 12<sup>o</sup>. fr. 4. (Angez. im Polybibl. 1889, Nov.)

**Chotard, Louis XIV., Louvois, Vauban et les fortifications du Nord de la France d'après des lettres inédites de Louvois adressées à M. de Chazerat, gentilhomme d'Auvergne, directeur des fortifications à Ypern.** Paris, Plon. 8<sup>o</sup>. *M.* 2,40.

**Granier**, die Schlacht bei Lobositz am 1. Oktober 1756. Breslau, Trendt. 8<sup>o</sup>. *M.* 3.

**Précis des campagnes de 1796—1797, en Italie et en Allemagne.** Bruxelles, Merzbach. 1889. 12<sup>o</sup>. fr. 4. (Angez. im Polybibl. 1889, Nov.)

**Précis de la campagne de 1805 en Allemagne et en Italie.** Bruxelles, Merzbach. 1886. 12<sup>o</sup>. fr. 4. (Angez. im Polybibl. 1889, Nov.)

**Kriegsgeschichtliche Einzelschriften.** Herg. v. großen Generalstabe. Berlin, Mittler & Sohn. 1890. 8<sup>o</sup>. *M.* 2,20.

Heft 12. Der Fall von Soissons am 3. März 1814 und die denselben unmittelbar vorhergehenden Operationen des schlesischen Heeres. — Das Nachtgefecht bei Laon am 9. März 1814. — Die Stärkerhältnisse im deutsch-französischen Kriege 1870/71 bis zum Sturze des Kaiserreiches.

- Relation de la bataille de Froeschweiler, livrée le 6. août 1870. Publication de la revue générale et de l'état-major. Paris, Berger-Levrault. 8°. fr. 3,50. Mit einer Karte.
- Sannois de Chevert (G.), l'indigence et l'assistance dans les campagnes depuis 1789 jusqu'à nos jours. Paris, Guillaumin et Cie. 1889. 8°. fr. 10.
- Bréard (C. et P.), documents relatifs à la marine normande et à ses armements aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles pour le Canada, l'Afrique, les Antilles, le Brésil et les Indes, recueillis, annotés et publiés. Rouen, Lestringant. gr. 8°. XIII, 295 p.
- Gelcich (G.), i conti di Tuhelj. Contributo alla storia della marina dalmata ne' suoi rapporti colla Spagna. Ragusa, scuola nautica. 8°. 175 S.

### 5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

- Allen (F. W.), notes on abbreviations in greek manuscripts. With eleven pages of facsim. Oxford, Clarendon. 1889. roy. 8°. sh. 40. (Angez. im Lit. Zentralbl. Nr. 1.)
- Omont (H.), facsimilés de manuscrits grecs des XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles, reproduits en photolithographie d'après les originaux de la bibliothèque nationale. Paris, Picard. fr. 12,50. (Angez. i. Rev. hist. XLII, 1.)
- Catalogo delle monete delle zecche italiane medioevali con ricca serie delle monete di Venezia; monete romane consolari imperiali; monete greche componenti la collezione del conte Fulcio Miari di Venezia. Milano, tip. Pirola. 8°. 108 p.
- Papadopoli (Nicolò), moneta Dalmatiae. Milano, Cogliati. 8°.  
Il Papadopoli combatte l'opinione del Lazzari il quale vidde nella moneta, che porta la suddetta leggenda, un tornese coniato per la Dalmazia.
- Letellier, description historique des monnaies françaises, gauloises royales et seigneuriales, donnant un aperçu des prix à chaque numéro. T. 3. Paris, Julien. 18°. fr. 8.
- Espérandieu, épigraphie romaine du Poitou et de la Saintonge accompagnée d'un album de 56 planches. Paris, Thorin. 8°. 841 p.
- Liverani, le ultime epigrafi romane scoperte nel contado di Cortona, dichiarate. Cortona, tip. Meucci Salvoni e. C. 16°. 7 p.
- Caedicius, ancien plan de Constantinople imprimé entre 1566 et 1574. Avec notes explicatives par —. Constantinopel, Lorentz & Reil. 8°. M. 3.
- Brecher (A.), Darstellung der geschichtl. Entwicklung des bayer. Staatsgebietes. Chromolith. Berlin, Reimer. Fol. M. 1.

**Communay**, *essai généalogique sur les Montferrand de Gnyenne, suivi de pièces justificatives.* Bordeaux, V<sup>e</sup>. Moquet. 4<sup>o</sup>. LXXVII, 200 p.

**Grünewaldt** (M. v.), *historische Stammtafeln.* Frankfurt a. M., Diesterweg. 4<sup>o</sup>. VIII, 102 S.

Neben den großen Werken von dem Grafen de Mas Latrie und Stockvis (s. Hist. Jahrb. X, 701), zu denen der Forscher zunächst greifen wird, wollen vorliegende Stammtafeln in erster Linie Unterrichtszwecke verfolgen und haben insofern wohl ihren Platz. Doch fehlt es denselben an Gleichmäßigkeit und vor allem an Genauigkeit. Wenn aus der römischen Kaiserzeit die Familien der Julier, Flavier (Vespasian) und Theodosianer aufgeführt werden, warum sucht man dann vergebens nach der Familie Konstantins d. Gr.? In der Stammtafel der Theodosianer allein finden sich folgende Ungenauigkeiten: Es ist nicht angegeben, daß Placidia aus des Theodosius zweiter Ehe hervorging. Ebenso nicht, daß Euphemia aus des Martianus erster Ehe stammte. Nach der Stammtafel müßte man annehmen, daß sie aus der Josephsbe des Martians und der Pulcheria stammte. Die Reihenfolge der Kinder des Arcadius ist falsch. Statt: Marina, Arcadia, Pulcheria, Placidia, Theodosius II. muß sie lauten: Placidia, Pulcheria, Arcadia, Theodosius, Marina. Die athenische Professorentochter Athenais hieß als Gemahlin Theodosius II. nicht Eudoxia, sondern Eudocia, auch die Tochter Valentians III. und der Eudoxia hieß Eudocia und nicht Eudoxia. Endlich hätte als Tochter des Kaisers Anthemius und der Euphemia noch die Euphemia oder Mupia benannte Gemahlin des Ricimer aufgeführt werden sollen. Warum das Fragezeichen hinter Stilicho als Gemahl Serenas? Unter den Merovingern werden Theodebert I. und Theobald I. als Sohn bezw. Enkel Chlothars I. aufgeführt, sie stammen aber von dessen Bruder Theodorich I. Dies einige Beispiele der Ungenauigkeit! Im allgemeinen sei noch der Wunsch ausgesprochen, daß, wenn es zu einer zweiten Auflage kommt, dann bei den Regenten die Regierungszahlen in den Stammtafeln beigelegt werden. Ed.

**Schweizerisches Idiotikon.** Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bearb. v. Fr. Staub, L. Tobler, N. Schuch u. H. Bruppacher, Heft 17. Frauenfeld, Huber.

**Corpus inscriptionum latinarum.** Vol. III. Supplementum. Inscriptionum Illyrici latinarum supplementum ediderunt Th. Mommsen, O. Hirschfeld, A. Domszowsky. Fasc. I. Berlin, Reimer. Fol. S. 1198—1372.

**Seyer** (A.), dritte Nachlese zu Wellers deutschen Zeitungen. Mit Anh.: Deutsche Zeitgn. d. 17. Jahrh. aus der Kgl. u. Universitätsbibliothek u. der Stadtbibliothek zu Breslau. Aus: Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beiheft V. Leipzig, Harrassowitz. gr. 8<sup>o</sup>. M 1.50.

**Leitsehuh** (S.), Führer durch die k. Bibliothek zu Bamberg. II. Aufl. Bamberg, Buchner. 8<sup>o</sup>. M 3. (Bespr. i Lit. Mundsch. 1889, Nr. 12.)

**Castan**, la bibliothèque de l'abbaye de Saint-Claude du Jura. Esquisse de son histoire. Nogent-le-Rotrou, Daupéley-Gouverneur. 8<sup>o</sup>. 58 p.

**Bibliographia polonica** XV. ac XVI. saeculorum. Varsoviae. 1889. 8<sup>o</sup>. IX, 304 p.

Th. Bierzbowski veröffentlicht einen Katalog der bedeutenden Schätze der k. Univ.-Bibloth. zu Warschau, dessen erschienerer I. Bd. 800 Polonica v. J. 1488—1600 enthält.

Knuttel, catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in de koninklijke bibliotheek, met aantekeningen en een register der schrijvers voorzien. Deel I. 2 stukken. (1486—1648.) 's Hage, Nijhoff. 4<sup>o</sup>. fl. 10.

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques de France. Départements. T. 12: Orléans, par Cuissard. Paris-Plon, Nourrit. 8<sup>o</sup>. fr. 12.

Omont (H.), catalogues des manuscrits grecs de Fontainebleau sous François I<sup>er</sup> et Henri II, publiés et annotés par —. Paris, Picard. 1889. fol. XXXIV, 464 p. (Vergl. *Bullet. crit.* 1889, Nr. 24.)

Catalogus codicum hagiographicorum Latinorum antiquiorum saeculo XVI., qui asservantur in bibliotheca nationali Parisiensi. Edd. Hagiographi Bollandiani. Paris. I: Bb. des auf 3 Bde. berechneten Gesamtwertes.

Katalog over den Arnamagnaeanske Håndskriftsamling. 1 Bind. 2. H. Kopenhagen, Gyldendal. roy. 8<sup>o</sup>. V, 335 bis 771 S.

\*Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1889 Oktober, November, Dezember, 1890 Januar. Krakauer Universitäts-Druckerei.

\*Bulletin international de l'académie des sciences de Cracovie. 1890. Février Crac. 1890.

Die Oktavheftchen des „Anzeigers“ und des „Bulletin“ bringen gut orientierende Berichte in deutscher bezw. französischer Sprache über neue Erscheinungen zur polnischen Geschichtsliteratur. Besprochen werden unter anderem die Arbeiten Prof. St. Smolka's über die ältesten Denkmäler der ruthenisch-litthauischen Geschichtschreibung und über das Projekt einer Liga gegen die Türken i. J. 1583 (nach vatikan. u. venezian. Archivalien), B. Dembinski's über die Beziehungen Frankreichs zum heil. Stuhle unter Franz II. und die *Collectanea ex archivo collegii historici tom. V.*, die drei letztgenannten im Bulletin v. Febr. 1890, die erste im Oktober-Anzeiger 1889.

\*Jastrów, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 10. Jahrg. 1887. Berlin, Gärtner. gr. 8<sup>o</sup>. XVI, I|211, II|310, III|331 S. u. Reg. M. 24.

Der Band bedeutet abermals einen Fortschritt in der praktischen Ausgestaltung dieses für den Forscher äußerst wertvollen Hilfsmittels. Neu eingefügt ist ein Kapitel „Polen bis 1795“; sodann seien namentlich die reichhaltigen bibliographischen Anmerkungen über literar. Erscheinungen zur neueren Geschichte Frankreichs hervorgehoben.

Meddelelser fra det kongelige gehejme arkiv og det dermed forenede kongerigets arkiv for 1886—1888. Kopenhagen, Reitzel. 1889. gr. 8<sup>o</sup>. XXI, 398 S.

Annales des bibliothèques et des archives pour 1889, publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Paris, Hachette. 12<sup>o</sup>. 212 p. (Vergl. im *Bullet. crit.* 1889, Nr. 23.)

Heinsius, (Wilh.), allgemeines Bücher-Lexikon od. vollständ. alphabet. Verzeichniß aller von 1700 bis 1888 erschienenen Bücher, welche in

Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte, der Verleger, des Erscheinungsjahres, der Seitenzahl, des Formats, der Preise etc. 18. Bd., welcher die v. 1885 bis Ende 1888 erschienenen Bücher u. die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Hrsg. v. Karl Volhövener. 2—10 Lfg. gr. 4<sup>o</sup>. (1. Abt. S. 81—800.) Leipzig, Brockhaus. à M 3.

---

## Nachrichten.

---

Von Duchesnes (L.) Kommentar zum Liber pontificalis ist die fünfte Lieferung erschienen, welche als S. 221—444 des II. Bandes enthält die Pontifikate Johannes VIII. 872—882 — Alexander III. 1159—1181. Die 6. und letzte Ffg. ist im Drucke.

---

Eine neue wissenschaftliche Zeitschrift erscheint in Lille u. d. T.: *Revue de Lille*, dirigée par une société de professeurs des facultés catholiques. Lille, Boulevard Vauban 56, von der monatlich ein Heft von 7—8 Bogen zum jährlichen Preise von 20 Fr. ausgegeben wird. Die Januar-Nummer enthält u. a.: Hervé Lamache, la nouvelle école historique, les historiens-jurisconsultes (Thierry, Guizot, Michelet, Grimm). — Un évêque et un roi. Le cardinal Jean Fisher, Martyr (Einf. zu Baunards Uebersetz. v. Bridgetts Werk); die Februar-Nummer bringt u. a.: Paul Allard, un episode de la dernière persécution. Le repentir et la mort de Galère. (Vorläufer des IV. Bandes der hist. des persécutions des Verfassers.)

---

Der Druck des II. Bds. des cartularium universitatis Parisiensis hat seit einigen Monaten begonnen. Derselbe umfaßt die Zeit v. 1298—1350 u. wird 2 Abteilungen bilden, deren I. die Urkunden über die Universität, die II. diejenigen über die weltlichen Kollegien enthält.

---

## A e t r o l o g e .

Im Alter von 83 Jahren starb am 16. Juli 1889 der gelehrte Italiener Mich. Amari, geboren am 7. Juli 1806, zuletzt Professor des Arabischen in Florenz, bekannt durch sein im Jahre 1886 zum 9. Male aufgelegtes Werk, „un periodo delle istorie siciliane del secolo XIII“, 1841. Von den Aufsätzen in den verschiedenen historischen Zeitschriften abgesehen, seien von Amaris Arbeiten genannt: *Déscription de Palerme par Ibn-Hamal*, Paris, Frank 1845; *Quelques observations sur le droit public de la Sicile*, Paris, Ponssielgue, 1848; *Storia dei Musulmani di Sicilia*, Florenz, Lemonnier 1854—1872, 3 Bände; *Biblioteca arabo-sicula ossia raccolta di testi arabi che toccano la geografia, la storia, la biografia e la bibliografia della Sicilia*, Leipzig 1857, dasselbe: Turin, Loescher, 1881.

Am 10. Oktober 1889 verschied zu Freising Sc. Erzcell der Erzbischof von München-Freising Antonius von Steichele. Er war 1816 zu Wertingen in der Diözese Augsburg geboren, wurde 1838 zum Priester geweiht, 1844 als bischöfl. Sekretär nach Augsburg berufen, 1873 als Alliolis Nachfolger zum Dompropst befördert und im Jahre 1878 zum Erzbischof von München-Freising ernannt. Er machte sich hochverdient um die Geschichte des Augsburger Bistums, welcher der Berewigte auch noch auf dem erzbischöflichen Stuhle seine Studien widmete. In den Jahren 1850—52 hatte er in Augsburg bei Kollmann in zwei Bänden Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg veröffentlicht; als deren Fortsetzung begründete er 1856 das Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg, bestimmt zum „Sammelpunkt für die reiche Geschichte dieses schönen und ehrwürdigen Bistums nach allen seinen historischen Beziehungen, nach seinem alten und jetzigen Umfang“. Im gleichen Jahre erschien in Augsburg bei Schmid Peter Richard, Bischof von Augsburg und auf Seite 143—172 des I. Bandes des „Archivs“: Friedrich Graf von Zollern, Bischof zu Augsburg und Johannes Geiler von Kaisersberg. (Mit Briefen.) Das Haupt- und Lebenswerk des Verstorbenen und zugleich sein wissenschaftliches Monument bildet die im Auftrage des Bischofs Michael begonnene und nach dem Wunsche seines Nachfolgers fortgesetzte umfassende Bistums-geschichte: „Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben von Anton Steichele, Domkapitularen in Augsburg“. Augsburg, Schmid, 1861. Das vollständige Werk berechnete der Verfasser auf sechs Bände zu je 36 Bogen, deren jeder in Heften zu je sechs Bogen ausgegeben werden sollte; alle 2—3 Monate sollte ein Heft erscheinen. Der I. Band, Allgemeines über das Bistum, eine Geschichte der Bischöfe, Beschreibung der

Stadt und des Archidiaconates Augsburg enthaltend, sollte später erscheinen; mit dem II. Band wurde die Reihe der in alphabetischer Ordnung beschriebenen Landkapitel nebst ihren Pfarreien eröffnet. Leider ist es nach dem Heimgang seines Schöpfers ein Torso geblieben. Erschienen sind 1864 Band II (Landkapitel: Aigenwang—Burgheim), 1872 Band III (Landkapitel: Dillingen—Donauwörth), 1883 Band IV (Landkapitel: Friedberg bis Hohenwart), herausgegeben von Dr. Anton Steichele, Erzbischof u. Die Darstellung gibt zuerst Allgemeines: Topographisches und Statistisches, Politisch- und Kirchlichgeschichtliches und geht dann zur Beschreibung der jeweiligen Pfarreien, deren Pfarrsitz, Pfarrgeschichte, Pfarrkirche, Einpfarungen, Stiftungen u. ä. über. Wissenschaftliche Haltung anzustreben und ebenso dem praktischen Gebrauche zu dienen, leiteten den Verfasser als Hauptgrundsatz und es sollte darum kein wesentliches oder wichtiges Moment in bezug auf Geschichte, Altertum, Kunst und Statistik nach Urkunden, Akten und Erhebungen unberücksichtigt bleiben. Im Jahre 1878 erschien ein Sonderabdruck, das Landkapitel Füssen, historisch und statistisch beschrieben.

---

In Berlin starb am 28. November 1889 im Alter von 78 Jahren Ferd. Piper, seit 1842 a. o. Universitätsprofessor für christliche Archäologie und Vorstand des christlich-archäologischen Museums. Von ihm stammen: Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst, 2 Bände, 1847 ff. und Einleitung in die monumentale Theologie, 1867.

---

Am 13. Dezember 1889 verstarb in Elberfeld der Professor am dortigen Gymnasium, Wilh. Creelius, hervorragender Germanist und Historiker. Von seinen Schriften seien genannt: Collectae ad augendam nominum propriorum Saxoniorum et Frisiorum scientiam spectantes, Elberfeld, Lukas, 1864, die „altdeutschen Neujahrsblätter“, „die Anfänge des Schulwesens in Elberfeld“. Er beteiligte sich an der Herausgabe der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, veröffentlichte mit Prafft „Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westfalen“, Elberfeld 1875 und mit Lamprecht und Loersch ein „Verzeichniß der rheinischen Weistümer“.

---



Aus den Reihen der protestant. Kirchenhistoriker schied am 3. Januar im 90. Jahre N. Aug. Hase, der nacheinander in Tübingen, Leipzig und zuletzt in Jena dozierte. Er ist bekannt in weiteren Kreisen durch kirchlich-polemische, vornehmlich gegen die katholische Kirche gerichtete Schriften, durch sein „Leben Jesu“, Leipzig 1829, und die „Geschichte Jesu“, Leipzig 1875, durch seine in gefälliger Form, aber rationalistischem Geiste geschriebenen Monographien über „Franz von Assisi“, Leipzig 1856, „Caterina von Siena“, Leipzig 1864, sodann vornehmlich durch seine „Kirchengeschichte und Dogmatik“.

---

Am 4. Januar starb der Professor des kanonischen Rechtes an der Universität Junsbruck, M. Reißl, 36 Jahre alt, bekannt durch seine durch Scharfsinn und Gründlichkeit ausgezeichnete historisch-kanonistische Monographie über den Gerichtsstand des Klerus im fränkischen Reiche, Junsbruck, Wagner, 1886.

---

Freitag, den 10. Januar, abends gegen 9 Uhr starb in München Joh. Ignaz von Döllinger, Reichsrat der Krone Bayern, Stiftspropst bei St. Cajetan und Professor der Kirchengeschichte an der Universität München. Döllinger wurde geboren zu Bamberg am 28. Februar 1799 als ältester Sohn des Anatomen und Physiologen Döllinger in Bamberg. Seine Studien machte er in Bamberg und Würzburg, er wurde 1822 zum Priester geweiht und kam nach kurzer Thätigkeit in der Seelsorge schon 1823 als Dozent an das Lyzeum nach Aschaffenburg, von wo er 1826 als außerordentlicher Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht an die Münchener Universität berufen wurde. Schon im folgenden Jahre wurde er zum Ordinarius ernannt. In dieser Stellung entfaltete er eine reiche und umfassende Thätigkeit als Lehrer, wie als Schriftsteller. Von seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: „Die Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten“, womit er sich als Erstlingsarbeit 1826 in die wissenschaftliche Welt einführte. Die herben Angriffe, die das Werk von Seite der Protestanten erfuhr, veranlaßten ihn, seine Studien auf diesem Gebiete weiter zu verfolgen. Als Frucht derselben erschienen: „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses“, 3 Bände 1846—1848; und darauf 1851 „Luther, eine Skizze“ (s. auch Kirchenlex. von Weper und Wette, V. Bd., 651—678). 1828 hatte Döllinger den dritten Band zu Hortigs Handbuch der christlichen Kirchengeschichte besorgt und darauf 1836 ein eigenes

Lehrbuch der Kirchengeschichte, in 2 Bänden bis 1517 reichend, herausgegeben. Auch an den kirchlichen und politischen Kämpfen des vierten und fünften Dezenniums unseres Jahrhunderts nahm D. lebhaften Anteil; Beweis dessen sind seine Schriften „über gemischte Ehen“ in mehrfacher Auflage, „der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung“ 1843; „drei Reden, gehalten auf dem bayerischen Landtag 1846“. 1847 wurde D. während des Lolasturmes seiner Stelle als Universitätsprofessor enthoben, 1849 aber durch Max II. restituirt. Nun wandte er sich wieder dem Studium der ältesten Zeiten des Christentums zu und 1853 erschien „Hippolyt und Kallistus, oder die Römische Kirche in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts“. Ebenso hatte er den Plan einer großartig angelegten Kirchengeschichte gefaßt; 1857 erschien die Einleitung hierzu: „Heidentum und Judentum. Vorhalle zur Geschichte des Christentums“; dieser folgte schon 1860 der erste Teil des geplanten Werkes „Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung“. Leider sollte das Werk hier schon stecken bleiben. Infolge der im April 1861 gehaltenen Odeonsvorträge über den Kirchenstaat erschien Ende des Jahres: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat“, zur Rechtfertigung jener Vorträge. 1863 hielt er auf der Münchener Gelehrtenversammlung den Vortrag „über Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie“ und veröffentlichte im selben Jahre die „Papstfabeln“ als Vorstudie zu einer beabsichtigten Papstgeschichte, die aber über diesen Anfang nicht hinauskam. 1866 erschien der erste Teil der Kirchengeschichte „Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung“ in zweiter Auflage. Es folgten die Ereignisse des vatikanischen Konzils von 1870, das Döllinger in Wort und Schrift bekämpfte: „Erwägungen über die Infallibilität“, „Janus“, dann eine Reihe von Aufsätzen in der „Allg. Zeitung“: „Das Konzil und die Civiltät“, „Briefe vom Konzil“. Nachdem Döllinger am 17. April 1871 mit dem großen Banne belegt worden, stellte er seine Funktionen als Stiftspropst wie auch seine Vorlesungen an der Universität ein, wurde i. J. 1872, dem Jubeljahr der Universität, zu deren Rector magnificus erwählt, eine Würde, die er schon 1866 bekleidet hatte. 1873 wurde er zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt, der er seit 1835 als außerordentliches und seit 1843 als ordentliches Mitglied angehörte. Die weiteren wissenschaftlichen Arbeiten aus der Zeit nach 1870 tragen fast alle eine mehr oder weniger ausgeprägte, dem Papstthum feindliche Tendenz zur Schau. In Verbindung mit Professor Neusch in Bonn gab er „Bellarmius Selbstbiographie“ 1887 und die „Geschichte der Moraltreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert“, 2 Bände 1888, heraus. Im gleichen Jahre 1888 erschienen auch die 1872 zu München gehaltenen sieben Vorträge „Ueber die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen“; sowie zwei Bände „Akademische Vorträge“ mit dem Porträt des Verfassers nach Lenbach. Letztere

enthalten zwei Universitätsreden: „Die Universitäten sonst und jetzt“ und „Festrede zur 400 jährigen Stiftungsfeier der Universität München“; sodann zahlreiche Nekrologe und Vorträge, die Döllinger als Sekretär und Vorstand der Akademie gehalten. Namentlich die Akademievorträge sind voll von tendenziösen, bitteren Bemerkungen gegen den römischen Stuhl. Schon 1876 waren zwei Bände „Ungedruckte Briefe und Tagebücher zur Geschichte des Konzils von Trient“ erschienen und 1882 folgte der III. Band „Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte“. Er enthält in vier Abteilungen: „Denkwürdigkeiten des Jesuiten Julius Cordara“, „Spicilegium zur Geschichte des Reformationszeitalters“, „Dokumente zur Geschichte des Konzils von Trient“ und „Analecten zur Geschichte der Päpste“. Die zwei ersten Bände waren bereits 1862: „Dokumente zur Geschichte Karls V. und Philipps II. und ihrer Zeit“ und 1863: „Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts“ erschienen. Wenige Wochen vor dem Hinscheiden des bereits 90 Jahre zählenden Geschichtsforschers erschienen noch zwei Bände „Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters“, ein Werk, dessen Publikation bereits 1870 in Aussicht gestellt war. (S. u. S. 371). K.

In Raigern verschied am 18. Januar der in den Kreisen der Historiker rühmlichst bekannte Kapitularabt und Titularbischof Veda Dudík, O. S. B. Von seinen zahlreichen Arbeiten seien hervorgehoben die großangelegte „Mährens allgemeine Geschichte“, Brünn 1860 ff., bis zum 12. Bd. Zeit der Luxemburger (—1350), gediehen, f. Hist. Jahrb. X, 446 f., die „Korrespondenz K. Ferdinands II. und seiner erlauchten Familie mit P. Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, f. Weichtvätern“ (Arch. f. oest. Gesch. Nr. 581, LIV), „Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650“, Wien 1879 und das „Iter Romanum“, das noch heute dem Forscher, der die wissenschaftlichen Sammlungen Roms, die Bibliotheken und Archive zu benützen sich anschickt, unentbehrlich ist.

Am 26. Januar erfolgte der Tod des Prälaten Franz Hettlinger. Der berühmte Apologet ist geb. zu Aschaffenburg am 13. Januar 1819, besuchte die Universität Würzburg und vier Jahre das Germanikum in Rom, wo er zum Priester geweiht wurde; seit 1856 war er Professor in Würzburg. Seine Apologie des Christentums, in 6 Aufl. erschienen, seine Dantestudien und sonstigen mannigfaltigen, geistvoll gehaltenen Schriften und Essays sichern dem Verewigten ein dauerndes Andenken auch in den Kreisen der katholischen Historiker.

Am 31. Januar 1890 schied in Eichstätt Philipp Hergenröther aus diesem Leben. Geboren zu Markttheidenfeld den 14. Mai 1835, wurde er 1858 den 1. Juni in Würzburg zum Priester geweiht und kam nach mannigfacher Verwendung im Seelsorgsdienste 1866 als Religionslehrer an das Gymnasium zu Würzburg, wo er sich zugleich als Privatdozent an der dortigen Hochschule habilitierte. Wegen seiner kirchlichen Haltung in der Unfehlbarkeitsfrage wurde Hergenröther plötzlich seines Lehramtes am Gymnasium entsetzt, i. J. 1872 und ihm eine Landpfarre angewiesen. Bischof Franz Leopold Freiherr von Leonrod gewann jedoch H. für das Lyzeum in Eichstätt, wo er als Professor des Kirchenrechtes, der Patrologie und Homiletik bis zu seinem Hinscheiden wirkte. 1884 wurde er zum Praelatus domesticus Sr. päpstlichen Heiligkeit ernannt. Von seinen Schriften sind zu nennen: 1) Die Appellationen nach dem Dekretalenrechte. Eichstätt, Brönnner. 1875 (Lyzealprogramm). 2) Der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit und dessen Grenzen nach der Lehre der kath. Kirche. Freiburg, Herder. 1877. 3) Die Sonntagsheiligung vom religiösen, sozialen und hygienischen Standpunkte. Würzburg, Wörl. 1878. 4) Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes. Freiburg, Herder. 1888.

Zu Mainz starb am 27. Februar Domkapitular Ch. Mousfang. Er war geboren den 12. Februar 1817 zu Mainz, studierte zu Bonn (namentlich unter Professor Klee), München und Mainz und wurde 1839 zum Priester geweiht. Zu Ostern 1851 wurde er durch Bischof Ketteler zum Regens des Mainzer Priesterseminars und zum Professor der Moral und Pastoral ernannt. Im Jahre 1854 ward er ins Domkapitel berufen, 1864 zum Dr. theol. hon. c. von Würzburg freiert und 1869 als Konfultor für die Vorarbeiten des vatikanischen Konzils nach Rom berufen. Seine wichtigeren Schriften (sämtlich bei Kirchheim) sind: Die Barmherzigen Schwestern, 1842, der Informativ-Prozeß bei den Bischofswahlen, 1850, das Verbot der Ehen zwischen nahen Verwandten, 1863, die katholischen Pfarrschulen in der Stadt Mainz 1863, die Kirche und die Versammlung katholischer Gelehrten, 1864, die Handwerkerfrage, 1864, Kardinal Wiseman und seine Verdienste um Wissenschaft und Kirche, 1865, Aktenstücke betreffend die Jesuiten in Deutschland, 1872, die Mainzer Katechismen vor Erfindung der Buchdruckerkunst bis zu Ende des 18. Jahrhunderts, 1877. Seit 1850 führte Mousfang mit Heinrich die Redaktion der Mainzer Monatschrift: Der Katholik, Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben.

## Der Verfasser der Vita Stephani II. im Liber pontificalis.

Von Gustav Schnürer.

Der Vita des Papstes Stephan II.<sup>1)</sup> (752 — 757) im Liber pontificalis kommt ein hervorragender Wert zu, weil sie eine Hauptquelle für die Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates ist. Sie berichtet über die Reise des Papstes zu Pippin, über die beiden Feldzüge Pippins und die Schenkung des Frankenkönigs an Stephan II. Die Biographie verdient die ihr allerseits zuerkannte große Bedeutung nicht allein wegen der Wichtigkeit ihres Gegenstandes, sondern auch wegen der Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Glaubwürdigkeit ihrer Darstellung. Die Frage nach dem Verfasser dieser wertvollen Biographie kann darum einiges Interesse voraussetzen. Man ist darin einig, in dem Verfasser einen Zeitgenossen zu sehen.<sup>2)</sup> Marten<sup>3)</sup> sagt: „Der Verfasser, dem bei seiner Dar-

---

<sup>1)</sup> Auch Stephan III. genannt, wenn man seinen Vorgänger mitrechnet, welcher am dritten Tage nach der Wahl starb. Diese Zählung ist aber, wie Duchesne. lib. pont. I, 456 nr. 3 hervorhebt, sowohl dem Mittelalter als insbesondere dem Liber pontificalis fremd. Vgl. Lib. pont. I, 498 (Vita Hadriani): promissionem illam, quam . . . Pippinus . . . et . . . Carulus . . . fecerant . . . domno Stephano iuniori papae . . .

<sup>2)</sup> Vgl. Scheffer-Bohorsch, Pippin u. Karls d. Gr. Schenkungsversprechen in den Mitteil. des Instit. f. österr. Geschichtsforsch. V, 204: „Das Leben Stephans II. ist so genau, so bis ins einzelne geschildert, daß der Vf. allgemein als Zeitgenosse gilt.“ Duchesne, lib. pont. Introduction S. CCLXIV: „Les biographes . . . de Zacharie, d'Étienne II et d'Étienne III sont de véritables narrateurs et qui racontent au lendemain même des événements.“

<sup>3)</sup> Die röm. Frage unter Pippin und Karl d. Gr. (Stuttgart 1881), S. 10.

stellung sogar einige Briefe Stephans vorgelegen haben dürften, ist höchst wahrscheinlich ein römischer Geistlicher gewesen, welcher den Papst auf dessen Reise ins Frankenland begleitete und mithin in der Lage war, über die bezüglichlichen Ereignisse als Augen- und Ohrenzeuge zu berichten.“ Duchesne<sup>1)</sup> gelangt durch eine scharfsinnige Schlußfolgerung zu einem terminus ad quem, vor welchem die Vita abgefaßt sein muß. Er wies hin auf ganz eigenartige Varianten einer bestimmten Handschriftengruppe, welche nicht verkennen lassen, daß sie durch das Interesse für die Langobarden hervorgerufen worden sind; er nennt jene Handschriftengruppe die langobardische Rezension. Diese langobardische Rezension versucht es, den ursprünglichen Text den Langobarden annehmbarer zu machen, indem sie an vielen Stellen die schmähenden Prädikate, welche der Langobardenkönig Aistulf erhielt, ebenso wie die preisenden Beinworte, mit denen der Papst und Pippin reichlich bedacht werden, wegläßt. Eine solche tendenziöse Bearbeitung des Textes hat natürlich nur einen Sinn und kann nur erfolgt sein, so lange das Langobardenreich bestand. Man konnte daran nicht denken nach dem Untergang des Langobardenreiches, 774. Also, schließt Duchesne, muß der ursprüngliche Text, welcher in dieser Weise revidiert wurde, zwischen 757, dem Todesjahr Stephans II., und 774 abgefaßt sein. Eine andere Handschriftengruppe (B D) weist verschiedene Interpolationen auf, von denen Duchesne glaubt, „daß sie eher zur Zeit Pauls und Stephans III. als Hadrians abgefaßt worden sind.“<sup>2)</sup> Nach der Ansicht des gelehrten Herausgebers möchte mithin die Abfassung der Vita in diese Zeit zu verlegen sein.

Die folgende Untersuchung unternimmt es, auf anderem Wege noch bestimmtere Ergebnisse zu erreichen.

Martens an der oben<sup>3)</sup> angeführten Stelle sprach sich dahin aus, daß der Biograph Stephan II. auf dessen Reise zu Pippin nach dem Frankenreiche begleitet habe. In der That kann daran nicht gezweifelt werden. Der ganze Bericht über die Reise des Papstes und dessen Aufenthalt im Frankenlande ist zu genau, zu lebhaft und anschaulich, als daß er nur nach der Erzählung eines Augenzeugen hätte geschrieben sein können. Besonders einige Stellen lassen deutlich erkennen, daß der Verfasser im Gefolge des Papstes gewesen sein muß. Er gedenkt des schönen Wetters, das dem Papst auf seiner Reise zu teil wurde.<sup>4)</sup> Er

1) Lib. pont. Introduction CCXXV f.

2) a. a. O. S. CCXXVII.

3) S. 425 N. 3.

4) S. 445 Z. 16 f.: „ . . coeptum profectus est iter, magnam illi caeli serenitatem Dominus in ipso itinere tribuens.“

erzählt, wie in einer Nacht, 40 Millien von Rom an der Grenze zwischen dem langobardischen und römischen Gebiet eine feurige Kugel am Himmel erschienen sei, welche nach Süden sich bewegte.<sup>1)</sup> Soll man annehmen, daß dem Verfasser diese kleinen äußeren Vorfälle erzählt worden seien, daß er sie sich in allen Einzelheiten gemerkt und der genauen Aufzeichnung für wert gehalten habe — oder liegt es nicht viel näher, in dem Verfasser einen Augenzeugen zu erkennen, auf dessen Seele solche Vorfälle einen tiefen Eindruck gemacht haben, der nach Jahren noch wirksam ist?

Es ist, meine ich, nicht notwendig, einzelne Stellen weiter anzuführen.<sup>2)</sup> Jeder, der den Reisebericht liest, wird die Empfindung haben, daß so nur ein Augenzeuge schreiben konnte. Also der Verfasser muß in dem Gefolge des Papstes gewesen sein. Aber wer waren denn die Begleiter Stephans? Sie bestanden aus zwei Gruppen, aus *optimates ex militia* und anderseits aus Priestern und Klerikern. Die Vertreter der römischen Miliz begleiteten den Papst nur bis Pavia,<sup>3)</sup> dann kehrten sie wieder um, während die Vertreter des Klerus dem Papste ins Frankenreich folgten. Letztere zählt der Biograph in folgender Weise auf: „*Et adsumens ex huius sanctae Dei ecclesiae sacerdotibus et clero, id est Georgium episcopum Hostense, Wilcharium episcopum Numentano, Leonem, Philippum, Georgium et Stephanum presbiteros, Theophylactum archidiaconum, Pardum et Gemmulum diaconos, Ambrosium primicerium, Bonifacium secundicerium, Leonem et Christoforum regionarios, seu et ceteros . . .*“<sup>4)</sup> Der Biograph muß den römischen Klerikern angehört haben. Soll er nun einer von denjenigen sein, die hier genannt sind, oder soll er nur unter den „*seu et ceteros*“ inbegriffen sein? Wahrscheinlicher ist es doch wohl, daß er sich mitgenannt hat. Wir hätten also die Auswahl zwischen den von dem Presbyter Leo bis Christophorus genannten Klerikern.

Wie aber läßt sich unter ihnen der Verfasser herausfinden?

Duchesne<sup>5)</sup> hat gezeigt, daß die Biographien des *Liber pontificalis*

1) S. 445 Z. 18 ff.: *Igitur coniungente eo fere quadragesimum miliarium Langobardorum finium, in una noctium, signum in caelo magnum apparuit, quasi globus igneus ad partem australem declinans, a Galliae partibus in Langobardorum partes.*

2) Vgl. übrigens unten die auf S. 431 f. angeführten Stellen.

3) Vgl. Duchesnes Kommentar S. 457 N. 25.

4) S. 446 Z. 17 ff.

5) Introduction S. CCXLIII.

von Beamten des im Lateran befindlichen päpstlichen Vestiariums abgefaßt sein müssen. Die zahlreichen Angaben über die Ausgaben und Schenkungen der Päpste, über Kirchenrestaurationen und Kirchendekorationen können nur aus den Registern des Vestiariums geschöpft sein. Ein Beamter des Vestiariums wird uns zuerst genannt in einer Urkunde Hadrians I. von 772.<sup>1)</sup> In derselben wird das Kloster Farfa dem Miccio, „notario regionario et priori vestiarii s. ecclesiae, atque eius omnibus successoribus, apostolicae sedis vestiarii prioribus“ zum Schutze anvertraut. Wir finden also im Jahre 772 das Amt eines Vestiarius verbunden mit dem Amt eines Notarius regionarius.<sup>2)</sup> Ich glaube nicht, daß es zu kühn ist, eine Vereinigung dieser Würde auch für die Zeit Stephans II. (752—757) anzunehmen. Daß der Biograph Stephans II. zugleich Vestiarius und Notarius regionarius war, liegt um so näher, da wir sehen, daß er genau über den diplomatischen Briefwechsel und die Urkunden dieses Papstes Bescheid weiß.<sup>3)</sup> Wie sollte

1) Jaffé-Kaltenbrunner 2395. Vgl. Duchesne, introduction, CCXLIV.

2) Vita Hadriani 487 §. 28 treffen wir einen „Stephanum, notarium regionarium et sacellarium“.

3) Er berichtet über Schenkungsurkunden für die Fremdenhäuser (§. 440 §. 18 ff.). Er ist genau unterrichtet über den Abschluß des ersten Waffenstillstandes mit Aistulf (§. 441 §. 6 ff.) und erzählt später, wie die darüber ausgestellte Urkunde an ein Kreuz geheftet in Prozession öffentlich umhergetragen worden sei (§. 443 §. 7 f.). — §. 442 §. 6 ff.: . . . coniunxit Roma Johannis, imperialis silentiarius, deferens eidem sanctissimo pontifici iussionem, simulque et aliam ad nomen praedicti regis impii detulit adortationis adnexa verba iussionem. . . — §. 12 ff.: Tunc praelatus sanctissimus vir. . . misit regiam urbem suos missos et apostolicos affatos cum imperiale praefato misso, deprecans. . . — Er spricht, allerdings ungenau, von den Briefen der Vorgänger Stephans II. an die Karolinger (§. 444 §. 6 ff.). — §. 444 §. 9 ff.: venerabilis pater . . . clam per quendam peregrinum suas misit litteras Pippino, regi Francorum, nimio dolore huic provinciae inherenti conscriptas. Ad hunc etiam nec cessavit dirigens ut suos hic Roma ipse Francorum rex mitteret missos, per quos ad se eum accersire fecisset. Et dum valide ab eodem Langobardorum rege civitates et provincia ista Romanorum opprimerentur, subito coniunxit missus iamfati regis Francorum, nomine Trottigangus abbas, per quem misit in responsis omnem voluntatem ac petitionem praedicti sanctissimi papae adimplere. Et postmodum alius missus familiaris eius coniunxit, ea ipsa adnuntians. — §. 445 §. 1 ff.: (coniunxit) Johannis imperialis silentiarius . . . deferens secum . . . simul et iussionem imperialem, in qua erat insertum ad Langobardorum regem eundem sanctissimum papam esse properatum ob recipiendum Ravennantium urbem et civitates ei pertinentes. — §. 449 §. 16 ff.: papa . . . ne sanguis effunderetur christianorum ammonitionis et obsecrationis apostolicas ei (sc. Aistulfo) direxit litteras, per quas et fortiter per



ein anderer Beamter über den diplomatischen Verkehr, die Namen der Gesandten, ihre Instruktionen, ihre verschiedenartigen Erfolge so genau unterrichtet sein als ein päpstlicher Notar? Wen interessierten auch sonst diese Einzelheiten so genau als einen Notar?

Nun finden wir unter den vom Biographen aufgezählten Begleitern des Papstes nach dem Frankenlande zwei Notarii regionarii Namens Leo und Christophorus.<sup>1)</sup> Duchesne<sup>2)</sup> meint allerdings, daß diese nur als „regionarii“ bezeichneten Meriker Leo und Christophorus Subdiaconi regionarii gewesen seien. Aber mit Unrecht. Die Namen der Reisebegleiter stehen in einer ganz bestimmten Reihenfolge, zuerst die Bischöfe, dann die Priester, Diakone, Subdiakone und schließlich die päpstlichen Kanzleibeamten, welche in der Regel nur die niederen Weihen erhielten.<sup>3)</sup> Die Kanzleibeamten selbst sind wieder genau nach dem Range genannt: der Primicerius, der Secundicerius und zwei Notarii regionarii.<sup>4)</sup> Wären Leo und Christophorus Subdiaconi regionarii gewesen, so hätte der Biograph notwendig ihre Würde voll bezeichnen müssen, damit man

---

omnia divina mysteria et futuri examinis diem coniurans atque obtestans, ut pacifice, sine ulla sanguinis effusione, propria sanctae Dei ecclesiae reipublice Romanorum reddidisset. Sed iniquitate eius obsistente nequaquam adquiescere maluit, potius autem e contrario minas et indignationes praefato pontifici et . . . Pippino regi vel cunctis Francis direxit. — Genau berichtet er über den Inhalt des ersten Friedensvertrages zwischen Pippin, Aistulf und dem Papst S. 451 Z. 1 ff. — S. 452 Z. 4 ff.: pontifex per marinum iter suos ordinans et ad eum Franciam dirigens missos una cum quodam religioso viro Warnario . . . cuncta quae gesta sunt et crudeliter tyrannus ille peregit Aistulfus, subtili refertione suis apostolicis relationibus . . . Pippino Francorum intimavit regi; adiurans eum fortiter . . . — Vor allem die Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit der wir über den zweiten Vertrag zwischen Pippin und Aistulf, die Schenkungs-urkunde Pippins an den Papst unterrichtet werden, konnte so nur von einem Kanzlei-beamten gegeben werden (S. 453 f.) — Auch bei den Verhandlungen Stephans II. mit König Desiderius wird uns erzählt von verschiedenen Schriftstücken: *conscriptam paginam terribili iuramento isdem Desiderius cunctam professus est superius adnexam sponsionem adimplere* (S. 455 Z. 7 ff.). Der Priester Stephan wird zu Nachis gesandt *cum apostolicis exortatoriis litteris* (Z. 9).

1) S. o. S. 427.

2) S. 457 A. 25 durch Hinweis auf S. 394 A. 15: „Par regionarius il faut entendre, je crois, suivant le style du temps, un subdiaconus regionarius de l'église romaine“.

3) Vgl. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, 164 f.

4) Lib. diurnus nr. 69 u. 70 werden in der Ueberschrift die Notarii regionarii ebenfalls nur regionarii genannt. Ed. Sickel S. 65: „Preceptum quando fiet absens subregionarius ac regionarius“ — S. 66: „Preceptum quando laicus tonsoratur et fit regionarius“.

unter ihnen nicht Notarii regionarii verstand, was am nächsten lag, nachdem vorher die beiden ersten Kanzleibeamten genannt waren.

Also einer der beiden Notarii regionarii müßte meiner Meinung nach der Biograph sein. Man begreift nun auch, warum der Biograph die Namen der Reisebegleiter bis zu den Notarii regionarii gegeben und nicht schon früher abgebrochen hat. Er wollte sich selbst mitnennen. Aber ist nun Leo oder Christophorus der Verfasser der Vita Stephani II.? Der eine von beiden, Christophorus, wird uns später noch einmal genannt als Consiliarius. Zusammen mit Paulus, dem Bruder des Papstes, und Abt Fulrad von St. Denis sendet ihn Stephan zum Langobardenkönig Desiderius. Duchesne<sup>1)</sup> identifiziert diesen Christophorus Consiliarius mit dem Primicerius Christophorus, der unter Paul I. und in den Wirren nach dem Tode dieses Papstes eine so hervorragende Rolle spielte. Hingegen erkennt Duchesne in dem regionarius Christophorus nicht dieselbe Persönlichkeit, wahrscheinlich wohl, weil er diesen als Subdiaconus regionarius auffaßte. Haben wir in ihm aber einen Notarius regionarius zu sehen, so muß es dieselbe Persönlichkeit sein, welche in der Notariats-Laufbahn vom Notarius regionarius zum Consiliarius und Primicerius aufstieg.

Prüfen wir nach den Angaben, die uns später über den Charakter und die politische Gesinnung des Christophorus gemacht werden, rückblickend die Vita Stephans II., so bestätigt alles die Ansicht, daß der „allmächtige“<sup>2)</sup> Primicerius Christophorus, „einer der bekanntesten Inhaber dieses Amtes“,<sup>3)</sup> der Biograph sei.

Ueber die Stellung, welche Christophorus unter Paul I. einnahm, besitzen wir ein wichtiges Zeugnis in einem Briefe dieses Papstes an Pippin aus den Jahren 764—766.<sup>4)</sup> Paul verteidigt in diesem Schreiben Christophorus, welchem von Konstantinopel aus ungerechte Vorwürfe gemacht wurden. „Nam illud in ipsis suis apicibus adseruit (sc. imperator): quod dilectus filius noster Christophorus primicerius et consiliarius sine nostra auctoritate, nobis quasi ignorantibus, suggestiones illas, quas sepius ei direximus, fecisset et alias pro aliis eius ac vestris missis relegisset. Et in hoc testimonium proferimus Deum, quod ita nequaquam est. Nihil enim ipse noster consiliarius extra nostram voluntatem aliquando egit vel

1) S. 461 N. 58.

2) Breßlau, Urkundenlehre 169.

3) N. a. D. 161.

4) Zaffé-Kaltenbrunner 2363.

agere praesumpsit. Quoniam nostri praedecessoris ac germani domni Stephani papae simulque et noster sincerus atque probatissimus fidelis extitit; et satisfacti sumus de eius immaculata fide et firma cordis constantia.<sup>1)</sup> Es war also Christophorus einer der vertrautesten Ratgeber Stephans II. wie Pauls I. Auch die Biographie Stephans II. läßt uns erkennen, daß ihr Verfasser nicht mit dem Munde allein das Lob seines Herren verkündet. Wiederholt kommt in ihr das Gefühl eines in wahrer Anhänglichkeit ergebener, Freude und Leid teilenden Herzens zum Ausdruck. Bald am Anfang kennzeichnet der Biograph den Papst folgendermaßen: „Erat enim hisdem beatissimus papa amator ecclesiarum Dei, traditionem etiam ecclesiasticam firma stabilitate conservans; pauperum Christi velox subventor, verbi Dei in magna constantia praedicator, viduas et pupillos multo melius visitans, fortissimus etiam ovilis sui cum Dei virtute defensor.“<sup>2)</sup> Er schließt sein Lebensbild mit den Worten: „Et annuente Deo rempublicam dilatans et universam dominicam plebem, videlicet rationales sibi commissas oves, ut bonus pastor animam suam ponens, omnes ab insidiis eruit inimicorum; cursumque consummans et omnia utiliter perficiens, Dei vocatione vitam finiens ad aeternam migravit requiem.“<sup>3)</sup> Indes auf diese Lobeserhebungen sei noch weniger Gewicht gelegt. Es gibt andere Stellen, die uns die vertrauten Beziehungen zwischen dem Biographen und dem Papste, das Mitempfunden des Verfassers unzweideutig zum Ausdruck bringen. Als Nistulf den Waffenstillstand gebrochen hatte und die vom Papste gesandten Abte, welche ihn um Frieden bitten sollten, schroff abwieß, heißt es: „Quod audiens ipse praecipuus pater, exemplo, iuxta ut crebro consueverat, omnipotenti domino Deo nostro suam populi que sibi commissi commendans contulit causam, hanc lugubrem eius divinae maiestati insinuavit lamentationem.“<sup>4)</sup> Als der Papst auf seiner Reise nach Gallien glücklich die fränkischen Kläuser erreicht hat und sich somit vor den Nachstellungen Nistulfs sicher fühlen konnte, fährt die Darstellung fort: „Quas (sc. Francorum elusas) ingressus cum his, qui cum eo erant, confestim laudes omnipotenti Deo reddidit; et coeptum gradiens iter, ad venerabile monasterium sancti Christi martyris Mau-

1) Zaffé, biblioth. IV, 128.

2) S. 440 Z. 13 ff.

3) S. 455 Z. 18 ff.

4) S. 442 Z. 3 ff.

ricii . . . annuente Domino, sospes hisdem beatissimus pontifex cum omnibus qui cum eo erant advenit.“<sup>1)</sup> So konnte nur jemand schreiben, der die Freude mitgeföhlt hatte, als endlich die in der ungünstigen Jahreszeit doppelt gefährlichen Alpenpässe überstiegen waren — jemand, der um die Gesundheit des kränklichen<sup>2)</sup> und unter dem rauhen Klima leidenden Oberhirten bangte. Der innige Dank für die gütige Leitung der Vorsehung, den der Papst empfinden mußte, als ihn Pippin vor Ponthion in so ergebener Haltung einholte, klingt wieder in den Worten: „Tunc praedictus almificus vir cum omnibus suis extensa voce gloriam et incessabiles laudes omnipotenti Deo referens, cum hymnis et canticis spiritalibus usque ad praefatum palatium pariter cum iamdicto rege omnes profecti sunt.“<sup>3)</sup> Als dann der Papst in St. Denis lebensgefährlich erkrankte, da empfängt man aus der Darstellung deutlich den Eindruck, wie auch der Verfasser trostlos verzweifelnd am Abend den Oberhirten aufgegeben hatte, zu seinem freudigsten Erstaunen ihn aber am Morgen wieder gesund fand: „Et beatissimus papa prae nimio labore itineris atque temporis inequalitate fortiter infirmavit, ut etiam omnes tam sui quamque etiam et Francorum ibidem existentium homines cum desperarent. Sed domini Dei nostri ineffabilis clementia qui etiam non deserit sperantes in se, salvum cupiens hominem christianissimum, dum eum mane mortuum invenire sperabant, subito alio die sanus repertus est.“<sup>4)</sup>

Entsprechen diese Stellen nicht ganz den Geföhlen eines „aufrichtigen und erprobtesten Getreuen“, wie Papst Paul den Christophorus nennt? Was ist natürlicher, als daß Paul, dem doch die Sorge für ein biographisches Denkmal seines Bruders gewiß am Herzen gelegen haben wird, einen Mann wie Christophorus damit beauftragte, der ihm dieselbe Anhänglichkeit bezeigte, welche er seinem Bruder bewiesen, der bei ihm dasselbe Vertrauen genoß, als wie bei seinem Bruder, der die wichtigen diplomatischen Verhandlungen unter dem Pontifikat Stephans II. genau kannte, der im Herzen die Sorgen und Freuden seines Herrn mitgeföhlt hatte?

So schließen wir schon aus diesem Grunde auf die Abfassungszeit der Vita Stephani II. zur Zeit Pauls I., 757—767. Dafür sprechen noch zwei andere Gründe. Zahlreich sind die Prädikate, welche der

1) S. 447 Z. 3 ff.

2) S. 445 Z. 13: „licet infirmitate corporis defectus, laboriosum arreptus est iter.“

3) S. 447 Z. 15—17.

4) S. 448 Z. 7 ff.

Biograph Stephans den verschiedenen Personen gibt, doch nur drei werden mit dem Beiworte sanctissimus bedacht: der Papst Stephan, welcher außerdem noch viele andere Prädikate, wie beatissimus, coangelicus u. dgl. erhält, sein Bruder Paulus <sup>1)</sup> und Chrodegang der Bischof von Metz, <sup>2)</sup> der die Beziehungen des Papstes mit Pippin einleitete, indem er jenen nach Gallien führte und dafür auch mit dem Pallium ausgezeichnet wurde. <sup>3)</sup> Diese Auszeichnung Pauls <sup>4)</sup> weist darauf hin, daß unter seinem Pontifikat die Biographie Stephans II. abgefaßt wurde.

Der zweite Grund ist folgender: Wenn Christophorus der Verfasser der Vita ist, so kann er die Vita Stephans nur zur Zeit Pauls verfaßt haben, denn nach dem Tode Pauls wurde er bald in die durch die Wahl Konstantins entstandenen Wirren so verwickelt, daß er damals kaum Muße und Neigung zu solcher literarischer Beschäftigung gefunden haben wird.

In der Schilderung jener Unruhen tritt uns die Persönlichkeit des Christophorus in scharfen Umrissen entgegen. Er ist ein Mann ohne Furcht, <sup>5)</sup> voll Entschlossenheit und Kraft im Handeln, aber auch nicht ohne Leidenschaftlichkeit <sup>6)</sup> und bei den Greuelthaten, die von den ihm ergebenen Haufen verübt wurden, scheint er nicht ganz ohne Schuld zu sein. <sup>7)</sup> Auch der Biograph Stephans II. ist ein leidenschaftlicher Partei-

1) S. 441 §. 7: sanctissimum scilicet Paulum diaconum. S. 442 §. 9: cum suo germano praedicto sanctissimo Paulo diacono.

2) S. 446 §. 13 f.: praesente Rodigango sanctissimo episcopo.

3) Vgl. S. 461 N. 63.

4) Der spätere Papst Stephan III. wird auch genannt, aber nur mit dem Prädikat „Venerabilis“: s. u. S. 436 N. 4.

5) In den uns erhaltenen Erklärungen, in welchen Christophorus über die Usurpation des päpstlichen Stuhles durch Konstantin berichtet, sagt Christophorus von sich selbst: „Quod quidem elegi magis mori quam in eius electionem consentire, et nequaquam illuc (sc. ad Constantinum) profectus sum.“ Mansi, conc. T. XII, S. 718. Der Biograph Stephans III. bestätigt diesen Ausspruch des Christophorus: „Hoc vero cernens Christophorus primicerius et consiliarius, zelo fidei, una cum suo filio Sergio tunc sacellario existente, maluerunt magis mori quam talem impiam novitatem et iniquam praesumptionem in sedem apostolicam perpetrata conspicere.“ Lib. pont. I, 469 §. 7 ff.

6) „In magna ascendens ira.“ Vita Stephani III. S. 471 §. 5.

7) Wenigstens insofern, als er nichts that, um sie zu verhindern. Ich möchte meinen, daß Christophorus mit unter den „pestiferis malorum auctoribus, quibus et digna factis retribuit Dominus“ (S. 471 §. 17 f.) zu verstehen ist, welche das Volk bei den Greuelthaten leiten. Ebenso scheint unter den „(praefato Gratoso et) fortioribus eius per quorum auctoritatem tanta mala operabantur, Deum non metuentibus“ (S. 472 §. 17) Christophorus gemeint zu sein. Vgl. Duchesne, 485 N. 69: „Christophe, Sergius et leur parti avaient plus d'un crime semblable à se reprocher . . .“

mann. Die Gegenpartei wird von ihm mit einem ganz erstaunlichen Vorrat von Schmähworten überhäuft. Bestätigt diese Beobachtung wiederum unsere These von der Abfassung der Vita Stephans durch Christophorus, so gilt das noch mehr von der politischen Stellung des Christophorus. Sie ist ganz dieselbe, wie die, welche der Biograph Stephans einnimmt. Die Selbständigkeit des apostolischen Stuhles ist das Ziel alles Strebens des Primicerius Christophorus.<sup>1)</sup> Freilich, als er in seinem Eifer, den Papst Stephan III. vor dem Einflusse des Desiderius zu schützen, jenen mit Gewalt zur Vorsicht mahnen wollte, war er es schließlich, der die Selbständigkeit des heiligen Stuhles beeinträchtigte.<sup>2)</sup> Vom Papste aufgegeben, fand er ein gräßliches Ende. Ein tragisches Geschick, wie es leidenschaftlichen Naturen nicht selten zu teil wird. In dem Streben nach einem hohen Ziel endete er schmachlich, weil er durch seine Mittel diesem Ziel selbst zuwiderhandelte. Aber nur durch seine Mittel handelte er gegen seinen Zweck. Seine letzten Beweggründe waren nicht Eigennutz, sondern nur die Erhöhung und Selbständigkeit des päpstlichen Stuhles, und Stephan selbst erkannte es noch, daß Christophorus ein Opfer der Intriguen des Desiderius war.<sup>3)</sup> Die Selbständigkeit der römischen Kirche aber glaubte Christophorus nur gesichert zu sehen in der Hut vor den Langobarden und im engsten Anschlusse an das fränkische Reich. Er im Vereine mit seinem Sohn Sergius drängt Stephan III., bei den Frankenkönigen Karl und Karlmann Hilfe zu suchen „pro exigendis a Desiderio rege Langobardorum iustitiis beati Petri.“<sup>4)</sup> Das war die Ursache des verhängnisvollen Hasses, den Desiderius gegen die beiden hohen Beamten hatte. Sergius hatte die erste Gesandtschaft unter Stephan III. nach dem Frankeneich übernommen und war mit Wohlwollen und Ehre von den königlichen Brüdern empfangen worden.<sup>5)</sup> Während des Wider-

1) „zelo fidei“ f. o. S. 433 N. 5.

2) Desiderius ließ Stephan III. später melden: „Sufficit apostolico Stephano quia tuli Christophorum et Sergium de medio, qui illi dominabantur“. Vita Hadriani, S. 487 Z. 18.

3) Stephan sagte Hadrian vertraulich: „quod omnia illi (sc. Stephani) mentitus fuisset (Desiderius) que ei in corpus beati Petri iureiurando promisit pro iustitiis sanctae Dei ecclesiae faciendis et tantummodo per suum (sc. Desiderii) iniquum argumentum erui fecit oculos Christophori primicerii et Sergii secundicerii filii eius, suamque voluntatem de ipsis duobus proceribus ecclesiae explevit.“ Vita Hadriani, S. 487 Z. 11 ff.

4) Vita Stephani III., S. 478 Z. 15 f.

5) N. a. D. S. 473 Z. 14 f.: „benigne ab eis (sc. Carulo et Carulomanno) susceptus est. Et dignam illi impendentes humanitatem, cuncta nihilominus pro quibus

standes, den Christophorus dem vor Rom lagernden Desiderius entgegensetzte, finden wir Dodo, den Gesandten Karlmanns, an der Seite des Christophorus. Dodo folgte mit seinen Franken dem Christophorus in den Lateran, um die Häupter der langobardischen Partei gefangen zu nehmen und den Papst zu einer Erklärung zu zwingen, daß er mit dem Desiderius nichts gemein haben wolle. In dem Schreiben, durch welches Stephan III. der Königin Bertrada und Karl von diesen Vorgängen in dem Sinn und unter dem Einflusse der langobardischen Partei Nachricht gibt, wird über Dodo bittere Klage geführt.<sup>1)</sup> Der Papst suchte Bertrada und Karl von dem unrechtmäßigen Vorgehen des Christophorus und Dodo zu überzeugen, um bei ihnen einen Rückhalt zu finden gegen Karlmann, von dem man befürchtete, er würde nach Rom kommen und, um den Tod des Christophorus und Sergius, seiner Freunde, zu rächen, den Papst gefangen nehmen.<sup>2)</sup> Endlich ist uns auch noch ein schriftliches Denkmal überkommen von den Sympathien, welche Christophorus jenseits der Alpen hatte. Es findet sich in dem Berichte des Kanzlers Thassilos über den Tod des Christophorus. Adventin hat es uns übermittelt.<sup>3)</sup>

Und nun vergleichen wir damit wieder die politische Stellung des Biographen Stephans II. So reichlich er Nistulf und die Langobarden mit Schmähworten überhäuft, so reichlich teilt er den Franken und Pippin Lobesprädikate zu. So stark seine Abneigung gegen die Langobarden ist, so stark ist seine Zuneigung zu den Franken, bei denen der Papst für seine Selbständigkeit und für die Begründung seiner weltlichen Hoheit Schutz und Unterstützung findet. Wo anders wird Christophorus seine engen Beziehungen mit den Franken angeknüpft haben, als während des Aufenthaltes Stephans II. im Frankenlande?

---

missus est, ab eorum excellentia impetravit. Vgl. Jaffé, bibl. IV, 161. Stephan an die Frankenkönige: Et post decessum . . . patris vestri et vos ipsi sepius tam per vestros missos quamque per litteras simulque et per Sergium fidelissimum nostrum nomenclatorem et per alios nostros missos nobis spondistis: in eadem vos vestra promissione sicut genitor vester circa sanctam Dei ecclesiam et nostram fidelitatem esse perseveraturos.“

<sup>1)</sup> Jaffé, bibliotheca IV, 168 ff.

<sup>2)</sup> Desiderius rühmte sich später: „ . . . certe si ego ipsum apostolicum non adiuverero, magna perditio super eum eveniet. Quoniam Carulomannus, rex Francorum, amicus existens praedictorum Christophori et Sergii, paratus est, cum suis exercitibus, ad vindicandum eorum mortem, Roma properandum ipsumque capiendum pontificem.“ Vita Hadriani, C. 487 §. 19 ff.

<sup>3)</sup> Kiezlner, ein verlorenes bairisches Geschichtswerk des 8. Jahrh. Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. u. histor. Kl. 1881, I, 253 f.

Zu der Haltung des Christophorus gegenüber den Langobarden bemerken wir einmal allerdings einen Umschwung. Um den Usurpator Konstantin zu vertreiben, begibt sich Christophorus mit seinem Sohn Sergius zu Desiderius und sucht dessen Hilfe zum Sturze Konstantins nach, welche er auch erhält.<sup>1)</sup> Sollte dies in Widerspruch stehen zu der langobardenfeindlichen Haltung des Biographen Stephans II.? Keineswegs. Desiderius sollte dem Christophorus nur das Werkzeug sein, um Konstantin zu beseitigen. Als der Priester Waldipert, der Parteigänger des Langobardenkönigs Desiderius, nach dem Sturze Konstantins den Priester Philipp zum Papste wählen läßt, da eilt Christophorus zornentbrannt noch an demselben Tage nach Rom, vertreibt den Philipp, beruft den Klerus, das Heer und das ganze Volk Roms zu einer Versammlung auf das alte Forum und lenkt dort die Wahl auf den Kardinalpriester Stephan,<sup>2)</sup> der dem Papste Paulus die Augen zugeedrückt<sup>3)</sup> und welchen auch der Biograph Stephans II. schon mit dem Beiworte „venerabilis“ ausgezeichnet hatte.<sup>4)</sup>

Sehen wir genauer zu, so finden wir aber auch bei dem Biographen Stephans II. einen Umschwung in seiner Haltung gegenüber den Langobarden. Während Nistulf selten einmal genannt wird, ohne mit einem nequissimus, nefarius, nefandissimus, impius und dgl. bedacht zu werden, wird des Desiderius, der am Schluß der Vita wiederholt erwähnt wird, gedacht ohne irgend welches Beiwort. Es werden dort die Verhandlungen erzählt, durch welche Desiderius sich der Unterstützung des Papstes gegen Nachis versichern wollte, indem er weitere Restitutionen an den Kirchenstaat versprach und teilweise auch erfüllte. Bei diesen Verhandlungen spielte, wie schon oben erwähnt, Christophorus eine hervorragende Rolle.

Wie wir voraussetzen müssen, daß der Primicerius Christophorus zur Zeit der Usurpation des Konstantin in guten Beziehungen zu Desiderius stand, so daß er ihn um Hilfe zur Beseitigung des Konstantin angehen konnte, — so können wir andererseits auch schließen, daß der Biograph Stephans II. zur Zeit, als er die Vita schrieb, dem Desiderius gegenüber in einem leidlichen Verhältnis gestanden hat, oder besser, daß die römische Kirche zur Zeit, als die Vita geschrieben wurde, mit Desiderius friedliche Beziehungen unterhielt. Denn der Biograph

1) Vita Stephani III., S. 469 f.

2) Vita Stephani III., S. 471.

3) Vita Stephani III., S. 468 Z. 10 ff.

4) Vita Stephani II., S. 455 Z. 9. Vgl. Duchesnes Ann. 59 S. 461. -



Stephans II., der sonst seinen Zuneigungen und Abneigungen so scharfen Ausdruck zu geben gewohnt war, hätte wohl auch Desiderius nicht geschont, wenn seine Empfindungen gegen ihn gereizt gewesen wären. Sie hätten es auch die nächsten Jahre nach dem Tode Stephans II. wohl sein können, denn Desiderius zögerte lange, seine Stephan II. gegebenen Versprechungen zu erfüllen. Erst im Jahre 764 oder 765 konnte der Papst erklären, daß seine Forderungen durch Desiderius befriedigt seien.<sup>1)</sup>

Wir gewinnen somit für die Abfassungszeit der Vita Stephani II. das Ergebnis, daß sie nicht vor 764 und nicht nach 767, dem Tode Pauls, anzusetzen ist. Gegen die Autorität des Christophorus könnte nun aber eingewendet werden, daß Christophorus in diesen Jahren nicht mehr Notarius regionarius, also wohl auch nicht mehr Vestiarium war, sondern das hohe Amt des Primicerius inne hatte, und doch muß die Biographie, wie die anderen dieser Zeit von einem Beamten des Vestiariums verfaßt worden sein. Indes, ist es denn so unmöglich, daß einer, der früher Vestiarium war, in einem höheren Amte eine solche, doch nur gelegentliche Arbeit der Beamten des Vestiariums zur Ausföhrung brachte, umsomehr als Christophorus durch besondere Gründe, als Freund des verstorbenen Bruders und wahrscheinlich auf Anregung des derzeitigen Papstes Paul sich dazu veranlaßt sah? Auch sehen wir, daß der Biograph die Register des Vestiariums nur oberflächlich benutzte, so daß ein anderer Beamter des Vestiariums, der zu seiner Zeit lebte<sup>2)</sup> und wahrscheinlich einst auch mit Stephan II. nach Gallien gereist war,<sup>3)</sup> noch viele Einzelheiten aus jenen Registern<sup>4)</sup> der Biographie Stephans II. beifügen konnte. Diese Zusätze sind uns erhalten in den Handschriften B und D.<sup>5)</sup>

Ein Beweis bis zur Evidenz kann für die aufgestellte These nicht geführt werden. Aber da so viele Gründe für dieselbe, kein einziger gegen sie spricht, so glaube ich, dem Ergebnis eine große Wahrscheinlichkeit

<sup>1)</sup> Jaffé-Kaltenbrunner 2364 (S. 280). Jaffé, bibliotheca IV, 133.

<sup>2)</sup> Das zeigen besonders die Einzelheiten und die lebhafteste Empfindung, mit welcher die Rückkehr Stephans nach Rom erzählt wird, S. 451. S. 14—18: „On y sent la main d'un témoin“. Duchesne, introduction, S. CCXXVII.

<sup>3)</sup> Ich schliesse das aus dem Zusatz über den Aufenthalt Pippins und Stephans in St. Jean de Maurienne, S. 450 S. 18 ff.

<sup>4)</sup> „Les détails sur les dons faits aux églises proviennent évidemment de la même source que tous les détails de ce genre, c'est-à-dire des livres de compte du vestiarium pontifical.“ Duchesne in introd. S. CCXXVII.

<sup>5)</sup> S. o. S. 426.

zuschreiben zu können: daß der päpstliche Primicerius Christophorus in den Jahren 764—767 die Vita Stephans II. verfaßt hat.

Das Ergebnis wirft auch ein ganz neues Licht auf die sogenannte langobardische Rezension.<sup>1)</sup> Den Christophorus stürzte die langobardische Partei, sie war nach seinem Tode in Rom die herrschende. Erklärt es sich dann nicht vollkommen, daß man bald daran ging, in dem Werke des Christophorus die darin zum Ausdruck kommende Feindseligkeit gegen die Langobarden ebenso wie die Freundschaft für die Franken abzuschwächen? Somit läßt sich auch die Zeit für die langobardische Rezension bestimmen. Im Jahre 771, bald nach dem Tode des Christophorus wird sie vorgenommen worden sein. Im Jahre 772 am 24. Januar stirbt Stephan III., und noch vor seinem Tode hatte man in Rom die Intriguen der Langobarden durchschaut.<sup>2)</sup>

---

1) S. v. S. 426.

2) S. v. S. 434 A. 3.

Die

## Confutatio primatus papae, ihre Quelle und ihr Verfasser.

Von P. Albert.

Unter den in neuerer Zeit mit erhöhtem Interesse behandelten Schriften der kirchenpolitischen Literatur des ausgehenden Mittelalters nimmt die aus der Zeit des Baseler Konzils stammende, auf anti-päpstlicher Seite stehende sog. *Confutatio primatus papae* einen hervorragenden Platz ein.<sup>1)</sup> Dieselbe verdient in der That die Aufmerksamkeit

---

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Wolfg. Wissenburg, *antilogia papae* . . . Basil. 1555. S. 543—83. Matth. Flacius Illyricus, *catalogus testium veritatis* . . . 1556 accur. recens. exhib. Joh. Conr. Dietherico. Francof. 1672, S. 798. Jo. Baleus, *scriptorum illustrium maioris Brytanniae* . . . catalogus. Basil. 1557. S. 590. (Chr. Thomasius), *historia contentionis inter imperium et sacerdotium* . . . Halae 1722. S. 226—33. J. G. Horn, *nüßl. Sammlungen z. einer histor. Hand-Bibliothek v. Sachsen* . . . Viertes Teil. Leipzig 1729. S. 382 f., 394. J. W. Schrödy, *christl. Kirchengesch.* 32. Tl. Leipzig 1801. S. 122—5. J. H. v. Wessenberg, *die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh.* 2. Bd. Konstanz 1840. S. 452. C. Ulmann, *Reformatoren vor der Reformation*. 1. Bd. Hamburg 1841. S. 217—22. K. Hagen, *zur polit. Gesch. Deutschlands*. Stuttg. 1842. S. 139 f. Fr. A. Scharpff, *der Kard. u. Bischof Nikolaus v. Kusa*. 1. Tl. Mainz 1843. S. 143. J. W. Ditz, *der deutsche Kard. Nikol. v. Kusa* . . . 1. Bd. Regensb. 1847. S. 439. F. Förster i. d. „*Allgem. Monatschrift f. Wiss. u. Lit.*“ Jahrg. 1853. Braunschweig. S. 840, 932. Cl. Brockhaus, *Gregor von Heimburg*. Leipzig 1861. S. 36—51. E. Friedberg, *de finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio* . . . Lips. 1861. S. 34, 39 f.; 40, 42 f.; 45, 58, 75, 78, 250. A. Jäger, *der Streit des Kard. Nik. v. Kusa mit dem Herzog Sigmund v. Oesterreich*. 2. Bd. Innsbruck 1861. S. 92 f. Pl. Stumpff, *denkwürdige Bayern*. München 1865. S. 38. E. Friedberg, *die mittelalterl. Lehren über d. Verhältnis v. Staat u. Kirche*. (Ztschr. f. Kirchenrecht. 8. Bd. Tüb. 1869. S. 69—138.) 1. Tl. Leipzig 1874. S. 19 f. D. Gierke, *das deutsche Genossenschaftsrecht*. 3. Bd. Berlin 1881. S. 509.

der Forscher um ihres Inhaltes willen in besonderem Maße und zwar um so mehr, als ihr Ursprung und ihr wahrer Verfasser bis in die jüngste Zeit unbekannt waren. Zuerst auf diesen hingewiesen und zum Teil auch jenen ausfindig gemacht zu haben, ist das nicht zu verkennende Verdienst Bruno Gebhardts.<sup>1)</sup> Allein seine Untersuchung war zu eng begrenzt, als daß durch sie die ganze Frage endgültig hätte zum Abschluß gebracht werden können. Gebhardt hat zwar den wirklichen Autor gefunden, aber seine Entdeckung nicht mit völlig beweiskräftigen Gründen zu stützen vermocht. Er hat auch für den historischen Teil der Confutatio in der Hauptsache die Quelle aufgedeckt, aber für den vorhergehenden Abschnitt, für die dogmatische Deduktion der Confutatio hat er den Nachweis der Vorlage nicht erbracht. Diese noch unerledigte Aufgabe zu lösen und die Entstehung und Bedeutung der Confutatio genauer zu verfolgen, als Br. Gebhardt es gethan, ist der Zweck der folgenden Darstellung. Wir treten damit in eine kirchlich wie politisch hochgradig erregte Zeit ein. Die bedenklichen Erschütterungen, welche die kirchliche und insbesondere die päpstliche Autorität während des großen Schismas erlitten, wirken noch unmittelbar nach. Die Lehre von der göttlichen Einsetzung des päpstlichen Primates war aus dem Bewußtsein der Kirche nicht geschwunden, wohl aber verdunkelt worden. Statt dessen hatte die Anschauung von der Superiorität eines allgemeinen Konzils dem Papste gegenüber weithin Anhänger gefunden. Auch der Verfasser der Confutatio primatus papae huldigt ihr, wie schon der allerdings nicht ursprüngliche Titel dieser Schrift andeutet. Aber keineswegs bildet die Verteidigung dieser Konzilstheorie, wie man glauben könnte, den Hauptgegenstand seiner Erörterung. Es ist vornehmlich die große Frage nach der Berechtigung einer Zwangsgewalt des Papstes im Zeitlichen, welche ihn beschäftigt. Mit dem Aufgebote seines biblischen, patristischen und historischen Wissens bekämpft er die Ansicht, daß dem Papste eine potestas coactiva in weltlichen Dingen, daß ihm die plenitudo potestatis in dieser Beziehung zukomme. Harte und bittere Ausdrücke gegen den päpstlichen Stuhl fließen ihm dabei in die Feder. Wer die kirchenpolitische Literatur des Mittelalters genauer kennt, wird solche scharfen Aeußerungen nicht als außergewöhnliche ansehen und sie nicht mit besonderem Befremden vernehmen. Die Zeit war an scharfe und freimütige Kundgebungen gegenüber den staatlichen wie den kirch-

1) Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. 12. Bd. Hannover 1887. S. 517—30. Historische Zeitschrift. 59. Bd. München u. Leipzig. 1888. S. 259—61.

lichen Gewalten gewöhnt. Nichts lag ihr ferner, als Zurückhaltung in bezug auf die innersten Gefühle und Empfindungen. Dem freien Worte war der Weg an das Publikum zunächst wenig versperrt. Erst die hartnäckige Verteidigung des Irrtums pflegte die herrschenden Autoritäten zu gewaltsamer Repression herauszufordern. So sehen wir Heilige wie Bernhard von Clairveaux und Bonaventura, Brigitta von Schweden und Katharina von Siena in den vordersten Reihen derjenigen, welche die Schäden in der Kirche freimütig beklagen. Auf dem Gebiete der kirchlichen Theorien forderten zudem die Uebertreibungen der Lehre von der potestas directa des Papstes in bezug auf die Temporalien naturgemäß zum Widerspruche heraus. Daß der Verfasser unserer Schrift in der Abwehr solcher Uebertreibungen zu bedenklichen Argumentationen auf biblischem und patristischem Gebiet, daß er zu offenbaren historischen Irrthümern sich verleiten läßt, daß er in das entgegengesetzte Extrem verfällt, liegt unzweideutig zu Tage. Trotz alledem erweckt es ein hohes Interesse, den Inhalt der Schrift sich genauer zu vergegenwärtigen. Er lehrt uns die Stärke der innerhalb der Kirche sich bewegenden, oppositionellen Strömung erkennen, die in Deutschland noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts Platz gegriffen und in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts die allgemeine immer mehr national sich zuspizende Abneigung gegen Forderungen des päpstlichen Stuhles verschärft hat. Nicht von allen Trägern dieser geistigen Bewegung wird man sagen dürfen, daß sie mit innerer Nothwendigkeit in die Bahnen Luthers hätten einlenken müssen. Matthias Döring, Minoritenprovinzial der sächsischen Ordensprovinz, den wir mit Sicherheit als den Verfasser der Confutatio primatus papae ansehen dürfen, hat in seinem späteren Leben in einer Streitsache, in welche er seines Ordens wegen mit dem Erzbischof von Magdeburg verwickelt war, appellierend an den päpstlichen Stuhl sich gewandt. Der streitbare Mann hatte in jüngeren Jahren, eben in unserer Schrift, in den bittersten Worten über die päpstlichen Dekretalen sich ausgelassen. Jetzt erklärt er in seiner Appellationschrift vom 15. September 1461: Kein Katholik, der auch als Katholik angesehen werden wolle, dürfe die päpstlichen Dekrete verachten und übertreten.<sup>1)</sup> Am 24. Juli 1469 ist er in der Stille seines heimatlichen Klosters zu Kyritz in der Mark Brandenburg gestorben wie wir annehmen dürfen, im Frieden mit dem päpstlichen Stuhl. Auch in seinem Leben wie in dem so vieler ehemaliger Oppositions-

<sup>1)</sup> Bei Br. Gebhardt in v. Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 59, 289.  
Historisches Jahrbuch 1890.

männer kann man trotz aller Stürme, Kämpfe und Bitterkeiten die versöhnende Kraft des durch die Kirche vermittelten göttlichen Gnadenlebens erkennen. Wer eine Geschichte der kirchlichen Triumphe schreiben wollte, fände hier ein weites Feld und eine reiche Ausbeute, reicher in mancher Beziehung, als das andere Gebiet der großen offiziellen Transaktionen zwischen Staat und Kirche. — In unserem Falle aber handelt es sich um den sicheren Nachweis, daß die wegen ihrer oppositionellen Schärfe seit dem 16. Jahrhundert viel bemerkte sogenannte *Confutatio primatus papae* zur Zeit des Baseler Konzils von einem innerhalb seines Ordens hochangesehenen Minoritenkonventualen Matthias Döring aus der sächsischen Ordensprovinz geschrieben ist und daß ihr Inhalt größtenteils unmittelbar an die polemische, antipäpstliche Literatur aus den Tagen Ludwigs des Baiern anknüpft. Das allgemeine Interesse an der Schrift kann durch diesen Nachweis nur erhöht werden.

## I.

Von seinem Verfasser ohne Titel in die Welt geschickt, wurde der in Rede stehende Traktat ursprünglich nach seinen Anfangsworten: „*Scienti bonum facere et non facienti*“ benannt; den bündigen, wenn auch weniger zutreffenden Titel *Confutatio primatus papae* führt er seit 1550 nach der Benennung durch seinen ersten Herausgeber Matthias Flacius Illyricus.<sup>1)</sup> Dieser beförderte die *Confutatio* erstmals zum Drucke, ohne ihren Autor zu kennen, wie er selbst erzählt,<sup>2)</sup> nach einer von ihm aufgefundenen Handschrift, gleichsam als Anhang und historische Begründung einer kleinen Abhandlung gegen den Primat des Papstes, die er in dem genannten Jahr veröffentlichte. Das Büchlein ist betitelt: *Scriptum | Contra Primatum Papae, | ante annos 100. compositum. | Item, Matthiae Flacij Illyrici de | eadem materia und gewidmet: Illustrissimo Principi, Magnifico Domino Petro Petrowijth, perpetuo comiti Themeswariensi, inferiorum partium regni Hungariae locumtenenti, suo Domino clementissimo mit dem Datum: „Magdeb. Cal. Martij, Anno 1550.“* Es zählt im ganzen 40 Blätter in kl. 8<sup>o</sup>, wovon die ersten 23 die Darlegung des Flacius, die 17 folgenden, Blatt C 8

1) J. A. Ballenstadius, *vitae Gregorii de Heimburg . . brevis narratio*. Helmst. 1737, S. 32. — Diese allgemeine Bezeichnung ist insofern ungenau, als in dem Schriftchen die kirchliche Primatstellung des Papstes erst in zweiter Linie und ganz obenhin, in erster Linie aber nur die Grundlagen der politischen Seite derselben angegriffen werden.

2) *Catalog. test. verit.* S. 798.

(S. 47) bis E 8 (S. 79) die „Confutatio Primatus Papae, | ante annos centum a quodam | pio scripta“ enthalten.<sup>1)</sup>

Außer dieser anonymen lateinischen besorgte Flacius nach seinem eigenen Bericht<sup>2)</sup> auch eine deutsche Ausgabe auf grund einer zweiten von ihm entdeckten Handschrift. Dieselbe erschien zusammen mit ein paar ähnlichen Aufsätzen polemischen Inhalts ebenfalls noch i. Jahre 1550, wie aus dem Datum des Widmungsschreibens erhellt,<sup>3)</sup> in einem 41 Blätter starken Quartheft Blatt Hij (S. 59) bis Lijj (S. 82) als „Berlegung der vermeinten gewalt des Babsts | von einem fromen Christen | Gregorius Heimberger genant | vor hundert jahren geschrieben.“ Dieses zweite Exemplar nämlich, bemerkt der Herausgeber, trug den Namen Gregor Heimburgs; in ihm vermutete Flacius den Verfasser. Da auf diesen trutzigen Vorkämpfer gegen die römische Kurie aus dem 15. Jahrhundert die ganze Schrift vortrefflich zu passen schien, so übersah Flacius, daß Heimburg bloß der Besitzer des Manuscriptes war. Nach dem durch die folgende Untersuchung erzielten Resultate unterliegt dies keinem Zweifel mehr. Die beiden von Flacius benutzten Handschriften haben sich freilich bis heute nicht wieder vorgefunden und auch sonst ist seit mehr als anderthalb hundert Jahren kein Originalmanuskript des merkwürdigen Traktates mehr zu Tage getreten. Selbst die Braunschweiger Vorlage der von dem unermüdetlich forschenden H. v. d. Hardt gefertigten Abschrift, welche letztere gegenwärtig in der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart<sup>4)</sup> verwahrt wird, ist anscheinend spurlos verschwunden. Diese Kopie zeigt übrigens gegenüber dem im folgenden benutzten Drucke bei Goldast, monarchia 1, 557—63 nur ganz unerhebliche Abweichungen. Fünf Jahre nach der ersten Drucklegung der Confutatio wiederholte

1) Ich benutzte ein der tgl. Universitätsbibliothek zu München gehöriges Exemplar. — Die Abhandlung des Flacius erschien später als selbständiges Schriftchen in deutscher Uebersetzung: „Widder die vermeinte gewalt vnd Primat des Babstes | zu dieser Zeit | da die ganze welt sich befliehet | den ausgetriebenen Antichrist | widderumb in den tempel Christi zu setzen | nutzlich zu lesen | Durch | Matth. Flacium Myr. — „Gedruckt zu Magdeburg | bey Christian Ködinger“. 18 Blätter (A — E ij) in 4<sup>o</sup>.

2) Catalog. test. verit. S. 798.

3) Blatt A iij<sup>b</sup> (S. 8): „Dem Ersamen vnd Gottfürchtigen Diettrich Strauben | Burger zu Braunschweig | meinem lieben Bruder inn Christo vnserm Heiland.“ — „Zu Magdeburg am 20. Augusti 1550.“ — Blatt E iij<sup>a</sup> (S. 82): „Gedruckt zu Magdeburg bey Christian Ködinger.“ Gebhardt klagt i. N. N. 12, 520, daß ihm diese Ausgabe nicht zu Gesicht gekommen sei; die tgl. Hof- und Staatsbibliothek in München besitzt davon mehrere Exemplare.

4) Cod. theol. fol. nr. 76. T. 31. Blatt 5—32.

den lateinischen Text Wolfgang Wissenburg in seiner Antilogia Pa- | Pae: Hoc Est, | De Corrupto Ec- | clesiae statu, & totius cleri Papisti- | ci peruersitate, Scripta aliquot ue- | terum authorum, ante annos plus mi | nus CCC, & interea: nunc primùm | in lucem eruta, & ab interi- | tu uindicata. Basileae.<sup>1)</sup> p. 543—83 als „Gregorii Heym- burgensis confutatio primatus Papae, ante annos CXX scripta, nuncque primum edita.<sup>2)</sup>

Während die deutsche Uebersetzung des Flacius bis heute die einzige geblieben ist, erschien die lateinische Confutatio zum drittenmale in dem Büchlein: A Pii Papae II. Excommunicatione iniusta Sigismundi Archiducis Austriae, com. Tirolis, ec. Et Gregorii de Heimburg D . . . Francoforti 1607. S. 107—25 mit der neuen Aufschrift: Admonitio de iniustis vsurpationibus paparum Romanorum ad imperatorem, reges et principes christianos, Gregorii Heimburg Doctoris, tempore Eugenii papae IV. scripta. Diese Bezeichnung der Confutatio unterscheidet sich zu ihrem Vorteil von der des Flacius, wie noch mehr von der v. d. Hardts: De pontificis in ecclesiam tyrannide zwar nicht durch Kürze, aber durch Präcision des Ausdrucks.

Übermals nach fünf Jahren wurde unsere Schrift zum fünftenmale gedruckt im ersten Bande der Monarchia s. Romani imperii des Melch. Goldast ab Haiminsfeldt, Hanoviae 1612. S. 557—63. Hier führt sie den Titel: Gregorii de Heimburg J. C. et Consiliarii Archiducalis Austriaci Admonitio . . . sive confutatio . . . tempore Felicis Papae V. et Eugenii Antipapae (!) scripta, sub Friderico III. imperatore.

Wiederum als Werk desselben Heimburg und als „nuncque primum edita“, wie nun schon zweimal seit Flacius, erlebte dann die Confutatio ihre sechste und letzte Ausgabe vor jetzt gerade 200 Jahren durch Edw. Brown in dessen „Appendix ad fasciculum rerum expendarum et fugiendarum . . . Londini 1690. S. 117—24.

Ein Abdruck lediglich des historischen Theiles der Confutatio findet

1) Die Praefatio ist gezeichnet: „Basileae, 7. idus Martias. A mundo redempto Anno M. D. LV.“ Gebhard hält mit Goldast die Antilogia fälschlich für ein Werk des Flacius, der nur das Vorwort dazu schrieb.

2) Vgl. Horn a. a. O. S. 394 Anm. a, wo jedoch unrichtig von der Einverleibung der Confutatio in den Catalog. test. verit. die Rede ist und aus der Antilogia und Wissenburgs Scripta aliquot ueterum zwei verschiedene Werke gemacht werden. — Daß diese wie die folgende und die Ausgabe von Brown sich als „nunc primum edita“ ankündigten, scheint eine Art Reklame gewesen zu sein.



sich bei Joh. Wolf, *lectiones memorabiles* . . . Lauingae 1600. S. 815—18.

Gegen die durch Flacius eingeführte und seitdem bis in die neueste Zeit festgehaltene<sup>1)</sup> Autorschaft Heimbürgs bezüglich dieser „feuer-sprühenden Schrift gegen den römischen Stuhl,“<sup>2)</sup> die er „gleichsam als erste Fackel des reformatorischen Geistes ins römische Lager hineingeschleudert“<sup>3)</sup> habe, erhob zuerst der Helmstedter Theologe H. v. d. Hardt gegründete Zweifel. Dieser erklärte,<sup>4)</sup> daß in allen von ihm eingesehenen Handschriften des Traktates kein Verfasser genannt, derselbe auch nicht im Anfang des Baseler Konzils, wie Flacius annahm, sondern im Jahre 1443 verfaßt und von dem anonymen Autor „marchioni Brandenburgensi<sup>5)</sup> et communitati Magdeburgensi“ zugesandt worden sei. Weiterhin bemerkt er, daß Erzbischof Günther von Magdeburg die Flugschrift unter andern gelehrten Männern auch dem Professor der Theologie zu Leipzig Nikolaus Weigel zur Prüfung vorgelegt habe. Darauf schrieb dieser eine umfassende und scharfe Widerlegung in sechzehn Artikeln, bezeichnet aber den Verfasser als ihm selbst „minime cognitus, nec

1) Ausgenommen die in Anm. 7 bezeichneten Werke folgen alle S. 439 Anm. 1 genannten der Angabe des Flacius; ferner auch St. A. Würdtwein, *subsidia diplomatica* . . . T. IX. Francof. et Lips. 1776. (S. XXXII. der nupaginirten Praefatio.)

2) H. v. d. Hardt bei Ballenstädius a. a. O. 28: „ . . libellum in sedem Romanam sanguinis aestu calentem . . “

3) Brodhäus a. a. O. S. 44.

4) Ballenstädius S. 29. — Bibl. P. R. Stuttgart. Cod. theol. fol. nr. 76. T. 31. fol. 5.

5) Wenn Gebhardt i. N. N. 12, 529 annimmt, dieser marchio Brandenburgensis, an den die Confutatio eingesandt worden, werde „wohl noch Friedrich I.“ gewesen sein, und diese Annahme (Hist. Ztschr. 59, 261 Anm. 2) als zweifellos wiederholt, so ist er im Irrtum. Zum Unterschied von Friedrich II. (dem Sohne) wird Friedrich I. (der Vater) nie „der Ältere“ genannt, wie Gebhardt noch an einer anderen Stelle (Hist. Ztschr. 59, 263 Anm. 3) angiebt. Unter Friedrich senior ist immer Friedrich II. zu verstehen zur Unterscheidung von seinem jüngeren Bruder Friedrich, gen. der Feiste welcher seit 1447 die Altmark und Prignitz regierte und zu dessen Tod (am 6. Okt. 1463) Döring in seiner Chronik ad a. 1463. (bei A. Fr. Riedel, *codex diplom. Brandenburg. IV. Hptfl. 1. Bd. Berlin, 1862, S. 233*) berichtet: „Eodem tempore mortuo juvene Friderico Marchione Brandenburgensi tota Marchia ad seniore[m] est devoluta . . .“; vgl. Allg. deutsche Biogr. 7, 478; 480. Gegen die Vermutung, daß Döring je mit Friedrich I. in Verbindung gestanden, spricht schon der Umstand, daß dessen Vertrauensmann Dörings prinzipieller Gegner Dr. Heinrich Tote war.

usque modo nominatus.“<sup>1)</sup> Da die Confutatio angeblich in vielen Punkten Verwandtschaft mit hussitischen Lehrmeinungen zeige, so glaubte v. d. Hardt auf den Engländer Magister Peter Bayne, Sprecher der Böhmen auf der Synode zu Basel, als auf den mutmaßlichen Autor aufmerksam machen zu müssen. Dieser Annahme stehen jedoch die gewichtigsten Gründe entgegen.

Seither haben sich wiederholt einzelne Stimmen gegen die allgemeine Ansicht geltend zu machen gesucht,<sup>2)</sup> aber niemand vermochte einen Autor mit besseren Anrechten zu substituieren, als Heimburg war. Mit einem gewissen Recht schien deshalb Brockhaus seinem Helden die angefochtene Autorschaft gewahrt zu haben, als Bruno Gebhardt endlich (1887) den Mann bezeichnete, der sich nach gründlicher Prüfung seiner Rechte als wirklicher Verfasser der Confutatio erwiesen hat. Es ist dies Dr. Matthias Döring, Professor der Theologie an der Universität Erfurt (1424—27) und Provinzial der Minoriten von Sachsen (1427—61, † 1469), ein eifriger Anhänger des Baseler Konzils, ein Mann voll von Unzufriedenheit mit der Welt und den kirchlichen Autoritäten seines Jahrhunderts.<sup>3)</sup>

Die Beweisführung Gebhardts für die Autorschaft Dörings ist nun allerdings anfechtbar. Er formuliert aus dem Inhalt der Confutatio vier Kriterien:

„1) Der Verfasser muß theologisch und kirchenrechtlich gebildet gewesen sein.

„2) Historische Schriften waren ihm nicht unbekannt, insbesondere kannte er das Speculum historiale und die Chronik des Engelhus.

„3) Er ist Gegner der Neutralität und betont die gleiche Stellung der Universitäten, was bloß auf Erfurt paßt. (!)

„4) Er steht auf Seiten des Konzils und ist Feind des Papstes Eugen.“

Alle diese Momente, schließt er, passen auf Döring, wie auf keinen zweiten; dann ruft er eine Stelle aus dessen Chronik (z. Z. 1442) zu

1) Die von v. d. Hardt ex mscr. Lips. 181. gefertigte Abschrift dieser Vindiciae in dem genannten Stuttg. Codex fol. 34—128. — Ueber Weigel vgl. M. Hankii, de Silesiis indigenis eruditio . . . Lips. 1707. S. 119—28.

2) Z. B. Weissenberg a. a. O. 2, 452 Anm. 31. — Düg a. a. O. 1, 439 Anm. — Als Kuriosum sei erwähnt, daß N. Bachmann i. d. Allgem. Deutschen Biogr. 11, 329 f. aus der Confutatio zwei Schriften macht, eine „Admonitio . . .“ 1443 und eine „Confutatio . . .“ 1461; vgl. Gebhardt i. N. N. 12, 520 u. Anm. 7.

3) Ueber ihn s. Gebhardt: Hist. Ztschr. 59, 248—94 und meine Dissertation: „Matthias Döring, ein deutscher Theolog und Chronist des XV. Jahrh. München 1889.“ S. 1—81. S. Hist. Jahrb. X, 883.

Hilfe, und der „ausschlaggebende Beweis“ ist fertig.<sup>1)</sup> Zugleich fixiert er<sup>2)</sup> die Abfassung der Confutatio für die Zeit „zwischen dem 17. März 1438 und dem 26. März 1439“, nicht für das Jahr 1443, wie bisher größtenteils angenommen wurde.

Da thatsächlich die oben angeführten Kriterien sich, ebenso gut wie auf Döring, auf jeden anderen mit dem Kirchenregiment seiner Zeit zerfallenen Gelehrten des 15. Jahrhunderts,<sup>3)</sup> vornehmlich auch wieder auf Heimburg anwenden lassen, so habe ich versucht, neue, nur auf Döring allein passende Beweise beizubringen, gleichzeitig aber auch die Chronologie Gebhardts zu widerlegen. Bevor ich jedoch dessen Kombination und Beweisführung einer genaueren Prüfung unterziehe, will ich eine Analyse unserer Flugschrift in bezug auf ihren Inhalt und ihre Komposition zu geben versuchen, um die in ihr selbst gebotenen Anhaltspunkte zur Charakterisierung und Ermittlung des Autors zu gewinnen.

## II.

Der ganze Traktat ist schon äußerlich durch den Verfasser in zwei Hauptteile geschieden: einen dogmatischen und einen historischen. Er beginnt mit Erklärung der Stelle bei Jak. 4, 17: *Scienti bonum facere, et non facienti, peccatum est illi*, durch die Glossé: „Magis peccant scientes, et non facientes, quam si nescirent“: schon die „ignorantia boni“ an sich ist sündhaft und strafwürdig nach I. Kor. 14, 38 und Matth. 25, 12; ganz unverzeihlich aber ist die „ignorantia affectata“ derjenigen, welche das Gute kennen und das Böse dennoch mutwillig thun.<sup>4)</sup>

1) R. A. 12, 527 ff.

2) Daf. S. 521 f.

3) Es sei z. B. hier auf den bekannten Mitbruder Dörings Johannes Kanne-  
mann (s. meine Diss. S. 10 und 61—66) als auf denjenigen aufmerksam gemacht,  
für den so gut wie für jenen manche Beweise (s. unten S. 487 Anm. 2) sprechen. Mit  
bezug auf eine Notiz des Joh. Trithemius, catalog. illustr. virorum Germa-  
niam . . . exornantium in seinen Opp. hist. ex bibl. M. Freheri, Francof. 1601  
S. 158, erzählt H. Pantaleon, prosopographia II, 433 von ihm: „Cum autem  
ille intelligeret Papam cum suis cardinalibus et prelatibus nimium sibi attribuere  
atque in ecclesiastica et civili administratione omnia ad se trahere, ipse pio  
zelo commotus eam inordinatam potestatem reprehendebat. Id cum clerus  
sensisset, statim eum opprimendum censuerunt . . .“ Ja es wird ihm eine eigene  
Schrift „De potestate papae“ zugeschrieben, worin er diese seine Ansichten vom  
Papsttum niedergelegt habe; s. Joh. a. S. Antonio, bibl. universa Franciscan.  
II, 179. — L. Moréri, le grand dictionnaire historique . . . T. VI. Part. II.  
Paris 1759 S. 5. — J. H. Sbaralea, supplementum et castigatio ad scriptores  
trium ord. s. Franc. . . Romae 1806, S. 435.

4) Goldast, monarchia I, 557 Z. 20—27.

Von dieser Art sind die Prälaten und Doktoren, die mit Wissen und schöner, gleißender Beredsamkeit begabt, in ihren Werken aber verkehrt sind und mit ihrer Weisheit der göttlichen Wahrheit widersprechen. Aus ihnen bildet sich jene „ecclesia carnalis“, welche Johannes in der Apokalypse 17, 1—2 eine *meretrix magna* nennt, quae sedet super aquas multas, cum qua fornicati sunt reges terrae, et inebriati sunt, qui inhabitant terram, de vino prostitutionis ejus.<sup>1)</sup>

Betrachten wir den Zustand der gegenwärtigen Kirche, „cujus caput totum mundum satagens, imperium suppeditans, offerens beneficia venalia, vinum prostitutionis hujusmodi quibusdam huic capiti familiaribus adhaerentibus ecclesiasticis dulce, principibus et secularibus primum quidem acerbum, sed assuefactione sophisticatum propinat.“ Zuletzt halten sie alle solche Verworfenheit für göttliche Einrichtung, weil der „prostitutor“ sich Statthalter Christi nennt und die „plenitudo potestatis“ zu besitzen prahlt. „Et sic haec meretrix sedet super aquas multas: i. e. populos“ nach der Deutung des Engels der Offenbarung (Apos. 17, 15); „sedet enim, oligarchiae totius mundi dominium usurpans mentiensque sibi tanquam Christi vicario et Petri successori a Domino plenitudinem potestatis esse collatam.“ Dies wird lächerlicherweise abgeleitet aus „Tit. de jurejurando<sup>2)</sup> et de sententia et re judicata<sup>3)</sup> et novissime in libello quodam Eugenii quarti, pleno erroribus, qui incipit: Deus novit<sup>4)</sup> etc.“<sup>5)</sup>

Diese Annahme der Macht, „in Ecclesiae sanctae discrimen, secularis et imperialis dignitatis praejudicium et totius mundi inquietudinem“, konnte sich nur deshalb so befestigen, weil ihr keiner der Doktoren zu widersprechen wagte. Sie schwiegen, sei es in der Hoffnung, auf Beförderung zu Freunden, sei es aus Furcht, bereits erlangte wieder zu verlieren. „Liberius fuit a multis annis de potestate Dei quam Papae praedicare vel disputare.“ Alle sind vom Wein der Hure trunken und mißdeuten die hl. Schrift zur Befestigung jenes Irrtums. Kaiser, Könige, Fürsten und Kommunitäten verstehen sich zu der Knechtschaft, entweder infolge der gewohnten Vernachlässigung der Wissen-

1) Goldast I, 557, 28—34.

2) Decret. lib. II. tit. XXIV.

3) Daf. tit. XXVII.

4) D. i. die gefälschte, angeblich dritte Bulle Eugens IV. zur Auflösung des Baseler Konzils vom 13. Sept. 1433; vgl. K. J. v. Hefele, Konziliengeschichte. 7. Bd. Freib. i. Br., 1874. S. 549—52.

5) Goldast I, 557, 35—48.

schaften oder infolge ihres allzu zügellosen Lebens (welches auch der gefrühte Dichter im Eingang seines 4. Traktates *De laude vitae solitariae*<sup>1)</sup> beklagt). Mit ihnen ist es so weit gekommen, daß sie zu ihrem Seelenheil zu glauben für notwendig halten: „Papam habere tantam sibi a Christo collatam plenitudinem potestatis, ut possit omnia quae in terris sunt, disponere pro libitu voluntatis suae; nec quisquam ei audebit dicere, cur ita facis? Cum etiam (ut terminis utar suorum adulatorum<sup>2)</sup>) ipse Papa Angelis habeat imperare.“<sup>3)</sup>

„*Et nunc reges intelligite, erudimini qui iudicatis terram* (Psal. 2, 10); quia scientes Episcopi Romani bonum non faciunt, imo veritati Evangelii contradicunt in facto.“ Denn daß Christus weder den Aposteln insgemein, noch dem Petrus speziell irgendwelche „Machtvollkommenheit“ oder Herrschaft eingeräumt, sondern daß er denselben solche durch Lehre und Beispiel untersagt hat, erhellt aus Luk. 22, 25—26 und I. Petr. 5, 2—3. Dies ist durch das Ansehen eines Origenes, Hieronymus, Chrysostomus und Basilius gestützt und vorzüglich durch das gewichtige Zeugnis des hl. Bernhard in seinem Buche *De consideratione ad Eugenium Papam tract. IV*<sup>4)</sup> erwiesen; dies erhellt aus II. Tim. 2, 4 und I. Kor. 6, 4 und aus den auf diese Stellen bezüglichen Auslegungen eines Ambrosius, Augustinus und Gregorius, zumeist aber aus St. Bernhard, *De consid. I. cap. 2*.<sup>5)</sup>

„Ex quibus patet fabulam et figmentum esse, quod in Decre-

1) Franc. Petrarca, de vita solitaria lib. II. sect. IV. cap. II.: „De reprehensione regum et principum nostrorum, qui somno, voluptatibus, turpibus lucris, subditorum spoliationibus ac ceteris vitiis incumbunt, et nullus eorum terrae sanctae dispendio movetur“ (i. d. Ausg. Bernae 1600 S. 188 ff.), nicht tract. V. c. 1 de tedio vulgarium, wie Gebhardt i. N. N. 12, 523 Anm. 3 meint.

2) Es gelang mir nicht festzustellen, ob der Verfasser sich hier auf Augustinus Triumphus oder Alvarus Pelagius oder Johannes de Turrecremata oder einen anderen furialistischen Schriftsteller bezieht. In des erstgenannten Summa de potestate ecclesiastica p. I. quaest. XVIII.: „De angelorum administratione“ (i. d. Ausg. Augustae 1473. fol. 97 ff.) findet sich allerdings derselbe Gedanke, aber nicht im nämlichen Wortlaut. Ähnliches folgert auch I. Cor. 6, 3 Joh. v. Kapistran in seinem „Tractatus de papae et concilii sive ecclesiae auctoritate“ (Venet. 1586. fol. 56b).

3) Goldast I, 557, 49—61.

4) Biefmeyer lib. II. cap. 6 bei J. B. Migne, patrolog. curs. compl. ser. Lat. tom. 182: s. Bernardi opp. I. Paris 1854. S. 748; bei Goldast II, 71, 59—75, 2.

5) Biefmeyer lib. I. cap. 6 bei Migne a. a. O. 182, 736; bei Goldast II, 70, 52—7.

talibus Pontificum Romanorum scribitur, quod a Christo habeant plenitudinem potestatis sibi collatam et hujusmodi dominium, ut et Regibus et Principibus in temporalibus praefecti sint.“<sup>1)</sup>

Lächerlich ist auch der Beweis, den die Schmeichler der Päpste aus dem Kapitel *De majoritate et obedientia*<sup>2)</sup> von Mond und Sonne hernehmen. Denn wenn auch der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, so doch nicht seine Bewegung und Kraft („*motum et influentiam*“), und wenn die Könige und Fürsten auch das Licht der Lehre vom Papst empfangen, so steht diesem doch kein Herrscherrecht über jene zu. Ja, das Gegenteil geht eher aus dem Gleichnis hervor. Wie nämlich die Sonne den Tag, der Mond aber die Nacht zu regieren erschaffen ist, so führt der Kaiser die Herrschaft über die Welt, der Papst und Klerus aber herrschen im Reiche des Geistes, durch Lehre und Gebet die göttliche Gnade vermittelnd,<sup>3)</sup> „*ut notatur Hebr. 2*“. Deswegen besitzen sie aber so wenig Gewalt über den Kaiser und die Laien, wie der Lehrer über seine Schüler.<sup>4)</sup>

Nach den Worten des Apostels Paulus an die Korinther (II. 1, 23) besitzt der Papst auch keine „*coactiva potestas*“, keine Zwangsgewalt über die Gläubigen, da bekanntermaßen erzwungene Werke Gott mißfallen und Christus weder die Heiden noch die Juden zum Glauben genötigt hat. Wenn aber Christus dem Papst — „*sicut se ipsum fallendo decretare solet*“ — vollkommene Gewalt über die christlichen Könige gegeben hat, warum nicht auch über die Juden? Wenn aber, so begeht er eine große Sünde, daß er für ihr Heil nicht besorgt ist, da er doch die „*Machtvollkommenheit*“ habe. Daß ihm aber diese so wenig zukommt, wie sonst irgend eine Zwangsgewalt, das hat Chryostomus in seinem Dialog *De dignitate sacerdotali lib. II. cap. 3* deutlichst erklärt. Ist aber irgend ein Zwang vonnöten, so sollen ihn die Fürsten, „*a deo potestatem habentes*“, üben, „*ad nutum Sacer-*

1) Goldast I, 557, 62 — 558, 36.

2) Decret. lib. I. tit. LXXXIII. c. VI.

3) Genau dieselbe Auslegung dieses Gleichnisses findet sich bei Johannes Parisius, *de potestate regia et papali cap. XV* bei Goldast II, 128, 64 — 129, 5; der Wortlaut ist jedoch verschieden. — Von einer Aufforderung der kirchlichen Astronomen, darzutun, daß die Sonne eine Herrschaft über den Mond ausübe, u. s. w., wie Friedberg, *die mittelalterl. Lehren* 1, 20, berichtet, ist an dieser Stelle keine Rede.

4) Goldast I, 558, 37—49.

dotis, et non imperium“, wie der hl. Bernhard sagt.<sup>1)</sup> Denn gemäß der hl. Schrift hat das Priestertum durchaus keine weltliche Macht.<sup>2)</sup>

Dies hat Christus vornehmlich auch durch sein Gebot und Beispiel gelehrt, indem er sich sowohl wie seine Jünger nicht bloß von allem weltlichen Amte ausschloß, sondern auch die Seinen der weltlichen Obrigkeit unterworfen wissen wollte, wie er sich selbst derselben unterwarf. Klar geht dies hervor aus Joh. 12, 47 und 18, 36, wo Christus ausdrücklich erklärt, sein Reich sei nicht von dieser Welt; aus Joh. 6, 15, wonach er floh, als man ihn zum König machen wollte, und aus Luk. 12, 14, sowie aus dem Sinne, in dem Augustinus und Chrysostomus diese Stellen erläutern.<sup>3)</sup>

Christus hat auch persönlich und thatsächlich dem weltlichen Geseze Gehorsam geleistet, um allen Gläubigen, geistlichen und weltlichen Standes, ein Vorbild zu geben: „subesse debere realiter et personaliter iudicio coactivo Principum hujus saeculi“. Den Beweis dafür hat er geliefert, indem er befohl, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers sei (Matth. 17, 23 und 22, 21). So wird diese Stelle auch von Chrysostomus, Ambrosius, Origenes und Bernhardus verstanden.<sup>4)</sup>

Was Christus aber selbst gelehrt und gethan, das hat er auch seinen Aposteln befohlen, wie bei Tit. 3, 1 und I. Tim. 6, 1—2 geschrieben steht, wo Paulus die Ermahnungen seines Herrn und Meisters eindringlich wiederholt. Dazu bemerken Ambrosius und Augustinus überdies, daß man auch bösen und ungläubigen Königen unterthan und gehorsam sein müsse, „ne blasphemetur nomen Domini, quasi aliena

1) „Sed is (scil. gladius materialis) quidem“, sagt der heil. Bernhard De consid. lib. IV. (bei Goldast II, 85, 12 f.), „pro Ecclesia, ille (scil. gladius spiritualis) vero et ab Ecclesia exercendus: ille sacerdotis, is militis manu, sed sane ad nutum Sacerdotis, et iussum Imperatoris . . .“ (Johann Parisius zitiert diese Stelle in seinem oben genannten Traktate dreimal, b. Goldast II, 122, 60—123, 2; 127, 44 ff.; 135, 32—35; der Defensor pacis des Marsilius von Padua zweimal dict. II cap. XXV und XXVI, b. Goldast II, 290, 37—43; 300, 56—8.) Auch in die Bulle Unam sanctam (vom 18. Nov. 1302) ging diese Stelle über; vgl. Extravag. comm. lib. I. tit. 8: De maiori et obedientia: „Ille (gladius spiritualis) sacerdotis, is (gl. materialis) manu regum et militum sed ad nutum et patientiam sacerdotis.“ Bezeichnend für den Autor der Confutatio ist diese Umdeutung des „patientiam“ in „non imperium“; vgl. übrigens Defensor pacis dict. II. cap. XXVI. bei Goldast II, 300, 49 f.

2) Goldast I, 558, 50—559, 8.

3) Daj. 559, 9—30.

4) Daj. 559, 31—47.

invadentis, et lex Christiana quasi injusta contra leges praedicet civiles.“<sup>1)</sup>)

Kein Priester und auch nicht der Papst kann deshalb Vasallen des Reiches vom Eid der Treue und von jenem Gehorsam entbinden, zu welchem Christus und die Apostel jedermann verpflichtet haben. „Et si Papa cum lege sua oligarchica poterit dispensare, cum lege divina non poterit sine erroris nota.“ Wie sehr hat der Apostel Paulus die Unterwürfigkeit unter die Ordnung Gottes in der Welt (Rom. 13, 1—5) eingeschärft und niemand ausgenommen, auch Petrus und dessen Nachfolger nicht; Petrus war vielmehr derselben Meinung mit ihm (I. Petr. 2, 13). Hat nicht auch der nämliche Apostel Paulus selber diese Lehre schönstens durch die That bewiesen, indem er vom Richterstuhl der Priester an den Kaiser appelliert (Akt. 25, 10)?<sup>2)</sup>

„Quibus omnibus summam recollectis patet luce clarius, sacerdotio nullam potestatem, multo minus plenitudinem potestatis mundanae et temporalis a Christo collatam, imo verbo et exemplo Apostolis, et per consequens Apostolorum successoribus esse interdictum.“ Unsere Päpste wissen auch ganz gut, daß sie das Gegenteil dessen weder aus der heil. Schrift noch aus den Vätern darzutun vermögen: „et tamen suis fabulosis Decretationibus, quod ad praesentem materiam, oppositum scribunt et ad practicam multis annis ad imperii, imo totius Christianitatis inquietudinem et desolationem ponunt et proposuerunt.“ Groß ist daher ihre Sünde nach Jak. 4, 17.<sup>3)</sup>

So wird in einfacher Aneinanderreihung des theologischen Beweismaterials aus Schrift und Vätern mit Zuhilfenahme einiger Kapitel des kanonischen Rechtes der dogmatische Beweis zusammengesetzt, daß der Papst in weltlichen Dingen durchaus keine Gewalt von Gott habe, am allerwenigsten aber die plenitudo potestatis, d. i. die Oberherrlichkeit auch über die Staatsgewalt. Einzig und allein nur zur cura animarum, zur Verkündigung der Lehre Christi und Spendung der Sacramente sei das Priestertum eingesetzt und sogar in Ausübung dieses Amtes benötige es des weltlichen Armes. Der Anordnung dieses ersten Teiles, in welchem einzelne willkürlich aus dem Zusammenhang gerissene Schrift- und Väterstellen zu einer in äußerlich logischer Folge kühn aufgebauten Beweisführung an einander gereiht werden, entspricht auch die des zweiten, welcher der Confutatio die geschichtliche Grundlage geben soll.

1) Goldast I, 559, 48—59.

2) Daf. 559, 60 — 560, 22.

3) Daf. 560, 23—31.



Ohne Verständniß für die organische Entwicklung der kirchlichen Hierarchie wird in einem aus Wahrheit und Dichtung bunt gemischten Ueberblick gezeigt, wie das anfänglich reine, nur auf das Geistige, auf Pflege der christlichen Lehre und Sitte gerichtete Streben der Päpste seit Sylvester immer mehr verweltlichte, bis es nun zu einer unersättlichen Herrschbegierde ausgeartet ist. Mit Vorliebe wird dabei die deutsche Kaiserzeit von Otto I. bis Friedrich I. berücksichtigt und verherrlicht als diejenige Epoche der Geschichte, in der die kaiserliche Macht eine weltgebietende Stellung im Abendland einnahm und auch auf die Kirche weitreichenden Einfluß übte. Dagegen werden die jeweils von den Päpsten beanspruchten und geübten Rechte lediglich als Anmaßung betrachtet. Besonders die Grundsätze, nach denen die römischen Päpste von Gregor VII. bis Bonifaz VIII. die Kirche wie die ganze europäische Gesellschaft beherrscht haben, gelten als gottlose Ueberhebung und Vermessenheit, denn alle Gewalt der Regierung ruht in den Händen des Kaisers.

Die Kirche der ersten Zeiten, ihrer wahren Mission sich wohl bewußt, hat keinerlei weltliche Gewalt beansprucht, sondern allein durch Reinheit ihrer Sitten und Lehren das römische Reich zum Glauben und zur Ehrerbietung gegen sich befehrt. Erst die Herrschsucht der modernen fleischlichen Geistlichkeit bildete sich aus dieser „reverentia“ eine Verpflichtung — „privilegium et immunitatem a devotis Imperatoribus concessam in dominium convertit.“ Auf diesem Wege schritt sie dann allmählich bis zur Anmaßung der plenitudo potestatis vor, wie aus den Chroniken und dem Speculum historiale<sup>1)</sup> ersichtlich ist.<sup>2)</sup>

Denn das ist sicher, daß von Petrus bis auf Sylvester von Bestrebungen der Kirche „in materia temporalis domini“ keine Rede gewesen ist; die auf den päpstlichen Thron erhobenen Männer fühlten sich nicht zu weltlicher Herrschaft, sondern zum Martyrium erhöht. „Hujus ecclesiae gloria fuit non purpura, non divitiae, non equus albus,<sup>3)</sup> non fastus, non dominatus, sed ecce nos reliquimus omnia et secuti sumus te, Domine“ (Matth. 19, 27). Mit Sylvester, der die Schenkung Konstantins annahm „pro usu Notariorum, qui gesta Martyrum describerent, et pauperum, non in dominium, sed usum fructum“, begann die Kirche fleischlich zu werden. Zum Beispiel dessen dient der dritte Nachfolger Sylvesters, Liberius, der zur arianischen

1) Des Vincenz von Beauvais; vgl. Gebhardt i. N. N. 12, 524 Ann. 3.

2) Goldast I, 560, 37–43.

3) Das „Equo albo vehi“ macht auch Bernhard, De consid. lib. IV. cap. 4. (b. Goldast II, 84, 61) dem Papste zum Vorwurf; vgl. dazu Defensor pacis dict. II. cap. X. b. Goldast II, 222, 2–6.

Kezerei abfiel. Durch den Mißbrauch der zeitlichen Güter würde damals die „fides Romana, sed non Petri“ erloschen sein, wenn nicht die heiligen Kirchenlehrer aufgestanden wären.<sup>1)</sup>

Von jener Zeit an bis auf Otto I. ist den Päpsten viele Verehrung und Ergebenheit von den Kaisern erwiesen worden. Wenn aber eine Irrlehre entstand, so wurden: „de mandato vel supplicatione diversorum Imperatorum“ Konzilien gehalten und selbst Päpste durch dieselben gemäßregelt, „quando adhuc nullum dominium Papa sibi usurpabat.“ Etliche Kaiser ließen sich auch von den Päpsten krönen, als diese sich aber überhoben, wurden ihrer verschiedene von jenen abgesetzt, wie Johannes XII. von Otto I. Bei diesem Anlasse wurde zugleich allgemein festgesetzt: „quod nullus Papa fieret, nisi de consensu imperatorum.“ Von den Ottonen wurde auch das Institut der Kurfürsten eingeführt, aber: „non auctoritate papae,<sup>2)</sup> quia nihil ad eum pertinebat nisi reverentia devotionis.“<sup>3)</sup>

Seit Otto III. sannnen die Päpste darauf, wie sie aus der Verehrung und Ergebenheit der Kaiser deren Unterjochung zu stande bringen könnten und erkannten als den geeignetsten Weg zu diesem Ziele die Entzweiung der Kurfürsten. Durch die daraus entstehenden zwieträchtigen Kaiserwahlen gedachten sie die letzte Entscheidung in ihre Hände zu bringen. Trotzdem wurde noch unter Heinrich II. das Investiturrecht von den weltlichen Fürsten unangefochten geübt. Als hernach durch die Spaltung der Kardinäle ein dreifaches Schisma ausbrach, zog dieser Kaiser nach Italien, nahm die drei Päpste gefangen und ließ sie durch eine Synode ab- und Klemens II. einsetzen. Zugleich zwang er die Römer zu schwören, daß kein Papst ohne die kaiserliche Zustimmung gewählt werde. Aber Papst und Kardinäle litten dies nicht und säten von neuem Zwietracht in die damals mächtigste Nation der Deutschen. Durch die Erzbischöfe von Mainz und Köln ließen sie Rudolf von Schwaben gegen Heinrich IV. zum Könige wählen und dadurch einen schweren Krieg entfachen, der mit dem Tode Rudolfs endigte. Sterbend erklärte dieser den apostolischen Stuhl und die mit demselben verbundenen Fürsten für sein Unglück verantwortlich. Doch der Papst Gregor VII.

1) Goldast I, 560, 44—56.

2) Von den meisten Aeltern wird die Einsetzung der Kurfürsten in die Regierungszeit Ottos III. und Gregors V. verlegt, die Mitwirkung des letzteren dabei von einzelnen schlechtweg geseugnet: vgl. z. B. Nic. de Cusa, de concord. cathol. lib. III. cap. 4. bei S. Schard, sylloge historico — polit. ecclesiastica. Argentorati 1618, S. 615.

3) Goldast I, 560, 57 — 561, 7.

ruhete nicht, sondern setzte durch den Mainzer einen neuen Gegenkönig, Hermann Knofloch, ein und that Heinrich in den Bann. Dieser aber vertrieb ihn dafür aus Rom und machte Wipert, Bischof von Ravenna, zum Papst. Auf Anstiften eben desselben Gregor und mit Beihilfe der geistlichen Kurfürsten wurden die Sachsenkriege gegen den Kaiser geführt und so viele Christen erschlagen und so viel deutsches Blut vergossen, daß es ihm selbst, dem Urheber all des Greuels, schrecklich erschien. Zuletzt gestand er sein Unrecht und widerrief alle Prozesse gegen Heinrich und dessen Anhänger. Gregors Nachfolger, Paschalis,<sup>1)</sup> „potestate usurpata par, sed malitia major Gregorio“, ließ dann den eigenen Sohn gegen den Vater zum Könige krönen und Heinrich V. nennen.<sup>2)</sup>

Als dieser Heinrich V. zur Kaiserkrönung nach Rom kam, wurde ihm, den Chroniken zufolge, als dem ersten das „juramentum fidelitatis“ vom Papste abverlangt. Da er aber nicht schwören wollte, entstand ein heftiger Streit: wer von ihnen der größere sei, „contra Evangelium Christi Luc. 22, 24“. Schließlich mißchten sich die Römer darein und es kam zu einer furchtbaren Schlacht im Dom zu St. Peter. Papst und Kardinäle wurden gefangen und gebunden fortgeschleppt und erst wieder freigegeben, als man versprach, die Freiheiten des Reiches fürder unangetastet zu lassen; dies bezog sich besonders auf die Investitur, wie solche von Karl d. Gr. eingeführt und 300 Jahre hindurch unter 63 Päpsten gehandhabt worden.<sup>3)</sup>

Aber ungeachtet des Widerstandes der Kaiser führen Papst und Kardinäle in ihrem herrschsüchtigen Bestreben fort. Unter Lothar und Konrad setzten sie sogar ein Dekret zusammen, das, neben den Aussprüchen frommer Päpste viel Heu und Spreu<sup>4)</sup> enthaltend, dem Evangelium gleich geachtet ward. Aus diesem Dekret, nicht aus dem Evangelium leiteten in der Folge die „carnales Papae“ wie aus einem authentischen Buche sich die „plenitudo potestatis“ ab. Auf diese Weise geschah es, daß Hadrian IV.<sup>5)</sup> Kaiser Friedrich I. den Segen verweigerte, als ihm dieser statt des rechten Steigbügels, wie er verlangte, den linken gehalten hatte. Für diesen seinen Uebermut wurde aber der Papst

1) „Paschalis X.“ heißt es im Text bei Goldast, 561, 43 und die Ausgabe von Brown liest gar „Paschalis 100.“ — offenbar nur Druckfehler.

2) Goldast I, 561, 8—45.

3) Daf. 561, 46—58.

4) „Foenum et paleae“ — ein Wortspiel, wie schon Gebhardt i. V. N. 12, 526 Anm. 6 bemerkt hat, indem palea Spreu und palea im Dekret heißen kann; die Glosse liest auch „foenum et frascae“.

5) Im Text heißt es fälschlich „Adrianns Secundus“.

schwer gestraft, indem die Deutschen darüber ergrimmt ein unerhörtes Blutbad in Rom anrichteten. Als dann nach Hadrians Tod durch die zwiespältige Wahl der Kardinäle ein Schisma entstand, ward es durch den großen Friedrich („per optimum Fridericum“) wieder beseitigt.<sup>1)</sup>

Zuletzt machte Innocenz III. die Dekretalen, „pro majori defensionis plenitudinis potestatis“. Seine Nachfolger nährten die Zwietracht weiterhin im Reiche, brachten die Kaiser in immer größere Abhängigkeit und rissen auch die Investitur an sich. Die auf diese Weise gemachten Errungenschaften ließen dann die Päpste im 6. Buch der Dekretalen niederschreiben „pro iuribus a Christo collatis“. Bei den in der Folgezeit eingetretenen Erledigungen und zwiespältigen Besetzungen des Kaiserthrones mußten sie nach und nach auch die Verleihung der Pfünden an sich zu bringen, die Kollation der Kirchengüter zu häufen und mit Palliengeldern, Annaten „et ceteris symoniacis exactionibus“ die Geistlichkeit zu beschweren: „ut sic Papae exhauriant thesaurus mundi, quasi imperio non contenti sint usurpato.“<sup>2)</sup>

So ergab sich folgender Widerspruch zwischen dem Weltheiland und seinen Nachfolgern:

- „Christus enim regnum mundanum exclusit,  
„Vicarius illud ambit.
- „Christus regnum fugit,  
„Vicarius ingerit, ut habeat negatum.
- „Christus se negavit constitutum secularem iudicem,  
„Vicarius praesumit iudicare Caesarem.
- „Christus se subdit Caesaris vicario,  
„Vicarius Christi se praefert Caesari, imo toti mundo.
- „Christus appetentes primatum reprehendit,  
„Vicarius de primatu etiam cum tota ecclesia contendit.
- „Christus in die palmarum in asino equitasse legitur,  
„Vicarius pomposo equitatu non contentus est, nisi dextra strepa ab imperatore teneatur.
- „Christus discordes iudaeos et gentes in unum regnum ecclesiasticum congregavit,  
„Vicarius Germanos olim concordēs saepe seditionibus conturbavit.
- „Christus innocens patienter injurias pertulit,  
„Vicarius reus ecclesiae et imperio injuriari non cessat.“<sup>3)</sup>

1) G o l d a s t I, 561, 59—562, 5.

2) Das. 562, 6—21.

3) Das. 562, 22—39. — „Fast glaubt man einen der Reformatoren zu hören“, sagt Friedberg a. a. O. 1, 19, „wenn man diese in bitterer Ironie

Diesem Mißverhältnis zu steuern hat sich das Baseler Konzil bis jetzt vergeblich bemüht; denn da es die Reform mit der römischen Kurie begann, hat es einen gewaltigen Wind gegen sich erregt, „ita ut navicula Petri videatur quasi fluctibus absorpta: quae cum mergi non possit, fluctuat“. Dies kommt daher, weil das Konzil von seinen früheren Vorkämpfern verlassen worden ist, die den Primat, den sie früher in echt katholischer Weise dem Konzil zuschrieben, jetzt irrtümlich dem Papste zusprechen. Die römische Buhlerin hat so viele vom Wein ihrer Unzucht berauschte Liebhaber, während die einzige Braut Christi und das sie repräsentierende Konzil unter tausenden kaum einen wahren Verehrer besitzt.<sup>1)</sup>

Wegen eines einzigen starrköpfigen („capitosum“) Menschen, der im Irrtum vom Geist der Freiheit sich entfernt und sich solange der Reformation der Kirche widersetzt und sie verwirrt, der noch größere Ansprüche erhebt als alle seine fleischlichen Vorgänger und die Superiorität über die Generalkonzilien sich anmaßt, scheinen alle Weltlichen und Geistlichen betäubt und blind zu sein, vornehmlich aber die Deutschen. Sie sind deshalb auch am meisten zu beklagen, da sie durch die Baseler Synode außer dem geistlichen Nutzen, den allgemeine Konzilien zu stiften pflegen, wieder in den Genuß der mit Gut und Blut teuer erkauften Rechte des Reiches hätten kommen und die Abschaffung von

---

zugespißten Antithesen lieft.“ Die Stelle wird häufig zitiert; vgl. Flacius, wider die vermeinte gewalt. . . Blatt C—E ij (S. 34 f.); H. E. G. Paulus, Sophronizon oder unpartheyisch-freymüthige Beyträge z. neueren Gesch. . . . 2. Bd. 3. Heft. Frankfurt. 1820. S. 17—21. Friedberg, de finium etc. S. 34 n. 4. — Vornehmlich durch diese scharfe Gegenüberstellung Christi u. des Papstes ließ sich Nikolaus Weigel in seinen *Vindiciae* verleiten, hussitische Lehrsätze in der *Confutatio* zu wittern. Dieselben Gedanken, sagt er, wurden von den Hussiten bildlich dargestellt. (Vgl. P. Joachimsson, Gregor Heimburg. Erster Teil. Inaug.-Dissert. München, 1889. S. 77. S. Hist. Jahrb. X, 883) Allein die *Confutatio* zieht hier nur die Summe der in ihrem historischen Teil ausgeführten und begründeten Darlegungen, um desto tieferen Eindruck zu machen. Die Verwandtschaft mit hussitischen Lehren ist nur eine zufällige; Weigel würde auch sicherlich nicht auf diese Vermutung verfallen sein, wenn er die Quelle der *Confutatio* gekannt hätte; s. unten S. 459 ff.

<sup>1)</sup> Gosdast I, 562, 40—51. Vgl. dazu: Der Papst und das Konzil von Janus. Leipzig 1869. S. 359 f. — Dieselbe in dem Abfaz „Quod lit“ etc. ausgeprochene Klage erhebt auch der Karthäuserprior Vincenz von Arpad in einem Briefe vom Jahre 1459: wie es Papst Eugen gelungen sei, fast alle Literaten so für sich zu gewinnen, „ut contra Decreta Ecclesiae congregatae emanat dignitates et beneficia, sicut prius“ B. Pez, codex dipl.-hist.-epist. . . . tom. III Augustae Vindel. et Graccii 1729, S. 335.

Erpressungen verschiedener Art als „bonum superutile“ hätten erlangen können. <sup>1)</sup>

Darum erwachet, ihr Trunkenen, schüttelt den Staub von euch und brecht das schimpfliche Joch! Laßt ab von der verdammenswürdigen Neutralität, die auch alle Universitäten Deutschlands verwerfen; stellet das Konzil wieder her und laßt es nicht eher wieder auseinandergehen, als bis die Reform vollbracht ist! Dann wird die Verheißung in Erfüllung gehen: *Cecidit Babylon magna et odibilis, quia de vino fornicationis ejus biberunt omnes gentes et reges terrae cum illa fornicati sunt, et mercatores de virtute deliciarum ejus divites facti sunt* (Apost. 18, 2—3). <sup>2)</sup>

Höret alle, die ihr redlichen Eifer habt, daß jene Worte der Schrift: *Exite de illa, populus meus . . .* (Apost. 18, 4—5) an euch gerichtet sind! Denn nach diesen gründlichen Auseinandersetzungen haben die Könige, Fürsten und Komunitäten nicht mehr die „*excusatio per ignorantiam*“, daß sie die Undankbarkeit, die Mißbräuche und Anmaßungen der Päpste nicht sehen, die durch das heilige Konzil gebessert, durch die starke Hand des Kaisers, „*qui plus in hac re patitur*“, gezügelt zu werden verdienen. Denn nicht der König von England und Frankreich, kein Herzog und kein Markgraf läßt sich so vom Papst in Eidespflicht nehmen wie der Kaiser, kraft jener erdichteten Dekretalen: so daß der höchste Monarch viel weniger erscheint als irgend der geringste. — „*Haec pro admonitione eorum, quorum interest, rudi stylo, ut melius possint intelligi, commemorasse sufficiat*“. <sup>3)</sup>

### III.

„*Rudi stylo*“ also, sagt der Verfasser, habe er seine „Verwarnung“ niedergeschrieben, da eben jene Kreise, deren Belehrung er vorzugsweise im Auge hat, weniger mit dem Ton der scholastischen Schulgelehrsamkeit vertraut zu sein pflegten. Sie ist auch in der That nichts weniger als eine unfruchtbare Diatribe in der abstrusen Form und Ausdrucksweise der hergebrachten dialektischen Methode. Pückert nennt sie eine Schrift ohne Glätte, aber „eindringlich durch die Wucht ihrer Gründe und zündend durch die Blut vaterländischen Bornes“. <sup>4)</sup> In der That ist

1) Goldast I, 562, 52—60.

2) Daf. 562, 61 — 563, 5.

3) Daf. 563, 6—18.

4) W. Pückert, die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils. Leipzig 1858. S. 200.

sie eine der kühnsten Brandschriften, welche die konziliare Literatur des 15. Jahrhunderts hervorgebracht hat. „Durch alle Vorzüge, die das 15. Jahrhundert und die Zeit des eleganten Humanismus vor der ungelenteten scholastisch verschränkten Schreibweise des 14. voraus hat“, sagt Friedberg, <sup>1)</sup> „übertrifft die Confutatio alle ihre Vorläuferinnen auf diesem Gebiete“. Man muß hinzufügen, daß dieses Urteil vor allem bezüglich der Form gilt und daß dabei von dem Defensor pacis des Marsilius von Padua abzugehen ist. Was den Inhalt der Schrift anbelangt, so schließt er sich eng an die vorausgegangene Literatur an.

Von dieser Seite betrachtet, zeichnet sich die Confutatio weder durch Originalität noch durch besondere Schärfe der Gedanken aus. Nahezu alles, was sie enthält, ist hundert und mehr Jahre früher im wesentlichen bereits gesagt worden; neu und überraschend ist nur die Fassung, die knappe, packende Form. Den römischen Stuhl beispielsweise als die apokalyptische Buhlerin zu bezeichnen, war im Mittelalter so geläufig, daß selbst ein heil. Bonaventura, Cardinal und Ordensgeneral, keinen Anstand nahm, dies des öfteren zu erklären. Denn in Rom, sagt er, <sup>2)</sup> werden die Kirchenstellen gekauft und verkauft; da kommen die Fürsten und die Beherrscher der Kirche zusammen, Gott verachtend, der Unzucht fröhnend, dem Satan anhängend und den Schatz Christi plündernd. Ergebene Anhänger des päpstlichen Stuhles und Gegner desselben, <sup>3)</sup> Heilige und Häretiker haben ähnlich sich ausgedrückt, freilich in verschiedener Absicht und Bedeutung. <sup>4)</sup>

Es darf daher nicht immer als Ausfluß rein persönlichen Hasses aufgefaßt werden, wenn wir die nämliche Schmährede auch im 14. und 15. Jahrhundert so oft z. B. von Petrarca, <sup>5)</sup> Gregor Heimburg <sup>6)</sup> und unserem Autor hören. Am allerwenigsten kann dies, wie ich glaube, bei dem letzteren auf Rechnung persönlicher Abneigung gesetzt werden, wenn man bedenkt, daß die Confutatio nicht das Produkt eigenen

1) A. a. D. I, 19.

2) S. Bonaventurae opera omnia suppl. Tridenti 1773. II, 729, 755, 815. Apologeticus contra eos, qui ordini Minorum adversantur, quaest. I. vgl. Friedberg I, 5.

3) So insbesondere Alvaro Pelayo in seinem um 1331 geschriebenen Werke „De planctu ecclesiae.“ S. Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers. Leipzig 1874. S. 284.

4) Vgl. J. v. Döllinger in: Historisches Taschenbuch, V. Folge. I. Jahrg. Leipzig 1871. S. 288 f.

5) Vgl. Flacius, catalog. test. verit. S. 646.

6) Vgl. Brodhans a. a. D. S. 202.

originalen Denkens, sondern zum größten Teile ein Auszug aus dem Defensor pacis des Marfiliius Patavinus<sup>1)</sup> ist. Ihm sind das ganze dogmatisch-theologische Kapitel ohne die Einleitung und zahlreiche Stellen des historischen Teiles entnommen, während die Fassung und weitere Ausführung der in den letzteren gebrauchten Beispiele der Chronik des Dietrich Engelhus entlehnt ist.<sup>2)</sup> Freilich ist der Verfasser der Confutatio nicht in allen Punkten mit dem System des Paduaners einverstanden; gerade dessen oberster politischer Satz von der Volkssouveränität auch auf geistlichem Gebiete scheint sich nicht mit seinen kirchenpolitischen Anschauungen zu vertragen. Sein Zweck ist aber derselbe wie der des Marfiliius, indem er mit diesem die Macht des Papstes nur für ein Erzeugnis weltlicher Bestrebung und kaiserlicher Begünstigung erklärt und ihm nur soweit Einfluß zugestehen will, als er sich durch Wirken im Geiste Christi als wahren Nachfolger des Apostels Petrus erweise. Mit Marfiliius entkleidet er die Kirche jeder weltlichen Befugnis und stellt sie unter die Oberhoheit des Kaisers, während er die höchste Gewalt in rein kirchlichen Dingen dem Konzil vindiziert. Eigentümlich aber ist der Confutatio bei dem mit Marfiliius festgehaltenen Glauben an die Konstantinische Schenkung deren Bewertung im Sinne eines usufructus. Im übrigen spricht sie wiederholt von der Fälschung der Dekretalen, deren Autorität allerdings auch der Defensor pacis schon auf das schärfste angegriffen hatte.<sup>3)</sup> Daneben sind Einzelheiten auch aus anderen kirchenpolitischen Schriftstellern entlehnt, wie die Deutung des Gleichnisses von Moud und Sonne aus dem Traktate des Joh. von Paris De potestate regia et papali,<sup>4)</sup>

1) Nachdem ich die Abhängigkeit der Confutatio von dem Defensor pacis schon nach der Inhaltsangabe vermutet hatte, welche Kiezler in seinem Buche „Die literarischen Widerjacher der Päpste“ aus Marfiliius Werk bietet, hat Hr. Prof. Dr. Grauert mich auf die zum Teil wörtliche Uebereinstimmung der beiden Texte aufmerksam gemacht. — Es scheint mir hier der nachdrücklichen Betonung wert, daß Marfiliius nicht Minorit gewesen, wie Gebhardt: Hist. Ztschr. 59, 283 meint, sondern Weltgeistlicher; s. Kiezler S. 34 f.; 56.

2) Auf das letztere hat schon Bruno Gebhardt i. N. Arch. 12, 524 hingewiesen.

3) Defensor pacis diet. II. cap. V. bei Goldast II, 202, 49—52. Die Unrechtheit vieler Dekretalen erwies schon Nikolaus von Kusa in seiner „Concordantia catholica“ (1433) lib. III. cap. 2, s. Scharpf a. a. O. 1, 66. — Düg a. a. O. 2, 302 f.; ebenso soll zur selben Zeit der Dominikaner Heinrich Kalt-eisen an der Echtheit der pseudoisidor. Dekretalen gezwweifelt haben, s. W. Preger, M. Glacius Illyricus und seine Zeit. 2. Tl. Erlangen 1861. S. 458.

4) S. oben S. 450 Anm. 3.



der Satz, daß der Papst keine Zwangsgewalt über die Gläubigen besitze, aus dem Dialogus Wilhelms von Decam. 1)

In seiner Benützung des Defensor pacis weicht der Verfasser der Confutatio nur im historischen Teile in gewisser Hinsicht von seiner Vorlage ab. Er bedient sich dabei der neuesten geschichtlichen Quelle seiner Zeit, der Chronica nova des Dietrich Engelhus, während die historischen Ausführungen des Marfiliius fast vollständig auf der Chronik des Martinus Polonus beruhen.<sup>2)</sup> Aber wie die Tendenz dieselbe bleibt, so werden auch die nämlichen Hauptmomente hervorgehoben und die nämlichen Beispiele gebraucht, in der Weise, daß die Erzählung der Thatsachen aus Engelhus, das verbindende Raisonnement größtenteils aus Marfiliius entnommen wird.

Ausschließlich und in reichstem Maße ist dagegen der Wortlaut des Defensor pacis im dogmatischen Teil der Confutatio verwertet. Gleich der Anfang „Scienti bonum facere“ etc. kommt in demselben Sinne bei Marfiliius zweimal zur Anwendung, diet. I. cap. I. und diet. II. cap. XIX. (XX.)<sup>3)</sup> Ebenso verhält es sich mit allen übrigen von der Confutatio gebrauchten Schrift- und Väterstellen. Auch die Uebergänge sind vielfach wörtlich übernommen, viele Partien des Defensor in der Confutatio knapp zusammengefaßt wiedergegeben worden. Bezeichnend ist übrigens, daß der Plagiator die ganze Ausbeute für seinen ersten Teil aus Kapitel 4 und 5 des zweiten Teiles des Defensor hergeholt hat. So läßt sich mit Ausnahme der Einleitung (bei Goldast, monarchia I, 557 Z. 21—61) und des Schlusses (Monarchia I, 562 13—64 — 563, 1—18), die der Verfasser seiner eigenen Zeit und ihren speziellen Umständen anpassen mußte, die volle Abhängigkeit unseres Traktates von Marfiliius von Padua, bezw. Dietrich Engelhus nachweisen. Die oft überraschend genaue Uebereinstimmung von Quelle und Bearbeitung möge die folgende Textvergleichung<sup>4)</sup> veranschaulichen.

1) S. Riezler S. 264 f.

2) Das. S. 219 ff.

3) Bei Goldast II, 155, 28 f. und 256, 52 f. — Hier sei übrigens auf die falsche Kapitelzählung bei Goldast aufmerksam gemacht, der auf cap. VI. sofort cap. VIII. folgen läßt und mit Ausnahme von cap. XXV., welches doppelt erscheint, diese falsche Einteilung beibehält. Ich habe überall nach der richtigen Zählung zitiert.

4) Ganz abgesehen von einzelnen Worten und Wendungen, wie „sophistico“, „oligarchica lege“, „principes et communitates“, „primitiva ecclesia“, „carnales papae“ u. a. m., die in der Confutatio öfters, im Defensor pacis selbst hundemal wiederkehren.

Confutatio Primatus papae nadj Goldast, monarchia s. Romani imperii . . I (Hanov. 1612), 557—63.

„Sedet enim (haec meretrix, i. e. ecclesia carnalis) oligarchiae totius mundi dominium usurpans mentiensque sibi tanquam Christi vicario et Petri successori a Domino plenitudinem potestatis esse collatam ut ridicule videri potest *Tit. de jure juran. et de sentent. et re judic.* et novissime in libello quodam Eugenii quarti, pleno erroribus, qui incipit: *Deus novit* etc.

„Hac usurpatione potestatis in Ecclesiae sanctae discrimen, secularis et imperialis dignitatis praejudicium et totius mundi inquietudinem, idcirco tantum invaluit, quod nemo Doctorum ausus fuit contradicere . . . Omnes enim . . . adulantes sacram Scripturam exponunt in confirmationem erroris retorquentes. Quod quia Imperatores, Reges, Principes et Communitates vel propter ignorantiam et studii et scientiarum . . . vel propter nimiam lasciviam mundanam eos occupantem . . . videre non potuerunt, ad tantam servitutum deducti sunt, ut credere compellantur fidem hanc esse de necessitate salutis: *Papam scilicet habere tantam sibi a Christo collatam plenitudinem potestatis, ut possit omnia quae in terris sunt, disponere pro libitu voluntatis suae, nec quisquam ei audebit dicere: cur ita facis? Cum etiam (ut terminis utar suorum adulatorum) ipse Papa angelis habeat imperare.*“

557, 45—61.

Defensor pacis nadj Goldast, monarchia II (Francof. 1614), 154—312.

„Ideoque postmodum iurisdictionem hanc coactivam orbis uniuersalem sibi alio quodam omnes comprahendente titulo moderniores Romanorum assumpserunt episcopi *Plenitudine potestatis* videlicet, quam concessam asserunt per Christum beato Petro eiusque successoribus in Romana episcopali sede, tanquam Christi vicariis. — Est igitur huius tituli sensus apud Romanos episcopos, quod sicut Christus plenitudinem potestatis et iurisdictionis habuit supra reges omnes, principes, communitates, collegia et singulares personas, sic et ipsi qui Christi et beati Petri se dicunt vicarios, hanc habeant plenitudinem coactivae iurisdictionis, humana lege nulla determinatam.

„Signum autem huius tituli etc. Euidens est, quod Clemens quidam nomine, Clementium quintus Rom. episcopus sic eo vtitur in quodam suo *edicto seu decretali de sen. et re iudi. libro septimo* ad Henricum, Henricorum septimum diuae memoriae Romanorum Imperatorem nouissimum etc. (vgl. pag. 271, 13—25). Quem etiam (principatum) per ipsum Episcopos Romanos extendere, manifeste nos docet octauus Bonifacii Romanorum episcopi contra Philippum Pulchrum clarae memoriae regem Francorum, attentatio contentiosa de his et inde subsequuta eiusdem Bonifacii *decretalis*, inducta XX<sup>a</sup> huius part. VIII<sup>a</sup> Per quam siquidem *omnem humanam creaturam coactiva iurisdictione subiectam fore Romano pontifici*

*diffinit esse credendum de necessitate salutis aeternae.* — Quorum nouissime atque manifestissime modernus iam dictorum episcopus . . . supremam iurisdictionem se scripsit habere etc. Haec itaque Romanorum quorundam episcoporum existimatio non recta et peruersa fortassis affectio principatus, quem sibi deberi asserunt . . . causa est singularis illa, quam intranquillitatis seu discordiae ciuitatis aut regni factiuam etc. Vnde tanta lis et discordia suborta est, vt non sine magno discrimine animarum et corporum ac rerum dispendio possit extinguere. 187, 55—188, 49. Vgl. dict. II. cap. I., 190, 40—2; c. III., 193, 32—5, u. c. XXIV. (XXV.), 279, 15—6, 38—44.

Soweit hat der Verfasser der Confutatio das 19. Kapitel des ersten Theiles des Defensor pacis zu seiner Einleitung verwertet. Auf handgreiflichste aber erhellt die Benützung des Defensor pacis aus dem nun folgenden Hauptteil der dogmatischen Darlegung.

„Evangeliū enim Luc. XXII. ostendit, Christum nec Apostolis nec Petro aliquam plenitudinem potestatis vel dominatus tradidisse, imo dominatum et potestatem verbo et exemplo prohibuisse dicens: *Reges gentium dominantur eorum, et qui potestatem habent super eos, Benefici vocantur, vos autem non sic.* Ubi Origenes, Hieronymus, Chrysostomus et Basilius concorditer loquentes sentiunt, quod Principes seculares non contenti tantum habere subditos, sed etiam dominando eis utuntur: *Vos autem non sic, scilicet vos Apostoli et mei successores, sed vestrum*

„Nec a se tantum Christus excludere voluit seculi principatum seu iudiciale coactiuam potestatem, verum etiam a suis Apostolis hanc exclusit, tam ipsorum inuicem quam ad alios. (Vgl. S. 195, 41—5.) Unde Matthaei XX. et Lucae XXII. habetur haec series: *Facta est autem contentio inter eos, quis eorum esset maior. Dixit autem eis (Christus scilicet): Reges gentium dominantur eorum, et qui potestatem habent super eos, benefici vocantur. . . . Ubi Origenes: Scitis quia principes gentium dominantur eorum, id est non contenti tantum regere suos subditos, violenter eis dominari nituntur, id est etc.* Chrysostomus

est servire, ministrare et pascere verbo et exemplo. Quare vestras utilitates negligatis et inferiorum procuretis et mori pro salute inferiorum non recusetis, non turpis lucri gratia, neque ut dominantes in clero, sed forma facti gregis ex animo, ut inquit Petrus in prima Canonica cap. 2.

„Putet fortasse quis, quod concesserint Christus et Petrus Papae dominatum in populo: qui prohibent ipsum inter Apostolos et in clero? Audiatur beatus Bernardus libro de Consideratione tract. IV. ad Eugenium Papam: *Quod (inquit) habuit Petrus, hoc dedit sollicitudinem (ut praedixit) super Ecclesiam. Nunquid dominationem? Audi ipsum: Neque ut dominantes, sed formae facti gregis ex animo. Ne autem dictum sola humilitate putes, verum etiam veritate, vox Domini indicat in Evangelio: Reges gentium dominantur eorum, vos autem non sic. Planum est, quod Apostolis interdicatur dominatus. Igitur tu usurpare audes, aut ut Dominus apostolatam aut ut Apostolus dominatum? Plane ab utroque prohiberis. Si utrumque simul habere velis, perdes utrumque. Alioquin non te de numero illorum putes exceptum, de quibus conqueritur Dominus sic: Ipsi regnaverunt, sed non per me, Principes extiterunt, sed non cognovi eos. (Os. 8.4.)*

autem inter caetera dicit haec quae ad propositum sunt: *Principes mundi ideo sunt, ut dominantur minoribus suis . . . Principes autem ecclesiae fiunt, ut seruiant minoribus suis et ministrant eis . . . , ut suas utilitates negligant et illorum procurent et mori non recusent pro salute inferiorum. . . . Quid ergo . . . sacerdotes? non enim debent temporaliter dominari, sed seruire Christi exemplo et praeecepto. Vnde Hieronymus: Denique sui proponit exemplum. . . . Super Lucam vero dicit Basilius: Decet autem et corporale obsequium . . . Vos autem non sic. Et idem consequenter tenendum de omnibus apostolorum successoribus, episcopis siue presbyteris. Hoc est etiam quod beatus Bernardus aperte dicebat ad Eugenium, de consideratione, libro secundo capitulo quarto, tractans illud Christi iam dictum: Reges gentium dominantur eorum etc. inquit enim inter caetera: *Quod habuit apostolus (Petrus videlicet) hoc dedit, sollicitudinem, ut dixi, super ecclesias, nunquid dominationem? audi ipsum. Non dominantes, ait, de clero, sed formae facti gregis. Et ne dictum sola humilitate putes, ne etiam veritate, vox domini est in evangelio: Reges gentium dominantur eorum, et qui potestatem habent super eos, benefici vocantur. Et infert: Vos autem non sic. Planum est apostolis interdicatur dominatus, ergo tu usurpare aude, aut dominus apostolatam aut apostolicus dominatum, plane ab utroque prohiberis si utrumque simul habere voles, perdes utrumque: alioquin non te illorum numero putes exceptum, de quibus quaeritur Deus sic: Ipsi regnaue-**

„Paulus quoque 2. Timoth. 2. Nemo (inquit) *militans*, id est in spiritualibus secundum Glossam beati Ambrosii, *se implicat secularibus*. Et quid Apostolus velit, prima Corinth. 6. ostendit scribens, non Petro, non Clero, sed universitati fidelium: *Secularia*, inquit, *judicia si habueritis, contemptibiles qui sunt in Ecclesia, illos constituite ad iudicandum*. Textum supra scriptum exponentes Ambrosius et Augustinus, in Glossa, sic inquiunt: *Super iudicia constituite contemptibiles: id est, minoris meriti, quam sunt Presbyteri et Sacerdotes. Qui autem spiritualibus dotati sunt, secularibus implicari non debent, ut dum non coguntur inferiora disponere, valeant superioribus deservire*. Haec est Glossa, etiam sumpta de moralibus Gregorii.“

„Ad hunc intellectum loquitur Bernhardus primo de Consid. cap. 2. ad Eugenium Papam, et alios Romanos Episcopos, dicens: *In criminibus, non in possessionibus potestas vestra. Propter illa enim, non propter has, claves accepistis regni coelorum, praevaricatores excluduri, non possessores. Ut sciatis, inquit, quia filius hominis potestatem habet in terra dimittendi peccata. Et subdit: Quenam tibi videtur major dignitas et potestas? dimittendi peccata aut dividendi praedia? Habent haec infima et terrena suos iudices, Reges, Principes terrae. Quid fines alienos invaditis? Quid fulcem vestram in messem alienam extenditis?“*

557, 64 — 558, 33.

*runt, et non per me, principes extiterunt, et non cognovi eos.*

(Cap. IV.)

(Cap. V.) „Reliquum autem et his habitum est ostendere, hanc eandem fuisse sententiam . . . Pauli quidem primum 2. ad Timoth. 2. . . . Inquit enim ipse: *Nemo militans Deo implicat se secularibus negotiis*. Vbi Glossa secundum Ambrosium . . . . Hanc autem quam diximus Apostoli fuisse sententiam aperit ipsius series primae ad Corinthios sexto, cum dixit: *Secularia igitur iudicia si habueritis, contemptibiles qui sunt in ecclesia constituite ad iudicandum*. Ibi enim loquebatur Apostolus ad omnes fideles et ecclesiam propriissime dictam secundum ultimam significationem videlicet. quam siquidem Apostoli seriem sic exponit Glossa secundum Ambrosium et Augustinum: *Si secularia negotia, etc. Contemptibiles id est aliquos sapientes, qui tamen sunt minoris meriti* (supple, quam presbyteri et doctores euangelii) *constituite ad iudicandum*. . . . Aliam vero causam huius assignat Glossa secundum Gregorium in moralibus . . . . *Qui autem spiritualibus donis ditati sunt, terrenis non debent negotiis implicari. Ut dum non coguntur inferiora bona disponere, valeant bonis superioribus deservire*. . . .

Quod etiam exprimens Bernhardus ad Eugenium de consideratione, libro I., cap. V. sic ait, ad Romanos et reliquos episcopos sermonem dirigens: *Ergo in criminibus, non in possessionibus, potestas vestra, propter illa siquidem, et non propter has accepistis claves regni*

*coelorum; praeuaricatores itaque exclusuri, non possessiones, ut sciat, ait, quia filius hominis potestatem habet dimittendi peccata. Et infra subdit: Quoniam tibi videtur maior dignitas et potestas, dimittendi peccata an praedia dividendi? habent haec infima et terrena iudices suos reges et principes terrae. Quid fines alienos inuaditis? Non pertinet igitur . . . et falcem in alienam mensam extendunt, secundum Bernardum.“* 199, 10 — 200, 40.

Gegenüber den viel breiteren Ausführungen des Defensor ist die hier wie im folgenden gewählte gedrängte Fassung der Confutatio von großer, formaler Wirksamkeit. Mit den kurzen Aussprüchen der Schrift werden die ebenso knapp wiedergegebenen Erklärungen der Väter und ausführlicher nur die des im Mittelalter in so hohem Ansehen stehenden heil. Bernhard zu einer geschlossenen, den Eindruck der Ueberzeugung hervorrufenden Argumentation vereinigt. Der Verfasser schließt diesen Passus mit dem apodiktischen Satze:

„Ex quibus patet, fabulam et figmentum esse, quod in *Decretalibus Pontificum Romanorum* scribitur, quod a Christo habeant plenitudinem potestatis sibi collatam et huiusmodi dominium, ut et Regibus et Principibus in temporalibus praefecti sint.“ 558, 34—6.

„. . . si Christus . . . hanc potestatem sibi concessisset super Imperatorem, ut ipsi fabulantur in suis *Decretalibus*, quae secundum veritatem nihil aliud sunt, quam ordinationes quaedam oligarchicae, quibus in nullo tenentur obedire Christi fideles.“ 202, 49—52.

Die hierauf folgende Anwendung des Gleichnisses von Mond und Sonne (558, 37—49) hat die Confutatio, wie schon erwähnt, aus Johannes Parisius entnommen, da Marsilius dasselbe ganz übergeht.

Nun aber setzt sich die Miniaturkopie des Defensor pacis fort:

„Ad hunc sensum (nullum datum est Papae et Clero dominium in Imperatorem et seculares) scribit Apostolus 2. Corinth. 10. dicens: *Testem inuoco Deum in animam meam, quod parcens vobis, non veni ultra Corinthum, non quia dominamur fidei vestrae. Vbi* Glossa. Quare dicit: *non quia*

„Et haec palam fuit mens Apost. 2. ad Corinth. primo cum dixit: *Ego autem testem Deum inuoco in animam meam, quod parcens vobis non veni ultra Corinthum, non quia dominamur fidei vestrae, sed adiutores sumus gaudii vestri, nam fide statis. Vbi* Glossa secundum Amb. *Ego in-*

*dominamur? quia eum dixit, parcens vobis, ne forte indignarentur designato dominio, ideo dixit; Non dico vobis parcens, quia dominemur, sed quia adiutores gaudii et emendationis vestrae simus, in qua est libertas, non dominium.*“

558, 50—4.

„Dictis alludit Chrysostomus in suo Dialogo, qui etiam *de dignitate sacerdotali* intitulatur, lib. 2. cap. 3. inducens supra allegatum dictum Apostoli, *Non dominamur . . .* dicens: *Hi qui foris sunt iudices seculares, malignos quosque cum subdiderint, ostendunt in eis plurimam potestatem, et eos invito a prioris vitae pravitate compescunt. In Ecclesia vero non coactum, sed acquiescentem oportet ad meliora converti: quia nec nobis a legibus data est talis potestas, ut auctoritate cohibeamus homines a delictis.* Et in persona omnium Sacerdotum haec dixit. Subdens aliam causam sui dicti, inquit: *Nec si nobis data esset talis potestas, haberemus unde exerceremus huiusmodi potestatem, cum Dominus noster Jesus Christus non necessitate et violentia submotus a peccato, sed propria voluntate se sponte abstinens, remuneraturus.*

„Sed si aliqua coercitio contra haereticos necessaria fuerit, per fideles Principes a Deo potestatem habentes exerceri potest et debet, *ad nutum Sacerdotis*, et non imperium, ut dicit Bernhardus, ubi supra, cum ex Scripturis sanctis nullum habet sacerdotium secularem principatum.“

558,62 – 559,8.

*uoco Deum . . . Et ne indignentur quasi de dominio, eo quod dixerat parcens vobis non veni, subdit, non ideo dico parcens, quid dominemur fidei vestrae . . . Sed ideo dico, quia adiutores sumus, si vultis cooperari gaudii vestri aeterni, vel gaudii emendationis vestrae . . .* Hanc eandem sententiam ex verbis Apostoli supra dictis accepit et omnibus evidenter expressit B. Joannes Chrys. in suo *lib. dialogorum*, qui etiam *de dignitate sacerdotali* intitulatur lib. 2. cap. 3. . . : *Hi qui foris sunt iudices, seculares scilicet, malignos quosque cum subdiderint, ostendunt in eis plurimam potestatem et inuitos eos a priorum morum pravitate compescunt, in ecclesia vero non coactum, sed acquiescentem oportet ad meliora conuerti. Quia nec nobis a legibus data est talis potestas, ut auctoritate sententiae cohibeamus homines a delictis. Et loquitur in persona omnium sacerdotum . . . Tunc aliam causam assignans subiungit: Nec si data esset, (talis potestas scilicet) haberemus, ubi exerceremus eiusmodi potestatem, cum Deus noster, (Christus scilicet) non necessitate (id est violentia) submotus a peccato, sed propria sese sponte abstinens remuneraturus sit. Nec tamen ex his dicere volumus inconueniens esse coerceri haereticos aut aliter infideles, sed auctoritatem hanc esse solius legislatoris humani. Non igitur conuenit sacerdoti vel episcopo cuiquam coactiua potestas . . .* 202,62 – 203,23.

Bezeichnend ist diese letzte Stelle von der Bestrafung der Ketzer.

welche Marcellus zur Befugnis des souveränen Volkes rechuet, während sie die Confutatio den gläubigen Fürsten zuschreibt, die ihre Gewalt unmittelbar von Gott haben. Die hier endende Sagreihe war aus der Mitte des fünften Kapitels entnommen; jetzt wird zur Weiterführung des Beweises wieder an den Anfang des vierten Kapitels zurückgegriffen, an den bereits mit den letzten Worten des letzten Satzes („cum ex Scripturis — principatum“ S. 195, 15—9) angeknüpft war.

„Imo talem (secularem principatum) assumere Clerum, Christus non solum verbo praecepti vel consilii prohibuit, verum etiam exemplo suo, quod Clero specialius debet esse disciplina morum, aperte demonstrat, quando non solum a se suisque discipulis exclusit seculare dominium, verum etiam seculari potestati voluit suos subicere: imo sese exhibuit ipsi potestati judiciali subjectum. Nam filius hominis non venit iudicare mundum, sed ut salvetur mundus per ipsum: *Johannis 12.* Et *Johannis 18.* ad Pilati quaesita respondit dicens: *Regnum meum non est de hoc mundo, probat: Nam si regnum meum etc.*

Quem  
locum exponentes Sancti,  
primum  
beatus Augustinus dicit:

*Per haec verba Christus Judaeis et Gentibus opportunius apertiusque respondit, quasi diceret: Audite Judaei et Gentes, non impedio*

„Et ostendam primo, quod Christus ipse non venit in mundum dominari hominibus, nec ipses iudicare . . . , quinimo quod a tali iudicio seu principatu secundum propositum excludere voluit et exclusit se ipsum et apostolos ac discipulos etiam suos ipsorumque successores consequenter . . . ab omni principatu . . . exclusit exemplo et per sermonem etiam consilio vel praecepto . . . Amplius quoque tam Christum quam ipsos apostolos voluisse subesse atque subfuisse continuo coactivae iurisdictioni principum seculi realiter et personaliter . . . . Hoc autem primum apparet indubie per seriem euangelicam *Joannis 18.* Dum enim Christus accusatus esset Pontio Pilato . . . interrogante Pilato . . . respondit inter caetera ad Pilati quaesitum verba haec: *Regnum meum non est de hoc mundo, . . . cuius quidem probationem subdit ipsemet Christus . . . cum dixit: Si ex hoc mundo esset regnum meum . . . .* Quas siquidem euangelicas veritates sancti et Doctores exponentes sic inquirunt, et primum beatus Augustinus in haec verba, dicens: *Quod si Pilato . . . Sed post responsionem Pilati tam Judaeis et gentibus opportunius aptiusque respondit. Quasi diceret: Audite Judaei et gentes,*



*dominationem vestram in hoc mundo, quid vultis amplius? Venite credendo ad regnum meum, quod non est de hoc mundo.*

Chrysostomus super eodem passu: *Non privat, inquit, Christus mundum sua praesidentia et praelatione, sed ostendit regnum suum non esse humanum et corruptibile. Item Augustinus supra dictum: Tu dicis, quia Rex sum ego, inquit, Non quia se Regem timuit confiteri, sed ita liberatur, ut nec se Regem neget, nec Regem talem se fateatur, cujus regnum putetur esse de hoc mundo? Dicitum est enim: Tu dicis, id est, Carnalis carnaliter loqueris,*  
159, 9—22.

*non impedio dominationem vestram in hoc mundo, quid vultis amplius? venite credendo ad regnum quod non est de hoc mundo. . . .*

. . . Rursum super illud . . . dicit Chrysostomus: *Non priuat mundum a sua providentia et praelatione, sed ostendit regnum suum non esse humanum neque corruptibile. . . Amplius super illud Joannis eodem: Tu dicis quia rex sum ego, inquit Augustinus: Non quia regem se timuit confiteri, sed ita liberatum est, et neque se regem neget, neque regem talem se esse fateatur, cuius regnum putetur esse de hoc mundo. Dicitum est enim, tu dicis, ac si diceretur, Carnalis carnaliter dicis de regimine carnali . . .*

195,39—196,32.

Die im Goldastischen Drucke hier (3. B. liberatur-libratum est, praesidentia-providentia, apertiusque-aptiusque) wie im vorausgehenden (3. B. utuntur-nituntur, possessores-possessiones, messem-mensem) und im nachfolgenden (3. B. Archiepiscopum Severum — Arch. Senonensem etc.) leider so häufig wiederkehrenden abweichenden Lesarten im Text derselben Stellen sind schwerlich etwas anderes als Verstöße des Herausgebers.

„Ex quibus patet, quod Christus mundanum Regem se esse negavit verbo. Vide quomodo Christus Rex esse voluit, imo fugit utique: *Joan. 6.* Et per B. Augustinum et Chrysost. super eodem passu. Et *Lucae 12.* dicitur, quod Christus rogatus, per quendam de turba, ut diceret fratri, ut divideret secum haereditatem, respondit: *Homo, quis me constituit iudicem?* etc. Super quo beatus Ambrosius: *Bene terrena declinat, qui propter divina descenderat. Nec iudex dignatur esse litium et arbiter facultatum, vivorum mortuorumque habens iudicium arbitri-*

„Rursum ad principale per id quod Christus opere seu exemplo monstravit. Legitur enim *Joannis 6.* . . . Certum est igitur, quod Christus fugiit principatum aut suo nihil nos docuisset exemplo, quem sensum adiuvat expositio beati Augustini, dicentis, *quod fideles Christiani . . .* Vbi Chrysostomus etiam. . . Amplius ostenditur idem evidentissime verbo et exemplo Christi, vbi *Lucae 12.* habeatur haec series: *Ait autem ei quidam de turba: Magister, dic fratri meo, et dividat mecum haereditatem. At ille, (Christus scil.) dixit ei: Homo, quis me constituit iudicem aut divisorem super vos?*

*umque meritorum.* Et subdit: *Merito refutatur hic frater, qui dispensatorem coelestium gestiebat corruptibilibus occupare.* Haec ille . .

.. Haec igitur verba Christi beatus Ambrosius exponens ait: *Bene ergo terrena declinat, qui propter diuina descenderat, nec iudex dignatur esse litium et arbiter facultatum, viuorum habens mortuorumque iudicium arbitriumque meritorum.* Et parum post subdit: *Vnde non immerito refutatur hic frater, qui dispensatorem caelestium gestiebat corruptibilibus occupare. . .*

„Restat nunc videre, quomodo se suo exemplo seculari potestati subjectum exhibuit: per illud innuens, cunctos fideles, tam Clerum quam Laicos, subesse debere realiter et personaliter iudicio coactivo Principum huius seculi. Dixit enim Matth. 22. *Reddite, quae sunt Caesaris, Caesari.* Et Glo. interlinearis: *id est pecuniam et tributum.* Super quo Chrysost. *Tu, inquit, cum audieris, Redde, quae sunt Caesaris etc. scito dictum in omnibus, quae pietati concordant.* Et beatus Ambrosius in Epistola contra Valentinianum, quae intitulatur, ad plebem: *Solve, inquit, quae sunt Caesaris, Caesari. Tributum Caesaris est, non negetur.* Et rursus Matth. 17. Christus iussit solvi didrachma pro se et Petro, super quo Origenes: *Filius, inquit, Dei, qui nullum opus fecit seruile, quasi habens formam serui, quam propter hominem suscepit, tributum dedit.*

„Unde patet, si Christus suos Vicarios et Petri, qui se praefecerunt cunctis mortalibus, voluisset habere exemptos, pro se et Petro didrachma non soluisset. Ad hunc sensum loquitur beatus Ambrosius in epist. cujus titulus *De tradendis basilicis: Tributum, inquit, petit imperator, non nege-*

„Nunc vero consequenter restat ostendere, Christum ipsum non solum huius seculi principatum . . recusasse, . . verum etiam ipsum sermone docuisse ac exemplo monstrasse, cunctos tam sacerdotes quam non sacerdotes subesse debere realiter et personaliter coactio iudicio principum huius seculi . . per id quod habetur Matthae. 22. . . *Reddite ergo quae Caesaris sunt, Caesari. . . Vbi Glossa interlinearis: id est tributum et pecuniam. . .* Chrysostomus autem sic ait: *Tu autem cum audieris, redde quae sunt Caesaris, Caesari. Illa scito dicere eum solum, quae in nullo pietati nocent, . .* Haec quoque fuit palam sententia beati Ambrosii . . in epistola contra Valentinianum, quae intitulatur: *Ad plebem: Soluimus quae sunt Caesaris, Caesari. . . Tributum Caesaris est, non negatur.* Ostenditur autem rursus idem ex Matthaei 17. vbi sic scribitur: *Accesserunt qui didrachma accipiebant, ad Petrum et dixerunt . . . .* Origenes autem super illud verbum Christi: *Vt autem non scandalizemus . . Filius enim dei, qui nullum opus fecit seruile quasi habens formam serui, quam propter hominem suscepit, tributum et census dedit.* Quo igitur modo ex virtute verborum Euangelicae scrip-

*tur. Agri enim tributum solvunt. Subdit: Soluimus, quae sunt Caesaris, Caesari: tributum Caesaris est, non negetur. Et beatus Bernardus in epist. ad Archiepiscopum Severum: Sunt, inquit, qui suggerunt subditis, suis superioribus rebellare. Christus aliter iussit et gessit: Reddite, inquit, quae sunt Caesaris, Caesari. Quod ore locutus est, mox opere impleri curavit. Conditor Caesaris non cunctatus est Caesari reddere censum. Exemplum enim dedi vobis, ut et vos ita faciatis."*

559, 23—47.

turae sunt exempti Episcopi et presbyteri ab hoc . . cum Christus et Petrus exemplum praebentes alii tributa soluerint . . . Hanc scripturae seriem ex Matth. 17. sic intelligens beatus Ambrosius in epistola, cui titulus: *De tradendis basilicis* inquit: *Tributum petit* (Imperator scilicet), *non negatur, agri ecclesiae solvunt tributum.* Et quibusdam interpositis . . ait: *Soluimus quae sunt Caesaris, Caesari . . Tributum Caesaris est, non negatur.* Hanc rursus . . fuisse sententiam, amplius exprimens beatus Bernardus in epistola quadam ad Archiepiscopum Senonensem, sic inquit: *Haec istis* (scilicet, qui suggerunt subditos suis superioribus rebellare,) *Christus aliter et iussit et gessit. Reddite, ait, quae sunt Caesaris, Caesari . . Quod ore locutus est, mox opere implere curavit. Conditor Caesaris Caesari non cunctatus est reddere censum. Exemplum enim dedit vobis, et et vos ita faciatis. . ."*

196, 46—198, 4.

Nachdem so dargethan worden, wie Christus selbst sich in Wort und That der weltlichen Obrigkeit unterworfen und gehorsam zeigte, wird nun weiter erörtert, daß er dasjelbe auch seinen Aposteln befohlen und diese die Ermahnung ihres Herrn und Meisters in Wahrheit befolgt haben. Dabei ist der Verfasser der Confutatio gezwungen, den bisherigen Gedankengang seiner Vorlage zu verlassen und von deren viertem Kapitel in das fünfte überzuspringen.

„Consequens est videre, quid in hac materia Christus commiserit suis Apostolis. Puto nihil aliud, nisi quod verbo et exemplo docuerit. Ait enim Apostolus ad Titum 3. *Admone illos quibus praedicus, subditos esse Principibus et potestatibus, non dixit, Episcopis.* Ubi beatus Ambrosius: *Admone, quasi diceret; et si habes*

„Amplius ad Titum tertio dicebat Apostolus: *Admone illos, (quibus praedicas), subditos esse principibus et potestatibus, non dixit Apostolus, admone seculares tantum, nec rursus dixit, admone*

*imperium spirituale de spiritualibus, tamen admone illos subditos esse Regibus et Principibus, quia Christiana religio neminem privat jure suo. Quod dixit pro tanto Ambrosius, quia etiam fideles Regibus malis et infidelibus docuit Apostolus subesse. Quemadmodum dixit idem Apostolus prima ad Timoth. ultimo, ubi Glossa (secundum beatum Augustinum) Sciendum quosdam praedicasse, communem omnibus in Christo libertatem esse, quod de spirituali libertate, qua Christus nos liberavit, utique verum est, non de carnali, ut illi intellexerint. Ideo inquit Glossa Augustini: Hic contra eos loquitur Apostolus, jubens servos suis dominis subditos esse. Ideo causam addit Apostolus: Ne blasphemetur nomen Domini, quasi aliena invadentis: et lex Christiana quasi injusta contra leges praedicet civiles.*

„Qua igitur conscientia praesumit quis Sacerdos, etiam Papa, absolvere fideles imperii vasallos a juramento fidelitatis et ab obedientia, ad quam Christus et Apostoli unumquemque adstringunt potissimum salva fidei pietate? Et si Papa cum lege sua oligarchica poterit dispensare, cum lege divina non poterit sine erroris nota.

„Unde Apostolus ad Rom. 13. quo in hac materia nihil manifestius: *Omnis, inquit, anima (id est homo) potestatibus sublimioribus subdita sit. Non est enim potestas, nisi a Deo. Quae autem sunt, a Deo ordinatae sunt. Itaque qui resistit potestati, ordinationi Dei resistit. Nam Principes non sint timori bono operi, sed*

illos, subditos esse nobis et principibus . . . Vnde Ambrosius: *Admone etc. quasi: et si tu habes imperium spirituale, id est praecipere de spiritualibus, tamen admone illos subditos esse principibus scilicet regibus, ducibus . . . Quia Christiana religio neminem privat jure suo, quod pro tanto dixit Ambrosius quia etiam fideles dominis et principibus infidelibus aut malis voluit et docuit Apostolus subesse, sicut dicit ipse primae ad Timoth. ult. Quicumque sunt sub iugo serui, etc. Vbi Glossa secundum Augustinum: Sciendum quosdam praedicasse, communem omnibus in Christo libertatem esse, quod de spirituali libertate utique verum est, non de carnali, ut illi intelligebant. Ideo contra eos loquitur hic Apostolus iubens servos dominis suis subditos esse. Non ergo exigant . . . Et quare hoc praecipiat Apostolus, supponit, ne blasphemetur nomen domini quasi aliena invadentis, et doctrina Christiana quasi iniusta et contra leges praedicet, civiles scilicet. Quo igitur modo et qua secundum Deum conscientia vult aliquis sacerdos, quicumque sit ille, absolvere subditos a iuramento quo dominis fidelibus astringuntur. Est enim haec haeresis manifesta . . .*

„Praecipit quoque sanctus Apostolus, omnes indifferenter neminem excipiendo episcopum vel sacerdotem . . . Vnde ad Rom. 13: *Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit, non enim est potestas nisi a Deo. Quae autem sunt a Deo, ordinatae sunt, itaque qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit: nam principes non*

*malo. Vis autem non timere potestatem? bonum fac et habebis laudem ex illa. Dei enim minister est tibi in bonum. Si autem malefeceris, time. Non enim sine causa gladium portat. Dei enim minister est, vindex in iram ei, qui male agit. Ideoque ex necessitate subditi estote, non solum propter iram, sed etiam propter conscientiam. Ecce Apostolus neminem excepit, neque Petrum, neque suos successores. Petrus hoc idem sensit in II. cap. primae Canonicae: Subjecti estote omni humanae propter Dominium, scilicet constitutae in principatu. Quem intentum aperit, dicens: Regi tanquam praecellenti etc. . .*

„Nec doctrina Apostolica praemissa, facta verbo, caret facto et exemplo. Nam ut habetur *Actorum XXV.* Paulus a Sacerdotum iudicio ad Caesarem appellavit, dicens: *Ad tribunal Caesaris sto.* Glossa interlinearis: *Quia hic est locus iudicii.* Nec putandum est, Apostolum hoc metu mortis fecisse, qui iam pro veritate mori deliberaverat, ut *Actorum XXI.* Quis autem demens aestimabit, Apostolum suo verbo tantum crimen admisisse, producendae vitae suae gratia, ut omne sacerdotium indebite subjecerit suo exemplo et doctrina jurisdictioni Principis secularis? Maxime, quia non compellabatur ascendere Hierosolymam, ad tam praejudiciale mendacium toti sacerdotio faciendum. Apostolum igitur credendum est sensisse in ope-

*sunt timori boni operis, sed mali. Vis autem non timere potestatem, fac bonum et habebis laudem ex illa. Dei enim minister est tibi in bonum, si autem malefeceris, time; non enim sine causa gladium portat. Dei enim minister est, vindex in iram et qui malum agit. Ideo necessitate subditi estote non solum propter iram, sed propter conscientiam. . .* 201, 9—17.

„Ab hac subiectione etiam neminem Apostolus excipit. . .“ (202, 40). „Haec quoque conformiter sententia et doctrina B. Petri apostoli prima canonica sua, ca. 2. cum dixit: *Subiecti estote omni humanae propter Deum,* constitutae videlicet in principatu, de quibus eum intellexisse apparet per exempla quae immediate sub intulit, dum dixit: *Sive regi quasi praecellenti . . .* Hoc rursum confirmat sermo et exemplum operis manifestum B. Pauli (Apost.), nam de ipso legitur *Actuum 25.* quo ipse refugiens sacerdotum iudicium coactuum, dixit aperte: *Caesarem appello.* Et rursum: *Ad tribunal Caesaris sto,* . . dicit Glossa interlinearis, *quia hic est locus iudicii . . .* Sed credendum est, ne Apostolum fecte dixisse . . metu mortis, qui iam pro veritate mori elegerat et deliberaverat, vt apparet, *Act. 21.* . . Quis enim demens aestimabit, Apostolum suo verbo tantum crimen commisisse protelandae vitae gratia, vt omne sacerdotium indebite subiiceret sui exemplo et doctrina iurisdictioni principum seculi, . . Melius enim fuerat illi non ascendere in Hierosolymam, qui a nullo compellabatur

re, quod protulit ore, secundum imitationem sui magistri Christi, qui se Vicario Caesaris in iudicio subdidit ac ei illam potestatem iudicandi, desuper datam, non solum permissam dixi[t].

Quibus omnibus summatim re-  
collectis, patet luce clarius, sacerdotis nullam potestatem, multo minus plenitudinem potestatis mundanae et temporalis a Christo collatam: imo verbo et exemplo apostolis, et per consequens apostolorum successoribus esse interdictam.“

559, 64 — 560, 25.

quam . . . mentiri contra se ipsum et proximum. Et ideo quia hoc nephas est aestimare de ipso, apparet ipsum id sensitse mente quod ore protulit. Et secundum imitationem magistri sui, quo noluit esse superior (Christo videlicet), qui nendum Caesarem, verum etiam Pilatum eius vicarium suum mundanum iudicem recognovit, dum dixit Ioh. 19.: *Non haberes potestatem aduersum vllam, nisi datum esset tibi etc. id est nisi a Dei superna ordinatione . .*

„Quod quidem igitur principatum . . cuiuscunque in hoc seculo Christus abdicauerit suisque apostolis ac ipsorum successoribus . . interdixerit consilio vel praecepto, ipsumque se ipsum ac apostolos eosdem principum seculi iurisdictioni coactiuae subesse voluerit, id quoque observandum docuerit, ac ipsius apostoli praecipui Petrus et Paulus tam opere quam sermone, per euangelicas veritates aeterna testimonia per sanctorum quoque ac reliquorum approbatorum fidei Christianae doctorum interpretationes seu expositiones, euidenter monstrasse nos credimus.“

204, 7—54.

Mit dieser Wiederholung des Themas und einem nochmals gegen das Streben der Päpste und gegen ihre Dekrete sich wendenden Schlußsage endet der erste Theil der Confutatio. Er ist, wie aus der vorstehenden Gegenüberstellung fattsam hervorgeht, mit geringen Aenderungen und Ausnahmen aus der berühmten Schrift des Marfilius von Padua nach einer im Mittelalter herrschenden Unsitte ohne Angabe der Quelle geradeswegs abgeschrieben worden. Etwas selbständiger ist der folgende historische Abschnitt gearbeitet, da hier die Vorlage dem Autor keine systematisch durchgeführte Darstellung bot, sondern sich auf wenige zerstreute Beispiele beschränkend, selbst wieder auf der Chronik des Martinus Polonus fußt. Der Verfasser der Confutatio geht nun in zweifacher Hinsicht weiter als sein Vorbild, indem er einerseits die von

diesem als Beispiele angeführten Thatfachen vermehrt, anderseits die Fassung derselben nach der Darstellung des neuesten und weitestverbreiteten Geschichtsbuches seiner Zeit, der Chronik des Dietrich Engelhus († 1434) wiedergibt. Darauf hat bereits Gebhardt aufmerksam gemacht,<sup>1)</sup> so daß mir nur mehr obliegt, dessen Hinweis zu vervollständigen. Zur Veranschaulichung diene auch hier eine parallele Uebersicht der im Wortlaut übereinstimmenden Hauptstelle nach:

Goldast, monarchia I, 560—62.  
(Confutatio.)

(„Nam revera a beato Petro usque ad sanctum Sylvestrem, tempore Constantini Magni, in hac materia temporalis dominii nulla fuit quaestio. trecentis fere annis.“ 560, 44 f.)

\* „Tertius post ipsum (Sylvestrem) Liberius Romanorum Papa, dictus Leo, non de tribu Juda, haereticus Arrianus factus est.“

560, 53 f vgl. Def. pac. II, 292, 56 f.

Der folgende, wie schon der vorhergehende Absatz der Confutatio hat vielfach Aehnlichkeit mit dem Defensor dict. II cap. 25 bei Goldast II, 280, 47 — 281, 34.

\* „Ut puta Ioannes 12. quia lubricus et incorrigibilis fuit, ab Othone I. deponitur, et Leo IX. substituitur: communique voto statuitur, quod nullus Papa fieret, nisi de consensu Imperatorum.“ 561, 2—4 vgl. Def. pac. II, 267, 62 ff.

\* „Unde, cum Cardinales grave schisma trium paparum procurassent, quidam Heremita

Leibniz, scriptor. Brunsvic. illustrant. II (Hanov. 1710), 977—1143 (chronica Theod. Engelhusii).

(„Hanc siquidem formam et modum vivendi et iam dictum officium exercendi observauerunt apostoli, observauerunt etiam Romanorum Episcopi et Apostolorum caeteri successores plurimi, quamquam non omnes, vsque quasi ad tempora Constantini primi . . .“ Defensor pacis bei Goldast II, 275 43 ff.)

\* „Haereticus erat, dictus Leo . . . Tunc Hilarius dixit: Tu es Leo, sed non de tribu Juda.“

©. 1035.

\* „Hic Papa, quia lubricus et incorrigibilis erat, communi omnium voto deponitur, et Leo VIII. substituitur; . . . statuit ob malitiam Romanorum . . .: Ut nullus Papa fieret, nisi de consensu Imperatoris.“

©. 1077.

\* „Fuit quoque hoc tempore schisma magnum in Ecclesia Dei, de quo legitur Dist. XXIII.:

<sup>1)</sup> N. N. 12, 524 6. Ich habe seine Hinweis jeweils durch ein \* kenntlich gemacht.

scripsit Imperatori, in haec verba:

*Imperator Heinricc,  
Omnipotentis Vice,  
Una Sunanimitis  
Nupsit Tribus Maritis,  
Dissolve Connubium,  
Et Triforme<sup>1)</sup> Dubium.<sup>2)</sup>*

De hoc scismate dicitur, vigesima tertia distinctione, *In nomine Domini*. \*Ille Henricus . . et compulit Romanos jurare ad vitandum de caetero schismata, et quod nemo sine consensu Imperatoris in papam assumatur. \*Quod factum Cardinales et papa aegre ferentes . . concitaverunt Rodolphum Ducem . . contra Henricum IV., mittentes coronam auream Maguntino et Coloniensi, dantes eis in mandatis, ut contra Henricum constituerent Regem Rodolphum. \*Et sequutum est inter eos bellum gravissimum, in quo victus est Rodolphus, qui exspirans suis astantibus dixit: *Jussio Apostolica, et petitio Principum, me fecit juramenti transgressorem: videte igitur manum abscissam,<sup>3)</sup> qua juravi Domino meo Henrico, non vitae, nec gloriae ejus insidiari? . .*

\*Constituit Regem Hermanum Knoflok: contra quem cum Henricus pugnaret, a Gregorio VII. excommunicatus est. Quod aegre ferens Henricus . .

*In nomine Domini*. Erant enim tres contententes de Papatu. Tunc Eremita quidam, confessor Regis, scripsit ei eleganter in haec verba: *Imperator Heinricc, omnipotentis vice. Una Sunamitis, nupsit tribus maritis. Dissolve connubium et triforme dubium.*"

§. 1085 f.

\*„Idem Henricus tempore, quo schisma sedavit, compulit Romanos jurare: quod sine consensu Imperatoris nullus assumatur in Papam.“  
§. 1086.

\*„ . . consilio Moguntini Archiepiscopi et quorundam aliorum, Regis aemulorum, Apostolicus misit auream coronam dicto Rodolpho . . praecepitque Electoribus, ut statuerent eum Regem.“  
§. 1088.

\*„ . . et victa est pars Rodolfi vulneratusque manum dextram, dixit suis: *Videte manum meam vulneratam. Hac ego juravi Domino meo Henrico non movere, nec eius gloriae insidiari. Sed jussio Apostolica, petitioque Principum, me fecit juramenti transgressorem . .*

. . \*Imperator ergo Wigbertum Ravennatensem Episcopum, Clementem appellando, Papam constituit . . Tunc Gregorius ivit ad Franciam

1) Statt „Et triforme dubium“ hat die Ausgabe von Brown auch die Lesart: „Et reforma dubium“.

2) Diese Stelle stammt aus d. Buchl der Annalen (Mon. Germ. hist. SS. XVI, 68) Gebhardt i. R. N. 12, 525 Num. 2. — Vgl. Friedberg, de finium etc. . 75.

3) Statt „manum abscissam“ liest Brown auch: „manum vulneratam“, also das Wort des Engelhus.



Gregorium de Roma ad Franciam fugat et Vippertum Ravennae Episcopum Papam constituit, quem Clementem nominavit: et factum est schisma, videlicet papa procurante . . . ut etiam (ipse Gregorius nefas suum confessus, omnem processum contra Henricum et suos famulatum retractavit.“

561, 14—42.

Das nun folgende Beispiel der Confutatio von Paschalis II. ist wieder aus dem Defensor pacis bei

„Heinricus igitur V. cum . . . Romam veniens . . . requisitus est a papa, ut praestaret juramentum fidelitatis . . . Rex autem jurare nolens, dixit, *Imperatorem nomini jurare debere, cui juramentorum sacramenta ab omnibus sint exhibenda.* \*Facta igitur contentione . . . irruerunt Romani, et factum est praelium durissimum in domo s. Petri, quale prius non est auditum. Praevaluit exercitus Regis, repleta est domus sanctificationis morticiniis, profluxit sanguis in Tyberim, visi sunt ibi Cardinales trahi nudi funibus in colla missis, papamque ligatum. Nec solvi potuit, nisi promissione praecedente, quod papa dimitteret de caetero libertates Imperii et Imperatoris intactas, praecipue de investitura Episcopatum et Abbatiarum per virgam et annulum, autoritate et consuetudine a Carolo Magno habitas, et continuatas per trecentos annos sub 63 Apostolicis Episcopis.“ 561, 46 57.

\*„ . . . benedictionem negaret.

. . . et schisma grande factum est: quia Gregorius Imperatorem degradavit et cum suis excommunicavit; . . . Tanta igitur discordia . . . durante ipsi elegerunt (Saxones) Hermannum Knufflock in Caesarem . . .  
 §. 1089 f.

„De Gregorio VII. legitur, quod . . . confessus est Deo . . . se valde peccasse . . . Et dissolvit vincula bannorum suorum omnium, Imperatori et omni populo . . .“  
 §. 1094.

der Confutatio von Paschalis II. ist Goldast II, 278, 29 ff. entnommen.

„Ut autem ventum est ad consecrationem, exegit ab eo (Henrico V.) Papa juramentum fidelitatis: Rex autem jurare nolens, dixit: *Imperatorem nemini debere jurare, cui juramentorum sacramenta ab omnibus sint exhibenda.* \*Facta est ergo inter eos contentio, et irruerunt Romani in exercitum Regis, et ortum est bellum in domo s. Petri, quale non est auditum ab antiquis: praevaluitque Regis exercitus et Romanos attrivit, repletaque est domus sanctificationis morticiniis profluxitque sanguis in Tiberim. Vidisses ibi Cardinales, funibus in colla missis, nudo trahi . . . Papamque captum . . . Rex enim uti nolens auctoritate et consuetudine privilegiata, quae a Karolo Magno Romanis Imperatoribus data, jam quasi CCC annis sub LXIII Apostolicis duravit: qui licite dabant Episcopatus et Abbatias per annulum et virgam.“  
 §. 1096 j.

\*„ . . . quo (Papa) veniente, Rex

Qui (Fridericus I.) strepam equo, Papa desidente, sinistram tenuit: cum dextram, ut voluit Papa, tenere debuisset . . . Die sequenti valde punita est, sedes Romanorum, facta caede a Teutonicis, qua major ante non fuit audita uno bello. Hoc Friderico residente in Almania, mortuo Hadriano, ortum est schisma magnum per electionem Cardinalium, sed sedatum per optimum Fridericum.

„Demum Innocentius tertius composuit *Decretales* . . .“  
562, 4—6.

festinus occurrens, desidenti de equo tenuit strepam. Ac Papa indignatus, quod sinistram tenuisset, cum dextram tenere debuisset, unctionem denegavit . . . et factum est proelium ingens. Et passi sunt Romani ruinam magnam, ut antea non legantur uno proelio tot millia cecidisse. §. 1103.

„Quod Friderico Imperatore ab aliquibus imponitur schisma factum in Ecclesia Adriano mortuo, caret omni veritate. Nam Fridericus erat tunc in Germania . . . Sed Cardinales intrantes, conclave elegerunt quatuor . . .“

§. 1108 f.

„Innocentius III. . . *Decretales* composuit . . .“

§. 1111.

Die hiernächst folgende Auslassung der Confutatio, wie die Päpste beständig Zwietracht unter die Kurfürsten säten, um sich dann bei zwiespältiger Königswahl die Entscheidung und andere neue Vorrechte zu sichern, ist die letzte, welche an mehrere Stellen des Defensor pacis (vgl. II, 188, 25 f.; 280, 35 ff.; 282, 23 ff.) anklingt. Die kirchenpolitischen Kämpfe unter Ludwig dem Bayern werden auffallenderweise übergangen, wahrscheinlich weil keine der beiden Vorlagen, weder Marsilius noch Engelhus, dieselben im Zusammenhang erörtert.

Mit Friedrich Barbarossa schließt der Verfasser die Reihe der historischen Belege, die er zur Stütze seiner dogmatischen Argumentation für notwendig hielt. Er glaubte hinlänglich dargethan zu haben, wie die Päpste seit Sylvester I. im Gegensatz zu der reinen, unverdorbenen Kirche der ersten drei Jahrhunderte, immer ehrgeizigere Bestrebungen entwickelten, wie sie vornehmlich die Kaiser sich botmäßig zu machen suchten, um gegen dieselben immer weitergehende Forderungen zu erheben. So sei allmählich die Verweltlichung der Kurie bis zur Zeit des Baseler Konzils zu einem unerträglichen Zustand gestiegen. Hier ist es nun, wo der Verfasser mit seinen eigenen Gedanken hervortritt auf einem allerdings verschwindend knappen Raume im Verhältnis zu den vorausgehenden entlehnten Darlegungen. Denn diese erscheinen dem eigenen Produkte gegenüber in solchem Uebergewicht, daß man die Confutatio im allgemeinen eine theils wörtlich, theils leicht umgearbeitet

und mit mannigfachen Kürzungen hergestellte Kompilation aus dem vierten und fünften Kapitel des zweiten Buches des Defensor pacis nennen kann.<sup>1)</sup>

## IV.

Nach der Ermittlung der Quellen der Confutatio wollen wir nunmehr zur Untersuchung der Frage ihrer Abfassungszeit die Inhaltspunkte zusammenstellen, die sich aus ihrem Inhalt in dieser Hinsicht ableiten lassen. Die von Gebhardt für die Entstehungszeit unseres Traktates im Jahre 1438 oder 1439 vorgebrachten Argumente hat schon Joachimsohn als haltlos darzuthun unternommen;<sup>2)</sup> ich versuche seine Gegengründe noch zu vermehren und zu verstärken.

Aus dem Glauben des Verfassers an die Echtheit der konstantinischen Schenkung will Gebhardt<sup>3)</sup> hauptsächlich den terminus ante quem für 1440 gewinnen, da in diesem Jahre die „aufsehenerregende Brochüre“ Lorenzo Vallas „de falso credita et ementita Constantini donatione declamatio“ erschien, die einem Autor, wie dem unsrigen, unmöglich hätte entgehen können. Dem gegenüber wies Joachimsohn auf die Thatsache hin, daß Vallas Schriftchen gerade vor und um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch keineswegs so weit verbreitet war, daß es nicht auch dem Kompilator der Confutatio hätte unbekannt bleiben können. Andererseits ist von Döllinger<sup>4)</sup> mit Recht bemerkt worden, daß bei den Juristen des 15. Jahrhunderts die Echtheit der Schenkungsurkunde trotz Vallas noch lange aufrecht erhalten wurde. Gerade das ist auch für unseren Autor anzunehmen, da es sehr unwahrscheinlich ist, derselbe sei mit den damals gegen die Glaubwürdigkeit der Schenkung geltend gemachten Gründen nicht vertraut gewesen. Hatte doch schon Marsilius dieselbe stark in Zweifel

1) Wohl auch mit Beziehung auf die Confutatio meinte Riezler a. a. O. S. 297 Anm. 2, daß „in den Schriften Gregors (von) Heimburg manches an Marsiglio erinnere, ohne daß sich jedoch eine direkte Benutzung nachweisen ließe“. — Diese direkte Benutzung hat sich nun doch und zwar ausgiebig ermitteln lassen.

2) V. Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 71—73. Zugleich sei hier auf einige sinnstörende Druckfehler in diesem Exkurse Joachimsohns über die Confutatio aufmerksam gemacht: S. 73 Z. 15 von oben ist sc. (= scilicet) statt se, S. 75 Anm. 1 Z. 7 v. o. facienti statt faciendi, S. 76 Anm. 1 Z. 6 von unten ad dietam statt ad ietam und S. 77 Anm. 1 Z. 2 v. u. iniuriosa statt incuriosa zu lesen.

3) N. N. 12, 521.

4) Die Papstjabeln des Mittelalters. München 1863. S. 97, 104.

gezogen,<sup>1)</sup> die zu Ende des Jahres 1433 veröffentlichte Concordantia catholica des Nikolaus von Kues aber die Fälschung ausdrücklich nachgewiesen.<sup>2)</sup> Unmöglich kann ein Werk wie die katholische Konkordanz Rufas, die wie ein weithin leuchtendes Meteor am Horizont des Baseler Konzils aufstieg, dem Verfasser der Confutatio entgangen sein. Indem er trotzdem die Schenkung unangefochten läßt, sucht er mit desto größerem Nachdruck den Zweck der Donatio: „non in dominium, sed usumfructum“ hervorzuheben. Damit verrät uns der unbekannte Verfasser seine eigentliche persönliche Gesinnung; eine Gesinnung, wie sie buchstäblich auf Matthias Döring, das Haupt der sächsischen Minoriten-Konventualen paßt. Daß die Kirche Güter besitzen kann und darf, ja besitzen muß, wenn freilich nur „in usumfructum“, das hat er ausführlich selbst bewiesen in seiner „Propositio circa Husitarum articulum de donatione Constantini.“<sup>3)</sup> Er würde ja seine eigene Stellung unhaltbar gemacht, sein ganzes Thun und Wirken Lügen gestraft haben, hätte er mit den Husiten die Besitzunsfähigkeit des Klerus verteidigt. Durch sein eigenes System fühlte sich Döring gedrungen, die Echtheit der konstantinischen Schenkung anzuerkennen und sich über die gegenteiligen Beweise eines Nikolaus Rufanus einfach als über gelehrten Kram hinwegzusetzen, der fürs praktische Leben keine rechte Geltung gewinnt.

Gebhardt sucht seine Annahme durch Zuhilfenahme folgender Stellen der Confutatio zu stützen: „Quod fit, quia hi, qui primo contra insolentias Eugenii fuerunt in ipso, et cum ipso sacro Concilio ferventissimi, ita quod electionem ejus etiam publice declararunt invalidam, et ad ejus usque depositionem, nisi humiliatus fuisset, erroresque suos retractasset, processerunt; per eum corrupti, jam contra ipsum sacrum Concilium, una secum errores ejus approbantes, sine foedere rebellant.“<sup>4)</sup> „Also,“ folgert Gebhardt, „ist der Papst noch nicht abgesetzt, was am 25. Juni 1439 geschah.“ Die Schwäche dieses Argumentes hat Joachimsohn gekennzeichnet durch den Hinweis, „daß es sich hier um die Vorgänge des Jahres 1433 handelt.“ Die Worte können thatsächlich ganz gut auch nach der Absetzung Eugens

1) Defensor pacis dict. I. cap. XIX. bei Goldast II, 187, 50 ff. Vgl. Riezler a. a. O. S. 231.

2) De concord. cathol. lib. III. cap. 2. (opp. Basil. 1565. S. 780 ff.); vgl. Schärpff a. a. O. 1, 65 ff. — Dür a. a. O. 2, 301 ff.

3) S. meine Diss. S. 33—37.

4) Goldast I, 562, 43—48.

geschrieben sein. Mit der Klage über die Corruption der einst so hitzigen Gegner, nun aber Vertheidiger des Papstes, ist eben nicht bloß die Thatfache ihres Abfalles vom Konzil (1436/37) gemeint; ebenso sind darunter die Vorgänge auf der Kirchenversammlung zu Ferrara-Florenz und die Vertretung der daselbst zu gunsten des päpstlichen Primates aufgestellten Lehren durch die einstigen Anhänger des Konzils begriffen — „una secum errores ejus approbantes.“ Das aber kann sich nur auf den Juni 1439 beziehen.

Als weiteren Beweisgrund für seine Datierung der Confutatio bringt Gebhardt eine zweite Stelle<sup>1)</sup> derselben in Anschlag, wo davon die Rede ist, daß die Deutschen vom Baseler Konzil außer dem allgemeinen geistlichen Nutzen auch noch die Abschaffung des päpstlichen Schatzungssystems und die Wiedererwerbung alter Reichsrechte, als „bonum superutile“, hätten gewinnen können. „Diese Aeußerung,“ meint Gebhardt, „muß vor der Acceptation der sogenannten pragmatischen Sanction, also vor dem 26. März 1439, gethan sein.“ Dagegen hat Joachimsohn mit Recht auf die gründlichen Ausführungen Pückerts verwiesen und als Gegenbeweis namentlich jene Stelle<sup>2)</sup> angeführt, wo der Reprobation der Neutralität durch die deutschen Universitäten Erwähnung geschieht. Das früheste diesbezügliche Gutachten ist das von Erfurt vom 5. Januar, bezw. 9. August 1440; das letzte das von Leipzig vom Jahre 1443. Da ferner das Kölner Gutachten in den Oktober 1440, das Wiener in den März 1442 fällt, aber die Confutatio ausdrücklich von „omnes Germaniae universitates“ spricht, während das Heidelberger unbekannt ist,<sup>3)</sup> so wird man ihre Entstehung sicher nicht vor 1440 ansetzen können.

Es sprechen vielmehr gegen Gebhardts Chronologie alle Wahrscheinlichkeitsgründe für die in dieser Erwähnung der deutschen Universitäten gegebenen Zeitbegrenzung von 1442/43 und bestätigen somit das von v. d. Hardt auf Grund eines Vermerks seiner Handschrift festgehaltene Datum. Daß erst v. d. Hardt selbst diesen Vermerk auf das Manuskript geschrieben habe, ist ein Irrthum Gebhardts; denn jener bezeichnet ausdrücklich als „Titulus in mscr. Brunswicensi“ den von ihm überlieferten Titel: „Tractatus heresis et erroris plenus missus marchioni Brandenburgensi et communitati Magdeburgensi

1) Goldast I, 562, 56—60.

2) Das. 562, 63 f.

3) Pückert a. a. O. 122. — S. Breßler, die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil. Leipzig 1885. S. 45, 48, 56 ff.

anno domini 1443, ejus verum catholicum oppositum et hujusmodi erroris damnativum reportari poterit ex positionibus magistrorum Aigidij Carlerij et Johannis Polimar in concilio Basiliensi contra articulos Bohemorum factis.“<sup>1)</sup>

Für das Jahr 1443 spricht außerdem jener Satz der *Confutatio*, in welchem zur Wiederherstellung des in der Auflösung begriffenen Konzils und zur endlichen Durchführung des Reformwertes ermahnt wird: „sacrum Concilium adhuc cum navicula Petri fluctuans resarciendo, eoque sufficienter recollecto, si quae de facto processerunt dijudicando, reformationem ante ejus dissolutionem faciendo.“<sup>2)</sup> Diese Stelle aber bezieht sich offenbar auf den in der letzten Sitzung der Baseler Synode am 16. Mai 1443 gefaßten Beschluß: in drei Jahren ein neues allgemeines Konzil nach Lyon zu versammeln, und auf die seit dieser Zeit unhaltbare Lage der Baseler.<sup>3)</sup> Auch der Umstand, daß gerade im Jahre 1444 Erzbischof Günther die *Confutatio* an Nikolaus Weigel in Leipzig zur Widerlegung sandte, läßt sich für das Jahr 1443 als Abfassungszeit geltend machen. Weigel starb bereits am 11. September 1444;<sup>4)</sup> also muß er sich in der ersten Hälfte dieses Jahres etwa des ihm schon zu Anfang desselben vom Erzbischof gewordenen Auftrages entledigt haben. Da dieser aber nach dem Empfange des Traktates mit dessen Uebersendung an Weigel wohl nicht lange geögert haben dürfte, so ergibt sich hieraus ungefähr die zweite Hälfte des Jahres 1443 als Entstehungszeit. Dieses Datum wird auch durch jene Aeußerung Dörings in seiner Chronik z. J. 1442<sup>5)</sup> nicht verrückt: daß er zur Zeit der bestehenden Neutralität, wo in vielen Schriften für und wider das Konzil und für und wider den Papst gestritten und die ganze Welt in Verwirrung gebracht worden sei, die bedeutendsten derselben zu einem Werke mit dem Titel: *Liber perplexorum Ecclesiae* vereinigt und selbst eine Abhandlung mäßigen Umfanges hinzugefügt habe. Wenn das von Döring dieser im Jahre 1442 veranstalteten Sammlung von Streitschriften beigegebene „scriptum modicum“ wirklich unsere *Confutatio* ist, was Gebhardt als zweifellos sicher annimmt,<sup>6)</sup> so ist das wohl nur so zu verstehen, daß unser Traktat um oder aber nach 1442

1) Vgl. auch Joachimsohn a. a. O. S. 70 Anm. 4.

2) Goldast I, 560, 64 — 563, 2.

3) Hefele a. a. O. 7, 807 ff.

4) Hankii, de Silesiis indigenis eruditus S. 127.

5) Riedel IV, 1, 218.

6) N. N. 12, 529.

entstanden ist. Das Jahr 1443 als genaueres Datum wird dadurch nicht ausgeschlossen. Alle Argumente geben ihm vielmehr den Vorzug der Gewißheit. Auch die ursprüngliche Bestimmung der Confutatio, die klar und deutlich gegen Schluß hin ausgesprochen wird mit den Worten: „*Expergiscimini igitur ebrii . . . postponendo damnabilem neutralitatem*“<sup>1)</sup> ist zugleich der gewichtigste von ihr selbst gegebene Anhaltspunkt für die Zeit ihrer Entstehung. Dieser Ausruf aber paßt vornehmlich zu den Ereignissen des Jahres 1443. Damals wurden, wie auch Döring in seiner Chronik z. J. 1443<sup>2)</sup> berichtet, vom Kaiser erneute Anstrengungen gemacht, einen Ausgleich zwischen dem römischen Papst und dem schismatischen Konzil zustande zu bringen; die Kurfürsten von Köln, Trier, Sachsen und bei Rhein aber arbeiteten darauf hin, dem Konzil das Uebergewicht zu verschaffen.<sup>3)</sup> Die von diesen letztern verfolgte Richtung zu fördern und für den auf Martini (1443) nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag Stimmung zu machen, war der Endzweck der Confutatio. Im Herbst 1443 erschienen, mag sie noch vor Eröffnung des Nürnberger Tages wie an den Markgrafen von Brandenburg und die Stadt Magdeburg so auch noch an verschiedene andere Fürsten und städtische Gemeinwesen gesandt worden sein, um für die von den rheinischen Kurfürsten vertretene Sache Bundesgenossen zu werben.<sup>4)</sup>

1) Goldast I, 562, 61 f.

2) Riedel IV, 1, 218.

3) Vgl. Büdert a. a. D. S. 194—202. M. Bachmann, die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447). Wien 1889. S. 108 ff. Bachmann möchte hier (S. 112) die Confutatio noch für ein Werk Gregor Heimburgs halten!

4) Es ist zwar nicht ausgeschlossen, daß die Confutatio auch noch andere spezielle Ziele verfolgt haben mag, bei dem Mangel an diesbezüglichem Material bleibt dies jedoch vorläufig ein strittiger Punkt. Schwerlich aber dürfte sich die von Joachimsohn (a. a. D. S. 77 ff.) vertretene Ansicht Geltung verschaffen, der aus dem Inhalt der Entgegnung Weigels und aus dem Umstand, daß Erzbischof Günther und Heinrich Tote einen besonderen Angriff auf die Magdeburger Kirche in der Confutatio erblickt haben, unsere Flugschrift in eine veränderte Beleuchtung gerückt findet. Ihre Stelle, vermutet er nämlich, habe sie nicht in den großen Kämpfen zwischen Konzil und Papst, sondern in den kleineren, durch welche sich ein kräftiger Landesherr (d. i. Markgraf Friedrich II. von Brandenburg) von der geistlichen Gewalt (der Magdeburger Kirche?!) zu befreien und die kirchliche Landeshoheit zu erwerben suchte. — Soviel mir nun die „*Reprobatio cuiusdam libelli Scienti bonum intulati edita per venerabilem virum mag. Nicolaum Wigel, bone memorie, sacre theologie professorem*“ (in dem schon genannten Stuttgarter Codex fol. 34—128) bekannt ist, sucht dieselbe viel mehr aus der Confutatio herauszulesen, als thatsächlich

Faßt man alle Gesichtspunkte zusammen, die sich nur immer aus der Confutatio selbst und aus anderen Beziehungen und Umständen gewinnen lassen für die Bestimmung ihrer Abfassungszeit, so verdient sicherlich das Jahr 1443 von allen Daten den Vorzug.

## V.

Gehen wir nun zur Untersuchung der Frage nach dem Verfasser der Confutatio über, so müssen wir, wie schon bemerkt, gewichtigere als die allgemeinen Gründe Gebhardts anzuführen suchen, um Matthias Döring als Autor zur Anerkennung zu bringen. Gebhardts einziges, speziell auf unseren Minoriten zutreffendes Argument von dem Liber perplexorum ecclesiae beweist soviel wie nichts, so lange sich dieses Werk nicht selbst gefunden hat.

Aus der sprachlichen Vergleichung der Confutatio mit den sonstigen bekannten Schriften Dörings ergibt sich, einige ganz unwesentliche Anklänge abgerechnet, kein positives Beweismaterial; er hat, wie es scheint, absichtlich in dieser Flugchrift alle Lieblingsausdrücke vermieden, die auf seine Spur lenken könnten. Desto weniger ist es ihm gelungen, hinsichtlich des Inhaltes diese Merkmale zu vermeiden. Ich verweise auch hier auf die Verwandtschaft, welche zwischen der Denkschrift Dörings gegen die Hussiten und der Confutatio besteht, indem beide Schriftstücke gleichmäßig die Echtheit und Gültigkeit der konstantinischen Schenkung anerkennen.<sup>1)</sup> Wird in jener zu Gunsten der donatio das *nomine ecclesiae recte dispensare* betont, so in dieser der usufructuarische Besitztitel. An derselben Stelle ist eine zweite Uebereinstimmung, hinsichtlich des Textes als beweiskräftig hervorzuheben. Die Worte der Confutatio nämlich: „*Sanctus enim Sylvester Constantini donationem pro usu Notariorum, qui gesta Martyrum describerent*

---

darin enthalten ist. Von den 16 Artikeln der *Vindiciae* beziehen sich nämlich nur die ersten 6 auf den Papst, die übrigen auf das Verhältnis der Laien zur Geistlichkeit, deren Besitzlosigkeit in der Confutatio gepredigt werde. Staunend fragt man sich wo dieses letztere der Fall ist? Weigel hat in der That die wahren Absichten der Confutatio verkannt und auch die Instructionen seines Auftraggebers, des Erzbischofs, falsch verstanden, indem er schließlich die Confutatio auf hussitischen Ursprung zurückführt. Wenn nun die Confutatio speziell Angriffe gegen die Magdeburger Kirche, wie sie Erzbischof Günther und Tote wahrzunehmen schienen, in sich bergen soll, so kann sie diese Bedeutung erst durch die Adresse erhalten haben, an die sie gerichtet ward: „*marchioni Brandenburgensi et communitati Magdeburgensi.*“

<sup>1)</sup> S. oben S. 479 f.



... acceptavit<sup>1)</sup> finden sich mit der Anwendung auf Papst Urban I. auch in der *Propositio* f. 46: „... patet per *Chronicas Martini, Crescentis (Cistrensis) et aliorum, qui dicunt de isto Urbano, quod illius temporibus incepit ecclesia Romana praedia possidere, de quibus Clericis et Notariis, qui gesta Martyrum conseriberent, sumtus deputabant*“.<sup>2)</sup>

Ein weiterer Einflang zeigt sich in dem vorhin angeführten Passus „*Quod fit*“ etc. mit mehreren Stellen der *Chronik* z. S. 1444,<sup>3)</sup> 1445<sup>4)</sup> und 1451<sup>5)</sup>, wo Döring den gleichen Männern Abfall und Verrat vom Baseler Konzil vorwirft. Dazu kommt noch jener Brief in Betracht, den er am 11. August 1443, unter dem Siegel des damals von ihm geführten Ordensgeneralates an Erzbischof Günther von Magdeburg schrieb und der durch Tote bei dessen Synodalrede im Juni 1451 zur Vorlesung kam. Darin beklagte sich Döring über den ehemaligen Präsidenten des Konzils, Cardinal Cesarini, über Johann von Palomar, Nikolaus von Ansa, Johann von Torquemada, Johann von Esjura, als über solche, die zu Anfang in Basel die Superiorität des Konzils über den Papst energisch verfochten hätten, nun aber diese katholische Wahrheit eine Ketzerei nannten, das Konzil selbst ein häretisches Konventikel, die Väter desselben thörichte Väterer und die Fürsten zur Verfolgung der hl. Synode aufreizten.<sup>6)</sup>

Ebenso gehört hierher die bereits erwähnte übereinstimmende Nachricht von der Verwerfung der kurfürstlichen Neutralität durch die deutschen Universtitäten in der *Confutatio*<sup>7)</sup> und in der *Chronik* z. S. 1445.<sup>8)</sup>

Endlich kam man, wie schon Gebhardt gethan hat, in dem ausgiebigen Gebrauch, der durch die *Confutatio* von der *Weltchronik* des

1) *Goldast* I, 560, 51.

2) Bei *Martinus Oppaviensis (Chronicon pontificum et imperatorum ed. L. Weiland, Mon. Germ. hist. SS. XXII, 377—475 [482])* lautet die Stelle, (S. 413): „*Huius (Urbani I.) tempore primum cepit Rome ecclesia predia possidere, de quibus sanctus Urbanus clericis et notariis, qui gesta martirum conseriberant, sumptus deputabat. Ante enim vivebat ecclesia ad instar apostolorum, pecuniam tantum recipiens pro egenis.*“ Vgl. *Defensor pacis* diet. II. cap. XXIV. (XXV.) bei *Goldast* II, 275, 43—49.

3) *Riedel* IV. 1, 229.

4) *Daf.* S. 219 f.

5) *Daf.* S. 223.

6) *E. Breejt, mät. Forſch.* 16, 199.

7) *Goldast* I, 562, 63.

8) *Riedel* IV. 1, 229.

Dietrich Engelhus gemacht wird, ein für Döring sprechendes Argument erblicken. Dieser zeigte ja, wie wir wissen, solche Vorliebe für dieses Geschichtsbuch, daß er es für seine Zeit selbst fortgesetzt hat.

Einen schwerwiegenden Beleg aber für die Autorschaft Dörings bezüglich der *Confutatio* bildet die Benutzung eines humanistischen Schriftwerkes, die einzige, welche ich in seiner ganzen literarischen Hinterlassenschaft gefunden habe. In seiner Chronik z. J. 1456<sup>1)</sup> gebraucht er nämlich zur Schilderung der Feigheit und Verkommenheit der Fürsten und ihres Verhaltens gegenüber den Türkenkriegen eine längere Stelle aus Petrarca's, *de vita solitaria* lib. II. sect. IV. cap. V. und VI.,<sup>2)</sup> denselben Abschnitt, auf den wir auch die *Confutatio* im Eingang<sup>3)</sup> sich beziehen sahen.

Noch näher rücken wir der Lösung unserer Aufgabe auf dem von Gebhardt ganz außer Acht gelassenen Wege der historischen Ueberlieferung. Hierher gehört zuerst jenes Zeugnis, auf welches als „die einzige zeitgenössische Erwähnung der *Confutatio* innerhalb des gedruckten Materials“ bereits Joachimsohn aufmerksam gemacht hat.<sup>4)</sup> Es ist ein schon 1586<sup>5)</sup> und seitdem mehrmals gedruckter<sup>6)</sup> Brief des Magdeburger Domherrn Tote<sup>7)</sup> an Erzbischof Friedrich III. — den Nachfolger Günthers († 23. März 1445) — vom 27. November 1446, worin sich dieser Eiferer für die Wahrheit und Reinheit des christkatholischen Glaubens gegen verschiedene ihm vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg gegenüber seinem bischöflichen Oberherrn zur Last gelegte Vorwürfe und Beschuldigungen, besonders in Sachen des Wilsnacker Wunderblutes, verwahrt und verteidigt. Er weist mit Entschiedenheit die gegen ihn erhobenen Anklagen zurück und fügt die wohlmeinende Vermahnung hinzu, der Kurfürst möge vor allem denjenigen Schweigen

1) Riedel, IV. 1, 228.

2) Fr. Petrarca, *de vita solitaria*. Bernae 1610. S. 196 ff.

3) Goldast I, 557, 56 f.

4) N. a. D. S. 73 f. — Vgl. auch meine Dissert. S. 65.

5) Bei M. Ludewig, *Historia von der Erfindung, Wunderwerken und Zerstörung des vermeinten heil. Blutes zu Wilsnagel*. Wittenberg 1586. Nr. V.

6) Bei Riedel I, 2, 147 f.; in neuhochdeutscher Version bei K. J. Klöden, *zur Gesch. d. Marienverehrung . . . in der Mark Brandenburg u. Lausitz*. Berlin 1840. S. 119—21.

7) Seine Biographie von E. Breeß, *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg*. 18. Jahrg. 1883. Magdeburg 1883. S. 43—72 u. 97—145. Dazu Breeß, *märk. Forsch.* 16 131—301, J. Knüpfner in *Weser und Weltes Kirchenlexikon*. 2. Aufl. 5. Bd. Freib., Herder. 1888 S. 1729—1734.

gebieten, welche in seinem eigenen Lande (d. i. in Wiltsnack) Unfug predigten und der rechtgläubigen Gesinnung des Volkes schaden. Dabei kennzeichnet er vorzugsweise einen gefährlichen Gegner der Wahrheit mit folgenden für uns merkwürdigen Worten: „Ock stund op en Für enes, der sines Names nicht wolde bekennen, de enen Tractat sende de sick anheuet: *Scienti et non facienti* etc. dar vele houardiger, vnnütter vnd schedeliker Artikel an stan, wedder de hillige Kercke vnde reizende de Leien wedder de Papen, vnde sündlerlick wedder de Kercken to Megedeborg, we den man kende vnde beschermede, werliken de stunde mogeliken woll to vordenkende, wolde auer we gerne weten, we de were, so mochte me lichtliken van dem ruchte vp de warheit kamen, we auer de warheit nicht wil utfragen vnde weten, dat is lick also de de vnwarheit beschermet“<sup>1)</sup> In der ganzen Geschichte des Wiltsnacker Wunderblutes giebt es niemanden, auf den diese Beschreibung der Confutatio — denn diese ist zweifelsohne unter dem „Traktat, der sich anhebt: „*Scienti et non facienti*“ zu verstehen — und ihres von Kurfürst Friedrich beschirmten Verfassers besser paßte als auf den damaligen schismatischen Minoritengeneral Matthias Döring.<sup>2)</sup> Es wird sich gegen diesen Satz wie gegen die Annahme, daß Loke mit dem allgemeinen Gerücht, wie er sagt, in Döring den Autor der Confutatio sah, schwerlich etwas stichhaltiges einwenden lassen. Zur Bekräftigung dient noch ein weiteres Verdachtsmoment Lokes, der mit bezug auf Döring und dessen Freund und Ordensgenossen Johannes Rannemann mehrfach geäußert hat, daß gefährlichere Irrtümer von Magdeburg, von den Sachsen ausgingen, als von den Böhmen,<sup>3)</sup> was nicht bloß für die Wiltsnacker Händel allein Geltung haben kann. Mit Recht läßt sich deshalb diese Stelle des Lokeschen Briefes in die Zahl der ausschlaggebenden Beweisgründe für die Verfasserchaft Dörings einreihen.

Die höchste Beweisraft aber in dieser Hinsicht möchte ich einer Nachricht beimessen, welche von Matthias Flacius überliefert wird. Sie ist kurz und ohne besonderes allgemeine Interesse, aber wichtig genug, um in unserem Falle den letzten Ausschlag zu geben. In seinem *Catalogus testium veritatis*<sup>4)</sup> berichtet nämlich Flacius bei der Gelegen-

1) Riedel I. 2, 148.

2) Und seinen Freund Johannes Rannemann: vgl. oben S. 447 Anm. 3.

3) Breeß, mähr. Forsch. 16, 212 Anm. 1; vgl. auch H. v. Liliencron, hist. Volkslieder der Deutschen. I. Bd. Leipzig 1865. S. 310 f. E. Jacobs, Gesch. der i. d. preuß. Prov. Sachsen vereinigten Landesteile. Gotha 1883. S. 267.

4) S. 806.

heit, wo er Nikolaus Kusanus den Vorläufern Luthers beizählt, wie der Kardinal während seiner Legationsreise in Deutschland i. J. 1451 und 1452 in seinen Predigten auch vielfach gegen die Bettelmönche aufgetreten sei; er habe gegen sie geeifert als gegen solche, welche sich keines guten Lebenswandels beflissen und die Ordnung der Kirche, die vor ihnen glücklicher gewesen sei, verwirrt. „Ob quam causam“, fährt Glacius fort, „acres contentiones cum monachis habuit,<sup>1)</sup> quarum summam quandam descriptam habeo. Est porro in ea, peruenisse in manus Cusani scriptum cuiusdam prouincialis mendicantium, in quo assertum probatumque fuit, Romanam Ecclesiam esse illam Apocalypticam meretricem, sedentem super aquas multas. Vtinam illud scriptum haberemus. Fuerunt haud dubie et multa alia memoratu digna in eodem. Quare non sine causa eum Antichristi ministri oppreserunt . . .“ Durch dieses durchaus glaubwürdige Zeugnis des Magdeburger Centuriatoren ist die Existenz einer zu den Zeiten des Nikolaus von Kusa umlaufenden scharf antipäpstlichen Flugschrift aus der Feder eines Mendikantenobers sichergestellt. Es ist aber auch kein Zweifel, daß dieser Mendikantenprovinzial kein anderer ist als unser Matthias Döring, und die in Frage stehende Schrift keine andere sein kann, als unsere Confutatio. Der Ausruf des Glacius: „Vtinam illud scriptum haberemus!“ kann uns nicht beirren; denn wenn ihm Döring in dem Maße bekannt gewesen wäre, wie er es uns ist, so würde er nicht bloß das hier genannte „scriptum cuiusdam prouincialis mendicantium“ und die von ihm (Glacius) herausgegebene und übersetzte Confutatio als ein und dasselbe Werk erkannt, sondern auch Matthias Döring unter seine „Zeugen der Wahrheit“ aufgenommen haben.

Auf solche schwerwiegende Gründe hin wird man das Autorrecht auf die bedeutendste papstfeindliche Streitschrift des 15. Jahrhunderts nicht länger seinem rechtmäßigen Eigentümer vorenthalten können. Man wird vielmehr in Zukunft mit voller Sicherheit die in der zweiten Hälfte des Jahres 1443 aus dem Defensor pacis des

<sup>1)</sup> Man vgl. hiezu den Vorwurf, den auch Gregor Heimburg gegen Kusa erhebt in seiner „Invectiva“ bei M. Freher, rer. Germ. script. varii. Ed. B. G. Struvius. Tom. II. Argent. 1717, S. 262: „Tu vero omnem hominem haeresi falsa criminaris, qui tuis audaciis contradicit. Nam vero te suspectior est in fide, qui nondum purgatus es ab illa macula, quam Fratres Minores iniecerunt tibi, qui tempore Papae Nicolai articulos plurimos contra te obtulerunt, quibus de haeresi notatus, nondum autem absolutus, nequaquam purgatus es“ etc.

Marjilius von Padua und der Chronik des Dietrich Engelhus gleichsam musivisch herausgearbeitete *Confutatio primatus papae* als das Werk des sächsischen Minoritenprovinzials Matthias Döring († 1469) bezeichnen müssen.

Wenn nun auch die *Confutatio* durch die oben vorgenommene Aufdeckung ihres Ursprungs bedeutend an positivem Werte verliert, so bleibt sie immerhin für das 15. Jahrhundert eine sehr bemerkenswerte Erscheinung. Sie bekundet, wie sich dies auch an der *Concordantia catholica* des Nikolaus von Kusa, an verschiedenen Schriften Dietrichs von Niem u. a. m. nachweisen läßt, die wichtige Thatsache, daß die berühmte Streitschriftenliteratur aus der Zeit Ludwigs des Baiern auch in der Periode der Reformkonzile noch vielfach gekannt war und studiert wurde.<sup>1)</sup> Sie beweist ferner, daß dies besonders auch in den gelehrten Kreisen des Minoritenordens der Fall war<sup>2)</sup>, welche der Universität Erfurt nahe standen. Denn ein Mitglied desselben und zwar von der Richtung der Konventualen, ist, wie wir gesehen haben, der Verfasser der *Confutatio*. Diese laxere Partei der Minderbrüder vertrat überhaupt in dieser Zeit ungefähr dieselbe, wenn freilich weniger offenkundig gewordene Opposition gegen das Papsttum, wie im 13. und 14. Jahrhundert die rigoroseren Spiritualen. Auf dem Baseler Konzil z. B. standen nachweisbar sämt-

1) Den Einfluß dieser Literatur auf die öffentliche Meinung und auf die Geschehnisse der nächstfolgenden Jahrhunderte zu untersuchen, wäre besonders auch im Interesse der sozialen Frage ein sehr verdienstliches Unternehmen. Doch scheint es mir viel zu weit gegangen, wenn man diese Lehren so tief ins Bewußtsein des Volkes eingebracht sein läßt, daß man alle Volksbewegungen der Folgezeit darauf zurückführt. Dies gilt z. B. von J. B. Seidenberger (die kirchenpolitische Literatur unter dem Kaiser Ludwig d. B. und die Zunftkämpfe vornehmlich in Mainz, i. d. Westdeutschen Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst. VIII, 92—118), der die Meinung vertritt, „daß die Kämpfe gegen die Geistlichkeit in den Städten, vornehmlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (schon so frühe!) wesentlich mitbeeinflusst und mitbestimmt sind durch die vorausgegangene kirchenpolitische Literatur und daß man, was diese theoretisch bestritt, in den Städten praktisch zu beseitigen suchte“ (S. 101). Mir scheint der Beweis nicht erbracht dafür, daß sie „das unbewußte Suchen nach Wandlung zur bewußten Revolution gestaltet, daß sie dem unbewußten Drängen Ziel und Richtung gegeben hat“ (S. 114). Meines Erachtens sind beide, die polemische Literatur des 14. Jahrhunderts und die populäre Bewegung in den Städten, einem gemeinsamen Dritten zuzuschreiben: der allgemeinen Opposition gegen die bevorrechteten Gewalten in Staat und Kirche.

2) Gebhardt (Hist. Ztschr. 59, 260 Anm. 2) ist dieser Zusammenhang völlig unbekannt.

liche Minoriten-Konventualen auf Seiten der Väter und des Gegenpapstes.

Auf der anderen Seite enthält aber auch die Art und Weise, wie der Autor der *Confutatio* seine Vorlage benutzte, nicht unbedeutfame Momente zu dessen Charakterisierung. Denn er hat aus derselben, wie schon bemerkt, keineswegs alle Grundauffassungen übernommen; so vor allem nicht die Lehre von der Regierungsgewalt des Volkes auch im Gebiete der Kirche. Viele in derselben vorgetragene Theorien, wie die von der Gerichtsbarkeit und dem Gesetzgebungsrecht in der Kirche, läßt er unbeachtet, andere, wie die Eigentumsfrage, verwirft er geradezu. Bei einem Anhänger des Baseler Konzils aber, der ja unser Autor war, erscheint die hierdurch kundgegebene relativ konservative Gefinnung als ein nicht zu unterschätzendes Zeichen unabhängigen Denkens, wie es in jener Zeit des radikalen Stürmens und Drängens nicht überall verbreitet war.

## Vemegerichte und Inquisition? <sup>1)</sup>

Von Heinrich F i n t e.

Das bedeutende, vor zwei Jahren erschienene Werk Lindners, „die Veme“ (s. Hist. Jahrb. VIII, 766), welches unter Heranziehung eines gewaltigen archivalischen Materials so außerordentlich viel zur besseren Erkenntnis einer der eigentümlichsten mittelalterlichen Institutionen beigetragen und in vielen Punkten endgiltige Resultate erzielt hat, ist fast allgemein von der Kritik günstig aufgenommen und seinem Werte entsprechend gewürdigt worden. <sup>2)</sup> Um so mehr mußte es befremden, daß Thudichum in dem erstgenannten Werke die Bedeutung des Lindnerschen Buches geradezu auf Null reduziert und eigentlich nur die paar ungedruckten Urkunden am Schlusse desselben gelten lassen will. Und warum? Weil Lindner „im Geleise der bis jetzt herrschenden Anschauungen sich bewegt“ und den Kern und das Wesen der Vemegerichte nicht erkannt hat, die nach Thudichums Ent-

---

<sup>1)</sup> Femgericht und Inquisition von Dr. Friedrich Thudichum, ordentl. Professor des deutschen und öffentlichen Rechts an der Universität Tübingen. (Siehen, Räder. 1889. 110 S. — Der angebliche Ursprung der Vemegerichte aus der Inquisition. Eine Antwort an Herrn Professor Thudichum von Dr. Theodor Lindner, ordentl. Professor der Geschichte an der kgl. Universität Halle-Wittenberg. Paderborn, Schöningh. 1890. 31 S.

<sup>2)</sup> Die oberflächliche Kritik in den Stimmen aus Maria = Laach, Jahrg 1889, S. 4, S. 460 ff., entspricht nicht der Bedeutung dieser Zeitschrift. Verschiedene Stellen bekunden die Unbekanntheit des Vf.s mit westfälischen Verhältnissen und westfälischer Geschichte. Die Hauptschwäche des Lindnerschen Buches hat er gar nicht erkannt. Es ist die mangelhafte Beantwortung der allerdings schwierigsten Frage nach der Entstehung und ältesten Entwicklung der Vemegerichte.

deckung nichts geringeres als weltliche Ketzerggerichte gewesen sind! Der Beweis für diese köstliche Idee wird unter den sonderbarsten Geschichtsverrenkungen durch den größten Teil des Thudichumschen Buches versucht; selbst die Diplomatik, über welche der Tübinger Rechtslehrer anscheinend noch nie ein Buch zur Hand genommen, muß herhalten.<sup>1)</sup> Man kann es Lindner nicht verargen, daß er nur ungern an eine Bekämpfung der wohl psychologisch, aber historisch keineswegs interessanten Phantasien ging; man muß es ihm Dank wissen, daß er es gethan hat, denn nicht blos „das Gewicht, welches die Stellung des Verfassers (und, fügen wir hinzu, der geachtete Gelehrtenname Thudichums) für das Büchlein in die Waagschale wirft, reicht aus, um bei weniger Kundigen Verwirrung anzurichten“, sondern es gibt auch gelehrte Kreise, denen bei den modernen Modeartikeln der Kirchengeschichte, Ketzergeschichte und Inquisition, die Phantasie mit dem Verstande durchgeht und deren abenteuerlichen Kombinationen gegenüber nicht oft genug der nüchterne Hinweis auf die Thatfachen angezeigt ist. Wenn ich hier ebenfalls auf das angebliche Verhältnis der Inquisition zu den Bemeegerichten näher eingehe, so geschieht es, um eine Reihe von Punkten zu erörtern, auf welche Lindner, der natürlich zumeist auf die Abwehr der gegen ihn gerichteten Angriffe bedacht war, sich nicht eingelassen hat; wenn einzelne Ausführungen mit den Lindnerschen sich decken, so glaube ich diese um so weniger weglassen zu sollen, da ich dieselben bereits vor Erscheinen der Lindnerschen Broschüre in einem wissenschaftlichen Kreise mitgeteilt habe und zudem die Motivierung von andern Gesichtspunkten ausgeht.

## I.

„Hiernach (d. h. nach dem Protokoll des Arnberger Freigrafenkapitels von 1490) waren die heimlichen Gerichte Strafgerichte . . . und zwar waren sie weltliche Ketzerggerichte . . . Bis zum Jahre 1490 also übten die heimlichen Gerichte Ketzerejagd in weitentlegene

1) So wird in Beilage V die Urkunde Friedrichs I. vom 13. April 1180, betr. die Verleihung des weisfäl. Duktats Heinrichs des Löwen an den Erzbischof von Köln, für gefälscht erklärt. Wenn Lindner in seiner Antwort S. 29 bemerkt, er überlasse es andern, über die fragliche Urkunde das Wort zu ergreifen und an solchen werde es gewiß nicht fehlen, so kann ich nur erwidern: die Thudichumschen Angriffe verdienen keine Widerlegung. Thudichum weiß nichts von der Neuedition in den Kaiserurkunden der Prov. Westfalen II, 334 von Philipp I; für seinen Grund 5 genügt der Hinweis auf Schröder, Rechtsgesch. 348; für 7 auf Stumpff, Reichskanzler; für 9 auf Hecker, die territoriale Politik des EB. Philipp von Köln. Die übrigen Punkte lassen sich fast alle ohne geschichtliche Kenntnisse widerlegen oder erklären.



Landstriche.“ (Thudichum S. 15 u. 16.) Thudichum darf nicht die Priorität der Erfindung beanspruchen; schon der alte H. Th. v. Senckenberg berichtet über den Glauben vieler an den Ursprung der Beme aus der Inquisition Konrads von Marburg, doch damit sei es nichts.<sup>1)</sup> Ob Thudichum die Stelle gekannt hat, ist nicht ersichtlich; vermuten sollte man es beinahe, da hier wie dort auf die Ähnlichkeit des Beme mit dem Inquisitionsprozeß hingewiesen wird.

Original ist jedenfalls Thudichums Begründung. Er beweist 1) daß die Bemegerichte Ketzerjagd geübt an einem bestimmten Falle; 2) daß wahrscheinlich die Päpste ihnen den Auftrag erteilt, Ketzer und Hexen ums Leben zu bringen; 3) daß noch wahrscheinlicher ein Erzbischof von Köln mit päpstlicher Genehmigung ihnen diese Vollmacht erteilt hat.

Prüfen wir die Begründung! 1) Der einzige „Beweisfall“ stammt vom Arnberger Kapitel 1490. Wohlgernekt, weiß Herr Th. keinen Fall aus der Blütezeit der Beme, sondern nur diesen aus der Periode des Absterbens vorzubringen. Und er ist auch darnach! Der Stuhlherr Gotthard von Ketteler berichtet, vor seinem Freistuhl habe ein Freischöffe aus Raumburg angefragt, ob man zwei Leute, welche die falschen Lehren des von den hl. Vätern verbrannten Johannes (Hus) ausbreiteten, vor die heimliche Nacht bringen solle. Er (Gotthard) habe die Sache auf dieses Kapitel verschoben und frage nun, ob man das wohl thun möge. Darauf erklärte das Kapitel, es wisse nicht, ob der verbrannte Johannes Unglauben angestiftet habe, man solle sich darüber beim Erzbischof von Köln Kundschaft holen.<sup>2)</sup> „Also übten die heimlichen Gerichte Ketzerjagd!“ schließt Thudichum; jeder logisch Denkende kann aus dieser Darstellung nur zweierlei schließen. Entweder haben diese 21 Stuhlherren, 23 Freigrafen und etliche hundert Freischöffen, welche in Arnberg versammelt waren, von dem bekanntesten Häretiker des 15. Jahrhunderts Johannes Hus, dessen fanatisierte Anhänger kaum ein Menschenalter vorher Westfalen so entsetzlich verwüstet hatten, noch nie etwas gehört und das wäre doch das sonderbarste testimonium paupertatis für einen geschulten Ketzergerichtshof gewesen! Oder aber die Sache war dem Kapitel unangenehm, es wollte nichts damit zu thun haben, und wie Gotthard von Ketteler sie vom Freigericht ans Kapitel gebracht, so überließ letzteres dieselbe dem rechtmäßigen Richter. Für welche Erklärungsart man sich auch entscheiden mag, jedermann

1) De Senckenberg, epistola de judiciis Westphalicis in Marquardi Frcheri, de secretis judiciis, Ratisbonae 1762, S. 146 f.

2) Wigand, das Zengericht Westfalens. Hamm 1825. S. 266 f.

wird zugeben, daß der vorliegende Fall das Gegentheil von dem beweist, was Thudichum bewiesen haben will. Er erweckt geradezu die Ueberzeugung, daß die Bemegerichte sich niemals praktisch mit der Ketzerei befaßt haben.

2) „Den Auftrag, Keger und Hexen ums Leben zu bringen, haben die Freigrafen und Freischöffen Westfalens entweder unmittelbar vom Papst oder doch mit seiner Genehmigung erhalten; sie erfreuten sich allezeit der Gunst der Päpste und haben von denselben verschiedene, leider bis jetzt geheim gebliebene Privilegien erhalten, namentlich solche des Inhalts, daß niemand sie hemmen (oder hängen? — suspendere),<sup>1)</sup> exkommunizieren oder außerhalb eines gewissen Gebietes vor Gericht ziehen dürfe.“ Und dazu die Anmerkung: „Papst Nikolaus V. erwähnt derselben in seinem Privileg, welches er im Jahre 1452, 15. kal. Nov. dem Erzbischof von Mainz gegen die westfälischen Gerichte erteilt.“ Was steht nun in dieser Urkunde? In schärfster Form wendet sich der Papst gegen Freigrafen und Freischöffen, welche trotz kaiserlicher Privilegien Erzbischof und Untertanen der Diözese Mainz vor ihr Tribunal fordern und die Ausbleibenden mit Ehren- und Lebensstrafen bedrohen. Die Exekutoren dieses päpstlichen Schreibens sollen die, welche fernerhin noch solches wagen, exkommunizieren „non obstantibus . . . aliis apostolicis constitutionibus editis contrariis quibuscumque, aut si frigraviis, iudicibus, scabinis, praesidentibus et aliis praedictis communiter vel divisim a dicta sit sede indultum, quod interdicti, suspendi vel excommunicari vel ultra certa loca ad iudicium evocari non possint.“<sup>2)</sup>

Wenn Thudichum aus diesem Satze den thatsächlichen Erlaß eines oder gar mehrerer Privilegien herleiten will, so verkennt er vollständig Wesen und Bedeutung der non obstante-Formel. Sie bedeutet nicht bloß den Ausschluß alles thatsächlichen, sondern auch alles möglichen Gegenteiligen wie in dem zusammenfassenden Begriff „non obstantibus quibuscumque“. Die obige Stelle heißt also nur: die Exkommunikation der widerspenstigen Freigrafen soll gelten selbst für den Fall, wenn sie vom päpstlichen Stuhle ein Schutzprivileg erhalten haben sollten! Ein Blick in die verschiedenen Bullarien mit ihren oft seitenlangen

1) Lindner macht zu diesem Schnitzer die Anmerkung: „Köstlich!“ Ein Examinand in der Rechtsgeschichte oder Diplomatie, der das suspendi, excommunicari vel interdicti der Papsturkunden so übersezte, würde einen solchen Hergensfall bitter zu bereuen haben.

2) R o p p, die heimlichen Gerichte, S. 361 ff.

non obstantibus-Klauseln genügt, um die Richtigkeit dieser Ausführung zu erkennen.

Wenn somit auch keine Spur in dieser Urkunde vorhanden ist, daß die Päpste thatsächlich die Bemegerichte begünstigt hätten, so ist dadurch die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, daß irgend ein Freigraf oder ein Kapitel ein für unsere Darstellung gleichgiltiges Privileg, wie es hunderte und tausende von Einzelnen und Korporationen erhielten, erlangt haben. Andere Anzeichen sprechen jedoch entschieden dagegen. Für die Zeit bis 1340 glaube ich bezüglich der auf Westfalen bezüglichen Papsturkunden in deutschen Archiven und im Vatikan mit vollster Sicherheit die Behauptung aussprechen zu dürfen, daß kein Privileg der Päpste für die Bemegerichte existiert. Und mit dem Jahre 1377 beginnt die besonders im 15. Jahrhundert starke Reihe der päpstlichen Privilegien, welche gegen die Bemegerichte und ihre Ausschreitungen von Rom erlassen werden. Es ist wohl nicht nötig, die ungefähr ein Duzend zählenden Nummern hier einzeln aufzuführen, da sie aus dem Register bei Lindner und selbst aus dem Abschnitt X bei Thudichum leicht zusammenzustellen sind, aber es ist nicht uninteressant, das Fazit daraus zu ziehen, welches lautet: Sämtliche uns bekannten Urkunden der Päpste, welche die Freigerichte erwähnen, sind gegen dieselben gerichtet!

3) Wir kommen nunmehr zum Glanzpunkte der Thudichumschen Darstellung und Beweisführung. „Am wahrscheinlichsten bleibt es, daß ein Erzbischof von Köln mit päpstlicher Genehmigung ihnen die Vollmacht erteilt hat . . . Nun wissen wir, daß der vom Papst später heilig gesprochene Erzbischof Engelbert, welcher den Stuhl zu Köln von 1216—1225 einnahm, ein eifriger Ketzerverfolger war, der schon im Mai 1212 als Dompropst . . . den Kreuzzug gegen die Albigenser hatte predigen lassen und zusammen mit den Grafen Adolf von Berg und Wilhelm von Jülich . . . nach Südfrankreich geritten war, um an den Greuelthaten der päpstlichen Armee teilzunehmen. Da es auch in Westfalen, wie in ganz Deutschland von Ketzern wimmelte, so wird er es nicht an Eifer haben fehlen lassen, sie auch daheim auszurotten. Sein Lebensbeschreiber weiß von ihm zu berichten, daß er sich den „Verbrechern“ durch große Strenge furchtbar gemacht habe und seine Ermordung durch Friedrich von Isenburg am 7. November 1225 kann sehr wohl ein Gegenstück zu der Ermordung des Ketzermeisters Konrad von Marburg in Hessen im Jahre 1233 sein, sowie umgekehrt seine Heiligsprechung den Dank des Papstes beweist.“ (Thud. S. 25.) Jeder Satz dieser Beweisführung ist falsch: 1) Von einer Heiligsprechung Engelberts

durch den Papst ist nichts bekannt;<sup>1)</sup> also kann auch von einem Dante des Papstes in diesem Sinne keine Rede sein. 2) Von Engelberts besonderer Anordnung von Kreuzpredigten gegen die Albigenser, zumal im Mai 1212, ist ebensowenig etwas bekannt, wie von dem „eifrigen Ketzerverfolger“; warum er nach Frankreich zog und wie er sofort nach Erfüllung seiner Pflicht heimkehrte, ohne nach den Quellen Eifer zu zeigen, ist aus Fickers vortrefflichem Buche leicht zu ersehen. 3) Von einer Ausbreitung der Ketzerei in Westfalen wissen wir für diese Zeit, wie sich später ergeben wird, gar nichts. 4) Daß die „Verbrecher“ nicht, wie Thudichum andeutet, Ketzer gewesen, kann er aus Winkelmanns Geschichte Friedrichs II. entnehmen, worin ausführlich das thatkräftige Schalten und Walten des Reichsverwesers geschildert wird. Und nun gar der Ermordung Engelberts Ketzerrache unterzuschreiben! Wenn das grauenvolle Ereignis nicht in all seinen Einzelheiten und Motiven so bekannt wäre! Nach dieser Leistung hat wohl selbst die Entdeckung Thudichums, daß zwei und vier Jahre nach Engelberts Tode zuerst die „vimenoten“ vorkommen, keinen Einfluß mehr auf die Anschauung des Lesers. — Was bleibt denn nun von den engen Beziehungen Engelberts zur Beme übrig? Nur das eine, daß er eine Urkunde gegen die Beme erteilt hat! In der That, Senckenberg hat ganz Recht, wenn er schreibt: Engelbertum vero auctorem fuisse, quod aliquibus visum, haud puto, quia ille nihil novi egit.

So zerfließen alle angeblichen historischen Thatfachen für die inquisitorische Thätigkeit der Bemegerichte in eitel Nichts. Um es begreiflich zu finden, daß Th. auf diesen Irrweg gerathen, muß man annehmen, daß ihm Wesen und Einrichtung des Inquisitionsgerichtes, der Inquisitionsprozeß mit seinen drei Hauptphasen: die Denunziation oder Accusation, die eigentliche Untersuchung und die Bestrafung des hartnäckigen oder rückfälligen Ketzers nicht klar geworden sind. Sowohl Anzeige wie Bestrafung lagen oder konnten in den Händen der Laiengewalt liegen;<sup>2)</sup>

1) Auch Lindner läßt S. 13 Engelbert heilig gesprochen werden. Die Beweise für das Folgende in Ficker, Engelbert der Heilige, Köln 1853; Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, Berlin 1889.

2) Hierzu vergl. man die Stelle aus den Bestimmungen des Lateranonzils v. 1215 (Mansi, concil. coll. XXII, 990): Adicimus insuper, ut quilibet archiepiscopus . . . per se aut per archidiaconum vel idoneas personas honestas bis aut saltem semel in anno propriam parochiam, in qua fama fuerit haereticos habitare, circumeat et ibi tres vel plures boni testimonii viros vel etiam, si expedire videbitur, totam vicinam jurare compellat, quod, si quis ibidem hae-

die Untersuchung selbst konnte jedoch nur von geistlichen Personen geführt werden.<sup>1)</sup> Denn bei aller Einmischung weltlicher Fürsten in geistliche Angelegenheiten, wie sie uns z. B. Johannes Buser in seiner Reformation der Windesheimer Klöster so drastisch schildert, war es nach mittelalterlichem Begriff ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Laie über Rechtgläubigkeit eines Menschen gerichtlich entschied. Thudichums verworrene Terminologie spricht dafür, daß ihm diese Unterschiede nicht völlig zum Bewußtsein gekommen. Die Ausdrücke „der Auftrag, Ketzer und Hegen ums Leben zu bringen“, „es schien gerathener, die Bestrafung der Laien in die Hand von Laiengerichten zu legen“ könnten die Vermutung erwecken, daß es sich nach seiner Ansicht nur um Bestrafung überführter Ketzer handle, wie ja auch der Sachsenspiegel in einem Paragraphen solches bestimmt. Doch bekundet andererseits die Bezeichnung „Ketzergewicht“, der Vergleich der Thätigkeit des Inquisitors Konrad von Marburg mit der der Freigrafen und Freischöffen, der Hinweis auf die Besetzung der (kirchlichen?) Inquisitionsgerichte in Spanien und Italien angeblich mit weltlichen Richtern, daß der Verfasser in Wirklichkeit eine eigentliche und zwar autorisierte Untersuchung in Glaubenssachen durch Laien, da die geistlichen Schöffen doch kaum in Betracht kommen, im Sinne hat. Daß eine solche Autorisation nicht bestand und eine thatsächliche Untersuchung von den Freigerichten nicht geführt worden, ist oben gezeigt.

Wie erklärt sich denn nun das Vorkommen der Ketzerei unter den Untersuchungspunkten, deren Abhandlung die Bemrichter für sich beanspruchten? Zuerst erwähnt die Arnberger Vemegerichtsreform von 1437 als vemewrogigen Punkt den Uebertritt eines Christenlaien vom Glauben zum Unglauben. Daß darunter Ketzerei zu verstehen sei, läßt sich mit Bestimmtheit nicht erweisen, da als Handeln gegen den Glauben, Uebertritt zum Unglauben auch kirchenfeindliche und räuberische Handlungen galten, die mit der Ketzerei nichts zu schaffen hatten. Unzweideutig genannt wird die Ketzerei erst 1490 unter den Punkten, die vor die heimliche Acht gehören. Nun könnte man bei dem eigentümlichen Gerichtsverfahren der Veme annehmen, daß es sich nur um Bestrafung eines der Ketzerei Ueberwiesenen handle; aber die allgemeine Fassung

reticos sciverit, . . . episcopo studeat iudicare. Die Stelle stammt übrigens schon aus den Verordnungen Lucius III. nach der Verordnung von Verona. Vgl. die klaren Ausführungen Kallners in dessen Konrad von Marburg, Prag 1882, a. a. D.

<sup>1)</sup> Wir finden wohl Laien in den Verhörprotokollen als gegenwärtig bei der Inquisition bezeichnet. Sie sind aber nur als Zeugnisszeugen zugegen.

läßt auch die Annahme einer Inquisition des der Kezerei Angeklagten durch die Freischöffen zu. Lindner hat in seinem Werke eine Erklärung versucht: Deutschland war lange Zeit in Angst und Schrecken gesetzt durch die Hufiten; ihre Kezerei behauptete sich trotz Kämpfe und Verhandlungen und machte in Deutschland erschreckenden Fortschritt, indem mit den religiös kirchlichen Fragen sich soziale verknüpften. Gegen die Verbreitung des Hufitentums richtete sich das Arnberger Statut. Das würde genügen bei jedem anderen bemerkenswerten Punkte; es genügt aber nicht, um eine Abnormität in der mittelalterlichen Rechtsanschauung, wie es die Untersuchung in Glaubenssachen durch Laien doch ist, genügend zu erklären. Ich glaube, ein ganz anderes Moment ist hier in Betracht zu ziehen. Warum sollte der grenzenlose Hochmut, der allmählig die Köpfe der westfälischen Freigrafen und Schöffen ganz gefangen nahm, der sie zu den unsinnigsten Annahmen, zur Vorladung des Kaisers, des Herrschers der Welt, und zur Verhöhnung des Bannes der höchsten geistlichen Gewalt verleitete, sie nicht auch zur Inanspruchnahme sonst unerhörter Kompetenzen verlockt haben? Zu der Anschauung, daß jedes menschliche Wesen vor ihr Forum gehöre, paßt als Korollarium vorzüglich die Annahme einer schrankenlosen Inquisitionsbefugnis. Genug! theoretisch haben wahrscheinlich die Bemeegerichte zu irgend einer Zeit einmal das unerhörte Recht, über Kezereien abzuurteilen, für sich beansprucht. Aber zwischen dieser Erscheinung und der von Thudichum behaupteten Thatsache eines von den Päpsten delegierten Kezengerichtes liegt eine tiefe, unüberbrückbare Kluft, die noch größer erscheint bei dem Gedanken an das bereits bestehende päpstliche Inquisitionstribunal der Dominikaner. Warum eine neue Behörde schaffen, von deren Pflichtigkeit und Fähigkeit man weder Kenntnis noch Beweis hatte?

Um schließlich noch mehr das Widersinnige einer Verbindung der Kirche mit der Beme zu fühlen, braucht man nur die Stellung der kirchlichen Kreise zu beobachten: nicht des Kurfürsten von Köln oder der westfälischen Bischöfe, denn bei ihnen überwog das politische Moment, sondern die Anschauung der Ordensleute, der Doktoren der Theologie, der wirklichen Inquisitoren. Wiederholt werden Zweifel an der Bestätigung der Bemeegerichte durch die Päpste laut.<sup>1)</sup> Der erste, welcher entschieden Stellung nahm, war ein Augustinermönch im westfälischen Kloster Herford, Johannes Klenke. Er erhebt seine Stimme zur Zeit der aufblühenden Beme; zwei andere kämpfen gegen sie an in viel schärferer

1) Vgl. z. B. Lindner, die Beme, S. 280.

Tonart zur Zeit des beginnenden Niederganges. Johannes von Dieburg (oder von Frankfurt), inquisitor haereticae pravitatis, also eine Persönlichkeit, die offiziell über die Rechtgläubigkeit zu wachen hatte, erklärt in der ersten These seines Traktates: *Contra scabinos occulti iudicii feymeros appellati*: „Weder päpstliche noch weltliche, noch irgend eine sterbliche Macht hat die Befugnis, jemandem zu gestatten, irgend einen Festgenommenen sofort zu erhängen oder sonstwie zu töten. Jedes legitime Gericht erlaubt dem Angeklagten sich zu verteidigen; der Christ vor allem sollte so viel Nächstenliebe haben, daß er dafür sorgt, daß, wenn auch der Leib sterben muß, die Seele gerettet wird. Wo steckt bei jenen Richtern die Furcht Gottes, daß sie den, welchen sie töten, zugleich der ewigen Verdammnis überliefern? Wie kann der Verurteilte in seiner Stimmung bei der Haft seiner Richter sich ordentlich vorbereiten? Warum denken die Richter nicht auch an ihren Tod? Ihr Gericht wird ohne Erbarmen sein, weil sie selbst erbarmungslos waren. Und dabei hört man noch, daß die Menschen, welche den Armen aufhängen, nicht wert sind, die Schweine zu hüten und nach ihrem Vorleben selbst gehängt zu werden verdienten. Ein verständiger Beichtvater überlege wohl, wie er mit den Freigrafen und Freischöffen vorgehen soll. Wenn sie recht handeln, warum beichten sie es denn? Ich glaube bestimmt, daß sie nicht ohne Gewissensbisse leben und wundere mich, daß niemand gegen derartige Mißstände öffentlich vorzugehen wagt. Warum tritt hier der Kaiser, der Stellvertreter Gottes, nicht hemmend ein, da er doch sonst die Quelle des Uebels verstopfen läßt! Predigt, ihr Verkündiger des Wortes Gottes, unanhörlich gegen diesen Skandal, Sie sollen es wissen, daß endlich die Rache sie erreichen wird, wenn sie auch nicht wollen, daß darüber nicht gepredigt wird.“<sup>1)</sup>

Ueber die Stellungnahme der Kirche spricht sich ein anderer Theologe Heinrich von Seldenhorn, ganz resigniert aus: „Wenn man aber spricht, daß die Gerichte von der heiligen Kirche und Christenheit getragen werden und gelitten, so ist zu antworten, daß viele Gebrechen in der Christenheit geduldet werden.“ Und über den Strafmodus äußert er sich ganz im Sinne des Obengenannten: „Von der Poen wegen, so das Gericht aufgesetzt, ist es gänzlich böse und ungerecht. Denn bei der Buße hält das Gericht weder Grad noch Staffel; sofort wird mit der höchsten und letzten Strafe, dem Tode, gebüßt. Das geistliche Recht steht dem ganz entgegen.“<sup>2)</sup>

1) In Marquardi Freheri, de secretis iudiciis, 118 ff.

2) Sahn, collectio monumentorum veterum II, 657 ff.

Das werden sicher nicht die einzigen Bedenken von kirchlicher Seite gegen das Unwesen der Beme sein; aber sie genügen, um uns einen Einblick in die Anschauung der geistlichen Kreise zu gewähren, deren Urteil nicht durch Rücksicht auf das Staatswohl beeinflusst oder durch Hoffnung auf Vorteil getrübt war.

## II.

Weitere Kreise wird noch die Frage interessieren: Wie erklärt Thudichum von seinem Standpunkte das fast alleinige Vorkommen der Bemegerichte in Westfalen?

So ganz klar hat sich der Verfasser hierüber nicht geäußert. „Im Anfang des 13. Jahrhunderts wollten es die Päpste auch in Deutschland mit Ketzermeistern versuchen; das tolle Verfahren Konrads von Marburg, der sich sogar an den hohen Adel heranwagte, hatte aber in weiten und einflußreichen Kreisen Widerstand wachgerufen und so schien es geratener, die Bestrafung der Ketzer in die Hand von Laiengerichten zu legen. . . . Das war eine ganz stattliche Heerschaar der Kirche, diese zahlreichen Freigrafen und Freischöffen, denen die Macht der Kirche und des Herzogs den Rücken deckte. Außerhalb Westfalens im übrigen Deutschland war dergleichen nicht zu holen“ (S. 26.) Ganz unwillkürlich fragt man: Warum denn nicht? Warum genossen die Westfalen diesen Vorzug allein, zumal Th. an mehreren Stellen betont, daß nach der Sage die Schlechtigkeit und Neigung der Westfalen zur Ketzerei die Gründung der Bemegerichte veranlaßt habe? Im ganzen Buch finden wir keine Antwort. So müssen wir uns denn schon an den letzten Grund halten, daß die Beme nicht als Auszeichnung sondern zur Strafe den Westfalen gegeben ist, „da sie von Natur zu üblen und unbilligen Dingen, als zur Ketzerei geneigt seien.“ Auch Th. neigt an andern Stellen wohl zu dieser Ansicht hin; denn „es wimmelte in Westfalen von Ketzern“ zur Zeit Engelberts von Köln, der nach seiner Ansicht wahrscheinlich die Bemegerichte einsetzte.

Nun ist zunächst festzustellen, daß sich die westfälischen Schriftsteller des Mittelalters, angefangen von Dietrich von Paderborn im 11. Jahrhundert bis zu Dietrich von Niem im 15. Jahrhundert gern theoretisch mit der Ketzerei befaßt haben. Auf Bitten seines Schülers, des Kanonikus Dietrich von Paderborn schrieb der berühmte Lanfrank die bekannte weitverbreitete Streitschrift *Liber de corpore et sanguine domini* gegen die Häresie Berengar's; <sup>1)</sup> der fruchtbare Augustiner-Schriftsteller Hermann

<sup>1)</sup> Lanfranci viri religiosi scriptum . . . , quod per inspirationem sancti



von Schildesche verfaßte sogar zwei Werke: *Contra flagellatores* und den *Tractatus contra haereticos negantes emunitatem et jurisdictionem ecclesie*;<sup>1)</sup> sein Ordensgenosse Johannes Klenkot<sup>2)</sup> aus dem Herforder Kloster wandte sich an den Inquisitor Walter Kerlinger mit der Bitte, den Sachsenspiegel auf einige häretische Stellen hin zu prüfen und übersandte ihm zugleich ein Gutachten. Späterhin bemühte er sich durch sein Decadicon bei Gregor XI. mit Erfolg zu demselben Zwecke; eine *Tuba praesulum*, worin de fallaciis haereticorum gehandelt wurde, schrieb Konrad v. Effen;<sup>3)</sup> einen *Tractatus de flagellariis* veröffentlichte der Münstersche Schulmeister Gerhard von Coesfeld;<sup>4)</sup> wahrscheinlich von der Hand des Inquisitors Jakob von Soest stammt ein weitläufiger Traktat *De haeresi et haereticis et de fide catholica*;<sup>5)</sup> außerdem rühren von ihm noch verschiedene kleinere Schriften gegen die Irrtümer der Hufiten her; gegen Hus und seine Anhänger wandte sich auch Dietrich von Niem in seinem Werke: *Contra dampnatos Wielivitas Pragae*;<sup>6)</sup> der Paderborner Gobel in *Persona* und der Osnabrücker

*spiritus rogatu Theoderici discipuli sui Paterbrunnensis canonici . . . contra Beringeri Andegavensis bis perjuri hereticam pravitatem edidit.* Vgl. Finke, Forschungen zur westf. Gesch. in röm. Arch. u. Bibl. in d. Ztschr. f. westf. Gesch. 45, 2, 150.

1) Ossinger, *bibliotheca Augustiniana* s. v. Dieser fromme und gelehrte Augustiner, einer der größten des deutschen Mittelalters, verdiente eine eingehendere Würdigung. Sein *Manuale sacerdotum* und sein *Clastrum anime* gehörten zu den verbreitetsten Büchern im Mittelalter. Ersteres findet sich handschriftlich fast in jeder größeren Bibliothek.

2) Homeyer, Johannes Klenkot wider den Sachsenspiegel, *Abhandl. der kgl. Akademie der Wiss.*, Berlin 1855, 377 ff. Böhlau in d. Ztschr. d. Savigny-Stiftung IV, 18 ff. Zur Datierung der reprobationes (vgl. Homeyer, 416) kann jetzt die genauer fixierte Zeit des Inquisitionsamtes von Kerlinger verwandt werden.

3) Zurbonsen, Hermann Zoestius u. seine histor. polit. Schriften. Warendorf (Programm) 1884, S. 8.

4) Ein Bruchstück daraus nahm Heinrich v. Herford in seine Chronik auf, hrsg. v. Potthast, S. 282. Potthast bemerkt in der Vorrede, S. XX: *Drivero auctore (bibl. Monast.) scripsit ille chronicon Monasteriense ex quo forsans de flagellariis Henricus hauserit.* Doch scheint die Schrift Gerhards, übrigens im Kern nur eine astrologische Spielerei, selbständig zu sein; denn ohne Zweifel ist sie identisch mit der *Practica de flagellatoribus*, verzeichnet im Handschriftenkatalog der Ambroniana von Schum unter Q 349, Bl. 56 und 56', anfangend: *Anno 1349 non completo* und endigend: *post factum. Et sequitur huius figura celi.*

5) Er befindet sich in der Handschrift 199 der Bibl. Paulina in Münster, nicht wie die meisten Schriften Jakobs von seiner Hand, sondern nur mit Ergänzungen und Randbemerkungen von ihm. Der Wert desselben ist gering. Die Traktate über die hufitische Megerei finden sich in verschiedenen Handschriften in Münster und Soest.

6) Westf. Ztschr. 43, 1, 173—198, hrsg. von Erler.

Dietrich Brye sind die einzigen bis jetzt bekannten Schriftsteller, welche uns die Artikel der Sekte von Sangerhausen aufbewahrt haben.<sup>1)</sup>

Rechnen wir dazu etwa noch Heinrich von Herford, so haben wir beinahe alle hervorragenden westfälischen Schriftsteller des spätern Mittelalters; sie alle haben sich für die Ketzerfrage sehr interessiert und dabei ist doch die Ausbeute an Nachrichten, welche sie über Ketzerei in Westfalen bieten, gleich Null! Würde ein Gobelin in seiner ausführlichen Chronik, in welcher er die Sektenbildung außerhalb Westfalens nicht unbeachtet läßt, es wohl vergessen haben eine größere ketzerische Katastrophe zu verzeichnen, wenn sie sich in Westfalen ereignet hätte? Oder würde ein Inquisitor von Profession, wie Jakob von Soest, der einen kleinen, gleich zu erwähnenden Fall in seinen uns fast ganz erhaltenen Schriften so breit erzählt, unterlassen haben, uns einen Monstreprozeß wie den Sangerhäuser zu erzählen, wenn er in Westfalen vorgekommen wäre?

Stellen wir nun die Thatfachen zusammen! „Inwieweit die Feme-genossen thatsächlich mitgeholfen haben, die Ketzerei in Westfalen niederzuhalten, ist nicht leicht zu beurteilen“, meint Thudichum. „Der gutmütig fürsichtige Katholik Seiberz meint, von Katharern und Begharden habe man im 13. und 14. Jahrhundert dort wenig mehr gehört; diese Verirrten seien alle widerlegt worden und gewiß war es in einem Lande, wo man neben den Scheiterhaufen der Inquisition noch die nächstlichen Mordgesellen der Feme zu fürchten hatte, die auch hochstehenden Personen schreckhaft sein mußten, schwerer als anderswo, sich mit ketzerischen Ansichten heranzuwagen“ (S. 27). Ich vermag trotz der Literaturhinweise bei Seiberz<sup>2)</sup> für Westfalen keine besondere Verührung mit den Katharern aufzufinden. Der daselbst erwähnte Abt Everwin von Steinfeld berichtet

1) Mit den verschiedenen Fassungen der Artikel der Sekte von Sangerhausen bei Gobelin Persona, hrsg. von Meibom, SS. rer. Germ. I (aetas VI, cap. 93) und bei Brye in v. d. Hardt, conc. Const. I, 126 ff. ist zu vergleichen die Redaktion in H. S. 4902 fol. 166 u. 167 der Wiener Hof- u. Staatsbibl. Dieselbe beginnt: *Sequentes articulos tenuerunt et crediderunt Turingi in Sa[n]gerhausen, prout mediante ipsorum juramento professi sunt in iudicio coram rel. viro fratre Henrico Schoinvelt ord. fr. Pred. et sacre theologie professore, auctoritate apostolica inquisitore, et assessoribus per principes Thuringie missive deputatis eidem.* Dann werden 42 Artikel (bei Brye 50) aufgezählt. Am Schluß heißt es: *De quorum numero 40 (bei Brye 91) utriusque sexus tenentes articulos sunt combusti istos a. d. M<sup>o</sup>CCC[C]XIII in Sangerhausen.*

2) Landes- u. Rechtsgesch. des Herzogtums Westfalen I, 3, 461. Seiberz stützt sich offenkundig auf Hurter, Innocenz III. und seine Zeitgenossen II, 258 ff. Hurter nennt als seine Quellen nur Everwin und Eberhs von Schönau Sermon 8. Aber dieser erwähnt in Sermon 8 und 11 (Migne, patrologia lat. 195) nur klbn.

in seinem Briefe an den heil. Bernhard de haereticis sui temporis über die in Köln entdeckten Ketzer wohl, daß sie den Äußerungen der Befehrten zufolge überall verbreitet seien, nennt aber keinen Ort.<sup>1)</sup> Ebenjowenig vermag ich irgend eine Quelle für die massenhaften Ketzer Westfalens (*Thudichum* S. 25) aufzuspüren. Da wir den Corbeher Mönch Walter, der nach einem Schreiben des Abtes Wibald an ihn unaufhörlich die Messe von der hl. Dreieinigkeit las, ihm mißfällige Leute exkommunizierte und geheimnisvolle Zeichen behufs Wahrsagung und Bezauberung, um seinem Abt zu schädigen, aufzuzeichnen pflegte, doch eher für einen Irrsinnigen als einen Ketzer halten müssen,<sup>2)</sup> so findet sich vor, während und lange nach der Zeit, in die *Thudichum* die Gründung der Bemegerichte verlegt, keine Spur von einer Ausbreitung der Ketzerei in Westfalen.

Der erste namhaft gemachte westfälische Ketzer ist der Augustiner „de Selege“<sup>3)</sup> aus Lemgo, ein Patarener, der 1297 in Paris gefangen und verbrannt wurde. Er hat wohl wenig Fühlung mit der Heimat und, da er zum Judentum übertrat, in Westfalen auch wohl kaum Genossen gefunden außer dem berühmten und gelehrten Kanonikus Robert von Soest, der ebenfalls jüdisch geworden, lange Zeit in Frankfurt als Jude lebte und dessen Begräbnis zu einer merkwürdigen Geschichte Anlaß bot.<sup>4)</sup> Erst ein Menschenalter später wird die Thätigkeit der westfälischen Bischöfe gegen die Begharden erwähnt.<sup>5)</sup> Und während seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, besonders seit den Wirren des großen Schismas die Waldenser und die verschiedenen Abarten des Begharentums sich über fast ganz Deutschland verbreiteten, während in Süddeutschland es ganze Landstriche gab, wo fast jedes Dorf Sektierer aufwies,<sup>6)</sup> findet sich in Westfalen das ganze Jahrhundert hindurch,

1) *Nuper apud nos juxta Coloniam quidam haeretici detecti sunt . . . Sunt item alii heretici quidam in terra nostra omnino ab istis discordantes . . . Redeuntes ad ecclesiam nobis dixerunt illos habere maximam multitudinem fere ubique terrarum sparsam. Mabilion, veterum analect. t. III, 452 — 458.* Der hl. Bernhard kommt darauf in seinen sermones 65 u. 66 in cantica; Migne, *patrol. lat.* 183, 1088 ff.

2) *Jaffé, mon. Corbeiensia* 293 ff.

3) Von Corner in seiner Chronik mit felix übersetzt.

4) Heinrich von Hervord, hrsg. von Pottjast, 216.

5) *Lea, a history of the inquisition.* II, 374.

6) Eine weitverzweigte Waldensergesellschaft in Baiern lehrt uns der cod. 3748 fol. 145 ff. der Wiener Hof- und Staatsbibliothek in dem Examen Conradi Huter civis Ratisponensis zum Jahre 1395 kennen. Regensburg, Eichstädt, Donauwörth

abgesehen von einem Falle in Dortmund, der mit Freisprechung des Angeklagten endete, keine Spur einer Verbreitung häretischer Ansichten!<sup>1)</sup>

Etwas anders scheint es zu Anfang des 15. Jahrhunderts geworden zu sein. Zwar hat der 1409 vom Dominikanerprovinzial Gieselbert von Utrecht zum Inquisitor in der Kölner und Bremer Kirchenprovinz ernannte Theologieprofessor Jakob von Soest ord. fr. Praed. neben dem Inquisitionsprozeß gegen den von weit her gekommenen Johannes Malchow und gegen Bremer Geistliche nur eine Untersuchung gegen einen Soester Kleriker in seinen sorgfältig geführten Akten verzeichnet; und dabei handelte es sich nicht um kezerische Ansichten, die leicht ins Volk drangen, sondern um den Kampf des Weltklerus gegen den Ordensklerus in Ausübung der Seelsorge, wobei der Angeklagte Johannes Palborne sich einige hitzige Aeußerungen gegen die Orden hatte ent schlüpfen lassen. Aber im Jahre 1413 ernannte Jakob von Soest seinen Ordensgenossen Johann von Lüdinghausen zu seinem Stellvertreter im Bereiche der westfälischen Diözesen, weil dort die Häresie stark grassiere.<sup>2)</sup> In auffälligem Gegensatz dazu steht die Behauptung Peters von Hilichdorf in seiner wohl keine zwei Jahrzehnte später entstandenen Schrift: *Contra sectam Waldensium*, daß Westfalen von dieser Kezerei, und dürfen wir wohl hinzufügen, von der Kezerei überhaupt, gar nicht infiziert sei. Das Zeugnis gewinnt noch mehr Gewicht durch den Umstand, daß von allen deutschen Landesteilen nur Westfalen (und Geldern?) als kezerfrei bezeichnet wird.<sup>3)</sup> Da nun auch

scheinen in gleicher Weise angesteckt. In Eichstätt ist seine Frau verbrannt worden, in Donauwörth seine Schwester, in deren Hause er unter den hundert Leuten, welche zu seiner Begrüßung gekommen, mehrere waldensische Gesinnungsgegnossen getroffen habe. Es sind lauter gewöhnliche Leute, Handwerker, Kleinbürger. Konrad hatte sich befehrt und blieb unbehelligt, trotzdem er auch noch später verdächtige Aeußerungen that. Der vom Bischofe ernannte Inquisitor war der Pfarrer Friedrich Sukner von St. Ulrich, arcium mag. u. baccalaureus in theologia. Die Akten wurden dem päpstlichen Inquisitor Martinus überhandt. Beim Verhör waren auch zwei Regensburger Bürger zugegen.

1) Der von Wilman's in seinem gleich zu erwähnenden Aufsatz berührte Fall einer Untersuchung gegen einen Paderborner Waldenser bezieht sich gar nicht auf Westfalen! In der H. S. I, 243 S. 26 und 27 werden libri, tractatus aufgeführt, die ein Professe des Klosters Böödelen diesem geschenkt habe. Darunter fand sich: *Instrumentum examinis ejusdam heretici Waldensis anno 1368.*

2) Vgl. meine Notizen in der Westf. Ztschr. 47, 1, 220 nach einer Pariser H. S., Ribbeck, daselbst Bd. 46, 1, 132 ff., Wilman's, in d. H. S. I, 206 ff. Ueber Jakob als Historiker und Inquisitor hoffe ich demnächst näheres berichten zu können.

3) Sed licet tu, Waldensis haeretice, minimos credentes habeas ad aeternam damnationem, ostendam tibi tamen gentes tribus, populos et linguas, ubi per

nicht die geringste Spur einer Untersuchung der beiden Inquisitoren in Westfalen sich erhalten hat, bei der Schreiblust Jakobs von Soest eine unerklärliche Erscheinung, wenn umfangreichere Prozesse geführt wären, und da auch die Sammlung der deutschen Konzilien von Hartzheim für dieses wie für das vorhergehende Jahrhundert bezüglich Westfalens geradezu auffällig wenig Verordnungen gegen Häresie bringt, so darf man in dem obigen Ausdruck über Ausbreitung der Ketzerei wohl nur eine starke Uebertreibung sehen. Ueberhaupt fehlt seit den Tagen des genannten Inquisitors jede weitere Nachricht über Ketzerei und inquisitorische Thätigkeit in Westfalen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts begegnen wir einem Vorgehen der Aebtissin von Herford gegen die Familie von Hövel wegen Häresie, aber in einer Form, daß man eher weltliche als religiöse Beweggründe dahinter vermutet.<sup>1)</sup> Auch der von Schiphover in seiner Chronik zum Jahre 1503 so schwarz gemalte „pestifer haereticus“, Herm. von Riswick aus Geldern, hat wohl kaum Unheil im Volke angerichtet; er war ja nach Sch. zu dumm dafür und hatte es gar nicht auf das Volk, sondern nur auf die Ordensleute abgesehen.<sup>2)</sup>

Ueberschauen wir die sicheren Thatsachen, die das Auftreten der Häresie in Westfalen bezeugen, und ich glaube bei meiner Kenntnis des handschriftlichen und urkundlichen Materials es aussprechen zu dürfen, daß größere Funde, welche das Gesamtergebnis ändern könnten, nicht zu erwarten sind, so steht fest, daß die Ketzerei im Mittelalter in Westfalen nur vereinzelte Vertreter gefunden und daß es sich fast in allen konstatabaren Fällen um keine volkstümlichen Häresien gehandelt hat. Vergleichen wir die Fälle mit denen anderer deutscher Landesteile, so müssen wir Westfalen als einen der ketzereifreiesten bezeichnen. Ein Grund, besondere Gerichte zur Unterdrückung der Ketzereien einzusetzen, war für Westfalen am allerwenigsten vorhanden!

---

Dei gratiam sunt omnes catholici et omnes homines sunt immunes a tua secta penitus conservati, scilicet Angliam, Flamingiam, Flandriam, Brabantiam, Garlandriam, Westphaliam, Daciam n. s. w.

1) Urk. im St.-H. Münster, Fürstbist. Herford 3. Jahre 1497.

2) Meibom, rer. Germanic. II, 190: Multa ex damnatis libris Wilhelmi Occam, Arnicani, Wilhelmi de s. Amore et Felicis Hemerlin contra mendicantes fratres confinxit bestialis homo vix primis literis imbutus contra viros excellenter doctos latrare non erubuit, contra quem ego . . . tractatum perpulerum de paupertate Christi intitulatum . . . ex diversis doctoribus collegi.

In dem Abschnitt über die „große Kezerverfolgung seit 1365“ giebt Thudichum (S. 33—36) die ganze Schale seines Zornes über den „Pfaffenkaiser“ Karl IV. aus.<sup>1)</sup> Er hat in Mosheims Werk: *De beghuardis et beguinabus* vier kaiserliche Erlasse gegen die Beguinen entdeckt, „welche das schmähslichste Beispiel kaiserlicher Erniedrigung unter das Papsttum darstellen“, und mit Vergnügen konstatiert er, daß Böhmers Regesten nur zwei derselben kennen, was übrigens seit dem Erscheinen des Ergänzungsheftes zu den Regesten Karls IV. zu gleicher Zeit mit dem Thudichumschen Buche nicht mehr zutrifft. Daß sie vor zehn Jahren bereits Wilmanus in einem Aufsätze, der zwar viele Fehler enthält, aber als erste Arbeit, welche uns über die deutsche Inquisition in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufklärt, stets beachtenswert bleibt,<sup>2)</sup> ausführlich besprochen hat, daß überhaupt der Wilmansche Aufsatz viel besser und viel interessanter die Dinge schildert, davon hat Thudichum keine Ahnung. Ebenso wenig scheint er zu wissen, daß inzwischen die Werke von Schmidt und Lea<sup>3)</sup> erschienen sind. Wie könnte er sonst noch Papst Urban V. als den Urheber der deutschen Inquisition bezeichnen, der „mit mehr Heftigkeit als seine Vorgänger den Kezern gram war“, und das Jahr 1365 als den Anfang, während schon beinahe zwanzig Jahre früher der Inquisitor Johannes Schadeland wirkte! Es ist hier nicht der Ort, das Wirken der Inquisition während der Regierung Karls IV. zu schildern, nur die vielfach wechselnde Organisation dieses Institutes, über die bis jetzt noch keine Klarheit herrscht, sei kurz erwähnt.<sup>4)</sup>

Kurz nach dem Tode Ludwig des Baiern bevollmächtigt am 1. Mai 1348 Klemens VI. den Lektor im Straßburger Dominikanerkloster Schadeland als

1) Die Parallele der Kezergesetze Friedrichs II. lag sehr nahe; doch hat sie Th. nicht gezogen.

2) Zur Gesch. d. röm. Inquisition in Deutschland während des 14. u. 15. Jahrh. *Hist. Ztschr.* 41, 193—228.

3) Schmidt, päpstl. Urff. und Regesten, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen betr. Halle, Bd. I, 1886, Bd. II, 1888. Lea, a history of the inquisition, London, 3 Bde., 1888. S. oben 302 ff. Dazu erschien noch vor kurzem Fredericq, *corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis*. I. Gent u. 'sGravenhage. 1889. S. oben 373 f.

4) Mit einer geradezu überraschenden Unkenntnis des Vorgängers ist auf diesem Gebiete gearbeitet worden. Den Aufsatz von Wilmanus kennt niemand, und so sind mehrere von W. korrigierte Fehler bei Mosheim in die Werke von Lea und Fredericq übergegangen; Schmidt benutzt Mosheim nicht und Thudichum kennt überhaupt keine Vorarbeit.

Inquisitor für ganz Deutschland; <sup>1)</sup> in derselben Eigenschaft bestätigt ihn bald nach seinem Regierungsantritt Innozenz VI. am 15. Juli 1353. <sup>2)</sup> Da der Inquisitor 1360 Bischof von Kulm wurde und erst 1364 Urban V. eine Neuerung vornahm, muß bis dahin das Amt erledigt gewesen sein. Diesmal werden vier Inquisitoren für Deutschland bestimmt, die Dominikaner Ludwig de Caliga, Heinrich de Agro, Walter Kerlinger und Johann de Moneta und den Bischöfen von Hildesheim und Straßburg die Anweisung des Wirkungskreises überlassen. <sup>3)</sup> Die Verteilung bleibt bis 1372; auch Caliga und Kerlinger, die Inquisitoren im Nordosten und Nordwesten, werden noch in den vielgenannten vier Erlassen Karls IV. vom 9. 10. und 17. Juni 1369 erwähnt <sup>4)</sup> und in der Neuordnung 1372 Juli 23. mit übernommen. Diesmal beauftragt Papst Gregor XI. den Dominikanergeneral und den Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz mit der Ernennung von fünf Inquisitoren für Deutschland, Kerlinger <sup>5)</sup> und Caliga eingeschlossen. Ob diese Neuordnung lange, besonders während des großen Schismas Stand gehalten, ist fraglich; wahrscheinlicher wohl, daß mit der allgemeinen Lockerung der Verhältnisse auch hier die Tradition unterbrochen wurde und nur eine Ernennung ad hoc eintrat. Mehrfach erscheinen die Provinziale der

<sup>1)</sup> Schmidt I, 383.

<sup>2)</sup> Ripolli, bull. ord. praedicat. II, 243; Raynald, annales eccles. XVI, 349; Mosheim, 324; Fredericq Nr. 206. Am selben Tage, zwei Jahre später, befahl Innozenz VI. dem deutschen Episkopat, den Inquisitor, der wegen Mangels an Notwendigem sein Amt nicht versehen konnte, mit 500 Goldgulden jährlich zu unterstützen.

<sup>3)</sup> Schmidt II, 173—175. Urff. von 1364 Oktober 11, 17, 22. Ueber Kerlinger vgl. Jahrb. d. Erfurter Akademie, N. F., II, a. v. D.; Jahrb. f. Medl. Gesch. 47, 14 ff. Ueber seine Verbindung mit Klenof vgl. oben S. 501. Zu Caliga vgl. Wilman's 203. 1368 (nicht 1367!) April 15, neue Empfehlungsschreiben des Papstes Schmidt II, 224; Mosheim 336.

<sup>4)</sup> Vgl. jetzt Böhmer-Huber, erstes Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreichs unter K. Karl IV., Nr. 7284—7287; Mosheim, 343, 350, 356, 358; Wilman's, 196 ff.; Fredericq Nr. 210—213.

<sup>5)</sup> Ueber Kerlingers Thätigkeit vgl. noch Schmidt II, 276, 281 f., 295. Er starb 1374 vor Sept. 2. (Ueber seine Schulden, Schmidt II, 320, 332 ff.) Sein Nachfolger war der Provinzial Hermann von Hettstedt im selben Jahre, Schmidt II, 322 und Martène et Durand, ampliss. coll. VI, 344. Da nach einer Aufzeichnung in einer Hs. der Berliner Bibl. (Dominikanerbriefe saec. XIII) S. v. S. inquisitor heißt, ohne Provinzial zu sein, muß er schon früher das Amt versehen haben. Ueber den Inquisitor Johann v. Boland für Trier und Köln vgl. Mosheim 388 ff., Wilman's 201 f., Böhmer-Huber, Erg.-Heft Nr. 7461 zu 1378 Febr. 17.

sächsischen Provinz mit dem mühevollen Amte betraut. Eine genauere Kenntniss könnten nur die Registerbände des vatikanischen Archivs gewähren.

Wenn auch den neuesten Forschungen zufolge unbestreitbar ist, daß das Waldensertum viel tiefer in weite Volkskreise gedrungen war und die Inquisition thätiger gewesen ist, als man noch bis vor einem Jahrzehnt anzunehmen geneigt war, so ist doch ebenso sicher, daß mit allgemeinen Phrasen wie „der evangelische Glaubensmut bethätigte immer von Neuem seine Kraft“, „allerorten rauchten die Scheiterhaufen“ oder „ganz Deutschland, hoch und niedrig war hienach der Schreckensherrschaft der päpstlichen Inquisitoren preisgegeben“ (Ihudichum 27, 34 und 36) der Sektengeschichte in keiner Weise gedient wird. Hier gilt es vor allem: zunächst die nackten Thatfachen sammeln und dann Schlüsse ziehen. Ich hege die vielleicht etwas keizerische Ansicht, daß die Scheiterhaufen thatsächlich in dieser zweiten deutschen Inquisitionsperiode gar nicht so häufig geraucht haben und daß wir höchst wahrscheinlich fast alle Fälle der Ketzerverbrennungen kennen. Niemand scheute im Mittelalter sich zu einer solchen That zu bekennen, und wo größere Hinrichtungen stattfanden, haben die mittelalterlichen Historiker uns das Ereignis sorgfältig aufbewahrt. Daß zuweilen die Inquisitoren mit übermäßiger Strenge vorgingen und christliche Nächstenliebe sehr wenig zeigten, soll nicht geleugnet werden; daß andererseits ein Inquisitor gerade nicht immer auf Rosen gebettet war, zeigt der Westfale Jakob von Soest, der von allen seinen Prozessen nur Unangenehmes hatte. Und, was nicht zu übersehen und auch früher schon aufgefallen ist, bei manchem Inquisitor ist doch auch eine auffällige Milde des Urteils und Weitherzigkeit der Anschauung zu konstatieren. Zu dem oben erwähnten Regensburger Waldenserprozesse, dessen Aktenbruchstücke noch jetzt stark die Rückfälligkeit des Hauptangeklagten Konrad Hüter vermuten lassen, fällt der Inquisitor Martin in einem Briefe an den Regensburger Bischof die Entscheidung: *Seire dignemini, quod ex actis et deposicionibus per reverenciam vestram nuper michi transmissis omnino nichil invenio punibile in istis hominibus. Unde videtur michi, quod sint dimittendi.*



## Kleinere Beiträge.

---

### Das Papstwahldekret in c. 28 Dist. 63.

Nachtrag.

Von Prof. Dr. Funk.

Die Abhandlung, die ich unter dem obigen Titel im Hist. Jahrb. IX, 284—299 veröffentlichte, wurde in der Zeitschrift für Kirchengeschichte X, 623 mit den Worten angezeigt:

„Die Abhandlung von Funk: „Das Papstwahldekret in c. 28 Dist. 63“, die im „Historischen Jahrbuch“ (1888, S. 284—299) erschienen ist, will das sowohl von Ivo in der Panormia, als auch von dem Dekrete Gratians einem Papste Stephanns zugeschriebene, die Papstwahl regelnde Gesetz weder mit Muratori, Floß, Jaffé, Hefele und Kiehues in das Pontifikat Stephanns V. (816—817), noch mit Höfler und Will in das Stephanns VI. (885—891), noch mit Pagi in das Stephanns VII. (896—897) verlegen. Andererseits lehnt aber Funk auch die von Phillips, Hinschius und Hergenröther geteilte Ansicht des Baronius ab, der dieses Papstwahldekret für ein Dokument zweifelhaften Ursprunges erklärte. Die Lösung, die Funk vorschlägt, ist eine überraschend einfache: das, zuerst von Ivo und nach dessen Vorgang auch von Gratian einem Papste Stephanns zugewiesene Papstwahldekret ist eine Kopie des mit ihm inhaltlich völlig übereinstimmenden Dekretes der Synode vom Jahre 898. Daß aber Ivo nicht Johannes IX., in dessen Pontifikat die Synode vom Jahre 898 fällt, sondern einem Papste Stephanns dieses Dekret zuschrieb, erklärt

sich aus einem Versehen desselben. Da er nämlich in den Akten der Synode von 898 den Namen Johannis IX. nicht genannt fand, wohl aber gleich im Eingange auf die Worte stieß: Synodum tempore piae recordationis sexti Stephani, so nahm er den an der Spitze der Akten genannten Papst für denjenigen, durch den die Synode veranstaltet wurde, obwohl sie in Wahrheit gegen denselben abgehalten wurde.“

Dieselbe Zeitschrift bringt XI, 173 aus der Feder des Herrn Professors Weiland in Göttingen folgende Erklärung:

Die überraschend einfache Lösung Funks (vgl. Zeitschr. f. N.G. X, 623, Nr. 81) habe ich schon 1884<sup>1)</sup> in der Zeitschrift für Kirchenrecht XIX, 85 in einem kleinen Aufsätze: „Das angebliche Wahldekret des Papstes Stephans IV.“ vorgetragen. Daß derselbe Funk entgegen konnte, muß füglich Wunder nehmen.

Die Bemerkung überraschte mich. Ich bekenne, daß mir die angeführte Arbeit Weilands entgangen ist. Ich räume Hrn. Weiland auch das Recht ein, sich darob zu verwundern, obwohl das Uebersehen bei einem Aufsätze von fünf Seiten erklärlich sein dürfte. Aber ich glaube, mich noch mehr über Hrn. Weiland verwundern zu dürfen, wenn er die „überraschend einfache Lösung“ der Frage für sich in Anspruch nimmt.

Worin besteht denn diese Lösung? Offenbar nicht darin allein, auch nicht in erster Linie darin, daß das angebliche Dekret Stephans auf die römische Synode vom Jahre 898 zurückgeführt wird. Das hat allerdings Weiland gethan. Diesen Ursprung haben aber auch schon andere vor ihm erkannt, und er unterscheidet sich von seinen Vorgängern nur etwa in dem unwesentlichen Punkt, daß er nicht gleich ihnen wegen der kleinen Differenzen, welche die Texte, das Original und die Kopie, bieten, bei der letzteren von einer Fälschung sprach. Das Eigentümliche und die Hauptsache bei der Lösung ist vielmehr, wie ganz richtig und deutlich auch im ersten Bericht der Zeitschr. f. N.G. hervorgehoben wird, daß erklärt wurde, wie es kam, daß das Dekret einem Papst Stephan zugeschrieben wurde. Gab nun Hr. Weiland eine solche Erklärung? Sein Aufsatz enthält davon kein leises Wort. Ja, Hr. Weiland schweigt nicht bloß völlig von diesem entscheidenden Punkt; was er vorbringt, schließt die fragliche Lösung geradezu aus. S. 89 wird behauptet, der fragliche Kanon habe, wie so manche andere Kanones, herrenlos, losgelöst von den anderen Genossen des Konzils von 898, umherkursiert. So ist aber nicht zu begreifen, wie Ivo dazu kam, dem Dekret den Namen eines Papstes Stephan voranzustellen. Bei jener Voraussetzung ist eine Lösung dieser Frage überhaupt unmöglich. Man kann sich

1) Sollte heißen: 1883.

höchstens in blassen Vermutungen ergehen. Die Lösung, welcher der erste Berichterstatter in der Zeitschr. f. R.G. das Zeugnis ausstellte, sie sei überraschend einfach, beruht vielmehr auf der gerade entgegengesetzten Voraussetzung: daß der Kanon nicht herrenlos umherlief, daß Ivo ihn den Akten des Konzils vom Jahre 898 selbst entnahm; denn nur so erklärt es sich, wie der Verfasser der Panormia auf einen Papst Stephan kam; er fand diesen Namen eben in den Akten und zwar an der Spitze derselben. Wie mag Hr. Weiland bei solchem Sachverhalt den fraglichen Anspruch erheben? Das Verdienst, die „überraschend einfache“ und ebendamit wohl auch endgiltige Lösung der vielverhandelten Frage gefunden zu haben, wird also wohl mir zu verbleiben haben.

---

## Rezeusionen und Referate.

---

**De Rossi (Joan. Baptista), inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores.** Edidit —. Voluminis secundi pars prima. Romae, Cuggiani. 1888. LXIX und 536 Seiten in Fol. mit heliotyp. Tafeln.

Der zweite Band des monumentalen Werkes de Rossis über die christl. römischen Inschriften sollte nach dem Plane des Verfassers die historischen Inschriften enthalten, d. h. diejenigen, welche sich auf bedeutende Persönlichkeiten, Monumente und Thatsachen beziehen. Während er das Material dazu vorbereitete, gelangte er zur Ueberzeugung, daß die bloße Publikation des richtigen Textes mit kritischen und historischen Anmerkungen nicht genüge. Kaum 20 Prozent der betreffenden Inschriften sind ganz oder auch nur in Bruchstücken erhalten, alle übrigen aber spurlos verschwunden. Er war also für diese einzig und allein auf die in Handschriften erhaltenen Kopien angewiesen, die er in der ihm erreichbaren Vollständigkeit aufsuchte und verwertete. Auf grund dieses Materials sah sich de Rossi in den Stand gesetzt, die vollständige Entwicklung der Epigraphik im weitesten Sinne des Wortes quellenmäßig darzustellen. Durch diese Gründe bewogen, entschloß er sich, die gesamten handschriftlichen Quellen bis zum 16. Jahrh. excl. in einem eigenen Bande zu beschreiben und vollständig abzudrucken. Er erhielt so Gelegenheit, in der für grundlegende Werke notwendigen Ausführlichkeit die Geschichte der einzelnen Inschriften-Sammlungen und den Zusammenhang derselben unter einander darzustellen; und zugleich machte er es jedem Fachmanne möglich, seine Resultate nachzuprüfen, was besonders bei der großen Menge der verlorenen Monumente von Wichtigkeit ist. Daß er sich dabei nicht auf die römischen Inschriften beschränkte, sondern alle Sammlungen aufnahm, konnte der Wissenschaft nur zum Vortheile gereichen.

Die Ergebnisse dieser ungeheuer schwierigen Arbeit, welche einen bedeutenden Teil des Lebens des großen Archäologen in Anspruch nahm, liegen nun in dem oben angegebenen Bande vor. <sup>1)</sup> Derselbe erschien am entsprechendsten als erste Abteilung des zweiten Bandes, weil weitans die Mehrzahl der in den Kodizes erhaltenen Inschriften historischer Natur ist. De R. veröffentlicht darin nach einer längeren Einleitung (69 Seiten) im ersten Teil (S. 1—298) die vor dem 13. Jahrh. angefertigten Sammlungen, im zweiten Teil (S. 299—464) die seltenen Aufzeichnungen über Inschriften aus dem hohen Mittelalter und die von den Vorkämpfern der Renaissance auf diesem Gebiete angestellten Forschungen. Dann folgen (S. 465—482) die Erklärung der sechs phototyp. Tafeln, die Uebersicht der benutzten Handschriften und die topographische Verteilung der Monumente, auf welche sich die Inschriften beziehen, endlich (S. 483—534) die verschiedenen vorzüglichen Indizes. Außer den paläographischen Tafeln am Schlusse befinden sich im Bande selbst auf zwei Tafeln der Plan der alten Petrusbasilika von Alpharans und der Plan der Konfessio derselben Kirche. — Die Einleitung bildet eine für sich bestehende Abhandlung von großer Wichtigkeit für die christliche Literaturgeschichte; da dieselbe in keiner der bisher erschienenen Besprechungen des Wertes besonders behandelt ist, <sup>2)</sup> werde ich ihr einen eigenen Abschnitt widmen.

## I.

Die Mehrzahl der historischen und andern Inschriften, deren handschriftliche Ueberlieferung de Rossi zusammengestellt hat, sind in Versen oder Quasi-Versen verfaßt. In der Einleitung werden darum die metrischen und rythmischen Inschriften christlichen Ursprungs eingehender besprochen. <sup>3)</sup> In der vorkonstantinischen Zeit waren solche Epigramme selten, doch nicht so selten, als man bisher glaubte. De Rossi konnte eine nicht unerhebliche Zahl zusammenstellen und aus ihnen manche für die altchristliche Literaturgeschichte interessante Folgerungen ziehen. So sehen wir, daß bei deren Abfassung die Christen, gerade wie es auch die Heiden thaten, sich einzelner

1) Der Spezialtitel des Bandes lautet: *Series codicum in quibus veteres inscriptiones christianae praesertim urbis Romae sive solae sive ethnicis admixtae descriptae sunt ante saeculum XVI.*

2) Von größeren Referaten sind mir bekannt die von de Waal in der Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengesch. 1888 S. 502—510; von Duchesne im Bulletin critique 1888, S. 321 ff.; von Grisar in der Innsbruder Zeitschrift für kath. Theol. 1889, Heft 1, S. 90—152 (in Form einer Abhandlung über die christlichen Inschriften Roms). Zu vgl. ist de Rossis Vortrag vom 7. Juli 1887 am Schlusse der Vorlesungen über Mythologie der Geschichte im Separatabdrucl aus dem Archivio della R. società di storia patria, vol. X.

3) Der Titel dieser Abhandlung lautet: *De titulis christianis metricis et rythmicis eorumque antiquis syllogis atque anthologiis.*

besonders aus Virgils Gedichten entlehnter Verse ohne jeden Skrupel bedienten. Die Stelle: „abstulit atra dies et funere mersit acerbo“ (Aen. VI, 429 und XI, 28) war beinahe zur stehenden Formel geworden und findet sich auf mehreren christlichen Grabchriften wieder. Ja man verwandte sogar Verse Virgils zur Einkleidung christlicher Gedanken; so heißt es auf einem jetzt in der Villa Borghese befindlichen Marmor u. a. mit den Worten Virgils (Aen. II, 143, 144):

Hic tibi finis er[at] vitae dulcissime nate  
Set Pater omnipotens oro miserere lab[orum].

Daß am Schlusse beigefügte mystische Wort *IXΘYC* läßt keinen Zweifel an dem christlichen Ursprung des Epitaphs bestehen. Wie die Christen also in ihren Kunstwerken die indifferenten, dekorativen Darstellungen ohne weiteres aus der heidnischen Kunst herübernahmen, so nahmen sie auch keinen Anstand, aus den Klassikern für ihre poetischen Kompositionen das Passende auszuwählen, und deren Worte sogar in christlichem Sinne umzudeuten.

Wichtiger jedoch als diese Art von Inschriften sind die von den Christen selbständig gedichteten Epigramme. Hier begegnen wir zuerst zwei historischen Monumenten eigener Art, nämlich metrischen Epitaphien auf christliche Blutzengen, auf deren Grabstein sie gleichzeitig mit der Beisetzung derselben eingraviert wurden (S. X—XII). Das eine stammt aus Porto, wo es das Grab der hl. Zosima bezeichnete, welche mit ihrer Schwester Bonosa wahrscheinlich i. J. 275 den Martertod erlitt. Das andere lehrt uns zwei sonst unbekannte Martyrer, Volusianus und Fortunatus aus Marseille kennen, „qui vim [igni]s passi sunt“: <sup>1)</sup> In einer anderen Serie dieser Inschriften erkennt de R. Ueberbleibsel von literarischen Produkten der ersten Christen, von denen sonst keine Spur auf uns gekommen ist. Es sind dies kurze Epigramme, in welchen, ähnlich wie in den größeren Hymnen dieser Art <sup>2)</sup>, einzelne Hauptlehren der christlichen Religion niedergelegt waren und welche bei der Abfassung von Epitaphien benutzt wurden (S. XII—XXXI). Ein solches Epigramm bildet den Hauptteil der berühmten Grabchrift von Abercius, Bischof von Hierapolis in der Phrygia Salutaris, welche er selbst für sich verfaßt hatte. <sup>3)</sup> Ist dasselbe in diesem

1) Gegen Nirjchfeld (im Corp. inscr. lat. XII, n. 489), welcher bezweifelt, daß Marseille der Fundort dieses wichtigen Monumentes sei, bezeichnet de R. nach einem Briefe des Archäologen Albanes als den genauen Ort, wo dasselbe i. J. 1830 zum Vorschein kam, den Hügel, welcher von der Kirche St. Viktor sich zum Meeresufer hinabstreckt.

2) Statt weiterer Literaturangaben verweise ich auf den Art. Hymnologie in Kraus, Real-Enc. d. christl. Alt. I, 673 ff.

3) Die in jüngster Zeit unternommenen Forschungsreisen des Engländers W. Ramsay brachten neues Licht über dieses wichtige Monument. Er fand nämlich nicht nur ein bedeutendes Fragment des Originals selbst, sondern auch eine ganz erhaltene Inschrift aus dem Jahre 216, in welcher die Anfangsverse des Epitaphs des

Falle als Grabchrift gedichtet worden, so weist de R. in Betreff der Inschrift des Pectorius aus Autum nach (S. XX), daß der erste rein didaktische Theil derselben bloß ein Stück eines schon bestehenden längeren Epigrammes ist, welches das Geheimniß der Eucharistie zum Gegenstande hatte. Auch die Cömeterien Roms lieferten uns einige metrische Grabchriften, welche in ähnlicher, nur kürzerer Weise auf die christlichen Lehren anspielen (S. XXIV ff.). Die wichtigsten von ihnen sind zwei im Cömeterium der Priscilla, einer der ältesten christlichen Grabstätten Roms, vor einigen Jahren gefundene Inschriften. In ihnen kehrt ein sehr altes lateinisches Gedicht über den Fall unserer Stammeltern und die Erlösung durch Christus wie eine stehende, diesem Cömeterium eigene Formel wieder. Ich füge hinzu, daß die jüngsten Funde christlicher Inschriften bei der wieder entdeckten Basilika des hl. Valentin an der via Flaminia diese Theorie de R.'s über die Zusammensetzung der metrischen Grabchriften aus Stücken bereits vorhandener Epigramme weiter bestätigt haben.

Vollständig verschieden von diesen Monumenten aus den ersten Jahrhunderten des Christentums sind diejenigen der mit Konstantin d. Gr. beginnenden Periode. Hier galt es, in poetischer Form die Verdienste und den Triumph der Martyrer zu feiern, das Lob derjenigen zu verkünden, welche über deren Gräbern großartige Basiliken errichteten, die Besucher der heiligen, dem Gottesdienste geweihten Räume zur Andacht zu stimmen, oder das Leben einer mehr oder minder hervorragenden Persönlichkeit in einem längern Epitaph zu schildern. Ungemein zahlreich in dieser Periode, wie der uns vorliegende Band beweist, bilden diese Epigramme sehr häufig historische Quellen von der größten Wichtigkeit. De R.'s grundlegende und zugleich erschöpfende Arbeit wird wohl die christliche Epigraphik als ein eigenes Kapitel in die Patristik einführen. Sie bildet eine unerläßliche Ergänzung des Studiums der dichterischen Schöpfungen christlicher Schriftsteller, welche sie als Geschichtsquelle vielleicht übertreffen. Im zweiten Theile seiner Einleitung (S. XXXIV ff.) zeichnet de R. kurz die historische Entwicklung dieses Zweiges der christlichen Literatur.

Die Dichter der Epigramme, welche die von Konstantin d. Gr. und seinen nächsten Nachfolgern errichteten christlichen Bauten zierten, sind unbekannt. Das für jene Zeit in bezug auf die Form hervorragende Afrostichon der Konstantina in der Grabbasilika der hl. Agnes schreibt Cavedoni dem Dichter Publius Optatianus Porphyrius zu, der in den Jahren 329

Abercius mit bloßer Aenderung des Namens (wodurch das Vermaß unrichtig wurde) herübergenommen sind. Diese Funde bestätigen vollständig die Angabe der Akten des Abercius, er sei unter Marc Aurel (c. 163) nach Rom gekommen und habe nach seiner Rückkehr die Inschrift verfaßt. Der Inhalt dieses und des Epitaphs des Pectorius ist sehr häufig kommentiert worden, neuestens von J. Wilpert in der bei Herder erschienenen Schrift: Prinzipienfragen der christl. Archäologie.

und 333 Stadtpräfekt von Rom war (S. XXXV). Das Gedicht an der Stirnseite der von Jovinus, Magister equitum et peditum in Rheims, i. J. 366 erbauten Basilika möchte de R. keinem Geringern als Ausonius zuteilen. In dem folgenden Zeitraum finden wir die Namen der größten Päpste und Kirchenväter im Verzeichnisse der Verfasser christlicher Epigramme. Die erste Stelle in der lateinischen Kirche gebührt Damasus<sup>1)</sup> und Ambrosius<sup>2)</sup>, in der griechischen Gregor von Nazianz. Ihnen folgen Paulin von Nola<sup>3)</sup> und Prudentius, indem ersterer Inschriften für die Basilika in Nola, letzterer außer dem Epigramm für das „Baptisterium Calaguri“ (Perist. hymn. VIII) auch Verse dichtete, die unter Darstellungen aus der heil. Schrift zu deren Erklärung gesetzt wurden. In derselben Zeit verfaßte Hieronymus die metrischen Grabschriften der Paula<sup>4)</sup>, Augustinus ein Lobgedicht für das Grab des Diakons Nabor, der von den Donatisten erschlagen worden war.<sup>5)</sup> Und gewiß haben die in gezierten Versen verfaßten Grabschriften hervorragender Männer und Matronen den einen oder andern der hervorragenderen Dichter jener Zeit zum Verfasser und nicht irgend einen obskuren „Epitaphisten“, wie de Rossi nach Sidonius Apollinaris (Epist. I, 9) die Verfasser der metrischen Epitaphien nennt. Im 5. und 6. Jahrh. ließen die Päpste für die von ihnen erbauten Basiliken Epigramme anfertigen, welche ebenfalls häufig eine geübte Hand verraten. Da nun unter Papst Coelestin Prosper von Aquitanien nach Rom kam und später Sekretär Leos d. Gr. wurde, so vermutet de R., er sei den unter Coelestin, Xystus III. und Leo in Marmor gemeißelten und in Mosaik ausgeführten Gedichten nicht ganz fremd. Die Päpste Symmachus und Silverius ahmten das Beispiel ihres großen Vorgängers Damasus nach und verfaßten selbst Verse, ersterer zu Ehren der Martyrervergräber, letzterer für das Grab seines Vaters, des Papstes Hormisdas. Von außerrömischen „Epitaphisten“ dieser Zeit seien nur der Bischof Spes von Spoleto aus dem Anfang und Ennodius, Bischof von Pavia, aus dem Ende des 5. Jahrh. erwähnt. Die nun für Italien und Rom so verhängnisvolle Zeit des 7. und 8. Jahrh. mußte nach und nach jede wissenschaftliche Regung ersticken. Die wenigen in dieser Zeit verfaßten Grabschriften in Versen verraten denn auch ganz die Barbarei der Zeit; weder die grammatischen Regeln noch die Vorschriften des Versbaues werden beobachtet. Dennoch bilden diese Mommente, besonders die Grabschriften

1) Ich gebe die Seitenzahlen, wo die Gedichte stehen, nicht an, da sie zu häufig vorkommen.

2) S. 159 ff. 176, 177, 182, 184.

3) S. 185, 189—192. Die hier veröffentlichte Sammlung der Epigramme der Basilika von Nola bietet, da sie von den Originalen abgeschrieben sind, eine von den Handschriften der Werke des Paulinus, in denen sie vorkommen, verschiedene Rezension.

4) S. 262, 266 u. f. w.

5) S. 460, 461.



der Päpste in der Vorhalle der alten Peterskirche, nicht zu verachtende Hilfsmittel zur Kenntniß der Geschichte jener Zeit, aus welcher die Quellen so spärlich fließen. Auch für diese Zeit verzeichnet de R. mit der größten Genauigkeit alle Notizen und Andeutungen über die Verfasser dieser Grabschriften, welche er auffspüren konnte. (S. XLIII—XLVIII). Die Epigrammendichter der übrigen christlichen Länder des Occidentes sind solche, die auch andere poetische Produkte hinterlassen haben. Interessant sind die von Isidorus Hispalensis in Spanien verfaßten Verse für die zur Aufbewahrung seiner Bücher bestimmten Schränke.<sup>1)</sup> Die Bemerkungen de R.'s sind jedoch zur Textkritik der schon bekannten Stücke von großem Werte. Dasselbe gilt von den Dichtern des karolingischen Zeitalters, von denen mehrere Epigramme hier zum erstenmale veröffentlicht werden (S. LIV—LIX und im Texte selbst a. v. D.). De R.'s kritische Untersuchungen haben gezeigt, daß in den Handschriften, welche uns die Werke Alcuins und seiner Schüler überliefert haben, manche ältere und von ihnen bloß abgeschriebene Stücke ohne jede Unterscheidung unter ihren Dichtungen aufgeführt werden, als stammen sie ebenfalls von ihrer Hand. Bei Benutzung der „Poetae latini aevi Carolini“ von Dümmler und Traube müssen de R.'s Untersuchungen über diesen Punkt angezogen werden (S. LXI—LXVI). Eine solche Unterschiebung konnte sehr leicht geschehen. Denn de R. weist nach, daß vom 5. Jahrh. an Anthologien lateinischer Gedichte bestanden, in welche auch Epigramme Aufnahme fanden, und daß im genannten und folgenden Jahrh. die Epigramme der christlichen Monumente Roms in Ravenna und in Afrika auf Marmor und in Mosaik kopiert wurden. Man besaß also Abschriften davon, ob einzeln oder in Sammlungen, läßt sich nicht bestimmen. Das aber konnte de R. feststellen, daß vom 6. Jahrh. an zweierlei Sammlungen bestanden, zuerst solche, in welche heidnische und christliche Inschriften in Prosa und in Versen aufgenommen worden, dann solche, in denen nur christliche Inschriften verzeichnet waren. Diese wurden im karolingischen Zeitalter, wo sie häufig schon zerstückelt und unvollständig waren, aufgesucht und kopiert und dienten als Hilfsmittel zum Studium und zur Verfassung ähnlicher Inschriften neben den Anthologien der Epigramme, welche im 6. und 7. Jahrh. zum Gebrauche der Epitaphisten angefertigt worden waren. Die Anfänge dieser literarischen Thätigkeit, — de R. nennt sie ein wirkliches Studium der Epigraphik — sind also bedeutend älter als das Zeitalter Alcuins, in welches man dessen Beginn zu verlegen gewohnt war. Doch verdanken wir den in diesem Zeitalter angefertigten Handschriften die Erhaltung jener Kopien, soweit sie damals noch bestanden, und somit die Kenntniß einer großen Anzahl historischer Monumente, von deren Dasein wir ohne dieselben nichts wüßten.

1) S. 255.

Am Schluß der Einleitung (S. LXVII—LXIX) gibt der Verfasser kurz an, welche Gesichtspunkte ihn bei der Edition leiteten, und fordert die Gelehrten, welche sich mit Forschungen in handschriftlichen Quellen beschäftigen, auf, die epigraphischen Kodizes irgend welcher Art, auf welche sie stoßen, zu beachten, und dieselben, falls sie unbekannt sind, bekannt zu machen. Das Material ist nämlich ein so großes und so zerstreut in Handschriften, wo man es gar nicht ahnen kann, daß de R. trotz seines ungeheuern Fleißes im Auffuchen der Kodizes nicht auf absolute Vollständigkeit rechnet, und mehrere aus ältern Nachrichten bekannte Handschriften nicht auffinden konnte. Ich habe mich etwas eingehender mit der Einleitung beschäftigt, weil sie uns die ganze Geschichte der epigraphischen Studien kurz vor Augen stellt, von deren ersten Anfängen im 6. Jahrhundert an. Die Belege und die weitere Ausführung von jener Zeit an bis ins 16. Jahrhundert inkl. befinden sich in den jeder einzelnen Sammlung vorausgeschickten Commentaren, in welchen die Geschichte der betreffenden Sammlung vollständig ausgeführt wird. Einzelnes darüber werde ich bei der folgenden nähern Besprechung des Inhaltes berühren und am Schluß die veröffentlichten Inschriften selbst und die sachlichen Commentare dazu in bezug auf ihren geschichtlichen Inhalt in Kürze behandeln.

## II.

Das weitstichtige und sehr zerstreute Material zu seinem Werke hat de R. in nicht weniger als 336 Handschriften aus 113 Bibliotheken zusammensuchen müssen. Außerdem erwähnt er 21 Kodizes, von denen er aus andern Quellen Kenntnis erhielt, die er jedoch bis jetzt nicht auffinden konnte. Er berücksichtigte dabei nicht nur alle Sammlungen von einem gewissen Umfange, sondern auch jedes noch so kleine Fragment, ja jedes Blatt, auf welchem Inschriften verzeichnet sind. Denn es gelang ihm, nachdem er einmal die hauptsächlichsten alten Sammlungen festgestellt und geordnet hatte, auch die unbedeutendsten Fragmente an der gehörigen Stelle unterzubringen und zu verwerten. Die von de R. dabei befolgte analytische Methode, nach welcher er das Material ordnen konnte, ist folgende: Auf grund innerer Kriterien (topographische Reihenfolge, Alter, Aufstellungs-ort der Inschriften) und durch Vergleichung der verschiedenen Kodizes unter einander gelang es ihm festzustellen, daß die Sammlungen, wie sie jetzt in den Handschriften vorliegen, aus der Vereinigung verschiedener älterer Syllogon entstanden sind. Er zerlegte nun jene in ihre Bestandteile, schied die als selbständig erkannten Sammlungen aus und behandelte jede derselben als ein für sich bestehendes Ganze. Die dem Datum nach jüngste Inschrift aus einer Basilika oder von einem Monumente, welche später durch eine andere ersetzt wurde oder neben welcher später andere aufgestellt wurden, die nicht hätten übergangen werden können, ließ neben andern Eigentümlichkeiten einen sichern Schluß auf das Alter der betreffenden Sammlung zu. Die in einzelnen Handschriften befindlichen Verbesserungen und Randnoten beweisen,

daß der Text mit andern ähnlichen Syllogen, die von den uns bekannten verschieden sind, verglichen und darnach korrigiert wurde; daraus folgt, daß die erhaltenen Texte bei weitem nicht das vollständige Material enthalten, welches die epigraphischen Studien jener Zeit geschaffen haben. Häufig sind ferner der ursprünglichen Sammlung einzelne Inschriften als Anhang hinzugefügt worden, welche den Ort verraten, wo dieselbe entstanden ist, oder wo die Handschrift angefertigt wurde, die sie uns überliefert hat. Alle diese Fragen werden für jede einzelne Sylloge in dem ihr vorhergehenden Kommentar auf das genaueste untersucht. In demselben werden auch die einzelnen Handschriften im Detail beschrieben und in bezug auf deren Alter und Schicksale die weitgehendsten Untersuchungen angestellt. Die Reihenfolge, in welcher sie behandelt werden, ist im ersten Teile durch sachliche und chronologische Gründe, im zweiten nur durch die Zeit der Entstehung der Sammlungen bestimmt worden. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich auf die Einzelresultate etwas näher eingehen.

Im I. Kapitel des I. Teiles werden in vier Abschnitten die oben (S. 513) angedeuteten ältesten Sammlungen behandelt, in welche heidnische und christliche Inschriften aus Rom, Ravenna, Rimini und Trier zusammengetragen wurden. Ihren Ursprung verdanken sie jedoch nicht den Gelehrten des 6. und 7. Jahrhunderts, denn bis in diese Zeit reichen sie hinauf, sondern Pilgern, welche Rom's Heiligtümer besuchten, Fremdenführern (Periegeten), Grammatikern und Pädagogen, die sie als Hilfsmittel beim Unterrichte gebrauchten. An die Spitze dieser Klasse stellt de R. das Fragment einer Sammlung, welche durch ein einzelnes Pergamentblatt vertreten ist, das Joseph Scaliger von Pierre Bithou erhielt, der im 16. Jahrhundert in Frankreich alte Handschriften aufsuchte (S. 3—8). Das Fragment enthält keine einzige Inschrift in Versen; es sind Epigramme und Grabchriften aus verschiedenen Städten heidnischen und christlichen Ursprungs und genau nach den Originalen wiedergegeben. „Man glaubt, sagt de R. in seinem oben zitierten Vortrage, „eine Seite des epigraphischen Albums eines uralten Reisenden und Vorgängers des heutigen Comité für das Corpus inscriptionum latinarum vor sich zu haben.“ Die bedeutendste Sammlung dieser Art befindet sich in dem berühmten codex Einsiedlensis 326, der bisher als eine einheitliche Sammlung aus der Zeit Menins und zwar als die älteste von allen angesehen wurde. De R. weist in einem Kommentar (S. 9—17, die Inschriften selbst S. 18—33), der ein wahres Meisterwerk der Kritik genannt werden muß, nach, daß in ihr nicht weniger als drei oder vier verschiedene ältere Sammlungen gegen Ende des 8. Jahrhunderts vereinigt wurden. Von ihnen enthielten zwei meistens heidnische Inschriften von öffentlichen Gebäuden Rom's, eine solche von Pavia, eine letzte fast nur christliche Inschriften Rom's, die in örtlicher Reihenfolge nach den Gräbern der Martyrer vor den Mauern Rom's aufgeschrieben sind. Gerade diese Untersuchung ist mit der unten zu zitierenden Abhandlung

über die sog. Sylloge Palatina (Corpus Laureshamense) grundlegend für die geschichtliche Entwicklung der epigraphischen Studien.<sup>1)</sup> In den beiden folgenden Abschnitten werden noch Fragmente von sieben anderen ähnlichen Syllogen festgestellt, und bei verschiedenen Anlässen einzelne im 7. oder 8. Jahrhundert kopierte Inschriften besprochen (S. 40—46).

Im II. Kapitel sind die spezifisch christlichen Sammlungen von Inschriften und die Führer zu den Heiligtümern mit den inserierten Epigrammen zusammengestellt. Unter allen Städten der Christenheit zog naturgemäß Rom die Augen der Völker auf sich, und seine Monumente lieferten den Hauptanteil zu den in diesem Kapitel besprochenen Inschriftensammlungen. Die hauptsächlichste derselben ist diejenige des vatikanischen cod. Palatinus 853, den Gruber als Anhang zu seinem Thesaurus inscriptionum antiquarum edierte, dabei jedoch in einer so willkürlichen Weise behandelte, daß seine Edition eine kritische Untersuchung unmöglich machte. Diese wurde von de R. auf grund eines sorgfältigen Studiums der Handschrift selbst vorgenommen, und folgendes sind in Kürze seine Resultate:

Die Sammlung stammt aus dem IX. Jahrhundert und wurde im Kloster Lorsch angefertigt (darum nennt sie de R. Corpus Laureshamense). Jedoch stammt bloß der erste Teil (die neun ersten Blätter) aus dieser Zeit und ist Originalarbeit des Schreibers dieses Codex oder seines Prototypus. Das übrige ist eine Serie von Auszügen aus ältern Syllogen der Inschriften Roms und anderer italienischer Städte, welche der ursprüngliche Verfasser des ersten Teiles der von ihm selbst gemachten Sammlung hinzufügte. Eine dieser älteren Syllogen wird von de R. im I. Kapitel behandelt (S. 36—39), weil in ihr heidnische und christliche Inschriften sich befinden; alle übrigen enthalten bloß solche christlichen Ursprungs. Die Originalsammlung aus dem 9. Jahrhundert enthält nur römische Inschriften (S. 142—153), gleich einer andern größeren Sammlung, aus der einige Exzerpte dem Corpus Laureshamense hinzugefügt wurden (S. 158 und 158). Zwei weitere Sammlungen, von denen eine aus dem 8. Jahrhundert stammt und in einer Handschrift der Bibliothek von Verdun (früher in der Klosterbibliothek von St. Vito) sich befindet (S. 131—141), die andere, aus dem 9. Jahrhundert, in einer Handschrift der Universitätsbibliothek in Würzburg (S. 154—157), liefern ebenfalls nur Inschriften Roms. Die Untersuchungen de R.'s über die topographische Ordnung der Inschriften in den beiden letzteren, welche der Lage und Reihenfolge der Monumente entspricht, beweisen, daß auch hier wieder irgend ein frommer Pilger die Sammlungen anfertigte, welche den Schreibern jener Codizes das Material lieferten. Älter als diese ist eine Sammlung römischer

<sup>1)</sup> Als Anhang zu § II veröffentlicht de R. (S. 34—35) aus diesem Codex ein bisher unbekanntes Fragment der Liturgie in Rom während der Charwoche in dem frühesten Mittelalter.

Inschriften, welche wenigstens teilweise zwischen den Jahren 670 und 676 im Kloster des hl. Martin in Tours angefertigt wurde, während Chrodobert den bischöflichen Stuhl dieser Stadt inne hatte (Sylloge Turonensis, S. 58—71). Sie ist in zwei Handschriften erhalten, von denen sich die eine in Klosterneuburg, die andere in Göttweih befindet. — In Rom selbst übertraf naturgemäß die Peterskirche alle andern christlichen Denkmäler an Bedeutung in jeder Hinsicht. An allen Teilen der Basilika, von den Thoren zum Atrium bis zur Apfiss, redeten zahlreiche Inschriften zu den Besuchern von der Erhabenheit und Heiligkeit dieses Ortes und der Freigebigkeit der Päpste, der Fürsten und Patrizier in der Ausschmückung desselben. Die Vorhalle bildete vom 5. Jahrhundert an die regelmäßige Begräbnisstätte für die Päpste, deren Leben und Thaten in langen Grabchriften geschildert wurden. Diese Inschriften wurden in mehreren Syllogen gesondert, von denen zwei aus dem 7. Jahrhundert auf uns gekommen sind. In die eine (cod. Palatinus 591, S. 50—55) wurde eine Auswahl aus allen Inschriften aufgenommen; in die andere (Corpus Laureshamense, 2. Teil, S. 124—130) bloß die „*epitaphia apostolicorum*“. Die vollständigste Sammlung ist diejenige, welche Petrus Mallius (eigentlich P. Mallii) seiner Beschreibung der Petrusbasilika einverleibte, welche er Papst Alexander III. überreichte (S. 193—222). Dieses Buch verdankt seinen Ursprung dem großen Rangstreite zwischen der Peterskirche und der Lateranbasilika. Jede der beiden beanspruchte für sich die Präeminenz und suchte alle Gründe zu ihren Gunsten geltend zu machen. Daher die Beschreibung der Lateranbasilika durch Johannes Diaconus im 11. Jahrhundert, daher auch die des Petrus Mallius, in denen alle Vorzüge dieser beiden Hauptkirchen der Christenheit hervorgehoben werden (S. 222 f.). — Wie Rom, so erhielt auch Mailand im 11. Jahrhundert seine besondere Inschriftensammlung, welche für die Geschichte der Monumente dieser Stadt von der größten Wichtigkeit ist, wie die kurzen historischen Commentare de R. s. beweisen (S. 174—184). Ebenso haben wir von den Inschriften der beiden Heiligtümer des hl. Felix von Nola und des hl. Martin von Tours besondere Sammlungen, von denen die letztere vielleicht die älteste von allen ist, die in ihrer ursprünglichen Form auf uns gekommen sind, denn de R. weist nach, daß sie nicht nach der Mitte des 6. Jahrhunderts angefertigt wurde (S. 185—192). — Endlich finden wir in diesem Kapitel eine Anzahl von Syllogen, in welchen Epigramme aus verschiedenen Teilen Italiens verzeichnet sind. Mehrere derselben sind im 7. Jahrhundert entstanden und in Auszügen im cod. Vat. Palatin. 833 (Corpus Laureshamense, 1. Teil) und in einer Handschrift des British Museum (Harl. 3685) erhalten (S. 95—122). Die vollständigste und wichtigste dieser Art befindet sich in einem Codex des Klosters St. Peter in Corvei, jetzt in der kaiserlichen Bibliothek in St. Petersburg. Die kostbare Handschrift ist in langobardischer Schrift im 8. Jahrhundert geschrieben worden (Mabillon, de re diplom.

I, 368 f. — *Nouveau traité de diplomatique* VI, 640 nr. 783) und enthält u. a. 68 Inschriften aus Rom, Ravenna und Spoleto, von denen viele nur durch sie uns bekannt geblieben sind. Ihren Ursprung verdankt die Sammlung einem Mönche des Klosters St. Niquier von Centule (Diöz. Amiens), vielleicht dem Freunde Alcuins, Angilbertus, der 780 Abt des Klosters wurde und viermal die Reise nach Rom machte, auf welcher er wohl ältere Sammlungen abschrieb und sie in unserer Handschrift vereinigen ließ (S. 72—94). Um dieselbe Zeit (8. Jahrhundert) entstand eine letzte hieher gehörige Sylloge, in die bloß Inschriften aus den norditalienischen Städten Mailand, Tessin, Piacenza u. s. w. aufgenommen wurden. Sie bildet den dritten Teil des öfter genannten *Corpus Laureshamense* (S. 159—173).

Zum besseren Verständnis der zahlreichen Inschriften aus der alten Petrusbasilika hat de R. den ältesten, von Alpharannus angefertigten Plan derselben in der Größe des Originals den Auszügen aus der Beschreibung des Petrus Mallius beigelegt mit einer topographischen Uebersicht ihrer Denkmäler aus dem 8. Jahrhundert (S. 224—228) und einer von de R. verfaßten Zusammenstellung der Altäre und Grabmale (S. 229—234). Ferner zwei Grundrisse der Confessio über dem Grabe des hl. Petrus mit einer ausführlicheren Beschreibung derselben (S. 235—237).

Zu III. Kapitel (S. 238—297) bespricht de R. 16 Anthologien christlicher Epigramme verschiedenen Ursprungs, in welche auch Inschriften aufgenommen wurden. Diese wurden entweder aus Abschriften von den Monumenten und den aus solchen verfertigten Sammlungen geschöpft oder aus den Werken der Verfasser der Epigramme selbst. Als dem Zwecke des Buches entsprechend werden in der Regel bloß die der ersten Art, welche de R. mit dem größten Fleiße und unübertrefflicher Beharrlichkeit aufspürte, in die Untersuchung gezogen. Die Resultate dieser Arbeit sind in den Abschnitten XX bis XXVII niedergelegt. An Wichtigkeit stehen dieselben denen der beiden ersten Abschnitte nach. Doch durften der Vollständigkeit halber diese Anthologien und ihre handschriftliche Literatur nicht übergangen werden. Der Hauptwert dieses Teiles liegt mehr in den literarhistorischen Untersuchungen als in dem Inhalte der Inschriften selbst. Zu § XXVIII bespricht der Verfasser dann die einzeln in alten Kodizes vorkommenden metrischen Inschriften; in dem folgenden die christlichen Inschriften griechischer Anthologien.<sup>1)</sup> Der letzte Abschnitt bringt Nachträge zu diesem Kapitel. Auf Einzelheiten einzugehen, was für die vorhergehenden Teile durch die Neuheit und Wichtigkeit der Materie geboten war, muß ich mir hier versagen, um nicht das Maß eines Referates zu sehr zu

1) H. Dr. Ehrhard aus Straßburg, der sich letztes Jahr in Rom aufhielt, hat dieselben jetzt zum Gegenstand besonderer Studien gemacht.

überschreiten. Die Resultate in bezug auf die Inschriften selbst und deren Sammlungen bleiben dieselben wie bei den vorhergehenden Kapiteln.

Wenden wir uns deshalb zum zweiten Teile, welcher die epigraphischen Studien vom 13. bis 15. Jahrhundert inkl. zum Gegenstande hat. Am Anfange dieser Periode finden wir eine kleine Sammlung von Inschriften der Lateranbasilika (S. 305—307), welche Pandinius benutzte bei der Bearbeitung seiner Werke über den Lateran (cod. Vatic. 6781) und *De septem ecclesiis*. Man kann wohl sagen, dies sei die einzige aus dem 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die alten Monumente waren in jener Zeit völlig unbeachtet, ja man konnte die Inschriften nicht einmal mehr lesen. Die lächerlichsten Fabeln über Roms Denkmäler waren in das in zahlreichen Exemplaren verbreitete Buch *De mirabilibus urbis Romae* aufgenommen worden und wurden allgemein geglaubt und weiter getragen, trotzdem ein einziger Blick auf die Inschriften der Denkmäler genügt hätte, die Wahrheit zu erfahren. Die Bemerkungen de R.'s hierüber (S. 300—304) sind sehr interessant als Beitrag zur literarischen Bildung der Gelehrten im Mittelalter. Es sind aus dieser Zeit außer der erwähnten Sammlung sehr wenige gelegentlich gemachte Kopien christlicher Inschriften erhalten. Sie sind in den Abschnitten 32—36 (S. 308—316) von de R. zusammengestellt.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an nimmt die Darstellung der Entwicklung des epigraphischen Studiums einen andern Charakter an. Dieselbe hat es nämlich nicht mehr mit anonymen Sammlungen zu thun, die mit Aufwand eines großen Scharfsinnes festgestellt werden müssen, sondern knüpft an bestimmte Namen an, an die Namen derjenigen, welche mit dem Erwachen des Studiums der klassischen Zeit und ihrer Schöpfungen sich den Inschriften zuwandten. Ihre Reihe wird eröffnet durch den Tribun Nicolaus Laurentii (Cola di Rienzo), Sohn eines Notarius camerae urbis. Voll von Begeisterung für das alte Rom und seine Einrichtungen, wandte er auch den Monumenten, welche die Römer geschaffen hatten, seine Bewunderung zu und begann vor dem Jahre 1347 die Inschriften derselben abzuschreiben und in Büchern zu sammeln, von denen mehrere Rezensionen erhalten sind (S. 316—320). Aber auch die Monumente des Mittelalters und ihre Epigramme verachtete der Volkstribun nicht; so daß wir u. a. ihm allein die genaue Kenntnis der Inschriften der Leoninischen Stadthore verdanken. Die christlichen Inschriften aus seinen Sammlungen werden von de R. S. 320—328 veröffentlicht. Auf diese folgen (S. 329—334) die bisher noch nicht publizierten<sup>1)</sup> Inschriften, welche der berühmte Mathematiker und Arzt des Johannes Galeazzi Visconti, Herzogs von Mailand, Johannes Dondii während seiner Reise nach Rom gegen 1375 abgeschrieben hat. Ein anderer fleißiger Forscher nach altrömischen In-

<sup>1)</sup> Vgl. *Corpus inscr. latin.* t. VI, S. XXVII.

schriften war Poggius Bracciolinus, der im Alter von etwa 23 Jahren im Jahre 1402 nach Rom kam. Von dort aus sandte er Abschriften lateinischer Epigramme an seine Freunde und verfaßte später eine Sammlung von solchen, in welcher sich einige wenige christliche Inschriften befinden, die er einer sehr alten, der Einsiedler Epilogie ähnlichen Handschrift entnahm. Doch der eigentliche Begründer der Methode, in großen Sammlungen die Inschriften aus allen Teilen der alten Welt zu vereinigen, ist Cyriacus Pizzicolti, geboren in Ancona im Jahre 1390. Schon im Alter von 10 Jahren begann er seine Reisen zu Meer und zu Land, die er ununterbrochen bis zu seinem gegen 1457 in Cremona erfolgten Tode fortsetzte. De R. stellt in ausführlichster und minutiöser Weise die chronologische Reihenfolge und die Ausdehnung der einzelnen Reisen her (S. 356—374 u. S. 385—387) und sucht so viel als möglich festzustellen, welches die verschiedenen Sammlungen von Inschriften waren, in denen er die Früchte seiner dabei gemachten Studien vereinigte (S. 375—384). Ein Hauptzweck seiner zahlreichen Reisen war die Vereinigung der christlichen Fürsten zu einer gemeinsamen Thätigkeit gegen die vordringenden Türken. Dieser Abschnitt ist deshalb für die Geschichte ebenso wichtig als für die Epigraphik und Archäologie. — Zahlreiche Zeitgenossen des Cyriacus wandten gleichfalls ihre Studien den Inschriften zu, jedoch mit fast absolutem Ausschluß der christlichen Monumente. Die Begeisterung für die klassischen Monumente war zu groß und ließ den Gelehrten der römischen Akademie die Sprache der christlichen Inschriften als barbarisch erscheinen. Die letzteren wurden deshalb meistens gar nicht geachtet und schonungslos zerstört, wenn sie zu irgend einem praktischen Zwecke brauchbar waren. Eine Ausnahme bildet das um die Mitte des 15. Jahrhunderts verfaßte Werk des Maphæus Vegius über die Petrusbasilika,<sup>1)</sup> in welchem mehrere Inschriften ihrer Altäre und Monumente wiedergegeben sind. De R. reproduziert die darauf bezüglichen Stellen S. 343—351. Trotz ihrer Verachtung der christlichen Monumente gibt de R. ausführliche Untersuchungen über die epigraphischen Arbeiten der übrigen Humanisten; er wollte eben, wie schon bemerkt, eine vollständige Geschichte des Studiums alter Inschriften und der Epigraphik auf grund des handschriftlichen Materials liefern. Wir erhalten hierüber in diesen Abhandlungen nach den von ihm und andern, besonders W. H e n z e n u. Th. M o m m s e n auf diesem Gebiete gemachten Vorstudien<sup>2)</sup> zusammenfassende und im großen und ganzen vollständig abschließende Resultate, die allen weiteren Forschungen zu grunde gelegt werden müssen.

1) vgl. Acta Sanctorum, Junii tom. VII, 57 ff.

2) Gedruckt sind dieselben meistens in den Publikationen des k. deutschen Archäol. Instituts, in den Abhandl. der Akademie in Berlin in der Ephemeris epigraphica und besonders in den Einleitungen der verschiedenen Bände des Corpus inscriptionum latinarum.



Ich kann nicht die Namen aller anführen, welche im Laufe des 15. Jahrhunderts durch ihren Sammeleifer der klassischen Altertumskunde so große Dienste geleistet haben, sondern will bloß den neben Cyriacus v. Ancona am meisten hervorragenden Johannes Zucundus (Giocondo) von Verona erwähnen (geb. 1435, gest. zu Rom 1515). Die wenigen in seine und seiner Zeitgenossen Sammlungen aufgenommenen christlichen Inschriften werden einzeln von de R. am Schlusse der verschiedenen Abhandlungen besprochen. Doch fand sich noch vor Ende des 15. Jahrhunderts ein Gelehrter und zwar ein Mitglied der römischen Akademie, welcher auch auf die christliche Epigraphik seine Studien ausdehnte. Dieser war Petrus Sabinus, welcher neben seinen Sammlungen klassischer Inschriften auch eine solche anfertigte, in welche nur christliche aufgenommen wurden. Er widmete letztere Karl VIII., König von Frankreich, und überreichte sie ihm, als dieser 1494 nach Rom gekommen war. De R. war so glücklich, diese wichtige Sammlung in Venedig (cod. Marc. lat. X, 195) wieder aufzufinden und veröffentlicht denselben in extenso als die letzte, vollständigste und wichtigste unter den Sammlungen altchristlicher und mittelalterlicher Inschriften vor dem 16. Jahrhundert (S. 407—455). Mit dieser Arbeit des Sabinus wurde, so bemerkt de R. (delle antiche raccolte d'iscrizioni S. 18), „wieder angeknüpft an die Kette der alten Syllogen christlicher Inschriften, welche seit dem 9. Jahrhundert unterbrochen war“. In der That waren alle zwischen den Schülern Mevius und Petrus Sabinus in dieser Hinsicht vorgenommenen Arbeiten, deren Resultate wir kurz nach de R. angegeben haben, bloß zufällige, bloß Teilarbeiten; sie hatten nicht den Zweck, eine Sammlung als solche anzufertigen, wie das erst wieder durch Petrus Sabinus geschah.

In dem Bande folgen nun zuerst *additamenta* zu den verschiedenen Abhandlungen (S. 457—464) mit Rücksicht auf die neuere Literatur, welche in den letzten Jahren seit dem Beginne des Druckes erschienen ist. Ferner folgt die Erklärung der 6 paläographischen Tafeln (die man wohl hätte mit Nummern versehen sollen zu bequemem Zitieren), welche Specimina der Schrift von sechs der wichtigsten Handschriften bieten (S. 465). Dann ein Verzeichniß der benutzten Handschriften nach den verschiedenen Bibliotheken geordnet (S. 466—473); endlich eine topographische Zusammenstellung der *Monumente Romae* und der Umgegend, an welchen sich die Inschriften befanden (S. 474—479). Den Schluß bilden die verschiedenen *Indizes* (S. 483—534): Verzeichnisse der Namen und Jahreszahlen nach verschiedenen Kategorien geordnet, der Anfänge der Epigramme in Versen und ein ausführliches und vorzügliches Sachregister.

### III.

Nachdem wir so die ganze Disposition des Werkes und die Quellen desselben etwas näher kennen gelernt haben, will ich aus dem Inhalt

der Inschriften selbst und aus den dazu gegebenen Anmerkungen des Verfassers noch einzelnes behandeln. Ich sehe dabei ab von dem dogmatischen und symbolischen Inhalt,<sup>1)</sup> um nur den historischen ins Auge zu fassen. Auch über den literarhistorischen Wert will ich zu den gelegentlich gemachten Bemerkungen nichts hinzufügen, um nicht hervorzuheben, was von selbst einleuchtet. Es möge genügen, an einigen Beispielen den Wert der Publikation für die historische Forschung über einzelne Personen und Thatsachen, besonders aber für die Geschichte der Monumente klar zu legen.

Um mit den außerrömischen Inschriften zu beginnen, so enthalten die Kommentare zu den Epigrammen Mailands u. a. eine vollständige Textkritik der bereits von Mommsen, corp. inser. Lat. V., 619—623 edierten Lobgedichte auf mehrere Bischöfe dieser Stadt. Dieselben haben Ennodius von Pavia zum Verfasser, der sie im Auftrage des Bischofs Laurentius (490—512) auf die dreizehn Vorgänger des letzteren, vom hl. Ambrosius an gezählt, dichtete,<sup>2)</sup> und zwar, wie wir jetzt erfahren, um sie als erklärende Texte unter deren Bildnissen anzubringen. In den Versen auf Bischof Glycerius (gest. um 438) hat Ennodius, nach dem vorliegenden Text, ihn mit dem gleichnamigen Bischof von Salone verwechselt, der in den Jahren 473 und 474 das Szepter des Imperiums an sich gerissen hatte, dasselbe aber niederlegte und bis 480 den Hirtenstab von Salone führte. Die beiden Verse lauten:

„Indeptus sceptrum tribuit quod testis (lies praestat) imago

Purpura quem mentis prodidit imperio“;

sie sind sehr schwer richtig zu deuten. Doch bietet dafür die wirkliche Grabchrift des Mailänders Glycerius einen Anhaltspunkt, aus welcher wir erfahren, daß diesem sozusagen die Leitung des jungen Kaisers Valentinian III. während der Regentschaft der Galla Placidia zustand (S. 179 Nr. 5a).

In ähnlicher Weise wie die Mailänder Inschriften behandelt de R. diejenigen der übrigen norditalienischen Städte und der Basilika von Nola. Aus der Anmerkung zu Nr. 7 S. 192 hebe ich hervor, daß die Reihe der Bischöfe von Nola im Anfang des 5. Jahrhunderts durch den von de R. veröffentlichten Text modifiziert wird, indem nach Paulus, der um 403 starb, ein Xystus einzuschalten ist (c. 403 bis 409). Unter ihm wurde die Basilika des hl. Felix vollendet, und sein Name prangte deshalb in der Inschrift des Triumphbogens.

„(Plebs) gemina Christum Felicis adorat in aula

Xystus<sup>3)</sup> apostolico quam temperat ore sacerdos.“

1) S. darüber S. Grisar a. a. O. S. 127 ff.

2) Ennodius Ticinen., epigrammata, lib. II, nr. 77—89.

3) In dem Texte in der epistola des Paulinus ad Severum steht Paulus. Nachdem der Brief geschrieben war und während man die Arbeiten an der Basilika fortsetzte, starb Paulus; deshalb wurde der Name seines Nachfolgers in das von Paulinus verfaßte Epigramm eingefügt, und in dieser Fassung war letzteres in der Basilika selbst zu lesen.

Die Stellung des Epigramms Nr. 3 S. 190, als dessen Autor sich Damasus am Schlusse nennt, unter den Inschriften der Basilika von Nola ist ein unumstößlicher Beweis dafür, daß es wirklich hier und nicht in Rom in einer dem hl. Felix geweihten Kirche aufgestellt war.<sup>1)</sup> In diesen Versen dankt Damasus dem hl. Felix, zu dessen Grab er gepilgert war:

„Te duce servatus mortis quod vincula rupi  
Hostibus extinctis fuerant qui falsa locuti  
Versibus his Damasus supplex tibi vota rependo.“

Aus dem Briefe des römischen Konzils aus dem Jahre e. 380 an Kaiser Gratian (Appendix cod. Theodosiani in Sirmondi, opp. ed. Venet. I, 424—426) und aus des letztern Reskripte wissen wir, daß Damasus in schändlicher Weise verleumdet worden war. Zum Danke für seine Rechtfertigung gegenüber seinen Feinden besucht Damasus das Grab des hl. Felix, welches als ara veritatis allgemein angesehen wurde. Auch der hl. Augustin befohl im Jahre 404 dem Priester Bonifatius und dem Mönche Spes, welche sich gegenseitig beschuldigten, nach Nola zu reisen und dort am Grabe des hl. Felix die Wahrheit ihrer Aussagen eidlich zu bekräftigen (Ep. 78 ad clerum et plebem Hippon. ed. Migne, patr. Lat. XXXIII, 267 ff.). Alle übrigen Epigramme des Papstes Damasus, soweit sie innerhalb der Grenzen dieses Bandes liegen, befanden sich an den verschiedenen Monumenten in Rom selbst. Es genüge über die kritischen Anmerkungen de R.'s zu sagen, daß für eine neue Edition der Werke dieses Papstes, und besonders seiner Epigramme, deren Bedeutung durch de R. eigentlich erst in rechtes Licht gestellt wurde, ein großer Teil der Vorarbeiten hier gemacht ist. Doch finden wir außer ihnen noch eine Menge anderer bedeutender Inschriften aus Rom und dessen Umgebung in unserm Werke. Bloss einige seien als Beispiele angeführt.

S. 252 Nr. 2 lesen wir das Epitaph der Mutter des hl. Augustinus, die bekanntlich i. J. 387 in Ostia starb und dort beigesetzt wurde. Das Studium der handschriftlichen Literatur ließ de R. in cod. Parisin. 8093 die Notiz dazu finden: „Versus inlustrissime memorie Bassi ex consule scripti in tumulo see. memorie Munice matris sci. Augustini.“ Dieser Zusatz ist, wie die Epitheta beweisen, nicht jünger als das 5. Jahrhundert und verdient somit vollen Glauben. Von den beiden Bassi, welche das Konsulat im 5. Jahrhundert inne hatten, hält de R. den ältern (Konsul 408) eher als den jüngern (Konsul 431) für den Autor der Grabchrift. — Aus dem Gedicht auf den hl. Sossus (Sossius in den Martyrerenakten des hl. Januarins; vgl. M a z o e c h i i kalend. Neapolit. S. 265 ff.) lernen wir neue Einzelheiten über das Martyrium dieses hl. Diakons, der seinen Bischof

<sup>1)</sup> In meisterhaftem kritischen Kommentar führt der Vj. dies näher aus und gibt, wie immer, die verschiedenen Lesarten nebst einigen interessanten historischen Bemerkungen.

vor dem Tode retten wollte, und so selbst die ersehnte Martyrerkrone erlangte (S. 246 Nr. 8a). — Unter den Epigrammen, welche de R., weil sie außer dem eigentlichen Rahmen des II. Bandes liegen, etwas eingehender behandelt, ist eines der wichtigsten das Epitaph des angelsächsischen Königs Ceadwalla, der im Jahre 689 in Rom starb und in der Vorkhalle der alten Petrusbasilika beigesetzt wurde (S. 288 und 289). Gegen Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, 2. A. B. IV, 201, A. 3., weist de R. S. 418 f. nach, daß das unter Nr. 16 von ihm nach der Abschrift des Petrus Sabinus gegebene Epitaph der Kaiserin Agnes (gest. 1077) wirklich aus dem 11. Jahrhundert stammt. — Eine der wichtigsten Serien von historischen Monumenten sind die Grabchriften der Päpste, welche in fast ununterbrochener Folge von Liberius, dem Vorgänger des Damasus, an bis auf Gregor V. sich in unserm Bande finden. In den Anmerkungen gibt de R. bei den jüngern sowohl wie bei den ältern nicht nur die handschriftliche, sondern auch die wichtigere gedruckte Literatur über dieselben an mit minutiöser Aufzählung der Varianten; wir haben also darin eine wirkliche textkritische Ausgabe der Grabchriften der Päpste aus dem frühen Mittelalter.

Es braucht nicht bemerkt zu werden, wie wichtig diese historischen Dokumente sind für eine Zeit, in welcher die geschichtlichen Quellen so spärlich fließen. Ein Blick in die klassische Edition des *Liber Pontificalis* von Duchesne genügt, um die Bedeutung dieser sowohl als aller übrigen, bezüglich der Päpste und ihrer Arbeiten von de R. veröffentlichten Inschriften zu zeigen.<sup>1)</sup> Auf eine Gruppe der letzteren möchte ich noch kurz hinweisen, nämlich auf die größeren Dekrete einzelner Päpste und Konzilien, von denen mehrere uns in ihrem vollen Texte bloß durch die Abschriften unserer Sammlungen bekannt geworden sind, so z. B. die Bestimmung Gregors III. über die liturgische Feier in dem von ihm in der Petrusbasilika erbauten Oratorium (S. 412—417), das Dekret Leos IX. über die Privilegien von St. Martin neben der Petrusbasilika (S. 422 Nr. 36). — Eine wahre Fundgrube von Dokumenten der verschiedensten Art bietet endlich die Sammlung für die Geschichte der christlichen Monumente Roms von der konstantinischen Zeit bis spät ins Mittelalter hinein. Viele historische Inschriften dieser Art erhalten jetzt erst ihren eigentlichen Wert, insofern durch die handschriftliche Literatur der genaue Ort festgestellt werden konnte, an welchem sie einst aufgestellt waren. Fast alle Hauptkirchen Roms aus jener Zeit sind vertreten durch ein oder mehrere Monumente, welche sich entweder auf ihren Bau oder auf Errichtung von

<sup>1)</sup> Einzelne Punkte, in welchen Duchesne von den Ansichten de R.s abweicht, hat Grisjar in der zitierten Besprechung in den Anmerkungen zusammengestellt; letzterer selbst macht auch zum Texte einiger Inschriften treffende Bemerkungen, z. B. S. 92 zu de R. S. 257 Nr. 2, S. 211 Nr. 1, zu de R. S. 145 Nr. 2.

Altären, auf ihre Ausschmückung durch Mosaikbilder und Gemälde oder auf ihren Schatz an kostbaren Kleidern, welchen u. s. w. beziehen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Inschriften, welche sich mit der ältesten Geschichte der Titelfkirchen befassen.<sup>1)</sup> Der Hauptanteil fällt naturgemäß den beiden Grabkirchen der Apostelfürsten, St. Paul an der via Ostiensis und St. Peter im Vatikan, zu. Die so große Zahl von Inschriften, welche aus der alten Petrusbasilika stammen, bewogen de R., auf ihre Baugeschichte etwas näher einzugehen. Seine Anmerkungen und längeren Ausführungen bieten, neben dem von ihm veröffentlichten und kritisch hergestellten Texte der Inschriften selbst, das beinahe vollständige Material für die Geschichte ihrer Gründung, ihres Ausbaues und ihrer Ausschmückung bis ins 11. Jahrhundert hinein. In der Erklärung der Tafel der Confessio (S. 235—237) beschreibt de R. die Grabkammer selbst und behandelt dabei auch den vielbesprochenen Fund eines Sarkophags in der Nähe des Hypogeums, auf welchem das Wort Linus stand. Eine Notiz des Torrigio aus dem Jahre 1623 (cod. Vatic. 9907 f. 211') lehrt uns, daß noch andere, durch das Alter unlesbar gewordene Buchstaben auf demselben geschrieben waren, so daß es ungewiß ist, ob der Name des Nachfolgers Petri auf dem Monumente stand, wie de R. früher anzunehmen geneigt war, oder ob die Buchstaben bloß einen Teil eines andern Namens bilden. — Auf den Bau der konstantinischen (Lateran-) Basilika geht de R. nicht näher ein, deutet aber in mehreren Anmerkungen auf die Quellen hin, aus welchen uns die Geschichte des Baues näher bekannt wird. Einen Hauptteil dieser Quellen bilden, wie schon bemerkt, die von ihm veröffentlichten Inschriften selbst, und zur leichteren Verwendung gibt de R. neben dem Plane des Alpharannus von der alten Petrusbasilika eine vollständige Uebersicht ihrer Monumente (S. 229—234); dabei verweist er jedesmal auf die betreffenden Syllogon, in welchen diese behandelt werden. Es sei mir gestattet, zu den hierauf bezüglichen Kommentaren zum Schlusse einige Bemerkungen zu machen.

S. 224 Nr. 1 weist de R. überzeugend nach, daß die beiden Rundbauten neben der alten Petrusbasilika, ursprünglich Mausoleen der kaiserlichen Familie und im 4. Jahrhundert errichtet, einen eigenen Eingang von außen hatten, so daß man auch von hier aus in die Basilika gelangen konnte, doch glaube ich nicht, daß man aus den Beweisen dafür schließen kann, es sei auch ein Atrium vor diesem Eingang gewesen, falls man unter Atrium einen ringsum durch Mauern eingeschlossenen Platz versteht. — Aus dem Wortlaut des alten Pilgerführers für St. Peter aus dem 8. Jahrhundert (S. 227 Nr. 15 und 16) in bezug auf das Oratorium sanctae

<sup>1)</sup> L. Duchesne hat sie mit den übrigen ältesten Nachrichten über dieselben in den *Mélanges de l'école française de Rome*, Jahrg. 1887, S. 217 ff., zusammengestellt. Seine ebenda S. 387 ff. gedruckte Abhandlung über St. Anastasia zeigt, wie sich diese Monumente verwerten lassen zur Erforschung der Geschichte der einzelnen Kirchen.

eracis scheint nicht notwendig zu folgen, daß dasselbe damals innerhalb der Taufkapelle gewesen sei, also sich an einer anderen Stelle befunden habe, als Mallius und Apharanus demselben anweisen; denn erst nachdem der Verfasser des Führers dieses Oratorium erwähnt hat, folgt „Te ad fontem ingrediente“; er scheint es demgemäß auf dem Wege von der Confessio zur Taufkapelle getroffen zu haben, also an derselben Stelle, wo wir es später finden. — Ueber den Altar des hl. Martialis bemerkt de R. (S. 204 nr. 10 a), er habe über dessen Ursprung keine Nachricht finden können. Ich glaube, daß sich auf ihn die Worte Johans XIX. in seiner Bulle an Jordan, Bischof von Limoges, aus dem Jahre 1031 (Zaffé-Löwenfeld<sup>2</sup> Nr. 4092) beziehen: „Ut autem reverentia et celebritas tanti apostoli (Martialis) in toto terrarum orbe excelsius recolatur, aedificatum et dedicatum est a nobis in eius honorem pulcherrimum altare in basilica sancti Petri apostoli Romae ad meridianam templi partem“ u. s. w. (Migne, p. L. CXXI, 1150). Auch Joh. Bapt. Nardonus in seinem *Catalogus omnium archipresbyterorum s. Bas. Vatic.* (codex bibl. Barberiniana XXXIV, 36 fol. 2<sup>v</sup>) nennt Johann XIX. als Stifter auf grund dieses Briefes; desgleichen mehrere andere Manuskripte über S. Peter in der Vatikana und der Barberiniana.

Gleich am Eingang zum Atrium der alten Peterskirche unter der Halle, durch die man hindurchgehen mußte, befand sich ein der sel. Jungfrau Maria geweihtes Oratorium (Plan Nr. 149). E. Müntz hat in dem *American Journal of archeology* (1886. Taf. VIII) eine Zeichnung Grimaldis veröffentlicht, welche dieser als Mosaikbild von s. Maria in turri bezeichnet (nach dem cod. Vatic. 6438 fol. 31. Dasselbe befindet sich auch cod. Barber. XXXIV, 50 fol. 157<sup>v</sup>). De R. spricht darüber S. 228 Nr. 24, S. 276 Nr. 21. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, ist hervorzuheben, daß Grimaldi den Namen s. Maria in turri oder inter turren für den ganzen Durchgang gebraucht, in den man durch drei Thore hindurch und von da in das Atrium gelangte. Das Mosaikbild schmückte also die Façade des Atriums; es befand sich über den drei Eingangsthoren des letzteren, die man auf der Höhe der großen Treppe vom Platze vor dem Atrium sich erheben sah. Dies geht ganz klar hervor aus dem Vergleich von cod. Barber. XXXIV, 50 fol. 157<sup>v</sup> und fol. 152<sup>v</sup>—153, sowie aus dem Passus ebenda fol. 153<sup>v</sup>: „De ecclesia s. Mariae in Turri (rote Buchstaben). — Haec ecclesia quadratam habet formam licet iam ante multos annos ecclesia esse desierit translata ad transitum et aditum ducentem in atrium. Ibi ut notant antiqui et recentiores libri caeremoniarum etc. (Folgt die Beschreibung der an dem Altar unter dem Durchgang stattfindenden Ceremonien bei der Kaiserkrönung.)

Das Gesagte genügt kaum, um einen Begriff zu geben von dem überaus reichen Inhalte des Bandes. Christliche und profane Archäologie, Kirchen- und Literaturgeschichte des frühen Mittelalters können und müssen in fast

gleichem Maße daraus schöpfen. De Rossi, der eigentlich die heutige christliche Archäologie durch seine *Roma sotterranea*, den ersten Band der *Inscriptiones christianae urbis Romae* und das *Bullettino di archeologia cristiana* geschaffen, hat mit diesem Bande auch für die christliche Literaturgeschichte ein Meisterwerk geliefert, wie es ein anderer wohl nicht zu stande gebracht hätte. Möge der zweite Teil, in welchem die ausführlichen historischen Anmerkungen zu den römischen Inschriften der sechs ersten Jahrhunderte nebst dem richtigen Texte gegeben werden sollen, zu dessen Herstellung nun die feste Grundlage geschaffen ist, bald dem ersten nachfolgen!

Rom.

J. P. Kirsch.

**Das Buch Weinsberg.** Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh., bearbeitet von Konstantin Höhlbaum (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. III. u. IV.). Bd. I. 1886, Bd. II. 1887. Leipzig, Alphonß Dürr. gr. 8°. 382 u. 444 S.

Der gelehrte Vorstand des Kölner Stadtarchivs übergibt hier ein Werk der Öffentlichkeit, welches der frühere Archivar Leonard Ennen vor 30 Jahren wieder auffand und durch eine Reihe von Auszügen in der Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch., 1872 u. 1874, den Geschichtsfreunden bekannt machte. Je mehr man sich in dieses Buch vertieft, desto auffallender erscheint es, daß drei Jahrzehnte hingehen konnten, ehe eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe dieses zumal für rheinische Kulturgeschichte so wichtigen Werkes zu stande kam. Ennens Bemühungen in dieser Richtung scheiterten am Kostenpunkte. Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde mit ihrer stattlichen Reihe vornehmer und reicher Gönner nahm gleich bei ihrem Entstehen im Jahre 1881 den Plan wieder auf und legte die Ausführung in die Hände des Gelehrten, der für diese Arbeit an erster Stelle berufen war. So ist nun eine überaus reichfließende Quelle für die Geschichte der Stadt Köln und des Niederrheins allgemein zugänglich gemacht.

Daß seine schlichte Chronik einmal eine so hervorragende Bedeutung gewinnen könnte, hatte der Kölner Bürger Hermann v. Weinsberg nicht geahnt, als er im Jahre 1561, 43 Jahre alt, anfang, auf grund täglicher Aufzeichnungen (Almanachsbüchlein) ein „Gedenkbuch der jaren Hermanni von Weinsberch von im selbst samt den seinen, auch von anderen hohes und niederen standes luden vermeldende“ in drei Theilen zu schreiben, von welchen er den ersten (1518—1577) liber juventutis, den zweiten (1578—1587) liber senectutis, den dritten (1588—1597) liber decrepitudinis

überschrieb. Er hatte damals bereits unter dem Titel „das boich Weinsberch“ die Geschichte seiner Familie auf phantastische Weise beschrieben, indem er ohne geschichtlichen Anhalt deren Abstammung von den schwäbischen Grafen von Weinsberg zu erweisen suchte. — An eine dereinstige Veröffentlichung seiner Denkwürdigkeiten dachte der Verfasser nicht; er zeichnete sie auf zum ausschließlichen Nutz und Frommen des jeweiligen Hauptes des Hauses Weinsberg und äußert sich, auf dessen Diskretion zählend, mit rückhaltloser Offenheit über persönliche Verhältnisse und Familiensachen, über religiöse und bürgerliche Angelegenheiten seiner Vaterstadt.

Auch die großen Ereignisse auf dem Schauplatz der Welt- und Kirchengeschichte, so wie er dieselben für seine frühere Lebenszeit aus Sleidans Kommentaren und Jaspers Venneps Gegenschrift „Epitome wahrhaftiger Beschreibung der vornembster Händel . . .“, später hauptsächlich durch die umlaufenden Gerüchte und „Zeitungen“ oder zuverlässiger aus den ihm zugänglichen Korrespondenzen des Kölner Rates und amtlichen Berichten kennen lernte, hält er der Aufzeichnung für wert, und zwar, was seine Anschauungsweise kennzeichnet, aus diesem zweifachen Grunde: „Zum ersten, das min und miner frunde sachen, die dan gar geringe sind, durch disse groiße sachen, die darunden verspreidt sint, damit etwas verzeret worden. Zum andern, ob man der geringer sachen mode worde zu lesen, das man dan durch die andern, die dan wirdich sint zu lesen, etwas ergetet worde.“ Weinsberg ist nämlich auf den Vorwurf gefaßt, und will ihn nicht ganz ablehnen, daß „in dissem gedenkböich staint vil weibische, kindigsche, narrische und lecherliche Dinge geschrieben.“ Aber „laist das in sinem wesen stain; wer weis, worzu das noch einmail denen kan.“ Wir dürfen uns in der That auch dieser Erzählungen aus dem Alltagsleben freuen. Zu dem lebensvollen Kulturbilde, welches die Denkwürdigkeiten uns zeichnen, tragen sie nicht am wenigsten bei.

Auf den tatsächlichen Mitteilungen beruht der Hauptwert des Buches. Hier erscheint der Verfasser auch als unbedingt glaubwürdig, während wir sein Urteil nicht als maßgebend und auch nicht ohne weiters als den Ausdruck der öffentlichen Meinung ansehen können. Der Leser wird vielmehr überall da, wo die Erzählung das Gebiet des rein Tatsächlichen verläßt, des Verfassers Persönlichkeit sehr zu berücksichtigen haben. Derselbe war eines Weinhändlers und Färbers Sohn aus dem auf dem Blaubach gelegenen Hause Weinsberg. Sein Großvater war als gewöhnlicher Knecht aus Schwelm in Westfalen nach Köln eingewandert. Hier war das Glück ihm günstig, und der steigende Wohlstand der Familie ermöglichte es dem Enkel, sich einem gelehrten Berufe zu widmen. Er wurde Lizentiat der Rechte und Advokat am erzbischöflichen hohen Gericht; auch durch das Vertrauen seiner Mitbürger in den Vorstand der Kirche von St. Jakob und einmal in den Rat der freien Reichsstadt berufen, deren Nutzen er in der Verwaltung verschiedener



wichtiger Aemter förderte. Ein irgendwie hervorragender Charakter war Weinsberg jedoch nicht; der goldenen Mittelmäßigkeit huldigte er in Theorie und Praxis. In jungen Jahren hatte er nicht zuviel studiert, im reiferen Alter arbeitete er sich nicht gern müde; er aß und trank viel und gut, war eitel genug ohne stolze Selbstüberhebung, war gutmütig, wenn er nicht gereizt wurde, ein Kleinigkeitskrämer, wie er im Buch steht. Ein gläubiger Katholik war Weinsberg aus Herkommen und den kirchlichen Satzungen und Uebungen treu ergeben, so lange sie ihm nicht zu wehe thaten; aber vergebens sucht man bei dem Rechtsgelehrten ein tieferes Verständnis des Lebens und der Lehre seiner Kirche, deren Fortbestand er wünscht, ohne doch von ihrem wechselnden Wohl und Weh in dem schweren Ringen mit dem Protestantismus mehr als oberflächlich berührt zu werden. Obgleich er sich zuweilen über kirchliche Mißbräuche mit heftigem Tadel äußert und deren Abstellung verlangt, läßt ihn doch die auch in Köln langsam beginnende Erneuerung des kirchlichen Lebens ziemlich kalt. In ähnlicher Weise beschränkt und unklar zeigt er sich in seinem politischen Denken und Fühlen. Die Stadt Köln ist sein „Vaterland“, das Reich kümmert ihn nicht viel. Von den außerhalb der Stadtmauern sich abspielenden politischen Ereignissen fesselt nur, wegen der engen Beziehungen Kölns zu den Niederlanden, der Kampf der abgefallenen Provinzen gegen die spanische Macht dauernd seine Aufmerksamkeit. Daß seine Auffassung dieses Kampfes oranisch gefärbt ist, wurde im Literar. Handweiser mit Unrecht, wie mir scheint, bestritten. Warum sie es war, ist aus verschiedenen Gründen unschwer zu verstehen. Weinsberg war mit einem Wort ein Philister vom Kopf bis zur Zehe, und es dürfte kaum zulässig sein, ihn ohne Einschränkung als den echten Typus des damaligen Kölner Bürgertums, dessen Verfall nicht geleugnet werden soll, anzusehen. In dieser Hinsicht hat der Herausgeber seiner Denkwürdigkeiten ihm vielleicht etwas zuviel Ehre erwiesen. — In den letzteren herrscht der Ton nüchterner Mitteilung vor, doch kommt auch der Humor des Verfassers und die Naivetät der Zeit in angenehmer Weise zur Geltung. Zuweilen erhebt sich die Darstellung zu hoher plastischer Schönheit, z. B. in der Schilderung des Kriegselendes der Füllicher Fehde vom Jahre 1542 (I, 172), wo mit wenigen Strichen ein meisterhaftes Kriegsbild gezeichnet ist.

Bevor ich nun eine gedrängte Uebersicht über den Inhalt des merkwürdigen Buches gebe, kann ich es mir nicht versagen, einen Punkt aus der Reihenfolge herauszuheben und das, was Weinsberg über seinen Bildungsgang vom Eintritt in die Trivialschule an bis zur Erlangung der akademischen Würden erzählt, vollständig hier zusammenzustellen, um den Lesern des Jahrbuches wenigstens an einem Beispiele den Reichthum der Chronik an kulturhistorischen Eintragungen zur Anschauung zu bringen, was durch eine dürre Aufzählung der zur Sprache kommenden Materien unmöglich erreicht werden kann.

Anno 1524 auf St. Gregorii Tag den 12. März<sup>1)</sup> in der Fasten gingen die Knaben aus der Stiftsschule von St. Georg durch das umliegende Kirchspiel von Haus zu Haus und fragten, ob auch Kinder da wären, die man auf die Schule wollte thun. Die Stiftsschule diente nämlich damals zugleich als Kirchspielschule für die Pfarre St. Jakob. Fortwährende Zänkereien zwischen den Kirchmeistern und Kanonikern führten aber im Jahre 1569 zur Errichtung einer eigenen Schule für die Pfarre. Nach der Trennung hatte die Stiftsschule noch nicht 26 Schüler, die Kirchspielschule dagegen 40 und ein Jahr später nahezu 100 Schüler und Schülerinnen. Letztere wurden, so scheint es, von der Frau des Schulmeisters unterrichtet. Eine besondere Abtheilung bildeten die lateinischen Schüler. Als nun die Kinder vor das Haus Weinsberg kamen, willigten die Eltern ein, daß sie Hermännchen mitnahmen, damit er von der Straße käme. Er war sechs Jahre alt. In der Stiftsschule lernte er „uis und in zu gain“, still sitzen und schweigen, lesen und schreiben, das Vater noster, Ave Maria, Benedicite, Gratias, lernte die kleinere Grammatik des Donat, die größere des Alexander, die Evangelien und Sequenzen, das „poeniteas cito“ (Reue und Vorsatz?) u. dgl., auch den Choralgesang, „aber mehr ex usu dan ex arte“. Mit sieben Jahren legte Hermann seine erste Beichte ab. Die Anleitung dazu erhielt er von seinem Schulmeister Antonius von Wipperfürth, der „plach die scholer jährlich zu underrichten zu der gotzforcht und dem bichten“. Von ihm wurde er auch auf die erste hl. Kommunion vorbereitet, welche er im Alter von neun Jahren empfing. Der Unterricht in den Knabenschulen wurde nicht selten von Geistlichen erteilt, aber Magister Antonius war Laie und verheiratet, lebte spärlich und hatte im Alter „nit ubrichs“. Da hat sich Weinsberg ihm oft dankbar erwiesen, denn er hatte „dissen meister seir leif“, ob schon er soviel Schläge von ihm bekam, daß, als in seinem neunten Lebensjahre bei ihm ein Leistenbruch sich zeigte, der Vater meinte, der Knabe könnte denselben in der Schule „mit hohem und vil kreischen“ (mundartl. für heulen, weinen) bekommen haben. Magister Antonius war nämlich sehr streng, weniger noch gegen die anderen Schüler, um sich von Seiten der Eltern keine Unannehmlichkeiten zuzuziehen, als gegen seinen eigenen Sohn, den er einst mit Hilfe des Unterlehrers „schredlich geißelte“, während die übrigen Schüler ein Lied singen mußten. Derbe Züchtigung mochte damals oft notwendig sein, da die Kölner Schuljugend, der allgemeinen Rohheit der Sitte entsprechend, ziemlich ausgelassen war. Nicht selten während der Schulstunden, wenn die Lektion nicht gelernt war, sich am Rhein heruntertreiben, an den Winterabenden in den stockfinsternen Straßen Fensterscheiben einwerfen, an den Wohnungen klingeln oder mit den eisernen Schlegeln an allen Thüren klappern, die Pfamenschläger vor den Augustinern

1) Der hl. Gregor d. Gr. war der Schutzpatron der Schulen. In vielen deutschen Städten fing an seinem Tage das Schuljahr an.

wild machen mit der Frage: „Wie mängele ur ist's?“ — denn sie hielten die Frage für einen Schimpf, weil sie beim Hämmern die Uhr nicht schlagen hörten —, daß alles gehörte zu den täglichen Freuden des Straßenjungenlebens. Ein Hauptspaß aber war es — auch noch in unserer Zeit! — für die Schulknaben benachbarter Pfarreien, mit einander zu raufen und zu kämpfen „wie die junge hanen“, die von St. Jakob mit denen von St. Johann, die von St. Marien mit denen von St. Martin. Das geschah besonders „Anno 1525 in diesem uffrorischen Jahre“, als „die Bauern alle in verscheiden haufen hin und wider in den landen lagen“. Die Kleinen machten „allenthalben auch“ wie die Großen. — Weil aber in der Stiftsschule von St. Georg die Knaben zuviel mit Singen im Chor zu thun hatten — denn sie mußten auch oft im Dom und in den anderen weitabgelegenen Stiftskirchen mitsingen — und darum wenig lernten, so schickten Hermanns Eltern ihn, als er zehn Jahre alt war, in die vielgerühmte Schule auf der Sandkaule, welche ein alter Vikar mit Hilfe von zwei gelehrten Unterlehrern leitete, und die von vielen Patriziersöhnen besucht wurde, von denen manche auch die Kost bei ihren Lehrern hatten. Sie hörten hier „grammaticam Johannis Desputerii, bucolica Vergilii, in sacris und anderes“. Die Knaben wurden hier auch schon im Lateinsprechen geübt. Schläge hat Hermann in den zwei Jahren, da er diese Schule besuchte, nie bekommen. Als einer seiner Lehrer, ein gelehrter Priester und Magister, von den Kirchenmeistern zu St. Alban zum Schulmeister angenommen wurde, wo er noch zwei Priester als Lehrer zur Seite hatte, ging der größere Teil der Schüler, auch Hermann, mit ihm in die Schule von St. Alban über, so daß die Schule auf der Sandkaule bald darnach einging. In der St. Albansschule mußten die Kinder wieder viel in den Chor singen gehen, und wurde darum nicht so viel gelernt wie da, „wo man des Studierens und nicht immer des Singens wartete“. Das Lernen wurde auch in etwa beeinträchtigt durch die Einübung der zuweilen (Fastnacht) stattfindenden biblischen Komödien, obschon dieselben doch auch ihren unverkennbaren Nutzen hatten. Andere Schulfeste waren der Umzug am St. Blasinstage, wobei ein Kind „König“, und das St. Nikolausfest, wo ein Kind „Bischof“ war.

Hatte das Kind die Schule absolviert, so mußten die Eltern einen Beruf für dasselbe wählen. Die Mädchen wurden, wenn sie nicht als Stütze der Mutter zu Hause blieben, entweder in einem der zahlreichen Frauentöchter untergebracht, oder lernten ebenso wie die Knaben, welche nicht zum Studium bestimmt wurden, in drei- oder vierjähriger Lehrzeit ein „Amt“ (Gewerbe). Erwachsene Knaben und Jünglinge, welche ins Berufsleben eintraten, wurden zu ihrem besseren Fortkommen manchmal noch auf eine „Schreibschule“ geschickt. Das jährliche Honorar für Schreib-, Lese- und Rechenunterricht in einer der vielen Privatschulen war sehr verschieden, hier zehn Mark, dort vier Thaler, dort zwei Thaler. Eltern, deren

Verhältnisse es gestatteten, nahmen auch gern einen armen Priester für die Kost als Lehrer ihrer Kinder ins Haus. Verriet aber der Knabe Anlage und Neigung zu einem gelehrten Beruf, so fragten sich gewissenhafte Eltern, ob sie demselben auch das nötige Maß von Charakterfestigkeit zutrauen dürften; denn beim Studieren, hieß es, gingen die jungen Gesellen müßig und kämen leicht in böse Gesellschaft, wovon man „genugsame Exempla“ in Köln vor Augen sah. Glaubte man sich darüber beruhigen zu dürfen, so wurde der Jüngling entweder gleich in eine der städtischen Burfen aufgenommen — vielleicht der Grund, weshalb die Universität sich das harte Urteil mußte gefallen lassen: *propior triviali scolae quam academiae*,<sup>1)</sup> — oder es wurde eine namhafte auswärtige Schule für ihn gewählt. Unfern Hermann schickten seine Eltern auf den Rat der Mönche vom Weidenbach nach Emmerich, dessen höhere oder Partikular-Schule sich unter dem Rektorate des Petrus Homphäus von Cochem, der ein Schüler des berühmten Hegius und „ein stracker gelehrter Mann“ war, eines guten Rufes erfreute. Begleiten wir ihn auf diesem auswärtigen Schulbesuch, der mit seinen bunten Erlebnissen als typisch gelten darf.

Daß der dreizehnjährige Knabe die Reise nach der 15 Meilen entfernten Stadt ohne Begleitung eines Erwachsenen, nur in Gesellschaft mehrerer Mitschüler machte, braucht uns gerade nicht zu wundern, da er erst ein Jahr vorher ganz allein eine neuntägige Geschäftsreise nach der Mosel für seinen Vater ausgeführt hatte. Für die Sittlichkeit der Schüler konnte diese Art des Reisens aber gewiß nur von übeln Folgen sein. Am dritten Tage kam der junge Weinsberg mit seinen Reisegefährten in Emmerich an und lief gleich den folgenden Tag mit einem großen Haufen von Bürgern und Schülern nach Cleve, um dort einer Hinrichtung vornehmer Straßenräuber zuzuschauen. Hermann wurde in die unterste Klasse (*septima*) der Schule aufgenommen und mußte seinen Donat aufs neue lernen. Nach einem halben Jahr, im Oktober, stieg er in die *Sexta* auf und hörte hier *grammaticam Aldi Manutii*. Seine Kleidung war, so lange er in Emmerich weilte, ein grauer Ueberrock „mit sil falten“, weiße Hosen, hohe (nicht zierlich ausgeschnittene!) Schuhe und ein schwarzer Hut. Bessere Kleider, meint er selbst, hätten ihm nicht gedient, weil die Schüler zu Emmerich nicht auf Bänken, sondern (nach alter Art) auf dem Boden sitzen mußten. Es war zwar nicht ungebrauchlich, einen Schüler an dem Orte seines Studiums bei einer befreundeten Familie unterzubringen, sei es gegen Vergütung (z. B. zehn Malter Weizen jährlich) oder gegen Aufnahme eines Kindes dieser Familie ins eigene Haus. Hermanns Eltern aber mußten wohl keine Gelegenheit dazu haben, denn er wohnte im Fraterhause mit ungefähr achtzig Mitschülern zusammen, darunter zehn Kölner. Diese

1) Arnold Buchelius von Utrecht bei Leonard North, die Stadt Köln im Mittelalter. Köln 1888, S. 33.

Konviktoristen beköstigten sich nach Belieben entweder selbst, so gut sie konnten — „ich kocht selbst und aß, wat ich hatte“, sagt Hermann mit bezug auf das erste Halbjahr seines dortigen Aufenthaltes — oder sie hatten die Kost bei den Brüdern, welche auch ihre Studien leiteten und die Schüler als „strenge Aufseher“ zum Lernen anhielten. In diesem Jahre ist Hermann in der Schule nie geschlagen worden, nur einmal im Fraterhause von den Mönchen, weil er ohne Erlaubnis nach S' Heerenberg gelaufen war „und sah da Einen viertheilen“. Ein ganzes Jahr, so lange er im Fraterhause war, hat er nie Wein zu trinken bekommen, „denn der Wein war da sehr teuer“. Nach Ablauf des ersten Schuljahres reiste Hermann mit drei anderen Kölnern nach Hause. Ihre Nahrung war unterwegs, da man der Fastenzeit wegen Butter und Käse nicht essen durfte, „zwei Töpfe Honig mit Mehl gefotten . . . davon zehrten wir den Tag über, abends mußten wir bei dem Wirth zehren“. Die strenge Zucht im Kloster hatte Hermann nicht gefallen; deshalb klagte er in den Ferien seinem Vater „und bracht vil ursachen vor“, daß es in der Stadt in Bürgerhäusern besser wäre als bei den Mönchen. Sein Vater erlaubte ihm deshalb, „darin zu thun, was er für gut hielte“. So nahm er denn, als er nach Ablauf der Ferien wieder nach Emmerich zurückkehrte, in einer Herberge Wohnung, wo noch zehn oder zwölf andere Schüler unter der Aufsicht eines Geistlichen („Pater“) waren, die sich alle selbst beköstigten. In dieser Herberge hatte Weinsberg „etwas, ja viel mehr“ Freiheit als im Fraterhause, „das mir nit zu gutem quam“. Durch seine Kameraden zum Wirthshausbesuch verführt, hatte er in kurzer Zeit all sein Geld verschwendet, verborgt, verschenkt und mußte nun, da ihm keiner von den Schülern mittheilen oder leihen wollte, arge Not leiden, daß er oft ganze Wochen nichts als Obst zu essen hatte; dazu trank er dicke Milch oder Wasser. Er mußte Schulden machen. Dadurch erfuhr der Vater seinen unordentlichen Lebenswandel und befahl ihm, sein jetziges Quartier sofort zu verlassen. In diesem Sommer hat er „nicht so fleißig studirt wie vorhin im Fraterhause“. Nach Bartholomäi kam Hermann ohne Erlaubnis seines Vaters nach Hause in die Herbstferien, weil „ich sorgt, were ich da piben, so hette ich moissen ascenderen e sexta ad quintam classem ordinarie per examen praeceptoris“. Auch waren ja seine Mittel gänzlich erschöpft. Zu Hause fand er aber keinen freundlichen Empfang und mußte im Winterhalbjahr auf Anordnung seines Vaters wieder eine andere Wohnung beziehen bei einem Schiff knecht, der zwischen Köln und Deventer fuhr, und dessen Frau Kostgänger hielt; — „waren sehr gute Leute“. Sie hatten im Auftrage von Hermanns Vater darauf achtzugeben, „daß ich etwas sperlicher sulte haus halten und fleißiger studern, wie ich auch eigentlich vorhatte und ließ mich examiniren ad quintam classem“. Im Herbst erkrankte Hermann am Fieber, welches bis in den Sommer des nächsten Jahres anhielt und „sülicht von dem grouen sischwirl tomen (war), das

da goden kauf was, das ich gern aß und fillicht nit gar kochte, dieweil ich allet min eigen kost hatte“. Sein ganzer Leib war voll Ausschlag und Ungeziefer. Da lag er ganze Tage und Nächte allein, hatte wenig Trost, nur seine Wirtin that ihr Bestes, ihn zu pflegen. In dieser Krankheit erhielt er zwei rührende Trostbriefe von seinem Vater, den ersten derselben beantwortete er auf lateinisch, wobei ihm jedoch „umb swacheit willen“ jemand half. Im Winter litt er mit seinen in demselben Hause wohnenden Schulgenossen „große, blutige Kälte“, denn Holz und Kohlen waren sehr teuer. „Wir studierten sehr im Bette sitzend. Unser Vater hieß Petrus Treverenjis, ein sehr gelehrt Männlein; bei dem wohnte ich auf einer Kammer und schlief auf seinem Bette sammt noch einem Schüler, (dieser) war bei Wesel zu Haus, vom Adel, und wir lernten hier ziemlich“. In die Ferien ging Hermann diesen Herbst nicht, um das durch die lange Krankheit Versäumte nachzuholen. Als er die nächsten Ostern nach Hause kam, war er wieder voller Ungeziefer, wie „früher oftmals“, daß alle Hausgenossen sich „genugsam verwunderten“. Nach der Kölner Gottstracht (19. April), wie gewöhnlich, fuhr Hermann wieder nach Emmerich, nahm abermals eine andere Herberge bei einem Schneider, ließ sich examinieren und stieg in die Quarta auf, in der er ein halbes Jahr blieb. Der Vater in seiner jetzigen Herberge war „ein geschickter knecht, feierte vil fleisses an“. In der Schule wurden gelesen Ovid, die sonntäglichen Episteln und Evangelien, Erasmus, De octo orationis partium constructione. Das Griechische war fakultativ. Hermann schrieb lateinische Episteln und Gedichte. Zu seinem Bücherschatz gehörten des Calepinus Lexikon und verschiedene Schriften des Erasmus. — Im Herbst 1534 bewarb sich der alte Weinsberg bei den Provisoren der Universität mit Erfolg für seinen Sohn um eine Stelle in der Kronenburse. Die Schule zu Emmerich hatte derselbe nun drei und ein halbes Jahr besucht, „die mir nit so gar zu nutz sint komen. Die freiheit, wilche die scholer haben, irret vil daran“. Als Hermann nach Emmerich zurückkehrte, um seine Bücher und Kleider zu holen, geriet der sechszehnjährige Knabe unterwegs zur Nachtzeit in die Gesellschaft leichtfertiger Frauenzimmer.

Am 11. Dezember wurde Hermann von Weinsberg nach abgelegtem Examen als Präbendat in die Kronenburse aufgenommen. Mit dem üblichen Essen trat er die Stelle an und wurde in die Universitätsmatrikel eingetragen. Selbstredend erhielt er die Fuchstaupe nach damaliger roher Sitte. Seine artistischen Vorlesungen hörte er in der Laurentianerburse. Dort las man „loicam oder dialecticam Trapezontii, Rodolphum Agricolam: De inventione [dialectica], quaedam opuscula Ciceronis und man argumenteiden (disputierte) oft“. Zum Lateinsprechen wurden die Studenten nicht angehalten. Da er auf den früheren Schulen „nehezit ein recht fundament in grammatica bekommen“ hatte und in der Burse Grammatik nicht gelesen wurde, so blieben seine Kenntnisse darin stets mangelhaft.

Ueberhaupt hat der junge Weinsberg auf dieser Burse „nit gar vil nuß geschafft“, denn „man seloch keinen studenten, er quam zu spait oder bleib nis ader wiste sin lege nit; ein jeder dede sinen willen; wan sei lustlich waren, quamen sei, ader gingen spaceren“. — Acht Jahre lang, zuerst als Mitglied der Artisten-, dann der Juristenfakultät, wohnte er in der Kronenburse unter dem Rektor Magister noster Dr. Johannes Pauli van Horst, der eine Vikarie an der St. Laurenzkirche hatte. Diesem diente Hermann oft bei der hl. Messe und suchte sich ihm auch sonst, wenn des Rektors Diener nicht zur Hand war, nützlich zu machen. Dafür gab ihm der Rektor schwarzes Tuch zu einem Rock. Seine Kleidung bestand damals aus dunkelfarbigen Beinkleidern, Lederwamms, dunkeln langem Rock und Ueberrock. Siebenzehn Jahre alt empfing unser Student, ob schon von Beruf oder Neigung zum geistlichen Stand bisher noch nie die Rede gewesen, die Tonsur. „Die weihunt geschach darumb, ob villicht ein benefitium fele, das mir werden mochte, das ich qualificeirt und bequeim geschickt were, sulches anzunemen“. Bei so vielen, welche damals in den geistlichen Stand traten, mußte den Beruf der zufällige Umstand ersetzen, daß „das Glück ihnen eine Präbende bescheert hatte“, d. h. daß sie durch allershand Praktiken, oft schon als unreife Jünglinge, sich ein Kanonikat, eine Messstiftung oder dgl. zu verschaffen gewußt hatten. Dem alten Weinsberg, welcher Kirchmeister bei St. Jakob war, gelang es auch nach einigen Jahren, seinem Sohne zu einer vakant gewordenen Messstiftung an der genannten Kirche zu verhelfen. Hermann ließ dieselbe durch einen Stiftsvikar von St. Georg bedienen. So hatte es auch sein Vorgänger, ein westfälischer Geistlicher, gemacht, der von den 32 Goldgulden jährlicher Rente, welche die Stiftung abwarf, zwölf einem Priester für die Personvierung der Stiftung gab. „Bei 20 Goldgulden stach er in sinen Budel. Diß setzin het dem Syndorf [Hermanns Mitbewerber] wohl gedeint. Es hat mir zu meinem studio auch wohl gedint“. Hermann blieb im Genuße dieses Benefiziums neun Jahre lang, bis zu seiner Heirat.

Im Jahre 1537 wurde Hermann, ob schon er wegen Rechtsstreitigkeiten seines Vaters „manichen gant . . . gegangen, geritten und gefaren“ und an seinen Studien „sil darbei verfaunt“ hatte, erst zum Lizentiat, dann mit noch zwei anderen zum Magister artium promoviert. „Von den sieben Künsten haben die magistri artium den Namen, sollten darin erfahren sein, aber der Regens sammt den Meistern sehen mehr den Nutzen an, den sie und die Burfen davon haben, als die Geschicklichkeit, und lassen gemeinlich einen Jeden zu, er sei geschickt oder ungeschickt, wenn er seine Zeit ausstudiert hat und seine Jura und Geld gibt, so lassen sie sie zu. Wenige sind, welche der Künste alle, ja nicht halb erfahren sind“. Seine Baccalaureats-, Lizentiat- und Magisterpromotion kosteten Hermann 47 Gulden. Auf dem Meistereffen, zu welchem seine Eltern dem neuen Magister zum erstenmale einen Oberrock aus Kamurgarn hatten machen lassen, erschienen

die sechs Bürgermeister und eine große Anzahl anderer Gäste, Prälaten, Ratsgenossen, Herren und Verwandte, „daß es ein herrlicher Aktus war“.

Nach seiner Promotion zum *magister artium* wandte sich der junge Weinsberg dem Studium der Rechtswissenschaft zu, welches er ganz an der Kölner Universität absolvierte, während die Juristen sonst häufig auch fremde Universitäten, Padua, Bologna, Rom besuchten. Sein Vetter Tilmann Ordenbach z. B. ging nach Freiburg im Breisgau, obschon die dortige juristische Fakultät herabgekommen war, um seine Studien daselbst fortzusetzen und sich im Hochdeutsch sprechen zu üben.<sup>1)</sup> Zum Rechtsstudium hatte Hermann besondere Lust und nahm deshalb auch an dem wissenschaftlichen Kränzchen der Studenten teil, welches alle Sonntage zur Besperzeit gehalten wurde. Mit einigen näheren Freunden hatte er noch seine besonderen juristischen Exercitia. Diese Freunde pflegten auch humanistische Liebhabereien, schrieben einander *carmina*, *epistolas*, *declamationes*, *dialogos*. Die freie Zeit vertrieb man sich im Freien mit Springen oder dem beliebten Ballschlagen, oder in der Burse auf den Kammern mit Brettspiel um ein Gelag oder sonst etwas. Der Rektor durfte dies aber nicht gewahr werden, denn das Brettspiel galt, obschon allgemein verbreitet, als ein verpöntes Spiel. Auch wurde gemalt und etwas Musik getrieben, „dan gemeinlich alle studenten leirten dermaissen etwas“. Aber der alte Weinsberg, der Hohes mit seinem Sohne vorhatte, sah es nicht gern, „sprach, ich sollte darauf sehen, daß mir Andere spielten, und daß ich nicht Anderen spielte“.

Trotz ihres von Hermann gerühmten wissenschaftlichen Strebens herrschte aber unter den Studenten der Kronenburse, gleichviel ob Laien oder Geistliche, ein rohes und sittenloses Leben. Auch Hermann wurde, noch nicht 20 Jahre alt, verführt. Später dankte er Gott, daß er vor den „Franzosenpocken oder hispanische Krankheit, die zu dieser Zeit noch gewaltig regierte“, und deren Abwehr noch sehr lange Zeit nachher den Kölner Rat nach Ausweis der Ratsprotokolle viel beschäftigte, bewahrt worden sei. Läppische Zänkereien waren unter den Burksisten an der Tagesordnung. Dieselben führten zu häufigen, mitunter blutigen Schlägereien, an welchen Hermann von Weinsberg sich redlich beteiligte. Natürlich war er immer der unschuldige Teil. Kam es nicht so weit, so suchte man wenigstens durch einen recht giftigen lateinischen Vers, den der Fabrikant auf seine Kammerthür schrieb, den Wegner zu beschimpfen. Der Schuldige wurde zur Strafe vom Tische suspendiert. Eines Tages machten Studenten der Kronenburse nebst anderen, dreizehn an der Zahl, einen Ausflug nach der Abtei Altenberg, „da hatten Einige Bekannte und Freunde wohnen, lagen daselbst 3 oder 4 Tag still, praßten und sossen, daß wir alle, nie-

1) Hermanns Sprache im Gedentbuch ist ein Gemisch von hochdeutsch und verschiedenen niederdeutschen Dialekten.



mand ausgenommen, uns übergaben, wie die Schwein hielten wir Haus“. Ein paar Jahre später, zur Pestzeit, wurde dieser Ausflug wiederholt; man blieb wieder etliche Tage da liegen. Von Altenberg zog die Gesellschaft nach dem Kloster Knechtsteden, „da waren wir gutes Muths, gingen mit zu Chor, sangen, aßen und tranken, spazirten im Busch und Feld und hielten uns dermaßen, daß wir dem Abt sammt dem ganzen Konvent werth und angenehm waren“. Sie blieben dort etliche Wochen. — Fluchen und Gotteslästerung wurde in der Burse viel geübt. Es war ein Laster der Zeit, gegen welches der Kölner Rat mit häufigen Strafandrohungen einschritt.

Im Jahre 1539 starb der Rektor der Kronenburse, „ein from einfeltich man“, der „großen Ueberlast von den Präbendaten und Gesellen hat leiden müssen“. Sein Nachfolger wurde — Hermann von Weinsberg. Er war noch nicht ganz 22 Jahre alt und erzählt ausführlich, wie das „seltsam beikommen“, d. h. von seinem Vater bei den Provisoren der Universität geklingelt worden war. Der Kölner Klüngel stand schon damals in hoher Blüte. Es hatten aber auch Hermanns Gesellen bei den Provisoren für ihren Kumpan petitioniert und dessen beide Mitbewerber hart bedroht. „Das Rektoramt in der Kronenburse hat auf sich, daß man Aufsicht auf die Gesellen haben muß, daß sie ihres Studii warten mußten, und daß man sie mit Kost und Trank versorgte.“ Dafür hatte dann Weinsberg „die bloße Kost allein, denn sonst hat man nicht viel mehr davon“; seine beiden nächsten Vorgänger „hatten bessere conditiones bekommen“. An seinem Studium wurde er durch die Pflichten seines neuen Amtes sehr gehindert, doch war es ihm dazu nützlich, daß er sich jetzt eines gesetzten Betragens befleißigen mußte „und nit stellen wie die jonge kalber, deß sich die gesellen gar verwonderten“. Er folgte aber darin dem Räte seines Vaters, der täglich zu ihm kam, während seine Mutter Einkäufe für ihn machte und ihm Anleitung zur Haushaltung gab. Die Kleidung des neuen Rektors war einfach: über Hose und Wamms ein Rock von französischem Tuch und ein schwarzwollener Ueberzieher, eine runde Kopfbedeckung und ein mit dreizehnlötigem Silber beschlagener Stoßdegen.

Nach seiner ganzen Anlage und Vergangenheit, abgesehen von seinem jugendlichem Alter, war Hermann für die neue Stelle wenig geeignet. Weil er überdies seine Ernennung zum teil den Studenten zu verdanken hatte, so „mußte ich mit den Gesellen halten, desto freier anrichten, daß ich ihre Freundschaft mochte behalten und dazwischen ward des Hauses Nutzen nicht gebessert.“ Der Rektor selbst ergab sich mit den Gesellen in dem guten Weinjahr 1540 dem Trunk auf schmähliche Weise. Seine Nichte, welche er auf Drängen seiner Mutter, nicht ohne großes Bedenken, als Magd zu sich genommen hatte, wurde von einem Burstisten verführt. Der Eheim des Schuldigen war Fraterherr im Kloster Weidenbach und starb vor Gram, als er die Sache erfuhr. Nachdem er seine Nichte entlassen, hatte Weinsberg seine natürliche Schwester als Haushälterin

bei sich, sorgte aber dafür, daß sie bald wegstam. War eine Stelle in der Burse erledigt, so suchte Weinsberg, um etwas zu sparen, die Neubesezung nach Möglichkeit zu verhindern. Setzten die Kandidaten aber trotzdem ihre Aufnahme durch, so waren sie von vornherein des Rektors geschworne Feinde und bildeten Komplotte. Die geringe Autorität des Rektors war bald ganz dahin, zumal als seine alten guten Gesellen nach und nach ausgeschieden waren. Alle Bande der Zucht wurden gelöst. Die Studenten fingen an, über die Kost, über dieses und jenes zu klagen und verlangten von ihrem Vorgesetzten Rechnungsablage. Dieselbe ging zur Zufriedenheit der Provisoren vor sich. Als aber die Studenten sich dennoch nicht beruhigen wollten, einigte sich der Rektor zuletzt mit ihnen dahin, den gemeinsamen Tisch aufzugeben und von den Einkünften der Burse jedem Präbendaten sein Teil in Baar zu verabreichen. Alle Samstag bekam nun jeder sein Geld, auch der Rektor. „Ich kochte für mich, sie suchten auch Rat, wie sie konnten, innerhalb und außerhalb der Burse, und das war ein jämmerlich Kochen und Essen, konnten nicht wohl zukommen, verzehrten viel daneben; etliche, so nicht sparsam, verthaten ihr Antheil in zwei Tagen, litten dann Hunger und Mangel.“ Als die Provisoren davon hörten, veranlaßten sie den Rektor, wieder gemeinsamen Tisch zu halten. Es dauerte aber nicht lange, da war „ein neuer Krieg in der Burse, die Studenten schlossen sich vor die Thür, und ich schloß die Studenten vor die Burse und suspendirte sie.“ Unter dieser Ueberschrift beschreibt Hermann einen wilden Aufstand der Studenten, welcher seinen Anlaß davon nahm, daß dieselben eines abends um 10 Uhr, nachdem sie wohl gegessen und getrunken hatten, in die Küche kamen und noch einen Schlaftrunk verlangten, den ihnen der Rektor verweigerte. Später brachten beide Parteien ihre Klagen vor die Provisoren. „Als die Herren diesen Handel hörten, lachten sie unter sich und sagten, dies sollte Kriegsleut Handel sein und keiner Studenten, doch suspendirten sie alle rumorische Gesellen, zwölf Tage lang vom Tisch zu bleiben.“ Als aber nach wenigen Wochen der Rumor und das Klagen gegen den Rektor von neuem anfing, wurde dieser der Sache müde und legte seine Stelle nieder. Zu seinem Nachfolger ernannten die Provisoren auf Weinsbergs Verwendung den Magister Jakob Hochstraten, Lizentiat der Theologie und Rektor des Frauenklosters Maria Bethlehem. „Dieser war ein guter Mann . . . aber er gefiel den Gesellen so wohl nicht, die lieber Einen nach ihrem Kopf gehabt hätten.“ — Man wird zugeben, daß es für eine gründliche Reform in der Kronenburse hohe Zeit war. Im Jahre 1556 übernahmen die Jesuiten die Burse, welche nun bald das besuchteste und tüchtigste Gymnasium wurde und ihren Namen „Celeberrimum Tricoronatum“ mit Ehren trug. Daß Weinsberg dieser Neuberjüngung einer Anstalt, in welcher er neun Jahre als Untergeborner und Vorgesetzter zugebracht, mit keinem Worte Erwähnung thut, obgleich er gelegentlich noch ein besonderes Interesse für die Kronenburse kundgibt, ist bezeichnend genug.

Weinsbergs Klage, daß er als Rektor der Kronenburse „durch täglichen Unwillen und Sorge“ sehr an seinem Studium behindert worden sei, erscheint allerdings glaubhaft. Trotzdem wurde er noch in dem Jahre seiner Rückkehr ins elterliche Haus (1543) nach abgelegtem privaten und öffentlichen Examen mit zwei Kommilitonen zum Lizentiaten „in den keiserlichen beschriben rechten“ promoviert. Der feierliche Aktus war in scholis theologorum, der Schmaus in der Artistenschule. Sechs Tische waren mit Gästen besetzt. Abends fanden sich andere gute Freunde ein und beschloßen die Festlichkeit mit dem üblichen Tänzchen. Als Weinsbergs Stiefsohn, Wilhelm Roß, einige dreißig Jahre später sein Promotionessen hielt, waren mittags und abends acht Tische besetzt. Das Essen kostete 100 Thaler; „hätt's wohl sparsamer machen können“.

Da eben ein Kanonikat bei St. Gereon erledigt wurde, welches die Universität zu vergeben hatte, bewarb sich Weinsberg um die Pfründe, mußte aber vor einem mehr begünstigten Nebenbuhler zurückstehen. „Hätte ich diese Pfründe bekommen, so wäre ich gewißlich geistlich worden.“ Ebenso vergeblich bewarb er sich vier Jahre später um eine Professur an der Universität; des Bürgermeisters Arnold von Siegen Schwiegersohn lief dem Rathsherrn und Rittmeister — das war Weinsberg damals — den Rang ab. Er blieb also bei der schon vorher übernommenen Advokatenpraxis in geistlichen und weltlichen Sachen, betrieb daneben, nachdem er sich 1548 verhehlicht hatte, die Tuchfabrikation und den Weinhandel, half auch manchmal seinem Vater in der Schenkstube „mit ingelken und list verwaren ader zappen“. Den Doktorgrad zu erwerben lehnte er ab, „dieweil er wohl bei 300 oder 400 Thaler sollte kosten, welche man nützlicher an Erb- oder Leibrenten legte; so müßte man sich dem Titel und Würdigkeit des Doktorats auch aller Ding gemäß halten, sich und seine Hausfrau prächtiger tragen mit Kleidung und Kleinodien und sonderlich Gesinde und Pracht auf große Kosten halten; man müßte sich auch geringer Handlungen, davon viel Nutzen kommen möchte, enthalten. So könnte ein Lizentiat, wenn er geschickt genug wäre, ebensowohl praktiziren als ein Doktor und etwas gewinnen mit seiner Advokatenpraxis; hat schon ein Doktor etwas mehr Gerechtigkeit, daß er eine Professur haben kann, das würde zu teuer stehen.“

Wie in den hier gesammelten Aufzeichnungen des Schülers und Studenten Thun und Treiben in Freud und Leid, so tritt uns das ganze häusliche und öffentliche Leben der Kölner des 16. Jahrhunderts allenthalben in dem Buche mit überraschender Deutlichkeit und Unmittelbarkeit entgegen. Wir erhalten eingehende Aufschlüsse über

Familielenleben: Bekanntschaften, Heiraten, Hochzeiten (800 Gäste!) Brautgeschenke, feierliche Kindtaufen, Taufgebräuche bei unehelichen Kindern, häuslicher Verkehr in Friede und Unfriede, in Liebe und Eifersucht, eheliche Treue, Jugenderziehung, Kinderspiele, Haus- und Lebensordnung, häusliche

Mahlzeiten, Erholungen, Familienfeste, Familienstolz, Dienstboten (Lohn, Stellung zur Familie, Einfluß des Bauernaufbruchs im Jahre 1525 auf das städtische Dienstvolk), Kostgänger, Wohnungsverhältnisse, Inventare, Gütertrennung, Einkommen, bürgerliche und religiöse Gebräuche in der Krankheit, Krankenpflege, Testament, Erbteilung, Begräbnis, kirchliche Gebräuche im Trauerhause, Trauerkleidung.

Bürgerliches Leben: Handel und Gewerbe, Zunftwesen, Häuserpreis, Hausmiete, Viehzucht in den Häusern, Landwirtschaft, Weinbau, Advokatenpraxis, ärztliche Wissenschaft und Praxis, Zustände in der Pestzeit, Herbergswesen, Leben und Treiben der Landsknechte, Kriegselend, Einfluß der politischen Ereignisse auf das bürgerliche Leben, Reisen, Begrüßung, Neujahrs Geschenke, Kirmessen, Dreikönigenfest, Martinsabend, St. Nikolausfest, Vogelschießen, Holzfahrt, Augustfeier, Fastnacht, bürgerliche Weihnachts- und Osterfeier, Gastmähler und Kränzchen, Tanzen, Musik, Karten- und Brettspiel, Sitten in Patrizierhäusern, Moden, Schimpfnamen, Aberglaube, Wahrsagen, Hexen (von einem gerichtlichen Einschreiten gegen solche meldet W. nichts<sup>1)</sup>), Sittenzustände, viele uneheliche Kinder (gesellschaftliche Stellung derselben), Franzosenkrankheit, Genuß- und Trunksucht (sehr verbreitet), Prozeßsucht, Brotneid, viel Dieberei „um diese Zeit binnen und baußen Köln“, Kirchendiebstähle, feine Etikette und viel Rohheit, Gebrauch von Riechstrauß, besonders Rosmarin, bei Männern, Sozialökonomisches, Rechtsaltertümer.

Allgemeine kirchliche Zustände: Manche Anzeichen eifriger Religiosität, religiöse Vorbereitung in der Pestzeit, Wallfahrten („wullen und barboissich“) nach Aachen, Trier, Cornelinimünster, Heiligtumsfahrt der Ungarn nach Trier, Aachen, Köln; kirchliche Kunst, Zänkereien zwischen kirchlichen Korporationen, Pfarrerverwahlen, Kirchmeisterwahlen, weltliche Bekanntmachungen auf den Kanzeln, Feier des Jubeljahres, St. Hubertusfeier, Gottedstracht, Gebräuche am Allerseelentag, Reliquien, rituelle Gebräuche bei der Sakramentenspendung, Beichtpfennig, häufiger Sakramentenempfang, Kirchenzucht, Jurisdiktionsstreitigkeiten des Erzbischofs mit dem Herzog von Jülich, feierliche Abholung des erzbischöflichen Palliums, Begräbnis eines Erzbischofs, Orgelbau, Kirchenbau, Pfündewesen, kirchenrechtlich fixierte Entschädigung an Deflorierte, Beschränkung der geschlossenen Zeit entsprechend der Bestimmung des Tridentinums, kirchliche Abgaben, Stimmung gegen die Geistlichkeit, erster mißlungener Versuch, den Protestantismus unter dem Schilde sozialer Reform einzuführen, allmähliges Eindringen des Protestantismus, Anzeichen abnehmender Frömmigkeit („in dieser Zeit gibt man nicht viel auf die Messen, leider“), Mangel an Ehrfurcht in der

1) Cunen, Gesch. d. Stadt Köln V, 758 ff., berichtet jedoch über einige Hinrichtungen.

Kirche, rühmliches Verhalten der Geistlichen in der Pflege der Pestkranken, kirchliche Armenpflege, Marienlegende.

Klosterwesen: Beruf zum klösterlichen Leben, Disziplin in Klöstern, Stiftern und Konventen, geistliche und weltliche Gebräuche bei der Einweihung und Professablegung, Ausstattung einer Nonne bei ihrem Eintritt ins Kloster, öffentliche Verhandlungen in den Umgängen und Refektorien bei Karmeliten, Augustinern, Minoriten, häufiger Verkehr zwischen Bürgern und Klosterleuten, Abschließung eines Heiratsvertrags („heilich“) im Kreuzbrüderkloster, Männer und Frauen in Klöstern zu Gast, Spottverse auf Mönche. Kinder von zehn Jahren treten verjuchstweise ins Kloster ein. Materieller Rückgang der Klöster, weil infolge des flandrischen Krieges die Renten ausbleiben; die Jesuiten beliebte Fastenprediger, jesuitisch=eifrig katholisch.

Städtisches Gemeinwesen: Ratsherrn werden Diener des Rats und übernehmen das Amt eines Burggrafen (Kastellans) unter dem Rathaus. Wertschätzung, Pflichten und Einkünfte dieses Amtes. Gebräuche bei Ratswahlen, Rangordnung bei den Ratssitzungen, Abbruch der St. Michaelskapelle an Obermarspforten, der St. Sergiuskapelle in der Rheingasse, strenge Justiz, Klängel in städtischen Ämtern, Rittmeisteramt, Rechtspflege, Jurisdiktionsstreitigkeiten mit den Erzbischöfen, Bischofseintritt, Mangel an Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung. Ein Kölner Bürgermeister trägt der neugewählten Aebtissin von St. Maria im Kapitol den Stab vor, „das man nur ein verkleinerung eins raiz ansah“. Begräbnis eines Bürgermeisters, Mißbräuche in der städtischen Verwaltung, Reformvorschläge, städtische Armenpflege, Klängel im Steuerwesen zu gunsten der Reichen, Selbsteinschätzung in die Steuer, offizielle Gastereien, Mangel an Opferwilligkeit in der Uebernahme städtischer Ehrenämter. Doktoren und Lizentiaten erachten die Annahme einer Ratswahl nicht für ganz standesgemäß. Festungsbau, Kölner Kontingent zum Türkenkrieg („waren rheinboven u. anderen gesund, mit kleidung ubel gerust“; man wollte sie bei der Musterung anfangs nicht zulassen), Stellung des Rates zur religiösen Frage, Besteuerung der Geistlichen, Thorwacht (wie es dabei zuging), sozial-religiöse Unruhen, römische Altertümer, ehemaliges Rheinbett, Bau des neuen Rathausportals.

Zur politischen Geschichte des 16. Jahrhunderts bringt Weinsberg wenig neues von Bedeutung. Auf seine diesbezüglichen Aufzeichnungen hier noch einzugehen, dürfte überflüssig sein.

Es ist ein buntes und hoch interessantes Bild kölnischer und rheinischer Zustände, das sich in Weinsbergs Denkwürdigkeiten vor uns entrollt. Ob auch ein erfreuliches? Diese Frage möchte ich nur in sehr beschränktem Sinne bejahen. Wohl hatte das 16. Jahrh. aus einer besseren Vergangenheit noch manches bewahrt, wobei der Leser mit Freude verweilt, auch zeigten sich, wenigstens auf dem kirchlichen Gebiete, um die Mitte des Jahrhunderts schon hier und da die schwachen Anfänge einer neuen, besseren

Zeit, aber der Eindruck fortschreitenden Verfalles im ganzen Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens wird dadurch nicht verwischt, wenn wir auch nicht vergessen wollen, daß, wie meistens in derartigen Schriften, so auch hier das vorhandene Gute weniger Berücksichtigung gefunden hat als das Schlimme. Das Familienleben war durch häufigen Unfrieden und Verletzung der ehelichen Treue gestört zum größten Nachteil der Kindererziehung. Das Unterrichtswesen krankte auf allen seinen Stufen an tiefen Schäden. Handel und Gewerbe senkten unter dem Druck der nicht endenden Kriegswirren, von welchen namentlich die mit Köln so vielfach verbundenen Niederlande heimgesucht wurden. Im Kirchenwesen steht manches erfreuliche und sehr viel betrübendes unvermittelt neben einander. Die städtische Verwaltung lag zum teil sehr im argen. In den niederen Klassen der Bevölkerung herrschte Unzufriedenheit mit den sozialen Zuständen, welche sich sogar in offener Empörung Luft machte. — Ueber den allgemeinen Niedergang vermag auch weder die übliche Prachtentfaltung und Leppigkeit bei öffentlichen Aufzügen und anderen festlichen Gelegenheiten, noch der in jene Zeit (1570) fallende Bau des prächtigen Rathausportals an Stelle des früheren halb aus Holz aufgeführten Vorbaues hinwegzutäuschen. Man erinnert sich an das bekannte Wort von goldenen Kelchen und hölzernen Prälaten.

Es möge hier gestattet sein, den Eindruck, welchen die ersten Nuntien in Köln (ständige Nuntiaturs seit 1584<sup>1)</sup>) von den kölnischen und rheinischen Zuständen im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrh. empfingen, mit dem nötigen Vorbehalt zum Vergleiche heranzuziehen. Gelegentliche Äußerungen, welche in ihren amtlichen Berichten zwar zum teil über allgemein deutsche Verhältnisse gemacht werden, aber ohne Zweifel auf der Anschauung kölnisch-rheinischer Zustände hauptsächlich fußen, geben darüber erwünschten Aufschluß. In Köln, heißt es da, ist viel Frömmigkeit und zarte Gewissenhaftigkeit. Die Kölner Pastoren sind gelehrt (sehr häufig Universitätsprofessoren) und wettern mit den Jesuiten an Seeleneifer und Aufopferung während der Pestzeit. Viele sehr gewandte Kanonisten finden sich in Köln und Geistliche genug, welche befähigt sind, jede Diözese zu regieren. Die Deutschen schwören aus Gewissenhaftigkeit nicht gern. Die kölnische (Stifts-) Geistlichkeit ist nicht opferwillig für das allgemeine Wohl. Die rheinische Bevölkerung ist namentlich in der Religion unwissend. Die Deutschen haben keinen Reformgeist, sind zu schlaff. Die Kölner und die Deutschen überhaupt sind unglaublich habfüchtig, auch die Geistlichen mit Preisgebung aller Würde; sie respektieren nur solche, von denen sie etwas zu hoffen haben. Man darf ihnen nicht trauen. Eine große Kor-

1) Wenn M. Loffen neuerdings den Beginn derselben in das Jahr 1573 zurückverlegen will, so dürften dem gewichtige Bedenken entgegenstehen, welche ich recht bald näher zu begründen hoffe.

ruption der Charaktere herrscht am Rhein (Klingel!). Die Leute sind stets unentschlossen und über die Massen langsam in der Abwicklung öffentlicher Geschäfte. Den Tafelfreuden sehr ergeben, zeigen sie sich einer Einwirkung am meisten inter pocula zugänglich. Ungeachtet der schlechten Zeiten nehmen die Gastereien bei Geistlichen und Laien, namentlich in der Fastnachtszeit von Neujahr bis Aschermittwoch, kein Ende; dieselben dauern nie weniger als acht oder zehn Stunden ohne Unterbrechung, und bei Hochzeiten, auch in bürgerlichen Kreisen, beträgt die Zahl der geladenen Gäste nicht unter 500 bis 600. Dabei fließt der Wein in Strömen, so tener er auch gegenwärtig bezahlt wird. In Köln lassen sie zur Fastnachtszeit so wenig den Becher vom Munde, wie in Italien die Maske vom Gesicht. — Ist es nicht, als ob mit diesen wenigen Zügen die Umrisse zu dem Bilde kölnisch-rheinischer Zustände gezeichnet werden sollten, welches uns in dem Buch Weinsberg im Detail sorgfältig ausgeführt entgegentritt?

Für die Erklärung des Sittenverfalls in Köln ist eine Aeußerung des bei der Wahl des Erzbischofs Ernst in Köln anwesenden päpstlichen Kommissars Minucci in einem Berichte an den hl. Stuhl vom 16. Juni 1583 von besonderm Interesse. Derselbe führt die argen Mißbräuche, welche er vorfand, auf den Umstand zurück, „daß diese Stadt mit jedem Tage mehr ihr Deutschthum verliert<sup>1)</sup> durch die Aufnahme so vieler ausländischer Sitten, welche sich hier vermischen.“ Wenn schon zu Cäsars Zeiten auf der Ueber den Rhein ihre vielen Handelsbeziehungen und namentlich ihre gallische Nachbarschaft Einfluß ausübten, so waren es im 16. Jahrhundert nicht bloß Franzosen, sondern auch Holländer, Spanier und Italiener, welche ihre guten und bösen Sitten, meistens aber die letzteren nach Köln mitbrachten. Italienische Kaufleute hielten sich in solcher Menge dort auf, daß die verschiedenen geistlichen Orden eigene Beichtväter aus Italien für dieselben beriefen. Noch bis heute leben in Köln die Nachkommen vieler ehemals dort ansässig gewordenen italienischen Kaufmannsfamilien, und bewahrt die kölnische Volkssprache neben holländischen, spanischen, französischen namentlich auch viele italienische Wörter. — Bemerkenswert erscheint es, daß vielfach dieselben Zeichen des Verfalls, welche die Runtien am Rhein und in Deutschland wahrnahmen, gegenwärtig von den Deutschen am italienischen Volkscharakter beobachtet werden wollen.

Für die Kulturentwicklung und die kirchliche Bewegung in Köln waren besonders die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts von Bedeutung. Darum müssen wir es bedauern, daß Höhlbaum den Druck der von Weinsberg bis zum 27. Februar 1597 fortgeführten Chronik<sup>2)</sup> mit dem Jahre

1) Degenera ogni di piu dal Germanismo.

2) Wann W. gestorben, ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Es beruht wohl lediglich auf Mutmaßung, wenn Cullen in der Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte, Jahrg. 1872, W. i. J. 1598 sterben läßt.

1578 abbricht und nur noch einen Band Erläuterungen will folgen lassen, der eine Würdigung des Verfassers und aller seiner Aufzeichnungen und zahlreiche Ergänzungen durch eine Sammlung von Aktenstücken bringen soll. Das Vorliegende enthält mithin von den drei Teilen des Gedekbuches nur den ersten, nämlich die „Juventus“ und fügt, um das Bild der sechzig ersten Lebensjahre Weinsbergs, welche an uns vorübergezogen, abzurunden, von dem zweiten Teile, der „Senectus“, noch denjenigen Abschnitt des Einganges hinzu, welcher die interessante Selbstcharakteristik des Verfassers enthält. Zwanzig Lebensjahre des Verfassers bleiben also von der Mitteilung ausgeschlossen; es ist die für die Geschichte der Stadt und des Erzstiftes hochbedeutsame Zeit von 1578 — 1597. Rechten können wir freilich nicht mit dem Herausgeber, daß er seine Arbeit in dieser Weise begrenzt hat. Aber gern möchte man die Beschränkung in der Vorrede begründet oder wenigstens deutlich ausgesprochen finden. Wahrscheinlich ist dies nur aus Versehen unterblieben. Auch darüber äußert Höhlbaum sich nicht, daß er das „Gedekboich der jaren Hermanni von Weinsberch“ unter einem andern, dem Werke des Verfassers über die vermeintliche Abstammung seiner Familie entlehnten Titel als „das Buch Weinsberg“ erscheinen läßt. Die Wahl dieses Titels ist jedoch zu billigen.

Ohne Zweifel aber sind wir dem Herausgeber für das, was er bietet, zum größten Danke verpflichtet, denn auch in dieser Kürzung ist das Gedekbuch namentlich dem, der uns einmal eine gründliche Darstellung der religiösen Bewegung in dem Köln des 16. Jahrh. liefern wird, unentbehrlich. — Daß die Wiedergabe gewisser Mitteilungen auf das unbedingt Nötige beschränkt wurde, verdient allen Beifall; denn da durch diese Abkürzungen kein kulturgeschichtlich interessanter Zug verloren ging, so genügte es in der That, den Sumpf zu zeigen, ohne seine Tiefe zu untersuchen (Vd. I, S. XI). Hohe Anerkennung verdient die Ausgabe wegen der schonenden Behandlung des Textes und der von dem Herausgeber aufgewendeten Sorgfalt, überall die Quellen Weinsbergs aufzusuchen, dunkle Stellen mit Hilfe der Kultur- und Literaturgeschichte aufzuhellen und für die Deutung schwieriger Ausdrücke den Rat von Kennern der Kölner Mundart einzuholen. Dem letztern Zwecke dient auch die jedem Bande angehängte, ziemlich vollständige „Wörterklärung“. Das von L. Korth verfaßte Register der Orts- und Personennamen ist mit großer Sorgfalt gearbeitet. Ein Sachregister fehlt leider. Hoffentlich entschließt sich der Herausgeber noch, dasselbe dem Erläuterungsbande beizugeben. Denn wenn er auch ohne Zweifel mit Recht mehr als auf einzelne Nachrichten von kulturhistorischem Interesse auf den Gesamteindruck der Denkwürdigkeiten Gewicht legt (Vd. I, Vorrede S. X), so vermag doch nur eine genaue Kenntnis der Einzelheiten ein richtiges Gesamtbild zu vermitteln. Allerdings wird sich nicht jeder bemerkenswerte Zug in einem Register fixieren lassen.

Des Herausgebers unvollkommene Kenntnis der kölnischen Mundart hat



an einigen Stellen, wo es nicht geboten war, geringe Aenderungen des Textes und nicht ganz befriedigende Worterklärungen veranlaßt. Für Einen solchen Irrtum und einige andere Versehen möchte sich eine nachträgliche Berichtigung im dritten Bande empfehlen. I, 97: In der Stelle „*Min fatter hat mir vurhin geschickt Ambrosium, Calepinum, vocabularium, colloquia Erasmi*“ u. s. w. hat verfehlte Interpunction Unheil angerichtet. W. will nämlich sagen, sein Vater habe ihm des italienischen Augustiners Ambrosius Calepinus (von Calepio bei Bergamo, 1436—1510, nach anderen 1435—1511) Wörterbuch „*Septem linguarum lexicon*“, seit 1502 sehr oft aufgelegt, die *colloquia Erasmi* u. a. geschickt. I, 291: Statt finster, torren u. s. w. ist zu lesen finstertorren (siehe auch II, 142). Torren, heute Turren, sind Thür- oder Fensterangeln. II, 51<sup>o</sup>: Die gegebene Erklärung ist, wenn man sich die Handschrift ansieht, schwer verständlich; ich schlage vor: mit zusammenfassenden Ueberschriften versehen. In dem Ausdruck „mit rupslich (Rubriken) summeirt“ verrät sich der Jurist. Rubriken heißen nämlich die Titelüberschriften in den Dekretalen-Sammlungen und die Titel des *Corpus iuris civilis*. *Summaria* sind kurze Inhaltsangaben an der Spitze der einzelnen Dekretalen. Der Umstand, daß die Kapitelüberschriften unserer Ausgabe in der Urschrift als Randbemerkungen erscheinen, begünstigt meine Auffassung. II, 164: *Miscel, missel* ist ein (kleines) *Missale*, ein Messbuch zum Handgebrauch. II, 205<sup>o</sup>: die Priesterweihe kann nicht rückgängig gemacht werden. Die *degradatio* bedeutet nur eine Aberkennung der klerikalen Standesrechte und Privilegien und insofern eine Verstoßung aus dem geistlichen Stande. II, 214<sup>4</sup>: Daß der Trierer Stil, indem er das Jahr mit dem 25. März beginnen ließ, sich einer falschen Deutung des Festes *annunciatio B. M. V.* ergeben habe, scheint auf einem Mißverständnisse zu beruhen. II, 222<sup>o</sup>: Statt der unständlichen Erinnerung an das Kronprinzenfest vom 7. Juni 1839 hätte ein Hinweis auf den am Rhein noch immer sehr beliebten sogenannten *Mainwein* genügt. Ob aber der bei diesem Trauf zur Verwendung kommende *Waldmeister* wirklich eine symbolische Bedeutung hat und an den alten *Rosmarinfranz* erinnern soll, wage ich nicht zu entscheiden, bezweifle jedoch, daß die Mehrzahl der rheinischen Altertums- und Geschichtsfreunde beim Leeren des *Mainweinhumpens* sich einer solchen historischen Beziehung bewußt ist.

Roßheim (Eustirchen).

J. Ankel.

**Bohezer** (Joseph Dr.), Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Im Auftrag Seiner Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee. I. Bd. Reutpen, Kösel. 1889. 8<sup>o</sup>. VIII, 994 S.

Otto Graf zu Solms-Rüdelheim beklagt es, „wie so mancher Adömmling alter hoher Geschlechter sich in falsche Bahnen verliert, ganz

vergift jenes Wort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen;“ . . . die, welche noch nicht bis ins innerste Mark hinein verdorben seien, gelte es zu warnen und auf dem Wege vernünftiger Selbstbeschränkung zu erhalten.“ Kann es, fährt er fort, hierfür ein besseres Mittel geben, als die Pflege unserer Hausgeschichte, das pietätvolle Sichvertiefen in die Schicksale und Charaktere unserer tüchtigen Ahnen?“<sup>1)</sup>

Für Südwestdeutschland bedurfte es einer solchen Aufforderung an den Adel nicht mehr. Der Stamm der Schwaben, welcher Hegel, den Schöpfer der verwegensten geschichtsphilosophischen Konstruktion zu seinen Söhnen zählt, hat im alten Stälin einen so gewissenhaften und gründlichen Kritiker und Sammler in historischer Detailarbeit hervorgebracht, wie kein anderer deutscher Stamm bisher einen solchen aufzuweisen hatte. Stälin hat Ahlands vorwurfsvolle Frage

„ . . . warum vergift er ganz

Der tapfern Väter Thaten, der alten Waffen Glanz?“

gegenstandslos gemacht; er hat bei dem schwäbischen Adel und Volk das historische Interesse in einer Weise geweckt, daß die Schwaben das einstmals von Leibniz den Baiern gespendete Lob, ohne unbescheiden zu sein, auf sich anwenden dürfen. Die bedeutendsten Adelsgeschlechter Schwabens, deren Geschichte mit allen Wandlungen und Geschicken des deutschen Volkes und des schwäbischen Stammes aufs engste verknüpft war, betrachten es als eine Ehrenpflicht, die Geschichte ihres Hauses zu pflegen. Wir brauchen hier nur die Namen Fürstenberg, Hohenzollern = Sigmaringen zu nennen; die Hausgeschichte der ersteren wurde in mustergiltiger Weise behandelt von Niezler und Baumann (Urkundenbuch und Geschichte); die Geschichte der schwäbischen Hohenzollern bearbeitete Stillfried und L. Schmid (Urkundenbuch von Stillfried, die weniger gelungene Hausgeschichte Schmid). Ihrem Beispiel ist das Haus Waldburg gefolgt.

Dr. Joseph Bochezer, ein Historiker aus der Schule Julius Weizsäckers, erhielt vom Chef des fürstlichen Hauses Waldburg den Auftrag, „die Geschichte . . . seines Hauses dem Stande der heutigen Geschichtsforschung entsprechend“ darzustellen. Es war eine ehrenvolle Aufgabe, die Geschichte eines Geschlechtes zu schreiben, unter dessen Ahnen fromme und kluge Kirchenfürsten, tapfere Kriegshelden, erprobte Staatsmänner sich finden, die zu des Ganzen, wie ihres Hauses Wohl mitgewirkt haben.

Der erste Band der Geschichte des Hauses Waldburg, das Ergebnis einer mehr als zehnjährigen Arbeit, liegt uns nunmehr vor. Derselbe enthält die Geschichte des Hauses bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, und ist nahezu 1000 Seiten stark. — Entspricht dieser Band nun „dem Stande der heutigen Geschichtsforschung?“ Wir möchten hierauf nur mit

<sup>1)</sup> S. III. Otto Graf zu Solms = Rüdelsheim, Friedrich Graf zu Solms = Laubach (1574 - 1635), ein Zeit- und Lebensbild. Berlin, Frid. Luchardt. 1888.

einer gewissen Einschränkung eine bejahende Antwort geben, denn, um es kurz zu sagen, die Anlage des Buches scheint uns eine unglückliche zu sein. Dasselbe ist nämlich ein Mittel Ding zwischen einem ungenügenden Urkundenbuche und einer etwas stark ins Breite gehenden Hausgeschichte. Daß der unglückselige Gedanke, „von Beigabe besonderer Urkunden und Regestenbände Abstand zu nehmen,“ nicht von Bochezer stammt, sondern wohl durch andere Faktoren bedingt sein muß, das dürfte sich mit Sicherheit daraus ergeben, daß B. S. V ja über diese Methode gewissermaßen den Stab bricht. Aber für die Art und Weise, wie B. die Urkunden in den Text eingliedert, müssen wir doch wohl ihn verantwortlich machen. Man könnte es für kleinliche Nörgelei halten, wenn wir an Bochezers Methode z. B. tadeln, daß er in den in dem Text mitgetheilten Urkunden fast immer die darin vorkommenden Ortsnamen in der modernen Form, mit vollständiger Mißachtung der urkundlichen Schreibweise wiederzugeben beliebt. Daß aber B. durch diese Methode seinem Werke selbst nicht wenig geschadet hat, dafür wollen wir ein schlagendes Beispiel anführen. B. leitet die Geschichte des Hauses Waldburg ein mit einer Erklärung des Namens Waldburg. Er schreibt,<sup>1)</sup> „Wald bedeckte viele Jahrhunderte hindurch bis weit herab in der christlichen Zeitrechnung einen großen Teil des oberschwäbischen Landes. Es mag um das Jahr 1100 gewesen sein, als die welfischen Truchsesen, die ein Stück dieser Wildnis, unsern von Ravensburg, dem damaligen Hauptsitze der Welfenherzoge, als Amtslehen erhalten hatten, mit ihren Hörigen zu roden begannen und auf dem höchsten Punkte, einem nach allen Seiten hin freistehenden Hügel, eine Burg bauten, die dann nach ihrer Lage die Waldburg genannt wurde.“

Das ließt sich sehr schön und könnte ja so sein, aber leider ist es eben nicht so. Von der poetischen Rodungsgeschichte im wilden Tann wollen wir ganz absehen. Das Bestimmungswort Wald in Waldburg hat mit dem Worte Wald eben so wenig zu schaffen, als im Namen Waldsee und manch anderen Ortsnamen. Wald ist hier vielmehr aus einem verballhornten nicht mehr verstandenen Walch entstanden. Von Waldburg lauten die urkundlichen Belege bis tief ins 14. Jahrhundert fast ausnahmslos Walpurg,<sup>2)</sup> Walpurr, Walpurch.

1) S. 3.

2) Bis in die Mitte des 14. Jahrh. lauten die Formen Walpurg -- Im „Württemberg. Urkundenbuch“ Bd. II findet sich der Name 12 mal, Bd. III 27 mal, Bd. IV 28 mal; darunter 7 Formen Walpurg, Waldburg. Jedoch kann von diesen nur eine als in einer Orig.-Urk. stehend in betracht kommen (Bd III S. 133, a. 1222). Vier andere sind wertlos, da sie in Kodizes und Kopien sich finden. Zwei weitere Namensformen, Walpurg in Orig.-Urk. beweisen nichts; denn beide (IV S. 117 a. 1246 und IV S. 272) charakterisieren sich ganz deutlich als fehlerhafte Schreibungen, indem auf dem der ersten Urkunde anhängenden Siegel ganz deutlich Walpurch zu lesen ist, und die andere Urkunde den Namen nochmals (S. 273) richtig als

Walpurg ist die Burg der Walchen, der Romanen, und gemeint ist hiermit die nach der alamannischen Einwanderung sitzen gebliebene gallorömische Bevölkerung. Es ist darüber anderwärts genug geschrieben worden. Im Volke hat sich die Erinnerung, wenn auch umrankt und umwuchert vom Gestrüpp der Sage erhalten, daß auf dem weitauslugenden Bergkegel schon zur Walchenzeit und wohl noch früher, eine menschliche Siedelung sich befunden habe. Vochezer schreibt selbst, „Sage und Dichtung sowie höfische Geschichtsschreibung haben nicht ermangelt, die Entstehung der Burg in das graue Altertum zu verlegen und das Geschlecht ihrer Besitzer bis in die römische Zeit hinaufzuführen. Mit dem Anfang des 4. christlichen Jahrhunderts beginnen sie deren freilich öfters unterbrochene Geschlechtsreihe. Zu Kaiser Konstantin des Großen Zeiten lassen sie einen Herzog Kumelus von Schwaben seinem getreuen und frommen Diener Gebhard das Schloß Waldburg sammt der Herrschaft „so vormalß der Hayden was gewesen“ geben. Daß dies alles ebenso Fabel ist, wie die Abstammung des fürstlichen Hauses Salm von König Salomo, liegt auf der Hand.“ Daß die Sache denn doch nicht so auf der Hand liegt, sondern daß Sage und Name Waldburgs demjenigen, der diese Nuten zu enträtseln versteht, Dinge künden, die weit über jene Zeit zurückreichen, da der erste Geschichtsschreiber sein Rohr in die Tinte tauchte, dies braucht wohl nicht mehr weiter ausgeführt zu werden.

Die Zahl der noch ungedruckten Urkunden, die V. benutzt, ist wahrlich nicht gering, und macht seinem eifigen Sammelfleiß alle Ehre (hat er ja nahezu 60 Archive besucht); von Zeugen und Siegeln der betreffenden Urkunden erfahren wir aber beinahe nichts, und doch wie nützlich und anregend wäre dies wieder für manch anderes Adelsgeschlecht. Die hohen Auftraggeber Vochezers werden sich der Aufgabe, eine Urkunden- oder zum wenigsten eine Regestenansammlung herausgeben zu lassen, wohl kaum zu entziehen vermögen; dann erst wird „die Hausgeschichte“ eine reiche wertvolle Fundgrube für schwäbische Lokalgeschichte, für alle die vielen Ministerialengeschlechter und Städte, die mit den Waldburg in hundertfachen Beziehungen standen.

Bei einer Hausgeschichte soll die allgemeine Geschichte den Rahmen abgeben, der das Bild umschließt, nie aber darf sie zum Bilde selbst werden, auf dem das, was Hauptgestalt sein sollte, zur nebensächlichen Figur herabsinkt. Es ist dies eine gefährliche Klippe, an der auch Vochezer Schiffbruch litt. Mit übermäßiger Weiterschweifigkeit hat er alles nur irgend wie herbeizuziehende in den Rahmen seiner Darstellung einbezogen, die Hälfte

---

Walpurg wiedergibt. In der Beschreibung des Reg. Württemberg Bd. III, Buch V S. 766 heißt es bei Waldburg: „Waldburg (fast ausnahmslos bis 1353 Bal = Walpurg, Walpurg von dem alten Ringwall?)“ Ueber diese Deutung ein Wort zu verlieren ist überflüssig.

wäre mehr als genug. So ist z. B. S. 398, wo B. „kurz seinen Blick auf die Schweiz wirft“, die Sache ausführlicher als bei Dierauer dargestellt, auch der Exkurs S. 7 über die Ministerialen ist zu lang. Sodann sucht der Verfasser bisweilen etwas gewaltsam die schwankenden Nebelgestalten festzuhalten und schiebt da und dort stark verlausulierte Vermutungen ein, die zum wenigsten etwas sonderbar wirken; z. B. S. 10|11 . . . Für viele ein klassisches Beispiel: S. 15 . . . heißt es: Friedrich und Heinrich von Waldburg waren, wie es scheint, Neffen des Abtes Kuno von Weingarten; ihren Vater kennen wir nicht. — Ob Heinrich verheiratet war und Kinder hinterlassen hat, wissen wir nicht. Der Umstand, daß er an das Kloster Weingarten eine verhältnismäßig so reiche Schenkung machte, — von Friedrich ist keine bekannt — läßt den Gedanken aufkommen, daß er ohne Hinterlassung von Kindern, wenigstens von Söhnen gestorben sei. Ist dem so, was aber durchaus nicht feststeht, sich auch nicht mehr feststellen läßt, so . . .

Es wäre wohl angezeigt gewesen, wenn B. verschiedene, besonders bei Käufen und Belehnungen . . . vorkommenden, altertümlichen Ausdrücke etwas erklärt hätte; denn wenn das starke Hereinziehen der allg. Geschichte etwa mit Rücksicht auf gewisse Leserkreise gerechtfertigt wird, so wären die nötigen von uns gewünschten Erklärungen ebenso am Platze gewesen. Was denkt sich z. B. mancher unter einem Pfragner (S. 456) oder Kemner (S. 457) u. s. w., dies ist ihnen ebenso unverständlich wie der Nußzuber und der Reij zu Lindau (S. 501), die „Dwern“ (S. 520). — Wenn B. S. 449 eine Philippika gegen die alten Waldseer losläßt, die sich gegen die Uebergriffe der Truchsesen, ihrer begehrliehen Pfandherrn, wehrten, so kümmert uns das jetzt noch wenig, denn auf das Verhältnis der Truchsesen und der Donaustädte wollen wir erst nach dem Erscheinen des zweiten Bandes etwas näher eingehen; allein was S. 457 Anm. 2 von B. über die Städte bemerkt wird, erlauben wir uns etwas genauer anzusehen. Es ist dort die Rede von dem Uebereinkommen, welches die oberschwäbischen Herren und Städte trafen, um einer durch Spekulation herbeigeführten künstlichen Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel während der Zeit des Konstanzer Konzils vorzubeugen. In Anm. 2 führt B. an, was P f i s t e r II. 2<sup>b</sup>. 356 zum 2. Juni 1416 bemerkt: „Während des Konzils wollten einige Städte, wahrscheinlich wegen Theuerung, die Ausfuhr verbieten“. — B. bemerkt dazu: „So ist die Sache jedenfalls nicht ganz richtig dargestellt; denn was hatten die Städte an Lebensmitteln auszuführen gehabt?“ Wer die oberschwäbischen Bauernstädtchen und das städtische Leben des Mittelalters kennt, der kann nicht begreifen, wie B. zu dieser Frage kommt.

In den Text ist eine stattliche Reihe von Illustrationen eingeschaltet; wenn die Geschichte des Allgäus von L. Baumann gegenwärtig ist, der findet unter denselben viele alte Bekannte. Auch die beigelegten Vollbilder sind

eine schätzenswerte Beigabe; doch dürften einige der Illustrationen in einer illustrierten Ausgabe der Gedichte S. Waldburgs wohl eher am Platze sein, als in einer wissenschaftlichen Geschichte des Hauses Waldburg.

Das von Kaplan Kieg in Warthausen gefertigte Orts- und Personenregister verdient wegen seiner Genauigkeit und Vollständigkeit (beinahe 100 Seiten) anerkennend erwähnt zu werden. Betreffs der „Inhalts-Übersicht“ können wir dieses nicht sagen. Von einer erschöpfenden Angabe des Inhalts und der Jahreszahlen (wie z. B. bei Kiezler, Geschichte des fürstl. Hauses Fürstenberg) ist hier keine Rede. Es macht den Eindruck, als sei der emsige Fleiß des Herausgebers bei dieser letzten Arbeit erlahmt.

Trotz der gemachten Ausstellungen stehen wir nicht an, zu erklären, daß das Buch ein ehrendes Zeugnis für den unermüdblichen Fleiß des Herausgebers liefert. Die einschlägige Literatur ist auch ganz und gar vollständig herangezogen worden; nichts, was es auch noch so abgelegen, ist dem Spürsinn Vochezers entgangen. Bei dem urkundlichen Material die gleiche materielle Vollständigkeit zu erreichen war dem Verfasser unmöglich. Was bei den gegenwärtigen Archivverhältnissen erreichbar war, hat er gethan. Noch einen Vorzug des Buches wollen wir zum Schlusse erwähnen. B. räumt gründlich und unerbittlich auf mit all jenen Sagen und Familientraditionen, die verschiedene Hofschriftsteller im Laufe der Jahrhunderte zu des Geschlechtes Ruhm erfunden haben, und die eine kritikarme Geschichtsschreibung lange Zeit gedankenlos nachgeschrieben hat, wie z. B. die in Bild und Lied verherrlichte Sage von Truchseß Heinrich von Waldburg und dem unglücklichen Konradin (S. 265). Vochezer hat daher berechtigten Anspruch auf den Dank und die vollste Anerkennung von jedem, der sich mit süddeutscher Geschichte befaßt. Mögen die noch ausstehenden Bände in nicht gar zu ferner Zeit erscheinen!

München.

Dr. Karl Werner.

Lavissee (Ernest), *vue générale de l'histoire politique de l'Europe*. Paris, A. Colin & Cie. 12<sup>o</sup>. VIII, 243 p.

Dreitausend Jahre europäischer Geschichte in einem spatioß gedruckten Duodezband von 243 Seiten behandelt zu sehen, muß die Neugierde des Geschichtsliebhavers reizen. Er wird sich nicht enttäuscht finden, wenn er das Buch wirklich liest. Es fordert an manchen Stellen zu lebhaftem Widerspruch heraus, vieles vermißt man darin und doch bereitet die Lektüre einen eigenartigen Genuß. Es sind Ideen darin niedergelegt, die das eigene Nachdenken anregen. Nur ein auf hoher Warte stehender, in das Detail der geschichtlichen Vorgänge eingedrungener Fachmann konnte es unter-

nehmen, wie hier geschehen, die Jahrtausende gleichsam aus der Vogelperspektive zu betrachten. Lavisse gehört in der That zu den angesehensten unter den jetzt lebenden Historikern Frankreichs. An der Sorbonne hält er im Kreise der ihn besonders wertschätzenden Studenten historische Vorlesungen. Mit Vorliebe hat er seine Studien der deutschen Geschichte zugewendet, die überhaupt neuerdings in hohem Grade die Aufmerksamkeit der französischen Forscher fesselt. Seine *Étude sur l'une des origines de la monarchie prussienne ou la marche de Brandebourg sous la dynastie ascanienne* und seine *Études sur l'histoire de la Prusse* sind von der Pariser Akademie mit einem Preise gekrönt worden. Ihnen zur Seite stehen die *Essais sur l'Allemagne impériale* und die *Trois empereurs d'Allemagne*. Guillaume I., Frédéric III., Guillaume II., während ein Aufsatz in der *Revue des deux mondes* vom 15. Mai 1888 unter dem Gesamttitel: *Études sur l'histoire d'Allemagne* zunächst *la fondation du saint empire* behandelt und eine geistvolle historisch-politische Ausführung über das alte und das neue deutsche Reich der neuerdings erschienenen von Emil Domergues veranstalteten französischen Uebersetzung des bekannten Buches von James Bryce, *the holy Roman empire*, als Einleitung vorausgeschickt ist. Als Schriftsteller erfreut sich Lavisse in Frankreich eines so hohen Ansehens, daß die Akademie der vierzig Unsterblichen Ende April ds. Jrs. den Gedanken erwogen hat, ob sie nicht ihn auf den durch Emil Augiers Tod leer gewordenen Sessel berufen solle. Vorläufig hat sie die Entscheidung noch vertagt, da die Verdienste des wohlbekannten Geschichtschreibers der Juli-Monarchie Thureau-Dangin, auch diesen ernstlich in Betracht kommen ließen. Zweifellos werden beide zu ihrer Zeit das Ziel erreichen. Für Lavisse wird auch die vorliegende *Vue générale* trotz ihres nicht beträchtlichen äußeren Umfanges ein Gewicht in die Waagschale werfen, da sie, worauf ja die Franzosen nicht ohne Grund besonderen Wert legen, gut geschrieben ist. Die Meisterschaft mußte sich hier in der That in der Kunst der Selbstbeschränkung zeigen, in der Fähigkeit, aus der Fülle des historischen Details die wahrhaft großen weltgeschichtlichen Thatfachen geschickt herauszuheben. Wir haben es mit dem Versuche zu thun, das Werden und Wachsen des europäischen Staatensystems in großen Zügen zu skizzieren. Lavisse war dazu angeregt durch Ed. Freemans *Historical geography of Europe* und entbehrte nicht ganz der Vorbilder. Schon Johannes v. Müller hatte ja vor seinen epochemachenden, auch heute immer noch lesenswerten Vierundzwanzig Büchern *Allgemeiner Geschichten* besonders der europäischen Menschheit eine *Vue générale de l'histoire politique de l'Europe dans le moyen-âge* im Jahre 1781 veröffentlicht, deren Titel bis auf die Zeitbeschränkung mit dem des Lavisseschen Buches sich vollständig deckt. Im Uebrigen weichen Inhalt und Auffassung in beiden Schriften erheblich von einander ab. Insbesondere mag man den Franzosen beglückwünschen, daß er die bei dem Verfasser der „*Reisen der Päpste*“ doppelt

befremdenden, maßlos heftigen Ausfälle gegen die Päpste vermieden hat. Auf dem Boden liberaler Anschauung steht freilich auch Lavisse. — Genau um ein Jahrhundert vor Müllers *Vue générale* war Bossuets berühmter *Discours sur l'histoire universelle* erschienen, der von der Höhe des philosophisch = theologischen Standpunktes des Verfassers das Walten der göttlichen Vorsehung in der Geschichte der vorchristlichen, vornehmlich israelitischen und der christlichen Zeiten bis auf Karl d. Gr. zu schildern suchte.

In unserem Jahrhundert hatte dann Hallam in seinem umfassenderen *View of the state of Europe during the middle ages* im Jahre 1818 die politische Entwicklung und namentlich auch die Verfassungs-geschichte der einzelnen Staaten ins Auge gefaßt. Aus Görres einleitenden historischen Vorlesungen an der Münchener Universität ist die kleine Schrift über „Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte“, Breslau 1830, hervorgegangen. Wie der gefeierte Verfasser in der Einleitung selbst bemerkt, war es nur „der Karton eines Kartons, der in jenen Vorlesungen sich ausgeführt“. Görres war darauf gefaßt, daß „die Oratoren auf dem Plundersweiler Markt“ die Phrase „hyperhistorischer Mysticism“ dafür brauchen würden. In Frankreich faßte Guizot seine kulturhistorisch-politischen Studien in jene glänzenden Vorlesungen zusammen, die er in den Jahren 1828—1830 an der Pariser Faculté des lettres vor großem Zuhörerkreis gehalten und später auch unter dem Titel: *Histoire générale de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire Romain jusqu'à la révolution française* (4. Aufl. Paris 1840) veröffentlicht hat. In seiner Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts wollte Gerwinus im Herbst 1852 „einige große Gesicht- und Inhaltspunkte für die Beurteilung des Geistes neuerer Geschichte“ liefern. In einem geschichtsphilosophischen Ueberblick betrachtet er deshalb die Entwicklung des europäischen Staatensystems in der christlichen Zeit. Er glaubte, daß „der Geschichte im großen ein gesetzlicher Lauf geordnet ist“ (S. 176), und wollte nun die Naturnotwendigkeit des Ueberganges von den Monarchien zu Aristokratien und von diesen zu Demokratien an konkreten Fällen aufzeigen. Ausdrücklich beruft er sich darauf, daß schon Aristoteles dieses Gesetz aus der Geschichte der griechischen Staaten entwickelt habe (S. 13). Für die Zukunft prognostiziert er den Demokratien den Sieg in Staat und Kirche. Im Gegensatz zu Gerwinus, aber auch zu Hegels geschichtsphilosophischen Konstruktionen hielt Ranke mehr an der Idee der menschlichen Freiheit fest, als er den großen universalhistorischen Stoff von den römischen Zeiten bis ins 19. Jahrhundert zusammengedrängt in jene Uebersichten, die er in der Zeit des Krimkrieges vom 25. September bis 13. Oktober 1854 zu Berchtesgaden in neunzehn Vorlesungen vor dem Könige Max II. von Bayern entwickeln durfte. Erst kürzlich, vor zwei Jahren, sind sie unter dem Titel: *Ueber die Epochen der neueren Geschichte*, durch Alfred Dove dem Drucke



übergeben und so einem größeren Publikum zugänglich gemacht worden. Sie lassen die Vorzüge, aber auch nicht wenige Mängel und Schwächen der Rankeschen Darstellungsweise, namentlich in der Beurteilung kirchlicher Dinge, erkennen. Nenne ich noch Franz v. Holtendorffs „Geschichtliche Entwicklung der internationalen Rechts- und Staatsbeziehungen bis zum Westfälischen Frieden“, die in des Verfassers „Handbuch des Völkerrechts“ erschienen und auch die Völker des Altertums (Ägypter, Phönizier, Medo-Perfer, Israeliten, Griechen, Römer), dann das mittelalterliche und moderne europäische Staatensystem bis 1648 ins Auge faßt, so habe ich die Uebersicht über die zunächstliegende, ganz oder teilweise einschlägige profane Literatur erschöpft. Aus dem Gebiete der Kirchengeschichte sind dazu Döllingers „historisch-polit. Betrachtungen“ über „Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat“ zu nennen, welche die vollendetste Herrschaft über das ungeheure Material erkennen lassen. Auf protestantischer Seite hat Kund. Sohm's von der Wärme des Herzens durchwehte Darstellung der „Kirchengeschichte im Grundriß“ großen Beifall gefunden. Die durchsichtige Gliederung des Stoffes fesselt den Leser, auch wenn er die lutherische Grundanschauung ablehnen muß, die das Auftreten Luthers einleitet mit dem Hinweis auf den Engel Gottes, der da kommen mußte, „daß er die Wasser des kirchlichen Lebens bewege, um ihnen neue Gesundheit zu verleihen“.

Von allen genannten Werken unterscheidet sich dasjenige, welches den Ausgangspunkt für diese Bemerkungen bildet, in eigentümlicher Weise. Am nächsten kommen ihm noch die „Epochen“ Rankes. Während aber hier die politischen, geistigen und sittlichen Mächte in ihrer inneren Entwicklung und gelegentlich auch gegenseitiger Wechselwirkung vorgeführt werden, will Lavisse ex professo die Entstehung des modernen politischen Europa, des europäischen Gesamtorganismus schildern. Das griechische und römische Altertum sind allzu stiefmütterlich, die mittleren und neueren Zeiten eingehender behandelt. Von einer fortschreitenden chronologischen Erzählung kann selbstverständlich keine Rede sein. An die bekannten, großen, geschichtlichen Thatfachen werden knappe, häufig geistvolle, manchmal scharf pointierte Betrachtungen angeknüpft. So heißt es S. 127: „Das Haus Savoyen suchte sein Glück in Italien. Zu Piemont gewann es Montferrat und einen Teil des mailändischen Gebietes. Bei jeder großen europäischen Konvention macht der Herzog irgend eine Erwerbung, indem er sich seine Bündnisse bezahlen läßt, die er vortrefflich aus einem Lager in das andere zu übertragen versteht. Während er damit beschäftigt ist, die ersten Blätter der „italienischen Artischote“ zu verzehren, läßt er einen für einen so wenig mächtigen Fürsten auffälligen Appetit erkennen. Er beansprucht seinen Teil an der spanischen und österreichischen Erbschaft. Der spanische Erbfolgekrieg trägt ihm Sizilien ein. Dieses vertauscht er bald gegen Sardinien, aber von dem kurzen Besitze Siziliens hat er den Königstitel bewahrt. So ist er also in den Kreis der Souveräne eingetreten; er ist König von Sardinien,

fogar von Jerusalem. Sein Gewand ist für seine Größe zu lang und zu weit; aber er wird noch wachsen, um es ganz auszufüllen. In Italien teilt er die Ehre des Königstitels nur mit dem Könige von Neapel. Aber das eigentliche Italien befindet sich im Norden. Dort ist das Schlachtfeld zwischen Frankreich und Oesterreich. Dort sind Lorbeeren zu pflücken und Provinzen zu gewinnen. Dort ist Monza, das Heiligtum, wo die eiserne Krone seines königlichen Hauptes gewärtig ist.“

Für das Mittelalter wird die Kaiser-Idee nicht gebührend gewürdigt. Instinktiv drängten die Großmächte des Nordens Franzosen, Deutsche und Slaven nach den Ländern des Mittelmeeres, der Wiege alter Kultur. Wie Rom und Italien von den Deutschen, so war auch Konstantinopel und der Balkan schon im 10. Jahrhundert von den Russen unter Swätoslaw mit dem Aufgebot kriegerischer Mittel erstrebt. Die Völker des Nordens brauchten zu der äußerlich rohen, kriegerischen Kraft, die ihnen zu Gebote stand, die Potenzen höherer geistiger Bildung und fanden sie im Gebiete der Mittelmeerlande. Lavisse hat jenen welthistorisch interessanten Vorstoß der Russen über den Balkan so wenig angedeutet, wie die 1856 durch den Pariser Kongreß erfolgte Aufnahme der Türkei in das europäische Konzert. An der Spitze der abendländischen, der europäischen Entwicklung sieht er Frankreich. Zu den vielen Ruhmesiteln des französischen Namens hätte er die Ausbreitung französischer Dynastien über die südlichen und östlichen Länder Europas seit dem 13. und 14. Jahrhundert getrost noch genauer verfolgen, er hätte auch die Reali di Francia erwähnen dürfen, welche Frankreichs Königsgeschlecht über Karl d. Gr. und Chlodowech hinaus unmittelbar an Konstantin d. Gr. anknüpfen wollen. Lasse er uns Deutschen dafür die stolze Erinnerung, daß trotz aller „Anarchie“ im Innern der Kaisername unserer Könige auch unsere Nation an die Spitze des abendländischen Europa gestellt, daß er unserem Volke eine sittliche Aufgabe vorgezeichnet, deren Lösung die Gesamtheit zu übernehmen hatte. Ein hohes politisches Ziel war damit der Nation vorgesteckt, das sie niemals ganz erreicht, aber während des Mittelalters auch niemals ganz aus dem Auge verloren hat. Dem Streben nach diesem Ziele hat unser Volk schwere Opfer gebracht, aber erst unter den Mühen und Kämpfen um dieses Ziel ist der Nation das Bewußtsein ihrer engen Zusammengehörigkeit, ihres erhabenen Berufes ausgegangen. Gewiß steckte ein gut Stück romantischen, phantastischen Wesens in dem Ringen nach dem Kaisertum. Aber wie sagte doch der gegenwärtige deutsche Reichskanzler General v. Caprivi in der großen Kolonialdebatte, die am 13. Mai 1890 im deutschen Reichstage geführt wurde? „Meine Herren, es liegt doch auch eigentlich im Wesen des Deutschen, der auf der einen Seite so stark zum Partikularismus neigt, daß er eines Idealismus bedarf, wenn er leistungsfähig bleiben soll. Dieser Idealismus, wenn er sich konzentrieren soll — und nur durch Konzentration bleiben Gefühle in dem Maße warm und stark — bedarf eines Brennpunktes. . . . Ich möchte mir aber doch

mal die Frage erlauben, ob ohne den romantischen Sinn, ob ohne den Instinkt des Gefühls im Volke der deutsche Reichstag hier sitzen würde.<sup>1)</sup>“ So Herr v. Caprivi mit bezug auf die deutsche Kolonialpolitik. Seine berebten Worte treffen in noch viel stärkerem Maße zu für die römisch-deutsche Kaiser-Idee des Mittelalters. Ohne sie hätte der deutsche Partikularismus die Bande der eigenen Nation längst gesprengt und wären die Bruchstücke wahrscheinlich von begehrliehen Nachbarn aufgelesen worden.

Aus der lärmenden Werkstatt des Mittelalters, so schließt Lavisse S. 107 die dem Mittelalter gewidmete Betrachtung, geht endlich eine historische Persönlichkeit, größer und mächtiger als Griechenland und Rom hervor: Ce personnage c'est l'Europe. Diplomatisches und militärisches Kondottierewesen beherrschen die neuere Zeit bis zur französ. Revolution. Die großen europäischen Kriege folgen sich drei Jahrhunderte hindurch in kurzen Unterbrechungen. Ein Friede von vier oder fünf Jahren erscheint schon fast als eine Anomalie. Les rois s'en vantent comme d'un sacrifice qu'ils font „au repos de leurs peuples“. Fürwahr, man muß milde werden gegen die „Anarchie“ der mittelalterlichen Feudalzeit, gegen die Wirren des innerstaatlichen Fehdewesens; neben ihnen waren große internationale kriegerische Verwickelungen verhältnismäßig selten, oder traten doch zumeist im Dienste einer großen religiösen oder gesamt-europäischen politischen Idee auf, wie in den Kreuzzügen und bei der Abwehr des siegreich vordringenden Islam.

Dem 19. Jahrhundert ist der letzte Abschnitt gewidmet, in welchem der Verfasser besonders die Bedeutung und Wirkung des modernen Nationalitätenprinzipes würdigt. Den Horizont der Zukunft sieht er mit schwarzem Gewölk bedeckt. Das Nationalitätenprinzip hat große Triumphe gefeiert, mais les plus rudes combats restent à livrer. Dennoch wird es nicht vollständig siegen. Der Kirchenstaat ist ihm zum Opfer gefallen. Aber der Apostelfürst hört nicht auf zu klagen und „die Klage des nicht sterbenden Greises tönt fort und fort wie eine Todtenglocke über Rome capitale“. Dazu die Mittelmeerfrage, die von Italien aufgeworfen sei, nachdem es im Triumphzuge das Kapitol erstiegen. Il est bien difficile de ne pas rêver un peu du haut du Capitole. Aber derartige Fragen wie die römische und die Mittelmeerfrage würden schwerlich ohne Krieg gelöst. — Warum nicht? Ich meine, es wird die Zeit kommen, wo die italienischen Politiker die Wege finden werden zu einem im Interesse der Nation so notwendigen friedlichen Ausgleich mit dem hl. Stuhl. Auch Oesterreich wird an der Nationalitätenfrage nicht zugrunde gehen, so gering auch der Verfasser die Lebensfähigkeit der Donaumonarchie anschlügt.

<sup>1)</sup> Man lese die Rede in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Mai 1890.

Noch jüngst wiederholte Fürst Bismarck den Satz, wenn Oesterreich-Ungarn nicht existierte, so müßten wir es schaffen.

So blieben denn also vornehmlich die beiden wunden Punkte, welche der Verfasser an dem Leibe Europas noch erkennt. Les Balkans et la flèche de Strasbourg dominant aujourd'hui la politique de l'Europe. Das ist gewiß ebenso richtig, wie der andere Satz, daß der bewaffnete Friede eines der vornehmlichsten Phänomene der modernen Zivilisation ist. „Einstens trug der Friede nur halbe Waffenrüstung; heute ist er bewaffnet von der Behe bis zum Scheitel. Ohne Anstrengung, auf einen Blitz des Telegraphen, nach einigem Pfeifen der Lokomotive verwandelt er sich in den Krieg und in welsch' einen Krieg! . . . Das Gefühl, daß wenige Sonnenaufgänge vielleicht genügen, um den Verzweiflungskampf und den Untergang eines Vaterlandes zu beleuchten, lastet auf Europa. Il y a des pays où l'inhumain cri: Vae victis! attend sa minute dans les poitrines“ (S. 232 f.). Vielleicht schiebe die Ungewißheit des Ausgangs den Krieg noch hinaus. Vielleicht seien zuvor auch noch die Klagen der „Enterbten“ zu hören und müßten die Kriegsbudgets reduziert werden, um den Bergarbeitern in Flandern, Westfalen und Schlessien etwas längere Mittagszeit und zwei Stunden länger Schlaf zu vergönnen. Mais voilà de bien vagues espérances (234). Ähnlich hatte einst Niebuhr unter dem frischen Eindrucke der französischen Juli-Revolution in dem Vorwort zur 2. Aufl. des 2. Bandes seiner römischen Geschichte am 5. Oktober 1830 geschrieben: „Jetzt blicken wir vor uns in eine, wenn Gott nicht wunderbar hilft, bevorstehende Zerstörung, wie die römische Welt sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung erfuhr: auf Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung, der Wissenschaft“. Uebrigens, meint Lavisse, ist es noch eine Frage, ob der allgemeine Friede ein erstrebenswertes Ziel sei, ob er die urwüchsige Energie des Nationalgeistes nicht vermindern würde, ob die beste Form, der Humanität zu dienen, darin bestünde, eine banalité humaine zu schaffen, ob neue Tugenden austauschen würden an Stelle der alten kriegerischen.<sup>1)</sup> Gegenwärtig kämen die Gegensätze zwischen den großen europäischen Centralmächten Deutschland, Frankreich, Oesterreich = Ungarn und Italien naturgemäß den beiden Flügeln Europas, England und Rußland zu gute. Täglich vermehre sich der englische Kolonialbesitz, ins ungemessene wachsen die inneren Kräfte Rußlands, während das Reich sich äußerlich vergrößere. La question d'Alsace équivaut pour la Russie au doublement de son armée (236). Und dem gespaltenen Europa steht Amerika gegenüber, das mehr und mehr der Einheit zustrebt. Schon dürfen kühne Geister von Panamerikanismus sprechen. Erst jetzt treten die

1) Bekanntlich hat auch Hegel schon sehr entschieden den sittlichen Wert der Kriege gepriesen im Gegensatz zu Kant, der den allgemeinen internationalen Frieden als erstrebenswertes Ideal aufstellte.

ernstesten Folgen der großen Entdeckungen des 15. Jahrhunderts in die Erscheinung. Die amerikanische Zivilisation ist friedlich, aber die Vereinigten Staaten benützen gegenwärtig ihre Ueberschüsse, um Kriegsschiffe zu bauen. Les armements ruinent l'Europe, et la richesse américaine produit des armements (238). — In diesen Betrachtungen ist viel wahres enthalten. Hat ja das englisch-deutsche Abkommen über Afrika ein merkwürdiges, vom 24. Juni 1890 datiertes, unter schweizerischem Poststempel von Zürich versandtes Schriftstück gezeitigt, welches mit dem Rufe „Deutschland wach auf!“ in erregten Worten an die Nation sich wendet, um sie zu Protesten gegen die Ausbreitung der englischen Macht in Afrika aufzufordern. Andererseits ist der Panславismus in der That eine Gefahr für den europäischen Frieden. Er hat in der offiziellen russischen Politik keine anerkannte Vertretung, um so stärker beherrscht er die breite Schicht der Gebildeten des russischen Volkes. Die Sehnsucht, die in eben denselben Kreisen sich regt, den Halbmond auf der Hagia Sophia durch das griechische Kreuz ersetzt zu sehen, ist ein Faktor, mit welchem auch die große Politik zu rechnen hat. Wird das 20. Jahrhundert die Erneuerung des byzantinischen Kaisertums russischer Nation in Konstantinopel erleben? Kein Zweifel, daß Rußland, sobald es den Bosphorus und die Dardanellen in seinen Händen hat, das Mittelmeer und den Weg nach Ostindien, die Appenninhalbinsel und auch den europäischen Kontinent beherrscht. — Oder sollen wir uns gefaßt machen auf eine Jahrhunderte währende Rivalität zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn um die Hegemonie auf der Balkanhalbinsel, die ganz ähnlich wie der alte Gegensatz zwischen den Häusern Frankreich und Habsburg in bezug auf Italien, in einer Periode fortwährend sich erneuernder europäischer Kriege sich äußern würde? Ich dünkte, die Geschichte dieser letzteren Rivalität verkündete laut die Lehre, die Bevölkerungen der Balkanhalbinsel, sofern sie die türkische Herrschaft abgestreift haben, bei Zeiten an selbständige Entwicklung zu gewöhnen und die Idee eines Balkanbundes unter ihnen lebendig zu erhalten, der seiner Zeit unter Fortdauer seiner föderativen Grundlagen zu einem unabhängigen gräko-slavisch-armenischen Kaisertum erweitert werden könnte. Ob das kommende Jahrhundert schon eine derartige Wendung der Dinge erleben wird? Chi lo sa? Jedenfalls wird das Nationalitätenprinzip hier, wie in der österreichisch-ungarischen Monarchie, wie auch in Belgien und in der Schweiz sich an starke Selbstbeschränkung zu gewöhnen haben. Auch anderswo in Europa wäre es vom Uebel, es bis in seine äußersten Konsequenzen zu verfolgen. Will Lavisse im Namen des Nationalitätsprinzipes Elsaß-Lothringen für Frankreich zurückfordern, so erwidere ich, daß im 15. und 16. Jahrhundert die wärmsten Töne national-deutschen Empfindens aus dem Elsaß erklingen sind, und daß jene Landschaften achthundert Jahre zum deutschen Reiche, kaum zweihundert zu Frankreich gehört haben. Doch ich will die Hand nicht auf eine brennende Wunde legen. Gegenüber dem

Schmerze einer großen Nation trage ich das Gefühl der Ehrfurcht in meinem Innern, wenn ich auch glaube und hoffe, daß die Zeit ihn heilen wird. — Bei uns in Deutschland existiert der Pangermanismus als politische Idee weder in der offiziellen Politik noch sonst in einem ernst zu nehmendem Kopfe. Wir wünschen zu behaupten, was die geschichtliche Entwicklung in Europa uns beschieden und gönnen auch den übrigen Staaten ihre Selbständigkeit. Unsere Bündnisse dienen Verteidigungszwecken. In ihrer Staatengruppierung erinnern sie an das alte heilige römische Reich deutscher Nation. Wie dieses kehren sie ihre Verteidigungsfronten nach Osten und nach Westen, nur daß dort Rußland an die Stelle des einstmals aggressiven Türkenreiches getreten ist. Hat Rußland aus der türkischen Erbschaft jetzt auch das französische Bündnis übernommen? Wir in Deutschland wünschen aufrichtig den Frieden mit Frankreich. Deutsche wie französische Zeitungen wissen seit kurzem von Vermittelungsbestrebungen des hl. Vaters Papsi Leo's XIII. zu erzählen. So der vielgewandte *Henri des Houx* im Pariser *Matin* vom 11. April 1890<sup>1)</sup> und jüngst das Berliner Tageblatt (s. *Köln. Volkszeitung* v. 30. Juni 1890, 1. Bl.). Gern würden wir dem hl. Vater die Freude bereiten, nach der er verlangt haben soll mit den Worten: „Ehe ich ins Grab steige, möchte ich noch die einzige Freude erleben, Frankreich und Deutschland mit einander versöhnt zu sehen“. Unmögliches darf man freilich nicht von uns erwarten. Wir anerkennen Frankreichs fortdauernde politische Bedeutung als europäische Großmacht, und wünschen sie als solche zu erhalten, wir bewundern den Reichtum seiner wirtschaftlichen Hilfsquellen, wir sehen ohne Neid, wie der Zauber seines Genius einen großen Teil der Welt auch heute noch geistig beherrscht. Als Historiker schätze ich den wissenschaftlichen Ernst der tiefgründigen Forschung und die klare, durchsichtige Darstellung, wie sie aus so vielen französischen geschichtlichen Arbeiten uns entgegentritt. Mit wahrer Befriedigung habe ich noch jüngst den ersten Band von *Paul Viollet's Histoire des institutions politiques et administratives de la France* aus der Hand gelegt und mich dabei daran erinnert, daß hier in der Geschichte der fränkischen Monarchie unter Merovingern und Karolingern ein Gebiet vorliegt, auf welchem Franzosen und Deutsche in einträchtigem Wirken zusammenarbeiten können, in dem Bewußtsein, die Vorzeit des eigenen Volkes zu erkunden. *Augustin Thierry* und *Lehuéron, Tardif* und *Fustel de Coulanges, Flach* und *Viollet* und auch *Delisle* kommen hier neben *Waiz, Paul Roth* und *Sohm, Löbell, v. Sybel* und *Wilhelm Arnold, Theodor* und *Wilhelm Sichel* u. a. als Forscher in Betracht, deren Werke diesseits wie jenseits der Vogesen gelesen und studiert werden. *Chlodowech* und *Karl der Große* sind in der That Helden des französischen wie des deutschen Volkes; den großen Karolinger hat die Poesie hüben wie drüben gefeiert und gern erkennen wir den tief-

1) Zu einem Leitartikel: *France et Allemagne.*

gehenden Einfluß an, welchen die französische Dichtung des Mittelalters auf die deutsche ausgeübt hat. Der Chorfürher der jetzt lebenden französischen Litterarhistoriker, deren Domäne das Mittelalter ist, Gaston Paris, gilt auch in Deutschland als Autorität. Dazu so viel andere verbindende und versöhnende Momente. Warum also die Hoffnung aufgeben, daß die beiden großen nordalpinen Nationen, die aus dem allumfassenden Frankenreich hervorgegangen sind, dereinstens als Schwesternationen zu gemeinsamer Abwehr drohender Gefahren sich zusammenfinden werden, mögen dieselben vom Panславismus oder vom Panamerikanismus heraufbeschworen werden? Gesellt sich auch Greater Britain zu ihnen, so dürften sie keine Aufsechtung zu fürchten haben. Das politisch und wirtschaftlich zusammenhaltende occidentale und mittlere Europa könnte ruhig der ferneren Zukunft entgegensehen, es könnte mit fester Hand die Regelung der brennenden sozialen und wirtschaftlichen Fragen in die Hand nehmen.

Auf diesem Felde ist die internationale Revolution unvermeidlich, wenn die wirtschaftlich Starken rücksichtslos nach dem einseitig auf die Spitze getriebenen, selbstischen Grundsatz des *Eurichissez-vous* verfahren. Auch ohne Revolution könnte das allzu starke Ueberwuchern der wirtschaftlichen Interessen an sich ein Herabdrücken des geistigen Niveaus der Völker bedeuten. Aber in der That winken auch auf diesem Felde hohe Ideale. Soziale Gerechtigkeit und Nächstenliebe, mit einem Worte der Geist des werktätigen Christentums, sollen diese weitverzweigten Gebiete des wirtschaftlichen Lebens der Völker wiederum tief durchdringen und die Gesellschaftsordnung mit neuen Garantien dauernden Bestandes umgeben. Gelingt die rettende That, so ist ein bisher mächtig wirksamer Grund zur Unruhe und Unzufriedenheit aus den Herzen von Millionen arbeitender Individuen beseitigt, das Werk der Befreiung der wirtschaftlich Schwachen ist einen bedeutsamen Schritt seinem Ziele näher gekommen und auch die politische Ruhe des mittleren und westlichen Europa gesichert. Nicht um eine Wagen- und Machtfrage allein handelt es sich dabei; die höchsten Interessen der Sittlichkeit und des religiösen Lebens der Menschheit sind unmittelbar daran beteiligt. Deshalb bedarf es des einträchtigen Zusammenhaltens der Staaten unter einander und vor allem auch der Mitwirkung von Gesellschaft und Kirche. Nicht nur zu Zeiten, sondern immerdar schwebt die Hand Gottes über der Menschheit. An der menschlichen Gesellschaft selbst ist es gelegen, ob die höhere Hand strafend zum Gerichte oder abwehrend zum Schutze sich erheben soll. Gehen wir schweren europäischen Erschütterungen entgegen, so finden wir Ruhe in dem tröstlichen Gedanken, daß sie nicht ewig währen, aber als Heil- suchungen von oben die Prüfung und Läuterung der Geister vorbereiten werden. Nach der großen Flut brachte die zweite Taube den Delzweig in die Arche zurück und der Bogen des Friedens war ein Zeichen des Bundes zwischen Gott und der Erde. In dem Schwanken zwischen Furcht

und Hoffnung sucht der Menschegeist über den Gestirnen den ruhenden Pol. Was Jos. Görres einst im Jahre 1821 von den innerstaatlichen Verhältnissen gesagt, es mag auch gelten von den internationalen Beziehungen der europäischen Staaten: „Auf neue Fluten werden neue Rückläufe folgen; wie das irdische Element auch stürmend sich bewege, es wird nur dienen, den Willen dessen zu erfüllen, der in der Geschichte gebietet“. <sup>1)</sup> Im Vertrauen auf diesen höheren Willen sehe ich der Zukunft ruhiger entgegen, als Ernest Lavisse in seiner *Vue générale*.

München.

Bermann Grauert.

---

1) Europa u. die Revolution S. 355 f.



## Zeitschriftenschau.

### 1) Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.

Bd. V. H. 1. Fr. Ehrle, der Nachlaß Klemens V. und der in Betreff desselben von Johann XXII. (1317—1321) geführte Prozeß. S. 1—158. Ehrle veröffentlicht hier zum erstenmale mit Ergänzungen und Erläuterungen die Akten des Prozesses (S. 5—103), welchen Papst Johann XXII. in betreff des Schatzes seines Vorgängers Klemens V. vom Juni 1318 bis Juli 1321 geführt hat. Davan schließt er eine Zusammenfassung des historischen Gehaltes der Akten und zwar 1. über den Verlauf des Prozesses (S. 104—118), 2. über die Schicksale des päpstlichen Schatzes beim Tode Klemens V. (S. 119—139), 3. zur Beurteilung Klemens V., seines Testaments und der Ausführung desselben (S. 139—149), und 4. zum Stammbaum der Familie Klemens V. (S. 149—158). Durch das Freundschaftsverhältnis Johannes XXII. zu den Häuptern der Familie seines Vorgängers und aus Rücksicht auf den französischen Hof verzögert, begann die energische Inangriffnahme des Prozesses erst im Mai 1320 Mit der bereitwilligen vollen Unterwerfung des Vicomte Bertrand de Got von Lomagne, des Hauptes der Familie Klemens V., fand er sein ziemlich rasches Ende. Der Schatz Klemens V. befand sich bei seinem Tode zu Mouteug im Schlosse des Vicomte von Lomagne; von hier aus wurden nach seinen letztwilligen Bestimmungen die Legate ausbezahlt und der für das heil. Kolleg und die römische Kirche bestimmte Teil nach Carpentras verbracht, wo ihn der Bischof dieser Stadt in Verwahrung erhielt. Im Aug. 1314 wurde das übrige, nämlich die für einen Kreuzzug bestimmten 300,000 Goldgulden, sowie noch sehr beträchtliche Summen der den Verwandten, Kirchen und Armen zugewandten Legate durch den Vicomte von Lomagne zum Teil im Schlosse Duras, zum Teil im Schlosse Millaudrant in Sicherheit gebracht. Von den 320,000 Goldgulden, welche Klemens den Königen von Frankreich und England geliehen hatte, scheinen die Philipp dem Schönen geliehenen 100,000 nie zurückerstattet worden zu sein. Zur Charakterisierung Klemens V. wird ersichtlich, daß bei ihm in allen Lagen des öffentlichen, wie Privatlebens die Eigenschaften des Gemüthes die des Geistes überwogen, wie seine Schwäche gegenüber Philipp dem Schönen, seine übermäßige

Zärtlichkeit für seine weitverzweigte Verwandtschaft u. a. beweisen. Wie überhaupt im 14. Jahrh., so wurde insbesondere auch von Klemens V. (in seinem Testamente) zwischen dem Schatze der römischen Kirche und dem Privatvermögen des Papstes so gut wie kein Unterschied gemacht. Die Summe von ungefähr einer Million, über welche Klemens in seinem Testament verfügte, war alles, was während seines Pontifikates aus den kirchlichen Einkünften zurückgelegt worden war, war alles, was die apostolische Kammer an gemünztem Silber und Gold besaß. Klemens nennt diese Summe seinen Schatz und verfügt demgemäß über dieselbe mit vollster Freiheit wie über sein Eigentum. Ja, er hinterläßt seinem Nachfolger nur 70,000 Goldgulden. Als unveräußerlicher Kronschatz der röm. Kirche scheint in jener Zeit nur eine gewisse Abtheilung von Gold- und Silbergeschirr gegolten zu haben, von welchem die dem Papst als persönliches Eigentum angehörigen Gerätschaften genau unterschieden wurden. — *Mitteilungen v. Fr. Ehrle*, die „25 Millionen“ im Schatze Johannis XXII. S. 159—166. Auf Grund eines authentischen päpstlichen Schatzverzeichnisses v. J. 1342 zeigt Ehrle, daß etwa von halb soviel Hunderttausenden die Rede sein könne, als Villani Millionen angibt.

**H. 3. H. Denise**, die Heimat Meister Eckharts. S. 349—364. Gestützt auf einen Vermerk der HS. der Amploniana zu Erfurt F. 36 weist Vf. mit überzeugender Sicherheit nach, daß Meister Eckhart kein Straßburger war, sondern aus Hochheim, 2 Stunden nördlich von Gotha, stammte und wahrscheinlich dem Ritterstand angehörte. **Derselbe**, Quellen zur Gelehrtengeschichte des Karmelitenordens im 13. und 14. Jahrhundert. S. 365—386. Verzeichnis der (40) Magistri theologiae des Karmelitenordens, innerhalb der Jahre 1295 bis 1360 zu Paris graduiert, der (9) ersten Generale und Generalkapitel desselben Ordens von 1295—1361, verfaßt von Joh. Triffe, Magister der Theologie († 1363), nach Ms. t. II, 70 der Universitätsbibliothek (Sorbonne) zu Paris. — *Fr. Ehrle*, aus den Akten des Ackerkonzils von Perpignan 1408. S. 387—492. Veröffentlichung der die Belagerung Peters von Luna im päpstlichen Palast zu Avignon und die einschlägigen Verhandlungen (1394—1403) betreffenden Akten und zwar von der Erwählung Benedikts XIII. bis zum Zwist mit dem französischen Hofe bis zur Flucht Benedikts und dem Vertrag von Château-Renard. Behandelt werden die vergeblichen Bemühungen der französischen Prinzen in Avignon bis zur Entziehung der Obedienz, die Belagerung des päpstlichen Palastes, die Vermittlungsversuche des Königs von Aragonien und des Herzogs von Orleans und die Verhandlungen Benedikts mit seinen Karдинаlen. Aus dem hier publizierten Schriftstück ergibt sich für die Geschichtsforschung des großen Schismas der Gewinn, daß die bisher überall verbreitete Angabe Jean le Meingre, zugen. Voucaut, Marschall von Frankreich habe im Aug. 1399 im Auftrag König Karls VI. auf die Belagerung Peters von Luna die Belagerung Benedikts im Palast zu Avignon begonnen, falsch ist. Dies geschah vielmehr durch des Marschalls Bruder, Geoffroy le Meingre zugen. Voucaut, und nicht im Namen des Königs von Frankreich, sondern im Auftrag der von Peter von Luna abgefallenen Karдинаle.

## 2] Zeitschrift für Kirchengeschichte.

**Vd. X, H. 4 (1889).** O. Seck, Quellen und Urkunden über die Anfänge des Donatismus S. 505—568. Eine sorgfältige Prüfung der über den Ursprung des donatistischen Streites erhaltenen Nachrichten auf ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit. Die Akten jener karthagischen Synode, auf welcher Cäcilian abgesetzt wurde, werden als gefälscht erklärt, ebenso die erste Klageschrift der Donatisten an Konstantin,

von Optatus (I, 22) zitiert, die Epistolae Constantini, welche Optatus a. a. O. erwähnt und I, 23 und II, 15 auszüglich mitteilt, und im Zusammenhang damit die Briefe Konstantins an Alafius und an Celsus, Bitar von Afrika, und einige andere historisch belanglose Schreiben Konstantins. Die Sendung des Eunomius und Olympius nach Afrika zur nochmaligen Prüfung der donatistischen Sache sei eine Erfindung des Optatus (I, 26), dessen historische Darstellung überhaupt, da er auch vielfach aus gefälschten Quellen geschöpft habe, so gut wie unbrauchbar sei. — H. Nobbe, die Regelung der Armenpflege im 16. Jahrh. nach den evangelischen Kirchenordnungen Deutschlands. S. 569—617. Es wird aus den Kirchenordnungen des 16. Jahrh. der Nachweis zu liefern versucht, daß „bereits bei der reformatorischen Ordnung der Armenpflege im wesentlichen dieselben Grundsätze hervortreten“, welche heutzutage als allgemein anerkannte Grundlage einer geordneten Armenpflege gelten.

**Bd. XI. H. 1. Harnack, Theophilus von Antiochien und das Alte Testament. S. 1—21.** Als authentisches Gotteswort gelten für Theophilus bloß die Schriften des Alten Testaments; die Schriften der Evangelisten werden als „pneumatophorisch“ neben das Alte Testament gestellt; die apostolischen Briefe, besonders die des hl. Paulus, seien dem Vf. zwar sehr gekläufig, würden aber nicht als kanonische Instanz von ihm betrachtet. — Dräseke, des Apollinarios von Laodicea Schrift wider Eunomios. S. 22—61. Das 4. und 5. Buch der Schrift des hl. Basilius d. G. contra Eunomium bilde ein zusammengehöriges, von Apollinarius von Laodicea verfaßtes Ganze. — Schwarzkopf, die Verwaltung und die finanzielle Bedeutung der Patrimonien der römischen Kirche bis zur Gründung des Kirchenstaates. S. 62—100. Eingehende Untersuchung zunächst über die Verwaltung der römischen Patrimonien — ihre Abtheilung in bestimmte Verwaltungsbezirke, das Verhältnis des kirchlichen Grundbesitzes zum Staate, das Verwaltungspersonal, wobei hervorgehoben wird, daß die Begriffe Rector patrimonii und Defensor sich nicht decken, und der reformierenden Thätigkeit Gregors d. G. besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird, — sodann über die Einkünfte der Patrimonien, deren Höhe durch Rückschluß von den Ausgaben beurteilt wird —, endlich über die Geschichte der Patrimonien, vorzüglich bis zur Bildung des Kirchenstaates, dann über deren Bedeutung nach Gründung desselben.

**H. 2. Kempf, Antonius von Padua. S. 177—211.** Als Vorarbeit zum Zweck einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Lebensbeschreibung des Heiligen werden die hierauf bezüglichen Quellen einer kritischen Besprechung unterzogen. In je einem Abschnitt handelt der Vf. über die Legenden, über anderweitige Nachrichten aus dem 13. Jahrh. und über die Biographien des Heiligen. Von den Legenden kommt der ursprünglichen Form am nächsten die in den Mon. Portug. Script. I, 116 ff. abgedruckte Vita. Eine mit dieser wesentlich identische Kopie der Urlegende ist die von P. Joja i. J. 1883 an erster Stelle veröffentlichte Vita, von welcher sich die vita altera ebenda fast nur in der Form unterscheidet. Als Auszug aus der Urlegende stellen sich die von Azoguidi veröffentlichten Lektionen eines im 13. Jahrh. geschriebenen Minoritenbreviers von Alfisi auf das Fest des Heiligen dar. Höheres Alter und größere Glaubwürdigkeit kommt der in A. SS. Juni II, 705 ff. veröffentlichten Vita, einer vielleicht in Frankreich entstandenen Uebersetzung der Urlegende, zu. Die Vita bei Surius enthält neben dem an die Urlegende sich anschließenden Kern „eingeschobene Stücke“ aus späterer Zeit. Diese letzteren nun nebst dem Liber miracul. (A. SS. Juni II, 724 ff.) und dem Lib. conformitat. u. 8 verfolgen den Zweck, „die Lücken der Legende betreffs der Wunder auszufüllen“. — Von den „anderweitigen Nachrichten aus dem 13. Jahrh.“ ist die wichtigste ein von Bartholomäus von Trient

verfaßter Lebensabriß des Heiligen (A. SS. a. a. O. 703). — Als Biographen ragen Angelico da Vicenza und Agostino Urbusti hervor. In einem „Nachtrag“ wird auf grund einer in den *Analecta Francisc.* mitgetheilten Notiz aus Maßbergers Chronik die Vermutung ausgesprochen, daß Julian von Speier der Verfasser der Urlegende und der oben genannten Lektionen des Minoritenbreviers sei. — Winkelmann, über die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien (1534—1535) für die deutschen Protestanten. S. 212—252. Im Gegensatz zu Ranke behauptet der Vf., daß die Protestanten durch die Kadaner Vereinbarung, abgesehen von der Wiedereinsetzung Ulrichs und der dadurch gegebenen Möglichkeit der Protestantisierung Württembergs, nur ganz wenig erreichten; namentlich sei die Zusage betreffs Einstellung der Kammergerichtsprozesse nicht mit Nachdruck ausgeführt worden. Im Wiener Vertrag wurden den protestierenden Ständen gegen interimistische Anerkennung Ferdinands verschiedene innerhalb Jahresfrist zu erfüllende Zusagen gemacht, nicht aber eine solche bezüglich der Erweiterung des Nürnberger Friedens auf die in diesem nicht namhaft gemachten Stände; der Vertrag wurde überdies vom Kaiser nicht anerkannt. Ein vollständiges Exemplar des Wiener Vertrags wurde vom Vf. im Dresdener Haupt-Staatsarchiv entdeckt und ist mit Ausschluß eines schon bekannten Artikels als Beilage wiedergegeben. — Kleinschmitt, Hamman von Holzhausen. S. 253—267. Des Frankfurter Freiherrn Bestrebungen um Förderung der humanistischen Studien, seine Thätigkeit als „Städtebote“ wie seine sympathische Stellung zur neuen Lehre werden besprochen. — *Analekten.* 1. Altmann, die Stellung der deutschen Nation des Baseler Konzils zu der Ausschreibung eines Behten, durch welchen die zur Griechenunion notwendigen Geldmittel beschafft werden sollten. S. 268—274. Erstmalige Veröffentlichung eines Notariatsinstrumentes des Inhalts, daß die deutsche Nation in den Konzilsitzungen vom 26. April und 7. Mai 1437 gegen die Ausschreibung eines Behten zum Zwecke der Beitreibung der Ueberfahrtskosten für die Griechen energischer Protest erhob. — Schmackert, zur Korrespondenz M. Luthers. S. 274—306. Zwei neue Briefe Luthers an Albrecht von Preußen; eine vollständige Sammlung der Briefe Albrechts an Luther (38 Briefe, darunter 16 bisher unedierte); Inhaltsangabe eines Briefes der Gräfin Dor. von Mansfeld an Luther; Brief des Paul Speratus an Luther, Melanchthon und Justus Jonas, betreffend ein Schwentfeldsches Buch; Brief des Erzbischofs Wilhelm von Riga an Luther. — Fesler, die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden 1522—1533. S. 307—329. Die 11 bisher mit Ausnahme von dreien noch nicht veröffentlichten Religionsmandate kennzeichnen die kirchliche Stellung des Markgrafen als eine der alten Lehre im allgemeinen günstige. — *Miszelle.* Schreiben Lindemanns an Kurfürst August zu Sachsen, Flacius betreffend (1567). S. 330—332.

S. 3 (1890). Görres, Kaiser Maximin II. als Christenverfolger. S. 333—352. Maximins Christenverfolgung geht aus unversehentlichem, selbst die politische Klugheit hütanpendenden Christenhasse hervor; die zeitweilige Milderung ist ihm teils durch den Widerwillen der Reichsbevölkerung gegen die blutige Verfolgung, teils durch das Drängen Konstantins und Vicins abgenötigt; der Charakter der Verfolgung ist ein empörend brutaler; die Ähnlichkeit mit der Julianischen Verfolgung ist kaum eine äußerliche zu nennen, da die betreffenden Verordnungen anderen Absichten entspringen und überdies neben der unblutigen Verfolgung auch brutale Gewaltmaßregeln einhergingen. — Hildecken, Eutrolianus von dem Ktanz. S. 353—394. Die Abfassungszeit sei das Jahr 211, näherhin die zweite Hälfte des Februar. — Phil. Meyer, Beiträge zur Kenntnis der neueren Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Athosklöster. S. 395—435. — *Analekten.* 1. Köhricht, ein „Brief Christi“. S. 436—442. Die

von Lambert, catalogue des manuscrits de la bibl. de Carpentras I, 56 Nr. 20 veröffentlichten Auszüge einer griech. Hs. eines Briefes Christi, ferner die beiden in der Chronik des Roger v. Hoveden, hrsg. v. Stubbs, und in Stephors's Hamburg. Kgl. abgedruckten lateinisch geschriebenen „Briefe Christi“ gelangen zum wiederholten Abdruck. — 2. Balthgen, die syrische Hs. „Sachau 302“ auf der kgl. Bibliothek zu Berlin. S. 442—447. Sie enthält nicht, wie im „Verzeichnis der Sachauschen Sammlung syrischer Hs.“ angegeben wird, Abhandlungen von Ignatius, sondern von Antonius. — 3. Kolde, Wittenberger Disputationsthesen aus den J. 1516—1522. S. 448—471. Sie sind dazu förderlich, die theologische Entwicklung der Wittenberger Lehrer einigermaßen zu verfolgen. — 4. Kolde, zur Chronologie Lutherscher Schriften im Abendmahlsstreit. S. 472—476. Das deutsche „Syngramm“ nebst der Vorrede Luthers gelangte anfangs Juli 1526 in den Buchhandel. Der „Sermon wider die Schwarmgeister“ besteht aus drei, Ende März 1526 gehaltenen Predigten und wurde wahrscheinlich ohne Vorwissen Luthers etwa im September desselben Jahres gedruckt. — 5. Kawerau, Thesen Luthers de excommunicatione. 1518. S. 477—479. — Brieger, Thesen Karlstadts. S. 479—482. 31 Thesen de tribulationis et praedestinationis materia aus ziemlich früher Zeit Karlstadts. — Miscellen. Difel, ein Schreiben der Witwe Engenhagens (1563). — Wilkens, über den verdienten österreichischen Mauriner B. Per; (1675—1735).

### 3] Theologische Quartalschrift.

71. Jahrg. (1889). H. 3 u. 4. P. Od. Kottmann, über neuere und ältere Denklungen des Wortes Missa. S. 531—557. Die Ergebnisse dieser außerordentlich gründlich gearbeiteten Abhandlung sind: missa ist substantivisch = missio, nicht partizipial mit Ergänzung von coacio u. s. w. zu erklären. Erst seit dem 9. Jahrh. und nicht schon von Gregor d. G. wurde missa im Sinn von transmissa sc. oblatio u. s. w. oder substantivisch = legatio erklärt. Missa catechumenorum — fidelium bezeichnet in den alten Quellen niemals die zwei Hauptteile der hl. Messe, sondern stets nur den betreffenden Entlassungsritus; im ersteren Sinne ist es zuerst seit dem 12. Jahrh. bezeugt. Missa in der Bedeutung „Opferfeier“ findet sich zuerst bei Ambrosius, vom 6. Jahrh. an häufig; diese Bezeichnung ist durch Synecdoche als pars pro toto zu verstehen. — Koch, der anthropologische Lehrbegriff des Bischofs Faustus von Riez. 2. Artikel. S. 578—648.

### 4] Archivalische Zeitschrift.

N. F. (Hrsg. vom l. allgemeinen Reichsarchiv in München). Bd. 1. 1890. v. Rodinger, alphabetischer Wegweiser durch den Hauptinhalt der Bände I—XIII. S. 5—35. Dieses sehr dankenswerte Register macht erst eine bequemere Benutzung des in den ersten 13 Bänden angehäuften historischen und archivwissenschaftlichen Materials möglich. — A. Primbs, Entwicklung des Wappens der Wittelsbacher. S. 65—105. Schluß zu Band VIII, S. 247—269 u. Band XIII, S. 199—209. (S. Hist. Jahrb. X, 622.) Beschreibung der Siegel der pfälzischen Linie. I. Kurpfalz. Erste Kurlinie, 1294—1559. Zweite Kurlinie Pfalz-Simmern, 1559—1685. Dritte Kurlinie Neuburg. Vierte Kurlinie Sulzbach (Karl Theodor, Max I. Joseph). II. Die Nebenlinien in der Pfalz: a) Neunburg-Neunmarkt 1410—1448; b) Moosbach 1410—1499; c) Simmern-Zweibrücken-Beldenz, Simmern-Sponheim 1410—1685; d) Simmern (jüngere Linie Sponheim); e) Zweibrücken-Beldenz 1441—1661; f) Zweibrücken-Landsberg 1611—1681; g) Zweibrücken-Landsberg Meeberg (Schwedische Linie); h) Beldenz 1543—1694; i) Neuburg-Hilpoltstein 1559—1572, Nebenlinie Hilpoltstein;

k) Sulzbach 1615—1799; l) Birkenfeld = Zweibrücken; m) Birkenfeld = Gelnhausen; n) Junge Pfalz. Nicht regierende Glieder der Pfälzer Linien. Namensregister. Anhang A. Die Siegel der Frauen und Töchter des Hauses Wittelsbach. Namensregister. Geschlechtsregister. Anhang B. Siegel von Geistlichen aus dem Hause Wittelsbach. Namensregister. — Chr. Haentle, das ehemals fürstbischöflich Bambergische Archiv. S. 106—146. Pf., ehemals Archivvorstand in Bamberg, gibt hier eine eingehende Geschichte des fürstbischöflichen Archivs, dessen Bestandteile sich heutzutage teilweise im l. allgemeinen Reichsarchive zu München und teilweise im Kreisarchive zu Bamberg befinden. Dasselbe hatte ursprünglich nur einen geringen Umfang, bestand wohl hauptsächlich aus den Bistums-, Gründungs- und Dotierungsbriefen, aus den Privilegien der Kaiser und Päpste zc., aus den Urkunden der dem Bistume zugewiesenen Stifte und Klöster, aus den Domkapitelstatuten, einigen alten Privilegien- und Kopialbüchern u. s. w. und wurde im Sagerer (sacrarium) des Bamberger Domes neben dem Domschatze aufbewahrt. Im Husitenkriege 1430 wurden Schatz und Archiv auf die Bergveste Giech geflüchtet. Schon frühzeitig muß man zwei auch räumlich verschiedene Archive unterscheiden, das domkapitelische im Domsagerer und das bischöfliche im sog. älteren Bischofshofe. Daher auch die Bezeichnung: „bischöfliches und domkapitelisches Archiv“. Um 1553 befand sich das domkapitelische auf der Altenburg und wurde von dort nach der Plassenburg gebracht. Zu den Hauptdifferenzpunkten zwischen Bischofen und Domkapitel gehörte das unbeschränkte Verfügungsrecht über die beiden Teile des Archivs. Im Jahre 1575 bestand schon eine Archivordnung, welche bis zur Aufhebung des Bistums im großen und ganzen maßgebend blieb. Durch den dreißigjährigen Krieg ging vieles verloren. Ende des 18. Jahrh. waren gewöhnlich 10—14 Personen am bischöf. Archiv beschäftigt. Um diese Zeit wirkten hier als Archivare Kluger und Heyberger. Unter den Arbeiten des ersteren ist sein Elenchus codicum constitutionum Bambergensium hervorzuheben. Der letztere lieferte namentlich ein großes vortreffliches Regestenwerk und eine Reihe von Kopialbüchern mit prächtigen Zeichnungen und Verzierungen. — v. Krogh, das Gottorper Archiv. S. 147—165. Die in Holstein 1106 zur Regierung gekommenen Grafen von Schauenburg ließen auf Schloß Segeberg ein Archiv einrichten. Die Regenten aus dem Hause Oldenburg vervollständigten es, Christian II. ließ es 1523 nach Sonderburg überführen und Friedrich I. von dort nach Gottorp. Hier blieb es reichlich 200 Jahre unter der eifrigen Fürsorge der Herzöge. Im J. 1721 ging es in dänischen Besitz über. Seine einstigen Bestandteile befinden sich jetzt im l. geheimen Archive zu Kopenhagen, dem l. preussischen Provinzial-Staatsarchiv zu Schleswig, dem großherzogl. oldenburgischen Haus- und Zentralarchiv in Oldenburg, dem Archiv des kais. russischen auswärtigen Amtes zu Moskau, sowie auf der Kieler Universitätsbibliothek. — v. Krogh, das großherzogliche Haus- und Zentralarchiv in Oldenburg. S. 166—178. Die ursprüngliche Grundlage dieser Sammlung ist das Landesarchiv in Oldenburg, das aus der Sammlung der gräflichen Akten und Urkunden gebildet war, welche bis 1573 am Hofe zu Oldenburg erwachsen sind und dem gräfl. Geheimschreiber überantwortet waren. 1624 unter Anton Günther, dem letzten regierenden Grafen zu Oldenburg, wurde das „Haus- und Zentralarchiv“ eingerichtet. Bei Wiedervereinigung der Grafschaft Delmenhorst mit Oldenburg 1647 kamen die gräfl. Dokumente in Delmenhorst, sowie die Urkunden der Delmenhorster Klöster und Stifter an das Haus- und Zentralarchiv, 1694 geschah dasselbe mit den Urkunden des Kollegiatstiftes zu Oldenburg (gegen 500 Nummern), welche aber 1722 wieder an die Lambertuskirche dortselbst zurückgegeben wurden. Während des dänischen

Regiments erlitt das Archiv nicht unerhebliche Einbußen. 1679 wurde infolge der französischen Invasion ein Teil desselben nach Glückstadt, ein anderer nach Kopenhagen, ein dritter nach Bremen geflüchtet. Die nach Glückstadt und Bremen gebrachten Archivalien kamen später zurück. Eine völlige Zentralisation aller Oldenburger Archive wurde unter dem Archivrat Dr. Leberkus († 1870) durchgeführt. — A. Hoff, *rheinpfälzische Weistümer im Kreisarchive zu Speyer* (Schluß zu Band XIII, 220—233). S. 184—191. *S. Hist. Jahrb.* X, 621. Es wird hier die Ähnlichkeit eines Teiles der Weistümer mit den Urff. hinsichtlich der Art der Uebersetzung, sodann die äußere Beschaffenheit der Speyerer Weistümer kurz besprochen und endlich ein Blick auf den Inhalt derselben geworfen. — v. Rökinger, *das Zentbuch des Hochstifts Wirzbuch und Herzogtums zu Franken von Magister Lorenz Fries*. S. 192—202. Vf. entdeckte in einem Bande des zur Zeit dem k. allgem. Reichsarchive zu München einverleibten Bodmann-Habelschen Archivs die Urschrift des Zentbuches von Fries, auf dessen Grundlage andere Wirzburger Zentbücher, namentlich das in der zweiten Hälfte der siebenziger Jahre des 16. Jahrhunderts entstandene verfaßt sind. Das letztere, welches Vf. bereits 1872 in einem akademischen Vortrage besprochen hat, stellt sich in seinem allgemeinen Teile lediglich als eine Herübernahme aus der Arbeit des Lorenz Fries dar. Aus dieser können nunmehr auch die in jenem fehlenden ersten 7 Blätter ersetzt werden. Zu diesem Behufe hat Vf. hier den Anfang des Friesischen Manuskriptes zum Abdruck gebracht. — M. J. Neudegger, *Geschichte der pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher*. S. 203—240. I. Das Kurarchiv der Pfalz zu Heidelberg und Mannheim. I. Teil. Zu Kanzlei- und Archivwesen der älteren Zeit 1214—1576. Nachrichten über Amtsweisen und Verwaltung. Momente aus der Landesgeschichte. Behandelt zunächst den Ort der älteren pfälzischen Kanzlei und des Archivs, sowie die urkundlichen Nachrichten über denselben und über das gleichzeitige Amtsweisen. Sodann wird die Frage nach den damaligen Beständen des Archivs behandelt. Vf. geht zu diesem Zweck näher auf die Geschichte der Pfalz, ihre Regenten, ihre Verwaltungs- und Behördenorganisation ein und versucht schließlich den Satz zu beweisen, daß bis zum dreißigjährigen Krieg das kurpfälzische Archiv nicht aus der Hofburg auf dem Zettenbühl gekommen ist und bis dahin so viel wie gar keine Verluste erlitten haben kann. Fortsetzung folgt. — E. Birngiebl, *die sogenannten Neuburger Kopialbücher*. S. 241—261. Vf., welcher zur Zeit mit der Bearbeitung und eingehenderen Repertorisierung dieser im k. b. allgemeinen Reichsarchive befindlichen 150 Bände betragenden Sammlung beschäftigt ist, gibt hier vorläufig einen kurzen Ueberblick über den ungemein reichen und mannigfaltigen Inhalt derselben. Die Bände stellen eine sehr wichtige, bis dahin noch wenig benutzte Quelle dar für die Geschichte des Hauses Wittelsbach, die Beziehungen desselben unter sich wie zu Kaiser und Reich, sowie für die deutsche Rechts- und Kulturgeschichte, namentlich vom 11. bis 17. Jahrh. — v. Rökinger, *des Erasmi Fend Einleitung zur bayerischen Geschichte*. S. 262—279. Erasmus Fend, auch Vend, der Nachfolger des bayerischen Archivars Augustin Köfner, hat die Abfassung einer bayerischen Geschichte jedenfalls beabsichtigt. Ob sie zustande gekommen, ist nicht bekannt. Aber die Einleitung zu ihr ist in einer Handschrift der Bibliothek der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München erhalten. Vf. hat diese Einleitung hier zum Abdruck gebracht.

##### 5) Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Bd. II. 1. Hälfte. (1889). G. v. Petersdorff, *Beiträge zur Wirtschafts-, Steuer- und Heresgeschichte der Mark im dreißigjährigen Kriege*. S. 1—73. Der kurfürst. Geheim-

Sekretär Hermann Langen veranstaltete i. J. 1634 für den Kriegsrat eine amtliche Erhebung über die Kontributionen und Kriegskosten des Kreises Oberbarnim. Das Protokoll der längeren und kürzeren Berichte von 96 Ortshaften befaßt sich jedoch nicht allein mit den Kriegskosten, sondern beleuchtet die ländlichen und städtischen Verhältnisse, die Preisbildung, das kurmärk. Steuerwesen, dessen Art, Zahl- und Höhenverhältnis, bringt näheres über die Anfänge des brandenburg. Heeres, die Truppenverpflegung und Durchmarschkosten u. a. Die für die märkische Kulturgeschichte nicht unbedeutenden Angaben vereinigt der Vf. mit Hinzuziehung anderwärtigen gedruckten und ungedruckten Materiales in zusammenhängender Darstellung. — **E. Münzer**, aus brandenburgischen Flugschriften der Stockholmer Bibliothek. S. 75—97. Eine Ergänzung des Bildes von der brandenburg. Publizistik in der Regierungszeit des Großen Kurfürsten, welches der Vf. nach dem Material der Berliner kgl. Bibliothek im 18. Bande der Märk. Forschungen, 225—288, gezeichnet hat, wird hier gegeben nach acht Originalschriften der Stockholmer Flugschriftensammlung, welche nachweisbar brandenburg. Ursprungs und bedeutsam sind für die Epoche 1656—1658, besonders für das damalige Zeitungswesen. — **E. Jann**, die brandenburgischen Hilfstruppen Wilhelms von Oranien i. J. 1688. S. 99—124. Die Tradition, wonach die im Herbst 1688 in den Dienst der Generalstaaten getretenen brandenburg. Truppen mit nach England gezogen wären und bis nach Irland ihre Fahnen getragen hätten, wird auf grund von Archivalien aus dem anhaltischen Staatsarchive zu Herbst und holländischer bisher unbenutzter Geschichtsquellen genau untersucht. Die Worte des Kurfürsten, daß er zur genannten Expedition keinen Mann gegeben habe, bestätigen sich; die ganze Ueberlieferung beruht auf der Verwechslung eines schon von 1676 an als holländische Truppe vorhandenen Regiments Brandenburger mit der brandenburg. Armee. — **H. Tolkin**, ein hugenottisches Attentat vor der Gertraudenkirche zu Magdeburg am 5. Febr. 1693. S. 125—160. Ein durch einen brutalen Offizier geohrfeigter Kaufmann erregt einen Prozeß, der tiefe Schatten wirft auf die Magdeburger französische Kolonie in ihrer Blütezeit und auf das schleppende Justizwesen. — **K. Koser**, die Gründung des Auswärtigen Amtes durch König Friedrich Wilhelm I. i. J. 1728. S. 161—197. Als Ergebnis eingehender Beratungen zwischen dem Könige und dem alten Staatsminister von Sigen während der letzten Wochen vor Sigen's am 6. Dez. 1728 erfolgtem Tode vollzog am 8. Dez. der König den das Auswärtige Amt konstituierenden Akt durch die „Instruction vor den General-Lieutenant von Bork und den Würfl. Geheimten Etats-Ministre von Cnyphausen, auff was Arth die Affaires Etrangeres und Reichs-sachen sollen geführt und tractiret werden.“ K. betrachtet eingehend die innere Gestaltung des Dienstes der neuen Behörde, Minister, Sekretäre (vortragenden Räte), die diplomatische Schule und Kanzlei. Ein Exkurs bespricht den Verkehr zwischen Minister und Cabinet. — **F. Arnheim**, ein Gedicht des Kronprinzen Friedrich an Voltaire. S. 199—200. Vom 15. April 1739 aus Reinsberg. — **A. Stälzel**, die Berliner Mittwochsgesellschaft über Aufhebung oder Reform der Universitäten (1795). S. 201—222. Von 1783—1800 bestand in Berlin eine geheime Aufklärungsgesellschaft, welche Mittwoch zusammenkam — nicht zu verwechseln mit der Lesegesellschaft der Henriette Herz! — und wissenschaftliche Aufsätze ihrer Mitglieder zur mündlichen oder schriftlichen Besprechung brachte. Zu ihren Mitgliedern gehörten Svarez, Mos. Mendelssohn, Nicolai, der Jurist Klein u. a. Im J. 1795 legte das Mitglied J. G. Gebhardt, erster Prediger der Jerusalem. Kirche, einen Antrag vor, der die Aufhebung der Universitäten befürwortete; er ist verloren gegangen, dagegen blieben erhalten die Gegenvorschläge der Gesellschaftsmitglieder, darunter auch einer von Nicolai, Svarez,



Selle, Bießer, welche Beibehaltung und Reform der Universitäten forderten und hier abgedruckt werden. — H. von Treitschke, Preußen und das Bundeskriegswesen 1831. S. 223—231. Im Gegensatz zu J. G. Droysen, zur Gesch. d. preuß. Politik in d. J. 1830—1832, erkennt Treitschke in den Bundesverhandlungen jener Jahre nicht den Widerstreit des Systems eines engeren Bundes unter Preußens Führung mit demjenigen der alten Bundesverfassung unter Oesterreichs Leitung, sondern nur die „bescheidene Absicht“ des Berliner Hofes, die auf den Berliner Konferenzen nach langen Schwankungen erreicht wurde, den Rücktritt des erkrankten Bernstorff aber, wenn auch nur mittelbar, nicht bewirkte, wonach der nächstkommende Bundeskrieg so eingeleitet werden sollte, daß mindestens für die Hauptmasse des Bundesheeres die Einheit der Führung gesichert wäre. — R. Koser, zur Geschichte der preussischen Politik während des Krimkrieges. S. 233—243. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus den neueren Publikationen: Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten a. d. Leben des Generals Ludwig v. Rapmer. Bd. IV, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Von Ernst II., Herz. v. S.-C.-G. Bd. II, und Rothau, la Prusse et son roi pendant la guerre de Crimée. — Kleine Mitteilungen. F. Holke jun., die märkischen Kanzler bis 1650. S. 245—252. — Ders., zur Gesch. Joachim Hennigs von Treffenfeld. S. 252—257. — R. Koser, ein preussischer Friedensentwurf a. d. Herbst 1759. S. 257—259. — O. Herrmann, Gaudi über die Schlacht bei Torgau. S. 259—264. — F. Arnheim, aus einer schwedischen Gesandtschaftsrelation über Preußen von 1793. S. 264—267. — Th. Schieman, zur Geschichte der preussisch-russischen Beziehungen i. d. Epoche von Tilsit. S. 267—268. Anzeige der von General N. K. Schilder im Februarheft 1888 und Januarheft 1889 der Russkaja Starina (Russ. Altertum) begonnenen Geschichte der „Beziehungen Rußlands zu Europa unter der Regierung Kaiser Alexanders I. von 1806—1815“; der General hält das Bündnis mit Napoleon für den richtigen Weg der russischen Politik. — Berichte über den Fortgang der literar. Unternehmungen der königl. preuß. Akademie der Wissensch. zu Berlin i. J. 1888. S. 269—272. — Neue Erscheinungen. I. Zeitschriftenchau. II. Universit. Schriften u. Programme. III. Bücher. S. 273—304.

2. Hälfte. E. Berner, neuere französische Forschungen zur preussischen Geschichte. S. 1—36. Zul. Flammermont, l'expansion de l'Allemagne (Paris 1885) eröffnet die Revue der Historiker über preuß. Geschichte in Frankreich, als deren letzter Ed. Simon, l'empereur Frédéric (Paris 1888) passiert. — Eingehend besprochen werden: A. Gimly, hist. de la format. territor. des états de l'Europe; Lavisse, études sur l'hist. de Prusse; A. Waddington, l'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern; E. Bourgeois, Neuchâtel et la politique prussienne en Franche-Comté 1702—1713; die Werke des Herzogs von Broglie; A. Chuquet, les guerres de la révolution und die Souvenirs diplomat. von G. Rothau. Einigen Historikern, wie Waddington, Chuquet und Simon, erkennt der Vf. Verdienste um die preuß. Geschichte zu. — P. van Meesen, neumärkische Studien. S. 37—90. Bis zur Zeit der astantischen Besitzergreifung wird die Geschichte der verhältnismäßig stiefmütterlich in der Literatur behandelten Neumark gezeichnet, deren älteste Beziehungen zu Polen, Pommern und Brandenburg und Gebietsenteilung. Die beiden Exkurse untersuchen die Lage der Burg Zantoch, die östliche und nördliche Ausdehnung des Landes Stargard. Ein weiterer Aufsatz soll sich mit der brandenburg. Eroberung der Neumark befassen und die kulturgeschichtliche Darstellung des Landes nachtragen. — F. Holke jun., zur Geschichte der märkischen

**Reformation.** S. 91—102. Die Korrespondenz des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg mit seinem Schwiegervater, dem Könige Sigismund von Polen, wegen des Entschlusses des Kurfürsten, zum Protestantismus überzutreten. — **J. Paczkowski, der große Kurfürst und Christian Ludwig von Kalkstein.** S. 103—209. Ohne Bezugnahme auf Pufendorfs Darstellung, doch unter Auseinandersetzungen mit Droysens Gesch. der preuß. Politik III, 3 und mit Kajimirs von Jarochowski Sprawa Kalksteina (d. Kalkstein. Angelegenheit) 1670—1672 (Warschau 1878) führt der Vf. die Ereignisse von Kalksteins erstem Prozesse bis zur Entführung aus Warschau vor. Der Oberst war in die volle Mitwissenschaft der geheimen Umtriebe der poln. Gegner des Kurfürsten von Bedeutung nicht eingeweiht, sondern nur ein gelegentliches Werkzeug wegen seiner feindlichen Gesinnung gegen den Kurfürsten. — **J. Kolte, der „starke Mann“ J. C. Eckenberg. Ein Beitrag zur Gesch. des Berliner Schauspiels.** S. 211—227. Ein Komödiant aus der Zeit Friedr. Wilhelms I. — **F. Arnheim, aus Briefen der Kronprinzessin Ulrike von Schweden an die Königin-Mutter Sophie Dorothea (1745—1748).** S. 229—244. Die Briefe sind ein Seitenstück zu jenen an den Bruder August Wilhelm von Preußen, welche R. Koser in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. XVIII, 14—52 mitgeteilt hat. Scharfe Beobachtungsgabe und inniger Anteil an den Schicksalen Preußens und der königl. Familie sprechen aus ihnen. — **E. Berner, die Kaiserschriften des Jahres 1888.** S. 245—289. Eine Zusammenstellung der Literatur über die Kaiser Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II. — **Kleine Mitteilungen.** **E. Fischer, Derflinger als schwedischer Oberst in Berlin (November 1645).** S. 291—296. — **H. Landwehr, das Kirchenregiment des großen Kurfürsten.** S. 296—306. Visitationen, Gottesdienst, Mißbräuche, Konsistorialordnung. — **Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.** S. 307—314.

#### 6) Weißdentsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

**Jahrg. VII. H. 2.** (Durch ein Versehen des betr. Mitarbeiters blieben S. 2, 3 u. 4 des Jahrg. VII un bearbeitet und werden hiemit nachgetragen. D. R.) **M. Siebourg, zum Matronenkultus.** S. 99—116. — **F. Hettner, römische Münzschatzfunde in den Rheinländern.** (Fortf. zu Jahrg. VI S. 119—157). S. 117—163. Uebersicht über die Schatzfunde konstantinischer Münzen zu Ermsdorf, Dhron, Osmuth, Weeze und Rheinzabern mit Aufschlüssen über die Reihenfolge der Emissionen der Trierer Präge und über die Chronologie der konstantinischen Münzen überhaupt. Daran anschließend eine chronologische Uebersicht über die römischen Schatzfunde in der Rheinprovinz, Luxemburg, Hessen, der Pfalz, Nassau und Baden mit Angaben über Fundort, Münzsorte und den letzten im Funde vertretenen Kaiser.

**H. 3. H. Hoogeweg, der Kölner Domscholaster Oliver als Kreuzprediger 1214—1217.** S. 235—270. Ausführliche Schilderung der Kreuzpredigtreise Olivers durch das Erzstift Köln. Im Winter 1213/14 brach er von Köln auf und gelangte am 26. Febr. 1214 nach Lüttich, der ersten Station seiner Mission, worauf er die Grafschaft Namur, das Herzogtum Brabant, Flandern, Geldern, und das Land der Friesen durchzog, überall vom besten Erfolge gekrönt. In allen diesen Ländern war er auch nebenbei für die Sache der Staufenspartei thätig, da er ein entschiedener Gegner des Welfen Otto IV. war. Im November 1215 wohnte er als offizieller Vertreter des Erzbischofs von Köln dem großen Laterankonzil an; Innocenz III. ernannte ihn auch zu einem der Exekutoren der Beschlüsse dieses Konzils. Ende Mai 1217 betrat Oliver in Marseille das Schiff zur Fahrt ins Morgenland und erst 1222 kehrte er von der unglücklichen Expedition wieder zurück. Eine Erzählung seiner Schicksale während des Kreuzzuges hat er selbst uns in den Briefen hinterlassen, die er vom heil. Lande und

von Aegypten aus an den Erzbischof Engelbert von Köln geschrieben hat. — **A. Wgh,** **J. P. A. Madden und die Druckerei im Kloster Weidenbach zu Köln.** S. 271—277. Entgegen Madden, der die Behauptung aufgestellt hat (*Lettres d'un biographe* 1850), daß das Kloster Weidenbach in Köln für diese Stadt die Wiege der jungen Kunst der Typographie gewesen sei, weist Wgh überzeugend nach, daß dies unmöglich der Fall gewesen und daß es vornemlich eine ganz falsche Auffassung Maddens sei: zwei Konventualen in Weidenbach hätten den Druckern als Faktoren gedient.

**H. 4. Fr. Koster, der Ringwall „Heuneburg“ bei Lichtenberg im Großherzogtum Hessen.** S. 313—317. — **J. B. Nordhoff, das Kirchlein zu Hiltrup.** S. 317—325. Das Kirchlein Hiltrups (bei Münster i. W.) ist eine Gründung des Bischofs Burkard von Münster (1098—1118) und ein Werk der Münsterschen Bauhütte, eines der ältesten und merkwürdigsten Denkmäler der Landesarchitektur. — **K. Jangemeister, zur Geschichte der großen Heidelberger, sog. Manneßscher Liederhandschrift.** S. 325—371. W. erörtert zunächst einige der wichtigsten Punkte, welche sich auf die Entstehung der Manneßschen Liederhandschrift und ihre späteren Schicksale beziehen. Darnach ist der Grundstock der Handschrift von etwa 100 Dichtern in den 10 oder 15 ersten Jahren des 14. Jahrh. zustande gekommen, während die weiteren 30 Sänge und Bilder als allmählich, etwa in der Zeit von 1315 bis 1330 (oder 1340) eingefügte Nachträge zu betrachten sind. Der Kodex entstand nicht zu Konstanz, wie F. K. Kraus annahm, sondern höchstwahrscheinlich zu Zürich durch Rüdiger Manesse II. († 1304), bezw. dessen Sohn Rüdiger IV. († 1309), dessen Enkel Rüdiger V. († 1331) und Ulrich I. († 1344/45) und Urenkel Rüdiger VII. († 1383) auf grund einer Jahrzehnte hindurch mit großem Fleiß zusammengebrachten Sammlung von Liederbüchern. Seit Herstellung der Handschrift taucht dieselbe zum erstenmale auf nach dem im J. 1596 erfolgten Tode des Freiherrn Joh. Philipp von Hohenhausen auf Forstck. Sie war aber vorher schon in Heidelberg als Eigentum des Kurfürsten von der Pfalz gewesen. Nach Heidelberg wurde sie auch 1607 wieder zurückgebracht. B. begründet den Heidelberger Rechtsanspruch auf die HS. durch eine tief eindringende, für die Gelehrtengegeschichte des 16/17. Jahrh. interessante Untersuchung, die sich namentlich auf den in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. verwahrten Briefwechsel M. Goldasts stützt. Bei der großen Bibliothekskatastrophe 1622/23 wurde die HS. nach Rom oder sonst wohin entführt; von 1657 an gehörte sie ununterbrochen der großen Pariser Bibliothek an, in welche sie aus dem Nachlaß des Pariser Gelehrten Jacques Dupuy kam. Erst i. J. 1888 ist es dem Buchhändler K. J. Trübner in Straßburg gelungen, den kostbaren Kodex für Deutschland wiederzugewinnen; sie gehört nun wieder wie ehemals der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.

**Jahrg. VIII. H. 3. K. Lamprecht, ländliches Dasein im 14. und 15. Jahrh., vornemlich nach rheinischen Quellen.** S. 189—210. Vielfache Zeugnisse beweisen, daß im Bauernstand des 15. Jahrh. die lebendige Ueberlieferung des geistigen Lebens der Vorzeit und die Verfassungsformen der ersten Ausdehnung im deutschen Land bis zum Ende des Mittelalters und darüber hinaus sich erhalten haben. Wie die Herren des 14. und 15. Jahrh. weder sozial, noch national, noch auch religiös und sittlich ihren Untertanen allzu fern standen, so lastete auch der Druck ihrer Herrschaft noch nicht allzu stark auf den Schultern der letzteren. Aber dieser Fortbestand der urzeitlichen Formen genossenschaftlich betriebenen wirtschaftlichen Lebens verhinderte wesentlich die weitere Entwicklung zu wahrer Freiheit. Des weiteren stehen die Wirkungen des allzu langen Fortbestehens des urzeitlichen Familienverbandes, der alten unumschränkten Herrschaft des Familienoberhauptes über die Familienangehörigen keine

freiere Entwicklung der bäuerlichen Persönlichkeit zu. Darin liegt der tiefste Grund für die agrarischen Revolutionen der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Jahrzehnte des folgenden Jahrh. Andererseits macht eben dieses Verharren auf dem ästhetischen, intellektuellen und sittlichen Nährboden der Urzeit die bäuerlichen Klassen des 14. und 15. Jahrh. zu den glücklichsten Ueberlieferern eines uns sonst in geschichtlichen Quellen kaum noch zugänglichen frühzeitlichen Geisteslebens. — **J. H. Galkér u. K. Kamprecht**, Grundbesitz der Abtei Echternach i. Jeeland (Holland). S. 211—220. Veröffentlichung einer den Güterbesitz der Abtei S. Willibrord zu Echternach in Jeeland enthaltenden Aufzeichnung aus der H. S. 9536 der Pariser Nationalbibliothek (Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh.). Dieselbe ist für die Kenntnis des alten Zeelands sowohl in sozialgeschichtlicher als wie in agrargeschichtlicher Richtung sehr wertvoll. Es wird hier an den Grenzen germanischen Wesens die Vitalpacht als System zu einer solch frühen Zeit nachgewiesen, wie sonst nirgends auf deutschen Boden. Das agrarische Bild, wie noch vielmehr die Art der Bodenbenutzung weist auf sehr fortgeschrittene Verhältnisse. — **J. B. Nordhoff**, einheimische Kloster- und süddeutsche Laienbaumeister in Westfalen während der lehtvergangenen Jahrhunderte. S. 220—231. Der Vorläufer dieser Künstlermönche seit dem 17. Jahrh. war der Glockengießer Anton Paris aus Lothringen 1633—1662. Ihm folgen der Laienbruder Albertus de Tyrano, ein geborener Italiener und erfahrener Maurermeister aus einem Jülicher Ordenskloster, der im Dienste der Bentlager Kreuzherren bei Rheine i. Westf. thätig war und zwei Franziskaner: Bruder Gerhard und Jodokus; weiterhin die Minoriten Andreas Drell und P. Blaufenstat, P. Hermannus Marx, Observant zu Becha, der Provinzial P. Antonius Josephus und Wenzeslaus Koch († 1832). Im 18. Jahrh. waren es fast ausschließlich Tiroler (Bayern, Italiener) Baukünstler aus dem Laienstande, die im Münsterland beschäftigt waren. — **P. Joerres**, die 6656 Hufen der Abtei St. Maximin. S. 232—241. Aus St. Maximiner Urkunden des 12. und früherer Jahrh. wird der wahre Güterbestand der Abtei in dieser Zeit (—1023) mit hinreichender Gewißheit so festgestellt, daß die angeblich von Kaiser Heinrich II. derselben genommenen 6656 Hufen Landes in der That als eine starke Uebertreibung und die betreffenden angeblichen Originalurkunden Heinrichs II. in der Pariser Bibl. nat. monum. Lat. nr. 29 u. 30 als Fälschungen erscheinen.

**H. 4. A. Hammeran**, Limes-Studien. S. 287—310. Vf. sucht die Frage: wie war die älteste Anlage des Limes beschaffen und welches waren die Veränderungen und Formen, die er im Laufe der Zeit durchlief, aus der Geschichte des Lausus-Limes zu beantworten. Darnach diente der Limes an und für sich nirgends militärischen Zwecken, das ganze Gewicht der Grenzverteidigung beruhte vielmehr in dem vorzüglichen Signalsystem, welches längs des Limes durch Wälle und Türme infzeniert wurde. Infolge der stets wiederholten germanischen Einfälle im 3. Jahrh. wurden die alten Verteidigungs- und Beobachtungstürme, die der früheren solideren Anlage gemäß durchweg aus Stein erbaut waren, zerstört und dann durch Holzbauten ersetzt, neben denen wieder die Wehrhügel als Aufenthalt für die Wachtposten dieser Türme entstanden. — **Fr. Kofler**, vier Ringwälle im Hunsrück. S. 311—318. Beschreibung der Wälle der Wildenburg im Idargebirge, der Befestigung auf dem Hohfels, gen. „die Schanz“, des Walles auf dem Silberich, gen. „die Festung“ und des Walles auf dem Ringskopf. — **Van Wyrcke**, Fund römischer Münzen zu Eitelbrück. S. 318—335. Vf. beschreibt die im Okt. 1889 aufgefundenen ca 2000 röm. Kupfermünzen, Mittel- und Kleinerze aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. nach der Reihenfolge der Kaiser von Gallienus bis Galerius Maximianus. Daraus zieht er

den Schluß, daß die Münze von Trier eingerichtet wurde, nachdem Konstantius Chlorus, zum Cäsar ernannt, Gallien zu seinem Reich erhalten hatte; es wurde in ihr nur Gold und Kleinerz geprägt bis zur diokletianischen Münzreform des J. 296. Mit diesem Jahre hörte die Prägung von Kleinerz auf, die Mittelkerze traten nunmehr an die Stelle. — **H. V. Sauerland**, die ursprüngliche Fassung des Trierer Silberprivilegs. S. 335—351. Sauerland weist hier als die älteste Fassung, d. h. als den ursprünglichen Text dieses angeblichen Silberprivilegs die längere, zuerst von Sirmond entdeckte und von Papebroch, Wiltheim und Calmet, in dem Trierer Codex Egberti und der Chronik Hugos von Flavigny überlieferte Form nach, während der kürzere bei Brower, *antiqu. et annal. Trevir.* enthaltene Text jünger ist. — **P. Sahlmann**, neue Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Visitation im Bistum Münster, 1571—1573. S. 352—387. Diese bestehen in den Archidiaconats-Berichten und Visitations-Protokollen, welche über die kirchlichen Zustände der Diözese Münster im 16. Jahrh. den ersten näheren Aufschluß geben.

### 7] Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

**Jahrg. XXVII. Nr. 3. J. Koserth**, zur Geschichte des Landskroner Teiles der Schönhengstler Sprachinsel. S. 193—235. Auf Grund eines spärlichen urkundlichen Materiales von Grund- und „Memorabilienbüchern“ versucht der Vf. eine Darstellung der Geschichte der Landskroner Gegend. Er behandelt 1. die Geschichte von Landskron und seiner Umgebung bis zur Stiftung des Klosters Königsaal (1292), S. 195—198. Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. bestand Landskron als Stadt. Die Kolonisation der deutschen Ortschaften um Landskron ist in die Zeit des Königs Ottokar II. zu setzen. 2. Landskron unter der Herrschaft von Königsaal (1292 [1304?]—1358), S. 198—212. Die deutsche Sprachinsel von Landskron bestand bereits i. J. 1304; seither ist das deutsche Element in jenen Gegenden eher zurückgewichen als vorwärts gekommen. 3. Die Stadt Landskron unter dem Bistum Leitomischl (1358—1425), S. 212—215. Wenig Sicheres bekannt. 4. Die hussitische Periode (1425—1618), S. 215—226. Durch die hussitischen Wirren hat Landskron viel von seinem deutschen Charakter eingebüßt; daß es nicht völlig tschechifiziert wurde, hat es wohl der starken deutschen Bevölkerung in der Umgebung sowie dem Umstande zu verdanken, daß sich die Deutschen in Landskron der hussitischen Lehre (Pitarden) angeschlossen. Im J. 1622 ging Landskron durch Kauf um die Summe von 183,000 Schock Meißner Groschen in den Besitz des Fürsten Karl von und zu Liechtenstein über. 5. Die Geschichte der Stadt Landskron und ihrer Umgebung seit dem 30jährigen Kriege (1618—1888), S. 226—233. Die Zeit des 30jährigen Krieges hat in Landskron den Protestantismus wie den Huzitismus nahezu vollständig ausgerottet. In einer Beilage (S. 233—235) gibt Vf. eine Anzahl für die Geschichte Landskrons wichtiger Urkundenregesten aus *cod. I. IV. 3. d. Studienbibl. Olmütz.* — **Th. Bilck**, das nordwestliche Böhmen und der Aufstand i. J. 1618 (IV. Fort.) S. 235—272. Registrierung von weiteren 43 nordböhmischen Adels herrschaften, die wegen Teilnahme ihrer Besitzer am böhmischen Aufstand i. J. 1618 durch die Friedländische Konfiskationskommission dem königl. Fiskus überwiesen wurden — **F. Thomas**, Nawarow bei Tannwald. S. 272—279. Der Erbauer dieser seit 1643 in Trümmer liegenden Ritterfeste ist unbekannt. Im J. 1380 besaß sie Johann Czuch von Hajada, dessen Enkelin Johanka sie 1452 um 12 Schock Groschen an Georg von Podiebrad verkaufte, der sie wieder um 1000 Schock an Nikolaus von Hajenburg abließ. 1543 kam Nawarow an das Geschlecht der Smirgitz

von Smirix und von diesem i. J. 1618 in den Besitz Albrechts von Waldstein, dessen Mutter dem vorgenannten Geschlecht entstammte. 1627 verkaufte Waldstein Nawarow um 30,000 fl. rhein. an Frau Gertrud von Lamotte, deren Tochter in den J. 1665—1666 das gegenwärtige Schloß in Nawarow erbauen ließ. Seit 1692 besaß die aus Schlesien stammende Familie von Ehrenburg die Herrschaft Nawarow bis 1873. — **M. Grünwald, David Gans, ein Prager Chronist des 16. Jahrh.** S. 279—282. David Gans, der erste deutsche Jude, der eine Weltgeschichte in chronikartiger Form herausgab, war 1541 zu Lippstadt in Westfalen geboren, studierte zu Frankfurt a. M. und Krafau; in den sechziger Jahren des 16. Jahrh. kam er nach Prag, wo er viel mit Tycho de Brahe, Kepler u. a. verkehrte und am 13. Aug. 1613 starb. Er schrieb nur in hebräischer Sprache und zwar u. a. hauptsächlich ein geschichtliches Werk Zemach David, „Sprosse Davids“, und zu dessen Ergänzung eine Kosmographie unter dem Titel Zurat haorez, „Bild der Erde“. Zemach David enthält in chronikartiger Weise die merkwürdigsten Ereignisse und geschichtlichen Begebenheiten von Adam angefangen bis zum J. 1592. Von mehreren seit 1592 erschienenen Auflagen ist die jüngste die Editio Warchau 1878. Als Quellen benutzte er 1. den Adelspiegel von Cyriacus Spangenberg, der zu Schmalkalden 1591 erschien; 2. Martin Boregks böhmische Chronik, Wittenberg 1587, 2 Teile; 3. die Werke des Hubertus Golzius, 4. des Lorenz Faustus und 5. die des Georg Cassius. Alle diese zu seiner Zeit berühmten Autoren benutzte er ohne Prüfung bona fide. Von größten Interesse sind die während seines Aufenthaltes in Prag von 1562 bis 1592 über die allgemeinen politischen Verhältnisse Europas niedergeschriebenen Aufzeichnungen. — **V. Gochlert, Schönau, ein deutscher Staatsökonom zur Zeit der Regierung des Kaisers Matthias.** S. 282—287. Ein Auszug aus dem Generalbericht des schlesischen Kammerpräsidenten von Schönau über die zerrütteten finanziellen Verhältnisse in Oesterreich, Böhmen und Schlesien, und die Vorschläge, sie zu heben. Die in demselben entwickelten Grundsätze zur Regelung der Staatsfinanzen liefern den Beweis, daß es damals schon, bevor noch Colbert mit seinen reformatorischen Ideen zur Regelung der Staatsfinanzen Frankreichs aufgetreten ist, in Deutschland Männer gegeben hat, die das Gleichgewicht zwischen den Staats-Einnahmen und -Ausgaben auf rationellen Grundlagen herzustellen beflissen waren.

**Nr. 4. R. Müller, Künstler der Neuzeit Böhmens. XIII. Gabriel Max.** S. 289—326. Interessante Skizze über den am 23. Aug. 1840 zu Prag geborenen eigentümlich sensiblen und von Mystizismus angehauchten Münchener Maler. — **V. Schmidt, einige bisher unbekannte Urkunden.** S. 326—334. Fünf, mit Erläuterungen begleitete Urkunden zur Geschichte Südböhmens (1282—1488) aus der Bibliothek des Stiftes Hohenfurt. Die ersten drei Nummern sind ganz im Wortlaut, die letzten zwei in Regestenform mitgeteilt; von sämtlichen ist das Original nicht mehr vorhanden. — **A. Aug. Naaff, das Jahr im Volksliede und Volksbrauche in Deutschböhmen.** S. 334—349. Vf. verbreitet sich ausführlich über die mit dem Ostersfest zusammenhängenden Volksgewohnheiten mit den Ostersymbolen: der Palmzweige (Osterruten, Eierpeitschen), Hühner-eier (Eierpiden, Ratscheier) und jungen Lämmern, mit denen der Volksbrauch die ersten und wichtigsten Repräsentanten des neu erwachenden Naturlebens verkörpert und die Kirche in ihrer Weise in Sinnbildern mitfeiert. — **C. v. Höfler, ein Beitrag zur Geschichte der Robotaufhebung.** S. 350—363. Höfler veröffentlicht hier das interessante Promemoria, welches der Abt von Tepel, Graf von Trautmannsdorf (1767—1789), der Kaiserin Maria Theresia betreffs Umwandlung der drückenden Volksverhältnisse Böhmens überreichte. Dasselbe veranlaßte dann das Patent vom 13. Aug. 1775

womit der Anfang einer Besserung der in Grund und Boden verrotteten Dinge gemacht wurde. Als Einleitung gibt Höfler in großen Zügen ein Bild der Geschichte Böhmens seit Karl IV. — **W. Hiecke, die Freiherrn von Schleinitz in Nordböhmen.** S. 363—378. Der erste in Böhmen als Herrschaftsbesitzer auftretende Sprosse des bereits im 15. Jahrh. in Sachsen sehr verzweigten Geschlechts war der sächsische Obermarschall Hugold von Schleinitz auf Kriebenstein († 1490), der i. J. 1481 die Herrschaften Schludenau und Tollenstein erwarb.

**Jahrg. XXVIII. Nr. 1. C. Gurlitt, die Barockarchitektur in Böhmen.** S. 1—16. Die Baudenkmäler des Barockstiles in Böhmen sind teils italienischen Ursprungs, wie der Waldsteinpalast auf der Kleinseite zu Prag, die Pfarrkirche zu Klattau („Jesuitenstil“), teils — und dies sind die schwungvollsten, glänzendsten Werke der Barockmeisterchaft — deutschen, wie vornehmlich die großartige Nikolauskirche zu Prag, erbaut von Christoph und Kilian J. Dienzenhofer, Vater und Sohn, die mit einer langen Reihe von Bauten das ganze Böhmerland schmückten. — **L. Schlefner, der Neubau der Brücker Pfarrkirche (1517—1519).** S. 17—55. Geschichte der Geldsammlung zum Wiederaufbau der bei dem großen Brand der Stadt Brüx in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1515 eingestürzten Pfarrkirche zur hl. Maria dajelbst. Das Gesamtergebnis waren 12,673 Schock 20 Groschen (14,673 fl. 34 kr.), wovon der dritte Teil im Betrage von 4607 Sch. 50 Gr. 4 D. an die päpstliche Kurie abgeführt wurde. — **J. J. Ammann, Fastnacht im Böhmerwald.** S. 56—72. Schilderung verschiedener im Böhmerwald üblicher Fastnachtsgebräuche, wie „die Faschingsbursch“, ein Fastnachtscherz für Erwachsene, „Richter und Kläger“, ein Knabenspiel, „der Kranzeltanz“, „der Schimmelreiter und der Bär“. Sie sind ausschließlich heiterer Art und dienen zumeist nur der augenblicklichen Lust. — **F. Thomas, geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde Tannwald im Isergebirge.** S. 72—86. Chronikalische Aufzeichnungen über das während der Reformationszeit angelegte Dorf Tannwald vom J. 1647 bis 1889. — **J. M. Klimesch, zur Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhans und Neuhäuslitz.** S. 87—92. Vf. erörtert die Frage, welcher Abstammung die ursprüngliche deutsche Bevölkerung des Neuhäuser und Neuhäuslitzer Gebietes gewesen ist. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß das bezeichnete Gebiet im 13. und 14. Jahrh. nicht bloß von Angehörigen des bayerisch-österreichischen Stammes kolonisiert und germanisiert wurde, wie Th. Tupeß (Mitteilgn. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen XXVI, 381) behauptet, sondern daß insbesondere auch der thüringische Volksstamm an der Germanisierung besagten Gebietes beteiligt gewesen ist, wie sich an vielen Spuren nachweisen läßt.

**Nr. 2. A. Köpl, Tausler Pfandschaften des 15. Jahrs.** S. 97—107. Auf grund verschiedener im Prager k. k. Statthaltereiarchiv aufbewahrter Urkt. vermag Vf. die Wandlungen der Tausler Pfandschaften im wesentlichen zu einer endgültigen Beantwortung zu bringen. Danach verpfändete König Georg gegen 3000 ungar. Gulden das Amt Taus mit Zugehörungen und Ruzungen am 28. Okt. 1469 an Protiva und Leo von Rosenthal auf 3 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit verkaufte Protiva seinen Anteil an dem Tausler Pfandbesitz an seinen Bruder Leo, der das Ganze noch in demselben Jahre an Zdenek von Sternberg und seine Söhne abgab. Fünf Jahre später gelangte Katharina von Pecta, die Witwe Protivas von Rosenthal, in den Besitz von Taus (27. Okt. 1478) und nach ihrem Tode in den der Herren von Schwanberg bis 1572. — **W. Lipperl, zur Geschichte König Heinrichs von Böhmen.** S. 107—118. An der Hand einer Anzahl böhmischer Urkt. aus dem k. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden beleuchtet Vf. einzelne Seiten von König Heinrichs Herrschaft, an deren Befestigung derselbe trotz der einflussreichen Gegenpartei und der ablehnenden Haltung eines Teiles

des Volkes bis in sein letztes Jahr standhaft arbeitete. — **K. Müller**, zur Geschichte der **Loretto-Kapelle in Rumburg**. S. 118—128. Geschichte der Erbauung der Loretokapelle zu Rumburg, wie solche zu Anfang des 18. Jahrh. als durchaus getreuliche Nachbildung des von Bramante, dem Zeitgenossen und Verwandten Rafael Sanzio's, umgebauten „heiligen Hauses“ in der Kirche zu Loretto in edelster Hochrenaissance durch den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein stattfand. — **M. Urban**, die **Grabdenkmäler in der Planer Stadtpfarrkirche**. S. 128—140. Zu diesen nicht allein für die Geschichte der Stadt Plan großen Wert, sondern auch für die allgemeine Geschichtsforschung hohes Interesse bietenden Grabdenkmälern der Planer Stadtpfarrkirche gehören vor allem die der Herren von Seeberg-Egerberg, der ersten historisch bekannten Besitzer von Plan, dann der Grafen von Schlick, die von 1517—1665 Plan besaßen. — **Th. Bilck**, das **nordwestliche Böhmen und der Aufstand i. J. 1618**. (V. Forts.). S. 141—157. Weitere 22 vom f. Fiskus eingezogene Herrschaften (s. o. S. 577). — **C. Ritter von Höfler**, **Gedanken über das böhmische Staatsrecht**. S. 158—172. Den Ursprung und die Grundlagen des böhmischen Staatsrechts bildet das von Kaiser Friedrich II. unterm 26. Sept. 1212 Premysl Otakar verliehene Diplom. Die Grundzüge desselben wurden 1356 von Karl IV. dem deutschen Reichsgrundgesetze (d. i. der goldenen Bulle) einverleibt. In der großen Revolutionsperiode vom 15. bis zum 17. Jahrh. ging das böhmische Staatsrecht wieder völlig zugrunde: das Erbrecht verschlang das Wahlrecht, und, nachdem die Königskrönung so oft den rechtmäßigen König nicht vor Absetzung geschützt, sank dieselbe zur religiösen Zeremonie herab und blieb es bis zum heutigen Tage. — **Fr. Hübler**, **Hochzeitsgebräuche im südlichen Böhmen**. S. 172—180. Schilderung einiger altertümlichen Hochzeitsgebräuche, wie sich solche noch in den Dörfern der deutschen Sprachinsel von Budweis erhalten haben, aber auch schon von Jahr zu Jahr im Schwinden begriffen sind. — **G. Grادل**, aus dem **Egerer Archive**. Beiträge zur **Gesch. Böhmens und des Reiches unter Karl, Wenzel und Sigmund**. S. 180—192. Veröffentlichung von 17 mit einer einzigen Ausnahme im Original verlorenen Urff. aus dem sog. „Restripenbuch König Wenzels“ als Beigabe für die künftigen Bände der *Regesta imperii* (Wenceslai et Sigismundi) und als Ergänzung zu *Palacky's* urkundl. Beitr. zur Gesch. der Hussitenzeit, teilweise selbst zu den deutschen Reichstagsakten und den *Regesta imperii* (Karoli IV.).

**Nr. 3. L. Schlesinger**, zur **Geschichtsschreibung der Stadt Brüx**. S. 193—231. An die Aufzählung der Quellen der Brüxer Stadtgeschichte knüpft Vf. kritische Bemerkungen über den wissenschaftlichen Wert der einzelnen. Unter den Chroniken der Stadt Brüx sind zu nennen: 1. das Memorialbuch Andreas Pistators 1597—1615; 2. das Wirtschaftsbuch des Florian Jobst, eine Fortsetzung des vorigen von 1615—1645; 3. das Ratsemorialbuch (Ratschronik) 1603—1623; 4. das Gerichtsbuch Veit Abrechts 1626/27 und 5. der *liber renovationum amplissimi magistratus Pontensis* 1590—1810. An Urff. und Akten enthält das Brüxer Stadtarchiv wertvolle Schätze, u. a. auch das k. sächs. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden 159 mehr oder minder wichtige Stücke. Bearbeitungen der Brüxer Stadtgeschichte gibt es eine: Geschichte der l. Stadt Brüx bis zum J. 1788 von J. N. Cori, fortgesetzt bis 1889 von Dr. Fr. Siegel — auch nur mäßig gestellten wissenschaftlichen Anforderungen nicht entsprechend, besonders aber in bezug auf bekannten und leicht erreichbaren archivalischen Stoff von großer Lückenhaftigkeit. — **W. Coischer**, zur **Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen**. III. S. 232—251. Eine Abhandlung über den ältesten deutschen Dichter Böhmens: Ulrich von Eschenbach. Derselbe ist ungefähr um die Mitte des 13. Jahrh. im nördlichen Böhmen geboren und lebte lange am Hofe König



Ottokars II. zu Prag. Sein Alter verbrachte er wahrscheinlich auf der Kiesenburg bei Ofjegg, wo er noch zu Ende des 13. Jahrh. gestorben sein mag. Ulrich von dem Türkin war sein Lehrer in der Dichtkunst, sein Vorbild aber ist Wolfram von Eschenbach, mit dem er jedoch keineswegs verwandt gewesen zu sein scheint. Er kennt auch Hartmann von der Aue und Gottfried von Straßburg. Sein Hauptwerk ist die *Alexandreis*, gedichtet 1271—1287 nach der lateinischen Vorlage des Gualtherus a Castellione; sie bezweckt die Verherrlichung König Ottokars, der selbst von der Dichtung wußte und sie begünstigte. Er dichtete auch einen Wilhelm von Wenden, d. i. von Slavenland, nämlich König Wenzel II. von Böhmen. Ulrich von Eschenbach war kein Ritter, sondern Dichter und Sänger von Beruf. — **L. S., Bemerkungen zur nationalen Abgrenzung in Böhmen.** S. 251—274. Eine statistische Untersuchung über die Bevölkerung Böhmens nach Nationalitäten. Danach sind von den 7063 Ortsgemeinden des Landes (ohne Prag und Reichenberg) 2395 deutsch, 1586 tschechisch, 58 deutsch gemischt, und 24 tschechisch gemischt; von den 216 Gerichtsbezirken des Landes ergeben sich 81 als deutsch, 117 als tschechisch und 18 als gemischt. — **G. Pflk, urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Burg Schreckenstein.** S. 274—292. Geschichte der Burg Schreckenstein in den Jahren 1400—1440 unter den Besitzern Jesta von Schynitz und dessen Witwe Dorothea, Dobusch von Bran, der Stadt Dresden, Waschko von Kladar und dessen Bruder Dietrich mit 13 Urkundenbeilagen.

### 8] Századok. (Jahrhunderte.)

**Jahrg. XXII (1888).** S. 7. Koloman Thaly, Oberst Adam Jávorka und das gräfl. Forgách- und Rákóczi'sche Archiv S. 585—597. Fortf. u. Schluß aus S. 4—6. Siehe Hist. Jahrb. XI., 353. — Ders., Forschungen in Jaroslaw. S. 597—611. Ein Teil der ungarischen Emigranten Rákóczy's, sowie auch einige Zeit dessen Gattin Amalia von Hessen nahm in dem kleinen polnischen Städtchen Jaroslaw ihren Aufenthalt. Thaly weist an der Hand des Kirchenbuches die daselbst im Zeitraum von 1726 bis 1760 verstorbenen Ungarn nach. Hier starb auch die zweite Frau des Grafen Berefsényi, wie auch General Adam Jávorka. — **Mich. Jilinszky, Franz Patócsy.** I. S. 611—622. Ein Charakterbild des in den Komitaten Grad und Békés reichbegüterten Oligarchen Franz Patócsy, der eine der Hauptstützen Joh. Zápolyas und später Martinuzzi's war. Im übrigen wetteiferte er aber mit den Mächtigen seiner Zeit um Besitz und Macht und galt seinen Hörigen als ein Tyrann ärgster Art. — **Nikol. Kázar, die Obergespanne Siebenbürgens 1540—1711.** (VIII. Fortf.) S. 622—638. — **B. Pettkó, aus dem Archiv der Familie Miske.** S. 638—641. Bringt einige Urkl. privatrechtlicher Natur über die Geschichte dieser siebenbürgischen, durch Sigismund 1430 reich besetzten Familie. — **Alex. Jakob, Constitutiones und Statuta der jurisdiktionellen Behörden Siebenbürgens.** II Fortf. S. 642—659. Ein gehende Kritik und Nachträge zu der unter dem obigen Titel von der Ung. Akad. veranstalteten Ausgabe der siebenbürg. „Rechtsquellen“, welche die Herren Ovári und Kozsováry besorgten. — **Kritiken.** — **Repertorium der einheimischen und ausländ. Lit.** S. 669—688.

S. 8. Ludwig Thallóczy, die Pseudo Brankovics. S. 689—714. Bf. stellt zunächst den beglaubigten Stammbaum der Nachfolger des Despoten Georg Brankovics zusammen und befaßt sich hierauf eingehender mit Gregor, Bul, ferner mit Georg und Johann Brankovics; zugleich weist er nach, daß der von der orthodoxen Tradition verkündigte Stammbaum des Pseudo Brankovics falsch sei, da der im XVII. Jahrh. auftauchende Georg Brankovics kein direkter Abstammung des erstgeborenen Sohnes

des Despoten gewesen sei. Schließlich betrachtet Vf. die Schicksale des um 1645 in Boros Zent geborenen Georg Brankovics. Sein ältester Bruder, Simeon, dem Beruf nach griechischer Geistlicher, erzog Georg sorgfältig. 1655 wurde der vor den Türken flüchtende Simeon von Georg Rákóczy II. zum Haupt der in Siebenbürgen wohnenden Griechen ernannt, als welcher er den Namen Száva annahm. Als dann die Macht des Halbmondes auch in Siebenbürgen zu weichen begann und der Hof Apaffis mit dem Wiener Hof in stets engere Verbindungen zu treten gezwungen war, that sich unter den jüngeren Diplomaten Siebenbürgens auch Georg Brankovics hervor, der am Hofe des Sultans eine Art Dolmetschstelle bekleidete. Dort wurde er auch mit dem Metropolitcn Maxim bekannt, der in ihm nicht nur ein großes Talent, sondern auch einen echten Sprößling der ehemaligen serbischen Fürstenfamilie und zugleich den gesetzlichen Erben des serbischen Thrones sah, ihn auch am 28. Sept. 1663 in der Kirche von Adrianopel öffentlich zum „Despot“ erklärte. So lautet die Erzählung Georgs, während die Berichte der kaiserlichen Gesandten über diese Zeremonie schweigen. 1667 kehrte Georg nach Siebenbürgen zurück, reiste dann später mit seinem Bruder nach Rußland, angeblich um zur Wiedererbauung der griechischen Kirchen finanzielle Hilfe zu erbitten. Zar Alexei empfing sie aufs beste. Zurückgekehrt ging Georg (1668) abermals an die Pforte und machte sich auch bei den Wojwoden der Moldau und Wallachai beliebt, wurde aber dann in die Verschwörung Vélbis gegen Apaffi verwickelt, verlor seinen Posten und begann nunmehr (1680) auf eigene Faust hin eine politische Rolle zu spielen. Das Ziel seiner Bestrebungen ist bekannt: es handelte sich um Gewinnung des serbischen Thrones. Ebenso bekannt ist, wie er sich zu diesem Zwecke den kaiserlichen Truppen angeschlossen und Pläne für Befreiung der Christen auf der Balkanhalbinsel schmiedete; er erhielt auch wirklich von Leopold I. die Baronie und bald darauf die Grafenwürde. Ja, der Kaiser erkannte sogar seine Anrechte auf das Erbe seiner Väter an. Durch das ohne Wissen Ludwigs von Baden herausgegebene Manifest aber (1689, 12. Juni), in welchem „Georg der Dritte“ sämtliche Christen der Halbinsel zur bewaffneten Erhebung gegen die Türken aufrief, erweckte er den Argwohn des kaiserl. Hofes und wurde 1690 als Staatsgefangener nach Wien gebracht. Seine späteren Schicksale sind bekannt († 1711). — Endlich gedenkt Vf. der drei bosnischen Brankovics: Paul, Anton und Jakob, welche 1688 am Hofe Leopolds erschienen, der ihnen das Tragen des Titels „Grafen von Zaicza“ gestattete, sich im übrigen aber freie Hand vorbehielt. Auch ihre Abstammung vom Despoten G. Brankovics ist nicht nachweisbar. — M. Szilinszky, Franz Patócsy. II. S. 714—729. Forts. aus S. 7. Vf. weist als Todesjahr seines Helden d. J. 1552 nach. — Graf Mik. Kázár, die Obergespane Siebenbürgens. IX. Forts. S. 730—739. — Andreas Komáromy, das Archiv der Familie Nagy-Ida. S. 740—749. Das Archiv befindet sich im Komitat Ugoessa und enthält 341 Orig.-Urth., zumeist privatrechtlicher Natur. — Literatur S. 750—766. Georg Alexics, die rumänischen Elemente im Ungarischen. (1888.) Belobt. — Schmidt G., Romani catholici per Moldaviam episcopatus et rei romano-catholicae res gestae. (1887.) Belobt. — Die übrigen Rubriken wie bei S. 7 (S. 767—784).

S. 9. Anton Pór, Alexander Kócski. S. 785—798. Kurze Biographie des unter den Anjou zu großer Macht gelangten Oligarchen, der zwischen 1324—1328 auch die Würde des obersten Richters bis zu seinem Tode bekleidete. Um seine Güter, welche zumeist im Komitate Naab und Eisenburg lagen, entspann sich nach seinem Tode ein langwieriger Erbschaftsprozess. Die Familie starb im zweiten Gliede aus.

Andreas Komáromy, die Briefe der Katharina Révay an ihren Gatten. I. S. 798

—812. Katharina K. war die Tochter Paul Révays und der Elisabeth Teuffel (Tochter des bekannten Feldherrn Ferdinands I.). Elisabeth Révay trat ihrem Gatten zulieb zur protest. Religion über und wählte auch für ihre Tochter Katharina einen Lutheraner, den im Trencsiner Komitate reichbegüterten Matthias Ostroics (1648). Die Korrespondenz der letzteren reicht von 1654 bis 1702 und enthält nebst Nachrichten familiären Charakters auch solche politischer Natur, so z. B. über den Verlauf der Preßburger Reichstage, über die leitenden Persönlichkeiten, namentlich den Palatinus, Wesselényi, mit dessen Frau die Briefstellerin auf gutem Fuß stand. Am wichtigsten sind aber die Streiflichter, welche auf das damalige soziale Leben der höheren Kreise fallen. — Paul Király, der Dakenkrieg Kaiser Marc. Aurelius. I. S. 812—828. Eine auf dem Stand der heutigen Wissenschaft, insbesondere der Epigraphik fußende Studie. — Literatur. Antwort an H. A. Jakab. S. 828—838. (Siehe S. 8.) — A. Jakab, die neuere rumänisch=historische Literatur. S. 838—851. Bespricht das Werk von P. Hunvaldy: Neuere Erscheinungen der rumänischen Geschichtsschreibung, 1886. — Géza Ballagi, die politische Literatur Ungarns bis 1825. S. 851—865. Besprechung von Bácsy, der zu diesem bahnbrechenden, besonders für die Reformbewegungen von 1760—1825, über Zensurverhältnisse, Flugschriften=Literatur u. s. w. hochwichtigen Werke einige Nachträge liefert, so z. B. über den „Katholischen Fantasten= und Prediger Almanach für das J. 1783“, „Hungaria liberrima et securissima“. — Die übrigen Rubriken wie in den früheren Heften. S. 865—880.

S. 10. Enthält die Fortsetzungen der Arbeiten von Komáromy, Király und des Grafen Lázár aus den S. 8 9 (S. 881—932). Ferner den Schluß der Kritiken von Jakab u. Bácsy aus S. 9 (S. 932—961). — Der Rest enthält die Bibliographie von Szinyeyi u. Mangold (S. 961—972).

### 9) Hazánk. (Unser Vaterland.)

Jahrg. VIII (1888). S. 1—5. Eugen Szentkláray, die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Corouläker Komitates im verfloffenen Jahrhundert. S. 1—27. Beschäftigt sich speziell mit den Zeiten 1780—1815. Die Studie handelt vornehmlich von den adeligen Komitatskreisen und deren Führern, berührt indes auch Steuerverhältnisse, das Schulwesen, Literatur und Kunst, schließlich den Handel. — Alex. Choroczky, Gesch. des 73. Honvéd=Bataillons i. J. 1849. S. 27 56. Die Truppe kämpfte in Siebenbürgen unter Bem gegen Kaiserliche und später gegen die Russen unter Lüders. Vf. rektifiziert die Erzählungen von Mich. Horváth und Lad. Kőváry über diese Kämpfe in zahlreichen Punkten. — Ludwig Höke, der Reichstag von 1865/7. S. 56 u. 140 f. Bringt nichts Neues. — Matthias Kózsasy, Komorn in den J. 1848—49. S. 65—77. Der Vf. dieses Aufsatzes lebt z. B. in New-York: seine Arbeit richtet ihre Spitze gegen die „Erinnerungen“ des i. J. 1848 in Komorn als Regierungskommissär fungierenden Mik. Puky und ist zugleich eine Rehabilitation des Obersten Walf. — Theodor Khorozky, zur Gesch. der Mitraillese. S. 78—80. Weist nach, daß ein gewisser Joh. Krájcsövicz i. J. 1848 dem damaligen Festungskommandanten von Munkács, Paul Mezösy, das Modell einer Mitraillese vorgelegt habe. Die Erfindung selbst wurde aber nicht weiter verfolgt. — Theod. Khorozky, die Festung Munkács i. J. 1848—1849 (s. S. 81 u. 247 f.). Schildert die Eroberung der Festung durch die Honvéd und deren Rückgabe an die Russen, welche die Festung dem kaisertl. Oberst Schwandtner überlieferten (1849, 26. Aug.). — Ludwig Kalouch, der Reichstag von 1825—27. S. 96, 173 u. 262 (Nach einem gleichzeitigen Tagebuch. Forts. aus Bd. VII, 1). --

**Gregor Szalkay**, das VI. Honvéd-Bataillon. I—II. S. 113—139 u. 189—209. Nahm zuerst an den Kämpfen gegen die Serben, dann an der Vertreibung Windischgrätz teil. — **Ludwig Abafi**, ein Beitrag zur Hora-Bewegung. S. 157—159. Ein Brief eines Unbekannten, datiert: Hermannstadt, 13. Sept. 1784, berichtet zunächst über den Ausbruch der Bewegung. — **Alex. Kerekghártó**, eine Obergepaus-Installation aus der goldenen Zeit der Komitate. S. 161—189. Beschreibt die Feierlichkeiten der Installation des Obgespanes Adam Grafen Reviczky in Miskolcz (1828). — S. 189—220 enthält Forts. von schon erwähnten Beiträgen. — **J. Chim**, der Ausbruch der Serbenempörung in Südungarn. 1848. Forts. aus Bd. VII. S. 220—230. — **Jos. Kovács**, ein Beitr. zur Lebensgesch. des Bar. Mik. Wesselényi. S. 230—233. Dieser Beitrag enthält 1. die von Bar. M. Zsófia verfaßte Adresse an den wegen einer freiheitlichen Rede am Siebenbürger Landtag 1835 gefangen genommenen Wesselényi, welche Adresse von den siebenbürg. Frauen ausging. 2. Das Gnadengesuch, welches die Höbrigen Wesselényis an König Ferdinand V. um Befreiung ihres Gutsherren richteten. — **Jos. Szinyeyi**, Repertorium der neueren ungar. Literatur. S. 233—240.

### 10] Archivio storico Italiano.

**Bd. IV** (der 5. Serie 1889, S. 5—6). **Carlo Carnesecchi, un Fiorentino del secolo XV. e le sue ricordanze domestiche.** S. 145—173. S. oben S. 387 f. die italienische Notiz. Wir tragen nach, daß u. a. manche Familienbeziehungen — eine Sklavin (Ungarin) — Verheiratung bezw. Versorgung der Kinder — letzteres auch durch Eintritt in einen Orden (dabei Vermögensfrage) — Kunstgeräthe u. s. w. beleuchtet werden. Zu den „Familienbeziehungen“ gehört ein packendes Beispiel von Privatrache: Luca Firdolfs als Podestà von Tizana (1420) erhält von den Stadtherren Urlaub, um nach Neapel zu gehen und dort den Manni di Cicie zu ermorden. Der Bericht über diese Expedition schließt: „Si che hora abbiamo fatto la vendetta nostra, grazia di Dio“. — Von den öffentlichen Dingen spiegeln sich das freiheitsgefährliche Aufkommen der Medici und die Mißwirtschaft der Königin Johanna II. von Neapel wieder, auch an den Florentiner Aufenthalt Papst Martins V. auf der Reise von Konstanz nach Rom werden wir erinnert. — **A. Virgili, otto giorni avanti alla battaglia di Pavia, 16.—24. Febbraio 1525.** S. 174—189. Lebhaftes, die Stimmung der beiden Heere und die moralische Stellung der Hauptfeldherren auf beiden Seiten (mit Wallenstein'schen Farben) veranschaulichendes Lagerbild, zusammengefügt aus den Briefen der päpstlichen Runtien und bezw. deren Sekretäre — nach Carte Strozziante F<sup>zo</sup> 151—154. Bemerkenswert, daß der Erzbischof von Brindisi, Girolamo Aleandro (der Gegner Luthers), nicht, wie Guicciardini berichtet, aus der Gefangenschaft der Spanier auf Befehl des Vizekönigs sofort befreit wurde, sondern daß erst lange Verhandlungen wegen des Lösegeldes stattfanden. — **Girolamo Rossi, il diritto di porto della città di Monaco e Nicolo Machiavelli.** S. 190—201. Das bis zur französischen Revolution bestandene Recht der Erhebung eines Hafenzolles von jedem auch nur vorüberfahrenden Schiffe, welches auf uraltes kaiserliches Privileg zurückgeführt und nachweislich sowohl durch Kaiser Karl V. als durch den französischen König Franz I. erneuert wurde, machte die Seehöhe von Monaco gefährdet und brachte seinen Fürsten (aus der Genueser Familie Grimaldi) den Vorwurf der Piraterie ein. Weigerte sich ein Schiff zu bezahlen, so wurde es ohne weiteres mit Beschlagnahme belegt. So auch 1511 ein florentinisches; deshalb Entsendung des Machiavelli als Kommissar der Republik. — **Enrico Ridolfi, i discendenti di Matteo Civitali.** S. 202—247. Geb.

5. Juni 1436, † 12. Oct. 1501. Ergänzung zu Charles Yriarte, Matteo Civitali, sa vie et son oeuvre. Paris, Rothschild. 1886. Vgl. auch Enrico Ridolfi, Parte in Lucca studiata nella sua Cattedrale. Lucca, Canovetti. 1882. Anhang: I. Ricordo di messer Vincenzo Civitali di molte cose che ha fatto in servizio della Repubblica di Lucca. II. I tre Vincenzi Civitali. — **Aneddoti e varietà: Antonio Gianandrea, tre documenti marchigiani intorno ad Arrigo Testa d'Arezzo, rimatore e potestà del sec. XIII. e alla sua famiglia.** S. 248—250. † 1247 als Podestà von Parma, „combattendo per l'Imperatore“. Ergänzung zu Albino Zenatti, Arrigo Testa e i primordi della lirica italiana. Lucca, Giusti. 1889. — **Ubaldo Pasqui, la biblioteca d'un notaro aretino del secolo XIII.** S. 250—255. Der Notar Simone di Ser Benvenuto di Bonaventura della Tenca vermachte 1338 durch Testament seine Bücher den Dominikanern und Franziskanern in Arezzo. Die Bände sind im Testament selbst beschrieben und einzeln aufgeführt. Wir entnehmen dem Verzeichniß folgende Titel: „Item primam partem, primam secunde, secundam secunde, tertiam secunde summe sancti Tomassi de Aquino . . . Item Anselmum de libero arbitrio. — Ricardum de s. Victore de trinitate. — Nicolaum de Treveth Anglicum ord. praedicat. de missa. — Titum Livium de ystoriis romanorum cum expositione dicti fratris Nicolay. — Item textum tragidiarum Senece cum scripto dicti fratris Nicolay de Treveth. Item scriptum dicti fratris super declamationes Senece. — Item Boetium de consolatione cum scripto dicti fratris Nicolay. — Item Paulum Orosium historias Romanas. — Originem gentis longobardarum. — (Petrum) Aldefonsum, de clericali desceplina, de juriditione summi pontificis et imperatoris. Boetium de desceplina scolarium . . . Item Epithoma Trogii Pompeii. — Macrobius, super somnium Scipionis . . . Item Salustium. Item Terentium. Item librum de statu terre ultramarine. Item librum in quo destribuntur omnia regna orientalia. — Item Palladium, de agricultura. — Item de regimine regis et regni sancti Thome. — De quatuor virtutibus fratris Johannis Vullan(dorpii) ord. frat. minorum. — Item Cassiodorum variorum et de anima. Item Sybilla, scemata Bede. Ars metrica Boetii. — Vita beati Dionisii. Philosophia fratris Alberti Colonnensis. — **Ludovico Frati, la morte di Lorenzo de' Medici e il suicidio di Pier Leoni.** S. 255—260. Lecterer, der Leibarzt jenes, ertränkte sich aus Veranlassung des Todes desselben (1492). Für diese Thatsache und entgegen den schon damals verbreiteten Verleumdungen gegen Piero Medici, den Sohn Lorenzos, als ob dieser an dem Tode des Leibarztes Schuld trage, wird hier zu den alten bekannten noch ein neues hochwichtiges Zeugnis beigebracht: ein 6 Tage nach Lorenzos Tode geschriebener Brief des Bartolomeo Dei an seinen Oheim Benedetto, welcher Lecterer in ständigem Verkehr mit der Familie Medici stand. — **Giovanni Sforza, l'assassinio del Bassville.** S. 260—269. Brief des P. Vincenzo Fortini di Scavazza an seinen Bruder Luigi, darstellend einen ausführlichen zeitgenössischen Bericht über jenes Ereigniß des J. 1793. Bassville, früher Hugou geheissen, war der Sekretär der französischen Gesandtschaft in Rom und verlangte gebieterisch die Ersetzung des Bourbonenwappens an der französi. Akademie durch das der Republik. Er erhielt aus der Staatssekretarie eine ablehnende Antwort und nahm die Aenderung dennoch vor. Auch durch sonstige Unvorsichtigkeiten, durch demonstratives Tragen der Kotarde, reizte er das römische Volk, wurde in einem bei solcher Gelegenheit entstandenen Tumult tödtlich verwundet und starb. Vgl. Masson, les diplomates de la Révo-

lution. — Hugou de Bassville à Rome; Bernadotte à Vienne. Paris, Charavay, 1882. Die Darstellungen in den Revolutionsgeschichten von Thiers (VI, 45), Barante (II, 342), Mortimer-Ternaux (VI, 73), Blanc (VIII, 88), Lissot (IV, 133), Michelet (V, 329) sind tendenziös gefärbt. — **Rassegna bibliografica.** — **Notizie:** Das „Istituto Pio“ in Florenz hat sein Archiv der Familie Bardi (mehr als 700 Bände bezw. Bündel, beginnend mit dem 15. Jahrh., und 100 Pergamenturkunden des 12.—18. Jahrh.) dem Staatsarchiv daselbst einverleibt. Die Zeitschrift verspricht eingehendere Inhaltsübersicht für eine der nächsten Nummern.

**Vb. V (1890). §. 1. Ubaldo Pasqui, una congiura per liberare Arezzo dalla dipendenza dei Fiorentini (1431). S. 3—19.** Abdruck des Prozesses. — **Agostino Rossi, studi Guicciardiniani. S. 20—60.** Der Aufsatz zerfällt in zwei Teile: I. Francesco Guicciardini und die Florentiner Regierung 1530—1534; den Anteil des Geschichtsschreibers an der Restauration der Medici nach der Revolution von 1527 darstellend — für die Gesch. Papst Clemens VII. von Interesse. Die allgemeine Lage Europas und besonders die traurige Lage Italiens, welches von den Türken bedroht, von den europäischen Mächten zertreten war, spiegeln sich in den Briefen Guicciardinis wieder. II. Guicciardini als Bizelegat von Bologna. — Das Ganze beruht auf den ungedruckten Briefen des Geschichtsschreibers an Bartol. Lanfredini, Depositär der röm. Kurie, in der Magliabechiana. **Giovanni Livi, lettere inedite di Pasquale de' Paoli. S. 61—107.** Nachtrag zu der von Nicolo Tommaseo im 11. Bande der Serie I dieser Zeitschrift herausgegebenen Briefsammlung. Dazu nimm die von Bianchi herausgegebene Korrespondenz des Korsen mit dem sardinischen Konsul Paolo Baretta in Livorno (1790—1794) im 19. Bd. der „Miscellanea di storia Italiana“ (Turin 1880) und die jetzt im Erscheinen begriffenen Briefe Paolis im „Bulletin de la société des sciences historiques et naturelles de la Corse (Bastia 1889 ff.) — Die hier zur Veröffentlichung kommenden Briefe gehen von 1768—1773 bezw. 1767—1792, jene gerichtet an einen Freund, den Arzt, Literaten und Archäologen Raimondo Cocchi, diese an verschiedene, darunter auch Napoleon. Das vorliegende Heft bietet zunächst bloß das „Proemio“ und 9 Briefe an Cocchi. — **Aneddoti e varietà: Antonio Guasti, del valore storico di un passo delle croniche di Giovanni Villani, concernente l'origine di Prato. S. 108—114.** Es handelt sich um lib. IV. cap. 26 und die Kritik, welche Otto Hartwig in „Quellen und Forschungen zur ältesten Gesch. der Stadt Florenz“, II. (Halle 1880), S. 46—49 an der etymologisch abgeleiteten Legende vom Ursprunge von Prato geübt hat. — **Ludovico Zdekauer, sopra un passo oscuro di Jacopo della Lana nel commento all' Inf. XXXIII. S. 114—119.** — **Rassegna bibliografica.** — **Necrologia: Vincenzo Promis** (von Ermanno Ferrero), nebst einem Verzeichnis seiner Schriften (98 Nummern). — **Notizie:** Die Ausgabe des Inseffura von Dreße Tommasini ist als Nr. 5 der „Fonti per la storia italiana“ erschienen. — Die „Società storica lombarda“ hat den 3. Bd. der „Zuschriften von Mailand“, gesammelt von Vincenzo Forcella, herausgegeben (9—18 Jahrh.). — Der Catalogue des manuscrits du fonds de la Tremoille von Leop. Delisle (Paris, Champion, 1890. 8°. 54 Seiten) gibt als cod. 41, sec. XIII. an eine Beschreibung des heiligen Landes von einem deutschen Bruder Burkard.

## 11) Rivista storica Italiana.

**Ao. VI. (1889). §. 4. G. Roberti, Carlo' Emanuele III. e la Corsica al tempo della guerra di successione austriaca.** S. 665—698. Die Korsen suchen das Joch Genuas abzuschütteln und finden bei Savoyen Ermunterung. Karl Emanuel erläßt am 2. Oktober 1745 ein Manifest, welches die Revolution auf der Insel zur Folge hat. Die nachherige Uneinigkeit unter den Führern der Aufständischen und die Einsicht am Hofe von Turin, daß die Korsen die Freiheit erringen, nicht aber die Herrschaft Savoyens für die der Republik eintauschen wollten, — ertötet das Interesse für die Insel, auf der nun der Bürgerkrieg wüthet, bis sie durch den Nachener Frieden 1748 wieder der Herrschaft und Macht Genuas anheimfällt. — Vgl. Jollivet, un roi de Corse au dix-huitième siècle: Revue du monde latin, Paris, XVII. XVIII. (1889, April ff.). — **G. Occioni-Bonaffons, la repubblica di Venezia alla vigilia della rivoluzione francese.** S. 699—724. Düsteres Sittenbild, in dessen Vordergrund der Adel, der Klerus, die Freimaurerei. — **Recensioni.** — **Annunzi bibliografici.** — **Bollettino.** — **Notizie.** **Ricordi necrologici:** Vincenzo Promis. — Wilhelm Giejebrecht (von C. Merkel).

**Ao. VII. (1890). §. 1. E. Callegari, l'iscrizione di Acrefia.** S. 1—40. Vf. nimmt die von Maurice Holleaug an der Kirche von Acrefia in Bötien entdeckte Inschrift (s. desselben Discours prononcé par Néron à Corinthe rendant aux Grecs la liberté, 28. novembre 67 J. C.“ (Lyon, Pitrat. 1889) — zum Ausgangspunkt der nochmaligen Untersuchung des wenig günstigen Rufes des Kaisers Nero als Redner und Poet. Resultat: Die Muses haben ihm in der That nicht geschächelt. — **Recensioni:** Louis Courajod,<sup>1)</sup> (I) **La Polychromie dans la statuaire du moyen âge et de la Renaissance.** — (II) **Les origines de la Renaissance en France au XIV<sup>e</sup> et au XV<sup>e</sup> siècles.** 1888. — (III) **Les véritables origines de la Renaissance.** 1888. (Referent: Alfredo Melani). Die Polychromie beherrschte die Bildnerei während des ganzen Mittelalters und im ersten Viertel des 16. Jahrh. Damit soll nicht gesagt sein, daß nun geradezu alle Erzeugnisse der Bildhauerkunst koloriert waren, oder daß ein Werk, welches der Farben entbehrt, deshalb als unecht zu verwerfen sei; es ist nur als eine Ausnahme zu bezeichnen. Das sind dem Sinne nach Sätze Courajods. Melani stimmt zu, will aber besonders für Italien einen Unterschied gemacht wissen, zwischen der Bildnerei in Holz und jener in Marmor: für jene war die Kolorierung in lebhaften Farben an Kopf, Händen und Füßen, Bekleidung und Beiwerk, für diese nur die Vergoldung und begleitende Färbung des Beiwerks Regel. Zu der Bildnerei in Holz sind diesbezüglich auch Terra-cotta und Stuck-Arbeiten zu zählen. Referent stimmt auch der auf Pflege der Polychromie abzielenden Tendenz des Vf. für die heutige Kunst bei. — Die zweite Schrift Courajods hat folgende Hauptgedanken: Vf. geht von der Zurückweisung des alten Irrtums aus, wonach die Renaissance der Kunst erst dem 16. Jahrh. angehören soll. Dann fährt er fort: „Ne l'oublions pas, c'est à l'école flamande adoptée par la France du Nord dès le milieu du XIV. siècle, c'est à l'école flamande et aux principes nouveaux d'émancipation qu'elle personnifiait et qu'elle était venue inoculer à l'art occidental, qu'est dû, je ne saurais trop le répéter, le mouvement général d'où devait sortir le style définitif de la Renaissance, y

<sup>1)</sup> Professor der Kunstgesch. an d. Schule des Louvre

compris le style de la Renaissance italienne. Car l'imitation de l'antique, qui forme un des caractères de ce style et à qui la branche italienne de la Renaissance dut, à la dernière heure, son incontestable supériorité, l'imitation de l'antique fut bien un des heureux événements de la grande révolution que nous allons raconter, mais il n'en fut pas le point de départ“. Und ferner: „Les enseignements de l'art antique étaient restés lettre morte tant que la conscience italienne n'avait pas été éclairée par les conseils émancipateurs du naturalisme“. Die italienische Skulptur des Mittelalters, sagt C., stand noch am Buchstabieren, als die nordischen Schulen den Höhepunkt in der Nachahmung des Wahren erreicht hatten. Der Naturalismus eines Pisanello oder eines Donatello hinfte um ungefähr ein halbes Jahrhundert dem Realismus der Meister vom Hofe Karls V. von Frankreich und um ein viertel Jahrhundert jenen der Herzoge von Burgund nach. Italien hat auf Frankreich gar keinen Einfluß geübt; die beiden Schulen haben hauptsächlich häufige Berührungspunkte gehabt, aber diese hatten keine Folgen. Und im 14. Jahrh. war die italienische Kunst noch nicht imstande, als Muster zu dienen. Sie lernte, aber sie hatte nichts zu geben. Dann erst mit der Renaissance eroberte sie den ersten Platz und behauptete diesen, weil Frankreich in der Folge nicht den Hoffnungen entsprach, zu denen seine ersten Anläufe berechtigt hatten. Es wandte sich nun der aufsteigenden italienischen Sonne oder vielmehr dem antiken Ideale, das die italienische Kunst sich vorsetzte, zu. Immerhin vergaß die französische Renaissance nicht die burgundische Kunst, sondern blieb derselben mehr oder weniger treu. Und insofern als diese mit der italienischen den gemeinsamen Ursprung von den Flamländern hatte, war die Anlehnung nicht zu schwer. — Die dritte Schrift bringt zum Teil die Wiederholung dieser Sätze, zum Teil umschreibt sie dieselben Gedanken in anderer Weise und es kommen dabei abermals neue kunstgeschichtliche Theorien zum Vorschein. Der Grundgedanke bleibt immer die Priorität der burgundisch-flamländischen Renaissance vor der italienischen und die lediglich untergeordnete Bedeutung des Studiums der Antike für die Renaissance überhaupt. „La renaissance des arts commence avec la négation hardiment proclamée du „credo“ antérieur, avec l'affirmation catégorique de la foi nouvelle, et non pas avec les modifications de détail ni avec les atténuations accidentelles apportées postérieurement par l'Italie aux théories originelles et fondamentales d'où était sortie l'émancipation“. Und an anderer Stelle heißt es, daß die Renaissance „apporta plus d'entraves à l'invention qu'elle ne rompit de chaînes, et fut en réalité une réaction contre la liberté“. Melani gibt den Einfluß der Niederländer auf die italienische Kunst zu. Angesichts der mehr als 100 Franzosen, mehr als 150 Flamen und Deutsche, die hauptsächlich Eugen Mü n z als im 15. Jahrh. in Italien wohnend nachgewiesen hat, ist es geradezu unmöglich, in diesem Punkte zu widersprechen. Wie weit aber die Italiener beim Einwandern der fremden Einflüsse standen, wird sich erst sicher beurteilen lassen, wenn die Epoche der „Pisaner“ besser als jetzt kunstgeschichtlich aufgeklärt ist. Für das Ueberwiegen des naturalistischen Elements über das antike in der Renaissance fehlen einstweilen noch die zwingenden Beweise. Courajod beschränkt sich zu sehr auf die Skulptur und vernachlässigt die übrigen Erscheinungen der neuen geistigen Bewegung, die doch alle vereinigt erst die „Wiedergeburt“ bewirkt haben, mehr als billig. Die künstlerische Superiorität Frankreichs in der mittelalterlichen Skulptur ist zuzugeben, hauptsächlich in bezug auf die Masse der Kunstwerke, und natürlich; denn die mittelalterliche Architektur Italiens stand, auch in der Periode der Spitzbogen, unter der Herrschaft des romanischen Stils, der den Statuenreichtum der



Gothik nicht kennt. Im übrigen die Renaissance als eine „Reaktion gegen die Freiheit“ aufzufassen, damit ist Melani einverstanden. — **Note bibliografiche. — Elenco di libri recenti di storia Italiana. — Spoglio di periodici.**

### 12) Archivio Trentino.

**A<sup>o</sup> VIII (1889). §. 1. Documenti per la guerra rustica nel Trentino.** S. 5—50. Fortsetzung der die Trientiner Bauernunruhen von 1525 bis ins Kleinste klarlegenden Briefe und Akten. S. Jahrg. des Archivs VI. 67 ff. u. Hist. Jahrb. IX, 740. — **G. Oberziner, i Cimbri in Italia.** S. 51—66. Antikritik gegen de Vit, „donde abbiano i Cimbri prese le mosse per entrare in Italia“ in: Arch. stor. per Trieste, l'Istria e il Trentino, III. 262 ff. — **De Vigili, la famiglia Metz e il significato di questa parola nei documenti medioevali.** S. 67—80. Mit Stammbaum von 1194—1346—1490. — **Relazione di un viaggio da Trento a Milano fatto nell' anno 1563 dagli arciduchi d'Austria Rodolfo ed Ernesto.** S. 81—88. Die beiden Söhne des nachherigen Kaisers Maximilian II, der erstgenannte später Kaiser Rudolf II., reisten damals nach Italien und Spanien in Begleitung des Bischofs von Augsburg, des Cardinals Otto Truchseß. Hier ein Reisebericht von einem Gefolgsmann des Baron Welsperg: durch das Trentino bis Verona. — **G. Papaleoni, gli statuti delle Giudicarie.** S. 89—116. S. Hist. Jahrb. IX, 740. Fortf. — 1525. — **Notizie.**

### 13) Archivio storico per le province Napoletane.

**A<sup>o</sup> XV. (1890). §. 1. M. Schipa, Carlo Martello, der Sohn Karls II. von Anjou und der Maria von Ungarn, „König von Ungarn“ (1292), Verweser des Königreichs Neapel 1289—1294, Freund Dantes, † 24 Jahre alt 1295.** S. 3—125. — **B. Croce, i teatri di Napoli del secolo XV.—XVIII.** S. 126—180. Fortf. von A<sup>o</sup> XIV. §. 3—4. — **Giacomo Racioppi, per la storia di Pulcinella** (neapolitanische Theaterfigur). S. 181—189. — **Notizie: L. Zampa, un litigio di Francesco Solimene.** S. 190—191. Prozeß wegen Bezahlung seiner Malereien in der Kirche S. Giorgio ai Mannesi (1701—1708). — **Notizie ed indicazioni bibliografiche per l'anno 1889.** S. 192—203.

### 14) Archivio della R. società Romana di storia patria.

**Vd. XII. (1889). §. 1—4. O. Tommasini, nuovi documenti illustrativi del diario di Stefano Infessura.** S. 5—36. Innocenz VIII. vermehrte zum Jahreswechsel 1487—88 die Zahl der päpstlichen Sekretäre auf 24, um durch den Stellenverkauf Geld zu beschaffen: die Stellenkäufer erhielten dafür gewisse Tagen zugewiesen. Hier wird die Bulle veröffentlicht, die diese Tagen regelt. Die Veröffentlichung entspricht dem Gedanken, durch die dokumentarische Bewährung möglichst vieler Sätze des Inseß, dessen Glaubwürdigkeit überhaupt sicher zu stellen. Vgl. Hist. Jahrb. X, 660, 850. — **G. Tomassetti, della Campagna Romana.** S. 37—61. Fortsetzung der topograph.-archäologischen Forschungen (s. Vd. XI, 267): Via Salaria — Nomentana. — **E. Stevenson, documenti dell' archivio della cattedrale di Velletri.** S. 63—113. 17 Nummern, 10.—12. saec., alle auf Vell. bezüglich, darunter zwei päpstliche (Jassé-Löwenfeld, 1469 und 12129), ferner eine von „Gregorio console di tutti i Romani“ (1059, 15. april.), und die erste vom Bischof Leo v. Vell. vom J. 946 (?) beginnt: „ . . Anno . . pontificatus

domini Marini summi Pontificis, universalis junioris pape in sacratissima sede beati Petri etc.“ — **A. Bellucci**, albo dei „capitanei del popolo“ del comune di Rieti nell' ultimo quarto del sec. XIV. ricostruito sui libri delle riformanze. S. 115—125. — **E. Monaci**, sul „Liber ystoriarum Romanorum“. S. 127—198. Mit 7 heliotyp. Tafeln. — In einem Hamburger Kod. des 13. Jahrh., in Rom geschrieben, sowie in drei anderen zeitgenössischen von einander unabhängigen Hs. (Laurenziana, Riccardiana und Colombini-Siena) sind Kopien einer italien. Uebersetzung des in der Strozzi'schen Sammlung gefundenen lateinischen Original-Textes des „Liber“ — in der Hauptsache eine Zusammenstellung der trojanisch-römischen Sagen — erhalten. Es ist das bis jetzt bekannte älteste Denkmal der röm. Vulgärsprache. Dasselbe liegt vor den von Frankreich kommenden „Faits des Romains“ (in lingua d'oïl), vor Martinus Polonus und dem „Mare historiarum“ des Joh. Columna. Es wurde durch diese Kompilationen von größerer Erudition verdrängt. — **G. B. de Rossi**, atto di donazione di fondi urbani alla chiesa di S. Donato in Arezzo, rogato in Roma l'anno 1051. S. 199—213. Das Dokument hat besonders topographisches Interesse für die Gesch. der Stadt Rom. Auch liefert es für die „Series praefectorum Urbis“ (vgl. Calisse, i prefetti di Vico: Bd. X (1887), S. 5 desselben „Archivio“) einen neuen Namen: Petrus, Präfect der Stadt 1051—1059. — **G. Lumbroso**, gli accademici nelle catacombe. S. 215—239. Vj., mit einer Monographie über Pomponius Laetus (den „pontifex maximus“ der Akademie) beschäftigt, erläutert hier der Reihe nach die in den bekannten Katafomben-Inschriften (De Rossi, Roma sotterrana. I. 1 ff., III. 255) genannten Namen. — **G. Levi**, documenti ad illustrazione del registro del Card. Ugolino d'Ostia, legato apostolico in Toscana e Lombardia (1221). S. 241—326. Genauere Darstellung des Itinerars und der Thätigkeit des Legaten in jener Legation, wichtig besonders auch für die Kenntnis der oberitalienischen Parteiverhältnisse jener dem Entscheidungskampfe zwischen Kaiser und Papst vorausgehenden Zeit. Der unermüdete Pflächteifer des Kardinals Ugolin, des nachherigen Gregor IX., erfährt eine Reihe neuer Belege. Willkommene Ergänzung zu Felken, Papst Gregor IX., Freiburg i. B. 1889 S. 1—50 und Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Leipzig 1889, S. 163 ff. — 18 neue Dokumente 1216—1228. — **G. Cugnoli**, autobiografia di Monsignor G. Antonio Santori, cardinale di S. Severina. S. 327—372. Ratgeber bezw. im Dienste von 7 Päpsten: Pius V. — Clemens VIII. Vgl. Ranke, die röm. Päpste, Leipz. 1867, Bd. III. Anhang 124, wo einige Stellen dieser Selbstbiographie mitgeteilt sind. — **Varietà: Cerasoli**: (I) Lista di uffici di Campidoglio (a. 1629.); (II) Nota e ricevuta delle gioie che il re Francesco I. accettò per mano di Filippo Strozzi quale le mandava Clemente VII. alla sua nipote duchessa d'Orleans (1535). — **Necrologia**: Cirillo Monzani. Michele Amari („Storia della guerra del Vespro“, „Musulmani di Sicilia“, „Biblioteca arabosicula“). — **Atti della società** (Sitzungsberichte. Abrechnung). — **Bibliografia**. — **Notizie**.

### 15] Stimmen aus Maria-Laach.

Bd. XXXVI (1889). B. Duhr, über eine Irrung der Jungfrau von Orleans. S. 24—37. Die hier behandelte Frage ist nach D. die wichtigste und schwierigste im ganzen Leben der Jungfrau, weshalb auch die Gegner, von ihrem Standpunkte aus

mit Recht, hier angelegt haben. Zur Klarstellung bemerkt D., J. faßte ihren persönlichen Anteil an dem Befreiungswerke weiter, als die ihr von den Heiligen (ihren „Stimmen“), nämlich Katharina und Margaretha, gestellte Aufgabe (die Befreiung von Orleans und die Königskrönung in Rheims) besagte. Von einem Irrtum oder gar einer Täuschung dieser Hh. kann keine Rede sein, weil sie nach der Königskrönung ihr nie irgend eine Waffenthat befohlen haben; Johanna war vielmehr auf ihre eigene Ansicht angewiesen. — **L. Dressel**, *Sybels historische Zeitschrift über Garcia Moreno*. S. 121—124. Die in einer Rezension gemachten gehässigen Ausfälle gegen G. M. werden ins rechte Licht gestellt. — **P. von Hoensbroech**, *Papst und Kirchenstaat*. S. 137—156, 381—396, 524—537. Diese Artikel sind inzwischen in eigener Broschüre erschienen. — **A. Baumgartner**, *der Verfall der deutschen Volksliteratur und Kunst im 16. Jahrh.* S. 192—216. Gegen die meisten deutschen Literaturhistoriker, z. B. Scherer, Gervinus, Stern, Kurz, Gödecke, auch Uhland und Vilmar werden Janssens diesbezügliche Forschungsergebnisse im 6. Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes angeführt. — **A. Baumgartner**, *Benjamin Herder und sein Verlag*. S. 326—339. Besprechung des oben S. 412 angezeigten verdienstlichen Buches von P. Weiß. — **A. Bimmermann**, *zur Klosteranhebung unter Heinrich VIII. von England*. S. 397—406. Schon der Protestant Dixon (History of the church of England from the abolition of the Roman jurisdiction. 1884), James Gairdner (Calendar of state papers of Henry VIII. vol. IX—X) und A. Jessop (Visitation of the diocese of Norwich 1492—1532 printed for the Camden Society. London 1888) hatten äußerst wichtiges Quellenmaterial über die englischen Klöster beigebracht. Eine ausführliche Monographie darüber schrieb der Benediktiner Aidan Gasquet (Henry VIII. and the English monasteries, 2 Bde., London 1888—1889). Die große Masse von Skandalgeschichten, welche von den Klostervisitatoren Heinrichs VIII., Leigh und Layton in ihren „Comperta“ zusammengetragen wurden, sind jetzt für immer widerlegt, schreibt James Gairdner in seiner Rezension von Gasquets Werk (Academy 1888).

**Bd. XXXVII. W. Schmitz**, *katholischer Gottesdienst in Dänemark zu Anfang des 16. Jahrh.* S. 180—192. Kirchen waren in großer Anzahl vorhanden, fast alle mit Wandgemälden ausgestattet, die für eine hohe Blüte der Kunst zeugen. Die goldenen und silbernen Kirchenschätze wurden nach der Reformierung des Landes fast alle eingeschmolzen; die wenigen geretteten Stücke (im Kopenhagener Museum aufbewahrt) lassen die Kunstfertigkeit dänischer Goldschmiede erkennen. Spenden zu Kirchen, deren Einrichtung und zur Abhaltung des Gottesdienstes flossen reichlich. Der Kirchengesang wurde fleißig gepflegt, meist nach gregorianischer Singweise, doch waren auch dänische Lieder im Gebrauch. Der Besuch des Gottesdienstes war ein sehr reger. Manche Mißbräuche entstanden durch die enge Verbindung des kirchlichen und bürgerlichen Lebens, z. B. Mitbringen von Waffen in die Kirche, Benützung derselben zu bürgerlichen Versammlungen, Gast- und Hochzeitmahlen, Tänzen u. s. w. — **St. Beissel**, *zur Würdigung des idealen Gehaltes mittelalterlicher Handwerksordnungen*. S. 257—269. Ein Auszug aus dem Werke: „Die alten Kunst- und Verkehrs-Ordnungen der Stadt Krakau. Nach Walthar Behems Codex picturatus in der k. k. Jagellonischen Bibliothek, herausgegeben von B. Pucher, Wien 1889.“ — **P. von Hoensbroech**, *das Wunder von Tipasa*. S. 270—283. Für das Wunder, daß nämlich einige Christen von Tipasa (Tessess), denen auf Befehl des Bandalenkönigs Numerich die Zunge an der Wurzel abgeschnitten worden war, nachher ebenso gut redeten wie vorher, führt v. H. fünf Zeitgenossen als Zeugen an. Alle oder fast alle davon sind Augenzeugen des Wunders. Die Zeugen sind: Bischof Viktor von Vita, Kaiser Justinian I., der Rhetoriker Aeneas

von Gaza, der Geschichtschreiber Procopius von Cäsarea, Marcellinus Comes von Syrien. Sogar der Erzkeptiker Gibbon (the decline and fall of the Roman Empire. London 1875. Chapt. 37, II, 615) muß die Thatsache des Wunders zugeben. (Am Schlusse seines Berichtes macht Gibbon einen skeptischen Vorbehalt. D. N.) — Geschichtliche Unwahrheiten. S. 325 f. Jaffés Inhaltsangabe von zwei Briefen in seinen Monumenta Carolina S. 389, nämlich: 25 Carolus imperator Garibaldum episcopum Leodiensem hortatur etc. und 26 Ghaerbaldus episcopus Leodensis presbyteris dioeceseos suae etc. ist falsch. Nicht viele Geistlichen, sondern viele Paten können Pater noster und Credo nicht beten, diese und nicht jene sollen beide Gebete auswendig lernen. Darnach ist Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter (2. A. II, S. 591, wo Jaffé zudem noch falsch zitiert ist) zu corrigieren. Die gleiche Behauptung wie Schnaase stellt auch D. Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I, 108, auf und beruft sich auf eine Verordnung des Konzils von Mainz i. J. 813. Kanon 45 dieses Konzils befiehlt aber, die Geistlichen sollen sorgen, daß das Volk Pater noster und Credo lerne (b. Hartzheim, concilia Germaniae I, 412). Kanon 47 (zu Aachen erneuert; Hartzheim a. a. O. 415, c. 18; Monumenta Germ. Leges I, 190) verordnet, die Paten sollten ihre geistlichen Kinder im Glauben unterrichten. — Nicht, wie Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 241, angibt, sollten Schwestern „in jugendlichem und unverdächtigem Alter“ in den Hospitälern aufgenommen werden, sondern: „Priores . . . habeant potestatem recipiendi illas videlicet sorores quae in juvenili aut suspecta etate erunt minime constitute.“ — Die Verluste der Rheinprovinz während der französischen Revolution, S. 326—328, betrug nach der 1796 von Aachen nach Paris geschickten offiziellen Denkschrift 206,012,000 Mark in 17 Monaten. — A. Baumgartner, das Centenarium zu Baltimore am 6. Nov. 1889. S. 329—347. Die katholische Kirche in Amerika vor hundert Jahren und jetzt. Damals: 1 Bischof, 24 Jesuiten und einige Hilfspriester mit 30,000 Katholiken; jetzt: über 10 Mill. Katholiken, 8000 Priester, 75 Bischöfe, 12 Erzbischöfe, 1 Kardinal-Erzbischof. — O. Pfälf, Papst Hadrian IV. und die „Schenkung“ Irlands. S. 382—396, 497—517. Verraten Form und Inhalt der Bulle, in welcher Hadrian IV. dem König Heinrich II. von England gegen einen jährlichen Tribut Irland „geschenkt“ hat, die Hand des Fälschers? Nein. Ist die Bulle genugsam bezeugt, um in uns eine historische Ueberzeugung zu begründen? Ja, durch drei glaubwürdige Zeugen: Gerald de Barry (geb. 1147), Radulfus von Diceto (geb. 1120), Johann von Salisbury (gest. 1180). Wie konnte ein römischer Papst, dazu ein Mann vom Gepräge Hadrians IV., zu einem solchen Schritte sich herbeilassen? Um das irische Volk aus dem damaligen selbstmörderischen Zustande zu heben und um die Notlage der irischen Kirche zu bessern. Auch war es schwierig, dem jungen, thatendurstigen englischen König die erbetene Erlaubnis abzuschlagen. Doch dachte Hadrian IV. weder an eine „Schenkung“ des Landes, das er nie besitzen, noch an eine bedingungslose Erlaubnis zu ungeredtem Blutvergießen. Die Erlaubnis geht nicht weiter, als daß Heinrich II. nach Irland ziehe und die freiwillige Huldigung der Irländer entgegennehme. Entsprach der Erfolg der gehegten Hoffnung nicht, so tragen weder Hadrian IV. noch die römische Kirche Schuld daran. Pf. stellt sich somit in Gegensatz zu Stephan White, Lynch, Damberger, Moran, Gasquet und B. Jungmann, welche gegen die Echtheit der Bulle sind.

16] Katholik.

Jahrg. 1889. 1. Hälfte. J. Janssen, zur Sittengeschichte des 16. Jahrs. S. 41

— 46. Sittenschilderungen aus dem gegenwärtig nur noch in sehr wenigen Exemplaren vorhandenen Werke: „Ein durch Not gedrungenes Ausschreiben der Herbrottischen Blutschandsverkäuferei, Falschs und Betrugs, auch der mir und meinen Kindern zu Basel beschenehen Injurien, Gewaltthat, Isolirung und Rechtsversagung halber“ von Leonhard Thurn von Thurneissen aus Basel, kurfürstlich-brandenburgischen Leibmedicus, Berlin 1584. Wie der schlesische Ritter Hans von Schweinichen in seinen Denkwürdigkeiten die tiefe Vertommenheit der höheren Stände im 16. Jahrh. schildert, so hier Th. die völlige Entartung und Lasterhaftigkeit bürgerlicher Kreise. — Wahl und Charakter Papst Paul II. S. 47—59, aus dem inzwischen erschienenen zweiten Bande „der Geschichte der Päpste“ von Pastor. — Paulsen über die Latinität des Mittelalters. S. 59—66, aus dessen Werk: „Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart“, Leipzig 1885. — S. Bänmer, zur Geschichte des Breviers. Entwicklung des römischen Offiziums. S. 171—183, 262—275, 390—411, 513—534, 617—642. Anschließend an „Katholik“ 1877, I, S. 384 ff.; 1888, I, S. 166 ff., 297 ff., 400 ff. und an „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner Orden“ 1887, I, S. 1 ff., II, S. 164 ff. beschreibt hier B. die Entwicklung des römischen Offiziums von Gregor I. bis auf Gregor VII. Zuerst eine Charakterisierung „des größten Papstes“, Gregor d. Gr. — „er und das Mittelalter sind an Einem Tage geboren“ (Clauser). — Dann: Ausbreitung des gregorianisch-römischen Ritus nach Nord- und Westeuropa. Seit Ende des 11. Jahrh. war das römische Offizium in der ganzen lateinischen Kirche in Geltung, ausgenommen Mailand, Lyon und Toledo, wo die ambrosianische bezw. gallitanische und gothische (später mozarabische genannt) Liturgie blieb. Die eminent zivilisatorische Macht der Liturgie erkannte besonders Karl d. Gr. und ward darum selbst einer der eifrigsten Pfleger derselben. Bei Annahme der römischen Liturgie durch die Franken wurden aber die Formen derselben in vielen Stücken modifiziert — Gallitanisierung des römischen Offiziums, gallitanisch-römische Liturgie. Ihren vorläufigen Abschluß fand die auf Grund des gallitanischen Offiziums bewerkstelligte Modifikation der römischen Bücher (Antiphonar, Responiale, Sakramentar und Lectionarium wie Kalendarium) unter Ludwig d. Jr. Man darf vielleicht sagen, bemerkt B., daß mit ihr das jezige Offizium geschaffen worden sei. — Am Schluß stellt B. eine Fortsetzung der Geschichte des Breviers bis auf Leo XII. in Aussicht. — J. Jaussen, Bodspiel Martin Luthers. S. 184—192. In seiner „Geschichte des deutschen Volkes“, Bd. 6, S. 295—297, kannte J. nur den Auszug aus diesem Spiele bei Rieder, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher Geschichte. Falk hat nun inzwischen ein vollständiges Exemplar des Spiels auf der Scheurlischen Bibliothek zu Nürnberg entdeckt, woraus hier J. Ergänzungen zu seinen früheren Angaben mitteilt. Er hält nicht, wie Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung Bd. 2, 2. Aufl., S. 227, Johann Cochläus für den Verfasser des Spiels, sondern eher Hieronymus Emser. — J. Marr, Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrh. S. 193—209. Eine Rezension dieser Quellen, die H. B. Sauerland 1889 untersucht und herausgegeben hat Mit dem Resultat des ersten Teiles: „Zur Geschichte der Abtei St. Martin in Trier“, in welchem ein Anhang zur vita s. Magnerici des Abtes Eberwin von St. Martin (vielleicht von diesem selbst um das Jahr 1030 geschrieben) behandelt wird, ist M. einverstanden. Eine Urkunde Ottos II ist gefälscht, zwei des Papstes Benedikt VII. und zwei des Erzbischofs Theodorich sind interpoliert. Den rechten Text derselben stellt S. wieder her. Der zweite Teil handelt über „die Doppellita s. Helenae et s. Agritii“ aus einer HS des 11. Jahrh. S. hält es für sehr

wahrscheinlich, daß Abt Berengoz von St. Maximin der Verfasser sei, nach M. aber ist die Frage noch eine offene. Nach einer Darlegung über den Wert der mündlichen Ueberlieferung historischer Ereignisse als Geschichtsquelle legt M. den gewonnenen Maßstab an die Doppelvita. Das Resultat ist: die hl. Helena ist nicht in Trier geboren, sie stammt nicht von reichen, hoch angesehenen Eltern ab und kann deshalb nicht ein Haus und andere Besitzungen in Trier geerbt haben. Daß aber Helena zu irgend einer Zeit über ein dortiges bedeutendes Gebäude verfügte und es für die Einrichtungen einer Kirche hergegeben, ist durch S. nicht beseitigt worden. Auch die Beweise von S. gegen die Ueberlieferung, Helena habe Trier mit Reliquien, speziell mit dem hl. Rocke beschenkt, sucht M. zu entkräften, besonders bezüglich des Silvesterdiploms. Daß Agrittius nicht erst durch Helenas Veranlassung Bischof von Trier wurde, wenigstens nicht erst nach ihrer Rückkehr aus Palästina, wie die Doppelvita angibt, ist sicher; ebenso daß er vorher nicht Patriarch von Antiochien gewesen. Am Schluß verteidigt M. noch die mittelalterlichen Schriftsteller gegen den Vorwurf der Fälschung und Unredlichkeit, den S. ihnen gemacht. — **Kardinal Kaufser.** S. 276—298. Ein Auszug aus Wolfsgrubers Biographie des Kardinals. — **K. Stähle, Wilhelm von Hirschau in der Geschichte der Philosophie.** S. 304—313. W. v. H. gehört nicht in die Geschichte der Philosophie. — **Falk, zur Eochläus-Biographie und Bibliographie.** S. 314—322. Im Jahre 1525 richtete C. eine Schrift (in deutscher Sprache und Dialogform) gegen Luther: „Wider die Neubischen und Mordischen rotten der Pawren, die unter dem schein des heiligen Evangelions felschlichen wider alle Oberkeit sich setzen und empören Martinus Luther. Antwort Johannis Coclej von Wendelstein.“ Dieselbe ist in Deutschland nur in der Münchener und Dresdener Bibliothek zu finden. Janssen ist sie entgangen. Einige Proben werden hier mitgeteilt. — **Kleinere Beiträge zu Janssens erstem Bande.** S. 412—423, 2. H. 55—63. Sie betreffen Druckkunst, die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes, die Bildung der Frauen. — **Stillbaner, Maximilian Precht, Abt des ehemaligen Benediktinerklosters Michelsfeld.** S. 424—445, 2. H. 64—79. Die Verteidiger der kath. Kirche im Anfange des 19. Jahrh. sind wenig bekannt. Erst Brück, Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh., macht eine stattliche Reihe solcher Kämpfer namhaft. Hier publiziert St. die diesbezügliche Thätigkeit Pr.s (geb. 1757, von 1800 bis zur Klosteraufhebung Abt in M.) und verspricht, auch noch andere um die Kirche in jener Zeit hochverdiente Männer zu unserer Kenntnis bringen zu wollen. — **Sellesheim, Wilhelm Bernard Althorne, Titular-Erzbischof von Cabasa, vormaliger Bischof von Birmingham, O. S. B. (1806—1889).** S. 449—495, 561—588. U. hat als Benediktinermönch, als Kirchenfürst, als theologischer Schriftsteller der Kirche wie der bürgerlichen Gesellschaft unsterbliche Dienste geleistet. — **E. Michael, ein Chronist des 13. Jahrh.** S. 535—543, nämlich der Minorit Salimbene, auch genannt Ognibene (aus der Familie de Adamo von Parma), „Joachimite“, der subjektivste aller mittelalterlichen Autoren. Seine „Chronik“, eine der wichtigsten Quellen des 13. Jahrh., wird Holder-Egger neu herausgeben. Vgl. Hist. Jahrb. X, 697 u. oben 356. — **P. A. Baumgarten, die Katakombenforschung dreier protest. Gelehrten.** S. 544—552. Gemeint sind: B. Schulze, A. Hasenclever und H. Achelis, deren Katakombenforschung J. Wilpert in „Prinzipienfragen der christl. Archäologie“ ins rechte Licht gestellt hat. — **Säg Müller, das Recht der Erkluse.** S. 589—616. Das Recht der Erkluse in der Papstwahl ist von der kirchlichen Gesetzgebung verworfen und hat auch im Staatsrecht keine genügende Begründung. S. bezweifelt es, daß eine Geschichte der Konklave, die erst geschrieben werden muß, aber nicht nach den unzuverlässigen Berichten der Konklavisten, wie sie

zusammengestellt sind in den „Conclavi de' Pontifici Romani“ und in der „Histoire des Conclaves depuis Clément V. jusqu'à present“, sondern auf grund eingehender Archivforschungen, womit Wahrman den Anfang gemacht hat, das Exklusivrecht als Gewohnheitsrecht erhärten wird. Zur Exklusive als kirchlichem Gewohnheitsrecht fehlt nämlich der consensus legislatoris. Vgl. dagegen Hist. Jahrb. X, 222. — P. V. Scheil, über den Familiennamen „Guzman“ des h. Ordensstifters Dominikus. S. 643—653. Der Name „Guzman“ (= Mann Gottes) ist westgotisch. Es ist überhaupt nicht unbegründet, dem h. Dominikus väterlicherseits eine westgotische Abstammung zuzuschreiben.

2. Hälfte. Der Streit zwischen Preußen und der Stadt Köln über die Inlassung calvinischen Gottesdienstes daselbst. Des Bischofs von Spiga Korrespondenz und Verhandlungen darüber. Differenzen mit dem Kölner Runtius. S. 39—54. Schon 1672 hatte der brandenburgische Resident in Köln calvinistischen Gottesdienst einzuführen versucht. Dasselbe that Herr v. Diest, seit 1704 Resident in Köln. Nach vergeblichen Bemühungen des Rates beim König von Preußen um Abschaffung erfolgte am 30. April 1708 die Demolierung des betreffenden Hauses von Seite der Studenten. Nach langen Verhandlungen zwischen Köln, dem König, Kaiser und Papste erreichte der König v. Pr. sein Ziel. Zwei zitierte Briefe des Königs (an den Kurfürsten von der Pfalz und an die katholischen Klöster) fehlen bei Lehmann, Preußen und die katholische Kirche. — Ein *Manuale Curatorum* vom J. 1514. S. 166—186, 303—322, 423—444, 496—523. Eine sehr bemerkenswerte Publikation aus einem Werke, das bisher unbeachtet geblieben, aber sehr bedeutsam ist für die Kenntnis des religiösen und sozialen Lebens unmittelbar vor der Reformation. Der Autor des Manuale, Johannes Ulrich, Pfarrer bei St. Theodor in Basel, ein Schüler Henlins von Stein, bietet ein wahrheitsgetreues Bild der Verhältnisse eines weiten Umkreises, vielleicht des ganzen Oberrheines. Er verschweigt auch die vorhandenen Uebelstände nicht. — Wurm, die Aloger. S. 187—202. Sie waren im 2. Jahrh. in Phrygien verbreitet, ihr Name stammt von Epiphanius. Aus diesem mit Zuhilfenahme von Philastrius und Irenäus ergibt sich, daß sie das Evangelium und die Apokalypse des h. Johannes verwarfen, die göttliche Würde des Logos, den Parakleten und die durch ihr vermittelte Prophetengabe in der Kirche leugneten. Die A. waren also Antitrinitarier und Antimontanisten. — Geschichte der englischen Katholiken unter Jakob I. S. 253—283. Eingehende Darstellung der Vorgeschichte und Geschichte der Pulververschwörung 1605, ihrer Entdeckung und der Folgen für die Katholiken. Ganz grundlos war die Behauptung der Regierung, die Jesuiten seien die Urheber dieser wie aller Verschwörungen unter Elisabeth und Jakob I. gewesen. Unschuldig wurde der Jesuitenprovinzial Garnet hingerichtet, dem man für den Fall seines Uebertrittes zur anglikanischen Kirche große Anerbietungen gemacht hatte. — Die Heiligentranslationen von Rom nach Deutschland in karolingischer Zeit. S. 284—302. In die neubekehrten Länder wurden vielfach Reliquien verlangt, „damit durch deren Zeichen und Wunderkraft die Majestät und Größe des allmächtigen Gottes . . . offenkundig erglänzen“ (König Lothar an Leo IV.). Viele Uebertragungen werden hier aufgezählt, es ist aber dabei nicht jedesmal nachgewiesen, welche Teile von Heiligeneibern oder wie viele ganze Leiber es waren; ferner nicht, ob die Reliquien auch echt sind, wenn sie nicht vom Papste selbst geschenkt waren, sondern wenn die Uebertragung durch Unterhändler geschah. — A. Hirschmann, der h. Thomas von Aquin und die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. S. 414—431. Die ersten Jesuiten richteten gemäß der Vorschrift ihres Stifters die theologischen Vorlesungen nach der Summa

des h. Thomas ein. Die Professoren der Philosophie scheinen sich nach und nach immer mehr von Aristoteles und Thomas losgeschält zu haben (vgl. Klagen auf der neunten Generalkongregation 1649—1650). Die Ratio studiorum von 1832 sagt, Thomas sei als der eigentliche Lehrer des Ordens zu betrachten, ohne daß man slavisch an ihn gebunden sein soll. Die Professoren der Philosophie sollen in irgend wichtigen Fragen von der überall auf Akademien angenommenen Lehre nicht abweichen. Bei verschiedenen Meinungen soll jene gewählt werden, welche mit der Theologie mehr in Einklang steht. In der Metaphysik wurden keine näheren Directiven für Befolgung eines philosophischen Systems gegeben. Also große Zurückhaltung im Anschlusse an die thomistische Lehre unter dem Einflusse der Zeitverhältnisse! Auf die Encyklika Leo's XIII. vom 4. August 1879 „Aeterni Patris“ hin stellte sich auch die 23. Generalkongregation 1883 in philosophischen und theologischen Fragen wieder unter die Führung des h. Thomas, wie dies der h. Ignatius gethan hatte.

— Die Lutherbibel. S. 479—495. Den Ausstellungen an Luthers Bibelübersetzung, wie sie von katholischer Seite gemacht werden, stimmen auch die protestantischen Gelehrten de Wette und de Lagarde bei. Letzterer sagt, sie sei vom Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft aus völlig unbrauchbar. Eine seit 1867 in Deutschland versuchte Revision und Berichtigung stößt vielfach auf Widerspruch. Nicht geringere Schwierigkeiten macht die Bibelübersetzungsfrage in der Schweiz und in England.

— H. Weber, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. S. 524—533. Ein Auszug aus der Feestschrift zur dritten Säcularfeier des bischöflichen Clerikalseminars ad Pastorem bonum von Braun.

— Ein Katechismus des 14. Jahrs. S. 619—635. Durch den Aufenthalt der Päpste in Avignon wurden in Südfrankreich mehrere Synoden veranlaßt. So auf Anregung Urbans V. die Synode von Labour (Concilium Vaurense) 1368. Sie ist besonders bedeutsam wegen ihrer Beschlüsse bezüglich des religiösen Volksunterrichts. Unter Strafe der Exkommunikation wird den Kirchenvorstehern befohlen, an Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienste eine Christenlehre zu halten. Auch die Kranken sollen, bevor ihnen die h. Kommunion gespendet wird, examiniert werden, ob sie in den notwendigen Stücken hinlänglich unterrichtet sind; wenn nicht, so sollen sie eigens und vertraulich Unterricht erhalten. Zur Erleichterung gab die Synode dem Klerus einen Catechismus parochorum in die Hand, der sich als würdiger Vorläufer des späteren Catechismus romanus darstellt. Er zerfällt in drei Hauptstücke: 1. quid sit credendum? (apostolisches Glaubensbekenntnis in vierzehn Wahrheiten, nizänisches und athenasianisches Glaubensbekenntnis; was muß implicite, was explicite bekant werden. — Lehre von den Sakramenten und Sakramentalien). 2. quid sit expectandum? (Lehre von den Tugenden und Lastern, Gaben und Seligkeiten und dem Gebet des Herrn). 3. quid sit diligendum? (von den zehn Geboten Gottes).

— Die „evangelische Freiheit“ und die protestantischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. S. 655—660. Die „evangelische Freiheit“ artete bald in volle Zügellosigkeit aus. Darum führten die protestantischen Landesfürsten für ihre Territorien Zwangssysteme ein, Kirchenordnungen genannt. In diesen figurieren: Polizeistock, Geld-, Freiheits- und Körperstrafen als Ordnungsmittel. Dem Pfarrer wurden zur Unterstüßung Jnsoren (Senioren, Kirchenrüger) beigegeben. Visitatoren berichteten von Zeit zu Zeit über die Kirchenzucht. Solche Kirchenordnungen werden eingeführt von Herzog Wolfgang von Zweibrücken, von Junfer Bernhart zu Löwenstein in Pfalzbayern, vom Grafen Wolfgang Ernst von Jsenburg und Büdingen und die Landesordnung für die Grafschaften Solms-Laubach und Solms-Niedelheim.



## 17) Archiv für katholisches Kirchenrecht.

Jahrg. 63. (1890). H. 1. Uttendorfer, die Archidiacone und Archipresbyter im Bistum Freising und die Salzburgerischen Archidiaconate Baumburg, Chiemsee und Gars. S. 3—117. Im ehemaligen Bistum Freising ist zwar der Archidiacon bereits Mitte des 8. Jahrh. eingeführt, doch geht ihm an Bedeutung der Archipresbyter voran. Erst im 2. Drittel des 12. Jahrh., unter Otto I. und wohl auch durch dessen Maßnahmen, treten die Archidiacone, deren Zahl i. J. 1143 fünf beträgt, in den Vordergrund. Doch bleiben sie in sehr abhängiger Stellung gegenüber dem Bischof, welcher die Zahl derselben bestimmt und ihnen eine beliebige Anzahl von Defanaten als Sprengel zuweist. Gering sind darum auch ihre Befugnisse. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. bereits wird der Landarchidiaconat ganz beseitigt. In ähnlicher Weise verlor die Stellung des Großarchidiacons der Kathedrale an Bedeutung durch Einführung des Amtes eines Generalvikars (1. Hälfte des 14. Jahrh.). — Von Otto I. wurde auch der Archidiaconat Rottenbuch i. J. 1141 errichtet; der Propst dieses Stiftes war archidiaconus natus des festbegrenzten Sprengels, welcher indes ohne Rücksicht auf die alte Gauverfassung hergestellt wurde. Seine Rechte waren viel bedeutender, namentlich bezüglich der kirchlichen Gerichtsbarkeit: es stand ihm auch ein Konsistorium zur Seite. Erst auf Grund der tridentinischen Bestimmungen suchte der Bischof die Gerichtsjante des Rottenbucher Archidiaconats zu schmälern, was nur ganz allmählich gelang. Infolge der Säkularisation seiner materiellen Grundlage beraubt, hörte der Archidiaconat nach dem Tod des letzten Propstes i. J. 1830 zu existieren auf. — Als Organisator der Salzburgerischen Archidiaconate ist Erzbischof Konrad I. 1106—1147 zu betrachten. Höchst wahrscheinlich sind seine Gründung die Archidiaconate von Baumburg, Chiemsee und Gars, welche stets von den Präpsten der gleichnamigen Stifte verwaltet wurden. Die Sprengel stimmen auch hier nicht mit den Gauen überein. Diese drei Archidiaconate besaßen zur Zeit des Baseler Konzils eine *iurisdietio propria*; doch wurden deren Befugnisse durch die tridentinischen Bestimmungen bzw. die Salzburger Reformsynode von 1569 bedeutend beschränkt. Auch diese Archidiaconen hatten ihre Konsistorien mit Assessoren, Notaren und Bedellen. Ihre wichtigsten Rechte, die Zensur- und Strafgewalt über Geistliche und Laien, Approbation und Anstellung von Priestern, Jurisdiktion in Ehe- und Verlöbnißsachen, Abhaltung von Visitation und von Synoden werden im einzelnen besprochen.

## 18) Studi e documenti di storia e diritto.

Ao. X. (1889). H. 4. Camillo Re, le regioni di Roma nel medio evo. S. 349—381. Die alte Augusteische Einteilung der Stadt in 14 Regionen erhielt sich rein bis ins 11. Jahrh., die kirchliche des 3. Jahrh. in 7 Regionen hatte nichts damit zu thun. Die mittelalterliche Einteilung in 12, dann seit Anfang des 14. Jahrh. in 13 Regionen und endlich die Sixtus V. in 14 sind von jener ganz beherrscht. — S. Talamo, le origini del Cristianesimo e il pensiero stoico S. 383—416. Schlußartikel: Die christliche Selbstliebe und der stoische Selbstmord. — Gaetano Bossi, la guerra annibalica in Italia, da Canne al Metauro. S. 417—447. Schluß. — Paolo Campello della Spina, pontificato di Innocenzo XII, diario del conte Gio. Batt. Campello. S. 449—464. — Note bibliografiche.

## 19) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

Jahrg. 16. (1890). H. 1. A. Wikdell (Stockholm), Ueberproduktion oder Uebervölkerung? S. 1—12. — Grafenau, Sylvain van de Weyer Ein Beitrag zur Gründungs-

geschichte des belgischen Staates. S. 13—73. Weder Verträge noch tüchtige Herrscher hätten dem neugegründeten Königreich Belgien selbständige feste Lebenskraft garantiert, wenn es nicht in der Zeit, da es sich von den Niederlanden frei machte, bedeutende Männer gefunden hätte, die bereit gewesen wären, der neuen Dynastie mit gewissenhafter Treue zu dienen. Unter diesen hat keiner eine einflussreichere Rolle gespielt, als Sylvain van de Wever. Man kann ihn einen der Hauptbegründer der belgischen Monarchie nennen. Als Mitglied der provisorischen Regierung, als Minister des Aeußern nahm er teil an den Verhandlungen der Londoner Konferenz und vertrat später die Regierung Leopolds I. als Gesandter in London bis zum Tode des Königs und in den ersten Jahren der Herrschaft Leopolds II. Vf. entwirft hier das Lebensbild eines Staatsmannes, der, unbeirrt durch das Drängen der Parteien stets nur das Wohl des Vaterlandes und das Interesse seines Königs im Auge gehabt habe. — V. Gochlert, die Dynastie Holsteins. Historisch-statistische Studie. S. 74—81. Vf. gelangt auf grund statistischer Nachweise bezüglich der Dynastie Holstein zu dem Schlusse, daß die Lebenserscheinungen in großen Familien, sobald sie Jahrhunderte hindurch unausgeleht verfolgt werden können, vom biometrischen Standpunkte dieselbe Regelmäßigkeit erkennen lassen, wie sie die Bevölkerungsverhältnisse in großen Staaten darbieten, daß ferner selbst die mächtigsten Familien der die menschliche Gattung beherrschenden Ordnung in demselben Maße unterliegen, wie es sich im Völkerverleben kundgibt.

5. 2. Schäffle, die Bekämpfung der Sozialdemokratie ohne Ausnahmegesetze. S. 201—287. — Pflug, die wirtschaftliche Erschließung der Lüneburger Heide. S. 288—305. — O. Warschauer, geschichtlich kritischer Ueberblick über die Systeme des Kommunismus und Sozialismus und deren Vertreter. S. 306—337. (Schluß folgt.)

## 20] Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

Vd. 11. (1890.) §. 1. (Germanistische Abteilung). I. Liefgang, zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln, vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert. S. 1—61. Vf. polemisiert gegen die Ausführungen Kruse's in seiner Abhandlung über die „Kölner Richezche“ (Zeitschrift der Savigny-Stiftung Vd. 9. German. Abt.) und sucht nachzuweisen, daß nicht, wie Kruse behauptet, die Parochialbehörden und die Richezche aus dem Zweimänneramte entsprungen sind und alle anderen Genossenschaften mit Einrechnung des Schöffenkollegs von jenen die Gliederung in zwei Klassen, sowie das trennende Meisteramt übernommen haben, sondern daß das Schöffenkollegium, welches jene Eigentümlichkeit der genossenschaftlichen Organisation aus Gründen, die sehr eingehend dargelegt werden, zuerst und allein, originell ausgebildet hat, in dieser Hinsicht den übrigen Korporationen Vorbild gewesen ist. Ebenso wenig ist Vf. mit der Schilderung einverstanden, welche Kruse von den Ereignissen entwirft, die unter der für die Entstehung der Richezche wichtigen Zeit Engelberts des Heiligen die Uebertragung der Rechte, in deren Ausübung wir das Institut später sehen, von seiten des Erzbischofs herbeigeführt haben sollen. Nach Vfs. Meinung tritt hierbei als besonderer und folgenschwerer Mangel der Kruse'schen Arbeit der Umstand hervor, daß in derselben dem Zusammenhang der Gilde und der aus ihr hervorgegangenen Richezche mit den andern Institutionen des Kölner Verfassungslebens nicht die gebührende Beachtung geschenkt worden ist. Als Anhang folgt noch ein Exkurs „zur Kritik des Kölner Weistums von angeblich 1169“. Dieses zuerst von Stumpf als Fälschung nachgewiesene Kölner Weistum, welches der erste Ansatß zu einer schriftlichen Fixierung des Kölner Stadtrechts ist und in welchem es sich vor-

nehmlich um die Abgrenzung der bürgerlichen gegen die vogteilichen Befugnisse handelt, läßt nach Wfs. Meinung keineswegs, wie vielfach behauptet wurde, die politische Moral der Bürger Kölns in zweifelhaftem Lichte erscheinen, vielmehr beweist es, daß „die leitenden Kreise der Kölner Bürgerschaft, als nach des Zwingherrn Tode die Tage der Freiheit gekommen waren, selbst in den programmartigen Forderungen dieser Fälschung im Gegensatz zu Engelbert einen Sinn der Billigkeit und Mäßigung gezeigt haben, der ihrem politischen Verstande alle Ehre macht.“ — H. Brunner, *Abspaltungen der Friedlosigkeit*. S. 62—100. Es wird zunächst der ursprüngliche Inhalt der Friedlosigkeit im Gebiete der germanischen Rechte untersucht und sodann auf die mit ihr zusammenhängenden oder sich von ihr abzweigenden straf- und privatrechtlichen Institutionen näher eingegangen. — W. v. Brünneck, *die Aufhebung der Leibeigenschaft durch die Gesetzgebung Friedrichs des Großen und das allgemeine preussische Landrecht*. S. 101—150 (Fortsetzung und Schluß. S. Bd. X, S. 24. Hist. Jahrb. X, 862.) In Westpreußen ist die Freiheit der Bauern gleichfalls auf die Verleihung deutschen Rechts zurückzuführen, während unfrei diejenigen Bauern blieben, welche dieses Rechts nicht teilhaftig geworden waren. Ein Teil der letzteren lebte nach slavischem und polnischem Recht, namentlich in Pommerellen, wo sie Kmetzen (cmethones) genannt werden. Das kulmische Rechtsbuch (*jus Culmense revisum*), welches die Wirkung und Bedeutung der Leibeigenschaft in Westpreußen darauf beschränkt, daß die Bauern an den Acker gebunden sind, galt nur in einem sehr kleinen Bereiche. Nach polnischem Recht war die Leibeigenschaft gleich Sklaverei (*servitus*). In Ermland galt allerdings eine Revision des kulmischen Rechts, das *jus Culmense correctum*, aber im ganzen kam doch auch hier die rechtliche Stellung der Bauern der Sklaverei sehr nahe. Durch eine Landesordnung von 1529 wurden sie ausdrücklich in Ansehung ihrer Person und dessen, was sie besaßen und erwarben, der Herrschaft ihrer Grundherren unterworfen. — Wf. geht sodann zu den hier eingreifenden Reformen Friedrichs d. Gr. und den einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen preussischen Landrechts über. Diese sind, soweit sie die Abschaffung der Leibeigenschaft, sowie die rechtliche Eigenschaft und Bedeutung der Untertänigkeit betreffen, durchaus auf dem Boden des historisch gewordenen Rechts erwachsen. Das Recht Schlesiens bildet die Grundlage des Gesetzbuches. Ihm haben die Redaktoren nicht bloß die leitenden Gedanken, sondern selbst das Material zu den Detailbestimmungen entnommen. Die humanen Vorschriften aber, welche dies Provinzialrecht vor den Rechten der übrigen preussischen Provinzen auszeichnete, reichen zum Teil noch in das 16. und 17. Jahrh. zurück. Zu einem andern Teil verdanken sie ihre Entstehung dem Edikte Friedrichs von 1748. Die damit herbeigeführten Reformen wurden durch Verordnung vom 8. Nov. 1773 auf Ostpreußen, Westpreußen und die andern durch die erste Teilung Polens erworbenen Gebiete erstreckt. Der damit geschaffene Zustand der Untertänigkeit bildet rechtshistorisch ein wichtiges Mittelglied zwischen der persönlichen Sklaverei des polnischen Rechtes und der Herstellung einer vollkommenen persönlichen Freiheit durch das Edikt vom 9. Okt. 1807. — Wasserleben, *über die Succession in Fuldische Lehne*. S. 151—177. „Die Fuldischen Lehne zeichnen sich unter den geistlichen Lehnen aus teils durch ihre große Zahl und Verbreitung, teils durch Eigentümlichkeiten namentlich in der Erbfolge, teils dadurch, daß Lehne nach Fuldischem Recht und Herkommen nicht allein von den Äbten von Fulda, sondern auch von andern Lehnsherrn vergeben wurden, der Ausdruck „Fuldisches Lehn“ sich mithin zu einem eigentümlichen Rechtsbegriff entwickelt hat.“ Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich nun darauf, die eigentümlichen

Grundsätze der Fuldischen Lehne rücksichtlich der Erbfolge festzustellen, namentlich ob und in welchem Umfange die Cognaten zur Erbfolge zugelassen worden sind. Im Anhange zwei Urkunden. — v. Pflugk-Hartung, zur Thronfolge in den germanischen Stammesstaaten. S. 177—205. Die Schwäche des altgermanischen Thronrechts lag namentlich in der Dehnbarkeit, in der zeitweiligen Auffassung und Geltung der Begriffe: wer ist herrschaftsfähig? wer ist Volk? Vermittelnd trat hier bisweilen die Designation ein, die Bezeichnung des Nachfolgers durch den Vorgänger, welche auch bei den älteren Päpsten vorkam und hier erst durch Papst Agapet endgiltig beseitigt wurde. Diese, wie das Mitregententum sind aus den Herrschaftsverhältnissen des römischen Kaiserreiches entlehnt. — Bei den Vandalen wurde das Wahlrecht schon durch Geiserich beseitigt, welcher das Seniorat einführte. Bei den Franken und Burgundern drang der Einheitsgedanke das Staates nicht in gleicher Weise durch, wenn auch die angekommene Hinneigung des Volkes zum regierenden Hause sich als sehr festgewurzelt erwies. Am stürmischsten gestalteten sich die Regierungswechsel bei den Westgothen. Hier konnte das altgermanische Thronfolgerecht schon sehr früh nicht zur Anwendung gelangen, weil die ersten Könige keine regierungsfähigen Erben hinterließen und nach Ermordung des zweiten ein Parteihaupt die Ordnung durch Usurpation zerriß. Die Stütze des Königtums, die Aristokratie, bildete zugleich seinen Rivalen und lange Zeit seinen Wähler. Es fehlte an Abgrenzung der Befugnisse, und das Staatswesen blieb immer unfertig, obwohl die westgotische Krone formell eine nahezu absolute Gewalt besaß. — Merkwürdigerweise finden sich auch bei den keltischen Iren den germanischen äußerst verwandte Thronfolgeverhältnisse. Die Nachfolge war erblich in der Familie, wählbar im Individuum. In ihrer Gesamtheit zeigen die altgermanischen Thronfolgeverhältnisse überall den Streit zwischen Erblichkeit und Wahl.

## 21] Abhandlungen der k. bair. Akad. d. Wiss. Histor. Klasse.

Bd. 19 (1890). Abt. II. C. v. Höfler, der Hohenzoller Johann, Markgraf von Brandenburg, Ritter des goldenen Vlieses, Capitangeneral des Königreiches Valencia, designierter König von Bugia, Gemal der Königin Germaine, geb. Gräfin von Foix. S. 259—340. Vf. beabsichtigt in dieser Abhandlung, „welche die Resultate langjähriger Studien in dem Rahmen biographischer Umrisse gibt, zunächst den Eintritt Spaniens in die welthistorische Bewegung des 15. und 16. Jahrh. zu kennzeichnen.“ Den Mittelpunkt der Darstellung bildet die „reyna catolica“ Germaine, welche schon dadurch Interesse erregt, daß die Erwerbung des Königreiches Navarra durch sie einen rechtlichen Abschluß für Spanien gewinnt; vor allem aber ist ihre Geschichte bemerkenswert auch für Deutschland, weil an ihrer Seite zwischen dem letzten einheimischen Könige von Aragon, Ferdinand d. Kathol., und dem letzten Sprößling der aragonesisch-valencianischen Dynastie Neapels, Don Fernando, Herzog von Calabrien, drittem Gemahle der Königin Germaine, ein hohenzollerscher Markgraf, ein Deutscher, als ihr Gemahl eintritt. Zu den vielfachen Versuchen der Markgrafen von der Kulkbacher Linie, in Ungarn, in Böhmen, in Preußen, in Schlesien feste Anhaltspunkte zur Bildung einer Territorialmacht zu gewinnen, gesellt sich somit auch ein spanischer, der bis nach Afrika hinüberreicht. Ueber diesen „Don Juan de Brandenburg“, versichert der Vf. endlich, historische Aufschlüsse, so weit die Quellen reichen, geben zu können, nachdem alles, was bisher von kompetentester Seite über ihn mitgeteilt wurde, von Irrthümern und Fabeln durchzogen war. In der Einleitung S 1 behandelt Vf. die Verrückung des bisherigen Staatenverhältnisses im Südwesten von Europa zu

Ende des 15. Jahrh. An den Plan König Karls VIII. von Frankreich, das Königreich Sizilien zu erobern, dessen Ausführung 1495 erfolgreich begonnen, dann aber durch Papst Alexander VI. und König Ferdinand d. Kathol. von Aragon durchkreuzt wurde, schlossen sich zwei wichtige Ereignisse an. Erstens verdrängte das Bestreben, zu dem seit 1410 mit Aragon vereinigten Inselkönigreiche Sizilien auch das kontinentale Sizilien hinzuzufügen, die Durchführung der Spanien angemessensten afrikanischen Politik. Das andere Ereignis war die Familienverbindung des kastilianiſchen Doppelhauses mit dem habsburgiſchen Doppelhauſe Oeſterreich-Burgund. Durch dieſe Heirat wollte der Realpolitiker Ferdinand den Kaiſer Maximilian von ſich abhängig machen und durch ihn und mit ihm die italieniſche und mitteleuropäiſche Politik beſtimmen. Es iſt ein Irrthum, anzunehmen, daß die Erwerbung der ſpaniſchen Krone durch das Hauſ Habsburg eine leichte Sache geweſen ſei. Zwiſchen Ferdinand und ſeinem Schwiegerjohn Philipp beſtanden von Anfang an die ſchwerſten Zerwürfniſſe. Und nachdem Ferdinand Philipp und Johanna als König und Königin von Kaſtilien hatte verkünden laſſen, traf er dennoch Anſtalten zur Begründung einer neuen Dynaſtie, um ſo das Königthum Philipps in die Luſt zu ſetzen. In § 2 werden die politiſchen Verhältniſſe Portugal's, Navarra's und der ſpaniſchen Königreiche beim Tode der Königin Iſabella dargelegt. § 3 die Vermählung König Ferdinands mit der Gräfin Germaine von Foix, Niichte König Ludwigs XII. von Frankreich. Durch den Vertrag von Blois verband Ferdinand ſich mit König Ludwig zu einem Trug- und Schutzbündniß gegen die Habsburger unter Bedingungen, die für ihn ſehr drückend und bedenklich waren, Ludwig aber in eine äußerst günſtige politiſche Stellung brachten. Vi. erklärt es für ein Räthel, wie der kluge Ferdinand ſich zu dieſem Vertrage verſtehen konnte. Es war der thörichte Streich ſeines Lebens. Die Vermählung des Königs fand erſt am 18. März 1506 ſtatt. Germaine wußte ſich aber als Königin durchaus nicht beliebt zu machen. Und ſchon 15. Juni 1506 heißt es, der König verwünſche die Stunde, in welcher er an Madame Germaine gedacht habe. Seine Begegnung mit ſeinem Schwiegerjohn Philipp führte zur Verzichtleiſtung auf Kaſtilien, zur Teilung Spaniens in zwei Theile, Aragon und Kaſtilien, wie es früher geweſen. § 4. Die Königin Germaine, Gemahlin Ferdinands d. Kathol., *la reyna catolica*. Nachdem Philipp von Kaſtilien am 23. Sept. 1506 zu Burgos geſtorben, wußte Ferdinand es durchzuſetzen, daß Johanna die Wahnsinnige ihm die Regierung Kaſtiliens übertrug, in Neapel entgegen dem Vertrage von Blois nur ihm und ſeiner Tochter Johanna und deren Nachfolger, nicht aber auch Germaine gehuldigt wurde, und endlich gelang es ihm auch, Navarra mit Waffengewalt an Kaſtilien zu bringen. Der Vertrag von Blois war in den wichtigſten Punkten zerriffen. Aber der König erkrankte in Folge eines Trankes, den ihm die Königin zur Erzielung von Nachkommenſchaft hatte bereiten laſſen, und ſtarb am 22. Januar 1516. § 5. Die Königin Germaine in ihrem erſten Witwenſtande 1516—1519. Sie wurde vom König Karl V. auf das rückſichtsvollſte behandelt. Am 22. Aug. 1518 fand zu Saragoſſa die feierliche Uebertragung der Rechte Germaines auf Navarra an Karl ſtatt. Ingleich vermählte ſich die Königin-Witwe mit dem am 9. Januar 1493 geborenen Markgrafen Johann von Brandenburg, dem Enkel des Kurfürſten Albrecht Achilles, Sohn des Markgrafen Friedrich des Älteren von Ansbach-Kulmbach und der polniſchen Königtöchter Sophie. § 6. Germaine als Wittin Johans von Brandenburg 1519—1525. Johann wurde von ſeinem Vater 1509 dem Kaiſer Maximilian zur Erziehung übergeben. Die Erzählung aber, Johann habe den König Ferdinand nach dem Kriege gegen Venedig nach Spanien begleitet, wo ſeine Ausbildung zugleich mit der Karls V.

vollendet worden sei, ist unhistorisch. Der Markgraf kam zuerst 1517 in Begleitung Karls nach Spanien. Für Germaine scheint die Heirat eine Herzenssache gewesen zu sein. Dieselbe rief in Spanien heftigen Widerspruch hervor. Der Markgraf sollte König von Bugia werden. Es blieb aber bei der Designation. Vizekönig aber, wie Droysen ihn bezeichnet, ist er nie gewesen. Germaine und Johann begleiteten den Kaiser auf seiner Reise nach England und Deutschland. Unterdessen ereigneten sich verschiedene Aufstände in Spanien, namentlich der Handwerkeraufstand im Königreich Valencia, der aber, wenn auch mit Mühe, niedergeworfen wurde. Der Kaiser, zurückgekehrt, ernannte nunmehr, bevor er wieder abreiste, Germaine zur Vizekönigin und ihren Gemahl Johann zum Capitan general des Königreiches Valencia. Es wurde strenges Gericht gehalten über die Empörer. Als sodann nach der Schlacht von Pavia Franz I. als Gefangener nach Spanien gebracht wurde, reiste Johann Anfangs Juni 1525 im Auftrage des Kaisers schleunigst von Toledo nach Valencia, um für den Empfang des Gefangenen die geeigneten Anstalten zu treffen. Hier befahl ihn ein Fieber, so daß er den König bei seiner Landung nicht empfangen konnte. Am 3. Juli machte er sein Testament und verschied am 5. Juli. § 7. Die Vermählung der Königin Germaine mit Don Fernando de Aragon, Herzog von Calabrien, 1526. Dieselbe fand, nachdem der Kaiser selbst am 10. März sich mit der Infantin Isabella von Portugal vermählt hatte, am 13. Mai zu Sevilla statt und wurde Don Fernando zugleich zum Vizekönig von Valencia ernannt. Derselbe starb 1559. Ueber das Todesjahr der Königin Germaine schweigen alle Berichterstatter. —

**C. A. Cornelius, die Rückkehr Calvins nach Genf. (Fort.) II. Die Artichauds. III. Die Berufung. S. 343—444.** Siehe Bd. 18, Abt. I (1888). *Sift. Jahrb.* X, 185. Nachdem in Abt. I „Die Guillermins“, die Niederlage und Verbannung Calvins 1538, sowie der Kampf seiner Anhänger, der Guillermins, mit der herrschenden Partei der Artichauds und ihre Unterwerfung dargestellt worden, behandelt Abt. II das Verhältnis Genfs zu Bern und zwar 1. den Vertrag von 1536, wodurch sich Genf zum abhängigen Schutzwandten des mächtigen Nachbarn erklärte, 2. den Streit über St. Viktor und das Kapitel, in Hinsicht welcher sich die Berner durch den genannten Vertrag für überverteilt hielten. In diesen Streit trat 1538 die neue Regierung Genfs, die Partei des Generalkapitäns Johann Philipps, ein, 3. den Vertrag von 1539, durch welchen der Streit zu Gunsten Berns beigelegt wurde, indem Genf die Souveränität über die Gebiete des Kapitels wie über die Herrschaft St. Victor Bern zugestand, 4. die Erschütterung der Regierung infolge des Vertrages, 5. die Versöhnung der Parteien, welche nach erfolgtem Bruch mit Bern dadurch zustande kam, daß in der Versammlung der Gemeinheit Johann Philipp und Michel Sept, das Haupt der Opposition, sich umarmten, 6. den Sturm gegen die Artichauds, welcher in dem an dem Generalkapitän Johann Philipp begangenen Justizmorde gipfelte, 7. die Anarchie, welche hierauf folgte, 8. die Kriegsgefahr, welche nunmehr von Bern her drohte, da sich dasselbe durch das Verfahren der Genfer für beleidigt erklärte, 9. die Beruhigung im Innern, welche durch die Kriegsjurcht und die notwendig gewordenen Rüstungen bewirkt wurden und die Beruhigung nach außen infolge des alsbald eintretenden freundlicheren Verhaltens der Berner. — In Abt. III wird die Entwicklung der Dinge in kirchenpolitischer Hinsicht, welche zur Rückberufung Calvins führten, eingehend geschildert und zwar die Unterhandlungen mit demselben, seine persönliche Stellung zur Sache, Farel's wichtige Anteilnahme an den Unterhandlungen, die mehrmals nahe daran waren, sich ganz zu zerbrechen, die Bemühungen der Straßburger, Calvin festzuhalten, seine Reise nach Genf, wo er am 13. Sept. 1541 vor dem Rat

erschien und sich von diesem zum Bleiben bewegen ließ. Vf. hat unter dem Text die Quellenbelege in ausgiebigster Weise angeführt. Hervorzuheben sind die Berner und Genfer Ratssprüche und die Korrespondenz zwischen Farel und Calvin. — A. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Kurie, 1544—1546. IV. Abt.: Von der Eröffnung des Trienter Konzils bis zur Begegnung des Kaisers mit dem hessischen Landgrafen in Speier. S. 446—542. Siehe Bd. XIII, Abt. II; Bd. XVI, Abt. I u. III—X. Marquina am kaiserlichen Hofe. Derselbe überbrachte des Papstes Antwort auf Karls Einwendungen gegen den päpstlich-kaiserlichen Vertragsentwurf, um derenwillen man ihn im Oktober nach Rom gesandt. Aus dem Verhalten der Parteien ging hervor, daß beide fühlten, der Genosse habe neben dem in den Vordergrund gestellten gemeinsamen Ziel der Unterdrückung der Protestanten noch besondere Zwecke im Auge. Sie trauten sich nicht recht. Der Kaiser zögerte mit der Entgegnung. Der Nuntius Dandino wurde aber durch den Beichtvater des Kaisers Pedro Soto, welcher für den Krieg arbeitete, über die Strömungen am kaiserlichen Hofe unterrichtet. Soto verfaßte ein Gutachten, welches die Bedenken des Kaisers beseitigen sollte, und dessen Inhalt hier dargelegt und geprüft wird. Dem Beichtvater stellte sich Granvella gegenüber. Der Kaiser verschob die Entscheidung. Er entließ Dandino mit einer unbestimmt gehaltenen Auskunft. XI. Verhandlungen mit den Protestanten. Einwirkung der politischen Verhältnisse. Abreise des Kaisers nach Deutschland. Der Kaiser ließ jetzt das Religionsgespräch zu Regensburg beginnen. Die Versammlung trat am 27. Jan. 1546 zusammen unter dem Voritze des Bischofs von Eichstädt. Sie unterschied sich von den früheren Versammlungen: erstens war kein Vertreter des römischen Stuhles anwesend, zweitens nahm durch den inzwischen erfolgten Beginn des Trienter Konzils das Kolloquium eine ganz eigentümliche Stellung ein. Nachdem katholische Bischöfe den Vorsitz auf demselben übernommen, hatten sich die Aussichten für das Gespräch hinsichtlich der katholischen Teilnehmer gebessert. Aber die protestantischen Fürsten und Theologen waren ihm größtenteils nicht günstig gesinnt, am wenigsten Luther selbst. Das am 27. Jan. begonnene Gespräch nahm einen schleppenden Verlauf, und als der Kaiser Anordnungen traf, welche auf Isolierung der Kolloquenten durch Verpflichtung zur Geheimhaltung abzielten, erklärten die Protestanten, nicht weiter verhandeln zu können und verließen Ende März die Stadt. Das hiedurch gesteigerte Mißtrauen der Protestanten gegen die Katholiken und den Kaiser wurden noch verschärft durch die in diesen Tagen in Regensburg geschehene Ermordung eines protestantischen Spaniers Johann Diaz durch seinen katholischen Bruder. Nachdem sodann eine Gesandtschaft der Stände des Augsburger Bekenntnisses sowie der weltlichen Kurfürsten beim Kaiser in Maestricht Vorstellungen gegen ein etwaiges Vorgehen wider den Kölner Erzbischof Hermann von Wied gemacht hatten, ohne indes etwas zu erreichen, schied der Kaiser am 30. Jan. den Bizekanzler Raves zum Erzbischof, um ihn durch Bitten zum Einlenken zu bewegen. Diese Nachsicht des Kaisers brachte bei den Gegnern des Erzbischofs einen sehr übeln Eindruck hervor. Die durch Raves gestellte Bitte, auf dem Reichstag zu Regensburg zu erscheinen, fand nur bei dem Mainzer und Pfälzer Kurfürsten Anklang. Der Kaiser zog darauf zunächst nach Luxemburg. Die päpstliche Kurie verfolgte die politische Entwicklung mit größter Spannung, glaubte aber nicht daran, daß der Kaiser den Protestanten jemals den Krieg machen würde. Den Papst selbst nahmen die Streitigkeiten mit Herzog Cosimo von Florenz wegen des Klosters von St. Marco unterdessen in Anspruch. Auch die Gestaltung der Dinge auf dem Trienter Konzil erfüllten ihn mit Bejorgnis. Der Kaiser zog von Luxemburg nach Speier, wo er mit dem Landgrafen Philipp und

dem Kurfürsten von der Pfalz zusammenzutreffen gedachte. — In der Anlage veröffentlicht Wj. 37 Briefe, darunter solche von Karl, St. Mauris, Dandino, Concino Kardinal Burgos, Kardinal Truchseß, Kardinal Cervino, Mignanello, Serristori, Kurfürst Joachim von Brandenburg und Pfalzgraf Otto Heinrich.

\* \* \*

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. XI. 1889. H. Loersch, ein Sühnegeſchenk für das Aachener Münster. S. 1—7. — E. v. Didtmann, die Herren von Milendonk aus dem Geschlechte der von Mirlaer. S. 8—50. — E. Pauls, aus der Zeit der Fremdherrschaft. IV. Zur Geschichte des Assignatenumlaufes und des Gesetzes über das Maximum in der Aachener Gegend. S. 75—97. — W. Graf v. Mirbach, Beiträge zur Geschichte der Grafen v. Jülich. S. 98—160. (Wilhelm IV. v. Jülich). — P. Clemen, die Porträt Darstellungen Karls des Großen. S. 184—271. Die Erörterung erstreckt sich über das gleichzeitige literarische und künstlerische Porträt, über Siegel und Münzen, das Grabmal in Aachen und die Wandgemälde im dortigen Kaiserpalast, den Bilderkreis der Pfalz zu Ingelheim, die Statue im Klosterhof zu Vorsch, die Mosaiken im Lateran-Triflinium und in Santa Susanna zu Rom; die Reiterstatuetten im Muscum Carnavalet zu Paris und die Bildnisse in den HS. der Leges Barbarorum. Von letzteren, erklärt der Wj., zeigen die ältesten Darstellungen, die zu St. Paul und zu Fulda, das authentische Porträt des großen Kaisers, den runden Kopf mit dem glatten Kinn und dem Schnurrbart. In einem Exkurs wird der Bilderschmuck der Leges Barbarorum behandelt. — In den kleineren Mitteilungen bringt A. Birlinger Nachrichten über Johann von Aachen, S. 286 f. Derselbe (1552?—1615), ein Lieblingskünstler Rudolfs II., erwarb die meisten Titians, Rafaels und Correggios des Hradschin, auch die jetzt in der Münchener Glyptothek befindliche Statue des Niobiden Ikloneus, das Kunstwerk Skopas; gegenwärtig ist dasselbe ein Torso. — E. v. Didtmann, der Grabstein Stephans v. Werth, eines Bruders des Feldmarschalls Jan v. Werth. S. 287 f. Der Grabstein in Bebenhausen bei Tübingen zeigt das Werth'sche Stammwappen. Die Familie stammte aus dem Jülich'schen Amte Aldenhoven und war in Puffendorf längere Zeit angeſeſſen. — K. Pisk, zum Leben des Aachener Geschichtschreibers Karl Franz Meyer des Ältern. S. 288 ff.

Alemannia. 17. Jahrg., I. Heft. J. Volke, Marienlegenden des 15. Jahrh. — W. Creelius, 4 Lieder über die Leiden und Sitten der Zeit a. d. J. 1622. — Br. Stehle, Polizeiordnung des Dorfes Hindisheim i. Elſ. a. d. J. 1549 u. 1573. — Fr. Lauthert, zu Abraham a. S. Clara. — A. Birlinger, kirchl. Sitte u. Sprache Biberachs vor der Reformation. — III. Heft. Birlinger, Legende vom hl. Gebhard von Conſtanz. — Lauthert, die Sprache der Martina des Hugo von Langenstein.

Theologische Studien aus Württemberg. X, 3 (1889). E. Lempp, die Aushahnung der zweiten großen Reformbewegung in der Kirche des Mittelalters. I. S. 223—240.

Deutschland. Wochenschrift f. Kunst, Lit. u. s. w. 1890. 26, 436—437; 27, 450—451; 28, 470—471. — M. Kohn, Berthold von Regensburg, ein Sozialthiker des Mittelalters.



**Zeitschrift des histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg.** 16. Jahrg. Kadlhofer, Entstehungsgeschichte u. Autorschaft der 12 Artikel. — L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Ries u. seinen Umländern. — Buff, der Apotheker Claus Hofmair, die Augsburger Apotheker des 14. Jahrh. u. Magister Ulrich Hofmair, Protonotar von Kaiser Ludwig dem Baier.

**Zeitschrift für romanische Philologie.** XIII, 1—4. Bonnier, étude critique des Chartes de Douai de 1203—1275.

**Neues Archiv für sächsische Geschichte u. Altertumskunde.** XI, 1, 2. Fabian, die Beziehungen Philipp Melanchthons zur Stadt Zwickau. — Hassel, zur Politik Sachsens in der Zeit vom weisfällischen Frieden bis zum Tode Johann Georgs II. — Ermisch, zur Statistik der sächsischen Städte i. J. 1474.

**Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik u. Kulturgeschichte.** Hrsg. von Karl Braun. 27. Jahrg., II. Bd., 1. Hälfte. A. Emminghaus, übersichtliche Betrachtung der beim Ausgange des ancien régime in Frankreich herrschenden wirtschaftl. Theorien u. Zustände.

**Hermes, Zeitschrift f. klass. Philologie** (Berlin). XXV, 1 (1890). Th. Mommsen, das diokletianische Edikt über die Waarenpreise.

**Rheinisches Museum für Philologie** (Frankfurt a. M.). N. F. XLIV, 4 (1889). M. Manitius, zu späten latein. Dichtern. I. Ueber d. D. Maximian. II. Zu Nemesians Chnegetica. III. Zu den Ged. Priscians. IV. Jovinus. V. Chilpericus Rex. VI. Zu Venant. Fortunatus. VII. Zu d. Ged. d. Eugenius v. Toledo. VIII. Zu Columban's Gedichten. — J. Koch, Claudian u. die Ereignisse d. J. 395—398. — XLV, 1 (1890). M. Manitius, zu späten latein. Dichtern. I. Rusticius Heli-pidius Domnuus. II. Das Carmen de passione Domini. III. Zu Marii Victorini carmen de fratribus Macchabeis.

Unter dem Titel: **Neue Carinthia, Zeitschrift für Gesch., Volks- u. Altertumskunde Kärntens** hat sich seit Beginn des Jahres der Geschichtsverein für Kärnten ein von Simon Laschinger redig. Vereinsorgan geschaffen. Aus dem Inhalte des 1. Heftes sind hervorzuheben: E. Melcher, Abt Johann von Victring. S. 14—26. — F. W. Spann, das jüngste Gericht in Wilstat, nebst Betrachtungen über m.-a. Weltgerichtsbilder. S. 26—42.

**Archeografo Triestino.** N. S. XV, 2 (1889). C. Tanzi, la cronologia degli scritti di Magno Felice Ennodio. — Ders., un papiro perduto dell'epoca di Odoacre.

**Archivio storico dell'arte** (Rom). II, 8—9 (1889). D. Gnoli, la sepoltura d'Agostino Chigi nella chiesa di S. Maria del Popolo in Roma.

**Archivio storico Lombardo** (Mailand). XVI, 4 (1889). P. Magistretti, Galeazzo Maria Sforza prigioniero nella Novalesa. — G. Romano, l'età e la patria di Gian Galeazzo Visconti.

**Bullettino di archeologia cristiana** (Rom). V, Sept. 1889, la 'Biblia pauperum' e le sue origini antichissime.

**La biblioteca delle scuole Italiane** (Turin). I, 9 u. 10 (1889). A. Professione, la politica di Carlo V nelle due legazioni del Caracciolo e dell'Herrera a Venezia e a Roma.

**Archivio giuridico.** Vol. XLIV, 4, 5. Tomassia, il launegildo in Grecia.

**Miscellanea Franciscana di storia, di lettere, di arti** (Foligno). X, 5 (1889). L. Manzoni, studi sui fioretti di S. Francesco. — G. Mancini,

note bibliografiche sugli scritti relativi a Santa Margherita da Cortona. — G. Mazzatinti, S. Bernardino da Siena a Gubbio.

**Miscellanea storica Romana ed archivio di storia medioevale ed ecclesiastica** (Rom). I, 7 (1888). F. Cristofori, Dante e Viterbo. Il conclave del MCCLXX.

**Nuova antologia** (Rom). S. 3<sup>a</sup>. XXV, 1, 2 (1890). D. Gnoli, storia di Pasquino (dalle origini al sacco del Borbone).

**Rivista delle biblioteche. Periodico di biblioteconomia e di bibliografia** (Firenz.). I, 18, 19 (1889). C. Mazzi, tre epistolari nella Valicelliana di Roma.

**Revue du monde latin** (Paris). XVIII, 4 (1889). M. Jollivet, un roi de Corse au XVIII<sup>e</sup> siècle. S. oben S. 587. — XIX, 1 u. 2: E. Rodocanachi, la vie et la conjuration de messire Stefano Porcari.

**Revue politique et littéraire. Revue bleue** (Paris). XLIV, 18 (1889). A. Philis, le prix d'une visite impériale. (Die Legation N. Radziwells an Kaiser Maximilian 1507.)

**Journal des Savants 1889.** Août. B. Hauréau, un concile et un hérétique inconnus (Mss. Lat. no<sup>o</sup> 333 de la biblioth. nationale) S. 505—507.

**Société de l'hist. du protest. franc.** — Bulet. hist. et lit. 1889, 11, 592—608, 12, 638—653. C. Couderc, l'abbé Raynal et son projet d'histoire de la révocation de l'édit de Nantes. — Documents sur le Refuge: I. Hesse-Cassel. II, III, les Réfugiés du Brandebourg.

**Nouvelle revue historique de droit français et étranger.** Janvier-Février. Enthält u. a.: Fournier, l'église et le droit romain au XIII<sup>e</sup> siècle. — Derj., la bibliothèque de l'université d'Orléans vers 1420.

**Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques.** Avril. Glasson, les rapports du pouvoir spirituel et du pouvoir temporel au moyen-âge.

**Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres.** Sept.-Oct. Delisle, fragment d'un registre des enquêteurs de saint Louis.

**Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences religieuses.** Vol. I (1889). F. Picavet, de l'origine de la philosophie scolastique en France et en Allemagne. S. 253—279.

**Revue des deux mondes.** 15 avril. Taine, la reconstruction de la France en 1800. Le défaut et les effets du système I. — Comte Vizthum, Catherine II, d'après des mémoires inédits. — 1. mai: Valbert, la correspond. diplomatique du comte Pozzo di Borgo et du comte de Nesselrode.

**The Academy.** No. 936. Ellis, the study of Latin in the XII. century. — No. 937. Krebs, Firdusi and the Old High-German Lay of Hildebrand.

Zu der **Revue bénédictine** (Maredsous) veröffentlicht P. Germanus Morin le rôle de S. Grégoire dans la formation du répertoire musical de l'église latine als eine Entgegnung gegen Gebaert, der dem hl. Gregor das Verdienst der liturgischen und geistlichen Reform aberkannt hatte.

## Novitätenchau.\*)

### 1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Winkelband (W.), Fichtes Idee des deutschen Staates. Festrede. Straßburg i. E. *M.* 1.

Barth, die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann. Leipzig, Reissland. 8°. *M.* 3.

Claassen (C.), Franz v. Baanders Gedanken über Staat und Gesellschaft, Revolution und Reform. Aus sämtl. Werken mitgeteilt. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. *M.* 1.

\* Pflugk-Hartung (F. v.), Geschichtsbetrachtungen. Gotha, Bertheß. 47 S.

Betrachtungen über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft seit Petrarca, der die historische Kritik „lastend einführte“. Aus dem 19. Jahrh. werden Niebuhr und Ranke, Waiz und Sybel in großen Strichen skizziert. Als wichtigste Errungenschaften der modernen Geschichte bezeichnet er: 1) das historische Denken, 2) die Fähigkeit, alles in sich aufzunehmen und zu verwerten, 3) die Methode. Philosophie und Naturwissenschaft in ihren verschiedenartigen Einwirkungen auf die Geschichtswissenschaft werden erörtert, die Gefahren der Spezialisierung der Forschung in bitteren Worten hervorgehoben, denen man den zur Uebertreibung neigenden Herzensanteil des Vf.s anmerkt; die Verschiedenheit des Standpunktes kommt in kritischen Sätzen zur Sprache, ohne daß man recht gewahr wird, auf welchem der Vf. steht. Vorsicht in der Wertbeurteilung ist gewiß am Platze, aber eine Summe von sittlichen Wahrheiten und Gesetzen muß der Kulturmenscheit als gesichert gelten auch in der Gegenwart, die Pfl.-H. wohl als hochgebildet, aber auch als verwildert bezeichnet. Seit dem Tode von Waiz mache das Popularisieren der Geschichtswissenschaft, durch unternehmende Buchhändler gefördert, Fortschritte, berge aber auch schwere Gefahren in sich, was zweifellos zutrifft. Pfl.-H. faßt die Geschichte als Universalwissenschaft im Sinne der großen Philosophen (29),

\*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

von der Naturwissenschaft will er lernen, ohne sich deren Methode aufdrängen zu lassen. In den Schlußabschnitten kommt der Vf. nochmals auf die Geschichtsforschung, die Verschiedenheit der Auffassung, die gewiß nicht abzuleugnenden Mißstände auf dem Gebiete des Rezensionswesens, auf die Gefinnung und Kombination des Historikers, auf Objektivität und Vielseitigkeit und auf den Unterschied der Waißschen und Sybelschen Schule zurück. „Wie ein Irrenarzt, so meint Pl.-H., hat der Geschichtsschreiber Psychiater zu sein.“ Auch aus dem Buche des Lebens solle der Historiker zu lernen verstehen. Es sind allerlei interessante, aber auch ansehbare Gedanken in den „Geschichtsbetrachtungen“ zusammengetragen.

\* Weiß (F. V. v.), Weltgeschichte. III. Aufl. In Lieferungen à M. 0,85. Graz, Styria.

Vgl. oben S 367. Vfg. 9 — Vfg. 14 behandeln die Gesch. der Griechen; in Vfg. 14 beginnt die röm. Gesch. Die letztere wird in der zuletzt erschienenen Vfg. 18, welche den II. Bd., Hellas und Rom beendet und das Mittelalter eröffnet, abgeschlossen. Auf das Gesamtunternehmen sei nochmals aufmerksam gemacht.

Hübner (E.), röm. Herrschaft in Westeuropa. Berlin, Herz. gr. 8°. IV, 296 S.

„Die in diesem Buche vereinigten, bisher zerstreuten und teilweise schwer zugänglichen Aufsätze sind hervorgegangen aus langjähriger Beschäftigung mit den Quellen und wiederholtem Aufenthalt in den Ländern des westlichen Europa's, mit denen sie sich beschäftigen . . . (Sie) wenden sich nicht nur an die kleine Zahl der Mitforscher, sondern an den weiten Kreis von Lesern, welche in der geschichtlichen Erkenntnis überhaupt und besonders in verständnisvollem Eindringen in die Lebensformen des klassischen Altertums noch immer die Grundlage aller höheren Bildung sehen. Daher sind die gelehrten Belege fortgelassen, man findet sie an den überall angegebenen Stellen, an welchen diese Abhandlungen früher erschienen sind. Doch sind sie sämtlich erweitert und mehr oder weniger umgearbeitet, auch überall bis auf den neuesten Stand der Untersuchung fortgeführt worden.“ So der Vf. im Vorwort. Seine Studien betreffen I. England: die Eroberung Britanniens, die Verwaltung von Nero bis auf Hadrian, die röm. Grenzwälle in Britannien, Mars Thingus; II. Deutschland: der röm. Grenzwall in Deutschland, röm. Städte in Deutschland, Arminius; III. Spanien: Tarragona, die Balearen, Citania, röm. Bergwerksverwaltung, die Heilquelle von Umeri.

Zigmund (J.), styky Karlovců s papeži až do smrti Karla Velikého. Karolinger und Päpste bis zum Tode Karls des Großen. Budweis, Progr. d. czech. Staatsgymnasium's. 8°. 28 S.

Schlumberger (G.), un empereur byzantin au X. siècle, Nicéphore Phocas. Paris, Firmin-Didot. 4°.

Höhrich (H.), kleine Studien zur Geschichte der Kreuzzüge. Berlin, Gärtner. gr. 4°. M. 1.

Martigny, dictionnaire des antiquités chrétiennes, contenant le résumé de tout ce qu'il est essentiel de connaître sur les origines chrétiennes jusqu'au moyen-âge exclusivement. I. Étude des moeurs et coutumes des premiers chrétiens. II. Étude des monuments figurés. III. Vêtements et meubles. 3° édit. Paris, Hachette. 1889. 8°. XXVI, 830 p.

Allgemeine deutsche Biographie. 149. u. 150. Vfg. (Schachmann — Scheller). Leipzig, Duncker. 8°. M. 4,80.

Hervorzuheben: F. W. Schadow (v. Donop); Ph. W. v. Schaffgotsch, Fürstbischof von Breslau (Grünhagen); Scharnhorst (B. Poten); Hartm.

Schedel (Wattenbach); P. A. Schegg (Knöpfler). Im Nachtrage: F. B. v. Scheffel (F. Braun). Die vorliegende Lieferung schließt den Bd. XXX ab und enthält sein Register.

Stephen (L.) and Sydney Lee, dictionary of national biography. London, Smith Elder. sh. 15.

Dieser Band enthält wenige wichtige Artikel, wenn wir von den gedrängten aber trefflichen Charakteristiken von General Gordon durch Weitsch, Gower durch Lee, Goldsmith durch den Herausgeber, absehen. Sehr viele der hier behandelten Persönlichkeiten gehören Schottland an, z. B. Gordon, Graham.  
Z.

## 2. Kirchengeschichte.

\*Wezer u. Weste, Kirchenlexikon. 2. Aufl. VII. Bd. S. 67. Freiburg, Herder. gr. 8°. S. 1—192. (Kaaba — Karolingische Bücher.)

Der letzte Artikel ist noch nicht abgeschlossen. Außerdem heben wir als für die Historiker interessant hervor die Artikel: Kabbala von Kaulen, Kärnten von Weber, Kaisertum von demselben, Kalendarium von Schrod, Kant von v. Hertling, Kanzleiregeln, Kanzleitägen von Hermes, Kapuzinerorden von Eberl, Karl Borromäus von Scharpff, Karl der Große von Weber, Karl V. und die deutschen Protestanten von Pastor, Karlstadt von Sechtrup.

Schwane (F.), Dogmengeschichte der neueren Zeit (seit 1517 n. Chr.). Freiburg, Herder. Mit Appr. 8°. M. 5.

Harnack (A.), Lehrbuch der Dogmengeschichte. 3. (Schluß-) Bd. 1. u. 2. Aufl. Freiburg, Mohr. gr. 8°. M. 17.

\*Neumann (R. J.), der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian. I. Bd. Leipzig. 8°. XII, 334 S.

Die Lektüre dieses auf umfassenden und eindringenden Quellenstudien beruhenden Werkes, welches schon Harnack (Theol. Literaturztg. 1890 Nr. 4) freudig begrüßt hat, ist für jeden Forscher, der sich mit den ersten nachchristlichen Jahrhunderten beschäftigt, unerlässlich. Der Bf. handelt, nachdem er in der Einleitung (S. 3—54) über „den römischen Staat und das Christentum bis zur Begründung der großen Kirche“ gesprochen, in 5 Kapiteln über „die Anfänge der Synodalverfassung und die Regierung des Commodus“ (S. 55—94), „die ersten Jahre des Septimius Severus und die Stellung des Christentums zur Welt am Ausgange des 2. Jahrh.“ (S. 95—154), „das Nestript und die Verfolgung des Septimius Severus und Severus Antoninus“ und „die syrischen Kaiser“ (S. 155—209), „Maximinus Thrax und den christlichen Klerus“ (S. 210—230), „den Frieden der Kirche unter Philippus Arabs und die Jubelfeier des tausendjährigen römischen Reiches“ (S. 231—254). Daran reihen sich „kritische Ausführungen“ über die Hippolytusfrage (S. 257—264), in welcher der Bf. auf Döllingers Seite neigt, über Abfassungszeit und Veranlassung der Bücher des Origenes gegen Celsus (S. 265—273), welche er mit der Jubelfeier des römischen Reiches im J. 248 in Verbindung bringt und zur Kritik der Acta sanctorum (S. 274—331), in welcher er schärfer und methodischer zu Werke geht, als Le Blant. In der Nachschrift (S. 332—334) werden die Tertullianstellen nach dem inzwischen erschienenen I. Bd. der Ausgabe v. Reifferscheid (s. oben S. 369) zitiert. S. 58 Anm. 1 sucht der Bf. als Abfassungszeit von Celsus' wahren Worte die J. 177—180 zu erweisen; S. 63 wird die berühmte Stelle des Irenäus (adv. haer. III, 3, 1) auf die Übereinstimmung der Gläubigen mit der römischen Kirche gedeutet; anders Laugan, Geschichte der römischen Kirche I, 171, Anm. 1; S. 92, Anm. 5 vermutet der Bf. bei Theoph. ad Autol. III, 14 in *omnibus* für *in vobis*; näher liegt *in vobis*; nach S. 110 betrachtet der Bf. mit Harnack Papst Viktor als den

Vf. des Traktates *De aleatoribus*; die Ausführungen S. 113 ff. zeugen von gründlicher Belesenheit in den Schriften des Klemens von Alexandria und Tertullian; S. 148, Anm. 6 hätte bemerkt werden können, daß Tertullian (Apol. 25) auf berühmte Worte der Aeneide (I, 279) anspielt; S. 161 wird betont, daß von einem „Edicte“ des Septimius Severus gegen die Christen nicht die Rede sein kann. S. 241, Anm. 7 erklärt sich der Vf. im Anschluß an Massebieau für die Priorität Tertullians vor Minucius Felix, dessen Octavius er gleich der Schrift des Origenes gegen Celsus im J. 248 oder in der unmittelbar vorhergehenden Zeit abgefaßt sein läßt (S. 251, Anm. 3); S. 259, Anm. 12 werden die Verdienste de Rossi's in ehrenvoller Weise hervorgehoben; zu S. 299 f. bemerke ich, daß wir über die *Acta Perpetuae* nächstens eine eingehende Monographie aus der Feder eines bayerischen Gelehrten erhalten werden. Der Umstand, daß Neumann in prinzipiellen Fragen (Apokalypse, Entwicklung der kirchlichen Verfassung, Bildung des neutestamentlichen Kanons) den Standpunkt Harnack's teilt, dürfte, da es sich in seinem Buche fast ausschließlich um rein historische und juristische Probleme handelt, kaum ins Gewicht fallen. Seine ruhige, pragmatische Geschichtsbetrachtung hindert ihn keineswegs, der großartigen Erscheinung des Martyriums gerecht zu werden; mit Paul de Lagarde erklärt er: „Die Kraft der Kirche lag in den Märtyrergräbern über das ganze römische Reich hin“ — wobei wir Katholiken allerdings die Erwähnung eines anderen gewaltigeren Faktors vermissen. Man sehe auch den Aufsatz von Theod. Mommsen, über den Religionsstreit nach römischem Recht in v. Sybels Hist. Zeitschr., Bd. 64 (28), S. 3, S. 389—429, der durch Neumann's Buch veranlaßt worden ist. C. W.

Hase (K. v.), Kirchengeschichte auf Grundlage akademischer Vorlesungen. I. Bd. 1. u. 2. Halbbd.: Alte Kirchengeschichte, 1. u. 2. Abt.; II. Bd., 1. Halbbd.: Alte Kirchengeschichte: Germanische Kirche. Mittlere Kirchengesch.: Karl d. Gr. bis Innocenz III. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Seit dem 22. April 1890 veröffentlicht die obenbez. Verlagshandlung eine Ausgabe der gesammelten Werke von Karl v. Hase in 12 Bdn., welche in Halbbänden von 20—25 Bogen zu M. 5 erscheinen. Die Kirchengeschichte eröffnet die Sammlung, der I. Bd. in unverändertem Abdruck, der II. Bd. erstmalig erscheinend, hrsg. v. Prof. Gustav Krüger in Gießen. Die Gesch. d. german. Kirche und die I. Abtlg. d. mittl. Kirchengesch. sind größtenteils vom Vf. für den Druck niedergeschrieben, die II. Abtlg. bis zur Reformation wird nach stenograf. Niederschriften u. Hs. ergänzt. Die 6 Bde. Kirchengeschichtlicher Werke bringen des weitern: Geschichte Jesu, Heiligenbilder (Fr. v. Assisi, Caterina v. Siena u. a.), Neue Propheten (Jungfrau v. Orleans Savanarola), Rosenvorlesungen (Gregor VII., Ven. Silb. Piccolomini, französ. Revolution u. f. w.), das geistliche Schauspiel, das junge Deutschland u. f. w. Die 4 Bde. Zur Glaubens- und Kirchenlehre enthalten die theolog. Denkschriften und die protestantische Polemik. In 1. Bd. Politischer Schriften befinden sich die kirchenpolitischen Denkschriften über Papsttum, Kulturkampf u. a. und die vaterländischen Denkschriften über Kaiserthum, das deutsche Reich u. a. Der 1. Bd. der Lebensbeschreibung hat die Jugendverinnerungen, die italien. Briefe und die von des Verstorbenen Sohn Karl Alfred von Hase hrsg. Tagebuchaufzeichnungen zum Inhalte.

Hauß (A.), Kirchengeschichte Deutschlands. II. Teil, 1. Hälfte. Auflösung der Reichskirche. Leipzig, Hinrichs. 80. M. 6.

Behandelt: Die Erhebung des Papsttums über die weltliche Macht, die literar. Bewegung seit dem Tode Karls des Großen, Mönchtum und Missionen. Zwei Beilagen: Bischofslisten und Klösterverzeichnis.

Sayous (E.), études sur la religion romaine et le moyen-âge oriental. La religion romaine au temps des guerres puniques; le Taurobole; les idées musulmanes sur le christianisme; l'introduction de l'Europe slave et finnoise dans la chrétienté; les Bulgares, les Croisés fran-

çais et Innocent III.; le cardinal Buonvisi et la croisade de Bude. Bangé, Daloux. Paris, Leroux. 1889. 18°. I. 3,50.

Brandt (S.) et Laubmann (G.), Lactantii opera omnia, accedunt carmina eius quae feruntur et L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber, recensuerunt — Pars I. Divinae institutiones et epitome divinarum institutionum, recensuit S. Brandt. (Corpus scriptorum ecclesiastic. latin., vol. XIX.) Wien, Tempfky. 8°. M. 25.

Annales du musée Guimet. T. 17: Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne au IV. siècle. Histoire de Saint Pakhôme et de ses communautés, documents coptes et arabes inédits, publiés et traduits par E. Amélineau. Paris, Leroux. 1889. 4°. fr. 60.

Verger (A.), vie de saint Antoine le Grand, patriarche des cénobites. Tour, Mame. 8°. XII, 416 p.

Cracau (C.), die Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus mit Uebersetzung u. Kommentar. Gütersloh, C. Bertelsmann. 8°. IV, 140 S.

Die nützliche Publikation bietet den Liturgikern eine handliche Ausgabe der Gottesdienstordnung des großen griechischen Kanzelredners. Die Wiedergabe des Textes, dem einige Notizen über das Leben des Chrysostomus und die Einrichtung der griechischen Kirchen vorausgeschickt sind, ist eine sorgfältige, die deutsche Uebersetzung, sowie einige Stichproben lehren, eine treue und gefällige. Der Kommentar zieht mehrfach anderweitige Liturgien zur Vergleichung heran. S. III des Vorworts fällt der Ausdruck „liturgologisch“ einigermassen auf.

Havet, questions mérovingiennes. V. Les origines de Saint-Denis. Paris, Champion. Roy. 8°. 62 p.

\*Ebner (A.), die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange d. karoling. Zeitalters. Inaug.-Dissert. Regensb., Pustet. 158 S.

Ein ziemlich unbearbeitetes Gebiet hat der Vf. hier betreten, für das jedoch durch die in neuester Zeit erfolgten Publikationen von Verbrüderungsbüchern und Metrologien das Interesse der gelehrten Kreise lebhaft erregt worden ist. Die Grundlage der genannten Bücher bilden aber die klösterlichen Gebetsverbrüderungen, deren Geschichte bis um die Mitte des 10. Jahrh. mit großer Gründlichkeit und umfassendster Quellenkenntnis dargestellt wird. Für das volle Verständnis jener Bücher ist darum vorliegende Schrift geradezu als grundlegend zu bezeichnen; doch auch unabhängig von solchen Quellenforschungen hat sie ihre Bedeutung, indem sie das glaubens- und liebevolle Gebetsleben des M. A. nach einer bisher wenig bekannten und noch weniger richtig gewürdigten Seite hin sich zum Vortritt gemacht hat und dasselbe in anziehender, von warmer Liebe zum Gegenstand getragener Sprache zur Darstellung bringt. Unter „klösterlichen Gebetsverbrüderungen“ versteht Vf. „vertragsmäßige Vereinbarungen geistlicher Kommunitäten unter einander oder mit Einzelpersonen, wonach die also Verbundenen Anteil an den geistlichen Gütern (Suffragien) einer klösterlichen Gemeinschaft gleich deren Angehörigen erhalten“ (S. 3). Es sei bemerkt, daß eine geeignete Bezeichnung der Arten sowohl der Verbrüderungen wie der auf denselben beruhenden Bücher größtenteils vom Vf. erst aufgefunden und die dafür verwendeten Termini nach Inhalt und Umfang genau bestimmt werden mußten; die Sorgfalt, mit welcher beides geschah, läßt auf Annahme der Terminologie seitens der maßgebenden Kreise hoffen, so daß damit allein schon zur förderlichen Besprechung der einschlägigen Fragen viel beigetragen ist. Nach einleitenden Bemerkungen über Begriff, Name und

Literatur der klöst. Gebetsverbr. wird in der „Vorgeschichte“ die Entstehung der gemischten, d. h. der von Einzelpersonen mit geistlichen Kommunitäten abgeschlossenen Gebetsverbr., sodann die der rein klösterlichen d. h. unter geistlichen Kommunitäten gegenseitig mit dem Charakter eines Vertragsverhältnisses abgeschlossenen Gebetsverbr. verfolgt (Ende des 7., Anfang des 8. Jahrh.). Die Darstellung der 1. Periode ist in drei Teile zerlegt: Äußere Entwicklung — bei den rein klösterlichen und den gemischten Verbr. folgt der Blütezeit unter Ludwig d. Fr. ein rascher Verfall, welcher sich bei den „Synodalverbrüderungen“ (zwischen dem Klerus einer Provinz, einer Diözese, eines Landkapitels auf den entsprechenden Synoden vereinbart) weniger bemerktlich macht — innere Entwicklung — Abschluß und Beurkundung, Organisation (Totenroten), geistliche und materielle Vorteile, welche den Verbrüdeten gewährt wurden — endlich: die auf den Gebetsverbr. beruhenden kirchlichen Bücher: Libri vitae, d. i. die zum Gebrauch bei der hl. Messe bestimmten Verzeichnisse der Verbrüdeten (sowohl lebender als verstorbener) und Nekrologien, welche beim klösterlichen Kapiteloffizium zur Verwendung kamen und nur die Namen Verstorbener nach der Ordnung des Kalenders enthielten. Erstere haben sich aus den Diptychen entwickelt, erscheinen daher zunächst als „erweiterte Diptychen“, weiterhin in der Form von unregelmäßigen Einträgen in liturgische Bücher („unregelmäßige Libri vitae), endlich als eigentliche „Verbrüderungsbücher“, deren Inhalt das Namensverzeichnis der Mitglieder konföderierter Konvente ist und deren Anordnung nach Reihenfolge der in Verbrüderung stehenden Orte erfolgt. Was die Nekrologien betrifft, so sind die Anfänge derselben in den nekrologischen Einträgen in das Kalendarium oder das Martyrologium zu suchen; seit dem Beginn des 9. Jahrh. schloß man in manchen Klöstern und Domkapiteln der täglichen Lesung des Martyrologiums im Kapitel eine Erwähnung der am Rande des Martyrologiums notierten Namen der am betreffenden Tag verstorbenen Verbrüdeten an — Ursprung der „offiziellen Nekrologien“, d. h. „jener kalendarisch geordneten Verzeichnisse der verstorbenen Mitglieder und Verbrüdeten einer geistlichen Gemeinde, welche zur täglichen Verlesung vor dem versammelten Konvente bestimmt waren“ (S. 133); alsbald werden dann diese Nekrologien als selbständiger (dritter) Teil des Liber capitularis beigelegt. Zum Schluß erfahren die der Periode angehörigen „Neuredaktionen offizieller Nekrologien“, die „Teilnekrol.“ und die „Totenannalen“ eine Besprechung. Zur Fortführung der trefflichen Arbeit wurde, wie wir in Erfahrung gebracht, dem Bf. von der Münchener theol. Fakultät ein Reisestipendium zuerkannt, was bei dem Fleiße und der Umsicht, mit welcher die vorliegende erzie Periode behandelt ist, zu den schönsten Erwartungen berechtigt. A. S.

Schwalm (M. B.), saint Boniface et les missionnaires de la Germanie au VIII. siècle. II. Les précurseurs de saint Boniface: Les hommes de l'idéal. (La science sociale, 1890, avril: 351—382.)

Wulf (F. G.), Sanct Willehad, Apostel der Sachsen und Friesen an der deutschen Nordseeküste und erster Bischof von Bremen. Breslau, Müller & Seiffert. 1889. 8°. M. 0,80.

Der Darstellung liegt Ansgars Lebensbeschreibung des h. Willehad zu grunde.

Grandaur, Leben des Abtes Egil von Fulda und der Abtissin Hathumoda von Wandersheim nebst der Uebersetzung des hl. Liborius und des hl. Vitus. Uebersetzt von —. In: Geschichtsschreiber der deutsch. Vorzeit, 2. Ausg. Bd. X. Leipzig, Dyck. kl. 8°. M. 1,80.

Bonnet (M.), narratio de miraculo a Michaele archangelo Chonis patrato. Adiecto Symeonis Metaphrastae de eadem re libello. Paris, Hachette. Roy 8°. XLVI, 33 p.

Cipolla (Carlo), di Brunengo vescovo d'Asti e di tre documenti inediti che lo riguardano. Torino, Paravia. 8°. 216 p.



Il Cipolla prende occasione di 3 documenti privati degli anni 941, 950, 959 per istituire delle ricerche sulla storia d'Asti e dell'Italia occidentale circa la metà del secolo X. Ricostituisce i principali fatti accaduti in quegli anni, la vita di Brunengo arcicancelliere di Ugo e Lotario, di Berengario II e di Ottone I, la storia della chiesa e del territorio astigiano; studia minutamente gli ordinamenti interni degli stati ecclesiastici d'allora, giungendo spesso in queste ricerche a conclusioni nuove così nel campo della storia come in quello della diplomatica.

\*Virschnann (M.), Regesten des Klosters St. Walburg in Eichstätt. Eichstätt, Hornf. 8°. 78 S. (Separatabzug aus dem Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt.)

Die Regesten des 1035 gestifteten Nonnenklosters, welche bis 1399 reichen, sind entnommen aus drei Kopialbüchern des Klosters St. Walburg aus dem 16. Jahrh. und einem weiteren Kopialbuch desselben Klosters aus dem 18. Jahrh., im bischöfl. Ordinariatsarchiv zu Eichstätt beruhend. Nicht mit Unrecht bemerkt der Herausgeber, daß die oftmals kleinlich erscheinenden Detailangaben und Notizen einen überraschend tiefen Einblick in das Rechts- und Wirtschaftsleben unseres Volkes im M.A. gewähren.

Sdraslek (M.), die Streitschriften Altmanns von Passau und Bezilos von Mainz. Paderborn, Schöningh. 8°. VII, 188 S.

S., Professor der Kirchengeschichte an der Akademie zu Münster i. W., bietet mit seiner Veröffentlichung einen sehr interessanten Beitrag zur Literaturgeschichte des Investiturstreites. Wir verdanken ihm die Entdeckung von zwei Schriften des Bannerträgers der gregorianischen Partei in Deutschland, Altmanns von Passau, dessen Persönlichkeit in der Einleitung vortrefflich skizziert wird. Die erste der beiden Streitschriften Altmanns ist uns erhalten in der aus dem 12. Jahrh. stammenden Pergament-*HS.* 56 von Götting. Die Autorschaft Altmanns, die Zeit ihrer Abfassung: Juni 1085, ihre Tendenz, wird von S. klar und überzeugend nachgewiesen. Er zeigt weiter, daß die Veranlassung zu dieser Streitschrift Altmanns eine polemische Denkschrift Bezilos von Mainz über die Verhandlungen zu Gerstungen = Berka (Jan. 1085) war, aus welcher Quelle Walram sowohl in seiner Schrift *De unitate ecclesiae conservanda* als Aventin in den *Ann. ducum Boiariae*, letzterer auch direkt, schöpfen. Außer der Denkschrift Bezilos lagen Altmann vor ein summarischer Bericht über die Synode von Mainz (Mai 1085), verschiedene von den durch Walram benutzten Protokollen, aber gleich mit der Quelle Aventins, und die Akten der Quedlinburger Synode der Gregorianer (April 1085). — Als zweite Streitschrift Altmanns weist S. die von Walram im 2. Buch bekämpfte und nur durch ihn bekannte *Grandis epistula* eines anonymen Gregorianers nach. Sie war ebenso wie die erste an *EB. Hartwig* von Magdeburg gerichtet und ist im Jahre 1090 verfaßt, infolge eines Erlasses des Gegenpapstes Wibert von Ravenna (Klemens III.), welcher über die römische Synode vom Sommer 1089 berichtet. Nach diesen scharfsinnigen Untersuchungen, mit denen auch eingehende Charakterisierungen der entdeckten Streitschriften verbunden sind, folgen im 2. Teil (S. 85—178) Texte: 1. der Abdruck der ersten Streitschrift Altmanns aus dem Göttinger Codex; 2. eine Zusammenstellung der Fragmente der zweiten Streitschrift Altmanns aus Walrams *De unitate ecclesiae*; 3. eigentümliche Zusätze zu der in dem cod. Gottw. 56 enthaltenen Kanonensammlung, welche auch Reste einer Streitschrift aus den Tagen des Investiturstreites sein müssen, und deren W. mit Altmann eine gemeinsame Quelle benutzt haben muß; 4. aus dem *cod. Vat. reg. Succ. 979* das *Smodalschreiben* des Kardinallegaten Ottos von Ostia über die Beschlüsse von Quedlinburg, welches — wie die Vergleichen sofort ergibt — Bernold fast wörtlich in seine *Chronik* aufgenommen hat. Die übersichtliche Gruppierung der Untersuchungen, die Vertrautheit des Vfs. mit der einschlägigen Literatur, sowie die sorgfältige Kommentierung der Texte werden ihm die Anerkennung der Forscher eintragen. Sch.

Cauchie (A.), la querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambrai par —. Première partie: Les réformes grégoriennes et les agitations réactionnaires (1075 — 1092). Louvain, Ch. Peeters. 8°. XCII u. 124 S.

Die Conférence d'histoire, welche an der Universität Löwen unter Leitung des Prof. Ch. Müllers besteht, beginnt mit vorliegender Schrift die Arbeiten ihrer Mitglieder zu publizieren. A. Cauchie will den Investiturstreit in den Bistümern Lüttich und Cambrai zur Darstellung bringen, wovon der erste Teil im Druck vorliegt. In der umfangreichen Einleitung erörtert der Vf. die kirchenpolitischen und religiös-sittlichen Verhältnisse der genannten Diözesen während der letzten Jahrzehnte vor Ausbruch des Investiturstreites. Die beiden ersten Kapitel der eigentlichen Abhandlung zeigen uns die Reformbestrebungen der Bischöfe Gerhard II. zu Cambrai und Heinrich I. zu Lüttich und die reaktionären Bestrebungen der kaiserlichen Partei. Das 3. Kapitel und die polemischen Schriften (Dicta cuiusdam de discordia Pape et regis und Epistola cuiusdam adversus laicorum in presbyteros conjugatos calumniam) des Sigebert von Gembloux gewidmet. Wie das beigegebene Verzeichniß der im Buch zitierten Werke schon ausweist, hat C. für seine Arbeit eine umfangreiche (besonders auch deutsche) Literatur herangezogen. Der unter der Presse befindliche zweite Teil soll das infolge des Investiturstreites in oben genannten Bistümern eingetretene Schisma (1092—1107) und ein dritter die Restauration behandeln. Gl.

Borgnet (A.), b. Alberti magni Ratisbonensis episcopi, ordinis praedicatorum, opera omnia, ex editione Lugdunensi religiose castigata etc. cura ac labore —. Vol. I. Paris, Vivès. 8°. LXXIV, 826 p. à 2 vols.

Spencer (F.), la vie de sainte Marguerite. An anglo-norman version of the 13<sup>th</sup> century. Now first edited from the unique manuscript in the university library of Cambridge, and accompanied by an introduction, together with critical and explanatory notes, and a brief account of the development of the Margaret legend. Leipzig. Jnaug.-Diff. 8°. 53 S.

Berthoumier, vie de saint François d'Assise, fondateur de l'ordre séraphique (1182—1226). N. é. Tours, Mame. 1889. 12°. 216 p.

Fournier (M.), l'église et le droit romain au XIII. siècle, à propos de l'interprétation de la bulle „Super speculam“ d'Honorius III., qui interdit l'enseignement du droit romain à Paris. Paris, Larose et Forcel. 8°. 44 p. (S. oben S. 606.)

Pascalin (E.), origine du pape Innocent V. (Pierre de Tarentaise). Annecy, Aubry. 1889. 8°. 24 p.

G. S. A. C., Fra Dolcino: memorie storiche e considerazioni. Nuova edizione emendata, accresciuta e rifatta dall'Autore. Milano, tip. Pisoni e C. 8°. 1. 2.

Annales ordinis Cartusiensis ab anno 1084 ad annum 1429 auctore Carolo Le Couteulx Cartusiano nunc primum a monachis ejusdem ordinis in lucem editi. Vol. VI (1358 — 95). Monstrolii, typ. Cartusiae s. Mariae de Pratis. 4°. fr. 25.

Guillaume, chartes de Notre-Dame de Bertrand, monastère de femmes de l'ordre de Chartreux du diocèse de Gap, publiées sous les auspices de la société d'études des Hautes-Alpes. Paris, Picard. 8°. LVI, 357 p.

La Philosophie du concile de Vienne par un ancien directeur de grand séminaire. Paris, libr. Retaux-Bray. 1889. 12<sup>o</sup>. 265 p.

Vassallo (Carlo), il B. Enrico Alfieri: memoria. Asti, tip. Vinassa, 8<sup>o</sup>. 41 p.

Nel museo di Asti si vede il facsimile in gesso della lapide posta in Ravenna sul sepolcro del beato francescano Enrico Alfieri. Avendo compilato il catalogo di quel museo, il Vassallo fu spinto a istituire ricerche su quel francescano e frutto delle medesime è questo scritto; nel quale descrive accuratamente il monumento ed illustra la iscrizione che vi è posta; rifa in breve la storia della celebre famiglia Alfieri, e narra la vita del beato Enrico. — Questi nato nel 1315, morto nel 1405, fu, giovanissimo, monaco francescano e papa Urbano VI lo scelse a Vicario dell'ordine; il quale lo elesse a Ministro generale nel 1387. Diciotto anni resse ottimamente i Francescani accrescendone la virtù e moltiplicando le loro case, sotto il suo governo innatti l'ordine fiori straordinariamente ed i suoi conventi raggiunsero il numero di 1398, sparsi dovunque.

Duhamel (L.), le tombeau de Benoît XII. à la métropole d'Avignon. Caen, Delesques. 1889. 8<sup>o</sup>. 34 p.

Monumenta Vaticana Hungariae historiam regni Hungariae illustr. Ser. I. Tom. IV. Bullae Bonifacii IX. P. M. Pars altera. Budapest. Hrszg. v. ungar. Merns. 1889. 4<sup>o</sup>. 654 S. // 10. Dieser neue Bd. (2. Teil) enth. die Bullen aus dem J. 1396—1404.

Fiebiger (G.), über die Selbstverleugnung bei den Hauptvertretern der deutschen Mystik des M. A. 2. Tl. Leipzig, Fock. gr. 4<sup>o</sup>. M 1,20.

Kramm (G.), Meister Eckhart im Lichte der Denifle'schen Funde. Bonn, Progr. des kgl. Gymn. 1889. 4<sup>o</sup>. 24 S.

Jundt, Rulman Merswin et l'ami de Dieu de l'Oberland. Un problème de psychologie et religieuse, avec documents inédits etc. Paris, Fischbacher. 8<sup>o</sup>. 157 p. (Angez.: Rev. hist. 1890, mars—avril.)

\*Döllinger (Z.), Luther. Eine Skizze. (Aus Becker und Weltes Kirchenlexikon.) Neuer Abdr. Freiburg, Herder. 8<sup>o</sup>. M 0,40.

Becker (Z.), Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther. Tl. I: 1520—1528. Leipzig, Gräfe. 8<sup>o</sup>. M 1,60.

Ringholz (P. Otilio O. S. B.), Diebold von Geroldseck, Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln. Ein Bild aus der Zeit der schweizer. Glaubensspaltung von P. Joh. Bapt. Müller O. S. B. Nach des Vfs. Tode hrszg. von —. Einsiedeln u. Waldshut, Benziger. (Mitteilgn. d. hist. Ver. d. Kantons Schwyz. Heft 7, 1—102.)

Wegen der nahen Beziehungen Diebolds zu Huldreich Zwingli und dessen Freundeskreis beansprucht dieser Aufsatz ein über die Lokalgeschichte hinausreichendes Interesse. Unter dem Einfluß seines Freundes Zwingli wandte sich Diebold als Geroldseck, der Pfleger und einzige Konventual seines Klosters, den Neuerungen zu, und nur dem entschiedenen Auftreten der Schwyzer als Schirmvögge war es zu danken, daß das Stift wieder hergestellt und vor Säkularisierung bewahrt wurde. Neue Aufschlüsse erhalten wir über Zwingli's Aufenthalt als Leutpriester in Einsiedeln, wie z. B. daß Zwingli um diese Stelle selbst angehalten. Auf einer Verwechslung mit dem Grafen von Geroldseck beruht die Annahme, daß Diebold Luther eine Zuflucht angeboten. Mit der von Holtzinger und anderen aufgetragenen Legende von einem „refor

- matorischen Wirken und Lehren“ Zwingli's am vielbesuchten Wallfahrtsorte räumt der Vf. gründlich auf und beweist vielmehr, daß von Verkündigung einer neuen Lehre „in bewußtem und gewolltem“ Gegenſatz zur Lehre der Kirche damals noch nicht die Rede ſein kann. Auch die ſonſtigen Züge zur Charakteriſtik Zwingli's ſind ſehr beachtenswert. N. B.
- Calvini opera ed. Baum, Cunitz, Reuss. Vol. 42. Braunschweig, Schwetschke. gr. 4<sup>o</sup>. (Corp. reformat. vol. 70). *M* 12.  
Opp. exegetic. et homilet. XX ed. Reuss: Sermons sur les huit derniers chapitres du livre de Daniel. II. partie, serm. 34—47. Praelectiones in XII prophetas minores: Pars prior, Hoseas-Joel.
- Vogt (D.), J. Bugenhagens Briefwechſel. Geſammelt u. hrsg. Stettin, Saunier. gr. 8<sup>o</sup>. 18 S.
- \*Wolf (G.), der Augsburger Religionsfriede. Stuttgart, Göſchen. 8<sup>o</sup>. *M* 4.  
Nach des Vf's. Anſicht darf man beim Augsb. Religionsfr. nicht nur von den Anſchauungen und Bedürfnissen der beiden Parteien ſprechen. Er hält die religiöſen und partikulariſtiſchen Intereſſen der einzelnen Fürſten und Stände für den maßgebenden Faktor bei Abſchluß des Friedens. Ferner genügt nicht eine juriſtiſche Interpretation der Friedensurkunde, ſondern man muß zur Beurteilung der verſchiedenen Streitfragen die Bedingungen und konkreten Fälle aufſuchen, die die Vorausſetzung zu den einzelnen Artikeln und Amendements gebildet haben. Die Arbeit beruht auf vielfach noch unbenutztem archivaliſchem Material.
- Gooszen, de Heidelbergſche catechismen. Textus receptus met toe-lichtende teksten. Bijdrage tot do kennis van zijne wordings geschiedenis en van het gereformeed protestantisme. Leiden, Brill. gr. 8<sup>o</sup>. fl. 4,90. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 23.)
- Santa Caterina de' Ricci, fiorentina, religiosa domenicana in S. Vincenzio di Prato, lettere alla famiglia con la giunta di alcune altre raccolte da Cesare Guasti e pubblicate per cura di Alessandro Gherardi. Firenze, tip. Mariano Ricci. 16<sup>o</sup>. l. 4.  
Celebrandosi in Prato nell'aprile di questo anno il terzo centenario della morte di s. Caterina de' Ricci furono pubblicate queste sue lettere. Fin dal 1861 Cesare Guasti aveva pubblicato altre 450 lettere di lei, quasi tutte ſpirituali ed in gran parte alterate in quanto alla lingua da mano del ſecolo ſcorſo, cui non piaceva trovare negli ſcritti di una ſanta quei ſentimenti che più onorano persona vivente. Acquiſtata nel 1886 dal Governo italiano una raccolta numerosissima di lettere famigliari della Ricci, il Guasti volle ridurre alla prima forma quelle che ora trovava nell'originale e rendere di pubblica ragione quelle ch'erano ancora ignote; ma la morte gl'impedì di proſeguire nel ſuo intento; il quale fu ripreſo dai ſuoi ed affidato alle cure del Gherardi, che ora pubblica le 433 nuove lettere corredate da note. — L'importanza di queſta pubblicazione ſta in ciò che rende note le relazioni della ſanta colla ſua famiglia, relazioni fino ad oggi ignote a tutti i ſuoi biografi. Se è poi vero che i carteggi ſervano a rappresentare con colori più vivaci la vita viſſuta nei tempi traſcorſi ed i ſentimenti degli uomini che furono e dei quali conoſciamo le più minute azioni pubbliche, pur ignorandone la vita intima, queſte lettere, gioiello della lingua noſtra, debbono ſervire mirabilmente a gettare viva luce ſul ſecolo XVI.
- Law (Th. G.), a historical sketch of the conflicts between Jesuits and Seculars in the reign of Queen Elizabeth, with a reprint of Christopher Bagshaw's „True relation of the faction begun at Wisbich“, with illustrations and documents. London, Nutt. CLIII, 172 p. sh. 15.

Die von Law abgedruckten Aktenstücke sind von heftigen Gegnern der Jesuiten geschrieben, von Männern, die vom Haß verblindet, die abenteuerlichsten Anklagen gegen die Jesuiten erheben. Law selbst muß zugeben, daß die Jesuiten weit mehr Mäßigung und Selbstbeherrschung an den Tag legten, als ihre Gegner, daß ein großer Teil des Weltklerus zu den Jesuiten hielt, und doch verurteilt er die Jesuiten auf das Zeugnis dieser Männer hin. Dies ist jedoch nicht der einzige Widerspruch, dessen sich Law schuldig macht. Nach ihm war die Verufung der Jesuiten nach England die Hauptursache des Rückgangs der katholischen Bewegung in England, und doch haben nach Law die zwei Jesuiten Campion und Parsons mehr für England gethan, als alle Seminaristen, die vor ihnen nach England kamen. Die Jesuiten sollen die Weltpriester verdrängt und sich bei den Vornehmen eingemischt haben und doch nur eine Hand voll gewesen sein. Law muß am besten wissen, wie diese Gegensätze auszugleichen sind. Die Seminaristen gehörten nach ihm nur ausnahmsweise dem Adel an, in einem früheren Werke sagt Law das gerade Gegenteil. Der Hauptgrund des Streites zwischen Jesuiten und Weltpriestern war übrigens nicht so sehr gegenseitige Eifersucht oder Neid, als Verschiedenheit der politischen Anschauung. Die Jesuiten und meisten Weltpriester erwarteten Schutz und Hilfe von Spanien, hegten das größte Mißtrauen gegen Elisabeth und den Schottenkönig. Manche Weltpriester glaubten durch Bezeugung ihrer Loyalität Duldung oder Religionsfreiheit erlangen zu können. Z.

Gayraud (H.), Thomisme et Molinisme. Préliminaires historiques et critiques du Molinisme. Toulouse, Privat. 8°. VIII, 260 p.

Régnon (Th. de), Bannésianisme et Molinisme. Partie I<sup>er</sup>: Établissement de la question et défense du Molinisme. Paris, Retaux-Bray. 18°. VI, 149 p.

Gayraud (H.), Thomisme et Molinisme. Réplique à Th. de Régnon S. J. Toulouse, Privat. 8°. M. 0,80.

Galletti (Vinc.), compendio storico della chiesa e dell'ospedale di S. Maria di Costantinopoli della nazione siciliana in Roma dalla sua fondazione sino al presente giorno, estratto dagli originali manoscritti esistenti nell'archivio dell'opera. Roma, tip. Romana. 1889. 8°. 13 p.

A Benefizio dei pellegrini siciliani che per devozione recavansi a Roma, i Siciliani residenti in questa città fondarono nel 1593 una chiesa ed un ospedale che posero sotto l'invocazione di S. Maria d'Itria dalla quale, massime in Costantinopoli, avevano ricevuto protezione; e quell'asilo prosperò col tempo rimanendo sempre consacrato all'uso per il quale era stato fondato.

Eckart (Th.), Geschichte des Klosters Marienstern in Hannover. Hannover-Linden, Manz. gr. 8°. 68 S.

Auffallend ist, daß der auf positiv christlichem Boden stehende Verfasser die erst i. J. 1620 erfolgte Einführung der Reformation des Klosters, „die wohl mehr aus politischen Gründen, als aus Herzenssache und Ueberzeugung“ erfolgte, nicht eingehender schildert. Die meisten Mönche verließen das Kloster; sollten da nicht auch Gegenströmungen gegen die Einführung der neuen Lehre statt gefunden haben, welche der Erwähnung wert gewesen wären?

Cancellotti (Valerio), Parrivo del primo vescovo Orazio Marzario, vicentino, in Sanseverino Marche — 1587 —; descrizione illustrata con note e documenti da V. E. Alessandri. Sesi, tip. Niccola Pierdicchi. 8°. 9 p.

Kohn (S.), a szombatosok története. Gesch. der Sabbatianer. Bd. I. Budapest, Athenäum. XVI, 377 S.

Der I. Bd. dieser umfangreichen Arbeit beschäftigt sich mit dem Beginn dieser siebenbürgischen Sekte, welche in ihren Ausläufern gänzlich mit dem Judentum verschmolz. Als Mittelpunkt des Werkes erscheint der Kanzler Simeon Péchy zu Bethlen Gábors Zeiten, der 1621 für seinen Glauben und auch wegen seiner politischen Parteilassung in den Kerker wandern mußte. Diesem Manne verdankten die Sabbatianer ihren Aufschwung und ihre Literatur. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß er unter allen seinen Zeitgenossen der beste Kenner der jüdischen Theologie war.

Зфілінський (M.), der Frieden von Linz und die Geschichte der relig.-polit. Gesetzesartikel von 1647. Budapest, ungar. protestant.-literar. Gesellsch. gr. 8°. M. 6,40. (Angez.: Theol. Lit. Ztg. 1890, Nr. 8.)

Lods (A.), l'église réformée de Paris de la révocation à la révolution (1685—1789). Paris, Fischbacher. 1889. 8°. 16 p.

Tron (A. B.), l'esilio dei Valdesi ed il loro ritorno in patria, 1686—1689: secondo centenario. Roma, tip. Artero. 1889. 8°. 49 p. Consequenza della revoca dell'editto di Nantes fu l'editto del duca di Savoia del 31 gennaio 1686 per il quale la Chiesa valdese doveva sparire. Grande fu lo sgomento nelle valli; ma assai maggiore divenne quando ad eseguire la dura sentenza giunsero nei loro focolari le genti ducali sotto il comando di Gabriele di Savoia; il quale sul rifiuto di abiurare l'antica fede, perseguì quei valligiani e ne fece prigioni parecchie migliaia. Per provvedere a questo stato di cose il Duca convenne col Valdesi che avrebbe liberato quelli che giacevano nelle sue carceri; ma che tutti dovrebbero lasciare i suoi Stati. Così infatti avvenne nello stesso anno e gli esigliati ripararono in Svizzera dove ebbero lieta accoglienza. Questa però non tolse loro il desiderio della patria e nel 1689 tornarono nelle loro valli; dove combattuti dapprima dal Duca, furono poi da questi riaccettati nel numero dei suoi sudditi a dispetto di Luigi XIV, quando questo Re colle sue prepotenze spinse Vittorio Amedeo II a muovergli guerra.

Dom du Bout, histoire de l'abbaye d'Orbais (Marne), publié d'après le manuscrit original de l'auteur avec additions et notes par E. Hérou de Villefosse, préface de Louis Courajod. Paris, Reims, Picard, Michaud. 8°. M. 16.

Der Vf. dieser Klostergeschichte ist geboren 1653 zu Saint-Baléry-sur-Somme, trat am 24. Okt. 1673 in die Benediktinerabtei von Saint-Remi zu Reims und starb als einfacher Mönch am 16. Mai 1706. Er war 3 Jahre lang Prior des Klosters Orbais, nämlich von 1699—1702. Mehr ist über sein Leben nicht bekannt. Das Manuskript ist sowohl für die allgemeine als die Lokalgeschichte wichtig. Dasselbe wurde beendet im Jahre 1702, vervollständigt und verbessert durch den Autor in der Zeit von 1703—1706.

Alencar Araripe (T.), vida do Padre Estanisláo de Campos da Sociedade de Jesus, sacerdote na Provincia do Brasil. 1889. 8°. 107 S.

Uebersetzt aus dem lateinischen: Vita Patris Stanislai de Campos e Societate Jesu in Brasiliensi Provincia Sacerd. Soll in Rom i. J. 1765 geschrieben sein. Der Autor ist nach der Aussage des Uebersetzers unbekannt. Ueber dem Manuskript steht die Erklärung: „Vida do padre mestre Estanisláo de Campos S. J. escrita em Roma e de lá trazida em manuscrito. Ignora-se quem seja o autor. O original manuscrito, do qual o presente é copia fiel, foi trazido da Italia pelo finado padre José de Campos Lara, que foi uma das

victimas da cruel perseguição, que aos padres da santa e illustre sociedade de Jesus fezo Marquez de Pombal; e foi sobrinho do padre mestre Estanislão de Campos.“ 1641 in S. Paulo in Brasilien geboren, trat Pater de Campos daselbst in die Gesellschaft Jesu, bekleidete darin nacheinander wichtige Aemter, darunter auch das Provinzialat der Brasilianischen Provinz, zu großer Zufriedenheit und Erbauung seiner Ordensgenossen und starb im Ruhe der Heiligkeit im Kolleg von S. Paulo i. J. 1734. — Herr Staatsrat Araripe hat eine sehr getreue portugiesische Uebersetzung des lateinischen Textes geliefert, den er derselben beigelegt hat, „um so der brasilianischen Wissenschaft den Genuß des vortreflich geschriebenen Lateins nicht zu entziehen“. T.

Baudrillart (A.), de cardinalis Quirini vita et operibus. Paris, Firmin-Didot. 1889. 8°. XVI, 132 p.

A. F., Adélaïde de Savoie en Bavière. Une fondation religieuse. Mesnil, Firmin. 1889. 8°. 15 p.

—, une fondation religieuse et quelques lettres de Marie de Gonzague en Pologne. Mesnil, Firmin. 1889. 8°. 10 p.

Lagleize (P.), un maître de la vie spirituelle à la fin du XVIII. siècle. Vie et lettres spirituelles de messire Jean de la Roque, docteur de Sorbonne, chanoine et prévôt de l'église métropolitaine d'Auch, vicaire général du même diocèse. Langres, Rallet-Bideaud. 18°. X, 363 p.

Du Pac de Bellegarde, coup d'oeil sur l'ancienne église catholique de Hollande et récit de ce qu'on a fait sous Clément XIV, pour concilier cette église avec la cour de Rome. Publié avec quelques annotations par Hooigkaas. Haag, Nijhoff. 8°. II, 59 S.

Wolf (G.), Josephina. Wien, Hölder. 127 S.

Nach der Anzeige in der Feil. z. Allg. Btg. vom 22. April 1890 bietet die zum 100. Todestage Kaiser Josephs II. (am 20. Febr.) erschienene Schrift aus den Archiven gezogene Berichte, Anträge, Resolutionen u. a. Verfügungen Josephs II., welche meistens religiöse Angelegenheiten betreffen. Darnach war z. B. der hauptsächlichste Zweck der Toleranzbestimmungen die Nutzbarmachung von Kräften, welche durch die den Katholiken aufgelegten Beschränkungen zur Unfruchtbarkeit verurteilt waren, und waren sie nicht ausschließlich Ausfluß der Menschenliebe oder Anerkennung der Gleichberechtigung. Einzelheiten werden auch berichtet von dem strengen Verfahren des Kaisers gegen neugebildete Sekten und seiner Rücksichtslosigkeit bei Klosteraufhebungen, durch welche viele wissenschaftliche und künstlerische Werke vernichtet wurden.

Rippold, Geschichte des Protestantismus seit dem deutschen Befreiungskriege. Bd. I. Berlin, Wiegandt. gr. 8°. XI, 80 S.

### 3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. III. Bd., I. Tl.: Gregor VII. und Heinrich IV. II. Tl.: Heinrich V. 5. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 26,60.

Diese noch von Giesebrecht selbst bearbeitete Auflage ist von Heigel mit einem Vorworte versehen. Dieselbe enthält darnach wesentliche Verbesserungen und in dem letzten Abschnitte „Quellen und Beweise“ erheblichere Zusätze.

- Die Annalen von St. Bertin und St. Vaſt. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſ. von v. Jaſmund. 2. Aufl. Neu bearb. von Wattenbach. Leipzig, Dyck. kl. 8°. *M* 4.
- Schneider (G.), die Zwiefalter Annalen und Ortliebs Chronik. Hrſg. von —. Stuttgart, Koſſhammer. 1889. 4°. 60 S.
- Weſtfäliſches Urkundenbuch, Fortſetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae, hrſg. vom Vereine für Geſchichte u. Altertumsſtunde Weſtfalens. 4. Bd.: Die Urkunden des Biſtums Paderborn vom J. 1201—1300. 3. Abt.: Die Urkunden d. Jahre 1251—1300. 2. Heft bearb. von H. Fink. Münſter, Regensburg, Theiſing 4°. *M* 5.
- Enthält die Nummern 917—1321 (1262—1273).
- Kindner (Th.), deutſche Geſchichte unter den Habsburgern und Luxemburgern VI. Stuttgart, Cotta. 8°. (Bibl. deutſch. Geſch. 50. Bg.) à *M* 1.
- Der I. Band iſt nun abgeſchloſſen und reicht bis z. Tode Ludwig d. Bayer's
- \*Bahl (Ch.), Beiträge zur Geſchichte Limburgs in der Zeit der Dynaſten, unter Benützung der Archivalien des ſtädtiſchen Archivs in Limburg. Programm des Realprogym. 4°. 51 S.
- Vgl. Hiſt. Jahrb. X, 666. Vorliegende Fortſetzung behandelt Gerlach II., 1312—1355, in eingehender Darſtellung, an welche ſich eine Reihe von 41 Urkunden aus dem ſtädt. Archive anſchließt.
- Noch und Wille, Regeſten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400. 4. Bg. Innsbruck, Wagner. 4°. S. 241—320.
- Regeſten Ruprechts I. von 1374, 8. Jan. bis Januar 1390, Ruprechts II. von 1328, 2. Febr. bis 1391, 16. Nov.
- Gower (lord R.), Rupert of the Rhine: a biographical sketch of the life of prince Rupert. Portraits. London, Trübner. 8°. sh. 6.
- Doebner (R.), Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 4. Tl. 1428—1450. Mit 3 Stadtplänen. Hildesheim, Gerſtenberg. 8°. *M* 20.
- Auch dieſer Teil beruht vorwiegend auf dem Stadtarchiv zu H., demnächst auf dem Staatsarchiv zu Hannover. Außerdem ſind die Kraßſche Sammlung in der Beveriniſchen Bibliothek zu H., ferner verſchiedene Archive und Sammlungen zu Braunschweig, Hannover, Goſlar, Göttingen und Lüneburg ſowie fünf HSS. des Stadtarchivs zu H. benützt worden.
- Ruppert, die Chroniken der Stadt Konſtanz. I. Bd. Konſtanz, Selbſtverlag. 8°. *M* 6.
- Richter (F.), der Luxemburger Erbſolgeſtreit in den J. 1438—1443. Leipzig, Inaug.-Differ. 8°. 73 S.
- Dvorák (R.), poměr císaře Fridricha III. k. Uhrům za krále Ladislava Pohrobka a Matiaše Corvina až po mír sopronský (1453—1463). Das Verhältniß Kaiſer Friedrichs III. zu Ungarn während der Regierung des Königs Ladislaus Poſthumus und Matthias Corvinus bis zum Oedenburger Frieden (1453—1463). Brünn, Progr. des ezech. Staatsgymn. 1889. 8°. 13 S.
- Schäfer, Hanſerezeſſe von 1477—1530. Bearbeitet von —. Bd. IV. Leipzig, Duncker & Humblot. imp. 8°. *M* 22.



Hansen, Westfalen u. Rheinland im 15. Jahrh. Bd. II: die Münsterische Stiftskirche. Leipzig, Hirzel. roy. 8°. M. 18.

Janssen (Joh.), Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. I: Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. 15. stark vermehrte Aufl. Freiburg i. Br., Herder & Ko. 8°. XLVIII u. 671 S.

Nach der 15. Auflage des 2. Bandes (s. o. S. 178) ist nun auch der erste Band in 15. Auflage erschienen. Die außerordentlich starke Verbreitung dieses monumentalen Wertes ist und bleibt ein bedeutungsvolles Ereignis in der Geistesgeschichte der Gegenwart. Gegenüber der ersten Auflage, welche 1876/78 erschien, ist die 15. Auflage des ersten Bandes um 56 Text- und Registerseiten vermehrt. Man staunt über die Fülle des gebotenen und kunstvoll verarbeiteten Materials. Ein unbegreifliches Verdienst Janssens bleibt die Hervorhebung der so oft übersehenen Seiten des 15. Jahrh. Dem gegenüber dürften freilich die dunkleren Parteien auch in dem ersten Bande immer noch schärfer herauszutreten; die ziemlich starke Opposition gegen den monarchischen Grundcharakter der Kirche, wie sie an die Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel sich angeschlossen, kann aus dem ersten Bande nicht genügend gewürdigt werden. Mathias Döring, die *Confutatio primatus papae* (s. o. S. 439 ff.) und manche andere Erscheinungen des kirchlichen Lebens verdienen eine Erwähnung. Jedenfalls aber darf man den ersten Band nicht beurteilen, ohne den zweiten heranzuziehen. Hier wird in der That bei Schilderung der Vorstadien der großen sozialen Revolution des 16. Jahrh. in ziemlich umfassendem Maße auf das 15. Jahrh. und die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrh. zurückgegriffen. — Mag man auch einzelnes anders beurteilen, manches vermissen und hier und da eine andere Gruppierung wünschen, immerdar wird die unbefangene Wissenschaft die Größe und Bedeutung der Janssenschen Leistung anerkennen müssen.

v. Bezold (Fr.), Geschichte der deutschen Reformation. Bg. 1—4. 1886—1889. In Döckers: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen.

Der erste Band ist mit den 640 Seiten umfassenden vier ersten Lieferungen noch nicht abgeschlossen. Sie reichen bis zur Augsburger Konfession und dem Schmalkaldischen Bunde und beginnen mit einer Schilderung der Zustände des 15. Jahrh. v. Bezold hat sich auf Grund früherer, schätzenswerter monographischer Arbeiten eine besondere Kenntnis der volkstümlichen und gelehrten Literatur, der geistigen und politischen Entwicklung des 15. und 16. Jahrh. erworben. Er huldigt der protestantischen Auffassung und so treten auch in der Schilderung des 15. Jahrh. überwiegend die dunklen Seiten hervor.

Egelhaaf (G.), deutsche Geschichte im 16. Jahrh. bis zum Augsburger Religionsfrieden X. Stuttgart, Cotta. 8°. (Bibl. deutsch. Gesch. 51. Bg.) a M. 1.

Strnad (Josef) sjezdy královských měst kraje Plzenského v letech 1530—1532, 1540—41. Die Städtetage des Pilsener Kreises in den J. 1530—32, 1540—41. Pilsen, Progr. der czech. Staats-Mittelschule. 1889. 8°. 18 S.

Kiewing (H.), Herzog Albrechts von Preußen und Markgraf Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbunde gegen Karl V. Tl. 1: 1547—1550. Königsberger Dissert. 8°. 44 S.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom J. 1526 an bis auf die Neuzeit. Hrsq. v. I. böhm. Landesarch. VI. 1581—85. Prag, Landesauschuß. gr. 4°. M. 14. Der Bd. enthält am Schlusse ein chronologisches Verzeichnis der Aktenstücke. Der VII. Bd. soll einen Realindex bringen.

Frána (J.), Wadstein a jeho pomer k cisari Ferdinandovi II. (Schluß.)  
Waldstein und sein Verhältnis zu Kaiser Ferdinand II. Jungbunzlau,  
Progr. des czech. Staatsgymn. 8°. 20 S.

Auerbach, la diplomatie française et la cour de Saxe (1648 — 80).  
Paris, Hachette. 8°. XXIV, 492 p.

Zwiedineck-Südenhorst (H. v.), deutsche Geschichte im Zeitraum der  
Gründung des preussischen Königthums VIII. Stuttgart, Cotta. 8°.  
(Bibl. deutsch. Gesch.)

Der erste Band ist abgeschlossen und der zweite eröffnet.

Pier son (John), König Friedrich Wilhelm I. von Preußen in den Deut-  
würdigkeiten der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. Halle, Inaug.-  
Dissert. 8°. 51 S.

Roser (R.), König Friedrich d. Gr. II — IV. Stuttgart, Cotta. 8°.  
(Bibl. deutsch. Gesch. 49. Bfg.) a M. 1.

Grünhagen (C.), Schlesien unter Friedrich d. Gr. I. 1740 — 1756.  
Breslau, Rößner. 8°. M. 7.

Beschäftigt sich vorzugsweise mit Betrachtung der inneren Entwicklung, nur  
in zweiter Linie mit der Kriegsgeschichte (für die Jahre 1744—45 ist namentlich  
das anhaltische Archiv zu Berbst benützt), bringt aber auch manches, was be-  
sonders für die Lokalgeschichte von Interesse ist. Selbstverständlich werden bei  
der Entwicklung der inneren Verhältnisse auch die kirchlichen ziemlich eingehend  
erörtert.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bd. XVIII.  
1. Hälfte. Januar—Juni 1759. Berlin, Duncker. 8. M. 10.

Zeißberg, Quellen zur Gesch. der Politik Oesterreichs während der franzöf.  
Revolutionskriege (1793—97) 2c. Hrsg. v. —. Bd. III: der Baseler  
Frieden. Die dritte Teilung Polens. Wien, Braumüller. gr. 8°.  
XI, 452 S.

\*Wed (R.), zur Verfassungsgeschichte des Rheinbundes. Mainz, Progr. des  
Realgymn. 4°. 48 S.

Karl Frhr. von Eberstein, Dalbergs Staatsminister, hinterlegte am 15. Sept.  
1822 auf der Mainzer Stadtbibliothek seinen Reisebericht über den Aufenthalt  
in Paris (1807—1808), ein von ihm ausgearbeitetes Fundamentalstatut des  
Rheinbunds und andere Akten, die auf die Verhältnisse der Mediatiferten und  
die Stellung der einzelnen verbündeten Fürsten zum Rheinbund Bezug haben.  
Auf grund dieser Archivalien betrachtet der Vf. die Geschichte der Rheinbunds-  
verfassung und gelangt zu dem Ergebnisse, daß der Bundestag und die Aus-  
arbeitung eines Fundamentalstatuts nicht sowohl an Napoleon, wie an den  
Königen von Bayern und Württemberg scheiterten, denen Napoleon nachgeben  
mußte, weil sie das größte Truppentontingent zu liefern hatten.

Sauerhering (F.), die Entstehung des Friedens zu Schönbrunn i. J.  
1809. Leipzig, Fock. 8°. M. 1,20.

Politische Korrespondenz Kaiser Wilhelms I. Berlin, Steinitz.  
8°. 412 S.

Eine chronologisch geordnete Sammlung anderwärts schon veröffentlichter Briefe.

## Schweiz.

**Dechsl** (W.), Bausteine zur Schweizergeschichte. Zürich, Schultheß. 8°. M. 2.

Inhalt: I. die historischen Gründer der Eidgenossenschaft, II. der Streit um das Loggenburger Erbe, III. zur Zwingli-Feier, IV. zu Sybels Darstellung der Neuenburger Verwicklung.

**Escher** (S.) und **Schweizer** (P.), Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 1. Band, 2. Hälfte. Zürich, Höhr. 4°. M. 7,35.

Enthält Nr. 293—497 (1149—1234). Orts- und Personenregister und drei Photographien von Urkunden sind beigelegt.

**Bernoulli** (A.), Baseler Chroniken, hrsg. v. d. hist. u. antiquar. Gesellschaft in Basel. Bd. IV. Leipzig, Hirzel. 8°. VIII, 522 S.

Der Bd. enth. 1. Chronikalien der Ratsbücher, welche von 1356—1548 reichen, 2. Hans Brüglingers wertvolle Chronik im Zunftbuche der Brodbeden über die Jahre 1444—1446, sie berichtet über den Krieg, den Basel in Folge der Schlacht von St. Jakob gegen Oesterreich zu bestehen hatte; 3. die in der Urschrift des Bfs. enthaltene und an die sächs. Weltchronik anknüpfende Chronik des Kaplans Erhard von Appenwiler, welche die Jahre 1439—1471 umfaßt, zum ersten Male vollständig herausgegeben; 4. Anonyme Zusätze und Fortsetzungen zu Königshofen aus den Jahren 1120—1454, welche in einer Abschrift Appenwilers erhalten sind, und die manche unbefannte Stücke aufweisen. Den einzelnen Teilen folgen nicht unwichtige Beilagen, so den Chronikalien eine Beschreibung der Ratsbücher, der Abhandlung über deren Verfasser, die Stadtschreiber, Ratschreiber und Substitute bis 1550, ferner Zusammenstellungen über die Bürgeraufnahmen im 14. u. 15. Jahrh., eine Aufzeichnung über Basels Name und Ursprung u. a. Die letztere Aufzeichnung aus dem J. 1474—1476 ist von Interesse, weil sie für Basel der älteste Versuch ist, den Namen der Stadt samt ihrer Eigenschaft als Freistadt auf römischen Ursprung zurückzuführen. Die nächste Veranlassung zu dieser Aufzeichnung gab wahrscheinlich der Streit zwischen Kaiser Friedrich III. und den Freistädten wegen ihres rechtlichen Verhältnisses zum Reichsoberhaupt. Aus den Beilagen, welche der Chronik Appenwilers folgen, seien hervorgehoben die in der Hs. Appenwilers erhaltenen, ums J. 1400 verfaßten Basler Zusätze zur sächsischen Weltchronik, ein ebendort überlieferter Bericht über Friedrichs III. Krönung zu Aachen 1442. Am Schluß ist der aus dem Anfang des XV. Jahrh. stammende Basler Kalender im Roten Buche beigegeben. Das gute Personen- und Ortsverzeichnis wie das ausführliche Glossar werden die Forscher zu Dank verpflichten. Für den nächsten Bd. sind die Chroniken Heinrichs von Weinsheim und Hermanns von Offenburg, sowie auch die Röteler Fortsetzung zur Chronik Königshofens in Aussicht genommen.

**Der Brand der hl. Kapelle und der Stiftskirche zu Einsiedeln i. J. 1465 und die Engelweibe i. J. 1466.** Einsiedeln u. Waldshut, Benziger. (Mitteilgn. d. hist. Ver. d. Kantons Schwyz. Heft 7, 159—162.)

**Frißsche** (D. Fr.), Glarean, sein Leben und seine Schriften. Mit einem Porträt Glareans. Frauenfeld, Huber. 8°. 136 S.

Diese Schrift, aus der Feder des Seniors der protest. theolog. Fakultät a. d. Universität Zürich, ist als wertvoller auf umfassenden Studien beruhender Beitrag zur Geschichte des Humanismus sehr zu begrüßen. Glarean — eigentlich Heinrich Loriti — von Reuchlin als „princeps“ und Vorkämpfer der schweizerischen Humanisten bezeichnet, gehört zu jenen, die gleich Erasmus, Birkheimer u. a. anfänglich als warme Beförderer von Reformation und Reformatoren sich bekannten, dann in ihrer Begeisterung allmählig erkalteten und schließlich einen völligen Umsturz der Dinge, als Folgen der Beseitigung

kirchlicher Autorität befürchtend, der Bewegung den Rücken kehrten. In prägnanter Kürze entrollt der Vf. das Bild des bewegten Lebens des Gelehrten und des Wandels seiner Gesinnung, auf den das Beispiel des Erasmus großen Einfluß haben mochte. Wohlthuenend ist die maßvolle Beurteilung der Haltung, welche die Humanisten gegenüber der Reformbewegung eintnahmen; eine Ausnahme erlaubt sich der Vf. jedenfalls da, wo er es Erasmus als schwereren Irrtum anrechnet, „zu wännen, daß man mit Rom paktieren, mit Rom reformieren könne.“ Mit großer Sorgfalt und dankbarer Vollständigkeit werden Glareans Schriften besprochen, während in 10 „Anhängen“ teils Dokumente abgedruckt, teils die an Gl. gerichteten und dem Vf. zur Kenntnis gelangten Briefe verzeichnet werden. H. B.

Jaccard (E.), l'église française de Zurich: une page d'histoire du grand refuge. Zurich, S. Hoehr. 1889. 8°. M. 3,50.

Das Werk zerfällt in 4 Teile: première période: les temps du premier refuge 1685–1703, II. période: 1703–1721, III. période: 1722–1798, IV. période: les temps de la révolution helvétique et ses suites pour l'église française de Zurich 1789–1834.

### Frankreich.

Viollet (P.), histoire des institutions politiques et administratives de la France. Tome I. Paris, Larose. 8°. M. 6,40. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 18 und Bullet. crit. 1890, Nr. 8 f. S. auch oben S. 562.)

Luchaire, les communes françaises à l'époque des Capétiens directs. Paris, Hachette. 8°. fr. 7,50.

Delisle (L.), fragment d'un registre des enquêteurs de Saint-Louis. Paris, impr. nation. 8°. 16 p. (Angez.: Polybibl. P.-L. 1890, mai.)

Joubert, documents inédits pour servir à l'histoire de la guerre de Cent Ans dans le Maine, de 1424–1452, d'après les archives du British Museum et du Lambeth Palace de Londres. Mamers, Fleury. 8°. 47 p.

Canet (V.), Jeanne d'Arc, ses exploits, son procès, ses vertus. 2. éd. Lille. 1889. 226 p. Avec nombreuses gravures en bois. fr. 2.

Das Buch ist, wie es am Schluß heißt, ein hommage pieux aux pieds de la grande française et de la grande chrétienne. Die Abbildungen geben meistens gleichzeitige Denkmäler und Miniaturen wieder.

Flammarion, rôle politique joué par les avocats dijonnais pendant la Réforme et la Ligue (1560–1596), discours prononcé à l'ouverture de la conférence des avocats, le 3. décembre 1889. Dijon, Jacquot. 8°. 48 p.

Desclozeaux, Gabrielle d'Estrées, marquise de Monceaux, duchesse de Beaufort. Paris, Champion. 1889. 8°. fr. 10. (Angez.: Rev. hist. 1890, mai-juin.)

Lelièvre (M.), les jeunes martyrs huguenots au XVI<sup>e</sup> siècle. Paris, Buttner-Tierry. 1889. 12°. 24 p.

Beautemps-Beaupré, coutumes et institutions de l'Anjou et du Maine antérieures au XVI<sup>e</sup> siècle. 2<sup>e</sup> partie: Recherches sur les juridictions de l'Anjou et du Maine pendant la période féodale. T. 1<sup>er</sup>. Paris, Pedone-Lauriel. 8°. XIV, 594 p.

Barrière-Flavy, dénombrement de comté de Foix sous Louis XIV. (1670—1674). Étude sur l'organisation de cette province, suivie du texte du dénombrement. Toulouse, Chauvin. 8°. XXXVII, 166 p.

Documents dauphinois. VI. La journée des Tuiles à Grenoble (7. juin 1788). Documents contemporains en grande partie inédits, recueillis et publiés par un vieux bibliophile dauphinois. Grenoble, Allier. gr. 9°. 111 p.

Sepet (M.), les préliminaires de la révolution. Paris, Retaux-Bray. 8°. X, 358 p. (Angez.: Lit. Rundſchau 1890, Nr. 6.)

Montefredini (Fr.), la rivoluzione francese: reazione socialista. Roma, Loescher. 16°. 728 p.

Guyho, études littéraires et historiques. Autour de 1789 (le duc de Saint-Simon et l'ancien droit public: Voltaire et la législation criminelle avant 1789: les origines du mouvement de 1789 et son influence sur les moeurs nouvelles, etc.). Paris, Dentu. 18°. fr. 3,50.

Cappelletti (Lic.), i misteri del Tempio ovvero Luigi XVII e i falsi Delfini. Milano, Perseveranza. 16°. 1. 2.

Barante (Claude de), souvenirs du baron de Barante de l'académie française 1782—1866, publiés par son petit-fils —. I. Paris, Lévy. fr. 7,50. 1782—1813.

Hyde de Neuville, mémoires et souvenirs. Bd. II. Paris, Plon. (Angez.: Beil. 3. allg. 3tg. 1890, 3. Juli).

Der erste Band erschien 1888, vgl. Hist. Jahrb. IX, 775. Bd II umfasst: La restauration. — Les cent-jours. — Louis XVIII.

Virac, recherches historiques sur la ville de Saint-Macaire, l'une des filleules de Bordeaux. Ouvrage orné d'une eau-forte et d'un plan par Druyn. Paris, Lechevalier. 8°. fr. 7,50.

Guillaume, recherches historiques sur les Hautes-Alpes. 1<sup>re</sup> partie: les maisons religieuses. 2<sup>me</sup> partie: les Sarrasins et les Hongrois. 2 vol. Paris, Picard. 8°. 142 p.

## Italien.

Beltrami (L.), la tomba della regina Teodolinda nella basilica di S. Giovanni in Monza. Milano, Bortolotti. 8°. 16 p. Mus: Archivio stor. lombardo 1889, III.

Il Beltrami studia le vicende alle quali taggiacquero le ceneri di Teodolinda regina dei Longobardi. Morta nel 628 il suo corpo fu sepolto in terra, come era uso presso il suo popolo, nella Basilica di S. Giovanni, e vi rimase fino al 1308 venerato sempre dal popolo come reliquie d'una Santa. Di questo culto ci parlano varie memorie e cronache che ricordano pure che il luogo ove riposavano quegli avanzi era segnato fin d'allora da un monumento. Nel 1308, ingrandita la Basilica, le ceneri di lei, di Agilulfo e del figlio furono collocate in un'urna marmorea, sorretta da colonnine, nella Cappella del Rosario prope altare; ma rimossa poi dalla parete contro la quale era appoggiata, essa fu da S. Carlo Borromeo fatta trasportare fuori di detta cappella. Ai giorni nostri quest'urna ancora esiste; essa non contiene più se non pochi detriti, e fu rimessa all'antico posto.

Marinelli (G.), Venezia nella storia della geografia cartografica ed esploratrice. Venezia, Antonelli. 1889. 8°.

Prima del secolo XIV non abbiamo memoria di carte nautiche usate in Venezia. Ma se possiamo ammettere che fin tanto che le navi di questa città percorsero il solo Adriatico bastassero le cognizioni dei piloti, dobbiamo pur convenire che allorquando si spinsero in altri mari, nell'Ionio, nell'Egeo, quando le navi mercantili dapprima, poi quelle di guerra approdarono in lidi nuovi, cioè dalla metà dell'VIII secolo, qualche guida dovettero seguire, qualche portolano, fosse pure rudimentale. Ed a questa conclusione giungiamo se consideriamo che le prime carte del XIII hanno una tale perfezione che facilmente lascia scorgere un lungo periodo di preparazione al quale non poterono essere certamente estranei gli ardentissimi veneziani. Esposte queste ipotesi, il Marinelli segue passo passo i progressi fatti dalla cartografia per opera in Venezia e studia diligentemente l'influenza ch'ebbero su questi progressi le numerose esplorazioni che fecero i figli della Regina dell'Adriatico per tutto il medio evo.

Il Libro di Montaperti, an. MCCLX, pubblicato per cura di Cesare Paoli (documenti di storia italiana pubblicati a cura della R. Deputazione sugli studi di storia patria per le provincie di Toscana, dell'Umbria e delle Marche, volume IX). Firenze, presso, G. P. Vieusseux. 4°. LXVI, 488 p. l. 15.

Firenze, mal sofferente che i Ghibellini, che aveva bandito dal suo senò avessero trovato sicuro rifugio in Siena, a questa città mosse guerra ne 1260 e con esercito poderoso e ben fornito si spinse fin sotto le mura nemiche; ma sull'Arbia, a Montaperti, le genti sue ricevettero tale sconfitta. „Che fece l'Arbia colorata in rosso“ (I n f. X). Di quella guerra rimane appunto il cosiddetto Libro di Montaperti che altro non è se non l'Archivio viatorio dell'esercito fiorentino. Il quale Libro è l'unico monumento medioevale di quella specie e perciò è di una grandissima importanza. È inoltre ancora di grandissima importanza come quello che ci dà minuti ragguagli sull'ordinamento, la raccolta, l'approvvigionamento delle milizie comunali, sulle magistrature, sulle famiglie, sul popolo, sulle arti e mestieri di Firenze, sulla divisione topografica del territorio di questo Comune etc. Questo Libro è ora pubblicato dal prof. Cesare Paoli che ne dà il testo tale quale si legge nel manoscritto e lo fa precedere da una dotta prefazione; nella quale, dopo aver brevemente narrato il fatto di Montaperti, descrive il Libro stesso, fa la storia del codice, e dà notizia degli studi ai quali finora servì, augurandosi che, noto finalmente nella sua integrità, possa essere meglio studiato e possa dare frutti convenienti alla sua importanza. Al testo seguono più di 100 pagine d'indici. Questa pubblicazione è certamente la più notevole che sia stata fatta in questo anno e fa onore a chi ne prese cura.

Kirner (Gius.), sulle opere storiche di Francesco Petrarca. Pisa, tip. T. Nistri. 8°. 92 p.

In più luoghi nelle sue opere latine il Petrarca fa cenno di un *Liber historiarum* ch'egli aveva intenzione di scrivere. Non sappiamo quale dovesse essere la vastità di quel lavoro; ma sappiamo che doveva comprendere la vita degli illustri romani fino a Tito. Prima del 1347 certo il Petrarca aveva già allargato la tela del suo lavoro a tutti gli uomini illustri d'ogni tempo e luogo. Da questo nuovo concetto sorsero le *De viris illustribus vitae*, poche delle quali fino a noi sono giunte, scritte per la maggior parte a richiesta di Francesco di Carrara signore di Padova, che ne segnava i limiti. Il Kirner tenta di dare l'ordine col quale quelle biografie furono scritte opponendosi talvolta alle opinioni del Koerting e del Gaspary relative a quest'ordine stesso. — Altra opera

storica del Petrarca sono i libri delle *Rerum memorandarum* che il Kirner vuole scritti in Parma nel 1344 e 1345 e che ci descrive particolarmente. — Quindi l'autore cerca quali siano i meriti del Petrarca in quelle opere, ne studia le fonti e trova che „il carattere principale dell'opera petrarchesca . . . è il bisogno vivamente sentito di aggiungere qualche cosa di nuovo, di proprio a quello che si conosceva . . .“ e conclude che il Petrarca aprì anche in questi studî nuove vie all'umanesimo e diede agio a futuri progressi.

**Camera (M.)**, elucubrazioni storico-diplomatiche su Giovanna J regina di Napoli e Carlo III. di Durazzo. Salerno, tip. nazion. 4<sup>o</sup>. 1. 6.

**Macinghi negli Strozzi (Alessandra)**, una lettera in aggiunta alle LXXII pubblicate da Cesare Guasti nel 1877. Edizione di 300 esemplari col facsimile della lettera. (Nozze Strozzi-Corsini.) Firenze, tip. Carnesecchi. 11 p.

È una lettera, delle più belle che possediamo della madre di Filippo Strozzi il vecchio, donna egregia che conservò a Firenze quell'illustre casata, quando, oppressi dai partiti avversi, i membri di questa, banditi, erravano fuori della patria incerca di un asilo tranquillo. È scritta a Filippo il dì 8 di novembre 1448 e viene oggi pubblicata per nozze preceduta da una introduzione del prof. Del Lungo.

**Davari (S.)**, il matrimonio di Dorotea Gonzaga con Galeazzo Maria Sforza. Genova, tip. Sordomuti. 1889. 8<sup>o</sup>. 43 p.

Nel 1450 fu stabilito per contratto il matrimonio fra Galeazzo Maria Sforza e Susanna Gonzaga; nel 1454 detto contratto fu ratificato e vi fu aggiunta la clausola, che in mancanza di Susanna, Dorotea sua sorella sarebbe stata sposata dal detto Sforza. Susanna infatti divenne gobba e a norma del contratto Dorotea doveva surrogare la sorella in quel matrimonio. Se non che Francesco Sforza bramoso di unire la sua casa con quella di Francia, vi oppose tante difficoltà che fu impossibile mandare ad effetto i patti fermati nel 1454. Alla morte del Duca, Galeazzo Maria tornato di Francia trovò il suo stato minacciato da potenti nemici e per farsi amico il marchese di Mantova riappiccò le trattative. Nel 1466 il matrimonio stava per essere contratto quando Dorotea venne a morte. Questo ci narra il Davari coll'aiuto di documenti inediti.

**Filippi (G.)**, relazioni tra Savona e Firenze nell'anno 1477. Genova, tip. Sordomuti. 8<sup>o</sup>. 13 p. *Ůuŝ*: Giornale ligust. 1889, V—VI.

Ucciso Galeazzo Maria Sforza, lo stato di Milano con tanta cura raccolto dal padre di lui, fu per sciogliersi e parecchie città si ribellarono alla signoria sforzesca. Ma Savona non aveva allora quel pensiero: i suoi sentimenti erano benevoli ai suoi signori, a ciò istigata specialmente da Lorenzo de' Medici. I Genovesi, ribelli, per vendicarsi dei Fiorentini tentarono di sequestrare le navi di questi che dalla Provenza tornavano in Toscana e diedero la corsa a due galere; ma queste ebbero il tempo di riparare in Savona dove ricevettero soccorso e protezione e allontanatisi i Genovesi, esse furono scortate dai Savonesi fuo in Toscana. Firenze fu grata di un atto sì cortese e concesse ai Savonesi la cittadinanza fiorentina, onde più volte chiamò suoi figli i pontefici della famiglia Della Rovere. Queste cortesie illustra il Filippi con alcuni documenti.

**esimoni (C.)**, Cristoforo Colombo ed il banco di S. Giorgio studio di Henry Harriŝe. Lettura fatta alla Società ligure di storia patria nella tornata generale del 30 dicembre 1888. Genova, tip. dell'istituto Sordomuti. 8<sup>o</sup>. 43 p.

**Pélessier** (R. G), la civilisation politique de l'Italie à la fin du XV<sup>e</sup> siècle. Paris, Colin. 1889. 8<sup>o</sup>. 16 p. (Bespr.: la Cultura [Rom] X, 19—20. 1889.)

**Baretaro** (Bartolomeo), cronica ab anno 1444 usque ad annum 1532 (publicata da G. Curti per le nozze Curti-Giacconi Bonaguro). Vicenza, tip. Raschi. fol. 16 p.

Sono notizie slegate, raccolte dal Baretaro, che si riferiscono ad avvenimenti politici ch'ebbero luogo in Vicenza, nel dominio Veneto e nei paesi vicini. Vi si leggono notizie di varie spedizioni contro i Turchi così in Ungheria come nella Morea, notizie delle guerre d'Italia e del sacco di Roma etc.

**Yriarte** (Ch.), César Borgia. Sa vie, sa captivité, sa mort. 2 Bde. Paris, Rothschild. 1889. M. 16.

Das groß angelegte, prächtig ausgestattete Werk stützt sich auf gründliches Literatur- und Quellenstudium. Auch neues urkundliches Material ist verwendet, welches den Archiven von Simancas, des französischen Navarra, der Häuser Benavente und Ossuna entstammt. In der Einleitung werden der Ursprung und die sonstigen Schicksale der Familie Borgia erörtert. Eine größere Anzahl von Holzschnitten und Lichtdruckbildern sowie Facsimiles ist beigegeben.

**Memorie** per la vita di fra Leone Strozzi, priore di Capua, per la prima volta pubblicate con note e documenti inedite (dal Principe Piero Strozzi e da Arnaldo Pozzolini per le nozze Strozzi-Corsini). Firenze, tip. Carnesecchi. 4<sup>o</sup>. X, 113 p. con 2 fot. Edizione di 300 esemplari.

È la prima vita del famoso Priore di Capua, che si pubblica in Italia, ed è probabilmente scritta dal senatore Carlo Strozzi, noto erudito del secolo XVII. — Leone Strozzi, figlio di Filippo et fratello del maresciallo Piero Strozzi, nacque nel 1513, studiò a Padova, divenne cavaliere di S. Giovanni e fu nel 1527 da Clemente VII. investito del priorato di Capua. Colle galere della Religione di San Giovanni gerosolimitano combattè i Turchi; quindi entrò al servizio della Francia, ne divenne grande ammiraglio e per essa condusse la guerra sul mare. Combattendo il suo fratello intorno a Siena contro gl'imperiali e Cosimo de' Medici, egli venne per mare in Toscana per soccorrerlo e sbarcò a Scarlino in Maremma, dove fu ucciso da un archibugiata nel 1554. Questa vita è narrata in queste memorie e ad essa vanno uniti documenti e note copiose che le servono d'illustrazione.

**Teza** (E.), Franc. Guicciardini alla morte di Clemente VII, da lettere inedite: appunti. Venezia, Antonelli. 8<sup>o</sup>. 36 p. (Aus: Atti del R. Istituto veneto di scienze etc. VII, 6.)

Da due codici magliabechiana che contengono lettere inedite del Guicciardini, il Teza ricavò le notizie che oggi ci presenta per farci conoscere quali sentimenti provasse lo storico illustre alle morte di quello che fu il maggior de suoi protettori e che più che padrone gli fu amico. Per mezzo di brani scelti con buon criterio sono ora pur note molte opinioni del medesimo sul papato e sui pontefici stessi e molti fatti che spiegano la sua condotta.

**Du Bois-Melly** (Ch.), relations de la cour de Sardaigne et de la république de Genève depuis le traité de Turin (1754) jusqu'à la fin de l'année 1773. Turin, Paravia. 8<sup>o</sup>. 66 p.

È la narrazione di fatti minuti seguiti in quegli anni, aneddoti e simili, che valgono a chiarire le relazioni fra quegli Stati. Fonti di questo studio sono documenti originali che l'autore intercala nel testo.



- anolini (Ant.), il diavolo del Sant' Ufficio, o Bologna dal 1780 al 1800. 2<sup>a</sup> edizione. Vol. IV. Bologna, tip. Cenerelli. 16<sup>o</sup>. 1. 2.
- Roberti (Gius.), Carlo Emanuele III e la Corsica al tempo della successione austriaca. Torino, Bocca. 8<sup>o</sup>. 1. 2.
- Sforza (Giov.), Garibaldi in Toscana nel 1848 (Nozze Franchetti-Enriques). Firenze, tip. di G. Carnesecchi e figli. 8<sup>o</sup>. 36 p.
- Zanichelli (Dom.), Vincenzo Gioberti e Cesare Balbo. Roma, tip. Forzani. 1889. 8<sup>o</sup>. 23 p. *Nus*: Rev. internation. VI, 23.

Nel tempo stesso che uscivano alla luce le Speranze d'Italia del Balbo pubblicavasi pure il Primato morale e civile degli Italiani del Gioberti. Quali fossero i sentimenti che spingevano quei due grandi ingegni a scrivere sul medesimo argomento, in che e perchè differessero fra loro studia appunto lo Zanichelli in questo breve scritto. (Es darf hier wohl an A. von Reumonts Worte erinnert werden, die er in seinem Buche über Gino Capponi S. 229 f. den beiden so berühmt gewordenen Schriften gewidmet hat, von denen die Balbosche zu Anfang 1844, angeregt durch Gioberti, erschien. Reumont jagt a. a. O.: „Selbst Besonnenere, wenn sie von der Strömung nicht fortgerissen wurden, empfanden doch deren Einfluß so sehr, daß sie nicht gehörig beachteten, was in Giobertis Meinungen Wahres und Falsches lag, was zu diesem Bunde des Papsttums mit der Demokratie von Lamennais'schen Ideen herbeigeholt war, wie in Balbos Buche Wirkliches und Ideales auseinanderging und die Erreichung des Zieles gerade von demjenigen abhängig gemacht wurde, was im Moment als das Schwierigere erschien. Denn diese Voraussetzung war das Ablassen von den Sekten und Bindschwörungen, in denen das politische Leben in Italien sich lange beinahe allein geäußert hatte und deren Spitze namentlich gegen das Papsttum gerichtet war, während die Machtlosigkeit der Fürsten infolge ihrer herkömmlichen Vereinzelnung fortwährte.“ S. 6.)

### Spanien und Portugal.

- Chevalier (J.), quarante années de l'histoire des évêques de Valence au moyen-âge (Guillaume et Philippe de Savoie) (1226—1267). Paris, Picard. 8<sup>o</sup>.
- Portugaliae monumenta historica a saeculo octavo post Christum usque ad quintum decimum jussu academiae scientiarum Olisiponensis edita. Inquisitiones. Vol. I, Fasc. 1, 2. 1889.
- Collección de libros españoles raros ó curiosos. Tomo XIX. Tres relaciones históricas i Gibraltar; los Xerves; Alcazarquivir (1540, 1560, 1578). Madrid, Murillo. 8<sup>o</sup>. fr. 10.
- Pina Ferrer (V.), paginas de 1808. Memorias de un patriota (levanta miento de Zaragoza). Zaragoza, Ariño. 4<sup>o</sup>. fr. 4.
- Houghton (A.), les origines de la restauration des Bourbons en Espagne. Paris, Plon.
- Bf.* war von 1873—1876 Kriegskorrespondent in Spanien, zog dann nach Madrid und vervollständigte seine Aufzeichnungen insbesondere aus Mitteilungen, die ihm von zahlreichen an hervorragender Stelle stehenden Personen gegeben wurden. Vorzugsweise beruht er sich auf General Pavia u. Emilio Castelar.
- ### Großbritannien und Irland.
- Ferguson (R.), a history of the county of Cumberland. London, Elliott Stock. sh. 7,6.

Der Vf., bekanntlich einer der gründlichsten Kenner der Geschichte Cumberland's, verbreitet viel Licht über die katholische Erhebung unter den Karls von Westmoreland und Northumberland. Letztere ließen sich von Leonard Dacre, der im geheimen Einverständnis mit Elisabeth war, zu einem Aufstand verleiten, der schon von Anfang an aussichtslos war, weil der katholische Adel aus Mißtrauen gegen Dacre sich ruhig verhielt. Ihre Loyalität schützte sie jedoch nicht gegen grausame Verfolgung und Konfiskation ihrer Güter, durch welche sie die unerfüllliche Gabel ihrer Höslinge zu befriedigen suchte.

Z.

Gardiner (S. R.), the constitutional documents of the puritan revolution 1628—1660. Oxford, Clarendon Press. 1889. Imp. 12. LXV, 376 p. sh. 9.

Für die Ausbildung der Verfassung, für die Zurückeroberung der unter den Tudors und dem ersten Könige aus dem Hause Stuart verlorenen oder mißachteten Vorrechte ist die Periode von 1628—1660 äußerst wichtig. An der Hand der von Gardiner aus größeren, dem Publikum weniger zugänglichen Werken zusammengestellten Dokumente ist es leicht, das allmähliche Wachstum und die Entwicklung der Vorkämpfer für die Verfassungsfreiheit zu verfolgen. Eine treffliche Einleitung von 48 Seiten, ferner die Verweisung auf seine Geschichte Englands, bilden einen trefflichen Kommentar zu den Urkunden. Bisher ungedruckt waren eigentlich nur vier Stücke. Die Erklärungen und Anmerkungen zu den einzelnen Dokumenten sind knapp, aber vollkommen genügend. Gardiner ist Autorität in der Geschichte der Stuarts, über die Tudors lehren die schiefen Ansichten wieder, die durch die neueste Forschung widerlegt sind, daß Heinrichs Kirche eine nationale, vom Volk gewünschte und geliebte gewesen sei.

Z.

Palgrave (K. F. D.), Oliver Cromwell, the Protector. An appreciation based on contemporary evidence. London, Sampson Low. sh 10,6.

Diese Schrift, eine Uebersetzung früherer in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichter Artikel, ist bei weitem die beste Darstellung des Protectorats Cromwells. Der Protektor erscheint nicht als die gewaltige Persönlichkeit, dessen Wink alle Parteien gehorchen, sondern als ein Sklave seiner Offiziere, ein Intrigant, ein Verschwörer, der aus den Verschwörungen der Royalisten, die er selbst angeregt hat, Kapital zu schlagen sucht. Der Vf. mag bisweilen zu weit gehen, in seinen Schlüssen falsche Motive unterschieben; das Verdienst wird ihm keiner streitig machen, auf die großartigen Sammlungen aufmerksam gemacht, und dieselben verwertet zu haben, in denen Carlyle nur ein „uferloses Chaos“ erblickte. Im Interesse der Sache hätten wir Ausdrücke und Wendungen weggewünscht, welche zu sehr an den Journalisten erinnern. Auch der häßliche Ton hat uns nicht zugesagt.

Z.

Corbett (J.), Monk (Men of Action). London, Macmillan. sh. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Ohne ein bedeutender Staatsmann oder Feldherr zu sein, hat Monk den nachhaltigsten Einfluß auf die Geschicke Englands geübt. Sein praktischer, durch keine Vorurteile getrübtet Sinn ließ ihn klar erkennen, daß nur die Zurückführung der Stuarts England den Frieden geben könne. Seine Klugheit in den Verhandlungen mit Karl II. und gegenüber dem englischen Parlamente und der Armee verhinderte den Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges. Monk ist kein edler Charakter, zur Erreichung seines Zieles benutzte er jedes, auch unehrliche Mittel, so z. B. in seinen Unterhandlungen mit Owen O'Neill, mit dem er auf Veranlassung Cromwells einen Waffenstillstand geschlossen, den er nachher brach. Vorliegende Biographie hat diesen Punkt ausführlich behandelt.

Z.

Taylor (W. F.), England under Charles II. from the restoration to the treaty of Nimeguen (1660—1678), extracts from contemporary records. London, Nutt. 8<sup>o</sup>. sh. 1.

**Prideaux Courtney (William)**, the parliamentary representation of Cornwall to 1832. 1889. (Seventy five copies only printed for private circulation.) (Angez.: the Engl. historical review, Nr. 18.)

**Wakeman (H. O.)**, life of Charles James Fox (Men of Action). London, Macmillan. sh. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Der Vf. anerkennt die hohen Eigenschaften des Geistes und Herzens, welche der Persönlichkeit des berühmten Redners und Staatsmannes eine solch unwiderstehliche Gewalt über alle, die ihn kannten, verliehen, sucht aber auf der andern Seite durch Härteleien seinen Helden herabzusetzen. Wer die Fehler dieses Staatsmannes in dem Maße hervorhebt wie Wakeman: seine Indolenz, seine Ausschweifungen, sollte auch bemerken, daß Fox, der in der Jugend ein Spieler gewesen, sich später vom Spiele ferne hielt, daß die unedlen Eigenschaften eines Pitt, unbegrenzter Ehrgeiz u., sich bei Fox nicht finden. Fox war Pionier, er hat den Ideen von Freiheit und Gleichheit der Rechte aller Bürger Bahn gebrochen; es ist nicht seine Schuld, daß die anderen Klassen Englands nicht schon damals die ihnen vorenthaltenen Rechte wieder erlangten. Die Darstellung ist gewandt und geistreich; um so mehr hätten wir gewünscht, daß der Verfasser nicht bloß die Schattenseite im Leben seines Helden hervorgekehrt hätte. Z.

**Hooper (G.)**, Wellington. London, Allen. sh. 2,6.

Das populär geschriebene Buch gibt eine treffliche Charakteristik Wellingtons als Feldherrn und Staatsmannes. Wellington war von allen Staatsdienern derjenige, welcher nicht den Vorteil der eigenen politischen Partei, sondern den des Staates suchte, der die Emanzipation der Katholiken durchsetzte, weil er die Notwendigkeit derselben einsah. Als Premier hatte er viele Aufsechtungen, besonders von Seiten des Herzogs von Cumberland zu erfahren. In der äußeren Politik bereiteten ihm die Intriguen der Russen große Schwierigkeiten. Seine Charakterstärke und das öffentliche Vertrauen hielten ihn unerschrocken in all den Stürmen und Intriguen, die ihm das Leben sauer machten. Z.

**Stebbing (W.)**, Peterborough (Men of Action). London, Macmillan. sh. 2,6.

Der Vf. nimmt eine vermittelnde Stellung ein zwischen der Verherrlichung Peterboroughs durch Macaulay und der scharfen Kritik des Obersten Barneil (F. L.), gesteht aber ein, daß ein größerer Egoist, Vrahshans, treuloferer Mensch als Peterborough sich kaum finden lasse. Derselbe war nicht nur mit den Deutschen zerfallen, sondern mit seinen eigenen Offizieren. Z.

**Dilke (Sir Charles)**, problems of Greater Britain. 2 vols with maps. London, Macmillan. sh. 36.

Durch seine Stellung als Staatsminister, seine Reisen, seinen Verkehr mit den einflußreichsten Staatsmännern Großbritanniens und der Kolonien, war der Vf. für die schwere Aufgabe, eine Darstellung der politischen und religiösen Verhältnisse in den englischen Kolonien zu geben, mehr als irgend ein anderer befähigt. Dilke beginnt mit der Kolonie, welche England zunächst liegt, mit Newfoundland, dann behandelt er Canada und die Vereinigten Staaten nebst den Kolonien in Westindien, dann folgen Australien, Südafrika, Indien. Der sechste Teil, koloniale Probleme, ist für den Kulturhistoriker besonders wichtig. Er faßt nämlich unter folgenden Gesichtspunkten, 1. Demokratie in den Kolonien, 2. Arbeit, Arbeiterversicherungsgesellschaften, die Armee; 3. Schutzzölle zu gunsten der einheimischen Industriezweige; 4. Erziehung; 5. Religion; 6. Geleze gegen die Trunksucht, alle die Punkte, welche er in den den einzelnen Ländern gewidmeten Kapiteln erörtert hatte, noch einmal zusammen. Den Politiker werden besonders der achte und neunte Teil: Zukünftige Verhältnisse zwischen dem Mutterland und den Kolonien, Verteidigungsmittel des Reiches, interessieren. Die Vorzüge, welche dem großen Werke des Dsford

Professors Bryce über die Vereinigten Staaten eine solche Verbreitung verschafft, finden sich auch in Dittes Buch: Mäßigung, ruhige Erörterung der Gründe und Gegengründe, freimütiges Eingestehen der Fehler, der Hindernisse. Als Liberaler ist Dille ein Verteidiger des Freihandels, er erkennt jedoch keineswegs die Vorteile der Schutzzölle für Staaten, deren Industrien noch nicht entwickelt sind. Dille glaubt, die Elementarschulen sollten religionslos sein, würdigt aber vollkommen die Opferwilligkeit der Katholiken in den Kolonien, welche auf eigene Kosten konfessionelle Schulen gründen, während sie noch zur Unterhaltung der Staatschulen beitragen müssen. Dille wünscht eine engere Vereinigung der Kolonien, eine Art Bundesstaat, unterschätzt jedoch keineswegs die Schwierigkeit, übersteht nicht, gleich so vielen Enthusiasten, welche sich durch einzelne Kundgebungen der Loyalität seitens der Kolonisten täuschen lassen, die allgemeine Abneigung in den Kolonien gegen eine engere Verbindung mit England. Besonders lehrreich sind die Kapitel über Australien, wovon selbst man die Lösung mancher sozialen Fragen in Angriff genommen hat, die uns heutzutage in Deutschland beschäftigen. Z.

Beaumont, a history of Coggeshall in Essex. With an account of its church, abbey, etc. London, Marshall. 8°. sh. 7, 6.

Bagwell (R.), Ireland under the Tudors with a succinct account of the earlier history. Vol. III. London, Green 8°. sh. 18. (Angez.: Lit. Handw. 1890, Nr. 8.)

### Dänemark, Schweden, Norwegen.

Rosenberg (C. M.), handbok i Sveriges kyrkorätt med historisk inledning, talrika hänvisningar till gällande praxis och prejudikat samt register. Stockholm, Hökerberg. 1889. 8°. kr. 3.

Watson (P. B.), Swedish revolution under Gustavus Vasa. London, Sampson Low.

Des Vf. Urteil über Gustav Vasa lautet wenig günstig: er sieht in ihm einen heuchlerischen Abenteurer, einen Ränkeschmied, einen Renommisten, der, wo er nicht einschüchtern kann, schmeichelt und kriecht, er ist wenig besser als der Monarch, den er verdrängt hat. Nach Watson war Schweden reif für eine republikanische Verfassung. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Engländer auch über andere Länder schreiben und ihre Landsleute mit fremden Vändern und Sitten bekannt machen. Z.

Secher (V. A.), corpus constitutionum Daniae. Forordninger, recesser og andre kongelige breve, Danmarks lovgivning ved kommende, 1558—1660. Udgivene ved —. II. H. I, og. 2. Kopenhagen. ff. 8°. S. 1—320.

Bain (F. W.), Christina queen of Sweden. London, Allen. 1889. 8°. 394 p. sh. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Im Gegensatz zu so vielen protestantischen Geschichtschreibern, welche der hochbegabten Tochter Gustav Adolfs jedes Verdienst abprechen, macht der Vf. geltend, daß sie während ihrer Regierung außerordentliches für das Volk gethan. Ihre Mäßigung Dänemark gegenüber, ihre Bemühungen um Herstellung des europäischen Friedens werden gleichfalls gerühmt, ebenso findet Bain in den schriftlichen Anzeichnungen Christinas wahrhaft herrliche Gedanken. Nur über einen Punkt, ihre drohenden Bemerkungen, welche auch das Heiligste nicht schonen, ist der Vf. sich nicht klar geworden und doch erklärt die natürliche Melancholie derartige Bemerkungen ganz ungezwungen. Charakteren wie Christina ist es eigen, Eindrücke auszusprechen, welche besonnenere Charaktere zurückhalten würden. Solche Sonderbarkeiten sind mit Religiosität und wahrer Anhänglichkeit an die Kirche ganz wohl vereinbar. Z.

Fon (F. N.), Königin Christine von Schweden, die Tochter Gustav Adolfs.  
Barmen, Klein. 12<sup>o</sup>. 40 S.

Fries, Erik Oxenstierna. Biografisk studie. Stockholm, Norstedt. 8<sup>o</sup>.  
kr. 5.

### Ungarn, Balkanstaaten.

Mangold (Ludovic), storia Ungariei. In romanesce trad. Va sile  
Goldis. Kronstadt, Ciurcu. 153 S. *M* 1,60.

Nagy (Emrich), Sopron város története. I. Urff. = Buch der Stadt  
Dedenburg. Bd. I. Selbstverlag der Stadt. 1889. 648 S. *M* 6.  
Entf. Urff. aus d. J. 1156—1411.

Szabó (Károly), Székely Oklevéltár. Bd. III Szeffler = Urff. = Archiv.  
Bd. III. Klausenburg, Selbstverlag. 8<sup>o</sup>. 308 S.  
Enthält Urff. aus den J. 1270—1571.

Gindely (A.) u. Acsády (J.), Bethlen Gábor és udvara. Gabriel  
Bethlen und sein Hof. 1580—1629. U. u. d. T.: Ungar. histor.  
Biographien. Jahrg. 1890. Budapest, Nechner. 264 S. Mit  
87 Illustrationen.

Der berühmte Geschichtschreiber des 30 jähr. Krieges hat unter Benutzung  
ungarischer Archive, der Vorarbeiten von Alex. Szilágyi und anderer eine  
anziehend geschriebene und dabei auf wissenschaftlicher Basis beruhende  
Biographie des größten Fürsten von Siebenbürgen verfaßt.

Szirmai (A.), Gesch. d. ungar. Jakobiner. Budapest, Migner. 109 S. *M* 1.  
Dieses kleine Werk, zu welchem einst Fr. Kazinczy das Vorwort und Noten  
schrieb und welches über die freiheitlichen Bewegungen unter Abt Martinovic  
handelt, liegt nunmehr in einer neuen Auflage vor.

Grünwald (Béla), az új Magyarországn. Gf. Széchenyi István. Das  
neue Ungarn. Graf Stefan Széchenyi. Budapest, Franklin. IV,  
529 S. *M* 8.

Dieses Werk bildet gleichsam die Fortsetzung von der Schrift desselben Vf.s.,  
„das alte Ungarn“. Der Autor vertritt die Meinung, daß Gf. Széchenyi  
schon zu Beginn seiner öffentlichen Thätigkeit unter den Wirkungen be-  
ginnender geistiger Störungen gelitten haben müsse.

### Rußland.

Leger (L.), Russes et Slaves. Études politiques et littéraires. Paris,  
Hachette. 16<sup>o</sup>. fr. 3,50.

Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch, begründet von F. W.  
v. Bunge, fortgef. von H. Hildebrand. Bd. IX. 1436—1443.  
Riga u. Moskau, Deubner. 1889. 4<sup>o</sup>. *M* 20.

„Die Nachwehen des für Livland zu unglücklichem Ausgang gelangten Kampfes  
gegen Polen und Lithauen, ein innerer Zwist, wie er sich während des mehr als  
zweihundertjährigen Bestehens des Ordens noch nie erhoben, und die Vorbereitung  
auf einen mit Nowgorod drohenden Waffengang charakterisieren die in diesem  
Bande zusammengefaßte Periode in den Hauptzügen.“ Mit einer wegen des  
Todes des Vf.s nicht ganz zum Abschluß gebrachten Einleitung versehen, enthält  
der Band 1027 Urkundenabschriften, =Anszüge und Regesten nebst einem Orts-  
und Personenregister.

Soloviev (V.), la Russie et l'église universelle. Evreux, Hérissé. Paris, Savine. 1889. 18°. fr. 3,50.

Katajew, Geschichte der Predigt in der russischen Kirche. Eine kurze Darstellung ihrer Entstehung und Entwicklung bis auf das 19. Jahrh. Aus dem Russischen übertragen von Markow. Stuttgart, Kohlhammer. H. 8°. M. 2.

Liberté religieuse en Russie. Rapport présenté aux branches de l'Alliance évangélique par le comité de Genève sur les démarches faites auprès de S. M. l'Empereur de Russie relativement à la liberté religieuse dans l'empire russe et les provinces Baltiques de 1887 à 1889. Genève, H. Georg. 1889. 8°. 71 p.

### Asien.

Hunter (W. W.), rulers of India, the marquess of Dalhousie. Oxford, Clarendon Press. sh. 2,6.

Der um die Geschichte, Geographie, Ethnologie, Statistik Indiens so verdiente Herausgeber des Imperial Gazetteer of India hat sich zum Zweck gesetzt, eine Geschichte Indiens in Einzeldarstellungen zu liefern. Das erste Bändchen schildert uns den Marquis von Dalhousie, den großen Reformator, den Gründer des modernen Indiens. Bei aller Anerkennung der großen Eigenschaften Dalhousies, waren doch manche Reformen verfrüht, waren die Mittel, durch welche der Statthalter sein Ziel zu erreichen suchte, ungerechte Beseitigung der einheimischen Regierungen, Aufdrängung von Institutionen, für welche die Eingeborenen noch nicht reif waren, tadelnswert. Die allgemeinen Gesichtspunkte, unter die Hunter die Thatfachen gruppiert, sind nicht immer zweckmäßig und verwirren den Leser. Trotz dieser Ausstellungen muß das Werk, wenn es mit demselben Gesichte weiter geführt wird, als die beste Geschichte Indiens betrachtet werden. Der Bf. versteht es trefflich, eine Masse von Material in dem engen Raum zusammenzudrängen und doch spannend zu erzählen. Z.

Le Strange (Guy), Palestine under the Moslems: a description of Syria and the Holy Land from a. d. 650—1500. Translated from the works of the mediaeval Arab Geographers by —. London, Watt. 8°. sh. 12,6.

### Amerika.

Bancroft, history of the Pacific States of North America. Vol. XX: Nevada, Colorado and Wyoming, 1540—1888. San Francisco. 8°. sh. 24.

Gomes da Silva Neto (J. J.), maravilhas da Penha ou lendas e historia da santa e do virtuoso frei Pedro de Palacios. Die Wunder von Penha oder Legenden und Geschichte H. L. Frau von Penha und des frommen Mönches Pedro von Palacio. 1888.

Das Werk zerfällt in zwei Teile. Im ersten wird uns die Geschichte der Kapelle und des Klosters von Penha sowie der Provinz Espirito Santo vorgeführt. Daran schließt sich die Lebensbeschreibung des Franziskaners Pedro de Palacio an. Der Autor holt etwas weit aus und beginnt mit der Entdeckung Brasiliens, erzählt die Errichtung der Kapitanien und die Thätigkeit der ersten Franziskaner-Missionen daselbst. Im II. Teile folgt die Abschrift des Poema Marianno oder Bericht über die außerordentlichen Wunder unierer Lieben Frau von Penha und ihrer Verehrung in der Provinz Espirito Santo und allen übrigen Teilen

von Brasilien von dem Erzpriester Dr. Ignacio Telles de Alvarenga Salles. Das Werk ist von dem Historischen Institut in Rio de Janeiro als wertvoll für die vaterländische Geschichte begutachtet und der Autor selbst in Hinblick auf sein Werk als Mitglied jenes Instituts vorgeschlagen worden. T.

Graça Barreto (J. A. da), monstruosidade do tempo e da fortuna. Diario de factos mais interessantes que succederam no reino de 1662 a 1680, até hoje attribuido infundadamente ao beneditino frei Alexandre da Paixão. 1889.

Sev. da Fonseca, viagem as redor do Brazil. Reise um Brasilien. 1889. In einem Werke Na gema do Brazil des Herrn Dr. Carl v. den Steinen, dem Brasilien die Verbesserung seiner Karte verdankt durch die Entdeckung und Fixierung der wichtigsten Quellsflüsse des Xingú, soll derselbe den Autor der „Reise um Brasilien“ des Plagiats beschuldigt haben. Letzterer habe 3 Karten eines gewissen Jos. Augusto de Caldas aus Cuiabá als die seinigen ausgegeben. C. v. den Steinen habe die Wolfe für Juno angesehen, da er ihn wahrscheinlich wegen Unkenntnis der Sprache mißverstanden habe. Der gründliche und gelehrte Brasilienforscher sei davon benachrichtigt, um event. sich verteidigen zu können. Fonseca sandte eine Zurückweisung der supponierten Beschuldigung an das Historische Institut in Rio de Janeiro. T.

Correa de Araujo (P. F.), esboço chrono-synoptico da marcha governamental e economico-financeiro do Brazil de 1822 até 1888. Synchronistische Skizze der gouvernementalen und ökonomisch-finanziellen Bewegung in Brasilien. 1888.

Breves traços biographicos do ultimo senhor da casa da Bahia, poi seu irmão Antonio Continho Pereira de Seabra e Sousa. Lisboa 1889.

„Es ist dies ein Buch, sagt der „Mensageiro“, das man mit wahren Interesse liest wegen seiner vielen historischen Notizen über den dynastischen Krieg, der i. J. 34 endete, und noch mehr wegen des religiösen Geistes, von dem es durchdrungen ist.“ T.

#### Afrika.

Plantet (E.), correspondance des deys d'Alger avec la cour de France, 1579—1833. 2 vols. Paris, Alcan. 8°. (Muz.: Rev. hist. 1890, mai-juin.)

Rüffel, die südafrikanischen Republiken, Buren-Freistaaten für Deutschlands Export und Auswanderung. Geschichte und Land der Buren, Verträge etc. Nach amtlichen Quellen des Reichsamts des Innern zu Berlin und der Regierungen zu Pretoria und Bloemfontein. 2. Aufl. Leipzig, Mayer. 8°. M 4,50.

#### 4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Gilbert, Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Altertum. III. Abt. Leipzig, Teubner. 8°. M 10.

Die III. Abt. behandelt die Gesamtstadt und zwar die Entwicklung im allgemeinen, die Sakralbauten, die Anlagen politischen Charakters, die Verkehrsanlagen, die Anstalten für die Bedürfnisse des Lebens, gibt sodann eine Einzelperiege und zum Schluß eine Darstellung des Verfalls und der Wiederaufdeckung der antiken Stadt. Ein Register ist beigelegt.

Liebenam (W.), zur Geſchichte und Organifation des röm. Vereinsweſens. Drei Unterſuchungen. Leipzig, Teubner. 8°. M. 10.

Der vielthätige Wf. vereinigt in dieſem neuen Buche drei Abhandlungen: 1. Geſchichtliche Entwicklung des römischen Vereinsweſens (bis auf Theodoſius). 2. Die Vereine im römischen Reiche. 3. Organifation der Vereine. Ich hebe aus der letztgenannten die von der Stellung der Chriſtengemeinde handelnde Partie (S. 264 ff.) hervor, welche uns den Wf. als Gegner der beſonders von Hatth=Harnack vertretenen Richtung zeigt. Leider konnte er weder das oben S. 609 f. kurz beſprochene Buch von K. F. Neumann, noch den an dieſes anknüpfenden Aufſatz Mommsens, der Religionsfrevel nach römiſchem Recht (Hiſt. Zeiſchr. N. F. XXVIII [1890] S. 389 ff.), berückſichtigen. C. W.

Kingsley (Ch.), the Roman and the Teuton. New edition with preface by Max Müller. London, Macmillan. 1889. XXXII, 343 p.

Hiſtoriſchen Wert beansprucht dieſes Büchlein nicht, wie ſelbſt Max Müller in ſeiner Vorrede zugeben muß. Kingsley iſt durch und durch Subjektiv iſt, der ſich nicht in die Ideen und Gedanken der Vorzeit hineinleben kann, zudem hängt er zu ſehr von Gibbon ab. Man könnte das Buch allenfalls einen nach Form und Gehalt verunglückten Geſchichtsroman nennen. Z.

Linde, indogermanernas högste gud. Lund, Gleerup. kr. 1,50.

Romain (G.), le moyen-âge fut-il une époque de ténèbres et de servitude? Paris, Bloud. 8°. fr. 4.

Birlinger, rechtsrheiniſches Alemannien. Grenze, Sprache, Eigenart. Stuttgart, Engelhorn. gr. 8°. 116 S. (Forſch. z. d. Land- u. Volkskunde.)

Pomjalowsky (J.), peregrinatio ad loca saneta saeculi IV. exeuntis. Edita, rossice versa, notis illustrata ab —. (Aus den Schriften der rechtgläubigen Geſellſchaft für Paläſtina, Bd. VII. T. 2. — Titel auch ruſſiſch, wie Einleitung und Kommentar.) St. Petersburg, 1889. gr. 8°. XV, 312 S.

Der Herausgeber, Profeſſor an der Petersburger Univerſität, hat für ſeine Ausgabe eine neue Kollation des cod. Aretinus benützen können und iſt in der Textgeſtaltung ſorgfältiger verfahren, als der Entdecker Gamurrini (auch in der zweiten Ausgabe). Gleich dieſem hält er die Aquitanierin Silvia für die Verfaſſerin. Die Erklärung nimmt excluſiv auf die Realien Rückſicht. Ob dem Herausgeber der mehrfach berichtete Abdruck der liturgiſchen Abſchnitte im Anhang zu Duchesnes origines du culte chrétien bekannt geworden, iſt aus dem Referate Lucian Müllers (Berl. philol. Wochenſchr. X (1890) Nr. 14 Sp. 436—38), dem ich die Kenntnis von Pomjalowskys Buch verdanke, nicht zu erſehen. C. W.

Weſenmeyer (G.), fratris Felicis Fabri tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regimine, de civibus eius et statu. (Biblioth. d. Liter. Ver. 1890. 186. Publif.)

Eigentlich das letzte Kapitel des Evagatorium fratris Felicis Fabri, welches vom Liter. Verein ſchon 1843/49 veröffentlicht wurde. Vgl. Weil. z. allgem. 3tg. 1890, Nr. 170.

Turpetin, voyage de Jérusalem. Publié pour la première fois d'après manuscrits, avec une introduction et de notes, par Couret. Orléans, Herluison. 16°. XXII, 210 p.

Schefer (Ch.), le voyage de la Terre Sainte, composé par maître Denis Possot et achevé par messire Charles Philippe, seigneur de Champarmoy et de Grandchamp (1532). Paris, Leroux. 8°. fr. 30.



**Kettner (H. P.),** der Ehrbegriff in den altfranzöf. Artusromanen. Leipzig, Jock. 8<sup>o</sup>. M. 1.

**Wieser (Th.),** Bruder Berthold von Regensburg. Ein Kulturbild aus der Zeit des Interregnums. Brixen, Progr. d. Gymn. d. Augustinerchorherren. 1889. 8<sup>o</sup>. 33 S.

**Gärtner,** Berthold von Regensburg über die Zustände des deutschen Volkes im 13. Jahrh. Zittau, Gymn.-Progr. 4<sup>o</sup>. 29 S.

**Robert (U.),** les signes d'infamie au moyen-âge. Juifs, Sarrasins, hérétiques, lépreux, cagots et filles publiques. Paris 1889.

Daß im Mittelalter Personen der genannten Kategorien äußere Kennzeichen tragen mußten, welche theils durch landesherrl. Verordnungen, theils selbst von Konzilien vorgeschrieben wurden, wird als bekannt vorausgesetzt. Wf. beschreibt diese Zeichen im einzelnen und versucht ihre Bedeutung zu erklären. Die Juden in Deutschland mußten einen spitzen Hut, seit dem 15. Jahrh., vielleicht auch schon früher, gleich denen in andern Ländern, ein kleines, meistens gelbes Rad auf dem Mantel tragen.

**Szabó (Karl),** das alte Szeffertum. (Ungar.) Histor. und jurist. Aufsätze. Klausenburg, Stein. 222 S. M. 3.

Wf. ist der letzte und zugleich gewichtigste Verfechter der Meinung, daß die Szeffer Nachkommen der Hunnen seien. Die hier gesammelten Aufsätze richten sich zumeist gegen Paul Hunvalys Ethnographie Ungarns.

**Metchnikoff (L.),** la civilisation et les grands fleuves historiques. Paris, Hachette. 1889. 18<sup>o</sup>. 1. 3,50.

**Belloy (A. de),** Christophe Colomb et la découverte du Nouveau Monde. Lyon, Pitrat aîné. 4<sup>o</sup>. 255 p.

**Besant (W.),** Captain Cook (Men of Action). London, Macmillan. sh. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
Der Entdecker Australiens und Neu-Zeelands zählt mit Recht zu den großen Entdeckern; ihn jedoch über seine Vorgänger, wie z. B. Columbus mit Besant zu stellen, ist verfehlt. Cook steht auf den Schultern seiner Vorgänger, hatte größere Hilfsmittel, bessere Instrumente. Die moralischen Fehler Cooks sind nur leicht gestreift: sein mürrisches Wesen, sein Eigensinn, seine Grausamkeit gegen die Eingeborenen. Ohrabschneiden wegen Diebstahl, Einschnitte in die Arme bis auf die Knochen wegen leichter Vergehen, Ermunterung der Matrosen, den Eingeborenen, welche sich von Cooks Schiff ans Ufer retteten, um körperlicher Züchtigung zu entgehen, nachzurudern und auf dieselben mit Rudern zu schlagen, verraten eine Rohheit, welche man allenfalls an einem Kannibalen entschuldigen kann, nicht aber an einem Manne wie Cook. Die Darstellung ist, wie alles was Besant schreibt, frisch und spannend. Z.

**La Gravière (J. de),** les Anglais et les Hollandais dans les mers polaires et dans la mer des Indes. 2 vols. Paris, Plon. (Muzée.: Rev. hist. 1890, mai-juin.)

**Hall (H.),** court life under the Plantagenets. London, Iwan Sonnenschein. sh. 15.

Die Anerkennung und der Beifall, welche der Wf. für seine Schilderung des gesellschaftlichen Lebens unter Elisabeth gefunden, ermutigten denselben auch, in ähnlicher Weise das Leben am Hofe Heinrichs II. zu schreiben. Zu novellenartiger Einleitung wird hier das Ergebnis gründlicher Quellenforschung geboten. Wie am Hofe Elisabeths, so sind auch hier die Frauen verbannt. Heinrich ist mehr orientalischer Despot als christlicher Monarch; er versteht es nur Furcht, nicht Liebe einzuschüßen. Seine Höflinge sind entweder Schmeichler oder Wüstlinge. Das Buch ergänzt vielfach die üblichen Geschichtsdarstellungen.

welche zu günstig für Heinrich sind, erreicht aber nicht die Höhe, auf der das Werk über Elisabeth steht. Die Kapitel, Welt und Regularklerus — St Alban und Gelehrte, sind inhaltlos und oberflächlich. Von der mittelalterlichen Kirche hat der Vf. sehr verworrene Ideen. Referent hätte etwas Besseres erwartet. Z.

Lyte (M. H.), a history of Eton College 1440—1884. 2. Edition. London, Macmillan. 1889. sh. 21.

Die zweite, erweiterte und revidierte Ausgabe dieser trefflich ausgestatteten Geschichte der berühmten Lateinschule Eton ist eine wahrhaft muster-giltige Arbeit. Vieles handschriftliche Material, namentlich die Rechnungsbücher des Kollegs sind hier zum erstenmal verwertet; neben den Urkunden, aus denen Lyte so viel neues geboten, ist die einschlägige Literatur, die ältere sowohl als die neuere, sorgfältig benützt. Mit anerkennenswerter Offenheit werden Fehler und Schäden aufgedeckt, wird gezeigt, wie die Präpste des Kollegs sich hartnäckig jeder Reform verschlossen. Propst und Fellows, welche ihres persönlichen Vorteils wegen die wesentlichsten Bestimmungen des Gründers umgestoßen, beriefen sich auf die Statuten, wenn man sie aufforderte, für das geistige und leibliche Wohl der Scholaren Sorge zu tragen. Bis in die dreißiger Jahre wurde im Kollege kein Religionsunterricht erteilt; die Lesung einer moralischen Abhandlung am Sonntag Nachmittag gab jedesmal Anlaß zu Heulen, Lärmen, Rißen und fleghaftem Betragen. Die Lehrer behandelten ihre Schüler, als wären sie wilde, unhandige Tiere, welche man durch Prügeln mit der Rute zähmen müsse. Die moralische Verwilderung war grauenhaft, weil von abends 9 bis morgens 7 Uhr jede Ueberwachung fehlte. Z.

Stubbs (J. W.), the history of the university of Dublin from its foundation to the end of the 18. Century. Dublin, Hodges. sh. 10,6.

Dem Vf. hat sehr viel Quellenmaterial vorgelegen, er konnte die Sammlungen des Bischofs Bedell, des Propstes Hutchinson und anderer benutzen; dessen ungeachtet war er nicht imstande, eine auch nur mäßige Anforderungen befriedigende Darstellung zu geben. Soviel erfahren wir jedenfalls, daß die neue Universität Dublin trotz der reichen Dotation äußerst wenige, wissenschaftlich tüchtige Männer hervorbrachte. Trotz der bei dem Vf. nur zu häufigen Schönfärberei lernen wir den berühmten Erzbischof Usher als einen rechthaberischen, unbilligen Mann kennen, der den Propst Chappel verfolgt, weil derselbe vergessen, ihm sogleich einen Besuch abzustatten. Ushers Urteil über die Professoren und ihre Schüler lautet sehr abfällig. Erzbischof Laud, der von den Fellows zum Kanzler erwählt wurde, stimmt bei, denn er schreibt an Lord Strafford unterm 18. Oktober 1636: „Nach Ihrem eigenen Geständnis ist kaum ein Kolleg so schlecht regiert worden oder schlechter, so daß es sich vielleicht nie erholen und ein Seminar für Heranbildung tüchtiger Geistlicher sein kann.“ Die Lehrbücher, die im Gebrauche waren, waren veraltet; Mathematik war vernachlässigt, sie erstreckte sich nur auf die Anfangsgründe. Algebra und Geometrie fing man erst gegen den Ausgang des 18. Jahrh. zu studieren an. Die reichen Fellows von Trinity College thaten natürlich nichts für die keltische Sprache, sehr wenig für die Geschichte des Landes, nicht viel mehr für lateinische und griechische Klassiker. Z.

Clark (W.), Cambridge. Brief historical descriptive notes. London, Seeley. sh. 6.

Das treffliche illustrierte Buch enthält ausgezeichnete Beschreibungen der einzelnen Kollegien, wie wir sie von dem Herausgeber von Architecture of Cambridge zu erwarten berechtigt waren. Die geschichtlichen Notizen sind verhältnismäßig kurz. Mullinger hatte in seiner Geschichte der Universität das beste historische Material schon vorweg genommen. Interessant ist das Kapitel über die sozialen Zustände der Universität im 18. Jahrh. Schüler und Lehrer betrachteten sich als natürliche Feinde. Dem Vorsteher des Kollegiums erscheint es als eine unerhörte Annäherung, daß ein Universitätsstudent, wenn er auch

von hohem Adel ist, zugleich mit dem Professor zu einem Festessen eingeladen wurde, daß ein Student den Vorleser anzureden wagte. Die Studenten machten ihrem Aerger durch Zeitungsartikel Luft und durch Verbindungen. Einige Zeit lang veröffentlichten die Studenten Listen aller Professoren, welche dem Gottesdienst nicht beigewohnt oder sich nicht anständig betragen. Sie setzten Preise aus für die, welche am regelmäßigsten in der Kapelle erschienen waren. Z.

Govett, the kings book of sports: a history of the declarations of king James I and king Charles I as to the use of lawful sports on sundays; with a reprint of the declarations and a description of the sports then popular. London, Stock. 8°. sh. 4,6.

Kalff (G.), geschiedenis der nederlandsche letterkunde in de 16° eeuw. Leiden, E. J. Brill. 2 Bde. 1889. fl. 4°. 900 S.

Der Vf. hat in mancher Hinsicht ein äußerst nützlichcs Werk geschaffen; es überragt an Reichthum der Detailforschung alle bis jetzt erschienenen, welche dem gleichen Gegenstand gewidmet sind. Es ist von einem sehr allgemeinen Standpunkt behandelt, so daß wir es eine „Geschichte der Reformation“ in den Niederlanden auf literarischem Gebiete nennen könnten. Dies gibt aber dem Werke einen konfessionellen Anstrich, läßt den Vf. Schlüsse ziehen, die wir nicht gerne unterschreiben möchten, und führt ihn zu Widersprüchen, welche leicht zu vermeiden wären. Der Vf. stellt Folgendes als Axiom hin: „Das geistige Leben in den nördlichen Niederlanden wurde in diesem (16.) Jahrh. erweckt (opgeweckt, wachgerufen), manchmal auf leidenschaftliche Art, jedoch verhältnismäßig in einfacher Weise.“ Wir meinen, dies sei ein ziemlich veralteter Standpunkt. Auf jene Grundanschauung werden alle Einzelheiten zurückgeführt. Die Reformation wird als eine „demokratische“ Bewegung hingestellt, welcher die Renaissance ihre hilfreiche Hand reichte. Letzteres leugnen wir nicht; doch ersteres ist zweifelhaft. Verglichen mit der Popularität des jedem geistigen Bedürfnisse des Menschen entsprechenden Katholizismus, erscheint der Protestantismus, auf individuelles Studium gegründet, als die Religion der Gelehrten. Obgleich der Vf. guten Willens und unabhängigen Sinnes ist, läßt er doch manchmal biographische Einzelheiten, welche ihm im Wege stehen, unberücksichtigt, wogegen er allerdings andererseits viele unbekanntc Details der Vergessenheit entzieht. Erstauulich ist es, daß der verehrte Historiker eine Anzahl Schriftsteller, deren Gesinnungen himmelweit auseinander gehen, jedoch in dem einen Punkte, nämlich in dem Abfall von der Kirche übereinstimmen, ohne weitere Auseinandersetzung zusammengeworfen hat; nach dem Verfasser könnte man meinen, als habe es in den Niederlanden im 16. Jahrh. nie einen Streit gegeben, wie er z. B. zwischen Jena und Wittenberg ausgebrochen ist. Dies gilt vorzüglich von dem Verhältnis Wilhelm von Draniens und Marnix von St. Aldegonde; ersterer ist ein durchaus gleichgiltiger Lebemann, ganz von der Abneigung gegen die spanische Herrschaft und dem Streben nach eigener Macht erfüllt und infolge dessen dem katholischen Kirchenwesen feindlich; der andere dem Katholizismus gegenüber ein durchaus leidenschaftlicher Vorkämpfer der Lehre Calvins, im Nothfall die spanische Herrschaft duldbend, wenn nur der Calvinismus beseitigt werden könnte! Notgedrungen benutzte sich der schweigsame Dranier vor dem Streben der calvinistischen Theologen. Obwohl der Vf. den größten niederländischen Prosaisten des 16. Jahrhcs. (Marnix) nicht also charakterisiert hat und die Figuren etwas farblos vorüberzshweben läßt, ist sein Buch doch ein recht lehrreiches, denn es verrät ernstes Studium und die Absicht, die Wahrheit zur Geltung zu bringen. A. Th.

Nève (F.), la renaissance des lettres et l'essor de l'érudition ancienne en Belgique. Louvain. Charles Peeters; Berlin, Mayer & Müller; Paris, Ernest Leroux. gr. 8°. 439 S.

**F. Rëve**, Professor der Universität Löwen, hat sich schon seit dem J. 1842 durch mehrere gründliche wissenschaftliche Schriften, vorzüglich über Sanskrit-Literatur, vorteilhaft bekannt gemacht. Vorliegendes Werk ist teilweise eine neue Ausgabe von Monographien, welche zuerst in dem Jahrbuch der Universität erschienen sind. Sie sind jedoch mit Rücksicht auf die jüngste Literatur umgearbeitet und um einige neue Aufsätze vermehrt. Der Vf. behandelt vornehmlich solche Gelehrte, welche zu der Universität in Beziehung standen; so an erster Stelle Erasmus, weiter Hieronimus Buslidius (Busleiden), Thomas Morus, Martinus Dorpius, Adrianus Barlandus, Nicolaes Cleynaerts, Guy le Fèvre de la Boderie u. Hannardus Camerius (von Cameren). An erster Stelle erscheint der berühmte Rotterdamer, der sich, bevor er sich nach Süddeutschland begab, mehrere Jahre in Löwen — obgleich nicht als Prof. — aufhielt und dort manchen Freund, allerdings auch eben sovielen Gegner und Verleumder zählte. Rëve leugnet weder die Wankehmütigkeit noch den allzu heißen Ton der Satire des Erasmus, zeigt ihn aber weiter als Feind Luthers, dem Eigennutz abgeneigt, durchaus freiheitsliebend, dem alltäglichen Ehrgeiz fremd und der Kirche gar nicht feindlich gesinnt. Er bemerkt, daß des Erasmus Geist und Schriften erst dann einer scharfen Kritik unterzogen worden sind, als die Spaltung in der christlichen Welt sich vollzogen hatte, während man zu Erasmus Lebzeiten seinen Kampf gegen Mißbräuche und Ignoranz nicht verurteilte. Ueberhaupt wird hier die Renaissance der heidnischen Literatur mit Schonung behandelt, sie erscheint ausschließlich als eine Quelle für neues Wissen und Streben; vor jeder einseitigen Beurteilung dieser Geschichtsperiode wird gewarnt. A. Th.

**Pröll (L.)**, ein Blick in das Hauswesen eines österr. Landedelmannes aus dem ersten Viertel des 17. Jahrh. (Schl.) Wiener Gynn.-Progr. 8°. 46 S.

**Maasburg (F. v.)**, die Strafe d. Schiffziehens i. Oesterreich (1783—1790). Nebst einem Rückblick auf das altösterreichische Gefängnißwesen. Wien, Manz. 8°. M. 2,40.

Der Vf. ist durch Arbeiten über die Theresianische Halsgerichtsordnung, die Galeerenstrafe u. a. bekannt. Die Strafe des Schiffziehens wurde im J. 1783 unter Joseph II. Alleinregierung ins Leben gerufen.

**Warentrapp (C.)**, Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtsweisen in seiner Zeit. Mit einem Bildnis Schulzes. Leipzig, Teubner. 1889. 8°. M. 12. (Angez.: Lit. Zentralbl., Nr. 20.)

**Lévy-Bruhl (L.)**, l'Allemagne depuis Leibniz. Essai sur le développement de la conscience nationale en Allemagne 1700—1848. 8°. IV, 490 S. fr. 3,50.

Zu drei Teilen will der Vf. untersuchen, welchen Anteil seit dem Beginne des 18. Jahrh. die deutschen Philosophen, Kritiker und Dichter an der geistigen Umbildung Deutschlands, an dem Aufleben eines deutschen Nationalbewußtseins gehabt haben, wie die politischen Ideen in Deutschland seitdem entstanden und gewachsen sind und wie sie sich verändert haben. Im Grunde genommen sollte zwar, wie er meint, jede Studie über das moderne Deutschland mit Luther und der Reformation beginnen. Aber auch die Jahre 1700 und 1848 seien gewissermaßen Marksteine, da bei dem Beginne des 18. Jahrh. die Idee eines gemeinsamen Vaterlandes nahezu ganz aus den Geistern geschwunden, zur Zeit des Frankfurter Parlamentes aber in Deutschland das Verlangen, wiederum eine Nation zu werden, allgemein gewesen sei. Der erste Abschnitt ist der Zeit des herrschenden Kosmopolitismus gewidmet. Vf. behandelt Leibniz, den Pietismus, Thomasius, die moralischen Revuen, Wolff, Gottsched, die Gründung der Universität Göttingen, das politische System und den Einfluß Friedrichs II. auf die Geister in Deutschland, Gellert, Klopstock, Lessing, Herder, die Ideen der Humanität und Nationalität. Der zweite Abschnitt reicht vom Fürstenbund bis zum Sturze der Napoleonischen Herrschaft und der Wirksamkeit Steius in den Jahren 1813—1814. Im einzelnen werden hier vorgeführt: der

Fürstenbund, die Presse und die politischen Schriftsteller vor der französi. Revolution, dabei namentlich Schläger und die Bestrebungen zur Aufhebung der Leibeigenschaft, die französi. Revolution und die öffentliche Meinung in Deutschland, Göthe und Schiller und die Vaterlandsidee, Kant und Fichte, insbesondere des letzteren Reden an die deutsche Nation, Stein und die Reform Preußens nach Jena, Stein und die Idee der deutschen Einheit. Der dritte und letzte Abschnitt greift wieder auf die Napoléonische Zeit zurück. An unserem geistigen Auge ziehen vorüber die romantische Schule, E. M. Arndt, die Gründung der Universität Berlin, die Verträge von Paris und die öffentliche Meinung in Deutschland, Hegel und dessen Staatslehre und die Hegelschüler, der atheistische und republikanische Ludwig Feuerbach, David Strauß, Karl Marx, das franzosenfreundliche „junge Deutschland“ und namentlich Heinrich Heine, der Zollverein, die Universitäten, Liberale und Unitarier, endlich das Frankfurter Parlament, das von Professoren beherrscht wird, wie die politischen Versammlungen Frankreichs von Advokaten. Unter den vielen Professoren des Parlamentes werden namentlich Dahlmann und Gervinus gewürdigt. Das Buch beruht nur zu einem Teil auf originalen Studien in den Quellen erster Hand, in den Schriften und Briefwechseln der beteiligten Persönlichkeiten. Im übrigen zieht der Vf. monographische Darstellungen früherer Forscher zu Rate. Er ist offen genug, an den betreffenden Stellen das hervorzuheben und auch zu bemerken, daß er zu spät das Werk von James Bryce über das heil. röm. Reich und das gegenwärtige deutsche Reich kennen gelernt hat. Benutzt wurde vornehmlich Karl Wiedermann, Deutschland im 18. Jahrh., Julian Schmidt, Geschichte des geistigen Lebens von Leibniz bis auf Lessings Tod und desselben Vfs. Geschichte der deutschen Literatur von Lessings Tod bis auf unsere Zeit, H. Pottner, Geschichte der Literatur im 18. Jahrh., E. Gruber, histoire des doctrines littéraires et esthétiques en Allemagne, Paris 1883, Keller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung, Duden, das Zeitalter Friedrichs d. Gr., Albert Sorel, l'Europe et la révolution française, dem der Satz entnommen wird, daß die Moral mit den Beziehungen der Staaten unter einander im 18. Jahrh. nichts zu schaffen hat, daß ein internationales Recht damals nicht existiert habe (S. 102), Heinrich Bröhle, Friedrich II. und die deutsche Literatur, Erich Schmidt, Lessing, Rob. Haym, Herder nach seinem Leben und seinen Werken, Wendt, Deutschland vor 100 Jahren, Karl Klüpfel, die deutschen Einheitsbestrebungen, Philippson, Geschichte des preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs II. bis zu den Freiheitskriegen, Rob. Haym, die romantische Schule, desselben: Hegel und seine Zeit, Perz, das Leben Steins, Treitschke, deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Karl Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen, Seeley, life and times of Stein, auch der 3. Bd. von H. v. Sybels Begründung des deutschen Reichs durch Wilhelm I., wird bereits zitiert, Wilhelm Windelbands, am 27. Januar d. J. zu Strassburg gehaltene Festsrede über Fichtes Idee des deutschen Staates (s. oben S. 607) konnte dagegen nicht benützt werden. — Lövy-Brühl hat sich in der That bemüht, den Entwicklungsgang des deutschen Nationalbewußtseins ohne Voreingenommenheit zu schildern. Eine gewisse Vorliebe für Heine. Heines wenig deutsch-nationale Verbüderungsideen mag man hingehen lassen, ebenso auch begreifen, daß dem Vf. der Aufschwung des nationalen deutschen Geistes, wie er i. J. 1840 sich äußert, innerlich wenig sympathisch ist. Entschiedeneren Tadel verdient schon, daß Justus Möser bis auf eine beiläufige Erwähnung übergegangen ist, daß Paul Pfizer's Briefwechsel zweier Deutscher, der bei seinem Erscheinen im J. 1831 so ungeheures Aufsehen erregte, da er mit schneidiger Scharfe das kleindeutsche, anti-österreichische, stark protestantisch angehauchte Programm entwickelte, mit keinem Worte erwähnt und daß auch Joseph v. Radowiz mit Stillschweigen übergegangen wird. Von des letzteren Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche, die zuerst 1846 erschienen, sagt Rob. v. Mohl in seiner Geschichte der Literatur d. Staatswissenschaften III, 102, (i. J. 1858), sie seien unzweifelhaft das bedeutendste, was Deutschland neuerer Zeit in dieser Schriftengattung hervor gebracht habe. Mohl nennt a. a. O. S. 103 Radowiz ohne Bedenken „einen der besten, wo nicht den allerbesten deutschen Prosaiker der neuesten Zeit.“

In der That verdienen die „Gespräche“ ebenso wie die „Neuen Gespräche aus der Gegenwart“, die 1851 erschienen, auch heute noch die eingehendste Beachtung. Lévy-Bruhl hat auch den König Ludwig I. v. Baiern nicht eines Wortes gewürdigt, während Friedrich Wilhelm IV. wenigstens einmal erwähnt wird. Zimmerlin fesselt die Lektüre seines Buches, das in seiner gefälligen Darstellung eine Uebersicht über gewisse Strömungen des geistigen Lebens unserer Nation gewährt. S. G.

Wendt (W.), Deutschland vor hundert Jahren. Bd. II. Politische Meinungen und Stimmungen in der Revolutionszeit. Eintritt in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Leipzig, Grunow. 283 S.

Fortf. des im Hist. Jahrb. VIII, 561 notierten 1. Bandes. Man vgl. dazu auch Lévy-Bruhl, l'Allemagne depuis Leibniz, oben S. 640. Beide Verfasser behandeln zum teil denselben Gegenstand: die Entwicklung des Nationalbewußtseins.

Magnus, kulturgeschichtl. Bilder aus der Entwicklung des ärztl. Standes. Breslau, Kern. kl. 8°. M 1.

Maizner (Joh.), Gesch. d. chirurg.-medizinischen Schule zu Klausenburg: Von 1775 bis 1872. Im Auftrag d. Klausenburger Universität verfaßt. 80 S. (Ungarisch.)

v. Fink, Uebersicht des souveränen ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem und der Valley Brandenburg. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8°. M 3,60.

Die Schrift soll nur eine Anregung zur weiteren Beschäftigung mit der Ordensgeschichte geben, nicht aber eine erschöpfende Darstellung derselben bringen.

Spiers (W.), the Sabbath made for man: an inquiry into the origin and history of the Sabbath Institution, with a consideration of its claims upon the Christian, the Church and the Nation. London, Kelley. 8°. sh. 2,6.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, u. s. w. Jena, Fischer. 7. u. 8. Lfg. M 3.

Hervorzuheben der Artikel: Bauernbefreiung von Lamprecht.

Heusler (M.), Rechtsquellen des Kantons Valais. (Separatabdruck a. d. Ztschr. f. schweizer. Recht, N. F., Bd. VII—IX.) Basel, C. Dettloff. 8°. fr. 8.

Kolozsváry (L.) u. Óvári (K.), Constitutiones u. Statuta der siebenbürgisch-ungarischen Gerichtsbehörden. Rechtsquellen. (Ungarisch.) Bd. II. I. Hälfte. Budapest, Akademie. 521 S. M 9.

Stoerk, nouveau recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation etc. de Martens. 2° sér. t. XV, 1° livr. Göttingen, Dieterich. gr. 8. M 13.

Zdekauer (L.), su l'origine del manoscritto pisano delle Pandette Giustiniane e la sua fortuna nel medio evo: prolusione al corso libero di Storia del Diritto italiano nella R. Università di Siena. Siena, Enrico Torrini. 1890. 8°. 38 p.

Il prof. Zdekauer si è proposto di svolgere in questo lavoro la questione relativa all'origine e alla fortuna del Codice delle Pandette, trovato, secondo la leggenda, nel 1136 in Amalfi e donato ai Pisani; codice che fu cagione del più profondo movimento intellettuale che mai avesse luogo. — L'im-

portanza di quel Codice sta nell'offrire „l'unica e nello stesso tempo la più manifesta prova come in Italia non si sia mai perduto l'uso e nello stesso tempo la cognizione scientifica del diritto romano“. Dalla sua compilazione al 1075, anno in cui per la prima volta vien rammentato in un documento toscano del monastero di S. Michele Arcangelo in Marturi, esso è come scomparso, perduto non si sa dove. Ma prima d'ogni altra osservazione, dove fu scritto quel codice degno di meraviglia? Contro l'opinione del Mommsen, che lo vorrebbe scritto nell'Impero orientale, lo Zdekauer da più segni e da profonde considerazioni desume che dovette essere copiato in Occidente, in Italia e, precisando, forse in Ravenna (dove fioriva una grande scuola di diritto e di scrittura), sulla fine del VI secolo o sul principio del VII, prima però del 640. Scritto, il codice non fu adoperato nè dai giuristi, nè dalle scuole ma dovette appartenere al clero ed essere custodito in luogo dove opere siffatte si rispettavano e si leggevano; e chi lo possedeva doveva essere persona che ne apprezzava infatti il valore e che per non si sa quale ragione trovava necessario di farvi apporre una solenne dichiarazione notarile nel secolo IX o al più tardi al principio del secolo X. Prima del XII, il codice era già legato, e si può affermare ch'è stato per tutti i secoli del medio evo conosciuto, studiato collazionato e copiato. — Il Codice pisano delle Pandette non fu il solo manoscritto del Digesto che fosse conosciuto nell'alto medio-evo e così la scuola longobardistica di Pavia come quella greco-romana di Ravenna ebbero notizia di altri codici simili. Bologna che si trovava fra queste due scuole, che con esse ebbe rapporti frequentissimi ne sentì l'influenza. Il nostro codice non influì sulla divisione scolastica di *Vetus*, *Infortiatum* e *Novum* la quale fu opera di una scuola che conobbe il Digesto intero ma che non ne volle riconoscere se non una parte, mentre l'altra parte con Irnerio soltanto fu rimessa in onore. Ai primordi della scuola di Bologna abbiamo notizia del codice che fu veduto a Pisa dai Bolognesi stessi nel XII secolo ciò che distrugge la leggenda d'Amalfi e nei più antichi glossatori abbiamo notizia di una *Littera* pisana. L'a. dimostra che le relazioni fra la Romagna e la Toscana erano intime in quei secoli e che già nelle carte prima della presa d'Amalfi le Pandette erano conosciute nel cuore della Toscana e nel sec. IX o nei primi anni del X il codice si trovava già in territorio toscano dove è certissima la sua esistenza nel 1075 dal Placito di Marturi sopra citato e dove prima che giungere a Pisa era passato per le mani dei monaci camaldolesi cioè per la via di terra.

Da Pisa è noto fu tolto nel 1406 dai Fiorentini che lo riposero gelosamente nel Palazzo Vecchio. E nel 1786 fu trasportato nella Biblioteca Mediceo-laurenziana ove tuttora si conserva.

**La Mantia** (Vito), su l'imitazione bizantina negli scritti dei Glossatori. Roma. 42 p. 8°. *Aus der Rivista Ital. per le scienze giurid.* vol. VIII, fasc. 1. (Angez.: *Rivista stor.* 1890, I.)

Fu detto da alcuni scrittori di cose giuridiche che negli scritti dei primi glossatori si scorgeva facilmente l'imitazione bizantina. Il *La Mantia* studia lo stato della coltura giuridica in Italia prima d'Irnerio, dimostra che gli antichi glossatori non conobbero nessun testo greco di leggi, nè fecero uso di commenti e di altre opere di diritto greco-romano, che non è provato che avesse luogo la suddetta imitazione bizantina e conclude che „i glossatori faceano propri lavori sul testo latino delle leggi giustiniane“.

**Hermann**, noch ein Wort über *Witthio*. Eine rechtsgesch. Studie. Leipzig, Dunder & Humblot. 8°. *M.* 2.

**Blumenstok** (A.), der päpstl. Schutz im Mittelalter. Innsbruck, Wagner. 8°. *M.* 3,20.

Vorliegende Arbeit strebt die Darstellung der eigenthümlichen Bedeutung des Schutzverhältnisses auf grund der Quellen an und verwertet das Resultat für

die Klarlegung der Bedeutung des Schutzes im kirchlichen Rechtsorganismus, wobei vorzüglich die Stellung der Klöster und das Verhältnis der Schutzbriefe zu den Exemptionsprivilegien — also mittelbar auch zur Diözesanverfassung — ins Auge gefaßt wird.

Nolens (W. H.), de Leer van den H. Thomas van Aquino over het recht. Utrecht, Beijers. gr. 8<sup>o</sup>. 172 S.

Véringnier (R.), die Rolande Deutschlands. Festschr. d. Ver. f. Gesch. Berlins. (27. Heft.) Berlin, Mittler. 8<sup>o</sup>. M 5.

Glasson (E.), les communaux et le domaine rural à l'époque franque réponse à Fustel de Coulanges. Paris, Pichon. 16<sup>o</sup>.

Röhne, der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz Ein Beitrag zur Gesch. des Städtewesens im Mittelalter. Breslau, Köbner. gr. 8<sup>o</sup>. M 12. (Untersuch. z. d. Staats- u. R.=G.)

\*Dieckmeyer (A.), die Stadt Cambrai. Verfassungsgeschichtliche Untersuchungen aus dem X. bis gegen Ende des XII. Jahrh. Jena. Znaug.=Dissert. 8<sup>o</sup>.

Die Schrift umfaßt 38 Seiten einer bei Belshagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig, vollständig erscheinenden Abhandlung. Ihr Inhalt beschäftigt sich mit der Ausbildung der bischöfl. Hoheit und der Geschichte der späteren Burggrafschaft in Cambrai, der Chatellenie, mit Schöffengericht, bischöfl. Rat und Kommunalbildung.

Sohm (R.), die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig, Duncker & Humblot. 8<sup>o</sup>. 102 S. M 2,40.

Nach v. Belows Arbeiten zur Geschichte der mittelalterlichen deutschen Stadtverfassung (s. Hist. Jahrb. IX, 154 und 536 f., X, 220), Richard Schröders Ausführungen über das Reichsbild (in Hist. Anst. zum Andenken an G. Waiz, 1886; s. Hist. Jahrb VIII, 159) und desselben Vfs. Bemerkungen über die Städte des deutschen Mittelalters in dem Lehrb. d. deutsch. Rechtsgesch. (s. v. S. 195 f.). S. 588—609 hat Moys Schulte in einer kurzen, aber inhaltsschweren Abhandlung: Ueber Reichenauer Städtegründungen im 10. u. 11. Jahrh. mit einem ungedruckten Stadtrecht von 1100, in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, N. F. V, 137—169 der stadtschichtlichen Forschung fruchtbare, neue Anregungen gegeben. Schulte geht aus von der durch ihn zum erstenmale veröffentlichten Urkunde von 1100, durch welche das Kloster Reichenau die Stellung der in Radolfszell anzusiedelnden Städter regelte; daneben zieht er das schon früher gedruckte, aber bisher unbeachtet gebliebene Privileg des Abtes Edehard von Reichenau für Alensbach vom 2. Mai 1075 heran, das die neue Edition durch Schulte wohl verdiente. Durch die Urkunde für Radolfszell wird die Entstehung einer kleinen deutschen Stadt hell beleuchtet; neben eine ältere bäuerliche Siedelung tritt die neue städtische Niederlassung. Das unterscheidende Merkmal für die letztere ist der Markt und das Marktrecht, durch welches Radolfszell derselben Freiheit wie Konstanz teilhaftig wird. Mit dem Marktrecht ist auch ein Marktgericht gegeben, dessen Kompetenz zunächst für die Kaufleute und den Marktverkehr begründet ist; für die dem Reichenauer Hofrecht unterstehenden Bewohner der alten Siedelung ist es zuständig nur insofern sie an dem Marktverkehr teilnehmen oder Grundbesitz in dem neuen Markt erwerben (der Text der Urkunde ist in dieser Beziehung allerdings nicht klar und sicher) Schulte meint, daß damit eine volle Exemption des Marktes aus dem sonst zuständigen Landgericht gegeben gewesen sei. Sohm bestreitet das und läßt eine Kompetenz des Landgerichts für die Fälle der hohen landrechtlichen Gerichtsbarkeit zunächst noch fort dauern. Nur für den Grundbesitz zu Reichsbildrecht hält er in Radolfszell und anderswo die Zuständigkeit des Marktgerichts für gegeben. Sohm konnte für seine Untersuchung auch die neue ein-



dringende Arbeit von Köhne über den Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz (1890) (S. v. S. 644) benutzen. Er erkennt aber an, daß in der neueren stadtgeschichtlichen Forschung Aloys Schulte die Palme davon getragen habe. Sohms eigene Arbeit muß man mit der gespanntesten Teilnahme verfolgen. Alle Vorzüge der Sohmschen Schriften zeichnen sie aus: die scharfe, juristische Durchdringung des Stoffes und die klare präzise Darstellung. Wie und da regt sich freilich bei dem Fachmann auch der Zweifel und Widerspruch. In der ihm eigenartigen genialen Konzeption setzt Sohm die maßgebenden Institutionen der deutschen Stadtverfassung in Beziehung zum fränkischen Reichsrecht, in welchem er mit Recht die Grundlage der mittelalterlichen abendländischen Verfassungsentwicklung erkennt. In einzelnen Ausblicken greift er bis in die Urzeit germanischen Rechtslebens zurück, aus dessen barbarischen Ordnungen, wie er meint, Rechtsbildungen hervorgegangen sind, welche machtvoll bis an die Gegenwart heranreichen. — Auch nach Sohm sind die Städte des Mittelalters menschliche Niederlassungen, die rechtlich als ständig gewordene Märkte angesehen werden; seit dem Ende des 9. Jahrh. begegnen sie auch in Deutschland in dieser Eigenschaft. Thatsächlich braucht in ihnen nicht täglich Markt stattzufinden. Das örtliche Gebiet, auf welches sich die Rechtsqualität des Marktes bezieht, ist äußerlich abgegrenzt durch Stadtkreuze und wird in norddeutschen Rechtsquellen als Weichbild, in Süddeutschland als Burgfriede oder Burgrecht bezeichnet. Es braucht nicht mit der äußerlich ummauerten städtischen Niederlassung zusammenzufallen. Die Holandsäule, welche Kaiserschwert und Kaiserschild trägt, ist Symbol der Persönlichkeit des Königs und Zeichen des im Marktgebiet geltenden besonderen königlichen Friedens. Jede Stadt gilt als Burg des Königs und erfreut sich des königlichen Burgrechts. Alle Städte werden daher im 10. Jahrh. und in der nächstfolgenden Zeit als königliche Städte, als *civitates publicae*, die Kaufleute als königliche Kaufleute geachtet. Die Marktgründung ist Regal, kann aber als solches auch auf die geistlichen und weltlichen Großen des Reiches übergehen. Die Verletzung des für die Stadt als Königsburg geltenden besonderen Friedens wird nach Volksrecht mit 60 Schillingen, nach Amtsrecht grundsätzlich mit peinlicher Strafe gesühnt. Die Verletzung der zur Stadt reisenden Kaufleute erscheint unter dem Gesichtspunkte der Majestätsbeleidigung. Inwiefern der besondere Markt- und Stadtfriede aus dem befriedeten Marktgebiet das Fehderecht und aus dem stadtgerichtlichen Prozeß den Zweikampf als Beweismittel verbannt hat, das ist von Sohm leider nicht erörtert worden. Wohl aber führt er im III. Abschnitt über das Stadtgericht aus, wie der befriedete Ort nach deutschem Recht als Asyl, als befreiter Ort gilt. Wegen Vergehen, welche außerhalb der Stadt begangen und wegen Schulden, welche außerhalb der Stadt übernommen wurden, gibt es in der Stadt, ähnlich wie in der Immunität, grundsätzlich keine unmittelbare Vollstreckung. Nur über Strafhandlungen und Schuldbindlichkeiten, welche innerhalb der Stadt selbst begangen oder begründet werden, kann in der Stadt gerichtet und Vollstreckung gewährt werden und zwar durch das besondere Stadtgericht. Mit Recht jagt Sohm, daß jedes Asylrecht ein Recht der Gerichtsbarkeit zu gunsten des Asylherrn in sich schliesse. Die von Sohm begreiflicherweise nicht beachteten modernen Rechtsverhältnisse des vatikanischen Gebiets in Rom beweisen das zur Evidenz. So erzeugen der besondere Stadtfriede und das besondere Recht der Kaufleute mit Notwendigkeit ein besonderes Stadtgericht, in welchem unter Vorsitz des Schuttheißen und unter Teilnahme der Marktgenossen gerichtet wird. In gewissen Grenzen wird damit die Stadt als Asyl vom sonst zuständigen Landesgericht eximiert. Stadttrichter und Stadtgericht sind Organe des öffentlichen Rechts. Urteilsfinder im Stadtgericht sind in der ersten Zeit des deutschen Mittelalters die Kaufleute, da das zur Anwendung kommende Recht das Recht der Kaufleute ist. Erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters erlangen die ursprünglich nach Hofrecht angesiedelten Handwerker Anteil daran. Ich glaube, man darf sagen, daß die reichere Entfaltung des Gewerbes, die in der zweiten Hälfte des Mittelalters nicht selten schon zu wirtschaftlichen Großbetrieben führte (s. Hist. Jahr. VIII, 700 f.), die Handwerker und Gewerbetreibenden wirtschaftlich und rechtlich den Kaufleuten gleichgestellt und damit die Ausdehnung des Rechts der Kaufleute auch auf den Stand der Handwerker bewirkt hat. Die wirtschaftliche Sonderentwicklung von

Handel und Gewerbe hat die rechtliche Sonderstellung zur Folge und das eigentümliche Stadtrecht geht seinerseits dem eximierten Stadtgericht in gewissem Sinne voraus. Auch Sohmn wird das kaum bestritten, wenigleich seine Ausführungen hier und da mißverständlich erscheinen, als sehe er die Entwicklungsreihe in umgekehrter Richtung sich vollziehen (S. 80). Die Erzeugung besonderer Rechtsformen für das aus der alten bäuerlichen Kultur sich heraushebende besondere wirtschaftliche Leben der Städte wird begünstigt von dem Königtum, bezw. den fürstlichen Gewalten im Reich, die in dieser Beziehung das an sich königliche Recht kraft königlicher Verleihung ausüben: der König und die übrigen Stadtherrn erteilen kraft königlichen Amtsrechtes Markt- und Stadtprivilegien an die städtischen Niederlassungen. Sie fördern damit die Ausbildung der Stadtverfassung, indem sie den Stadtfrieden neu gewähren, das gewohnheitsmäßig sich bildende Stadtrecht kraft Amtsrecht als Rechtssystem mit öffentlich rechtlicher Geltung neben dem alten Landrecht anerkennen und dementsprechend auch das Stadtgericht in gewissen Grenzen aus dem Landgericht eximieren. Bei Uebertragung des Kaufmannsrechtes einer älteren Stadt auf eine neugegründete städtische Niederlassung, überhaupt bei planmäßigen Neugründungen von Städten mag allerdings die Mitwirkung des Königs und Stadtherrn eine noch stärkere gewesen sein, als in den alten Handelszentren, in welchen das besondere Kaufmannsrecht durch die Bedürfnisse und die Triebkraft des wirtschaftlichen Lebens spontan sich bildet. Wenn man das im Auge behält, so kann man mit Sohmn einen der schönsten Ruhmesitel des germanischen Königtums anerkennen: „Nicht das Hoirecht, noch das römische Recht, jagt Sohmn S. 102, sondern allein das Amtsrecht des germanischen Königtums hat machtvoll als sein lebenskräftigstes, noch heute blühendes Erzeugnis der deutschen und der ganzen abendländischen Entwicklung das deutsche Bürgertum geschenkt.“ In seiner Schlufausführung S. 91 ff. behandelt Sohmn allerdings nur kurzorisch die Bedeutung der Landgemeinde und der Sondergemeinden in deutschen Städten, sodann die Entstehung des Rates. Was er hier sagt, kann nicht als erschöpfend und abschließend gelten. In dem bekannten Privileg des Erzbischofs Rainald v. Dassel von 1165 für das kleine westfälische Städtchen Medebach nennt der Erzbischof als Stadtherr zum erstenmale in Deutschland Consules, und zwar consules nostros; sie sind von ihm eingesetzt, sie urteilen mit den Bürgern über Maß, Gewicht und Lebensmittel, ihr Gericht erscheint ähnlich wie später in Soest in einer gewissen Verbindung mit dem städtischen Schultheißengericht, vielleicht als eine untergeordnete Abzweigung desselben. Anderswo sind aber sicher die Räte im Gegenfaz zur Stadtherrschaft emporgekommen, sie sind der Ausdruck der von der Bürgerschaft angestrebten Autonomie. Waren die Städte bis zum 12. Jahrh. nur Objekte der Verwaltung durch die Stadtherrschaft und ihre Organe gewesen, so werden sie seitdem Subjekte eines zunächst engeren, später erweiterten Komplexes von Verwaltungsbefugnissen. Die Bürgerschaft erringt die Anerkennung der Stadt als Stadtpersönlichkeit, sie erlangt als äußeres Zeichen derselben ein eigenes Stadtsiegel und einen kollegialischen Stadtrat. Die Stadtpersönlichkeit kann, sie braucht aber jedenfalls nicht überall zuerst auf dem Gebiete der (niedereren) Marktgerichtsbarkeit ihre Bethätigung gesucht und gefunden haben.

S. G.

Guyot (Ch.), essai sur l'aisance relative du paysan lorrain à partir du XV. siècle. (Aus d. Mémoires de l'académie de Stanislas.) Nancy, Berger-Levrault. 8°. 133 p. (Nugez.: Polybiblion. P.-Lit. 1890, avril.)

Rälin (F. B.), die gemeinsame Allmeind der Leute von Wollerau und der Dorfleute von Richterswil von —. Mit 6 urf. Beilagen. Einsiedeln u. Waldshut, Benziger. (Mitteilgn. d. hist. Ver. d. Kantons Schwyz. Heft 7, 103—158.)

Großmann (F.), über die gutsherrl. bäuerl. Rechtsverhältn. in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrh. (G. Schmoller, staats- u. sozialwissensch. Forschgn. IX, 4). Leipzig, Duncker & Humblot. M 3, 60.

**Transehe-Roseneck** (M. v.), Gutsherr und Bauer in Livland i. 17. u. 18. Jahrh. in den: *Abhandlungen aus d. staatswissenschaftl. Seminar zu Straßburg*, Heft VII. Straßburg. 8°. XII, 265 S.

Behandelt im 1. Teil Livland unter schwedischer Herrschaft, unter anderem den Großgrundbesitz, die bäuerliche Bevölkerung, im Norden Esthen, im Süden Letten (im 15. u. 16. Jahrh. Freihörige und Drellen, nur die letzteren sind leibeigen; am Ende der Ordenszeit war der Bauernstand wohlhabend, in manchen Gegenden sogar reich; die Kriegszeit des 16. Jahrh. vernichtete die ökonomische Unabhängigkeit des Bauern), den Wirtschaftsbetrieb, die Königin Christine und das Güterbesitzrecht, die Reduktion in Schweden und in Livland; im 2. Teil Livland unter russischer Herrschaft: Verschlimmerung der bäuerlichen Zustände im 18. Jahrh., die bäuerlichen Verhältnisse auf dem Rittergute Böfern, die Person des Bauern im Lichte der sogen. Rosenschen Deklaration und des Budberg-Schraderschen Landrechtsentwurfes, Fhr. K. J. von Schouitz = Ncheraden und sein Bauernrecht, der Landtag von 1765, die Reformen am Ausgange des 18. Jahrh. (1793, 1796, 1797 und 1803), die Bauernverordnung von 1804 und die Aufhebung der Leibeigenschaft. Im Anhang werden unter 12 Nummern aus der Zeit von 1599—1696 spezielle Berechnungen von bäuerlichen Abgaben, Notizen über Bonitierungen von Bauernland und Hofesland, Angaben des Katasters von 1599—1601, der 4. und 5. Abschnitt des tgl. Oekonomie-Reglements für die Domänen geg. Stockholm 21. Mai 1696 und anderes geboten. Drei historische ethnographische Karten sind beigegeben. Die Schrift bietet aus zeitgenössischen Quellen eine Fülle der Belehrung.

**Mayer** (M.), Quellen zur Behördengeschichte Bayerns. Die Neuorganisationen Herzog Albrechts V. Bamberg, Buchner. roy. 8°. M. 10.

**Yoshida** (Sakuya), geschichtliche Entwicklung der Staatsverfassung und des Lehnwesens von Japan. Bonn. Inaug.-Dissert. 8°. 124 S.

\* **Stein** (W.), die Genossenschaft der deutschen Kaufleute zu Brügge in Flandern Berlin, Gärtner. 8°. 136 S.

Die hanfische Niederlassung in Flandern ist von mehrfacher Wichtigkeit für die deutsche Hanfa gewesen wegen der hohen Entwicklung des flandrischen Bürgerthums auf staatlichem und industriellem Gebiete und der günstigen merkantilen Lage Brügges, so daß nicht bloß ein materieller, sondern auch ein geistiger Austausch stattfinden konnte; auch ist speziell die flandrische Genossenschaft zu einem hohen Grade der Ausbildung ihrer inneren Einrichtung fortgeschritten durch eigenes Gerichtswesen, sorgfältig geregeltes Finanzwesen und eigenes Beamtentum. Die vorliegende Abhandlung stellt die Formen und ihre Veränderungen dar, in denen das innere genossenschaftl. Leben der deutschen Kaufmannschaft in Brügge bis zur Mitte des 15. Jahrh. zum Ausdruck kam und baut sich auf den beiden ersten Abteilungen der Hanfarschiffe, dem hanfischen Urkundenbuch und den Urkundenbüchern der einzelnen Hanfasiedle auf, daneben ist ungedrucktes Material verwendet aus dem am Ende des 16. Jahrh. nach Köln überführten Archive des brüggischen Kontors.

**Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen.** XII. Heft: *Key*, Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau i. Elß. II. Teil: Vom Westfälischen Frieden bis zur Aufhebung der Forstämter (Maitrises des Eaux et Forêts) 1648—1791.

**Hon zé de l'Aulnoit**, la finance d'un bourgeois de Lille au XVII. siècle. Livre de raison de François-Daniel Le Comte, escuyer, conseiller, secrétaire du roi, maison et couronne de France (1661—1717). Lille, Dancl. 8°. 138 p.

- Dittmann (D.), die Getreidepreise in der Stadt Leipzig im 17., 18. u. 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Gesch. der Preisbewegung. Leipzig, Inaug.-Dissert. roy. 4<sup>o</sup>. 41 S.
- Mamroth, Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung 1801—1876. Leipzig, Duncker & Humblot. 8<sup>o</sup>. M 16.
- Wendorff (H.), zwei Jahrhunderte landwirtschaftl. Entwicklung auf drei gräfll. Stollberg-Wernigeroder Domänen. Halle, Inaug.-Dissert. 8<sup>o</sup>. IV, 87 S.
- Szádeczky (Ludwig), zur Gesch. des Kunstwesens in Ungarn. Budapest, Verl. d. Akad. 150 S. M 2,60.

- Wilpert (J.), nochmals Prinzipienfragen der christl. Archäologie. Freiburg, Herder. 8<sup>o</sup>. M 0,50. (S. Hist. Jahrb. X, 478 u. 910.)
- \*Bergner (H. H.), der gute Hirt in der altchristlichen Kunst. Jenaer Inaug.-Dissert. Berlin, Speyer & Peters. 8<sup>o</sup>. 31 S.  
Die vorliegende Schrift ist nur ein Teil der im gleichen Verlage erscheinenden ganzen Arbeit. Durch ein Versehen beim Setzen sind 4 Seiten ausgefallen und folgt auf ein und demselben Blatte auf Seite 1 sofort Seite 6. Soviel sich erkennen läßt aus dem Bruchstücke, sucht die Abhandlung zwischen Hajen = clever, Schulte einerseits und de Rossi u. a. anderseits zu vermitteln. Ihre Auffassung kennzeichnet der unzutreffende Satz: „Die katholische Kirche, den Apell vom Dogma an die Geschichte als Häresie betrachtend, mochte von vornherein ungeeignet sein, den Gegenstand vorurteilsfrei zu bearbeiten.“
- Cattaneo (Raff.), l'architettura in Italia dal secolo VI al mille circa: ricerche storico-critiche. Venezia, Ongania. 8<sup>o</sup> fig. I. 12.
- Rossi (Gius.), ricerche sull'origine e scopo dell'architettura archiacuta: mausoleo di Clemente IV. Siena, tip. S. Bernardino. 8<sup>o</sup>. 65 p.  
Il mausoleo di Clemente IV, che oggi è ammirato a Londra, è opera di marmorai romani; esso è un dei primi monumenti dell'architettura archiacuta ed è prova che questa architettura nacque in Roma donde poi si sparse dovunque.
- Horning (W.), die Jung=Sanct-Peterkirche und ihre Kapellen (mit besond. Berücksichtigung der restaurierten Zornkapelle). Straßburg, Bomhoff. gr. 8<sup>o</sup>. M. 3.
- Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, hrsg. vom Heidelb. Schloßverein. Bd. II, Heft 4. Mit 20 Tafeln. Heidelberg, K. Groos. 8<sup>o</sup>. M 6.  
Inhalt: Sebastian Götz, der Bildhauer des Friedrichsbaues. Die älteste Erwähnung der beiden Burgen Heidelbergs. Heidelberger Ansichten (Fortsetzung).
- Die Gemäldegallerie der kgl. Museen zu Berlin. Mit erläuterndem Text von J. Meyer u. W. Bode. Hrsg. von der General-Verwaltung. 5. Lfg. Berlin, Grote. Gr. Fol. M 30.
- Rocheblave, essai sur le comte de Caylus. L'homme. L'artiste. L'antiquaire. Paris, Hachette. 1889. 8<sup>o</sup>. XV, 394 p.

Müntz (E.), les archives des arts. Recueil de documents inédits ou peu connus. I. série. Paris, librairie de l'art. 8<sup>o</sup>.

Hervorzuheben: le Giottino à Rome, manuscrit de Piero della Francesca, préface du traité d'arithmétique de Luca Pacioli, les tapisseries de Westminster, lettres de Mariette à Temanza, lettres de Millin à Nibby, lettres de Cornelius, Horace Vernet, Rauch.

Bertolotti (Ant.), Giuseppe Moncalvo, artista comico: notizie e documenti. Milano, stab. Ricordi. 8<sup>o</sup> fig. l. 2,50.

Bruni, un inventaire sous la Terreur. État des instruments de musique relevé chez les émigrés et condamnés. Introduction, notices biogr. et notes par Galley. Paris, Chamerot. 4<sup>o</sup>. XXXVI, 240 p.

Kreck (Gr.), Einleitung in die slavische Literaturgeschichte. Akad. Vorlesungen, Studien und kritische Streifzüge. 2. Aufl., 1. Lfg. Graz, Leuschner. 8<sup>o</sup>. M 1.

Hartel (W. v.), patristische Studien. I. Zu Tertullian de spectaculis, de idololatria. Wien. 8<sup>o</sup>. 1 Bl. 56 S. (Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Bd. CXX.)

S. 1—6 dieser Abhandlung decken sich im wesentlichen mit der Vorrede des kürzlich ausgegebenen 1. Bandes der Tertullianausgabe von Reifferscheid (s. oben S. 369), an dessen Veröffentlichung v. Hartel als Redaktor des Corpus scriptorum stark beteiligt war. Die S. 7 ff. abgedruckten kritischen Erörterungen zu zahlreichen Stellen der beiden im Titel genannten Schriften sollen „die redaktionelle Thätigkeit zum teil rechtfertigen und — wie der Vf. bescheiden hinzufügt — Andere zu erfolgreicherer Versuchen anregen“. Das nächste Heft der Studien wird sich mit den zwei Büchern Ad nationes beschäftigen. Vgl. einstweilen Berl. philol. Wochenchr. X (1890) Nr. 14, Sp. 456. C. W.

Brandt (S.), über die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius. Nebst einer Untersuchung über das Leben des Lactantius u. d. Entstehungsverhältnisse seiner Prosaschriften. Wien. 1889—1890. 8<sup>o</sup>. I.: Die dualistischen Zusätze (1 Bl. 66 S.); II.: Die Kaiseranreden (1 Bl. 70 S.); III.: Ueber das Leben des Lactantius (1 Bl. 42 S.). Aus den Sitzungsber. d. Wiener Akad. Bd. 118, 119, 120.

Der Vf., von der Wiener Akademie mit der Bearbeitung des Lactantius betraut, erbringt in diesen lehrreichen Abhandlungen, die er, um die Prolegomena der Ausgabe nicht allzusehr zu schwellen, gesondert publiziert, den Beweis, daß weder die dualistischen Zusätze noch die Kaiseranreden, welche in mehreren HSS. begegnen, von Lactantius herrühren, sondern von einem und demselben Vf., wahrscheinlich einem Rhetor, noch im vierten Jahrh. (wohl zu Trier) in tendenziöser Weise dem Texte des Lactantius eingefügt wurden. In der Untersuchung über das Leben des Kirchenschriftstellers, dessen geistiger Begabung er gerechter wird, als z. B. Jakob Bernays, der ihm „bedauerliche Gedankenarmut“ (gef. Abh. II, 130) vorwirft, verteidigt er dessen afrikanischen Ursprung siegreich gegen die unwissenschaftlichen Bestrebungen des italienischen Lokalpatriotismus, der den christlichen Cicero gar zu gerne zum Bürger von Fermo im Picenerlande gestempelt sähe, nimmt mit Recht an, daß er erst später zum Christentum übergetreten sei und läßt ihn um 310, nachdem er schon gegen 310 die Institutionen abgeschlossen, zu Trier aus dem Leben scheiden. Ich erwähne noch, daß Brandt die Schrift De mortibus persecu-

torum dem Lactantius abspriecht, während Prof. Belfer in Tübingen in seiner Abhandlung über das Toleranzedikt des Galerius (de mort. 34) eine ausführliche Begründung der gegenteiligen Meinung ankündigt I. S. 4 Anm. 1 ist die Abhandlung von Friedr. Marbach, die Psychologie des Firmianus Lactantius (Halle 1889) nachzutragen; III. S. 30 ff hätte vielleicht auf Bernays Schrift über den Asklepius (gef. Abhbl. I bef. S. 343) Rücksicht genommen werden können. C. W.

Lamy (Th. J.), s. Ephraem Syri hymni et sermones quos e codicibus Londinensibus, Parisiensibus, Dubliniensibus, Masiliensibus, Romanis et Oxoniensibus descriptos edidit, latinitate donavit, variis lectionibus instruxit, notis et prolegomenis illustravit — Tomus III. Mechliniae 1889. 4<sup>o</sup>. XLIV S. 1010 Sp.

Mit diesem Bde. ist die stattliche Ausgabe des großen syrischen Hymnendichters und Homilisten abgeschlossen. Er enthält die Sermones rogationum, de fine et admonitione, de fine extremo et antichristo, de Josepho vendito, die Oratio pro vita futura, die Sedra (ein liturgischer Gesang S. 231 N. 1) de probis et martyribus, die Hymnen De defunctis et S. Trinitate, de confessoribus et Abraham Kidunaia, de Juliano Saba, de 40 martyribus und eine Appendix de ecclesia et B. M. V. Aus den Prolegomena heben wir den ersten, über die Metrik, beziehungsweise Rhythmus des Ephraem handelnden Abschnitt hervor. C. W.

De la Ville de Mirmont (H.), D. M. Ausonii Mosella (La Moselle d'Ausone). Édition critique et traduction française etc. Bordeaux, Gounouilhou. 1889. 8<sup>o</sup>. CCLXXV, 141 S. (Angez.: Deutsche Literaturztg. 1890, Nr. 15.)

Zaniol (A.), Aurelio Prudenziانو Clemente poeta cristiano. Venezia, typ. Emiliana. 1889. 8<sup>o</sup>. 38 p.

Più che della vita di lui lo Zaniol si occupa delle sue opere e dei suoi meriti.

Nisard (Ch.), le poète Fortunat. Paris, H. Champion. 8<sup>o</sup>. 2 Bl. XII, 206 S. 1 Bl.

In diesem mit einem Vorworte von Ernest Boyssé versehenen Bändchen finden wir die zum Teile bereits in Zeitschriften erschienenen Aufsätze des verstorbenen Nisard über Venantius Fortunatus vereinigt. Die Beurteilung des gutmütigen Dichters, dessen Gedichte vielfach ebenso überladen sind, als es bisweilen — seinem eigenen Geständnisse zufolge — sein Magen war, ist im wesentlichen zutreffend, die Behauptung, daß einige Stücke auf Rechnung der hl. Madegunde zu setzen seien, bedarf eingehender stilistischer Begründung. Eine dankenswerte Beigabe des hübsch ausgestatteten Buches, welches die hervorstechendsten Eigentümlichkeiten der in Frankreich erscheinenden philologischen und literarhistorischen Werke aufweist d. h. eine angenehme Lektüre bietet, nicht tief geht und 3 Fr. 50 Cts. kostet, bildet das (S. 193 ff.) angehängte Verzeichnis der Arbeiten Nisards, aus deren stattlicher Zahl ich die vor 3 Jahren veröffentlichte Uebersetzung des Venantius hervorhebe. S. 18 ff. werden die wertlosen „thèses“ der Abbés Maynard u. Samelin ausführlich charakterisiert, während der treffliche Aufsatz Leos (Deutsche Rundschau XXXII, 414 ff.) unerwähnt bleibt. C. W.

Urbat (R.), Beiträge zu einer Darstellung der roman. Elemente im Latein der Historia Francorum des Gregor v. Tours. Königsberg, Dissert. 8<sup>o</sup>. 63 S.

Bonnet (M.), le latin de Grégoire de Tours. Paris, Hachette. rov. 8<sup>o</sup>. VI, 787 S.

Meyer (W.), die Berliner Centones der Laudes dei des Dracontius. Berlin. gr. 8°. 40 S. 2 Tafeln. (Aus den Sitzungsberichten der preuß. Akademie vom 13. März.)

Der in den lateinischen HSS. hervorragend bewanderte Vf. unterzieht die in einer Berliner HS. (Cod. Meermann-Phillips 1824) erhaltenen Centonen aus den Laudes dei (so lautet nach einem Nachweis der Titel des bisher als *Carmen de deo* bekannten Gedichtes des Dracontius) einer genauen Untersuchung und stellt ihr Verhältnis zu den 5 vollständigen HSS. des Werkes, d. h. zum Brüsseler Codex 10722, aus dem die 4 übrigen stammen, und zu der von Eugenius von Toledo herrührenden Umarbeitung und Sonderausgabe der Verse I, 116—754 fest. Von diesen 3 von einander unabhängigen Ueberlieferungsquellen hat naturgemäß die Umarbeitung des Eugenius den geringsten Wert, während die Centonen nicht nur durch zahlreiche treffliche Lesarten auf eine gute Quelle hinweisen, sondern auch 38 neue Verse bieten, welche aller Wahrscheinlichkeit nach „in der Brüsseler HS. oder in einer ihrer Quellen durchlässigkeit eines Abschreibers oder durch Ausfall von Blättern weggefallen sind“. Die sämtlichen Verse der Centonen sind S. 23 ff. „in der Reihenfolge des vollständigen Textes“ mitgeteilt. Als Anhang zu der für Paläographen hochinteressanten Abhandlung (vgl. bes. S. 18 f. über die Umstellung von Versanfang und Versschluß und S. 22 über die durch das Ueberschreiben des Versschlusses über den Versanfang verursachte Verwirrung) sind einige auf den beiden Seiten von Fol. 7 der nämlichen Berliner HS. stehende in tironischen Noten geschriebene Stücke nach der Deutung von Wilhelm Schmitz beigegeben. Diese beiden Seiten sind auf 2 Tafeln photographisch reproduziert. C. W.

Führer (J.), ein Beitrag zur Lösung der Felicitas = Frage. Programm des kgl. Lyceums und des kgl. Gymnasiums zu Freising für 1889/90. Freising. 8°. 1 Bl. 162 S. 1 Bl.

In scharfer und einschneidender Kritik geht der mit der einschlägigen archäologischen und historischen Literatur vollkommen vertraute Vf. der z. B. bei Ruinart, *acta mart.* (Ratisb. 1859) S. 72—74 abgedruckten *Passio sanctae Felicitatis et septem filiorum eius* zu Leibe. Er erbringt den Beweis, daß dieses Schriftstück „als das literarische Produkt eines und desselben Autors aus verhältnismäßig später Zeit“ zu betrachten ist und in keiner Weise zu den chronologischen und kunsthistorischen Folgerungen berechtigt, welche besonders der Altmeister der christlichen Archäologie aus ihm ziehen zu dürfen glaubte. Als Abfassungszeit der *Passio* bezeichnet er die Mitte oder die zweite Hälfte des 6. Jahrh., eine Epoche, auf welche ihm auch einige sprachliche Eigentümlichkeiten (namque-autem [nam-autem schon z. B. bei Commodianus: *Donbart Index* S. 226 b]; melius-potius) zu deuten scheinen. Zwar kommen mir diese Einzelheiten nicht sehr gravierend vor und der Vf. stellt selbst in einem eigenen Exkurs (S. 149 ff.) diejenigen Erscheinungen zusammen, „welche auch die Annahme noch als zulässig erscheinen ließen, daß das genannte Schriftstück kurz vor oder nach dem Jahre 400 entstanden sei;“ doch will ich es nicht unterlassen, auf den Satz in Kap. 3 S. 74 R. hinzuweisen, „*infirma autem aetas . . . canam habet prudentiam*“, der auffällig an Ennodius, *opusc.* 6 (S. 314, 39 Vogel) erinnert, „*qui canam prudentiam minor transgrediens sine aetatis praecidio habet*“ zu welcher Stelle Usener (*Anecdota Holderi* S. 12) weitere Beispiele des „in dieser Zeit geläufigen“ metaphorischen Gebrauches von *canam* anführt (vgl. Vogels *Index* S. 371b). — Die befremdliche Verwendung von *rex* (S. 23 f.) dürfte sich vielleicht aus der Einwirkung des ältestamentlichen Vorbildes, nämlich des zweiten Makkabäerbuches (S. 47 ff.) erklären. — S. 64 Anm. 1 wäre neben Duchesnes' Aufsatz über die Quellen des Martyrologium Hieronymianum noch die Rezension von Harnack (*Theol. Literaturzeit.*, 1888, S. 350—352) zu erwähnen gewesen, welche nach N. J. Neumann, *der röm. Staat und die altg. Kirche* I, S. 280, Anm. 6, „selbständigen Wert besitzt“. Vgl. oben S. 609 f. C. W.

- Picavet (F.), de l'origine de la philosophie scolastique en France et en Allemagne (Biblioth. de l'école des hautes études. Sciences religieuses. Vol. I. 1889. p. 2).
- Dreves, sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Handschriften u. Wiegendrucke. I. Folge. Leipzig, Neisland. 8°. M 7,50.
- Cederschiöld (Gust.), Kalfdråpet och Vänpröfningen, ett Bidrag till Kritiken af de Isländska Sagornas Trovärdighet. Lund, Gleerup. 8°. kr. 0,85. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 19.)
- Meyer (E. H.), Bölnspa. Eine Untersuchung. Berlin, Mayer & Müller. 1889. 8°. M. 6,50. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 20.)
- Niederstadt (W.), Alter und Heimat der altfranzösischen Chanson de geste Doon de Mayence, sowie das Verhältnis der beiden Teile desselben zu einander. Leipzig, Fock. 8°. 54 S.
- Alton (Joh), le roman de Marques de Rome. (Biblioth. d. Liter. Ber. 1890. 187. Publikt.)  
Auch genannt „Marques, le filz Chaton“ und die Fortsetzung des Romans „Des Sept Sages de Rome“ bildend. Vgl. Beil. zur allg. Ztg. 1890, Nr. 170.
- Hauréau (B.), des poèmes latins attribués à saint Bernard. Paris, Klincksieck. 8°. 102 p. (Angez.: Bullet. crit. 1890, 1. mai.)
- Uman (S.), das Verhältnis von Strickers Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad mit Berücksichtigung der Chanson de Roland. (Fortf.) Krumau, Progr. d. deutsch. Staatsgymn. 8°. 34 S.
- Füste (R.), zur Theologie des Berthold von Regensburg. Zwickau, Gymn.-Programm.
- Momméja (J.), souvenirs du mont Cassin. Une analyse graphique du poème de Dante. Montanban, Forestié. 1889. 8°. 17 p. (Aus: Bullet. de la soc. archéolog. du Tarn-et-Garonne.)
- Medin (Ant.), la profezia del Veltro. Padova, Randi. 1889. 8°. (Angez.: Rivista stor. 1890, I.)  
Del celebre Veltro dantesco moltissimo fu scritto, ma ai giorni nostri due opinioni soltanto si contendono il campo; e ambedue sono antiche, ma fatte rivivere e sostenute da due valentissimi scrittori nostri. Il Del Lungo crede che nel Veltro Dante abbia voluto rappresentare un Pontefice; il Fornaciari afferma invece che il Veltro non sia altro che un principe temporale, o meglio l'Imperatore. Il Medin ripiglia in esame queste due opinioni e conclude accettando quella del Fornaciari.
- Moore, Dante and his early biographers. London, Rivingtons. 8°. sh. 4,6.
- Rajna, le corti d'Amore. Milano, Hoepli. 8°. XX, 101 S. (Vgl. Rev. hist. 1890, mai-juin.)
- Ulrich (S.), italienische Bibliothek. Bd. I: ältere Novellen. Leipzig, Neuger. 1889. 8°. M 2,80. (Angez.: Deutsche Lit. Ztg. 1890, Nr. 17.)
- Jacoby (W.), vier mittelfranzösische geistl. Gedichte aus dem 13. Jahrh. Berlin, Mayer & Müller. 8°. M 1,20.



\*Index lectionum quae in universitate Friburgensi per menses aestivos anni 1890 inde a die 15. Aprilis habebuntur. Praemittuntur:

1. Carmen francogallicum, s. XIII, cui inscribitur „Le lai de l'ombre“, ad fidem codicum manu scriptorum editum a Josepho Bédier.
2. Guilelmi Streitberg de comparativis Germanicis, qui suffixo-öz-formantur, commentatio.

Freiburg i. d. Schweiz. 4°. 1 Bl. 110 S.

Das erste Programm der kathol. Universität Freiburg, welchem das Liter. Centralbl. 1890, Nr. 16 eine sehr anerkennende Besprechung widmet, um zugleich „einer neuen, tüchtig emporstrebenden Pflanzstätte wissenschaftl. Bildung Groß und Glückwunsch darzubringen“.

Better, lehrhafte Literatur des 14. u. 15. Jahrhds. 2. Tl.: Geistliches. Stuttgart, Spemann. kl. 8°. M 2,50.

Bachmann (A.), u. Singer (S.), deutsche Volksbücher. Aus einer Züricher Hs. d. 15. Jahrhds. hrsg. von —. (Biblioth. d. Lit. Ver. 1889, 185. Publik.)

Das Buch vom hl. Karl u. hl. Wilhelm. Christus als Kaufmann. Das Buch vom hl. Georg u. der hl. Anastasia. Das Evangelium Nicodemus. Vgl. Beil. zur allg. Ztg. 1890, Nr. 170.

Varaldo (O.), ricerche archivistiche savonesi su Cristoforo Colombo, per incarico della Commissione reale colombiana. Roma, società geografica italiana. 1889. 8°. 12 p. Aus: Bolletino della società geografica italiana III, 2.

Sono notizie estratte dai rogiti di notai savonesi le quali illustrano le memorie che abbiamo della famiglia dello scopritore del Nuovo Mondo, dei suoi possessi, e di altre persone di quel tempo.

Müller (Ed. R.), Heinrich von Loufenberg, eine literar-historische Untersuchung. Berlin, Weber. 1889. 8°. M 2,40. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 24.)

Baife, Thomas Murner. — Die deutschen Dichtungen des Ulrich von Hutten. Stuttgart, Union. kl. 8°. M 2,50.

Benvenuto Cellini önéletirása. Die Selbstbiographie Benv. Cellinis. Aus Ungarische übers. v. Thomas Szana. Bd. I. Budapest, Révay. 297 S.

Bergmans, Juste Lipse. Autobiographie publiée avec une traduction française et des notes par —. Gent, Vyt. 1889. 8°. 69 p.

Lieven (princess), correspondence of, and earl Grey. Translated by G. le Strange. Portraits. 2 vol. London, Rentley. 8°. sh. 30.

Cittadini (Celso), lettere inedite, 1589 — 1629, (pubblicate per le nozze Stromboli-Rohr). Firenze, tip. Landi. 16°. 31 p.

Celso Cittadini fu erudito e letterato senese di raro merito e di lui rimangono trattati vari sulla nostra lingua. Lettore di lingua toscana nello Studio di Siena e custode dell'archivio pubblico di quella città acquistò maravigliosa notizia dei fonti della storia e delle origini delle famiglie senesi, come ben dimostrano le lettere, ora pubblicate, che quasi tutte si riferiscono a studi storici e genealogici.

- Alberdingk Thijm (P.), de Faustsage in Nederlandsche Letteren. Gent, Siffer. gr. 8<sup>o</sup>. 57 S.
- Bolte (S.), der Bauer im deutschen Liede. 32 Lieder des 15.—19. Jahrh. Berlin, Mayer & Müller. 8<sup>o</sup>. M 4.
- Birth (L.), die Ofter- und Passionsspiele bis zum 16. Jahrh. Beiträge z. Gesch. des deutschen Dramas. Halle, Niemeyer. 8<sup>o</sup>. VIII, 351 S.
- Bächtold (S.), schweizer. Schauspiele des 16. Jahrh. Bearbeitet durch das deutsche Seminar der Züricher Hochschule unter Leitung von —. Bd. I. Frauenfeld, Huber. 8<sup>o</sup>. fr. 4.  
 „Diese vorläufig auf drei Bände berechnete Sammlung soll eine Anzahl der wichtigsten, in Folge ihrer Seltenheit so schwer zugänglichen Dramen jenes Zeitraumes in zuverlässigen Neudrucken wiedergeben.“ Der vorliegende Bd. enthält 1. das 1529 in Zürich aufgeführte Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus, das älteste biblische Drama der schweizerischen Reformation; 2. die fünferlei Betrachtnisse, die den Menschen zur Buße reizen, von Joh. Kolroß; 3. das von Heinr. Bullinger während seiner Wirksamkeit als Lehrer an der Klosterschule zu Kappel zwischen 1523—1529 verfaßte Stück: Lucretia und Brutus; 4. Georg Binders Acolastus, eine freie Uebersetzung des 1529 zum erstenmale gedruckten lateinischen Prodigus-Dramas des Wilhelm Guaphaens; 5. als Anhang eine verbesserte Ausgabe des ältesten auf uns gekommenen Osterspieles von Muri aus dem Anfange des 13. Jahrh.
- Baccini (Gius.), notizie di alcune commedie sacre, rappresentate in Firenze nel secolo XVII. Firenze, libr. Dante. 8<sup>o</sup>. 20 p. 1. 1. Sono ricordi di commedie di Jacopo Cicognini rappresentate dal 1617 al 1629 dall'Accademia degli Infiammati istituita nella confraternità di S. Antonio di Padova di Firenze.
- Báti (Béla), Gesch. des Schauspiels in Arab. 1774—1889. Budapest. 1889. 173 S. M 2. (Ungarisch.)
- Brebs (R.), die polit. Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des 30 jähr. Krieges. Halle-Wittenberg, Znaug.-Dissert. 8<sup>o</sup>. 30 S.
- Tamizey de Larroque, lettres de Peiresc au frères Dupuy. T. II: janv. 1629 — décemb. 1633. Paris, Hachette. 4<sup>o</sup>. 717 p.
- Fabre, études littéraires sur le XVII. siècle. Chapelain et nos deux premières académies. Paris, Perrin. 8<sup>o</sup>. VIII, 514 p.
- Tamizey de Larroque, livre de raison de la famille de Fontaine-marie (1740—1774). Agen, Lamy. 8<sup>o</sup>. 175 p.
- Bardoux, études sociales et littéraires. Madame de Custine, d'après des documents inédits. Paris, Lévy. 8<sup>o</sup>. fr. 7,50.
- Berger (A. G.), Friedrich d. Gr. und die deutsche Literatur. Festrede. Bonn, Strauß. 8<sup>o</sup>. M 1.
- Hoffmann (D.), Herders Briefe an Joh. Georg Hamann. Im Originaltext hrsg. von —. Berlin, Gärtner. 1889. 8<sup>o</sup>. M 6. (Ungez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 20.)
- Szinnyei (Jos.), Magyar irók élete és munkái. Leben und Werke ungar. Schriftsteller. H. I—II. Budapest, Berl. d. ungar. Akad. 160 Columnen. Preis d. Heftes M 1.

Das erste Heft dieses groß angelegten Werkes reicht von Nachs bis Andráš und Heft II von Andráš bis Bacšát. Das Werk verspricht in seiner Art ein bibliogr. Unitum zu werden und wird alle seine Vorgänger an Verlässlichkeit und Vollständigkeit weit übertreffen.

- M. K., der mährische Landeshistoriograph Dr. Veda Dudík, O. S. B. Eine Lebensskizze. Brünn, Winiker. 8°. M 1,60.  
S. oben S. 423.

Jähns (M.), Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland. II. Abt.: 17. u. 18. Jahrh. bis zum Auftreten Friedrichs d. Gr. 1740. München, Oldenbourg. 8°. XXXIX, 869—1766 S. (Gesch. d. Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XXI.)

Pöhlner (S.), bibliotheca historico-militaris. Systematische Uebersicht d. Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete d. Geschichte d. Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schlusse d. J. 1880. II. Bd. 11. u. 12. Lfg. Kassel, Kießler. 4°. M 4.  
Die Literatur über den Krieg gegen Paraguay 1853, den Krieg in Deutschland und Italien, Aufstand in Kreta und über den deutsch-französischen Krieg.

Orsi (Pietro), episodi di guerra alpina nella campagna veneto-tirolese del 1487 desunti da documenti inediti. Rovereto, tip. Roveretana. 1889. 8°. 13 p. Aus: XIV annuario della società degli alpinisti trident. dell' anno 1887—88.

Nell'inverno 1487 in seguito a violenze e angherie sofferte da sudditi veneti nel contado del Tirolo, la Repubblica di Venezia ruppe le relazioni diplomatiche coll' arciduca Sigismondo d'Austria signore di quel contado; il quale tacitamente aveva promosso quelle angherie appunto per potere aver pretesto di appicar guerra colla potente vicina che, occupato Rovereto, minacciava tutto il Trentino. Subito i Tirolesi si spinsero all'assalto di Rovereto colla speranza di prenderlo e di comandare ad un tempo le strade che conducevano a Verona e quelle che conducevano a Vicenza; e, mercè degl' indugi frapposti dalla Serenissima alla difesa di quel castello, lo presero. Di questa guerra l'Orsi non vuol fare per ora una narrazione; si serve soltanto di alcuni dei molti documenti inediti da lui raccolti e ad essa relativi per farne conoscere i principali episodi.

\*Teicher (F.), General Kleber. Ein Lebensbild. Straßb., Heitz. kl. 8°. 48 S.

Wf, ein bayer. Hauptmann und Militärschriftsteller, entwirft in großen Zügen ein Bild des bewegten Lebens des republikanischen Kriegshelden, welches hier von deutscher Hand wohl zum erstenmale gezeichnet wird, nicht im Rahmen einer kriegswissenschaftlichen Abhandlung, sondern im Sinne einer für weite Kreise berechneten, kurzgefaßten und von Verehrung für den Helden getragenen Biographie, die über Klebers Herkunft und Jugendjahre auf grund archivalischer Erhebungen manches neue enthält. Klebers Großvater stammt darnach aus Wülfershausen in Unterfranken und verzog nach Straßburg, Klebers Mutter ist aus Rufach am Oberrhein. Nicht am 6. März 1753, wie es auf dem Denkmal des Generals in Straßburg heißt, sondern am 9. März ist er geboren; auch die Lokaltradition über das Geburtshaus bedarf nach T. einer Berichtigung. Von 1775—1777 war Kleber Bögling des bayer. Kadettenkorps in München, von 1777—1785 stand er im österr. Heere, trat aus und lebte als Inspektor der öffentl. Gebäude für Oberelsaß in Belfort bis 1792, beteiligte sich bis zum J. 1796 an den Revolutionskriegen, zog sich dann zurück und ward i. J. 1798 von Bonaparte für seine Unternehmung nach Egypten und Syrien gewonnen; am 14. Juni 1800 ward Kleber, den Bonaparte bei der Rückkehr nach Frank-

reich als Oberbefehlshaber zurückgelassen hatte, von einem Araber in Kairo erstochen; die Leiche wurde i. J. 1801 nach Frankreich übergeführt, zuerst in Sf bei Marseille und i. J. 1818 im Straßburger Münster beigesetzt.

Auriol, documents militaires du lieutenant-général de Campredon. La défense du Var et le passage des Alpes. Lettres des généraux Masséna, Suchet, etc. Lettres diverses annotées et publiées. Paris, Plon. 18°. XII, 430 p.

Runz (S.), die Feldzüge des Feldmarschalls Radetzky in Oberitalien 1848 und 1849. Berlin, Wilhelm.

Die Vorrede gibt als Zweck der Schrift an: die Erinnerung an die glänzenden Thaten unserer Verbündeten, welche durch die welterschütternden Ereignisse der Jahre 1866 und 1870—71 fast in Vergessenheit gedrängt zu werden drohen, wach zu halten, dann aber auch zu beweisen, wie es auch einer numerisch geringeren Armee unter guter Führung möglich ist, den Feind bis zur Vernichtung zu schlagen.

### 5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Prou (Maurice), manuel de paléographie latine et française du VI<sup>e</sup> au XVII<sup>e</sup> siècle suivi d'un dictionnaire des abréviations. Avec 23 facsimilés en phototypie. Paris, A. Picard. 8°. fr. 12. (S. oben S. 204.) Der Inhalt des vorliegenden Buches deckt sich nahezu mit den beiden vielverbreiteten Büchlein von A. Chassinat, paléographie des chartes et des manuscrits du XI<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle und Dictionnaire des abréviations latines et françaises, bietet aber doch einiges mehr und gründlicher. Der 1. Teil behandelt auf 188 Seiten in Kürze die wichtigsten Fragen der Paläographie, und zwar im 1. Kap. die vorkarolingische Periode, 2. Kap. die Abkürzungen, 3. Kap. die karolingische Reform, 4. Kap. die nachkarolingische Periode, 5. Kap. die Hilfszeichen der Schrift, 6. Kap. das Schreibmaterial. Der 2. Teil von S. 189—353 enthält ein Dictionnaire der lateinischen und französischen Abkürzungen, meistens dem Lexicon diplomaticum von Walther und der Diplomatique pratique von Le Moine entnommen. Das Wertvollste im Buche sind die 23 Tafeln, die 46 photographische Facsimilés von Handschriften und Urkunden vom 7. bis 17. Jahrhundert enthalten; einige andere sind in den Text gedruckt. Die Literatur, auch die deutsche und englische, ist fleißig benutzt und zitiert. Das Buch ist empfehlenswert für den Anfänger als Einführung in die Geschichte der Schrift und als Anleitung zum Lesen der Handschriften und Urkunden. Die Erörterung schwieriger paläographischer Fragen oder Regeln für die Altersbestimmung aus dem Charakter der Schrift darf man darin nicht suchen. P. G. M. u. Et.

Lejay (P.), inscriptions antiques de la côte d'or. Paris, E. Bouillon. 1889. 8°. 280 S.

Kropmans, de zegelkunde in verband met een stuk oude geschiedenis. s'Hage, genealog. en heraldisch archief. 4°. fl. 2.

Die Wappen aller souveränen Länder der Erde. 12 Taf. mit 133 Abb. in Farbendruck. 4. Aufl. Leipzig, Rusl. 8°. M. 2,50.

Grimm (Jaf. u. Wilh.), deutsches Wörterbuch. VIII. Bd. 4. Lfg., bearb. von M. Heyne.

Reich — Reiten.

Sörting (G.), lateinisch-romanisches Wörterbuch. Lfg. IV. Paderborn, Schönningh. lex. 8°. Sp. 385—512.

hazin — narcissus.

Szarvas (Gábor) u. Simonyi (Zsigm.), lexicon linguae hungaricae aevi antiquioris. Budapest, Verl. d. ungar. Akad. Erscheint in Heften. Bis jetzt erschienen von diesem wissenschaftl. Werke der I. Bd. und das 2. Heft des II. Bds. (Reicht bis Ki.)

Glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis auctore Carolo du Fresne, domino du Cange. Effigies recens cum vetere editione anni 1688 prorsus congruens. Breslau, Köbner.

Erscheint in 10 Bgn. à M. 9,60.

Bibliographie des Bénédictins de la congrégation de France, par des Pères de la même congrégation. Solesmes 1889. 8°. XLIII, 263 S. (Angez.: Theol. Literaturztg. 1890, Nr. 7.)

\*Bratke (E.), Wegweiser zur Quellen- und Literaturkunde der Kirchengeschichte. Eine Anleitung zur planmäßigen Auffindung der literar. und monumentalen Quellen der Kirchengeschichte und ihrer Bearbeitungen von —. Gotha, Perthes. 8°. M. 6.

Wenn wir obigen Wegweiser hier kurz zur Anzeige bringen, so müssen wir es uns versagen, auf Anlage und Ausführung des Werkes näher einzugehen; wollten wir nämlich alle Ausstellungen, die wir an demselben zu machen hätten, nennen, so könnten wir ein Werkchen schreiben, fast so groß wie das zu rezensierende selbst. Der Vf. will eine „Anleitung zu planmäßiger Auffindung kirchengeschichtlicher Quellen“ geben; daß solch ein Werk wirklich wünschenswert und auch überaus nützlich wäre, falls es halbwegs den zu machenden Anforderungen genügt, das zu beweisen, bedarf es wahrlich nicht eines 38 Seiten umfassenden Exkurses. Ein solches Werk müßte entweder ein Hilfsbuch für die eigentlichen Fachleute sein oder könnte sich nur die Einführung der Anfänger in das historische Gebiet zum Vorwurf nehmen; nach beiden Richtungen aber verfehlt obiger Wegweiser offenbar seinen Zweck. Ein auf dem Gebiet der Kirchengeschichte auch nur halbwegs Kundiger wird unter den 1844 Nummern hoffentlich keine unbekanntenen Größen, auch keinerlei neue Anregung finden, dagegen sich durch die banalsten Definitionen und paradoxesten Ausführungen abgemartert und ungefähr in der Lage eines geschulten Rhetors fühlen, der sich über die Theorie des Sprechens einen Vortrag halten lassen muß. Anfängern aber, befürchten wir, könnte das Buch eher zur Abschreckung als zur Belehrung dienen, denn durch seine unnötige Breitspurigkeit und teilweise ungenießbare Sprache wirkt es ungemein ermüdend. Wozu in solch einem Werke z. B. Belehrungen über Bibliotheken, Archive und Museen, „die Sammelbeden der Ueberbleibsel vergangener Zeiten“, und zumal in solch einer Form? (S. 113 ff.). Aus der abschreckenden Bildersprache nur ein Beispiel. S. 47 spricht der Vf. von der „Bergmannskunst der Quellenauffindung“, von der „Schmelzofenthätigkeit der Kritik“, „von der Prägung des geschmolzenen Materials zur Münze“ und „dem Aussehen der fertigen Münze“. Noch schlimmer sind die völlig unrichtigen Vorstellungen, die Vf. von verschiedenen Dingen offenbar selbst hat und sie auch Anfängern beibringen würde, so z. B. wenn er S. 114 Bibliotheken von Archiven dadurch unterscheidet, daß in ersteren „im allgemeinen das Gedruckte numerisch überwiegt“; oder wenn er S. 115 die Diplomatik „sich bloß mit Staatsurkunden beschäftigt“ sein läßt! Doch genug! Der Vf. hatte gewiß die beste Absicht und wenn er das Horazische nonumque prematur in annum beobachtet, hätte er wohl brauchbareres geleistet. (Vgl. die Anzeige von R. Wülker in der Theol. Lit.-ztg. 1890, Nr. 11.)

R.

Walz (A.), Katalog der Bibliothek Chauffour, Manuskripte und Druckwerke betreff. das Elsaß und die angrenzenden Länder. Colmar, Barth u. 1889. gr. 8°. LX, 770 S. S. Hist. Jahrb. X, 922.

Die 6500 Bde. und wertvolle Inkunabeln beſitzende Gemeindebibliothek Kolmar, der am Ende des vorigen Jahrhs. zum theile die Sammlungen der aufgehobenen Klöſter des Oberrheins und der Herrſchaft Rappoltſtein zuſtießen, erhielt von den Erben des im J. 1879 verſtorbenen Advokaten Jgn. Chauſſour deſſen hinterlaſſene biblioth. Schätze geſchenkt, welche in 14329 Büchern und Zeichnungen und 721 Hſs. beſtehen und auf die Rechts-, Kirchen-, Landes- und Kulturgeſchichte des Elſaßes Bezug haben. Darunter iſt z. B. die älteſte deutſche Hſ. des auch von Dacheux nicht aufgeſundenen Predigtenbuches aus dem Ende des 15. Jahrhs. (Vgl. Archival. Zeiſchrift 1890, N. F. I, 283 f.)

v. Keller, Verzeichniß altdeutſcher Handſchriften. Hrſg. von Sieberſ. Tübingen, Laupp. gr. 8°. M 5.

Codici palatini della biblioteca nazionale centrale di Firenze  
Vol. I, fasc. IX—X. Roma-Firenze, Bencini. 8°. l. 1 il fasc.  
(Indici e cataloghi, no. 4.)

In queſti ultimi fascicoli del primo volume non ſi leggono ſe non gl'indici delle poeſie e delle proſe e la prefazione dettata dal prof. Gentile che ſpiega il modo tenuto nella compilazione di queſto catalogo.

Catalogue des anciennes traductions arméniennes, siècles IV—XIII.  
Venezia, tip. dei Mechitaristi. 16°. 31—783 p.

Il teſto è in lingua armena.

## Nachrichten.

---

Die neunte Jahresversammlung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ist am 26. März in Köln gehalten worden.

Seit der achten Jahresversammlung gelangte zur Ausgabe: Die Trierer Ada-Handschrift, bearbeitet und herausgegeben von N. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek, N. Schnütgen, F. Hettner, K. Lamprecht. Mit 38 Tafeln. (VI. Publikation.) (S. oben S. 198.)

Für den zweiten Band der Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts ist der Plan schon im vorigen Jahresberichte angegeben. (Hist. Jahrb. X, 483.) Umfangreiche Einzeluntersuchungen sind von dem Herausgeber inzwischen zu Ende geführt, insbesondere über die spröde Ueberlieferung in der Mitgliederliste der Kölner Kaufmannsgilde; ein sicheres Ergebnis scheint endlich gewonnen zu sein. Der Text der Schreinsurkunden für den zweiten Band und das Register über beide Bände sollen bis zum Herbst dieses Jahres für den Abdruck fertig vorliegen; erst nach völligem Abschluß des Manuscriptes wird dieser beginnen.

Die Drucklegung des ersten Bandes der von Geh. Justizrat Prof. Dr. Voersch geleiteten Ausgabe der Rheinischen Weistümer ist durch einen Wechsel in der Person des Bearbeiters aufgehalten worden, doch ist begründete Hoffnung vorhanden, daß das ganze Manuscript für

den ersten Band demnächst in den Druck gehen kann. Herr Dr. P. Wagner, kgl. Archivar in Koblenz, war in der letzten Zeit für den Band thätig. Die Vorarbeiten aus früheren Jahren werden die Bearbeitung der weiteren Bände von vornherein abkürzen, so daß ein rascherer Fortgang gesichert erscheint; um so mehr, da die Heranziehung eines ständigen Hilfsarbeiters beschlossen worden ist.

Der Vorstand tritt dem Plane näher, eine Gesamtpublikation der rheinischen Urbare, unter Verwertung der hinterlassenen Manuskripte des Prof. Dr. Creelius für den nördlichen Teil, den Aufgaben der Gesellschaft einzureihen.

Die Unriffe für den Erläuterungsband zu dem Buche Weinsberg von Prof. Dr. Höhlbaum sind in dem Bericht vom Dezember 1888 kurz gezeichnet. Der Stoff ist in großen Mengen zusammengetragen und wird voraussichtlich in urkundliche Erläuterungen über die inneren Verhältnisse der Stadt Köln im 16. Jahrhundert und über ihre auswärtigen Beziehungen, vornehmlich zu dem Niederland, zerlegt werden. Der Band wird zwei in sich abgeschlossene Teile umfassen. Eine neue, bislang unbekannte Fundgrube konnte in jüngster Zeit nachgewiesen werden.

Die unter Prof. Dr. Ritters Leitung stehende Bearbeitung der Landtagsakten der Herzogtümer Jülich-Berg von Prof. Dr. von Below in Königsberg ist um einen großen Schritt vorgerückt. Die eigentliche Editionsarbeit ist so weit gefördert, daß bis zum Herbst dieses Jahres ein größerer Abschnitt druckfertig wird vorgelegt werden können. Die Erforschung der jülich-bergischen Steuergeschichte vor dem Jahre 1539, deren Ergebnisse in einer fortlaufenden, erklärenden Darstellung vorgeführt werden sollen, hat die Aufmerksamkeit in besonderem Maße in Anspruch genommen; sie erschien vornehmlich deshalb von Bedeutung, weil die Steuerfassung vor dem Jahre 1539 im wesentlichen zum Abschluß gelangt ist, die Verteilung, Erhebung, Art der Steuer, die Ausdehnung der Steuerpflicht u. s. w., das Steuerwesen überhaupt in seinem engen Anschluß an die ältere Abgabe des Schazes. Den noch rückständigen dritten Teil der Einleitung über die Anfänge der landständischen Verfassung von Jülich-Berg wird Herr Prof. v. Below zu Ostern dieses Jahres dem Druck übergeben.

Für die Bearbeitung des ersten Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln (1389—1465) ist Herr Dr. Herm. Keussen auch nach seiner Anstellung am Kölner Archiv in den Mußestunden thätig gewesen. Die Ausgabe soll sich nicht auf einen bloßen Abdruck beschränken, sondern wird eine Gelehrtengegeschichte des nordwestlichen Deutschland und der Niederlande in umfassendem Maße vorbereiten. Demgemäß richtet sich das Studium des Bearbeiters vornehmlich auf die Erläuterung der Matrikeln im einzelnen. Aus den gedruckten Matrikeln von Erfurt, Heidelberg, Bologna und aus den späteren handschriftlichen Matrikeln der Kölner



Universität selbst bis in das 16. Jahrhundert hinein ist ein reicher Stoff gesammelt und kritisch gesichtet. Diese Forschungen werden den Benutzer der Publikation in den Stand setzen, die immatrikulierten Personen in ihrer späteren literarischen, wissenschaftlichen und bürgerlichen Thätigkeit bis zu ihrem Ausgang zu verfolgen. Die in einem früheren Bericht erwähnten Tabellen sind zum größeren Teile fertig; die statistische Uebersicht über die Herkunft der Studenten gewährt insbesondere einen sehr lehrreichen Einblick in die Verbindungen der Universität, in ihren Zusammenhang mit dem Niederlande, vor allem mit dem Utrechter Lande. Der Verwaltungsrat der Gymnasial- und Stiftungsfonds in Köln hat Handschriften des ehemaligen Universitätsarchivs, die ihm lange entfremdet gewesen, dieser Edition nun zur Verfügung gestellt. Ferner konnte eine Darmstädter Handschrift zur Universitätsgeschichte ausgebeutet werden. Die wertvollen Dekanatsbücher der artistischen Fakultät, auf die im vorigen Bericht hingewiesen ist, blieben dem Werke der Gesellschaft auch jetzt vorenthalten; dagegen ist deren Veröffentlichung von anderer Seite in Aussicht genommen. Die Arbeiten von Herrn Dr. Reussen sind weit vorgeschritten, die Register zu dem umfangreichen Bande bereits vollständig hergestellt, die Drucklegung des ersten Bandes kann für dieses Jahr mit Bestimmtheit zugesagt werden.

Für die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis z. J. 1500 hat Prof. Dr. Menzel sämtliche in den Staatsarchiven von Düsseldorf und Münster befindliche Originalurkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. Jahrhundert in dem abgelaufenen Jahre bearbeitet. Das ältere Urkundenwesen bis zum Jahre 1100 ist weiter erforscht, die Zahl der Regesten aus älteren und neueren Werken vermehrt worden.

Die Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis zum Jahre 1000 hat Prof. Dr. Menzel durch Studien in Koblenz und in Trier gefördert. In dem Koblenzer Staatsarchiv sind die Originalurkunden des Erzstifts und des Domkapitels Trier, der Abtei S. Maximin, des Klosters S. Maria ad martyres in Trier und des Klosters Münstermaifeld bearbeitet; die drei Exemplare des Balduineum und des Bullarium Romersdorfense sind untersucht und ausgebeutet. In der Trierer Stadtbibliothek sind weitere Handschriften, namentlich das Archivium Maximinianum, in 15 Bänden, durchgearbeitet; die hier vorgefundenen Beschreibungen älterer zum teil verlorener oder beschädigter Kaiserurkunden erwiesen sich als wertvoll. Die Untersuchung des hier deponierten Diplomatarium Baldewini (aus dem Besitz des Grafen von Kesselstatt) ergab wichtige Resultate.

Die Arbeiten für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind im Jahre 1889 von den Herren Gymnasiallehrer Konst. Schulteis in Bonn und Dr. Wilh. Fabricius in Straßburg ausgeführt worden. Sie waren vor allem auf ein geographisches Bild der Rheinlande im Jahre 1789 gerichtet. Herr Schulteis mußte bei seinen Forschungen und Ein-

tragungen von den heutigen Verhältnissen ausgehen; es ergab sich, daß die Darstellung der alten Kantone der französischen Zeit und der Territorien, Ämter und Herrschaften der früheren Perioden an die heutigen Gemeindegrenzen anknüpfen müsse. Im Anschluß hieran wurde zunächst eine einheitliche Arbeitskarte für den Umfang der ganzen Provinz in Angriff genommen; die Uebertragungen in diese Karte sind zum teil schon vollendet. Daneben ist die Karte der französischen Zeit so weit gefördert, daß die ehemalige Einteilung in dem Gebiet der jetzigen Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen im Entwurf schon vorliegt. Die im vorigen Bericht erwähnte Urkarte ist in befriedigender Weise vervielfältigt worden; dagegen ist die Verzeichnung älterer Karten und Kartenwerke zu gunsten der Hauptaufgabe einstweilen eingestellt. Herr Dr. Fabricius hat seine Nachforschungen vornehmlich auch dem Zustande im Jahre 1789 zugewandt und die Ermittlungen aus seinem ausgedehnten Studium in den Archivalien des Staatsarchivs von Koblenz an die Meßtischblätter für den Regierungsbezirk Trier angelehnt. Besonders genau haben dabei die kurtrierischen Ämter nach den Amtsbeschreibungen festgestellt werden können; aus diesem Bereich sind 34 Blatt fertig geworden. Die Spezialliteratur von Lothringen ist durchgesehen; ältere Karten im Besitz der Landesbibliothek in Straßburg wurden zur Prüfung und Ergänzung der gewonnenen Ergebnisse mit gutem Erfolg herangezogen. Zur Zeit befindet sich Herr Dr. Fabricius auf einer Archivreise in Luxemburg.

Für die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln, welche unter Leitung von Prof. Dr. Höhlbaum Herr Kand. Kaspar Keller in Köln vorbereitet, wird die Sammlung des Stoffes voraussichtlich im Sommer 1890 abgeschlossen werden, nachdem eine Unterbrechung der Arbeit für das erste Quartal 1890 hat eintreten müssen. Bei der Sammlung hat das Historische Archiv der Stadt Köln die größte Menge brauchbaren Stoffes ergeben. Zur Ergänzung sind kölnische Zunfturkunden aus dem Germanischen Museum, die von der Direktion bereitwilligst zugesandt wurden, benutzt worden. Stadtkölnische Zunftdokumente in dem Nachlasse August Jahnes sind verzeichnet, um demnächst ausgebeutet zu werden. Die Durchsicht der Zunfturkunden der Stadt Wesel in dem königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf hat für den vorliegenden Zweck nichts ergeben; dagegen wird von den Ueberresten des städtischen Archivs in Siegburg und von denen des Neuffer Archivs ein erhebliches Resultat erwartet. Die Zunftakten von Koblenz sollen zum Vergleich herangezogen werden; die Durchsicht einiger kirchlicher und privater Archive, an die ein Aufruf zur Unterstützung des Werkes s. B. ergangen ist, wurde für den Sommer in Aussicht genommen.

Als ein neues Unternehmen der Gesellschaft hat der Vorstand die Herausgabe der „Vita Karoli Magni“ und der „Descriptio“ über die Pilgerfahrt Karls d. Gr. nach Jerusalem beschlossen, welche ihm von Herrn

Dr. Gerhard Kauschen, Religionslehrer am Progymnasium zu Andernach, angetragen wurde. Die „Vita Karoli“ aus dem Jahre 1166, früher schlecht gedruckt, erscheint hier nach allen Handschriften kritisch geprüft; die „Descriptio“ aus dem Ende des 11. Jahrhunderts wird hier überhaupt zum erstenmale veröffentlicht. Der Wert beider Schriftstücke beruht vornehmlich in der kulturgeschichtlichen Beleuchtung des 11. und 12. Jahrhunderts. Der Herausgeber hat den Texten außer einem fortlaufenden Kommentar einige Excurse angereicht, in denen die Heiligsprechung Karls d. Gr. und verwandte Fragen erörtert werden. Von Geh. Justizrat Professor Dr. Voersch ist eine Beilage über Urkunden der Kaiser Friedrich I. und Friedrich II. für Aachen dazu verfaßt worden. Das Werk wird als VII. Publikation der Gesellschaft gleich in den Druck gegeben werden.

In dem Namen der Kommission für die Denkmäler-Statistik der Rheinprovinz berichtete sodann deren Vorsitzender, Geh. Justizrat Prof. Dr. Voersch, daß die Kommission anfangs vorigen Jahres Herrn Baumeister Wiethase in Köln kooptiert und darnach beschlossen habe, zunächst einen Kreis der Provinz nach den früher festgestellten Grundsätzen in Angriff zu nehmen, um in bezug auf die Kosten, den Umfang und die Ausstattung einer einzelnen Kreisbeschreibung zu bestimmten Ergebnissen zu gelangen. Die Wahl ist auf den Kreis Kempen gefallen, weil die Zahl der in Betracht kommenden Orte und geschichtlichen Denkmäler hier nicht übermäßig groß, andererseits für deren Beschreibung bisher nur wenig geschehen ist.

Die 16. Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde in diesem Jahre in den Tagen vom 14. bis 16. April in Berlin abgehalten. Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1889/90: in der Abteilung Leges: tom. V der Folioausgabe Schlußheft, enthaltend Lex Romana Raetica Curiensis ed. Zenner; in der Abteilung Antiquitates: Necrologia Germaniae tom. II, 1 ed. Herzberg-Tränkel (Die Salzburger Totenbücher); von dem Neuen Archiv der Gesellschaft: Band XV. Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 12 Quartbände, 1 Oktavband.

Die Abteilung der Auctores antiquissimi geht ihrem Abschlusse entgegen. Von der Ausgabe des Claudianus von Herrn Prof. Virit ist der Text vollendet, Einleitung und Register werden im Laufe des Jahres gedruckt werden. Von Cassiodorus Variarum, einem der am schwerlichsten vermissten Bände der Sammlung, ist der Satz bis in das 6. Buch vorgeschritten, so daß demnächst

das Erscheinen dieser von Herrn Professor Mommsen mit Unterstützung des Herrn Archivar Krusch bearbeiteten Ausgabe zu gewärtigen ist. Der Druck der kleinen Chroniken hat seit kurzem mit dem Chronographen von 354 begonnen, es wird beabsichtigt, den Band, um ihn der Wissenschaft rascher zugänglich zu machen, in einzelnen Heften erscheinen zu lassen. Für die Abtheilung *Scriptores* hat Herr Dr. Krusch seine Vorarbeiten zum 3. u. 4. Bande der SS. *Merovingici* eifrig fortgesetzt und das dafür erforderliche handschriftliche Material etwa zur Hälfte ausgebeutet. Durch die dankenswerte Gefälligkeit der Bibliotheksverwaltungen konnte er 62 zum theil sehr alte Handschriften an seinem Wohnorte benutzen, während die längst geplante Reise nach Frankreich noch weiter aufgeschoben wurde. An dem ersten Bande der *Schriften zum Investiturstreite* (*Libelli de lite imperatorum et pontificum saecul. XI et XII*) wurde eifrig weitergedruckt, so daß der Abschluß sicher bis zum Herbst erwartet werden darf. Er enthält die *Schriften des Wido von Arezzo*, eines französischen Geistlichen, des *Petrus Damiani* (2), des *Kardinals Humbert*, *Gehhards von Salzburg*, *Wenrichs von Trier*, *Pseudo-Udalrich*, *Manegold von Lautenbach*, *Petrus Crassus*, *Dicta cuiusdam* &c., *Wido von Osnabrück*, *Bernhard von Constanz*, *Anselm von Lucca*, *Wido von Ferrara*, *Bonizo von Sutri* u. s. w. An der Herausgabe beteiligten sich außer den früheren Mitarbeitern K. Franke und L. von Heine mann und dem Vorsitzenden namentlich auch die Professoren Thayer in Graz und Bernheim in Greifswald. Der 2. Band ist in Vorbereitung.

Der oft und längere Zeit unterbrochene Druck der von Herrn Prof. E. Schröder bearbeiteten *Kaiserchronik* geht jetzt endlich seinem baldigen Ende entgegen, so daß das Werk Anfang Sommers erscheinen kann. Da es keinen vollen Band ausmacht, wurde Herr Prof. Rödiger in Berlin im Anschlusse daran mit einer neuen Ausgabe des *Annoliedes* betraut, die er für den Herbst in Aussicht stellt. An den für den 3. Band der *Deutschen Chroniken* bestimmten Werken *Enikels*, herausgegeben von Herrn Professor Strauch in Tübingen, ist rüstig gedruckt worden und die etwa 70 Bogen umfassende *Weltchronik* soll daher vor dem *Fürstenbuche* schon im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Nicht minder hat im Sommer der Druck von *Otakers Steirischer Reimchronik* durch Herrn Prof. Seemüller in Wien begonnen: von den beiden als Band V bezeichneten Halbbänden, die sie zu füllen verspricht, wird der erste sicher auch im Laufe des Jahres zur Ausgabe gelangen.

Von der durch Herrn Prof. Holder-Egger geleiteten Fortsetzung der *Folioausgabe der SS.* konnte der seit 1888 dem Drucke übergebene 29. Band nur langsam gefördert werden, weil das Manuscript der von Herrn Dr. Finnur Jónsson in Kopenhagen vorbereiteten *Isländischen Exzerpte* von ihm einer Revision unterzogen wurde und dem Seher große Schwierigkeiten verursachte. Auch an den von Waiz bearbeiteten *Isländi-*

schen Annalen, an deren Korrektur sich Herr Professor Gering in Kiel beteiligte, gab es nachträglich viel zu thun. Unter den auf die Auszüge aus polnischen und ungarischen Geschichtschreibern folgenden Nachträgen werden namentlich die *Annales Hannoniae* des Jacobus de Guisia eine wichtige Stelle einnehmen. Handschriften aus Paris, Wien und Mons wurden von Herrn Dr. Sackur dafür hier selbst benutzt, andre auf einer von demselben nach Belgien und Nordfrankreich unternommenen Reise, die zugleich anderen Partien unseres Unternehmens zu statten kam.

Neben dem 29. Bande wurden von Herrn Holder-Egger auch der 30. und 31., die ausschließlich den Italienischen Chroniken vorbehalten sind, eifrig gefördert, wie auch eine von Herrn Dr. Simonsfeld nach Oberitalien im Sommer 1889 unternommene Reise dieser Abteilung galt. Zunächst beschäftigte sich der Herausgeber mit Salimbene, der *Doppelchronik* von Reggio, den *Gesta obsidionis Damiatae* und dem *Catalogus ministrorum general. ord. Minorum* und benutzte dafür Handschriften aus Paris, Heidelberg, Berlin. Studien über Johannes Codagnellus, die damit zusammenhängen, sollen im Neuen Archiv veröffentlicht werden, eine neue Ausgabe der im 18. Bande abgedruckten *Annales Mediolanenses* wird unerlässlich sein. Ohne eine italienische Reise lassen sich diese beiden Bände nicht abschließen, doch muß dieselbe aus Rücksicht auf die Finanzlage in das nächste Verwaltungsjahr verschoben werden. Aus dem Nachlasse des in Marburg verstorbenen Professors E. Ranke empfing die Zentralkirection dessen umfangreiche Vorarbeiten für die *Vitae Engelberti* von Köln und der heiligen Elisabeth.

In der Reihe der Handausgaben wird eine kritische Bearbeitung der *Chronik Reginos* von Prüm von Herrn Dr. Kurze in Stralsund im Sommer erscheinen. Ein neuer Abdruck der *Annales Altahenses* ist von dem Freiherrn E. von Desele übernommen worden.

In der Abteilung der *Leges* ist der fünfte und letzte Band der Folioausgabe mit der durch Herrn Prof. Zeumer vollendeten Bearbeitung der *Lex Romana Raetica Curiensis* abgeschlossen worden. Derselbe ist gegenwärtig mit der *Lex antiqua Eurici* und der *Lex Visigothorum Rekkisvinthiana* beschäftigt, die in einer Sonderausgabe erscheinen sollen. Die von Herrn Professor von Salis in Basel übernommene *Lex Burgundionum*, welche sich an die *Lex Alamannorum* anschließen wird, ist nahezu druckfertig.

Als neuer Hilfsarbeiter ist für diese Abteilung seit Anfang Sommer 1889 Herr Dr. Viktor Krause aus Liegnitz eingetreten, dem zunächst die Fertigstellung des von Herrn Prof. Voretius in Halle begonnenen 2. Bandes der *Kapitularien des Fränkischen Reiches* als Aufgabe zuviel. In einem besonderen Hefte sollen davon zunächst die *Gesetze Ludwigs I.* seit 828 und *Lothars*, ferner die italienischen *Kapitularien* unter Anschluß der Verträge mit Venedig ausgegeben werden. Das *Corpus placitorum* wird von Herrn Professor Dr. Hübner in Berlin durch kurzgefaßte *Regesten*

vorbereitet, für die *Libri feudorum* hat Herr Professor R. Lehmann in Koftock 24 Handschriften bereits verglichen.

Mit der Bearbeitung der Reichsgesetze, deren erster Teil bis 1291 reichen soll, ist Herr Prof. Weiland in Göttingen so weit vorgeschritten, daß er im nächsten Winter den Druck dieses Theiles hofft eröffnen zu können. Etwas früher noch als diese Reichsgesetze werden die unter Leitung des Herrn Hofrat Maassen von Herrn Dr. Bretholz in Wien herausgegebenen Synoden des Merowingerreiches zum Drucke gelangen. Sie sollen einen Halbband bilden, dem sich zur Ergänzung die Synoden des Karolingischen Reiches anschließen würden, sobald dafür ein geeigneter Bearbeiter gefunden sein wird.

In der Abteilung *Diplomata* sind die Vorarbeiten für die Urkunden Ottos III. so weit beendet worden, daß im Dezember der Druck beginnen konnte, welcher bis zum 13. Bogen fortgeschritten ist. Mit der Fortsetzung für die Zeit Kaiser Heinrich II. ist seit dem Oktober 1889 Herr Professor Bresslau betraut und wird diese Arbeit auch an seinem neuen Wohnorte nicht unterbrechen. So dringend wünschenswert es auch wäre, die Urkunden der Karolinger ebenfalls in Angriff zu nehmen und damit die empfindlichste Lücke auf diesem Gebiete auszufüllen, so versagen doch dafür vorderhand vollständig die Mittel.

Die Herausgabe des von Ewald unvollendet hinterlassenen *Registrum Gregorii*, welches die Abteilung der *Epistolae* eröffnen sollte, wurde im Mai 1889 dem Herrn Dr. L. Hartmann in Wien übertragen, der hauptsächlich zur Feststellung der Orthographie Handschriften Gregors auf einer Reise nach Troyes und Paris untersucht hat. Eine weitere Reise nach Mailand wird vielleicht später stattfinden. Mit dem 5.—7. Buche soll der erste Band der *Epistolae* geschlossen werden, während die übrigen Bücher den zweiten füllen werden. In dem dritten Bande ist der Druck der Briefe des Merowingischen Zeitalters über Desiderius von Cahors hinaus zu Bonifatius und Lul fortgeschritten, denen sich zunächst vereinzelte Stücke und sodann solche des Westgothischen Reiches anreihen sollen. Herr Dr. Gundlach hat diesem Bande nach wie vor seine ganze Thätigkeit gewidmet.

Herr Dr. Rodenberg ist mit dem 3. und letzten Bande der aus den päpstlichen Regesten entnommenen Briefe, die bis 1268 reichen, so weit zum Abschluß gediehen, daß der Druck beginnen konnte. Viele minder wichtige der von ihm benutzten Stücke werden nur in Auszügen Aufnahme finden oder in den Anmerkungen zur Verwendung kommen.

In der Abteilung *Antiquitates* wurde die erste Hälfte des 2. Bandes der *Necrologia Germaniae*, die Salzburger Erzdiözese, soweit sie salzburgisches und bayerisches Gebiet umfaßt, von Herrn Dr. Herzberg-Fränkell in Wien ausgegeben, an der zweiten wird unablässig gedruckt, doch dürfte sie in diesem Jahre wohl kaum mehr ganz fertig werden.

In die von Herrn Dr. Harster in Speier vorbereitete Fortsetzung des 3. Bandes der *Poetae Carolini* hat Herr Dr. Traube in München es übernommen, die letzte Hand anzulegen und in Gemeinschaft mit jenem die Drucklegung zu besorgen. Der Druck hat mit den Gedichten aus S. Requier begonnen, auf welche Gottschalk, Hinkmar, Agins, Milo von S. Amand, Johannes Scotus u. s. w. folgen werden.

Von dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis aller bisher gedruckten Bände der *Monumenta Germaniae*, das die Herren Holder-Egger und Zeumer entwarfen, hat soeben der Druck begonnen.

Die Redaktion des Neuen Archivs, welche mit dem 15. Bande auf Herrn Prof. Breslau übergegangen war, wird derselbe auch in Straßburg vorläufig beibehalten.

In den Sitzungen, welche am 5. und 12. März die *Société nationale des antiquaires de France* abhielt, verbreitete sich Dmont über ein Vereinigungsprojekt der griechischen und lateinischen Kirche vom J. 1327. In der Sitzung des 26. Februar und in der von der *Académie des inscript. et belles lettres* am 21. Februar veranstalteten berichtete Lecoy de la Marche über das Reisegerät des Studenten der Sorbonne, Wilh. v. Bernet, welcher i. J. 1347 auf dem Wege von Revers nach Paris tot gefunden wurde. In der Sitzung der genannten Akademie am 7. März hielt Delaborde einen Vortrag, *lavraie chronique des religieux de St. Denis*. Die ganze Chronik, von welcher der unter dem bezeichneten Namen bekannte Teil nur das letzte Viertel ist und Karls VI. Geschichte begreift, umfaßte eine Geschichte der christlichen Welt seit Ursprung der franz. Monarchie. Delaborde stellte nach HSS. die Periode 769—1270 wieder her.

K. Trübner in Straßburg hat den Verlag des „Elsässischen Idiotikon“ übernommen. Der Landesauschuß erteilte seine Unterstützung; die Leitung hat Prof. Ernst Martin, der gemeinsam mit H. Lienhart eine Anleitung zum Stoff sammeln für ein elsäss. Idiotikon herausgegeben hat.

Auf grund eines Uebereinkommens mit maßgebenden elsässischen Kreisen wird der Umfang jedes Bandes der *Zeitschr. f. die Geschichte des Oberrheins*, ohne daß eine Erhöhung ihres Preises eintritt, vom 6. Bande an um 8 Bogen, mithin auf 40 Bogen erweitert. Von diesen 40 Bogen werden 12 Bogen für Arbeiten, die sich auf das Elsaß beziehen, zur Verfügung gestellt werden, das dritte Heft jedes Bandes wird eine historische Bibliographie des Elsass bringen, während in den Literaturnotizen die Erscheinungen der elsäss. histor. Literatur stärker berück-

sichtigt werden sollen. Haltung, Tendenz und Führung der Zeitschrift bleiben im übrigen unverändert. Die Mitteilungen der Badischen historischen Kommission werden, wie bisher, im durchschnittlichen Umfang von 8 Bogen jedem Bande der Zeitschrift ohne Preisberechnung beigegeben.

Archivdirektor Dr. W. Wiegand in Straßburg wurde zum ordentlichen Mitgliede der Badischen historischen Kommission ernannt und von der letzteren zum Mitgliede des bisher nur 3 Mitglieder zählenden Redaktionsausschusses der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erwählt, in welchem gleichzeitig auch der Redakteur der Zeitschrift, Archivrat Dr. Schulte, Sitz und Stimme erhielt. Somit besteht fortan der Redaktionsausschuß aus dem Vorstand der Kommission, Geh. Hofrat Prof. Dr. Winkelmann, deren Sekretär, Archivdirektor Dr. von Beech, dem Redakteur der Zeitschrift, Archivrat Dr. Schulte und zwei weiteren ordentlichen Mitgliedern: Prof. Dr. von Simson und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand.

Neben der von uns (Hist. Jahrb. X, 250) bereits erwähnten französischen Uebertragung des ersten Bandes der Gesch. d. Päpste von Prof. Pastor ist nun auch eine italienische Uebersetzung dieses Werkes erschienen: *Storia dei papi della fine del medio evo . . . dal prof. Dr. Lodovico Pastor. Traduzione italiana del sacerdote Clemente Benetti, docente nel collegio principesco vescovile di Trento. Volume primo: Storia dei papi nell' epoca del rinascimento fino alla elezione di Pio II. Trento, E. Artigianelli. 1890. gr. 8<sup>o</sup>. 716 p.* Einen besonderen Schmuck dieser italienischen Ausgabe bilden einige sehr passende Illustrationen: das Grabmal Martins V. sowie Nachbildungen von Originalmedaillen der Päpste Eugen IV., Nicolaus V. und Kalixtus III.

In der Deutsch. Lit.=Ztg. 1890, Nr. 17 gibt R. Buddensieg einen eingehenden „Bericht über die Arbeiten der Wiclifgesellschaft (1885—1890)“, dem wir folgendes entnehmen. Der Verein zählt nahezu 400 Mitglieder, die unter der Führerschaft des Dr. F. J. Furnival und dessen Beraters Matthew stehen. Die Vereinschriften für 1886 waren zwei ungedruckte Werke Wiclifs: *De benedicta incarnatione*, herausg. von E. Harris und der I. Teil der *Sermones*, herausg. von Loserth; von Hus sind 2 bekannte Predigten: *De pace* und *De fide sue elucidacione* „fast wörtlich den Wiclifischen *Sermones* entnommen“. Der I. Teil der Predigten lautet „*Super evangelia dominicalia*“; der II. Teil, ein Band von über 500 S., heißt „*Super evangelia de Sanctis*“ und bildet die Vereinsgabe für 1887 nebst dem 8. Buche von Wiclif *Summa theologiae*, dem Traktate: *De officio*



regio, herausg. von A. B. Pollard und C. Sayle. Für das Jahr 1888 stellte Loserth als Vereinschrift den III. Bd. der Predigten fertig, „Super Epistolas“, umfassend 543 S. und M. S. Dziewicki bearbeitete das II. Buch der Summa: De apostasia. Als Vereinsgaben für 1889 stehen in Aussicht Wielik's: De dominio divino von L. Poole und der IV. Bd. der Sermones von Loserth, der bereits für 1890 den Traktat: De eucharistia in Druck gegeben hat. Das X. Buch der Summa: De Simonia, herausg. von Herzberg-Fränkell, ist nahezu vollendet, ebenso die 13 „Quaestiones logicae et philosophiae“, „De ente particulari“ von H. Beer u. a., so daß für 1890 4 Bücher der Summa fertig werden. Buddensieg selbst bearbeitet das V. Buch der Summa: De veritate scripturae sacrae.

Beachtenswert ist eine Broschüre des Abbé Requin: *L'imprimerie à Avignon en 1444*. Paris, A. Picard, 1890, 20 Seiten, mit einem Facsimile. Aus drei Sammlungen von Notariatspapieren aus den Jahren 1444—46 werden 5 Aktenstücke mitgeteilt, woraus sich ergibt, daß damals zu Avignon ein gewisser Procopius Waldboghel (sic), Goldschmied aus Böhmen, mit 5 Personen Geschäftsgemeinschaft einging und ihnen das Geheimnis des Buchdrucks mittheilte. Einem Juden verspricht er 27 Buchstaben in Eisen zu gravieren und setzt seinen Apparat dafür zum Pfande. Ein Student, den er in die Kunst eingeweiht, schwört auf das Evangelium, die genannte Kunst des Procopius sei eine wahre, höchst wahre, leicht, ausführbar und nützlich, wenn man sie mit Lust und Liebe betreibe: *medio sno iuramento ad sancta Dei evangelia prestito, dixit et confessus fuit, dictam artem scribendi per dictum Procopium artificialiter eidem doctam, esse veram et verissimam, esseque facilem, possibilem et utilem laborare volenti et diligenti eam*. Das Betriebsmaterial wird ebenfalls aufgeführt, stählerne Alphabete, eiserne und zinnerne Gießformen, eine Schraube: *Duo abecedaria calibis et duas formas ferreas, unum instrumentum calibis vocatum vitis, quadraginta octo formas stangni nec non diversas alias formas ad artem scribendi pertinentes*. Hier kann es sich wohl nicht um bloße Schablonen handeln, welche auch die Schreiber zum Nachbilden der Buchstaben gebrauchten. Daß diese Sache so lange verborgen blieb, erklärt die schwer zu lesende Handschrift, wovon das Facsimile eine Probe gibt. Für die richtige Lesung steht übrigens Duhamel ein, der Archivar des Departements von Vaucluse, der mir von gut unterrichteter Seite als „un homme très-savant et travailleur“ geschildert wird. Zu bedauern ist, daß der Verfasser v. d. Lindes Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Hist. Jahrb. VIII, 380) nicht kennt, es würde sonst, was er über Gutenberg beibringt, wohl etwas anders lauten. Er vermutet nämlich in Waldboghel jenen Wänsfleisch, welcher Gutenberg bestahl. Avignouische Preßerzeugnisse aus jener Zeit

sind freilich keine vorhanden. Das erste trägt die Jahreszahl 1502. Vgl. M. Pellechet, Georges Serre, imprim. à Avignon en 1502. Biblioth. de l'école d. chartes, 1889.

Soeben erhalte ich eine zweite Brochüre über den gleichen Gegenstand von dem obenerwähnten L. Duhamel, archiviste du département de Vaucluse: Les origines de l'imprimerie à Avignon. Note sur les Documents découverts par M. l'abbé Requin. Avignon. 1890. 15 S. Der Verfasser spricht sich durchaus zustimmend über die Entdeckung aus, und ergänzt den Bericht von Abbé Requin durch eine genaue paläographische Beschreibung der betreffenden Handschriften. Sie sind d'une authenticité incontestable. Damit dürften auch die letzten Zweifel, wie sie Delisle in der Sitzung der Académie des inscriptions vom 2. Mai äußerte, beseitigt sein. Zustimmend spricht sich auch N. Dziatkó aus im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Heft 6 (Juni 1890), S. 248—251. (Vgl. den Aufsatz, zum Gutenberg-Jubiläum, in der Köln. Volksztg. 1890 Juni 29., I. Blatt, worin Bezug genommen wird auf einen Vortrag des Dr. Welke in Mainz. Letzterer soll die Ansicht vertreten, es handle sich in dem fraglichen Aktenstücke nicht um Bucherdruck, sondern um Herstellung von Zeugdrucken, bei welchen die Verwendung einzelner Metallbuchstaben nichts neues gewesen sei. D. N.)

Einfiadeln.

P. G. W.

### Neurologe.

Am 19. März ds. Js. starb zu Würzburg Joseph von Held. Im Mai 1838 promovierte er in Würzburg auf grund der Dissertation: die eheliche Errungenschaft nach den Volksrechten und Rechtsbüchern des Mittelalters, München 1839; er habilitierte sich als Privatdozent a. d. Juristenfakultät zu Würzburg im folgenden Jahre mit der Schrift: Dissertatio de iuris canonici circa usuras interdictis. Bis z. Jahre 1865 vertrat Held die germanischen, gelegentlich auch die strafrechtlichen Fächer; seitdem las er Staatsrecht und Völkerrecht. Sein erstes größeres Werk war das „System des Verfassungsrechtes der monarchischen Staaten Deutschlands mit besonderer Rücksicht auf den Konstitutionalismus“, Würzburg 1856—1857; sein Hauptwerk bildet „Staat und Gesellschaft vom Standpunkte der Geschichte der Menschheit und des Staates, mit bes. Rücksicht auf die politisch-sozialen Fragen unserer Zeit“, 3 Bde., Leipzig 1861—1865; seine letzte Schrift ist das Rektoratsprogramm von 1883: der Mensch als Ausgang der Rechtsphilosophie. Vgl. „Beil. zur Allgem. Zeitung“ Nr. 103, Jahrg. 1890.

Am 4. April starb im Alter von 65 Jahren Adolf Tardif, Prof. des Zivil- und Kirchenrechts an der École nationale des chartes. Er ist geboren am 12. Februar 1824 zu Coutances. Seine Erstlingsarbeit beschäftigte sich mit den Pfalzgrafen; im Jahre 1885 erschien von ihm: *la procédure civile et criminelle aux XIII. et XIV. siècles*, im Jahre 1886: *le droit privé au XIII. siècle d'après les coutumes de Toulouse et de Montpellier*, i. J. 1887: *l'histoire des sources du droit canonique* (s. *Hist. Jahrb.* IX, 375 f.) und vor kurzem: *l'histoire des sources du droit civil en France*. Die *Rev. hist.* (mai—juin), der diese Notizen entnommen sind, rühmt als „les qualités maîtresses de son esprit: la rectitude, la netteté et la sobriété und fügt hinzu . . . mais il n'a pas fait école, et il ne laisse guère de disciples.“

### Nachschrift

an Herrn Prof. Dr. E. v. Ottenthal in Innsbruck,  
die Novitätenchau des Historischen Jahrbuches betr.

Kurz vor Abschluß dieses Heftes geht mir das diesjährige dritte Heft der Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung zu, in welchem S. 478—482 E. v. Ottenthal das Buch Gottlobs, „Aus der Camera apostolica des 15. Jahrh.“ bespricht. Gegen das Ende der Besprechung kommt er auf die kurze Notiz, welche in unserem ersten Hefte, S. 168, diesem Buche gewidmet ist. Er findet darin, „gelinde gesagt, eine literarische Irreführung“ bezüglich eines von ihm früher über den historischen Wert der Kameralregister abgegebenen Urteils und macht dafür in gereiztem Tone die Redaktion unseres Jahrbuches verantwortlich. Da ich höfliche Formen auch für den wissenschaftlichen Verkehr in der Gelehrtenwelt passend erachte und sie gern anwende, wo nicht anderes unvermeidlich ist, so will ich nicht meinerseits ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er seine Leser über die Gepflogenheiten der Redaktion des Historischen Jahrbuches in die Irre führen könnte. Er meint, jene Notiz sei um deswillen als von der Redaktion ausgehend anzusehen, weil sie nicht unterzeichnet ist. Thatsächlich ist die Notiz allerdings nicht von mir, wohl aber von einem jüngeren, sachmännisch gebildeten Hilfsarbeiter der Redaktion geschrieben worden, welcher seit dem Schlussheft des vorigen Jahrganges meine Dienste leistet. Aber die Begründung der Annahme Ottenthals ist trotzdem unzutreffend, und da sie auch weiterhin zu unrichtigen Schlussfolgerungen führen könnte, so benütze ich gern die Gelegenheit, über die Novitätenchau unseres Historischen Jahrbuches einige aufklärende Bemerkungen zu machen.

Ein großer Teil der nicht mit besonderer Chiffre unterzeichneten Notizen stammt nicht aus der Redaktion v. Ottenthal hätte das wissen können, wenn er genau das historische Jahrbuch verfolgt. So sind beispielsweise die italienisch geschriebenen Notizen seit dem Aprilheft nicht mehr unter

zeichnet. Daß ich oder sonst ein Redaktionsmitglied sie um deswillen geschrieben haben sollte, wird v. D. kaum im Ernst angenommen haben, wengleich er vielleicht in früheren Jahren bei gleichzeitigem Aufenthalt in Rom mich hie und da hat italienisch parliren hören — ob gut oder schlecht, mag er selber beurteilen. Aber auch die deutschen Notizen ohne Chiffre werden größtenteils nicht in der Redaktion geschrieben. Ich selbst übernehme eine besondere Verantwortlichkeit nur für diejenigen Notizen, welche meinen Namen oder meine Initialen tragen, für die übrigen erkenne ich nur eine allgemeine redaktionelle Verantwortlichkeit an.

In unserer Novitätenschau lassen sich nun, wie jeder Eingeweihte wissen wird, drei Gruppen unterscheiden. Die eine Gruppe umfaßt die nur mit ihrem Titel angeführten Werke, die zweite solche, bei welchen kürzere oder längere lediglich referierende Bemerkungen hinzugefügt und endlich die dritte diejenigen Werke, die in kurzen kritischen Notizen selbstständig gewürdigt werden. Bei dieser dritten Gruppe finden sich zumischt Autoren-Chiffren. Die Zahl der in dieser dritten Gruppe behandelten Werke ist in den letzten Heften und Bänden gegenüber den früheren Jahrgängen erheblich gewachsen. Ich lege auf diese Gruppe besonderen Wert, ohne die anderen geringschätzig zu beurteilen. Auch die Verzeichnisse der bloßen Titel und die lediglich referierenden Notizen haben den Forschern bisher Dienste geleistet, wie mir von zuständigen Autoritäten unumwunden anerkannt worden ist. Wir werden auf die referierenden, nicht selbstständig kritischen Bemerkungen auch künftig nicht verzichten können, da die Zahl der zu berücksichtigenden Bücher eine zu große ist und der Wert der Novitätenschau insbesondere auch darin besteht, daß die neu erscheinenden Bücher möglichst bald nach ihrer Veröffentlichung erwähnt werden. Dadurch unterscheidet sich eben unsere Novitätenschau von den verwandten Literaturübersichten anderer historischer Fachzeitschriften. Soll dieser Wert auch fernerhin aufrecht erhalten werden, so bin ich nicht in der Lage, jedes Buch unverzüglich einem zuständigen Spezialisten zur selbständigen Besprechung zuzuwiesen. Wir müssen uns nicht selten mit den kurzen Berichten aus den Büchern begnügen, die uns jüngere oder ältere Mitarbeiter liefern und dürfen uns dabei allerdings hie und da auf ein Versehen gefaßt machen. Der Schade, der durch ein nicht in jeder Beziehung exaktes Referat angerichtet wird, kann ohne große Schwierigkeit wieder gut gemacht werden. Die Redaktion des historischen Jahrbuchs ist zur Aufnahme einschlägiger wirklich sachlicher Berichtigungen jederzeit bereit, wenn sie in entsprechender Form an uns gelangen. In dem vorliegenden Falle hat v. D., wie mir scheint, sich empfindlicher gezeigt, als wirklich durch die Sachlage geboten war. Meines Erachtens ist er nicht darauf angewiesen, sich wissenschaftliche Vorbeeren wohlfeilen Kaufes durch kritisches Zerpflücken einer anspruchlosen referierenden Bemerkung zur Novitätenschau des historischen Jahrbuchs zu suchen.

## Abälards verloren geglaubter Traktat *De unitate et trinitate divina.*

Von Remigius Stölzle in Würzburg.

Seit Goldhorns eingehenden Darlegungen in der Zeitschrift für hist. Theologie 1866, S. 162 ff., dessen Resultate neuerdings durch Denisles scharfsinnige Forschungen in seinem Archiv Bd. I, S. 612 neue Bestätigung erhielten, steht es fest, daß die zu Sens 1141 zensurierte Schrift Abälards nicht, wie man lange angenommen hatte, die *Theologia christiana*, sondern die sog. *Introductio ad theologiam* ist. Desgleichen kann es nach diesen Untersuchungen als ausgemacht gelten, daß die *Theologia christiana* vor der sog. *Introductio* abgefaßt wurde. Nur darüber ist noch keine Einigkeit erzielt, ob die 1121 zu Soissons erfolgte Verurteilung Abälards die *Theologia christiana* oder eine andere uns verlorene Schrift betroffen habe. Goldhorn a. a. O. S. 218 sucht das erstere glaublich zu machen, dagegen hält Coujin<sup>1)</sup> an der zweiten Ansicht fest und ebenso Deutsch.<sup>2)</sup> Der Streit, in dem bisher Meinung

---

<sup>1)</sup> *Ouvrages inédits d'Abélard, introduction p. CXCVI*: „le premier écrit sur la trinité, qu'il fut contraint de brûler lui-même en 1121 n'a laissé aucune trace, mais les écrits condamnés au concile de Sens subsistent et sont imprimés.“

<sup>2)</sup> Peter Abälard 1883, S. V: „Nur insoweit kann ich Goldhorn nicht beistimmen, als ich die *Theologia christiana* nicht für identisch mit jenem Traktatus, sondern für eine — und zwar in der uns vorliegenden Gestalt vielfach unzeitige — Neubearbeitung desselben ansehe“; und S. 265: „Abälard hatte die Trinitätslehre zuerst ausführlich in dem *Tractatus de unitate et trinitate divina* behandelt, dessen Inhalt, wie wir annehmen dürfen, wenn auch nicht ganz unverändert, in die *Theologia* übergegangen ist.“

gegen Meinung stand, wird durch Auffindung des zu Soissons verurteilten Traktates endgiltig geschlichtet.

Durch das Studium von Firmischer's Katalog der Erlanger Handschriften auf Msfr. 229 aufmerksam geworden, das von Herrn Bibliothekar Dr. Zucker in zuvorkommendster Weise hieher gesandt wurde, fand ich bei Einsichtnahme des Manuscriptes folgendes. Msfr. 229, eine Miszellenhandschrift auf Pergament, 23 cm hoch, 14 cm breit, aus dem 12. Jahrhundert, ehemals dem Cistercienserkloster Heilsbrunn zwischen Ansbach und Nürnberg angehörig (vgl. fol. 1r u. fol. 107v), mit Aufschrift und Signatur: Boetius de trinitate Ac. V, 30 zählt 107 Blätter und enthält: a) Boetius de sancta trinitate fol. 1r — fol. 26r; b) Petri adbaiolardi capitula librorum de trinitate fol. 27r — fol. 65v; c) einen anonymen Kommentar zu a fol. 66r — fol. 103v; d) das Athanasianische Symbolum mit Kommentar fol. 103v — fol. 106v.

Dem Traktate Abälards, der uns hier allein beschäftigt, ist eine Inhaltsangabe<sup>1)</sup> vorausgeschickt, deren ausdrückliches „Expliciunt capitula“ zeigt, daß der Traktat nur auf drei Bücher berechnet war. Die von selbst nahegelegte Vergleichung mit der Theologia christiana ergibt: Msfr. libr. I = libr. I u. II der Theologia christ.; Msfr. libr. II = libr. III Theol. christ.; Msfr. libr. III = libr. IV Theol. christ. Es

<sup>1)</sup> Fol. 27r: Von einer Hand aus dem 14. Jahrh. oben am Rande: Cave ne haurias venenum quo hic . . . . . (an den punktierten Stellen sind die Worte bis zur Unkenntlichkeit beschnitten) arguit bernardus in quadam epistola ad Innocentium papam, lege prius eandem consulo tibi. — Hand des 12. Jahrh.: Incipiunt capitula librorum de trinitate magistri Petri clarissimi atque doctissimi viri cognomento adbaiolardi. — Primus liber. Continet quid velit distinctio trium personarum in deo vel quid sonent in ipso hec nomina pater filius spiritus sanctus et testimonia tam prophetarum quam philosophorum de sancta trinitate. Nec non et quare sapientia dei vocetur verbum aut benignitas ipsius dicatur spiritus sanctus, in quo etiam ea que de anima mundi a philosophis dicta sunt, recte de spiritu sancto intelligi monstrantur. — Secundus liber proponit summam fidei circa unitatem ac trinitatem et obiectiones adversus proposita et quod modis idem sive diversum accipiatur et quod modis persona dicatur. — Tercius. Continet soluciones adversus obiecta et generationem verbi ex patre id est sapientie ex potentia et qua similitudine potentia dicatur pater vel sapientia filius. Continet insuper processionem spiritus et quomodo Plato animam mundi quam spiritum sanctum intellexit. Vult creatam esse hoc est inicium habere et quod fidem trinitatis omnes homines naturaliter habeant. — Expliciunt capitula. Incipit liber primus. Quid velit distinctio personarum. Cap. I. — Der Traktat beginnt wie die Theol. christiana und endigt unvollendet im 3. Buch, d. h. dem 4. Buch der Theol. christiana nach Cousin S. 514 mit dem Satz: . . . et hoc corpus est materia huius hominis.

ist also in der späteren Bearbeitung, als welche sich die Theol. christ. erweist, Msfr. libr. I zu zwei Büchern angewachsen, Msfr. libr. II u. III entsprechen im ganzen libr. III u. IV der Theol. christ., haben aber ebenfalls manche Erweiterungen und Veränderungen erfahren, Buch 5 ist in der Theol. christ. neu hinzugekommen. Die Theol. christ. erscheint bei Vergleichung mit dem handschriftlichen Traktat als eine zur Verteidigung des letzteren erweiterte Bearbeitung. Diese von Goldhorn a. a. D. S. 212 Anm. als unbewiesene Vermutung abgelehnte Ansicht wird durch den aufgefundenen Traktat zur Gewißheit.

Doch wir wollen nicht voraussetzen, was erst zu beweisen ist. Wir wollen Beweise dafür, daß der handschriftliche Traktat die frühere und die Theol. christ. die spätere Schrift und daß nicht der handschriftl. Traktat etwa ein späterer Auszug aus der Theol. christ. ist, wir wollen Beweise dafür, daß der handschriftliche Traktat wirklich das zu Soissons verurteilte Werk Abälards ist.

Man könnte sich wohl versucht fühlen, den handschriftlichen Traktat als einen späteren Auszug aus der Theologia christiana zu betrachten. Und zwar wäre in diesem Fall ein doppeltes möglich: der Auszug rührt von Abälard selbst her oder er ist von irgend einem Epitomator gemacht. Die erste Alternative hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, ja sie darf bei der ganzen Arbeitsweise Abälards als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden. Denifle a. a. D. S. 592 bemerkt unseres Erachtens mit vollem Recht: „Auch gehörte Abälard seinem ganzen Charakter und seiner Anlage nach zu jenen Gelehrten, die es nicht über sich bringen, eine von ihnen sorgfältig ausgearbeitete Schrift nochmal in verkürzter Form und innerhalb desselben Rahmens wie früher zu edieren.“ Fassen wir die zweite Möglichkeit ins Auge, daß unser Traktat ein durch irgend einen Epitomator gefertigter Auszug sei, so haben wir es mit einer Reihe von unlösbaren Schwierigkeiten zu thun.

Bei dieser Auffassung bliebe es ein Rätsel, warum das 5. Buch der Theol. christ. im Auszug gar keine Berücksichtigung gefunden hätte. Denn wenn auch das letzte Buch unseres Traktates unvollständig ist, so sehen wir doch aus der vorangestellten Inhaltsangabe, daß vom Inhalt des 5. Buches gar keine Rede ist. Auch war der Traktat, wie bemerkt, nicht auf mehr als drei Bücher angelegt.

Man müßte es in dem vorausgesetzten Falle erklären, wie der Epitomator die ersten zwei Bücher der Theol. christ. in eins zusammenziehen und zu dieser Zusammenfassung von zwei Büchern ausdrücklich den Zusatz machen konnte: „Explicit liber primus“.

Es schiene ferner zwar natürlich, wenn der Auszug Stellen aufweist, die der Theol. christ. gegenüber als abgekürzte Fassung erscheinen; und es fehlt auch nicht an solchen.<sup>1)</sup> Auffallend aber müßten wir es finden, wenn im Auszuge Abschnitte vorkämen, die sich als Erweiterungen der Vorlage erweisen. Das ist der Fall fol. 48 v: Idem — 49 r: de illo. Allem Brauche bei Epitomatoren aber widerspräche es, wenn wir in unserem Traktate Partien aufzeigen könnten, wo der Epitomator die in der Vorlage vorfindlichen Abschnitte durch andere ersetzt oder sonst längere Darlegungen de suo hinzugefügt hat. Den ersten Fall haben wir fol. 50 r: idem — intellectum, resp. fol. 52 r: diversa effectu — 52 v: meminimus, wo der Abschnitt idem und diversum proprietate (S. 484 resp. 487 der Theol. christ.) durch den neuen idem und diversa effectu ersetzt ist. Für den zweiten Fall aber, daß der Epitomator spontan eigene Gedanken zur Darstellung gebracht hätte, böten sich uns nicht wenig Beispiele.<sup>2)</sup>

Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Frage, wie man sich mit der Willkür des Epitomators abzufinden hätte, der auf einmal aus einer früher ausgelassenen Stelle 381 C 29<sup>3)</sup>: Cuius — 395 C 10: constat einen kurzen Abschnitt 394 C 2: non solum — C 16: didicit fol. 30 v an einer späteren Stelle nach 395 C 18: ab omnibus nachträgt und dies Verfahren fol. 34 v wiederholt, wo aus der vorher übergangenen Partie 438 C 3: quid nos — 446 C 13: vigiliae der Abschnitt 441 C 1: de cuius — 19: odibilis est nach 448 C 17: praeferatur eingeschaltet wird.

Wie wäre es endlich, um zum letzten Punkt zu kommen, möglich, bei diesem Epitomator, der von seiner Vorlage bald große Abschnitte, dann wieder nur ein paar Zeilen oder gar nur ein kleines Sätzchen oder ein

<sup>1)</sup> B. B. fol. 27 v: scilicet nulli — misericordia; daſ.: dicamus — benignitatem; fol. 29 r: divina — manentem; fol. 30 r: de quo — persona; fol. 33 r: ut vehementer — existimus; fol. 34 r: Quodsi — colligere; fol. 34 v: Mirare — dicens; fol. 36 v: Est autem — apostoli; fol. 37 v: Stulta — deum; fol. 39 v: Hae vero — distinguendae; fol. 40 r: Quarum — sanctus; daſ.: ita — ab eo; fol. 41 v: Quodsi — recedere; daſ.: Si ergo — haereticus; fol. 50 r: Dicimus — sed et; fol. 63 r: idem esse — filium; fol. 64 r: de rebus — constet.

<sup>2)</sup> So fol. 30 r: Potest et — 30 v: diversa; fol. 33 r: seu etiam — arguebat; fol. 37 r: de qualibus — vineas; fol. 47 r: quod si — considera; fol. 51 r: Ipse etiam — 51 v: diversorum; fol. 53 r: quia cum — esse; fol. 53 v: quia videlicet — largiens; fol. 53 v: quippe deus — benignitas; fol. 54 r: nullas — e converso; fol. 55 r: sicut potentia — accipiamus; fol. 58 r: sicut est — 60 r: admittit; fol. 60 r: Tullius — 63 v: orationis.

<sup>3)</sup> Wir zitieren nach Cousin = C; 381 = Seitenzahl der Theol. christiana der genannten Ausgabe; die Zahl nach C = die Zeilenzahl.



Wort ausläßt und im übrigen die Vorlage wörtlich wiedergibt, irgend ein vernünftiges Prinzip seines Verfahrens zu entdecken?

Alle die aufgeführten Punkte bedeuten ebenso viele Unwahrscheinlichkeiten. Das muß die Voraussetzung, unser Traktat sei ein Auszug, verdächtig machen. Ja, wir werden diese ganze Annahme preisgeben, wenn sich uns ein Ausweg aus diesen Schwierigkeiten zeigt. Nun schwinden aber alle Bedenken, wenn wir das Verhältnis umkehren und den Traktat als das Ursprüngliche, die *Theologia christiana* aber als eine Uebersetzung des zu Soissons verurtheilten Traktates betrachten, den Abälard in der Absicht schrieb, sich gegen Mißverständnisse und Anschuldigungen durch Erklärungen, Erweiterungen und Verwahrungen zu verteidigen. Jetzt erscheint das 5. Buch als ein später gemachter Zusatz Abälards; das erste Buch des Traktates schwoll bei der Erweiterung an, daß daraus nun die zwei ersten Bücher der *Theol. christ.* wurden; was im Traktat gegenüber der *Theol. christ.* als Abkürzung oder Erweiterung erschien, ist bei der zweiten Bearbeitung erweitert oder abgekürzt worden; öfter aber wurden frühere Auseinandersetzungen fallen gelassen und andere an deren Stelle gesetzt, auch sonst ganz neue hinzugefügt; Abschnitte, die im Traktate an späterer Stelle vorkommen, erhielten nun einen passenderen Platz in einem neu aufgenommenen Abschnitt an früherer Stelle. Was wir vorher als unerklärliche Auslassungen ganzer Abschnitte, kleinerer Sätzchen, ja von bloßen Worten bezeichnen mußten, das sind bei unserer Auffassung nichts als spätere Zusätze, die Abälard bald in größerer, bald in geringerer Ausdehnung, oft auch mit einem einzigen Worte anbrachte. Dabei sollte der Traktat als Grundlage bestehen bleiben. Daraus erklärt sich auch die so oft wörtliche Uebereinstimmung von Traktat und *Theol. christ.*<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Man könnte bei der großen Uebereinstimmung von Traktat und *Theologia christiana* versucht sein, die Worte *Wilhelms v. Thierry* (*Bibliotheca patrum Cisterciensium*, IV, 112): „Casu nuper incidi in lectionem cuiusdam libelli hominis illius, cui titulus erat: *Theologia Petri Abaelardi* . . . Duo autem erant libelli idem pene continentes, nisi quod in altero plus, in altero minus aliquando inveniretur . . .“ auf unseren handschriftl. Traktat und die *Theologia christiana* zu beziehen. Aber die von *Wilhelm* aus den *Opuscula Abälards* ausgezogenen 13 *capita errorum Abaelardi* (daf. S. 112) weisen auf andere libelli hin als unseren Traktat und die *Theologia christiana*. Wir unsererseits halten unter den Ansichten, welche über die Bedeutung der libelli idem pene continentes etc. geäußert wurden, die von *Denifle* a. a. O. 591, Anm. 2 für die plausibelste. Dieser Gelehrte schreibt da: „Ich denke viel eher an die *Theologia* (*introductio ad theologiam*) und die Sentenzen, die dann von *Wilhelm Bernard* zugeschiedt wurden“.

Die Leichtigkeit und Gefälligkeit der Erklärung spricht schon für die Richtigkeit und Wahrheit der Ansicht, daß die Theol. christ. nur eine spätere Neubearbeitung unseres handschriftl. Traktates ist. Doch dürfen wir es nicht unterlassen, hiefür noch spezielle Beweise ins Feld zu führen.

Solche ergeben sich zunächst aus einer Stelle, welche der handschriftl. Traktat und die Theol. christ. gemeinsam haben. Im handschriftl. Traktat lesen wir fol. 35r: „Hi argumentorum exercitio confisi quid murmurent scimus, ubi facultas aperte garriendi non datur etc.“ — Die Theol. christ. hingegen schreibt an derselben Stelle 448 C 12—13: „Hi argumentorum exercitio confisi quid murmurarint scimus, ubi facultas aperte garriendi non datur etc.“ Das Perfect: murmurarint gegenüber dem Präsens murmurent sagt uns deutlich, daß Abälard hier auf vergangenes anspielt. Von einem murmurare der Gegner aber erzählt Abälard da, wo er in seiner *Historia calamitatum* I, 22 den Verlauf der Synode zu Soissons beschreibt: „quidam de adversariis meis id submurmuravit.“ Diese Gegenüberstellung von handschriftl. Traktat und Theol. christ. berechtigt uns zu dem Schlusse, daß die Theol. christ. später als der Traktat geschrieben ist, und daß Abälard an unserer Stelle wohl auf seine bei und nach der Synode zu Soissons gemachten Erfahrungen hindeutet.

Noch schlagender aber sprechen für die spätere Abfassung der Theol. christ. die Stellen in derselben, welche sich bei der Vergleichung mit dem handschriftl. Traktat als Zusätze erweisen. Denn da diese Zusätze unzweideutige Anspielungen auf Abälards frühere Erlebnisse und speziell auf die Erfahrungen gelegentlich der Synode zu Soissons enthalten, so folgt daraus, daß die Theol. christ., welche diese Zusätze enthält, später als der handschriftl. Traktat geschrieben ist. Unter den hier in Betracht kommenden Stellen drängt sich uns zuvörderst die in der Theol. christ. 406 C 14 ff. auf, wo es heißt: „Quod si adhuc nec ipsius Apostoli, nec sanctorum Patrum auctoritas mihi satis suffragari videtur nec ea quoque quam supra praetendimus ratio quod in praesenti videlicet opere maxime adversus philosophorum discipulos agimus, qui nos philosophicis impetunt rationibus, quorum et penitus auctoritate ipsi nituntur, superest ut hostilis malitiae iacula pluribus retundamus rationibus, et per singula eorum respondentibus obiectis, eorum compescamus latratus, ne quod ad fidei nostrae defensionem sincera conscripsimus intentione, inde eorum invida sive erronea criminatione vilescat fidelibus unde magis patet infestum infidelibus, et quoniam infidelitatis philosophos utpote gentiles arguunt omnemque eis quasi damnatis per hoc fidei auctoritatem adimunt, in hoc nostra plurimum intendat

defensio, in quo tota eorum nititur impugnatio.“ Selbst Goldhorn, der die Annahme, daß die Theol. christ. zur Verteidigung des früheren Werkes, nämlich des zu Soissons verurteilten Traktates, geschrieben sei, für eine durch nichts zu beweisende Vermutung hält (a. a. D. 212 in der Anm.), hat in dieser Stelle die Beziehung auf früher geschriebenes gefühlt, wenngleich er sie wegzudeuten versucht. Er schreibt a. a. D. 212 in der Anm.: „Die einzige Stelle, welche etwa als Beziehung auf früher geschriebenes angeführt werden könnte, ist (sic!) S. 406 md: ‚Superest, ut hostilis . . . . . vilescat fidelibus etc.‘, läßt sich ohne alle Schwierigkeit auf das vorausgehende beziehen und besagt also nichts weiter, als daß Abälard, nachdem bereits von mehr als einer Seite Angriffe auf seine Lehre und sein wissenschaftliches Verfahren geschehen waren, eine ungünstige Aufnahme des Werkes, an welchem er eben schrieb, erwarten und derselben schon im Voraus entgegentreten zu müssen glaubte.“ Wir können Goldhorn hier nicht folgen. Denn auch wenn man nichts davon wüßte, daß die fragliche Stelle ein späterer Zusatz ist, so müßte man doch die Anspielungen auf früheres unbedingt anerkennen. Man müßte in den Worten: „ne . . . inde eorum invida sive erronea criminatione vilescat fidelibus“ eine unzweifelhafte Beziehung auf Abälards Verurteilung zu Soissons sehen, denn dort wurde Abälard wenigstens nach seiner Darstellung in der *Historia calamitatum* I, 18—22 das Opfer einer invida sive erronea criminatione; man müßte den Zweck der Theol. christ. als einer Verteidigungsschrift geradezu ausgesprochen finden da, wo Abälard von sich sagt: „quod ad fidei nostrae defensionem sincera conscripsimus intentione“. Abälard will demnach seinen Glauben verteidigen. Diesen hatte er in einem früheren zu Soissons verdamnten Traktat niedergelegt, also gilt seine Verteidigung der früheren Schrift. Diese Auffassung der Stelle, durch die einfachste Interpretation nahe gelegt, wird unabweisbar, wenn man die durch Vergleichung mit dem handschriftlichen Traktat festgestellte Thatjache hinzunimmt, daß der ganze Abschnitt erst späterer Zusatz ist. So sprechen innere Gründe und der äußere Thatbestand, daß die betreffende Stelle erst später eingefügt ist, für die spätere Abfassung der Theol. christ.

In dieser Ueberzeugung können uns die Stellen 447 C 15—29 und 464 C 20 — 465 C 5 nur bestärken. Im ersten Falle weisen die Worte das. C 22: „Unde et nos primum huic tanto periculo tam auctoritatum quam rationum clypeum opponere curavimus“ augenscheinlich auf ein schon früheres Auftreten Abälards in dieser Frage hin; ja in den unmittelbar anschließenden Worten: „in eo quidem confisi qui suos confortat dicens: Cum steteritis ante reges et praesides

nolite cogitare quomodo aut quid loquamini, dabitur enim vobis in illa hora quid loquamini“ dürfen wir wohl einen Fingerzeig auf seine ähnliche Lage vor dem päpstlichen Legaten zu Soissons sehen. Im zweiten Falle müssen wir wegen der Bitterkeit der Aeußerungen eine Beziehung Abälards auf unliebsame frühere Erfahrungen annehmen, wenn er schreibt: „in quo quidem si culpis meis exigentibus a catholica (quod absit) exorbitavero intelligentia vel locutione, ignoscat ille mihi, qui ex intentione opera diiudicat, parato semper ad omnem satisfactionem de maledictis vel corrigendis vel delendis, cum quis fidelium vel virtute rationis vel auctoritate scripturae correxerit.“ Denn darin spricht sich die Anklage aus, daß Abälard schon einmal nicht nach seiner, wie er vorher versichert hat, sincera intentio beurteilt worden sei, darin liegt der Vorwurf, daß er schon einmal eine Korrektur erfahren habe, die weder durch Vernunft noch durch Autorität der Schrift begründet gewesen sei. Dieses doppelte Unrecht aber widerfuhr ihm nach seiner eigenen Darlegung durch die Verurteilung zu Soissons. Unsere Stellen weisen also klar wiederum auf diese Zeit und damit auch auf den damals von ihm verfaßten Traktat zurück. Auch hier kommt unserer keineswegs gewaltsamen Interpretation die Thatsache zu Hilfe, daß die angezogenen Stellen im handschriftlichen Traktate fehlen, demnach als spätere Zusätze auch für die spätere Abfassung der Theol. christ. sprechen.

Schließlich beweisen mehrere als Zusätze in der Theol. christ. konstatierte Abschnitte die spätere Entstehung der Theol. christ. dadurch, daß in ihnen ausführliche Erklärungen, vermehrte Väter- und Schriftzitate, ausdrückliche Verwahrung gegen eine häretische Auslegung ganz offenkundig das Bestreben Abälards verraten, einen Lehrpunkt gegen früher erfahrene Mißdeutungen zu schützen. Das ist der Fall in dem Zusatz 365 C 10 — 368 C 11, wo Abälard mit dem ganzen aufgebotenen Apparat offenbar den Zweck verfolgt, den auf der Synode zu Soissons erhobenen Vorwurf, als lehre er: solum deum patrem omnipotentem esse (Hist. calam. I, 22), von sich in zweiter Auflage abzulehnen. Das gleiche trifft zu bei dem Abschnitt 476 C 18 — 477 C 14. Dieser Abschnitt ist in der Theol. christ. neu hinzugekommen unmittelbar nach jener bekannten zu Soissons von Alberich inkriminierten Stelle: quod scilicet quum deus deum genuerit nec nisi unus deus sit, negarem tamen deum se ipsum genuisse (C I, 19). Der ganze Zusatz verdankt seine Entstehung dem Bemühen Abälards, nicht mehr der früheren Anklage zu verfallen. Ebenso möchten wir die Zusätze 498 C 17 — 499 C 31 und 509 C 33 — 511 C 6 aus der nämlichen Absicht Abälards

erklären.<sup>1)</sup> Durch die bisherigen Ausführungen ist das Eine sicher gestellt, die *Theologia christiana* erweist sich aus inneren und äußeren Gründen als spätere<sup>2)</sup> Bearbeitung einer früheren theologischen Schrift Abälards. Als diese müssen wir den zu Soissons verurteilten Traktat betrachten. Den Nachweis für diese letztere Annahme erbringen wir im folgenden.

Ueber die zu Soissons verurteilte Schrift Abälards haben wir allgemeine Notizen vom hl. Bernard<sup>3)</sup> und von Otto v. Freising.<sup>4)</sup> Aus diesen können wir soviel entnehmen, daß Abälard wegen einer Schrift über die Trinität und zwar wegen Sabellianismus verurteilt wurde. Speziellere Nachrichten über die Synode zu Soissons, die im März oder April 1121 stattfand,<sup>5)</sup> und die dort verurteilte Schrift verdanken wir einzig Abälard selbst. In seiner *Historia calamitatum* (C I, 18) nennt er die zur Verurteilung gelangte Schrift: *quemdam theologiae tractatum de unitate et trinitate divina*, ebendort (C I, 19) *opus clarum quod de trinitate composueram*. Und in dem von Abälard an Gilbert, den Bischof von Paris, gerichteten Briefe (C II, 151), der vor der Synode von Soissons geschrieben ist, gebraucht er von derselben Schrift den Ausdruck: *viso opusculo quodam nostro de fide sanetae trinitatis* und wiederholt in dem nämlichen

<sup>1)</sup> Die übrigen zahlreichen Zusätze charakterisieren sich als geeignete Beispiele, nähere Erklärungen, unterstützt durch zahlreiche Väter-, Schrift- und auch Profanschriststellersitate.

<sup>2)</sup> Wann freilich die *Theologia christiana* abgefaßt wurde, darüber haben wir keine bestimmte Notiz außer dem *terminus post quem* d. J. 1121.

<sup>3)</sup> Rigne Bd. 182, epist. 191, 193 u. 331.

<sup>4)</sup> Pertz, *Monumenta SS.* XX, 377, *Gesta Friderici* lib. I. c. 47 „ . . . quare de sancta trinitate docens et scribens tres personas, quas sancta ecclesia non vacua nomina tantum, sed res distinctas suisque proprietatibus discretas hactenus et pie credidit et fideliter docuit, nimis attenuans non bonis usus exemplis inter caetera dixit: Sicut eadem oratio est propositio, assumptio et conclusio, ita eadem essentia est pater et filius et spiritus sanctus. Ob hoc Suessionis provinciali contra eum synodo sub praesentia Romanae sedis legati congregata ab egregiis viris et nominatis magistris Alberico Remense et Letaldo Novariense Sabellianus haereticus indicatus libros quos ediderat propria manu ab episcopis igni dare coactus est, nulla sibi respondendi facultate eo quod disceptandi in eo peritia ab omnibus suspecta haberetur, concessa.“

<sup>5)</sup> Hefele-Knöpfler, *Konziliengesch.* V<sup>2</sup>, 358 ff.

Schreiben die Bezeichnung: opusculum. Unser handschriftlicher Traktat hat den Titel: *Capitula librorum de trinitate* (fol. 27r), die Inhaltsangabe des zweiten Buches lautet das.: *summam fidei circa unitatem ac trinitatem* und fol. 39v wird als *totius disputationis thema* bezeichnet *de unitate . . . divinae substantiae ac trinitate personarum*. Auch als *Opusculum* darf unser handschriftl. Traktat wegen der geringen Ausdehnung bezeichnet werden. Wie man sieht, treffen die erwähnten Angaben Abälards für unsern Traktat wenigstens dem Titel nach zu und machen so die Annahme, unser handschriftlicher Traktat sei identisch mit dem zu Soissons 1121 verurteilten gleichen Titels, wenigstens wahrscheinlich. Sie wird aber sofort zur Gewißheit erhoben, wenn wir sehen, daß Abälards nähere Angaben über den Traktat auf unsern handschriftl. Traktat genau passen.

Nach Abälards Erzählung, auf die wir hier allein angewiesen sind, wurden gegen seine Schrift zwei Anschuldigungen erhoben. Die erste von Alberich, worauf Abälard zu seiner Verteidigung auf die unmittelbar darnach von ihm angeführte Stelle aus Augustin *de trinitate lib. I: Qui putat — gignat* (C I, 19) verwies. Diese Stelle findet sich wörtlich in unserem handschriftl. Traktat fol. 44v und fol. 45r. Die zweite Anklage wurde noch bei der Verbrennung, wenn Abälards Bericht getreu ist, von einem nicht genannten Gegner dahin formuliert (C I, 22): „*quod in libro scriptum deprehenderat solum deum patrem omnipotentem esse.*“ Einer solchen Anklage mußten die zwei folgenden Stellen, welche bezeichnender Weise nicht in die *Theologia christiana* übergegangen sind, eine auffallende Stütze bieten. Es sind dies fol. 53r: „*. . . aliud tamen proprium est patris, in eo scilicet quod pater est, et aliud filii, et aliud spiritus sancti, quia cum pater ex eo tantum dicatur, quod potens est, filius ex eo quod discretus id est potens discernere, spiritus sanctus ex eo quod benignus est . . .*“ und fol. 53r: „*. . . ita et patris istud esse proprium dicimus (fol. 53v), illud filii vel spiritus sancti, quia videlicet ex eo quod pater est, hoc solum exigit, ut sit potens sive etiam omnipotens, hoc est, ut nihil ei resistere queat . . .*“

Das Bedenken, es fänden sich in unserem Traktate die von Otto v. Freising angeführten Worte: „*Sicut eadem — spiritus sanctus*“ nicht, also sei unser Traktat nicht der zu Soissons verurteilte, halten wir nicht für gewichtig. Denn wir wissen ja nicht, ob diese Stelle nicht etwa in dem uns nicht erhaltenen Teile des 3. Buches stand, wir wissen überhaupt nicht, ob Otto v. Freising wörtlich zitierte, wir wissen nicht, ob er nach einer Schrift Abälards oder nur nach einer mündlichen

Äußerung seine Anführung macht, worauf das dixit zu deuten scheint. Kurz, der besprochene Einwand erschüttert unsere Ueberzeugung, daß wir in unserem handschriftl. Traktat den zu Soissons verurteilten vor uns haben, in keiner Weise.

Ja, diese Ueberzeugung erhält eine neue Stütze, wenn wir zeigen können, daß die Behauptung, der nachmals zu Soissons verurteilte Traktat Abälards über die Trinität sei speziell gegen Roscellin gerichtet gewesen, gerade für unseren handschriftl. Traktat gilt.

Den Beweis hiefür entnehmen wir brieflichen Äußerungen Abälards und Roscellins, besonders aber der ganzen Haltung unseres handschriftlichen Traktates.

Abälard erzählt in seinem Briefe an den Bischof von Paris, an dessen Echtheit kein ernster Forscher mehr zweifelt,<sup>1)</sup> wie Roscellin gegen ihn wühle, nachdem dieser sein (Abälards) Opusculum über die Trinität gesehen habe, das er (Abälard) speziell gegen Roscellins Häresie gerichtet habe.<sup>2)</sup> Abälards Schrift über die Trinität war also thatsächlich gegen Roscellin gerichtet, diese Schrift aber wurde nachmals zu Soissons verurteilt, also war die zu Soissons verurteilte Schrift Abälards gegen Roscellin gerichtet. Da nun unser handschriftlicher Traktat eben der zu Soissons verurteilte ist, wie vorher gezeigt, so muß er offenbar auf Roscellin gemünzt sein.

Zu demselben Resultate, daß unser handschriftl. Traktat auf Roscellin ziele, führen die Schlüsse, welche uns die Lektüre des wohlbekannten Briefes von Roscellin an Abälard nahe legt. Roscellins Brief polemisiert nämlich augenscheinlich gegen eine Darlegung Abälards, welche besonders die singularitas im Wesen Gottes betonte. Nun trifft das gerade für unseren handschriftl. Traktat in ganz auffallender Weise zu; schon das außerordentlich häufige Vorkommen der Worte singularitas und singularis in Beziehung auf göttliches Wesen im handschriftlichen Traktat ist Beweis genug dafür. Roscellin hatte also in den theologisch-sachlichen Stellen seines Briefes (C II, 796: Si igitur — 801: Amen)

<sup>1)</sup> Vgl. Prantl, Geschichte der Logik II<sup>2</sup>, 82, Anm. 322; Goldhorn a. a. D. 208, Anm. 39 u. a.

<sup>2)</sup> Epist. ad G. Paris. episc. (Opp. II, 150 f.): „... Relatum est nobis a quibusdam discipulorum nostrorum supervenientibus, quod elatus ille et semper inflatus catholicae fidei hostis antiquus, cuius haeresis detestabilis tres deos confiteri, imo et praedicare Suessionensi Concilio a patribus convicta est atque insuper exilio punita, multas in me contumelias et minas evomuerit, viso opusculo quodam nostro de fide sanctae Trinitatis maxime adversus haeresim praefatam, qua ipse infamis est, conscripto.“

offenbar unseren handschriftl. Traktat vor Augen, und zwar muß das vor der Verurteilung zu Soissons gewesen sein, denn sonst hätte sich Roscellin diese Gelegenheit zu Vorwürfen gegen Abälard nicht entgehen lassen. Wir dürfen sonach den Rückschluß machen, Roscellin hätte sich kaum so gegen Abälard und dessen Schrift ereifert, wenn nicht Abälard ihn zuvor angegriffen hätte, wenn nicht Abälards Traktat eben gegen Roscellin seine Spitze gekehrt hätte.

Noch mehr drängt uns zu diesem Schlusse die Betrachtung der in unserem handschriftl. Traktat enthaltenen unverkennbaren Beziehungen auf Roscellin. Um diese jedoch richtig würdigen zu können, ist eine kurze Darlegung von Roscellins philosophisch-theologischen Ansichten,<sup>1)</sup> soweit sie uns bekannt sind, unerläßlich. Nach den Berichten Anselms, Abälards und nach Roscellins Brief an Abälard läßt sich seine Lehre in folgende Punkte zusammenfassen: a) Roscellin leugnet die objektive Existenz der Univerbalien und erkennt nur das Individuelle an, desgleichen betrachtet er auch den Qualitätsbegriff nur als bloßen Namen, es gibt keine Farbe, keine Weisheit an sich, sondern nur farbige Körper, Weisheit in der Seele. b) Den Teilbegriff faßt Roscellin nach dem Vorgang eines Anonymus aus dem 10. Jahrhundert als etwas dem subjektiven Denken angehöriges und sucht die entgegenstehende Auffassung an einem schon bei Boetius gebrauchten Beispiele ad absurdum zu führen. Das Haus als solches ist ein Ganzes, nähme man auch die Teile desselben als real existierende Substanzen, so müßte z. B. die Mauer, ein Teil des Hauses, als Substanz wieder Teile haben, also Teil von sich selbst sein. c) Diese nominalistische Auffassung übertrug Roscellin auf die Theologie, speziell auf die Lehre von der Trinität und kam so in Konsequenz seiner Lehre zum Tritheismus, d. h. die drei göttlichen Personen wurden für ihn zu drei Göttern, wenn der Sprachgebrauch so zu sagen erlaubte, wie Roscellin selbst sich ausdrückte.

Beziehungen auf diese eben angeführten Lehren Roscellins lassen sich nun in unserem handschriftl. Traktat unschwer aufzeigen.

Schon die von Abälard besonders betonte singularitas erscheint als Spitze gegen Roscellins Auffassung der Trinität; noch mehr aber müssen wir alle die Stellen als Seitenhiebe auf Roscellin ansehen, wo Abälard ausdrücklich bemerkt, daß nur ein Gott und auf keine Weise mehr

<sup>1)</sup> Vgl. Kaulich, Geschichte der scholastischen Philosophie S. 265—77; Stödl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters I, 135—40; Hauréau, histoire de la philosophie scolastique I, 243—65; Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters II, 27—32, 38—41; Franke, Gesch. der Logik II<sup>2</sup>, 78—82 u. a.



Götter seien, wie z. B. fol. 39v, fol. 40r, fol. 61r oder fol. 61v, wo geradezu gesagt wird: nicht drei Götter oder drei Substanzen.<sup>1)</sup>

Ebenso trägt die ganze, nicht in die *Theologia christiana* übergegangene Erörterung fol. 58r—60r<sup>2)</sup> über das Verhältnis vom Teil zum Ganzen mit dem üblichen Beispiel von den Teilen des Hauses: *tectum, paries, fundamentum* und die Beziehung auf die Trinitätslehre einen polemischen Charakter; sie ist indirekt der Zurückweisung der gekennzeichneten Roscellinischen Argumentation gewidmet.

Sind so die sachlichen Beziehungen unseres Traktates auf Roscellin außer Zweifel, dann darf es bei den offenbar schon frühzeitig zwischen Abälard und Roscellin, zwischen Schüler und Lehrer ausgebrochenen Feindseligkeiten nicht Wunder nehmen, wenn unser Traktat es auch an persönlichen Ausfällen gegen Roscellin nicht fehlen läßt.

In dem bekannten Briefe Roscellins an Abälard verwahrt sich ersterer gegen Abälards Vorwurf, als sei er (Roscellin) „*omni vitae spurcitiae notabilis*“ (II, 793). Ist unsere Vermutung zu kühn, wenn wir die Stelle fol. 38r (*Theol. christ.* 458) in unserem Traktat auf Roscellin beziehen, wo Abälard sagt: „*nisi enim se ipsum deus manifestet, nec tunc natura nostra eum videre sufficiet nedum nunc mortales omni spurcitia peccatorum pleni ratiunculis suis comprehendere incomprehensibilem nitantur, qui nec se ipsos nec quantalacumque naturam creaturae discutere ratione sufficiunt*“? Abälard nennt in seinem Brief an den Bischof von Paris (II, 151) den Roscellin einen „*pseudodialecticus*“. Dürfen wir nicht fol. 47r (*Theol. christ.* 482) unter dem ungenannten Gegner, den Abälard als „*astute (sic!) dialectice seu versipellis sophista*“ auredet, Roscellin verstehen? Weist fol. 48r (*Theol. christ.* 483) in dem Satz: „*quas tamen possumus aggrediemur, maxime ut pseudodialecticorum importunitatem refellamus quorum disciplinas et nos paululum attigimus*“ (sic!)<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> 39v: *unum tantummodo deum esse ac nullo modo plures esse deos* (*Th. chr.* 465); 40r: *quarum licet unaquaeque sit deus sive dominus, non tamen plures dii sunt aut domini* (fehlt dem Wortlaute nach in der *Th. chr.*); 61r: . . . *cum unaquaeque trium personarum sit deus sive substantia, non tamen ideo plures dii sunt sive substantiae* (*Th. chr.* 501); 61v: . . . *non ideo oportet tres deos dici sive tres substantias* . . . (*Th. chr.* 505).

<sup>2)</sup> Dieser Abschnitt mit den zur Veranschaulichung des Verhältnisses der drei göttlichen Personen gewählten Beispielen gab wohl hauptsächlich Otto v. Freising Anlaß zu der Bemerkung (s. oben 681, 4), Abälard habe den Unterschied der drei Personen zu sehr abgeschwächt (*nimis attenuans non bonis usus exemplis*).

<sup>3)</sup> Der handschriftliche Traktat gewährt an den Stellen, wo er mit der *Theol. christ.* wörtlich stimmt, zahlreiche Verbesserungen des Textes, der in der *Theol. christ.* vielfach im Argen liegt, worauf schon Deutschh. a. a. O. hinwies.

das pseudodialecticus nicht direkt auf Roscellin, und das Relativsätzchen „quorum — attigimus“ nicht auf Abälards einstigen Unterricht bei Roscellin, dessen Schüler er bekanntlich kurze Zeit war? Sa, wir gehen noch weiter und kaum fehl, wenn wir alle die Ausfälle gegen die verboritas inimicorum Christi (fol. 34 v), die mit ihren Fallstricken die Laien und weniger Unterrichteten täuschen, die Ausfälle gegen die Professoren der Dialektik fol. 36 v u. 37 r, fol. 38 v, fol. 39 r, 39 v u. a. als Angriffe auf Roscellin betrachten.

Nach alle dem ist es gerechtfertigt zu sagen, unser handschriftlicher Traktat lehre seine Spitze gegen Roscellin und seine Anhänger. Trotzdem darf und muß auch noch von der Theol. christ. gesagt werden, daß sie gegen Roscellin und seine Anhänger polemisiere, denn der Grundstock der Theol. christ. ist ja eben unser handschriftl. Traktat, dessen Beziehungen auf Roscellin wir außer Zweifel gesetzt haben. Wir können daher mit größerer Sicherheit, als es Goldhorn a. a. O. 208—210 und Anm. 40 möglich war, die Beziehung auf Roscellin auch noch von der Theol. christ. behaupten, wenn Abälard auch infolge veränderter Zeitumstände manche Modifikation des früheren Traktates eintreten ließ. Diese Einsicht verdanken wir eben unserem Funde, welcher, wie die bisherige Beweisführung ergeben dürfte, nichts anderes ist, als der zu Soissons 1121 verurteilte, gegen Roscellins Häresie geschriebene Tractatus de unitate et trinitate divina von Abälard.

Näheres über die feineren theologischen Unterschiede zwischen handschriftl. Traktat und Theol. christ. werden Theologen von Fach der Ausgabe des handschriftl. Traktates, die wir demnächst veranstalten, entnehmen können. Desgleichen überlassen wir es als Laie den Fachleuten, aus der Vergleichung von handschriftl. Traktat und Theol. christ. die entsprechenden Schlüsse auf Abälards theologischen Entwicklungsgang zu ziehen.

## Bur Frage nach der Existenz eines „Liber Papiensis“. <sup>1)</sup>

Von Robert von Rostitz-Niened S. J.

Die langobardischen Gesetze sind nach ihrer Entstehungsquelle von zweifacher Art: heimische, deren Satzung von den Königen des langobardischen Stammes herrührt, und fränkisch-deutsche, welche in der gesetzgeberischen Thätigkeit der fränkischen und deutschen Herrscher von Karl dem Großen an, freilich nicht ohne Unterbrechung, bis auf Heinrich III. ihren Ursprung haben.

Die schriftliche Zusammenfassung des heimischen Rechtes nennen wir bekanntlich das Edikt, die des fränkisch-deutschen die Kapitulariensammlungen oder das Kapitulare.

Die Erkenntnisquellen des langobardischen Rechtes sind demnach Sammelhandschriften, welche entweder bloß das Edikt oder bloß die italienischen Kapitularien oder beide enthalten. Eine Sammlung von Amtswegen hat nicht stattgefunden; auch fehlte es an einer privaten, die nachträglich hätte rezipiert werden können. Kein Ansegisus verband in karolingischer Zeit Edikt und Kapitulare zu einem Rechtsbuch.

### 1. Bur Editionsgeschichte.

Schon seit den ersten Ausgaben der Volksrechte durch Herold u. a., seit Goldast und Muratori konnte man eine doppelte Reihe von langobardischen Gesetzesammlungen unterscheiden, die der chrono-

<sup>1)</sup> S. Prof. Dr. Büdinger in Wien hat zu der nachstehenden Untersuchung die Anregung gegeben. Mir ist die Gelegenheit willkommen, meinen ergebensten Dank dafür abstellen zu können.

logischen und die der systematischen Ordnung. Im Fortgang der Rechtsaufzeichnungen ist dieses ja der Gang naturgemäßer Entwicklung, wie wir ihn auch in der Geschichte des kanonischen Rechtes wahrnehmen. Die Rechtsausgaben werden bei Beginn der legislativen Thätigkeit zunächst so aufgezeichnet, wie sie erflossen, in chronologischer Abfolge, und erst ein gesteigertes juristisches Bedürfnis, verbunden mit tüchtiger juristischer Bildung, mit einem Wort ein höheres Kulturleben verlangt nach systematischer Sichtung, Durchdringung, Aufzeichnung des geschriebenen Rechtes und nur ein höheres Kulturleben vermag dieses zu leisten. Viel weiter, über die Unterscheidung chronologisch und systematisch geordneter Handschriften hinaus, konnte die Erkenntnis um die Fortbildung des langobardischen Rechtes nicht gelangen, so lange die alten Ausgaben einzig vorlagen. Haftet ihnen doch der nämliche Mangel an, der bei vielen Ausgaben der ersten Editionsperiode zur Geltung kommt. Man kann ihn hervorheben, ohne deshalb die hochverdienten Träger damaliger Quellenforschung darob, was ja ungerecht wäre, zu tadeln. Es wurde kein erschöpfendes Erfassen der handschriftlichen Ueberlieferung zur Grundlage genommen. Man hielt sich vielmehr zumeist an den nächst erreichbaren Kodex. Welcher Art dieser war, dafür sorgte der Zufall, und nicht immer ist es ein günstiger gewesen. So hatte in unserem Fall Muratori an seinem Kodex Estensis nicht eben den besten Pfadfinder.

Eine Aenderung konnte erst eintreten, wenn die kritische Forschung durch zahlreiche wissenschaftliche Reisen, durch die Zugänglichkeit der Archive, durch das Verständigungsmittel einer fachwissenschaftlichen periodischen Literatur, durch die hegemonische Leitung gelehrter Gesellschaften gefördert wurde.

Erst mit den so umfassenden und erfolgreichen Vorarbeiten der ersten Monumentisten beginnt auch tiefer eindringende Erkenntnis der langobardischen Rechtsgeschichte.

Hatte das Gutachten der Berliner Akademie unter den Rechtsbüchern zunächst nur den Schwaben- und Sachsenpiegel ins Auge gefaßt,<sup>1)</sup> so trat doch schon in den Anfängen des großen Unternehmens eine Erweiterung des Planes ein, welcher auch die einst als *Leges barbarorum* bezeichneten Volksrechte mit einbegriff. Dem langobardischen Volksrecht scheint von Anfang an rege Aufmerksamkeit geschenkt worden zu sein.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1821 arbeitete Perz bis in den Herbst auf der Wiener

<sup>1)</sup> Vgl. *Pistor. Ztschr.* XXI (1869), 410.

<sup>2)</sup> Vgl. *Archiv d. Ges. f. ält. d. Geschichtsk.* Bd. II (1820), 366, 395.

Hofbibliothek. In seinem Reisebericht ist bereits von zwei Handschriften langobardischer Rechtsammlungen die Rede, welche für die Zwecke der Gesellschaft benutzt worden seien.<sup>1)</sup> Von da ab bis zum Jahre 1861 sind die Vorarbeiten für die Ausgabe des langobardischen Rechtes fortgesetzt, nach manchen Störungen immer wieder aufgenommen worden.<sup>2)</sup> Und 1868 erst erschien die Monumental-Ausgabe von Bluhme und Boretius. Gedachte Ausgabe bildet die Grundlage der nachstehenden Untersuchung.<sup>3)</sup> Allein lange bevor diese Ausgabe erschienen ist, waren bereits völlig neue Anschauungen über den Entwicklungsgang und den Ueberlieferungsbestand des langobardischen Rechtes in Fachkreisen Gemeingut geworden. Es geschah dieses durch eine 1850 erschienene Abhandlung von mäßigem Umfang, aber großer Bedeutung und noch größerem Erfolg: „Die Geschichte des Langobardenrechts. Eine Abhandlung von Johannes Merkel. Als Beitrag zu Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Berlin 1850.“<sup>4)</sup>

Nach dem Wiener Aufenthalt von 1821 reiste Perz nach Italien. Von Handschriften des langobardischen Rechtes ist in den Reiseberichten wiederholt die Rede. Wichtig war, daß er Bluhme, den eben solche Arbeiten beschäftigten, in Rom für die Ausgabe in den Monumenten gewann. Im 4. und 5. Band des Archivs (1822 und 1824) hat Bluhme die ersten Ergebnisse niedergelegt. Die zweite dieser Abhandlungen zumal bot erhebliche Bereicherung der Kenntnisse und zeichnet sich dabei durch vorichtiges Maßhalten aus.

In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre hatte Merkel, durch Savigny angeregt, sich dem Studium des langobardischen Rechtes zu-

<sup>1)</sup> Archiv III (1821), 628, 650, IV (1822), 225 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Bluhme in der Histor. Ztschr. XXI (1869), 410.

<sup>3)</sup> Die alten Ausgaben verzeichnen Stobbe, G. d. d. R.=D. I, 119 und Anshütz in: „Kritische Ueberschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ v. L. Arndts, J. R. Bluntschli, J. Bögl IV (1857), 248 ff. Seitdem ist dazugekommen Padeletti, fontes iuris italici medii aevi 1877. Mir nicht zugänglich. Nach Brunner, d. R.=G. I, 368 „fußt“ diese Ausgabe „auf der Bluhmes“ (für das Edit); im Liber Papiensis wird sie von Schröder, Lehrb. d. deutschen Rechtsgech. (1889) S. 223 N. 48 als „Abdruck“ der Ausgabe von Boretius bezeichnet.

<sup>4)</sup> Sie war ursprünglich bestimmt, in die Nachträge zur zweiten Ausgabe von Savignys, G. d. r. R. im M. A. aufgenommen zu werden. Vgl. Bd. VII (1851) Borr. S. III ff. In Turin erschien 1857 eine italienische Uebersetzung mit Nachträgen Merkels: Memorie e documenti inediti spettanti alla storia del diritto ital. v. Voklati; mir nicht zugänglich.

gewendet.<sup>1)</sup> Er bereiste gleichfalls Italiens Bibliotheken und Archive. Es gelang ihm, den Kodex Estensis Muratoris wiederzufinden. Die Handschrift von Polirone hat er, wie Anschütz behauptet, eigentlich entdeckt.<sup>2)</sup> Ein dritter Fund von Bedeutung war der des Kodex Brancatianus in Neapel. Hatten die Bibliothekare, wie Bluhme schreibt, ihm gegenüber die Existenz einer Handschrift langobardischer Gesetze „standhaft geläugnet“,<sup>3)</sup> so ist auch hier Merkel glücklicher gewesen. Nach seiner Rückkehr überreichte Merkel der juristischen Fakultät zu Erlangen eine Dissertation, in welcher, wie es scheint, die später als „bahnbrechend“<sup>4)</sup> gepriesenen Resultate bereits niedergelegt waren. Gengler hat diese Arbeit vorgelegen. Jedoch bloß im Manuscript. Deshalb konnte er, wie er ausdrücklich hervorhebt,<sup>5)</sup> von dem Inhalt der Abhandlung in seiner Rechtsgeschichte, die eben 1849 und 1850 erschien, keinen Gebrauch machen. Da finden wir noch die alte Zweiteilung in Handschriften der chronologischen und solche der systematischen Ordnung, ohne daß weitere Versuche erwähnt werden, ein klareres Bild zu gewinnen.<sup>6)</sup> Der bahnbrechende Fortschritt, den Merckels Abhandlung hierin brachte, bestand aber hauptsächlich in der Unterscheidung verschiedener Gruppen von Handschriften der chronologischen Ordnung. Diese Gruppen folgen selbst auch wieder chronologisch aufeinander. Sie gewähren klaren Einblick in den Entwicklungsgang der langobardischen Jurisprudenz und enthüllen in der That wenn nicht große Fortschritte der Wissenschaft, so doch ein reges Streben darnach. Der Ruhm der Priorität ist den Glossatoren von Bologna genommen, lange vor ihnen war diese Lehrweise gekannt und geübt. Dieser Erörterungen wegen wurde ja auch gesagt, Merkel habe für den Nachweis der Continuität des Rechtsstudiums ein ähnliches geleistet, wie Savigny, dieser für das römische, jener für das langobardische Recht.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. den Artikel J. Merkel in der Allg. d. Biogr. und Bisthr. f. Rechtsgeschichte III (1864), „zur Erinnerung an J. Merkel“ von Anschütz, S. 194.

<sup>2)</sup> Zeitschr. f. Rechtsgesch. III, 200 f.; dagegen war es nach Boretius W. v. Giesebrecht, der zuerst auf diese Hs. aufmerksam machte. LL. 4. S. LVIII (§ 15 d. Vorrede).

<sup>3)</sup> Archiv. IV (1822), 373.

<sup>4)</sup> Anschütz in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. III, 203, 204.

<sup>5)</sup> Deutsche Rechtsgesch., im Grundriß. Erlangen 1849 f. S. 183 ff.

<sup>6)</sup> Ebenso Stenzel, Grundriß zu Vorlesungen über d. d. Staats- u. Rechtsgeschichte. Breslau, 1832. S. 88.

<sup>7)</sup> Zeitschr. f. Rechtsgesch. III, 204.

Es ist sehr eigentümlich, daß der wesentlichste Punkt in diesen Enthüllungen bereits von Bluhme, Archiv V (1824), 224 ff. ausgesprochen wurde, aber, wie es scheint, wenig Berücksichtigung fand. Unter den Handschriften der chronologischen Ordnung unterscheidet auch er einige Gruppen; im Grunde die nämlichen, wie später Merkel. Die eine davon, die jüngste, welche chronologisch und genetisch den Uebergang zur systematischen Sammlung, zur Lombarda, bildet, nennt er vorsichtig und bezeichnend die „geschlossene Sammlung“. Es ist dieselbe Handschriftengruppe, die Merkel als „Liber Papiensis“ den Sachgenossen vorstellte. War bis auf Merkel von „Liber Papiensis“ nirgend die Rede, so erscheint er von 1850 ab als nie fehlendes Inventarstück aller deutschen Rechtsgeschichten.

Den Entstehungsort, den Merkel so sicher bezeichnete, hat man später in Zweifel gezogen. Deshalb wurde es vielfach üblich, vom „sogenannten Liber Papiensis“ zu sprechen, mit welchem Vorbehalt man andeuten wollte, daß in der Kontroverse über den Entstehungsort das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Was aber die Entstehungsweise und die dadurch bedingte Eigenart des Liber Papiensis anlangt, wurde Merckels Ansicht in ihren Hauptzügen herrschende Meinung.

Ihr zufolge ist der Name Liber Papiensis nicht eine Kollektivbezeichnung für mehrere Handschriften und Handschriften-Gruppen, die natürlich im großen Ganzen den nämlichen Inhalt haben, in denen vergleichsweise bessere Ordnung herrscht als in den älteren, die ein zweifelloses Zeugnis abgeben für das Bedürfnis nach besseren Gesetzes-sammlungen und die Fähigkeit solche herzustellen, die endlich die notwendige Grundlage für die Lombarda bereiteten; der „Liber Papiensis“ ist mehr als alles das, er ist eine Redaktion des langobardischen Rechtes, eine literarische Individualität, in welche man endlich in den ersten Jahrzehnten des elften Jahrhunderts Edikt und Kapitular zu einem Rechtsbuch zusammenfaßte, das planmäßig angelegt und durchgeführt wurde und mit juristischem Apparat versehen ist.

Es begreift sich wohl der Erfolg, den Merckels Arbeit hatte. Der Verfasser kündigt von vornherein an, seine Ergebnisse seien ebenso neu als gewiß. Allerdings eröffnet diese Studie große Gesichtspunkte. Aus allem und jedem spricht eingehendes Studium und völliges Beherrschen der Gesamtüberlieferung, deren Bestand nunmehr sorgfältig aufgenommen war.

In den Nachträgen zur Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter hat Savigny wiederholt, zumal wo es sich um Langobardenrecht handelte, Merkel das Wort gegeben, seinen Ausführungen mehr als

einmal Anerkennung zu teil werden lassen. Merkel, nun auch schon Mitarbeiter der *Monumente*, war auf dem Gebiet des langobardischen Rechtes fortan führende Autorität. Der italienische Herausgeber des *Edicts* folgt ihm mit Zuversicht, und, wo Merkel noch nicht vorgegangen, mahnt Baudi a Vesme zuzuwarten, bis er sich ausgesprochen habe.<sup>1)</sup> Anschütz, der in einer Besprechung der letztgenannten Edition offenbar umfassende eigene Studien niedergelegt hat, betont vielleicht noch schärfer, daß man den „*Liber Papiensis*“ als einheitliche Uebersetzung von *Edict* und *Kapitulare* ansehen müsse, während er in der Klassifizierung der Handschriften und anderem durchaus Merkel folgt.<sup>2)</sup>

Nach dem Tode Merkels übernahm Boretius die Ausgabe.<sup>3)</sup> Schon nach einigen Jahren (1864) hat er sich, wiewohl in sehr zurückhaltender Weise dahin ausgesprochen, daß die Klassifikation der Handschriften von Grund aus umzugestalten sei. Merkels ganze Darstellung ist aber auf dieser Gruppierung der Handschriften aufgebaut.<sup>4)</sup>

## 2. Boretius gegen Merkel.

Thatsächlich hat Boretius sein Vorhaben in der 1868 erschienenen Ausgabe (LL. 4) durchgeführt. Er behielt zwar, vielleicht nicht ohne Widerstreben, die einmal eingebürgerte Bezeichnung als „*Liber Papiensis*“ bei,<sup>5)</sup> aber zwischen den beiden Monographien, die man jetzt über den „*Liber Papiensis*“ hatte, der Abhandlung von Merkel und der Vorrede von Boretius, bestand in der Ansicht über das, was man so nennt,

1) „*Edicta ceteraque*“ etc. M. h. patr. VIII, S. XLIII der Vorrede. Und ebenda. S. XV: „*De libris et fato iuris langobardici saec. X, XI, XII certum ac tutum iudicium proferri tum demum poterit, cum italicae historiae et iuris prudentiae studiosis innotescant, quae de universa re summa constantia et studio collecta nec minore perspicacia disposita in lucem editurus est v. cl. J. Merkel.*“

2) Krit. Uebersch. a. D.

3) Vgl. die *Kapitularen* im Langobardenreiche. 1864. Borr. S. V.

4) A. a. D. S. 55. Man beachte die letzten Worte der Note: „Wenn Merkel die mir gewordene Einsicht in einzelne HSS. selbst gewonnen hätte, würde er seine früheren Ansichten teilweise modifiziert haben.“

5) In den „*Kapitularen* im L. R.“ vermeidet er immer diesen Ausdruck. In der Ausgabe beruft er sich stets auf Merkels Namengebung. Vgl. Vorrede, S. XC VII. Daß man zweifelte, ob er in der Ausgabe ihn beibehalten würde, kam vielleicht bei Bethmann Hollweg, d. germ. rom. Zivilpr. im N. II (1873), 280, Note, angedeutet sein.



mehr Gegensatz als Uebereinstimmung. Dem Einen ist er, wie wir oben bereits sagten, die Vereinigung von Edikt und Kapitulär und die Uebersetzung von beidem zu einem geschlossenen Rechtsbuch, eine eigentliche Redaktion des Corpus iuris langobardici, freilich chronologisch geordnet; dem andern ist „Liber Papiensis“ eine Kollektivbezeichnung für eine Anzahl von in vielen Stücken ähnlichen Sammelhandschriften, deren genetischer Ausgang von einer Redaktion sich nicht beweisen läßt. Es liegt am Tage, daß in der zweiten Ansicht der Name „Liber Papiensis“ auch unter der Rücksicht nicht glücklich gewählt scheint, weil jedes Buch eine Einheit des Ursprungs hat und entweder von einem Verfasser, oder wenn von mehreren, dann aber nach einheitlichem vorbedachten Plane verfaßt ist.

Die Opposition von Boretius gegen Merkel war nun freilich nichts weniger als aufdringlich, vielmehr fast zaghaft, da und dort in der ungeheuren Weite seiner Vorrede gelegentlich vorgebracht, ja zum teil in Anmerkungen und Andeutungen versteckt. Daher mag es kommen, daß gedachter Gegensatz, wie mir dünkt, wenig bemerkt wurde. Boretius bewundernswürdige Arbeit fand von berufenster Seite hohes Lob.<sup>1)</sup> Allein die Korrektur, die er an Merckels Aufstellungen vornahm, drang nicht durch, noch weniger wurde sie weitergebildet. Die meisten, ja wohl alle Rechtsgechichten und einschlägigen Abhandlungen zitieren friedlich Merkel und Boretius nebeneinander, sprechen aber alle weit mehr im Sinne der erstgenannten Ansicht als im Sinne der besseren, der zweiten.<sup>2)</sup> Ja selbst Bluhme, der in einer Selbstanzeige<sup>3)</sup> den 4. Band der Leges besprach und ohne Zweifel die Bedeutung der Ausgabe zu würdigen

<sup>1)</sup> Vgl. Fider, Forschungen z. R. u. RW. Zt. Nr. 455, N. 4 (III, 56). Hinweis darauf bei Brunner, d. RW. I, 389, Nr. 8. — Lit. Zentralbl. 1869, Sp. 1423 ff.

<sup>2)</sup> Fider sagt zwar, durch Boretius seien diese Studien auf eine neue Grundlage gestellt worden. Das scheint sich aber vorab auf die genaue Beschreibung und Prüfung der HSS. zu beziehen. Allerdings spricht Fider weit mehr im Sinne von Boretius über den L. P. Meines Wissens ist er aber der einzige. Auch Brunner a. a. D. nennt die Arbeit von Boretius grundlegend. Aber an den beiden Stellen, die unten zitiert werden, schließt er sich Merkel an. Ähnlich R. Schröder, Lehrb. d. d. RW., S. 233. Noch bestimmter im Sinne Merckels F. Walter, d. RW.<sup>2</sup> (1857), I, 381 (freilich vor Boretius). Ebenso Gengler, german. Rechtsdenkmäler, Erlangen 1875, S. 165 f., § 71. Bethmann Hollweg, germ.-röm. Zivilpr. im RM., II, 280 u. a. Vorsichtiger Schulte, Lehrb. d. d. R. u. RW.<sup>3</sup> (1881), S. 79.

<sup>3)</sup> Hist. Ztschr. XXI (1869), 410, 415.

vermochte, sagt kein Wort von dem so wichtigen Umstande, daß sie auf einem neuen Grundriß aufgeführt wurde, eine völlig neue Gruppierung der handschriftlichen Ueberlieferung zur Basis hat.

### 3. Die handschriftliche Ueberlieferung.

Boretius bezeichnet seine 8 Handschriften mit fortlaufenden arabischen Nummern; da aber in zwei Handschriften u. a. auch solche Teile unterschieden werden, die textgeschichtlich verschiedenen Ursprungs sind, so erhalten diese Teile eigene Nummern, daher 10 im ganzen.

- HS. 1: Codex Estensis, eine Abschrift alter Vorlage s. XV. ex.;  
 „ 2: die Ediktfragmente von S. Marco in Venedig s. XI ex. oder XII in.;  
 „ 3: Ambrosiana O. 53 und 55 s. XI in.;  
 „ 4: British Mus. Additional 5411, in ihrem Hauptbestand um 1030 geschrieben;  
 „ 5: Laurentiana Plut. 88, super. Nr. 86, s. XI ex.;  
 „ 6: Codex Padolironensis, einst in Polirone jetzt in Padua. s. XI ex.;  
 „ 7: Paris lat. 9656 (früher Codex Eufemianus in Verona), s. XI ex.;  
 „ 8: Wiener Hofbibliothek, ius civ. 210 s. XI (nach der gegenwärtigen Signatur 471);  
 „ 9: ist der zweite Teil von 1;  
 „ 10: ist der jüngste Teil von 4.

Merkel<sup>1)</sup> zählt als Handschriften des Liber Papiensis sechs auf. Von den acht bei Boretius kommt HS. 2 in Wegfall, weil sie blos Ediktbestandteile enthält, und HS. 3, aus welcher Merkel eine eigene Klasse macht, welche chronologisch dem Liber Papiensis vorhergeht. Die übrigen sechs Handschriften teilt Merkel in drei Familien:

Die erste (F.), durch eine Handschrift vertreten, nämlich durch den Estensis, enthält die eigentliche Balkaufinische Redaktion in vollständiger Form.

Die zweite (G.), von drei Handschriften gebildet (und zwar durch Boretius 7, 4, 8), ist im Vergleiche zu F. „schon mehr oder weniger unvollständig“.

Die dritte (H.), zu der zwei Handschriften gehören, „enthält geradezu die kürzere Redaktion“. Es sind die Handschriften Boretius

<sup>1)</sup> Gesch. d. R. S. 17 ff.

5 und 6. Merkel will diese kürzere Redaktion dem *Widolinus*, der in H.S. 5 genannt ist, zuschreiben.

Boretius teilt dagegen die Handschriften in zwei Familien. Die H.S. 1 und 2 kommen dabei weniger in Betracht, weil sie beide nur für einen Teil des Edikttextes von Belang sind. H.S. 2 ihres fragmentarischen Zustandes wegen und H.S. 1, weil sie jenen Teil des Ediktes im *Kodex Estensis* umfaßt, der bis zu *Vitprand 101* einschließlich reicht. Von den übrigen bilden die Klasse A (die nicht glossierte Sammlung) 3, 4, 5, 6; die Klasse B (die glossierte) 7, 8, 9. Auf die Begründung werden wir zurückkommen müssen.

Obgleich Merkel drei Familien unterscheidet, so sind ihm diese doch nur Varietäten des einen *Liber Papiensis*, welcher durch ihn in die Rechtsgeschichte eingeführt wurde. Es muß demnach das *Pavejer Rechtsbuch* als literarische Individualität durch irgendwelche Eigentümlichkeiten charakterisiert sein.

Nun drängt sich die Frage auf: durch welche ihnen gemeinsame und sie von anderen unterscheidende Merkmale heben sich die Handschriften, welche den *Liber Papiensis* vorstellen, ab von den früheren Handschriften der chronologischen Ordnung; — durch welche ihnen gemeinsame und sie verbindende Merkmale schließen sie sich aneinander zu einer geschlossenen Gruppe?

Man sieht, von einer genügenden Beantwortung dieser Frage hängt die Existenz eines *Liber Papiensis* im Sinne Merkels einigermaßen ab.

#### 4. Was ist der *Liber Papiensis*, ein einheitliches Rechtsbuch oder ein Kollektivname für Sammelhandschriften?

Nachdem Merkel in der „Geschichte des lang. Rechtes“ S. 13 geschrieben hat, im Kreise der *Pavejer Rechtsschule* sei es unternommen worden „die langobardischen Königsedikte mit den seit *Karl dem Gr.* erlassenen Kapitularien zu einem Rechtsbuch zu verarbeiten“, führt er S. 20 folgende Merkmale dieser Verarbeitung an: „an den Edikten verbesserte man die Sprache. Die Kapitularien ordnete man nach einer Auswahl, die transitorischen Verordnungen, namentlich die in *Brevi* geschriebenen Königsgesetze und *Histulfs* erste Gesetzgebung blieben unberücksichtigt“.

Im Anhang XXIII zu *Savignys* 4. Bd. kommt er abermals darauf zurück, faßt das gesagte also zusammen: „Diese Redaktion erging über den Text, indem man das verdorbene Latein der alten Edikte verbesserte, und über den juristischen Inhalt, indem man frühere

Verordnungen, welche nicht mehr galten, verließ.“<sup>1)</sup> Auch Anschütz zählt die Merkmale des „Liber Papiensis“ etwas ausführlicher zwar, aber im Grunde übereinstimmend auf: planmäßige Abkürzung durch Weglassen von Unnützem und ebensolche positive Verbesserung durch Revision der Sprache u. a. m.<sup>2)</sup>

Erinnern wir uns, daß Boretius zwei Familien unterscheidet: die ungliffierte (H. S. 3, 4, 5, 6) und die gliffierte (H. S. 7, 8, 9). Sene ist die Grundlage der Lombarda und keine eigene Redaktion, diese ist nach Boretius wohl eine solche. Von Merfels Gründen bleibt nach den so eingehenden Untersuchungen von Boretius in der That nicht viel übrig: die Ausscheidung der transitorischen Verfügungen läßt sich bereits in viel älteren Handschriften des Ediktes wahrnehmen (Vor. Borr. § 38), ja selbst Bergomas scheint sie im 9. Jahrhundert nicht gekannt zu haben;<sup>3)</sup> auch in viel älteren Handschriften fehlen manche Prologe; ebenda findet man auch schon die verbesserte Sprache (Vor. Borr. § 40 u. 42). Können also die Handschriften des L. P. auf die Gründe hin als eine eigene Klasse nicht angesehen werden, so schließt sie das Fehlen einzelner Paragraphen des Ediktes ebensowenig zu einer geschlossenen Gruppe, weil auch hierin unter den Handschriften keine Uebereinstimmung herrscht (Vor. § 41). Nachdem Boretius also nachgewiesen hat, daß die Gründe Merfels nicht stichhaltig sind, beweist er (Borr. cap. V, § 47 ff.) zumal aus dem Gegensatz zwischen der nicht gliffierten und der gliffierten Sammlung, daß die letztere füglich als eine wahre Redaktion zu Schulzwecken verfaßt angesehen werden muß. Wir brauchen hierauf nicht weiter einzugehen. Man würde so genötigt, bloß diese Redaktion als L. P. anzusehen und dürfte dann den L. P. nicht mehr als die genetische Grundlage der Lombarda betrachten, da letztere, wie Boretius ausdrücklich hervorhebt, an die ungliffierte Sammlung anknüpft.

Zudem scheint uns ein weiteres Bedenken von Wichtigkeit, das sich unmittelbar gegen die einheitliche Abfassung des L. P., wie er in allen Handschriften vorliegt, richtet.

H. Brunner schreibt: „Auf grund des Edikts, der Kapitularien und späteren Königsgeetze entwickelte sich in Italien eine rege juristische Thätigkeit, welche in der Rechtsschule zu Pavia ihren Ausgangspunkt hatte. Mit dem Edikte wurde das Capitulare Langobardorum zu einem

<sup>1)</sup> IV, 568.

<sup>2)</sup> Krit. Uebsch. a. a. O.

<sup>3)</sup> Die Stellen, auf welche Boretius sich beruft, stehen in der neuen Ausgabe SS. rerum langob. et ital., S. 223, Z. 31 u. 34.

Ganzen, dem Liber legis Langobardorum (Liber Papiensis), verbunden. Zwischen 1019 und 1037 entstand für Schulzwecke eine Sammlung, die dem Gesetzestexte Glossen und Gerichtsformeln hinzufügte.“<sup>1)</sup> Und a. a. St.:<sup>2)</sup> „Die Thätigkeit der älteren langobardischen Jurisprudenz . . . hat den Ediktus und das Kapitulare zu einem geschlossenen Rechtsbuch, dem Liber legis Langobardorum (Liber Papiensis), verbunden. Für die Zwecke des Rechtsunterrichts entstand in den Jahren 1019—1037“ u. s. f. wie oben. Hier wird also die glossierte Sammlung auch wie eine Abart des Liber Papiensis behandelt und klar kommt zum Ausdruck, was durch Merkel eben herrschende Ansicht wurde: das eigentliche Krinomenon des L. P. besteht in der Zusammenfassung und Verarbeitung von Edikt und Kapitular zu einem Rechtsbuch. Wir wollen nicht untersuchen, wie viele von den älteren Edikthandschriften ohne Kapitularien sind; viel mehr als die beiden, welche älter sind als die Kapitulariengesetzgebung,<sup>3)</sup> dürfte es nicht geben. Es reicht vollständig hin, daß man sich ein klares Bild von den Handschriften des L. P. mache, wie es nach den so überaus genauen Beschreibungen von Boretius leicht möglich ist.

Zunächst könnte man mit Anschütz auf die Unterschrift des Kodex Eufemianus verweisen: „explicit lex Lombarda“, woraus sich ja ergibt, daß Edikt und Kapitulare als eine lex Lombarda hier niedergeschrieben wurden. Anschütz wußte um das „Explicit“, wie es scheint, aus den Mitteilungen Dosleonis bei Canciani. Boretius hat diese Handschrift genau untersucht und festgestellt, daß das „Explicit“ ein Nachtrag aus dem 12. Jahrhundert ist.<sup>4)</sup>

Gerade von dieser Handschrift (7.) handelnd, sagt Boretius: „sicut alii codices de quibus antea egi“, es sind die HSS. 3, 4, 5; 6 ist vielleicht auszunehmen, „ita hic quoque parisiacus pluribus partibus

<sup>1)</sup> In Holzendorffs Encycl. <sup>o</sup> 1889 ff., S. 232 des I. Bandes.

<sup>2)</sup> Deutsche Rechtsgesch. I, 390. Statt die herrschende Meinung durch eine Reihe von mehr oder minder übereinstimmenden Zitaten aus allen Handbüchern festzustellen, heben wir diese zwei Sätze aus zwei Werken, die in der rechtsgeschichtl. Literatur eine hervorragende Stellung behaupten, heraus.

<sup>3)</sup> Nämlich die HS. von St. Gallen 730, saec. VII und der Kodex Verceilensis saec. VIII. Bei Bluhme I u. II, bei Merkel A u. B.

<sup>4)</sup> Auch auf den Ausdruck „liber legis Langobardorum“ darf nicht zu viel Gewicht gelegt werden: ist er doch schon im 10. Jahrh. nachweisbar (im Katalog der Bobbioner Bibliothek, zuerst von Muratori hrg. Antiqq. III, 817 ff.; abgedruckt bei G. Welter, catalogi bibliothec. ant. Bonn 1885, Nr. 32, <sup>326</sup>, <sup>327</sup>, S. 68).

constat, non ab initio in unum codicem coniunctis.“<sup>1)</sup> Wie in den übrigen Handschriften enthält dann einer dieser Teile das Edikt, der andere das Kapitulare. Und in der That ist HS. 3 nicht ein Kodex, sondern (D. 53 und D. 55 der Ambrosiana) zwei Kodizes, wengleich von derselben Hand. D. 53 enthält das Edikt und darnach einen Teil der sog. quaestiones ac monita; D. 55 das Kapitular, dem ein anderer Teil der nämlichen quaest. vorausgeht, die im Falle, daß eine redaktionelle Zusammenfassung von Edikt und Kapitulare beabsichtigt wurde, zwischen beiden sich eigentümlich genug ausnahmen.<sup>2)</sup> Bei Besprechung der HS. 4<sup>3)</sup> heißt es bei Voretius abermals, obgleich Edikt und Kapitular zum größten Teil von derselben Hand geschrieben seien, ergebe sich doch zweifellos, vorab aus der Lage der Quaternionen: „edicti et capitularium codices nihilominus ab initio diversos et postea demum coniunctos fuisse.“<sup>4)</sup> Bei HS. 5 muß Voretius dasselbe hervorheben: „codex duabus haud dubie partibus componitur, ab initio non cohaerentibus, sed ab eo demum, qui supplementa in parte secunda addidit, ut videtur, coniunctis.“<sup>5)</sup> Von HS. 7 war bereits die Rede.<sup>6)</sup> Etwas günstiger steht die Sache bei der Handschrift der Wiener Hofbibliothek (Voretius 8). Edikt und Kapitular sind zwar auch da paläographisch geschiedene Teile von zwei verschiedenen Händen, weshalb auch da Voretius bemerken muß „hic quoque codex duabus partibus ab initio diversis componitur“,<sup>7)</sup> aber die beiden Teile sind doch vom Schreiber des zweiten Teiles verbunden worden. Denn das Chartular, das hier hinter den Kapitularien steht und auf den 6<sup>1/4</sup> Quaternionen des zweiten Teiles nicht vollendet werden konnte, ist auf den zwei freien Schlußseiten des ersten Teiles zu Ende geführt worden. Freilich, die Absicht „Edikt und Kapitular zum Papienser Rechtsbuch zusammenzufassen“, hätte der zweite Schreiber deutlicher offenbaren können, indem er die freien Blätter hinter dem Edikt für den Anfang der Kapitularienammlung verwendet hätte.

Acht Handschriften stellen die Ueberlieferung des Liber Papiensis dar. Zwei zählen hier wiederum nicht mit. HS. 2 als Fragment, der Kodex

1) Voretius Borr. § 16, S. LVIII<sup>6</sup>. Die hervorgehobenen Stellen sind von mir unterstrichen.

2) Borr. § 12.

3) Borr. § 13.

4) V. a. D. S. LV<sup>2</sup>.

5) Borr. § 14, S. LVII<sup>2</sup>.

6) Oben S. 697.

7) Borr. § 17, S. LX.

Estensis (bei Borr. 1 und 9) aber als eine Abschrift des 15. Jahrhunderts, die für den größten Teil des Edikts einerseits, die Kapitularien andererseits auf ganz verschiedenartige Vorlagen hinweist.<sup>1)</sup> Es bleiben demnach sechs. Von diesen sind fünf (HSS. 3, 4, 5, 7, 8) keine ursprünglich planmäßig angelegten Einheiten, sondern nachträgliche Zusammenfügungen. So erübrigt nur die Handschrift von Polirone, HS. 6, die mit Ficker als eine der wichtigsten anzusehen ist.<sup>2)</sup> Bedauerlicherweise berichtet Boretius über sie nicht aus Autopsie, sondern nach Merkel.<sup>3)</sup> Schon die Ueberschrift umfaßt das Ganze: „Lex a Langobardorum et Francorum regibus edita.“ Allerdings könnte das über jeder Sammlung chronologischer Ordnung stehen; die Absicht einer zusammenfassenden Redaktion wird dadurch weder angedeutet, noch ausgeschlossen. Auch ist nicht ausdrücklich konstatiert, daß die Ueberschrift kein späterer Zusatz ist, wie es bei der Schlußnote des Kodex Eufemianus festgestellt wurde.<sup>4)</sup> Die Handschrift von Polirone-Padua ist überhaupt nur sehr summarisch beschrieben und es erhöht nicht das Vertrauen, daß sie von Boretius nach Merkel saec. XI.,<sup>5)</sup> von Bethmann Hollweg nach demselben Merkel saec. XVI. datiert wird.<sup>6)</sup>

In einer anderen Weise ließe sich aber vielleicht doch darthun, daß in der Form der Handschrift von Polirone der gesuchte Liber Papiensis, d. h. die Zusammenfassung des gesamten Langobardenrechtes verborgen ist: nämlich aus der Expositio des Kodex Brancatianus zu Neapel.

Dieser Kodex ist oben, wo die Editionsgeschichte skizziert wurde, erwähnt worden. Die glückliche Hand Merckels hat ihn aufgefunden. Als wir die Handschriften aufzählten, nannten wir aber diesen Kodex nicht, und zwar weil er nicht die Sammlung der chronologischen, sondern die der systematischen Ordnung, die sog. Lombarda, enthält. In der Brancatianischen Handschrift findet sich nun ein fortlaufender juristischer Kommentar zum Lombardenrecht, die gedachte „Expositio“. Merkel und Boretius haben überzeugend dargethan, daß die Expositio nur durch Irrtum oder Zufall in eine Lombarda-Handschrift geraten ist, daß sie sich zweifellos an den Text einer chronologisch geordneten Sammlung

<sup>1)</sup> Boretius, Borr. § 18. Namentlich S. LXI.

<sup>2)</sup> Forsch. z. R. u. RG. 31. III, Nr. 460.

<sup>3)</sup> Borr. § 15, S. LVIII.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 697 und die Note.

<sup>5)</sup> N. a. D.

<sup>6)</sup> Archiv 12, 667.

anschließt.<sup>1)</sup> Ebenso gewiß ist, daß die Textform dieser Sammlung im ganzen und großen die ist, welche uns in den Sammlungen, die als L. P. bezeichnet werden, vorliegt; endlich daß in der *Expositio* Edikt und Kapitular in der That wie ein Rechtsbuch behandelt werden. Dies erhellt z. B. daraus, daß in den juristischen Erörterungen über einzelne Paragraphen des Ediktes, unaufhörlich kann man fast sagen, Stellen aus den Kapitularien zum Belege herangezogen, auf ihre Uebereinstimmung und Abweichung, auf ihren bekräftigenden oder abrogierenden Wert geprüft werden. Nehulich ist es in der *Expositio* der Kapitularien. Auch da sind die Rückblicke auf Stellen des Ediktes, wenn auch gleich nicht so häufig, dennoch häufig genug. Nun datiert man aber die *Expositio* um das Jahr 1070.<sup>2)</sup> Vielleicht hat dieser Umstand eine vereinzelt Neuzerlegung veranlaßt, die dahin lautet, daß nur in einer jüngeren Gestalt des Papienser Rechtsbuches Edikt und Kapitular als ein Gesamtwerk betrachtet werden.<sup>3)</sup>

Wenn dem so ist, dann müßte gefragt werden, wodurch sich dann die ältere Gestalt des Papienser Rechtsbuches charakterisiert.<sup>4)</sup> Man könnte nun zu gunsten der Handschrift von Polirone etwa folgende Argumentation geltend machen: Die Handschrift von Polirone ist die einzige unter den Handschriften des L. P., die wir nicht für nachträgliche Zusammenfügung erklären müssen, die wir vielmehr als die gesuchte ursprüngliche Einheit von Edikt und Kapitular ansehen dürfen.

Unjomehr dürfen, ja müssen wir das, als die *Expositio* Edikt und Kapitular als legislative Einheit ansieht, diese *Expositio* aber sich, wie Boretius zu beweisen versucht,<sup>5)</sup> gerade an den Text der Handschrift von Polirone anschließt.

Auf den letzten Satz kommt es an. Wir müssen diesen Punkt eingehender untersuchen und gestehen gleich, daß die Gründe von Boretius uns nicht überzeugen können. Vielmehr halten wir für wahrscheinlich, daß jene Textform, an welche sich die *Expositio* anschließt, nicht erhalten, nicht überliefert ist. Damit möchten wir uns begnügen. Der Versuch einer Rekonstruktion aus dem Drucke heraus wäre unseres Erachtens ein

<sup>1)</sup> Boretius Borr. § 64, S. LXXXV.

<sup>2)</sup> Borr. § 68, S. LXXXVII.

<sup>3)</sup> Ficker a. a. O. S. 72.

<sup>4)</sup> Ficker hat überhaupt die Abweichungen der Vorrede LL.4 von Merkel, wie es scheint, genau gesehen, leider ohne sie als solche scharf zu formulieren. Sonst wäre die Zusammenfassung von Edikt und Kapitulare zu einem geschlossenen Rechtsbuch als Eigentümlichkeit des L. P. schwerlich herrschende Ansicht geworden.

<sup>5)</sup> Borr. S. LXXXVI.



ausichtsloses Unternehmen, welches nicht einmal einen erheblichen Gewinn in Aussicht stellt. Die Gründe, welche Boretius für seine eben erwähnte Meinung vorbringt, sind diese:

a) Fener Paragraphen<sup>1)</sup> aus den Kapitularien Ludwigs II., die bloß in 7, 8, 9 überliefert sind, geschieht in der Expositio nirgend Erwähnung.

b) Die Zitate einzelner Paragraphen aus der gesamten Gesetzgebung, welche sich in der Expositio finden, schreiben die zitierten Paragraphen jenem Gesetzgeber zu, der auch in den HSS. 5 und 6 genannt ist.

c) Den Paragraphen, welche 5 und 6 nicht überliefern, fehlt zumeist eine Expositio.

d) Auch im Texte selbst bemerkt man zumeist Uebereinstimmung zwischen den Lesarten von 5 und 6 und den Textzitate in der Expositio. Allerdings gibt Boretius auch zu, daß zuweilen ähnliche Gründe einer Annäherung der Expositio an die HSS. 7, 8, 9 nahelegen. So wird z. B. Pipin 45 zwar in der Expositio zu Grimwald 7 § 2 als letztes Kapitel Pipins zitiert, aber in der Expositio zu Karl 38 mit den HSS. 7, 8, 9 Karl zugeschrieben. Endlich läßt sich die obenerwähnte Textübereinstimmung an anderen Stellen mit den Lesarten von 7, 8, 9 konstatieren.

Gegen diesen Beweis habe ich zunächst einzuwenden, daß ungleichwertige Beweismomente koordiniert werden, was verwirren muß. Die unter a und b verzeichneten treffen zu singuläre Fälle und können höchstens, wenn schon gute Gründe da sind, etwas Wahrscheinlichkeit hinzufügen. Das Beweismoment unter c scheint mir ein entschiedener Mißgriff. Denn die Expositio fehlt so oft bei Paragraphen, welche durch alle Handschriften überliefert werden, daß das bloße Fehlen der Erklärung bei solchen, die nicht durch alle Handschriften überliefert sind, alle Schwächen eines negativen Argumentes hat. Kehrt man aber dieses Beweismoment um, dann erhält man ein brauchbares.

Wenn nämlich beim Verfasser der Expositio die Kenntniss eines Paragraphen nachweisbar ist, welcher in einigen Handschriften nicht über-

<sup>1)</sup> Ich brauche im nachstehenden den modernen Ausdruck Paragraph in Bezug auf Edikt und Kapitulare für die einzelnen Nummern der Ausgaben. Eine andere, bessere Bezeichnung, die nicht doppelsinnig wäre, ist mir nicht bekannt. Ist von §§ der Expositio die Rede, so bezieht sich dies auf die Paragrapheneinteilung der Ausgabe von Boretius. Im Zitieren der Gesetztexte folge ich dem Brauche, Namen des Gesetzgebers und Nummer nebeneinanderzustellen. Demnach § 3 der Expositio zum 5. Paragraph der Gesetzgebung Luitprands im Liber Papiensis Exp. zu Luitp. 5 § 3.

liefert erscheint, dann kann man diese Handschriften nicht mehr als einzige Vorlage der Expositio betrachten. Da diese Untersuchung ein gesichertes Ergebnis haben kann, wird es sich empfehlen, nicht einige Beispiele herauszugreifen, sondern alle Fälle zu notieren. Deshalb fragen wir:

- 1) welche Paragraphen sind in einigen Handschriften nicht überliefert?
- 2) welche von diesen Paragraphen kannte der Verfasser der Expositio?

Weil aber diese Kenntnis sich ebensowohl durch ein gelegentliches Zitat offenbart, wie durch eine ausführliche Erklärung, mußten auch die ersteren alle Berücksichtigung finden.

Im Edikt sind 21 §§ in einigen Handschriften nicht überliefert; davon sind 10 in der Expositio nachweisbar, die übrigen 11 nicht. Wie das Verhältnis sich im einzelnen stellt, thut die nachstehende Uebersicht dar:

Roth. 123 fehlt in HS. 6.	Keine Expos. Kein Zitat.
Roth. 177 fehlt in HS. 5 und 6.	Keine Expos. Zitat in Exp. zu Roth. 3.
Roth. 287 fehlt in HS. 8.	Keine Expos. Kein Zitat.
Roth. 368 fehlt in HS. 1.	Hat eine Expos. Zitiert in Exp. zu Pip. 29 § 1.
Roth. 387 fehlt in HS. 1 und 5.	Keine Expos. Zitiert in Exp. zu Roth. 5 § 4.
Roth. 389 fehlt in HS. 2.	Keine Expos. Kein Zitat.
Liutp. 16 fehlt in HS. 5 und 6.	Keine Expos. Kein Zitat.
Liutp. 63 fehlt in HS. 1, 2, 5, 6.	Keine Expos. Kein Zitat.
Liutp. 75 fehlt in HS. 2 und 6.	Hat eine Expos. Zitiert in der Exp. zu Ludw. d. Fr. 53 § 2 und zu Lothar 6.
Liutp. 78 fehlt in HS. 5.	Mit Expos. Zitiert in Exp. zu Roth. 232 § 2.
Liutp. 79 fehlt in HS. 2, 3, 5, 6.	Ohne Expos. Nicht zitiert.
Liutp. 82, 83, 84, 91 fehlen in HS. 5 und 6 (in 3 von späterer Hand nachgetragen).	Keine Expos. und kein Zitat.
Liutp. 99 fehlt in HS. 5 und 6.	Keine Expos. Zitiert in Exp. zu Roth. 153 § 1 (Bagelardus) und Exp. Karl 123.
Liutp. 100 fehlt in HS. 6.	Keine Expos. Zitiert in Exp. zu Ludw. d. Fr. 53 § 2.
Liutp. 132 fehlt in HS. 5 und 6.	Keine Expos. Nicht zitiert.
Nachis 2 fehlt in HS. 5 und 6.	Hat eine Expos. Zitiert in Exp. zu Grim. 1 § 3.

Rachis 5 fehlt in HS. 6. Ohne Expos. Zitiert in Exp. zu Roth 3.

Aist. 10 fehlt in HS. 6. Hat eine Expos.

Ich will gern zugeben, daß es auffallend ist, wie 8 unter den 12 Paragraphen bei Luitprand (16, 63, 79, 82, 83, 84, 91, 132) gleicherweise in HS. 5 und 6 fehlen und in der Expositio nicht nachweisbar sind.

Allein zuvörderst steht dieser Zahl die mehr als zehnfache Zahl der Paragraphen entgegen, welche auch ohne Expositio sind und dennoch durch alle Handschriften beglaubigt werden. Und weit entscheidender ist, daß diese Thatsache entgegensteht: unter den 10 Paragraphen, die in einigen Handschriften fehlen und die der Verfasser der Expositio dennoch kannte, sind 9, die entweder in HS. 5 oder in HS. 6 oder in beiden fehlen, während doch ein einziger solcher Paragraph hinreicht, um die betreffende Handschrift für sich allein genommen als unzureichende Vorlage des Kommentators zu erweisen.

Im Kapitular stellt sich das Verhältnis wie folgt: In dem Teil bis zu Konrads Gesetz ausschließlich finden wir 19 solche, was die Zahl der Handschriften anlangt, unvollständig überlieferte Paragraphen. Davon sind 11 beim Erklärer nachweisbar, 8 nicht. Im einzelnen zeigt dieses die nachstehende Tabelle:

Karl 16 fehlt in HS. 4. Hat eine Expos. Zitat in Exp. zu Karl 72.

Karl 47 fehlt in HS. 9. Hat eine Expos. Zitat in Exp. zu Karl 71.  
§ 1 und Pip. 41 § 3.

Karl 70 fehlt in HS. 7. Hat eine Expos. Zitat in Exp. zu Luitpr. 87 § 2; 109 § 1, zu Karl 26 § 5; 99 § 2, zu Otto I, 4 § 6.

Pipin 44 fehlt in HS. 6. Ohne Expos. Nicht zitiert.

Pipin 45 fehlt in HS. 3, 4, 6. Zitiert in Expos. zu Grim. 7 § 2, zu Karl 38 und 138.

Ludw. d. Jr. 6 fehlt in HS. 5. Hat eine Expos. Zitat in Exp. zu Ludw. 52, zu Loth. 16 und 58 § 4.

Ludw. d. Jr. 21 fehlt in HS. 3, 4, 5, 6. Keine Expos. Nicht zitiert.

Ludw. d. Jr. 39 fehlt in HS. 5. Hat eine Expos. Wird zitiert in Exp. zu Karl 68 § 1 und 114 § 2.

Ludw. d. Jr. 57 fehlt in HS. 5 und 6. Ohne Expos. Kein Zitat.

Lothar 25 fehlt in HS. 3. Keine Expos. Zitat in Exp. zu Ludw. d. Jr. 16 § 1.

Lothar 63 fehlt in HS. 4. Keine Expos. Kein Zitat.

Lothar 72 fehlt in HS. 3. Keine Expos. Kein Zitat.

Lothar 73 fehlt in HS. 3. Keine Expos. Kein Zitat.

Lothar 97 fehlt in HS. 3, 4, 5, 7, 8, 9. Also bloß in 6 übers. Hat eine Expos. Zitiert in Exp. zu Roth 190 § 1 und 192 § 1.

Lothar 99 fehlt in HS. 3. Keine Expos. Zitiert in Exp. zu Viutpr. 30 § 3 und 31 § 6.

Lothar 103 fehlt in HS. 3, 4, 5. Keine Expos. Kein Zitat.

Lothar 104 fehlt in HS. 3, 4. Hat eine Expos. Zitiert in Exp. zu Loth. 15 § 2 und Loth. 43.

Lothar 106 fehlt in HS. 3, 4, 5, 7, 8, 9. Bloß in 6. Hat eine Exp.

Lothar 107 fehlt in HS. 3 und 5. Keine Expos. Kein Zitat.

Es ist abermals auffallend, daß drei Paragraphen, welche auch in der HS. 6 fehlen (Pip. 44, Ludw. 21 u. 57), in der Expositio weder erklärt, noch zitiert werden; noch auffallender, daß zwei Paragraphen, welche bloß in der HS. 6 stehen (Loth. 97 u. 106), sowohl erklärt, als (Loth. 97) zitiert werden. Wollte man daraufhin die HS. 6 als Vertreterin der Textform erklären, zu welcher der Kommentar geschrieben ist, so hat man, vom Eдикte ganz abgesehen,<sup>1)</sup> zu zeigen, wie der Verfasser der Expositio an die Kenntnis von Pipin 45 gelangte, da dieser Paragraph sich in HS. 6 gar nicht findet, in der Expositio aber dreimal zitiert wird; freilich bloß einmal als pipinisch (zu Grim. 7 § 2), einmal ausdrücklich als von Karl herrührend (zu Karl 38), einmal so, daß wahrscheinlich zu letzteren gezählt (zu Karl 138).

Mit Hilfe des Beweismomentes aus der Kenntnis des Kommentators um solche Paragraphen, die in einigen Handschriften fehlen, ergibt sich aus den Tabellen, daß keine der vorhandenen Handschriften allein genügt, um dem Kommentator das zu sagen, was er wußte; daß er also entweder mehrere der erhaltenen Handschriften benutzte, oder eine, die verloren ging.

Es finden sich in der Expositio einige textkritische Bemerkungen, die aber über die Stellung des Verfassers zu den Texten nicht nur kein Licht verbreiten, sondern nur neue Rätsel bieten. So sagt die Expositio zu Roth. 41, nach der Meinung vieler sei zu lesen: „tenuerit et battiderit“, weil dies die Lesart der ältesten Eдикthandschriften.<sup>2)</sup> Daraus

<sup>1)</sup> Die Unmöglichkeit, in Beziehung auf das Eдикte mit HS. 6 auszukommen, wurde oben dargethan.

<sup>2)</sup> „Quam plures dicunt, edicta antiquorum hanc litteram habere: ‚tupiter eum tenuerit et battiderit‘; et ideo antiqui iudices dicebant, quod si eum tur-

zögen die *antiqui iudices* aber Schlüsse, welche als *summa iniquitas* anzusehen wären, und deshalb müsse man lesen „*vel*“. Nun steht in der That „*et*“ ohne Variante in der Ediktausgabe von Bluhme. Derselben in der Ausgabe des *Liber Papiensis* von Boretius. Da folgt der Herausgeber den H<sup>S</sup>. 3, 4, 5, 7, 8; die drei letztgenannten weisen „*aut*“ als spätere Marginalnote auf, was in 1, 2, 6 im Text selbst steht. Kann man nun jedes Wort pressen, so muß gesagt werden, die Lesart der *Expositio* „*vel*“ sei gar nicht überliefert. Die Lesart *et* (in 3 und 4, in 5, 7, 8 vor der Marginale) kann nicht wohl in den Vorlagen der *Expositio* gestanden haben, man sähe sonst nicht ein, warum sie dem Verfasser nur wie vom Hörenjagen bekannt zu sein scheint. Auch in der *Expositio* zu Roth. 349 § 1 wird schwankender Lesarten gedacht; es finden sich da sowohl „*per porcōs*“, als „*per porcūm*“, und wirklich sind diese Varianten, neben der dritten „*pro porcō*“, sowohl in den Edikthandschriften, als denen des *Liber Papiensis* gut vertreten. Aber die Art, in welcher die *Expositio* ihre textkritische Bemerkung einführt, läßt es wiederum zweifelhaft erscheinen, ob der Verfasser um die Varianten aus eigener Kenntnis wußte.<sup>1)</sup> Eine dritte Stelle endlich: zu Roth. 200 § 1 enthält eine Berufung auf die Lesart der ältesten Handschriften, die sich aus Bluhme und Boretius abermals verifizieren läßt, indem sie sich nach Bluhme in der H<sup>S</sup>. Vatican. 5359 (Bluhme V), nach Boretius im *Kodex Estensis* findet. Und diesesmal geschieht die Berufung so, daß man annehmen darf, der Verfasser kenne diese „ältesten Edikthandschriften“: „*quod potest videri in hoc, quod antiquissima edicta talem litteram habebant scl.*“ —<sup>2)</sup> und nun folgt die Lesart des *Kodex Vatic.* und des *Kodex Estensis*. In der *Expositio* zu Grimoald 2 finden sich zwei textkritische Notizen, in § 1 und in § 4. Ueber die erstgenannte ist kein klares Urtheil möglich, weil die Angaben der Editoren, wie ich gleich zeigen werde, sich widersprechen. Die zweite, in § 4, fällt ebenso schwer in die Waagschale zu gunsten einer Annäherung der *Expositio* an die H<sup>S</sup>. 6, wie die erwähnte *Expositio* jener

*piter tenet et non battiderit et e converso quod non erat culpabilis. Quod summa esset iniquitas; quare non est credendum edicta antiquorum talem litteram habuisse: inno talem turpiter eum tenuerit vel battiderit.*“ LL. 4. C. 304<sup>30</sup>.

<sup>1)</sup> „*In hac lege in eodem loco secundum diversos diversa littera legitur. Quidam enim dicunt, hac lege legendum esse ‚per porcōs‘, alii, per porcūm.*“ LL. 4. C. 383<sup>30</sup>.

<sup>2)</sup> LL. 4. C. 344<sup>40</sup>.

beiden Paragraphen von Rothar, welche bloß durch die H. S. 6 uns bekannt sind.

Aus den bisherigen Erörterungen über die *Expositio* geht hervor, daß sich ein Anschluß derselben an eine bestimmte Handschrift des Liber Papiensis nicht bloß nicht nachweisen läßt, vielmehr anzunehmen ist, daß mehrere oder eine verlorene Handschrift dem Kommentator vorgelegen hat. Auch die Textübereinstimmung oder Textverschiedenheit, die zwischen den Gesetzen einerseits, andererseits den Zitaten aus den Gesetzen in der *Expositio* obwaltet, kann zu keinem anderen Ergebnis führen. Boretius hat selbst hervorgehoben, daß die vom Kommentator angezogenen Texte bald mit den Lesarten von 5, 6, bald mit denen von 7, 8, 9, übereinstimmen.

Ueberhaupt scheint mir diese Untersuchung schon darum von vornherein aussichtslos, weil die Zitierweise der *Expositio* keineswegs darthut, daß der Kommentator auch nur die Absicht hatte, immer wörtlich zu zitieren; aus der Einführung der Zitate sich aber nicht klar ergibt, ob im einzelnen Fall diese Absicht vorhanden war.

Obwohl man hiebei auch die geringste grammatikalische oder syntaktische Abweichung hervorheben kann, ja hervorheben muß, wollen wir uns nur auf einige ziemlich deutliche Beispiele berufen. Die *Expositio* zu Roth. 367 § 1 zitiert zwei Sätze aus Raths, den einen mit „*ibi legitur*“, den anderen mit „*ibi precipitur*“; ersteren ziemlich wörtlich, den anderen dem Sinne nach. Doch hielt Boretius beide, wie aus der Drukeinrichtung hervorgeht, für nach der Meinung des Kommentators gleichwörtliche Zitate, auch würde die Umstellung der indirekten Rede in die direkte noch keine Kongruenz herstellen.

Die *Expositio* zu Roth. 173 zitiert zwei Sätze aus Karl 78, von denen der eine freiere, der andere eine wörtliche Wiedergabe ist. Sehr auffallend scheint das ganz freie Zitat von Luitprand 20 in *Expositio* zu Roth. 32 § 2 und Roth. 74 § 5. Beide sind durch die gewöhnliche Zitierformel eingeführt „*in hoc quod dicit*“ etc.

Vielleicht wäre es denkbar, dennoch ein Merkmal für wörtliche oder nicht wörtliche Zitate zu finden, allein wenn man darauf angewiesen ist, sich aus dem Variantenapparat die einzelnen Handschriften zu rekonstruieren, so hat man eben doch für derlei Untersuchungen kein genügend sicheres Fundament. Die nachstehende Erfahrung hat mich davon abgeschreckt, diesen doch ziemlich undankbaren Versuch weiter zu führen. Es steht nämlich Ludwig 55 des Liber Papiensis in den Monumenten an drei Stellen:

LL. 4 in der Ausgabe von Boretius,

LL. 1 in der Kapitularienausgabe von Perz (S. 228),

LL. 1 sectio II in der Kapitularienausgabe von Boretius (S. 335).

Die beiden letztgenannten Ausgaben benutzten auch Handschriften des Liber Papiensis. Haben sie da auch verschiedene Siglen, so lassen sie sich doch identifizieren. Es handelt sich um die Variante, deren schon in der Expositio zu Grimoald 2 § 1 gedacht wird „nisi de ingenuo patre et matre“ oder „a ut matre“.

Nun haben nach Boretius LL. 4 S. 539 alle Handschriften des Liber Papiensis „et“, nur der Kodex Eufemianus „aut“; nach Perz LL. 1 S. 228 auch der Kodex Eufemianus „et“; der Text bei Boretius LL. 1 sectio II Capit. t. 1 Nr. 168 § 2 S. 335 Z. 14 hat „vel“, wozu bemerkt wird: ita . . . libri Papiensis codices fere omnes.<sup>1)</sup>

Die Fälle, in denen eine solche Editions kontrolle möglich ist, sind ziemlich selten; um so mehr mußte diese Wahrnehmung uns von weiteren Versuchen abhalten.

Wir haben gezeigt, daß nach den Handschriftenbeschreibungen von Boretius die gesammte Ueberlieferung des Liber Papiensis, so weit sie durch Boretius selbst genau untersucht und beschrieben wurde, aus Sammelhandschriften besteht, in denen Edikt und Kapitularienammlung keine ursprüngliche Einheit bilden, sondern nachträglich zusammengefügt sind. Das Ergebnis, das sich auf die äußere Beschaffenheit der Kodizes stützt, kann durch alle Untersuchungen über die Expositio nicht widerlegt werden.

Bedauerlich ist, daß Boretius nicht gerade das gegen Merkel scharf und klar ausgesprochen hat. Von den HSS. 3, 4, 5 sagt er an einer Stelle ausdrücklich, sie seien Sammelhandschriften, in denen Edikt und Kapitular zweierlei Dinge sind.<sup>2)</sup> Gleich geht er dann zu der Frage über, ob der Text des Ediktes in diesen Handschriften eine eigene Rezension bilde. Diese Stelle bei Boretius zitiert Ficker,<sup>3)</sup> wo er, der herrschenden Meinung ziemlich entgegen, schreibt, die Behandlung von

<sup>1)</sup> An eine irrtümliche Auflösung des bekannten Abkürzungszeichens für „vel“ wird in diesen Ausgaben wohl schwerlich gedacht werden können. Umsoweniger, als auch Perz zur Lesart „et“ bemerkt, die Herausgeber lesen alle „aut“. Da er nun durch die Herausgeber auf eine disjunktive Partikel aufmerksam gemacht worden war, läßt sich schwerlich annehmen, daß in den HSS. „vel“ sich finde, wo er so nachdrücklich „aut“ in „et“ torrigiert. Die Wiener HS. hat deutlich „et“.

<sup>2)</sup> LL. 4. S. LXXII der Vorrede § 38.

<sup>3)</sup> Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgefch. Ital. III, 72.

Edikt und Kapitular als ein Gesamtwerk sei eine Eigenheit einer jüngeren Form des Pavefer Rechtsbuches.

Nun sind aber auch die HSS. 7 und 8 Zusammenfügungen von ursprünglich nicht vereinbarten. Boretius hält diese Handschriften dennoch für eine Rezension. Aber eine solche hat doch wohl einheitliche Abfassung zur Voraussetzung. In einer Nummerung spricht sich Boretius ziemlich unbestimmt darüber aus<sup>1)</sup>: „In istis etiam tribus codicibus capitulare et edictum duo opera diversa apparent“ (es sind die HSS. 7, 8, 9) „cum Karoli, Pippini, reliquorumque capita liber primus, liber secundus, vel similiter inscripta sint.“<sup>2)</sup> Aliis contra rationibus opera duo in recensione, qua de agitur, pro uno tantum legum corpore habentur“. Es ist mir nicht klar geworden, welche diese anderen Rücksichten sind, nach denen etwas als einheitliche Kodifikation erscheinen soll, was nachträglich zusammengethan ist.

Es will uns also bedünken, daß es vorsichtiger sein möchte, im Liber Papiensis nicht mehr zu sehen, als einen Kollektivnamen für die zeitlich letzten, relativ bestgeordneten Sammelhandschriften des langobardischen Rechtes in chronologischer Folge.

Eine doppelte Ursache hat man demnach, vom „sogenannten Liber Papiensis“ zu sprechen. Einmal, weil der damit angegebene Entstehungsort nicht gewiß ist; sodann, weil der Ausdruck „liber“ mehr behauptet, als man beweisen kann und sagen darf, nämlich den Ausgang der überlieferten Handschriften von einer geplanten Zusammenfassung des Ediktes und des Kapitulars zu einem geschlossenen Rechtsbuch.

<sup>1)</sup> LL. 4. S. LXXV Anm. 43.

<sup>2)</sup> Es liegt ein Versehen zu grunde, wenn Boretius von der Wiener HS. (8) sagt, man finde in ihr keine Spur von solcher Einteilung des Kapitulars in Bücher (Vorrede S. LX „desunt autem notae omnes quae collectionis“ (capitularium) „divisionem in libros complures factam indicant“). Durchgeführt ist diese Einteilung freilich nicht, wie in der HS. 7 (Vorr. S. LIX). Aber um so merkwürdiger erscheint ein einzelnes „explicit liber secundus incipit tertius“ zwischen Pipin und Ludwig fol. 117 v°.



## Kleinere Beiträge.

### Die Schriften des Gerhard Verboft van Zutphen. <sup>1)</sup> „De libris Teutonicalibus“.

Von Franz Jofes.

(Schluß.)

#### II. Gutachten des Evert Foec.

Ad quartum. Non puto in dubium posse probabiliter revocari quoniam licitum sit sacre scripture libros in vulgari editos vel translatos legere vel habere, dummodo tales scripture ad sensum reprobum non trahantur nec doctrine aperte neque sacris canonibus adversentur. XXXVII di. Relatum exemplo Danielis, qui doctrinam Chaldeorum, ac Moysi, qui sapienciam Egipciorum in illis litteris optime didicerant. Ita et nos scripturas in lingua materna compositas vel translatas discere possumus, ut plenius ea que a sanctis prophetis ante secula multa predicta sunt tam Grecorum quam Latinorum et aliarum gencium litteris contineri. XXXVII di. Qui de mensa. Hinc Augustinus ad Alexandrinum episcopum: Locucio, inquit, divinarum scripturarum secundum cujuslibet lingue proprietatem accipienda est; habet enim propria omnis lingua locucionum genera. XXXVIII di. locucio; palea est. Unde nec jure civili interest, ntrum lingua Greca vel Syrica vel alia quis stipuletur ff. de verb. obligat. l. 1. § ultimo, Insti. e. ti. 3. Utrum autem. Interpretacio enim linguarum est multum fructuosa ad fidem. Ideo in certis studiis debent esse magistri docentes linguas Hebraycam, Arabicam et Chaldeam. De magistris e. in Clemen.

<sup>1)</sup> S. oben 1—22.

## III. Gutachten des Abtes Arnold von Dykeninghe.

Ad quartum quod nullibi videtur prohibitum, quod layci sacre scripture libros in vulgari editos vel translatos legant vel habeant seu aliis ad legendum concedant, sed studium scripturarum in laycis recommendatur ex. de hereticis c. „cum ex iniuncto“ circa principium et per Innocencium super c. firmiter credimus ex. de summa trinitate et fide catholica. Verumptamen si huiusmodi libri articulos hereseos continerent, mandantur seu precipiuntur destrui vel saltem hereticales articuli removeri vel de ipsis eliminari per rescriptum apostolicum, quod incipit Ad apostolatus, sed boni libri in vulgari editi vel de latino transfusi eodem rescripto per argumentum a contrario sensu liquido permittuntur et approbantur. Sunt autem precipue huiusmodi libri utiles, si de materiis planis et apertis, puta de gloria celesti, de penis inferi, de viciis et virtutibus simplici modo pertractent. Ad studium enim talium librorum ammonet beatus Augustinus fratres de heremo, qui paucis exceptis omnes erant illitterati; et idem in epistola ad comitem Bonifacium reprehendit laycos qui se excusant a studio scripturarum: Grandis, inquit, est confusio animabus laycorum, qui dicunt: quid pertinet ad me libros legere vel audire vel discere? Similiter propter hoc Johannes Crisostomus super Matheo morali 2 populum suum reprehendit et idem in pluribus locis super evangelio Johannis omelia 11 et morali 32<sup>o</sup> populum suum adhortatur, ut libros debeat legere scripturarum. Libri autem altam doctrinam et difficilem continentes laycis non debent proponi, tamquam secundum intellectum parvulis, quibus lac, non esca proponi debet, prima ad Corinthios 3. ad Hebreos 4, unde mulieres ille, que de articulis fidei et sacramentis ecclesiasticis disputare presumebant, varios errores inciderunt. De relig[osis] do[mibus] c. „cum de quibusdam“ in Clementinis. Nec debent eciam layci huiusmodi libros legentes sacerdotum simplicitati illudere sed se ipsos pocius studio scripturarum ad compuncionem accendere et ad devocionem inflammare, omnesque sacerdotes propter dignitatem gradus et ordinis revereri.<sup>1)</sup> ex. de hereticis „cum ex iniuncto“. Unde quod aliqui huiusmodi libros habeant vel legant, non debent merito redargui nec racionabiliter reprehendi, si quidem dominus Deuteronomii 6. et 11. capitalis populo suo iusserat, ut volumen legis divine non solum in synagoga vel ecclesia sed semper ubique in manibus et ante oculos tamquam in signum haberet, et in domo sedens vel in via ambulans, surgens atque dormiens in memoria iugiter re-

1) Dieser Gedanke fehlt in dem anonymen Gutachten, die Quelle hingegen wird ja auch dort zitiert.

tineret. Et noticia utique legis divine magis in novo quam in veteri testamento precipitur secundum Thomam in secunda secunde qu. 17. art. 1.

#### IV. Die niederländische Bearbeitung des Pseudo-Berbold'schen Tractates.

Fol. 36<sup>a</sup>. *Licitum est laycis legere quosdam libros theutonicales.*

Die heylighe scrijft en leert niet alleene enen staet der menschen, maer si leert ghemeenlic alle menschen in allen staten, alsoe dat si in somighen steden sprect tot allen menschen int ghemeen, in somighen steden leert si sonderlinghe somighe menschen in haren state, ende in somighen anderen steden leert si andere menschen in haren state. Nu leert si die krancke ende onvolcomene, nu leert si die volcomene, alst men verstaen mach huut sinte Augustinus woerden in libro de doctrina christiana, waer huut men sien mach, dat die heilighe scrift ghegheven is ende ghescreven voer allen menschen int ghemeine. Ende als sinte Augustinus verclaert super psalmo 51, so es die heilighe scrift den menschen daromme ghegeven, op dat die mensche, die verre van hen selven ghedoelt, ghedwaelt ende huutghegaen was ende sine sonden in hen selven niet en conste ghesien of ghemerken mochte, van buten werden vermaent in der heiligher scrift ende in der heiligher scrift sine sonden leerde bekennen, die hie in hem selven niet en conste bekennen. Wie is dan nu soe (Fol. 36<sup>b</sup>) blent of soe dwaes, die redene gebruken, die segghen dar, dat het den leeken menschen niet gheorlooft en si, dat si die heilighe scrift dartoe ghebruken ende lesen sullen, daer si hen van gode is toe ghegeven ende waeromme si van den heiligen gheest is ghescreven? dat is, dat si hen daer in leeren bekennen ende rouwe hebben van haren sonden ende begherte ghecrighen haer leven te beteren, anxt vor die ewighe pine ende hope ende begherte tot den ewighen leven. Waeromme en souden die leeke menschen niet ghebruken der heiligher scrift, die hen int ghemeen es ghegeven, niet den clerken na hoerre maten, also wale als si ghebruken der ander ghemeine gaven gods? Hier af sprect Augustinus super psalmo 62: Gheliker wiis dat ons god hier in desem leven na dem lichaem heeft ghegeven solaes in broede, in wine ende dergheliken, sonder welke wi niet en moghen leven, alsoe heeft hi oec ons in der woestinen deses ieghenwoerdichs levens solaes ghegheven na der zielen die lesse der heiligher scrift ende dat ghebet; want die lesse der heiligher scrift is een groet solaes in allen bedruct-

heiden ende verdrieten. Hieraf spreect Jeronimus super Epistola Pauli ad Ephesios: Es eynich dinc, dat eenen mensche in allen verdriete eenmoedich mach houden, dat mein ic, dat het si die heilighe scrift te studeren. Waeromme als die leeke lieden sculdich sin to arbeiden in den dienste gods ende te draghen dat ioc Christi, alsoe moghen si oec ende het is hen niet verboden (Fol. 37<sup>a</sup>) te ontfaen de spise, daer si mede in den arbeide werden ghesteret, dat is die heilighe scrift. Ja, sente Augustinus scrivende tot eenen greve, gheheeten Bonifacius, in eenre epistolen berespt die leeke lieden, die die heilighe scrift niet en willen lesen, maer si willen nochtan der anderen gaven gods gheliic den clerken deelachtich wesen, ende spreect ut supra. Voert so spreect die prophete psalmo 118: ‚Sancti qui scrutantur testimonia eius: in toto corde exquirunt eum‘. Ende desghelike vint men in velen steden in den ouden<sup>1)</sup> testamente. Est dan den leeken lieden in den hauden testamente die heilighe scrift te lesen ende te studerene niet alleene niet verboden, maer si siin daertoe seer gheraden ende vermaent van gode ende van der heligher scrift, hoe vele meer sullen se dan die leeke lieden des nyewen testaments lesen ende studeren, want gheliic dat Thomas spreect supra, si siin daer toe vele meer gheraden ende vermaent. Voert na den gheboden der heiligher kerken, so sullen die leeke lieden op somyghen tiit comen ter kerken ende hoeren dat woert gods. Maer moeten si di heilighe scrift niet weten noch leeren, waeromme sullen siit dan hoeren? maer moeten siit wael weten ende leeren, waeromme en moeten si se niet leeren lesende huten bouken also wale als hoerende? want alsoe als dat hoeren nutte es tot der leeringhe, alsoe es oec dat sien, spreect prophet Isaias. Die oghen siin onder die ander sinne die overste ende die principaelste sinne mede te bekennen of tot kennessen te (Fol. 37<sup>b</sup>) comen, als Augustinus spreect 1<sup>o</sup> libro, confer; ende een mensche, sonderlinghe die ongheleert is ende mach niet vele behouden of leren van der heiligher scrift, daerhuut dat hi onderwilen hoert prediken, eest dat hi se oec onderwilen niet over en leest. Voert gheliic dat spreect Johannes Chrysostomus super Math. morali in principio operis prescripti: Die heilighe scrift es den mensche daeromme ghegheven, want di naturlike wet in den mensche was verdonkert, ende en conste na der naturliker wet niet te rechte bekennen goet ende quaet; maer, als sente Paulus spreect ad Romanos II, doe die wet of die heilighe scrift niet en was, doe en rekende men die sonde niet, want die mensche van binnen na der naturliker wet verdonkert was. Ende hieromme tot eenre hulpen ende vliechten der naturliker wet gaf god den menschen die heilighe scrift. Maer het is openbaer, dat ghemeenlike die leeke lieden, om dat si vele becommert

<sup>1)</sup> Narr. von erster Hand aus ‚hauden‘.

siin mit tijtliken dinghen ende weerliker sorghen, zere van binnen in haer redene ende in der naturliker wet werden verdonkert van den stove titliker becommertheit; ende daeromme soe behouven si seer die heilighe scrift hen daerin te spieghelen. Ja, ghellic dat Johannes Christostomus seght supra, so behouven siis meer dan gheestelike lieden, die alsoe niet becommert en siin. Voert men vint eenighe dietsche bouken ghemaec[t] van vleeschliker ende naturliker minnen ende liefden ende enighe van der heimelicheit der vrouwen ende enighe, in denwelken bescreven siin werlike ende oncuusche liedekine, welke bouke den leeken lieden harde scadelic ghelesen siin, want si crighen daerof onreine ghedachten (Fol. 38<sup>a</sup>) ende werden onsteken met oncuuschen begherten ende ghetrocken tot vleeschliker minnen. Men vint oec ander bouken, in denwelken ghescreven siin geesten ende historien van dinghen die gheschiet siin, in denwelken onder weynighen waerheiden vele lueghenen ende valscheiden ghescreven siin; ende noch ander vele dietscher bouken vint men, daer menigherande ydeleiden, fabulen ende onnutte dinghen, die der ziele zeer scadelic ghelesen siin, in ghescreven siin, die de leeke lieden dicke met groeter scaden lesen. Ende luttel, es yeman, die daerighen spreect of diet hen verbiedt, als oft wale gheoorlooft ware; maer lesen is die heilighe scrift in dietsche, oft ander gheestelike ganse leere, so spreke[n] ende oec prediken eenighe daerighen, recht als oft ongheoorlooft ware, dat wel sere vremde es to verstande. Voert die leeke mensche siin sculdich te wetene die doetsonden, die openbar in der wet gods, dat is in die heilighe scrift, siin gheset, ende die X gheboden ende sommighe ander dinghen, ende en moghen hein niet ontsuldighen, dat si dese voerscreven dinghen niet en weten, als die leerers der heilighe scrift ende oec des gheestelics rechts spreken. Maer in desen dinghen, als sente Paulus spreect, die niet en bekent, die en sal niet bekent werden, dat is van gode. Siin die leeke menschen dan alsulke dinghen sculdich te weten, waeromme en souden si dan niet moghen lesen goede bouken (Fol. 38<sup>b</sup>) van den X gheboden ende van anderen dinghen, die sie sculdich siin te wetene? Ende of alle leeke menschen bouken hadden in dietschen, daer si in lesen of horen lesen mochten die dinghen, die si sculdich siin te weten, hier toe hebben die heileghen die leeke lieden ghetoghen ende vermaent, ende wie se daerof treect ende segt, dat si des niet en moghen doen, die spreect ieghen die leere ende woerden der heilighen, ende daerome ist valsche, dat hi leert. Cesarius, die bisscop, spreect aldus in sinen vermanighen: Laet ons van ons doen ydele fabulen, spottelike woerden, ydele ende oncuusche redenen, ende laet ons dan sien, of ons eenighen tiit overloept, daer wi die heilighe scrift in lesen moghen; laet ons vlien ons lecker maeltiden, die ons onderwilen beletten tot aen den avent; laet ons versmaeden die avontmalen, die ons onderwilen ver-

trecken in den sonden tot der middernacht, in welken die lichome gecranct wert overmits overvloedicheit ende die ziele ghewont of ghedoedt overmits onreynne woerden; laet ons scuwen de quade becommeringhen, die lichame ende die ziele crencken, ende soe sullen ut sien, dat ons tiit overloepen sal, in welker wi dinken moghen van zalicheit onser zielen, als die nachten lanc siin. Wie es, die alsoe vele slapen mach, dat hie niet III uren lesen en mach of ander lieden hoeren lesen? Maer dieghene, die hen piint tot der middernacht dronken te drinkene, alst gheseit es, die en moghens niet wachten, dat si lesen. Dit (Fol. 39<sup>a</sup>), sin Cesarius woerde.

Eene ygheliken mensche es nutte ende orbuerlic, dat hi studere ende lese bouke na sinre verstannissen ende die niet en gaen boven siin begripen. Aldus spreect die wise man: Dinghen, die di te hoeghe siin, en wille niet ondersouken. Ende Paulus ad Romanos: Ic segghe u allen: en wilt niet meer smaken dan noet es, maer siit sober in den smakene.

Die leeke menschen en sullen negheene dietsche boeken hebben, die leeren of tracteeren van hoeghen materien. Het sciin nochtan onredelic wesen, dat die leeke lieden niet en moghen dusghedanighe bouken lesen, want sent Augustinus spreect, dat die leeke lieden sullen souken in der heiligher scrift dinghen, die hen noet gheweten siin tot harer salicheit. Maer, als Thomas spreect ende die ander leerers, so es den leeken menschen tot harer salicheit noet, dat si weten ende dat si gheloeven die articulen des geloefs beide van der menscheit ende van der godheit Christi, ende dat god es eenvuldich ende drievuldich, ende hier siin nochtan zere hoeghe materien onder. Oec vint men dietsche bouken, in denwelken ghescreven es vele goets dincs van den sacramenten der heiligher kerken, die den leeken menschen zere nutte siin, ende nochtan vint men daer in hoeghe materien. Op dat men hieraf te meerder onderseeet hebben mach, soe sal men weten, gheliic dat Augustinus spreect super . . . . . c. 16 et glosa ad Hebreos, dat leeke menschen in twee manieren moghen werden gheleert van eenigher hoegher materien der heiligher scrift, het si van anderen menschen, die se leeren, of het si huut dietschen bouken (Fol. 39<sup>b</sup>), daer si in lesen. Ten eersten als gheleert werden, hoe si gheloeven sullen in dien dinghen [ende in dien niet, hoe si die materien met redenen ondervinden sullen, mer simpelliken, hoe si daer in sullen gheloeven na der heiligher kerken. In deser manieren leeren eenighe dietsche bouken die articulen ons gheloefs simpelec sonder argumenten ende diep ondersoeken, dat is, hoe die heilighe kerke gheloeft van der menscheit Christi, hoe hi om onsen wille mensche es worden, ghestorven ende hoe hi opvaren es des derden daghes, ende dier gheliken; ende oec van der godheit, hoe wi gheloven sullen,

dat in der godheit siin drie persone ende een wesen ende desghelike van den anderen articulen. Ende dese bouken, die aldus leeren, al siin si van hoegher materien, moghen die leeke lieden wel lesen ende leeren, ende dit heeten niet hoeghe boeken of subtile. Ende alsoe so siin seer orboerlic den leeken menschen ende niet verboden, al siin si nochtan van hoeghen materien,<sup>f</sup> dietsche bouken, die simplic ende sonder argumenten ende diep ondersoeken leeren van den sacramenten der heiligher kerken, dat is, hoe wi die sacramenten in eeren ende in werdicheiden sullen hebben, ende dat god groete gracie werct onsienlic in den sacramenten ende dat wi sonder doepsel niet behouden moghen wesen ende dat men des iaers eens moet biechten, ende deser ghellic. Ende alsoe van allen dietschen bouken sal men verstaen, die simplec leeren dinghen, die den leeken lieden oerboerlic siin. Ten andern male moghen die leeke lieden gheleert werden van hoghen materien, niet alleene, hoe si gheloeven sullen, maer oec, hoe si di materien onder vinden, ondersouken ende doergronderen met. (Fol. 40<sup>a</sup>.) de redenen Ende in deser manieren en sal men leeke menschen niet leeren van hoeghen materien, maer allene dieghene, die in der heiligher scrift gheoeffent siin. Ende in desen manieren en sullen die leeke gheen bouken hebben van hoegher materien, als bouke, die van den sacramente des autuers prouven ende ondersoeken met redenen ende argumenten, hoe dat siin mach, dat daer es god ende mensche; ende alsoe sal men verstaen van allen anderen materien, die hoeghe ende subtiil siin te verstane, ende niet althans als si met den oeghen ghelesen werden, van der verstannissen der leeker menschen begrepen en werden, maer behoeven zeer vele ondersoucs der redenen ende verstannessen. Dit is groeter ende gheleerder lieden spise, niet leeker, die simpel siin ende cleene in den verstane. Maer nochtan, ghellic dat sente Augustinus sprect, so mach men beide, die volcomen ende die onvolcomen siin, leeren van eenre materie, want dat die cleene ende onvolcomene in den verstane begriipt alleene na den gheloeve ende niet na redene, dat begriipt die volcomene oec na redene niet alleene na den gheloeve. Die bouke, die zer vele ondersoucs der verstannissen behouven ende een spise siin der groeten ende der gheleerden ende niet der leeker, die simpel ende cleene siin in den verstane, siin in den hauden testamente die bouke der propheten, als Ysayas, Ezechjel, Jeremias ende dierghelike, ende in den nyeuwen testamente epistole Pauli et Apocalipsis ende dierghelike, ende oec somighe bouke der heiligher leerers, als Augustinus super Genesim, de Trinitate, de Civitate dei, contra Faustum ende dierghelike bouke, soe wie se heeft ghemaect. Ende nochtan en es gheen van allen den voerseiden (Fol. 40<sup>b</sup>) bouken, men soude wale in vinden materien, nu hier

een luttel, nu daer een luttel, die de leeke und simpele lesende oft hoerende in dietsche althant verstaen ende begripen souden.

Aldusdan es hier gheseit, welc die bouke siin, die van hoegher materien spreken ende die men den leeken niet voeren legghen en sal, ende oec es hier gheseit, in wat manieren dat si moghen bouken hebben die van hoegher materien spreken ende die hen seer nutte ende oerboerlic ghelesen siin.

Zeer si te scuwen sonderlicheit in spreken, die goeden menschen onghewoenlic es ende die men in den bouken der heilighen niet en vint.

Hoe eens menschen gheest hoegher wert ende wasset in dueghden ende gheesteliken levene, hoe die heilige scrift hoegher met hem clemt, ende hi se hoechliker ende ghewarichliker verstaet. Hierom sprect Bernardus tot den broederen van dem berghe gods, dat die heilige scrift wil verstaen werden met alsulken gheeste, als si ghemaect is. Nemmermeer, seeghet hi, en salstu sente Pauwels scrift verstaen noch des propheten Davids, diin gheest en werde gheliic den gheeste, daer si haer scrift met hebben ghemaect. Hec Bernaerdus. Hieromme so gheschiedet dicke, dat een mensche, die hem lange in dueghden heeft gheoeffent ende al met staden ende gheorderder erensticheit es opgheclommen tot den dughden, bat ende claerder ende hoegher verstaet die materie, die tracteert van den duegden, daer hi eenpaerlic met omgaet, dan een mensche, die na der werelt leeft ende daer niet af en ghevoelt. Ende dit mach men sien in den heilighen vaders van Egipten, derwelker dat meeste deel was ongheleert ende nochtan hoegher ende scoender hebben ghesproken van den dueghden ende gheleert, hoe men (Fol. 41<sup>a</sup>) tot den doghden mach comen, dan eenighe werlike meesters. Aldus so siin volcomen in der verstannisse dieghene, die langhe hen hebben gheoeffent in gheesteliken levene, oec hoewale si gheleert siin. Hieromme en sullen hen gheleerde menschen niet toernen of daerrieghen spreken, dat somighe devote menschen, die hem in duegheliken werken oefenen, someghe dietsche bouken hebben, sonderlinghe die van dugheliker oefeninghen leren, al eist dat dese bouken gheleerden menschen, die onghoeefet siin, hoeghe dinken wesen, ende si se niet wale en connen verstaen.

Twerande bouken siin, die devoten onghoeefenden geleerden menschen niet en siin te verbiedene, al scinen si onghoeefenden gheleerden menschen hoeghe wesen. Ten heersten alle boeken der heilighen, die eenen gheesteliken menschen leeren, siin leven ordineren in werckeliker dueghsaemliker oefeninghen, als hoe hi hem sal hebben in sinen etene ende hoe vele hi eten sal ende slapen ende arbeiden, wat tide he beden sal, hoe hi beden sal, hoe hi studeren sal, hoe hi hem hebben sal, als hi arbeit van buten, ende deser gheliker; voert alle bouke, die hem leeren bekennen, hoe hi wederstaen mach die becoringhe des duvels, siins vleeschs ende werelt; item alle bouke, die leeren, hoe een mensche hem verwinnen mach die quade begheerten ende passien, hoe



hi die begherte siinre zielen wederreformerem sal; item bouke, die van den dueghden ende oec van den sonden leeren, met wat trappen men oplemt tot den dueghden, ende deser ghelike. Ten anderen male alle bouke, die leren, hoe hem een mensche sal oefenen van binnen ende hoe hi comen mach tot innicheiden ende devocien, ende wat rechte (Fol. 41<sup>b</sup>) innicheit ende devocie is; item bouken die leeren, hoe hem een mensche ofenen sal ende dinken op die doet ende passie Christi ende, oec op al siin heilich leven, item hoe een mensche comen sal tot berouwenisse siinre sonden ende wassen ende toenemen in der minen gods ende vele desergheliken; aldus ghedaen bouken en siin leeken menschen niet te wederradene.

Want men sommighe menschen vint, die daerop spreken ende meinen, dat het niet nutte en is, dat leeke lieden spreken haer ghebet in dietscher talen, so est orbuer, een luttel daeraf te sprekene. Ende hier om es to wetene, dat Hugo de Sancto Victore leert in sinen bouken van den ghebede, dat ghewarich ghebedt ghelegen es in begherten ende innicheiden des herten ende niet in den woerden, die wi lesen van buten. Die ghebeden dan, die den mensche alre meest verwecken tot innicheiden ende devocien ende helighen bernenden begherten, die siin den mensche alre nuts ende oerburlics ghelesen, gheliic dat Augustinus sprekt: So nemen wi daeromme aen die woerden, op dat wi onse herte ende onse begherte moghen verwecken tot innicheiden ende bernender devocien tot gode. Nu so mach een ygheliic mensche proeven ende merken, weder een leec mensche meer wert verweect in sinen ghebede tot begherten ende innicheiden met latiinschen woerden die hi niet en verstaet, dan met dietschen woerden, die hie verstaen mach! Wat devocien of wat innecheiden mach een mensche hebben in den woerden, die hi niet weet, wat si betekenen, of hoe mach een mensche zere in alsulken woerden verweect werden? Voert alsoe die heilige Augustinus sprekt in sijnre regulen. Als wi beden, so sullen wi dat overdinken in onsen herten, dat wi met den monde lesen. Hec Augustinus, (Fol. 42<sup>a</sup>) Niet dat dat ghebet, dat men alsoe leest sonder verstansesse, niet verdienlic en si, of dath et god niet en verhoert, maer dat eens menschen herte niet alsoe zere en wert verweect noch ghevoedt met innicheiden ende devocien ende bernenden begherten. Dat die leeke mensche die salmen lesen moghen ende gode daermet aenroupen, oec als si haer antwert doen, [is] ghetnghe Jeronimus in epistola ad Marcellam, daer hi sprekt, dat die ackermanne in den lande van Bethleem bi harer ploug alleluya pleghen se singhene ende di mayers die salmen ende die arbeeders in den wiingaert yet goets van der heiligher scrijft. Dit sin, sprekt Jeronimus, die sanghe ende die minlike leidekne deses lants.

## Zur Geschichte der Katalogisierung der Vatikana.

Von P. J. Ehrle S. J.

Bekanntlich hob um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts die ebenso umsichtige als eifrige Thätigkeit der Rainaldi<sup>1)</sup> die Vatikana in Bezug auf Trefflichkeit ihrer Kataloge hoch über alle übrigen Bibliotheken. Die von de Rossi<sup>2)</sup> mitgeteilte Stelle aus einer ungedruckten Schrift Ferdinands de Carolis ist bisher das einzige, was wir über jene ohne Zweifel beachtenswerte Arbeit erfahren haben. Nach de Carolis hätten wir anzunehmen, daß es die vier Bibliothekskustoden Federico, Marino, Alessandro und Domenico Rainaldi waren, welche die ganze Masse der lateinischen Handschriften zunächst von neuem systematisch nach Fächern ordneten, mit einer neuen, durchgehenden Numerierung versehen und mit einer für jene Zeit seltenen Genauigkeit in sieben Inventarbänden beschrieben, zu deren leichteren Benützung sie in einem alphabetisch geordneten Katalog die nötige Hilfe boten.

Auffallenderweise übersah man bisher vollständig, daß uns in fünf Bänden der Vatikana die Inventare der Rainaldi in deren eigenhändigen ersten Niederschrift größtenteils erhalten sind, welche selbstverständlich über ihre Arbeit manche neue Aufschlüsse bietet. Es dürfte sich daher lohnen, den Inhalt dieser Bände kurz zu skizzieren, jene Aufschlüsse festzustellen und auf die noch weiter zu erforschenden Punkte aufmerksam zu machen.

<sup>1)</sup> Bereits damals standen zwei Präfecten (custodes) der Bibliothek vor. Federico Rainaldi folgte 1559 dem Sabäus nach, nachdem er bereits mehrere Jahre als Skriptor und Koadjutor seines Vorgängers an der Bibliothek gearbeitet hatte. Als er am 2. September 1590 starb, folgte ihm sein Bruder Marino. Dieser leistete bereits i. J. 1602 Verzicht auf seine Stelle, an welche nun ihr Neffe Alessandro trat am 22. Juni 1602. Dieser starb i. J. 1645. — Unterdessen hatte ein zweiter Neffe Federicos und Marinos, Domenico Rainaldi, als Nachfolger des Thomas Sirleto, vom 27. Juli 1594 bis zu seinem Tode 1606 die zweite Präfectenstelle inne. Siehe diese Angaben, welche ich allerdings nicht genauer prüfen konnte, in: Assemani Steph. et Jos., bibliothecae apostolicae vaticanae mss. codicum catalogus, pars 1<sup>a</sup>, tom. 1. Romae 1756, S. LXIX. Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß Klemens VIII. in einem italienischen, eigenhändigen Billet vom 19. Nov. 1604 Domenico Rainaldi, nicht Rainaldi schreibt; vgl. Regestum Clementis V. ed. mon. s. Ben. t. I, S. LVII. — Ein Teil des Verdienstes dieser Arbeit kommt ohne Zweifel den Kardinalbibliothekaren jener Epoche zu, einem Anton Caraja (1585—90), Markantonio Colonna (1591—97), Baronijs (1597—1607), Ludwig Torres (1607—1609), Scipio Borghese (1609—18), Cobelluzzi (1618—26).

<sup>2)</sup> De origine, historia, indicibus scrinii et bibliothecae sedis apostolicae. — Ex tomo I reuersionis codicum Palatinorum Latinorum Bibliothecae Vaticanae. S. CXIV.

Zum leichteren Verständnis der Beschreibung der Handschriften gebe ich kurz das bei der Arbeit eingehaltene Verfahren an. — Zunächst stellten die Rainaldi sämtliche Bände nach Fächern in der Ordnung zusammen, in welcher sie dieselben durch die definitive Numerierung für immer fixieren wollten, was ihnen allerdings, wie wir sogleich sehen werden, nicht sofort vollständig gelang. Hierauf begannen sie mit der Inventarisierung der also aufgestellten Bände. Bei derselben setzten sie zuweilen vorerst der Beschreibung jedes Bandes links eine provisorische Zahlenreihe vor, während sie rechts die alte Signatur anmerkten. Natürlich ergab die genauere Prüfung der einzelnen Bände nicht wenige Korrekturen der vorläufig projektierten Anordnung und infolge dessen wurde vielfach die provisorische Numerierung durchgestrichen und die definitive noch jetzt gültige darüber geschrieben. Allerdings ist dieses Verfahren nicht bei allen vier Bänden genau durchgeführt.

Prüfen wir nun diese Bände:

Cod. Vatic. 6947, klein Folio. 529 S.

Derselbe enthält annähernd die Beschreibung von codd. 1—1319.

Cod. Vatic. 6948, klein Folio, 218 S. mit zwei Verzeichnissen am Anfang und am Ende des Bandes.

Der Band enthält die Beschreibung der codd. 1319—2490.

S. 1 steht oben bei Nr. 1319: „Ceptu[m] fuit sub die 1<sup>a</sup> iu[ni] an. 1595“.

S. 64 bei Nr. 2300: „Die 19 iunii, quo die Marcus Raynaldus discessit Roma-Pad. . . versus“.

S. 100 bei Nr. 2489: „Completum est die martis 4 iulii 1595, die quo rediit s. p. Clemens VIII ex [monte],<sup>1)</sup> quem appellant vulgarter Caball., quod felix faustumque sit“.

S. 101 bei Nr. 1458: „Cepi sub die 5 iulii 1595, die mercurii, quo D. N. Clemens consistorium peregit, rediens pridie ex Exquiliis ad Vaticanum pro octava D. Petri et D. Pauli apostolorum persolvenda, cum die solemnitatis eorum adesse non posset, podagra impeditus“.

S. 218 nach der letzten Nummer: „Et<sup>2)</sup> ita sit ad laudem Dei trini et uni (!) et Beatissimae Virginis Mariae impositus finis in hoc opere . . . die 1<sup>a</sup> augusti anni 1595. — Ante octavum festivitatis ss. Petri et Pauli fuit ceptum, in festivitate s. Petri ad Vincula perfectum, et sic in b. Petro ceptum et b. Petro finitum, qui me protegat et pro me peccatore oret apud Deum precibus suis gratissimis (?). —

<sup>1)</sup> Offenbar, wie auch die folgende Notiz zeigt, Montecavallo, d. h. der Quirinal.

<sup>2)</sup> Es gelang mir nicht, die ganze Notiz mit voller Sicherheit zu entziffern.

Dominicus<sup>1)</sup> Raynaldus, . . .<sup>2)</sup> Vaticanae Bibliothecae et sanctae sedis apostolici Archivii praefectus“.

Cod. Vatic. 7123, klein Folio, 328 S. mit zwei Verzeichnissen zu Anfang und zu Ende des Bandes.

Er bildet die Fortsetzung zu cod. 6948 und enthält die Beschreibung der codd. 2491—4888 (4724).

§. 69 ist angemerkt: „Ceptu[m] sub anno 1596, die mercurii, die 17. mensis aprilis“.

§. 115: „Ceptu[m] die 24 aprilis 1596“; doch ist dies wieder aus- gestrichen.

§. 262: „Armarii librorum emptorum sub Clemente VIII. nr. 27 ad laevam ingredientis.“ Die Beschreibung dieser Handschrift reicht bis §. 272 und umfaßt codd. 3814, 4316, 4319, 4320, 4590—4592, 4594—4615, 4866, 4879, 4880, 4882.

§. 274: „Armarii VII ad levam ingredientium, ubi sunt variorum libri“.

§. 356—381 finden sich Handschriften, welche aus den Spolien verschiedener Prälaten stammen; nämlich

§. 356<sup>a</sup>—367<sup>b</sup>: „Infrascripti libri sunt desumpti ex spoliis reverendissimi domini episcopi Foroliviensis Alexandri Francisci.“<sup>3)</sup> Es sind die codd. 4616—4691.

§. 367—369: „Libri ms. mandati da Napoli da Monsignor Nantis (?). Si ebbero dal spoglio del Padre Vincenzo Bonardi,<sup>4)</sup> chi fu vescovo“.

Es sind die codd. 4715—4724.

§. 372—375: „Libri havuto dal spoglio di Monsignor vescovo di Gubbio“,<sup>5)</sup> jezt codd. 4692—4714.

§. 375 f.: „Hi (16) libri graeci sunt repositi inter alios graecos.“

Ferner findet sich §. 381 angemerkt: „Die 13. novembris 1601 habui ex eodem spolio infrascriptos libros, qui sunt omnes impressi“.

Auf dem vierten der vorderen, nicht numerierten Blätter lesen wir bei codd. 3195—3453 „Sequentes sunt in indice Fulvii Ursini descripti a Dominico, signato littera D“.

<sup>1)</sup> Allerdings würde der bizarre Namenszug andere Deutungen nicht ausschließen. Jedoch steht die Lesung „Dominicus“ dadurch fest, daß von den Rainaldi nur er außer der Bibliothek auch dem Archiv vorstand; vgl. Marini Gaet., memorie storiche degli archivi della s. sede in Laemmer, Mon. Vat. S. 447 u. Regestum Clementis V., ed. mon. s. Ben., t. I, S. LVII, Num.

<sup>2)</sup> Offenbar wird hier sein Geburtsort angegeben. Keinesfalls kann Valvensis (s. Assemani a. a. D.) gelesen werden.

<sup>3)</sup> Alessandro Franceschi O. P., Bischof von Forlì, 1594—1597, resigniert.

<sup>4)</sup> Wohl Vincenzo Bonardo O. P., Bischof von Gerace, 1591—1601.

<sup>5)</sup> Ohne Zweifel Mariano Savelli 1566, † 19. September 1599.

Endlich heißt es bei cod. 2975, welcher eine Sammlung optischer Schriften enthält, am Rand: „Videtur descriptus manu Federici mei patru et huiusce bibliothecae praefecti.“

Cod. Vatic. 6949, klein Folio, 305 S.

Derfelbe beschreibt die cod. 3454—4384; er bildet also die notwendige Ergänzung zum vorhergehenden Band cod. Vatic. 7123, mit welchem er auch in seiner ganzen Anlage genau übereinstimmt. Die ineinandergreifende Zahlenreihe der in diesen beiden Bänden beschriebenen Handschriften wird durch eigene Indizes zu Anfang und zu Ende übersichtlich geordnet und hiebei cod. 7123 als A und cod. 6949 als B bezeichnet.

S. 118 ist zu cod. 3958 bei „Index quorundam librorum ex collegio Capranica“ am Rand angemerkt: „fatto da Domenico“. Ob Domenico Rainaldi?

S. 274 findet sich eine ausführliche Beschreibung der bekannten Digesta des Albinus pauper scholaris, jetzt cod. Ottob. 3057 in der dieser Abteilung zugewiesenen Sammlung Philips de Stosch.

S. 290—305: „Armarii librorum cardinalis Caraffae“, zumal die cod. 3454—3553 umfassend. — Dazu S. 305 cod. 3553 „Indices varii librorum, quos Antonius cardinalis Carafa<sup>1)</sup> legavit bibliothecae Vaticanae“ und S. 286 „In armario residuorum cardinalis Caraffae“.

Cod. Vatic. 7122, klein Folio. 289 S.

S. 1 von alter Hand: „Minute dell' inventario dei libri mss. latini della libreria Palatina di mano del Signor Alessandro Rainaldi e Donato Lilitilli, secondi custodi della libreria“.

Es werden in diesem Bande codd. 1—1840 beschrieben; doch stimmen die Signaturen nicht mit den jetzigen und deshalb auch nicht mit jenen des cod. 6947. Allerdings sind auch hier die Handschriften nach Fächern geordnet.

Aus der vorstehenden Beschreibung dieser Konzeptbände der Rainaldi, erfahren wir vor allem genaueres über die Zeit, zu welcher sie ihre Arbeit begannen und ausführten. Ohne Zweifel fingen sie dieselbe im J. 1594 an. Die Frucht der Arbeit dieses Jahres war wohl der cod. Vatic. 6947. Die codd. 6948 und 7123 gehören, wie uns mehrere Notizen lehren, in die Jahre 1595 und 1596. Da mit den beiden ersten Bänden (codd. 6947, 6948) bereits fast alle bis zum Jahre 1594 in der Vatikana angesammelten Handschriften beschrieben und abgethan waren, so blieben wohl cod. 7123 und 6949 gleichzeitig mehrere Jahre in Benützung und Arbeit. Die Handschrift der ersten drei, bis cod. 2150 reichenden Inventarbände, welche noch jetzt im Gebrauch sind, wurde laut Unterschrift im Jahre 1613 vollendet.

Ferner wurde, so viel ich sehe, die allerdings auch in der Handschrift rechts am Anfang der Beschreibung jeder Handschrift angemerkte, alte Numerierung bisher so gut wie gar nicht beachtet. Und doch ließe sich

<sup>1)</sup> Starb 12. Januar 1591.

mit Hilfe der so angefügten Zahlen mit aller Leichtigkeit eine Konfondanz der gegenwärtigen, von den Mainaldi herstammenden Numerierung mit der unmittelbar vorhergehenden herstellen.

Bethmann<sup>1)</sup> und Greith<sup>2)</sup> glauben diese vorletzte Numerierung sei jene der drei unter Paul III. (1534—49) und Julius III. (1550—55) unter der Verwaltung des Kardinal Marcello Cervino angefertigten Katalogsbände gewesen, welche uns in codd. Vatic. 3946, 3967—69<sup>3)</sup> erhalten sind. De Rossi dagegen wiederholt<sup>4)</sup> zwar auch diese Behauptung, der Katalog Cervinis sei bis zum Ende des 16., ja selbst noch am Anfang des 17. Jahrhunderts im Gebrauch geblieben und folglich erst durch die Inventare der Mainaldi verdrängt worden; anderseits behauptet<sup>5)</sup> er aber, auf eine allerdings etwas rätselhaft lautende Angabe Marottis gestützt, unter Sixtus V. (1585—90) sei ein neuer, trefflicher Katalog angefertigt worden.

Diese Frage läßt sich nun, soweit sie praktische Bedeutung hat, vermittlest jener vorletzten, von den Mainaldi in ihren Inventaren angegebenen Numerierung leicht beantworten. Denn ohne allen Zweifel merkten die Mainaldi neben den neuen, von ihnen festgestellten Signaturen jene an, welche zur Zeit, als sie ihre Arbeit begannen, im Gebrauche waren. Nur diese hatten praktischen Wert. Und in der That sind die von den Mainaldi rechts angemerkten Signaturen jene, nach welchen die unmittelbar vor und während der neuen Inventarisierung schreibenden Autoren die Handschriften der Vaticana zitieren.

Zwei Beispiele mögen genügen. Baronius, der die zwölf Bände seiner Annalen zum erstenmale 1588 bis 1607 veröffentlichte, zitiert im achten, im Jahre 1599<sup>6)</sup> im Druck vollendeten Bande ad an. 604, n. 50<sup>7)</sup> die gegenwärtig als cod. Vatic. 600 bezeichnete Handschrift unter Signatur Plut. III, 153. — Noch lehrreicher ist das Beispiel, das uns der bekannte Augustiner-Eremit Angelus Rocca bietet. In seiner im Jahre 1605 erschienenen „Chronistoria de apostolico sacrario“ zitiert er ein Kapitel der „Avisamenta pro officariis curiae“ als entnommen aus der „Camera secreta num. vet. 1308 (ad dexteram) seu numero recentiori 4736“.

1) Perz, Archiv XII, 215.

2) Spicilegium Vaticanum S. 6.

3) Eine kurze Beschreibung derselben in Müntz, la bibliothèque du Vatican au XVI<sup>e</sup> siècle. Paris 1886, S. 82 u. Batiffol, la Vaticane de Paul III. à Paul V. Paris 1890, pag. 20, f. unten: Novitätschau.

4) La biblioteca della Sede apostolica ed i catalogi dei suoi manoscritti Roma 1884, S. 45 und De origine, historia, indicibus. scripturarii et bibliothecae sedis apostolicae. S. CX.

5) De origine a. a. D. S. CXI und La bibliotheca. S. 46.

6) Das Zitat mag allerdings aus viel früherer Zeit stammen, da bekanntlich Baronius dreißig Jahre auf die Vorbereitung seiner Annalen verwandte.

7) In der ersten römischen Ausgabe, in welcher die Nummern fehlen, S. 189.

Nehmen wir nun den ersten Konzeptband der Rainaldi cod. Vatic. 6947 zur Hand, so finden wir S. 239 die von Baronius angeführte Handschrift beschrieben und links mit Nr. 600, rechts mit Nr. 153 bezeichnet. Ganz in derselben Weise ist im Konzeptbände der Rainaldi die von Rocca benützte Handschrift links als cod. 4736 und rechts als cod. 1308 aufgeführt und beschrieben. Es läßt sich also wirklich, wie ich sagte, aus den in den Inventaren der Rainaldi rechts angemerkten Zahlen ohne viele Mühe wenigstens zum größten Teil die vorletzte Zählung und die Konkordanz derselben mit der jetzigen herstellen. Allerdings müssen zur Vervollständigung dieser Arbeit die Reinschrift der Rainaldi und die Kataloge Cervinos beigezogen werden. Es finden sich nämlich leider auch in der Reinschrift die älteren Signaturen nur in den beiden ersten, bis cod. 1319 reichenden Bänden angemerkt und fehlen in den folgenden, von andern Händen geschriebenen Bänden.<sup>1)</sup> Doch die Zahlen, welche allenfalls sowohl in den Konzeptbänden als in der Reinschrift der Rainaldi fehlen, werden sich ohne Zweifel aus den beiden Katalogen Cervinos ergänzen lassen. Denn vermittelst des Rocca entnommenen Zitates kann ich nun den sichern Nachweis liefern, daß zwischen der Zählung Cervinis und der der Rainaldi keine andere — auch nicht die allenfalls in dem von Mariotti erwähnten Kataloge<sup>2)</sup> enthaltene — liegt. Es findet sich nämlich im zweiten Bande des größeren Katalogs Cervinis cod. Vatic. 3968, Bl. 25 a, wirklich die jetzt als cod. Vatic. 4736 geltende Handschrift als cod. 1308 bezeichnet. Da die Beschreibung der Handschriften und die Angabe der Titel und Autoren in den Katalogen Cervinis äußerst lakonisch und ungenau ist, so würde sich aus diesen die vorletzte Zählung enthaltenden Katalogen die Konkordanz mit der gegenwärtigen Zählung nur sehr unvollständig und ohne die genügende Sicherheit herstellen lassen.

Ferner ergibt sich zumal aus dem Zitate Roccas, daß diese vorletzte Zählung nicht, wie das den Annalen des Baronius entnommene Beispiel anzudeuten scheint und wie man bisher allgemein annahm, nach „plutei“ oder „capsae“ angeordnet war, sondern von einer einzigen, durch die ganze Sammlung gehenden Zahlenreihe gebildet wurde.

Endlich lehrt uns die Arbeit der Rainaldi den bisher kaum beachteten ganz außerordentlichen Zuwachs, welchen die Vatikana in der Zeit von Marcellus II. (1548) bis zum Ende der Regierung Pauls V. (1605—1621)

<sup>1)</sup> Die sechs Bände der Reinschrift sind von mindestens drei Händen angefertigt. Die erste Hand, welcher wir die beiden ersten Bände verdanken, hat große Ähnlichkeit mit der Schrift der ersten Konzeptbände. Ganz verschiedene und minder gefällig sind die Hüge des Aemilius Florus, welcher laut Unterschrift den dritten Band 1613 vollendete. Die dritte Hand, von welcher, so viel ich wahrnehmen konnte, der vierte, fünfte und sechste Band herrühren, nähert sich wieder sehr der ersten.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 722.

erhielt. Um diesen Zuwachs genauer zu konstatieren, müssen wir uns eine kurze Uebersicht über die von den Rainaldi getroffene Anordnung verschaffen. Die Auszüge, welche ich mir zur Zeit, als die Inventare noch leichter zugänglich waren, gemacht habe, werden hiefür hinreichen.

## Tom. I.

- |         |                       |         |                        |
|---------|-----------------------|---------|------------------------|
| 1—153   | Sl. Schrift.          | 305—308 | Gregor von Nazianz.    |
| 153—169 | Nikolaus von Lira.    | 308—314 | Johannes Damascenus.   |
| 169—180 | Dionys der Areopagit. | 314     | Didymus u. a.          |
| 180—186 | Philos.               | 315—383 | Hieronymus.            |
| 186     | Ignatius.             | 383—414 | Johannes Chrysostomus. |
| 187—188 | Jrenäus.              | 414—522 | Augustinus.            |
| 189—195 | Tertullian.           | 522—523 | Johannes Klimacus.     |
| 195—204 | Cyprian.              | 524     | Paulin von Nola.       |
| 204—215 | Origenes.             | 525—531 | Cyrill.                |
| 215—228 | Lactanz.              | 531—541 | Johannes Cassianus.    |
| 228—249 | Eusebius.             | 541—552 | Leo.                   |
| 249—256 | Hilarius.             | 552—553 | Eucherius.             |
| 256—257 | Gregor von Nyssa.     | 554     | Salvian.               |
| 258—259 | Esrem.                | 555—560 | Prosper.               |
| 260—264 | Athanasius.           | 560—568 | Boethius.              |
| 264—298 | Ambrosius.            | 568—572 | Cassiodor.             |
| 298—305 | Basilius.             | 572—573 | Jacundus.              |

## Nr. 608. — Tom. II.

- |         |                         |           |                           |
|---------|-------------------------|-----------|---------------------------|
| 573—623 | Gregor d. Gr.           | 822—848   | Negidius von Colonna.     |
| 623—634 | Jsidorus.               | 848—852   | Wilhelm von Paris.        |
| 634     | Martinus u. a.          | 852—860   | Heinrich von Gent.        |
| 635—646 | Beda.                   | 860—863   | Herbans Natalis.          |
| 646—650 | Remigius.               | 863—868   | Richard von Middleton.    |
| 650—652 | Alcuin.                 | 868—891   | Johannes Duns Scotus.     |
| 652     | Skotus Erigena.         | 891—903   | Franz Maironis.           |
| 653     | Haimo.                  | 903       | Manus.                    |
| 654     | Ansbertus.              | 904—907   | Thomas Waldensis.         |
| 655—658 | Anselm.                 | 907—926   | Bonaventura.              |
| 658—677 | Bernard.                | 926—931   | Peter von Tarantaise.     |
| 677—678 | Hugo von St. Victor.    | 931—932   | Alexander v. Alessandria. |
| 679—696 | Petrus der Lombarde.    | 932—1136  | jüngere Theologen.        |
| 696—702 | Innocenz III.           | 1136—1157 | Liturgie.                 |
| 702—707 | Alexander von Hales.    | 1157—1188 | von neuem jüngere         |
| 707—726 | Albert d. Gr.           |           | Theologen.                |
| 726—818 | Thomas von Aquino.      | 1188—1228 | Vitae et legendae.        |
| 818     | Richard von St. Victor. | 1229—1289 | Sermones, homiliae,       |
| 819     | Vincenz von Beauvais.   |           | lectionaria.              |
| 820—821 | Hugo Etreanus.          | 1289—1318 | Postillae, distinctio-    |
| 822     | Hugo von Autun.         |           | nes, tabulae, exempla.    |



Tom. III (vollendet 1613).

1319—1346 Konzilien.	1795—1934 Klassiker; Historiker.
1346—1438 Decretum et decretales.	1934—1949 Neulateiner.
1438—1457 Kanonisten.	1950—1958 Plinius.
1457—1566 Grammatiker.	1959—2049 Chroniken und andere Geschichtswerke.
1566—1664 Klassiker; Dichter.	2049—2060 Astronomie.
1664—1683 Neulateiner.	2060—2067 Plato.
1684—1784 Klassiker, Prosaisker.	2067—2113 Aristoteles.
1784—1794 Neulateiner.	2113—2149 Logiker.

Tom. IV.

2150—2190 Scholastische Philosophie.	2709—2958 Klassiker u. Neulateiner.
2191—2199 Vermischtes.	2958—2975 Geschichte und Geographie.
2200—2223 Seneca.	2975—3093 Philosophie.
2223—2231 Mathematik und Architektur.	3093—3134 Astronomie.
2231—2366 Kanonisten.	3134—3191 Vermischtes.
2367—2491 Medizin.	3191—3454 HSS. Fulvius Orsini, i. J. 1600 der Bibliothek einverleibt.
2491—2708 Kirchen- u. Zivilrecht.	

Tom. V.

3454—4000 Vermischtes, darunter besonders 3454—3553 die vom Kardinalbibliothekar Ant. Carafa († 1591) der Bibliothek vermachten HSS.	4368—4396 Predigten.
4000—4040 viel über Kettenwesen und Inquisition.	4416—4500 Medizin, Kriegswesen, Ackerbau.
4040—4063 Indices, tabulae vieler Autoren.	4500—4534 Rhetorik, Grammatik.
4063—4075 gegen Ketten und Irrlehrer.	4534—4569 Philosophie.
4075—4095 Astronomie.	4594—4726 größtenteils moderne HSS., welche teils aus den Spolien einiger Prälaten aus d. ersten Jahren des 17. Jhs. stammen, teils von Klemens VIII. gekauft wurden.
4096—4195 über die päpstliche Gewalt, Primat, Konzilien.	4726—4776 Liturgisches.
4195—4249 Heilige Schrift und Erklärer.	4776—4843 italienische und provenzalische HSS.
4249—4368 Theologisches.	4843—4885 Vermischtes, viel Theologisches.
	4885—4895 Konzilien u. Kirchenrecht.

Nr. 4889. — Tom. VI.

4917—4940 besonders die durch Paul V. der Bibliothek Sixtus entnommenen HSS.	5592—5613 Concilia, de potestate papae.
5009—5042 Christophorus Cabrera, opera.	5648—5666 Decisiones rotae.
	5685—5695 Annales Baronii.

- |           |  |           |   |
|-----------|--|-----------|---|
| 5102—5233 | Klassiker, Neulateiner,<br>Grammatiker.                      | 5696—5782 | wieder ältere HSS.,<br>darunter                 |
| 5234—5252 | Inscriptiones.   | 5748—5776 | die aus Bobbio er-<br>langten.                  |
| 5252—5302 | Geschichtliches.   | 5782—5789 | die Kanonisationsakten<br>des hl. Karl Boromeo. |
|           | Von hierab folgen größtenteils<br>jüngere HSS.; ich erwähne: | 5828—5838 | Jul. Cam. Feretti,<br>opera.                    |
| 5557—5582 | Opera Petri Galatini<br>O. Min.                              | 5964—5973 | Cardinalis Reginaldi<br>Poli, opera             |

bis 6026. — Tom. VII.

Die Zahl der lateinischen Handschriften der Vatikana im Kataloge Kalixt III. vom Jahre 1455 (cod. Vatic. 3959) ist 807,<sup>1)</sup> in dem Kataloge Sixtus IV. vom Jahre 1475 (cod. Vatic. 3954): 1757,<sup>2)</sup> die Kataloge Cervinos von c. 1548 (codd. Vatic. 3946, 3967—9) weisen 3096 Nummern auf. Im Jahre 1627 war die Zahl bereits auf 6025<sup>3)</sup> gestiegen. Leider können wir in den Inventaren der Rainaldi die beim Beginn ihrer Arbeit vorhandenen Handschriften nicht genau gegen jene abgrenzen, welche sich während derselben ansammelten. Denn es ist wohl zu beachten, daß die Rainaldi nicht sämtliche im Jahre 1594 ihnen zunächst vorliegenden Handschriften nach Fächern genau ordneten. Im großen und ganzen thaten sie dies allerdings, aber abgesehen von der nichts weniger als genauen, chronologischen Anordnung der älteren Autoren, nehmen wir bereits bei Nr. 1136 eine gewisse Unordnung wahr, wo die Reihe der jüngeren Theologen plötzlich durch eine Abtheilung liturgischer Bücher unterbrochen wird, eine Unregelmäßigkeit, welche auch in folgenden Nummern mehrmals wiederkehrt.

Ferner ist zu beachten, daß der von Cervino als Nr. 1308 verzeichnete „Liber ceremoniarum curiae“ sich bei den Rainaldi erst bei Nr. 4736 findet, während doch, wie uns die Notizen der Konzeptbände lehren, bereits von Nr. 3191 an mehrere hundert nicht vor dem Jahre 1600 der Bibliothek einverleibte Handschriften verzeichnet sind. Allerdings bildet, wie ich glaube, die Zurückstellung dieses und einiger anderer Bände einen Ausnahmefall. Die Regel ist ohne Zweifel, daß wir die 1594 bereits in der Bibliothek befindlichen Bände vor den von Fulvio Orsini herkommenden, also vor Nr. 3191 zu suchen haben.

Außer den in den zwei ersten Inventarbänden der Rainaldi rechts stehenden Zahlen bleiben auch die im alphabetischen, die sechs Inventarbände

<sup>1)</sup> Müntz-Faber, la bibliothèque di Vatican au XV. siècle. S. 48 f.

<sup>2)</sup> Müntz-Faber, a. a. O. S. 141, 159 f. u. Pastor, Gesch. der Päpste I, 417.

<sup>3)</sup> Archivio della società Romana per la storia patria II, 191 f.

umfassenden Kataloge vorfindlichen kleineren Zahlen, welche den größeren, die Signatur der Handschriften bildenden angefügt sind, gar manchen Besuchern der Vatikana ein ungelöstes Rätsel. Diese kleineren Nummern bezeichnen die Seiten der sechs Inventarbände, auf welchen die betreffenden Handschriften verzeichnet und beschrieben sind.

Wie ich eingangs bemerkte, war die Arbeit der Rainaldi eine für ihre Zeit hervorragende Leistung nicht nur in der Technik der Beschreibung der Handschriften, sondern auch in literarhistorischer Beziehung. Wie die zumal in den beiden ersten Bänden zahlreichen Anmerkungen zeigen, waren die Rainaldi sogar bestrebt, die Verfasser der unbenannten Handschriften zu ermitteln, wenigstens jene der Handschriften theologischen Inhalts. Trotzdem entsprechen selbst diese Inventarbände, — um von dem alphabetischen Katalogsband ganz zu schweigen, — nicht mehr im entferntesten den Anforderungen, welche jetzt mit Recht an solche Arbeiten gestellt werden. Da außerdem den Besuchern der Vatikana nicht die Inventarbände sondern nur jener Katalogsband in die Hand gegeben werden, welcher die Mängel und Fehler nicht nur nicht verbessert, sondern um ein bedeutendes vermehrt hat, so ist eine systematische und erschöpfende Durchforschung dieser bedeutendsten Abteilung der päpstlichen Bibliothek so gut wie unmöglich und folglich die Veröffentlichung eines provisorischen, summarischen Katalogs nach Art des *Inventaire des manuscrits latins* Delisle's ein dringendes Bedürfnis.

## Die Uebertragung des letzten Restes des päpstlichen Archivs von Avignon nach Rom.

Von P. Franz Ehrle S. J.

Wie bekannt lag noch kurz vor dem Ausbruch der französischen Revolution, abgesehen von den seit Martin V. erwachsenen Akten der avignonesischen Legation und einigen anderen unbedeutenden Sammlungen die große, so wertvolle Sammlung der avignonesischen Registerbände im Palaste von Avignon.

Marini und Palmieri,<sup>1)</sup> welchen doch das vatikanische Archiv zur Verfügung stand, konnten über die Uebertragung dieser Bände nach Rom so gut wie nichts mitteilen. Herr DeLoye, der treffliche Vorstand des Museum Calvet in Avignon, machte mich auf ein anonymes Tagebuch aufmerksam, welches sein Vorgänger Achar d 1861 für das Museum erworben hatte. Auf 729 Seiten umfaßt es die Zeit von 1769 bis 1819. Als Verfasser wurde nachträglich Joseph Arnabon ermittelt, bachelier de la Sorbonne, chanoine de Notre Dame la Principale in Avignon, geboren 1740, gestorben 1820.

<sup>1)</sup> Regestum Clementis V. ed. mon. s. Ben. t. 1, S. LXVII.

In diesem Tagebuche fand ich folgende Stellen, welche über die Schicksale des päpstlichen Archives in Avignon in dem letzten Jahrzehnt seines Bestehens dankenswerthe Aufschlüsse enthalten. Ich theile dieselben in der allerdings eigenthümlichen Orthographie des Originals mit.

§. 333. „Le 17 mai 1774. Mgr. l'archeveque a fait publier aujourd'hui une ordre, par laquelle il declare vouloir mettre ordre aux archives du palais apostolique, qui ont été extremement derrangées et dispersées. Et a cet effet il ordonne, que tous les registres, bullaires des souverain pontifes et legats, qui avoient été transportés au grand college de R. P. Benedictins<sup>1)</sup> sous le soin et garde du feu Vigne prosecretaire d'etat et proarchiviste seront raportés et placés au lieu et place ou ils etoient cy devant; — que les tabelles et papiers des communautés,<sup>2)</sup> qui avoient été transportées a Carpentras seront de même remise en leur lieu et place; — que ceux qui detiendront des papiers des dites archives etant denoncés seront condamnés a une amande de mille ecus, toute en faveur de denonciateur, qui sera tenu secret; — ordonne a ceux, qui depuis le 11 juin 1768 avoient été charges des dites archives et de celles de Carpentras dans le delai de quinze jours de remettre en leur place tous les livres et papiers, qu'il en ont tiré et produire dans le même delai un inventaire des titres et papiers, dont ils ont été chargés, si aucun en a été fait.“

§. 380. „Dans le courant du mois de mars 1780 Mr. Bondaca auditeur domestique de Mgr. de Philomardini, notre vicelegat depuis le . . ., ayant ordre de rengler les papiers des greffes, qui avoient été entassés dans la salle des archives sur la salle des Suisses,<sup>3)</sup> out etait le bullaire des papes d'Avignon, a eu l'imprudence d'en laisser la clef a un domestique, qui le vendoient aux revendeurs es epiciers. Des personnes prudentes ayant informé la cour de Rome, on a fait evader le domestique et Mgr. le Vicelegat a fait faire des recherches chés les

<sup>1)</sup> Mit der Fortführung des Unterrichts im Jesuitenkolleg wurden am 1. Sept. 1768 die Benedictiner von St. Martial, und als diese nicht befriedigten, am 12. Nov. 1781 die Piaristen betraut.

<sup>2)</sup> Wie der Journalist §. 114, 117 berichtet, wurden alsbald nach der Annexion am 13. Juni 1768 in allen Konventen und religiösen Häusern die Archive und Bibliotheken versiegelt.

<sup>3)</sup> §. 105 heißt es: Mr. de la Rochechouard, der neue Gouverneur, welcher am 11. Juni 1768 Avignon im Namen des Königs von Frankreich besetzte, attendait dans la salle de Suisses, ou sont peintes les armoiries des Vicelegats. Dieser Saal befand sich in einem zu Anfang dieses Jahrhunderts niedergelegten Anbau, welcher im Hofe des klementinischen Palastes gegen Osten an den Turm der Engel angelehnt war; s. meine Historia bibliothecae Romanorum pontificum. I, 785, Nr. 53. §. unten: Novitätenchau.

marchands, qui les avoient achettés a la livre. Ce malheureux evenement n'a pas fait dans le public toute la sensation, qu'il auroit du y faire, si les familles avoient reflechi aux desagement a venir pour certaines d'entre elles.“

— S. 382. „Le 23 fevrier 1783 sous un passavant accordés par la cour de Versailles le pape a fait transporter a Rome les bulles des papes d'Avignon, qui d'abor avoient été confiées aux Benedictins et aux R. P. Doctrinaires au college.“

Wir erfahren hier, daß bald nach der gewalthätigen Unterdrückung des Jesuitenordens in Frankreich und der rechtswidrigen Annexion des päpstlichen Gebietes im Jahre 1768 die Sammlung der Registerbände aus dem Palaste nach dem ehemaligen, zuerst den Benediktinern und hierauf den Piaristen anvertrauten Jesuitenkolleg übertragen wurde; ohne Zweifel, weil der neue Gouverneur De la Rochefouard die bisherigen Archivräume im Palast für sein zahlreiches Gefolge benötigte.

Als 1774 die französischen Truppen das Gebiet räumten, ließ der päpstliche Vicelegat die Bände alsbald an ihren früheren Standort im Palast zurückbringen.

Einige Jahre später erlitt das Archiv durch die Untreue eines untergeordneten Beamten eine erhebliche, allerdings nicht genauer zu bestimmende Einbuße. Da es sich bei Gelegenheit dieses Diebstahls um Ordnung der Sammlung notarischer Akte handelte und Arnason im besondern die schlimmen Folgen hervorhebt, welche die Zerstreuung dieser Papiere für manche Familien der Stadt haben könnte, so scheint es mir wahrscheinlicher, daß nur jene Sammlung, nicht aber die Registerbände betroffen wurden, welche sich auch zum Verkauf an Krämer viel weniger eigneten, als Aktenbündel.

Im Jahre 1783 endlich wurde die Sammlung der Registerbände nach Rom übertragen und damit dem sicheren Untergang entzogen.

---

### Zur Statistik des Franziskanerordens im Jahre 1493.

Von P. Max Straganz O. S. Fr.

In einer Handschrift des Franziskaner-Klosters zu Hall (Tirol) findet sich eine Zusammenstellung der Anzahl der Klöster sowie des Personalstandes der cismontanischen Observanten-Provinzen des seraphischen Ordens für das Jahr 1493. Indem ich mir eine ausführlichere Besprechung des interessanten Kodex<sup>1)</sup> vorbehalte, theile ich diese Angaben hier mit.

<sup>1)</sup> Der Kodex ist eine Arbeit Glonbergers und befand sich früher im Kloster zu Innsbruck, von wo er wohl bei der Aufhebung desselben durch Joseph II. nach Hall gekommen sein dürfte.

## „Provinciae citramontane anno dni 1493 annotatae.

Prov. Thuscie	habet loca	38,	fratres	660.
Prov. S. Francisci	habet loca	37,	fratres	550.
Prov. Marchie	habet loca	32,	fratres	450.
Prov. Romana	habet loca	25,	fratres	380.
Prov. Bononie	habet loca	25,	fratres	650.
Prov. S. Antonii	habet loca	28,	fratres	650.
Prov. Janue	habet loca	46,	fratres	1000.
Prov. Mediolani	habet loca	25,	fratres	770.
Prov. Terre laboris	habet loca	38,	fratres	550.
Prov. Calabrie	habet loca	25,	fratres	300.
Prov. S. Bernardini	habet loca	20,	fratres	300.
Prov. S. Angeli	habet loca	18,	fratres	170.
Prov. Ungarie	habet loca	77,	fratres	2000.
Prov. Apulie	habet loca	26,	fratres	340.
Prov. Sicilie	habet loca	27,	fratres	340.
Prov. Corsice	habet loca	16,	fratres	150.
Prov. Dalmacie	habet loca	18,	fratres	430.
Prov. Aragusii <sup>1)</sup>	habet loca	9,	fratres	130.
Prov. Basilicate	habet loca	12,	fratres	80.
Prov. Candie	habet loca	7,	fratres	50.
Prov. Brixie	habet loca	18,	fratres	300.
Prov. Polonie	habet loca	22,	fratres	700.
Prov. Bohemie	habet loca	27,	fratres	650.
Prov. Austrie	habet loca	17,	fratres	350.
Prov. Bosne	habet loca	24,	fratres	270.
Prov. Sardinie	habet loca	6,	fratres	50.
Prov. Terre sancte	habet loca	3,	fratres	50.
Sub Turco	habet loca	6,	fratres	110.“

Zusammen: 28 Provinzen mit 672 Klöstern und 12430 Brüdern.

Weigefügt ist noch die Notiz: „Summa locorum absque ista familia 550, fratrum vero 10000“. Das ergebe für die Gesamtheit des Ordens 1222 Klöster und 22430 Brüder.

1) statt Ragusii.

## Rezensionen und Referate.

---

**Briefwechsel des Beatus Rhenanus.** Gesammelt u. herausgegeben von Dr. Adalbert Horawiz und Dr. Karl Hartfelder. Leipzig, Teubner. 1886. gr. 8°. XXIV u. 700 S.

Vor Besprechung obiger Publikation dürfte es angezeigt sein, einige biographische Notizen über Beatus Rhenanus voranzuschicken, denn der Gelehrte, der sich am eingehendsten mit seinem Leben und seinen Werken befaßt hat, der um die Geschichte des deutschen Humanismus überhaupt hochverdiente, leider der Wissenschaft durch einen allzufrühen Tod entrissene Dr. Adalbert Horawiz, einer der Herausgeber, sagt gelegentlich einmal, daß des Rhenanus „Name heutzutage auch den Gebildeten, sogar manchen Fachgenossen unbekannt sei“. (Horawiz in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1872, Bd. 72.)

Rh. wurde zu Schlettstadt im Elsaß, wohin sein Vater oder wahrscheinlich sein Großvater von Rheinau (daher der Name Rhenanus statt des früheren Familiennamens Bild) gezogen war, um 1485 geboren. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der damals berühmten Schule seiner Vaterstadt durch den gestrengen Krato von Udenheim und nach dessen Tode durch Gebwiler. Zur weiteren Ausbildung ward er 1503 von seinem Vater nach Paris gesandt, wo er zugleich mit Michael Hummelberg von Ravensburg den Unterricht des Chlichtovens und Faustus Andrelinus genoß, mit dem berühmten Favre des Staples sogar in Freundsverhältnis trat. Für seine Lernbegierde ist bezeichnend, daß er bei dem Buchdrucker Robert Stephanus sich als Korrektor verwenden ließ, um mit den dort verkehrenden Gelehrten zusammenzutreffen. Nach seiner Rückkehr lebte er nach kurzem Aufenthalt in Schlettstadt und Straßburg fast ununterbrochen bis 1527 in Basel, wo er Erasmus kennen lernte, der ihm von da an in inniger Freundschaft verbunden blieb und dessen Leben er nach seinem Hingange verfaßte. Er

leistete ihm auch einen hervorragenden Dienst, indem er den Druck seiner gesammelten Werke durch Froben überwachte. Ueberdies bot ihm der rührige Gelehrtenkreis der Auerbach, Froben, Zwingli, Desolampad, Gelenius, Zasius mannigfache Anregung. Auch genoß er hier den Unterricht des Dominikaners Konon († 1513) in der griechischen Sprache. Zeit lebens bewahrte er ihm ein dankbares Andenken.

Vom Jahre 1527 an lebte er in stiller Zurückgezogenheit, die ihm seine günstigen Vermögensverhältnisse gestatteten, in seiner Vaterstadt einzig und allein seinen humanistischen Studien zugewandt, hochgeachtet von seinen Mitbürgern. Am 18. Mai 1547 starb er zu Straßburg, 62 Jahre alt, und ward in der Pfarrkirche seiner Vaterstadt begraben. Seine bedeutende Bibliothek (heute 691 Bände, größtenteils Sammelbände) hat er seiner Heimat hinterlassen. Sie wird heute noch in Schlettstadt aufbewahrt und ermöglicht einen Einblick in die gelehrte Werkstätte eines Philologen der Renaissancezeit, wie wir ihn nicht leicht anderswo in gleicher Vollständigkeit gewinnen können. Seinen hervorragenden Ruhm unter den Zeitgenossen und bei der Nachwelt verdankt er abgesehen von seinen vielgerühmten lebenswürdigen Charaktereigenschaften namentlich den zahlreichen Editionen lateinischer Klassiker (Tacitus, Livius, Quintus Curtius etc.) und Kirchenväter, welche alle durch glückliche Textverbesserungen und Konjekturen sich auszeichneten. Tertullians Schriften hat er zum erstenmal aus einem Hirschauer und Kolmarer Kodex, den Bellejus nach einem Kodex des Klosters Murbach in Oberelsaß herausgegeben. Noch mehr ragt Rh. durch seine in die zweite Hälfte seines Lebens fallenden Studien zur deutschen Urgeschichte hervor, deren Resultat, die *Rerum Germanicarum libri tres*, zum erstenmal 1531 und dann sehr häufig aufgelegt wurden. Die Erschließung und Ausbeutung reicher, bis dahin nicht beachteter Quellen, die meist glückliche Kritik derselben nach ihrem Alter und den Verhältnissen und dem Charakter ihrer Verfasser, der Freimut, mit dem er mit altüberlieferten Sabeln aufräumt, das hervorragende Erzählertalent, das den Kausalnezzus richtig erfasst und klar darstellt, bedeutende archäologische und kulturgeschichtliche Kenntnisse erheben ihn weit über seine Zeitgenossen und tragen ihm von seinem Biographen den Namen des ersten eigentlichen deutschen Geschichtsforschers ein.

Schon vor Jahren hatte Horawitz seine Forschungen auch Rh. zugewendet. Die Ergebnisse sind in einer Reihe gelehrter Abhandlungen niedergelegt, die in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie erschienen. Bd. 70 enthält zunächst einen biographischen Versuch (S. 189 ff.), dann folgten Bd. 71 (S. 643—690) und Bd. 72 des *Beatus Rhenanus* literarische Thätigkeit und endlich Jahrgang 1874, Heft 10, S. 313 ff. des *Beatus Rhenanus* Korrespondenz und Bibliothek zu Schlettstadt. Auch bei diesen Arbeiten zeigte Horawitz, daß er einen Standpunkt und welchen er eingenommen. So sehr er Rh. als Gelehrten bewundert — eines kann er ihm nicht verzeihen; daß er nämlich die Reformationsbewegung anfangs



voll Begeisterung begrüßte, im spätern Leben aber eine sehr reservierte Stellung beobachtete. So schließt der letzte der oben genannten Aufsätze: „Sagen wir es mit einem Worte: so groß er (Rh.) auf dem Gebiete der strikten Gelehrsamkeit erscheint, so klein ist er hier (in seinem Verhältnis zur Reformation). . . Bis auf das Jahr läßt sich die Wendung bestimmen, die aus Rh., dem entschiedenen Gegner der Viri obscuri, aus dem Freunde Zwinglis, Buzers und Dekolampads einen bedächtigen, ängstlichen Reaktionär gemacht. . . Die Folge spürt man in unserem Briefwechsel. Seitdem sich Rh. von der großen Sache unseres Volkes zurückgezogen, wird der Kreis seiner Korrespondenten ein immer engerer und beschränkterer. . . Man fühlt es heraus, B. Rh. ist durch seine ablehnende Haltung zur Reformation selbst isoliert worden. In dieser Isolierung hat er allerdings als Gelehrter noch viel geleistet, die Nation aber nahm keine Notiz von ihm, sie ließ ihn in seiner Verwaisung — war ja auch sein Erasmus gestorben — allein.“ Noch mehr läßt H. seinen Standpunkt erkennen, wenn er Bd. 72, S. 376 urteilt: „Ist des Rh. Name heutzutage auch den Gebildeten . . . unbekannt, so prangt er doch ruhmvoll im Ehrenbuche des deutschen Geisteslebens und in der Geschichte der zwei Wissenschaften, denen er so eifrig, denen er so erfolgreich gedient; denn er steht mitten unter den Ahnherrn jener langen Reihe ehrenhafter Gelehrtengegeschlechter, deren ganzes Sein in dem Streben aufging, den schönen, großen und edeln Sinn der Alten der Menschheit zu erschließen und diese dadurch menschlicher und freier zu machen.“ Und noch klarer spricht H. seine Auffassung der Vergangenheit aus, wenn er Bd. 71, S. 672 ausführt, „freie Forschung und Kritik einerseits und Autoritätsglauben andererseits seien in den letzten Konsequenzen unvereinbar; die Erasimische Richtung habe sich bestrebt, sich als rechtgläubig zu manifestieren und jede Gemeinschaft mit der Häresie abzuweisen, aber sei doch in den Augen der alten Kirche zu keizerischen Äußerungen gekommen, ja habe dazu kommen müssen“.

Wir brauchen nicht zu versichern, daß wir diesen Standpunkt nicht teilen. Mit dem gleichen Recht, wie H., kann ein anderer Rh. seine Zurückhaltung zum Verdienst rechnen, bezw. ihm übel vermerken, daß er den Fehler, den er beim Beginn der Bewegung sich zu schulden kommen ließ, nicht wieder gut gemacht und entschiedener wenigstens für den Glauben seiner Kirche eingetreten ist, der mit den Mißbräuchen angegriffen wurde. Mit demselben, ja mit mehr Recht kann er mit Vernunft auf die Zeitgenossen sagen, daß das Leben statt menschlicher und freier in Wahrheit roher und unsittlicher wurde. Und hätte wohl Rh. als Gelehrter so vieles geleistet, wenn er sich mit in den Strudel der so aufregenden Religionsstreitigkeiten hineingeworfen hätte? Jedenfalls ist die Beantwortung der Frage, ob Glaube und Wissenschaft mit einander vereinbar seien, einer Frage, welche seit Jahrhunderten Philosophen und Theologen beschäftigt, nicht vom Historiker zu geben, geschweige denn durch einen Nachspruch von ihm

entschieden. (Vgl. übrigens zur Charakterisierung von H. die Rezension seiner Arbeit über Johann Heigerlin [genannt Faber], Bischof von Wien, in der Tübinger theologischen Quartalschrift 1886, S. 337.)

Gleich in seiner ersten Abhandlung wies H. auf den „reichen Nachlaß des Rhenanus in Schlettstadt“ hin und sagt zum Schluß: „Die Herausgabe desselben oder wenigstens seiner Briefe wird gewiß noch eine Reihe von Beziehungen zwischen Rhenanus und den Gelehrten seiner Zeit aufdecken und die bisher bekannten in helleres Licht setzen; vielleicht ist es mir möglich, die alte Schuld der Unterlassung durch Forschungen im Schlettstädter Archiv und durch Publikation des daselbst befindlichen Nachlasses des Rh. zu sühnen“ (Vb. 70, S. 219). Mit Unterstützung der Wiener Akademie konnte er seinen Wunsch erfüllen und kündigte schon 1874 die Herausgabe der unedierten Briefe an. Nachdem er sich mit Hartfelder zu gemeinsamer Arbeit verbunden, erfolgte endlich 1886 die Publikation. Die Herausgeber strebten dabei nach möglichster Vollständigkeit. Außer dem in erster Linie in Betracht kommenden Schlettstädter Kodex wurden noch das Basler Kirchenarchiv und die Amerbachsche Brieffammlung der dortigen Universitätsbibliothek, der die Korrespondenz Michael Hummelbergs enthaltende Cod. lat. man. 4007 der Hof- und Staatsbibliothek in München, der Thesaurus Banmianus der Universitätsbibliothek in Straßburg ausgebeutet und überdies Nachforschungen in Augsburg, Bern, Breslau, Bremen, Kolmar, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Luzern, Mailand, Mühlhausen i. E., Nürnberg, St. Gallen, Salzburg, Stuttgart, Tübingen, Zürich, Paris, Florenz, Rom und Venedig teils durch die Herausgeber, teils durch befreundete Gelehrte angestellt, ohne ein günstiges Resultat zu Tage zu fördern. Dazu sind auch die Briefe schon gedruckter Sammlungen aufgenommen und dies Verfahren teilweise mit der Seltenheit der Sammelwerke begründet, teilweise aus dem Umstande erklärt, daß Verbesserungen geliefert werden konnten. Ebenso haben die Dedikationsepisteln der zahlreichen bibliographische Raritäten geworden sind. Man kann die Aufnahme dieser Episteln nur billigen, da in ihnen eine reiche Fülle von Material für die Geschichte des Humanismus steckt. Alle Briefe sind nach ihrem vollen Text mitgeteilt. Die Herausgeber begründen dies mit den Worten Lessings: „Was uns nicht dient, dient einem andern. Was wir weder für wichtig noch für anmutig halten, hält ein anderer dafür. Vieles für klein und unerheblich erklären, heißt öfters die Schwäche seines Gesichtes bekennen, als den Wert der Dinge schätzen.“ In der That wäre man z. B. versucht, die Briefe des Famulus Rh.s, Albert Burer aus Basel, für allzu bedeutungslos zu halten, um in extenso mitgeteilt zu werden. Sie enthalten zum Teil recht unwichtige Nachrichten über persönliche Verhältnisse, Stadtklatsch etc. Bei näherem Eingehen findet man aber doch manches für die Kulturgeschichte und namentlich für die Lokalgeschichte Basels und seiner Familien recht interessante darin.

Mit den Grundsätzen der Edition, Schreibweise, Interpunktion u. wird man sich einverstanden erklären können. Die Datierung wurde, wo sie nicht im Briefe steht, womöglich durch glückliche Konjekturen ergänzt. Sehr zahlreich und eingehend, von voller Vertrautheit mit der Literatur und Geschichte des Humanismus zeugend sind die Anmerkungen, ein ganz ausgezeichnetes Arsenal für Verwertung und Ausbeutung des gehobenen Schatzes. Ueberaus sorgfältig sind auch die Indizes abgefaßt, zunächst ein Verzeichnis der Brieffschreiber, dann ein sehr ausführliches Namensregister. Vorausgeschickt ist dem Briefwechsel eine Vita des Rh. von seinem Zeitgenossen, dem hervorragenden Straßburger Pädagogen Johannes Sturm. Dann folgen die datierten Briefe nach der Zeitfolge ihrer Abfassung, hierauf eine Anzahl undatierter Schreiben (15). Ein Nachtrag bringt Schriftstücke, welche während der Edition erst bekannt wurden. Eine weitere Abtheilung bildet ein Brief des Hedio an Erb über den Tod des Rh. aus dem Thesaurus Baumianus in Straßburg. Dann folgt ein sorgfältiges, dankenswerthes Verzeichnis der von Rh. abgefaßten oder wenigstens zum Druck beförderten Schriften (68 Werke kleineren und größeren Umfangs von 1505 — 1552), eine Sammlung seiner Inschriften und Gedichte und eine weitere der auf ihn verfaßten Epigramme. Die letzteren Teile der Publikation, sowie die Indizes sind alleinige Arbeit Hartfelders.

Der Standpunkt der Herausgeber macht sich nur sehr selten in den Anmerkungen geltend, so z. B. wenn S. 21 Anm. 2 von dem „nachmals so berühmten Meander“ die Rede ist. Ich meine, der „nachmals so berühmte Meander“ könne sich noch recht würdig neben manchen Tugendhelden der Reformation und der Renaissance sehen lassen. Der Mann, auf dessen Grabmal die Worte zu lesen sind: „Ungern sterbe ich nicht; denn nun bin ich nicht länger Zeuge vieler Dinge, die zu sehen schmerzlicher ist als der Tod“, dürfte doch noch über einem Hutten und Sickingen stehen.

Wenn die Herausgeber die Interpunktion dahin abgeändert haben, daß sie ihren Zweck erfülle, dem Leser das Verständnis zu erleichtern, so hätte hier bisweilen, wenn auch äußerst selten, noch größere Vorsicht herrschen dürfen. So ist z. B. für die, nebenbeigesagt, recht hübsche Pasquinade S. 20 eine Interpunktion gewählt, die das Verständnis eher erschwert. Sie ist in einem Briefe Hummelbergs (das ist der Name des bekannten Ravensburger Humanisten nach einem in den Verbesserungen S. 635 mitgetheilten Eintrag der Heidelberger Matrikel und nicht Hummelberger, wie bis jetzt und auch noch in den Aufschriften unseres Briefwechsels meist geschrieben wurde) aus Rom mitgeteilt. Ich schlage folgende Interpunktion vor:

Forma viri ignoti visa est mihi mane. Roganti:

Quis foret? Orator, plebs ait, est Venetus.

Vitta velabat Germano more capillos,

Velabat Veneti Gallica crista caput,

Et thorax Hispanus erat Rhomanaque vestis.

Quaesivi: hic varius quid sibi vult habitus?

Retulit: etc.

Schreibfehler sind bisweilen stehen geblieben, wenigstens nicht durch ein sie! als handschriftlich vorhanden hervorgehoben (z. B. S. 21 Z. 21 v. u. zu lesen restitutum, S. 87 Z. 3 ab hinc anno mille statt annis, S. 104 MDXIV statt MDXVIII, S. 132 Quae methodus alia haec statt hac praescribi potest, S. 190 alicujus Midae libros statt liberos, S. 193 steht wiederholt aves statt oves. Die Zahl ließe sich leicht vermehren.

Auch die Anmerkungen lassen hier und da im Stiche. Wer ist z. B. der Cardinalis Ragusinus S. 42, wer der Franziskaner und wer der Augustiner, die sich gegenseitig auf den Kanzeln Basels befeindeten (S. 173)? Warum wird der lasciviens vitulus (Italus) in Lutherum S. 291 nicht namhaft gemacht (Prierias), warum nicht der Germanus quidam S. 292 (Faber)? Wer ist der tam insignis *περι ευχαριστίας erroris patronus* zu Basel S. 365 (doch wohl Dekolampd)?

Was den Inhalt betrifft, so kann im ganzen auf die recht eingehende Zusammenstellung des wichtigsten durch Horawitz in dem Aufsatz: Die Bibliothek und Korrespondenz des Rhenanus in Schlettstadt (Sitzungsberichte 1874, Heft 8—10, S. 313) verwiesen werden. Als besonders wichtig seien hervorgehoben: Buzers Berichte über die Heidelberger Disputation 1518 und den Eindruck, welchen Luther auf ihn machte (Nr. 75, 79, 95), desselben Briefe von der Ebernburg und vom Wormser Reichstag (200, 202, vgl. 197, 198), die Briefe Burers vom Jahre 1522 aus Wittenberg mit Nachrichten über Karlstadts Wilderstorm, Luthers Ankunft und Charakter (Nr. 212, 220, vgl. 23). Faber berichtet aus Rom über die dortige Stimmung gegen Erasmus, den er vor verfänglichen Äußerungen gegen Ohrenbeicht, Fasten, Bußsakrament warnt (Nr. 221). Hummelberg machte während seines Aufenthalts in Rom einige Mitteilungen über den Prozeß Reuchlins (Nr. 50—53, 55, vgl. 217). Zahlreich sind die Nachrichten über den Bauernaufstand im Elsaß, welche Hartfelder in seiner „Geschichte des Bauernkriegs“ bereits verwendet hat. Ueber die Peutingersche Tafel geben Notizen die Nummern 230, 244, 250, 256, 279. Hummelberg hatte dieselbe abgezeichnet, um sie zu edieren. Ueber Aventin und seine historischen Arbeiten und großartigen Ideen handeln die Nummern 243, 246, 254, 269, 286. Tod und Begräbnis des Erasmus sind besprochen in den Nummern 296, 297, 298, 299, 303, 307, 309, 310. Die Verhandlungen über die Wittenberger Konkordie sind erwähnt in Nr. 297, 306, 322. Der Wormser Reichstag 1540 ist besprochen in Nr. 340, 342, 343, 346, 349, 350. Der Regensburger Reichstag 1541 in den Nummern 352, 353, 355, 356. Interessant sind auch die Berichte des lutherisch gesinnten Peter Merbelius aus Mailand über den oberitalienischen Krieg 1543, die Pläne und Absichten des Papstes, die Verbrennung

der Werke des Erasmus mit den lutherischen in Mailand, die Anfänge des Konzils von Trient (362, 364, 367, 373, 375, 377, 378, 380, 388, 390, 393, 395, 402). Ueber die Stellung der Protestanten zum Konzil schreibt Paul Volz schon am 26. Januar 1537 (Nr. 310): Propediem abituri sunt (von Straßburg) legati ad Saxoniam, quod coeptum est, confirmaturi et antemurale futuri concilii exstructuri.

In Kürze mag endlich die Frage behandelt sein, welches die Stellung des Rh. zur wichtigsten Frage der Zeit, zur sogenannten Reformation gewesen, wie sie sich aus seinem Briefwechsel ergibt. Umsomehr verdient die Frage eine nähere Erörterung, als in diesem Punkt die beiden Herausgeber nicht einig sind, indem Horawitz, wie schon oben bemerkt, den Rh. vom Jahre 1525 an bis zu seinem Tode der gewaltigen Bewegung entfremdet sein läßt, während Hartfelder aus dem Umstand, daß an seinem Sterbebette in Straßburg auch Buzer stand, folgern zu dürfen glaubt, Rh. habe zweifellos der evangelischen Partei angehört.

Vor allem ist festzustellen, daß Rh. im Kampfe gegen die Viri obscuri natürlich auf Seite der Humanisten steht, und ferner, daß er in den Anfängen mit Begeisterung sich an Luthers Sache angeschlossen. Mit Freude begrüßt er jedes neue Werk aus Luthers, Melancthons, Guttens Feder und macht, so weit ers vermag, Propaganda für dieselben. Buzer, Zwingli, Brunfels sind in dieser Zeit seine häufigsten Korrespondenten. 1519 empfiehlt er Zwingli (Nr. 117) einen gewissen Lucius „ut Lutherianos libellos, imprimis Expositionem dominicae preceationis pro laicis editam oppidatim, municipatim, vicatim, imo domesticatim per Elvetios circumferat“. Kein anderes Werk soll er gleichzeitig anbieten, damit die Leute gewissermaßen gezwungen seien, diese zu kaufen. Zwingli selbst solle sie dem Volke von der Kanzel öffentlich empfehlen; das sei die beste Förderung seines eigenen Auftretens. Aus der Seele heraus ist es ihm geschrieben, wenn sein Famulus Burer (Nr. 131) der Freude Ausdruck gibt: pulchrum profecto pugnae genus et omnibus spectandum, si monachi mutuo sese cucullis diverberare coeperint. Den kaiserlichen Rat Spiegel mahnt er (Nr. 140): rogo te per Christum, ut Erasmo, Luthero et Melancthoni favere pergas. In ganz eigentümlichem Lichte erscheint er uns, wenn er durch Zwingli dem Abt Theobald von Geroldssee von Einsiedeln den Rat erteilen läßt, er solle dem Erasmus aus dem Einsiedler Kirchenschatz einen Ketch mit Goldstücken füllen, und ihm dabei das Zeugnis ausstellt, daß er nicht sei „tam religiosus vel potius superstitiosus, ut propterea virginis iram timeat, si paululum de peculio illius decerpserit (Nr. 144). Wie bissig ist seine Bemerkung in einem Briefe an Bonifaz Amerbach 1520 (Nr. 181): „Seis quam antehac Lutherio faverit Zasius. Nunc nonnihil immutatus est, quod monuerit Lutherius praestare sacerdotes uxoribus quam scortis esse copulatos.“ Zwingli hält ihn für den rechten Mann,

um zwischen Luther und Erasmus zu vermitteln (Nr. 218). Auch Melanchthon läßt sich ihm öfters empfehlen (Nr. 233, 242).

Da brauste der Sturm des Bauernkrieges über Deutschlands Gauen dahin und wie bei vielen trat auch bei Rh. eine gewaltige Ernüchterung ein. Seinem vertrauten Freunde Hummelberg, dem alten Pariser Studien-genossen, den er nach seinem Tode beweint: „quem sic viventem amavi, ut fratrem germanum non potuerim vehementius, mortuum adhuc amare non desino“ (Nr. 283), schüttet er jetzt sein Herz in einem langen Briefe aus (Nr. 240). „Was treibst doch du, Michael,“ beginnt er mit bitterem Humor. „Wo ist der eiserne Panzer, wo die Lanze, wo der Schild, wo das Schwert, daß du glorreich im Treffen gegen Adelige und Fürsten stehen könntest? Oder zauderst du allein? Gehörst du nicht zur Zahl jener, welche glauben, mit dem Schwert das Evangelium verbreiten zu müssen? Bei uns zu Land waren nämlich Priester die Führer und Bannerträger der Bauernhorden.“ Dann fährt er fort: „Du hast bis jetzt einigermaßen zu Luther hingeneigt, wie alle Guten es auch gethan, da sie sahen, daß beim Zerfall aller guten Sitte die Welt einer gründlichen Abhilfe und Besserung bedürfe, in welcher Richtung jener Mann Mahnungen ans Volk, in vielleicht nur allzu heftigen Flugschriften richtete. Aber nachdem es zur Raserei, zu überlästigen, thörichten Streitigkeiten gekommen ist, weiß ich, daß du bei deiner Klugheit dir dein Urtheil frei behalten hast . . . und daß es nicht notwendig ist, dich zu mahnen, welche Vorsicht und Zurückhaltung in so sturmbelegter, schwerer Zeit zu beobachten ist. Ich muß sehen, wie einzelne selbst in ganz geringfügigen Dingen nur allzu halbsüchtig sind. So wollte unser Sapidus neulich lieber seine Schule im Stich lassen, als am Sonntag an der Prozession um die Kirche teil nehmen; und doch ist dieser Ritus uralte und erinnert uns an Christi Triumphzug mit den erlösten Vätern der Unterwelt . . . Ich vermisse jetzt bei den meisten die Klugheit und vermisse sie schon längst; jene aber sagen, sie müßten der Eingebung des Geistes folgen und setzen darüber menschliche Klugheit hintan.“ In seiner Antwort (Nr. 242) auf diesen Brief erzählt Hummelberg zunächst mit gutem Humor, wie er, der Gelehrte, wirklich die Waffen angezogen, aber nur zur Verteidigung des Vaterlandes. Auf's tiefste beklagt er die Greuel der Bauern, die unter dem Deckmantel der evangelischen Freiheit die Zügellosigkeit aller Laster verstanden. Dann schreibt er weiter, eine sehr beachtenswerte Stelle: „fac omnino intelligat (sc. Erasmus), me suum esse et perpetuo fore. Philippus (scil. Melanchthon) me saepe literis suis salutatur et hoc institutum meum, quo certa sequor et praesertim ea, quae pietatem alunt, omnibus modis probat et commendat. Vide nunc, quam meum iudicium mihi servarim, cum nemo mihi ullam cuiuscunque rei temerariam innovationem objicere possit. Ita semper me integrum servavi erga omnes, tam eos, qui videntur evangelio favere, quam etiam eos, qui videntur adversari, ut ab omni detractatione fuerim alienus

nusquam tumultuans in res quasdam leviculas, quae neque probiorem reddunt servatae neque improbiorem neglectae, sed cujuscunque arbitratus relinquuntur liberae ut templorum illa festis diebus circuitio.“

Ich glaube, durch diese Briefe ist des Rh. Stellung für lange Zeit gekennzeichnet. Die Neuerung hats mit ihm gründlich verdorben. Ueber den Parteien will er stehen, dem Gewoge des Kampfes von höherer Warte zuschauen. Die alte Kirche in ihrem Konservatismus, ihren althergebrachten Riten hat wieder in seinen Augen gewonnen. Selbst Buzer muß von ihm den Vorwurf der Feindschaft gegen die humanistischen Studien und der Aufstachelung der Leidenschaften des Volkes hören (Nr. 248). Der Angegriffene verteidigt sich zwar gegen denselben und versichert, daß er in einer Predigt nur die griechischen und hebräischen Studien über die lateinischen gesetzt und daß er im Gegenteil zur Ruhe und Ordnung gemahnt. Aber er muß doch zugestehen: „Haud tamen inficior, fuisse praedicatores, qui frigida suffuderint ab utraque parte, quidam principibus, alii populo, quo factum, ut sese mutuo mordeant nunc et ita mordeant, ut nihil certius expectetur, quam ut etiam mutuo sese consumant, nisi nos mature deus respiciat. Adde, quod illic seditiones primum ortae sunt, ubi tum evangelicae praedicationis fama pervenerat atque, ut fieri solet falsa, nempe quae evangelio carnis adferret licentiam“. Von da an hört die Korrespondenz zwischen Rh. und den Häuptern der Reformation auf. Wohl schreibt ihm Buzer noch zweimal 1531 und 1544 (285 und 382), aber es sind rein bloß Empfehlungsbriefe, die allerdings sehr freundschaftlich gehalten sind. Von Anhängern der Reform begegnet uns häufig nur noch der Abt Wolz von Kloster Hugschofen, später in Straßburg ansäßig. Er ist aber viel gemäßigter als die Führer im Streite und sucht überall sich sein eigenes Urteil zu bewahren. Wo religiöse Thematē zwischen den beiden Freunden behandelt werden, sind es meist wissenschaftliche Erörterungen in einem allerdings der Reformation zugeneigten Sinne. Daneben begegnen uns aber auch unter den Korrespondenten Namen wie Faber, Nausea und Wigel. Letzterer macht sogar (Nr. 358) Rh. das Kompliment: „nec quis facile fando explicavit, quantum tu et ecclesiae profueris et scholae christianismi, quod ego, quoties recolo, vix perpusillum quid praestitisse me in resarcienda domo dei mihi videor“. Ein Anhänger der Neuerung entschuldigt sich wohl auch einmal: „nollem te apud aliquem mea causa male audire“ (Briefzer in Nr. 322), ein Ausdruck, der doch wohl anzudeuten scheint, daß Rhenanus sich wohl hütete, äußerlich als Anhänger Luthers gelten zu wollen.

In der That, was auch seine innere Gesinnung sein mochte, äußerlich hat sich Rh. bis zu seinem Tode in Leben und Übung dem alten Kirchenwesen angeschlossen. Gerade in dem Briefe, auf welchen Hartfelder für seinen oben angeführten Satz sich beruft, steht der unwiderlegliche Beweis dafür. Hedio schreibt über Rh. (Nr. 448):

„Religionem veram haud dubie amavit, tametsi patriae ceremoniis se conformavit, forte Erasmi sententiam sequutus. Non est prudentis pugnare cum moribus sui saeculi“. Und dasselbe bezeugt der erste Biograph unseres Humanisten, der bekannte evangelisch gesinnte Pädagoge Jakob Sturm von Straßburg. „In religione“, schreibt er, „ne quidem; quid sentiret, solebat enuntiare. quamvis constat, sincerioris theologiae ipsum fuisse studiosum. De Erasmo fertur, quod dicere solebat, Lutheranos bonam comoediam male agere. Ejus ipse principio opinionis fuit, sed aetate accessit propius, ut idem sentiret, tametsi idem non tueretur“. Es sind Zeitgenossen, die hier reden und zwar gut evangelisch gesinnte. Es mußte ihnen viel daran liegen, den berühmten und gefeierten Mann ganz für sich in Anspruch zu nehmen. Wie bescheiden nimmt sich neben Hartfelders entschiedenem: „Rhenanus hat zweifellos der evangelischen Partei angehört“ ihr Urteil aus: amavit, aetate accessit propius, ut idem sentiret, tametsi idem non tueretur, studiosus fuit. Das ist doch weit entfernt von einer festen entschieden ausgesprochenen Stellungnahme zu gunsten der Neuerung. Wie hätten die beiden in letzterem Falle sich wohl ausgesprochen?

Um Hedios obige Aeußerung übrigens nach ihrer ganzen Tragweite zu würdigen, müssen wir sie noch näher beleuchten. Bald nach den Stürmen des Bauernkrieges zog sich Rhenanus 1527 in seine Vaterstadt Schlettstadt zurück, um sie von da an nur mehr selten und nur auf kürzere Zeit zu verlassen. Es ist wohl zu beachten, welche Stellung diese seine Heimat einnahm. Horawitz macht es der Stadt zum großen Vorwurf, daß dort Luthers und Hutten's Bildnis an den Galgen genagelt wurde und wirkt den damaligen und heutigen Einwohnern Bigottismus vor. So arg ist die Sache nun nicht. Der Brief, dem er diese Nachricht entnimmt (Nr. 421), fügt bei, daß der Senat eifrig nach den Urhebern der That forschen ließ und dieselbe recht übel vermerkte. Dagegen ist allerdings aus dem Briefwechsel zu konstatieren, daß derselbe Senat gegen Sapidus, den berühmt gewordenen dortigen Lehrer sehr scharf einschritt, als er die Ceremonien der alten Kirche nicht mitmachen wollte (näheres Nr. 241). Dieser zog vor, der Stadt den Rücken zu kehren und nach Straßburg zu wandern. Rh. lebte nun dort Jahrzehnte ganz ungestört. Er hat sogar wiederholt Ehrenämter der Stadt bekleidet und in ihrem Gotteshaus seine letzte Ruhestätte gefunden. Wäre dies wohl möglich gewesen, wenn er im äußern Leben sich der Gemeinschaft der alten Kirche entzogen hätte? Und wie müßten wir über ihn urteilen, wenn er innerlich ganz überzeugter Lutheraner gewesen wäre, aber äußerlich aus Bequemlichkeit und Behaglichkeit sein Leben lang gegen seine Ueberzeugung gehandelt hätte!

Die innere Gesinnung läßt sich aber aus dem Briefwechsel nicht ganz ermitteln. Von den wirklichen Unterscheidungslehren, in Bezug auf Rechtfertigung, Erbsünde, Quellen des Glaubens etc. ist in demselben keine Rede.



Höchstens handelt es sich um die Mißbräuche in der Kirche, mehrmals auch um die hl. Messe, ohne daß man klar würde, welches die eigentliche Ansicht des Rh. über dieselbe war. So weit ich urteilen kann — die umfangreiche Abhandlung *De varietate missae*, die er seiner Ausgabe der Liturgie des hl. Chrysostomus vorgedruckt hat und die ohne Zweifel klaren Aufschluß gibt, war mir, da ich keine größere Bibliothek in der Nähe habe, nicht zugänglich — war er nicht für die gänzliche Beseitigung derselben. Aus einem Briefe läßt sich schließen, daß er am Bußsacrament festhielt. Wolz bittet ihn: „*Tu si de confessione absolutioneque aliquid solidi habes, mecum communica* (Nr. 331).“ Wenn er aber auch da und dort sich Äußerungen erlaubte, die einem Katholiken anstößig und ärgerlich erscheinen mußten, so ist doch wohl zu beherzigen, daß zu seiner Zeit eine autoritative Entscheidung über die Streitfragen durch ein allgemeines Konzil noch nicht vorlag und nicht zu ermessen ist, wie er sich den Entscheidungen eines solchen gegenüber verhalten hätte. Sein Freund Wolz schreibt 1542 (Nr. 361): „*A papa Paulo ajunt 1. Novembris indictum concilium Tridenti; quod utinam sincero incipiant et peragant pectore ad impietatis et falsitatis extirpationem, ad pietatis et veritatis plantationem, ad ecclesiae dei veram et sanctam unionem*“. Er selbst rät 1525 in einem Gutachten (Nr. 428) seinen Mitbürgern: „*Rogant porro domini consules, quam possunt enixissime, ut deinceps a novis quibusdam doctrinis, quas religio christiana jam dudum exposit, cavere velitis et blasphemos et maledicos famososque quosdam libellos procul abjicere. Neque enim omnia sincera sunt hodie aut tuta, lite utriusque partis adhuc fervente, dum multa magis ex affectu scribuntur quam iudicio. His rebus non est, cur se laici miscere debeant. Expectant finem rei nec pronunciant sententiam de rebus incognitis. Quod generale concilium statuet, hoc sequantur intrepidi*“. Hat Rh. im Laufe der Zeit seine Ansichten so geändert, daß er diesem Rat nicht selbst gefolgt wäre? Meiner Ansicht nach gehörte er eben zur Partei der sogenannten Expektanten, zu welcher er bis jetzt auch immer gezählt wurde.

Was endlich die Anwesenheit Buzers bei seinem Tode betrifft, so hat die Thatsache, wie ich glaube, nicht die Tragweite, welche ihr beigelegt wird. Rhenanus starb in Straßburg, auf der Rückreise in die Heimat von Baden-Baden kommend, wo er für sein Leiden vergeblich Heilung gesucht hatte. Daß da der früher viel mit ihm verkehrende Freund ihn aufsuchte, daß er auch an seinem Sterbebette stand, ist doch noch kein Beweis, daß er auch als geistlicher Beistand verlangt wurde — und darauf kommt es schließlich an.

Bemerket sei übrigens noch, daß des Rh. Name auf dem Index steht. Paul IV. stellte ihn sogar in die erste Klasse unter diejenigen, „die entweder Häretiker oder der Häresie verdächtig sind“. Zu Trient und durch die

folgenden Indexes wurden nur einzelne Werke, namentlich die Scholien zu Tertullian aufgenommen.

Risingen bei Blaubeuren.

Dr. Joseph Schmid.

P. S. Nach Drucklegung vorstehenden Referates ward mir von befreundeter Seite Heft 1 des laufenden Jahrgangs der Brieger'schen „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ zugesandt, in welchem A. Erichson sich ebenfalls über des Rh. Stellung zur Reformation äußert. Auch er ist der Ansicht, daß aus Hedios obigem Brief über die Anwesenheit Bugers und zweier anderer evangelischer Männer bei des Rh. Tode keine Folgerung für seine frühere Gesinnung gezogen werden könne und er beruft sich ebenfalls auf das beigefügte Urteil Hedios über seine Vergangenheit. Ebenfowenig glaubt er aus gelegentlichen freimütigen Äußerungen des Rh. über die Mißstände in der Kirche, welche ihm z. B. einmal von Amerbach's Schwiegervater den Ausruf eintrugen: Ergo et tu Lutheranus es? (Nr. 356 des Briefwechsels, Schreiben an Bonifaz Amerbach 9. Juli 1541) einen Schluß ziehen zu dürfen. Gerade in diesem Briefe findet sich, nebenbei bemerkt, eine recht bezeichnende Stelle. Was Rh. da von seinem Freunde Amerbach voraussetzt: „te, ut si quisquam alius, nugas hujus temporis aspernari versantem in optimis juris et bonarum litterarum studiis“, das ist doch wohl auch sein Standpunkt. Erichson teilt überdies einen bis jetzt nicht bekannten Brief des Capidus an Buzer vom 3. August 1526 mit. Capidus berichtet in demselben dem Gesinnungs-genossen, Rh. sei in helles Gelächter ausgebrochen, als die Rede auf Buzer, Capito und andere Brüder kam. Nach der Ursache des Lachens gefragt, habe er gegen sie den Vorwurf der Inkonsistenz erhoben, weil sie Erasmus und anderen Männern, denen das Evangelium mindestens ebenso gut wie ihnen am Herzen liege, bezichtigen, sie lassen sich von menschlicher Rücksicht und Klugheit leiten, während sie doch selbst von denselben Beweggründen bestimmt würden, wie ihr von Faber publizierter Brief an Zwingli zeige. Erichson urteilt über den Brief: „klar und deutlich zeigt uns dieses Schreiben, wie B. Rh. der theologisch-reformatorischen Bewegung gegenüber eine eminent kritisierende Richtung einnahm. Es scheint ihm aber ein tieferes Verständnis für die religiöse Frage, zu welcher es galt Stellung zu schaffen, wie auch das Bedürfnis, mit sich selber darüber ins Klare zu kommen, fremd geblieben zu sein.“

**Die Matrikel der Universität Rostock.** I. Mich. 1419 — Mich. 1499. Mit Unterstützung des großh. Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg hrsg. von Dr. Adolf Hofmeister, Kustos der großh. Universitätsbibl. Rostock. In Kommission der Stillerschen Hof- und Universitätsbuchhandlung (G. Ruffer). 1889. gr. 8°. XXXII u. 296 S. Preis *M.* 20.

Mit immer regerem Eifer wendet sich die Forschung in unserer Zeit dem Universitätswesen des Mittelalters und des sich daran schließenden Zeitalters zu; die deutschen, wie die französischen und italienischen Hochschulen sind in den letzten zwei Dezennien der Gegenstand eingehendster Studien geworden; zum Belege dessen dürfen wir vielleicht auf dasjenige hinweisen, was wir in einem früheren Jahrgange dieser Zeitschrift (Bd. VII) über Denifles Geschichte der Universitäten im Mittelalter und die verwandte Literatur bemerkt haben. Einen tiefen Einblick in die Bevölkerungsverhältnisse wie in die ganze Eigenart einzelner Universitäten gewähren uns aber vor allem die Matrikeln derselben und die Ergänzungen dazu, die Dekanatsbücher der einzelnen Fakultäten, wie sie uns glücklicherweise von so manchen auch der älteren und ältesten Hochschulen des In- und Auslandes noch erhalten sind. Die Zahl der Editionen dieser bedeutsamen Aktenstücke wächst mehr und mehr, so groß die Mühewaltung auch ist, welche solche Aufgaben erfordern, und so eingeschränkt der Kreis der Interessenten, welche die Abnehmer für derlei Werke bilden. Unter den letzten Publikationen dieser Art könnten wir neben Weissenborns Akten der Universität Erfurt an Töpkes Matrikelausgabe der Universität Heidelberg erinnern, die auch durch ihre freilich erst zur Hälfte abgeschlossenen Register zu einer musterhaften Arbeit geworden ist; über ein großes und vortreffliches Werk ähnlichen Inhalts, mit dem uns vor drei Jahren C. Friedländer und C. Malagola erfreut haben (Acta nationis Germaniae universitatis Bononiensis) gedenken wir in Bälde des ausführlicheren Bericht erstatten zu können. — Freilich, wer sich tiefer versenkt in diese anscheinend recht trockenen und wenig Abwechslung bietenden Namenreihen der Matrikeln, wie sie sich für verschiedene Universitäten und für verschiedene Zeiträume darbieten, der findet an denselben bald mehr als lokales, auch bald mehr als etwa literarhistorisches Interesse. „Es versetzen diese Reihen“, wie der Herausgeber der Rostocker Matrikel ganz richtig in seinem Vorworte bemerkt, „den aufmerksamen Leser mitten in das Leben vergangener Zeiten hinein; jede noch so unbedeutende Bemerkung, jede bei raschem Ueberfliegen rein zufällig erscheinende Kombination gewinnt Bedeutung und eröffnet neue Einblicke und keine noch so glänzend geschriebene Universitätsgeschichte kann Anspruch auf volle historische Wahrheit machen, die nicht zugleich auf gründlichem Studium der Matrikel beruht.“

Um so weiter aber ziehen sich die Kreise dieses Interesses, je bedeutender und reger das Leben einer Universität gewesen, deren Matrikel wir durchlesen oder vielmehr sorgfamer durchstudieren. Kostock aber war in der That in lange vergangenen Zeiten nicht die unbedeutendste der nordischen Hochschulen deutscher Zunge. Ueber die Bedeutung der 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. gestifteten Universität in den zwei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens hat uns D. Krabbe in mehreren seiner hierauf bezüglichen Schriften, besonders in seinem Werke: „Die Universität Kostock im 15. und 16. Jahrhunderte“, des näheren belehrt, wenn das genannte Buch freilich auch keineswegs allen strengen Anforderungen zu entsprechen vermag; was H. Hölcher, R. E. H. Krause, R. Koppmann, F. W. Schirmacher und so manche Herausgeber älterer Quellen sammlungen zur Geschichte der genannten Universität beigetragen haben, kann hier nicht im einzelnen ausgeführt werden; doch ist daran zu erinnern, daß gerade Kostocks Bedeutung sich weit über die Grenzen der mecklenburgischen Lande hinaus erstreckte; war sie doch durch fast ein halbes Jahrhundert hindurch die einzige Universität Niederdeutschlands und des ganzen skandinavischen Nordens und auch nach dem Entstehen anderer Universitäten im Norden eine ganz hervorragende Bildungsstätte für die Söhne der nordischen Reiche wie des Ordenslandes im Nordosten, Niedersachsens, Westfalens und so vieler bedeutender Hansestädte; nach Wittenbergs Niedergang trat die Glanzperiode Kostocks ein und selbst in den unsäglich traurigen und stürmischen Tagen des dreißigjährigen Krieges war nach Hofmeisters Angabe der Zugang zu diesem stillen Asyl der anderwärts mit rauher Hand verscheynten Mäusen noch ein recht erheblicher und erfreulicher. Den Tendenzen des Humanismus, welche an den drei großen mitteldeutschen Universitäten allmählig Eingang gefunden, huldigten bald auch die eifrigsten Gönner der Kostocker Hochschule, die Herzoge der mecklenburgischen Lande; die reformierte Lektionsordnung Kostocks (1520) gibt Beweis hiefür;<sup>1)</sup> die vortreffliche Druckerei der seit 1462 in Kostock angesiedelten Hieronymianer verbreitete rasch die klassischen Schriftsteller im deutschen Norden; freilich ward dadurch nicht verhindert, daß sich sehr schnell gerade an den Beginn des dritten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts ein rapider Verfall, um nicht zu sagen, ein beinahe völliges Auslöschen der Hochschule reihte, ein Geschick, das freilich nur vorübergehender Natur war und damals selbst altbewährte Hochschulen, wie Erfurt und Köln u. s. f.,

<sup>1)</sup> Gerade aus Angaben des Dekanatsbuches der Artisten-Fakultät Kostocks geht hervor, daß das Studium römischer Klassiker, besonders Vergils, daselbst schon lange vor 1520 eine Stätte gefunden hatte; daß Euklid und Boethius in den mathematischen Vorlesungen schon vor 1520 auftreten, diene zur Ergänzung des bei Krabbe und darnach bei Günther, Gesch. d. mathem. Unterr. S. 272, hierüber bemerkten.

ernstlich bedrohte (vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, S. 139 ff.); bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ist Rostock wieder geradezu die zweite protestantische Universität des ganzen Reiches; mehr als 290 Studierende wurden jährlich daselbst immatrikuliert; Melancthon's bedeutende Schüler David und Nathan Chyträus, die hervorragenden Gracisten J. Poffelinus und J. Caselinus zogen einen großen Kreis strebsamer Schüler aus allen nordischen Ländern dahin und reiche Stiftungen erleichterten den ärmeren den Aufenthalt in der Misenstadt. Wie fest begründet neuerdings auf die Dauer ihr Ruf und ihre Bedeutung war, beweist der Umstand, daß die um die Mitte des 18. Jahrhunderts gegründete Konkurrenz-Universität Büßow trotz der gut dotierten Nebenanstalten hiezu (Pädagogium, Realschule und Waisenhaus) ein kaum mehr als ephemeres Dasein zu fristen vermochte; auch ihr letzter Rektor, F. L. Karsten, konnte ihrer Lebensfähigkeit nicht mehr aufhelfen, indem er, im April 1789, seinen fünf Söhnen im Alter von 8, 7 und 3 Jahren und von 16 und 3 Monaten (!) noch die Würde der civis academici durch Eintragung in das Büßower Matrikelbuch verschaffte, Verhältnisse, über welche wir durch H. Hölcher's „Urkundliche Geschichte der Friedrichs-Universität zu Büßow“ (Jahrbücher des Vereins f. mecklenb. Gesch., Jahrg. 50, 1885) näher unterrichtet werden.

Nimmt man zu dieser inneren Bedeutsamkeit der Hochschule Rostock noch den Umstand hinzu, daß von 1419 bis 1760 die Zahl der in ihren Matrikellisten verzeichneten Inskribierten nicht weniger als rund 48,000 beträgt, so begreift es sich leicht, daß schon seit langem der Wunsch bestand, diese Matrikel und die damit zusammenhängenden Dokumente in geeigneter und verlässiger Weise publiziert zu sehen. In letzter Linie wurde das Zustandekommen eines so opfer- wie kostenvollen Unternehmens durch die Munizipalitäten der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg und des M.-Schwerinschen Ministeriums ermöglicht und der gelehrte Rufos der Rostocker Universitätsbibliothek, A. Hofmeister, als bestgeeignete Kraft zur Durchführung des schwierigen Werkes gewonnen.

Es liegt uns seit einigen Monaten der I. Teil des Werkes vor, umfassend die Matrikeleinträge vom Anfange an (Herbst 1419) bis zu Michaeli 1499; das ganze wird, nach dem Erscheinen zu schließen, auf eine Reihe von Bänden berechnet sein und erst nach geraumer Zeit vollendet vorliegen. Vorangeschickt ist ein Vorwort über die Bedeutung der Universität Rostock, die bisherigen Bearbeitungen ihrer Geschichte, Quellenpublikationen und genauere Angaben über das urkundliche Material, aus welchem das Werk gebildet ist, sowohl in seinem Hauptteil, dem eigentlichen Matrikelbuch, als den Beigaben desselben, den Dekanatsbüchern der verschiedenen Fakultäten, zunächst der Artistenfakultät. Die sämtlichen Eintragungen für die Zeit von 1419—1760 befinden sich darnach in einem schmucklosen Klein-Folio-bande mit Lücken für die Zeit von Michaeli 1528 bis Ostern 1530, also für die von uns oben als der Zeitraum des tiefsten Standes der Univer-

sität bezeichnete Epoche; nach Rosgarten (Geschichte der Universität Greifswald) sind auch in den Matrikeln der Universität Greifswald die Blätter, welche die Einzeichnungen für jene Jahre enthielten, ausgerissen worden!<sup>1)</sup> Auch die Eintragungen vom November 1675 bis Ostern 1676 fehlen aus unbekanntem Grunde. Einzelne Auszüge davon sind auch früher schon publiziert worden, so von Zinzerling (1668), von R. E. S. Krause (1875), Böttfähr, die Bivländer betreffend (1884) und von anderen. In Bezug auf die Dekanatsbücher stellt S. fest, daß nur das der philosophischen Fakultät bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht; der erste hier in Betracht kommende Band ist bisher nur sehr ungenügend und unzuverlässig ausgenützt worden. Wenig bedeutend ist und nicht über das vorige Jahrhundert zurück erstreckt sich das Dekanatsbuch der medizinischen Fakultät; das der theologischen beginnt auch erst mit 1561; nach Andeutungen im erstgedachten Dekanatsbuche ist wohl anzunehmen, daß „antipapistische“ Strömungen in der Reformationszeit am Verschwinden der älteren Aufzeichnungen mit Schuld sind. An diese Mitteilungen reiht sich ein Abschnitt der Statuten der Universität an, welcher die Bedingungen der Immatrikulation, die Form der Eintragung, die Gebühren u. s. f. enthält (S. XIII—XVII), nach einer jedenfalls vor 1452 entstandenen Abschrift.

Den Aktenstücken selbst hat S. vorausgestellt ein „Verzeichnis der Rectoren und Vizerektoren und der Dekane der Artistenfakultät von Mich. 1419 bis Mich. 1499“, je 154 an der Zahl, nach der Reihenfolge der Semester bezw. Jahre aufgezählt; Angaben für die Jahre 1440—1442/3 fehlen; viele der aufgeführten Rectoren und Dekane bekleideten diese Würden zu wiederholtenmalen; so begegnen wir dem Namen Johannes Stammel (auch Stammeel) nicht weniger als 21 mal, darunter 10 mal als Rektor in einem Zeitraume von 19 Jahren; Hinricus Schone war 10 mal Rektor und wiederholt auch Dekan der Artistenfakultät; ebenso Arnoldus Bodensen; Hinricus Bekelin, mgr. utr. iur. doctor, erscheint 12 mal als Rektor innerhalb 22 Jahren. Das Matrikelbuch selbst ist in der Weise wiedergegeben, daß an die Spitze die Angaben über den jeweils erwählten Rektor gestellt sind, woran sich dann die Namen der während seines Rektorats Inskribierten reihen, in den späteren Jahren mit Angabe ihres Geburtsortes; die von den Inskribierten zu bezahlenden Gebühren sind sorgsam beige geschrieben; gebührenfreie Immatrikulierte (pauperes) werden es nach der Mitte des 15. Jahrhunderts immer weniger; befreit waren selbstredend von solchen Gebühren die von der Universität berufenen Professoren und Dozenten, auch nahe Verwandte der Professoren oder Männer in hohen geistlichen

<sup>1)</sup> Darnach läßt sich noch ein tiefer liegender Grund für dieses „Defizit“ leicht vermuten, als der von Hofmeister (S. X) hierfür angenommene.

und weltlichen Aemtern, deren Eintritt in die Universität diese selbst nur ehren konnte (honorati). Als Gebührenansätze finden wir verzeichnet: 1 fl. (florenum),  $\frac{1}{2}$  fl., 1—2 m̄r (marcas) — 2 m̄r bilden die Regel — sol. (solidos) bis zu 30. — Die dem Dekanatsbuche der Artistenfakultät entnommenen Stücke sind dann jeweils am Schlusse der Semester in kleinerer Schrift angefügt, sie enthalten die Namen der Dekane und der unter ihnen Promovierten; die Rektorenwahl fand zumeist „in die sancti Tiburcii“ (14. April) oder „in die sancti Dionysii“ (9. Okt.), die Publikation oder Proklamation sodann entsprechend „in die Georgii“ (23. April) bezw. „in die St. Galli resp. Galli et Lulli“ (16. Okt.) statt. Es hat den Anschein, daß die Matrikel, abgesehen von kleinen Verstößen oder seltenen Verwechslungen oder Wiederholungen, recht genau und zuverlässig geführt wurde; einzelnen Einträgen wurden noch besondere Bemerkungen angefügt, so gleich im Jahre 1420 (August) beim Namen Wynoldus Bedinkhusen „propter sua de[lic]ta tanquam inobediens et sui juramenti [immemor?]“, nach den mutmaßlichen Ergänzungen des Herausgebers, der hier wie in gelegentlichen Fußnoten auf einzelne Versehen u. a. aufmerksam macht;<sup>1)</sup> zum Jahre 1482 (Mai) ist bei dem Namen des immatrikulierten Nicolaus Lowe de Stetin der Beisatz gemacht: „Fuit hic promotus in magistrum, in Gripheswaldis in doctorem et legit hic iura catedraliter ad triginta IIII annos et construxit sacellum sancti Marci (?) et fuit post instituta clenodiorum in facultate iuridica“; bei einzelnen ist ihre später erreichte höhere kirchliche Stellung als Bischöfe u. a. angemerkt, so ein „episcopus Caminensis“, Martinus Karith, und ein „episcopus Bremensis“, Johannes Rode de Brema, auch spätere Bischöfe von Schwerin, Hildesheim und Lübeck sind bezeichnet. Die Zahl der Inskribierten schwankt in den ersten 80 Jahren des Bestehens der Universität zwischen 21 im Jahre 1422/23 — um 1487 sank sie auf 4 zurück infolge schwerer innerer Wirren — und 278 (1443 Ostern) und betrug im Ganzen nach H.s Zusammenstellung in dem oben erwähnten Verzeichnisse in diesem Zeitraum 12,035. Für die Zeit von 1439—1443 (Ostern) findet sich die Bemerkung vor: „Ex hoc loco deinceps per triennium neque Gripheswaldis neque Rostock quidquam agebatur, nam translacio erat suspensa ymmo forte revocata et in Rostock nondum universitas resuscitata“; die Zahl der Promovierten (magistri und baccalarii) war im gleichen Zeitraum im ganzen 2967. Wie es in der Natur der Sache lag, waren die meisten Inskribierten aus norddeutschen Gebieten; auch aus Kurpfalz und Thüringen finden sich

<sup>1)</sup> S. 190 wird zu dem Namen Eberhardus Langedam de Franter bemerkt: Iste Euerhardus Langedam propter enormes excessus rectori allatos seclusus est et frivole in conspectu totius universitatis renunciavit (1474). — Also auch schon akademische Exzeffe!

mehrfache Zugänge; dagegen finden sich Söhne des Franken-, Baiern- und Schwabenlandes nur spärlich in den Registern vertreten; Scandinavier, Niederländer und Livländer stellen ein ziemlich namhaftes Kontingent; aus Heidelberg, Würzburg, Nürnberg und Innsbruck vermochte ich bei genauer Prüfung der langen Verzeichnisse vereinzelte Namen aufzufinden; vielleicht daß auch die Namen Klosterman und Osterman auf Süddeutschland hinweisen. — Das wiederholte Grassieren schwerer Krankheiten, besonders der Pest, wird an verschiedenen Stellen angemerkt, so S. 141 beim Jahre 1464; S. 276 beim Jahre 1495; in kulturhistorischer Beziehung ist nicht ohne Interesse die Bemerkung zum Jahre 1492 (S. 264): „Hoc anno 1492 Judaei 25 Sternbergae combusti, quod hostiam Sacramenti frameis pupigissent, ex quo sanguis emanasse scribitur.“ Ähnliche Angaben haben wir aus anderen Gegenden Deutschlands und uns ist selbst ein südbairischer Wallfahrtsort bekannt, der aus einem solchen Ereignisse seinen Ursprung herleitet. Unter den Tausenden von Namen verdient das Augenmerk noch gelenkt zu werden auf den am 31. Mai 1493 unter dem III. Rektorate des Liborius Meyer immatrikulierten „Hermannus tomme Bussck de Monasterio“, den bekannten westfälischen Humanisten Hermann von dem Busche (Buschius Baspophilus), der demnach schon vor seinem Besuche der Kölner Hochschule hier als Lernender den Studien oblag, wo er später als Lehrer durch seinen unerquidlichen Streit gegen den Humanisten und engeren Fachgenossen Heberlingh so großes Aufsehen machte; übrigens geht aus unserer Matrikel auch hervor, daß „Tylemannus Heuerlyngk de Ghottingen“ erst 2 Jahre später (am 1. Mai 1495) ebendort immatrikuliert wurde; — daß der am 23. September 1480 inskribierte „Frater Gerardus Gerardi de Stononia (?)“ auf den berühmten Humanisten Erasmus bezogen werden könnte, wie Hofmeister (S. IX) vermutet, erscheint uns doch mehr als zweifelhaft.

Von Interesse dürfte es sein, den Wortlaut der Einleitung zum ersten Semester (Mich. 1419) bzw. zum ersten Rektor Petrus Stenbeke kennen zu lernen: „In nomine domini amen. Anno domini millesimo quadringentesimo decimo nono duodecima die mensis Novembris incepta est universitas Rozstokensis et electus est in rectorem universitatis eiusdem Petrus Stenbeke magister in artibus et sacre theoloye (?) baccalarius formatus per dominos reverendos videlicet per venerandum in Christo patrem et dominum dominum Hinricum episcopum Zwerinensem, dominum Hermanum abbatem de Dobran, magistrum Johannem Meynesti archidiaconum Rozstokensem, dominum Nicolaum Turchowen plebanum ecclesiae beatae Mariae in Rozstok et dominum Hinricum Catzowen proconsulem, coram quibus praestitit iuramentum.“

Die gesamte Art der Anordnung der Publikation ist nach dem Muster der trefflichen Edition der Akten der Erfurter Universität eingerichtet, welche J. C. H. Weissenborn vor wenigen Jahren besorgt hat (Geschichts-



quellen der Provinz Sachsen I (1881) und II (1884), und für den Abdruck des Textes verfuhr H. nach den im mecklenburgischen Urkundenbuche aufgestellten Grundsätzen; allen Anforderungen an Genauigkeit und Uebersichtlichkeit ist unseres Erachtens vom Herausgeber durchaus entsprochen worden; vielleicht hätten indessen ganz offenkundige Schreibversehen der Vorlage in den Eigennamen ohne weiters korrigiert werden können. Ein Desideratum freilich hat der Herausgeber — allerdings aus leichtbegreiflichen und von ihm selbst angedeuteten Gründen — unerfüllt gelassen, es ist ein Namenregister, durch welches die Benutzung und Ausbeutung einer solchen Publikation in so eminenten Weise erleichtert wird. Man betrachte sich nur den Index zu Friedländer-Malagolas Acta! Töpke hat zu seiner Heidelberger Matrikel doch den Anfang gemacht und Weissenborn wenigstens ausgeführt, nach welchen Normen hiebei zu verfahren wäre. H. stellt uns freilich ein Verzeichnis der aus der Matrikel zu ersiehenden Professoren, Dozenten, Promovierten und Beamten der Universität in Aussicht, wenn einmal der letzte Band erscheinen wird; allein fürs erste dürfte bis zu diesem Termine noch recht geraume Zeit vergehen und fürs zweite wird ja ein solches Verzeichnis nur in recht bescheidenem Maße das zu ersetzen geeignet sein, was wir von einem vollständigen Index der Orts- und Personennamen bei einem solchen Werke erwarten. Indessen werden wir für die Bemühungen des Herausgebers auch so den vollsten Dank wissen; er hat mit großer Umsicht und vielem Fleiße ein Werk zusammengestellt, das sich auch durch seine gute Ausstattung aufs Beste empfiehlt. Einer sehr weiten Verbreitung wird freilich schon der Preis etwas hinderlich im Wege stehen, da das Gesamtwerk in mehreren Bänden immerhin auf sehr beträchtliche Kosten zu stehen kommen wird, wenn man aus dem Preise des ersten Faszikels einen Schluß ziehen darf. Möge die Arbeit rüstig fortschreiten, die in jeder Beziehung unter der stattlichen Literatur über das Universitätswesen einen ehrenvollen Platz einzunehmen verdient!

Freising.

Dr. Georg Orterer.

## Zeitschriftenschau.

---

### 1] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

Vd. II (1889). S. 2. F. Quidde, Julius Weissäcker † S. 327—340. — E. Sackur, der Rechtsfreit der Klöster Waulsort und Hastière. Ein Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Fälschungen. S. 341—389. I. Die Anfänge beider Stifter (S. 341—349). Sowohl Hastière in der Diözese Laon wie auch Waulsort in der Diözese Lüttich sind um dieselbe Zeit — 945 — von denselben Schottenmönchen unter der Protektion ein und desselben Ehepaars gegründet worden. Das zweifelhafte Verhältnis zwischen beiden Stiftern beginnt mit dem Jahre 1033, da Rudolf, Propst von Hastière, von den Mönchen von Waulsort zum Abt gewählt wurde. Ununterbrochene gegenseitige Reibereien steigerten die erbitterte Stimmung immer mehr. II. Die Lebensbeschreibung des hl. Forannan (S. 349—355) von dem Mönch Robertus des Stiftes Waulsort verfaßt, um die Wallfahrten der Gläubigen nach Hastière abzulenken nach Waulsort, gab dem gespannten Verhältnis neue Nahrung. III. Den Ausgangspunkt des Streites (S. 355—369) aber bildete die Weigerung der Hastorienjer, ihre Toten in Waulsort zu begraben, was sie, wie man dort behauptete, bisher gethan hatten. Mit Wassengewalt fielen schließlich die Hastorienjer in die Besitzungen von Waulsort und verwüsteten sie. Um nun die Abhängigkeit Hastières von Waulsort zu erweisen, wurden in Waulsort Urkt. gefälscht und auf grund dieser Fälschungen echte Diplome erschlichen. Aber nicht zufrieden mit dieser urkundlichen Feststellung ihrer Rechte ließen die Walciodorensjer auch noch IV. die „Historia Walciodorensis“ (S. 369—381) abfassen, um die Prärogativen ihres Stiftes zu erhärten. Mit Hilfe der erdichteten Vita Forannani, der gefälschten Urkt. und einigen echten und unechten Quellen wurde ein dichtes Lügengewebe über die Anfänge von Waulsort gefertigt. V. Die Erneuerung des Streites und die Denkschrift der Hastorienjer (S. 381—389). Es folgte nun für einige Zeit Friede zwischen beiden Stiftern mit dem Uebergewicht der Walciodorensjer. Nach 14 Jahren aber brach der Gegenjaß wieder hervor. Der Grund lag darin, daß die Hastorienjer ihre Gerechtfame auszudehnen suchten, was ihre Gegner veranlaßte, die Rechtmäßigkeit der schon errungenen Erfolge anzuzweifeln und anzusechten. Bei diesem

Anlaß entstand eine kurze Denkschrift der Gastorienfer (Mon. Germ. hist. SS. XIV., 547), worin diese die Verhältnisse ihres Klosters bis zu dieser Zeit darlegten, um die notwendigen Schlüsse für ihre Freiheiten und Rechte daraus ziehen zu lassen. Darin führten die Gastorienfer den Ursprung ihres Klosters bis in die ersten christlichen Jahrhunderte zurück. Das endgültige Resultat dieser Untersuchung fiel zu gunsten der Gastorienfer aus: es folgt nunmehr die Zeit der völligen Gleichheit und Selbständigkeit beider Stifter unter einem Abt, aber besonderen Prior und bei getrennter Verwaltung der Besitzungen. — **K. Wolkan**, *der Winterkönig im Kiede seiner Zeit*. S. 390—409. Vf. betrachtet die Liederdichtung auf Friedrich V. von der Pfalz als König von Böhmen von der Vermählung desselben bis zum Schluß des J. 1621. Sie ist von nicht zu unterschätzender kulturhistorischer Bedeutung, indem sie klarer als irgend eine gleichzeitige Urf. dies zu thun vermag, ein Bild der augenblicklichen Stimmung malt, die Deutschland in den ersten Jahren des 30jährigen Krieges innerhalb der beiden großen Parteien beherrschte. — **Fr. Arnheim**, *Beiträge zur Geschichte der nordischen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh.* S. 410—443. Vf. versucht ein Bild von der Politik Friedrichs d. Gr. in der nordischen Frage in ihrem späteren Verlaufe zu entwerfen, d. h. jene Epoche der nordischen Frage zu schildern, in welcher die Entwicklungen zwischen Schweden und den fremden Mächten häufig einen großen europäischen Krieg zu entfesseln drohten. Er behandelt I. die nordische Politik Friedrichs d. Gr. bis zum J. 1762 (S. 411—423), da am 22. Mai (1762) zu Hamburg der Frieden zwischen Schweden und Preußen unterzeichnet wurde auf grund des status quo ante; II. die russisch-preußische Allianz vom 11. April 1764 und ihre Vorgeschichte (S. 423—443). Darnach erschien den Interessen Preußens eine durch französischen Einfluß begründete königliche Allgewalt in Schweden weit gefährlicher als ein schwaches Schweden, das den dänischen, russischen und englischen Intriguen als Spielball diente. Absicht Rußlands aber war es, in Schweden unter dem Vorwand und Namen der königlichen Autorität die mostowitische Herrschaft einzuführen und aus den schwedischen Königen, wie f. B. aus den polnischen, in Zukunft nichts anderes zu machen als von Rußland abhängige Vizekönige. — **Kleine Mitteilungen**. S. 444—458. **K. Manrer**, *zur älteren norwegischen Geschichte*. S. 444—445. Bericht über eine von G. Storm in der „Tidstr. f. d. evang.-luth. Kirke“, III. Reihens. Bd. 1 S. 1 behandelte Hs. des britischen Museums (Harley 2961), welche eine Sammlung von Kollekten, Lektionen und Hymnen für das gesamte Kirchenjahr enthält und darunter eingereiht eine solche „In natalicio Sancti Olavi martyris“. Sie ist um die Mitte des 11. Jahrh. geschrieben und hat in mehrfacher Richtung erheblichen Wert für die Geschichtsforschung. — **v. Gruner**, *zwei Schriftstücke Inhus Gruners*. S. 445—449. 1. Eine Denkschrift J. Gruners aus dem J. 1809 (Juni oder Juli) mit interessanten Urteilen über die leitenden Personen des preußischen Staates, wie Kab.-Min. Gr. v. d. Woltz, Fin.-Min. Frhr. v. Altenstein, Min. d. J. Gr. v. Dohna, Geh. R. Nagler, Gen. v. Scharnhorst u. a. 2. Ein Bericht J. Gruners an den Staatskanzler Hardenberg vom 21. August 1811, welcher die Maßregeln erkennen läßt, zu welchen die preußische Regierung sich hatte entschließen wollen. — **A. Kaufmann**, *Rehnes über die Anfänge seiner administrativen Thätigkeit in den preußischen Rheinlanden* S. 449—458. Ein Brief Rehnes vom 4. Mai 1823 (aus Bonn) an seinen Freund J. Fr. v. Ischamer mit einem nicht bloß für Entwicklungsgang und Charakteristik des später berühmt gewordenen Mannes, sondern auch für die allgemeinen Zustände der Rheinprovinz nach dem Uebergang derselben an die Krone Preußen interessanten Inhalt.

**Bd. III (1890). H. 1. K. Pöhlmann, zur Beurteilung Georg Grotes und seiner griechischen Geschichte. S. 1—27.** Nach P. wird die Grotische Geschichtsschreibung nicht denjenigen Lebensfragen der Menschheit gerecht, die wir im Interesse einer allseitigen Erkenntnis der Antike und im Interesse unserer nationalen Erziehung gerade in einer griechischen Geschichte voll und ganz berücksichtigt wissen wollen, nämlich den sozialen Fragen, wie sie in den kommunistischen Tendenzen des 4. Jahrh. und der Forderung einer gewaltsamen wirtschaftlichen Ausgleichung von Staatswegen im 3. oder 2. Jahrhundert sich offenbarten. — **M. Ritter, Wilhelm von Oranien und die Genter Pacifikation (1576). S. 28—47.** Vf. sucht aus einer neuen auf Inhalt und Zeit der Abfassung gerichteten Prüfung längst veröffentlichter Aktenstücke einige besonders wichtige Punkte bezüglich des Verhaltens Wilhelms von Oranien vor und unmittelbar nach dem Genter Frieden klarzustellen. Darnach ist die eigentliche Anregung zu dem Staatsstreich vom 4. September 1576 von dem Oranier und seinen Beigeordneten, den Deputierten der holländisch-seeländischen Staaten, nicht aber von den Brüsseler und Brabanter Parteiführern ausgegangen. Die Absichten Oraniens gingen während dieser Zeit auf ein Bündnis, welches nicht nur die Generalstaaten, sondern alle hervorragenden Personen und Körperschaften der Niederlande unwiderrüflich verpflichtete, den Bruch mit Philipp II. durch ein Ultimatum rasch herbeizuführen und ungesäumt den Krieg zu beginnen. Entwicklung des Planes, nach welchem der Oranier die Verfassung des niederländischen Staatswesens neu zu ordnen gedachte. — **K. Fesler, Arthur Schopenhauer und die Geschichtswissenschaft. S. 48—64.** Die Erörterung der Schopenhauerschen These, die Geschichte sei keine Wissenschaft führt Vf. zu dem Ergebnis, daß die Grundprinzipien der Lehre Schopenhauers zwar zu einem Gegensatz zwischen Philosophie und Wissenschaft führen, daß hingegen eine Ausstoßung der Geschichte aus der Reihe der Wissenschaften keineswegs mit Notwendigkeit daraus folge. Schopenhauer stehe in historischen Dingen noch ganz auf dem Boden des Nationalismus. Wie er mit seiner Philosophie Kants Lehre weiter entwickelt habe und in die idealistische mit den Namen Fichtes, Schellings und Hegels bezeichnete Reihe als letzter bedeutender Vertreter derselben gehöre, so stelle er in bewußtem Gegensatz zu den Genannten Philosophie und Geschichte einander aufs schärfste gegenüber. — **Th. Lindner, die Vemoprozesse gegen Herzog Heinrich den Reichen von Bayern-Landshut. S. 65—99.** Eingehende Darstellung dieses bedeutendsten unter den zahlreichen Prozessen, welche die westfälischen Gerichte gegen Hochgestellte geführt haben: es wird gezeigt, wie der zweimal verurteilte Herzog Heinrich jedesmal ledig und los gesprochen wird. — **A. Stern, Konrad Engelbert Oelsners Briefe und Tagebücher. Eine vergessene Quelle der Geschichte der französischen Revolution. S. 100—127.** Vf. beschreibt den großen Wert, welchen die noch von keinem Geschichtsschreiber der Revolution benutzten „Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen und unparteiischen Beobachters der Französischen Revolution“ s. l. 1794. X u. 310 S. 8° für die Geschichte der französischen Revolution haben. Der Verfasser hatte in einem bestimmten Zeitraum mit den bedeutendsten Persönlichkeiten der Revolution Fühlung und nahm an bedeutenden Ereignissen als Hörer, Zuschauer oder Mithandelnder Anteil. Dieser anonyme Verfasser ist K. E. Oelsner (1764—1828) aus Goldberg i. Schlef. — **Kleine Mitteilungen. S. 128—142. O. Fischer, der Zeitpunkt der ersten aufräuflichen Synode. S. 128—134.** Die bisher allgemein ins Jahr 743 verlegte erste aufräufliche Synode ist nach Fischers Ausführungen ins Jahr 742 zu setzen; dieselbe war ohne Einwirkung der Kurie zustande gekommen und war bestimmt, den Anfang zur Herstellung einer fränkischen Reichskirche mit freiem Anschluß an Rom zu machen. — **L. O. (uidde),**

zur Absetzung König Wenzels. S. 134—140. Die Stellung Sachsens auf dem Mainzer Tage vom September 1399. Aus dem Nachlasse Julius Weizsäckers. Da man sah, daß Sachsen seine Kandidatur nicht von vorneherein beiseite schieben ließ, so verstand man sich zu dem Zugeständnis des Februar-Vertrages, um den Herzog wenigstens zunächst bei der Partei zu halten und wohl in der Hoffnung, ihn dann, wenn er erst weiter in die Verschwörung verstrickt sei, zur Wahl des Pfälzers mitzuführen. — E. Arnoldt, *Kuno Fischers Leibniz-Biographie*. S. 140—142. — F. Quidde, *Chronologisches. Kindertag*. Als solcher erscheint auch der Mittwoch nach Judica in einem Schreiben vom 4. April 1408 aus Hagenau (D. Reichstagsakten Nr. 187).

## 2) Historische Zeitschrift.

Bd. 64 (N. F. Bd. 28). H. 1 (1890). H. von Holst, die amerikanische Demokratie in Staat und Gesellschaft. S. 1—49. Besprechung des Werkes von James Bryce, *the American Commonwealth* 3. vols. Lond. 1888 (H. i. J. Jahrb. X, 490) mit daran geknüpften Betrachtungen über das Staats- und Gesellschaftsleben in den Ver. Staaten von Nord-Amerika, „diesem Faktor ersten Ranges in der Weltgeschichte der Zukunft“. — A. Hartfelder, der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters. S. 50—107. Auf grund altentworfener Materials schildert Vf. den Kampf der alternden Scholastik mit dem jungen Humanismus vornehmlich an den deutschen Hochschulen der älteren Epoche: Prag, Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Würzburg, Leipzig und Rostock. Den Zustand des Verfalls dieser Universitäten sieht H. bedingt durch die allzuhäufigen Absentien, d. h. durch die oft Jahre lang dauernde Abwesenheit der Lehrer, sogar der Ordinarien, von der Universitätsstadt, durch die Faulheit und Unwissenheit vieler Dozenten und den beständigen Hader derselben unter einander, durch Mißstände bei der Besetzung der Stellen, bei den Prüfungen und in der Verwaltung. Das Studentenleben um die Wende des 15. Jahrh. zeige einen starken Hang zur Unbotmäßigkeit, zum Renommieren, ja geradezu zur Roheit, einen ungewöhnlichen Grad von Faulheit, Geist des Ungehorsams und der Widerspenstlichkeit. Auch die Mängel der Methode und des üblichen Lehrstoffes, sowie die mit der Erwerbung der akademischen Grade verbundenen Mißstände beschleunigten den Niedergang der alten Hochschulen; seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. bestand eine strengere Abhängigkeit der Hochschulen von der landesherrlichen Gewalt, was nach H. der Entwicklung jener zugute kam. Die Abhandlung zeigt teilweise eine polemische Spitze gegen Paulsens Gesch. des gelehrten Unterrichts (s. H. i. J. Jahrb. VII, 80 ff.). Vf. acceptiert S. 97 das sehr einseitige wegwerfende Urteil Prantks über die wissenschaftlichen Leistungen der mittelalterlichen Scholastik, wogegen im Namen der unbefangenen Wissenschaft Einsprache zu erheben ist (s. H. i. J. Jahrb. VII, 664 ff.; X, 82 f.).

H. 2. H. von Sybel, Julius Weizsäcker. S. 193—198. Nekrolog, gesprochen bei Eröffnung der 30. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften am 1. Oktober 1889 zu München. — F. Weizsäcker, der Versuch eines Nationalkonzils in Speier den 11. November 1524. S. 199—215. Vf. beschreibt, wie das für den 11. November 1524 zu Speier in Aussicht genommene deutsche Nationalkonzil geistlichen und weltlichen Charakters auf Andringen des Papstes durch dreimaliges verschärftes Verbot des Kaisers hintangehalten worden ist. — G. von Friedberg, der Konflikt zwischen Friedrich Wilhelm I. und Karl VI. über die Alodifikation der Lehne in den Marken. S. 216—233. Vf. erörtert nach den Akten des Berliner Geh. Staatsarchives den Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm I., wodurch der bis dahin übliche Lehnsnegus aufgehoben, die Lehne freies Eigentum der Vasallen

werden, Mutungen und Kaduzitäten in Wegfall kommen, die Anwartschaften für erloschen gelten und an Stelle der Lehnspferde eine jährl. Steuer (von 40 Thalern) treten sollte und beschreibt den Kampf, den der König sowohl im Innern seines Staates als auch mit Kaiser Karl IV. zu bestehen hatte, bis er die Wirksamkeit seines Erlasses und damit die Schöpfung eines stehenden Heeres zustande brachte. — **H. Wasserleben, über das Vaterland der falschen Dekretalen.** S. 234—250. Vf. stellt sich der Ansicht Simons, daß die pseudoisidorischen Fälschungen in Le Mans entstanden seien, entgegen. — **Miszellen.** S. 251—256. **M.(ar) L.(ehmann), Yorks Wiedereintritt in den preussischen Dienst.** Zehn der Kabinettsregistratur des Berliner Geh. Staatsarchivs entnommene Schreiben Yorks an Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. aus den J. 1782 bis 1787, welche unsere Kenntnis der Jugendgeschichte des Generals in mehreren Punkten bereichern und berichtigen.

**H. B. M. Lehmann, ein Vorspiel der Konvention von Tauroggen.** S. 385—388. Ein Schreiben des Staatskanzlers von Hardenberg an Major Louis Gustav von Thile d. d. Berlin, 2. Januar 1813, woraus wir erfahren, daß der König Kapitulationsverhandlungen mit den Russen ausdrücklich verboten hatte, Major Seydlitz aber auf eigene Faust die Verständigung mit den Russen zustande zu bringen suchte. — **Th. Mommsen, der Religionsfrevler nach römischem Recht.** S. 389—429. Ms. Darlegung warnt vor der hergebrachten Weise, von Christenverfolgungen schlechtthin zu reden, und bringt den Gegensatz dreier Rechtsbegriffe zur Anschauung: des kriminellen Einschreitens gegen den Christen wegen eines ihm zur Last gelegten nicht religiösen Verbrechens, des kriminellen Einschreitens wegen des unter den Begriff der maiestas gezogenen Religionsfrevels und des polizeilichen Einschreitens insbesondere gegen den zum Christentum abfallenden römischen Bürger. (S. oben S. 609 f.) — **F. Arnheim, König Erich XIV. von Schweden als Politiker.** S. 430—475. Gegenüber den vielfachen abfälligen Urteilen über die Politik Erichs XIV. von Schweden (1560—1568) hebt A. vor allem das unverdient herbe Geschick hervor, welchem König Erich unzweifelhaft zum Opfer gefallen. Wenn man auch nicht bestreiten könne, daß er sich, namentlich während der letzten Periode seiner Regierungszeit, nicht wenige politische Fehler und Mißgriffe zu Schulden kommen ließ, so dürfe man doch nicht vergessen, daß er es war, der dem Namen Schwedens überall in Europa Furcht und Achtung erzwang und den Grundstein zu der Macht und der Weltpolitik seines Vaterlandes legte. Nur zum Teil haben Unstätigkeit, Planlosigkeit und Sinnesverwirrung seine schließlichen Mißerfolge verschuldet, vor allem vielmehr das unglückselige Verhängnis, daß die von ihm ausgestreute Saat noch zu unreif, der Boden für seine kühnen, umfassenden Pläne noch nicht geebnet gewesen. — **Miszellen.** S. 476—488. **M.(ar) L.(ehmann), Winterfeldt und der Ursprung des siebenjährigen Krieges.** Vier im Original mitgeteilte Schriftstücke, wovon Nr. 1 die 1754, nicht aber 1756 unternommene Reise des Generals nach Böhmen und Sachsen schildert. Nr. 2 und 3 vervollständigen unsere Nachrichten über die preussischen Rüstungen des J. 1756. Nr. 4 bestätigt, was schon aus Barnhagen, Leben d. Gen. Winterfeldt, Berlin 1830, S. 114 f. zu entnehmen war, daß Winterfeldt in der That dem Könige geraten hat, dem drohenden Angriffe der Gegner zuvorzukommen.

### 3] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

**Bd. XV, H. 1 (1889). W. Gundlach, der Streit der Bistümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum. II. Teil.** S. 9—102. Vf. prüft die für die Ansprüche der Kirchen von Vienne und Arles auf die Metropolitanhoheit und Primatialgewalt in Gallien als ausschlaggebende Dokumente angezogenen Epistolae Viennenses

(Papstbriefe etc.) auf ihre Echtheit 1. hinsichtlich der Ueberlieferung (S. 11—23), 2. bezüglich der äußern Beschaffenheit (S. 23—59) und 3. bezüglich des Inhalts, der Einheitlichkeit, Entstehungszeit und der Urheber (S. 59—102; vgl. auch oben S. 115 f.). Die Erörterung des ersten Punktes führt zu dem Ergebnis, daß die auf dem Wege der Ueberlieferung frühestens erst im 12. Jahrh. nachweisbare Spur der Wiener Briefreihe nicht für ihre Echtheit spricht. Die Betrachtung der Formeln der *Epistolae Viennenses* ergibt aber weiterhin, daß alle Stücke dieser Sammlung bis herab auf die angeblich von Papst Nikolaus I. (858—867) herrührenden Briefe wegen ihrer dem Kanzleigebrauch nicht entsprechenden Aufschrift, Unterschrift und Datierung als Fälschungen anzusehen sind. Die Prüfung des Inhalts, der Einheitlichkeit, Entstehungszeit und Urheber der *Epistolae* endlich thut unumstößlich dar, daß die ganze Sammlung derselben erdichtet ist und zwar in der Zeit von 1094 bis 1121. S. will dabei einen bestimmenden Einfluß des Erzbischofs Guido von Vienne, des spätern Papstes Kalixt II. annehmen. — E. Sackur, *handschriftliches aus Frankreich*, S. 103—139. S. liefert hier 1. für die Beurteilung der *Vita Odonis abbatis Cluniacensis* († 942) auctore Johanne (Mon. Germ. SS. XV, 586 ff.) den Nachweis (S. 105—116), daß neben der uns bekannten *Vita Odonis* auctore Johanne eine zweite Rezension existiert und daß dieselbe ein Werk ebendesselben Johannes (des Schülers Odos), aber jüngeren Ursprungs ist als die um 943 entstandene bekannte *Vita* desselben Autors. 2. Zu *Jotsaldi Vita Odilonis* und Verse auf *Odilo* (S. 117—126) gibt S. zwei noch ungedruckte Kapitel aus *Jotsalds Vita Odilonis*, wodurch auch neues Licht auf die Stellung der Klunienser zur Kirchenreform Heinrichs III. fällt, und mehrere ebenfalls ungedruckte Gedichte auf *Odilo*, von demselben *Jotsald* unmittelbar nach dem Tode des Abtes verfaßt. 3. Aus *Necrologien* (S. 126—136) gibt S. Stücke 1. aus einer Pariser Handschrift des *Necrologium S. Vitoni Virduuensis* und 2. des *Necrologium Epternacense*. 4. Ein Diplom Heinrichs III. (S. 136—139) vom 16. Juni 1040, bisher ungedruckt, worin Heinrich III. den Besitz des Kanonikerstiftes St. Maria Magdalena zu Verdun bestätigt. — O. Holder-Egger, *italienische Propheten des 13. Jahrhunderts*, I. (S. 141—178). Vf. veröffentlicht hier 1. den richtigen, längern und ursprünglichen Text der in 6 HSS. uns erhaltenen, von dem Franziskaner-Chronisten Salimbene de Adamo vielfach zitierten und kommentierten pseudojoachitischen Schrift *Sibylla Erithrea* (S. 151—173), von einem joachitischen Minoriten Italiens wahrscheinlich zwischen dem 25. März 1252 und dem 20. Mai 1254 verfaßt; 2. die von demselben Salimbene ebenso oft genannten, gleichfalls von einem joachitischen Minoriten Italiens bald nach Friedrichs II. Tod geschriebenen *Dicta Merlini de primo Friderico et secundo* oder kurzhin *Verba Merlini* (S. 175—177); endlich 3. die bisher noch unbekannt *Sibylla Samia* (S. 177 f.). — *Miszellen*, S. 179—206. Ch. Mommsen, *Nachträge zu den ostgotischen Studien*, S. 181—186. (Zu N. N. XIV, 451 ff.; vgl. oben, 116 f.) Gegen zwei in den letzten Jahren erschienene Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (von Ch. Diehl in *Rauch* und L. Hartmann in *Wien*) macht Vf. mit Bezug auf die *vicarii* der Votenzeit geltend, daß es damals gerade so wie früher drei kaiserliche Stellen ersten Ranges gab: den *Agens vicarius praefecti praetorio*, seit dieser selbst in Ravenna residierte, den *Praefectus urbi* und den *Vicarius urbis Romae*. Weiterhin bemerkt Vf., daß das, was er N. N. XIV, 466 N. 4 über die Reaktivierung des *Comes domesticorum* nach Theodorichs Tode gesagt hat, auf einer Interpolation des Briefes 8, 12 beruhe; daß bei dem N. N. XIV, 487 N. 7 a. E. Gesagten hätte darauf hingewiesen werden sollen,

daß des Gregorius (Hist. Franc. 2, 38) Bericht über Chlodowechs Konulat wesentlich korrekt ist; daß N. N. XIV, 489 N. 4 und 490 N. 2 Symmachus fälschlich als Consul des J. 522 statt als solcher des J. 485 bezeichnet ist und Caput senatus demnach nicht einen von dem Herrscher bestellten Vornann des Staates, sondern einfach den nach der senatorischen Rangordnung an der Spitze stehenden Senator kennzeichnen dürfte; daß endlich die N. N. XXV, 505 geschilderte Stellung Theodorichs als richtige Auffassung sich weiter bestätige durch den aus dieser Stellung entwickelten Erzarchat.

— **Derf.**, Bemerkungen zu den Papstbriefen der britischen Sammlung. S. 187—188.

— **H. Brestan**, Bemerkungen zu den Papstbriefen der britischen Sammlung. S. 189—193.

— **M. Manitius**, zur Benennung des Sulpicius Severus im Mittelalter. S. 194—196.

Bf. weist die Benutzung der Schriften des Sulpiz über St. Martinus nach an Anso von Lobbes Vita Ursuari, woraus sich ergibt, daß die Vita Martini schon vor ihrer Benutzung durch Einhart in Frankreich verbreitet war, an Alfrieds Vita Luidgeri, an der Vita S. Wilfridi auctore Eddio Stephano, an Osilos Translatio s. Sebastiani, Adjos Vita Basoli, an der Vita s. Austrebertae abbat. Pauliac., an der Vita Salabergae abbat. Laudun., an dem Chronicon Turonense, der Vita Petri abb. Cluniac., an des Desiderius Casinensis Miracula s. Benedicti und der Epistula Leodicensium ad Traiectenses (Jaffé, Bibl. V, 379).

— **W. Schmij**, tironisches und kryptographisches. S. 197—198. Mitteilung von sechs Zeilen tironischer Notizen aus der HS. von Laon 444 saec. IX, fol. 275<sup>vo</sup> und Entzifferung derselben.

— **L. Franke**, zu den Gedichten des Paulus Diaconus. S. 199—201. Bf. weist ein Gedicht des Paulus Diaconus (Dümmler, Poetae Karol. I, XXVI, III, S. 62) als ein Produkt der „Herensüch“ Kaspars von Barth nach.

— **M. Conrat (Cohn)**, zur **lex Romana Raetica Curiensis**. S. 202. Wird erwiesen, daß Texte dieser vielumstrittenen Lex in einer HS. lombardischen Ursprungs und lombardischer Bestimmung auftreten. — **R. Köhricht**, zur Geschichte der Kirche S. Maria Latina in Jerusalem. S. 203—206. Eine Urkunde Hadrians IV. vom 21. April 1158 und eine solche von Alexander III. vom 8. März 1173, letztere im Abdruck, welche der genannten uralten Abtei alle ihre Besitzungen diesseits und jenseits des Meeres bestätigten.

S. 2 (1890). **W. Gundlach**, der Streit der Bistümer Arles und Vienne um den **Primatus Galliarum**. III. U.: Schluß und Beilagen. S. 233—292. Bei der Untersuchung der Entwicklung des gallischen Primates (S. 235—266) kommt Bf. zu dem Endergebnis, daß zwar wiederholt die Bischöfe von Vienne den Bischöfen von Arles Teile der Metropolitankapitel streitig gemacht haben, daß aber um den Primat in Gallien niemals zwischen beiden Bistümern ein Kampf stattgefunden hat. Was nun die Bedeutung der Epistolae Arelatenses (S. 266—271) anbelangt, die in der von G. angestellten Prüfung als eine lautere Quelle befunden worden, so seien sie einmal ein sprechendes Denkmal für die von den Bischöfen von Arles entfaltete Wirksamkeit, deren weltgeschichtliche Bedeutung G. namentlich in der Einführung der Macht des Papsttums in die gallikanische Kirche erkennen will. (Wie der päpstliche Primat für die gallische Kirche vor der Einführung des Vikariates von Arles wirksam geworden und späterhin in und neben diesem Vikariate bedeutsam sich betätigt hat, zeigt neuerdings, namentlich **Vöning** gegenüber, in einer sehr beachtenswerten Abhandlung über „Rom und die fränkische Kirche vornehmlich im 6. Jahrh.“ P. Grijar in der **Zunsbruder Ztschr. f. kathol. Theologie** 1890, S. 447 ff. D. R.) Sie haben aber auch für die Geschichte des fränkisch-deutschen Reiches einen sehr hohen Wert, indem sie unter allen ähnlichen Briefsammlungen allein diejenige ist, welche auch nur äußerlich betrachtet, aus der



Zeit der römischen Kaiser in die Zeit der merowingischen Könige hinüberführt; in innerer Beziehung auf die deutsche Geschichte erhellt aus den *Epistolae Arelatenses* die Thatfache, daß es schon vor Winfried-Bonifatius Primaten des austrassischen Reiches, also auch der Rheinlande, des eigentlichen Bereiches des Bonifatius, gegeben hat, eben in den Bischöfen von Arles, denen von den Päpsten als Primatialgebiet auch das austrassische Reich zugewiesen worden ist. In einer Beilage über die Unterschriften in den Akten gallischer Synoden (S. 275—291) macht Wf. gegen Friedrich wahrscheinlich, daß in den Unterschriften die Metropolitane von den einfachen Bischöfen sich stets streng geschieden, daß selbst innerhalb dieser Klassen die einzelnen ihren nach dem Zeitpunkt der Ordination sich regelnden Rang mit kaum nennenswerten Ausnahmen immer genau gewahrt haben. — F. Kurze, handschriftliche Uebersetzung und Quellen der Chronik Reginos und seines Fortsetzers. S. 293—330. Da bekanntlich weder eine Original-HS. Reginos, noch auch eine unmittelbare Abschrift derselben existiert, so hat man die zahlreichen mittelbaren HSS. in solche mit und in solche ohne Fortsetzung geschieden. Während nun Perz der letzteren Klasse den Vorzug gab, hat Ermisch nachzuweisen gesucht, daß die erstere Klasse einen entschieden ursprünglicheren Text biete. Demgegenüber glaubt Wf. entscheiden zu können, daß der Schreiber der HSS. ohne Fortsetzung ein gewöhnlicher Abschreiber war, der wohl in der Rechtschreibung sich manche Freiheiten gestattet, aber sonst getreu an seiner Vorlage hält, derjenige der HSS. mit Fortsetzung aber ein denkender Leser, der beim Abschreiben weniger Versehen aus Nachlässigkeit oder Flüchtigkeit begeht, aber öfters mit Bewußtsein von der Vorlage abweicht. Bezüglich der Quellen macht K. geltend, daß Regino neben dem *Liber pontificalis* und zwar in der HS. des cod. Paris. Nr. 13729 s. IX keinen der anderen zahlreich erhaltenen Papstataloge benutzt hat, wie Ermisch annehmen zu müssen glaubt. Als sonstige Quellen Reginos macht Wf. besonders die *Revelatio facta sancto papae Stephano*, die *Gesta Dagoberti*, die *Historia Francorum* in der Londoner Arundel-HS., eine *Collectio Hispana* von Dekretalen und Konzilienakten und eine Anzahl von Heiligenleben, für den zweiten Teil der Chronik, von 813 an, eine Reihe kurzer Annalen und eine Sammlung von Aktenstücken, zumeist auf Lothars Ehehandel bezüglich, namhaft. Als Quellen des Continuators Reginonis sind hauptsächlich die Reichenauer Jahrbücher, die Jahrbücher von Laubach die größeren St. Galler Annalen und verlorene Fuldaer Jahrbücher zu nennen, während die *Annales s. Maximini* die *Annales Alamannici*, die Kölner Annalen und die Hersfelder Annalen ausgeschlossen sind. — K. v. Heinemann, die älteste *Translatio* des hl. Dionysius. S. 331—361. Mittheilung der ältesten Rezension der Translationsgeschichte des hl. Dionysius von St. Denis nach Regensburg aus einer Wolfenbütteler HS. (Nov. 534. B) des 15. Jahrh. Dieselbe ist sehr bald nach der Auffindung der Gebeine des Heiligen und zwar zwischen dem 25. Oktober und 4. Dezember 1049 niedergeschrieben worden. Der Wf. war ein Mönch von St. Emmeran, der mit der Inszenierung des Dionysiuschwindels selbst eng verknüpft gewesen ist und in der ganzen Ausdrucksweise sowohl, als auch im stilistischen Ausdruck sich als keinen geringeren, denn als den berühmten Otloh kundgibt. — P. Mehr, die Purpururkunde Konrads III. für Cornei. S. 363—381. Wf. sucht aus inneren Gründen wahrscheinlich zu machen, daß die berührte Urkunde (Stumpf, Reg. 3543) schwerlich aus der Kanzlei Konrads III. hervorgegangen ist. Die Untersuchung der inneren Merkmale, der Entstehung und des Verhältnisses dieser Urkunde zu den gleichzeitigen Präzepten Konrads III. ergebe, daß sie lediglich ein Duplikat sei, eine erst i. J. 1151 zu hande gekommene Wenausfertigung einer

bereits im März 1147 zu Frankfurt ausgestellten ähnlich lautenden Urkunde (Stumpf, Reg. 3544). — **Miszellen.** S. 383—422. **L. Weiland**, *HS. der vormaligen kgl. Handbibliothek in Stuttgart.* S. 385—386. Als solche macht W. für die Zwecke der Mon. Germ. hist. in Betracht kommend namhaft: Werke und Sammlungen Buzelinus, Josephus in antiquitatum libri I. cap. VI., Literae emtionum, transactionum, donationum monasterii Schamhaupt in Bavaria, Necrologium monasterii s. Johannis Bapt. in Veldkirch, Nicolaus de Jeroschin, Schwabenspiegel, Pseudoisidor, Reginonis libri de synodalibus causis, Recognitiones s. Clementis und Homiliae Leonis m. — **E. Sackur**, zu **Petrus de Ebulo.** S. 387—393. W. versucht eine Neuordnung verschiedener, zum Schluß des II. und Anfang des III. Buches gehöriger Blätter der HS. des Petrus und macht die zuerst von Winkelmann ausgesprochene Vermutung, daß das Gedicht des Petrus de Ebulo anfänglich nur die beiden ersten Bücher umfaßte, zur Gewißheit. Während nun das II. Buch vor dem J. 1196 nicht zum Abschluß gelangt ist, fällt das III. Buch erst in die Zeit der Südländsfahrt Kaiser Heinrichs VI. — **L. Weiland**, **Verse auf Kaiser Friedrich I.** S. 394—395. Aus fol. 1 der HS. Patres Nr. 59 der ehemaligen kgl. Handbibliothek in Stuttgart. — **J. Werner**, **lateinische Gedichte des 12. Jahrh.** S. 396—409. Aus der HS. C 58/275 auf der Wasserkirche in Zürich, gegen Ende des 12. Jahrh. in Frankreich geschrieben. — **E. Friedländer**, **eine ungedruckte Urkunde Konrads IV.** S. 410. König Konrad empfiehlt die Brüder des deutschen Ordens in der Neustadt bei Mühlhausen der Stadtgemeinde. Augsburg, März 1244. — **L. M. Hartmann**, **zur Chronologie der Briefe Gregors I.** S. 411—417. Sucht die Annahme P. Ewalds (Registrum Gregorii I.), daß drei von einander unabhängige Briefsammlungen Gregors I. existieren, von denen je zwei teilweise dieselben Briefe enthalten, während andere jeder von ihnen eigentümlich sind, gegen J. Weise, Italien und die Langobardenherrscher von 568 bis 628, Halle 1887, zu stützen. — **W. Altmann**, **Bruchstücke aus dem Liber cancellariae apostolicae nach einer bisher ungedruckten HS.** S. 418—422. Die HS. A IV. 20 der Universitätsbibliothek zu Basel enthält Bruchstücke aus dem Liber cancellariae apostolicae in einer von der Pariser HS. (cod. lat. 1469), welche Erler seiner Publikation zu Grunde gelegt hat, abweichenden Fassung.

**H. 3. E. Sackur**, **Reise nach Nord-Frankreich im Frühjahr 1889.** S. 437—473. In den der Beschreibung seiner im Mai und Juni 1889 im Auftrag der Mon. Germ. hist. unternommenen Reise nach Valenciennes (S. 439—445 hinzugefügten Beilagen (S. 445—473) macht S. Mitteilungen über verschiedene HSS. der Bibliotheken zu Douai und St. Omer. Erstere enthält Nr. 795 saec. XII: eine unvollständige Chronik der französischen Könige; Nr. 850 saec. XIII: eine Translationsgeschichte des ersten Abtes von Marchiennes, Jonatus, nach dem Dorfe Saliacus mit einer Gruppe von Marcianensischen Geschichtsquellen; Nr. 864 saec. XII/XIII: eine Sammlung von Heiligenleben. Aus cod. Nr. 698 saec. XII der Bibliothek zu St. Omer wird ein Reliquienverzeichnis (manu saec. XIII.) mitgeteilt. — **H. Simonsfeld**, **Bericht über einige Reisen nach Italien.** S. 475—495. In den Beilagen zu diesem Bericht gibt S. „Bemerkungen zu den Annales Foroiulienses“ (S. 483—495), aus denen hervorgeht, daß man bei der Ausgabe dieser Annalen in den Mon. Germ. hist. zum großen Schaden ihrer Richtigkeit und Reichhaltigkeit nicht auf die HSS. zurückgegangen ist. — **W. Gundlach**, **über die Columban-Briefe.** S. 497—526. Der Plan für die Herausgabe der sieben prosaischen Briefe des Abtes Columban gestaltet sich so, daß für die ersten fünf die von Zodocus Meßler im 17. Jahrh. für St. Gallen gefertigte Abschrift eines

Bobbienſer Kodex zu Grunde zu legen und dazu die Editio princeps Fleming-Sirius (1667) heranzuziehen, für den ſechſten Brief die Pariſer H<sup>S</sup>. 16361 und für den ſiebenten die Turiner G. V. 38 zu benutzen iſt. Die Ordnung dieſer Briefe nach ihrer Entſtehungszeit iſt folgende: 5 (595—600), 2 (603), 1 (604), 3 (610), 4 (612—615), 6 (c. 612—615), 7 (c. 590—c. 615). Die vier poetiſchen unter dem Namen Columbanus gehenden Briefe, welche Vol da ſt in ſeinem Buche Paraeneticorum vet. pars I. 1604 zuerſt vollſtändig veröffentlicht hat, ſind beſſer überliefert und rühren, wie Vf. nachweiſt, thatſächlich von Columban, dem Stifter der Klöſter Luxeuil und Bobbio, her.

— **L. M. Hartmann**, über die Orthographie Papſt Gregors I. S. 527—549. Durch Vergleichung verſchiedener H<sup>SS</sup>. weiſt Vf. nach, daß die beſſere Tradition der Gregorius-Briefe im weſentlichen auf die Regeln der alten Grammatiker zurückgeht, daß es in der gregorischen Orthographie zwar keine Gruppe von Fehlern gibt, die konſequent durchgeführt wäre, daß aber andere aus denſelben Jahrhunderten ſtammende H<sup>SS</sup>. die Gregor-H<sup>SS</sup>. in unkorrigiertem Zuſtande an Fehlerhaftigkeit der Sprache und Orthographie ſogar übertreffen. — In einem Inſaß über einen Gregor I. zugeſchriebenen Brief (Original auf Papyrus in Monza) S. 550—554 verſucht H. Vreßlau den Nachweis zu erbringen, daß genannter Brief nicht von Gregor I. ſelbſt, ſondern höchſt wahrſcheinlich von einem höheren Geiſtlichen aus einer Zeit herrührt, die der Gregors kaum ſehr fern ſteht. — **S. v. Simſon**, kritiſche Erörterungen. S. 555—579. 1) Zu der Vita Dagoberti III. und den Annales Mettenses (S. 557—564) macht Vf. in zwei Fällen auf eine Ähnlichkeit beider Werke aufmerkſam, die beweise, daß der Autor des einen ſich des anderen Werkes als Vorlage bedient habe. 2) Ueber die verſchiedenen Texte des Widukind (S. 565—575) ſtellt S. die Anſicht auf, daß der Text der Steinfelder, jetzt im britiſchen Muſeum befindlichen H<sup>SS</sup>., abgesehen von Fehlern im einzelnen, den eigentlichen Widukind bietet, die Dresdener und Montekafineſer H<sup>SS</sup>. dagegen Bearbeitungen ſind, in denen zwei Stellen (I, 22 und II, 3) weſentliche Veränderungen erfahren haben. 3) Zum Privilegium Ottonianum für die römische Kirche (S. 575—579) glaubt Vf., daß die von Lamprecht (die röm. Frage von König Pippin bis auf Kaiſer Ludwig d. Jr.) aufgeſtellte Vermutung: die in dem Ottonianum erwähnte Schenkung des Kloſters der heil. Chriſtine bei Corte Olona an den päpſtlichen Stuhl ſei zwischen 822 und 892 und zwar möglichſt bald nach 822 zu ſetzen, als verfehlt zu betrachten iſt. Ihm ſcheint auf grund einer Immunitätsbeſtätigung, welche K. Lothar am 4. Febr. 838 für das Kloſter ausfertigen ließ, daß letzteres in der Zeit von 822 bis 838 in keinen anderen Beſitz als den kaiſerlichen übergegangen war. Er hält deshalb und aus einem anderen Grunde auch die Authentizität des Privilegium Ottonianum noch weiterer Unterſuchung bedürftig. Im § 15 des Ottonianum, wo von der Konſekration des neugewählten Papſtes gehandelt wird, iſt nämlich auf eine promiſſio hingewieſen, qualem dominus et venerandus ſpiritualis pater noster Leo sponte feciſſe diſcoſcitur. Sidel, Lamprecht u. a. dachten dabei an ein Verſprechen Leos III., andere an Leo IV. Simſon glaubt aus den Beiworten auf einen Zeitgenossen Ottos I., alſo Leo VIII. ſchließen zu müſſen, der allerdings erſt nach Johannes XII., dem Empfänger des Ottonianum, regierte. Simſon meint, in dem vorliegenden Ottonianum ſeien zwei verſchiedene Verfügungen, eine für Johann XII., eine andere für Leo VIII., verſchmolzen worden, und ſieht ſich dadurch in ſeinen Zweifeln an der Authentizität des Aktenſtückes beſtärkt. Er muß aber ſelber zugeben, daß unter Heinrich II. der für dieſen keineswegs mehr paſſende Hinweis auf den ſpiritualis pater noster Leo mechanisch in das pactum Heinrichianum übernommen worden ſei. Weſhalb dieſelbe

Erklärung nicht auch für das *Ottomanum* mit Bezug auf ein vorausgegangenes Factum aus der Zeit eines Papstes Leo zulässig sein soll, ist nicht ersichtlich. — *Miszellen*. S. 581—610. *F. Wrede*, zwei *ostgothische Miszellen*. S. 583—584. 1) Amalaberga, die Gemahlin des Thüringers Ermenfrid, war nicht die Tochter der Amalafrida aus deren Ehe mit dem Wandalen Thrasammund, sondern entstammte einer früheren Ehe Amalafridas; 2) die von dem Anonymus *Vales. Areluagni* genannte westgotische Königin ist identisch mit der Ostrogotha des Jordanes. — *A. Chronst*, *topographische Erklärungen zu einigen Stellen in den Monumenta Germaniae*. S. 585—591. 1) Zu Paulus Diaconus, *historia Longobardorum* IV, 38 (M. G. SS. rer. Langob. S. 132) bemerkt Wf., daß die daselbst genannte regio Zellia nicht mit Bethmann als Cilli in Untersteiermark zu erklären sei, sondern Gailthal, die Ostgrenze Friauls, bezeichne. Der daselbst genannte Ort Medaria sei dann nicht mit Waitz als Windisch-Matrai, sondern als Mauthen (Markt an der Ausmündung des Pleckenpasses ins Gailthal) zu erklären. Die angezogene Stelle des Paulus Diaconus besage daher nur, daß die beiden Söhne Gisulf's ihre Herrschaft nordwärts und zwar über einen Teil des Gailthales ausgebreitet haben; 2) die in den *Annales Altahenses* (ad 1053, 1054, M. G. h. SS. XX, 806) zweimal genannte „*quaedam urbs Hengistiburg*“ findet Wf. in einer Berganlage unmittelbar bei dem Orte St. Margarethen a. d. Mur; 3) das von *Annales Fuldenses* (ad 892, M. G. h. SS. I, 408) namhaft gemachte Hengistfeldon bezeichnet nach Ch. eine der beiden nordwärts oder südwärts vom alten Hengstberg gelegenen Ebenen südlich von Wilbon in der Mittelsteiermark. — *L. v. Heinemann*, die älteren *Diplome für das Kloster Brogne* und die *Abfassungszeit der Vita Gerardi*. S. 592—596. Wf. legt die Vermutung nahe, daß alle für Brogne gefälschten Urkunden zu einer Zeit und von einer Person verfaßt worden seien und zwar unter dem Abt Gunther vielleicht gegen Schluß des J. 1038, in welche Zeit bestimmt die Abfassung der uns erhaltenen *Vita Gerardi abb. Broniensis* (M. G. SS. XV, 654) zu verlegen ist. — *E. Sackur*, zu den *Legenden des hl. Franz von Assisi*. S. 597—599. Wf. weist die von dem hl. Bonaventura gemachte kürzere Lebensbeschreibung des Heiligen, die von den Holländern zwar gekannt, aber bis jetzt noch nicht nachgewiesen worden ist, als in den *Annales Hannoniae* des Minoriten Jacques de Guise (lib. XIX c. 35—62) enthalten, nach. — *P. M. Baumgarten*, über eine *HS. der Briefe Gregors I.* S. 600—601. Einige Notizen über eine von P. Ewald nicht erwähnte *HS. der Gregorbriefe* aus dem 11./12. Jahrh. im *British Museum, Kings Library* 6. C. X. — *W. Schmitz*, *ironische Miszellen*. S. 602—607. 1. Vom Himmel gefallene Briefe. Eine in der vatikanischen Bibliothek vorhandene *HS.* 852, saec. X enthält einen sog. Brief Jesu Christi mit einem gegen Giftwirkung gerichteten Segen, woraus Wf. den Schluß zieht, daß, im Gegensatz zu der ursprünglichen Verbreitung und Verwendung ganzer vom Himmel gefallener Briefe, später auch allein die Ueberschrift eines solchen Schriftstückes benutzt wurde, um eigentlichen Besprechungsformeln vorgelesen zu werden und denselben dadurch ein höheres Ansehen zu geben. 2. Ein *Trostbrief* für die in den Krieg Ziehenden. Entzifferung dieses in der vatikanischen, der Bibliothek der Königin Christine entstammenden *Miszellen*=*HS.* 846, saec. IX, fol. 103<sup>v</sup> enthaltenen „*Trostbriefes*“. — *W. Lippert*, zu dem *Neurologium s. Vitoni Virdunensis*. S. 608—610. Der daselbst aufgeführte Riquinus comes ist nach Lippert Graf Richwin von Toul und Verdun, Laienabt von Mopenmoutier und St. Peter in Meß im Anfang des 10. Jahrh. Der ebenda vorkommende Richardus comes ist nicht Richard I., Dhnefurcht, von der Normandie, sondern Richard II., der Gute, † 23. Aug. 1026.

## 4] Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.

**Bd. XI (1890). H. 1. G. Wolfram, die Urkunden Ludwigs des Deutschen für das Glossindenkloster in Meß von 875, Nov. 25. S. 1—27.** Aus der Untersuchung der beiden hier im Wortlaut mitgetheilten Exemplare dieses von Th. Sidel für eine Originalausfertigung erklärten Diploms Ludwigs des Deutschen geht hervor, daß die thatsächlich echte königliche Urkunde, die im Anfang des 12. Jahrh. noch vorhanden gewesen sein muß, damals absichtlich vernichtet wurde. Die beiden vorgeblichen Kopien sind Fälschungen, angefertigt zu dem Zwecke, die päpstliche Bestätigung zu erhalten. — **E. Winkelmann, die Legation des Kardinaldiakons Otto von St. Nikolas in Deutschland, 1229—1231. S. 28—40.** Erörterung einiger der wichtigsten Punkte in der Geschichte dieser Legation. Darnach war der Februar 1229 die Zeit, in der Otto von Papst Gregor IX. nach Deutschland abgeschickt wurde. Vor Pfingsten 1230 mag dann Otto von einem flandrischen Hafen aus nach Dänemark in See gegangen sein. Im September desselben Jahres nach Deutschland zurückgekehrt, hielt der Kardinal zu Anfang 1231 eine Synode zu Würzburg; von einer zweiten nach Conradus de Fabaria zu Mainz abgehaltenen oder aber nur beabsichtigten Synode kann nicht die Rede sein. Die Rückkehr nach Italien und an den päpstlichen Hof erfolgte nach dem 15. April 1231. **S. 33—38** die vielfach verbesserten Regesten Ottos als päpstlichen Legaten vom 29. Januar 1229 bis zum 5. Juli 1231, **S. 38—40** eine Urkunde Ottos aus Verdun, 1230 Januar 24, worin er die Mißbräuche beim Meyer Domkapitel reformiert. — **H. von Voltolini, die Bestrebungen Maximilians I. um die Kaiserkrone 1518. S. 41—85.** Vf. schildert eingehend die Bemühungen Maximilians I. um die Kaiserkrone, seitdem derselbe seit dem Sommer 1517 die deutsche Krone seinem Enkel Karl zu sichern trachtete. Mit schwerer Mühe erlangten seine Bewerbungen bei den Kurfürsten schließlich das Uebergewicht über die französischen Intriguen, da sich Franz I. gleichfalls in den Besitz der Kaiserwürde zu setzen suchte. Erst als sich der Papst durch die Aussichten auf einen Türkenzug bewegen ließ, von einer Romfahrt Maximilians abzugehen und die Krone nach Deutschland zu senden, nahmen die Bestrebungen Maximilians einen günstigeren Fortgang. Besonders erfolgreich kamen ihm dabei die Unterstützungen des polnischen Gesandten bei der römischen Kurie zu statten. — **E. von Ottenthal, kurialistische Finanzpläne für K. Leopold I. S. 86—100.** Erörterung eines in den Jahren 1684—1688 dem Kaiser Leopold I. vorgelegten anonymen aus der Feder eines Vertrauten der römischen Kurie gepflanzten Memoires zur Verbesserung der österreichischen Finanzen. Als Hauptmittel dieses Programmes werden empfohlen: Bakabilistenämter, Leihbank, Lotto, Titeltaxen, Münzentswertung. Die Ablehnung dieses kurialistischen Finanzprogrammes als ganzes schloß nicht aus, daß einzelne in demselben namhaft gemachte Geldquellen eröffnet wurden. Im übrigen hatte die Denkschrift kaum eine andre Folge, als daß sie den Nachkommen ein merkwürdiges Spiegelbild der damaligen Zustände und Bestrebungen bietet. — **J. Donabauer, Beiträge zur Kenntnis der Kladdenbände des 14. Jahrh. im vatikanischen Archiv. S. 101—118.** Mitteilungen über Entstehung, Anlage und Inhalt der 13 im vatikanischen Archiv vorhandenen Kladdenbände mit Aufschlüssen über den Geschäftsgang an der Kurie in der Zeit der Päpste Clemens VI., Innocenz VI., Urbans V. und Gregors IX. Die Benutzung dieser Konzeptbücher ist für den Historiker von unbedingtem Wert. Der größte Teil der Konzepte bezieht sich auf italienische und französische Verhältnisse, namentlich auch auf die Kämpfe der Kurie mit den Visconti. Doch auch für die Geschichte Karls IV., der Habsburger und Ludwigs von Ungarn sind wertvolle Aufschlüsse namentlich aus den Pontifikaten Urbans V. und Gregors XI. aus den Kladdenbänden

zu gewinnen. — **Kleine Mitteilungen.** S. 119–127. **P. Schaeffer-Boichorst, die Sammlung des Kardinals Deusdedit und die Schenkung der Gräfin Mathilde.** S. 119–121. Zu seiner früheren Bekämpfung der Gründe Giesebrechts, welche die Angabe Mathildens, sie wiederhole 1102 nur eine schon zur Zeit Gregors VII. dem hl. Stuhl gemachte Schenkung, als fromme Lüge erweisen sollten, bemerkt Bf., daß die Schenkung Mathildens durchaus nicht die einzige sei, über welche die Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit hinweggeht. So fehle auch eine andre, gleichfalls nicht unwichtige Schenkung, die der Provence, in dem Güterverzeichnis des Deusdedit. — **A. Schulte, zum Leben des Chronisten Jakob von Mainz.** S. 121–122. Darnach erscheint Jakob in einem Instrument von 1321 August 22 als „clericus auctoritate imperiali publicus ac curie Spirensis notarius“, in vier Urff. von 1338 März 20 und 21 und April 1 als Offizial des Propstes Ulrich von Württemberg und „dyaconus“, im Jahre 1360 endlich als „presbiter rector ecclesie in Vtingen“ (bei Pforzheim in Baden). — **Verf., zu den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau.** S. 123–127. Schulte glaubt die Frage, ob alle Blätter des St. Galler Verbrüderungsbuches als Teile eines solchen bezeichnet werden können oder ob einzelne vielleicht anderswo (z. B. in Ettheim) entstanden sind, in letzterem Sinne entscheiden zu sollen.

**H. 2. V. Krause, Geschichte des Institutes der missi dominici.** S. 193–300. Ausgehend von dem Begriff der rein monarchischen Verfassung des fränkischen Reiches gibt Bf. ein geschlossenes Bild von der Entwicklung des Institutes der missi (= ahd. bodun, Bote) dominici, die nichts anderes sind als außerordentliche bevollmächtigte Beamte des Königs zur Ausübung der Regierungsgewalt. Der missus dominicus ist dazu berufen, einen zeitweiligen, unmittelbaren Einfluß des Staatsoberhauptes auf die Verwaltung der einzelnen Landesteile zu sichern; diejenigen Handlungen, welche der König seinen ordentlichen Beamten entzogen hat, aber nicht in eigener Person ausführen kann oder will, nach erhaltener Vollmacht vorzunehmen. Zu diesen Geschäften gehörte die Eintreibung der Steuern und Einkünfte des Königs, die Unterwerfung widerpenfziger Unterthanen, die Züchtigung gewaltthätiger Grafen, die Entgegennahme des Treueides, die Vornahme einzelner gerichtlicher Handlungen. Die Männer, welche zu solchen Diensten in Anspruch genommen wurden, gehörten dem Kreise der Hofbeamten oder den am Hofe befindlichen Großen des Reiches, dem geistlichen und weltlichen Stande an. Ihre Absendung erfolgte, da die Bevollmächtigung allein vom König ausging, vom Palast aus. Für die Zeit ihrer Wirksamkeit genossen die Königsboten mannigfache Vorteile: sie hatten dreifaches Wehrgeld; sie besaßen für die Dauer der Reise das Recht auf freie Beförderung und freien Unterhalt; sie hatten den Anspruch darauf, daß während ihrer Abwesenheit ihre eigenen Prozesse und die ihrer Klienten in suspensio bleiben mußten; endlich erhielt der zur Vornahme einer Erbschaftsteilung abgeschickte Missus den Erbschaftszehent, welcher sonst wohl in den Fiskus floß, zu freier Verfügung. Den ersten Abschnitt in der Entwicklung des Institutes umfaßt die Regierungszeit Karls d. Gr. Das Institut ist hier auf seiner Höhe — das Jahr 802 bezeichnet die Reorganisation der schon unter den Merovingern bestehenden Einrichtung —, das Wesen der missi dominici ist am schärfsten ausgeprägt, Karl d. Gr. allein ernennt seine Missi. Die zweite Periode reicht vom Regierungsantritt Ludwigs d. Jr. bis zum Verfall der ganzen Einrichtung: die Königsboten verlieren immer mehr von ihrem eigentümlichen Charakter; ihre Bestellung liegt in den Händen des Reichstages. Unter der Einwirkung desselben drängen sich die Ortsgewalten in die Stellen der Königsboten und nehmen die missi'schen Geschäfte dauernd in Anspruch, d. h. es entwickeln sich von 825 ab ständige

**Königsboten.** Nach der Art und Weise ihrer Thätigkeit gliedern sich die missi domini in: wandernde Königsboten mit allgemeiner Vollmacht oder ordentliche, missi discurrentes; ständige Königsboten mit allgemeiner Vollmacht; Königsboten für den Einzelfall oder außerordentliche. — In einem „Anhang I“ gibt Vf. einen „Ueberblick über die Thätigkeit wandernder und ständiger Königsboten“ (S. 258—280), in einem „Anhang II“ einen „Ueberblick über die Thätigkeit der Königsboten für den Einzelfall“ (S. 281—300). — **J. Loserth**, der älteste Katalog der Prager Universitäts-Bibliothek. S. 301—318. Inhaltsübersicht über den in der fürstl. Lobkowitzschen Bibliothek auf Schloß Raudnitz in Böhmen (Cod. VI E. f. 8) vorhandenen ältesten Katalog der Prager Universitäts-Bibliothek aus der Mitte des 15. Jahrh. Derselbe enthält vornehmlich ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der den Husitismus betreffenden Literatur, und gestattet einen genauen Ueberblick über die höheren Bildungsmittel Böhmens in der Zeit der husitischen Bewegung. Es sind vier „Abecedaria“ nach den vier an der Prager Universität vertretenen Nationen, im ganzen 1866 Bände und zwar im ersten Abecedarium 324, im zweiten 463, im dritten (Registrum librerie nacionis Boemorum) 914 und im vierten 165. — **Kleine Mitteilungen.** S. 319—326. **J. Ficker**, zur Frage nach dem Entstehungsorte des Schwabenspiegels. S. 319—322. Vf. möchte die im Schwabenspiegel gebräuchlichen verwandtschaftlichen Bezeichnungen von „GeschwisterkindsKinder“ u. auf Entstehung des Schwabenspiegels in Schwaben deuten. — **E. von Otenthal**, zur Geschichte der Gegendreformation in Oesterreich. S. 322—326. Abdruck eines Originalbriefes aus Cod. Polit. Arm. I. no. 3 f. 360 des vatikanischen Geheimarchives, worin der mit der Visitation der Klöster seines Ordens in den habsburgischen Ländern betraute spanische Minorit P. Michael Alvarez über den Verfall dieser Klöster an den Papst berichtet, d. d. Prag, 1579 Mai 20.

### 5) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

**N. F. Bd. V (1890). H. 1.** (S. oben 667 f.). **E. Marks**, Beiträge zur Geschichte von Straßburgs Fall i. J. 1681. S. 1—28. Urkundliche dem Straßburger Stadtarchive entnommene Beiträge (in Auszügen und Texten) zur Beleuchtung der Stimmung und Gesinnung des Stadtregimentes zu Straßburg am Vorabend der Katastrophe von 1681, zur Veranschaulichung des Geistes, welcher die Stadt erfüllte, der Neigung, welche sie, ihres Falles gewiß, der alten Heimat und dem neuen Herrn entgegenbrang. — **H. Haupt**, das Schisma des ausgehenden 14. Jahrh. in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften. S. 29—74. Vf. schildert auf grund urkundlichen Materials die Einwirkung des Schisma zu Ende des 14. Jahrh. vornehmlich auf die Diözesen Straßburg und Basel, wo sich eine ausgedehnte französisch-avignonesische Propaganda auch in der Politik breit machte. Hier war nämlich die Grenzscheide der beiden Obedienzen, da der größte Teil Deutschlands an Urban VI. festhielt, während Frankreich wie überhaupt der gesamte romanische Westen Klemens VII. als rechtmäßigen Papst anerkannte. Die Bischöfe von Straßburg wie von Basel waren klementinisch; seinen festesten Stützpunkt aber besaß hier der Klementismus an Herzog Leopold III. von Oesterreich, der außer über Steiermark und Tirol über die ausgedehnten habsburgischen Besitzungen am Oberrhein gebot. Erst nach Leopolds Tod gewann die urbanische Partei wieder besonders in Basel. — **Fr. Pfaff**, die Burg Steinsberg bei Sinsheim und der Spruchdichter Spervogel. S. 75—117. Beschreibung der Burg Steinsberg, welche kein Römerwerk, sondern ein Bau des Uebergangsstiles (Mitte des 12. Jahrh.) ist, und ihrer Schicksale von 1109, bezw. 1255 bis 1525, in welchem Jahre sie von den Bayern völlig ausgebrannt wurde. Die Erbauung des Steinsberg fällt in die Zeit Friedrichs I

und des Pfalzgrafen Konrad von Hohenstaufen. Er war ursprünglich Eigentum eines eigenen freiherrlichen Geschlechtes, gelangte aber bald an die Grafen von Dettingen, aus deren Händen er an die pfälzischen Wittelsbacher überging. Diese Burg Steinsberg ist es, auf welche der altdeutsche Spruchdichter Spervogel sich bezieht; hier genoß er bei Bernhard von Steinsberg Obdach und Nahrung. — **Miszellen.** S. 118—129. **C. von Czihak, Johannes Schöb.** S. 118—119. Einige Nachrichten über diesen Baumeister des Kurfürsten von der Pfalz. — **A. Schulte, eine unbekante Urkunde Kaiser Heinrichs V.** S. 119—121. Bruchstück einer Urkunde Heinrichs V. vom 3. 1114 Juni 24 für das Kloster Ebersheimmünster. — **G. Tumbült, ein Diplom Heinrichs IV. für Speier.** S. 121—124. Die als Original im kgl. Staatsarchiv zu Koblenz auftretende Urk. Heinrichs IV., d. d. 1065, Aug. 30, worin er der Kirche Speier den Ort Kreuznach schenkt, ist nach Tumbülts Ausführungen eine tolle, jedoch unschädliche Spielerei, die man mit einer unbeeidigten Kopie getrieben hat. — **K. Obser, zur Geschichte St. Blasien in und nach dem Bauernkriege.** S. 124—127. Bericht des österreichischen Kommissärs und kaiserlichen Feldhauptmanns im Bauernkriege, Ritters Christoph Fuchs von Fuchsberg, an den kaiserlichen Hofrat in Innsbruck, woraus wir ersehen, daß Abt und Konvent von St. Blasien damals angesichts der verzweifeltsten Nothlage allen Ernstes daran gedacht haben, ihren alten Sitz zu verlassen und in Waldshut eine neue Heimat zu suchen und daß der Kommissär das Projekt vom österreichischen Standpunkte aus wegen der militärisch-politischen und finanziellen Gründe eifrig befürwortete. — **E. Gothein, eine Stadterweiterung von Konstanz.** S. 127—129. Eine Urkunde aus dem Archive des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg vom 3. 1252 über die Anlage einer neuen Straße zu Konstanz. — **A. Schulte, ein Siegelstempel König Wenzels.** Beschreibung eines Landfriedens-Siegelstempels König Wenzels im großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe.

**H. 2. A. Schulte, über Reichnauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrh., mit einem ungedruckten Stadtrecht von 1100.** S. 137—169. S. oben S. 644 die Notiz über Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens. — **K. Hartfelder, der Karthäuserprior Gregor Keisch, Verfasser der Margarita philosophica.** S. 170—200. Vf. bespricht 1) den Lebenslauf (S. 171—177), 2) den Freundeskreis (S. 177—186) und 3) die literarische Thätigkeit (S. 186—192) dieses hervorragendsten unter den sammelnden Geistern am Ende des Mittelalters und Anfang der Neuzeit. Geboren zu Balingen in Württemberg, studierte K. seit 1487 zu Freiburg i. Br., ward daselbst 1489 Magister der freien Künste und bald darnach Mönch in der Karthause bei Freiburg. Von 1500—1502 Prior der Karthäuser zu Klein-Basel war er von 1502 bis zu seinem am 9. Mai 1525 erfolgten Tode Prior seines Mutterklosters zu Freiburg. Zu seinen Freunden gehörten der Frieser Dietrich Ulfen, der Heidelberger Humanist Adam Werner von Themar, Beatus Rhennanus, Desiderius Erasmus, J. Wimpfeling, Geiler von Kaisersberg, Johannes Eck, Konrad Pellicanus u. a. m. Gregors Hauptwerk ist seine Margarita philosophica in 12 Büchern, ein Lehrbuch für die lernende Jugend, wodurch er einen großen Einfluß auf die Verbreitung mathematischer und physikalischer Kenntnisse zu seiner Zeit ausgeübt hat (zuerst gedruckt 1503). — **M. Hnsschmid, der Enderle von Keisch.** S. 201—211. Kritische Beleuchtung der Quellen und nähere Feststellung der geschichtlichen Vorgänge der Ueberlieferung dieser Sage. Darnach lassen sich die Urbilder des Enderle von Keisch schon 300 Jahre vor der Meerfahrt des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg i. J. 1521 in den Wundergesprächen des Casarius von Heisterbach (1220—1222) nachweisen. — **K. Obser, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und das Projekt**



einer Diverſion am Oberrhein in den Jahren 1623—1627. S. 212—242. Beiträge zu der biſher noch ſehr lückenhaft behandelten Geſchichte dieſes Markgrafen von 1622 bis zu deſſen Tod, vornehmlich aber nähere Beleuchtung der bis jetzt völlig unbekannt gebliebenen diplomatiſchen Verhandlungen, inſbesondere mit Frankreich bezüglich des Projektes einer oberdeutſchen Diverſion. (Schluß folgt.) — **Miszellen.** S. 243—255. **Koth v. Schreckenſtein**, Zahrbrief des Magiſtrats der Stadt Ueberlingen für Franz Enſebius **Koth v. Schreckenſtein** vom Jahre 1686. — **E. v. Czihak**, die Beziehungen des Markgrafen **Ernst Friedrich von Baden-Durlach** zu dem Humaniſten **Nikolaus Keußner**. S. 249—254. Dieſelben datieren v. J. 1580 und ihnen verdankt das 1583 gegründete Gymnasium Ernestinum zu Durlach ſeine Entſtehung. (Nik. Keußner, geb. 1545 zu Löwenberg in Schleſien, ſtudierte zu Wittenberg und Leipzig, 1566 Profeſſor und 1572 Rektor zu Lauingen, 1583 zu Baſel promoviert und Profeſſor der Rechte zu Straßburg, ſeit 1588 zu Jena, wo er 1602 ſtarb.) — **J. Werner**, ein Zeitgedicht aus der Zeit des ſpaniſchen Erbfolgekrieges. S. 254—255.

### 6] Hiſtoriſch-politiſche Blätter.

**Vd. 103 (1889).** **A. Bellesheim**, **Ninian Winzet**, **Schottenabt in Regensburg (1518—1592)**. S. 27—39. Beſonders hervorgehoben werden: W.s Stellung an der Univ. Paris, wo er dreimal Prokurator der deutſchen Nation war; ſeine Beziehungen zu Maria Stuart; ſeine Ernennung zum Schottenabt in N. 1577 durch Gregor XIII. auf die Bemühungen des Biſchofs **Leslie** von Roß in Schottland hin, der das Ausſterben der ſchott. Klöſter in Deutschland fürchtete. W. lehnt ſich hier an **James King Hewiſon** an, deſſen Werk (Edinburgh und London 1888) aber nicht in den Buchhandel gelangte. — **Jaußen**, ein katholiſcher Vorkämpfer Deutschlands im 16. Jahrhundert. S. 54—65. Gemeint iſt **Johannes Dietenberger**. J. bietet hier ein ſehr anerkennendes Referat über **Wedewers** dieſesbezügliche Schrift. — **Sole**, das Allerheiligenbild von **Albrecht Dürer**. S. 81—83. Beſchreibung deſſen von D. 1511 für das Zwölfsbrüderhaus in Nürnberg gemalten, ſpäter vom Magiſtrat an Kaiſer **Rudolf II.** geſchenkten, jetzt in der kaiſerl. Gemäldegallerie in Wien befindlichen Bildes. — **Strobl**, die Scholaſtik und ihr Verhältnis zur Geſch. S. 93—109, 161—178. Fortſ. u. Schluß: 3. der weſentlich doktrinelle und darum ungeſchichtliche Charakter der Scholaſtik. **S. Hiſt. Jahrb.** X, 635. — **S. Bäumer**, die Cluniazenſer im 10., 11. und 12. Jahrhundert. S. 337—352, 420—442, 489—508. Eine Vervollſtändigung und teilweiſe Berichtigung deſſen Aufſaßes in **Vd. 101**, S. 443 ff. „Kloſterreform Clunys“, welcher letzterer, wenn nicht Aufſaß zu Mißverſtändniſſen, ſo doch kaum ein korrektes Bild von der Bedeutung der Reformen Clunys und der einflußreichen Stellung der berühmten Abtei bieten dürfte. Vgl. dazu: **Kloſter und Schule**, eine hiſtoriſche Berichtigung v. **G. Meier**. S. 809—812. — **Der Benediktiner-Orden und das Kongregationsweſen**. S. 409—419. Eine Skizze der Entwicklung deſſen letzteren vom 6. und 7. Jahrh. an (Birminſchen Stiftungen in Deutschland) bis zur **Beuroner Kongregation** in unſerer Zeit. — **A. Bellesheim**, **Daniel O'Connell's Briefbuch**. S. 508—526, 573—592. Auszug aus **W. J. Fitz Patricks** Werk, **correspondence of Daniel O'Connell the Liberator** (London 1888), (**Hiſt. Jahrb.** X, 457 f.), welches in 2 Bänden die von D. O. geſchriebenen, aber nicht auch die an ihn gerichteten Briefe enthält. — **Graf Span und Gaeta**. S. 546—548. Dank und Anerkennungsſchreiben **Pius IX.** an **Graf K. Sp.** (datiert v. **Gaeta** 27. Nov. 1848) und ein Brief deſſen **Grafen K. Sp.** an ſeinen Bruder **Friedrich** in München (datiert v. **Neapel**, 25. Dez.).

**G. Rahinger**, ein Kirchen-Kalender des 13. Jahrhunderts. S. 617—627. Der Kalender iſt geſchrieben von **Albert Behaim**, Domdekan in **Paſſau**. Er wurde ſchon 1817 von

Höfler im sog. A. Behaim'schen Konzeptbuch veröffentlicht. R. bringt einige Korrekturen dazu. Das Original, früher im Kloster Aldersbach in Niederbayern jetzt in München, enthält noch zahlreiche für die Kulturgeschichte wichtige aber bisher nicht edierte Aufzeichnungen. 2 Nachträge s. Bd. 103, S. 736 und Bd. 104, S. 646. — Eichendorff als Politiker. S. 775—789. In seinen politischen Schriften zeigt sich E. als ein streng konservat. und kathol. Politiker. — P. Keppeler, zum Centenarium der Geburt Friedrich Overbecks. S. 813—824. Vgl. die Biographie von M. Howitt, herausgegeben von F. Vinder. — Zur Geschichte des hl. Rokos in Trier. S. 835—851. Eine Besprechung der „Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschätze. II. Teil: Zur Geschichte des hl. Rokos“ von P. Weijßel, Trier 1889. Das Werk enthält ganz neue Forschungsergebnisse. Hist. Jahrb. X, 226 (Sauerland) u. v. oben 593 (Marx). — Höherer Unterricht und Geistesleben in Luzern. S. 879—892. Wissenschaft, Kunst, Publizistik und deren Vertreter in diesem Kantone aus früherer Zeit und in der Gegenwart. — M. Rigg, zur Geschichte des Illuminaten-Ordens. S. 926—941. Zwei Mitgliederlisten ohne Orts- und Zeitangabe. Doch kann aus denselben mit Sicherheit entnommen werden, daß sie in München angefertigt wurden und höchst wahrscheinlich einem „Aeopagiten“ des Ordens gehörten. Die Anfertigung muß in die Anfänge des Illuminatismus, nämlich vor 1782, fallen. Die Listen sind so angelegt, daß die eine die Familiennamen, die andere die Ordensnamen enthält, im ganzen 225 bezw. 227 Namen aus den „Churpfalz- Bajerisch- und andern Staaten“. L. fand das Manuskript in dem Privatarchiv eines ungenannten Haupt-Illuminaten.

Bd. 104 (1889). Nicwöller, ein Wort über die sogenannten Pactschen Händel und ihre Behandlung in der Geschichte. S. 1—24, 81—99, 178—200, 321—338, 401—417. I. Einfädelung und Entwicklung der Pactschen Händel. Anteil Philipps von Hessen daran: sie sollten eigentlich Philippsche Händel heißen. II. Ihre geschichtliche Bearbeitung bis auf Ranke und Hassenkamp. Von Luther an, der vor dem „Frieden“ an dem Breslauer Bündnis gezeifelt hatte, nachher aber schrieb: er wisse ganz gewiß, daß jenes Bündnis nicht ein bloßes Nichts oder eine Chimäre sei, sprachen letztere Ansicht mehr oder weniger bestimmt aus Spalatin, Sleidan, Lauze, Chiträus, Salig, Sedendorf, Hoffmann, Widenburg, Rommel u. a. Ranke sucht alle Schuld Pact beizulegen, das von ihm vorgelegte Aktenstück sei ohne Zweifel falsch, aber Philipp habe keinen Augenblick an der Authentie desselben gezeifelt. Nach Hassenkamp schwebt über dem ganzen ein undurchdringliches Dunkel. Nur Schmidt nennt es unverschämmt, auf die katholischen Fürsten auch nur einen Verdacht zu werfen. Auf kath. Seite hat man von Anfang an in dem „närrischen Kontrakt“ ein gefälschtes Schriftstück gesehen. So schon Cochläus. III. Die neuesten Forschungen und die Ereignisse derselben. Ehles, Janßen; gegen diese Schwarz und Maurenbrecher. — J. Galland, zur ältesten Kirchengeschichte Deutschlands. S. 52—68. Referat über den I. Teil von Hauck's Kirchengeschichte Deutschlands mit Berücksichtigung von Friedrich, Kettberg, Kalles und Hansiz. Statt „Normannen“ schlacht (S. 57) muß es „Mamannen“ schlacht heißen. — Isabella Clara Eugenia, Fürstin der Niederlande. S. 241—256, 353—364. Nach Albeding's Thijms Isabella Clara Eugenia, Vorstin der Nederlanden. — Die Anfänge der Bettelorden in der Diözese Passau. S. 274—286. Die Bettelorden kamen von Wien aus in den östlichen Teil der Diözese Passau. Nach der Mitte des 13. Jahrh. konstatierte Abt Friedrich von Garsten den Bestand von mindestens 7 Minoritenklöstern in derselben. Bischof Rudiger von Passau und Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich waren wohl aus politischen Motiven den Minoriten feindlich. Vgl. Frieß, Geschichte der österr. Minoritenprovinz (Archiv für österr. Geschichte Bd. 62). — Michael Veres-

marci, ein ungarischer Konvertit aus dem 17. Jahrhundert. S. 287—304, 432—439. B. hat selber eine Geschichte seiner Befehrung geschrieben, sie existiert aber bloß im Manuskript. Nach diesem hat Bischof Spolyi von Großwardein 1875 veröffentlicht Leben und Werke M. B.s. Die Schrift ist ein Beitrag zu einer noch zu schreibenden Reformationsgeschichte Ungarns. — Aus dem Briefwechsel zwischen Pius IX. und Viktor Emanuel. S. 440—457. Ein Gegenstück zu Thouvenels „le secret de l'Empereur.“ Paris 1889 (Hist. Jahrb. X, 676) bildet die Abhandlung „Pio nono, Vittorio Emanuele II. e Napoleone III.“ in der Civiltà catholica 1889. Die erstere Briefsammlung erhält durch die letztere eine sehr beachtenswerte und würdevolle Kritik und eine äußerst wertvolle Ergänzung. In unserem Artikel werden einzelne Briefe mitgeteilt. — Heinrich VIII. und die englischen Klöster. S. 481—502. Referat über Gasquets Werk. S. v. S. 591. — H. Holland, Erinnerungen an Joseph Schlotthauer. S. 649—670, 729—747. Tischlergeselle, Soldat, Maler, Professor; ein edler Charakter und großer Wohlthäter der Armen. — Die Schweden in Schwaben. S. 688—707. Nach einem Berichte über die diesbezüglichen Publikationen in dem Württb. Vierteljahrsheften (1888) und in den Württb. Neujahrsblättern (1889) folgt ein Abdruck der „Erzählung, waß K. P. Georgius Sautter, Canonicus Marchtall, Pfarr-Vikarius zu Unter-Wachingen, den Schwedischen Krieg durch (während der Jahre 1632 und 1633) ausgestanden“ nach einer Kopie des Originals von 1736. — Leben und Wirken des Franz Xaver von Schönwerth. S. 805—820. Vortrag von Will am 26. Sept. 1889 in Amberg.

### 7] Zeitschrift für deutsche Philologie.

Bd. XXI. Heft 1 (1888). K. Weinhold, *Thius Things*. S. 1—16. Einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des germanischen Gottes Thius haben nenerdings zwei Inschriften gebracht, die Hübnier seinerzeit in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst III, 120 veröffentlicht hat. Sie befinden sich unter Reliefdarstellungen auf zwei Botivastären römischer Form, „die im nördlichen England, bei Houssteads, der alten Station Boreovicium am Hadrianswall gefunden wurden.“ Die Altäre waren nach den Inschriften von Germanen aus der friesischen Landschaft Twente errichtet in der Zeit des Kaisers Severus Alexander (222—235). Der Gott Mars, bezw. Thius, dem sie geweiht waren, führt hier — und das ist das auffallende — den Beinamen Thingius, das deutsche: Things. Alles deutet darauf hin, daß „er hier nicht als der Gott gemeint wird, der über die Volksversammlungen überhaupt waltet, sondern als der große Gerichtsgott.“ Unter den Alaisagiis, (wie Weinhold liest statt Alaisiagis bezw. Maesagiis) versteht er „die großen Geseßpredherinnen“ und führt ihre Namen, die auf der einen Inschrift beigeigt sind, auf die friesischen Rechtsgöttinnen Beda und Fimmila zurück. „Diesen beiden göttlichen Frauen und dem großen Kriegs- und Himmelsgott, dessen Macht überall gebot, wo das Volk zum Tagen und Nichten sich versammelte, setzten sie jene beiden Steine, die als wichtige Zeugen für die religiösen und rechtlichen Verhältnisse des 3. Jahrh. unserer Zeitrechnung auf uns gekommen sind.“ — Witkowski, *Briefe von Opitz und Mosherosch*. S. 16—38. Sie befinden sich auf der Stadtbibliothek von Breslau und stammen aus jener Zeit, wo Opitz in den Diensten des Grafen von Dohna stand. Damals ließ er durch seinen Freund Coler in Breslau den lateinischen Text eines Gedichtes von Hugo Grotius, das zugleich in holländischer Sprache erschienen war unter dem Titel: *Bewijs van de ware Gods Dienst* und seinerzeit von Opitz selbst „als symbolisches Glaubensbekenntnis“ in das Deutsche übertragen worden war mit der Ueberschrift: „Hugo Grotius, von der Wahrheit der christlichen Religion“, wiederum in die deutsche

Sprache übersetzen. — **E. Wolff**, das sogenannte *Hamburger Preisanschreiben*. S. 39—47. — **A. Kinzel**, die *Frauen in Wolframs Parzival*. S. 48—73. Wolframs Frauengestalten müssen, wenn anders der Satz gilt, daß sich die sittlichen Lebensanschauungen einer Zeit am klarsten in dem Verhältnis des Mannes zur Frau abspiegeln, das deutlichste Bild der ritterlichen Gesellschaft geben. Aber genauere Untersuchung hat uns gelehrt, daß Wolfram seiner französischen Quelle keineswegs frei genug gegenüberstand, um es deutschen Kulturzuständen und heimischen Anschauungen entsprechend umzugestalten. Ihm wie den anderen Dichtern des Mittelalters „fehlte die rechte Keife, sie konnten die Gegenwart nicht genug verobjektivieren, sie suchten ihr Spiegelbild in der Vergangenheit.“ Der Gegenstand der Schilderung war für die höfischen Dichter nicht sowohl die „ritterliche“ Gesellschaft, wie man gewöhnlich annimmt, sondern vielmehr die adelichen hochfürstlichen Kreise, in die unser Dichter gewiß als armer Ritter- und Lehensmann nicht allzutief eindrang und denen man gar manches wunderbare andichten konnte. So erklären sich „die in sittlicher Beziehung oft mehr als bedenklichen Situationen“, sie sind mit einer gewissen Planmäßigkeit über das Werk verteilt und man kann gewisse ähnliche Züge unterscheiden. Diese kaum zufällige Anlage rührt übrigens nach Ansicht Kinzels schwerlich von Wolfram her.

§. 2. **J. Bolte**, das *Liederbuch der Anna von Köln*. S. 129—163. Er bezeichnet damit auf grund einer Notiz auf dem ersten Blatt eine Lieder Sammlung, deren Manuskript — 177 Blätter kleinsten Formates, geschrieben von verschiedenen Händen — sich in der königlichen Bibliothek zu Berlin befindet. Nach dem Inhalte der Lieder vermutet er in dieser „Anna von Kollen“ eine Begine oder Nonne, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Niederrheinischen lebte. „Unter den mir bekannten Sammlungen gleicher Art stehen örtlich und zeitlich der vorliegenden nahe zwei niederländische Handschriften des 15. Jahrh., Mscr. Germ. Oct. 190 und 185 der königl. Bibliothek zu Berlin“, von welchen Hoffmann von Fallersleben und W. Bäumer verschiedene Lieder veröffentlicht haben. „Außerdem besitzt die Berliner Bibliothek noch eine kleinere Sammlung von niederdeutschen und lateinischen Kirchenliedern, welche für den katholischen Gottesdienst bestimmt war und i. J. 1563 ausgezeichnet ist: Mscr. Germ. Quart. 1008.“ Der Inhalt der 20 Quartblätter wird nur kurz angegeben. — Aus dem J. 1588 stammt eine ähnliche Sammlung der Nonne *Katharina Tirs* zu Riesing im Münsterschen, welche B. Höfcher 1854 in seinen niederdeutschen geistlichen Liedern und Sprüchen herausgegeben hat. — „Mit all diesen Handschriften zeigt das Liederbuch der Anna von Köln mannigfache Berührungen“, auf welche in dem nachfolgenden Inhaltsverzeichnis sorgfältig hingewiesen wird. Auch Spuren von dem Einflusse Luthers auf das katholische Kirchenlied finden sich hier wie in dem Berliner M. G. O. 1008 vom Jahre 1563. Eine Auswahl von 17 Liedern gibt für die Bemerkungen manche Belege. — **G. Witkowski**, *Briefe von Opitz und Moscherosch*. (Schluß) S. 163—188. Auch diese Briefe sind fast alle an Coler gerichtet und datieren aus den Jahren 1631—1632; aus dem Jahre 1623 (1633?) ist einer an den Hilfsprediger an der Breslauer Elisabethkirche Daniel Hermann; daran reiht sich ein Brief an Opitz (1622) von einem nicht weiter bekannten Gaspar Sinner, und endlich ein Brief Colers (1631) an den Breslauer Advokaten Andreas Senftleben. — Zum Schlusse kommen noch 4 Briefe von Moscherosch, welche er in den Jahren 1652, 1653 und 1658 von Straßburg aus an seinen Freund Machner (gestorben 1662 als Notar der Stadt Breslau) geschrieben hat. — **E. Elze**, zu *Saxo Grammaticus*. S. 200. In der Geschichte Hamlets berichtet Saxo Grammaticus (ed. Müller=Belshaw I, 139): „Interdum foco assidens favillasque manibus ver

rens ligneos uncus creare eosdemque igni durare solitus erat; quorum extrema contrariis quibusdam hamis, quo nexuum tenaciores existerent, informabat“  
 Zu uncus creare bemerkt dann der Herausgeber: Verborum lusus his uncis inesse videtur; num uncus in lingua Islandica Krokr (Danice Krog), significat quoque insidias sive ambagas callide quaesitas. Ita Islandus aliquis astutus dictus fuit Kroka-Ref. Elze hält diese Deutung für gesucht, „zumal da doch nur das hier nicht in Betracht kommende isländische Krókr, nicht aber das lateinische uncus in der angegebenen übertragenen Bedeutung gebraucht wird“, und schlägt vor zu lesen: curvare statt creare. — G. Ellinger, *Miszellen zur Frage nach der waldensischen Herkunft des Codex Teplensis und der ersten Bibeldrucke. I. Eine Handschrift der paulinischen Briefe.* S. 203—206. Niederer hat (*Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte* III, 1 ff.) eine Handschrift einer Uebersetzung der paulinischen Briefe aus dem Jahre 1424 beschrieben. Aus den dort mitgetheilten Stücken und aus der Reihenfolge der Briefe schließt Ellinger, daß die Handschrift nicht die gleiche Vorlage wie die ersten Bibeldrucke gehabt habe, wohl aber an vielen Stellen eine bei aller Verderbtheit des Textes erkennbare Verwandtschaft mit dem Text des vierten Bibeldruckes. Der ehemalige Besitzer der Handschrift war ein Nürnberger, Ulrich Ortlieb (15. Jahrh.), von dem es nicht unmöglich ist, daß er mit den Waldensern, die nach einer Angabe des Dr. Ludwig Keller den Sektennamen „Ortlieber“ geführt haben, in Beziehungen gestanden hat.

### 8) Zeitschrift für katholische Theologie.

**Vd. XIV (1890). H. 1. P. v. Hornbroch, die Schrift De aleatoribus als Zeugnis für den Primat der röm. Bischöfe.** S. 1—26. v. H. hält an der Autorität eines römischen Bischofs und zwar Viktor's fest. Als Beweisgründe dienen jene Stellen der Einleitung, welche in dem Bf. einen Inhaber des Primates erkennen lassen, ferner die Theilung der Schrift durch den Wechsel der Adressaten, wodurch sie als päpstliche Encyclika sich darstelle. Für das hohe Alter der Schrift und die Autorität Viktor's werden die bekannten Gründe geltend gemacht und gegen die von Miodonstki behauptete Abhängigkeit von Cyprian Stellung genommen (i. *Hist. Jahrb.* X, 650). — **Arndt, die ältesten polnischen Bistümer.** S. 44—63. Unter Mieseslaus I. wurden die Bistümer Posen und Krakau, unter Boleslaus I. Breslau und Kolberg gegründet und (mit Ausnahme Posen's) i. J. 1000 vom Erzbistum Magdeburg losgetrennt und dem neugestifteten Erzbistum Gnesen untergeordnet. Nach den schweren Bedrückungen infolge des Einfalls der Böhmen, erholte sich die polnische Kirche wieder unter Kasimir; vorzüglich durch die Bemühungen Gregors VII. wurde das Bistum Ploz um 1075 errichtet, dem alsbald (um 1085) das Bistum Blozlaw und unter der Regierung des Boleslaus Schiefmund die Bistümer Lebus und Kamien folgten. — **Analekten.** Heller, eine Passauer Diöcesansynode v. J. 1435. S. 142—154. Der modus visitandi, wie er auf der infolge eines Beschlusses des Baseler Konzils gehaltenen Diöcesansynode festgestellt wurde, ist hier zum erstenmal nach 2 Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Florian zum Abdruck gebracht.

**H. 2. P. v. Hornbroch, der römische Primat, bezeugt durch den hl. Cyprian.** S. 193—230. Der hl. Cyprian ist ganz und gar durchdrungen von der Notwendigkeit der strengsten Einheit der Kirche und er baut diese Einheit auf nicht bloß auf ein inneres Princip — des Glaubens, der Hoffnung — sondern auf das Oberhirtenamt des hl. Petrus und seiner Nachfolger und nach dieser Ueberzeugung richtete er auch gegebenen Falles sein Handeln ein. In seinem Verhalten während des Ackeriauf-

streites liegt nicht Leugnung des Primates, da die Herbstsynode von 256 vor Einlauf des päpstlichen Schreibens gehalten worden und die Eröffnungsworte Cyprians auf dieser Synode keine Spitze gegen Papst Stephan enthalten. — **E. Michael**, Papst Innozenz IV. und Oesterreich. S. 300—323. Die Abhandlung ist ein Versuch, die Stellung Innozenz IV. zu Oesterreich, namentlich im Streit über die Erbfolge nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren gegen die von der neuesten Geschichtsforschung erhobenen Vorwürfe der Herrschucht, des unberechtigten Eingriffes in weltliche Angelegenheiten u. s. w. zu rechtfertigen. Es war die Frage der Nachfolge in den österreichischen Ländern zugleich auch von größtem Belang für die Geschichte der Kirche in Deutschland. Gleichwohl ergriff der Papst mit einer einzigen Ausnahme niemals die Initiative, sondern schritt erst auf Verlangen der Parteien ein. Das Privilegium, auf welches Gertrud und Margaretha von Babenberg ihre Erbansprüche stützten, ist unklar und zweideutig, so daß auf Grund desselben je nach der subjektiven Uebersetzung jeder der beiden das Vorrecht zugesprochen werden konnte. — **Analekten**. **J. Heller**, die Passauer Diöcesynode vom Jahre 1435. S. 362—368 (vgl. oben S. 769) Aus Olm. 1845 wird ein Altentstück dieser Synode auf die Visitation der Diözese bezüglich veröffentlicht. — **E. Michael**, die Frage, welche Stellung Napoleon I. in der letzten Zeit seines Lebens zur Religion genommen. S. 368—377. Im Gegensatz zu den Behauptungen Fourniers wird aus einigen von diesem nicht benutzten Quellen-schriften der Nachweis versucht, daß Napoleon aus Ueberzeugung christlich gestorben sei. — **H. Grisar**, hat Gregor d. Gr. den Kirchengesang reformiert? S. 377—380; im bejahenden Sinn gegen **Gevaert** beantwortet. (Vgl. unten S. 802 Novitätenschr. von Gevaert.) — **A. Arndt**, die ersten Bischöfe von Przemysl (rit. lat.) bis 1375. S. 382—384. Schreiben Papst Gregors IX. an den Dominikanerprovincial und zwei seiner Genossen, die Er-richtung eines Bistums in Rußland betreffend, wird aus dem Original veröffentlicht. Der erste Bischof von Przemysl war Zwan (c. 1342—1352). Im J. 1375 wurde die hierar-chische Ordnung von Ruthenien neu geschaffen und die Kirche daselbst zu einer selbständigen Provinz unter der einheimischen Metropole Halicz gemacht. — **H. Berlière**, die neuesten Forschungen über Heinrich von Gent. S. 384—388. Aus den Ergebnissen der neuesten Forschungen eines **Wauters**, **Chrle**, **Delehay**, **de Pauw** werden bio-graphische Notizen über **H. v. Gent** zusammengestellt. — **H. Milles**, Fürstbischof Künigl von Brixen in Hannover. S. 388—394. Aus der Wiener Hofbibliothek wird der Original-bericht des Begleiters des Fürstbischofs mitgeteilt, wodurch **Wokers** Werk: Geschichte der Mission in Hannover eine Ergänzung erhält.

### 9] Theologische Studien und Kritiken.

Jahrg. 1890. **H. 1.** **J. Dräseke**, Apollinaris von Laodicea Dialoge „über die hl. Dreieinigkeit“. S. 137—171. Von jenen sieben Dialogen, welche unter dem Namen des hl. Athanasius überliefert und teils diesem, teils dem Maximus Confessor, von anderen sämtlich dem Theodoret zugewiesen werden, seien die ersten drei in der ersten Hälfte der sechziger Jahre des vierten Jahrhunderts von Apollinaris von Laodicea abgefaßt, der durch den Anteil an der Entwicklung der Lehre, wie er auch in diesen Dialogen hervortrete, als der bedeutendste Kirchenlehrer des vierten Jahrhun-derts erscheine.

**H. 2.** **H. Jacoby**, die praktische Theologie in der alten Kirche. S. 295—338. Der Brief Gregors von Nyssa an Bischof Letojus, Gregors von Nazianz *λόγος απολογητικός τῆς φυγῆς*, des Chrysostomus 6 BB. *περὶ λειτουργίας* und die Abhandlung des hl. Ambrosius de officiis ministrorum werden inhaltlich und in

ihrem gegenseitigen Verhältnis wie auch in ihren Beziehungen zur antiken Weltanschauung besprochen. — Gedanken und Bemerkungen. Buchwald, unbekannt handschriftliche Predigten Luthers auf der Hamburger Stadtbibliothek. S. 341—357. Cod. Hamb. 74 enthält unter anderem eine Reihe lateinisch geschriebener Predigten, die vom 1. Adventsonntag 1525 bis zum dritten Osterfeiertag 1526 gehalten wurden; B. sucht die Autorschaft Luthers nachzuweisen und teilt dann Anfang und Schluß der einzelnen Predigten mit.

#### 10] Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden.

Jahrg. X (1889). H. 4. A. Berlière, die belgische Benediktinerkongregation der „Exempten“. S. 541—558. Die Kongregation wurde 1569 gegründet, ihre Statuten 1575 von Gregor XIII. bestätigt. Weil auf eine kleine Zahl Abteien beschränkt, hat sie geringen Einfluß ausgeübt und keine bedeutenden Spuren in der Geschichte hinterlassen. Unter Ludwig XIV. kamen mehrere Klöster derselben an Frankreich und vereinigten sich mit der Kongregation von Cluny. In der französischen Revolution ging die belgische Kongregation ganz unter. — L. Dolberg, zur Kunst der Cisterzienser, mit besonderer Rücksicht auf deren Werke in ihrer Abtei Doberan. S. 559—578. Beschreibung einiger erhaltenen Stukturen, Gemälde und Reste von Glasmalereien, sowie einiger Initialen in Federzeichnungen. Kurze Nachrichten über Bücher, Skriptorien und wissenschaftliches Streben im Orden. S. v. S. 343. — L. J. Wintera, Brconov — Brannan in den Jahren 1740—1746. S. 578—626. Weitere Nachrichten über die das Kloster berührenden Kriegereignisse. Es war durch die ersten 2 schlesischen Kriege und durch den französisch-bayerischen Feldzug um 662,947 fl. ärmer geworden. S. v. S. 342. — W. Schrah, Münzen auf den hl. Wolfgang. S. 627—643, Bd. 11, S. 266—274. Nach einigen vielleicht noch ganz unbekanntem Daten bezüglich des Offiziums des Hl. folgt eine genaue Beschreibung der Denk- und Kurrennummern, welche sein Bildnis führen. Dasselbe findet sich aber nicht auf den Münzen der Bischöfe von Regensburg, sondern auf denen der Stadt R. und zwar von 1510—1525 und merkwürdigerweise auch noch auf einen Doppelgroßchen von 1554, obgleich der Rat der Stadt schon 1542 offiziell die Lehre Luthers angenommen hatte. Ferner werden noch Münzen der Grafschaft Dettingen und der Stadt Zug (bis 1784) mit dem Bilde des Hl. beschrieben. — K. Schachinger, die Gemählungen des Benediktiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur. S. 644—660. Mehrere Briefe. A. starb 1759. S. v. S. 150 und 343. — V. Stanfer, ephemerides rerum in monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746 a P. Pez conscriptae. S. 661—672. Schluß. S. v. S. 343. —

Jahrg. XI (1890). Heft 1 und 2. L. Leonard, das Stift Seckau von seiner Erhebung zum Domstift bis zu seiner Einäscherung in der Salzburger Bistumsfehde 1219—1259. S. 1—17, 181—199. Einflußreiche Stellung des Domstiftes in Steiermark. Disziplin im Allgemeinen gut. Anzählung und Charakterisierung der Präypte. Brand des Klosters und der Kirche (1259), große Schuldenlast und für einige Jahre Ordnungslosigkeit war die Folge. S. v. S. 149 und 343. — H. de Roques, regimen et statuta Kouffungensium. S. 18—35, 199—214. Kouffungen in der Nähe von Kassel, ein Benediktinerinnenkloster, wahrscheinlich schon im 9. Jahrh. a comitibus de gente Billungiorum gegründet, im 10. Jahrh. von den Ungarn zerstört, 1018 (?) von Heinrich II. wieder aufgebaut, 1086 von Heinrich IV. contra jus et fas dem Bischof von Speyer geschenkt, im 13. Jahrh. an die Landgrafen von Hessen übergegangen, wurde es nach und nach „in canonicatum virginum nobilium“ mit freieren Statuten

(den hier mitgetheilten) verwandelt, z. B. nicht Profeß ablegen, heiraten, Geld besitzen. 1509 wurde das Kloster auf Veranlassung des Landgrafen Wilhelm II. zur strengen Regel zurückgeführt, aber schon 1531 von Philipp von Hessen aufgehoben und übergeben „ordini equitum Hassiacorum, unde filiae eorum sustentarentur et, cum in matrimonium darentur, dotem acciperent. His usque ad hodiernum tempus praebendis fruuntur nobiles Hassae filiae“. Die Statuten sind einem Kodex (MS. Theol. Fol. 105) biblioth. publ. Casell. entnommen. — **F. Tadra**, das Stift Goldenkron zu Anfang des 30 jährigen Krieges. S. 35—47. Am 16. Juni 1620 fand ein Ueberfall Gs. durch Mansfeldische Truppen statt. Hierüber finden sich bei den Schriftstellern widersprechende und nicht begründete Angaben, z. B. es seien 16 Mönche ermordet worden, während das Kloster damals kaum mehr als 6 Mönche zählte. Hier wird der wahre Sachverhalt dargelegt nach den Angaben eines Augenzeugen, die in einer handschriftlichen Klosterchronik „Descriptio foundationis etc. regii monasterii B. M. V. de S. Corona ord. Cisterc.“ mit der Signatur II. D. 42 (gegw. in der Univ. Bibl. Prag) aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. uns erhalten sind. — **A. Wolf**, **descriptio itineris obsidum religiosorum monasterii Ossecensis a milite borussico abductorum in bello septennali anno 1759, die 18. Novembris.** S. 47—57, 214—223. Die Schicksale der 12 Geiseln aus dem Stifte Dsjeg, die vom 18. Nov. 1759 bis 1. April 1763 gefangen in preuß. Festungen waren, beschreibt P. St. Schenk, der selbst darunter war. Das Stift D. hatte von 1756—1762 in Folge von Einquartierungen, Ueberfällen, Kontributionen und Plünderungen ungeheuren Schaden. Wiederholt mußten Geiseln (im Ganzen 20) gestellt werden. Alle Bücher und Kunstsammlungen wurden zerstört und fortgeschleppt. — **P. Niek**, die Manuskripte der Bonner Universitätsbibliothek, soweit sie sich auf Angelegenheiten des Benedictiner- und Cisterzienserordens beziehen. S. 58—66. Im ganzen sind es 18 (8 Pergament- und 10 Papier-) HSS. Ein gedruckter Katalog derselben ist nur enthalten in einigen Universitätsprogrammen der Jahre 1858 bis 1876, mitgeteilt von Klette und Ständer. Was früher Gieseler 1826 in den „*symbola Lacensia*“ in dieser Hinsicht publizierte, ist sehr unvollständig. Die Manuskripte des Johannes Busbach aus Wilttemberg (Piemontanus) und des Jakobus Siberti sind trotz des hervorragenden Interesses besonders für die Geschichte des Lebens und der Werke des Trithemius von dessen Historiographen kaum benutzt worden. Becker, Chronika eines fahrenden Schülers, oder Wanderbüchlein des Johannes Busbach, (Regensburg 1869) befaßte sich damit. Hoffmann von Fallersleben, Bonner Bruchstücke von Otfrid, (Bonn 1821) ließ „*Otfridi evangelium*“ aus einem Pergamenthandschrift-Fragment des 10. Jahrh. Nr. 499 (78) abdrucken. — **B. Stammüller**, **Bursfelder Statuten.** S. 67 f. Dieselben sind nach B. nie gedruckt worden. Grube aber (Johannes Busch S. 131) bemerkt, sie seien zuerst in St. Peter zu Erfurt gedruckt worden. Eine Abschrift des Manuskripts von 1644 mit Fortsetzungen bis 1670 besitzt das Kloster Scheyern. Daraus veröffentlicht nun B. Schmid in den „*Studien und Mitteilungen*“ S. 231—244 diejenigen Kapitularstatuten, in denen sich der strenge Ernst der damaligen Ordensdisziplin besonders abspiegelt und welche für die Geschichte derselben von Bedeutung sind. Vorausgeschickt ist ein genaues Inhaltsverzeichnis. — Eine Geschichte der Bursfelder Kongregation werden die Beuroner-Benediktiner von Maredsous erscheinen lassen; die Anfänge derselben hat Evelt beschrieben. — **F. Tadra**, aus dem ehemaligen Klosterarchiv der Benedictiner zum hl. Nikolaus in Prag. S. 68—92, 244—266. Ein Verzeichnis der Archivalien, gegw. in der Universitätsbibliothek zu Prag unter dem Titel „*Archivum historicum monasterii ord. s. Benedicti ad s. Nicolaum Vetero-Pragae etc.*“



mit der Sign. II. C. 14. — **L. Wintera**, ein kulturhistorischer Fund aus dem 14. Jahrh. S. 92—97. Bericht über den von Emle 1889 publizierten Kodex, der im Archiv des Prager Metropolitankapitels gefunden wurde. Er enthält das Inventarverzeichnis der Klöster Brevnov, Polik und Braunau, sowie der Ordenspfarreien Nezamyslics, Kostelec, Chcebuž und Brzestve und stammt aus den Jahren 1390—1394, ist also vorhussitisch. — **S. Grüner**, das Benediktinerinnenkloster zum hl. Kreuz auf Säben in Tirol. S. 97—104. In den ältesten Zeiten stand ein Füstempel dort, seit 1685 aber ein Nonnenkloster O. S. B. — **J. Gurch**, aus einem Wilheringer Formelbuche. S. 104—114, 275—289. Verschiedene Urkunden, Klosterberichte und Briefe aus dem W. Kodex 106, der aus den Jahren 1460—1488 herrührt. Den Briefwechsel der Astronomen Johannes Bohemus und Georg von Peuerbach hat bereits Czerny im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 72, 1888 (284—304) daraus veröffentlicht. — **O. Koltmauer**, für einen rechten Sermo und gegen eine unechte Schrift des hl. Augustinus. S. 158. Sermo 213, in traditione Symboli II (al. de tempore 119) ist durch Caspari (alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, Christiania 1879, S. 223 ff.), als echt erwiesen. Darnach ist Denzingers Enchiridion Symbolorum (ed. 6, S. 1 sq.) zu corrigieren. Dagegen ist R. mit S. Bäumer (Zeitschr. für kath. Theol. 1889, S. 740 f.) gegen die Echtheit der von Kardinal Pitra (Analecta Bd. 5) publizierten Schrift „Liber Testimoniorum fidei contra Donatistas“; f. u. S. 780 ff. — **K. Waku**, die Essener nach Jos. Flavius und das Mönchtum nach der Regel des hl. Benedikt. S. 223—230. Es werden Berührungspunkte der Vorschriften der Essener mit der Regel des hl. Benedikt aufgezählt. — **V. Récséi**, zwei Manuskripte der bischöflichen Bibliothek in Kaschan (Ungarn) vom Jahre 1420. S. 290—296. Eine Bitte des Bischofs Johann von Prag (gest. 1343) an Kaiser Heinrich VII. um Rückgabe des Zehents aus den Gold- und Silberbergwerken Böhmens. Das 2. Schreiben (hier wörtlich abgedruckt) stammt von Magistro Adalberto Hantonis de Critinio, Prof. der Theol. in Prag, ist gerichtet ad moniales S. Georgii Pragae et alior. Ordinis und enthält einen scharfen Tadel ihrer laxen Ordensdisziplin. Der Kodex, dem die beiden Schreiben entnommen sind, ist 1420 zusammengestellt worden. Außer diesem finden sich in der bezeichneten bischöflichen Bibliothek noch viele andere wertvolle Manuskripte, Inkunabeln und bibliographische Raritäten z. B. ein Verzeichnis der Dekane an der Univ. Wien im 15. Jahrh., eine handschr. Chronik des Stiftes St. Peter in Salzburg u. s. w. — **F. J. Wintera**, „Memoria Subrupensis“, P. Coelestini Hostlovsky; S. 296—306. Forts. von „Studien“ 1880, H. 4, S. 110—142. Der Anfang des Klosters St. Johann unter dem Felsen und Aufzählung der Ostrower Aebte bis ins 16. Jahrh., wo unter Abt Johann VI. (1517 oder 1526) der Sitz der Aebte nach St. Johann verlegt wurde. — **Höfer**, die Himmeroder Zeichnung. S. 306 f. Gemeint ist die Zeichnung des röm. Amphitheatrs in Kasteller bei Trier aus dem Anfang des 13. Jahrh., bis 1802 in der Abtei Himmerode in der Eifel aufbewahrt, seither verschwunden. Eine Kopie davon von J. M. Klotten befindet sich auf der Stadtbibliothek in Trier. — **V. Weyrer**, statuta monastica ad S. Lambertum in Styria superiori a nonnullis abbatibus a saeculo XV. — XVIII. data. S. 307—314. Die Statuten sind entnommen dem „Chronicon monasterii S. Lamberti et Cell. Marianae“ des P. Marian Sterz (gest. 1834). Beigefügt sind die wichtigeren Reformpunkte der Reformkommission des Kardinals Nikolaus von Cusa 1451.

## 11) Analecta Bollandiana.

Tom. VIII (1889). Fasc. 3. Vita s. Emmerammi. S. 211—255.

(Fortf.). — **Translatio s. Viviani episcopi in coenobium Figiacense et eiusdem ibidem miracula.** S. 256—277. Verf. ist ein Mönch des genannten Klosters aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts. Für die Kulturgeschichte nicht uninteressant. Die HS. entstammt dem 13. Jahrh. (cod. Par. lat. 2627). — **Miracula s. Valeriae, martyris Lemovicensis.** S. 278—284. Von einem Augenzeugen aus dem Ende des 9. Jahrh. beschrieben. — **A. Poncelet, de fontibus vitae s. Irminae.** S. 285—286. Als Quelle für die von Thiofrid verfaßte Vita ist nicht mit Weiland (MG. SS. XXIII 18) eine ältere Vita zu betrachten, vielmehr lassen sich die ächten wie die gefälschten Urkunden und Quellenschriften, die ihm bei Abfassung der Vita zu Gebote standen, im einzelnen nachweisen. — **M. Bonnet, narratio de miraculo a Michaele archangelo Chonis patrato, adiecto Symeonis Metaphrastae de eadem re libello.** S. 287—328. Die narratio ist die Quelle für die Berichte des Sisinnius sowohl (A. Ss. Sept. VIII 41 ff.) wie des Symeon. Sie wird mit den sehr zahlreichen Varianten im griechischen Text gegeben, wie auch des Symeon *διήγησις*. Es folgt die lateinische Uebersetzung. (S. oben 612 u. unten: Novitätenchau.) — **Vita s. Amantii Eremitae, auctore, ut videtur, Hugone episcopo Engolismensi.** S. 328—352. Die erste Vita dieses Heiligen, die zur Veröffentlichung kommt, aus cod. Par. lat. 3784. Als mutmaßlicher Vf. wird Bischof Hugo von Angoulême (972—ca. 994) bezeichnet. Sie verrät ungewöhnliche Kenntnisse in Philosophie und Theologie und ist durch eleganten Stil ausgezeichnet.

**Fasc. 4. Vita s. Amantii etc. fortf.** S. 353—355. — **B. Sepp, notae in vitam s. Emmerammi authenticam.** S. 356—357. Nachtrag der Münchener HSS., welche die im 2. und 3. Fascikel edierte Vita des Heiligen bieten. — **M. Faloci Pulignani, b. Petri de Fulgineo confessoris legenda, auctore Fr. Joanne Gorini O. P.** S. 358—369. Die in A. Ss. Jul. IV 663—8 edierte Vita ist unvollständig; der dort fehlende Schluß wird hier nachgetragen. In den Vorbemerkungen wird über das Todesjahr des Vfs., Gorini, welches nicht 1323 sein kann, da er 1364 noch lebte, ferner über den Kult des Seligen und dessen bildliche Darstellung abgehandelt. — **B. Plaine, s. Maglorii Dolensis episcopi prima translatio cum appendice de s. Sulino abbate.** S. 370—381. Erstmalige Veröffentlichung aus einer Pariser HS. Zeit der Translatio c. 850, Zeit der Abfassung zwischen 850 und 920. — **A. Arndt, de loco et anno nativitatis necnon de anno obitus et de reliquiis s. Joannis Kant.** S. 382—388. Der Geburtsort des Heiligen, Kenty, gehörte zur Zeit seiner Geburt zu Schlesien, nicht zu Polen. Das Geburtsjahr ist 1390, das Todesjahr 1473. — **A. Poncelet, vita s. Gildardi episcopi Rotomagensis et eiusdem translatio Suessiones a. 838—840 facta.** S. 389—405. Die einst von Delisle zuerst herausgegebene Vita wird hier nach 7 HSS. neu ediert. Auch für die Translatio stand dem Herausgeber eine ältere und vollständigere HS. zu Gebote, auf Grund deren auch die Zeit der Uebersetzung in der obigen Weise festgestellt werden konnte. — **E. P. Sauvage, elenchi episcoporum Rotomagensium.** S. 406—428. Textkritische Untersuchung der Bischofskataloge von Rouen. In einer tabula synoptica wird dann die Ueberslieferung von 28 HSS. bezüglich der Bischofsreihe zusammengestellt. — **Inventio secunda s. Quirini, Veromanduensis martyris.** S. 429—432. Eine ursprünglichere Form der Inventio, als sie die vita s. Eligii in der uns bekannten Uebersetzung bietet. — **Ul. Chevalier, repertorium hymnologicum.** In beiden Fas-

zifeln wird als Anhang das Repertorium fortgesetzt; sechs weitere Blätter des Originals, bis „Benedictus tam nomine, quam gratiarum munere“ reichend, werden auf S. 49—144 abgedruckt.

### 12] Römische Quartalschrift.

**Jahrg. III. (1889). H. 4. O. Marzetti, das Cömeterium und die Basilika des hl. Valentin zu Rom. S. 305—242. III. Teil.** Das Cömeterium ober der Erde. Unter den aufgefundenen Inschriften ist von Interesse jene, welche am Grab eines Protector dominicus d. i. eines kaiserlichen Leibgardisten angebracht ist, weil hiedurch die de Rossi'sche Auflösung der Sigla V. D. P. T. L. D. in vir devotissimus protector lateris dominici eine Bestätigung erhält. **IV. Teil.** Die Basilika. Die ansehnliche Basilika ist nicht über dem Grab des Heiligen, sondern in einer Entfernung von 20 m vom Eingang ins Subterraneum aufgeführt. Erst Honorius I. (625 bis 638) nahm die Translation der Reliquien vor. Sein und seines Nachfolgers Theodoros Restaurationsarbeiten werden vom ursprünglichen Bau getrennt. Der hl. Zeno wurde in dieser Kirche neben den Gefährten des hl. Valentin besonders verehrt. Von neuem wurde die Basilika restauriert von Papst Johann (898—900). Im zehnten Jahrhundert gehörte sie zum Kloster s. Silvestri in capite, dessen Abt Theobald um die Mitte des ersten Jahrhunderts Neubauten ausführte und die Kirche mit Gemälden schmückte. Im vierzehnten Jahrhundert lag die Kirche bereits verlassen. — **M. Arnelini, das wiedergefundene Oratorium und Cömeterium der hl. Thekla an der via Ostiensis. S. 343—353.** Auf Kosten des Camillo Serafini, dessen Familie ein Landhaus nebst Weinberg über dem Cömeterium besitzt, wurde 1889 an die vollständige Ausgrabung des schon von Boldetti im Anfang des vorigen Jahrhunderts entdeckten Cömeteriums gegangen. Wer diese hl. Thekla gewesen, läßt sich zur Stunde nicht sagen. Ohne Zweifel erhob sich über dem Grab derselben eine Kirche. Die Katacombe ist großartig und in ganz origineller Weise angelegt und reicht etwa bis zu Ende des dritten Jahrhunderts hinauf. — **Fr. X. Glaschröder, zu den Ausgleichsverhandlungen Ludwigs d. B. mit Papst Benedikt XII. im Jahre 1336. S. 354—385.** Der Originaltext jenes Procuratoriums, in welchem Ludwig d. B. gegen Losprechung von Zensuren und seine Anerkennung als römischer König Zugehörnisse politischer Art machte, wird aus Cod. Barber. XXXII, 218 zum erstenmal veröffentlicht. Darnach läßt sich nun das Datum, unter welchem im Herbst 1336 Wilhelm von Jülich, Ruprecht von der Pfalz und die beiden Grafen von Settingen ihre Vollmachten an die Kurie erhielten, endgiltig auf den 28. Oktober feststellen. Ferner ergibt sich, daß die von Niezler, die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs d. B. Beil. III. A S. 319—328, mitgeteilte deutsche Vollmacht Ludwigs für seine Gesandten in Avignon nicht ein Auszug aus dem Procuratorium politischen Inhalts d. d. 5. März 1336 ist, wie Niezler glaubte, sondern aus dem hier mitgeteilten Procuratorium d. d. 28. Oktober 1336. — **Kleinere Mitteilungen. De Waal, ein Christusbild aus der Zeit Leo's III. S. 386—390.** Trotz der späteren Restaurationsarbeiten hat sich das Christusbild in S. Pellegrino der Hauptsache nach in seiner ursprünglichen Gestalt, in welcher es am Ende des achten oder anfangs des neunten Jahrhunderts gemalt worden war, erhalten und gibt so einen sicheren Anhaltspunkt zur Datierung verwandter Schöpfungen. Leider soll Kirchlein und Bild demnächst ein Opfer der Regenerungsucht werden. — **F. P. Kirsch, die Ausgrabungen in S. Giovanni e Paolo S. 390—391.**

**Jahrg. IV. (1890). H. 1. Strzygowski, Reste altchristlicher Kunst in Griechen-**

land. S. 1—11. Die Katakomben werden kurz, ausführlicher die oberirdischen Bauten die Sykabetostkirche in Athen und die sog. byzantinische Kirche in Olympia besprochen. Beide mögen im fünften Jahrhundert, letztere eher noch früher entstanden sein. An dieser letzteren läßt sich verfolgen, auf welche Weise man bei Adaptierung antiker Bauten zu Zwecken des christlichen Gottesdienstes vorging. — **C. S. Künste**, das Mausoleum von S. Costanza und seine Mosaiken. S. 12—24. Die Abhandlung will die von de Rossi in Fasc. 17 und 18 seiner „Musaici“ niedergelegten Resultate seiner Forschungen über S. Costanza einem weiteren Leserkreis zugänglich machen. Darnach war S. Costanza ursprünglich ein Mausoleum für die Töchter des ersten christlichen Kaisers, zugleich aber ein Baptisterium, da sich unter der Kuppel ein Bassin befand. Die Gründung ist zwischen 326 und 329 anzusetzen. Zur Lösung der Schwierigkeiten, welche der Name bietet — eine Tochter des Kaisers hieß Konstantina und war in ihrem Wandel nicht heilig — schlägt de Rossi vor, eine Tochter der Konstantina, Konstantia, anzunehmen, die ihr Leben Goti weihte und dem Baptisterium den Namen gab. Die Mosaiken sowohl im Gewölbe des Portikus wie in den beiden Absiden werden dem 4. Jahrh. zugeschrieben. — **W. E. Schwarz**, vier ungedruckte Gutachten des Kardinals Otto Truchseß über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland. S. 25—43. Die vier italienisch verfaßten Aktenstücke finden sich im Vat. Geh. Archiv. Das erste ist vom 1. April 1563 datiert und durch Kardinal Morone veranlaßt; das zweite ist die von Otto Truchseß im Januar 1566 dem Legaten Commendone überreichte Denkschrift; das dritte stammt aus demselben Jahr und hat denselben Zweck wie das zweite; das vierte ist an Gregor XIII. gerichtet und im Juli 1572 verfaßt. Durch all diese Schreiben hindurch zieht sich die mittelalterliche Auffassung des Kaisertums als des höchsten Schutzamtes der Kirche. Der Kaiser soll vor allem zum thatkräftigen Eintreten für die Rechte der Kirche bestimmt werden. — **Kleinere Mitteilungen.** **J. Wilpert**, nochmals Prinzipienfragen der christlichen Archäologie. S. 44—60. Eine im ganzen wohlgeungene Abwehr der von B. Schulze in seiner Schrift: die altchristlichen Bildwerke und die wissenschaftliche Forschung erhobenen Einwendungen gegen des Wfs. „Prinzipienfragen“. Sie läßt die Bekanntheit Schulzes mit den monumentalen Werken de Rossis und De Vants nicht im günstigsten Lichte erscheinen. Im besonderen ist zu bemerken, daß für die Wilpertsche Auslegung der Uebergabe einer Rolle an Petrus im Sinne der Bestellung Petri zum Gesetzgeber des neuen Bundes ein neuer Beweis aus einer von Bischof Neon von Ravenna (Mitte des 5. Jahrh.) verfaßten Inschrift erbracht wird. — **De Waal**, drei altchristliche Sarkophagdeckel. S. 61—64. Besonders interessant erscheint der älteste, aus vorkonstantinischer Zeit stammende, welcher eine Darstellung der Traubenlese und der Ernte als Gegenstücke bietet. De Waal glaubt darin, wie in der analogen Gegenüberstellung der Brotvermehrung und des Weinwunders von Kana eine Anspielung auf die Elemente der Eucharistie zu erkennen, ohne jedoch die nächstliegende Beziehung auf die Jahreszeiten Sommer und Herbst auszuschließen. — **Fr. X. Glaschöder**, zur deutschen Legation des Kardinals Bessarion. S. 65—68. Der Erlaß Bessarions in Sachen des Franziskanerordens vom 9. September 1460 wird aus einem für das Regensburger Minoritenkloster St. Salvator ausgestellten und im Reichsarchiv zu München befindlichen Vidimus mitgeteilt. — **Ders.**, die Aufhebung der von Clemens VI. über den Mainzer E.-B. Heinrich von Virneburg verhängten kirchlichen Censuren durch Urban V. 1364. S. 69—71. Die hierauf bezügliche Bulle Urbans wird aus dem im Münchener Reichsarchiv aufbewahrten Original veröffentlicht.

**H. 2. Strzygowski**, Reste altchristlicher Kunst in Griechenland. S. 97—109.

(Fortf. und Schluß.) Die Reste plastischer Kunst werden besprochen und dabei die Entwicklung der künstlerischen Darstellung und Verwendung des Bildes vom guten Dürten in äußerst interessanter Weise verfolgt. Für die im Zentralmuseum zu Athen aufgestellte Skulptur — Orpheus, bezw. pastor bonus — wie für ein Bildwerk derselben Art im Tschinili-Kloster in Konstantinopel wird die Möglichkeit christlicher Ausdeutung nachgewiesen. Zum Schlusse wird der berechtigte Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge den christlich-archäologischen Studien in Griechenland einige Förderung zu teil werden lassen. — **J. P. Kirsch**, Beiträge zur Sangeschichte der alten Peterskirche. S. 110—124. Es wird der Nachweis versucht, daß die beiden Arme des Querschiffes nicht zum ursprünglichen Bau gehörten. — **Fr. X. Glaschröder**, des Lukas Holsteius Sammlung von Pappleben. S. 125—133. Angabe des Titels der Quellenstücke, aus welchen L. Holstes Sammelwert Vitae pontificum besteht, nebst Bezeichnung der benützten HSS. und Anführung der Anfangs- und Schlußworte der einzelnen Quellenstücke. — **P. Sattfol**, die Textüberlieferung der Kirchengeschichte des Philostorgius. S. 134—143. Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe des genannten Werkes, welche Vf. in Aussicht stellt. — **Kleinere Mitteilungen.** **O. Marucchi**, Nachtrag zur Beschreibung des Cömeterium s. **Valentini**. S. 149—152. Fragmente von Inschriften, 9 an der Zahl, welche zum Teil nachträglich erst aufgefunden wurden. — **V. J. Nováček**, zum Itinerar Papst Urbans V. S. 155—157. Die auf die Romreise Urbans V. (1367—1370) bezüglichen Einträge im Ausgabenbuch des päpstlichen Marschalls Guillelmus Berardi werden ausgezogen zur Ausfüllung einiger Lücken im Itinerar des genannten Papstes.

### 13] Bibliothèque de l'école des chartes.

**T. LI. (1890).** Tfg. 1 u. 2. Januar u. April. **J. Havet**, questions mérovingiennes. V. les origines de Saint-Denis. S. 5—62. S. oben 611. Nach der ältesten Tradition fand das Martyrium des hl. Dionys, des ersten Bischofs von Paris, in dem Dorfe Catulliacus, der jetzigen Stadt Saint-Denis-sur-Seine, statt. Die Legende, welche das Martyrium nach Montmartre verlegt und diesen Namen als Mons martyrum erklärt, ist im 9. Jahrh. von dem Abt Hilduin erdichtet. Das Grab des hl. Dionys befand sich an dem Orte Catulliacus an der römischen Straße, wo bis ins vorige Jahrhundert die Priorei von Saint-Denis-de-l'Étrée lag; es erhob sich dort ein Monument in Form einer Pyramide. Im 5. Jahrh. baute man darüber eine Kirche oder Basilika, welche Gregor von Tours mehrfach unter dem Namen Basilica sancti Dionisii in seinen Schriften erwähnt. Der junge Dagobert, Sohn des Chilperich, wurde dort 580 begraben. Im J. 623 oder 624 oder in den ersten Monaten von 625, unter der Regierung Clotars II., gründete sein Sohn Dagobert, König von Austrasien, zu Ehren des hl. Dionys in einiger Entfernung und westlich von der Basilika das berühmte Kloster, in welchem die meisten Könige von Frankreich beigesetzt sind. Am 22. April 626 ließ derselbe Dagobert die Reliquien des Martyrers in die Kirche der Abtei überführen, wo sie seitdem aufbewahrt wurden. Die Basilika de l'Étrée, obwohl der Reliquien beraubt, bewahrte dennoch eine unabhängige Stellung, wenigstens bis zum 9. Jahrh. Zwischen dem 9. und 12. Jahrh. wurde sie durch die Abtei Saint-Denis erworben und zu einer Priorei umgewandelt, welche gleichwohl in hohen Ehren blieb als die erste Grabstätte des hl. Dionys bis zu den Zeiten Nabilons, welcher ihr das Recht auf die Verehrung der Gläubigen bestritt. Zwei Anhänge sind beigelegt. Der erste enthält kleine Exkurse. Einer derselben behandelt die Zeit des Episkopats des hl. Dionys. Nach Vfs Meinung ist die Ver-

hauptung Gregors von Tours, St. Dionys sei ein Zeitgenosse von Kaiser Decius gewesen, die einzige historische Auskunft über diesen Punkt. Ein zweiter weist nach, daß der hl. Rusticus und der hl. Eleutherius der ursprünglichen Tradition über St. Dionys fremd und erst im 6. oder 7. Jahrh. hinzugekommen sind. Der dritte bespricht die älteste Lebensbeschreibung des hl. Dionys, die „*Passio sanctorum martyrum Dionisii, Rustici et Eleutherii*“. Der zweite Anhang enthält sechs Urkundenabdrücke, die Urkunden gehören der Zeit von 625 bis 724 an. — **H. Moranvillé, les projets de Charles de Valois sur l'empire de Constantinople.** S. 63—86. Karl von Valois, der Bruder Philipps des Schönen, trug sich bekanntlich mit dem Plane, durch Geltendmachung der Rechte, welche er aus seiner Heirat mit Katharina, der Tochter und Erbin Philipps von Courtenay, herleitete, sich auf den Kaiserthron von Konstantinopel zu schwingen. In Verfolgung dieses Planes schickte er eine Expedition unter dem Befehl des Thibaut de Chepoy nach dem Orient. Dieselbe verunglückte. Zur Geschichte derselben bringt Vf. hier neues urkundliches Material. Er entdeckte nämlich in den „*rouleaux de Baluze*“ eine Gesamtaufzählung der Ausgaben des Thibaut de Chepoy „*pour le fait de Constantinople*“, dieselbe ist zum Abdruck gebracht und mit erläuternden Anmerkungen versehen. Als Anhang sind sodann noch einige Briefe beigelegt: nämlich ein Brief des Jean Monomaque an Cathérine de Courtenay (griechisch und lateinisch), einer von Constantin Ducas Limpidaire an Karl von Valois, einer des Mönches (hieromonachus) Sophronias an Karl von Valois. — **Delisle, une fausse lettre de Charles VI.** S. 87—92. Ein in der *Histoire généalogique de la maison de l'Esperonnière, de ses alliances et des seigneuries qu'elle a possédées* (1156—1889) von Théodor Courtau veröffentlichter und falschmilderter Brief Karls VI. an einen Herrn de l'Esperonnière vom 15. März 1403 wird hier einer diplomatischen Kritik unterzogen und als unecht erwiesen. — **F. Delaborde, la vraie chronique du religieux de Saint-Denis.** S. 93—110. Vf. kommt auf grund seiner Untersuchungen zu folgenden Resultaten: Es gab unter Karl VI. wie unter Karl VII. einen offiziellen Chronisten Frankreichs. Derselbe ist der Autor der *Chronique de Charles VI par le Religieux de Saint-Denis*. Nach der damals entstandenen Tradition war dieses Amt immer vorhanden und wurde meistens von einem Mönch von Saint-Denis bekleidet. Im J. 1410 aber erkannte man in der Abtei selbst an, daß erst vor 120 oder 140 Jahren die Mönche der königl. Abtei angefangen hatten, eine Chronik zu führen. Die Hauptaufgabe des Chronisten war, die Geschichte des regierenden Souverains in lateinischer Sprache abzufassen, nicht aber, die Redaktion der französischen Chroniken in der Vulgärsprache fortzusetzen. Die lateinische Geschichte des Regenten wurde nach seinem Tode in der Abtei zu den sog. Chroniken von Saint-Denis deponiert, und dieselben wurden stets unterschieden von den *Chroniques de France* in der Vulgärsprache, für welche jene die Quelle waren. Die lateinische Geschichte zeigt unter Karl VII. wie früher unter Karl VI. und vielleicht schon seit der Regierung Philipps des Schönen die Form einer Universalchronik. So auch die von Jean Chartier; und Dank dieser Form konnte der Mönch von Saint-Denis seine Chronik einer großen Kompilation einfügen, welche die gesamte Geschichte der christlichen Welt umfaßte, wenigstens seit Beginn der französischen Monarchie, und von der wir zwei Teile besitzen; der eine reicht von 768 bis 1270 (die Manuskripte 553 und 554 der Bibliothek Mazarine), der andere ist gedruckt unter dem Namen „*Chronik Karls VI.*“ durch Bellaguet. Indes kommt der Titel „*Chronique du Religieux de Saint-Denis*“ nicht der letzteren, sondern dem

ganzen Komplex zu. — **Perret, la paix du 9. Janvier 1478 entre Louis XI. et la république de Venise.** S. 111—135. Dieser Friedensschluß bestätigte nach des Vf.s Ansicht das Prinzip des Handelschutzes gegenüber den Fremden. Er bezeugt die Aufmerksamkeit, welche Ludwig XI., wohl erkennend, in welcher Art Frankreich seinen Einfluß in Italien geltend machen müsse, unaufhörlich den Beziehungen zu den verschiedenen Mächten der Apenninen-Halbinsel zuwandte, um so die Zahl seiner Freunde und Verbündeten zu vermehren. Dieser Friedensschluß beweist, daß der Monarch, wie alle großen Staatsmänner, am Ende seiner Laufbahn eine wahrhaft friedliche Politik zu inaugurierten suchte, welche sich auf der Achtung und Vereinigung der Interessen aller gründet. Mehrere Artikel des Friedensschlusses sowie eine „réscription à sr de Venise“ sind im Wortlaut dem Text der Abhandlung eingefügt. — Unter *Chroniques et Mélanges* noch folgende kleine Mitteilungen: *Un pèlerinage à Jerusalem dans la première moitié du XI<sup>e</sup> siècle.* (In der Gründungsurkunde der Priorei von Notre-Dame de la Fertè-Avrain (1033—1036) erwähnt der Gründer, Hervé, archidiacre de Sainte-Croix d'Orleans, Reliquien des hl. Grabes, welche er von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem zurückgebracht. Diese Urk. aus dem Cartulare von Saint-Mesmin de Micy ist abgedruckt und mit einer anderen ähnlichen Urk. verglichen.) — *Une charte à retrancher de l'histoire des Normands d'Italie.* (Eine Schenkungsurkunde mehrerer normännischer Edelleute für die Abtei Kluny im J. 1093, an der einige Unrichtigkeiten nachgewiesen werden.) — *Une lettre inédite du pape Innocent II.* (Der Brief datirt: Lateran, den 10. Mai, gehört in die Zeit zwischen 1138—1143.) — *Registre des enquêteurs de Saint Louis livré aux relieurs vers l'année 1823.* — (Das Register enthält die procès-verbeaux des enquêtes, welche Ludwig d. St. 1247 über die tgl. Verwaltung in den baillages von Amiens und Vermandois machen ließ.) — *Séjour à Paris du jurisconsulte Francesco di Accursio.* — *Un nouveau manuscrit du Canarien.* — (Daselbe enthält eine Geschichte der Eroberung der Canarien 1402—1404.) — *L'imprimerie à Avignon en 1444.* (Siehe oben S. 669.)

#### 14) *Revue historique.*

**Bd. 42. (1890, Januar—Februar). Godefroy Cavaignac, l'état social en Prusse jusqu' à l'avènement de Frédéric-Guillaume III (1797): les populations rurales et le servage.** S. 1—37. Findet, zumeist gestützt auf die „Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven“, sowohl was Ausdehnung und Härte des Hörigkeitsverhältnisses, als was die Lasten der nicht leib-eigenen Leute betrifft, die soziale Lage der preussischen Landbevölkerung selbst noch zu Ende des 18. Jahrh. unglaublich gedrückter, als die Stellung der französischen Bauern vor der Revolution. — **Fr. Funck-Brentano, la Bastille d'après ses archives. 1<sup>er</sup> article: les sources.** S. 38—73. Die Schreckensvorstellungen, welche man noch immer mit dem Namen der Bastille zu verknüpfen gewohnt ist, sind nichts als ein Ausfluß der unzuverlässigen, ja lügenhaften Berichte eines Renneville, Latude, Linguet. Glücklicherweise ist das Archiv der Bastille erhalten. Auf Grund der nunmehr groltentheils bereits in Druck veröffentlichten Aktenstücke desselben entwirft F.-Br. nach einigen Bemerkungen über die Anfänge der Bastille, die ursprünglich lediglich militärischen Zwecken diente, eine überraschende Schilderung des Lebens in derselben, seitdem sie durch Kardinal Richelieu zum Staatsgefängnis für Verbrecher aus besseren Ständen gemacht worden war. Die Gefangenen genossen eine Verpflegung und Freiheit der Bewegung, die unglanblich spätere, würde sie nicht hier urkundlich

nachgewiesen sein. — **Mélanges et documents. Les origines du parlement de Paris.** S. 74—114. Aus der sehr patriarchalisch eingerichteten Curia regis der Kapetinger, in welcher politische und finanzielle ebenso wohl wie gerichtliche Angelegenheiten verbeschieden wurden, gingen drei große Institutionen hervor: der Staatsrat, der Rechnungshof und das Parlament von Paris. Die Entwicklung des letzteren zu einem selbständigen königlichen Gerichtshof war unter K. Philipp dem Schönen soviel wie vollendet, wenn auch noch späterhin der König sich die Macht wahrte, gegebenenfalls ohne das Parlament Gerichtsentscheide zu geben oder anderseits demselben nicht gerichtliche Angelegenheiten zu überweisen. — **Correspondance. Henry Harrisse, le lieu d'origine de Christophe Colomb.** S. 482—484. Der Entdecker Amerikas ist nicht in Calvi auf Korsika, wo er demnächst ein Denkmal erhalten soll, sondern in Genua geboren und zwar zwischen 31. Okt. 1446 u. 31. Okt. 1451.

### 15] Revue des questions historiques.

**T. 47. (Januar 1890). Paul Allard, la persécution de Dioclétien, ses commencements.** S. 5—59. Vf. bespricht im Anschluß an seinen Aufsatz in t. 45, S. 440—480 (s. oben 138 u. unten Novitätenchau) das erste Jahr (303) der Christenverfolgung Diokletians. — **Godefroid Kurth, l'histoire de Clovis d'après Frédégaire.** S. 60—100. Ranke hat im Appendix zum 4. Bd. seiner Weltgeschichte die Angaben Fredegars und der Gesta Francorum über Chlodwig für glaubwürdiger erklärt als Gregor v. Tours, obwohl er selbst im Texte der Weltgesch. stellenweise dem letzteren folgt. Vf., der es nicht für notwendig gehalten hätte, einen so seltsamen Irrtum eigens zu widerlegen, wenn er nicht durch einen großen Namen gedeckt wäre, prüft hier alle einzelnen Züge, in welchen Fredegar und Gregor von einander abweichen, und kommt zu dem Ergebnisse, daß des ersteren Epitome nichts anderes sei, als ein einerseits verkürzter, anderseits durch Aufnahme mündlicher Volkstraditionen vermehrter, sehr häufig mißverständlicher Auszug aus Gregor, dem gegenüber des letzteren Vorrang außer allem Zweifel stehe. — **Alfred Baudrillart, Madame de Maintenon, son rôle politique pendant les dernières années du règne de Louis XIV. (1700—15).** S. 101—161. Vf. untersucht mit Benützung unedirter Dokumente aus spanischen und französischen Archiven die vielbesprochene Frage nach dem politischen Einfluß der Frau v. M., der bald überschätzt, bald geleugnet wurde. Man müsse in ihr thatächlich eine politische Macht erkennen; nicht als ob sie eigenmächtige Intrigenpolitik getrieben; aber ihre Stellung am Hofe und ihre geistige Ueberlegenheit sicherten ihr von selbst nicht bloß auf ihren Gemahl, sondern auch auf das spanische Königspaar einen nicht zu unterschätzenden Einfluß, den sie stets zum besten des Landes geltend machte. — **Victor Pierre, Marie-Antoinette à la conciergerie.** S. 162—231. Entschiedene Verteidigung der Ansicht, daß es Abbé Magnin unter Mithilfe des Jrl. Fouché gelungen sei, der Königin Marie Antoinette vor ihrem Tode die Sterbefaßamente zu spenden, und Nachweis der Möglichkeit dieses Aktes. — **Mélanges. Dom Fernand Cabrol, le „Liber testimoniorum“ de saint Augustin et deux traités inédits de Fauste de Riez.** S. 232—243. Der von Kardinal Pitra im letzten Bande seiner Analecta (V, 147—158) aus einer Handschrift der Bibliothek zu Ramur veröffentlichte „Liber testimoniorum fidei contra Donatistas“ ist nicht gegen die Donatisten, sondern gegen die Arianer und Macedonianer gerichtet. Er gehört auch nicht dem hl. Augustin zu, sondern ist der bisher verloren geglaubte Traktat des Faustus



v. Riez über die Dreieinigkeit, von welchem Gennadius spricht. Der in der Handschrift unmittelbar folgende Abschnitt ist ein Bruchstück, aus der gleichfalls bisher unbekanntem Schrift des Faustus über die Untörperlichkeit Gottes (s. oben S. 773). — **A. de Barthélemy, les chartes de Cluny.** S. 243—253. Uebersicht über den reichen Urff.=Schatz des 4. Bandes von Bernard et Bruel, recueil de chartes de l'abbaye de Cluny. Paris 1888 (s. Hist. Jahrb. X, 657). — **Th. comte de Puy-maigre, la geste de Fernan Gonzalez.** S. 253—262. Würdigung dieses neben den Dichtungen über Sid einzig erhaltenen alten (spätestens saec. XIII.) spanischen Volksepos, das die Heldenthaten des Kastilianers Fernan Gonzalez, des Gründers von S. Pedro d'Arlanca, besingt. — **A. comte de Bourmont, la vie pédagogique chez les Jésuits avant 1789.** S. 262—267. Nach Rochemonteix un collège des Jesuits aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles. Le collège Henri IV de La Flèche. Le Mans. 1889. — **E. Ledos, M. Fustel de Coulanges.** S. 268—278. Retrolog. Würdigung der Methode und der Schriften des verstorbenen französischen Gelehrten (s. oben S. 213 f.).

### 16] The English historical review.

**Nr. 17.** (Januar 1890.) **H. A. L. Fisher, Fustel de Coulanges.** S. 1—6. Retrolog. S. oben S. 213 f. — **Stanley Lane-Poole, Sir Richard Church.** S. 7—30. Führt unter Benützung von Familienpapieren die Biographie von Church (geb. 1784 zu Cork) bis zur Stellung der jonischen Republik unter Englands Schutz, 1814. — **Herbert Haines, the execution of major André.** S. 31—40. Die Hinrichtung kann vom Standpunkte des Gerichtshofes aus kriegsrechtlich gerechtfertigt werden. Doch trifft Washington die Schuld, nicht für eine bessere Zusammenziehung desselben Sorge getragen zu haben. — **George Edmondson, Frederick Henry, Prince of Orange.** Part I. S. 41—64. Leben und Wirken des Oraniers bis zum Jahre 1629. — **C. W. C. Oman, the German peasant war.** S. 65—94. Uebersichtliche Darstellung der Geschichte des Bauernkrieges für englische Leser. Bf. berücksichtigt mehr, als gewöhnlich geschieht, die militärische Seite. — **W. H. Stevenson, the hundreds of Domesday.** S. 95—100. Die Erwähnung von Hufen in Leicestershire durch das große englische Lehenbuch beruht auf einem Lesefehler, indem die Kürzung h'd in hide (Hufe) aufgelöst wurde, statt in hundred (letzteres hier nicht im Sinne eines Verwaltungsbezirkes = Gau, sondern eines Grundbesizes = 12 „Pflug Land.“) — **Notes and documents. J. H. Round, „Churchscot“ in Domesday.** S. 101. Bringt einen Beleg aus dem englischen Lehenbuche für die churchscot (Kirchtracht) genannte, jährlich zu Martini fällige Abgabe. Auffallenderweise ist sie in diesem Falle rein weltlicher Natur und wird durch die Bürger von Derby an den König erlegt. — **A. W. Moore, bull of Pope Gregory IX. to the bishop of Sodor, 30. July 1231.** S. 101—107. Papst Gregor IX. nimmt die Kirche von Sodor und ihre genannten Besitzungen in apost. Schutz. Romae 3 kl. aug. 1231. pont. a. 5. Die Bulle ist nur in neuer sehr verstümmelter Abschrift erhalten. — **A. G. Little, a record of the English Dominicans, 1314.** S. 107—112. Veröffentlicht ein Aktenstück v. J. 1314, das heftige Zwistigkeiten im Schoße der englischen Dominikanerprovinz, bezeugt. Ob die Angaben desselben über verübte Grausamkeiten Glauben verdienen, müßte erst untersucht werden, zumal das Schriftstück jeder Unter-schrift oder sonstigen Beglaubigung entbehrt. (S. 109 lies scripture statt septure.)

— **C. W. Boase, a loan of Philip and Mary.** S. 112—114. Schulbuckfunde K. Philipps II. und seiner Gemahlin Maria von England über 4145 fl. 8 Stüber flandrischer Münze an Andreas Sigalles und Thomas Fleckhammer, unter Bürgerschaft der Stadt London, dd. Westminster, 7. April 1555.<sup>1)</sup> — **Constance Everett Green, Charles II and the battle of Worchester.** S. 114—120. Zwei Manifeste Karls II. an das englische Volk, dd. 1651, Aug. 23 und 26, bedeutsam zur Kennzeichnung seiner Absichten und seiner Stellung zum Parlamente vor der Schlacht bei Worcester. — **J. R. Tanner, the relation between „The compleate statesman“, and „Rawleigh redivivus“.** S. 118—120. Weist die zum Teile wörtliche Abhängigkeit der letzteren Flugschrift von der erstgenannten nach. Beide erschienen in London 1683. — **B. C. Browne, a letter of John Sharp, archbishop of York.** S. 120—124. Erzb. Sharp, Almosenier K. Jakobs II., schreibt 1703 Mz. 31. an William Lloyd, Bischof von Worcester, der die gleiche Stellung bei der Königin Anna einnahm.

### 17] The Dublin review.

Nr. 45. (Januar 1890.) **John Healy, University education in Ireland.** S. 1—32. Bespricht die Frage einer katholischen Universität für Irland und gibt einen Rückblick auf die Entwicklung derselben seit 1845. — **Anglicanism and early British Christianity.** S. 48—72. Noch immer versuchen anglikanische Forscher in England die Hochkirche mit einer romfreien altbritischen Kirche in Verbindung zu bringen. Die Vergeblichkeit solcher Bemühungen wird hier durch Darlegung der grundsätzlichen Verschiedenheit besonders rücksichtlich des Ordenswesens, der Heiligen- und Reliquien-Verehrung, der Liturgie, der Unterwerfung unter den Papst, gründlich nachgewiesen. Dankenswert ist das Verzeichnis der altbritischen Klöster des 5. und 6. Jahrhds. — **John Morris, mr. Gladstone and blessed John Fisher.** S. 111—135. Gladstone antwortete auf des Bfs. Aufsatz in Nr. 40 der Dublin Review (s. Hist. Jahrb. X, 431) in der November-Nr. von The Nineteenth Century 1889, worauf M. hier repliziert und unter Anerkennung der ehrlichen Uebersetzung seines Gegners dessen Aufstellungen zumal bezüglich der Kontinuität der Hochkirche widerlegt. — **The Baltimore centenary.** S. 135—153. Die Entwicklung des Katholizismus in den Vereinigten Staaten seit 1789. Seine Ansichten und Aufgaben für die Zukunft.

### 18] Századok (Jahrhunderte).

Bd. XXIII (1889). S. 1. Alex. Jakob, das Kloster Kolozsmonostor als Asgl. I. S. 1—19. Dieses von Béla I. gegründete Kloster lag unweit Klausenburg; heute besteht davon nur mehr eine Kapelle. Das Kloster gehörte seit 1584 den Jesuiten, deren Historia Domus sich in der Universitätsbibliothek zu Budapest befindet. J. fand vor einiger Zeit ca. 30 Rechnungs- und Verwaltungsbücher des Klosters, darunter das Hauptbuch über die dem Orden gehörigen Kapitalien und

<sup>1)</sup> Wir bemerken, was dem engl. Herausgeber entgangen zu sein scheint, daß die beiden Gläubiger, deren Herkunft nicht angegeben ist, zweifellos identisch sind mit den reichen Münchener Patriziern Andreas Sigalß d. ält. († 1. Mai 1564; sein Totenschild hängt noch in der Frauentirche) und Thomas Fleckhammer, Bürgermeister zu München † 1586.

Zinsen, ferner die Rechnungen über eine 1612 an General Aquaviva gesendete Summe von 500 Dukaten, deren Zinsen teilweise den siebenbürgischen Ordensmitgliedern zu gute kamen; schließlich Rechnungen über verschiedene Stiftungen. — Gabriel Téglás, die Höhlen des Komitates Hunyad. S. 19—30. Bezieht sich auf deren Rolle als natürliche Befestigungswerke während der Türkenzeit. — Graf Mik. Lázár, die Obergespanne Siebenbürgens. XI. Forts. S. 30—42. Handelt über die Obergespanne des Hunyader Komitats. — Jos. Konz, das Archiv der Stadt Bistriß. S. 42—50. Eine Aufzählung der wichtigsten Urkk. seit 1526. — Helene Bay, der Bregher Zweig der Familie Bay de Lúdány. S. 50—51. — Ludw. Kropf zur Lebensgeschichte des Maximilian Transylvanus. S. 52—57. Vf. weist nach, daß der bekannte Rat Ferdinand's I. und Karls V. nicht der Sohn des Erzbischofs Math. Lang gewesen sein könne, daß er ferner um das Jahr 1519 schon Sekretär Karls gewesen sei. — Literatur. S. 59—80. Die Finanzen Ungarns unter Ferdinand I. (1888). Von J. Acsódy. (Belobt.) — Monum. Hungar. Histor. Bd. II. Von F. Kubinyi (1888). — Diplomatarium Ráczeviense von St. Magdics (1888). Vgl. Hist. Jahrb. X, 549. — Joh. Breznyi, Gesch. d. Schemnitzer evangel. Lyzeums und der Kirchengemeinde (1888) — Jos. Pradszky, Gesch. des Komitats Zipfen vor der Schlacht bei Mohács. — Thom. Vécsey, Gesch. des röm. Rechts und der Institutionen. (2. Aufl. 1888.) Sämtlich belobt. — Repertorium der fremdländischen histor. Literatur in Bezug auf Ungarn. Von L. Mangold. S. 80—85. — Jos. Szinnyei, vaterländische Zeitungsschau. S. 86—87. — Programmabhandlungen hist. Inhalts 1887/8. S. 87—93. — Miscellen und Bibliographie. S. 93—96.

§. 2. Alex. Jakob, das Kloster Kolozsmonostor. S. 97—121. (Forts. aus §. 1.) Bespricht die Domus Historia, das Diarium und mehrere andere HSS., speziell vom nationalökonomischen Standpunkt. — Joh. Karácsonyi, der Geburtsort Patócsy's. S. 121—131. Weist als solchen die heute nicht mehr bestehende Festung Eperjes bei Lippa (unweit der Marosch) nach. Ueber Patócsy s. oben 581. — Graf Mik. Lázár, die Obergespanne Siebenbürgens. XII. Das Komitat Kővár S. 131—147. — Géza Eszgerő, Ladislaus Kishy (der Dichter) ist nicht identisch mit dem Mörder gleichen Namens. S. 148—151. Der Aufsatz schlägt in die Literaturgeschichte. Graf Ladislaus Kishy wurde 1662 wegen Mordes enthauptet. Vf. unterscheidet zwei Personen gleichen Namens und will den Namen des Dichters von der Blutschuld retten. — Ludw. Kropf, Stephanus Parmenius. S. 151—154. Parmenius war einer der Teilnehmer an der unglücklichen Expedition Sir Humphreys zur Erforschung Neufundlands (1583). Aus einem hinterlassenen Gedicht Parmenius stellt Vf. seine Lebenslaufbahn fest. — Literatur. S. 155—167. Urkunden zur Geschichte der Grafen Bichy. Bd. V. Hrsrg. v. F. Nagy. — Jos. Hörk, Gesch. der Superintendenten des Theiß-Distrikts (1888). Bringt nichts neues. — Die übrigen Rubriken wie bei §. 1. S. 167—192.

§. 3. Karl Szabó, das Feldzeichen der Székler. S. 193—207. Weist als solches den grünen Zweig nach. — Wilh. Schmidt, die auf Ungarn bezugnehmenden Urkk. des städt. Archivs von Olmütz. S. 207—215. Bespricht eine Reihe Urkk. aus der Zeit Mathias Corvinus, führt ferner Regesten zur Geschichte der Grafen von St. Georgen und Bößing aus den Jahren 1500—1526 an. — E. Thurn, Kaspar Dragoni und die Schule von Körmend. S. 215—229. Der Aufsatz wirft einiges Licht auf die Geschichte Dragonis, der zu Ende des 16. Jahrh. die Stelle eines ungar. =

protestantischen Predigers in Oedenburg bekleidete und später an der (bisher unbekannt gebliebenen) Schule von Körnend als Lehrer wirkte. — Graf Lázár, die Obergespanne Siebenbürgens. XIII. Komitat Fogarasz. S. 229—238. — Andreas Komáromy, zu Kishlys Leben. S. 229—240. Polemisiert mit dem Aufsatz Esergheés im 2. Hest. — Literatur. S. 240—260. Gesammelte Werke Arnold Szolnys. Bd. V. Enthält die akademischen Festreden und jene Reden, welche Bischof Szolnyi als Präsident der historischen Gesellschaft hielt. Der Herausgeber, B. Bunyitai, hat dem Bande eine Bibliographie der gesamten Arbeiten Szolnys beigegeben. — Nollac, les correspondents d'Alde Manuce (1838). Unter diesen befanden sich auch Bischof Sigd. Thurzó, Bischof Georg Szakmáry, Janus Pannonius, ferner ein sich Johannes nennender Kaplan der Königin Anna, der Manutius ein Verzeichnis der griechischen HSS. der Corvina-Bibliothek zukommen ließ. Die übrigen Rubriken wie bei S. 1. S. 260—272.

### 19] Történelmi Tár (Hisor. Jahrbuch).

Bd. XII. (1889). Béla Majláth, zur Geschichte der Burg Regécz in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. S. 1—26. Bringt Briefe und Erlasse aus der Feder der Helene Brinyi (1678), ein Verzeichnis betreffs der Armierung der Burg und schließlich ein Zeugenverhör aus einem Hegenprozeß (1683). — Alex. Szilágyi, aus dem Nachlaß Stefan Szamosközys. S. 26—71. Die Werke dieses von Szilágyi sozuzagen entdeckten Historikers wurden von dem genannten im Verlag der ungar. Akademie ediert. Nun bietet Szilágyi und B. Pettkó eine Nachlese, Bruchstücke, welche sich 1) auf die Verhandlungen des 1620er Preßburger Reichstags, 2) auf die Gesandtschaft Stefan Hallers, 3) auf jene Lamingers und 4) auf die Gesandtschaft Emr. Thurzós beziehen. Unter 5) finden wir Varianten zum Schutz- und Trupvertrag zwischen Gabriel Bethlen und Friedrich den Winterkönig (1620/15. Jänner), welchen Vertrag Firnhaber (Gesch. Ungarns 2c. 98—104) nur kurz berührte. Sub 6) ist ein Brief über die Wiener Gesandtschaftskreise Kamuthys (1624) abgedruckt. — Samuel Karabás, Urkk. aus dem Udvarhelyer Komitats-Archiv. I—II, S. 119 u. 352 f. Bringt 62 Urkk. aus der Zeit 1615—1661, sämtlich auf den siebenbürgischen Fürstenhof bezugnehmend. — Anton Hodiuka, das Verhältnis des serbischen Fürstentums zu Ungarn und Szanz während des 12. Jahrh. S. 142—150 u. 208 f. Bietet einen Auszug aus der: Istoriija srpskoga naroda, Bd. I des serbischen Historikers Srećkovića, welcher sich mit dem Kriege von 1149—1150 beschäftigt und einige topographische Fragen erörtert. Der zweite Teil S. 208—229 bespricht den von Wassiljewski herausgegebenen, zweiten Bd. des „Slavjanski Ebornik“ (1877), welcher das Verhältnis Serbiens zu den zwei genannten Nachbarreichen und zugleich zu den Kreuzfahrern während der J. 1148—1155 behandelt. (Eine 3. Abhandlung s. weiter unten). — Andr. Komáromy, die Briefe der Katharina Révay an ihren Mann. 1656—1702. S. 150 u. 270 f. (Vgl. oben S. 582—583). — Karl Torma, die Memorabilien des Sigismund Szaniszló. 1682—1711. I—II. S. 230—269, 503—522 u. 708—727. Diese, in anspruchsloser Form tagebuchartig geführten Aufzeichnungen bieten zur Landesgeschichte wenig neues; der interessanteste Teil bezieht sich auf die Kämpfe um Siebenbürgen zwischen den Kaiserlichen und Rákóczy. — Béla Pettkó, aus dem Nachlasse Szamosközys. (S. oben). S. 299—325. Enthält Auszüge aus den Briefen des Königs Johann Szapolyai, welche dieser an Karl V., an Ferdinand, an Verböczy und an die deutschen Fürsten richtete. Im

Anhang findet sich ein Brief des Papstes Sixtus an S. Matthias (1478), den er warnt, mit den Türken irgendwelche Verhandlungen zu beginnen. Ferner findet sich ein Brief der Königin Elisabeth von England an den Sultan (1594), um letzteren für Sigmund Báthory, den siebenbürgischen Fürsten, günstig zu stimmen. Den Beschluß macht eine kurze Schilderung (ungarisch) über den 1604 erfolgten Fall der Besse Fülel. — Alex. Szilágyi, Briefe und Urkk. zur Gesch. Georg Rákóczy's II. S. 326, 451 u. 637 f. Eine Fortsetzung der in den früheren Bänden erschienenen Publikationen. Die mitgetheilten Urkk. betreffen die diplomatischen Verhandlungen der Gesandten Rákóczy's mit Schweden, Polen, der Pforte und den Kosaken und fallen in den Zeitraum 1649—1640. Den Anfang bilden Gesandtschaftsberichte (in ungar. Sprache); dann folgen Instruktionen und Erlässe Rákóczy's zumeist in ungar. und lateinischer Sprache; ferner die Propositionen, über welche Fürst Radziwill (1644 März) zu verhandeln ermächtigt war; den Beschluß bilden Briefe Rákóczy's an Richelieu, Instruktionen für d'Avauz und Bisterfeld, im Original zumeist in Chiffren geschrieben. — Anton Pör, ein Zwist mit dem Domkapitel von Fünfkirchen (1302—1309). S. 401—420. Ein Beitrag zur Gesandtschaft des Nuntius Gentilis. Einiges darauf bezügliche hat schon Theiner (Vetera monum. hist. Ung. I. 437) veröffentlicht. Die mitgetheilten Urkk. beziehen sich auf den Prozeß, welchen der Domherr Nikolaus des genannten Kapitels gegen den Graner Erzbischof Thomas II. und Bischof Peter von Fünfkirchen führte. — Anton Hodinka, Borics, der Sohn Kolomans. S. 421—433. Bespricht die merkwürdigen Geschichte dieses Königssohnes, dessen Mutter übrigens nicht Predslawa hieß, sondern Eufemia, Tochter des Monomachos Wladimirs v. Kiew. Bringt aus russischen u. byzantinischen Quellen manches neue. — Stefan Rakovszky, das Tagebuch des Johann Gyzics. S. 434—450. Der Bf. bekleidete die Stelle eines Vizeseigners im Komitate Árva und zählte zu den Getreuen Stefan Thököly's. Er pflegte am Rand des 1579 zu Wittenberg erschienenen: „Calendarium historicum, conscriptum a Paulo Ebero Kittingensi“ wichtigere Begebenheiten, speziell genealogische und biographische Daten der ihm bekannten adeligen Familien einzutragen. Die Aufzeichnungen reichen vom 7. April 1614 bis 1681, bis zu seinem Tode. Von der Hand seines Sohnes finden sich einige Nachträge, darunter eine Notiz über die Gefangennehmung Emr. Thököly's (1685). — Ludwig Kropf, zur Biographie des Isaak Basirius. S. 491—501. Der zu Rouen gebürtige Engländer Basirius, bekannt als Historiker, Theolog und Diplomat, bekleidete ca. 1650 die Stelle eines Seelsorgers der in Konstantinopel lebenden Reformierten, kam 1655 an den Hof Georg Rákóczy's I., bekam eine Stelle am Kollegium zu Karlsburg, zerfiel aber bald darauf mit dem Fürsten (worüber der sub 2 abgedruckte Brief an Karl II. von England zu vergleichen ist). Seine Reisen nach Deutschland und England, ebenso wie seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft sind bekannt. (Vgl. auch Hist. Jahrb. X, 854.) Basirius liegt in Durham begraben. Folgen 10 Urkk. — Karl Szabó, Urkunden des siebenbürgischen Museums. I—II. S. 523 u. 728 f. Gibt einen kurzen Auszug der wichtigeren, im Besitz des Museums befindlichen Urkk. aus der Zeit von 1232 bis 1526. Die meisten Urkk. sind schon, wenn auch mangelhaft, gedruckt. — Anton Beck, das Archiv des Karlsburger Domkapitels. I—II. S. 555 u. 753 f. Besagtes Archiv wurde 1884 mit dem Landesarchiv (in Ofen) vereinigt. Anlässlich der Transferierung gab Bf. einen Katalog heraus. Indessen blieb damals eine Anzahl Urkk. in Karlsburg zurück, deren Aufzählung und Beschreibung nun hier erfolgt. Es ist eine stattliche Anzahl. Der größte Teil dreht sich um den Besitz des Kapitels und um Rechtsverhältnisse; zahlreich finden sich auch Urkk. fiskalischen Inhalts. Die älteste Urk. rührt von Péta IV.

her (1246), die jüngste von Sigismund (1395). — Koloman Demkó, Beiträge zur Gesch. Stefan Báthorys. S. 609—626. Bringt bisher unbekannte Urk. aus dem Archiv von Leutschau, welche zunächst auf den i. J. 1604 von den dreizehn nordöstlichen Komitaten in Gálszécs abgehaltenen Partiallandtag neues Licht werfen, dessen Beschlüsse nunmehr im Original abgedruckt vorliegen. Ebenso unbekannt war bisher der Text der Propositionen, welche Bocskay den Ständen von Kaschau (1604, Nov.) vorlegte, wie auch die Antwort der Stände und Bocskays Replik. Unbekannt waren bisher auch die Forderungen wie auch die Eidesformel Bocskays (am Tage von Szerencs, 1605, den 17. April) und schließlich die Propositionen des Fürsten auf dem wichtigen Reichstag von Karpfen. All dieses findet sich hier zum erstenmal vereint gedruckt. — Sam. Weber, Vergehen und Strafen. S. 627—633. Stellt einige Kriminalfälle aus der Leutschauer Chronik zusammen. In einem speziellen Falle verhinderte der Palatin selbst die Verkündigung der königlichen Begnadigung, um weitere Mordthaten des betreffenden Delinquenten in kürzester Weise zu verhindern. — Die gewöhnliche Todesart war Enthauptung oder Erhenken. Man hielt sich an die von Ludwig dem Großen i. J. 1370 bewilligte, 93 Punkte enthaltende Kriminalordnung, des öfteren auch an die Ausgabe des Sachsenspiegels von 1659. — Ant. Hodinka, die russischen Jahrbücher über die ungar.-russischen Beziehungen. S. 634—36. Gibt eine Uebersetzung der sog. Rijebskajer Annalen betreff der Feldzüge d. J. 1149 1151. — Joh. Keiner, aus dem Archiv der Stadt Karlsburg. S. 678—685. Wj., der mit der Ordnung des Archivs betraut wurde, bietet hier einen Abdruck der i. J. 1603 stattgefundenen Visitatio canonica, ferner ein Verzeichniß über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt i. J. 1705. Dieses Dokument umfaßt zwar bloß die ersten zwei Monate des Jahres, enthält aber interessante Angaben über die Preise zu jener Zeit. Der Besuch des französischen Gesandten kam der Stadt auf 3 Gulden zu stehen. — Sammel Gergely, die diplomatischen Beziehungen Georg Rákóczy's I. zu Frankreich. I. S. 686—707. Bringt Briefe und Berichte aus d. J. 1638—1640, deren Originalien sich sämtlich im Archiv des Pariser Ministerium des Aeußern befinden. In erster Reihe sind darunter die eigenhändigen Briefe Rákóczy's an Richelieu, den Grafen D'Anvaug, an den Gesandten Dabaugour (in Danzing) hervorzuheben. Ein in Chiffren geschriebener Brief Rákóczy's vom 24. Juni 1639 gibt der Hoffnung Ausdruck, daß er sich bald mit Wandr in Verbindung zu setzen hoffe, bemerkt ferner, daß er in Ungarn schon 6200 Söldner angeworben habe und fordert sofort als Ersatz seiner Auslagen die Summe von 20,000 G. — Die diplomatischen Agenten Rákóczy's waren damals Bisterfeld, Bálintffy und Andreas Gaudi.

Außer diesen größeren Abhandlungen enthält der vorliegende Band noch eine Reihe von Arbeiten kleineren Inhalts, insbesondere zur Kulturgeschichte. Daraus ist hervorzuheben: L. Kemény, zur Gesch. des Handels in Kaschau. S. 181. Erlässe des Stadtrichters aus d. J. 1307 (deutsch), 1459, 1491 f. — Ders., Rechnungsbücher des Königs Johann Szapolyai. S. 188. — Kol. Thaly, die Armerierung der Burg von Huszt (Mármaros) in d. J. 1704—6. S. 193. — Preise der Lebensmittel in Ofen unter König Ludwig II. Von L. Kemény. S. 372. — Ders., Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Kaschau und Kővár. S. 387, 588, 773. — Ders., zur Geschichte des Dichters Tinódy S. 199. Zwei kurze Aufzeichnungen; in einer derselben wird des Dichters unter den wehrpflichtigen Bürgern gedacht. Ferner besaß der Dichter in der Windischgasse ein Haus. — Ders., zur Geschichte der Buchdruckerkunst. S. 200. Gesuch des Joh. Fischers um Erlaubnis, in Kaschau eine Druckerei eröffnen zu dürfen (Anno

1610). Auch der Schwager des Petenten, Jak. Klösz, besaß daselbst eine Buchdruckerei. — R. Szabó, Stiftungsbrief Bethlen Gábors zu Gunsten der Witwen und Waisen der Geistlichen. 1618. S. 204—6. — Jul. Schönherr, Gesuch der Klausenburger Bürger 1663 um Entfernung der deutschen Söldnertruppen, an den Fürsten Porcia in Wien gerichtet. — Ludw. Kemény, aus dem Archiv der Stadt Kaschau. S. 600—608. Darunter findet sich eine Bestätigung des Feldherrn Ragianers an Joh. Hentel (1535) über Rückgabe der ihm anvertraut gewesenen Wertgegenstände; ferner das Privilegium Ferdinands I. für die Bürger der Stadt Kaschau (1552), Briefe der Reformatoren Hentel und Stöckel, desgleichen ein Brief Melancthons an den Rat der Stadt Kaschau (1. Sept. 1559), Briefe des ungar. Bibelübersetzers Gaspar Károlyi, endlich ein Kalender des Druckers Guttgeßell aus Bartfeld.

20] **Věstník královské české společnosti nauk.** Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-histor.-philolog. Klasse.

Jahrg. 1889. **Žitceč,** einige Bemerkungen über die Ueberreste der Petschenegen und Kumanen, sowie über die Völkerschaften der sog. Gaganyi und Surgučī im heutigen Bulgarien. S. 3—30. (Deutsch.) Während seines Aufenthaltes in Bulgarien gelangte der Verfasser zur vollen Ueberzeugung, daß die Gagauzen, an der Küste von den Donaumündungen bis zur Mündung der Kaměija und weiter landeinwärts in dem Bezirke von Prowadia, in Silistria und dem rumänischen Norden der Dobrudza, ein von Griechen und Bulgaren grundverschiedenes, eigenes Volk sind. Petko R. Slavejow hatte schon i. J. 1874 diese türkisch sprechenden Christen, sowie die Surgučī bei Adrianopel für Nachkommen der Petschenegen und Kumanen gehalten. — F. Tadra, über Urkunden, welche sich auf Joh. Kapistrans Aufenthalt in den böhmischen Ländern beziehen. S. 31—48. Der Liber epistolarum Joannis de Capistrano unter den Manuscripti Giesuitici der Vittorio-Emanuel-Bibliothek in Rom enthält auch 17 bei Wadding, annales Minorum 1735, nicht gedruckte Briefe über Kapistrans Ankunft in Böhmen, seinen Aufenthalt in Breslau und Währen und seine Reise nach Ungarn in den J. 1453—55. — F. Tadra, über ein Fragment eines Formelbuches des Henricus Italicus aus der öffentlichen Bibliothek in München. S. 82—117. Die Münchener Handschrift Nr. 22303 enthält auf Fol. 79—80 sieben böhmische Formeln aus dem 13. und 14. Jahrh., Fol. 107—114 enthalten 21 formulae des Henricus Italicus und die Fol. 115—130 mit 88 Formeln bilden ein anderes Fragment desselben. Von den ersten sieben Formeln werden drei wichtigere, bisher ungedruckte wiedergegeben. Das erste Fragment liefert nichts Neues; das andere, ebenfalls noch aus dem ersten Viertel des 14. Jahrh. stammende Fragment enthält bisher unbekannte Stücke, von denen 29 zum Abdruck gebracht werden. — Dr. Monrek, Prager Bruchstück einer Pergamenthandschrift des Rosengartens. S. 118—130. (Deutsch.) Der Kustos des böhmischen Museums Patara hat in der Universitätsbibliothek zu Prag ein Doppelblatt einer altdentschen Pergamenthandschrift, aufgeklebt auf der Innenseite des Einbanddeckels eines Papiercodex, gefunden. Die Schrift gehört dem 14. Jahrh. an, der Dialekt ist mitteldentsch mit niederdeutschen Anklängen. Dem Inhalte nach gehören die vorhandenen, in zwei nicht zusammenhängende Stücke zerfallenden 156 Verse zu der von Grimm (Berl. Abhandl. 1859) mit F, von Philipp (3 Rosengarten, XII) als „Rosengarten III, Redaktion im höflichen Tone“, bezeichneten Version. Mit dem ersten Teile schiebt sich das Bruchstück zwischen die beiden im Danziger Fragment erhaltenen

Stücke ein, während der zweite Teil sich nach einer unbedeutenden Lücke dem zweiten Danziger Stücke anreihet. — Dr. Mourck, *Neuhauser Bruchstücke einer Pergamenthandschrift altdeutscher Gedichte ersten Inhalts*. S. 131—176. (Deutsch.) Die Schrift der sechs, jetzt im Besitze des böhmischen Landesmuseums sich befindenden Bruchstücke weist auf das 14. Jahrh. hin, die Sprache trägt die Merkmale des bairischen Dialektes. Ueber den Inhalt der beinahe 1100 Zeilen gibt ein fünfzeiliges Rubrum den Aufschluß. „Sie endent sich die evangelia von der vasten und Anselmus und heset sich an daz leben der heiligen iunebraven sand Eufrosyn.“ Der Schreiber schrieb zunächst den Anselmus ab, von dem nichts erhalten blieb, es folgen dann etwa 495 erhaltene Verse einzelner Fastenevangelien, die mit geringer Kunst genau dem Schriftexte sich anschmiegen, und das Leben der hl. Eufrosyne, welchem die weiteren Zeilen bis 874 angehören. Dem Dichter blieb die mitteldeutsche Eufrosyne unbekannt. Das letzte vollständige Blatt enthält eine novellistische Erzählung, welche wohl unter jene Geschichten gehört, welche den Grundstock der mittelalterlichen Erzählungen bilden, eine direkte Quelle jedoch vermochte M. nicht nachzuweisen. Auf einem Falzstreifen finden sich Verse aus einer Marienlegende und das kleinste Bruchstück mit dem in Maister Chun (rat von Wirz)purch zu ergänzenden Namen weist schließlich darauf hin, daß der Schreiber auch etwas von diesem Dichter seiner Sammlung einverleibt hatte. — A. Kpbička, *Nachträge zur Beschreibung älterer wappenführender und patrizischer Familien von Chrudim*. S. 177—181. — F. Menčík, *Peter Lamberts Briefe über Balbins Epitome*. S. 182—202. Die vorliegenden 11 Briefe samt den Anmerkungen Lamberts zu den *Animadversiones anonymi ad B. Balbini Epitomen* legen dar, wie sehr die Zensur des gelehrten kaiserlichen Bibliothekars dem Werke Balbins zugute kam und welche Anstrengungen man machen mußte, bevor dem Ordensprovinzial in Böhmen der kaiserliche Wille kundgethan wurde, Balbins Epitome solle sofort durch Drucklegung der Öffentlichkeit übergeben werden. — J. Prásek, *über Dorostor und die Entschung des Mazdeismus*. S. 203—214. — Th. Bilek, *über die Einkünfte und die Güter der im Königreiche Böhmen errichteten und im Jahre 1773 aufgehobenen Jesuitenkollegien und Residenzen*. S. 215—292. Die böhm. Provinz des Jesuitenordens zählte im letzten Jahre ihres Bestandes 1071 Mitglieder in zwanzig Kollegien und 12 Residenzen. Ihr Vermögen sowie jenes der Seminarien fiel nach der Aufhebung des Ordens den k. k. Studien-, Stipendien- und Religionsfonds zu. — J. Emler, *des Erzbischofes Wolfram Nachträge und Verbesserungen zu den Statuten der Prager Kirche aus den Jahren 1398 und 1399*. S. 293—310. — J. Teige, *einige Bemerkungen über den ersten Fortsetzer des Kosmas*. S. 311—316. Der ungenannte Fortsetzer war ein Kanonikus am Wysehrad und eine politisch thätige Person, welche die Umwälzung nach Soběslaus Tode 1140 zum Zurückziehen (ab aliis negotiis) nötigte. — W. Bibrt, *Korrespondenzen, betreffend den Verkauf und das Verschiffen von Salz auf der Moldau im Jahre 1591—1599*. S. 317—406. Die 132 deutsch und böhmisch geschriebenen Briefe sind dem Cod. 1205 der Münchener Hofbibliothek entnommen.

21] *Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen.*

*Jahrg. 1890.* Paul de Lagarde, *Nachträge zu früheren Mitteilungen*: Eine Stelle von Giordano Bruno. Tertulliana. Noch einmal die Schatzhöhle. Der Kodex des Ben Achser. Caiaphas. Gregorius von Nazians. Dionys der Areopagite. Vulfilas Esdras. S. 1—21. — Bedtcl, *kleine Aufsätze*: *Λοῖζ*. der Ursprung der *Τυροζα-Γάγυα*. *Κεγάρυ*. S. 29—38. — Paul de Lagarde, *das älteste Glied der masoretischen*



**Traditionskette.** S. 95—101. — Wieseler, *Scænica*. Betreffen Verbesserungen von Textstellen, welche sich auf das alte Theater beziehen.

22] **Sitzungsberichte der I. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.**

**Jahrg. 1890. W. Wattenbach, die Briefe des Kanonikus Guido von Bazoches, Kantors zu Châlons im 12. Jahrh.** S. 161—179. Die hier besprochene Briefsammlung, welche sich in einer Handschrift aus dem Kloster Orval (jetzt in der Bibliothek zu Lugemburg) gefunden hat, ist für die Kulturgeschichte des 12. Jahrh. von großer Bedeutung. Sie führt uns in das Leben und Treiben der vornehmen französischen Weltgeistlichkeit ein, welche übrigens auch gelehrten Studien recht eifrig oblag. Eine tadellose kirchliche Gesinnung und Anschauung tritt in allen Briefen hervor, merkwürdigerweise aber ist von den großen Gegensätzen der Zeit, von dem Kampfe, welchen der Friede von Benedig beendete, nirgends die Rede, woraus sich ergibt, daß nicht alle kirchlichen Kreise von diesen Fragen und Gegensätzen lebhaft berührt waren. Auch von asketischen Tendenzen ist keine Spur zu entdecken. Guido, der Briefschreiber, ist lange Zeit wenig beachtet worden. Nur Schaeffer-Boichorst, Waiz und Graf Riant haben sich mit ihm befaßt. Aus den Briefen erfahren wir manches über seine Herkunft und Lebensschicksale. Die Briefe, 36 an der Zahl, werden vom Vf. im einzelnen besprochen. (S. auch *Neues Archiv* XVI, 69 ff.) — **W. Meyer, die Berliner Centones der Laudes dei des Dracontius.** S. 267—296. (Mit zwei Lichtdrucktafeln.) S. oben 651. — **Schrader, zur Geographie des assyrischen Reiches.** S. 321—352.

23] **Sitzungsberichte der I. b. Akademie der Wissenschaften zu München. Philologisch-philologische und historische Klasse.**

(1889.) **Bd. II. H. 2. v. Maurer, die norwegischen Höldar.** S. 169—207. Vf. bringt zunächst die von verschiedenen Schriftstellern seit 1626 aufgeführten etymologischen Erklärungen des Wortes höldar. Grimm weicht in seiner Erklärung von den früheren ab, er führt höldr oder höldar auf ein älteres hölndr zurück und betrachtet es als eine Fortbildung des einfachen halr. Das Wort würde danach ursprünglich miles, vir bedeuten und unserem „Held“ an die Seite zu stellen sein. Dieser Ansicht schließt sich der Vf. an und kommt weiterhin zu dem Ergebnis, daß ein allmählicher Wechsel in der Bedeutung des Wortes höldr zu bemerken ist, indem dieses ursprünglich den Mann im allgemeinen, dann insbesondere den gemeinfreien Mann im Gegensatz zum unfreien sowohl als zum hochfreien, endlich aber einen innerhalb des gemeinfreien Standes durch besondere Vorzüge begünstigten Mann bezeichnete, wobei jedoch die älteren Bedeutungen des Wortes neben den späteren in gewissen Umfange noch fortlebten. Vf. versucht sodann über die Geschichte des Standes der höldar und seine rechtliche Stellung Aufklärung zu geben und zwar auf Grund der Rechtsbücher, der Borgarpingslög, der Ridsifsapingslög, der Gulapingslög, der Frostapingslög, der älteren Stadtrechte, des isländischen Rechts, der englischen Quellen, der Gesetzgebung des N. Magnus lagaboetir und der norwegischen Gesetzbücher Christians IV. und Christians V. — **v. Köher, zur Geschichte des Archivwesens im Mittelalter.** S. 278—313. Vf. erwähnt einiges über das Urkundenwesen der Germanen (Nunen), skizziert die Anfänge der Archive zu Merovinger- und Karolingerzeit, schildert in großen Zügen ihre weitere Entwicklung, sowie die Benützung der Archive unter den Saliern und Staufern und endlich die mit der Manuzzeit der Städte zusammenfallende Blüte des mittelalterlichen Archivwesens.

(1890.) Bd. I. S. 1. **F. Friedrich**, zur Entstehung des *Liber diurnus*. S. 58—141. Die Untersuchung Friedrichs ist veranlaßt von dem Herausgeber des *Liber diurnus*, v. Sidel, und soll vom kirchengeschichtlichen und theologischen Standpunkt aus eine Ergänzung zu des Herausgebers paläographischen und diplomatischen Erörterungen über das alte Formelbuch der römischen Kirche bieten. Wf. beschäftigt sich in erster Linie mit form. 73. Dieselbe ist nach seiner Ansicht in ihrem ursprünglichen I. Teil unter Pelagius II. oder Gregor d. Großen im Dreikapitelstreite entstanden und gehört in den älteren Teil der ganzen Sammlung (Collect. I). Ein erster Zusatz wurde unter Papst Martin I. (649—54) gemacht und bezieht sich auf die monotheletischen Streitigkeiten, der III. Teil entstand unmittelbar nach dem sechsten allgem. Konzil. Die form. 73, 75 und 76 stimmen sachlich und zeitlich zusammen und entstanden spätestens unter Gregor d. Großen; ebenso die *Cautio episcopi* form. 74. Die sehr wichtigen form. 58—63 auf die Papstwahl und Papstkonsekration bezüglich werden eingehend erörtert; sie bilden ebenfalls eine Gruppe, die in die Zeit von 604—619 fällt. Bei der Untersuchung wird S. 83 ff. eingehend über die Bedeutung des *ordinare* bei der Papstwahl = wählen, gehandelt. Die form. 82 (Papstwahlprotokoll) schließt sich an ein Protokoll von der Wahl Conons (687) an, das aber unter Paul I. umgearbeitet wurde; form. 82, wie sie jetzt erhalten, stammt von der Wahl Hadrians I. (S. 101 ff.). Die form. 84, eine von dem neuen Papste zu erlassende *Synodica* gehört Paul I. an, während form. 83 (Glaubensbekenntnis) nach ihr unter Hadrian I. redigiert wurde. Die form. 85 (Homilie eines neuen Papstes) ist verwandt mit dem Glaubensbekenntnis von 73, 84 mit dem allgemeinen Schema von 73; die form. 85 gehört nach Friedrichs Meinung dem Papste Conon an. Die form. 84 zeigt nach Fr. Benutzung des *Constitut. Constant.*, welches, da die form. 84 nach Fr.s Ausführungen dem Papste Paul I. zufällt, nach des Wf.s Ansicht schon unter Stephan II. verfaßt oder überarbeitet sein mußte. (Die Beweisführung ist nicht überzeugend. D. R.)

\* \* \*

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

**Hansische Geschichtsblätter.** 1887. Koppmann, der 1. Hamburgische Reich, vereinbart i. J. 1410, wieder aufgehoben i. J. 1417. — G. v. der Kopp, Unkosten einer Lüneburger Romfahrt i. J. 1454. — Stieda, ein Geldgeschäft Kaiser Sigismunds mit hansischen Kaufleuten. — Focke, zwei hansische Silbergeräte. — Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

**Literarischer Handweiser.** Hrg. und redig. von F. Hülskamp. Nr. 504 (1890) [29. Jahrg. Nr. 10]. P. D. Mannl, ord. Praem., zur Literatur über den Heiligen Norbert. Sp. 297—304. Ein eingehender Bericht über Beginn und Verlauf der historischen Forschung über das Leben des Prämonstratenserordensstifters. Er schließt mit dem Wunsche nach Separatausgaben der beiden alten Biographien des hl. Norbert, deren eine im 14. Band der *Mon. Germ.* und deren andere in den *Acta Sanct.* abgedruckt ist, und nach einem literarischen Zentralorgan für die dem Orden gewidmeten Studien. Der Bericht läßt ein reges literarisches Leben des Ordens erkennen, zumal seit der Zeit der Einigung durch die Wahl (1883) des gegenwärtigen Generalabtes, des Abtes von Strahov in Böhmen.

**Diözesan-Archiv von Schwaben** — zugleich Organ f. deutsche Kirchengesch. — 2c. Hrsg. v. E. Hofele. VII. Jahrg. 1890. Nr. 13, 14, 15, 16, 17, 18. Beck, zum Ulmer Münsterjubiläum 1890. Die Altäre und Pfründen im Ulmer Münster, ein Beitrag zur vorreformatorischen Geschichte desselben. — Als Gabe zum Münsterjubiläum bringt Bf. eine kritische, sowohl das Interesse der Münsterfreunde als besonders das der Katholiken beanspruchende Zusammenstellung der zahlreichen Altäre mit begleitenden Bemerkungen über die Herkunft der Stifter. Die Untersuchung bildet einen Beitrag zur wenig bekannten Geschichte des Ulmer Domes in seiner katholischen Periode von 1377—1531. Die Altäre befanden sich zumeist in den Schiffen an den Seitenwänden, waren feststehende und vielfach privilegierte. Sie waren nach den Familien der Stifter genannt, von denen der weitaus größte Teil ausgestorben ist; es begegnen uns u. a. die Geschlechter der Strölin, Besserer, Krafft, Reibhardt, Geßler. Da die Entstehungszeit der 60—70 Altäre gerade in die Blütejahre der Ulmer Kunst fällt, läßt sich leicht die Fülle von Erzeugnissen der kirchlichen Kunst denken, welche das Ulmer Münster bis zur Reformationszeit verwahrte.

**Theologische Studien aus Württemberg.** 1889, IV. E. Lempp, die Anbahnung der zweiten großen Reformbewegung in der Kirche des Mittelalters. — E. Reßle, ein verschollener Lutherbrief (an Herrn Hans Honold zu Augsburg i. J. 1530).

**Neue kirchl. Zeitschrift.** I, 6. W. Walther, die Unabhängigkeit der Bibelübersetzung Luthers von den im Mittelalter gedruckten deutschen Bibeln.

**Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie.** XXXIII, 3. A. Hilgenfeld, die christliche Gemeindeverfassung in der Bildungszeit der kathol. Kirche.

**Zeitschrift für christl. Kunst.** Hrsg. von A. Schnütgen. 3. Jahrg., S. IV. Inh.: Schnütgen, die Grabdenkmäler der Erzbischöfe Adolf und Anton von Schaumburg im Dome zu Köln. — Dittrich, inneres Aussehen und innere Ausstattung der Kirchen des ausgehenden Mittelalters im deutschen Nordosten. 1.

**Repertorium für Kunstwissenschaft.** Redig. von H. Janitschek. Bd. XIII, S. 4. J. Strzykowski, eine trapezuntische Bilderhandschrift vom Jahre 1346.

**Vierteljahrschrift für Literaturgeschichte.** Hrsg. von B. Seuffert. Bd. III, S. 3. Ad. Hauffen, Fischarts „Eulenspiegel Reimensweiß“.

**Archiv f. das Studium der neueren Sprachen u. Literaturen.** (1890), S. IV. Köppel, Chaucer u. Innocenz III. Traktat De contemptu mundi sive de miseria conditionis humanae.

**Rheinisches Museum für Philologie.** III. Gundermann, das Kölner Fragment des cod. Justinianus.

**Vierteljahrschrift f. Volkswirtschaft, Politik u. Kulturgesch.** Hrsg. von K. Braun. 27. Jahrg., Bd. II, 2. Hälfte. K. Braun, Panamerika und Panuropa.

**Finanzarchiv.** Hrsg. von G. Schanz. VII, 1. W. Bode, die Idee der Steuer in der Geschichte.

**Zentralblatt für Bibliothekwesen.** Juni. Fall, verschollene Zunftabeln. Der Magdeburger Drucker Johann Grasehoff. — Juli—August. Fall, die älteste Ars moriendi und ihr Verhältnis zur Ars moriendi ex variis scripturarum sententiis, zu: das löbliche und nupbarliche Büchlein von dem Sterben, und zu dem Speculum artis bene moriendi (s. unten 810).

**Alemanna.** Hrsg. von Ant. Birlinger. XVIII. Jahrg., S. 2. J. Volte, ein Augsburgser Niederbuch vom Jahre 1451. — Derj., vom heiligen Niemand.

**Unsere Zeit.** Hrsg. von F. Bienemann. H. VIII. F. Gregorovius, das römische Passionspiel im Mittelalter und in der Renaissance.

**Beilage zur Allg. Zeitung.** 1890, Juli 24 f. Die Julirevolution. Zur Erinnerung an die Julitage des Jahres 1830. — Juli 2—Sept. 23. F. Prölk, die Cottasche Buchhandlung und das Junge Deutschland. Nach Briefen von Börne, Heine, Gutzkow, Kolb, Laube, Menzel, Joh. Friedrich und Georg Cotta. (Aus dem Cottaschen Archiv stammend.)

**Neue Carinthia** (s. oben 605). H. III. A. v. Jadsch, die Stadtrichter und Bürgermeister von Villach bis zum Schlusse des 18. Jahrh. — F. G. Hamm, die Glasmalereien im Chore der Kirche zu Victring.

**Ungarische Revue.** Hrsg. von P. Hunfalvy und Gust. Heinrich. Jahrg. X, H. 5 u. 6. W. Frañkó, Kardinal Joannes Carvajals Legationen in Ungarn. 7—9. (Schluß.) — H. 7. A. Gindely, zur Geschichte Gabriel Bethlens. 1. Bethlens Heirat mit Katharina von Brandenburg. 2. Die Erhebung Ferdinands III. auf den ungarischen Thron. — Csontos, Bildnisse des Königs Mathias Corvinus und der Königin Beatrix in den Corvinkodexen. (Schluß.)

**L'université catholique.** IV, 5 mai. T. Desloge, le colloque de Lyon, histoire fabriquée d'une conférence théologique, tenue à Lyon l'an 499.

**Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble & Viviers.** 1890, 4—5 livr. U. Chevalier, le comité de surveillance révolutionnaire et la société républicainepopulaire de Romans en 1793 et 1794.

**Bulletin de la commission de l'hist. des églises wallonnes.** IV, 3. P. J. J. Monnier, aperçu général des destinées des églises wallonnes des Pays-Bas.

**Publications de la section historique de l'institut grand-ducal de Luxembourg.** 1889. t. XL, no. 2. — A. de Circourt, documents luxembourgeois à Paris concernant le gouvernement du duc Louis d'Orléans (295 Dokumente betr. d. J. 1396—1413, die Beziehungen des Herzogs zum Kaiser Wenzel, die Zusammenkunft 1398 zwischen Wenzel und dem französischen Könige).

**Bulletin de la société d'histoire et de géographie de l'université de Liège.** P. Frédéricq, l'emploi des langues dans la Belgique du passé. — R. Lefranc, notes sur la nation d'Allemagne à l'Université de Paris au XV. siècle. — H. Bodelaert, contribution à l'étude de l'oeuvre politique des ducs de Bourgogne.

**Bulletin de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique.** No. 5. Stecher, la légende de Virgile en Belgique.

**Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et polit. Compte rendu,** avril, mai, juin. Glasson, les rapports du pouvoir spirituel et du pouvoir temporel au moyen-âge.

**Société de l'hist. du protest. franç. — Bulletin hist. et litt. V.** N. Weiss, le réformateur Aimé Meigret, le martyr Étienne de la Forge et Jean Kléberg dit le bon Allemand. Notes sur les premiers temps de la Réforme à Lyon et à Paris 1524—1546.

**La nouvelle revue.** LXV. I. juill.: S., dans quel pays la réforme a-t-elle naissance? (C'est en France dès le XII. siècle.)

**Revue de théol. et de philos.** III. L. Thomas, le jour du seigneur, étude de dogmatique chrétienne et d'histoire. VII. Les Chinois.

**Revue internationale de l'enseignement.** Réd. Edmond Dreyfus-Brisac. 10<sup>e</sup> année. Nro. 5. Abel Lefranc, les origines du collège de France. — Raymond Saleilles, quelques mots sur le rôle de la méthode historique dans l'enseignement du droit. — Marcel Fournier, une règle du travail et de conduite pour les étudiants en droit au XIV. siècle.

**Nouvelle revue historique de droit** 1890, mars—avril: Esmein, la juridiction de l'église sur le mariage en Occident; étude en historique. — Périès, le style de chancellerie de l'ancienne faculté de droit de Paris.

**Revue de géographie,** juillet: Vignols, un projet français, formé en 1716 pour enlever aux Hollandais leur colonie du Cap et leur flotte des Indes.

**Revue des deux mondes** 1890, 1. mars: G. Boissier, le christianisme est-il responsable de la ruine de l'Empire? — 1. mai: G. Boissier études d'histoire religieuse. — Le christianisme et l'invasion des barbares. — III. — Le lendemain de l'invasion.

**Bulletino dell'istituto storico italiano.** Nr. 9. Rom, Institut. imp. 8<sup>o</sup>. 328 S. 3 n. h.: Preparazione del „Codex diplomaticus urbis Romae“. Relazione della r. Società romana di storia patria. — Bentii Alexandrini de Mediolano civitate opusculum ex chronico eiusdem excerptum, per L. A. Ferrai. — G. Monticolo, i manoscritti e le fonti della cronaca del diacono Giovanni.

**Archivio storico Lombardo.** XVII, 2. Ferrai, gli „Annales Mediolanenses“ ei cronisti lombardi del sec. XIV. — Ghinzoni, spedizione sforcesca in Francia (1465—1466). — Luizio et Renier, delle relazioni di Isabella d'Este Gonzaga con Ludovico et Beatrice Sforza.

**Giornale storico della letteratura italiana.** XV. Torino 1890. fasc. 1—2, 43—44. — Macrì-Leone (F.), la politica di Giovanni Boccaccio.

**Archivio giuridico.** Diretto da Fil. Serafini. Vol. XLIV, fasc. 6. Terri, da Cesare Beccaria a Francesco Carrara. — Chiapelli, nuovi studi sopra la storia delle pandette nel medioevo.

**Romania.** Avril. Novati, i codici francesi dei Gonzaga secondo nuovi documenti. — P. Meyer, fragment d'Aspremont conservé aux archives su Puy-de-Dôme, suivi d'observations sur quelques manuscrits du même poème.

**Nuova Antologia.** XXV, fasc. X, 16. maggio. R. Mariano, Costantino Magno e la chiesa cristiana. — Fasc. XI. Del Lungo, Beatrice nella poesia e nella storia del secolo XIII. — P. Villari, le origini del commune di Firenze. — Fasc. XIII. P. Villari, prime guerre e prime riforme del commune fiorentino. — Fasc. XIV. Graf, la fatalità nella credenza del medioevo. — Fasc. XV. F. Nitti, Leone X. e la sua politica rispetto ai parenti.

**The American catholic quarterly review.** 1890. Juli: Ad. F. Baudelier, Fray Juan de Padilla, the first catholic missionary and martyr in Eastern Kansas 1542.

**The American journal of philology.** XI., 1. Franke, a description of student life at Paris in the XII. century.

**Dietsche warande.** N. R. 1890. III, IV: Dom Willibrord van Heteren O. S. B., kunstnars en kunstwerken in de Belgische Benedictiinerkloosters van de 10. tot het midden der 13. eeuw. — W. Baeumker, Maria-Liederen, medgedeelt door. — J. L. de Gasembroot, François Auguste Gevaert. — Reyners, hymnus de S. Willibrordo, medgedeelt door. — G. Gietmann, onderzoek over Faust, door. — P. A. Thijm, de Renaissance-tijd in Italië.

**Theol. Tidsskr. f. d. evang. luth. Kirke i Norge.** III R., 3, 2 og 3: O. Moe, Katechismus og Katechismus undervisningen fra Reformationen isaer i Danmark og Norge.

**Protestäns Szemle I:** T. Vécsey, die ersten Beziehungen des Christentums zum römischen Recht.

---

## Novitätenchau.\*)

---

### 1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Weisengrün (B.), verschiedene Geschichtsauffassungen. Vortrag. Leipzig, Wigand. 8°. M. 0,80.

Pipitone-Federico (G.), il concetto storico-politico di Nicolò Machiavelli. Palermo, Clausen. 8°. l. 1,50.

Volz (S.), über die historische Skepsis des 17. u. 18. Jahrh. in Frankreich und über ihre Bedeutung für die fortschreitende Entwicklung der historischen Kritik. Wien, Progr. der Oberrealschule. 4°. 10 S.

Murdock (H.), the reconstruction of Europe: a sketch of the diplomatic and military history of continental Europe from the rise to the fall of the second French empire. London, Longmans Crown. 8 vo.

Walder (R.), Politik der konstitutionellen Staaten. Karlsruhe, Madlot. 8°. M. 8.

Pierini (P.), la genesi del liberalismo: testimonianze storiche. Prato, tip. Giachetti. 16°. l. 2.

L'Autore ricrea presso tutti i popoli le manifestazioni contrarie ai dogmi esistenti, le quali costituiscono per lui la genesi del liberalismo. Quindi studia i misteri dell'antica Grecia, le eresie della chiesa primitiva, le opinioni dei massoni, dei giacobini e dei liberali del nostro secolo per dimostrare che liberale equivale ad eretico, essendo i liberali successori degli gnostici, dei manichei, degli albigesi.

Innes (A. T.), church and state: an historical handbook. London, Hamilton. 8°. sh. 3.

---

\*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Zumbini (B.), sopra alcuni principii di critica letteraria di G. B. Vico. Napoli, tip. della r. università. 1889. (Estr. dagli „Atti della r. accademia di archeologia, lettere e belle arti di Napoli“.)

Schilling (M.), Quellenlektüre und Geschichtsunterricht. Eine pädagogische Zeit- und Streitfrage. Berlin, Gärtners. 8°. M. 1.

Manfrin, gli Ebrei sotto la dominazione romana. Vol. II. Roma, Bocca. 8°. 1. 5.

Schrader (R.), Miscellen zur Varusschlacht. Düren, Progr. des Gymnasiums. 4°. 40 S.

Braun (F.), die letzten Schicksale der Krimgoten. St. Petersburg, Golick. 8°. 88 S.

Bulle (C.), Gesch. des zweiten Kaiserreichs u. des Königreichs Italien. (Fortsetzung.) In: Denken, allgemeine Gesch. in Einzeldarstellungen. 176. Abt. Berlin, Grote. 8°. M. 3.

\*Weiß (F. B. v.), Weltgeschichte. III. Aufl. In 2 Bdn. à M. 0,85. Graz, Styria. Vgl. oben 608.

Erschienen sind seit der letzten Anzeige 7 weitere Lieferungen (25 eingeschl.). In den abgeschlossenen Bänden ist behandelt in I.: Geschichte des Orients (Sinesen, Ägypter, Babel und Assur, Phöniker, Nordarier), in II.: Hellas und Rom; der begonnene III. Bd. beschäftigt sich mit dem Mittelalter (Juden, Stiftung der christl. Kirche, Kaiserzeit, Völkerwanderung, Byzantiner [Sg. 25]). Jeder Bd. enthält ein Register und Bd. I eine Einleitung (S. IX—LXXXVIII), welche sich über Begriff, Inhalt und Form der Weltgeschichte, Hilfswissenschaften, Entwicklung der Geschichtsschreibung, Philosophie der Geschichte und der Urgeschichte verbreitet. Dem Vf. ist die „Universal-Historie das Bild der Entwicklung der Menschheit, der Verwirklichung ihrer Anlagen, der Auslegung des Geistes in der Zeit. Was Gott in den Menschengenest gelegt hat, das soll im Laufe der Jahrtausende aus ihm heraustreten“. Neben dieser tiefen christlichen Weltbetrachtung offenbart der Vf. einen heiteren Sinn für das Kunstschöne der Antike. Feine Formengebung und strenge Ergründung des Stoffes bekunden sich im ganzen Werke. Man mag darüber rechten, ob für die Gliederung das ethnographische oder synchronistische Prinzip vorzuziehen sei oder ob der jenseitigen Geschichte der Platz an der Spitze der Weltgeschichte gebühre: der ausgedehnten Belesenheit des Vf.s und seiner gewandten Darstellung wird man die Anerkennung nicht versagen können. Speziell in katholischen Kreisen darf das Unternehmen auf ein reges Interesse zählen!

Cantù (C.), storia universale. Disp. 169—172. Torino, Unione. 8°. Neue Lieferungs Ausgabe.

Weber (G.), allgemeine Weltgeschichte. Bd. XIII—XV. Register. 2. Aufl. IV. Geschichte der neuesten Zeit. Leipzig, Engelmann. gr. 8°. 147 S.

\*Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari estratti dagli archivi e dalla biblioteca della sede apostolica per cura di alcuni degli addetti ai medesimi. Vol. I. Fasc. I. Rom, Völscher. 8°. 168 S.

Unter Berufung auf das Wort des Grafen Jos. de Maistre: On ne doit aux papes que la vérité et ils n'ont besoin que de la vérité, unter dem Banner l'amore del vero, della chiesa e della patria und der Devise le fonti, sempre le fonti verkündigen die päpstlichen Archivbeamten ihren Ent-



ſchluß, in dem von ihnen neu begründeten *Spicilegio Vaticano* in zwanglos erſcheinenden Heften aus den ihnen anvertrauten Archivbeſtänden wertvolle Aktenſtücke zur Geſchichte Italiens und der übrigen Nationen aus allen Zeiten bis in den Anfang unſeres Jahrhs. zu publizieren. Männer wie G. B. de Roſſi, P. Don Luigi Toſſi, Abt Cozza-Luzzi und nicht zuletzt der jetzt verſtorbene Cardinal Hergentörther haben das Unternehmen gebilligt. Vier Heftzettel werden einen Band bilden und in Italien 18, im Ausland 20 Lire koſten. An dem erſten Hefte haben namentlich ſidoro Carini und Gregorio Palmieri, die verdienten Beamten des vatikanischen Archivs, jener auch Leiter der *Scuola paleografica* und jetzt Präſekt der vatikanischen Bibliothek, ſich beteiligt. Carini publiziert eine Schenkungsurkunde des Biſchofs Rotherius v. Verona aus d. J. 964 (ſie für 968?) für die Klöſter der Kirche St. Peter zu Verona, eine Befreiungs- und Schenkungsurkunde für die Kirche S. Giorgio di Braida von Biſchof Bernhard v. Verona v. 1123, ein Schreiben Papſt Alexander's IV. an Kg. Ludwig IX., den Heiligen, v. Frankreich, betr. die Ausweiſung des Wilhelm v. St. Amour aus Frankreich und den Schuß der Dominikaner und Franziskaner, ein Stück vom 23. Dez. 1587, Nachrichten aus Rom enthaltend, darunter die intereſſante Notiz, daß aus dem Hauſe des verſtorb. Cardinals Savello handſchr. Werke des Fra Onuphrius Panvinius und zwar 6 Bände *Vitae pontificum*, vom hl. Petrus angefangen, auf Befehl des Papſtes Sixtus V. in den Vatikan verbracht wurden, Notizen über Innocenz X., Briefe Emanuel Schelſtrates aus d. J. 1683, die für die Gelehrtengeſchichte, Publication der Akten der Synoden v. Konſtantinopel und von Konſtanz und für die Geſch. des Gallikanismus beſonderes Intereſſe haben, eine an Papſt Innocenz XII. gerichtete Unterwerfungserklärung des Abbé Fleury, spätern Cardinals und Miniſters aus d. J. 1693, einen von kindlicher Ergebenheit gegen die Kirche zeugenden Brief König Ludwigs XVI. v. Frankreich an Papſt Pius VI. aus dem Oktober 1789, einen leider verſtümmelten Bericht über die am 13. Januar 1793 in Rom ſtattgehabten Unruhen, denen der franzöſiſche Bürger Hugo Baſſeville zum Opfer fiel, einen höchſt intereſſanten Brief des Cardinals Albani an Pius VI. v. 3. Febr. 1797 über eine event. Intervention des Papſtes bei den Friedensverhandlungen, namentlich Bonaparte gegenüber. — Gregorio Palmieri, der auch den deutſchen Archivbenützern aus dem Jahre 1882 und 1883 noch in angenehmer Erinnerung iſt, bietet Briefe, die in dem Jahre 1515 aus Rom an die Herzogin von Bari gerichtet wurden und für die Zeitgeſchichte von nicht geringer Wichtigkeit ſind, Prozeſſe aus den Jahren 1377/78, den Konflikt Gregors XI. mit den Florentinern und die Rückkehr des Papſtes nach Rom betr., Aktenſtücke betr. den Nachlaß des i. J. 1368 verſtorbenen Abtes von S. Paolo fuori le mura in Rom, einen Bericht eines nicht genannten ehemaligen Rektors der Romagna, der gegenwärtig an der Kurie weilt, über die Zuſtände in der Romagna ſacc. XIV., vier Briefe aus dem September 1547, betr. die Ermordung des Pier Luigi Farnese, darunter ein höchſt intereſſantes Schreiben des Papſtes Paul III. an den Kaiſer Karl V. und des letzteren Antwort, vier *Motuproprios* bezw. *Suppliken* aus der Zeit Pius IV. und Pius V., Nachgrabungen in Rom und Oſtia und Patenterteilung und Kuſtodie an der Trajansſänle betr., gaeliſche Verſe nebst lateiniſcher Ueberſetzung, ein ſehr wichtiges Schreiben des heil. Franz von Sales an den Cardinal Scipio Borghese aus dem J. 1612, den, wie er ſich ausdrückte, unnützen, unzeitgemäßen und unfruchtbareren Streit über die Autorität des Papſtes gegenüber den Königen und den Konzilien betr., der in Frankreich bei ſchwachen Seelen nur Mißtrauen in die edle Zuneigung des Papſtes gegenüber dem jungen Könige von Frankreich (Ludwig XIII.) und ſeinem Lande erregen könnte: in questa guerra, ſagt der Heilige, è certo che la più deſtrezza, prudenza e dolcezza è molto più utile che l'infocata dottrina et ardore di ſpirito . . . . e così ſarebbe biſogno che addeſſo in Francia tutti li predicatori ſoavemente e non turbolentemente inculcaſſero l'unità eccle-

siastica e la devotione de' cattolici verso il supremo pastore, senza venir a disputar di quell'autorità in particolare che ha sopra i principi (S. 93). Es wäre gut, zwischen der Sorbonne und den Jesuiten ein gutes Einverständnis herzustellen accid che congiungendosi questi due bovi in un sol giogo si lavorasse nel sacro campo più efficacemente. Weiterhin verdanken wir Palmieri ein Schreiben Pauls V. an Kl. Bobbio aus dem J. 1618, die Ueberfendung von Handschriften an die Vatikana betr. und S. 97—111 den sehr merkwürdigen Bericht des Generalvisitators der katholischen Missionen in Persien und Indien über eine Audienz der Missionare beim Schah von Persien am 5. Juni 1621, der als Gegner der Türkei lebhaften Anteil an den großen europäischen Kriegseignissen nahm (der Gegensatz der Engländer gegen die katholischen Missionen und das Interesse des Schah an den konfessionellen Gegensätzen unter den Christen treten in höchst interessanter Weise zu Tage), S. 111 einen Bericht über das Königreich Porca in Ostindien aus dem Januar 1627, S. 113 ff. ein Schreiben des Hamburger's Joh. Friedr. Gronau an Leo Matius vom Juni 1644, u. a. seine Livius-Ausgabe betr., S. 121—132 Aktenstücke aus dem J. 1680, betr. die Ueberweisung umfangreicher historischer Kollektaneen des Abtes Cornelius Margarini zur Geschichte des Benediktinerordens und namentlich des Klosters S. Paolo fuori le mura und anderer, zusammen 12 Bände an das Archiv der Engelsburg, wo sie leider seit vorigem Jahrhundert nicht mehr vorhanden sind, S. 134 einen Brief Leibnizens, enthaltend die Bitte, die Margarini'schen Handschriftenbände benutzen zu dürfen. Den Schluß dieses Heftes bildet ein von Palmieri S. 168 publiziertes Schreiben Kaiser Pauls I. von Rußland vom 15. Dez. 1800 an Papst Pius VII., worin er letzterem hochherzig ein Asyl in seinen katholischen Staaten anbietet. S. 143—159 veröffentlicht Salvo Cozzo 13 ungedruckte Briefe Muratoris an Mazzuchelli aus den J. 1738—1748. Die Regesten an der Spitze der Aktenstücke dürften etwas ausgiebiger und dabei doch präzise sein, auch das aufgelöste genaue Datum enthalten. Carini hätte die archivalischen Lagerorte und Signaturen genau angeben sollen. Die ganze Publikation darf aber freudig begrüßt werden.

S. G.

Herbst (W.), Enzyklopädie der neueren Geschichte. 9. Halbbd. Gotha Berthes. 8°. M. 6.  
Straßburg—Zwingli.

Wippermann (H.), deutscher Geschichtskalender f. 1889. Bd. II. Leipzig, Grunow. 8°. M. 6.

Allgemeine deutsche Biographie. Bg. 151. (Bd. XXXI, Bg. 1., Scheller — Schicht. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 2,40.

Hervorzuheben: F. W. J. Schelling (Zobl), S. Schelwig (Erdmann), G. F. W. G. v. Schenkendorf (Zonas), D. Schenkel (Hofmann), W. Scherer (Schrüder), Erzbischof G. v. Scherr (Knüpfier), F. Scherr (Mähly), S. Schertelin v. Burtenbach (Stern), G. Scheurl (Mummehoff).

Wurzbach (C. v.), biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich. (Angez.: Beil. z. allg. Btg. 1890, Oktober 4.)

Der erschienene 59. (vorletzte) Band des Werkes, dessen Vollendung 45 Jahre brauchte, enthält etwa 600 Biographien und 12 genealogische Tafeln und zwar 33 Biographien von in Oesterreich berühmt gewordenen Ausländern und 38 von im Ausland berühmt gewordenen Oesterreichern. Zu Bayern stehen u. a. in Beziehung: C. v. Wurzbach, Joh. Math. Wurzer, Oskar Wydenbrugl, Gregor Zallwein, Edmund und Ignaz Zauner, F. Kav. Zech, Frz. Ser. und Jat. Ant. Zollinger zum Thurn, Friedrich Young und Eduard Young.

Amato (D.), cenni biografici d'illustri uomini politici e dei più chiari scienziati, letterati ed artisti contemporanei italiani. Disp. 13. Napoli, tip. di Salvatore Marchese. 8°. I. 3 la dispensa.

Catanzaro (C.), la donna italiana nelle scienze, nelle lettere, nelle arti: dizionario biografico delle scrittrici e delle artiste viventi con prefazione di G. Manzi. Fasc. I. (A—Deg.) Firenze, biblioteca edit. della „Rivista italiana“. Rocca San Casciano, stab. tip. Cappelli. 8°. I. 3,50 il fascicolo.

## 2. Kirchengeschichte.

\*Weger und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. Bd. VII., S. 68, 69, 70, 71. Freiburg, Herder. gr. 8°. Sp. 193—960.

(Karolingische Bücher — Konrad von Seldenbüren). Der letzte Artikel ist noch nicht abgeschlossen. Wir heben hervor die Artikel: Katakomben von de Waal, Kepler von Schanz, Betteler von Raich, Kirche von Schanz, Kirchengeschichte von Knöpfler, Kirchenrecht von Bering, Kirchenstaat von Weber, Köln von verschiedenen, Konrad von Marburg von Pfülf, Konrad von Meigenberg von Braunmüller.

Hofmann (F. Ch. R.), Paulus, eine Döllingerische Skizze. Erwiderung auf Döllingers Lutherskizze. In 2. Aufl. hrsg. v. Th. Kolde. Leipzig, Deichert. gr. 8°. M. 0,60.

Solger (E.), das Urevangelium. Studien zur Entwicklungsgeschichte der christlichen Lehre und Kirche. Jena, Mauke. gr. 8°. M. 3,60.

Fessler (J.), institutiones patrologiae quas denuo recensuit, auxit, edidit Bernardus Jungmann. I. Oeniponte, Fel. Rauch. 8°. XXIV, 718 S.

Der vierten Auflage der Alzog'schen Patrologie, über welche wir Hist. Jahrb. IX, 357 ff. in Kürze berichtet haben, ist nach zwei Jahren eine Neubearbeitung des nicht nur von katholischen, sondern auch von protestantischen Gelehrten (Harnack, Dogmengesch. II, 44; Loofs, Texte und Unt. III, 1 S. 5) günstig beurteilten Fessler'schen Handbuches gefolgt. Wir freuen uns, daß lange Zeit vergriffene Wert dem Studium der jungen Theologen wieder zugänglich gemacht zu sehen, ohne zu leugnen, daß unsere Freude eine noch größere wäre, wenn der Herr Herausgeber, dessen Verdienste als Kirchenhistoriker keine Erwähnung bedürfen, noch etwas mehr darauf bedacht gewesen wäre, daselbe dem gegenwärtigen Stande der patristischen Forschung anzupassen. So sind wir z. B. mit den Angaben über die philologischen Hilfsquellen des Väterstudiums (S. 85), über das Verhältnis des Minucius Felix zu Tertullians Apologeticum (S. 358, Anm. 2), über die pseudoklementinischen Schriften (S. 144) u. s. w., sowie mit der steifmütterlichen Behandlung des Origenes und Tertullian gegenüber Athanasius und Cyprian nicht zufrieden, behalten aber die genauere Erörterung dieser und einiger anderer Punkte einer späteren Gelegenheit vor. Möge das bewährte Buch des verdienten Bischofs von St. Pölten auch in seiner neuen Gestalt zu eifriger Beschäftigung mit den echten, unererschöpflichen Quellen der christlichen Lehre anregen. C. B.

Krystůfek (Fr.), všeobecný církevní dějepis. Allgemeine Kirchengeschichte. II. Tl. Abt. II: Von Gregor VII. bis zur Pseudo-reformation, 1073—1517. Prag, Verl. der St. Prokopi-Heredität. 1889. gr. 8°. fl. 3.

Rippold (F.), Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. Aufl. Bd. III, 6. Lfg. (Der ganzen Reihe 24. Lfg.) Berlin, Wiegandt. 8°. S. 401—80.

Schluß der Betrachtung über: Wiedermann u. Lipsius in Gegensatz u. Ausgleich.

Hefele (C. J. v.), Konziliengeschichte. Nach den Quellen bearb. Fortgesetzt von F. Kardinal Hergenröther. Bd. IX. Freiburg i. B., Herder. gr. 8°. M. 10. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 36.)

Thurnhuber (M.), die vorzüglichsten Glaubenslehren in den Schriften des hl. Bischofs und Martyrers Cyprianus von Carthago. Eine patristische Studie. 1. Hälfte. Augsburg. Programm des St. Stephansgymnasiums. 8°. 66 S.

Wir teilen die Begeisterung des Vfs. für die edle Erscheinung des heldenmütigen Bischofs, können aber seinen Zusammenstellungen, welche uns Cyprians Lehre von den Glaubensquellen (S. 19—24), von Gott (S. 24—28), der Trinität (S. 28—31), den Engeln (S. 31—32), von Christus (S. 32—37), dem hl. Geiste (S. 37—38), der Kirche (S. 38—45) und dem Episkopate (S. 46—66) vergegenwärtigen sollen, nur den Wert eines Repertoriums für homiletische Zwecke, nicht einer wissenschaftlichen Arbeit beimessen. Dazu besitzt der Vf. schon zu wenig historischen Sinn! Wer den Cyprian die Frage der Negertaufe „nicht als dogmatisch, sondern als disciplinär“ behandeln läßt (S. 11), überträgt Anschauungen der Gegenwart in das dritte Jahrhundert, und wer sich an das *comma Johanneum* (für welches Cyprian durchaus nicht als Zeuge angerufen werden kann: vgl. Blätter f. d. bair. Gymnasialschulw. XXV. 1889. S. 394. Num. 2) als an einen „so wesentlichen Punkt“ (S. 30) ängstlich anklammert, ohne die Resultate der wissenschaftlichen Erregung zu würdigen, muß bei Andersgläubigen die Meinung erwecken, es sei die Begründung einer unserer wichtigsten Glaubenslehren von der Echtheit einer derartigen Stelle abhängig! Zu S. 18 bemerke ich, daß die vom Diakon Pontius herrührende Biographie Cyprians am besten im dritten Bande der Hartelschen Ausgabe wiedergegeben ist. Auf die formelle Seite der Arbeit einzugehen, habe ich keine Veranlassung, doch sollten nach meiner Ansicht Sätze wie z. B. S. 14 „Wie trauert er nicht mit und über die Gefallenen“ in der Schrift eines Schulmannes nicht vorkommen. C. B.

Allard (P.), la persécution de Dioclétien et le triomphe de l'église. I. tom. de XVIII et 455 p.; II. tom. de 438 p. Paris, V. Lecoffre. (Vgl. oben 780.)

Mit dieser Publikation gelangt Allards Werk über die Christenverfolgung zum Abschluß. Es werden hier die Ereignisse von 285—323 in klarer Weise und edler Form besprochen. Statt der oft weitläufigen Gerichtsszenen und Interrogatorien, die sich bei Ruinart, *acta martyrum* finden, wäre wohl vielen Lesern ein näheres kritisches Eingehen auf die Martyrakten selbst erwünscht gewesen. Die Forschungen De Rossi hätten bei diesen kritischen Untersuchungen noch ausgiebigere Verwertung finden können, als es an sich schon geschehen ist. Das Ganze ist durchweht von einer warmen Liebe zur Kirche. Bd. II S. 335—364 findet sich über die thebäische Legion ein Exposé, das sich in seinem kritischen Teile hauptsächlich gegen die Hypothese des Archivars Ducis, der 6 thebäische Legionen statuierte, wendet. Ein gutes Register für alle Bände bildet den Schluß des verdienstvollen Wertes. S.

Amélineau (E.), histoire du patriarche copte Isaac, étude critique (texte et traduction). Paris, Leroux. 8°. XXXVII, 84 p. (Publication de l'école des lettres d'Alger.)

Paulson (J.), notice sur un manuscrit de St. Jean Chrysostome utilisé par Erasme et conservé à la bibliothèque royale de Stockholm. Bund, Möller. 8°. kr. 1.

Paulson (J.), symbolae ad Chrysostomum patrem II. De libro Holmensi. (Ex actis universitatis Lundensis. T. XXVI.) Lund, Möller. 4<sup>o</sup>. kr. 3.

Chevalier (U.), oeuvres complètes de Saint Avit, évêque de Vienne. Nouvelle édition publiée pour les facultés catholiques de Lyon en témoignage de leur piété filiale envers S.S. Léon XIII par —. Lyon, librairie générale catholique et classique. 8<sup>o</sup>. 2 Bl., LXXIX, 364 S.

Diese schön ausgestattete Ausgabe der sprachlich und historisch interessanten Werke des Maximus Avitus, an welcher der rühmlich bekannte Herausgeber mehr als zwanzig Jahre gearbeitet hat, würde gewiß allenthalben mit Dank und Freude aufgenommen werden, wenn sie nicht um einige Jahre zu spät käme. Seit 1883 sind wir bekanntlich im Besitze der trefflichen Ausgabe von Peiper (Mon. Germ. auct. ant. VI, 2), und der französische Gelehrte hat es leider veräumt, durch einen sachlichen Kommentar, zu dem er entschieden in hohem Grade befähigt wäre, seinem Buche selbständige Bedeutung neben der Arbeit seines deutschen Vorgängers zu sichern. Nichtsdestoweniger werden diejenigen, welche sich speziell mit dem Bischof von Vienne und der Geschichte seiner Zeit beschäftigen, auf die neue Textrezension und die sorgfältige Einleitung (vgl. besonders die Zusammenstellung der Testimonia p. XV—XXXVII und die Aufzählung der Handschriften [p. XXXVIII—LXIV] und Ausgaben [p. LXV—LXXIX]), welche zum Theile auch in der Université catholique 1890 Nr. 1 erschienen ist, Rücksicht nehmen müssen. C. W.

Hafenstab (W.), Studien zu Ennodius. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung. München, Programm des kgl. Luitpoldgymnasiums für 1889/90. 8<sup>o</sup>. 66 S. 1 Bl.

Der Vf. ist den Fachmännern schon durch seine Studien über Cassiodors Variensammlung als gründlicher Kenner der ostgotischen Zeit bekannt. In der vorliegenden Schrift legt er die Ergebnisse seiner eingehenden Beschäftigung mit dem durch seine Schreibart nicht gerade zur Lectüre ermunternden Ennodius vor. Er weist mit Umsicht und Gelehrsamkeit nach, daß die Reihenfolge seiner Schriften, wie sie in den Manuscripten der Editio princeps und der neuesten kritischen Ausgabe von Vogel erscheint, im ganzen die chronologische ist und widerlegt eine Reihe der hiegegen vorgebrachten Einwände. Als Abfassungszeit des an abgefeimte afritanische Bischöfe gerichteten Briefes Nr. 51 ergibt sich ihm das Jahr 503, während die früheren Forscher, welche ihn auf die vom Vandalenkönig Thrasamund nach Sardinien verbannten Bischöfe bezogen, in seiner Datierung schwankten. Thrasamunds Katholikenversammlung wird in die Jahre 498—523 gesetzt. Im weiteren Verlaufe seiner Untersuchungen gelangt der Vf. zu genauer Fixierung der Amtszeit der Mailänder Bischöfe von Eusebius bis Eustorgius, welche Ennodius in Epigrammen gefeiert, zur Ermittlung der Veranlassung („Triumphfeier bei Gelegenheit der Erweiterung des Reiches durch die Aufnahme eines Alamannenstammes in den ostgotischen Staatsverband“) und Abfassungszeit (zwischen 504 und Mitte 507) des wirklich vorgetragenen, nicht blos schriftlich überlieferten Panegyrikus auf Theodorich, des historisch bedeutendsten Werkes des Ennodius, und zur Verteidigung der von Gregor von Tours und Papst Anastasius (dessen Brief an Chlodwig noch nicht mit durchschlagenden Gründen als unecht erwiesen worden) vertretenen, neuerdings von Vogel bestrittenen Datierung von Chlodwigs großem Alamannensiege am Oberrhein auf das J. 496. C. W.

Bender (J.), de iure et ratione dominationis pontificum Romanorum in terram gentemque veterum Prutenorum. Braunsberg. Index lectionum. 1<sup>o</sup>. M. 0,60.

Groot (F. J. V. de), summa apologetica de ecclesia catholica ad mentem s. Thomae Aquinatus. 2 partes. Regensburg, Manz. M 10.

Wolfsgruber (C.), Gregor der Große. Saugau, Ritz. 8°. M 6. (Angez.: Lit. Rundsch. 1890, Nr. 9 u. Hist.=polit. Bl. CVI, 4.)

Gevaert (Fr. A.), les origines du chant liturgique de l'église latine. Étude d'histoire musicale. Gand, Hoste. 4°. 92 S. 1 Bl.

Am 27. Oktober 1889 hielt der durch seine „Histoire et théorie de la musique de l'antiquité“ rühmlich bekannte Vf. in der öffentlichen Sitzung der Classe des beaux arts der belgischen Akademie einen Vortrag über die Entstehung des lateinischen Kirchengesanges, welcher in den Akademiedriften zur Veröffentlichung gelangte und sofort von verschiedenen Seiten angegriffen wurde. Gevaert hatte nämlich einen gewichtigen Stoß gegen die Tradition geführt, welche Papst Gregor I. als den Reformator des Kirchengesangs zu feiern gewohnt ist, und einen späteren Träger dieses Namens als Verfasser des jenem zugeschriebenen Antiphonars bezeichnet, wobei er besonders auf das Fehlen jeder einschlägigen Notiz in Gregors umfangreicher Korrespondenz und die geringe Glaubwürdigkeit seines Biographen Johannes Diatonus Gewicht legte. Seinen Ausführungen traten alsbald die Benediktiner von Maredsous (Revue Bénédictine 1890, février) und Solesmes (in einer anonymen Brochure „Un mot sur l'Antiphonale missarum“), ferner Grisar (Zeitschr. f. kath. Theol. XIV (1890) S. 377 ff.) und — mit einigen Bedenken gegen die Argumentation der Mönche von Solesmes—Duchesne (Bull. crit. 1890 S. 315) entgegen. Gevaert, der seinem Versprechen gemäß den Vortrag unter dem obenverzeichneten Titel, mit Anmerkungen und Dokumenten versehen, separat erschienen ließ, verteidigt in einem eigenen Anhange (S. 77 ff.) seine Ansicht gegen die einen unnötig gereizten Ton anschlagende Revue Bénédictine, und wenn es ihm auch nicht gelungen ist, alle Einwendungen zu erledigen, so ist er jedenfalls durchaus in seinem Rechte, wenn er denen gegenüber, die in seinen ruhigen und sachlichen, dabei von ungeheuchelter Begeisterung für die Schönheiten des liturgischen Gesanges erwärmten Ausführungen „l'influence d'une certaine école, dont il a été déjà fait justice“ zu wittern glauben, entschieden erklärt, daß er sich zu denjenigen rechne, „qui se livrent à des recherches historiques, non pour y chercher uniquement la confirmation d'idées acceptées d'avance, mais pour subordonner leurs opinions aux résultats de leurs études“ (S. 91). Neuerdings versucht es Grisar (Z. f. l. Th. XIV, 552 ff., vgl. oben 770), zum Teil gestützt auf einen Aufsatz von Dom Potier in der Mailänder Musica sacra 1890, 38 ff., aus dem in handschriftl. Messantiphonarien hie und da begehrenden Prologe „Gregorius praesul meritis et nomine dignus“ ein den Mitteilungen des Johannes Diatonus zeitlich vorangehendes Zeugnis für Gregors musikalische Wirksamkeit zu gewinnen. Ich bemerke dazu, daß die kürzeste, nur im Anfange metrische Fassung dieses Prologs (Text l. b. Potier = Grisar S. 554) mit einigen Abweichungen neuerdings von Delisle aus dem von den Benediktinern für ihre Gregorausgabe benützten Antiphonar (Bibl. nat. ms. lat. 17436 aus dem Ende des 9. oder dem Anfang des 10. Jhrhds.) mitgeteilt worden ist (Littérature latine et histoire du moyen-âge, Paris 1890 S. 18). Ueber weitere Gegenschriften, welche durch Gevaert hervorgerufen wurden, s. Zeitschr. f. kath. Theol. XIV, 575. C. B.

Lacheret (E.), la liturgie wallonne, étude historique et pratique suivie des textes anciens et d'un projet de revision. La Haye, Beschoor. 8°. fr. 2.

\*Beißel, (St.) die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts (Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg, Herder. 8°. VIII und 148 S.

Der durch seine Arbeiten über die Trierer Heiligtümer und die Kirche des hl. Victor zu Kanten bekannte Vf. gibt in obiger Schrift eine kurze Uebersicht der Heiligen Deutschlands in den drei Perioden des angegebenen Zeitraumes: der römischen, fränkischen (vorkarolingischen) und nachkarolingischen. In stetem Anschluß an die Quellen — besonders Gregor von Tours und die in den *Monumenta Germaniae* veröffentlichten Chroniken und Dokumente — weist V. die naturgemäße Entwicklung der Verehrung der Heiligen und ihrer leiblichen Ueberbleibsel ihrer Bilder u. dal., sowie der mit dieser Verehrung zusammenhängenden Wallfahrten nach. Von den ältesten Zeiten an begnügten sich die Christen nicht damit, an den Grabstätten der Martyrer und anderer Heiligen, diesen selbst ihre Verehrung zu erweisen, sondern suchten irgend einen Gegenstand, der zu den Heiligen in besonderer Beziehung stand, zu erlangen, um so ihre Andacht lebendig zu erhalten. Aus diesem so natürlichen Gefühle entwickelte sich die Verehrung der Bilder und Reliquien; letztere begegnen zuerst in Form von auf das Grab gelegten Büchern, von Delen aus den am Grabe brennenden Lampen, Stüchchen der Marterwerkzeuge u., später aber auch in Folge der Erhebung der Martyrerkörper aus den Kataomben, in Form von Teilchen der Gebeine selbst. V. zeichnet diese historische Entwicklung sehr gut und beweist aus den Zeugnissen der Zeitgenossen, daß die den Heiligen und ihrem Andenken bewiesene Ehre gar nichts glaubenswideriges enthält, indem man sich immer bewußt blieb, daß die Heiligen nur als Vermittler bei Gott angerufen wurden. Am Schlusse führt er dann die Zahl der falschen und doppelten Reliquien auf ihr richtiges Maß zurück und zeigt, wie solche entstanden. Im Laufe der Abhandlung geht er ausführlicher auf einzelne mit dem Gegenstande zusammenhängende Punkte ein, so besonders auf die Wunderberichte des früheren Mittelalters, die Glaubwürdigkeit Gregors von Tours, den Bilderstreit bei den Franken, die historische Entwicklung der Kanonisation. Diese Teile verdienen die Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Forscher, obwohl das Buch im ganzen mehr populär gehalten ist und als solches beurteilt werden muß. Ueber einzelne Heiligen und andere Angaben würde eine streng-kritische Spezialforschung andere Resultate gewinnen, jedenfalls aber sollten auch in einem populären Werk Versehen wie z. B. S. 5, wo Faustina und Jovita nach Brixen verlegt werden, statt nach Brescia (*Brixia* latein.), nicht vorkommen. Kirsch.

Bellesheim (A.), Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd. I. 432—1507. Mainz, Kirchheim. 8°. M 15.

Seit Lanigans Epoche machendem Werke, das leider mit der normanischen Eroberung Irlands abschließt, ist weder protestantischer noch katholischerseits eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der irischen Kirche erschienen. Auch G. Stokes hat in seinen beiden mit so viel Präntension auftretenden Büchern „*Celtic Ireland*“ und „*Ireland and the Anglo-Norman Church*“ nur eine Reihe lose verbundener Essays geliefert, deren Parteilichkeit und gehässiger Ton selbst protestantische Forscher wie W. Stokes empört hat. Der durch seine historischen Forschungen rühmlich bekannte Kanonikus Dr. Bellesheim verdient daher unsere Anerkennung, daß er es unternommen, „die irische Kirchengeschichte in ihren Hauptzügen zu schildern“. Umfassende Welehrsamkeit, fleißige Bewertung der katbolischen Literatur, die von Protestanten meistens vornehm ignoriert worden war, zeichnen auch dieses neue Werk aus, das Lanigans Darstellung vielfach ergänzt und berichtigt und manche Angriffe G. Stokes glücklich zurückweist. Sehr wohlthuend ist die Sympathie, welche der Vf. der irischen Nation entgegenbringt, die Würdigung der Verdienste Irlands um Kultur und Wissenschaft, die wohl nirgends so eingehend erörtert worden sind; nur hätte diese warme Teilnahme an den Leiden dieser schwergeprüften Nation nicht blind machen sollen gegen die Fehler und Mißbräuche Irlands, die ja auch von irischen Katholiken wie Matthew Kelly in seinen Anmerkungen zu Lynchs „*Cambrensis Eversus*“ anerkannt worden sind. Manche Punkte hätten schärfer gefaßt sein können, z. B. die Kontroverse über die disziplinarischen

Abweichungen der irischen von der römischen Kirche, das Verhältnis der Heiligen der ersten Ordnung zu denen zweiter Ordnung; in andern Fragen hätten wir eine eingehendere Widerlegung oder Prüfung der gegnerischen Behauptungen und Vermutungen gewünscht. Stokes Annahme einer Missionsthätigkeit des hl. Patric in Irland vor 432 findet eine Stütze an einer Stelle aus der Confessio des Heiligen und hätte jedenfalls eine eingehende Auseinandersetzung mit diesem Gelehrten verlangt. Die Grundsätze, welche derselbe Gelehrte über die historische Verwertung der Heiligenlegenden befolgt, hätten den Vf. zu größerer Vorsicht mahnen sollen (s. d. folgende Anz.). Die Notizen über den Senchus Mor sind zu dürftig und zum Teil ungenau. Cardinal Moran, der Oratorianer Morris sind nicht immer zuverlässige Führer. Hätte H. Vellesheim mehr Kritik geübt und seinem eigenen Urteil vertraut, so würde er in manchen Fällen das richtige getroffen haben. Manche Fehler und Versehen fallen wohl dem Drucker zur Last, ebenso die Druckfehler bei Personennamen. Wir raten dem Vf., die wichtigsten in einem Anhange zum zweiten Band, der schon im Oktober erscheinen soll, nachzutragen. Leider konnte der Vf. das treffliche Buch des Bischofs Healy über die altirischen Schulen nicht mehr benützen. Z.

Stokes (W.), *anecdota Oxoniensia. Lives of the Saints from the book of Lismore.* Oxford, Clarendon Press. CXX, 411 p. (S. oben 379.)

Der als Keltologe rühmlichst bekannte Vf. macht uns zum erstenmal das in vielen Beziehungen wichtige Buch von Lismore zugänglich. Sorgfältige Textkonstitution, treffliche Uebersetzung, eine reichhaltige nach dem Plane seiner Einleitung zur Vita Tripartita S. Patricii gearbeitete Einleitung u. treffliche Indices, erfüllen alle die Anforderungen, welche man an einen Herausgeber stellt. Die Bemerkungen von Jusfel de Coulanges über die Verwertung der in die Heiligenleben verwobenen Legenden und Wundergeschichten, welche Stokes anführt, verdienen allgemeiner bekannt zu werden; Rücksichtnahme auf dieselben würde der neuesten Kirchengeschichte Irlands größeren Wert verliehen haben. Stokes ist zu verständig und zu ehrlich, als daß er in den alten Iren die Vorläufer der Reformatoren sehen sollte; er zeigt im Gegenteile die vollständige Uebereinstimmung der Lehre mit der römisch-katholischen. In der That finden sich alle die Unterscheidungslehren ganz bestimmt und deutlich, Fürbitte der Heiligen, Fegfeuer, Seelenmessen, ferner alle Sacramente. Erst nach Veröffentlichung und Bearbeitung ähnlicher Werke, welche noch in den Bibliotheken Englands und Irlands begraben liegen, läßt sich eine Geschichte der irischen Kirche schreiben. So hat Stokes selbst in diesem Werke manche Angaben seines früheren Buches berichtigt und ergänzt. Eine Ergänzung zum Buche von Lismore sind die von den Vollandisten Smedt und Bader nach dem Codex Salmanticensis herausgegebenen lateinischen Heiligenleben. Z.

Berlière (U.), *Monasticon Belge. T. I. Première livraison. Province de Namur.* Bruges. 4<sup>o</sup>. VIII, 152 p.

Wie der Vf. bescheiden ausführt, soll dieses recht willkommene Werk dazu dienen, die Belgien betreffenden Notizen der Gallia Christiana zu ergänzen bzw. zu verbessern; indessen bildet es vielmehr eine ganz originelle und vollständige, auf fleißigen Quellenstudien beruhende Arbeit. Das Buch, welches die Grenzen des heutigen Belgiens nicht überschreitet, wird die Gotteshäuser der neun Provinzen des Landes in eben so viel Lieferungen beschreiben, von denen die uns vorliegende sich auf die Provinz Namur bezieht. Für jedes Haus bringt es nach einer knappen Quellenangabe eine historisch-kritische Notiz, dann die Reihenfolge der Aebte mit völligem kritischen Apparat, alles in der möglichsten Kürze zusammengefaßt.

Nahle (B.), *die altnordische Sprache im Dienste des Christentums. I. Th.: Die Prosa.* In: Acta Germanica, Organ f. deutsche Philologie, hrsg. von R. Henning und Hoffory, IV. Berlin, Mayer & Müller. 8<sup>o</sup>. 307—441 S.



Die Untersuchung zerfällt in zwei Abteilungen, deren erste sich beschäftigt mit der Kirche: der Gliederung der Menschheit, den verstorbenen Gliedern der Kirche, den kirchlichen Aemtern, Gebäuden, Festen und Gnadenmitteln; die zweite Abtheilung behandelt die Lehre vom christlichen Glauben: Dreieinigkeit, Sünde und Tugend, christliche Werke, jenseitiges Leben; ein Anhang enthält: das „apostolische Glaubensbekenntnis“, die „Hauptlehren des christlichen Glaubens“ und die „Lebenszeit Jesu“. — Der Vf. stellt einen großen Umfang der altnordischen theologischen Literatur und des altnordischen theologischen Wissens fest. Ausgebreitet findet er die Kenntnis des alten und neuen Testaments und die Bekanntschaft mit den Homilien und Dialogen Gregors des Großen. Die altnordische Sprache hat sich der christlichen Terminologie leicht angepaßt, doch ist die Thätigkeit der vielen englischen Geistlichen nicht ohne Spur in der Sprache geblieben.

Bonnet (M.), narratio de miraculo a Michaelae archangelo Chonis patrato. Adiecto Symeonis Metaphrastae de eadem re libello. Paris, Hachette. 8°. XLVIII, 36 S., 1 Karte. (S. oben 612.)

Der als exakter Forscher längst bekannte Gelehrte beschenkt uns mit der ersten Ausgabe einer interessanten, in einer Reihe von HSS. begegnenden griechischen Legende, welche zwischen dem 5. und 7. Jahrh. von einem unbekanntem Vf. (der in der Ueberschrift der Kodizes genannte Archippos ist nur der Held der Erzählung) in ungelenter Sprache und ätiologisch-frommer Tendenz niedergeschrieben worden ist. Schauplatz ist das durch seine Michaelskirche berühmte Chonae (heute Rhonas; in der Nähe des alten Colossae, vgl. Bonnet S. XXVIII ff.). Die Veranlassung der Fiktion ist in Eigentümlichkeiten der Gegend, nämlich den stellenweise unterirdisch fließenden Flüssen und menschenähnlich gebildeten Felsen zu suchen. Der mit reichem kritischen Apparate und kurzen erklärenden Noten versehene Text des Anonymus und des Metaphrasten ist auch in die Analecta Bolland. VIII S. 287—316 (s. oben 774) aufgenommen worden. Vielleicht hätte auf die Nachweisung der Bibelantlänge etwas mehr Sorgfalt verwendet werden können; vgl. z. B. zu S. 3, 16 „*ex zorkias utroos*“ Matth. 19, 12 u. ö. (Grimm, Lexicon in nov. test. S. 244<sup>b</sup> (ed. 3.); zu S. 18, 16 „*δύραυς . . ἐρωτιάζονα*“ Luc. 1, 35 u. dgl. Für den geograph. Teil hätte Herkes fleißige Schrift über Colossä herangezogen werden sollen. C. 23.

Dümmeler (E.) über Christian von Stavelot und seine Auslegung zum Matthäus. (Sitzungsber. der Berliner Akademie vom 17. Juli 1890.) 8°. 18 S.

Die exegetischen Schriften des im Kloster Stavelot (im Lütticher Sprengel) als Priester und Lehrer wirkenden Christian (der von Erithemius aufgebrachte Name Druthmar hat keine Gewähr), welche zum erstenmale von Jakob Wimpfeling (1514) herausgegeben wurden und auch in Migne's Patrologia (Bd. 106) aufgenommen sind, haben bis jetzt nur wenig Beachtung gefunden, ja Ebert würdigt sie in seiner Literaturgeschichte nicht einmal der Erwähnung. In der vorliegenden Schrift wird nun das Hauptwerk Christians, der Kommentar zum Matthäus, einer eingehenden Betrachtung unterzogen, die uns mit einer sympathischen Persönlichkeit des 9. Jahrh. bekannt macht. Anknüpfend an die Erabitionen der antiochenischen Exegetenschule (was Dümmeler entgangen ist) bestrebt sich Christian, in erster Linie die historische, erst in zweiter die allegorische Erklärung zu berücksichtigen. Er besitzt einige Kenntnis der griechischen Sprache, schreibt ein verhältnismäßig klares Latein und geht nicht nur mit dem armen Kaiser Octavianus, der, wie er uns mitteilt, nun schon seit 800 Jahren braten muß (wichtig für die Zeitbestimmung; vgl. S. 5), sondern auch mit seinen Zeitgenossen, weltlichen und geistlichen, strenge ins Gericht. Mit seiner Auslegung der Taubenerscheinung bei der Taufe Christi würde er heutzutage bei kirchlichen Autoritäten schwerlich Anklang finden, dafür verdient seine Warnung vor unrichtiger Verehrung der Heiligen ernste Beachtung! Der dem

Bf. unbekannte Martyrer, von dem der Ausspruch angeführt wird „triticum; dei sum, molor dentibus bestiarum“ (S. 7 Num. 5) ist der hl. Ignatius; vgl. epist. interpol. ad Rom. 4 (Patr. apost. ed. Gebh. - Zahn II., 293).  
C. B.

Quatrini (G.), del culto a papa s. Adriano III nell' augusta badia di Nonantola: monografia storico-critica-canonica. Modena, tip. pont. ed. arciv. dell' Immacolata Concezione. 8°. 56 p.

Duchesne (L.), listes épiscopales de la province de Tours. Les anciens catalogues épiscopaux de la province de Tours. Publiés par m. l'abbé —. Paris, Thorin. gr. 8°. fr. 5.

Ladewig (F.), regesta episc. Constantiensium. Regesten z. Gesch. d. Bischöfe v. Konstantz von Bubulcus bis Thomas Verflower, 517—1496. Bd. I., Bg. 4, bearb. von —. Innsbruck, Wagner. 4°. M. 4.

Lambrechts (J.), nécrologe de l'abbaye bénédictine de Saint Trond, précédé d'un notice sur la même abbaye par —, récollet. Saint Trond. 8°. 200 p.

Cartulaire de l'abbaye de Notre Dame de la Trappe, publié d'après le manuscrit de la bibliothèque nationale, par la société historique et archéologique de l'Orne. Alençon, Renaut-de-Broise. gr. 8°. VII, 470 p.

Fremery (James de), cartularium der abdi Marienweerd, uitgeg. door —. Haag, Nijhoff. 8°. XVI, 420 p.

Wech (F. v.), codex diplomaticus Salemitanus. Urff. = Buch der Cisterzienserabtei Salem. Hrsg. v. —. Bg. XI. (Bd. III, Bg. 2.) Karlsruhe, Braun. Roy. 8°.

Luard (H. R.), flores historiarum, the Creation to 1066. London, Eyre Spottiswoode. sh. 10,6.

Der erste Teil der Flores ist der Chronica Maior des Matthew Paris entnommen und wurde im Kloster St. Albans geschrieben, der zweite Teil enthält viele Einzelheiten über das Kloster Westminster. Dieser Umstand veranlaßte nach Luard den Schreiber einer Hs., das Werk einem Mattheus Westmonasteriensis zuzuschreiben, dessen Existenz sich nicht nachweisen läßt. In der Konstituierung des Textes wurde das der Chetam-Bibliothek in Manchester angehörige Manuskript zugrunde gelegt. Parkers Ausgabe von 1567 stützt sich auf eine Hs. des Merton Kolleges Oxford.

Nedlich (D.), ein alter Bischofssitz im Gebirge. Separatabdruck aus der Zeitschrift des deutschen und österr. Alpenvereins. Bd. 21. 27 S.

Der rühmlichst bekannte Herausgeber der Brigener Traditionsbücher (Bd. 1' der Acta Tirolensia) liefert in diesem Aufsatz gewissermaßen einen Extrakt aus dem vielfältigen kulturgeschichtlichen Material, das die noch erhaltenen Brigener Traditionen bieten. Während er zeigt, wie aus dem anfänglich „armen“ Säben durch kaiserliche und sonstige Spenden sowie durch die Mühsigkeit und Umsicht der Bischöfe seit dem 10. Jahrh. ein stattlicher Bischofssitz mit schönem Eigentum, gräflichen und herzoglichen Rechten im Gebirge sich entwickelt, vergewärtigt er uns auch die reiche Kulturarbeit, welche unter dem Krummstabe selbst weitab gelegene Täler und hohe Alpenregionen der Bebauung, Besiedelung und Bewirtschaftung zuführte. Verständnis- und pietätsvoll verfolgt der Bf. daneben auch die wenigen, aber um so kostbareren Spuren der

bischöflichen Waltung zu gunsten des geistigen und geistlichen Lebens. So gestaltet sich ein belehrendes Kleinbild, das jeden, der historischen Sinn besitzt interessieren und anmuten wird. S.

**Winhac** (Fr.), die Gründung der Cisterzienserabtei Waldsassen nebst den Erzählungen aus dem Leben Waldsassener Mönche und der Geschichte der Dreifaltigkeitskirche nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Eichstätt. Gynn.-Progr. Regensburg, Habbels Verlag. 8°. 92 S.

Enthält: 1) eine deutsche Uebersetzung des von Desele, rer. Boic. script. I 49 ff., unter dem Namen des Priors Otto veröffentlichten Chron. Waldsassense (S. 3—21); 2) eine bisher ungedruckte Ergänzung der Gründungsgeschichte dieses Klosters von P. Dionys Hueber (S. 22—44); 3) eine sprachliche Erneuerung der in den Verh. des histor. Ver. f. Oberpfalz und Regensburg X, 76—99 gedruckten deutschen Waldsassener Reimchronik saec. XIV (S. 44—51); 4) eine deutsche Uebersetzung der bei Desele I, 57 ff. veröffentlichten Wundererzählungen aus demselben Kloster (S. 52—76); endlich die ins Mittelalter zurückreichende Geschichte der Dreifaltigkeitskirche bei Waldsassen. E.

**Ortbay** (L.), die Gründung der Fünfsirchner Diözese und deren älteste Grenzen. (Ungar.) Abhandlungen der ungar. Akad., histor. Klasse. Bd. XV. Nr. 8. 84 S. M 1,60. Mit einer Karte.

Diese Abhandlung faßt die Resultate und Bedeutung des in der Serie der Monum. Vaticana Hungariae demnächst erscheinenden kirchengeschichtlichen Urkundenmaterials über die genannte Diözese, um welche Pubitation sich Ortbay besondere Verdienste erwarb, zusammen.

**Zinkhauser**, Beschreibg. der Diözese Brigen, fortgesetzt von Napp. Bd. V, Heft. 1. Brigen, Weger. 8°. M 1.

**Wickenhauser** (F. A.), Geschichte des Bistums Radauz und des Klosters Groß-Ekft. Czernowitz, Selbstverlag. kl. 8°. 192 S.

Die Historie von St. Quirinuz, aus Handschriften und Büchern erhoben, nacherzählt und mit Bildern versehen von A. R. München, Guttler. 8°. 106 S. (Angez.: Hist.-polit. Bl. CVI, 4.)

**Ernault** (L.), Marbode, évêque de Rennes sa vie et ses oeuvres (1035—1123). Ouvrage posthume. Avec une préface et des notes d'Émile Ernault et de Félix Robiou. Rennes, Caillière. gr. 8°. 265 p.

**Witten** (M.), der sel. Wilhelm, Abt v. Hirsau. Bonn, Hanstein. 8°. M 1.

**Duchesne** (L.), le nom d'Anaclet II. au palais de Latran. Nogent-le-Rotrou, Daupley Gouverneur. (Extrait des „Memoires de la Société nationale des antiquaires de France“.) 8°. 12 p.

**Meyer** (W.), Petri Abaelardi Planctus. I—IV. Hrsq. von —. Erlangen, Junge. gr. 8°. M 1.

**Hofmeister** (W.), Bernh. v. Clairvaux. II. 2. Berlin, Gärtner. 4°. M 1.

**Schröder** (A.), Entwicklung des Archidiaconates bis zum 11. Jahrhundert. (Münchener theol. Inaugural-Diss.) Augsburg, Krauszfeldersche Buchhandlung. 8°. 124 S.

Vf. erklärt die Entstehung des Archidiaconates aus der engeren Verbindung, in welche ein Diakon als Vertreter der übrigen zu dem Bischofe trat, seitdem der letztere durch die sich häufenden Geschäfte genötigt war, den Diakonen größere Selbständigkeit in der Vollziehung ihrer Aufgaben zu gewähren. Schon in

der 2. Hälfte des 2. Jahrh. war dies nachweislich öfters der Fall, wenn auch der Name „Archidiacon“ erst bei Optatus v. Mileve (um 370) auftaucht. Von dieser Zeit an mehren sich mit den reichlicher fließenden Quellen die Zeugnisse rasch, und zu Beginn des 5. Jahrh. besaß regelmäßig jede bischöfliche Kirche einen Archidiacon, der nach des Bfs. wohl begründeter Ansicht ausschließlich durch den Bischof und nur ausnahmsweise unter Mitwirkung der Diakonen aus der Zahl derselben bestellt wurde. Nach Erörterung dieser einleitenden Fragen behandelt Bf. unter Beiziehung eines umfangreichen Quellenmaterials die Geschichte des Archidiaconates bis zum 11. Jahrh. in allen Teilen des christlichen Abendlandes. (Die eigenartige Ausbildung, welche der A. im Morgenlande seit dem 6. Jahrh. erfuhr, ist in einem Anhange besprochen.) Er unterscheidet für diesen Zeitraum zwei Hauptabschnitte: 1) Entwicklung des A. zu einem besonderen kirchlichen Amte; 2) zu einer besonderen hierarchischen Rangstufe, und bespricht sodann innerhalb dieses Rahmens die Stellung und wachsende Bedeutung, welche der A. einerseits als oberster Diakon, andererseits als Bevollmächtigter des Bischofs rücksichtlich der Aufsicht über den Klerus, der Leitung und Unterweisung desselben, ferner beim Messopfer und bei den Ordinationen, endlich in der Diözesanregierung, zumal in der Verwaltung des Kirchengutes erhielt. Wir können hier unmöglich im einzelnen der mit Sorgfalt und kritischer Schärfe geführten Untersuchung folgen und müssen uns darauf beschränken, einige Punkte hervorzuheben, welche von besonderem geschichtlichem Interesse sind. Hiezu gehört der Nachweis der bedeutamen Stellung des Archidiacons innerhalb der altchristlichen Funeralkollegien, durch deren Adoptierung sich die christlichen Gemeinden der römischen Kaiserzeit gegenseitigen Schutz in der Sorge für die Verstorbenen und die Armen verschafften; ebenso die Untersuchungen des Bfs. über das Verhältnis der Chorbischofe zu den A. im fränkischen Reiche. Bf. schreibt das Verschwinden der ersteren seit dem 9. Jahrh. größtentheils dem Einfluß der pseudoisidorischen Dekretalen zu. Wo diese zur Geltung kamen, traten alsbald Archidiaconen an die Stelle und in die Ausübung aller nicht bischöflichen Befugnisse der Chor episcopi als Bevollmächtigte des Diözesanbischofs. Neben der bischöflichen Delegation findet indes Bf. für Deutschland noch eine andere Grundlage für die Entwicklung einer Mehrzahl von Archidiaconen. Es ist dies der Archipresbyterat an Mutter- oder Taufkirchen, deren Vorsteher als solche Archidiaconalrechte gegenüber dem Landklerus ihres Sprengels erhielten. Wir empfehlen die Untersuchungen des Bfs. in dieser Hinsicht besonderer Beachtung, da sie uns geeignet erscheinen, manch neues Licht auf die Organisation des deutschen Seelsorgeklerus im früheren Mittelalter zu werfen und wünschen, seine Ausführungen möchten zu Spezialuntersuchungen über diesen Gegenstand in den einzelnen Diözesen Deutschlands anregen. Mit dem Bf. bedauern wir schließlich, daß ihn die Fülle des für das spätere Mittelalter vorhandenen Quellenmaterials genötigt hat, einstweilen mit dem 10. Jahrh. abzuschließen, da gerade die nächstfolgenden Jahrhunderte den A. erst auf dem Gipfel des Einflusses zeigen. Indes hoffen wir auf eine baldige Fortsetzung, zu welcher Bf. durch seine umfassende Quellenkenntnis ebensosehr wie durch seine historische Gestaltungsgabe in erster Linie berufen ist.

Desilve (J.), de Schola Elnonensi sancti Amandi a saec. IX. ad XII. usque. Dissertatio historica, scripsit —. 8°. Louvain. XV, 208 p.

Sorgfältige, in schöner lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung, welche aber wenig neues bringt und das gedruckte Material nicht vollständig berücksichtigt hat. So z. B. ist in der Notiz über Hucbald eine wichtige Vita Lamberti übersehen worden, welche ihr erster Herausgeber J. Demarteau dem Hucbald mit vieler Wahrscheinlichkeit zuschreibt. Auch hätte der Bf. in Jaffés Regesten sehen können, daß die Immunitätsbulle von Papst Martin I für das Kloster Clno falsch ist. In den Beilagen werden einige ungedruckte, aber wenig bedeutende Schriften aus Clno mitgeteilt. (S. oben 371.)

Chapotin, études historiques sur la province dominicaine de France. (Le couvent royal de Saint-Louis d'Evreux; un curé dominicain de

- Gisors; la guerre de cent ans. Jeanne d'Arc et les dominicains.) Paris, Lecoffre. 8°. fr. 5.
- Histoire de l'ordre des Servites de Marie et des sept bienheureux fondateurs, 1233 — 1310; par un ami des Servites. 2 vols. Paris, Bloud et Barral. 1886. 18°. 298, 436 p.
- Levi (G.), registri dei cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini pubblicati a cura di —. (Fonti per la storia d'Italia no. 8.) Roma, Istituto storico italiano. gr. 8°. 1. 9.
- „I registri dei cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini legati apostolici in Lombardia, sono cronologicamente ristretti per la massima parte entro gli angusti termini di pochi mesi degli anni 1221 e 1252“; ma illustrano mirabilmente quanto alla sostanza la storia del secolo XIII, già tanto studiato, e la vita specialmente dei due famosi cardinali. Il registro di Ugolino Conti, vescovo d'Ostia, ci dà un minuto ed esattissimo quadro della sua attività e delle arti varie colle quali la Chiesa seppe mantenere la sua autorità e le sue prerogative. Forte della esperienza acquisitata nelle sue precedenti legazioni di Germania (1207—9) e di Lombardia (1216—19) egli mandò ad effetto gli ordini che riceveva dalla curia romana, procurò di fare inserire dovunque negli statuti comunali le leggi contro gli eretici da lui stesso ottenute da Federigo II ch'egli aveva incoronato imperatore; ottenne dai Comuni un aiuto annuale per la crociata; difese contro i medesimi Comuni la libertà ecclesiastica ch'essi minacciavano ec. Ottaviano degli Ubaldini fu legato di Lombardia dal 1247 al 1252 ed ebbe a difendere la Chiesa nell'ultima e più grave lotta contro Federigo II. Anche l'opera sua risulta chiara dal registro che vien ora pubblicato ed è tutta intenta all' incremento e al mantenimento delle prerogative ecclesiastiche.
- Auvray (L.), les registres de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican par —. (Biblioth. des écoles franç. d'Athènes et de Rome, sér. II, 9.) Paris, Thorin. 4°. fr. 9,60.
- Bißfl (R.), einiges über Berthold von Regensburg. (Auf grund seiner Predigten.) Prag, Obergymn. d. Kleinseite. 8°. 33 S.
- Borrel (J. E.), patrie du pape Innocent V. Deuxième réponse à M. le chanoine Béthox. Montiers, imp. Garnet. 8°. 47 p.
- Rauff (B. W.), der religionsphilos. Standpunkt der sog. deutschen Theologie, dargef. unter vornehmfl. Berücksicht. v. Meister Eckhart. 8°. M. 0,80.
- Valois (N.), Raymond Roger, vicomte de Turenne, et les papes d'Avignon (1386—1408). D'après un document découvert par Rivain. Paris, Picard. gr. 8°. 64 p.
- Loserth (J.), Johannis Wyclif Sermones now first edited from the manuscript with critical and historical notes by —. (English side-notes by F. D. Matthew). Vol. IV: Sermones miscellanei (quadraginta sermones de tempore. Sermones mixti XXIV.) London, publish. for the Wyclif soc. by Trübner. 8°. XVI, 530 p. S. oben 668 f.
- Altmann (B.), Nicolai Gramis acta. Urff. und Altenstücke, betref. die Beziehungen Schlesiens z. Baseler Konzile. Hrsg. v. —. Breslau, Max. 4°. XV, 280 S. (Cod. dipl. Sil.)

Becker (V.), Thomas a Kempis en de Societeit van Jesus. Amsterdam, van Langenhuyzen. 8°. 24 p.

\*Bellucci (A.), Statuten des Monte di pietà von Rieti aus d. J. 1489. Perugia, Boncompagni. 4°. 21 S.

Die Publication besitz keinen andern Titel als die Widmung: „Nel dì delle nozze dell' avvocato Francesco Andreani con la signorina Ottorina Calindri“. Der Herausgeber ist Stadtbibliothekar in Perugia.

Walahfridi vita beati Galli. — Badianische Brieffammlung. I. 1508—1518. In: Mitteilungen z. vaterl. Geschichte. Hrsg. v. Histor. Verein in St. Gallen. XXIV. 3. Folge. 1. Hälfte. St. Gallen, Huber. 8°. M. 6.

Stricker (E.), Johannes Calvin als erster Pfarrer der reformierten Gemeinde zu Straßburg. Straßburg, Heiß. 8°. M. 1,20. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 38.)

Corpus reformatorum, vol. LXXI. Joannis Calvini opera quae supersunt omnia, ediderunt Baum, Cunitz etc. vol. XLIII. Brunsvigae, Schwetschke 4°. M. 12.

Joannis Calvini opera exegetica et homiletica vol. XXI: Praelectionum in XII prophetas minores, pars altera: Amos — Habacuc.

Molinier, les obituaires français du moyen-âge. Paris, imprimerie nationale. 8°. M. 5,60. Preisgekrönt von der Académie des inscriptions et belles-lettres.

\*Falk (F.), die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520. Mit 9 Facsimiles. Köln, Bachem. 8°. 83 S. (II. Vereinschrift der Görresgesellschaft für 1890.)

„Nur die unmittelbar auf ein gottseliges Sterben vorbereitenden deutschen Schriften“ behandelte F. in der vorliegenden Sammlung; ausgeschlossen sind die Totentänze, Totenlieder und ähnl. Trotzdem wird, wie der auf dem betretenen Gebiete wohlbewanderte Vf. 1889 in der Einleitung zu den „deutschen Meßauslegungen“ (s. oben 201) feststellte, der reichhaltige Stoff die Erkenntnis vermitteln helfen von dem frommen Ernste des Volkes und dem Seeleneifer der Priesterchaft jener Tage; denn diese ihre Literatur bezeugt, daß, wie F. treffend sagt, „zwar die Sünde geherrscht, aber nicht ohne Glaube, Hoffnung und Buße, während Sünde und kein Bußgeist die betäubende Signatur anderer Zeitabschnitte bildet“. — Der Inhalt umfaßt: die Ars moriendi in der ursprüngl. Gestalt, die Sterbebüchlein von bekannten Verfassern (Gerson, Geiler v. Kaisersb., Baptista Mantuanus, Card. Capranica, Staupitz u. Suso) und von unbekannt Verfassern, die Erbauungsbücher Pastoralanweisungen und Schutzheiligengebete. S. oben 791.

Weiss, la chambre ardente, étude sur la liberté de conscience en France sous François I. et Henri II. 1540—1550, suivi d'environ 500 arrêts inédits, rendus par le parlement de Paris de Mai 1547 à Mars 1550. Paris, Fischbacher. 1889. 8°. M. 4,80. (Angez.: Deutsche Lit.=Ztg. 1890, Nr. 27; Theol. Lit.=Ztg. 1890, Nr. 14.)

Scheichl (F.), Glaubensflüchtlinge im 16. Jahrh. (Aus: Jahresbericht der Handelsakademie in Linz 89/90). Linz, Fink. gr. 8°. M. 0,50.

Waddington, la France et les protestants allemands sous Charles IX. et Henri III., Hubert Languet et Gaspard de Schomberg. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupley-Gouverneur. 8°. 37 p.

\*Majunke (B.), Luthers Lebensende. 4. verm. Aufl. Mainz, Kupferberg. 101 S. gr. 8°.

\*—, die histor. Kritik über Luthers Lebensende. Ebendasselbst. 105 S.

—, ein letztes Wort an die Luther-Dichter. Ebendasselbst. 52 S.

Kawerau (G.), Luthers Lebensende in neuester ultramontaner Beleuchtung. Barmen, Klein. 12°. 40 S.

Kolbe (Th.), noch einmal Luthers Selbstmord. Erlangen und Leipzig, Deichert's Nachf. gr. 8°. 28 S.

Wie das Titelverzeichnis der vorstehenden fünf Schriften beweist, dauert die Polemik über Luthers Lebensende fort, und allem Anscheine nach bekunden auch weitere Kreise auf katholischer wie auf protestantischer Seite ein lebhafteres Interesse für die zur Erörterung stehende Frage. Das mag es rechtfertigen, wenn wir auch hier noch einmal kurz auf dieselbe zurückkommen (s. oben 375). Majunke setzt seiner letzten Schrift ein in ganz anderem Zusammenhang gesprochenes Wort des sel. Kardinals Newman als Motto vor, welches einen vollberechtigten Tadel enthält. Die Furcht, durch offene Darstellung mancher geschichtlichen Thatsachen Vergerniß zu geben, darf nicht zu Verschweigungen, Vertuschungen und Beschönigungen verleiten. Oberstes Gesetz der historischen Wissenschaft ist, der Wahrheit zu dienen, sie soweit als möglich zu ermitteln und ungeschminkt zu verkünden. Den Satz Ciceros, de orat. II, 15: „Nam quis nescit primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat?“ hat bekanntlich auch Papst Leo XIII. in seinem über die Belebung der historischen Studien handelnden, an die drei nunmehr verewigten Kardinäle de Luca, Vitra und Hergenröthter gerichteten herrlichen Schreiben Saepenumero vom 18. Aug. 1883 als Richtschnur für die Historiker aufgestellt. Demgemäß muß ich wiederholt erklären: Majunke hat seine fortgesetzt mit großer Sicherheit vorgetragene Behauptung von Luthers Selbstmord nicht durch stichhaltige Beweise zu stützen vermocht. Sicher ist nur, daß über Luthers Tod in katholischen Kreisen alsbald dunkle Gerüchte umliefen und daß auch in der unmittelbaren Umgebung Luthers das Auftreten solcher Gerüchte befürchtet wurde. Die Katholiken glaubten vielfach an eine Mitwirkung des Teufels, sei es beim Tode selbst oder beim Leichenbegängnis. Im J. 1595 spricht dann der Oratorianer Bozius zum erstenmale direct von einem Selbstmord; elf Jahre später, i. J. 1606, produziert der Franziskaner Sedulius die anonyme Aussage des angeblichen Dieners, der den Selbstmord i. J. 1546 als einer der ersten konstatiert haben wollte. Wer da weiß, wie leicht in früheren Zeiten der Tod hervorragender oder an exponierter Stelle stehender Männer durch die vielgeschäftige Fama ohne Grund als ein gewaltthätiger hingestellt worden ist, wird auch gegenüber den einschlägigen Gerüchten über Luther von vorneherein mißtrauisch sein, ohne deshalb die persönliche Ehrenhaftigkeit katholischer Schriftsteller, welche seit dem Ende des 16. Jahrh. diese Gerüchte geglaubt und weiterverbreitet haben, irgendwie antasten zu wollen. Bekanntlich ist bald, nachdem Kaiser Heinrich VII. am 24. August 1313 in Buonconvento in der Gegend von Siena infolge tödtlicher Fieberanfälle seinen Tod gefunden, dieser letztere auf Vergiftung zurückgeführt worden. Der Dominikaner Bernardino de Monte Pulciano sollte dem Herrscher den todbringenden Trank im Kelche bei der hl. Kommunion gereicht haben. Eine mir vorliegende noch ungedruckte, i. J. 1337 entstandene Quelle, die aus der Feder eines hervorragenden deutschen Schriftstellers geistlichen Standes stammt, meldet voll Enttäuschung, der Mörder sei nicht nur nicht bestraft, sondern zu höheren kirchlichen Würden befördert, er sei Bischof geworden. Trotz alledem ist die Geschichte erfinden. Bezüglich Luthers ist zudem noch folgendes zu erwägen: schon i. J. 1545, also ein Jahr vor Luthers Tod, war in einem über Augsburg aus Italien verbreiteten Druckwerk Luthers Ableben gemeldet und mit allerhand angeblichen mysteriösen Vorkommnissen, welche das Einwirken des Teufels beweisen sollten, in Verbindung gebracht worden. Luther selbst hat das Schrift-

stück vom Landgrafen von Hessen zugesandt erhalten und italienisch und deutsch nachdrucken und weiter verbreiten lassen. Ihn selbst oder einen seiner Freunde deshalb auch zum Urheber des Machwerkes stampeln zu wollen, wie Majunke versucht, ist angesichts der vorliegenden Briefe nicht wohl angängig. Als Luther am 18. Febr. 1546 in Eisleben dann wirklich gestorben war, wird sein Tod alsbald noch am 18. Febr. selber und in den unmittelbar darauf folgenden Tagen in einer Reihe von Briefen und Schriftstücken von unmittelbar beteiligten lutherischen Persönlichkeiten ohne irgend welche Beanspruchung des natürlichen Verlaufes gemeldet. Die von Justus Jonas, Coelius und Aurifaber gemeinsam aufgesetzte „Historia vom christl. Abschied des ehrwürdigen Herrn Dr. Martin Lutheri“ braucht man freilich nicht in allen ihren, den Tod als besonders frommen schildernden Einzelheiten für baare Münze zu nehmen, ohne jedoch deshalb die Aussagen aller lutherischen Augenzeugen ohne weiteres für erunden zu erklären. Der zweifellos zeitgenössische Bericht eines nicht genannten Mansfeldischen Unterthanen — Kolbe macht den Mann wohl allzu vorschnell zu einem Katholiken; zwischen Katholiken und Protestanten gab es damals noch allerlei mittlere Nüancen — weicht in manchen Einzelheiten von der Historia ab, aber vom Selbstmord enthält auch er kein Wort. Trotz alledem ist er in das Lutherwert des damals bedeutendsten deutschen katholischen Gegners Luthers, in Cochlaeus, de actis et scriptis Lutheri 1565 ff., aufgenommen worden. Cochlaeus selbst weiß nichts von dem angeblichen Selbstmord zu erzählen und begnügt sich damit zu sagen, daß über den Tod anders von den Katholiken aus den benachbarten Ortschaften, anders von den Lutheranern berichtet werde. Wenn Kardinal Hosius i. J. 1560, Bellarmin (1570—1575) und Claudius de Sainctes (1575) den Tod in engere Verbindung mit dem Teufel bringen, ohne übrigens von Selbstmord zu sprechen, so ist das bei ihnen leicht erklärlich. Sie hatten gewiß von den umlaufenden Gerüchten gehört, die sie nicht genauer zu kontrollieren vermochten, und wußten, wie sehr Luther sein ganzes Leben hindurch mit dem Teufel zu schaffen zu haben glaubte. Wir sind heutzutage in der Lage, an der Mehrzahl der vorliegenden zeitgenössischen und späteren Berichte über Luthers Lebensende methodisch Kritik üben zu können. Auch auf katholischer Seite — des bin ich sicher — wird kein sachmännisch gebildeter Historiker sich zu gunsten der Majunkeschen These aussprechen. Es ist dringend zu wünschen, daß auch die weiteren Kreise des geschichtsliebenden Publikums unter Protestanten wie unter Katholiken den vorgenannten Majunkeschen Schriften gegenüber, die gewiß aus der ehrlichen Ueberzeugung des Vfs. herausgeflossen sind, den Vorzug kaltblütiger Ruhe und nüchterner Besonnenheit sich bewahren. — Kaweraus Schrift ist mir nicht zu Gesicht gekommen. S. Grauert.

Reuss (R.), fragments des anciennes chroniques d'Alsace. II. Les collectanées de Daniel Specklin, chronique Strasbourgeoise du 16<sup>me</sup> siècle. Fragments recueillis par —. Strasbourg, Noiriél. g. 8<sup>o</sup>. M. 10. (Vergl. d. Anz.: Revue hist. 1890, sept.-octobre.)

Daniel Specklin (1563—1589), Ingenieur, Topograph und Architekt zu Straßburg, sammelte für eine Geschichte Straßburgs, von Anfang an bis zu seiner Zeit, jegliches ihm zugängliche histor. Material. Diese Sammlung geriet in der Straßb. Bibliothek 1870, August 24, in Brand. Reuß gelang es durch Auszüge, die er u. a. gemacht, einen großen Teil des ursprünglichen Textes lückenweise herzustellen, der von Ninus bis 1589 reichend einen Band bildet. Die Kollektaneen enthalten bekanntlich wertvolle Nachrichten über den um Joh. Lauter versammelten Kreis von Mystikern und deren das Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt behandelnde Schriften, die leider verloren gegangen sind. Siehe darüber Josef Görres, Einleitung zu Diepenbrocks Leben und Schriften Heinr. Susos (4. Aufl.), S. 35 ff.

Vermeulen, die Verlegung des Konzils von Trient. Regensburg, Verlagsanstalt. 8<sup>o</sup>. 75 S.



Eine verdienstvolle Untersuchung über diese wichtige Episode in der Geschichte des Konzils. Der durch das Auftreten eines pestartigen Fiebers im Frühjahr 1547 veranlaßte Antrag einer Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna erfuhr heftige Gegnerschaft seitens der durch Kardinal Pacheco geführten kaiserlichen Bischöfe, von denen eine Anzahl sogar in Trient verblieb, nachdem am 11. März die Verlegung mit starker Zweidrittel-Mehrheit beschloffen, durch die vom Papste schon 1544 hiezu ermächtigten Legaten sanktioniert und alsbald ausgeführt worden war. Es ist unrichtig, diesen Beschluß auf einen Befehl oder auch nur Wunsch des Papstes zurückzuführen. Derselbe war ebenso überraschend als der Kaiser und forderte von den Legaten Rechenschaft, warum sie, ohne ihn zu befragen, vorgegangen seien. Unangenehmer freilich war die Verlegung für den Kaiser, denn er mußte neue Schwierigkeiten für seine Stellung gegenüber den Protestanten befürchten. Es lag nahe, daß er für den ersten Augenblick einen Schachzug des Papstes darin erblickte. Höchst bedauerlich aber und nicht zu rechtfertigen ist sein leidenschaftliches Beharren in dem einmal erweckten Mißtrauen. Er verursachte hiedurch ein dreijähriges Zerwürfniß der beiden Häupter der Christenheit, in welchem Paul III. ihm gegenüber mit ebensoviel Würde und Entschiedenheit in der Sache als Milde in der Form die Freiheit des Konzils wahrte. Der Schluß der interessanten Schrift erscheint uns etwas abgerissen. Es soll uns indes freuen, wenn wir hieraus den Schluß ziehen dürfen, daß der Vf. bald eine Fortsetzung seiner diesbezüglichen Studien anzureichen gedenkt.

A. C.

Sainte Thérèse par la c<sup>esse</sup> d'Estienne d'Orves, avec une lettre-préface de mgr. l'évêque de Chartres. Paris, Firmin-Didot. 8°. IX, 547 p.

Egloffstein (S. v.), Fürstabt Balthasar v. Dernbach und die kath. Restauration im Hochstift Sulda 1570—1606. München, Rieger. 8°. M. 3.

Amabile, del carattere di fra Tommaso Campanella: memoria letta all' accademia Pontoniana, nelle tornate del 10 febbraio e 2 marzo 1890. Napoli, tip. della r. Università. 4°. 51 p. S. oben 351 ff.

Krebs (Z.), die Politik der evangel. Union i. J. 1618. Tl. 1. Breslau, Progr. d. Realgymn. am Zwinger. 4°. 14 S.

Quesnel (Ch.), le cardinal Frédéric Borromée par —. Ouvrage posthume publié par les soins de M. Alexandre Piedagnel. Lille, société de s. Augustin. 8°. fr. 2.

Friedrich Borromeus, aus der Familie des hl. Karl Borromeus stammend, war von 1595—1631 Erzbischof von Mailand und ist der Gründer der Ambrosianischen Bibliothek. Er stand in hohem Ansehen als Gönner der Wissenschaft und Kunst und als Prediger. Manzoni feiert sein Andenken in den „Verlobten“. Sein Verhältnis zum hl. Karl charakterisiert Quesnel mit den Worten: „Saint Charles est le chef-d'oeuvre, Frédéric est la copie, mais une copie magistrale et du plus haut prix, qui vaut la peine qu'on l'étudie de près. Aequat imago.“

Edouard, les capucins de Rouen pendant les pestes du XII. siècle, d'après divers documents, pour la plupart inédits. Paris, Mersch. 8°. 64 p.

Bridgett (F. E.), blunders and forgeries. London, Kegan Paul. sh. 6.

Die englischen Reformatoren bekämpften ihre religiösen Gegner mit den Waffen der Lüge und Verleumdung in nahezu unerhörter Dreistigkeit und haben deshalb auch unparteiische Forscher getäuscht. Neben Mailand, welcher der Autorität des vielgepriesenen Marturologiten Foxe den Todesstoß gegeben, muß B. Bridgett genannt werden. Derselbe hat für die abscheulichen Lügen gegen die Katholiken nicht nur ihre Haltlosigkeit nachgewiesen, sondern auch das Datum der Fälschung und den Namen des Fälschers angegeben. Die Mythen von Jesuiten und Dominikanern, welche vom Papst Pius bevollmächtigt

worden sein sollten, Kezerei zu predigen, um Puritaner und Anglikaner zu entzweien, von der Statue, die in Dublin Blut geschwitzt, vom Dechant Cole, welchem in Chester ein Kartenspiel unterschoben wurde anstatt des Befehls der Königin Maria, welche ihrem Statthalter in Irland die Verfolgung zur Pflicht machte und noch andere mehr rühren von dem einen Robert Ware her, welcher auf die Kollektaneen seines Vaters, des berühmten Sir James Ware, und auf andere apokryphe Werke verweist. Die Erzählungen finden sich nun wirklich in den Sammlungen des älteren Ware; aber zum Glück hat der Fälscher sich nicht die Mühe genommen, die H.S. seines Vaters nachzuahmen und sich schon dadurch verraten. Manche Nebenumstände, welche der Fälscher anführt, konnten unmöglich stattfinden, wie wir aus anderen Quellen wissen. Anstatt die Zitate zu prüfen und sich zu fragen, welche Glaubwürdigkeit ein späterer Schriftsteller beanspruchen könne für Angaben, welche sich in den Quellen finden, hat einer den andern abgeschrieben und sich und seine Leser in die Irre geführt. Auch protestantische Kritiker nennen dieses Buch eine glänzende Rechtfertigung der Katholiken. Z.

Wintera (P. L. S.), die Benediktinerabtei Braunau 1740—1746. Braunau, Bocksch. 8°. M. 2.

Currier (C. W.), Carmel in America: a centennial history of the Discalceated Carmelites in the United States. Baltimore, Murphy. 8°. sh. 3, 50.

Schneider (S.), Geschichte der evangelischen Kirche des Elsaß in der Zeit der französis. Revolution (1789—1802). Straßburg, Schmidt. gr. 8°. M. 3. (Ungez.: Theol. Lit.=Ztg. 1890, Nr. 18.)

Kuentziger (J.), Fébronius et le Fébronianisme. Bruxelles, Hayez. 8°. In: Mémoires de l'acad. royale. (Ungez.: Rev. hist. 1890, mai-jouin.)

Chiuso (T.), la chiesa in Piemonte dal 1797 ai giorni nostri. Vol. III. Torino, Speirani. 8°. 1. 6.

Il volume III di questa opera abbraccia gli anni 1814—1850 e narra come i precedenti, tutte le vicende alle quali soggiacque il clero piemontese negli anni della Restaurazione e in quelli che si possono chiamare delle Riforme e dello Statuto. La politica ecclesiastica del governo sardo è minutamente analizzata ed altrettanto è analizzata la storia della chiesa piemontese in quegli anni. Colla Restaurazione e specialmente sotto il Regno di Carlo Felice la chiesa progredì così in potenza come in ricchezza negli Stati sardi: ma coll'assunzione al trono di Carlo Alberto cominciarono varie contese e conflitti che condussero all'abolizione dell'immunità del clero ed all'incameramento dei beni ecclesiastici.

Γ'εδεών (M.), κανονικαὶ διατάξεις. Ἐπιστολαὶ, λύσεις, θεοπύσματα τῶν ἀγιωτάτων πατριαρχῶν Κωνσταντινουπόλεως ἀπὸ Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου μέχρι Διονυσίου τοῦ ἀπὸ Ἀδριανουπόλεως. Τόμος β'. (Παράρτημα τῆς Ἐκκλησιαστικῆς Ἀληθείας.) Κωνσταντινοῦ, Lorenz. gr. 8°. M. 12. (Ungez.: Theol. Lit.=Ztg. 1890, Nr. 18.)

Tesi (P. C.), Leone XIII ed il suo tempo: storia contemporanea. Vol. I, fasc. 1—3. Torino, Negro. 4°. 1—76 p.

Eichhorn (R.), Akten zur neuesten Kirchengeschichte. (Von H. Rotho II.) Leipzig, Naumann. 8°. M. 1.

Döllinger (S. v.), Briefe u. Erklärungen über die vatikanischen Dekrete 1869—1871. Hrsg. v. F. H. Kersch. München, Beck. 8°. VIII, 163 S. Voll Teilnahme aber auch mit inniger Wehmut muß der Katholik das Bild betrachten, das diese Publikation vor seinen Augen entrollt. Döllinger, mehr als vierzig Jahre eine Zierde der kathol. Wissenschaft und einer der hervor-

ragendsten Verteidiger der kirchlichen Interessen, seit dem Jahre 1870 im Kampfe mit der Kirche, der er die besten Kräfte seines inhaltreichen Lebens gewidmet! Die „Erwägungen für die Bischöfe des Konziliums“ und die Altensprüche aus den Jahren 1870 und 71 waren seit langem bekannt. Neu sind insbesondere die Korrespondenzen aus den Jahren 1878—87, welche Döllingers Stellung zur kath. Kirche betreffen. Wahrhaft rührend sind die Briefe einer hochgestellten Dame — allem Anscheine nach nicht die verstorbene Königin Marie v. Bayern — aus dem Februar 1880, ebenso des Erzbischofs Antonius v. Steichele von München, des Bischofs Hefele von Rottenburg, des päpstlichen Nuntius Ruffo Scilla. In liebebeglühenden Worten haben sie dem einst hochgeachteten Vorkämpfer für die kathol. Sache die Rückkehr zur Kirche ans Herz gelegt. Ihnen allen setzt D. sein unbeugames „Nein“ entgegen. Man muß anerkennen, daß diejem „Nein“ wiederholt eine längere Begründung beigelegt ist, welche einen tiefen Einblick in das Seelenleben des Gelehrten gestattet. Leicht hat er sein Stehenbleiben außerhalb der Kirche offenbar nicht genommen. Ein Gemisch von Bitterkeit und Trauer tritt uns aus diesem Bilde entgegen, wie denn überhaupt zwei nicht in gleicher Richtung treibende Ströme in der Brust D.s sich erkennen lassen. Wiederholt beruft er sich auf seine untrügliche wissenschaftliche Erkenntnis, die ihn die vatikanischen Dekrete im Lichte der geschichtlichen Forschung als Irrtum erkennen lasse; mit nichten könne er bezeugen, daß er sein ganzes Leben hindurch irrig gelehrt habe. Und doch muß man dem Schreiben an den Erzbischof von München das Geständnis entnehmen, wie er in den Jahren 1836 bis 1857, also mehr als 20 Jahre hindurch aufrichtig sich bemüht habe, in den Bahnen des Papalsystems sich zu bewegen, dessen letzte Konsequenzen die Dekrete vom 18. Juli 1870 sind (S. 133 ff.). Sein ganzes Geistesleben sei im Grunde ein stetes Korrigieren und Ablegen früher gefaßter Meinungen und gebildeter Ansichten gewesen (S. 135). Wie ganz anders, so ruft er aus, würde der Verlauf der Dinge gewesen sein, wenn er in Wien oder Prag oder Bamberg oder Rottenburg die Krisis zu bestehen gehabt hätte! (S. 130). Darf man daraus nicht die Andeutung entnehmen, er würde sich zurechtgefunden haben in den inneren Kämpfen, wenn man ihm mehr Zeit gelassen hätte? Im J. 1874 schreibt er, er rechne sich aus Ueberzeugung zur altkathol. Gemeinschaft. Dennoch hat er niemals an den Kult-handlungen derselben teilgenommen. Und dem Nuntius eröffnet er im Okt. 1887: *Moi aussi, je ne veux pas être membre d'une société schismatique; je suis isolé.* Dazu halte man nun die interessanten Mitteilungen, welche Lic. Müde über eine Ende November 1887 stattgehabte Unterredung mit D. in der Berliner Wochenschrift „Die Gegenwart“ vom 27. September 1890 macht: „In solcher Stimmung traf ich ihn an und bezeichnete er sich mir ausdrücklich als einen Katholiken im Unterschiede vom Altkatholizismus, zu welchem er sich früher bekannte.“ Das Ideal, das er von Jugend an hinsichtlich der unvergänglichen Herrlichkeit, Majestät und Schönheit des Katholizismus in sich aufgenommen, das er auch i. J. 1887 immer noch als köstliches Kleinod in seines Herzens Schrein hütete, das ihn in ununterbrochener inniger Gebetsgemeinschaft mit den „römischen Christen“ verband, sei im Wesentlichen der römische Katholizismus gewesen. Brennende Liebe zur römischen Kirche habe ihn abgehalten, ein förmlicher Reformator im Bereiche des deutschen Katholizismus zu werden. Als Katholik, wie er geboren, so habe D. zu Müde geäußert, wolle er leben und sterben. Ohne Zweifel war es ein ganz besonderer „römischer“ Katholizismus, in welchem D. die Ruhe seiner Seele trotz äußerer Störungen zu behaupten glaubte. Es war nicht der heute zu Recht bestehende, sondern derjenige Bossuets und der französischen Gallitaner des 17. und 18. Jh., auf welche er in seinen Briefen so gern sich beruft. Was damals in der Kirche noch zugelassen werden konnte, ist nun freilich inzwischen überwunden worden. Die Kirchengeschichte bietet mit nichten das Bild ewigen Beharrens und Stehenbleibens, sondern der Pflanze gleich zeigt sie organische Entwicklung und Entfaltung, bei welcher freilich alle Neubildungen in der Potenz schon in den früheren Entwicklungsstadien vorgebildet sind. Es ist die tiefe Tragik in dem so reichen Gelehrtenleben D.s, die Konsequenz seiner fortdauernden Opposition nicht in ihrer vollen

Tragweite ermessen zu haben. Entweder erfreut sich die katholische Kirche des göttlichen Beistandes, durch welchen ihr Glaubensleben vor Irrtum bewahrt bleibt, und dann sind die vatikanischen Beschlüsse als rechtmäßige und verbindliche anzunehmen; oder aber die letzteren sind, wie D. und seine altkatholischen Genossen behaupten, Irrthum und Lüge, dann fehlt das Charisma der göttlichen Erleuchtung bei der Leitung der kath. Kirche überhaupt und den rationalistischen Spekulationen ist Thör und Thor geöffnet, die Lehre von der Inspiration der hl. Schriften und von der Gottheit Christi sind ohne die Gewähr höherer Beglaubigung allen Anfechtungen preisgegeben und in Wahrheit haltlose Meinungen. — In dem Neuabdruck „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse“, die aus dem Januar 1870 stammen, ist übrigens S. 36 in der Anmerkung D's. frühere Annahme einer Verfälschung des lateinischen Wortlautes des berühmten Dekretes über den päpstlichen Primat, welches die Florentiner Synode im Juli 1439 erlassen, ausdrücklich als eine irrige erklärt.

Kraus (F. K.), über das Studium der Theologie sonst und jetzt. Prorektoratsrede, gehalten zu Freiburg i. Br. am 17. Mai 1890. 2. verm. Aufl. Freiburg, Herder. VII, 53 S.

In großen Zügen wird die Entwicklung des theologischen Unterrichts aus der Schule der Alexandriner und in den Schulen der Bischöfe des römischen Reiches skizziert. In der Zeit von 600—1100 beherrscht die Klosterschule des Benediktinerordens die theologische Bildung. Aus der Benediktinerschule zu Bec entwickeln sich die ersten Ansätze der Scholastik. Vom 12. bis ins 16. Jahrh. behaupten die aufblühenden Universitäten das Feld auch für den theologischen Unterricht des Klerus. Die Bischöfe treten in dieser Zeit mit ihrer Beteiligung an der kirchlichen Wissenschaft und dem Unterricht des Klerus trotz gegenteiliger Verfügungen der Päpste Alexander III. von 1179 und Innocenz III. von 1215 völlig zurück. Das mittelalterliche Burjensystem hat Vorzüge, die es noch heute empfehlen. Die Zustände in der mittelalterlichen Studentenwelt bedurften freilich schon am Ende des 14. Jahrh. dringend einer Reform. Es fehlte namentlich an genügender und geregelter Vorbildung. Mit dem Ausgange des Mittelalters verwandeln sich die alten universitären Wissenszentren in Beamtenhochschulen, um erst seit dem 18. Jahrh. allmählig wieder zu wahrhaft wissenschaftlichen Hochschulen sich zu erheben. Die im Argen liegende Erziehung des Klerus sucht das Konzil von Trident durch seinen höchst gegenständlichen Beschluß de ref. c. 18 der sess. XXIII über die Errichtung von Seminarien zu heben. Nicht beabsichtigt war, was in den romanischen Ländern thatsächlich eintrat, daß der theologische Unterricht hier von den Universitäten sich mehr und mehr in die bischöflichen Seminarien zurückzog. Der volle Bruch zwischen der Hochschule und den theologischen Anstalten gehörte aber auch hier erst dem 19. Jahrh. an. In Frankreich wurde er durch die Revolution und die Napoleonischen Neuerungen herbeigeführt, da die von Napoleon I. geschaffene neue Universität wesentlich von antikirchlichen Ideen getragen war; in Italien ist seit dem J. 1870 das Band vollends zer schnitten, das den theologischen Unterricht noch einigermaßen mit den Universitäten verknüpfte. In Frankreich, Italien und Ungarn ergab sich als Konsequenz eine viel zu große Zahl der theologischen Lehranstalten, die Unmöglichkeit einen wissenschaftlich ausreichend gebildeten Professorenstand heranzuziehen und damit wissenschaftlicher Verfall, der für die allgemeine Kultur, für den Zusammenhang der Theologie mit der allgemeinen Bildung der Nationen von den allerbedeutlichsten Folgen gewesen und weiterhin werden kann. Weit vorzuziehen ist das gemischte System, wie es in Oesterreich und Deutschland herrscht, wo neben den theologischen Seminarien die katholischen theologischen Fakultäten an einer Reihe von Universitäten sich erhalten haben. Es hat hier Seminarien gegeben, welche, wie Kr. sagt, besser waren als manche Fakultät. Statt über die Vorzüge der einen oder der anderen Anstalt sich zu streiten sollten beide sich freundlich die Hände reichen und sich im Kampfe für die gute Sache ehrlich unterstützen. Unter ausdrücklicher Berufung auf Kardinal Herger's öther erklärt Kr. die Auflösung der Theologie von der Universität für einen tödlichen Schlag, den man der deutschen Kirche verfehen würde. Wie bisher,

so hätten auch fernerhin die theologischen Fakultäten die Vermittelung des deutschen Geistes und seiner auf ehrliche Erforschung der Wahrheit und namentlich der historischen Wahrheit gehenden Tendenz darzustellen. Hoffen wir, daß die trüben Befürchtungen des Vf. für den Bestand der theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen sich nicht bewahrheiten. Selbstverständlich aber dürfen die theolog. Fakultäten nicht einseitig und ausschließlich als Staatsanstalten behandelt werden. — Ein 2. und 3. Abschnitt ist der historischen Betrachtung des Lehrstoffes für den theolog. Unterricht und der Geschichte der theolog. Lehrmethode gewidmet. Wenn die Geburt der Kirchengeschichte und der kirchlichen Antiquitäten erst seit Richard Simon (Ende des 17. Jahrh.) datiert wird, so sind wohl nur durch einen lapsus memoriae die Vf. der *Annales ecclesiastici* und ihr Kritiker Kardinal Baronius, Raynaldus und Vagi übersehen worden, ganz zu geschweigen des allzu früh i. J. 1568 durch den Tod dahingerafftten, damals noch nicht 40 J. zählenden Augustinereremiten Onuphrius Panvinius. Er ragt Mitte des 16. Jahrh. wie ein Heros auf dem Gebiete der historischen und antiquarischen Disziplinen hervor. Im Grunde genommen ist er der Vater der modernen kritischen Geschichtsfor schung. Kein geringerer als Jos. Just. Scaliger, der ihn im Oktober 1565 in Rom persönlich kennen gelernt hatte, hat auch später noch sich dieser Bekanntschaft mit einer bei ihm ungewöhnlichen Feierlichkeit gerühmt und jenen als den pater historiae Onuphrius Panvinius amicus noster bezeichnet (vgl. Jos. Just. Scaliger von Jakob Bernays S. 133 und *Spicilegio Vaticano* Vol. I, fasc. 1, Rom, Loescher, 1890, S. 87 f.). Leider liegen auch heute noch manche seiner größeren Werke im Staube der Bibliotheken verborgen und fehlt dem Vf. das literarische Denkmal, das er neben den marmornen Tafeln, welche seine Freunde ihm in den Kirchen S. Agostino zu Rom und Palermo errichtet haben, in vollem Maße verdient. Isidoro Carini wäre wohl der Mann, es ihm zu errichten (s. oben S. 797). — Mit warmen Worten tritt Kr. für die hohe Bedeutung ein, welche den exegetischen und archäologischen, kirchengeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Studien und der vergleichenden Religionswissenschaft für die Ausbildung der jungen Theologen zukommt. Er hofft, es werde einst ein Tag kommen, wo die Kirche in dem historischen Sinne der deutschen Nation einen zwar niemals schmeichelnden und schönärbenden, aber ehrlichen und zuverlässigen Freund entdecken werde. In der Beil. I wird eine längere Ausführung Frz. Pettingers über deutsche Universitäten und französische Seminarrien aus den *Hist.-polit. Blätt.* 1887 mitgeteilt, in der Beil. II, Briefe Johannes Werjons über das Studium der Theologie. S. G.

### 3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bzw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Kaß (C.), *annalium Laureshamensium editio emendata secundum codicem st. Paulensem*. XXV. St. Paul, Progr. d. Benedikt.-Gymn. 8°. 61 S. (Vgl. J. Loserth, *B. f. d. österr. Gymn.* Jahrg. 1890, S. 380 u. 381.)

Wattenbach (W.), *der Mönch von St. Gallen über die Thaten Karls d. Gr.* Nach der Ausgabe der *Mon. Germ.* übers. v. —. III. Aufl. Leipzig, Dyk. kl. 8°. M 1,60.

Dümmler (C.), *die Chronik des Abtes Regino von Prüm*. Nach der Ausgabe der *Mon. Germ.* übers. von —. Leipzig, Dyk. kl. 8°. M 1,80.

Dietrich (D.), *Beiträge z. Gesch. Arnulfs v. Märrthen u. Ludwigs d. Kindes*. Berliner Gymnasialprogr. 4°. 30 S.

Preuß (Th.), die Franken und ihr Verhältnis zu Rom im letzten Jahrh. des Reiches. Tilsiter Gymnasialprogr. 1889. 4<sup>o</sup>. 15 S.

Meyer v. Kno nau (G.), Jahrbücher d. deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. Bd. I. 1056—1069. Leipzig, Duncker & Humblot. 8<sup>o</sup>. M. 16,80.

Gernandt (C.), die erste Romfahrt Heinrichs V. Straßburg i. G., Trübner. 8<sup>o</sup>. M. 1,20. (Heidelberger Inauguraldissertation.)

Weister (A.), die Hohenstaufen im Elsaß. Mit besonderer Berücksichtigung d. Reichsbesitzes u. des Familiengutes derselben im Elsaß 1079—1255. Straßburg, Trübner. 8<sup>o</sup>. 159 S.

Eine tüchtige, aus der Schule Scheffer-Boichorst's hervorgegangene Straßburger Doktordissertation. In frischen Farben entwirft der Vf. ein Bild der Beziehungen des Elsaß zu den Hohenstaufen. Seit Friedrich I., der Schwiegerjohn Kaiser Heinrichs IV., das Herzogtum Schwaben und Elsaß gewann, hat der Einfluß und der Besitz der Staufer auf dem linken Ufer des oberen Rheines von Basel bis Mainz, in jenem Lande, in welchem nach Otto von Freising die maxima vis regni esse noscitur mehr und mehr sich ausgebreitet. Neben dem Herzogtum Elsaß behaupten sich allerdings zwei elsässische Landgraffschaften, die obere im Sundgau, die untere im Nordgau, von denen jene den Habsburgern verbleibt. Sie gehen unmittelbar vom Reich zu Lehen. Seit dem Ende des 12. Jahrh. wird das frühere Familiengut der Staufer im Elsaß allmählig zu Reichsgut. Unter Kaiser Friedrich II. waltete hier der Hagenauer Reichschultzeiß Wölfflin als Statthalter mit beinahe unbeschränkter Selbständigkeit im Interesse seines Herrn. Dem Reichsland bleibt der Charakter eines Erblandes anhaften; inter alia patrimonialia cariorem nennt es Friedrich II. Im 12. Jahrh. blüht hier der Burgenbau, im 13. die Städtegründung und Städteentwicklung, beides von den Staufern mächtig gefördert. Schon unter Merowingern und Karolingern war hier das Reichsgut ein sehr beträchtliches gewesen und die Erinnerung daran, insbesondere auch an König Dagobert, hat seit dem 15. Jahrhundert französischen Bestrebungen als Grundlage gedient. Auf den Verfall des Reichsgutes unter Ottonen und Saltern folgt das neue Aufblühen unter den Staufern; an altes Reichsgut konnte da freilich nur an wenigen Punkten anknüpft werden. Der Vf. weist die Reste desselben genauer nach, behandelt dann die Reichsabtheilen im Elsaß unter den Hohenstaufen und endlich den Privatbesitz der Hohenstaufen im Elsaß nach Ursprung und Umfang. In diesem letzten Abschnitt interessiert namentlich der Nachweis der Eigentumsverhältnisse am „heiligen Wald“ bei Hagenau, in dessen ergiebigen Jagdgehegen die Staufer so gern sich tummelten. Er ist nicht altes Reichsgut, sondern nach Herzog Hermanns II. von Schwaben Tod (1003) unter drei Familien geteilt und erst Kaiser Friedrich I. wurde der Alleineigentümer; nach dem Aussterben der Staufer seit Rudolf v. Habsburg ist der Wald als Reichsgut betrachtet worden und noch heute ist er als Hagenauer Forst deutscher Staatswald. Ort und Burg Hagenau führt unser Vf. auf Gründung durch Herzog Friedrich II., den Vater des Kaisers Friedrich I., zurück. Letzterer erhebt den Ort zur kaiserlichen Stadt und umgibt ihn mit einer Mauer, die Burg wird hochbedeutende Reichsburg, in welcher zeitweilig auch die Reichsinsignien aufbewahrt worden sind. Die Erwähnung Hagenaus als eines der vier pagi (anderweitig villae oder Dörfer) des Reiches (b. Goldast, constit. imper. 37, Weister S. 64) geht jedenfalls auf die sog. Quaternionentheorie zurück. Diese hat man bisher nicht über Peter v. Andlau hinaus nachzuweisen vermocht, der sie in seinem berühmten Buche De imperio Romano erwähnt (in der Ausg. Frehers, Straßburg 1603, S. 74; vgl. Ficker, vom Reichsfürstenstand S. 215). Peter v. Andlau nennt übrigens für die vier Burggrafen als Quelle eine pagina foundationis imperii, die ich anderweitig noch nicht nachweisen kann. Da Peters Buch i. J. 1460 geschrieben wurde, so ist eine ältere Quelle für die Theorie in Felix Hemmerlins berühmter, in den Jahren 1444—1450 entstandener Schrift De nobilitate et rusticitate geboten.

Mit den Hemmerlinschen Ausführungen stimmt Peter v. Andlau meist sachlich, hie und da auch wörtlich überein, aber in einzelner ist der Inhalt dort doch auch ein anderer. Interessant ist Hemmerlin's Angabe, die im 16. Kapitel fol. 59 der alten Inkunabelausgabe seiner Schrift sich findet, wonach das ganze Quaternionensystem schon von Kaiser Karl IV. geregelt worden sei: iuxta Karoli quarti . . . constitutionem, quae Karolina dicitur, principum et nobilium in Germania constitutorum certus multum notabilis reperitur ordo descriptus curialibus antiquis notissimus. Gemeint ist damit jedenfalls die goldene Bulle Karls IV. von 1356, in der nun freilich von den Quaternionen nicht ein Wort steht. Man darf aber wohl vermuten, daß Hemmerlin eine Handschrift der goldenen Bulle zu Gesicht bekommen hat, welcher hinten eine Uebersicht über die Quaternionen angefügt war. Das Vorhandensein solcher Handschriften im 15. Jahrh. ist sehr wahrscheinlich. Wenigstens hat einer der ältesten Drucker der goldenen Bulle, die deutsche Uebersetzung derselben, welche i. J. 1485 bei Joh. Bruß in Straßburg erschien, als letzten Anhang auch die Quaternionen. In letzter Instanz dürfte die Theorie durch das berühmte, im ausgehenden Mittelalter viel gelesene Buch des jog. Jordanus von Osnabrück *De Romano imperio* angeregt worden sein. In der Waiz'schen Ausgabe in d. Abhandl. d. Gött. Ges. d. Wissensch. Bd. 14 S. 71 lesen wir nämlich: dem Sacerdotium genüge una sedes principalis videlicet Roma, dem Studium ebenso das eine Paris, sed imperio quatuor loca principalia sancti spiritus ordinatione novimus attributa que sunt Aquisgrani, Arelatum, Mediolanum et urbs Roma. Bekanntlich dachte auch Papst Nikolaus III. kurze Zeit, bevor Jordans Buch geschrieben wurde, daran, das Imperium in vier Königreiche zu zerlegen (vgl. B u s s o n, die Idee des deutschen Erbreiches und die ersten Habsburger in den Wiener Sitzungsb. Bd. 88 S. 650). Kehren wir zu Dr. Meißers Schrift zurück, so erwähnen wir aus dem Anhang die Ausführung über die Burgerverfassung in Elsaß; hier wird die Stellung der procuratores pro tempore für das Reichsgut von der der Reichschultheißen und der späteren Landvögte geschieden. Das Amt der letzteren datiert erst seit dem Interregnum und hat es mit dem Reichsgut zu thun. Den Inhaber des Amtes ebenso wie den Reichschultheißen (auch Bößlin v. Hagenuw wird hier behandelt) deshalb für einen Beamten privatrechtlichen Charakters zu erklären, halte ich für unrichtig, ebenso, trotz Fider, die S. 12 vortragene Ansicht, daß nach germanischer Auffassung die Kirchen „unsähig zu Grundeigentum“ gewesen seien. Weil. III handelt über staufische Ministerialen im Elsaß. Weil. IV bringt ungedruckte Urkunden von 1166—1287. Weil. V eskäppische Regesten der Hohenstaufen. Möge es dem Vf., der gegenwärtig als Stipendiat der Görres-Gesellschaft in Rom weilt, bescheiden sein, der historischen Wissenschaft auch weiterhin erprießliche Dienste zu leisten.

S. G.

Kohl (H.), Beiträge zur Kritik Rahedins. I. Die Entlehnungen aus fremden Autoren. Chemnitz, Bülz. 4<sup>o</sup>. M 1.

Gronau (G.), die Ursperger Chronik und ihr Verfasser. Berlin, B. Lehmann. 8<sup>o</sup>. M 1,50.

Weißfäcker (Z.), Renje als Wahlort. Berlin, Reimer. 4<sup>o</sup>. M 3.

Waldever (St. Z.), Walram v. Jülich, Erzbischof v. Köln u. seine Reichspolitik. Tl. I. Bonn, Progr. des Realgymn. 4<sup>o</sup>. 21 E.

Kaltenbrunner (Z.), Altensstücke zur Gesch. des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., gesammelt von Fanta, Kaltenbrunner, v. Dienthal, mitget. von —. Wien, Tempsky. 1889. Bd. I. 8<sup>o</sup>. XVIII, 695 E. M 10. (Zu: Mitteilungen aus dem vatikan. Archiv, hrsg. v. d. kais. Akad. d. Wissenschaften.)

Die lange sehnüchlich erwartete Frucht sorgfältiger, seit dem Herbst 1881 in Rom betriebener und in der österreichischen Heimat fortgesetzter Forschungen. Wenn nicht neue politische Altensstücke ersten Ranges in größerer Zahl geboten werden, so ist das nicht die Schuld der Bearbeiter. Das vatikan. Archiv

ist in den einschlägigen Partien nicht so reich an Inedita, wie man früher wohl hoffen durfte. Die bei der päpstlichen Kurie ehemals zweifellos in nicht geringer Zahl eingelaufenen wichtigen Berichte und sonstigen Aktenstücke sind im Mittelalter leider nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt aufbewahrt worden. Schon bei den Inventarisierungen der Archivbestände i. J. 1339 u. 1366 war nicht erheblich mehr Material vorhanden, als das Archiv noch gegenwärtig besitzt. Auch die an der päpstlichen Kurie ausgestellten Erlasse sind in der hier in Betracht kommenden Zeit nicht immer in die Registerbände aufgenommen worden, selbst wenn sie für die päpstliche Verwaltung nach unseren Anschauungen aufbewahrungswürdig gewesen wären. Dazu kommt, daß Odoricus Raynaldus, der Fortsetzer von Baroniuss Annales ecclesiastici, in der That, wie diese österreich. Publikation beweist und auch aus der bald zu erwartenden bairischen über die Zeit Ludwigs d. B. hervorgehen wird, ein gewissenhafter und geschickter Arbeiter gewesen, der die wichtigsten Materialien des vatikan. Archivs, die Aktenstücke ersten Ranges in seinem großen Werke bereits verwendet hat. Trotz alledem bietet der vorliegende Band eine sehr willkommene Ergänzung unserer Kenntnisse von der Geschichte des Reiches von Rudolf I. bis Albrecht I. Aus gutem Grunde setzt K. mit dem Pontifikatsantritt Gregors X. 1272 ein, das letzte Stück datiert vom 22. April 1308. Vielfach genügten Regesten, aber sehr stark sind doch auch die in extenso abgedruckten Aktenstücke vertreten. Von ihnen waren manche schon anderweitig abgedruckt, sind aber aus bestimmten Gründen auch hier wiederholt worden. Besondere Anerkennung verdient Ks. Bemühen, durch meist sehr eingehende Anmerkungen am Schluß der Aktenstücke, ihre Einordnung und Bedeutung, die darin berührten Fragen und Personen in das rechte Licht zu stellen. Bis zu dem am 22. August 1280 eingetretenen Tode Nikolaus III. sind auch die italienischen Verhältnisse, namentlich die durch K. Rudolf i. J. 1279 neuerdings konzedierte Abtretung der Romagna eingehend berücksichtigt, ebenso die Verhältnisse des Reiches und Karls von Anjou und der Königin Margaretha von Frankreich zu den Reichsgrafschaften Provence und Forcalquier (Martins IV. Transjunkte Nr. 233 S. 243—267). Für die unter Vermittelung Nikolaus III. geführten Verhandlungen zwischen den Königen Rudolf und Karl von Sizilien bietet unser Band reiches Material. Später treten diese großen Fragen in demselben mehr zurück. Es überwiegen dafür deutsche Angelegenheiten von vielfach provinziengeschichtlichem Charakter, die der Historiker keineswegs entbehren möchte. Von allgemeinem Interesse sind die Bestätigungsurkunde der am zweiten Konzil von Lyon i. J. 1274 anwesenden deutschen Bischöfe für das neue Papstwahldekret Gregors X. „Ubi periculum“ (Nr. 52 S. 58 ff.) und die vielen Aktenstücke, welche die Geschichte des von derselben Kirchenversammlung ausgeschriebenen Böhmen zu gunsten des heil. Landes in Deutschland beleuchten. Der Widerstand, den die deutsche Geislichkeit dem Böhmen entgegensetzte, war stellenweise ein ziemlich starker (s. S. 268, 277, 279, 284 f.). Auch die Geschichte der Inquisition erhält durch die gegen Konrad v. Venosta gerichteten Erlasse neue Beleuchtung (S. 123 ff. u. 195 f.), ebenso die Geschichte der Besetzung der bischöflichen Stühle in Deutschland. Für einen unschuldig gefangen gehaltenen Juden verwendet sich i. J. 1288 Papst Nikolaus IV. (S. 341 Nr. 321). Bei der in Nr. 417 S. 426 erwähnten Pfarrkirche zu „Wirstod“ ist doch wohl nicht an Wehrstedt bei Halberstadt, sondern an Wittstod in der Diözese Habelberg zu denken und zwar um so eher, als der Dompropst von Habelberg aufgefordert wird, sie zu übertragen. — Gern würde man näheres erfahren von dem merkwürdigen Reformvorschlag, den der ehemalige Dominikanergeneral Humbert von Romans im Jahre 1274 auf Wunsch des Papstes Gregor X. dem Lyoner Konzil bezüglich der Neuorganisation des Reiches unterbreitete. Die einzige bekannte Handschrift des schon gedruckten hochinteressanten Traktates, Cod. Reg. 880 Bibl. Vat., ist bekanntlich gerade in diesem Teile nur Exzerpt. Sehr erwünscht wären auch weitere Aufschlüsse gewesen über die weitgehenden politischen Entwürfe Papst Nikolaus III. und die Habsburger Pläne, über welche Bussone in seinem Aufsatz: „Die Idee des deutschen Erbreiches und die ersten Habsburger“ in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wiss. Bd. 88 S. 635 ff. auf grund lückenhaften Quellenmaterials seine interessanten Untersuchungen



angestellt hat. Endlich vermißt man schmerzlich neue Aufschlüsse über die Stellung und Stimmung der Kurie unter Papst Bonifaz VIII. gegenüber den deutschen Königen Adolf und Albrecht. Vielleicht gelingt es später, von anderer Seite auf diese Fragen und im Zusammenhang damit auf Dantes Monarchie neues Licht einfallen zu lassen. — In einer längeren Einleitung spricht K. seine Ueberzeugung aus, daß die von ihm benutzten päpstlichen Registerbände in ihrer Hauptmasse nach den Konzepten gearbeitet seien. Das ist die Ansicht, die ich mir auf grund früherer Arbeiten auch über die Register Johannes XXII., Benedikts XII. und Klemens VI. gebildet habe. Neben den Registern im Archiv war für K. eine Hauptfundgrube die Briefsammlung des päpstlichen Notars Berardus de Neapoli, für die er neue Handschriften benutzen konnte. Ueber ihr Verhältnis handelt K. in der Einleitung S. XIII ff. (vgl. Mitteil. d. österr. Instit. Bd. VII). Im Cod. Vat. Ottobon. 2546 entdeckte K. Fragmente eines wahrscheinlich unter Nikolaus III. angelegten Liber privileg. der römischen Kirche (vgl. Mitteil. d. österr. Instit., Ergänzungs-Bd. I). Mir gewährte die Durcharbeitung dieses Bandes den angenehmen persönlichen Genuß, mich an frohe, inhaltsreiche, dem Studium der Pergamente, der Denkmäler und des Lebens gewidmete Stunden zu erinnern, die mir gleichzeitig mit den Mitgliedern des österreichischen Instituts in Rom in den Jahren 1882 und 1883 zuzubringen vergönnt war. S. G.

\*Hafse (P.), schleswig-holstein-lauenburgische Regesten und Urff. Im Austr. d. Ges. f. Schlesw. = Holst. = Lauenb. Gesch. bearb. u. hrsg. von —. Bd. III, Tfg. 4. Hamburg u. Leipzig, Boß. 4°. 241—320 S.  
Reicht von 1321, April 19 — 1325, Okt. 16.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Hrsg. v. d. Ver. f. mecklenburg. Gesch. u. Altertumskunde. Bd. XV. 1360 — 1365. Schwerin, Stiller. 4°. 582 S.

Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands. III. Folge Bd. II. Revaler Stadtbücher II. Reval, Kluge. 8°. M. 4,50.  
Enthält: Das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval (1360—1383), hrsg. von E. von Kollbed.

Rübel (K.) und Röje (G.), Dortmunder Urkundenbuch. Bd. II, 1. Hälfte (1372—1394). Dortmund, Köppen. 8°. M. 10.

Mehr noch als im ersten Bande ist hier das Material neu und rührt aus dem Dortmunder Stadtarchiv her. Außerdem kommen noch in Betracht das Münstersche Staatsarchiv, das Kölner und Soester Stadtarchiv.

Brandl (B.), codex diplom. et epist. Moraviae, hrsg. v. —. Bd. XII. 1391—1399. Brünn, Winitzer. 4°. M. 10.

Breitenbach, das Land Lebus unter den Piasen. Fürstenwalde, Geelhaar. 8°. M. 1,50.

Krumholz (R.), Samaiten und der deutsche Orden bis z. Frieden am Melno=See. Königsberg i. Pr., Beyer. gr. 8°. M. 1,50.

Gätthgens (P.), die Beziehungen zwischen Brandenburg u. Pommern unter Kurf. Friedrich II., 1437—70. Gießen, Ricker. gr. 8°. M. 2,60.

Keutgen (F.), die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des 14. Jahrh. Gießen, Ricker. 8°. M. 2.

Zinke (H.), westfäl. Urff.=Buch. Bd. IV, Abt. 3, S. 2. Münster, Regensberg. 4°. M. 5.

Aeneas, Silvius, die Geschichte Kaiser Friedrichs III., übersetzt von Jlgem. II. Hälfte. Leipzig, Dyl. 8°. M. 1,50.

Hansen (F.), Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh. Band 2: Die Münsterische Stiftsfehde. Leipzig, Hirzel. 8°. M 18. Zu: Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. Bd. 42. (S. oben 621.)

Nach einer bis zu S. 139 reichenden Einleitung, in welcher der Verlauf der Streitigkeiten von 1449—1468 geschildert wird, folgen zum Teil in vollständigem Abdruck, zum Teil in Auszügen 475 Urkunden und Aktenstücke, welche den Staatsarchiven zu Koblenz, Düsseldorf, Lille, Münster, Osnabrück und Utrecht, den Stadtarchiven zu Bremen, Coesfeld, Dortmund, Köln, Münster, Osnabrück und Soest, sowie den Handschriften der Bibliotheken zu Berlin, Göttingen und Münster entstammen. Personen- und Ortsverzeichnis ist angefügt.

Fürth (Frhr. v.), Beiträge und Material zur Geschichte der Nachener Patrizierfamilien. Bd. I. Aachen, Cremer. 8°. M 17.

Das im Nachlasse des Freiherrn von Fürth vorgefundene Material, welches die Ergänzung und Fortsetzung des im Jahre 1882 herausgegebenen Teiles eines größeren Werkes mit obigem Titel bilden sollte, wird auf Veranlassung der Stadt Aachen durch Hugo Börjch zu abgeschlossenen Bänden zusammengefügt. Der hier vorliegende erste Band umfaßt die ältesten Stücke, zum Teil solche aus dem 14. und 15. Jahrh. Sechs Tafeln mit Abbildungen von Wappen und Siegeln sind beigelegt.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von R. Höhlbaum. Heft 19. Köln, Du Mont-Schauberg. 8°. 146 S.

Inhalt: Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahre 1397. Inventar V 1431—50. Nachträge 1196—1450. Kleine Mitteilungen u. Nachrichten.

Priebatsch (F.), die große Braunschw. Stadtfehde 1492—1495. Breslau, Priebatsch. 8°. M. 3.

Elben (A.), Niederösterreich u. seine Schutzgebiete i. J. 1524. Ein Beitr. z. Gesch. d. Bauernkrieges. Stuttgart, Kohlhammer. 1889. gr. 8°. M 2. (Angez.: Liter. Zentralbl. 1890, Nr. 27.)

Wittmann (B.), Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechtes der Grafen und Herren zu Castell, 1507—1546. Im Auftrage des gräf. Hauses herausg. von —. München, Bruckmann. gr. 4°. M 60. (Angez.: Weis. z. allg. Ztg. 1890, August 27.)

Turba (G.), über den Zug Kaiser Karls V. gegen Algier. Wien, Tempisky. 8°. M 1,60.

Collischonn (B.), Frankfurt a. M. im schmalkaldischen Kriege. Straßburg, Trübner. 8°. M 2,50.

Heidenhain (A.), die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557—1562. Halle a. S., Niemeyer. 8°. M 16.

Das Erscheinen dieser Arbeit ist durch ungünstige Verhältnisse erheblich verzögert worden. Sie beruht auf Quellenstudien des Vf.s in den Staatsarchiven zu Marburg und Berlin, dem Hof- und Staatsarchiv zu Wien und der Landesbibliothek in Kassel. Vf. will sein Buch nur als eine Studie betrachtet wissen, welche nicht den Anspruch macht, ein geschlossenes Bild zu bieten. Die inzwischen erschienene einschlägige Arbeit Wolfs konnte nicht mehr verwertet werden.

Mays u. Christ, neues Archiv für die Gesch. der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Heidelberg, Köster. Bd. I. Heft 1. 8°. M 0,60. Enthält Einwohnerverzeichnis der Stadt Heidelberg vom Jahre 1588.

Hausen (Cl. v.), Vasallengeschlechter der Markgrafen zu Meißen, Landgrafen zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginne des 17. Jahrh. I. Hälfte. Berlin, Heymann. 8°. M. 6.

Rößlin (Fr.), was die Päpste thaten. I. Urban VIII. u. der 30 jähr. Krieg. Barmen, Klein. 16°. 60 S. (Schriften f. d. evang. Volk.)

Rüthning (G.), Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland. Nach den Quellen des großh. oldenburg. Haus- und Zentralarchivs zc. Oldenburg, Stalling. 4°. M. 1.

Schmidt (R.), ein Calvinist als kaiserl. Feldmarschall im 30 jähr. Kriege. Berlin, Gärtner. 4°. M. 1.

\*Baumann (Fr. L.), Geschichte des Allgäus, 23. Heft. Kempten, Kösel. 8°. 64 S.

Mit diesem Heft beginnt der dritte Band des in seiner Bedeutung weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Provinzialgeschichte hinausreichenden Werkes. Der dritte Band ist der neuen Zeit von 1517—1812 gewidmet und beginnt mit einer Darstellung des schwäbischen Bauernkrieges, um dessen Geschichte B. bekanntlich wiederholt durch ausgezeichnete Quellenpublikationen und Spezialuntersuchungen sich hochverdient gemacht hat. Die elementare Bewegung zu Gunsten des „göttlichen Rechtes“ wird anschaulich geschildert. Während heutzutage Führer und breite Massen der sozialrevolutionären Partei sich offen zum Atheismus bekennen, jedes transzendente, inpranaturale Lebenselement energisch leugnen und die Abschaffung aller Religion als die notwendige Folge ihrer Bestrebungen erkennen, stellten im Vorstadium des großen Bauernkrieges von 1525 und im Verlaufe desselben die in Bewegung geratenen Kleinbürger und Bauern den namentlich in Städten wie Memmingen und Kempten von neugläubigen Prädikanten verkündigten Grundsatz auf, daß die hl. Schrift nicht nur auf dem engeren Kirchengebiet, sondern auch im bürgerlichen Leben Richtschnur sein solle. Für dieses „göttliche Recht“ trat vor allen der Memminger Reformator Christoph Schappeler ein, dessen Bildnis auf S. 17 eine sehr vollkommene Beigabe dieses Heftes bildet. Interessant sind auch das Bildnis des Bauernjörg, des Georg Truchseß von Waldburg und das wenig sympathische Konterfei des bairischen Kanzlers Leonhard v. Eck (S. 30). Der Text der berühmten 12 Artikel der „christlichen Vereinigung“ der drei aufständ. Bauernhäufen (Waltringer, Seehausen und Allgäuer) wird S. 49 ff. in neuhochdeutscher Form mitgeteilt. Ihr eigentlicher Redaktor ist nicht Schappeler, sondern sein vertrauter Schüler Sebastian Loyer, der Feldschreiber des Waltringer Häufens. Immerhin mag sicher sein, daß Schappeler an ihrer Aufstellung irgendwie sich beteiligt hat. B. nimmt somit jetzt gegenüber seiner früheren Schrift: Die oberchwäbischen Bauern im März 1525, Kempten 1871, eine stärkere Beteiligung Loyers, den er früher nur als den Redaktor der vorausgegangenen Memminger Eingabe gelten lassen wollte, und eine geringere Schappelers an (s. a. a. O. S. 62 ff. u. 66).

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. XIII.: Politische Verhandlungen, IX. Hrsg. von R. Brode. Bd. XIV., 1. Teil: Auswärtige Akte, III. (Oesterreich). Hrsg. von A. F. Pribram. Berlin, Reimer. 8°. à M. 20.

13. Band: I. Zur Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges 1671—1672. II. Der Winterfeldzug von 1672 auf 1673. III. Der furbrandenburgische Separatfriede. IV. Der deutsch-französische Krieg von 1674 auf 1675. V. Brandenburg und die Niederlande. — 14. Band: I. Mission Blumenthals. Der jülich-klevische Streit. Die Jägerndorfer Streitfrage 1640—1654. II. Der

- nordische Krieg 1655—1660. Missionen Fernemonts, Schütz, Strozzi. III. 1660—1664 Mission Bispos. IV. Erste Mission des Freiherrn Johann von Goeß: Januar 1665 bis Mai 1668. V. Zweite Mission des Freiherrn Johann von Goeß: Oktober 1668 bis September 1671. VI. Goeß in Berlin, Anhalt und Wien 1672—1675.
- Zwiedineck=Südenhorst (S. v.), die Augsburger Allianz von 1686. Wien, Tempelky. 8°. M. 0,50.
- Corvin, Maria Aurora, Gräfin v. Königsmark und ihre Beziehungen zu August dem Starken, Kurfürsten von Sachsen. 2. Aufl. Rudolstadt, Bock. kl. 8°. M. 1,50.
- Kiefer (S. A.), Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Nach Urff. Straßburg, Heiß. gr. 8°. M. 8.
- Kathgeber (S.), der letzte deutsche Fürst von Hanau-Lichtenberg, Landgraf Ludwig IX. v. Hessen-Darmstadt. Straßburg, Verlagsanst. 8°. M. 0,60.
- \*Bockenheimer (K. G.), Gesch. d. Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft 1798—1814. Mainz, F. Kupferberg. 8°. M. 6.
- „Auf keine Stadt von Deutschland hat die franz. Revolution, zu welcher Philosophen den Entwurf, Ungeheuer die Intriguen und Helden die Ausföhrung gegeben, einen größeren Einfluß gehabt als auf Mainz. Keine hat durch sie mehr verloren, aber auch keine mehr gewonnen, insofern die intellektuelle und materielle Seite ihrer Bewohner in Betracht kommt. Ihre topographischen und politischen Verhältnisse haben sich durch sie umgestaltet. Wer Mainz vor dem Jahre 1792 gesehen hat, wird es 1841 nicht mehr erkennen. . . . „Bei dem zweiten Besige der Franzosen vom Ende des Jahres 1797 an bis ins Jahr 1814 verlor es seine politische Verfassung, seinen Fürsten, seinen Hof, seine Universität, seinen hohen und niederen Adel, seine hohe und niedere Geistlichkeit, seine Mönche und Nonnen; dagegen erhob es sich aus der Abhängigkeit, worin es Adolphs Gewaltthaten und Diethers Unbath versetzt hatte; es erhielt eigene Kraft und Selbständigkeit“ u. s. w. Als Schaab mit diesen Worten 1841 in der Vorrede (XXXI ff.) zum I. Bde. seiner topographischen, kirchlichen und politischen Geschichte von Mainz und seiner Umgebung sein Urtheil über die Bedeutung der französischen Revolution für seine Vaterstadt zum Ausdruck zu bringen suchte, glaubte er dabei seine Befürchtungen nicht verschweigen zu dürfen vor der Nachrede, die Stadt, „worin Gutenberg das nie mehr zu erlöschende Licht für alle Völker aller künftigen Jahrhunderte aufgesteckt“ (Bd. III, S. V), habe im 3. Jhrh. nach der Erfindung noch nicht einmal einen Geschichtschreiber für sich gefunden. Und doch war das wissenschaftliche Leben in Mainz, besonders auf dem Gebiete der Geschichte seit dem ausgehenden Mittelalter in reger Bethätigung geblieben und stets Zeugnis gewesen für die Wahrheit der Worte Schaabs (Bd. II, S. XX): „die Mainzer haben eine angeborene Liebe für die Denkmäler ihrer Väter“. Nach dem Vorgange Schaabs hat in jüngster Zeit Bockenheimer seinen Dienst neben Themis auch Klio gewidmet und seiner Feder verdankt die ihm „lieb gewordene Geschichte“ seiner Vaterstadt manch wertvollen Beitrag. Das neueste hier anzuzehende Werk schließt sich an Kleins Geschichte von Mainz während der I. französischen Occupation 1792—1793 (Mainz, v. Zabern 1861) an. Aber während Klein mit seinem Werke seinen Landsleuten zeigen wollte, wie schon einmal die Stadt in Feindeshände gefallen sei, weil die Widerstandsfähigkeit und die Verteidigungsmittel der Festung unzureichend gewesen waren, wird Bockenheimer's jüngste Arbeit nicht allein eine Bereicherung der Mainzer Lokalgeschichte sein, sondern eine für alle, die sich mit dem Schicksal und der Verfassungsgeschichte des ehemals französischen Rheingebietes beschäftigen, schätzbare und anerkennenswerthe Publikation liefern, welche auf die Durch den Beruf des Vfs. geforderte Kenntniss der französischen Gesetzgebung des Directoriums, Consulars und Kaiserreichs gegründet ist. In den neun Büchern gibt der Vf. eine

Uebersicht über das erste Auftreten des französischen Militärs, die Kriegsjahre 1799 bis 1801 und die Ereignisse und Zustände in Mainz v. 1798—1814, bringt dann eine Unterfuchung der Staats- und Stadtverwaltung unter dem Direktorium, Konsulat und Kaiserreich und schildert eingehend die Rechtspflege, das Steuerwesen, Unterricht, Handel und Gewerbe. Daran reiht sich eine Zusammenstellung der für die Geschichte der Stadt Mainz bedeutungsvollen Ereignisse, Gesetze und Erlasse von 1797—1814; den Schluß bildet ein Wort- und Sachregister. Auf Seite 370 ff. wendet sich Bockenheimer (wie schon bei einer anderen Gelegenheit, s. oben 178) in längerer Ausführung gegen den Vorwurf, der den Rheinländern eine Hinneigung zu den Franzosen andichtet. Mit warmem Herzen verteidigt er seine Landsleute und schließt mit den patriotischen Worten: „Es gibt in der Geschichte aller Völker Zeitabschnitte, denen man eine befriedigende Seite nicht abgewinnen kann und an welche man hauptsächlich der Belehrung und Warnung willen erinnert. Dazu zählt für Deutschland die Zeit der Unterordnung unter Frankreich. Es wäre eine traurige Huldigung für die einstigen Machthaber deutschen Landes, wenn die Annahme gestattet wäre, es gedächten Deutsche an jene Zeit gar noch mit besonderer Vorliebe. So hoch muß die Liebe zum Vaterlande gehalten werden, daß ein Verstoß gegen sie als etwas Unerhörtes, als ein Frevel gegen ein geheiligtes Gesetz erscheint. In demselben Maße, in welchem man den Vorwurf eines solchen Verstoßes leicht hinwirft oder hinnimmt, vermindert man, namentlich dem Auslande gegenüber, die Vorstellung von der Wertschätzung des höchsten Gutes, das ein Volk besitzt.“

I. W.

Krones, Tirol 1812—1816 und Erzherzog Johann von Oesterreich. Zunsbrud. VIII, 309 S.

Ein Buch, mitunter etwas formlos aber von spannendem Interesse von Anfang bis zu Ende. Wie schon der Titel andeutet, steht E. H. Johann, dieser volkstümlichste Prinz des Hauses Habsburg, im Mittelpunkt der Darstellung. Und das mit vollem Recht. Denn einerseits laufen die Fäden der geschilderten Projekte und Ereignisse in seiner Person zusammen, andererseits sind des Erzherzogs eigene Aufzeichnungen, seine Tagebücher, die weitaus bedeutendste Quelle des Buches. Johann hat, wie er selbst versichert, von Tag zu Tag seine Erlebnisse und Stimmungen aufgezeichnet; später, in seinen letzten Lebensjahren, hat er noch besondere Bemerkungen angefügt, da er Rückschau hielt auf so manche Enttäuschungen und bittere Erfahrungen, wie sie auch diesem edlen Fürstenleben nicht erspart blieben. Der ungemein lebhafte Sinn des Erzherzogs für Natur, volkstümliches Wesen und einfache Sitte machte aus ihm den besonderen Freund und Liebling der Alpenbevölkerung. Wie gerne und begeistert griff er zu, als ihm der Kaiser im Franzosenkriege 1805 das Oberkommando über die Armee übertrug, welche, in den Alpenländern verteilt, die Verbindung zwischen der italienischen und der Donauarmee aufrecht erhalten sollte. Aber all dies fand insolge der trüben Ereignisse von Ulm und Austerlitz im Preßburger Frieden ein trübes Ende. Tirol kam an Bayern. Bald folgte das denkwürdige Jahr Neun. Der damit beginnende Volkskrieg in Tirol ist keineswegs von offizieller Seite Oesterreichs angeregt worden; nur E. H. Johann stand, da er meist wie ein stiller Privatmann auf seinem obersteirischen Gute Thernberg lebte, den vorbereitenden Schritten von Anfang an nahe. Wie sehr man bezüglich der Erhebung Tirols in Hofkreisen anders dachte als Johann, zeigt schon der von Krones S. 255 veröffentlichte Brief der Kaiserin Maria Ludovika. Allgemein bekannt ist der Ausgang des Tiroler Befreiungskrieges. Nicht genug, daß das Land wieder unterworfen wurde, es sollte auch angehören, eine geographisch-politische Individualität zu sein: ein Teil ward bairisch, ein zweiter italienisch, ein dritter illyrisch. Die meisten von den an der Erhebung hervorragend Beteiligten flohen auf das noch kaiserlich österreichisch gebliebene Gebiet: so Dormayr, Eisenfeden, Spedbacher, Wintersteller, Hapfingcr u. a. In Wien namentlich bildete sich so eine Tiroler Kolonie. Mit E. H. Johann blieben die Flüchtigen in ununterbrochenem Verkehr. Zuerst einmal war man nach den Tagen der größten Anregung in einem Zustande der Abspannung. Auf allen lastete die Hand des furchtbaren Morien, der unbesiegtbar schien. Da kommt aber der russische

Feldzug, der Brand von Moskau. Als bald beginnt es wie Frühlingsahnen allenthalben lebendig zu werden. Aus den Unterredungen des kaiserlichen Prinzen mit den Tirolern und anderen Patrioten, und namentlich mit Gagern, kristallisiert sich ein bestimmter Plan heraus: der Plan des Alpenbundes. Die Gebirgsthäler vom Nordsaum der Alpen bis zum ligurischen Meere sollten sich erheben; England sollte Geld und Waffen liefern. Tirol, so proponiert der Erzherzog, erhebt sich zuerst und erhält seine alte Verfassung. Leider vergaß Johann dieser Proposition beizusetzen, von wem das Land seine alte Verfassung bekommen sollte. Doch wohl von Oesterreich. Aber in demselben erzherzoglichen Entwurfe lesen wir die Worte: Oesterreich im Bunde mitwirkend oder wenigstens nicht dagegen. Johann selbst also hatte ein gewisses Gefühl, daß der Alpenbund und was damit zusammenhing, vielleicht nicht der Sympathien, wenigstens nicht der offenen, seitens der Wiener Diplomatie sich zu erfreuen haben könnte. Es liegt etwas rührendes in der Handlungsweise des Prinzen. Auf der einen Seite seine Begeisterung für die Berglande, die er, wenn möglich unter seiner Führung, befreien möchte, auf der andern Seite volle Unterwürfigkeit gegen seinen kaiserlichen Bruder und Herrn, den er so ganz anders beraten sieht, als er, der Erzherzog, es wünschte. Darin lag ein Widerspruch, den wohl auch ein stärkerer Geist als der Johanns nicht leicht überwunden hätte. Es gibt wohl kaum einen schärferen Kontrast als den zwischen Johann und Metternich nebst Konsorten. Der Erzherzog, voll Begeisterung für Land und Volk, von dem er wünschte, daß es im Befreiungskampfe selbständig vorangehe, damit es ein Verdienst besitze, auf Grund dessen es seine alten Rechte zurückverlangen konnte; Metternich, der Mann des kalten diplomatischen Kalküls, voll von Mißtrauen gegen jede selbständige Regung des Volkstums, dem lieber eine eroberte Provinz als ein sich selbst befreiendes Land war. Eine Idee, wie die des Alpenbundes, widersprach gänzlich den Metternichschen Staatsmaximen. Da gab es nun Arbeit für die ministerielle Polizei. Hatte man einmal Wind von der Sache, so galt es nur noch eine Art agent provocateur zu finden, und diese unedle Rolle scheint Roschmann übernommen zu haben. Bis zum 7. März 1813 hatte die Polizei das genügende Materiale, um gegen die Gründer des verdächtigen Unternehmens des Alpenbundes, einzuschreiten: Hormayr wanderte nach Muntacz, der nicht weniger eifrige Vorarlberger Schn eider auf den Spielberg. Tief bekümmerten Herzens sah sich Johann mehr als jemals zur Passivität verurteilt. Das Einzige, was er noch thun konnte, war, sich zunächst für die Verbesserung der Lage, endlich auch für die Freilassung seiner gefangenen Freunde zu verwenden. Vor persönlich harter Behandlung schützte den Erzherzog wohl nur Rang und Stellung. Seine Gegner hatten über ihn die abenteuerlichsten Gerüchte umgesetzt: er wolle Tirol an die Schweiz bringen, oder wieder, er trachte „König von Rätien“ zu werden. Die schlimmste Strafe für Johann bestand darin, daß man ihm aus der Ferne immer noch sein Lieblingsbild: Johann an der Spitze der sich erhebenden Alpenländer, schauen ließ und ihn so von einer Enttäuschung in die andere stürzte. Denn das war im Räte des Kaisers längst beschlossen, daß, gäbe es nun welche Aktion immer, dabei jedenfalls kein Erzherzog, am allerwenigsten Johann beteiligt sein dürfe. Und jener Roschmann, der Ephektant des Alpenbundes, ward nun von der österreichischen Regierung beikünftig zu dem ausersehen, wornach Johanns eigenes Sehnen und Trachten stets gerichtet gewesen: Roschmann hatte, nachdem Franz I. sich gegen seinen Schwiegersohn Napoleon erklärt hatte, als kaiserlicher Kommissär nach Tirol zu gehen. Derselbe Roschmann war es dann auch, der den Erzherzog noch weiterhin in niederträchtig gleichnerischer Weise in dessen Hoffnung bestärkte, es würde der kaiserliche Ruf an ihn, den Erzherzog, nun bald ergehen. Metternich ging immer verschlungene Wege, so war es auch jetzt bezüglich Tirols und zwar infolge der Beziehungen zu Baiern. Obwohl man in Wien schon ernstlich an die Rückgewinnung Tirols dachte, so nahm man doch in den bekannter Nieder Vertrag den Punkt auf, in welchem der Krone Baiern ihr augenblicklicher Besitzstand garantiert wurde. Die Hoffnungen der tirolischen Patrioten und so auch des Erzherzogs schienen damit begraben zu sein. „Die Diplomatie legte so einen Schlagbaum zwischen das Land am Inn und an der Etsch.“ Nun sollte freilich dieser Schlagbaum nicht lange das Land durchqueren,

da Baiern im folgenden Jahre (1814) während der ersten Pariser Okkupation seinen Teil von Tirol an Oesterreich abtrat. Aber nun war die Frage, von wem und wie sollte das tief zerrüttete Land geordnet werden. Wie man darüber in Regierungskreisen dachte, dafür bringt das Buch von Krones recht charakteristische Belege. Wenn Roschmann mit Vorliebe von einem „eroberten“ Tirol sprach, so war es ziemlich dasselbe, was Graf Ugarta gegen Hormayr äußerte (S. 292). Die bisherigen Vorgänge, so auch namentlich das Jahr Kenn „hätten die Tiroler leider aus den Fugen aller bürgerlichen Ordnung und Gehorjams herausgerissen, den Nationalcharakter verdorben, sie unruhig, anmaßend, mit nichts zufrieden gemacht, . . . Festigkeit und Strenge allein könnten dem Uebel steuern. Schon jetzt hindern nur Armut und Unvermögenheit die Bauern, nach ihrem bösen Vorsatz sich aller Bürgerpflicht gewaltjam zu entziehen“. Unter solchen Verhältnissen dürfe am allerwenigsten ein Erzherzog ins Land geschickt werden. Man priese es als ein „wahres Glück“, daß man von einem eroberten Tirol sprechen könne und nicht von einem solchen, das sich selbst befreit hätte, denn in letzterem Falle „hätte kein Teufel die Tiroler mehr im Zaum halten können“. Mit derartigen Auslassungen vergleiche man die Worte des E. J. Johann, die er noch in alten Tagen niedergeschrieben: Ob man dem Lande die alte, wiederholt versprochene Verfassung geben sollte, war „eine ernste Frage, die nur Gewissen und Herz, aber nicht juristische Kasuistik beantworten können“. Aber „Gemüt und Herz“ durften nicht zu Worte kommen. Als sich, namentlich angeregt vom rührigen Alttiroler Giovanelli und wohl auch im Einverständnis mit Johann, aus vollstimmlichen Vertrauensmännern Deputationen an den Kaiser bildeten, organisierte Roschmann sogleich eine Gegendeputation aus seinen Kreaturen, welsch letztere an allerhöchster Stelle nichts von einer Verfassung, um so mehr aber von Roschmanns Tüchtigkeit und von seiner Eignung zum definitiven Statthalter Tirols zu sagen und zu rühmen hatten. Wohl wurden auch die ersten Deputierten, die Roschmann am liebsten als Rebellen behandelt hätte, beim Kaiser vorgelassen, um hier die Bitte um die alte Verfassung niederzulegen. Wenn die Antwort darauf bemerkte, daß die Verfassung jedenfalls den neuen Zeitverhältnissen entsprechend abgeändert werden müsse, so gab es kaum jemanden, der darin eine Bürgschaft für Gewährung erblickte. Und so war es auch. Im März 1816 erschien die Verfassungsurkunde für Tirol. Sie war ein Pergament ohne jeden Inhalt. Die Form der alten Stände ward beibehalten, Rechte belamen sie keine. Das Recht der Bitte sollten sie haben und das der Deputation, aber auch dieses nur mit jedesmaliger kaiserlicher Genehmigung. E. J. Johann aber schrieb damals in sein Tagebuch: „Ich schweige und überlasse es Gott, das Beste zu thun“. Die absolutistische Politik Roschmanns alias Metternich triumphierte, die persönliche Politik Roschmanns aber sollte doch gleichzeitig unterliegen. Roschmann scheint in seiner verbissenen Rivalität gegen Johann diesen letztern selbst in den obersten Kreisen haben diskreditieren zu wollen. Das gab dem Erzherzog Gelegenheit, über den Mann klaren Wein zu schenken: Roschmann wurde aberruen und durch Bissingen ersetzt. Es war dies eine kleine Genugthuung für die Alttiroler, aber dem Erzherzog blieb das Land seiner Sehnsucht, um es auch nur zu besuchen, noch auf lange Jahre versperrt.

S.

Hippold (F.), Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. III. Th.: Der Zeitraum vom Bündnis von Kalisch bis zur Leipziger Schlacht. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 15. (Angez.: Beil. z. allg. Btg. 1890, Juli 30. S. oben S. 173, 383.)

Volz (B.), Gesch. Deutschlands im 19. Jahrh. 2. u. 3. Abt. Leipzig, Spamer. 8°. M. 1.

Dnken (B.), das Zeitalter des Kaisers Wilhelm. Bd. II, Bogen 19—28. In: Allg. Gesch. in Einzeldarst. Hrsq. v. —. 177. Abt. Berlin, Grote. M. 3.

- Bismarck's polit. Briefe aus den Jahren 1849 — 1889. 3. Sammlung. Berlin, Steinitz. 8°. *M.* 5. (S. oben 173.)
- Lebon, études sur l'Allemagne politique. Paris, Plon, Nourrit. 18°. XII, 291 p. fr. 3,50.
- Seyboth (A.), das alte Straßburg vom 13. Jahrh. bis z. J. 1870. Geschichtl. Topogr. nach den Urkk. u. Chroniken. Straßburg, Heitz. Imp. 4°. *M.* 15.
- Lange (H.), eine steierische Stadt im 17. Jahrh. Graz, Moser. 8°. *M.* 1,60.
- Derßen (Cl. v.), geschichtliches von der Burg u. dem Amt Stargard in Mecklenburg. Rostock, Volkmann. 8°. *M.* 2.
- Stöckl (F.), Grundriß einer Gesch. der Stadt, des Schlosses u. d. Gartens von Schwezingen. Schwezingen, Schwab. 8°. *M.* 1,80.
- Heyl (F. A.), Gestalten u. Bilder aus Tirols Drang- und Sturmperiode. Innsbruck, Wagner. kl. 8°. *M.* 2.

### Schweiz.

- Amberg (B.), Beiträge zur Chronik der Witterung und verwandter Naturerscheinungen, mit besonderer Rücksicht auf das Gebiet der Neufz und der angrenzenden Gebiete der Aare und des Rheins. Tl. I: 1. bis 13. Jahrh. Luzern, Progr. der höheren Lehranstalt. 4°. 35 S.
- Fontes rerum Bernensium, Berner Geschichtsquellen. Bd. V. 4. (Schluß-) Lieferung, 1327—1331, Nr. 536—788, nebst Orts- und Personenregister. Bern, Schmid, Franke & Co. gr. 8°. *M.* 9.
- Stürler (M. v.), der Laupenkrieg 1339 u. 1340. Bern, Huber. 8°. *M.* 1,80.
- Vaucher (P.), lutte de Genève contre la Savoie (1517—1530). Genève, H. Georg. 1889. 8°. 32 p.
- Bögelin (S.), das alte Zürich. Bd. II. 13. (Schluß-) Bfg. Zürich, Drell. 8°. *M.* 1,50.
- Strickler (F.), amtl. Sammlung der Akten aus d. Zeit d. helvet. Republik, bearb. v. —. Bd. III. Dft. 1789 — März 1799. Basel, Geering. 4°. *M.* 18,80.

### Frankreich.

- D'Arbois de Jubainville (H.), recherches sur l'origine de la propriété foncière et des noms de lieux habités en France (période celtique et période romaine) par —, avec la collaboration de G. Dottin. Paris, Thorin. gr. 8°. fr. 16.
- Delisle (L.), littérature latine et histoire du moyen-âge par —. Paris, Leroux. 8°. 116 p. (Instructions adressées par le comité des travaux historiques etc.) Vgl. Bullet. crit. 1890, Nr. 17 u. Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtsf. XVI (1890), 206 f.
- Brutails (J. A.), documents des archives de la chambre des comptes de Navarre (1196—1384), publiés par —. (Biblioth. de l'école des hautes études. Sciences philolog. et histor. 84. fascic.) Paris, Bouillon. 8°. XXXVI, 194 p.



- Fleury-Bergier (L.)**, Philippe le Bel et Othon IV, comte palatin de Bourgogne. Mouvançe de la Franche-Comté envers l'empire germanique au moyen-âge. Besançon, Jacquin. 8°. 39 p.
- De Pange**, le patriotisme français en Lorraine antérieurement à Jeanne d'Arc. Paris, Champion. 18°. 107 p.
- Mahrenholz**, Jeanne Darc in Geschichte, Legende, Dichtung. Auf grund neuerer Forschung dargestellt. Leipzig, Kenger. 8°. *M* 4.
- Bf.* hat bei seiner Darstellung, die auf mehrjährigen, durch längeres Arbeiten auf der Pariser Nationalbibliothek vervollständigten Vorstudien beruhen, sich bemüht, „jede politische oder religiöse Voreingenommenheit fernzuhalten, den Gegnern der Heldin, selbst einem la Tremouille und Bischof Coeurdon, gerecht zu werden“. (Die Rev. des quest. hist. 1890, Juli 1, wendet sich auf S. 282 ff. gegen viele Partien des Mahrenholz'schen Buches, darunter gegen die Behauptung, daß Johanna einer antiklerikalen Familie entstammte.)
- Lesigne (E.)**, la fin d'une légende. Vie de Jeanne d'Arc. Paris, Charles Bayle. 8°. 152 p. (Vgl. Anz. ital: Revue hist. 1890, juillet-août.)
- „L'opuscule de M. Ernest Lesigne n'est qu'un paradoxe amusant, qu'on ne peut vraiment prendre au sérieux.“ Verfasser hatte behauptet, Johanna sei nicht verbrannt und habe später geheiratet.
- Mazon**, essai historique sur le Vivarais pendant la guerre de cent ans (1337—1453) avec les portraits des cardinaux Pasteur et Jean de Brogny. Tournon, impr. Parnin. 16°. 314 p.
- Lalot**, essai historique sur la conférence tenue à Fontainebleau entre Duplessis-Mornay et Duperron, le 4 Mai 1600. Paris, Fischbacher. 8°. XII, 307 p.
- Jadart**, mémoires de Jean Maillefer, marchand bourgeois de Reims (1611—1684), continués par son fils jusqu'en 1716, publiés sur le manuscrit original de la bibliothèque de Reims etc. par —. Paris, Picard. 8°. XXXI, 376 p.
- Lair (J.)**, Nicolas Fouquet, procureur général, surintendant des finances, ministre d'état de Louis XIV. Avec 2 portraits hors texte. 2 vol. Paris, Plon, Nourrit. 8°. IV, 583, 575 p. (Anz.: Bull. crit. 1890 Nr. 18, S. 347 ff.)
- Numale (H., Herzog v.)**, die Geschichte der Prinzen aus dem Hause Condé. Autor. Uebers. v. J. Singer. Bd. I. Wien, Rouegen. 8°. *M* 8.
- Salomon (F.)**, Frankreichs Beziehungen zu dem schottischen Aufstand 1637—1640. Berlin, Speyer. 8°. *M* 1,80.
- Joubert**, le marquisat de Château-Gontier de 1684—1690, d'après un document inédit. Laval, Moreau. 8°. 29 p.
- Joubert**, une famille de grands prévôts d'Anjou au XVII et XVIII siècles. Les Constantin, seigneurs de Varennes et de la Lorie, d'après les archives inédites du château de la Lorie. Orné de 24 gravures. Paris, Lechevalier. gr. 8°. XI, 365 p.
- Percy**, un petit-neveu de Mazarin, Louis Jules Henri Barbon Mancini-Mazarini, duc de Nivernais. Paris, C. Lévy. 8°. *M* 7,50.

- Epinois (c. de l'), mémoires du duc Des Cars, colonel du régiment de Dragons-Artois, brigadier de cavalerie. Publiés par le duc Des Cars. Avec une introduction et des notes par le comte —. Ouvrage accompagné de deux portraits. 2 vol. Paris, Nourrit. 8°. fr. 15.
- Armaillé (la comtesse de), né De Ségur, la comtesse d'Egmont, fille du maréchal de Richelieu, 1740—1773, d'après ses lettres inédites à Gustave III. Paris, Perrin. 12°. fr. 3,50. (Ungez.: Polybiblion, part.-litt. 1890, juin.)
- \*Guglia (G.), die konservativen Elemente Frankreichs am Vorabend der Revolution. Zustände und Personen. Gotha, F. A. Perthes. 8°. XV, 531 S. M. 8.
- Eine nähere Besprechung des interessanten Buches bleibt für später vorbehalten.
- M'Carthy (J. H.), the French Revolution. 2. Bd. London, Chatto Windus. sh. 24.
- Mehr eine Gemäldegallerie als eine Geschichte, mehr populär als wissenschaftlich, wird sich das Werk, welches auf vier Bände berechnet ist, jedenfalls einen großen Leserkreis erwerben. Wir finden in demselben die Vorzüge und die Mängel der Geschichtswerke des älteren Mc.Carthy wieder, die Liebe zu Antithesen, Uebertreibung, Effekthascherei, frivolen Ton. Stilistische Gewandtheit, feine Charakterisierung, schöne Gruppierung zeigen, was der Vf. leisten könnte, wenn er sorgfältiger arbeitete. Antoinette wird billig beurteilt, dagegen lautet das Urtheil über Ludwigs XVI. Unfähigkeit und Schwerfälligkeit sehr hart.
- Z.
- Welschinger, le roman de Dumouriez (le Livret de Robespierre; Adam Lux et Charlotte Corday; le Comité de salut public et la Comédie française; le journaliste Lebois et l'Ami du peuple), d'après les documents inédits des archives nationales. Paris, Plon, Nourrit. 18°. fr. 3,50. (Ungez.: Beil. z. allg. Ztg. 1890, Okt. 8.)
- La Bouëre (m<sup>me</sup> de), souvenirs. La guerre de la Vendée (1793—96). Mémoires inédits publ. par m<sup>me</sup> de la Bouëre, belle-fille de l'auteur. Préface par le marquis Costa de Beauregard. Paris, Plon. 8°. fr. 7,50.
- Biré (E.), Paris pendant la Terreur. Paris, Perrin. 12°. fr. 3,50. (Ungez.: Polybiblion part.-litt. 1890, juin.)
- Robiquet, le personnel municipal de Paris pendant la révolution. Période constitutionnelle. Paris, Quantin. 8°. IV, 692 p.
- Bridier (l'abbé), Msgr. de Salamon. Mémoires inédits de l'internonce à Paris pendant la révolution /1790—1801. Avant-propos, introduction, notes et pièces justificatives par —. Paris, Plon. 8°. fr. 7,50. (Ungez.: Ziter. Handwörter. 1890, Nr. 506.)
- Mirabeau, le Prince de Talleyrand et la maison d'Orléans. Lettres du roi Louis-Philippe, de Mme. Adélaïde et du prince de Talleyrand publ. avec une préface par la comtesse de —. Paris, C. Lévy. fr. 3,50.
- De Rougé (A.), le marquis de Vérac et ses amis 1768—1858. Paris, Plon. 8°. 368 p.
- Rastoul, pages d'histoire contemporaine. Le maréchal Randon (1795—1871) d'après ses mémoires et des documents inédits, étude militaire et politique. Paris, Firmin-Didot. 8°. fr. 3,50.

## Italien.

Gregorovius (F.), Geschichte der Stadt Rom im M.-A. 4. Aufl. Bd. III. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 9,50.

Caporale (G.), memorie storico-diplomatiche della città di Acerra e dei conti che la tennero in feudo corredate di riscontri tra la storia civile e la feudale della meridionale regione campana. Disp. 7—10. 8°. I. 1 la dispensa.

Stella, il servizio di cassa nell' antica repubblica veneta: studio. Venezia, Visentini. 8°. I. 10.

Le Mesurier (E. A.), Genoa, her history as written in her buildings: five lectures. Genoa, Donath. 16°. 234 p.

Queste cinque lecture studiano la storia di Genova dividendola in periodi che vanno dalle origini alla fine del periodo consolare nel 1190; dal primo podestà nel 1190 al primo Doge nel 1339; dal primo doge ad Andrea Doria nel 1528; da Andrea Doria alla nuova repubblica democratica nel 1797; dal 1797 ai giorni nostri.

\*Merkel (C.), un quarto di secolo di vita comunale e le origini della dominazione Angioina in Piemonte. (Estr. delle memorie della r. accademia delle scienze di Torino. Ser. II. Tom. XL.) Torino, Loescher. 4°. 179 p.

Hf., ein rühriger, unter Carlo Cipolla u. a. in Turin methodisch geschulter, jüngerer italienischer Historiker, der väterlicherseits aus der Pfalz stammt und selber in München Studien gemacht hat, ist ein besonderer Kenner der italienischen Geschichte in der Zeit des sinkenden Einflusses des staufischen Hauses und der aufkommenden Macht der Anjou's (s. Jahr b. X, 894 f., VIII, 173). Unter umfassender Benützung des einschlägigen Quellenmaterials behandelt er in der neuen Schrift in einem ersten Teile die Entwicklung der piemontesischen Kommunen von 1230—1259. Dabei kommen zur Behandlung: in § 1 der im Sommer 1230 auf Anrufen Alessandria's unternommene Streifzug der lombardischen Guelfen gegen das Gebiet des Markgrafen von Montferrat, gegen das ghibellinische Asti und Cuneo (S. 3—12); in § 2 die Lage, in welcher Piemont nach dieser Unternehmung sich befand, Asti's führende Stellung unter den Kommunen im südwestlichen Piemont, seine Verbindung mit Turin und seine Bemühungen, sich die Handelsstraße nach Frankreich zu sichern, zu welchem Zwecke es auch im Norden von Piemont festen Fuß zu fassen suchte (S. 13—21); in § 3 die Machtstellung Kaiser Friedrichs II. und der kaiserlichen Beamten in Piemont in der Zeit von 1238—40, wo sie im Aufsteigen ist (S. 24—37); in § 4 die Machtstellung Friedrichs II. und seiner Beamten in der Zeit von 1241—1250, wo sie im Abnehmen begriffen; die trotz des Auftretens des Grafen Tommaso II. fortdauernde Schwäche der savoyischen Machtstellung in Piemont und die Verhältnisse der Stadt Turin. In das verwickelte Detail der erörterten Fragen ragen hier wie auch im folgenden zweiten Teil vielfach die Beziehungen Friedrichs II. zu den lombardischen Kommunen und zu Papst Innocenz IV. herein: Friedrichs II. Politik in Bezug auf Piemont ist schwankend, er strebt danach, für seinen Sohn Manfred dort eine Territorialmacht zu bilden, begünstigt bald das nördliche Gemeinwesen Asti's, bald das Haus Savoyen, daher hat seine Politik hier wenig Erfolg und die von ihm geschaffene Einrichtung des Generalvikariats „a Papia superior“ nur kurzen Bestand (S. 37—55). Der Tod des Kaisers und der Sturz seines Hauses, der in der Lombardei die Sache der Kommunen förderte, wurde in Piemont der Entwicklung der feudalen Gewalten günstig. Vor allem fühlte Asti sich bedroht und brachte um desswillen ein neues ghibellinisches Städtebündnis in Piemont am 24. Januar 1251 zu stande. An der Spitze desselben schien es

über ganz Piemont eine Art von Hegemonie zu erlangen. Davon ist in § 5 (S. 55—71) die Rede, wo namentlich auch die Stellung Papst Innocenz IV. zu den piemontesischen Verhältnissen zur Erörterung gelangt, Der § 6 (S. 72—90) ist dem i. J. 1255 ausbrechenden Kriege zwischen Graf Thomas II. von Savoyen und der Kommune Asti gewidmet, der zwar den Grafen Thomas in Kriegsgefangenschaft zunächst Turins (1255), später Astis (1257 Februar) führte und den Namen der Bürger Astis an den Königshöfen von Frankreich und England gefürchtet machte, aber den Handel der Stadt ruinierte und zur Auflösung der von Asti i. J. 1251 vereinbarten Städteliga führte. Diese Auflösung und den Krieg Astis gegen Alba behandelt § 7 (S. 90—98). Im zweiten Teile der Wertelschen Arbeit (S. 99—141) haben wir es mit Karl v. Anjou vor seiner Herrschaft in Piemont zu thun. In fünf Paragraphen werden uns vorgeführt: 1. die Provence und Karl v. Anjou vor dem Kreuzzug von 1248; 2. der erste Zustand in der Provence während des Kreuzzuges; 3. die Unterwerfung der ausständischen Provence durch Karl von Anjou (1250—1252); 4. die Teilnahme Karls v. Anjou an dem flandrischen Kriege zwischen König Wilhelm v. Holland und der Gräfin Margaretha v. Flandern und das erstmalige Auerbieten des Königreichs Sizilien an Karl durch Papst Innocenz IV. (1252—1256); 5. Fragen zwischen Karl von Anjou und seiner Schwiegermutter Beatriz von Savoyen und der zweite Zustand der Provence, namentlich der Stadt Marseille, die sich dem erwählten Kaiser Alfons von Kastilien zuwandte (1256—1258). Dieser zweite Teil berührt sich vielfach mit Richard Sternfelds Buch über Karl von Anjou als Graf der Provence 1245—1265 (s. Hist. Jahrb. IX, 579); aber W. behandelt die einschlägigen Fragen aus einem anderen Gesichtspunkte; er hat Sympathien wie für die piemontesischen Kommunen, so auch für die südfranzösischen, während Sternfeld mehr für die umsichtige und energische Waltung Karls eingenommen ist, den er gegen den Vorwurf, von angeborener Grausamkeit und einer unzugänglichen Tyrannennatur gewesen zu sein, verteidigt. Von den drei Bewerbern um die Hand Beatricens, der jugendlichen Erbin der Provence, — ihr Vater Graf Raimund Berengar war am 19. August 1245 gestorben — ist Karl von Anjou, der Bruder Ludwigs des Heiligen von Frankreich, der Sieger. Seine beiden Mitbewerber, Graf Raimund von Toulouse und Kaiser Friedrich II. für seinen Sohn Konrad IV. mußten in dem damals die Welt bewegenden Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum vor allem dem Papste Innocenz IV. als nicht genehm erscheinen. Mit Karl v. Anjou und der Erwerbung der Provence beginnt das königliche Haus von Frankreich seinen großen Siegeslauf durch Europa; es tritt in unmitttelbaren Wettbewerb mit der alten Kaisermacht der römisch-deutschen Könige um die Vormachtstellung in der Christenheit. Nach der Provence werden Unter-Italien, zeitweilig auch Ungarn und Polen, sodann wichtige Gebiete im östlichen Mittelmeer für Prinzen aus der französischen Königsdynastie erworben. Papst Nikolaus III. spricht schon i. J. 1280 von der *electa domus Francie clavis titulis per universa climata nominata* (s. Kaltenbrunner, Altensprüche z. G. d. d. R. unt. d. R. Rudolf I. u. Albrecht I., 226, s. oben S. 819). Von dem alten burgundischen Königreich bröckelt seit dem 14. Jahrh. ein Stück nach dem andern ab, um Frankreichs Königen anheimzufallen; die neuburgundische Macht beginnt sich zu bilden und unter franzöf. Valois eine Weltstellung einzunehmen. Frankreich sichert sich das Protektorat über die Christenheit im Orient, im 14. u. 15. Jahrh. träumen französische Prinzen und Herrscher von der Wiederherstellung des byzantinischen Kaisertums. Noch vor Ablauf des 14. Jahrh. kann der salabresische Seher Telesphorus dem französischen König auch die abendländische Kaiserkrone in Aussicht stellen. Die franz. Sprache hat schon im 13. Jahrh. internationale Bedeutung. Brunetto Latini, der Lehrer Dantes, schreibt seinen *Livre dou trésor* nicht im heimischen, sondern im franz. Idiom. Das römisch-deutsche Kaisertum, das vor allem durch seine Einwirkung mächtig gehobene nationale Bewußtsein des deutschen Volkes und die dynastische Politik der Häuser Luxemburg und Habsburg haben Deutschland davor bewahrt, von Frankreich vollends überflügelt zu werden. Diese weltgeschichtlichen Perspektiven, durchzuführen war nicht Aufgabe Wertels in dem vorliegenden Buche. Er hält die Untersuchung in dem engeren Rahmen

quellenmäßiger Behandlung, der schon durch den Titel vorgezeichnet war. Eine Reihe von Quellschriftstellern des 13. Jahrhunderts und der folgenden Zeit, namentlich auch der Engländer Matthäus Paris, den man wohl einen Herausgeber der Times des 13. Jahrh.s. genannt hat, werden gelegentlich mit kritischen Bemerkungen bedacht. Besonders Interesse für die allgemeine und die deutsche Geschichte beanspruchen die Ausführungen in § 4 dieses zweiten Theiles S. 121—129 über den Versuch Innocenz IV., schon i. J. 1253 Karl v. Anjou für die Eroberung des Königreichs Sizilien zu gewinnen. Die Verhandlungen scheiterten und Karl nahm noch Ende 1253 an dem flandrischen Kriege gegen den vom Papst früher begünstigten König Wilhelm von Holland teil. Der Papst dachte wieder wie zuvor an einen englischen Prinzen für Sizilien, und da er auch hier kein geneigtes Gehör fand, lenkte er seine Blicke im Sommer 1254 auf den letzten echten Sprossen des staufischen Hauses, den jugendlichen Konradin: eine Bulle aus dem Juni oder Juli 1254 verspricht, dem Staufer das Königreich Jerusalem, das Herzogtum Schwaben und die Rechte auf das Königreich Sizilien zu erhalten. Unter dem nachfolgenden Papste Alexander IV. wurde i. J. 1257 wieder ernstlich mit dem englischen Königshause wegen Siziliens verhandelt. An dem Widerstande von Klerus und Volk Englands scheiterte die Ausführung der sizilischen Expedition (S. 139 f.). Man kam päpstlicherseits schließlich doch wieder auf Karl v. Anjou zurück, der zuvor schon in Ober-Italien festen Fuß gefaßt und damit gleichsam die Brücke betreten hatte, die ihn nach Unter-Italien führte. Im dritten und letzten Theile behandelt M. den Ursprung der angiovinischen Herrschaft in Piemont und zwar in § 1 die Uebergabe der guelfischen Städte im südwestlichen Piemont, allen voran Cuneo, an Karl von Anjou (1259) S. 142—158, und in § 2 den Kampf der ghibellinischen Kommunen Piemonts und der aufständischen Kommunen und Feudalgewalten in der Provence gegen Karl v. Anjou (1258—1262), bei welchem auch Kaiser Friedrichs unehelicher Sohn Manfred von Sizilien seine Hand im Spiele hatte (S. 158—179). Einige Bemerkungen über die Häresien in Piemont findet man auf Seite 157 f. In einer weiteren Arbeit hoist der Vf. zu zeigen, daß die angiovinische Herrschaft in Piemont einen nicht geringen Einfluß auf die Beziehungen Karls zu den übrigen Theilen Italiens ausübte. S. 6.

Gabrielli (A.), epistolario di Cola di Rienzo a cura di —. (Fonti per la storia d'Italia, no. 6.) Roma, Istituto stor. italiano. gr. 8<sup>o</sup>. I. 10.

Il Gabrielli raccolse in questo libro le lettere del celebre tribuno romano cavandole degli originali o da opere già pubblicate. Esse si dividono in due gruppi uno dei quali comprende le lettere scritte fino al 1347; l'altro quelle scritte dal 1350 al 1354. Nel primo di questi periodi Cola di Rienzo è il protagonista dei fatti che succedono in Roma; nell'altro egli è l'ascetico prigioniero di Carlo IV e di Clemente VI e le sue lettere anzichè chiare così nel concetto come nella forma sono piene di mistici entusiasmi, di ascetiche aspirazioni. Qualunque sia però questa differenza, ambedue le serie sono importantissime per la storia di Roma e devono essere accuratamente studiate.

Tummullis (A. de), notabilia temporum a cura di Costantino Corvisieri. (Fonti per la storia d'Italia, no. 7.) Roma, Istituto storico italiano. gr. 8<sup>o</sup>. I. 7.

Angelo de Tummullis nacque nel 1397 a S. Elia, piccolo castello vicino a Monte Casino e giovane ancora entrò quale scriba nella cancelleria del Re di Napoli. Della sua vita rimangono pochissimo notizie staccate e non si sa neppure quando morì. Ma sebbene siano poche quelle notizie ci permettono sempre di affermare ch'egli fu testimonia di tutti i fatti che narra nella sua opera, importantissima per i suoi tempi. Invece di registrare senza alcun criterio tutti i casi avvenuti dal regno di Giovanna I di Napoli fino al matrimonio di Beatrice figlia di Ferdinando I di Aragona con Mattia Corvino re d'Ungheria egli non tene conto se non delle cose più importanti. Quindi il suo lavoro non è una vera cronaca ma una narrazione di fatti ancora vivi al tempo ch'egli gli

- scriveva. Le Notabilia vanno dal 1347 al 1477 ma dal 1347 al 1419 l'Autore è brevissimo; non fa che riassumere gli avvenimenti; mentre dal 1419 al 1477 narra più diffusamente i fatti ai quali egli fu contemporaneo.
- Carreri (F. C.), regesti dei principali documenti della casa di Dovara, conservati nell' archivio Gonzaga in Mantova: spogli. Cremona, Enrico Maffezzoni edit. 1889. (Tip. Foroni alias Ferraboli.) 8°. 1. 1.
- Cipolla (C.), briciole di storia scaligera (serie terza). Verona, Franchini. 1889. (Per le nozze Zanelli-Sibilla.) gr. 8°. 27 p.
- Spagnoletti, Ruggiero, ultimo conte normanno di Andria: studî. Trani, Vecchi. 8°. 1. 1.
- Medin (A.) e Frati (L.), lamenti storici dei secoli XIV, XV, XVI, raccolti e ordinati a cura di ——. Vol. III. Bologna, Romagnoli dall' Acqua edit., tip. Fava e Garagnani). 16°. 1. 13,50.
- Gabotto, ancora un letterato del quattrocento: Publio Gregorio da Città di Castello. Città di Castello, S. Lapi. 16°. 1. 1.
- Monticolo (G.), Cronache veneziane antichissime pubblicate a cura di —. Vol. I. (Fonti per la storia d'Italia pubblicate dall' Istituto storico italiano, no. 9.) Roma, Istituto storico italiano. gr. 8°. 1. 6,50.
- Sono quattro cronache che dai tempi più antichi vanno fino al secolo XIV cioè: la Cronica de singulis patriarchis nove Aquileie, que Gradensis ecclesia vocatur, a tempore domini Helie eiusdem ecclesie patriarche; — il Chronicon Gradense; — la Cronaca brevissima delle origini del patriarcato di Grado; — la Cronaca veneziana del diacono Giovanni. Su quest' ultima il Monticolo pubblicò già nel Bollettino dell' Istituto storico (no. 9) un accuratissimo studio preliminare, ch' egli ora completa colla pubblicazione di alcune scritte storiche aggiunte alla detta Cronaca. La pubblicazione delle 4 cronache suddette è preceduto da una erudita introduzione nella quale l' editore studia le medesime e ne spiega tutto il valore storico che è grandissimo per Venezia e per le provincie vicine.
- Simonſfeld (S.), eine deutsche Kolonie zu Treviso im späteren M.=A. Mit einem Exkurs: Freidank's Grabmal. München, Franz. 4°. M. 2,80.
- Harrisſe (H.), Christophe Colomb, les Corses et le gouvernement français. Paris, Welter. roy. 8°. M. 2,40.
- Rindt (B.), die Katastrophe Ludovico Moroſ in Novara im April 1500. Eine quellenkrit. Unterſ. Greiſſwalder Znaug.=Diff. 4°. 98 S.
- Corradini (M.), origini e sviluppo degli ordinamenti contabili e finanziari nella Monarchia di Savoia. Modena, tip. Moneti. 4°. 98 p.
- La monarchia di Savoia essendo di natura schiettamente feudale trasse fin dalle origini i suoi redditi da cespiti puramente feudali. Non ebbe come Firenze e Venezia un bilancio preventivo che gli permettesse di conoscere le future sue entrate e la sua potenza e perciò dovette spesso abbandonare imprese già iniziate. Invece non ebbe altra cura nei principii che di ordinare le spese, di sorvegliare i suoi agenti e di istituire quegli uffici che gli ordinamenti amministrativi del tempo permisero di attuare. Così fece appunto Odoardo il liberale nei primi anni del XIV. secolo che promulgò i statuti generali relativi a questa materia. Da questi organismi primitivi si svolsero col tempo quelle magistrature che fecero onore ai loro istitutori. Emanuele Filiberto col suo sistema uniforme dei tributi, e colle sue altre riforme segnò una pagina memorabile nella storia della

contabilità di stato ed i suoi successori proseguirono alacremenente la sua opera e la resero ogni giorno più perfetta. Questo svolgimento delle istituzioni finanziarie della Monarchia Sabauda studia appunto il Corradini fermandosi a descriverci minutamente tutti gli organismi che composero le medesime dalle origini alla costituzione del Regno d'Italia.

**Campello della Spina (P.)**, il castello di Campello: memorie storiche e biografiche. Roma, Loescher. 8°. 1. 6.

Il castello di Campello nell' Umbria diede origine a una famiglia ch'ebbe un certo nome nella storia di quella provincia. Ricercando nei tempi la fondazione di quel castello, l'Autore illustra le gesta di quella famiglia e tesse una parte importante della storia dei signori umbri del medio evo. Narra minutamente la vita di tutti gli uomini illustri che appartennero a quella casata valendosi di tale occasione per aggiungere nuove notizie a quelle che già possediamo dei tempi in cui vissero. Specialmente si ferma sulla vita di Cecchino che fu circa la metà del XV secolo potestà di Orvieto, di Firenze, di Bologna, di Perugia e senatore di Roma, e di Paolo che quasi le stesse cariche aveva occupato un secolo primo.

**Sanuto (M.)**, i diarii. Tomo XXV. Venezia, Visentini. 4°. col. 289 — 672.

Il Tomo XXV di questa pubblicazione comincia col 9. ottobre 1517 ed arriva all'agosto del 1518. Gli editori come sempre hanno riportato il testo del Diarii senza aggiungere nessuna nota illustrativa; ma ciò non scema affatto l'importanza dell'opera che registra ogni fatto avvenuto in Italia in quel tempo nel quale appunto visse l'Autore.

**Saige (G.)**, documents historiques relatifs à la principauté de Monaco depuis le XV. siècle. Tome II. 4°. Impr. de Monaco. 906 S.

Die Einleitung behandelt die Grimaldi und Monaco seit dem 16. Jahrh. Die zugehörigen Urkunden, meist Briefe, in vollständigen Abschriften sind aus der Zeit 1494—1540.

**Ceretti (T.)**, il conte Lodovico II. Pico. Memorie. (Atti e memorie delle deputaz. di storia patria per le prov. modenesi e parmensi.) Modena, Vincenzi. 8°. 52 p.

**Favaro (A.)**, intorno ai servigi straordinari prestati da Galileo Galilei alla repubblica veneta: nota. Venezia, tip. Antonelli. (Estr. dagli „Atti del R. istituto veneto di scienze, lettere ed arti“, serie VII, tomo I.) 8°. 19 p.

**\*Professione (A.)**, Giulio Alberoni dal 1708 al 1714. Verona-Padova, Drucker e Sinigaglia. 8°. VIII, 82 p.

Das Buch hat leider keine Kapiteleinteilung. Es würde naturgemäß in zwei Teile zerfallen. Der erste bis S. 38 ist ein Abschnitt aus dem spanischen Erbfolgekriege bis zum Tode des Herzogs von Vendôme (1712), dessen treuer Berater und steter Begleiter der Abbé Alberoni war. Der zweite Teil läßt diesen erst in den Vordergrund der Darstellung treten und schildert die Einleitung zu der (zweiten) Vernählung des Königs Philipp V. mit der Prinzessin Elisabeth von Parma und den Sturz der Fürstin Orsini aus ihrer Favoritenstellung bei Hofe (vgl. bef. St. Hilaire, la princesse des Ursins. Paris 1875). Beide Ereignisse, das Werk Alberonis, lassen bereits ahnen, welche große politische Rolle dem nachherigen Kardinal zu Nutzen der Erhebung Spaniens aus dem Elend des Krieges beschieden war. Die Darstellung beruht in der Hauptache auf ungedrucktem Material. Wj. verspricht Fortsetzung bis 1721.

H. G.

**Narducci (E.)**, corrispondenza autografa dei Lincei con Federico Cesi: note. Roma, tip. della R. accademia dei Lincei, 1890.

- Estr. dai „Rendiconti della R. Accademia dei Lincei“, classe di scienze morali storiche e filolog., vol. VI, fasc. VI. 4<sup>o</sup>. 7 p.
- Lencisa (F.), Pasquale Paoli e le guerre d'indipendenza della Corsica. Milano, A. Vallardi. 8<sup>o</sup>. 1. 3.
- Trovanelli, il cesenate Francesco Mami e Ugo Foscolo: ricerche, con quattordici lettere dei Foscolo e una del Manzoni inedite. Cesena, Biasinidi P. Tonti. 8<sup>o</sup>. 45 p.
- Pozzo di Borgo. Correspondance diplomatique du comte Pozzo di Borgo, ambassadeur de Russie en France et du comte de Nesselrode, depuis la restauration des Bourbons jusqu'au congrès d'Aix-la-Chapelle (1814—1818). Publiée avec une introduction et des notes par le comte —. T. I<sup>er</sup>. Paris, Lévy. 8<sup>o</sup>. fr. 7,50.
- Claretta (G.), dell' ordine mauriziano nel primo secolo dalla sua ricostituzione e del suo grand' ammiraglio Andrea Provana di Leini: notizie storiche con documenti. Torino, Bocca. 8<sup>o</sup>. 1. 6.
- Tarozzi (G.), Vincenzo Gioberti e i suoi tempi. Bra, tip. Stefano Racca. 16<sup>o</sup>. 35 p.
- L'Autore narra la vita del gran pensatore italiano ponendola in relazione colle idee e cogli uomini del suo tempo e fa la storia dell'improvviso apparire e dello spegnersi repentino dell'idea guelfa che nessun uomo ebbe mai che meglio la rappresentasse nella sua grandezza, nella sua efficacia che Vincenzo Gioberti (j. oben S. 629).
- Cavagna Sangiuliani (A.), l'agro vogherese: memorie sparse di storia patria. Casorate Primo, tip. Rossi. 8<sup>o</sup>. xj, 416, 24 p.
- È una raccolta di varie memorie staccate che trattano dello stemma e del sigillo del Comune di Voghera, dei documenti vogheresi, dei Podestà e vicari di quel Comune dal 1217 al 1770, delle antiche pievi dell'agro detto dipendenti dai vescovi di Tortona, delle famiglie nobili di quei luoghi, dell'ospizio gerosolimitano di Voghera e delle scoperte archeologiche fatte presso Casteggio nel 1871.
- Audo-Gianotti (P.), principali vicende storiche della Sicilia. Noto, tip. Zammit. 16<sup>o</sup>. 1. 1,50.

### Spanien und Portugal.

- Schirmacher (F. W.), Geschichte von Spanien. Bd. V. Geschichte Spaniens vornehmlich im 14. Jahrh. In: Gesch. d. europ. Staaten. Hrsg. von Heeren, Ufert und Giesebrecht, Bfg. 52, Abt. 1. Götta, Perthes. fl. 8<sup>o</sup>. M. 10. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 34.)
- Blanc Saint-Hilaire, les Euskariens ou Basques: Le Sobrarbe et la Navarre: leur origine, leur langue et leur histoire. Paris, Picard. 8<sup>o</sup>. fr. 10.
- Quesada, crónicas potosinas. Costumbres de la edad medieval hispano-americana. Paris, Goupy et Jordan. 18<sup>o</sup>. XII, 520, 492 p.
- Negro (G.), ingresso dell'imperatore Carlo V in Granata li 4. giugno 1526: lettera al padre Antonio (8. giugno 1526). Venezia, tip. succ. Fontana. 4<sup>o</sup>. 15 p.



**Großbritannien und Irland.**

**Howlett (R.),** the Chronicle of Robert of Torigny. London, Spottiswoode. sh. 10.

Außer den von Delisle in seiner trefflichen Ausgabe vom J. 1872 benützten HSS. hat Howlett noch englische und eine vatikanische HS. benützt, ferner sind die Quellen, aus denen Torigny geschöpft, sorgfältig nachgewiesen. Diese Chronik ist überaus wichtig für die Regierung Heinrichs II.; eine Ausgabe derselben in England war demnach schon lange ein Bedürfnis. Die Vorrede erörtert das Verhältnis dieser Ausgabe zu der von Delisle. Z.

**Child (G.),** church and state under the Tudors. London, Longmans. sh. 15.

Selbständigkeit des Urteils, treffliche Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten, Streben nach Unparteilichkeit sind Eigenschaften, welche diesem Werke besonderen Wert verleihen. Dixon betrachtet die anglikanische Kirche als Fortsetzung der mittelalterlichen, englischen Kirche, Child dagegen weist nach, daß die von Heinrich VIII. gegründete Kirche eine Neuschöpfung, daß die vielgerühmte Unabhängigkeit der englischen Kirche vom Papsttum ein Mythos sei. Die These, die Reformation sei dem Volke aufgezwungen worden, kann nur der leugnen, welcher die von Gairdner herausgegebenen State Papers ignoriert und sich auf spätere Schriftsteller, wie Strype, beruft. Child hat den Mut, manche den Protestanten recht unangenehme Wahrheiten frei auszusprechen. Bei einem so vorurteilsfreien Forscher wie dem Vf. muß es befremden, daß er sich für die Ungültigkeit der Ehe Katharinas und die Gültigkeit der Ehe der Boleyn ausspricht. Hätte Child das an den Papst eingesandte Dispensationsgesuch Heinrichs gelesen, dann würde er entdeckt haben, daß die fleischliche Verbindung des Königs mit Mary Boleyn zugestanden, daß Heinrich in demselben Atem die Gültigkeit der Dispensation Julius II. leugnet und die Gültigkeit einer Dispensation Clemens VII. von demselben Ehehindernis zugibt. Uebrigens hätte Child wissen sollen, daß Lagarde und andere der von Heinrich VIII. und seinen Verteidigern angeführten Stelle aus Leviticus jede Beweiskraft abschreiben, daß somit das Ehehindernis in der Bibel nicht gegründet ist. Katharinas Charakter steht so hoch, daß nur wenige es gewagt haben, ihre Aussage, die Ehe mit Arthur sei nicht vollzogen worden, zu bezweifeln. Z.

**Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English Affairs.**

Venice VII. 1558—1580 edited by Rawdon Brown and G. Cavendish Bentinck. London, Spottiswoode. sh. 15.

Seit dem Abgange Surians am 5. Juli 1557 wurde der Gesandtschaftsposten in England von der Signorie bis 1602 nicht wieder besetzt, weil die kirchliche Partei in Venedig, welche jeden Verkehr mit der keiserlichen Königin vermeiden wollte, zu stark war. Gleichwohl erhalten wir durch den Gesandten in Frankreich und durch Venetianer, welche in England weilten, viele minder bekannte Einzelheiten über die englische Königin und ihr Verhältnis zu Philipp II., Karl IX., Heinrich III. Die französischen Könige und Katharina von Medici tadeln in starken Ausdrücken die Doppelzüngigkeit Elisabeths, welche, während sie eine Verbindung mit Frankreich sucht, die Hugenotten unterstützt. Elisabeth zeigte sich Philipp gegenüber bereit, sich jeder Bedingung zu unterwerfen, falls er eine Ehe mit ihr eingehen wolle. Ihre Absicht war, die Verbindung desselben mit der französischen Prinzessin Elisabeth zu hintertreiben. Der frühzeitige Tod der letzteren scheint durch ihre französischen Aerzte verschuldet zu sein, welche sie bei jedem auch noch so leichten Unwohlsein zu Ader ließen. Sehr ausführlich wird das Verhältnis Elisabeths zu dem Herzog von Alençon behandelt. Die Verliebtheit der Königin geht, von andern Beweisen abgesehen, aus einem geheimen Liebesbrief, von dem sich Lipomano eine Abschrift verschafft hatte, hervor. Die französischen Könige waren gegen die Heirat, von der sie keine Vorteile erwarteten, da die Ehe voraussichtlich kinderlos gewesen sein würde. Cecil und Leicester sollen die Verbindung mit Alençon befristwortet haben. Für die Kenntnisse dieser Periode sind die Venetian State Papers unentbehrlich. Auch über Maria Stuart erhalten wir manches interessante

Detail. Ferner über Don Carlos, seine Kränklichkeit, welche den König zwang, seine Heirat mit der portugiesischen Prinzessin aufzuschieben. Interessant ist auch die im großen und ganzen günstige Charakteristik Phipps durch den venetianischen Gesandten. Z.

Calendar of State Papers Domestic. Charles I. 1644—5 by Hamilton. London, Spottiswood. sh. 15.

Die in diesem Band enthaltenen Dokumente geben uns Auskunft über die Bildung der Musterarmee seitens der Republikaner, über die Verblendung der royalistischen Offiziere, welche die Fähigkeit ihrer Gegner unterschätzten. Nur so ist es erklärlich, daß sie bei Naseby einen Angriff auf den numerisch weit überlegenen Feind wagten. In dieser Schlacht wurde bekanntlich die Korrespondenz des Königs mit seiner Gemahlin und seinen Anhängern erbeutet. Das Parlament ließ die Briefe, welche die Doppelzüngigkeit des Königs am klarsten bewiesen, veröffentlichen und fügte zum physischen Sieg über den König noch den moralischen. Nichts erbitterte die religiösen Parteien Englands so sehr als das von dem König gegebene Versprechen der Religionsfreiheit für die Katholiken. Aus den uns vorliegenden Dokumenten erhellt, wie ungerechtfertigt die Klage Clarendons ist, Frankreich und Holland hätten keine Sympathie mit der königlichen Familie an den Tag gelegt. An gutem Willen fehlte es besonders in Holland nicht, wohl aber an den Mitteln. Frankreich dagegen war zu sehr durch den dreißigjährigen Krieg in Anspruch genommen. Z.

Weeden, economic and social history of New England, 1620—1789. 2 vols. Boston. 8°. sh. 24.

Duffy (G.), life of Thomas Davis, the memoirs of an Irish Patriot 1840—6. London, Kegan Paul. sh. 12.

Sir Gavan Duffy, der langjährige Freund Davis und das Haupt der jungirischen Partei, welche der unter Führung O'Connells allmählig erschlaffenden nationalen Bewegung neues Leben eingehaucht, war mehr als irgend ein anderer befähigt, das Leben seines Freundes zu schreiben. Zwar hat Duffy schon im ersten Teil seines Werkes „Young Ireland“ die politische Wirksamkeit Davis geschildert, aber auch so blieb noch Raum für eine Darstellung des inneren Lebens und Charakters des merkwürdigen Mannes, der durch seine Besonnenheit und Selbstbeherrschung, ein leuchtendes Vorbild für die Epigonen geworden. Davis mißbilligte die leidenschaftliche Sprache O'Connells, die Verdächtigung der Gegner, er machte sich zum Grundsatz, seine politischen Feinde zu überzeugen, ihnen Zeit zu lassen, von ihren Vorurteilen zurückzukommen. O'Connells Methode war für den Anfang vielleicht notwendig, hätte aber, wenn konsequent durchgeführt, den Riß zwischen Iren und Engländern, zwischen Katholiken und Protestanten nur noch erweitert. Die früher als revolutionär verschrieene Partei wird jetzt im Gegensatz gegen die Parnelliten als Muster der Loyalität gepriesen. Z.

Harvey, with Essex in Ireland, being extracts from a diary kept in Ireland during the year 1599. With a preface by introduced and edited by Lawless. London, Smith. 8°. sh. 7.6.

Schulze-Gävernitz (G. v.), zum sozialen Frieden. Eine Darstellung der sozialpolitischen Erziehung des englischen Volkes im 19. Jahrh. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M 18.

Schaible (K. H.), die Juden in England vom 8. Jahrh. bis zur Gegenwart. Karlsruhe, Braun. 8°. M 2.

### Niederlande.

Muller (P. L.) et Diegerick (A.), documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas (1576—83). Tome II ;

Troubles des malcontents et des Gantois. Haag, Nijhoff. 8°. X, 654 p.

Kervyn de Lettenhove, relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II. T. IX.

Enthält 373 Urkunden, meistens Briefe der englischen Agenten Wilson und Davison, welche neues Licht auf die niederländischen Zustände während der ersten Jahre der Verwaltung Don Juans werfen. Den größten Teil des Bandes füllen die Unterhandlungen Elisabeths mit den verschiedenen Parteien, welche sich in den Niederlanden gegenüberstehen, nämlich mit Philipp II. und Don Juan, mit dem Prinzen von Oranien und mit den Generalstaaten. Für die Königin von England kommt es überhaupt darauf an, Frankreichs Einfluß in diesen Gegenden niederzuhalten; die Interessen des Protestantismus bleiben im Hintergrunde oder werden sogar diesem Hauptzwecke völlig aufgeopfert. So geschieht es, daß England eine Zeitlang die Regierung des Don Juan fast in den Schuß nimmt gegen Oraniens ewige Wühlereien und Komplotte. Ebenso nüchtern wie Elisabeth gegenüber ihren protestantischen Glaubensgenossen in den Niederlanden, verhält sich Philipp II. in den Angelegenheiten der katholischen Königin Maria Stuart; er zeigt sich sogar bereit, seinen Bruder Don Juan mit Elisabeth zu verheiraten und die edle Gefangene ihren unglückseligen Schicksalen zu überlassen. Während dieser unerquidlichen Unterhandlungen geht Oranien mit einer Verschwörung gegen Don Juans Freiheit um, und als dieser das Treiben gewahr wird, flüchtet er nach Namur. So weit dieser Band, welchem leider wie dem vorigen (s. oben VI, 183) das unentbehrliche Register fehlt.

Kernkamp (G. W.), de Slentels van den Sont. Het aandeel van de republiek in den daensch-zweedschen oorlog van 1644—45. Haag, Nijhoff. gr. 8°. III, 340 p.

Dagh-register gehouden int Casteel Batavia vant pauerende daer ter plaeste als over geheel Nederlandts-India anno 1661. Uitgeg. door het Bataviaasch genootschap van kunsten en wetenschappen, met medewerking van de Nederl.-Indische regeering en onder toezicht van J. A. van der Chijs. Batavia, Landsrukkerij; 's Hage, Nijhoff. gr. 8°. fl. 5.

Elsevier (D.), brieven aan Nic. Heinsius (9 mei 1675 — 1 juli 1679). Volgens het handschrift bewaard ter univ.-bibl. te Utrecht etc. Amsterdam, van Kampen. gr. 8°. fl. 1.

Mendels, Herman Willem Daendels, vóór zijne benoeming tot gouverneurgeneraal van Oost-Indie (1762—1807). Met bijlagen. 's Hage, Nijhoff. gr. 8°. fl. 5,50.

Balau (S.), soixante dix ans d'histoire contemporaine de Belgique (1815—1884) par —. Seconde édition. Bruxelles. 1889. 12°. 466 p. Erzählt vom katholischen Standpunkte die politische Geschichte Belgiens von 1815 bis auf 1884. Wenn die skizzenhafte Darstellung auch etwas trocken ist und hier und da in den Ton der Polemik übergeht, so ist das Werk doch im ganzen genommen eine nützliche und für manchen unentbehrliche Leistung; so erklärt sich, daß es sich in rascher Folge einer zweiten Auflage erfreut hat.

### Dänemark, Schweden, Norwegen.

Wibling, Sveriges förhållande till Siebenbürgen 1623—48. Lund, Collin. 8°. kr. 2,50.

Secher (V. A.), corpus constitutionum Daniae. Forordninger, recesser og andre kongelige breve. Danmarks lovgivning vedkommende 1558—1660. Udgivne veél. Bd. II, S. III. Kopenhagen, Klein in Komm. 8°. S. 321—480.

v. Boguslawski, der Zug der Engländer gegen Kopenhagen im Frühjahr 1801. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M 1.

Key-Åberg, de diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien under Gustaf IV Adolfs krig emot Napoléon intil konventionen i Stralsund d. 7. sept. 1807. Akad. afh. Upsala, Lundequist. 8°. kr. 1,75.

Nielsen (Y.), diplomatiske Aktstykker vedkommende Norges Opgjør med Danmark 1818—1819. Christiania, Dydwad.

### Ungarn, Balkanstaaten.

Fraknoi (V.), Hunyadi Mátyás király, 1458 — 1490. Geschichte des Königs Mathias Hunyadi. 1. S. Budapest, Mehner. 1—136 S. M 3. Bildet einen Teil der „Illustrierten Biographien“, welche die Ungar. histor. Gesellschaft herausgibt.

Kandra (K.), Bene vára. Burg Bene. Erlau, Verlag des Mátra-Vereins. 8°. 56 S.

Diese Feste, deren Ursprung in die Heidenzeit hinaufreicht, spielte als Besitz der Abasi, Széchenyi, später der Bajasi und des Banus Kónya eine wichtige Rolle. Heute ist sie nur mehr ein Trümmerhaufe.

Matunák (M.), Nagy-Surány vára. Die Burg Nagy-Surány. Neuhäusel. 39 S.

Die Burg wird zuerst 1403 als Besitz des Oligarchen Stibor erwähnt. Später ging sie in den Besitz der Familien Országh und Nyáry über. Um die Mitte des 16. Jahrh. erhielt sie eine königliche Besatzung; schließlich kam sie in den Besitz der Illésházy. 1663 fiel sie in die Hände der Türken, 1684 wurde sie von den Königl. zurückerobert. Nach dem Rákóczy-Aufstand wurde sie verlassen und zerfiel.

Széll (F.), a Bessenyei család története. Geschichte der Familie Bessenyei. Budapest, Selbstverlag. 304 S.

Melczer (J.), Okmánytar. Urkunden aus dem Archiv der Familie Melczer. Budapest, Selbstverlag. 771 S. M 4. Enthält 73 Urff. aus dem 13. und 14. Jahrh.

Palásthy (P.), a Palásthyak. Die Familie Palásthy. Bd. I. Budapest, Selbstverlag. LXXVII, 464 S. Mit 13 Stammtafeln.

Das Buch, dessen Verfasser der Graner Titularbischof Palásthy ist, enthält eine Geschichte seiner Ahnen und 325 Urff. aus der Zeit vor 1526.

Szerdahelyi (S.), Szönyi Benjámín etc. Benjamin Szönyi und die Gemeinde Hódmezővásárhely in den Jahren 1717—1794. Budapest, Selbstverlag des protestant.-literar. Vereins. 8°. VIII, 224 S.

Dieses Zeitgemälde spielt zur Zeit des Türö- und Petöfischen Bauernaufstandes, behandelt den Streit des Grafen Franz Károlyi mit der genannten Stadt und schildert die Wirkungen der Josefinitischen Reformen auf das Volk.

Dancs (L.), Bruchſtücke aus meinem 10jähr. Emigrantleben. (Ungar.)  
 Nagy-Szöllös, Székely. 97 S. M 2.

Wertheimer (Ed.), Ausztria-Magyarorszság története etc. Geſchichte  
 Oeſterreich-Ungarns im 19. Jahrh. Bd. II, H. 1. Budapeſt, Káth.  
 V, 135 S. M 2.

Dieſes Heft reicht vom Preßburger bis zum Schönbrunner Frieden. Das Werk  
 erſcheint bei Dunder-Humboldt auch in einer deutſchen Ausgabe.

Raindl (R. F.) und Manastyrski, der Buchenwald. Beiträge zur  
 Geſch. der Bukowina. Tl. 2. Czernowitz, Bardini. 8°. M 1,20.

Wickenhauser (F. A.), Molda oder Beiträge zur Geſch. der Moldau und  
 Bukowina. Bd. IV. Geſch. des Biſtums Raßauz und des Kloſters  
 Groß-Eſit. Czernowitz, Bardini. 8°. M 2,70.

Sathas, documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen-  
 âge publiés par —. (*Μνημια ελληνικής ιστορίας*.) Tome IX.  
 Paris, Maisonneuve. 4°. 1. 25.

## Amerika.

Winsor (J.), narrative and critical history of America. Vol. VIII,  
 the later history of British, Spanish and Portuguese America.  
 London, Sampson Lowe. imper. 8°. T 2.

Mit dem achten Bande iſt dieſes große Werk zum Abſchluß gelangt. Eine  
 chronologiſche Ueberſicht ſtellt die Hauptfactoren der amerikaniſchen Geſchichte  
 zuſammen; dieſer folgt ein Generalindex mit Verweiſung auf die trefflichen  
 Indices der einzelnen Bände. Die Geſchichte der Kolonie Hudſonbay, der  
 Entdeckungen am Nordpol Canadas von 1763—1867, des ſpaniſchen Nord-  
 amerikans, der Kolonien Südamerikas wird ausführlich behandelt. Die engliſche  
 Mißregierung in Canada, die Uebergriffe des ſtaatskirchlichen Biſchofs Strachan,  
 welcher für ſeine Glaubensgenossen Staatsdotation und Unterdrückung aller  
 andern Konfeſſionen anſtrebte, die Bigotterie der engliſchen Statthalter, welche  
 Katholiken und Nonkonformiſten aufs äußerſte reizten, werden trefflich ge-  
 ſchildert. Was dem Werke den hohen wiſſenſchaftlichen Wert verleiht, die  
 Erläuterungen und die erſchöpfenden bibliographiſchen Angaben, fehlt auch  
 in dieſem Bande nicht. Wir verweiſen hier nur auf den Anhang: Die hand-  
 ſchriftlichen Quellen zur Geſchichte der Vereinigten Staaten, Ueberblick über  
 alle im Druck erſchienenen Werke über Amerika. Der Preis des Werkes iſt  
 leider ſo hoch, daß nur wenige daſelbe anſchaffen können. Für den Forſcher  
 iſt dieſe Geſchichte oder vielmehr Geſchichtsbibliothek Americas unentbehrlich.  
 Z.

Brown, the political beginnings of Kentucky: a narrative of public  
 events bearing on the history of that state up to the time of its  
 admission into the American Union. Louisville. 4°. sh. 12,8.

Johnston, the writings and correspondance of John Jay first chief  
 justice of the United States. Vol. I. New-York. 8°. sh. 25.

## Aſien.

Conder (R.), the worlds great explorers. Palestine, London, Philip.  
 sh. 3,6.

Der um die Erforschung des heiligen Landes hochverdiente Major Conder gibt in einem mäßigen, gut illustrierten Bändchen eine anziehende Schilderung der geographischen Entdeckungen in Palästina, namentlich seiner eigenen Forschungen. Er zeigt, was geleistet worden und noch zu leisten ist. Er ist der Ueberzeugung, die genauere Kenntnis der Topographie des heil. Landes werde die Ausschreitungen der modernen Kritiker in ihre Schranken zurückweisen, bis jetzt wenigstens habe sie alle Angaben der heil. Schrift bestätigt.

Z.

Arbuthnot, arabie authors: a manual of Arabian history and literature. London, Heinemann. 8°. 256 p.

#### 4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Rhön (C.), die röm. Thermen zu Aachen. Aachen, Kremer. 8°. M. 1,20.

Wolff (G.), das röm. Lager zu Kesselstadt bei Hanau. Hanau, König. 4°. M. 4,50.

Kremer (A. v.), Studien zur vergl. Kulturgeschichte, vorzüglich nach arab. Quellen. III u. IV. Wien, Tempelk. 8°. M. 1,60.

Schmidt (J.), die Urheimat der Indogermanen und das europ. Zahlssystem. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 2,50.

Abée (B.), die Namen der Verwandten und Geschlechtsgenossen in den Urk. des Klosters Fulda.

Sevin (H.), Ueberlinger Häuserbuch. Ueberlingen, Schoy. 8°. M. 4.

Welzel (A.), Besiedelungen des nördlich der Oppa gelegenen Landes. Tl. I. Leobschütz, Rothe. 8°. M. 1.

Jacob (G.), ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. oder 11. Jahrh. über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere Städte. Berlin, Mayer & Müller. 8°. M. 1.

Meyer (Chr.), Adel u. Ritterschaft im deutschen Mittelalter. Hamburg, Verlagsanstalt. kl. 8°. M. 0,80.

Zibrt (C.), poctivé mravy a společenské rády pri jídle a pití po ro-zumu starých Cechů. Sitten und gesellschaftliche Gebräuche der alten Böhmen beim Essen und Trinken. Nach altböh. und anderwärtigen Anleitungen von —. Prag, Wilimk. 8°. fl. 0,50.

Demkó (R.), aus dem oberungarischen Städteleben des 15. u. 17. Jahrh. (In ungar. Sprache.) Budapest, Verlag der Ungar. Akademie. VII, 290 S. M. 5.

Dieses Werk beruht vornehmlich auf archivalischen Studien, welche der Vf. in den Zipser Städten, speziell in Leutschau, unternahm.

Schröder (H.), zur Waffen- und Schiffskunde des deutschen Mittelalters bis um das Jahr 1200. Kiel, Lipsius & Tischer. gr. 8°. M. 1,60.

Kretschmer (K.), die physische Erdkunde im christl. Mittelalter. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung ihrer histor. Entwicklung. Mit 9 Abbildungen im Text. Wien, Hölzel. 1889. Imp. 8°. M. 5. N. u. d. T.: Geograph. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. Penck. IV, 1. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 24.)

Behandelt nicht sowohl die astronomische (z. B. Sphärentheorie), als vielmehr die christl. mittelalterl. Lehre von der Erdgestalt, vom Meere und den Land-

gewäſſern, vom Feſtlande und von der Luſthülle. Die Anzeige im L.-Z. betont das Verdienſt des Buches. Die erſtmalige eingehende Behandlung des Gegenſtandes zeige, wie thöricht es ſei, in der mittelalterl. Erdkunde nur geiſtloſe Nachbeterei der Theoreme des klaſſ. Altertums zu ſuchen.

**Buonanno**, i due rarissimi globi di Mercatore nella biblioteca governativa di Cremona: notizia. Cremona, tip. lit. interessi cremonesi. 16°. 39 p.

Nella biblioteca governativa di Cremona eſiſtono due globi uno celeſte e l'altro terreſtre, che ſono opera di Gerardo Mercatore. Il Buonanno li ſtudia e ricerca, ſe eſſi ſiano davvero e in tutto opera di quell' illuſtre geografo; ſe in qualche coſa differiſcano dalle altre ſfere del medesimo autore; qual ſia il loro pregio e perchè ſono a Cremona. Alla prima delle queſtioni che ſi è poſto egli riſponde che i due globi ſono certamente opera dell' inſigne geografo fiammingo tranne però i ſostegni ſui quali ſi reggono: la loro autenticità è confermata ancora dalla ſottoſcrizione del coſtruttore. Differiſcono dalle altre ſfere del Mercatore in ciò che i ſostegni detti, gli orizzonti non ſono di lui, e devonſi notare perchè tutto il reſto, ch'è ſuo, dimoſtra chiaramente la cura grandissima ch'egli poſe nella coſtruzione dei medesimi. Il pregio dei globi di Cremona ſta in ciò che ſono dei pochi che ſi poſſono dire con ſicurezza opere originali del Mercatore fino a oggi ignote agli ſtudioſi della ſtoria della geografia. Vennero in Italia probabilmente portativi da Ceſare Speciano, vescovo di Cremona e nunzio apoſtolico in Germania nel 1592, il quale laſciò per teſtamento ai Geſuiti la ſua coſpicua biblioteca che con quella di queſti padri fu il principio della odierna biblioteca governativa di Cremona dove eſiſtono quelle ſfere.

**Mahan**, the influence of ſea power upon hiſtory, 1660—1783. London, Low. 8°. ſh. 18.

**Stanley Lane-Poole**, the barbary corsairs. London, Fiſher Unwin. 12°. 316 p. orné de nombreuses gravures. (Angez.: Polybiblion part.-litt. 1890, juin. u. Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 39.)

**Grosseteste**, le premières voies ferrées en Alsace. Chemin de fer de Mulhouse à Thann, inauguré le 1. Sept. 1839, notes et documents hiſtoriques. Mulhouse, Dettloſſe. 8°. M. 6. Mit Illuſtrat.

**Jankó (J.)**, Gf. Benyofszky Mórícz mint földrajzi kutató. Gf. Moriz Benyofszky als geographiſcher Forſcher. Krit. Beſprechung u. Würdigung ſeiner Reiſe von Kamſchatka biſ Macao. Budapeſt. 31 S. M. 1. Eine warme Verteidigungſchrift des vielverkauften, von Nordenſkjöld und Rectus togeſchwiegenen Reiſenden.

**Fabretti**, la prostituzione in Perugia nei ſecoli XIV, XV e XVI, documenti editi da —. Torino, coi tipi privati dell' editore. 8°. 99 p.

**Baissac (J.)**, les grands jours de la sorcellerie. Paris, Klincksieck. 8°. 735 p. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 38.)

Das Buch, eine Geſchichte der Hexenprozeſſe, iſt gewidmet: „à la mémoire ſainte et vénérée de la plus illuſtre des ſorcières mortes ſur le bûcher“, „à la divine ſorcière de toutes ſorcières brûlées vives la plus illuſtre.“ (Jeanne d'Arc.)

**Lammert (G.)**, Geſchichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnot zur Zeit des 30 jähr. Krieges. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 8°. M. 8. Bereits durch ſeine früheren Arbeiten: Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Baiern und den angrenzenden Bezirken. Würzburg, F. A. Julien. 1869. und: Zur Geſchichte des bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Geſundheitspflege, ſowie inſbeſondere der Sanitätsanſtalten in Süddeutſchland. Regensburg, W. Wunderling, 1880. bekannt, bietet der Vf. in vorliegendem

Werke auf grund eines überaus weitschichtigen, gedruckten und ungedruckten Materials einen gediegenen Beitrag zur Geschichte der Epidemien, indem er unter Berücksichtigung der tellurischen, physischen und sozialen Verhältnisse den Zug der Pest und anderer Volkskrankheiten Jahr für Jahr (1600—1650) verfolgt. 3. R.

Dziakfo (R.), Gutenbergs früheste Druckerpraxis auf grund einer Vergleichung der 42zeiligen und 36zeiligen Bibel dargestellt. (Samml. bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, hrsg. von R. Dziakfo. Heft 4.) Berlin, Asher. *M.* 9.

Buchholz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga (1588—1888). Riga, Müller. 4<sup>o</sup>. *M.* 18.

Festschrift der Buchdrucker Rigas zc. Zumeist nach Rats- und Gerichtsprotokollen und den Ritterschafts- und Gildearchiven bearbeitet. Die ältere Zeit, welche den I. Teil des Werkes bildet, ist recht ausführlich behandelt; der II. Teil gibt ein Verzeichnis der Drucke Wollhns und der Kupferstiche; der III. Teil bringt Altensücke. Den Schluß bilden Wollhnsche Titelblätter. (Vgl. d. Anz. Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 30.)

Irmsch (L.), Geschichte der Buchdruckereien im Herzogtum Braunschweig. Braunschweig, Schulbuchhandlung. 8<sup>o</sup>. *M.* 1,50.

Bernoni (D.), dei Torresani, Blado e Ragazzoni, celebri stampatori a Venezia e a Roma nel XV. e XVI. secolo cogli elenchi annotati delle rispettive edizioni. Milano, U. Hoepli editore. Firenze, tip. S. Landi. 16<sup>o</sup>. l. 10.

Rance, l'académie d'Arles au XVII siècle d'après les documents originaux, étude historique et critique. T. III. Paris, libr. de la société bibliograph. 8<sup>o</sup>. C, 449 p.

Geiser (R.), die Bestrebungen zur Gründung einer eidgenöss. Hochschule. 1758—1874. Bern, Wyß. 8<sup>o</sup>. *M.* 2.

Fink (R.), kurzer Abriss einer Geschichte der Elementar-Mathematik mit Hinweisen auf die sich anschließenden höheren Gebiete. Tübingen, Laupp. 8<sup>o</sup>. *M.* 4.

Tocco (F.) et Vitelli (H.), Jordani Bruni Nolani opp. latine conscripta, publicis sumptibus edita. Vol. II, pars II: 1. De architectura Lulliana; 2. Ars reminiscendi, 30 sigilli, sigillus sigillorum; 3. 120 articuli de natura et mundo; 4. De lampade combinatoria et de specierum scrutinio; 5. Animadversiones in lampadem Lullianam. Florentiae, Le Monnier. 8<sup>o</sup>. IV, 366 p.

Gerhardt (C. F.), die philosophischen Schriften von Gottfr. Wilh. Leibniz, hrsg. von —. Bd. VII. Berlin, Weidmann. 4<sup>o</sup>. *M.* 22.

Inhalt: Scientia generalis. Characteristica. Philosophische Abhandlungen. Streitschriften zwischen Leibniz und Clarke 1715—1716. Ergänzungen zu den in den drei ersten Bänden enthaltenen Korrespondenzen, und zwar mit: Antonio Alberti, Des Billettes, Tolomei, Koch, Bierling, Christ. Wagner, Maizeaux, den Kurfürstinnen Sophie von Hannover und Sophie Charlotte von Brandenburg. Außerdem ist ein Inhaltsverzeichnis der sämtlichen Bände beigegeben.

Le opere di Galileo Galilei. Edizione nazionale sotto gli auspici di sua maestà il re d'Italia. vol. I. Firenze, Barbera. 4<sup>o</sup>. 423 p  
Inhalt: Juvenilia. Theoremata circa centrum gravitatis solidorum. La Bilancetta. Tavola delle proporzioni della gravità in specie de i metalli e delle gioie pesate in aria ed in acqua. Postille ai libri de sphaera et cylindro di Archimede. De motu. Indice degli autori citati.



- Röppelmann (W.),** Immanuel Kant und die Grundlagen der chriſtlichen Religion. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. *M.* 1,80.
- Pinloche, la réforme de l'éducation en Allemagne au XVIII. siècle.** Basedow et le philanthropisme. Paris, Colin. 8°. VIII, 597 p.
- Löbe (C.),** Joachim Heinrich Campe als Pädagog. Leipzig, Dresden, Beyer. 8°. *M.* 1.
- Richter (R.),** Adolf Dieſterweg. Wien, Bichlers Witwe & Sohn. 8°. *M.* 3.
- Vallat, études d'histoire, de moeurs et d'art musical sur la fin du XVIII. siècle et la première moitié du XIX. siècle, d'après des documents inédits.** Paris, Quantin. 18°. fr. 3,50.
- Gräeß (H.),** Geſch. der Juden. Bd. VIII. 3. Aufl. Leipzig, Veiner. 8°. *M.* 8,40.
- Kaufmann (D.),** die letzte Vertreibung der Juden aus Wien u. Niederösterreich, ihre Vorgeschichte (1625—1670) und ihre Opfer. Wien, Konegen. gr. 8°. *M.* 3,60.
- Bonbun (F. J.),** die Sagen Vorarlbergs. 2. Ausg., erweitert von H. Sander. Innsbruck, Wagner. 8°. *M.* 5,60.
- Tobien (W.),** Bilder aus der Geſch. von Schwelm. Schwelm, Scherz. 8°. *M.* 4.
- Schwertschlager (F.),** der botanische Garten der Fürstbischöfe von Eichstätt. Mit 2 Tabellen und 2 Bildtafeln. Eichstätt, Hornik.
   
 Das Reſultat Schw. iſt: Fürstbischof Johann Konrad von Gemmingen (1595—1612) legte auf der Willibaldsburg, ſeiner Hoſtſtatt, 1597 elnen botaniſchen Garten an, der jedoch wegen der ſeltigen Beſchaffenheit und der Einrichtung der Burg als Feſtung kein zuſammenhängendes Ganze bildete, ſondern ſich auf mehrere Plätze verteilte, deren Geſamtumfang ungefähr ein Tagwerk ausmachte. Seit 1633 verfiel inſolge der Not des dreißigjährigen Krieges der Garten. Apotheker Breſler aus Nürnberg beſchrieb 1613 den Beſtand des Gartens und lieferte auf Kupferplatten, die bis 1800 in originali in Eichſtätt vorhanden waren, Abdrücke der Pflanzen, deren Zahl ſich auf 1084 belief.
- Grimm (Z.),** Vorreden, Zeitgeſchichtliches und Perſönliches. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. *M.* 12,50. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 38.)
- Süpfle, Geſchichte des deutſchen Kultureinflusses auf Frankreich, mit beſonderer Berücksichtigung der literariſchen Einwirkung.** Bd. II, 2. Abt.: Von der Regierungszeit Louis Philipps bis zu unſeren Tagen. Gotha, Thienemann. 8°. *M.* 3,60.
- Schmidt-Weißenfels, das 19. Jahrh., Geſchichte ſeiner ideellen, nationalen und Kulturentwicklung.** Berlin, Lüſtenöder. kl. 8°. VIII, 477 S.
- Bruder (A.),** Staatslexikon, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft durch —. Heft XII. Freiburg i. Br., Herder. 8°. *M.* 1,50 pro Heft.
   
 Hervorzuheben die Artikel: Deutschland (Fortſetzung und Schluß) von Brand u. Franz, Dienſtgeheimnis von Spahn, Diplomatie und diplomat. Korps v. Schultheis, Diſziplin, Diſziplinarſtrafen u. v. R. Wachen, Dismembration von Bruder.
- Schwarz (F.),** Kritik der Staatsformen des Ariſtoteles. Verm. Ausg. Eisenach, Bacmeister. Lex. 8°. *M.* 3,60.

- Antoniades (B.), die Staatslehre des Thomas ab Aquino. Leipzig, Kobolsky. 8°. *M.* 2,50.
- , Entstehung u. Verfassung des Staates nach Thomas v. Aquin. Leipzig, Kobolsky. 8°. *M.* 0,80.
- Conrat (M.), Gesch. der Quellen u. Lit. des röm. Rechts im früheren Mittelalter. Bd. I. Abt. 3. Leipzig, Hinrichs. Lex. 8°. *M.* 10,50. (Siehe Hist. Jahrb. X, 684.)
- Valente, de etymologia dialectica et interpretatione legum romanorum canonum et statutorum secundum glossam et ea quae sunt notata per Bartulum, Baldum, Cuiacium, Aleiatum, Jasonem, Salicetum, Aretinum, Geminianum, C. de Luca et caeteros italicos doctores: libri tres. Liber I (de etymologia legum), pars I, fasc. I. Trani, Vecchi. 8°. 1. 1.
- Schulte (F. J. v.), die Summa des Paucapalea über das Decretum Gratiani, hrsg. v. —. Mit Unterstützung der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien. Gießen, Roth. 8°. *M.* 6.
- Ertel (B.), die Quellen des römischen, gemeinen, kirchlichen und deutschen Rechts. Berlin, Pasch. 8°. *M.* 3,60.
- Fustel de Coulanges, histoire des institutions politiques de l'ancienne France par —. Les origines du système féodal, le bénéfice et le patronat pendant l'époque mérovingienne, revu et complété sur le manuscrit et d'après les notes de l'auteur par Cam. Jullian, chargé de cours à la faculté des lettres de Bordeaux. Paris, Hachette. 8°. XV, 432 p. (Siehe oben S. 213.)
- Franklin (A.), la vie privée d'autrefois. Les repas. Comment on devenait patron. L'Hygiène. Paris, Plon. 3 vol. 12°. fr. 3,50. (Angez.: Polybiblion, part.-litt. 1890, juin.)
- Pillons, droit romain: la célébration du mariage à Rome; droit français: étude de législation comparée sur la célébration du mariage. Paris, Rousseau. 8°. 254 p.
- Howard (G. E.), on the development of the king's peace and the English local peacemagistracy. 8°. 65 S. In: Nebraska H. A., University studies. Vol. I. No. 3.
- Stoerk (F.), nouveau recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de Martens par —. 2<sup>e</sup> sér. T. XV, 2<sup>e</sup> livr. Göttingen, Dieterich. gr. 8°. *M.* 6.
- Post (H. A.), Studien zur Entwickelungsgesch. des Familienrechts. Ein Beitrag zu einer allgem. vergleichenden Rechtswissenschaft auf ethnologischer Basis. Oldenburg, Schulz. 8°. *M.* 6. (Angez.: Deutsche Lit.-Ztg. 1890, Nr. 34.)
- Schuster (H. M.), die deutsche Rechtsgesch. als Einleitung in die Rechtswissenschaft. Akadem. Antrittsrede. Wien, Manz. 8°. *M.* 0,60.
- Bülderdorff (D. v.), deutsche Verfassungen und Verfassungsentwürfe. München, Firth. 8°. *M.* 3.

**Tzschoppe** (W. v.), Geschichte des deutschen Reichstagswahlrechts. Leipzig, Duncker. 8°. *M.* 1,60.

**Patetta**, le ordalie: studio di storia del diritto e scienza di diritto comparata. (R. università di Torino: istituto di esercitazioni nelle scienze giuridico-politiche: memoria VIII.) Torino, frat. Bocca. 8°. I. 12.

**Teusch** (S.), zur Geschichte der schwäbischen und elsässischen Reichs-Landvogteien im 13. Jahrh. Tl. I. Köln, Progr. des Gymnasiums an Aposteln. 4°. 17 S. (s. oben S. 818 f. unter Meister [A.]).

**Barges** (W.), die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. Eine verfassungsgesch. Studie. Marburg, Elwert. 8°. II, 66 S.

**Holze**, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. I. Teil: Bis zur Reformation des Kammergerichts vom 8. März 1540. Berlin, Bahlen. 8°. *M.* 6.

Das Werk ist auf vier Teile berechnet. Der zweite soll bis zum Regierungsantritte Friedrichs II., der dritte bis 1818 reichen, der letzte die neueste Entwicklung des Kammergerichts samt statistischen Materialien und einer Votalschilderung enthalten.

**Carré**, recherches sur l'administration municipale de Rennes au temps de Henri IV. Paris, Quantin. 8°. fr. 3.

**Reudegger** (M. J.), Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisationen, des Rats- u. Beamtenwesens. III.: Die Hof- u. Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Baiern, vornehmlich i. 16. Jahrh. u. die Aufstellung dieser Etats. Mit begleitenden Aktenstücken und Erörterungen zur Gesch. des bair. Behörden-, Rats- u. Beamtenwesens. Abt. I: Bis Herzog Wilhelm V. (1579). München, Theod. Ackermann. 1889. 8°. 333 S. *M.* 10.

Nach einer längeren Vorrede handelt der Bf. u. a. über den Frieden bei Hof von der ältesten Zeit bis ins 13. Jahrh., über die niederbair. Hofordnung von 1294, die Münchener Hof- und Regierungsordnung v. ca. 1464; die Hofordnung von 1508, der Stände Austreiben gegen die Primogenitur und Aneignung der Landesverwaltung 1508—1516; Amts-, Rats- und Standeswesen, Eid- und Verpflichtungswesen der Räte und Beamten 1467—1516. Die Unterordnung des herzogl. Rats- und Beamtenwesens. Einträge und Verpflichtungsformen aus dem Eidbuche der bair. Kanzlei. Münchener Regiments- und Hofhaltungsordnung, d. i. Kanzlei-, Rats-, Gerichts-, Finanzverwaltungs- u. Hofordnung v. J. 1511/12. Die Stände und die Regierung. Weiderseitiges archival. Material: Die Landesarchive und die Verwaltungsgesch. Aus ungedruckten Landtagsverhandlungen 1519—1557. Aus ungedruckten Regierungsverhandlungen 1550—1552. Aus Bei-Akten. Zur Orientierung, besonders über das gleichzeitige Landbeamtenwesen. Belege zur deutsch-regionalen Rechts-, Organisations- und Verwaltungsgeschichte. Fortsetzung aus den Regierungsverhandlungen über das Personen-Etatswesen 1553—1579. Grundjährige Vorbildung und Konkurs des Fürsten und der Beamten zum Ratsberuf. Die Vollendung des Staates im Lande. Die „Neue Kanzlei“. Staat und „Krone Baiern“. Recht. Billigkeit auf dem Wege des Gnadenrechtes. Verbindlichkeit im Personenwesen. In einer Schlussanmerkung, die v. S. 274—312 reicht, werden „weitere logische Ergebnisse der Geschichte für den Behördenhistoriker“ gewonnen und „Thesen und Fragen, Untersuchungen und Anregungen“ aufgestellt bezw. geboten. Das beigebrachte archivalische Material verdient die Aufmerksamkeit des Historikers, Nationalökonomien und Juristen.

\*Périer (G.), la faculté de droit dans l'ancienne université de Paris (1160—1793). Paris, Larose et Forcel. gr. 8°. 391 p.

Ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der neuerdings von Denisle und Châtelain in umfassenden Arbeiten behandelten Universität Paris. Mit geschickter Hand ist in demselben ein Bild eines hochwichtigen Teiles der weltberühmten Hochschule entworfen, wie es sich in drei großen Epochen seiner Entwicklung gestaltet hat: 1. Periode, 1160—1534, Régime ecclésiastique; 2. Periode, 1534—1656, le collège sexviral; 3. Periode, 1656—1793, les nouveaux docteurs et le droit civil. Die inneren Einrichtungen der Juristenfakultät, die Art und Weise des Lehrens und Lernens, die Beziehungen der Fakultät zu auswärtigen Universitäten und alle damit zusammenhängenden Fragen werden mit großer Literaturkenntnis und Umsicht behandelt; die hervorragenderen Gestalten unter den Lehrern wie Schülern an derselben werden namhaft gemacht und in kurze charakterisiert; auch die mannigfachen, zum Teile sehr eingreifenden Wandlungen gekennzeichnet, welche die Fakultät unter geistlichem und weltlichem Einflusse im Laufe von sechs Jahrhunderten erfahren hat. Ein Wort- und Sachregister, das wir bei derartigen Werken so häufig ungern vermissen, erleichtert die Benützung in erfreulicher Weise.

G. O.

\*Oumé Kendjiro, de la transaction, 1° en droit Romain, 2° dans l'ancien droit français, 3° en droit français actuel, comparé avec le code civil italien et le projet de code civil japonais. Paris, Larose et Forcel. 1889. XIII, 293 u. 357 p.

Als ein Zeugnis für die eigenartige zeitgenössische Entwicklung Japans und seiner wissenschaftlichen Bestrebungen möge der obengenannte außerordentlich stattliche Oktavband angeführt werden, der mir nebst Begleitschreiben, letzteres von Bord des Dampfers „Congo“ unter dem Poststempel Alexandrien zugeht. Der Verfasser ist ein junger Japaner, der seine juristischen Studien in Frankreich gemacht und vorliegenden Band als Doktordissertation der juristischen Fakultät zu Lyon überreicht hat. Gegenwärtig ist er von der Regierung seines Heimatlandes nach Tokyo berufen worden, um dort eine Lehrstelle in der juristischen Fakultät der Universität anzutreten. Die behandelte Frage betrifft das Rechtsinstitut des Vergleiches, das sehr ausführlich rücksichtlich seiner Stellung im römischen Recht und im geltenden französischen Recht, kürzer nach älterem französischem Recht erörtert wird. Ein eingehenderes Urteil über den Band muß ich den privatrechtlichen Juristen und den Rechtshistorikern überlassen. Daß aber ein Japaner in einer schwierigen juristischen Frage in so umfassendem Maße die französische Sprache geschickt zu gebrauchen versteht, verdient besondere anerkennende Hervorhebung.

S. G.

Hömyer (C. G.), die Haus- und Hofmarken. Mit 44 Taf. 2. Abdr. der Ausg. von 1870. Berlin, v. Decker. Lex. 8°. XXIV, 437 S.

Forestié (E.), les livres de comptes des frères Bonis, marchands montalbanais du XIV. siècle, publiés et annotés pour la soc. hist. de Gascogne par —. Paris, Champion. 8°. CCXIII, 243 p.

Ueber das Werk und den es empfehlenden Brief L. Delisle's vgl. Bullet. crit. 1890, Nr. 17.

Philippi, die ältesten osnabrückischen Silberurkunden (bis 1500) mit einem Anhang über das Ratsilver zu Osnabrück. Festschrift der Stadt Osnabrück zur 19. Jahresversammlung des hanjischen Geschichtsvereins am 27. und 28. Mai 1890. Osnabrück, Rackhorst. 8°. M. 2,50.

Im ganzen 65 Urkunden, von denen zwar 38 schon gedruckt sind, aber so zerstreut und in so schwer zugänglichen Werken, daß eine neue und vervollständigte Veröffentlichung geraten erschien. Indes hat Wf., abgesehen davon, daß er die

zeitliche Grenze des Jahres 1500 gesteckt, Urkunden über fromme Stiftungen nur, wenn sie nach Form und Inhalt ein besonderes Interesse beanspruchten, aufgenommen. In der Einleitung wird eine kurze Darlegung gegeben über Einrichtung und Ursprung der osnabrück. Gilde, Ursprung der Gilderechte und politische Stellung der Gilde.

**Raudé (W.),** deutsche städt. Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrh. mit besond. Berücksichtigung Stettins u. Hamburgs. In: Staats- u. sozialwissensch. Forschgn. VIII, 5. Leipzig, Duncker. 1889. 8°. *M.* 3,60.

**Sfenbeck (F.),** das nassauische Münzwesen. Wiesbaden, Lützenkirchen. Ver. 8°. *M.* 10.

**Rübling (G.),** Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. In: Staats- u. sozialwissensch. Forschgn. IX, 5. Leipzig, Duncker. 8°. *M.* 5.

**Heyd (W.),** die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart, Cottas Nachf. 8°. 86 S. *M.* 3.

Der rühmlichst bekannte Stuttgarter Gelehrte (s. Hist. Jahrb. IX, 678 ff.) verfolgt an der Hand sorgfältiger Quellenstudien die allerdings nur bruchstückweise herzustellende Geschichte der großen oberschwäbischen Handelsgesellschaft, die im 15. Jahrh. als Vorläuferin der Fugger und Welsler in Mailand und Genua, in Mittel- und Unter-Italien, in Spanien (Barcelona, Saragossa, Valencia) und in den Niederlanden weitverzweigte Handelsbeziehungen unterhielt. In Deutschland war Ravensburg unsern dem Bodensee der Sitz der Gesellschaft; das Ravensburger Kaufhaus Wöttelin scheint sie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. gegründet zu haben, seit 1419 begegnet urkundlich die Ravensburger Kaufmannsfamilie der Hüntpiß an der Spitze der Gesellschaft, aber auch andere Ravensburger, Lindauer, Konstanzter, Züricher, Luzerner (Partenstein) u. Berner Patrizierfamilien waren stark daran beteiligt. Während die Ravensburger bis in den Anfang des 15. Jahrh. gern nach Venedig handelten, wählte sich die Hüntpißgesellschaft im 15. Jahrh. ganz besonders die Lombardei, Mailand und Genua als ihr Arbeitsfeld. Ueber Genua und Nizza gingen auch die Handelsbeziehungen nach Spanien. Aus Deutschland exportierten sie wahrscheinlich insbesondere Leinen- und Baumwollentoffe, für welche in den oberschwäbischen Städten, namentlich Ulm, eine blühende Industrie bestand, sodann nach Italien die Erzeugnisse deutscher Bergwerke (Zinn und Kupfer). Als Rückfracht nahmen sie aus Spanien feinere Wolle, wahrscheinlich auch Korallen, Südfrüchte und Wein; aus Italien importierten sie Alaun, vielleicht auch Safran und sonstige Produkte des Südens. Mit dem Waarengeschäft zugleich betrieben sie ein weitreichendes Geldgeschäft. Seit dem Ende des 15. Jahrh. verfällt die Gesellschaft, um 1530 scheint sie sich aufgelöst zu haben. Inzwischen waren die kapitalkräftigen Augsburger Großhandelshäuser als finanzielle Großmächte auf dem Plane erschienen. Ein Anhang bietet S. 49–84 eine Reihe interessanter Urkunden, betreffend den Verkehr der Gesellschaft von 1435–1520; S. 85 f. Regesten zur inneren Geschichte der Gesellschaft.

**Horn (A.),** die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525–1875. Ein Beitrag zur deutschen Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von —. Königsberg, Teichert. 8°. *M.* 15.

Den größten Teil des Stoffes hat Wf. der noch wenig benutzten Sammlung *Grunbes, Corpus constitutionum Prutenicarum*, zu verdanken, weiteres Detail gewährten ihm die Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven, sowie die Wallenrodtische Bibliothek und das Staatsarchiv zu Königsberg.

**Defoe (D.),** soziale Fragen vor 200 Jahren (an essay on projects). Uebers. von H. Fischer. Leipzig, Hirschfeld. 8°. *M.* 2,80.

**Walker (R.),** Adam Smith, der Begründer der mod. Nationalökonomie. Sein Leben u. seine Schriften. Berlin, Liebmann. gr. 8°. *M.* 1,50.

- Neſch (F.), Geſch. der deutſchen Nationalökonomie im 19. Jahrh. Graz, Moſer. 8°. M. 0,80.
- Schanz (G.), die Steuern der Schweiz in ihrer Entwicklung ſeit Beginn des 19. Jahrh. Stuttgart, Cotta. 5 Bde. (Angez.: Veil. z. allg. Ztg. 1890, Juli 23., von W. Roſcher.)
- Wagner (Ab.), Finanzwiſſenſchaft. 2. Tl. 2. Aufl. 2. Abt. Allgem. Steuerlehre. Leipzig, Winter. 8°. M. 15,50.

Jullian, inscriptions romains de Bordeaux. Tome II. Bordeaux, Gounouilhou. 4°. fr. 30.

Forcella (V.), iscrizioni delle chiese e degli altri edifici di Milano dal secolo VIII ai giorni nostri, raccolte per cura della società storica lombarda. Vol. III. Milano, Bortolotti. 8°. l. 24.

—, iscrizioni delle chiese e degli altri edifici di Milano dal secolo VIII ai giorni nostri raccolte ec. c. s. Vol. IV. Milano, Bortolotti. 8°. l. 20.

Queſta raccolta epigrafica, cominciata da più anni, è oggi giunta al terzo e al quarto volumi nei quali ſono le iscrizioni che ſi trovano nei quartieri di Porta Vercellina, di Porta Comasina oggi Porta Garibaldi e di Porta Nuova. In ognuno di queſti quartieri le dette iscrizioni ſono diſpoſte per chieſe e cronologicamente, e ſono ſeguite da brevi notizie ſtoriche e bibliografiche. Eſſe ſono copiate dai monumenti ſteſſi ſui quali ſono incise; ma la maggior parte però è tolta da vari ſcrittori, che nelle loro opere edite e inedite ſtudiarono in quelle iscrizioni la ſtoria della metropoli lombarda. Alcune, anzi molte, ſono importanti per la ſtoria e meritano di eſſere attentamente conſiderate.

Barbier de Montault, traité d'iconographie chrétienne. T. I<sup>er</sup>. Paris, Vivès. petit 4°. 414 p.

Fifer (J.), die altchriſtlichen Bildwerke im chriſtlichen Muſeum des Laterans unterſucht und beſchrieben. Mit 2 Tafeln und 3 Abb. im Texte. Leipzig, Seemann. gr. 8°. 211 S.

Das große Muſeum altchriſtlicher Monumente im Lateranpalast zu Rom beſteht aus 3 Hauptteilen: Der Zuſchriftengalerie in den Hofartaden des I. Stockes, der Sammlung von Skulpturen in der großen Treppe und einzelnen Nebenräumen und einer Sammlung von wenigen (3) Originalfresken und zahlreichen Kopien in natürlichen Größen von Katakombenbildern. Vorliegendes Buch iſt ein vollſtändiger Katalog der beiden letzteren Kategorien, von denen die erſte 256, die andere 78 Nummern umfaßt. F. bietet nicht nur eine genaue Beſchreibung der einzelnen Stücke, ſondern ſtellt auch ſo viel als möglich den Fundort feſt, gibt die vollſtändige Literatur über dieſelben an, charakteriſiert kurz die techniſche Ausführung, und zählt genau die an den einzelnen Teilen vorgenommenen modernen Ergänzungen auf. Da alle dieſe Punkte in dem großen Sammelwerke von Garrucci, storia dell' arte cristiana, in welchem die meiſten Stücke abgebildet ſind, nicht genügend beſtätigt wurden, iſt die Arbeit mit Freude zu begrüßen. Durch F.'s Buch und das frühere von Groussset, étude sur les sarcophages chrétiens, welches die altchriſtlichen Sarcophage außerhalb des Laterans beſchreibt, beſißen wir jezt den vollſtändigen Katalog der in Rom befindlichen, zahlreichen Skulpturwerke der altchriſtlichen Kunſt. F. benützt ferner die dargebotene Gelegenheit, einzelne Darſtellungen der altchriſtlichen Kunſt und damit zuſammenhängende Fragen, ſowie die Moſaiken, welche Johann VII. in der von ihm erbauten Marienkapelle in St. Peter anbringen ließ, eingehender zu behandeln. Zu den „Statuen des guten Hirten“ (S. 38) iſt jezt der Aufſatz von Strzygowski über die griechiſchen alt-

christlichen Skulpturwerke (Römische Quartalschr. 1890 S. 2) beizuziehen. In einzelnen Punkten z. B. in den Ausführungen F.'s gegen die Ansicht de Rossi's und der meisten Archäologen, daß bei der Gruppe Erschaffung des Menschen auf einem Sarkophage aus St. Paul die heilige Dreifaltigkeit dargestellt sei, kann ich dem Vf. nicht beistimmen. Auf den Charakter der Darstellung selbst, so insbesondere auf die Symbolik, geht F. nicht ein, und das ist in einem derartigen beschreibenden Werke jedenfalls ein großer Vorteil. Die ganze Arbeit zeugt von großem Fleiße und Sorgfalt. Weniger gut sind die Abbildungen ausgefallen. Ich kann nicht begreifen, weshalb die so weit ausgebildete und heute verhältnismäßig billige Phototypie, welche vorzügliches leistet, nicht immer bei derartigen Abbildungen angewendet wird; ihre Anwendung wäre hier leicht gewesen.

Helbig (J.), la sculpture et les arts plastiques au pays de Liège et sur les bords de la Meuse. 2<sup>me</sup> édition. Bruges, société St. Augustin, Desclée D. Brouwer & Cie. 4<sup>o</sup>. fr. 25.

Bis jetzt sind die Maasgegenden in der Kunstgeschichte noch nicht zu ihrer wirklichen Geltung gekommen. Der Vf. des Werkes, wovon wir den Titel angaben, hat bereits vor 15 Jahren einen Band über die Malerei in diesen Regionen veröffentlicht, der damals auch im Ausland eine günstige Aufnahme fand, und in Deutschland, besonders von Schnaaße und Aug. Reichen-  
sperger sehr vorteilhaft rezensiert wurde. In diesem Buch gibt H. die Geschichte der bildenden Künste auf eine sehr eingehende Weise. Allerdings waren bereits einige Erzeugnisse dieser Schüler bekannt. Der Taufstempel aus Lüttich, einige größere Reliquare aus Maestricht, Haag und Stavelot sind jedem in der mittelalterlichen Kunst bewanderten bekannt. Daß diese Meisterwerke durchaus nicht als vereinzelte Produkte der Kunst an der Maas zu betrachten sind, ist in dem eben erschienenen Buch genugsam dargethan. Nicht weniger als 27 große Tafeln in Lichtdruck und über 60 in den Text gedruckte Abbildungen von Kunstwerken der verschiedensten Perioden, von der Karolinger Zeit bis zu Ende des 18. Jahrh's. veranschaulichen die trefflichen Arbeiten, die in dem Text nicht allein beschrieben, sondern auch historisch und kritisch erörtert sind. Diese sehr eingehende Arbeit wird gewiß jedem Kunstforscher und jedem Kunstfreund eine willkommene Erscheinung auf dem Gebiete der Geschichte sein.

Bargès (J. J. L.), notice sur quelques autels chrétiens du moyen-âge, avec description de lieux où ils ont été découverts. Paris, Goupy. 8<sup>o</sup>. 119 p.

Cavedoni (C.), dichiarazione di un' antica stauroteca che si conserva nella chiesa abbaziale di Nonantola. Modena, tip. pontificia ed arcivescovile dell' Immacolata. (Omaggio dei canonici onorari dell' abbazia di Nonantola a mons. Carlo Maria Borgognoni per il suo solenne ingresso nella sede abbaziale di quella diocesi.) 8<sup>o</sup>. 29 p.

Wolfram (G.), die Reiterstatuette Karls d. Gr. aus der Kathedrale zu Metz. Straßburg, Trübner. 8<sup>o</sup>. // 2.

Stammt nach dem Vf. erst aus der Zeit der Renaissance.

\*Eßmann (W.), Heiligkreuz und Pfalz. Beiträge zur Vaugeschichte Trier's. — Im „Index lectionum“ der Universität Freiburg i. Schweiz für das Wintersemester 1890—91. — gr. 8<sup>o</sup> mit 107 Abbildungen in Text. 159 S.

Wie die moderne Geschichtsforschung überhaupt, so wendet sich auch speziell die Kunstgeschichte zu ihrem größten Nutzen immer mehr den Spezialunternehmungen zu. Denn wenn auch zusammenfassende Darstellungen nützlich und notwendig sind, so ist doch kein Zweifel darüber, daß erst die quellenmäßige, genaue Beschreibung möglichst vieler, ja aller irgendwie bedeutenden Kunsthörpungen

einer bestimmten Periode und der Vergleich derselben mit einander und mit den Schöpfungen anderer Perioden ein genaues Bild der Entwicklung der Kunst liefern können. Einen sehr bedeutenden Beitrag dazu liefert die obige Monographie des bekannten Kunsthistorikers Effmann. Er behandelt darin zuerst die bei Trier gelegene Heiligkreuzkapelle, die sich jetzt bei oberflächlicher Betrachtung als eine gewöhnliche, der Renaissance-Periode (17. Jahrh.) angehörige Kirche darstellt. Die Zusammenstellung der schriftlichen Zeugnisse über den Bau und die genaue Untersuchung desselben durch E. lassen die Kirche als eines der interessantesten Baudenkmale Deutschlands erscheinen; denn E. weist nach, daß der Kern dem 11. Jahrh. (wahrscheinlich 1050—1066) angehört, in seiner Kreuzform mit einem achtseitigen Turm über der Bierung angelegt und im Innern bereits damals überwölbt wurde: alles Eigentümlichkeiten, von denen in Deutschland kaum ein älteres Beispiel nachweisbar ist. Der zweite Teil behandelt die Stiftskirche des ehemaligen kurfürstlichen Sitzes Pfalz (Palatium) in der Nähe von Trier und die mit ihr zusammenhängenden Baudenkmale. Die erste Stelle nimmt die Stiftskirche selbst ein — jetzt eine Scheune! — von Abula, einer angeblichen Tochter Dagoberts, im 8. Jahrh. in einem anti-römischen Bau angelegt und durch alle Kunstperioden hindurch bis ins 17. Jahrh. ähnlich dem Dome in Trier, restauriert, vergrößert und umgebaut. E. hat an dem jetzigen Bau mit Hilfe der genannten Detailuntersuchung die verschiedenen aus der Römerzeit, dem 11., 13., 15. und 17. Jahrh. angehörigen Teile durch Vergleich mit andern Baudenkmälern derselben Zeiten genau festgestellt. Ich möchte nur bemerken, daß es im allgemeinen praktisch ist, die Abbildung in den Text einzufügen, solche Abbildungen jedoch, auf welche man sich an verschiedenen Stellen der Abhandlung berufen muß, wären vielleicht besser auf besonderen Tafeln zusammengestellt.

Kirch.

Uccella (G.), Dante in der deutschen Kunst. Dresden, Ehlermann. Fol. Bfg. 1. 1—4 S.

Müntz, les constructions du pape Urbain V. à Montpellier (1364 à 1370) d'après les archives secrètes du Vatican. Paris, Leroux. 8°. 23 p.

Sacchi, il palazzo del comune detto Arengario in Monza: relazione storico-artistica al ministero della pubblica istruzione, pubblicata a cura del collegio degli ingegneri ed architetti di Milano, con prefazione, aggiunte e disegni di Beltrami. Milano, Pagnoni. 4°. fig. 115 p.

Dechelhäuser (Ad. v.), der Bilderkreis zum wälschen Gast des Thomas von Zirclaere. Nach den vorhandenen Handschriften untersucht und beschrieben. Heidelberg, Köster. roy. 4°. M. 15.

Gäderz (Th.), der Altarichrein von Hans Memling im Dom zu Lübeck. Lübeck, Röhring. Fol. M. 25.

Piccirilli (P.), lo stemma ed il marco degli orefici della città di Sulmona a proposito di due concessioni di re Ladislao. Bologna, soc. tip. 8°. 14 p.

Nel 1410 Sulmona ottenne da re Ladislao il privilegio di farsi un sigillo con quattro lettere d'oro in campo rosso colla leggenda Sigillum universitatis civitatis Sulmone. Le quattro lettere furono S M. P. E. iniziali di Sulmo mihi patria est. Il Piccirilli dimostra che questo sigillo esisteva già prima della data suddetta e le sue ricerche lo fanno risalire a circa la metà del XIV. secolo.

Bertolotti (A.), figuli, fonditori e scultori in relazione con la corte di Mantova nei secoli XV, XVI, XVII: notizie e documenti raccolti dagli archivi mantovani. Milano, tip. Bertolotti di Gius. Prato. 8°. 115 p.



Dividendo il suo lavoro in più sezioni cioè in quella della Ceramica, della fonderia, della scultura, il Bertolotti raccolse dall'archivio mantovano tutte le notizie e tutti i documenti che potevano illustrare le relazioni degli artisti che coltivavano quelle arti corte dei Gonzaga. E quindi valendosi di tali documenti egli illustra anche la storia artistica delle altre città d'Italia alle quali accennavano quelle relazioni. Moltissimi nomi d'artisti, la maggior parte dei quali fu finora ignoti, si leggono in questa opera che come tutte l'altre del medesimo autore è di non poco giovamento alla storia dell'arte.

**Locatelli (P.),** notizie intorno a Giacomo Palma il vecchio e alle sue pitture. Bergamo, tip. Cattaneo. 4°. 94 p. con 18 tav.

Dopo aver dato le notizie della vita del Palma l'Autore della presente memoria pubblica in appendice il suo testamento fatto il 28. luglio 1528, l'inventario dei suoi beni e il contratto del 3. luglio 1529 col quale gli fu allogata la chiesa di S. Elena in Isola di Venezia.

**Leonardo da Vinci,** trattato della pittura, condotto sul codice vatican. urbinato 1270, con prefazione di Tabarini, preceduto dalla vita di Leonardo scritta da Vasari, con nuove note e commentario di G. Milanese. Roma, unione cooperat. 8°. 1. 12.

**Uzielli (G.),** Leonardo da Vinci e tre gentildonne milanesi del sec. XV. Pinerolo, tipogr. sociale.

**Kraus, Durm, Wagner,** die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. II: Kreis Billingen. Freiburg, Mohr. 4°. M. 5.

**Lehfeldt (F.),** Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Heft VII: Herzogtum Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirk Kranichfeld und Camburg. Jena, Fischer. Lex. 8°. M. 5

**Trautmann (R.),** Oberammergau und sein Passionspiel. In: Bair. Bibliothek. Bd. XV. (S. unten 870.) Bamberg, Buchner. 8°. 110 S.

Eine auch für den Historiker und Kulturhistoriker sehr interessante Arbeit. Wir erfahren, wach tiefen, wohlthätigen Einfluß die Klöster auf die gesamte Kultur des oberbairischen Landes ausgeübt nicht bloß im Mittelalter, sondern auch in dem Zeitabschnitt der sogenannten Gegenreformation, der für die süddeutschen Klöster eine prächtige Nachblüte brachte, ein erneuertes reges Streben auf dem Gebiete von Wissenschaft und Kunst. Mit der vom Bf. liebevoll gewürdigten Kunst des Barock und Rokoko, die insbesondere auch in der Ettaler Klosterkirche nahe bei Oberammergau noch heute nachwirkende Triumphe feierte, drangen neue romanische Bildungselemente nicht zum Schaden des Landes in die kathol. Bevölkerung des deutschen Südens ein. „Die Klöster des Pfaffenwinkels (in Oberbaiern) sind eben durch die Jahrhunderte unentwegt die Träger des Kulturfortschrittes gewesen, an ihre Schulen, Seminarien, Büchereien und Mairhöfe knüpft sich in jenen Zeiten des erschwerten Verkehrs die Entwicklung des Gaus. Die wirtschaftliche Entwicklung nicht minder als die intellektuelle.“ Neben Ettal werden die Klöster Steingaden und Pölling (Eusebius Amort), Kottenburg und Schlehndorf, Benediktbeuren und Weßjohrbrunn, Dießen, Audechs und Bernried, besonders hervorgehoben. Wie aber die stille Arbeit in der Klosterzelle auch im niederen Volk einen Nachhall fand, zeigt die rührende Gestalt des schlichten Müllers Ulrich Fey, der um das J. 1550 in dem zum Stift Steingaden gehörigen Dorfe Wiedergeltingen lebte und als einfacher Müller nach gethauer Arbeit an den Weisheitsworten des griechischen und lateinischen Altertums sich erfreute. Seine höhere Weisheitsbildung hinderte ihn nicht, einfacher Müller und glaubenstreuer Katholik zu bleiben. In seine Hausbibel schrieb er die Worte:

Hochst gut und wiß an Christum glaub,  
Sonst ist als Thorheit eitel stauß

und darunter setzte er in drei Sprachen den schönen Spruch: „Das schwert

verwundet den Leib, die red aber das gemiet“ (S. 7). — Die Stiftung des Klosters Ettal durch Ludwig d. B. wird weniger auf eine romantische Absicht des Kaisers, dort einen Gralstempel erstehen zu lassen, als vielmehr auf den nüchternen Plan einer ritterlichen Pfründenstiftung zurückgeführt (S. 12 ff.). Wir lernen Oberammergaus Bedeutung in früherer Zeit im Handelsverkehr zwischen Italien und den oberdeutschen Landen kennen (S. 33 ff.). Ueber das Passionspiel aber wird uns eine zunächst überraschende, neue Ansicht vorgetragen. Nicht mittelalterliche Poesie werde uns geboten (S. 46 f.), sondern ein letzter Ansläufer der von den Jesuiten beeinflussten Dramatik der Gegenreformation; es sei kein volkstümliches Erzeugniß, wie etwa die zahlreich im Hochlandsvolke noch fortlebenden Weihnachtsspiele, sondern eine Schöpfung gelehrter, im Geiste jener Zeit arbeitender Dichter. Trautmann ist bekanntlich neben Reinhardtstötter ein hervorragender Kenner der bair. Theatergeschichte. Dieser hat uns über die Entwicklung der Jesuitendramen ganz neue Aufschlüsse gegeben (s. oben 163). Im vorliegenden Buche betont T. (S. 50), die Jesuiten hätten auf diesem Gebiete erstrebt, was Rich. Wagner mit so großem Erfolge versuchte, eine Vereinigung aller Künste im Rahmen des Dramas. Für Baiern hätten sie in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. jenes nationale Kunstwerk ins Leben gerufen, welches Rich. Wagner erträumte, das in lateinischer Sprache aufgeführte Festspiel, an welchem auch die Masse des Volkes, wenn auch nicht durch wörtliches Verstehen, so doch durch die mächtig angeregte Phantasie lebendigen Anteil nimmt. Diese seit d. J. 1574 in München aufgeführten Festspiele (i. J. 1574 war es die Tragödie „Konstantin“) hätten durch die Großartigkeit der Durchführung vom einfachen Theaterstück zu nationalen Weiheakten sich erhoben. Die Umbildung des alten meisterfingertlich gestalteten Textes in der Oberammergauer Passion in ein regelrechtes Jesuitendrama sei um das J. 1750 durch P. Ferdinand Rosner von Ettal erfolgt. In der Einführung der biblischen Vorbilder, der Schutzgeister, der Musik und der durch das Medium der Jesuiten nach Altbaiern verpflanzten Bühne der italienischen Renaissance zeigt sich vornehmlich die Umbildung. Aber die Annahme einer „Umbildung“ setzt nun doch voraus, was durch die oben (nach S. 46 ff.) angeführte wohl allzu scharf hingestellte Behauptung als völlig ausgeschlossen erscheinen könnte: der Oberammergauer Passionstext beruht in seinen Anfängen auf zwei älteren vorjesuitischen Vorlagen, einem aus Augsburg stammenden Passionspiel des 15. Jahrh. und einer i. J. 1566 gedruckten Passionstragödie des Augsburger Schulmeisters und Meisterfingers Sebastian Wild. T. acceptirt hier S. 78 ff. voll und ganz die durch August Hartmanns glückliche Forschung i. J. 1880 erzielten Ergebnisse. S. 62 ff. macht T. interessante aus den Akten des Kreisarchivs München geschöpfte Mitteilungen über die Verbote und Ansetzungen, welche seit d. J. 1762 die Passionsspiele in Baiern und namentlich das Oberammergauer von Seite der weltlichen und geistlichen Behörden zu erfahren hatten. Im J. 1811 fanden diese Behinderungen für Oberammergau durch Sambugas Vermittelung ihr Ende. Ein besonderer Schmuck sind zahlreiche Abbildungen nach Zeichnungen von Peter Halm.

- Marcel, les livres liturgiques imprimés de l'église de Langres. Paris, Picard. 8°. fr. 4.
- Bogel (E.), Marco da Gagliano. Zur Gesch. des Florentiner Musiklebens von 1570—1660. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 3.
- Rigal (E.), Alexandre Hardy et le théâtre français à la fin du 16<sup>e</sup> et au commencement du 17<sup>e</sup> siècle. Paris, Hachette. 8°. XXIV, 715 p.
- Corvin (de), le théâtre en Russie depuis ses origines jusqu'à nos jours, étude historique et littéraire. Paris, Savine. 18°. fr. 3,50.
- Torchi (L.), Riccardo Wagner: studio critico. Bologna, Zanichelli 8°. I. 10.
- Kulke (E.), Richard Wagner und Friedrich Nießsche. Leipzig, Reißner. 8°. VII, 70 S.

Die *E. Hanslick* gewidmete Schrift verteidigt *Niepšche* gegen den Vorwurf, daß die Broschüre *Niepšches*, der Fall *Wagner*, ein Erzeugniß gestörten Geistes sei.

*Karpeles*, allgemeine Geschichte der Literatur. Abt. II. Berlin, Grote. 8°. *M.* 2.

*Christ (W.)*, Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeit Justinians. 2. verm. Aufl. Mit 24 Abbildungen. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hrsg. von *Zwan v. Müller*. Bd. VII.) München, Ch. Beck. 8°. XII, 770 S., 8 Tafeln.

Schon nach Jahresfrist ist eine zweite Auflage dieses gediegenen Handbuchs nötig geworden. Dieselbe übersteigt den Umfang der ersten Bearbeitung um mehr als 6 Bogen und weist besonders in dem Abschnitte über die patristische Literatur, die ursprünglich etwas zu stiefväterlich behandelt worden war, wesentliche Verbesserungen auf. Neu hinzugekommen sind einige Seiten über die neutestamentlichen Schriften, welche uns den Vf. als entschiedenen Anhänger der kritischen Richtung offenbaren. Es kann gewiß nichts Schaden, wenn die jungen Philologen von den tiefgreifenden auf diesem Gebiete bestehenden Kontroversen eine Ahnung erhalten, aber eine objektive mit den wichtigsten Literaturangaben versehene Skizzierung des Standes der Hauptfragen würde sich hiezu wohl besser eignen haben, als das vom Vf. gewählte Verfahren. — Im *Pastor Hermae* erscheint der Engel in Hirtengestalt, nicht der Hirt in Engelsgestalt, wie S. 732 stehen geblieben ist. *C. W.*

*Schanz (M.)*, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. Tl. I: Die römische Literatur in der Zeit der Republik. (Handbuch d. klass. Altertumswissensch. u. Hrsg. v. *Zwan v. Müller*. Bd. VIII.) München, Beck. roy. 8°. *M.* 5,50.

*Hagen (H.)*, der *Octavius* des *Minucius Felix*. Aus dem Lateinischen. Bern, Haller. 8°. Fr. 1,50.

*Stähelin (H.)*, die quost. Quellen *Hippolyts* in seiner Hauptschrift gegen die Häretiker. In: Texte u. Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur von *Gebhardt* u. *Harnack*. VI, 3. Leipzig, Hinrichs.

*Harnack (Ab.)*, sieben neue Bruchstücke der *Syllogismen* des *Apelles*. Die *Gwynnschen* *Cajus-* und *Hippolytus-Fragmente*. In: Texte u. Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur von *Gebhardt* u. *Harnack* VI, 3. Leipzig, Hinrichs.

*Corson (B.)*, die *Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani*, auf ihre Quellen geprüft. Berlin, Weidmann. 4°. *M.* 1,60.

*Paulus (G.)*, kritische Bemerkungen zu *S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta*. Augsburg. Programm der k. Studienanstalt bei *St. Anna*. 8°. 60 S.

Der Vf. hat die Bearbeitung der 1887 von *Gamurrini* veröffentlichten *Peregrinatio* für die *Wiener Vätersammlung* übernommen und behandelt in der vorliegenden Abhandlung eine große Anzahl kritischer Stellen mit sicherer Methode. S. 4–13 werden neue sprachliche Beweise für die gallische Herkunft der *Pilgerin* beigebracht, wobei dem Vf. das kürzlich erschienene, sehr bedeutende Werk von *Bonnet, le Latia de Grégoire de Tours* (vgl. *Wölfkins Archiv* VII. 1890. S. 310) gute Dienste leistet, S. 52 ff. die in der Ausgabe *Romilowskijs* (vgl. oben 636) mitgetheilten Konjekturen des *Petersburger Privatdozenten Choldoniat*, welche sich zum Theile mit denen des Vfs. berühren, kurz be-

- sprochen. — S. 39 werden als Vf. der Indices zu Commodian und Cassian aus Versehen Petischenig und Partel statt Dombart und Petischenig genannt. — Von dem mehrfach verbesserten Abdruck der für die Liturgie wichtigen Stücke der Peregrinatio, welchen Duchesne seinen Origines ex culte chrétien (S. 471—500) beigelegt hat, scheint der Vf. keine Kenntnis zu erlangt zu haben. C. W.
- Kufula (H. C.), die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Tl. 1. Wien, Tempelk. 8°. M. 1,80.
- Mathew (A.), die göttl. Liturgien unserer hl. Väter Joh. Chrysostomus, Basilius d. Gr. und Gregorius Dialogus. Deutsch u. slavisch unter Berücksichtigung der griech. Urtexte. Berlin, Siegmund. 8°. M. 6.
- Quensel, bidrag till svenska liturgiens historia. I. Historisk belysning of 1529 — års handbok. Originaltexten jemte kulturhistoriska noter och bilagor. Upsala, Lundequist. 8°. kr. 2.
- Loetta (W.), Beiträge zur Literaturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance I. Halle a. S., Niemayer. 8°. M. 4.
- Jeanroy, de nostratibus medii aevi poetis qui primum lyrica Aquitaniae carmina imitati sint. Paris, Hachette. 8°. 129 p.
- Wiese (B.), eine altlombardische Margarethen-Legende. Kritischer Text nach 8 HSS. mit einleitenden Untersuchungen hrsg. Halle, Niemayer. 8°. M. 4,50.
- Seeger (G.), über die Trojanerfagen der Franken und Normannen. Landauer Gymnasialprogramm. 8°. 39 S.
- Steinhäuser (B.), Bernhers Marienleben in seinem Verhältnisse zum „Liber de infantia sanctae Mariae et Christi salvatoris“ nebst einem metrischen Anhange. Rostocker Inaug.-Dissert. Berlin, Mayer & Müller. 8°. M. 1,20.
- Schönbach (A. C.), Walthar von der Vogelweide. Zu: Führende Geister [Sammlung von Biographien], hrsg. von A. Bettelheim, Bd. I. Dresden, Ehlermann. 8°. M. 2.
- Scartazzini (G. A.), la divina commedia di Dante Alighieri. Riveduta nel testo e commentata da —. Vol. IV. Prolegomeni della divina commedia. Leipzig, Brockhaus. 8°. X, 560 S. M. 8.
- Eine historisch kritische Arbeit über des großen Florentiners Lebensgang und Schriften, die allen Dantefreunden willkommen sein wird. Sie ist zum Zwecke der Einführung in das Dantestudium geschrieben und kann zu dem Ende gute Dienste leisten. Der Vf., ehemals protestantischer Geistlicher in der romanischen Schweiz, hat seit mehr als einem Vierteljahrhundert mit Danteforschungen sich beschäftigt und durch seinen Kommentar zur göttlichen Komödie, durch sein i. J. 1869 in deutscher Sprache erschienenes Werk über Dante Alighieri, dann durch seine zwei Bände Dante in Germania, Milano 1881—83 und eine Reihe von Spezialuntersuchungen als einen der ersten Dantekenner unserer Zeit sich erwiesen. Nachdem König Johann von Sachsen, Karl Witte, Alfred v. Reumont, Frz. Hettinger u. a. dahingeshieden sind, ist Scartazzini einer der wenigen Ueberlebenden, die als Vermittler zwischen italienischem und deutschem Geistesleben insbesondere in Bezug auf die Danteliteratur in der vordersten Reihe in Betracht kommen. Das neue Werk enthält, wie der Vf. mit gewissem Selbstbewußtsein bemerkt, nicht bloß eine Zusammenfassung vorangegangener Forschungen, sondern eine Fülle neuer Ergebnisse. Die bisherigen Dantebiographien, von Boccaccio angefangen bis auf die neueren, die eigene des Wis. nicht ausgenommen, werden von letzterem offen-

herzig als „romanzi“ bezeichnet. Allzu sehr habe man der Phantasie die Zügel schießen lassen, um die Lücken auszufüllen, welche die authentischen Quellen über Dantes Leben offen lassen. Erst mit den Arbeiten Todeschini's, Fidoro del Lungo's, Adolfo Bartoli's u. a. sei der eigentlich kritisch historische Geist in den Lebensbeschreibungen Dantes zur rechten Entfaltung gelangt. Ihnen schließt sich auch der Vf. an. Wo die echten Quellen uns im Stiche lassen, ist er offen genug, die Unmöglichkeit der sicheren Entscheidung einzugestehen. Hauptquelle bleiben selbstverständlich immer die Werke Alighieris. In einem ersten Teile handelt der Vf. von dem Leben und der Zeit Dantes, in einem zweiten von der Sprache und Literatur des Trecento und den Werken Dantes. Die beiden ersten Kapitel des ersten Teiles behandeln das äußere Leben, das dritte Kapitel ist dem inneren Leben Dantes gewidmet. Der berühmte Brief, den Dante während seiner Verbannung aus Florenz in den Jahren 1310 oder 1311 an die Fürsten und Völker Italiens geschrieben hat, wird in lateinischem Wortlaut mitgeteilt (S. 101 ff.). Sc. erhebt einen leisen Zweifel an seiner Authentizität. Sehr willkommen sind auch einige andere Texte. So der leidenschaftliche Brief, den der exul immeritus, wie er sich selber nennt, am 31. März 1311 den scelestissimis Florentinis intrinsecis schrieb (S. 106 ff.), der Brief an Kaiser Heinrich VII. vom 16. April 1311, in welchem der Dichter in überschwänglichen Worten den Herrscher begrüßt, dessen Gegenwart ihn an das Wort Virgils von den saturnischen Reichen und der Rückkehr der Jungfrau und an das Ecce agnus Dei, ecce qui abstulit peccata mundi der hl. Schrift erinnert. Dante gemahnt den Kaiser daran, daß die Macht des römischen Reiches nec metis Italiae nec tricornis Europae margine coaretatur (S. 111—115). Ueber die Authentizität des S. 128—132 gleichfalls mitgeteilten Briefes, der nach dem Tode Klemens V. und vor der Wahl Johannes XXII. an die italienischen Kardinäle gerichtet sein soll und mit den auf Rom angewendeten Worten des Propheten Jeremias beginnt: Quomodo sola sedet civitas plena populo, facta est quasi vidua domina gentium, wird ein entscheidendes Urteil nicht abgegeben. Stärker angezweifelt wird der Brief, welcher Dante in stolzen Worten dem Amico Florentino i. J. 1316 schreiben läßt, daß er die unter demütigenden Bedingungen mögliche Rückkehr in das Vaterland ablehnt (S. 133 ff.). Für eine Fälschung des 16. Jahrh. wird der angebliche Brief Dantes aus Venedig vom 30. März 1311 an Guido da Polenta v. Ravenna erklärt (S. 120 ff.). In der großen Streitfrage über die Persönlichkeit der Beatrice nimmt Vf. entschieden gegen die Verfechter der symbolischen und idealistischen Deutung (namentl. Bartoli) und zu gunsten der realen Existenz der hehren, vom Dichter wie von der Nachwelt hochgefeierten Frau Stellung (S. 163—202). Nur, meint er, brauche dieselbe im bürgerlichen Leben nicht gerade Beatrice geheißt haben. Jedenfalls sei sie nicht identisch mit jener Beatrice, der Tochter Folko Portinaris, die i. J. 1287 urkundlich als Gattin Simons de' Tardi nachweisbar ist. Die Beatrice des Dichters sei nicht die Gattin eines andern gewesen. Sie wurde nach ihrem Tode von ihm idealisiert, zu einem erhabenen Symbol, einem geistigen, einem himmlischen Wesen erhoben (S. 198); in den letzten Partien des Purgatorio wird aus der einst körperlichen eine wesentlich allegorische Persönlichkeit (S. 239). Die donna gentile der Vita nuova und des Convivio, in welche Dante ca. 1 1/2 Jahre nach dem Tode Beatricens sich verliebte, wird zunächst auf seine rechtmäßige Gattin Gemma Donati gedeutet (S. 202—218). Eine Kapitelfrage wird in § 3 des dritten Kapitels im ersten Teile unter dem Titel „Mi ritrovo per una selva oscura“ (S. 218—242) behandelt. Im Anschluß an das erste Kapitel des Inferno, an die Anklagen Beatricens in den Schlussskapiteln des Purgatorio und an die Selbstapologie in „Gastmahl“ sucht Sc. festzustellen, inwiefern Dante in früheren Lebensjahren vom rechten Lebenswege abgewichen sei. Sittliche Verirrungen lehnt er ab; wie K. Witte und H. Delss will er nur solche des Verstandes, ein Abwenden von der hl. Wissenschaft des Glaubens und ein allzu starkes Betonen der natürlichen Wissenschaft, der Philosophie, gelten lassen. Durch eine für den Katholiken unannehmbare Einseitigkeit über den notwendigen Gegensatz zwischen Glaube und Wissen bahnt er sich den Weg zu dieser Lösung. Mit Interesse liest man die Ausführungen über das stärkste Auktieren rationalistischer, ungläubiger Strömungen im 12., 13. und 14. Jahrh., über den

Einfluß der philosophischen Ansicht des Averroës in Bezug auf die Ewigkeit der Materie. Ähnliche Anschauungen über Dantes intellektuelle Verirrungen hatte Sc. schon früher ausgesprochen. Ihm wie den andern Vertretern derselben war namentlich Hettinger in seiner gehaltvollen Schrift über Dantes Geistesgang (Köln 1888) mit Lebhaftigkeit entgegengetreten. H. wollte eher moralische Verirrungen gelten lassen als Verfehlungen durch Skeptizismus. In klarer Ausführung zeigt der berühmte, leider zu früh verstorbene Würzburger Theologe, wie zwischen rechter Mystik und wahrer Scholastik ein Gegensatz nicht besteht, wie beide vielmehr sich gegenseitig (S. 56 ff.) ergänzen. Demgegenüber betont übrigens Sc. ausdrücklich, daß auch er positive Beweise für das Vorhandensein wirklich religiöser Zweifel in Dantes Seele nicht beibringen kann. Mit Recht bezeichnet er das Weltgedicht und seinen Verfasser in der dritten Periode wiedererlangter voller Gläubigkeit, die er vom Tode Heinrichs VII. an datiert, als durch und durch katholisch (S. 246 ff.). Scharf wird der Versuch des Mathias Flacius und neuerer protestantischer Theologen zurückgewiesen, Dante zu einem Zeugen protestantischer „Wahrheit“ zu machen (S. 249 ff.); ebenso ein mit der falschen Druckortsangabe München i. J. 1586 erschienenen Werk: *Avviso piacevole dato alla bella Italia da un nobil giovan Francese sopra la mentita data dal re di Navarra a papa Sisto V.*, das mit Dantes Autorität den Papst als den Antichrist erweisen wollte und schon von Bellarmin in gebührender Weise abgefertigt wurde. Der fünfte und letzte Paragraph des dritten Kapitels im ersten Teile unserer Prolegomenen handelt von Dantes politischen Wandlungen, von seinem Uebergang vom Guelfismus zum Gibellinismus und seiner Trennung von den gibellinischen Genossen (S. 255—266); er zieht dafür namentlich auch eine Stelle aus dem Anfange des zweiten Buches der Schrift *de Monarchia* hervor. Wenn es übrigens richtig ist, daß nach der echt guelfischen Anschauung von den Machtansprüchen des römischen Imperiums Fürsten und Völkern gegenüber diese Ansprüche lediglich auf Urpation und Waffengewalt beruhen, so steht die offiziell päpstliche Anschauung von der Bedeutung des Kaisertums in scharfem Gegensatz zu dieser sogenannten guelfischen. Im zweiten Teile der Scartazzinischen Arbeit wird von der italienischen Sprache, von der Poesie und Prosa, dann von den kleineren poetischen und prosaischen Werken Dantes und endlich S. 417—560 von der göttlichen Komödie gehandelt. Auch über HSS. und Druckausgaben des Weltgedichtes, über seine Geschichte in den außeritalienischen Ländern — in Frankreich datiert sie seit dem 14. Jahrh., in Deutschland erst seit dem 18. — werden interessante Mitteilungen gemacht. Bezüglich der streitigen zeitlichen Ansetzung der Schrift *De Monarchia* werden die Gründe für und gegen die Annahme einer früheren (vor 1302) oder späteren Entstehung neben einander gestellt, ohne daß die schwierige Frage entschieden wird. Da R. Witte für seine kritische Ausgabe der Schrift nur acht HSS. zu Rate ziehen konnte, so mag die Mitteilung von Interesse sein, daß mir gegenwärtig eine bisher unbekannteste HS. der *De Monarchia* vorliegt. Sie stammt aus Frankreich und ist um die Mitte des 14. Jahrh. für einen hohen Herrn, anscheinend für den Papst zu Avignon, äußerlich schmuck, aber sehr fehlerhaft geschrieben worden. Auch in dieser HS. findet sich in c. 14 des I. Buches (nach den älteren Ausgaben, nach der Witte'schen in c. 12; die 2. Aufl. der Witte'schen Edition von 1874 lag mir übrigens nicht vor) an bekannter Stelle der Zusatz: *sicut in paradiso commedia dixi*. Wäre derselbe ursprünglich, so müßte die Schrift allerdings erst aus den letzten Lebensjahren Dantes stammen. Aber bekanntlich wird sie vielfach für spätere Interpolation gehalten. Ueber die fragliche HS. werde ich an anderem Orte weitere Mitteilungen machen. — Das Scartazzinische Buch erhält übrigens besonderen Wert durch die jedem Paragraphen angefügten reichen Literaturangaben. H. G.

Hermann (G.), über Dantes göttliche Komödie. Progr. des bad. Gymn. 4<sup>o</sup>. 38 S.

Bulle, Dantes Beatrice im Leben und in der Dichtung. Berlin, Hüttig. 8<sup>o</sup>. M. 2,50.

- Marchese (V.)**, ultimi scritti. Siena, S. Bernardino. 16°. I. 1,50.  
 Con questi scritti il celebre ottantenne domenicano prende commiato dai suoi lettori. Dopo aver scritto per quasi un secolo sull'arti coltivate dai Domenicani, ed aver fatto molto progredire la storia artistica in Italia e specialmente in Toscana, egli raccoglie ora gli ultimi suoi scritti che pure essi trattano di arti belle. Si notano specialmente gli scritti intitolati: Condizione dell'arti belle in Italia nel secolo XIII, Dante e la Pittura Italiana, dei Ritratti di Raffaello Sanzio, la Psiche cristiana, Delle Benemerenze di S. Tommaso d'Aquino verso le Arti belle ec.
- Balzo (C. del)**, poesie di mille autori intorno a Dante Alighieri, raccolte etc. da —. 2 vol. Roma, Forzani. 1889/90. 8°. XV, 569, 568 p.
- Leonardis (de)**, l'uno eterno e l'eterno amore di Dante, principio metodico e protologico della Divina Commedia: studio critico. Vol. I. Genova, Sordomuti. 16°. I. 1,50.
- Antona-Traversi (C.) et Raffaelli (Ph.)**, in epistolas Franc. Petrarcae de rebus familiaribus et variis adnotationes auctore Jos. Fracassetto opus posth. edit. cura —. Firmi, Bacher. 8°. XXVIII, 569 p.
- Diß (W.)**, die Gesta Romanorum. Nach der Zunsbrucker Hs. v. J. 1342 und vier Münchener HSS. hrsg. v. —. In: Erlanger Beitr. z. engl. Philologie v. H. Warnhagen. VII. Erlangen, Deichert. 8°. M. 6.
- Wüstenhoff (D. J. M.)**, Gerhard Zerbolt van Zütphen. Het tractaat „De pretiosis vestibus“ medeged. door —. Gent, Engelcke. 8°. M. 1.
- Schaff (P.)**, literature and poetry: studies on the english language. The poetry of the Bible, the Dies Irae, the Stabat Mater, the Hymns of St. Bernard, the University, Ancient and Modern, Dante Alighieri, the Divina Commedia. London, Mathews. 8°. sh. 12.
- Klette (Th.)**, Beiträge zur Gesch. u. Literatur der italienischen Gelehrtenrenaissance. III. Die griechischen Briefe des Franciscus Philadelphus. Nach den HSS. zu Mailand (Tribuziana) und Wolfenbüttel zc. Greifswald, Abel. gr. 8°. VI, 180 S. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 38.)
- Macri-Leone (F.)**, la bucolica latina nella letteratura italiana del secolo XIV con una introduzione sulla bucolica latina nel medio Evo. Parte I. (Introduzione: Le egloghe di Dante Alighieri e di Giov. del Virgilio.) Torino, Ermanno Loescher edit. Girgenti, stamp. di Salvatore Montes. 1889. 8°. I. 5.
- Favaro (A.)**, ulteriori ragguagli sulla pubblicazione dei manoscritti di Leonardo da Vinci. Venezia, tip. Antonelli, Estr. dagli „Atti del R. Istituto Veneto“, serie VII, tomo I. 8°. 26 p.
- , rarità bibliografiche galileiane. Firenze, tip. di G. Carnesecchi e figli. Estr. dalla „Rivista delle biblioteche“, n° 18—19. 8°. 13 p.
- Herrmann (M.)**, Abt. v. Cyb deutsche Schriften. Hrsg. u. eingeleitet von —. Bd. I: das Ehebüchlein. Berlin, Weidmann. gr. 8°. M. 6.
- Meyer (C.)**, aus dem Gedebuch des Ritters Ludwig v. Cyb, Hofmeister und Rat des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach. Ansbach, Brügel. 8°. M. 1,50.

- Rioul de Neuville, Raoul le Front, poète normand du règne de François I<sup>er</sup>. Caen, Delesques. 8°. 25 p.
- Sassatelli (G.), lettere due a Lorenzo de' Medici (15. gennaio 1507 e 10. agosto 1517). Imola, tip. d'Ignazio Galeati. 8°. 6 p.
- Lehmann (D.), Herzog Georg von Sachsen im Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam und Erzbischof Sadolet. Leipzig, L. Fock. 8°. M 1.
- Reindell (W.), Luther, Crotus und Hutten. Eine quellenmäßige Darstellung des Verhältnisses Luthers zum Humanismus. Marburg, Ehrhardt. gr. 8°. M 2,70.
- Schmidt (B.), Reiseerinnerungen des Heinrich Keuß Posthumus aus der Zeit 1593—1616. Schlez, Lämmel. kl. 8°. M 1,60.
- Heinrich Keuß der Jüngere, gen. Posthumus, ist geboren am 10. Juni 1572 als Sohn Heinrichs, des Stifters der jüngeren Linie Keuß und starb am 3. Dez. 1635. Die Erinnerungen seiner Reisen, besonders nach Prag und Frankfurt a. M., berichten nicht neue wichtige Thatsachen, sondern enthalten hübsche Episoden, welche Streiflichter werfen auf zeitgenössische Persönlichkeiten und Verhältnisse.
- Batiffol, la Vaticane de Paul III à Paul V. In: Petite biblioth. d'art et d'archéol. Paris, Leroux. Vgl. Bullet. crit. 1890, Nr. 17.
- Monographien der Kardinalle Sirlet und Andreas Carassa, bekannter Bücherfreunde und Bibliothekare, mit zwei Verzeichnissen von griech. HSS., welche im 16. Jahrh. in die Vaticana kamen, und einem Briefe, worin Carassa die Freude der Kurie über die Nachricht von der Bartholomäusnacht bezeugt. Das Bullet. crit. 1890 sept. 1 vermißt Erläuterungen des Briefes durch den Herausgeber. S. oben 722.
- Förster (B.), der Einfluß der Inquisition auf das geistige Leben und die Literatur der Spanier. 4°. 24 S.
- Klötti (W.), Shakespeare als religiöser Dichter. Zürich, Höhr. gr. 8°. M 1,70.
- Jusserand (J. J.), the English novel in the time of Shakespeare, translated by E. Lee, revised and enlarged by the author. London, Fisher Unwin. 433 p.
- Wie wenig das Zeitalter der Tudors noch gekannt ist, zeigt dieses Buch. Statt anderen nachzuschreiben, hat der Vf. aus dem vollen geschöpft und neben der Geschichte der Novelle in England ein Stück englischer Kulturgeschichte gegeben. Die englische Literatur unter Elisabeth ist eine Uebertragung der Literatur der Renaissance. Die englischen Schriftsteller haben nicht nur durchgängig aus der spanischen, französischen und italienischen Literatur geschöpft, sondern dieselbe sich auf einfache Nachahmung beschränkt, die Engländer zeigten sich leider viel gelehriger in der Aneignung des frivolen Tones, Einführung von schlüpfrigen Szenen, Entschuldigung und Beschönigung des Lasters, als in Bearbeitung ernsterer Stoffe. Je mehr die Puritaner gegen die Literaten eiferten, desto rücksichtsloser verfahren die letzteren, dessen ungeschwehert verhöhnten sie ihre Gegner als scheinheilige Heuchler. Sie hatten das große Publikum auf ihrer Seite, ebenso die Königin, welche sich ja in ihrem Leben so oft über die Regeln der Sitte und des Anstandes hinwegsetzte. In dieser Beziehung geben wir dem Vf. zu: Elisabeth war der Mittelpunkt des geistigen Lebens, wer die Literatur und Kultur Englands zu studieren wünscht, muß ihr Leben studieren. Wohlthätig hat freilich diese Literatur nicht gewirkt, sie hat die Reime der sittlichen Verwirrung und Zügellosigkeit, welche schon unter Heinrich VIII. gelegt wurden, entwickelt und gezeitigt; eine religiöse Literatur, welche als Gegengewicht hätte dienen können gegen den weltlichen Sinn, gab es nur unter den Katholiken und allenfalls unter den Puritanern, die jedoch durch ihre Einseitigkeit mehr schaden als nützen.



- Schäffer (A.), Geschichte der spanischen Nationaldramas. Bd. 1: Die Periode Lope de Vega's. Bd. 2: Die Periode Calderon's. Leipzig, Brockhaus. 8°. XI, 464 S.; VI, 341 S.
- Du Boys (E.), deux correspondants limousins de Baluze. Lettres inédites de Pradilhon de Sainte-Anne et M. Du Verdier (1692—95). Limoges, Ducourtieux. 8°. 32 p. (Angez.: *Bullet. crit.* 1890, Nr. 17.)
- Benvenuti (G. B.), quadri storici fiorentini. Firenze, succ. Le Monnier. 8°. I. 3.  
Sono tre memorie sugli storici Matteo Palmieri e Bartolommeo Scallae sul giuoco del calcio.
- Muratori (L. A.), lettere inedite al p. Gius. Bianchini: contributo all'edizione dell'epistolario muratoriano per Enr. Celani. Modena, tip. della ditta G. T. Vincenzi. 8°. 73 p. (S. oben Spicil. Vat. S. 798.)
- Jungfer (S.), der Prinz von Homburg, nach archivalischen und anderen Quellen. Mit zahlreichen Briefen und Aktenstücken und einem Facsimile. Berlin, Brachvogel. 8°. M 2,40.
- Sayn (S.), tugendhafter Jungfrauen und Junggejellen Zeitvertreiber. Ein weltliches Liederbüchlein des 17. Jahrh. aus v. Meusebach's Samml. in der berl. öffentl. Bibliothek. Nachweisungen und Quellen, aus denen die 201 Lieder geschöpft sind von R. S. Greg. v. Meusebach. Als Beitrag z. Gesch. des deutschen Volksliedes hrsg. von —. Köln, Teubner. 12°. M 1,50.
- Stengel (E.), chronologisches Verzeichnis französischer Grammatiken vom Ende des 14. bis zum Ausgange des 18. Jahrh. nebst Angaben der bisher ermittelten Fundorte derselben, zusammengestellt von —. Vor- ausgeschichte ist ein auf dem III. Neuphilologentage gehaltener Vortrag: Zur Abfassung einer Geschichte der französischen Grammatik, besonders in Deutschland. Duppeln, Frank. 8°. VII, 150 S.
- Bonneville de Marsangy, madame de Beaumarchais, d'après sa correspondance inédite. Paris, C. Lévy. 8°. fr. 7,50.
- Faguet (E.), dix-huitième siècle. Études littéraires. Paris, Lecène et Oudin. 12°. 537 p. (Angez. von Monod in: *Revue hist.* 1890, juillet-août.)  
Feinsinnige Charakterisierung hervorragender französischer Literaten.
- Sorel (A.), madame de Staël. Paris, Hachette. 16°. M 1,60.
- Barante (Cl. de), souvenirs de baron de Barante de l'Académie Française 1782—1866, publiés par son petit-fils —. Paris, C. Lévy. 8°. M 7,50.
- Landois (S.), Annette v. Droste-Hülshoff als Naturforscherin. Paderborn, F. Schöningh. 8°. M 1.
- Goethes Werke, hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. Weimar, Böhlau. 8°.  
Bd XXVIII (M 2,40): Dichtung und Wahrheit, 3. Tl., Abt. II: Naturwissenschaft. Schriften, Bd. I: Zur Farbenlehre, didakt. Teil (M 3,80). Abt. IV, Bd. 6: Briefe: 1. Juli 1782 bis 31. Dez. 1784 (M 4,40). (Die Briefe sind zumeist an Charl. v. Stein gerichtet.)

Bodenstedt (F.), Erinnerungen aus meinem Leben. Bd. II. 2. Aufl. Berlin, Verein für deutsche Lit. 8°. M. 6.

Volf (G.), Nyelvemléktár. Sammlung alter ungarischer Sprachdenkmäler. Bd. XIV. Budapest, Verlag der Akademie. 352 S. M. 7.  
Enthält den Lobkowitz-, Batthyányi- und Czeck-Kodex.

Loehnis (H. L.), Briefe über Geschichte, Philosophie, schöne Literatur, Staatswirtschaft u. Gesellschaftslehre. Berlin, Siegmund. 8°. M. 6.

Szinnyei (J.), Magyar irók élete. Das Leben u. die Werke der ungar. Schriftsteller. Bd. I, S. 3. Budapest, Verlag der Akad. Kol. 322—480. Ein Heft = 1 M.  
Reicht von Bacsfal bis Paul Valogh.

Gubernatis (A. de), dictionnaire internationale des écrivains du jour. XIV. livraison: Mat—Pak. Florence, Nicolai. 4°. fr. 5. Leipzig, Brockhaus.

Röhler, die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrh. bis zu den Hussitenkriegen. Register und Berichtigungen. Breslau, Köbner. 8°. M. 5.

Jakob (C.), die Torgauer Geharnischten und der Auszug der Torgauer Bürger-Kompagnien. Torgau, Jakob. 8°. kart. M. 1.

Fabbris (C.) e Zanelli (S.), storia della brigata Aosta dalle origini ai nostri tempi. Città di Castello, S. Lapi. 4°. fig. 476 p.

È la storia della più antica delle brigate di fanteria che oggi costituiscono l'esercito italiano. Istituita nel 1690 essa partecipò a tutte le guerre che d'allora in poi furono combattute dal Regno di Sardegna e poi dal Regno d'Italia. Gli autori tessendo quella storia gloriosa la divisero in due parti dal 1690 alla conquista francese degli ultimi anni del secolo scorso; dal 1814 ai tempi nostri; e per quei lunghi periodi trovarono modo di scrivere un'opera utile alla storia d'Italia, descrivendo la costituzione dei reggimenti e delle brigate nei secoli XVII e XVIII, narrando la storia dei grandi avvenimenti ai quali prese parte la brigata Aosta, detta con ragione. la vecchia.

\*Winkler (L.), das kurbairische Regiment z. F. „Graf Tattenbach“ in Spanien 1695—1701. Von —, k. b. Hauptmann a. D. München, Straub. 8°. X, 162 S.

Das Regiment wurde i. J. 1695 von Kurfürst Max Emanuel als Subsidien-truppe für Karl II. von Spanien nach Katalonien geschickt, wo es bis Mitte d. J. 1701 verblieb. Die Arbeit, welche sich auf die einschlägige spanische und deutsche Literatur und auf Archivalien des Münchener und Wiener Kriegsarchivs und Staatsarchivs gründet, schildert die Errichtung des Regiments 1682, seine Feldzugsthätigkeit vom J. 1695 ab und seine inneren Verhältnisse, Verpflegung und Verwaltung, Bewaffnung und Ausrüstung, Sanitätswesen, Seelsorge u. dgl. Drei Beilagen enthalten Instruktionen und königliche Befehle und das Verpflegungsreglement durch Frankreich.

Kuith (M.) u. Ball (E.), kurze Geschichte des k. b. 3. Infant.-Regts. „Prinz Karl v. Bayern“. Ingolstadt, Ganganhofer. 499 S. M. 2,50.

Das Regiment wurde 1. Februar 1698 von dem Kurfürsten Johann Wilhelm in Düsselldorf errichtet, nahm Teil an dem österreichischen Erbfolgekrieg und auch vielfach an siebenjährigen Kriegen. 1799 erhielt es die Bezeichnung nach dem fürstlichen Inhaber Prinz Karl und machte als solches die napoleonischen Kriege durch. Mit besonderer Wärme sind die Thaten des Regiments während des französischen Feldzuges 1870/71 gezeichnet.

**Die Kriege Friedrichs des Großen**, hrsg. vom großen Generalstabe. 1. U.: Der erste schlesische Krieg, 1740—1742. Bd. 1: Die Besetzung Schlesiens und die Schlacht bei Mollwitz. Mit 14 Karten, Plänen und Skizzen, sowie 3 Handzeichnungen des Königs. Berlin. Mittler. 8°. M 19.

Benützt sind das Kriegsarchiv des österreichisch-ungarischen Generalstabes, die Dresdener Handschriften des sächs. Kriegsministeriums und des Haupt-Staatsarchivs, die Hausarchive zu Zerbst, Wolfenbüttel und anderer deutschen Höfe, sowie auch französische Quellen.

\* v. d. Wengen (Fr.), Karl Graf zu Wied, kgl. preuß. Generallieutenant. Ein Lebensbild zur Geschichte der Kriege von 1734—1763. Nach den hinterlassenen Papieren des Verewigten und anderen ungedruckten Quellen. Gotha, Perthes. gr. 8°. M 10.

Ein wertvoller Beitrag für die Kriegsgeschichte unter Friedrich d. Gr. mit einigen kulturhistorisch interessanten Schilderungen des Lebens der damaligen kleinen deutschen Fürstenhäuser. Graf Wied diente zuerst 1728—39 unter preussischen Fahnen, trat dann in die österreichische Armee, ging nach drei Jahren in preussische Dienste zurück und nahm hervorragenden Anteil am 7 jähr. Kriege, in welchem er bei Liegnitz, Hohenberg, Torgau und Leutmannsdorf sich Ruhm erwarb. Vf. benutzte die Archive der Häuser Wied und Dohna; er hat sich als Schriftsteller bereits bekannt gemacht durch seine Geschichte der Kriegereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866.

Lagerhjelm (G.), Napoleon och Wellington på Pyreneiska halfön. 1808—1810. Krigshisd. betrak. etc. af —. Stockholm, Norstedt. 1889. 8°. VI, 213 p.

Sauer (W.), die schlesische Armee in Nassau von November 1813 bis Januar 1814. Wiesbaden, Westold. 8°. M 1.

Kunz (H.), der polnisch-russische Krieg von 1831. Berlin, Luckhardt. 8°. 223 S. und 5 Pläne. (Angez.: Lit. Zentralbl. 1890, Nr. 38.)

Die Schrift ist ein Sonderabdruck aus der „Deutschen Heereszeitung“ und verfolgt den Zweck, „eine kurze, möglichst klar gehaltene Uebersicht der kriegerischen Ereignisse zu geben“.

Trumelet, le général Yusuf, 1830—1866. Tome 1 u. 2. Paris, P. Ollendorff. 8°. 545 u. 507 S.

## 5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Guigard (J.), nouvel armorial du bibliophile. Guide de l'amateur des livres armoriés par —. I. Paris. 8°. 390 p.

Malagola (C.), la cattedra di paleografia e diplomatica nell' università di Bologna ed il nuovo indirizzo giuridico degli studi diplomatici. Prolesione letta il di 11 dicembre 1888. Bologna, Fava e Garagnani. 8°. 82 p.

van den Brandeler, de wapens van de magistraten der stad Amsterdam sedert 1396 tot 1672. s'Hage, van Doorn. 8°. fl. 2,50.

Dallari (U.), l'archivio della famiglia Gozzadini riordinato per cura della contessa Gozzadina Gozzadini Zucchini. Bologna, Zanichelli. 8°. 87 p.

La famiglia Gozzadini è una delle famiglie più illustri della Romagna che diede uomini famosi al Comune di Bologna e alla Chiesa; fra i suoi membri molti ebbero un dotto ed imparziale storico nell'ultimo discendente maschio di quella prosapia, conte Giovanni Gozzadini, celebre erudito di cui la scienza piange ancora la morte recente. Questi nell'Archivio della sua famiglia seppe rinvenire documenti importantissimi per la storia della Romagna nei tempi di mezzo e moderni e scrivere pagine stupende per illustrarli. Morto lui, la raccolta della quale egli seppe egregiamente valersi in pro della scienza, passò all'Archivio di stato di Bologna perchè gli studiosi di ogni paese potessero studiarla e con quei materiali fare progredire la scienza storica. Di essa compilò l'inventario il Dallari che ora lo pubblica per agevolare le ricerche agli studiosi; e dal suo lavoro appare tutta la importanza di questa insigne raccolta, nella quale accanto alle carte private dei Gozzadini si vedono catalogati documenti pubblici di molto interesse, opere letterarie importanti, e carte di molte altre famiglie bolognesi fra le quali quelle degli Argelati, dei Poeti, degli Ariosti, dei Pappafava. La prima data che s'incontra è 1242.

Brinkmeier, genealogische Gesch. des Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. Bd. I. Braunschweig, Sattler. gr. 8°. M. 40. (Der alsbald folgende 2. Band wird nicht berechnet.)

Das Hauptaugenmerk des Vf.s war auf vollständige Benutzung des gesamten Materials gerichtet, während eine eigentlich pragmatische Abfassung der Geschichte sich als unmöglich erwies. Vf. gibt sich der Hoffnung hin, daß wenigstens in Bezug auf Genealogie keine Irrtümer oder wesentlichen Lücken in seinem Werke sich finden. Mit kolorierten Wappenbildern.

Csánki (D.), Magyarországnak történelmi földrajza a Hunyadiak korában. Historische Geographie Ungarns im Zeitalter der Hunyadi. Budapest, Verlag der Ungar. Akad. Bd. I. XII, 788. M. 14.

Vf., der sich bereits mit mehreren kleineren Arbeiten über das Zeitalter und das Geschlecht der Hunyadi rühmlich hervorthat, bietet hier den ersten Band eines großangelegten, auf urkundlichem Material fußenden, in vielfacher Beziehung bahnbrechenden Werkes. Weitans die wichtigste literarische Erscheinung jüngster Zeit.

Joanne (P.), dictionnaire géographique et administratif de la France. 23. livr. Paris, Hachette. livr. 22. enthielt: Bourg-d'Oisans-Bramabiau auf 32 Seiten Text. (Vgl. Anzeige im Bullet. crit. 1890, Nr. 15.)

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bearb. von Staub, Tobler u. a. 5. XVIII (Bd. II, 5. IX). Frauenfeld, Huber. 4°. Sp. 1329—1488.

Inhalt: Han, hen, hin, hon, hun — hap, hep, hip, hop, hup.

Creelius (W.), oberhessisches Wörterbuch. Auf grund der Vorarbeiten Wiegands, Dieffenbachs u. Hainebachs sowie eigener Materialien bearbeitet. 1. Bd. Darmstadt, Klingelhöfer. gr. 8°. M. 6.

Godefroy (F.), dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IX<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle. Fasc. 61. Paris, Bouillon. —, réponse à quelques attaques contre le Dictionnaire de l'ancienne langue française. Paris, Bouillon.

Nimi, giunte e correzioni al dizionario del dialetto veneziano (di Boerio). Venezia, Longhi. 16°. 122 p.

Lexer (M. v.), zur Gesch. der neuhochdeutschen Lexikographie. Festschr. Würzburg, Herrg. 4°. M. 1.

- Ehrle (F., s. J.),** historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis enarrata et antiquis earum indicibus aliisque documentis illustrata a —. Tomus I, con otto tavole in fototipia. In: Biblioteca dell' academia storico giuridica, VII. Roma. (Nähere Befprechung vorbehalten.) S. oben 728.
- Battaglino (J. M.) e Calligaris (J.),** indices chronologici ad Antiquit. Ital. M. AE. et ad opera minora Lud. Ant. Muratori. Fasc. II. Augustae Taurinor., Bocca. Fo. p. 61—120. (Dono della r. deputazione di storia patria di Torino.)
- Catalogus codicum manuscriptorum qui in biblioth. Monasterii Mellicensis O. S. B. servantur.** Vol. I. Wien, Süßler. 8°. M 14.
- Palma di Cesnola (A.),** catalogo di manoscritti italiani esistenti nel Museo Britannico di Londra. Torino, tip. Roux. 8°. l. 4. Si divide in sette parti: illuminati; storia; poesia; disegno; militari; diplomazia; miscellanea e contiene in appendice la trascrizione di nove codici o documenti importanti.
- Gelli (J.),** bibliografia generale della scherma con note critiche, biografiche e storiche. Testo italiano e francese. Firenze, Niccolai. 8°. fig. l. 30.
- Bruun (Ch. v.),** bibliotheca Danica. Systematisk fortegnelse over den Danske literatur fra 1482 til 1830, efter samlingerne i det store kongelige bibliothek i Kjøbenhavn. Udgivet etc. ved —. Syvende hefte (III. Bind, 1. hefte) Historie II. Fortsaettelse: Danmarks historie. Kjøbenhavn, Gyldendal. 4°. 603 p.
- Wolfan (R.),** Böhmens Anteil an der deutschen Literatur des 16. Jahrh. Th. I: Bibliographie. Prag, Haase. 4°. VIII, 136 S.
- Petrik (G.),** Magyarországi Bibliographiája. 1712—1860. Ungarische Bibliographie. Verzeichniß aller von 1712 bis 1860 in Ungarn erschienenen oder auf Ungarn bezugnehmenden Werke. Von diesem großen Unternehmen liegt nunmehr auch der dritte Teil des zweiten Bandes vor. (704 S. Budapest, Dobrovskij-Druck.)
- Kieszlingstein (S.),** Magyar Könyvészet II. Ungar. Bibliographie. Bd. II. Budapest, im Verlag des ungar. Buchhändlervereins. 8°. 556 S. M 16.  
Bd. II enthält alle im Zeitraum 1876—1885 erschienenen ungar. Bücher und Landkarten; ferner ein Verzeichniß aller erschienenen ungar. Zeitungen und Zeitschriften jener Zeit.
- Fiske,** books printed in Iceland, 1578—1844; a third supplement to the British Museum catalogue. Florence, Le Monnier press. 8°. 29 p.

## Nachrichten.

### Bericht

über die Arbeiten des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in dem Arbeitsjahre 1889/90.

An den Arbeiten des Historischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Rom beteiligten sich in dem Jahre 1889/90 vier Herren: Msgr. Kirsch aus Luxemburg, Kaplan Schlecht aus Eichstätt, P. Hartmann Ammann, regul. Chorherr, k. k. Gymnasialprofessor aus Brigen und Dr. Kasimir Hayn aus Köln. Der letztgenannte mußte wegen seiner militärischen Verpflichtungen kurz vor Ostern Rom verlassen, die übrigen Herren hielten bis zum Schlusse des Archivs Ende Juni aus. Gemäß Beschluß des mit der Leitung des Instituts beauftragten Komités bewegten sich die Studien der Herren auf zwei getrennten großen Arbeitsgebieten: einmal in den Akten des Kameralwesens der avignonesischen Päpste saec. XIV., sodann in den Nuntiaturreportagen und anderen politischen Korrespondenzen des 16. Jahrhunderts, vornehmlich aus der Zeit Sixtus V. (1585—1590). Auf ersterem Gebiete waren die Herren Kirsch und Dr. Hayn, auf letzterem die Herren Schlecht und Ammann thätig. Gelegentlich zogen die Herren Schlecht und Dr. Hayn auch Gegenstände des 15. Jahrhunderts in den Kreis ihrer Studien: Herr Schlecht berücksichtigte in dieser Beziehung die für das Verhältnis Sixtus IV. (1471—1484) zum römisch-deutschen Reiche wichtigen Aktenstücke aus den vatikanischen Sammlungen und Dr. Hayn bearbeitete im k. Staatsarchiv in den dort lagernden Annatenbüchern saec. XV. die für die rheinischen Erzbischofen und vornehmlich Köln in Betracht kommenden Eintragungen. Er wird die Ergebnisse dieser Nachforschungen zu einem Aufsatz, Herr Schlecht die seinigen zu einem selbständigen Werk über die Beziehungen Sixtus IV. zu Deutschland verarbeiten.

#### I.

Was die Arbeiten über das avignonesische Kameralwesen anbelangt, so wurden nebenbei die im Jahre 1888/89 angelegten Inventare über den Inhalt der Collectoriae- und Introitus et exitus-Bände vervollständigt und Materialien zu einer allgemeinen Geschichte des päpstlichen Finanzsystems in der Zeit der Päpste Johannes XXII. bis Gregor XI. gesammelt. Eine Entscheidung über die Veröffentlichung des orientierenden Inventars bleibt für später vorbehalten. Zu vorheriger Veröffentlichung bestimmt sind die

reichen Materialien aus den Einnahme- und Ausgaberegistern der päpstlichen Finanzkammer. Von den Ausgabeposten wurden durch Dr. Hayn vornehmlich diejenigen für das päpstliche Almosenwesen bearbeitet. In den Bänden *Introitus et exitus* bildet die *Elemosina* und die *Panhota* oder *Pinhota* zu Avignon eine ständige Rubrik, welche für die charitativen Bemühungen der avignonesischen Päpste, aber auch für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts eine reiche Ausbeute gewährt. Die Aufwendungen für die Mendikantenorden und andere Bedürftige kosteten der päpstlichen Finanzkammer alljährlich tausende von Goldflorin. Ordenskirchen oder Klöster wurden von ihr neu gebaut oder repariert, Geld *loco prandii* an Festtagen verteilt, Tuch und Leinen zu Gewändern, Schuhe, Decken, Getreide, Wein, Gemüse, Fleisch und Medikamente an Arme gespendet, arme Jungfrauen oder Witwen behufs Verheiratung mit Aussteuern versehen, für arme Geistliche oder Laien auch die Begräbniskosten getragen. Mehrfach läßt Papst Johann XXII. *ex causa elemosine* tausend Messen lesen. An arme Kirchen gelangen zahlreiche Kelche zur Verteilung. Mönche werden in ihren Studien unterstützt. — Herr Dr. Hayn hat die Bearbeitung der Bände aus den Pontifikaten Johannes XXII. und Benedikts XII. abgeschlossen; es erübrigen für das kommende Jahr noch diejenigen aus den folgenden Pontifikaten von Klemens VI. bis Gregor XI. Sind auch diese erledigt, so wird Dr. Hayn unter Heranziehung der einschlägigen Literatur die Edition vorbereiten und eine allgemeine und wirtschaftsgeschichtliche Einleitung ausarbeiten können, welche den Wert des publizierten Materials darlegen soll. Die Publikation aus dem Bereiche der *Elemosina* wird nebst Einleitung für sich allein voraussichtlich einen selbständigen Band ausmachen. — Msgr. Kirsch berücksichtigte unter den Ausgabeposten vornehmlich diejenigen für die Rückverlegung des päpstlichen Stuhles nach Rom, welche zweimal, unter Urban V. und Gregor XI. erfolgte. Es sind eigene Register über die durch die Rückreisen der Päpste verursachten Kosten vorhanden; sie ermöglichen, das *Itinerar* der Päpste genau zu verfolgen, und geben wertvolle Aufschlüsse über die Details dieser für die allgemeine Kirchengeschichte so wichtigen Vorgänge. Das einschlägige Material bedarf noch der Vervollständigung, die im Laufe des kommenden Arbeitsjahres erfolgen soll, worauf die Edition und Einleitung vorbereitet werden können. — Ausgaben, welche durch den Aufenthalt regierender Fürsten, insbesondere auch Kaiser Karls IV. am päpstlichen Hofe, verursacht wurden oder aus der Bewirtung deutscher Gesandten und Prälaten, aus der Entsendung von Nuntien und Legaten nach Deutschland und ähnlichen Ursachen erwachsen, sind bereits teilweise exzerpiert und sollen im weiteren Verlaufe der Arbeiten noch weiter berücksichtigt werden.

Eine Hauptaufgabe, deren Erledigung Msgr. Kirsch übernahm, betraf die Zusammenstellung der während der avignonesischen Periode bis 1378 aus Deutschland nach Avignon in die päpstliche Kammer geflossenen Gelder. Da das päpstliche Finanzsystem im 14. Jahrhundert auch in Deutschland

Gegenstand mannigfacher Klagen gewesen, wird es von allgemeinem Interesse sein, die Höhe der thatsächlich aus Deutschland in dieser Zeit erhobenen Gelder aktenmäßig festzustellen. Schon jetzt läßt sich übersehen, daß die Summen nicht unbedeutend, aber nicht so beträchtlich waren, wie man aufgrund der Klagen annehmen durfte, und daß an den Klagen auch die dem Mittelalter eigentümliche allgemeine Abneigung gegen Entrichtung direkter Steuern ihren Anteil hat. Die Pflicht zur Zahlung dieser direkten Steuern oblag nur dem Klerus, nicht den Laien. M<sup>rs</sup>r. Kirsch hat seine hierhergehörigen sehr reichhaltigen Scheden insbesondere aus den Berichten der nach Deutschland entsandten päpstlichen Kollektoren zusammengestellt. Ihre Reisen, Einnahmen und Ausgaben lassen sich an der Hand derselben genau verfolgen. Dazu kommen die in den Hauptbüchern der päpstlichen Finanzkammer verzeichneten Einnahmen aus Deutschland aus den Abgaben einzelner Klöster, aus den Strafgeldern, aus den Servitia communia der Prälaten. Die fehlenden Summen einzelner Jahre ließen sich aus den allerdings nur lückenhaft vorhandenen Obligations- und Quittungsregistern ergänzen. Ueber die in Avignon selbst durch die Benefiziaten für neu verliehene Pfründen entrichteten Steuern wurden besondere Register geführt, von denen das älteste ganz abgeschrieben wurde, die späteren exzerpiert werden sollen. Die Gesamtheit des Materials, welches die aus Deutschland in die päpstliche Finanzkammer geflossenen Abgaben betrifft, wird seiner ganzen Veranlagung nach einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Diözesen und Pfründen liefern.

## II.

Für die neuere Zeit wurden die Nuntiaturreporte aus dem Pontifikate Sixtus V. (1585—1590) mit Rücksicht auf die für Deutschland wichtigen Aktenstücke nach einem von Prof. Pastor entworfenen Plane durchgemustert und teilweise ausgebeutet. Es stellte sich alsbald heraus, daß in den für Deutschland zunächst in Betracht kommenden Nuntiaturreporten aus den Nuntiaturen von Prag, Graz und Köln empfindliche Lücken vorhanden sind. Die Pontifikatsjahre 1585 und 1586 fehlen so gut wie ganz, während in den folgenden bedeutende Lücken sich zeigten. Es wurden um deswillen systematische Nachforschungen nach den fehlenden Stücken in anderen Beständen angestellt, so in den *Varia politicorum*, der *Bibliotheca Pia*, den Nuntiaturreporten aus der Schweiz, Frankreich, Spanien und Polen. Dabei wurden umfassende Inventarisierungen vorgenommen, welche der Görres-Gesellschaft und ihrem Institut für andere Zwecke zugute kommen werden. Beispielsweise hat Herr Schlicht die 176 Bände der überaus wichtigen Gruppe der *Varia politicorum* ihrem Inhalte nach verzeichnet und daraus mehrere Tausend Regesten gewonnen. Herr Ammann hatte inzwischen neben der Inventarisierung die Bearbeitung der wirklich vorhandenen für Deutschland wichtigen Stücke in den Nuntiaturreporten vom Kaiserhofe (Wien, Prag) aus Graz und der Schweiz in Angriff genommen. In den letzten Wochen waren endlich namentlich Schlichts Arbeiten von gutem Fingerglück begleitet.



Für das bis dahin gar nicht vertretene Jahr 1586 wurden fünf Stücke in der französischen und spanischen Nuntiaturn, in der Bibliotheca Chigi aber zwei Briefbände des Erzbischofs Segna entdeckt, der im Jahre 1586 die Prager Nuntiaturn versah. In dem 30. Bande der Nunziatura di Pologna fanden sich Kölner und Luzerner Deciffrata und in vier Bänden der Lettere di principi der Auslauf des Staatssekretariats aus den Jahren 1588 bis August 1590 und sämtliche Minute der Briefe an die Nuntien aus genannter Zeit. Es ist damit eine sehr wertvolle Ergänzung der deutschen Berichte gewonnen, die hoffentlich im Laufe des nächsten Arbeitsjahres noch weiter sich wird vervollständigen lassen. Um die noch fehlenden Stücke aufsuchen zu helfen, wird Prof. Dr. Pastor in Innsbruck im Auftrage der Görres-Gesellschaft im Monat Oktober für einige Wochen sich nach Rom begeben. Neben ihm wird Herr Kaplan Schlect seine Nachforschungen fortsetzen und für dieselben von einem neuen Mitarbeiter, Herrn Dr. Moys Meister aus Homburg v. d. Höhe, unterstützt werden, der an die Stelle des für das kommende Jahr leider verhinderten Herrn Ammann treten soll. Msgr. Nirsch wird, da er zunächst einem Rufe als Professor an die neu gegründete Universität Freiburg i. Schw. zu folgen hat, voraussichtlich erst im Frühjahr seine Arbeiten in Rom fortsetzen können, wo für das 14. Jahrhundert vom April 1. Jahres an auch Herr Dr. N. Hayn die Forschungen weiterführen wird.

Außer den angeedeuteten Arbeiten wurden durch Vermittelung unserer Institutsmitglieder für Herrn Prof. Dr. Dittrich in Braunsberg eine Reihe von Morone-Depeschen gewonnen, welche mit anderen von Prof. Dr. Dittrich früher in Rom erhobenen Morone-Aktenstücken zu einer selbstständigen in die Reihe unserer Veröffentlichungen aufzunehmenden Publikation vereinigt werden sollen.

Auf allen in Angriff genommenen Gebieten sind im verflossenen Jahre die Arbeiten eifrig gefördert worden, so daß für die nächsten Jahre eine Mehrzahl von Bänden historisch wertvollen Aktenmaterials zur Geschichte des 14. und 16. Jahrhunderts zu erwarten ist. — Unser Institut erfreute sich von allem Anfange an des durch die That vielfach bewährten Wohlwollens des hohen Ehrenpräsidenten der Görres-Gesellschaft, Er. Eminenz des Kardinals Hergenröther in Rom. Außerdem kam unseren Arbeiten nicht wenig die enge Verbindung zugute, in welcher unser Institut zu dem durch den allezeit dienstbereiten Msgr. de Waal geleiteten deutschen Campo Santo sich befindet. Endlich ward uns liebenswürdigste Unterstützung durch die Herren Archiv- und Bibliotheksbeamten und auch durch andere Gelehrte in Rom zu teil. Ihnen und vornehmlich den Herren P. Teniste, O. Fr. Pr., P. Bollig S. J. und P. Ehrle S. J. sei hiemit der geziemende Dank zum Ausdruck gebracht.

Mugsburg, im September 1890.

Dr. H. Finke. Dr. H. Grauert. Dr. L. Pastor.

K. v. Reinhardstöttner und K. Trautmann, Gründer und Herausgeber des Jahrbuchs f. Münch. Gesch. (s. oben 163), haben bei Buchner in Bamberg ein verdienstvolles literarisches Unternehmen ins Leben gerufen. Es sollen in populärer Form bei strenger Wissenschaftlichkeit durch Fachmänner die Ergebnisse der gelehrten Forschung in der Geschichte des gesamten bairischen Landes zum Gemeingut weiterer Kreise gemacht werden. Dieses Ziel verfolgt das neue Werk, die „Bayerische Bibliothek“, welche in Jahresserien von je 15 Bänden erscheint. Der Inhalt der ersten Serie, welche abgeschlossen ist, umfaßt: Destouches (E. v.), der b. Hausritterorden v. hl. Georg, Günther (S.), Martin Behaim, Haushofer (M.), Arbeitergestalten aus den b. Alpen, Gefner-Altenek (J. H. v.), Entstehung, Zweck u. Einrichtung d. b. Nationalmuseums i. München, Holland (H.), Frz. Graf Bocci, ein Dichter- u. Künstlerleben, Kluckhohn (A. v.), Lorenz v. Westenrieder, Leitschuh (F. F.), das germ. Nationalmuseum zu Nürnberg, Mayerhofer (J.), Schleisheim, eine gesch. Federzeichnung a. d. b. Hochebene, Kée (P. J.), Peter Candid, Reinhardstöttner (K. v.), Martinus Balticus, e. Humanistenleben d. 16. Jahrh., Riggauer (H.), Gesch. d. k. Münzkabinetts i. München, Trautmann (K.), Oberammergau u. sein Passionspiel (s. oben 853), Vogt (W.), Elias Holl, d. Reichsstadt Augsburg Bau- u. Werkmeister, Wegele (F. K. v.), Aventin. Das Bändchen kostet in Subskription M 1,25, einzeln M 1,40.

Unter dem Titel: Lateinische Literaturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts ist von Dr. Max Hermann und Dr. Siegfried Szamatólski in Berlin bei Speyer und Peters, ein Unternehmen ins Leben gerufen, welches nach Art verwandter Sammlungen die hervorragenden Werke der lateinischen Literatur genannter Zeit in kritisch hergestelltem Urtexte durch Spezialforscher zu veröffentlichen anstrebt. Die Thätigkeit der Bearbeiter wird sich vorzüglich auf die Einleitungen erstrecken, welche neben textkritischen und bibliographischen Angaben eine literarhistorische Charakteristik des Denkmals liefern sollen. Ueber 40 Gelehrte, welche ihre Unterstützung zugesagt haben, nennt der Prospekt, darunter P. Heinrich Denifle und P. Franz Ehrle in Rom; unter den 6 als zuerst und 21 als später erscheinenden Denkmälern sind aufgeführt Werke von Melancthon, Bebel, Celsus, Erasmus, Campanella, Murner, die Epist. obscur. virorum u. a. Das Unternehmen darf wohl des Interesses und Beifalls der wissenschaftlichen Kreise sicher sein!

In vierteljährigen Heften à 7 $\frac{1}{2}$  Bgn. zum jährl. Preis von M 10 gibt Archivar Dr. Christ. Meyer eine Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte heraus. Der I. Jahrgang enthält in Heft 1: Paul. Cassel, von Wassennamen. — G. Steinhäusen, die deutschen Frauen im 17. Jahrhundert. — Christ. Meyer, die „Ehre“ im Lichte vergangener Zeit. — Ders., die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim. — B. Bed, ein Volksgericht in den Alpen. — Kleinere Mitteilungen.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, hrsg. i. A. d. Ver. f. Rostocks Altertümer v. R. Koppmann, Stadtarchivar. Rostock, Stiller. 8°. 106 S. Unter diesem Titel liegt das 1. Heft einer neuen Zeitschrift vor, welche speziell Rostocks Geschichte auf dem Gebiete der Kirche, der Verfassung, der Literatur und Kunst, des Rechts, des Handels und Gewerbes dienen soll.

Im Verlage von Buchner in Bamberg werden demnächst unter der Redaktion von Professor Dr. R. Th. Heigel und Professor Dr. H. Grauert in München „Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar“ in zwanglos auszugebenden Heften erscheinen. Sie sollen ein Mittel sein, wissenschaftlich gehaltvolle Arbeiten, die im Münchener Seminar zur Vorlage gebracht worden sind, unter selbständiger Verantwortung der Autoren einem weiteren Publikum zugänglich zu machen. Als erstes Heft befindet sich die bereits früher angekündigte, nunmehr abgeschlossene Monographie von Dr. Paul Soaeh n über Gregor Heim burg im Druck. (Hist. Jahrb. X, 883.)

In Bälde erscheint der I. Bd. des Rappoltsteinischen Urkundenbuchs, herausgegeben von Gymnasialoberlehrer Dr. R. Albrecht in Kolmar, gr. 4°, in 770 Urkunden die Zeit von 759 März 25. bis 1340 umfassend. Wie die vom Hrn. Herausgeber mit dankbarst anzuerkennender Liebenswürdigkeit zur Ansicht übersandten Aushängebogen erkennen lassen, verdient die Publikation die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher in vollem Maße. Das reiche Material ist vielerorts geschöpft, aus Bibliotheken und Archiven in Paris, Nancy, Epinal, Bar-le-Duc, Bern, Solothurn, Straßburg, Kolmar, Karlsruhe, Stuttgart, München und anderwärts. Die Urkunden des I. Bandes umfassen ca. 75 Bogen; ein Inhaltsverzeichnis (Wort- und Sachregister, Archivregister, Literaturverzeichnis) erstreckt sich über weitere ca. 12 Bogen. Das Register ist sorgfältig gearbeitet (z. B. Elsaß: Namen, Grafen, Herzoge, Landfrieden, Landgrafen, Landrecht, Landvögte, Reichstädte u.; Kolmar: Vertlichkeit, Rechte, Stadtgemeinde, Bürger, Parteien, Schultheiß, Steuern, Währung). Den Urkunden ist das Regest vorausgeschickt, nach der Urkunde folgt die Angabe von Abschriften, Faksimilia, Abdrucken, Regesten. Unterm Striche befinden sich Anmerkungen, zwischen den Urkunden öfters Exsurse.

In Aussicht ist die 8. (Schluß-) Lieferung von Münzenbergers Illustrationswerk über die mittelalterlichen Altäre, welches den Norden Deutschlands behandelt; eine II. Serie wird den Süden zum Gegenstande der Darstellung nehmen. Auch die ungewöhnlich große Büchersammlung des verehrten Stadtpfarrers von Frankfurt, die besonders reich an Flugschriften, Predigten u. ä. aus dem 1. Jahrhundert der Kirchenspaltung ist und schon Zanffens 2.—6. Band Dienste gethan hat, soll für weitere Kreise nutzbar gemacht werden, zumal manche dieser Schriften auf den meisten öffentlichen Bibliotheken fehlen. Der Publikation der interessantesten und seltensten Stücke, die von erläuternden Bemerkungen begleitet sein und 2—3 Bände umfassen soll, werden auch mehrere Seltenheiten aus Privatbibliotheken (z. B. der Marx'schen aus Frankfurt, der f. Löwensteinschen aus Kleinhenbach) einverleibt.

Die Berliner Akademie hat als Preisaufgabe bis zum Endtermin 31. Dezember 1893 in der Höhe von 5000 Mark ausgeschrieben: eine Untersuchung der biographischen Artikel des Suidas hauptsächlich zum Zwecke, die unmittelbar benutzten Quellen des Lexikons festzustellen und die Arbeitsweise des Kompilators aufzuzeigen; gewünscht wird dabei eine Orientierung über die bisher sicher ermittelten Ergebnisse auf diesem ganzen Gebiete. Die Preisarbeit kann in deutscher, lateinischer, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein.

Die Beilage z. Allg. Ztg. 1890, September 24. berichtet über den wertvollen Bestand der von Dr. Andrew D. White der Cornell-Universität geschenkten Bibliothek, welche mehr als 310,000 Bde., ungefähr 10,000 Broschüren und viele Handschriften umfaßt und namentlich an historischen Werken aus der mittelalterlichen und modernen Geschichte reich ist; um ihre Vermehrung und Katalogisierung hat sich der amerikanische Professor Burr verdient gemacht. Die älteste Handschrift ist ein Bibelbruchstück der Prinzessin Ada aus St. Maximin bei Trier; zahlreich sind die Inkunabeln und die Literatur der vorreformatorischen und reformatorischen Zeit; am reichhaltigsten die des Zauber- und Hexenwesens, beachtenswert die Schriften aus der Zeit der französischen Revolution.

Société nationale des antiquaires de France. Séance, 26. février: D mont hielt einen Vortrag über das Projekt einer Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche i. J. 1327 und über die Sendung des Dominikaners Benedikt von Como in dieser Angelegenheit durch König Karl d. Schönen und den Papst Johann XXII. an den Kaiser von Konstantinopel Andronikus II. Paläologus. — Séances, 23. avril: Mü n g veröffentlichte seine neuen Untersuchungen über eine Reihe avignonesischer Baumeister des 14. Jahrh.: Guillaume d'Avignon, der i. J. 1333 zu Raudniß in Böhmen eine Brücke baute, Jean Poisson, der die Restauration von St. Peter in Rom in den Jahren 1335—1338 leitete, Jean de Voubieres und Pierre Obrie, päpstliche Architekten und endlich Bernard de Manse und Henri Clusel, die Schöpfer der Bauten Urbans V. zu Montpellier.

### N e t r o l o g .

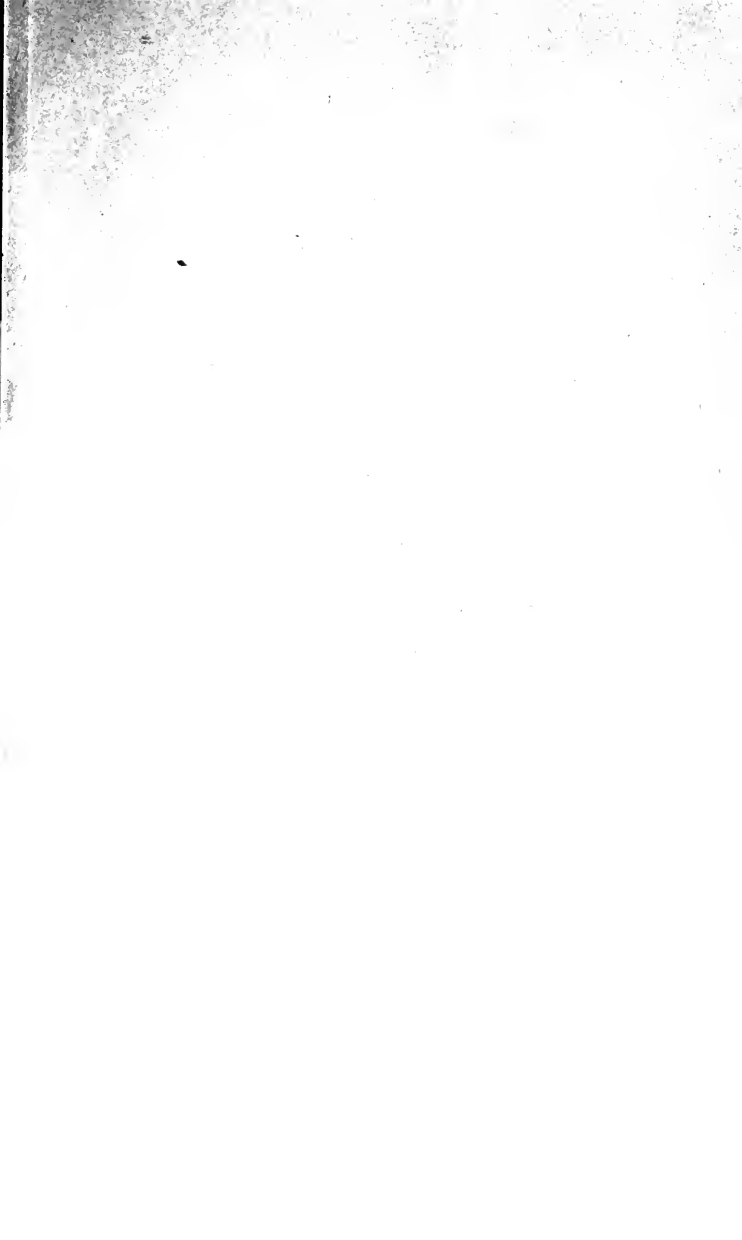
Am 15. Juli starb Henri de l'Épinois (Henri-Charles-Ernest de Buchère, comte de l'Épinois). Im Jahre 1831 Dezember 11. zu Senots (Dise) geboren, trat er 1854 in die École des chartes ein und verließ sie als Archiviste paléographe 1857. Mit Ordnung der Kommunalarchive betraut veröffentlichte er verschiedene Funde in der Biblioth. de l'école des chartes und als Ergebnisse seiner Forschungen im vatikanischen Archive erschien im Jahre 1865 das Werk: le gouvernement des papes et les révolutions dans les états de l'église. Im J. 1866 beteiligte er sich an der Gründung der Revue des quest. historiques, in welcher als Beiträge von ihm sich befinden: les catacombes de Rome, les fausses décrétales, Galilée, la politique de Sixte Quint, le pape Alexandre VI. etc. An der Revue du monde catholique und am Polybiblion, weidh letzterem (Août, Part.-Litt.) wir diese Mitteilung entnehmen, war H. de l'É. ein eifriger Mitarbeiter.

## Zusätze und Berichtigungen

zu Jahrgang 1890 (Bd. XI) des Historischen Jahrbuches.

Seite 165	Zeile 22	v. u.	lies Kunst	statt Kunst.
" 188	" 4	" o.	" che esisteva	" ch'esisteva.
" 188	" 7	" "	" che esercitarono	" ch'esercitarono.
" 196	" 49	" "	" Comincia	" Commincia.
" 200	" 1	" "	" Lindemann	" Lindemanns.
" 206	" 10	" "	ist ein „,“ zu setzen nach	imperiali und letterari.
" 216	" 1	" "	berichtigt in Bd. II S. 173	A. von Siebrecht selbst noch.
" 249	" 8	" "	lies quam	statt quem.
" 265	" 11	" u	" vita II	" vita IV.
" 265	" 32	" o.	" finem	" fidem.
" 344	" 13	" "	" Kirchenrecht	" Kirchengeschichte.
" 372	" 45	" "	" ed	" ad.
" 372	" 46	" "	" alla	" ella.
" 378	" 20	" "	zu U h s o r n hinzuzufügen	Bd. III.
" 383	" 23	" u.	lies Dagnet	statt Dagnet.
" 388	" 8	" o.	" espone	" espose.
" 388	" 21	" "	" come	" con.
" 415	" 8	" u.	" abbaye	" abbage.
" 445	Anm. 1	lies:	Ausgenommen die S. 446 Anm. 2 bezeichneten Werte, statt: die in Anm. 7 bez. B.	
" 480	Zeile 12/13	v. o.	lies ausführlich	statt ausführlich.
" 627	" 4	v. u.	lies Desimoni	" esimoni.
" 629	" 1	" o.	" Zanolini	" anolini.
" 699	" 17	" "	" Bethmann	" Bethmann Holtweg.
" 699	" 18	" "	" saec. XIV.	" saec. XVI.
" 729	Anm. 1	" "	" Maßberger's	" Monberger's.
" 730	Zeile 5	" u.	" habet	" babet.
" 808	" 29	" "	" Chorepiscopi	" Chor episcopi.
" 808	" 27	" "	" Entwicklung	" Entwütelung
" 809	" 15	" o	" attività	" attivita.

Seite 809	Seite 17	v. o.	lies precedenti	statt precedente.
" 809	" 17	" "	legazioni in Germania	legazioni di Germania.
" 809	" 18	" "	in Lombardia	di Lombardia.
" 823	" 30	" "	willkommen	vollkommen.
" 833	" 54	" "	li	gli.
" 834	" 1	" "	ist nach 1477 ein " ; "	zu setzen.
" 834	" 49	" "	lies promulgò	statt promulgo.
" 836	" 25	" "	raccolta	roccolta.
" 836	" 26	" "	e	è.
" 843	" 10	" "	ist nach studia ein " ; "	zu setzen.
" 845	" 28	" "	lies Bessler	statt Bressler.
" 853	" 1	" "	ceramica	Ceramica.
" 855	" 12	" u.	Geyer (P.)	Paulus (G.) vgl. XII, 159.
" 859	" 8	" o.	delle Benemerenze	Delle Benemerenze.
" 862	" 29	" "	storia de' grandi	storia de, grandi.
" 864	" 1	" "	e	che.







D  
1  
186  
18, 11

Historisches Jahrbuch

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

